Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg

Kanter, Erhard Waldemar

Berlin, 1911

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5241

Visual Library

My

s/v. Herrn Archivrath Dr Schuster
mit bestem Danke für
seine Unterstützung

Der Verf.

München 16. VI. 1911

H

Quellen und Untersuchungen

zur

Geschichte des Hauses Hohenzollern

Band X.

Zweite Reihe: Biographien II.

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg

Burggraf von Nürnberg

Ein Zeit- und Lebensbild

Erster Band

Berlin
Alexander Duncker Verlag
1911

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg

Burggraf von Nürnberg

Ein Zeit- und Lebensbild

Von Dr. Erhard Waldemar Kanter

Erster Band

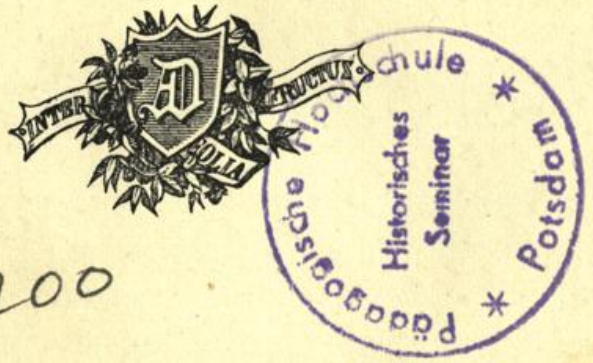

2200
1952/1090

Berlin
Alexander Duncker Verlag
1911

M 4
180

Alle Rechte vorbehalten.

Druck: „Astra"-Verlagsdruckerei G. m. b. H., Berlin C. 25.

Meiner Mutter

Pädagogische Hochschule * Historisches Seminar * Potsdam
1952/1095

Vorwort

In einer mißmutigen Stunde hat Aeneas Silvius von den Fürsten seiner Zeit gesagt: „Wenn sie lieber Pferde und Hunde haben wollen, als Dichter, werden sie auch ruhmlos wie Pferde und Hunde hinsterben."

Die Geschichte dieser Zeit und dieser Fürsten blieb, gleich als wenn dieser Fluch gewirkt hätte, lange terra incognita. Erst die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts hat den Bann gebrochen. In dem bisher unwegsamen Gelände hat die Schilderung der Geschichte des deutschen Reiches, einzelner deutscher Staaten und manche fleißige Arbeit breite Wege gebahnt.

Kaiser Friedrich IV., Aeneas Silvius, Ludwig der Reiche, Georg Podiebrad, Friedrich der Siegreiche, Diether von Ysenburg fanden ihre Biographen.

Fast alle Historiker, die sich mit dieser Zeit beschäftigt haben, nennen als ihren bedeutendsten Fürsten den Markgrafen Albrecht von Brandenburg.

„Solange ich lebe habe ich stets gehört, Euer Gnaden sei der abenteuerlichste Fürst unter allen die jetzt leben," so schrieb der Ritter Hans Schönsteiner dem Markgrafen. Geschichte und Sage hat dieses Fürsten Taten und Streiche im Gedenken des deutschen Volkes nie in Vergessenheit geraten lassen.

Selbst wenn Albrecht nicht der Ahnherr deutscher Kaiser, nicht „der würdige Stammvater des kriegerischen brandenburgischen Hauses" wäre, wie Ranke ihn nennt, so bliebe doch die Lebensbeschreibung dieses nie verzagten frohgemuten Fürsten eine lockende Aufgabe.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß im Jahre 1815 als Preußens Truppen nach siegreicher Schlacht heimkehrten, als Görres mit flammenden Worten zum Zeichen deutschen Machtbewußtseins den Fertigbau des Kölner Domes forderte, auch zum ersten Male eine Biographie des Markgrafen Albrecht Achilles angeregt wurde, (Journal für Deutschland 1815).

Seit Ranke dann diese Lebensbeschreibung als notwendig gefordert hat, ist das Verlangen nicht mehr verstummt; als Letzter hat es Adolf Bachmann in der Einleitung zu seiner deutschen Reichsgeschichte gestellt.

Treffliche Männer haben vor mir das Werk in Angriff genommen.

Ich nenne nur Böhm, Burkhardt und Bayer.

Tod, Krankheit und Arbeitsüberhäufung hat die Meisten gezwungen, nach den ersten Vorarbeiten auf eine Fortführung des Werkes zu verzichten.

Priebatsch hat durch die Herausgabe der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles das gesamte Material für die Zeit von 1470—1486 in trefflicher Weise zusammengetragen und es in seiner Einleitung zu dem Werke in „knapper Form" verwertet.

Was der Chronist Unrest von Kaiser Friedrich sagt, das gilt auch für Markgraf Albrecht „Wer des Leben schreiben will, der muß unverdrossen sein, wann zu seinen Zeiten groß Sach geschehen sindt".

Fast zweitausend Seiten füllt die Korrespondenz der kurzen Kurfürstenzeit, es läßt sich ermessen, welches gewaltige Material für die lange Markgrafenzeit (1440—1470) sich in den Archiven gehäuft hat.

Wenn es mir, wie ich hoffe, gelungen ist, von dem größten Teile dieses Materials Kenntnis zu nehmen, so verdanke ich das vor allem der Förderung der Archiv- und Bibliothekverwaltungen.

Wollte ich einzelne Namen hervorheben, so hieße das gegen andere ungerecht sein. So danke ich nochmals herzlich allen Archiv- und Bibliothekbeamten, die sich für mich bemüht haben.

Nützliche Hinweise für meine Arbeit empfing ich von Herrn Archivdirektor Dr. Burkhardt, Weimar, Archivrat Dr. Schuster, Berlin, Prof. Dr. Herre, München. Auch ihnen sage ich meinen Dank.

Material fand ich

Städte:	Archive:	in der Arbeit genannt:
Augsburg	Stadt-Archiv	Augsburg. St. A.
Bamberg	Kgl. Kreis-Archiv	Bamberger Kr. A.
Berlin	Kgl. Geheimes Staats-Archiv	Berliner St. A.
	Kgl. Haus-Archiv	Berliner Haus A.
	Kgl. Bibliothek	
Breslau	Kgl. Staats-Archiv	Breslauer St. A.
	Kgl. Universitätsbibliothek	
Coblenz	Kgl. Staatsarchiv	Coblenzer St. A.
Dresden	Kgl. sächsisches Haupt- und Staatsarchiv	Dresdener St. A.
Eger	Stadt-Archiv	Eger St. A.
Frankfurt a. M.	Stadt-Archiv	Frankfurt. St. A.
Innsbruck	K. K. Statthalterei-Archiv	
Karlsruhe	Großherzoglich-badisches General-Landesarchiv	Karlsruhers Landesarchiv
Köln	Historisches Archiv	
Luzern	Staats-Archiv	
München	Kgl. Bayer. Allgem. Reichsarchiv	K. B. Reichsarchiv
	Kgl. Bayer. Geheim. Staatsarchiv	Bayer. Staats-Archiv
	Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek	Münchner Hofbibliothek
	Kgl. Historische Kommission	
Nördlingen	Stadt-Archiv	Nördlinger St. A.
Nürnberg	Kgl. Kreisarchiv	Nürnberg. Kr. A.
	Archiv des germanischen Museums	
Oedenburg i. Ung.	Stadtarchiv	
Prag	Landesarchiv des Königreiches Böhmen	

Städte:	Archive:	in der Arbeit genannt:
Rothenburg	Stadtmagistrats-Archiv	RothenburgSt.A.
Schwerin	Großherzogl. Geheim. Hauptarchiv	Schweriner Haupt-A.
Stuttgart	Kgl. Württemberg. Geheim. Haus- und Staats-Archiv	Stuttgarter St. A.
Straßburg	Stadt-Archiv	Straßburg.St.A.
Weimar	Großherzogl. sächs. Geh. Haupt- und Staats-Archiv	Weimarer Gesamt-A.
Wien	K. K. Hof- und Staats-Archiv K. K. Hofbibliothek	Wiener St. A.
Wolfenbüttel	Herzogl. Bibliothek	
Würzburg	K. Kreisarchiv	Würzburg. Kr. A.
Zerbst	Herzogl. Haus- und Staatsarchiv	
Zürich	Staats-Archiv	Züricher St. A.

Gegen mein Erwarten fand ich bei meinem Besuche nichts, oder wurde meine Anfrage, ob Material vorhanden wäre, verneinend beantwortet von der Bibliothèque Royale de Belgique, den Archives Générales du Royaume, Bruxelles, dem Ungarischen Staats-Archiv Budapest, dem Stadt-Archiv Hall, dem Stadt-Archiv Ulm, dem fürstlich Lobkowitzischen Archiv, den Archives Nationales, Paris, den Archives du Département, Nimes, der Königl. preuß. histor. Kommission, Rom, dem Deusch-Ordens Central Archiv Wien.

Das gefundene Material gedenke ich als Analekten zu dieser Lebensgeschichte in einem Urkunden- und Regestenwerk zu veröffentlichen.

Da meine früheren Arbeiten lediglich Vorarbeiten für diese Biographie waren, habe ich sie mehrfach wörtlich benützt.

Was ich mit diesem Werke schaffen wollte, sagt besser als Erläuterungen, Versicherungen und Entschuldigungen, sein Untertitel:

„Ein Zeit- und Lebensbild".

München, 22. März 1911.

Der Verfasser.

Inhalt

Kapitel I. Skizzen . . . . . 1—102

Reich und Kaisertum S. 1—3. Die Reichtage S. 4—5. Landstände S. 5—6. Einkünfte der Fürsten S. 6. Die großen fürstlichen Familien S. 7. Die Hohenzollern S. 7. Das Burggrafenamt S. 8. Die kaisertreue Politik S. 8—9. Der Dank der Kaiser S. 9. Die Emporkömmlinge S. 9 bis 11. Der Inhalt des Plassenburger Archives S. 11—12. Die Erwerbung der Mark Brandenburg S. 13—14. Die Mark ist kein kaiserliches Geschenk S. 15—18. Die Sachlage S. 19—20. Der Widerspänstigen Zähmung S. 20—22. Neue Verdienste des Burggrafen S. 22. Die Belehnung S. 23. Die Schuldenlast S. 23—24. Hohenzollernsche Beamtenschaft S. 24—26. Die kaiserlichen und die fürstlichen Kanzleien S. 27—28. Die Juristen S. 28—30. Die Kirche S. 30—31. Die Päpste S. 31—32. Einmischung der Päpste in weltliche Händel 32—34. Der Ämterschacher S. 34. Die Frömmigkeit im XV. Jahrhundert S. 34—35. Bußprediger S. 35 bis 36. Nützliche Leistung geistlicher Körperschaften S. 36 bis 37. Das Ausbeutesystem der Kurie S. 37—39. Verfall der geistlichen Sitten im XV. Jahrhundert S. 39—42. Der deutsche Orden als Beispiel S. 41. Die adligen Kapitel S. 42—44. Reformversuche S. 44—45. Die Universitäten S. 46—48. Die Städte S. 48—49. Handel und Wandel S. 49—50. Das Patriziat S. 50—51. Das Leben des gemeinen Mannes S. 51—52. Die Münze S. 52—53. Gesetze gegen den Luxus S. 54. Der Haushalt S. 54—57. Das Armenwesen S. 57—58. Badestuben S. 58. Die Bauten 59—60. Die Zünfte S. 61—62. Die Wohnungen S. 62. Die Malerei S. 63. Musik S. 64. Dichtkunst S. 64—65. Choniken S. 65. Der Rat S. 66. Die Stadtjuristen S. 67. Städtepolitik S. 68. Die Hansa S. 69. Die Eidgenossenschaft S. 69—72. Der höfische Adel S. 72 bis 73. Lehen S. 73—74. Burgen S. 74. Die Raubritter S. 75—76. Ritterbünde S. 77. Der Niedergang des

„mehreren Adels" S. 77—79. Der ehrenwerte landsässige Adel S. 80—81. Die Bauern und Pächter S. 81—82. Die Dörfer S. 82. Die Weistümer S. 83. Leben der ländlichen Dienstboten S. 84. Viehreichtum des Landes S. 85. Bergwerke S. 86. Der Reichtum des Landes S. 87. Gründe des ökonomischen Niederganges S. 88. Verarmung des Bauernstandes S. 88—91. Die Juden S. 92. Allgemeine Verhaßtheit der Juden S. 92—93. Wucher S. 94—96. Die Geschäftsteilhaber S. 96—99. Die allgemeine Lage S. 100 bis 102.

Kapitel II. Die Jugend des Markgrafen Albrecht . . . . . 103—196

Verhältnisse in der Mark bei Albrechts Geburt S. 103—105. Die erste Aufgabe S. 105. Die Erziehung S. 106—107. Bedingte Mündigkeitserklärung S. 108. Der Verkauf der burggräflichen Rechte S. 108—109. Der Kampf gegen die Hussiten S. 109. Am Hofe der Königin Barbara S. 109—111. In Franken und in der Mark S. 111—112. Das erste Turnier S. 113—114. Die Reise zum heiligen Grabe S. 115—121. Die Teilung des Buggrafentumes S. 122—124. Bedeutung des „Niederlandes" S. 124. Die Alchemie als Helferin S. 125. Die „Disposition" S. 126—128. Ihre Schädlichkeit S. 129—130. Bündnisse S. 130—131. Die Eroberung Jagstbergs S. 132. Vorbereitungen zur Königswahl S. 132 bis 136. Die Königswahl S. 137—138. Erbitterungen gegen den Bischof von Würzburg S. 138—139. König Albrechts Schwierigkeiten in Böhmen S. 140—141. Die Reichshilfe S. 142—143. Vor Tabor S. 143—144. Albrechts Ernennung zum Hauptmann in Schlesien S. 144—146. Einfall der Polen in Schlesien S. 146—149. Die Festlichkeiten in Breslau S. 149—151. Ein Sieg über polnische Truppen S. 152. Friedenverhandlungen S. 152—153. Albrecht wird oberster Hauptmann von Schlesien S. 154—156. Rückkehr nach Franken S. 157—158. Die Würzburger Fehde S. 159 bis 164. Die Lage in Bayern-Ingolstadt S. 164—169. Albrecht als Helfer seines Schwagers Ludwig S. 170—172. Die böhmische Königswahl S. 172. Bündnisse S. 173. Versuch einer Landfriedenseinung S. 174. Kurfürst Friedrichs Tod S. 175—176. Kurfürst Friedrich S. 176—182.

Die hohenzollernsche Politik im XV. Jahrhundert bis zum Tode des Kurfürsten Friedrich 182—194. Kurfürstin Elisabeth S. 194—196.

Kapitel III. Der neue Herr . . . . . 197—270

Albrechts erste Thronrede S. 197. Die Pläne des Kurfürsten von Sachsen S. 198—201. Herzog Sigismund wird Bischof von Würzburg S. 201—203. Die hohenzollernsche Gegenaktion S. 203—206. Friedensverhandlungen S. 207—210. Der Krieg S. 211—216. Einigung mit Sachsen S. 217—220. Der Spruch König Friedrichs S. 221. Entschädigung Albrechts S. 222—223. Die Lage nach dem Siege S. 223. Der Plan einer Heirat mit Königin Elisabeth S. 224. Bewerbung um die böhmische Krone S. 224—225. Kurfürstin Elisabeth hilft wiederum S. 225—226. Der Krieg mit Herzog Ludwig d. Ä. S. 226—231. Herzog Heinrichs Einmischung S. 232—233. Die Eroberung Neuburgs S. 233 bis 234. Gefangennahme Ludwigs d. Ä. S. 234. Verdienste und Verdienst Albrechts S. 234—235. Jagstbergs Wiedereroberung S. 235. Aussöhnung Ludwigs d. J. mit König Friedrich S. 236. Albrechts Fehde gegen die Eidgenossen S. 236—237. Albrechts Eheschließung S. 237. Verwendung der Mitgift S. 238. Die verhütete Eheirrung S. 239 bis 240. Tod Ludwig d. J. S. 241. Ludwig d. J. S. 242. Margarete S. 243. Beginn der Erbstreitigkeiten S. 243 bis 244. Margarete handelt gegen Ludwigs d. J. letzte Verfügung S. 245—246. Herzog Albrecht widersetzt sich S. 246. Herzog Albrechts Lage S. 247. Einigung zwischen Herzog Heinrich und Albrecht S. 248. Verhandlungen der Bündner mit dem Gefangenen, mit Herzog Albrecht und der ingolstädtischen Landschaft S. 248—252. Albrecht wird ungeduldig S. 253. Absichten der ingolstädtischen Lanschaft S. 254. Vermittlungsversuche König Friedrichs S. 255—257. Aussöhnung der Herzöge Heinrich und Albrecht von Bayern S. 258. Neue Mißstimmung S. 259—260. Der Verkauf Ludwigs d. Ä. S. 261. Seine Überführung nach Burghausen S. 262—263. Konrad Wolffs Rede S. 264. Ihr Erfolg S. 265. Albrecht und Heinrichs Antwort S. 265—266. Krieg in Aussicht S. 266—267. Der Tod Ludwigs d. Ä. S. 268. Ludwig d. Ä. S. 269—270. Heinrich tritt die Erbschaft an S. 270.

Kapitel IV. Kirche und Reich . . . . . 271—353

Die Lage der Kirche S. 271—272. Die Lehre des Huß S. 273—274. Hussitenkriege 274—275. Die besten Männer des Baseler Konziles S. 275—276. Zusammensetzung des Konziles S. 277. Verdienste des Konziles S. 278. Sein ungerechter Kampf gegen den Papst S. 278—279. Verlegung des Konziles S. 280. Reformversuche der Kurfürsten S. 280 bis 281. Wahl des Gegenpastes S. 282. Die Königswahl S. 283—284. Unerweisbarkeit von Bestechungen S. 284—287. Stellung König Friedrichs zur Kirchenfrage S. 288—289. Sendung Heimburgs nach Rom S. 290. König Friedrich S. 291—304. Die Krönungsfahrt S. 304—308. Gegenaktion des Konzilpapstes S. 309. Der „Zürichkrieg" S. 310—315. Reichstag zu Nürnberg S. 315—321. Die brandenburgische Gruppe S. 322—323. Verhandlungen mit dem Dauphin S. 324—328. Papst Eugen gewinnt König Friedrich S. 329—332. Eugen bannt zwei Kurfürsten S. 333. Der Kurfürstenbund 333—334. Albrechts Verdienste um König Friedrich S. 334—336. Änderung seiner Stellungnahme in der Kirchenfrage S. 336—337. Seine Tätigkeit auf dem Frankfurter Reichstage S. 338—342. Der Sieg der königlichen Partei S. 343. Stellung der Kurie S. 343 bis 345. Das Ergebnis der Konzilien S. 346—347. Belohnung der Markgrafen und der anderen Fürsten S. 347 bis 349. Ausblick S. 350—353.

Kapitel V. Vorbereitungen zum Städtekriege . . . . . 354—458

Ähnlichkeit der Ursachen des Städtekrieges im XIV. und XV. Jahrhundert S. 354—355. Bund der schwäbischen Städte S. 351. Streit mit der Ritterschaft S. 357—362. Gegenbund der Fürsten S. 362. Krieg gegen die Eidgenossen S. 363. Der große Städtebund S. 364—367. Der Mergentheimer Gegenbund S. 367—369. Feindseligkeiten gegen den Bischof von Würzburg S. 369—375. Albrecht und die Ritterschaft im Würzburger Stift S. 376—379. Friedrich der Sanftmütige S. 379—381. Herzog Wilhelm S. 382. Albrechts Interesse an einem Frieden in Sachsen S. 383. Seine Bemühungen den Frieden wiederherzustellen S. 384—388. Die böhmischen Söldner

S. 388. Herzog Wilhelms Zug S. 389—391. Trennung der markgräflichen Hilfstruppen von den Böhmen S. 391—392. Streitigkeiten mit dem Bischof von Würzburg S. 393—400. Einigung mit dem Bischof S. 401—403. Mißliche Lage Herzog Wilhelms S. 403—404. Frieden in Sachsen S. 405 bis 406. Änderung der Erbordnung Kurfürst Friedrichs S. 407—408. Streitigkeiten mit Konrad von Heideck S. 409 bis 413. Bruderzwist im Hause Heideck S. 413—414. Bestrafung Johann von Heidecks S. 415. Weitere Beschwerden S. 416. Verhandlung auf der Cadolzburg S. 417—420. Der Mergentheimer Tag S. 421—422. Schließung des Bergwerkes S. 423. Nürnberg weicht zurück S. 423. Dr. Knorrs Sendung S. 423—424. Furcht vor den Hussiten S. 424—425. Kurfürst Friedrichs Aufnahme in den Städtebund abgelehnt S. 425—426. Überfall der Stadt Haßfurt S. 426. Klagen Albrechts gegen Nürnberg S. 427—432. Neue Vermittlungen im sächsischen Bruderzwist S. 433. Der Streit um die Lausitz S. 434—435. Neue Verhandlungen mit Nürnberg S. 436—437. Waffenstillstand mit dem Bischof von Würzburg S. 438—442. Die Parteien machen sich schlagfertig S. 443—445. Intrigen am Hofe des Königs S. 445—446. Der Bamberger Tag S. 447—45 . Neue Verhandlungen S. 455—456. Die Absagen S. 456—458.

Kapitel VI. Der Städtekrieg . . . . . 458—594

Prinzipienkampf oder Eroberungskrieg S. 459—467. Stellungnahme der Reichsritterschaft S. 467—473. Kriegsstimmung in den Reichsstädten S. 473—478. Rüstungen Nürnbergs S. 478—484. Nürnbergs Lage bei Beginn des Krieges S. 485—487. Enttäuschungen S. 487—488. Beschwerden der Bündner Albrechts gegen die Städte S. 488—490. Die Helfer S. 490—491. Der „große Krieg" S. 491—492. Albrecht greift an S. 493—494. Remans Sendung an den Hof S. 495. Heidecks Fall S. 495—496. Das Kloster Wilzburg S. 497. Stellungnahme des Bischofs von Würzburg S. 498—499. Die Verhandlungen in Ingolstadt S. 500—505. Kriegsbericht S. 505—507. Der Tag in Lauingen S. 507 bis 509. Albrecht nimmt den Waffenstillstand an S. 510. Nürnberg appelliert S. 511—512. Stellungnahme der Eidgenossen S. 513—515. Kriegsbericht S. 515—520. Neue Vermittlungsversuche S. 520—522. Pfalzgraf Frie-

drich S. 522—527. Vermittlungsversuche des Pfalzgrafen S. 527—528. Kriegsbericht S. 528—531. Das Treffen bei Fürth S. 531—532. Diplomatische Bemühungen der Gegner S. 533—538. Der Heidelberger Tag S. 538—549. Neue Vermittlungsversuche S. 549—550. Kriegsbericht S. 550. Das Treffen bei Pillenreut S. 551—555. Die unwahrhaftigen Berichte der Nürnberger S. 555—562. Bündnis mit Podiebrad S. 563. Anwerbung der Schweizer Knechte S. 564—565. Treffen bei Sulz S. 565—570. Der Münchener Tag S. 571—577. Die wackeren Schweizer S. 578—579. Kriegsbericht S. 579—581. Das Treffen bei Hembach S. 581—583. Der Bamberger Tag S. 583—589. Der Vergleich S. 589—594.

Kapitel VII. Durch Kampf zum Frieden 595—778

Stellung des Kurfürsten von Sachsen zu den Reichsstädten und zu Herzog Wilhelm S. 595—601. Der Zerbster Vertrag S. 601—602. Kurfürst Friedrich greift an S. 603—605. Georg Podiebrad S. 605—608. Der Bruderkrieg S. 609—617. Der Tag in Klein-Jena S. 617—618. Fortsetzung des Bruderkrieges S. 618—620. Die Erstürmung Geras S. 620—621. Die Vitztume in Ungnade S. 621—622. Waffenstillstand bei Krimmitschau S. 622—623. Aussöhnung der Brüder S. 624—626. Beginn des Prozesses S. 627—632. Peter Knorr S. 632—634. Gregor Heimburg 634—643. Aeneas Silvius S. 643—656. Der erste Prozeßtermin S. 657—673. Neue Vermittlungsversuche S. 674—675. Die Lage der Gegner S. 675—679. Der zweite Prozeßtermin S. 679—685. Der Bischof von Würzburg vermittelt S. 685—686. Albrecht der Friedensstifter S. 686—688. Pfalzgraf Friedrichs Politik S. 688—690. Terminsverschiebung S. 690. Herzog Ludwig als Vermittler S. 690—692. Der Tag in Lauf S. 692—697. Albrecht vermittelt in dem böhmischen Kirchenstreit S. 697—698. Cusa und Capristan S. 698—699. Der Tag in Regensburg S. 699—701. Capristan vermittelt S. 701—704. Das Ausfuhrverbot S. 705—707. Augsburg und Nürnberg im Streite S. 708—709. Streitigkeiten im Städtebunde S. 709. Verlegenheiten des Kaisers S. 710—712. Der Kongreß in Wien S. 713—715. Der Tag in Neustadt S. 716—743. Fortsetzung des Kongresses in Wien S. 744—745. Der

Kaiser in Albrechts Hand S. 745—748. Herzog Ludwigs Stellungnahme gegen Nürnberg S. 749—751. Nürnberg in einer Zwangslage 751—752. Der Tag in Lauf S. 752 bis 755. Die Richtung S. 756—758. Der Sieg der Prinzipalität S. 759. Eifersüchteleien und Zwistigkeiten im Städtebunde S. 760—769. Das Städtebündnis wird nicht erneuert S. 770. Viele Reichsstädte schließen sich an die Eidgenossen oder benachbarte Fürsten an S. 770—772. Der Stimmungswechsel in Nürnberg S. 773—774. Albrechts Gewinn S. 775. Albrecht sucht Nürnberg zu versöhnen S. 776 bis 777. Seine Absichten S. 777—778.

1. Skizzen.

Es ist fast unmöglich, das Staatengebilde des XV. Jahrhunderts, das sich stolz „das heilige römische Reich deutscher Nation" nannte, staatsrechtlich mit einem Namen zu kennzeichnen. Ebenso schwierig ist es, den tatsächlichen Träger der Staatsgewalt in diesem Reiche zu nennen oder des Reiches wirkliche Grenzen fest zu bestimmen.

Seit dem XIV. Jahrhundert hatte sich das früher einheitliche Reich zu einem Gemisch von Staatenbund und Bundesstaat gewandelt, wie die Geschichte ein ähnliches vorher nicht gekannt hatte.

Die goldene Bulle Karls IV. war der Schlußstein und die Bestätigung dieser Entwicklung.

Nicht mehr das Volk wählte wie einst durch seine Grafen und Herzöge den römischen König; ein Ausschuß von sieben Fürsten, denen in ihren unteilbaren Erblanden fast königliche Rechte verliehen wurden, kürte jetzt des Reiches Oberhaupt.[1])

Nicht mehr der mächtigste und tüchtigste Fürst, sondern der den Kurfürsten genehmste Mann trug fortan die Krone Karls des Großen.[2])

Lag sein Stammland an der äußersten Grenze des Reiches, so wurde das Empfehlung, nicht Hindernis für seine Wahl.

---

[1]) K. Zeuner, Die goldene Bulle Karls IV., Bd. I und II.

[2]) Cusa De concordantia catholica bei Scharpff, „Der Kardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator", S. 51.

Die Macht des Kaisertums beruhte bald nur noch in der Idee; verlor aber doch gerade deshalb nicht jede Bedeutung.

Fürsten, die reicher und mächtiger waren als der Kaiser, ließen sich von ihm mit ihren Ländern belehnen, hielten in seinem Namen Gericht.

Sahen die anderen Völker der Erde in dem Kaiser schon lange nicht mehr das Oberhaupt der Welt, den Vogt der Kirche und der Christenheit, in deutschen Landen leitete sich in der Theorie noch jedes Recht, jede Machtbefugnis aus seiner ihm von Gott gegebenen Gewalt; bedurfte jedes Privileg, jeder Besitz seine Bestätigung. Es ist selbstverständlich, daß der Zwiespalt zwischen der großen moralischen und der geringen tatsächlichen Macht die Kaiser zu einer Verschleuderung von Rechten verleitete, die nur idealen, nicht praktischen Wert für das Kaisertum besaßen.

Wie moderne Staaten ihre künftigen Bürger durch immer neue Anleihen belasten, so erschwerten die Kaiser ihren ihnen unbekannten und gleichgültigen Nachfolgern das Amt durch verschwenderische Verleihung von Privilegien und Freiheiten.

Das Reich wurde ein Konglomerat von beinahe selbständigen Herrschaften fast jeder Größe.

Jeder Duodezstaat hatte sein eigenes Gericht, oft seine eigene Münze.

Erzbischöfe und Bischöfe, Kurfürsten und Herzöge, Pfalzgrafen und Markgrafen, freie Grafen und Herren, Ordensritter, Äbte und Äbtissinnen, Reichsstädte und selbst hier und dort freie Bauerngemeinden, geboten in ihren Gebieten fast unumschränkt, schlossen mit und gegen einander Bündnis, Münz- und Zollvertrag, bekriegten sich und sprachen den Friedensgeboten des Kaisers Hohn. Auch der Kaiser selbst war vor den Angriffen seiner „gehorsamen Diener" nicht sicher, und fast alle Kaiser des XV. Jahrhunderts hatten sich gegen Versuche zu wehren, sie abzusetzen.

Nicht halb so kläglich wäre das Bild, hätten wenigstens stets Fürsten den Fürsten, Städte den Städten geholfen; doch nicht dazu einmal reichte das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Banden nicht beschworene Verträge, fürchtete man nicht die Konventionalstrafen eines größeren Bundes, dem man sich angeschlossen hatte, so sah man mit kaum verhehlter Schadenfreude das Land des Nachbarn brennen, wenn nur St. Florian die eigenen Scheuern bewahrte.

Mancher Fürst, der in Bedrängnis war, schämte sich nicht, den Fremden über des Reiches Grenze zu rufen.

Des Reiches Grenze — wer konnte sie bestimmen, wer hielt an ihr Wacht?

Schon lange nicht mehr zog der römische König als Gebieter an der Spitze eines stolzen Heeres nach Italien, wie ein Reisender ritt er zur Krönung nach Rom, feilschte dort über den Preis eines Privilegs oder einer Bestätigung mit den Käufern.

Herrisch forderte der Böhme vom Reiche jedes Recht, das der Krone Böhmens von einem Kaiser je gewährt war; trotzig verweigerte er dem Reiche die Erfüllung jeder ihm unbequemen Pflicht.

Im Osten drohte der Türke und der Ungar; im Westen rissen die Franzosen und die Burgunder, im Norden die Dänen und die Polen deutsche Lande an sich, im Süden galt das weiße eidgenössische Kreuz mehr als des Reiches Adler.

Wahrlich, selbst bei gutem Willen hätte ein römischer König nicht leicht seinen Krönungseid zu halten vermocht: „Des Reiches Rechte zu erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wieder zu erwerben und solche dem Reiche zum Besten zu handhaben."

Immerhin hätte bei den ungeheuren ökonomischen Hilfsquellen des Landes jeder tüchtige Kaiser den wohlerworbenen und nie aufgegebenen Rechten des Reiches wieder Geltung verschaffen, die frechen Übergriffe der Nachbarn abwehren

können, wenn auch die Reichsstände den bei der Krönung geschworenen Eid gehalten hätten: „dem Kaiser hold und gehorsam zu sein, seinen Schaden zu warnen, ihn für ihren rechten Herren zu halten und ihm beständig zu sein".[1]) Wie wenig aber gedachten die Reichsstände[2]) ihres Eides, wenn der Kaiser auf den Reichstagen Hilfe gegen den auswärtigen Feind forderte oder für den Bestand des Reiches dringend nötige Bestimmungen über Landfrieden, sicheres Geleit und einheitliche Münze vorschlug.

Kleine und kleinlichste Interessen herrschten auf den Reichstagen; jeden Fortschritt machten die fürstlichen Räte und vor allem die Ratsbotschaften der Städte mit der Behauptung unmöglich, zur Billigung des Vorschlages von ihren Auftraggebern keine Vollmacht erhalten zu haben.

Dieses stete „Hintersichbringen" hatte sich zu einer Kunst ausgebildet, mit der solange Beschlüsse unmöglich gemacht wurden, bis sie zwecklos oder unnötig geworden waren.

Die Reichstage waren keineswegs eine Vertretung des deutschen Volkes; nur zwei Stände, der Adel — geistliche und weltliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, — sowie die freien Reichsstädte hatten Stimmrecht.

Nicht einmal zu allen auf den Reichstagen verhandelten Fragen wurden die Vertreter der Städte in der Mitte des XV. Jahrhunderts hinzugezogen. Sie beklagten sich bitter,[3])

---

[1]) Wien, St. A. R. R., Bd. 0, Seite 145, Der Eid der Kurfürsten bei der Königskrönung. Der Eid der Reichsstädte lautete: Wir hulden und schwören dem römischen König, zukünftigen Kaiser, unserm gnädigsten Herren, als einem römischen König treu und gehorsam zu sein, was wir ihm von des Reiches wegen tun sollen, getreulich und ungevarlich zu tun, also bitten wir uns Gott zu helfen und allen Heiligen. Nördlinger, St. A. Städtebundakten, 1443.

[2]) Über die Emanzipation der Territorien vgl. Schröder, „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte", S. 578 ff., S. 776 ff., mit Literatur.

[3]) Keussen, „Die politische Stellung der Reichsstädte unter König Friedrich III.", S. 35.

daß ihnen vom König zusammen mit dem anderem Kollegium Lasten auferlegt wurden, die sie nicht bewilligt hätten.

Wollte die Hansa, die Eidgenossenschaft oder ein großer Ritterbund auf dem Reichstage etwas durchsetzen, so durften sie Gesandtschaften dorthin abordnen, die aber keineswegs auf dem Reichstage stimmberechtigt waren.

Man ermißt, wie sehr dieses Zerrbild einer gerechten Volksvertretung allerorten dem Reichsgedanken schaden mußte. Selbst Fremde hatten nur Hohn und Spott für diese fast zwecklose Versammlung.

Aber die Einheit des deutschen Volkes fand außer in der Person des Kaisers doch nur in den Reichstagen Ausdruck. Alle wichtigen, gemeinsamen Angelegenheiten der Nation wurden auf ihm verhandelt.[2])

Vor allem die Kurfürsten und die Fürsten, deren Willen, wenn sie einig waren, auf den Reichstagen meist den Ausschlag gaben, hatten an dem Fortbestande dieser Einrichtung Interesse.

Auf den Reichstagen schufen sie die Gesetze über Geleit, Wildbann, Zoll und Münze, durch die sie oftmals freie Ritter landsässig, freie Bauern hörig machten. Hier konnten sie ein gemeinsames Vorgehen gegen die „kaiserliche Majestät" verabreden oder den Kaiser ohne jedes persönliche Opfer durch Abwehr solcher Bestrebungen verpflichten.

Aber wie die Reichsstände dem Kaiser, so standen in vielen Gegenden die Landstände ihrem Fürsten gegenüber.

Schon König Friedrich schrieb in sein Tagebuch: „Ein jeder Fürst, der da regieren will, gewaltiglich und zu seinem

---

2) Waitz, „Deutsche Verfassungsgeschichte", Band VI, S. 456 f. und Wendt, „Der deutsche Reichstag unter König Sigmund", Unters. z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch., Bd. 30, S. 59 f.

Nutz und Frommen, hüte sich vor Versammlung der Landschaft und Nobilium."[1])

Die Prälaten, der Adel und die Städte eines „Fürstentums" sandten ihre Vertreter auf die Landtage.[2])

Das gesteigerte Geldbedürfnis der Fürsten schuf das Bewilligungsrecht der Stände.

Die Einnahmen der Fürsten waren außerordentlich mannigfaltig. Sie erhoben Waren- und Wegzölle, Abgaben für das von ihnen gewährte sichere Geleit und für die auf ihren Märkten verkauften Tiere und Waren, „Ungeld" auf Bier und Wein,[3]) das Schutzgeld der Juden, den Zins der Dirnenhäuser,[4]) zwei- bis dreimal jährlich von allen Untertanen zahlbare „Pfenniggülten", die Gerichtsbußen, Besitzveränderungsgebühren, den Überschuß aus der Münze und den Rathauszins ihrer Städte. Zu diesen Bareinnahmen kamen die Erträgnisse der Bergwerke, sowie der entweder durch Amtleute verwalteten oder an Untertanen verpachteten Domänen.

Erkleckliches erbrachten auch die Naturalsteuern. Die Getreide-, Hanf-, Hirse- und Weingülten, Schlachtabgaben, Fastnachthennen und Eier. Zu unentgeltlicher Hilfe bei Wege- und Schloßbauten waren die Landleute gleichfalls verpflichtet.[5])

Diese mannigfaltigen Einnahmen wurden aber oft nur allzu schnell durch eine teure Hofhaltung, kostspielige Kriege, Reisen und Turniere aufgezehrt.

---

[1]) Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters, S. 644.

[2]) Unger, Geschichte der deutschen Landstände, II, S. 22.

[3]) Über die eigentümliche Art, wie dieses Ungeld erhoben wurde, vgl. Chr. Meyer, „Das Landbuch von Hof 1502", Hohenzollernsche Forsch., Bd. III, S. 449 ff. Vgl. auch Bd. I, „Das Landbuch der Herrschaft Plassenburg", S. 163 ff.

[4]) Dieses Dirnengeld erhoben auch die geistlichen Fürsten; so beschwert sich 1442 der Erzbischof von Mainz, daß „die Stadt ihm Eintrag tue an den gemeinen Frauen und Töchtern" und „an der Buhlerei". Quellen und Forsch. z. deutschen, insbes. hohenz. Gesch., II, S. 483.

[5]) Burkhardt, Das V. Merkisch Buch, S. 3; vgl. Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgesch., II., S. 241.

Brauchte ein Fürst außer den ihm durch das Herkommen zustehenden Leistungen Geld, so mußte er mit seinen Ständen um jede neue Steuer, Zollerhöhung, Umlagen, bald auch um Kriegshilfe feilschen; oft ihre Bereitwilligkeit mit neuen „Freiheiten" erkaufen.

In Thüringen, Oesterreich und Bayern kam es zu offenem Aufstande, als die Fürsten sich dem Willen ihrer Stände nicht fügen wollten.

Die damals mächtigsten Familien, die Habsburger in Österreich, die Wettiner in Sachsen und Thüringen, die Zähringer in Baden, die Grafen von Württemberg in ihrem Stammland, vor allem die Wittelsbacher in Bayern, mußten im XV. Jahrhundert mit ihren Landständen die Regierungsmacht teilen.

Nicht so in Franken die jüngste dieser großen fürstlichen Familien — die Hohenzollern.

Sie waren nicht nur die Fürsten, sie waren auch die Besitzer ihres Landes. Ihr Fürstentum war eigentlich nur ein ausgedehntes Rittergut, mit dessen Besitz der fürstliche Name verbunden war; die Bewohner dieses Fürstentumes waren Lehensleute oder Grundhörige des Hauses.

Als Schwiegersohn des Grafen von Rätz[1]) war ein Friedrich von Hohenzollern am Ausgang des XII. Jahrhunderts aus Schwaben nach Franken gekommen;[2]) kaiserliche Huld hatte ihm nach des Schwiegervaters Tode das Burggrafenamt der Stadt Nürnberg übertragen. Die Burggrafen von Nürnberg hatten von Anbeginn den militärischen Befehl über die Reichsburg in Nürnberg und über alle kaiserlichen Dienstmannen in Franken; an „des Kaisers Statt" hielten sie

[1]) Hohenz. Forsch. I, S. 106—8.

[2]) Berner, „Die Abstammung u. älteste Genealogie der Hohenzollern", Forsch. zur Brandenbg. und preuß. Gesch., Bd. VI. Vgl. dagegen Chr. Meyers Ausführungen „Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg", der annimmt, daß die Hohenzollern Nachkommen der Grafen von Abenberg sind.

Gericht. Im Laufe der Zeit wußten sich die Städte, viele Grafen und Ritter von dem Dienstmannsverhältnis frei zu machen. Aber das Richteramt der Burggrafen behielt lange seine alte Bedeutung, ja wuchs weit über diese hinaus.[1]) Das Nürnberger Landgericht machte im XIV. und XV. Jahrhundert Anspruch,[2]) das einzige kaiserliche Gericht im Reiche zu sein, dessen Urteilssprüche in „Sachsen, Schwaben, Franken und am Rhein" Gültigkeit hätten; nur das Hofgericht des Kaisers erkannte es als übergeordnet an.

Als Burggrafen waren die Zollern kaiserliche Beamte, erst das Erbe der Grafen von Meran gab ihnen in Franken sicheren Rückhalt.

Oberhalb und unterhalb des Gebirges besaßen sie seit dem Aussterben der Grafen von Meran durch Jahrhunderte zwei getrennte Gebiete,[3]) deren Vereinigung ihnen trotz aller Anstrengungen niemals gelang. Die geographische Trennung des Gebietes hinderte aber in keiner Weise den raschen Aufstieg des Geschlechtes.

Der Besitz des Nürnberger Landgerichtes, die Eisen-, Gold- und Silberbergwerke des Fichtelgebirges, Erbfälle, die persönliche Tüchtigkeit und die gesunde Selbstsucht seiner Glieder haben das Glück des Hauses Hohenzollern gegründet.

Wurden die Burggrafen auch mächtige Territorialherren, sie vergaßen nicht, daß sie vor allem kaiserliche Beamte waren; den Hohenstaufen und den nach ihnen gewählten Kaisern haben sie treu gedient. Aber nicht der Person oder dem Hause des Kaisers, nur seinem Amte galt ihr Dienst.

---

[1]) Während sonst im XV. Jahrhundert die Landgerichte im Reiche ihre Bedeutung verloren. Schulte, Lehrbuch ꝛc. II, S. 342.

[2]) Über die Bedeutung des Landgerichtes wird Bd. II. gehandelt.

[3]) von Lang, Bayerns Gaue nach den 3 Volksstämmen, II., S. 241—245 und von Lang, Ansbach-Bayreuth in der Hallischen Encyclopaedie. Das Gebiet umfaßte im XV. Jahrhundert ca. 112 Quadratmeilen. v. Kraus, „Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters" S. 218.

Wir finden Zollern an der Seite der Hohenstaufen und neben dem Welfen Otto. Zollern haben mit dem Kaiser aus dem Wittelsbacher Hause gegen die Habsburger gekämpft, mit den Luxemburger Kaisern sich gegen die Wittelsbacher verbündet.

Wenn es irgendwann im XIII. oder XIV. Jahrhundert „hart auf hart" kam, so stand fast immer ein Zoller an des Kaisers Seite. Ein Rufer in seinen Schlachten, ein Weiser in seinem Rate, ein Verfechter seiner Sache auf den Reichstagen und Konzilien, ein Geldgeber in seinen Verlegenheiten.

Aus dem Danke der Häuser Hohenstauffen, Nassau, Habsburg, Wittelsbach und Luxemburg erwuchs im Archive der Plassenburg eine großartige Sammlung von Privilegien, Freiheiten, Standeserhöhungen, Schenkungen und Bestätigungen.

Wahrlich, die Burggrafen von Nürnberg taten ihre Dienste nicht umsonst; selbst die Kraft seiner Lenden hat ein Kaiser ihnen verpfändet. Am 18. Februar 1368 verpflichtete sich der kluge Kaiser Karl IV. urkundlich, innerhalb 5 Jahren eine Tochter zu erzeugen, und diese sofort nach ihrer Geburt einem Sohne des Burggrafen Friedrich zu vermählen, den dieser bis dahin erzeugt haben sollte.[1])

Bot schon im XIV. Jahrhundert ein Kaiser einem Burggrafen die Hand seiner Tochter, so weigerte im XV. Jahrhundert keines der alten Fürstengeschlechter eine Tochter dem Werben eines Hohenzollern.

Und doch galten sie auch noch in diesem Jahrhunderte vielen als die Emporkömmlinge unter den Fürsten des Reichs.

Herzog Ludwig von Bayern schleuderte dem Markgrafen Albrecht noch 1460 als Schimpf ins Antlitz: „Daß das Haus zu Bayern mit hoher redlicher Geburt vast anders, dann der

[1]) Die älteste Tochter dieses Burggrafen war mit dem späteren Kaiser Wenzel, die jüngere Tochter mit dem späteren Kaiser Sigmund verlobt. Aber von allen diesen Verabredungen wurde nur die oben erwähnte eingehalten. Pelzel Karl IV., II. S. 293 usw.

Markgraf und seine Vorderen herkommen und gehalten wären[1]) und „daß niemand sagen könnte, ob die Burggrafen Franken, Bayern, Schwaben oder Niederländer wären. Der Bischof von Würzburg hätte allein das Recht, sich Herzog von Franken zu nennen; zu Unrecht trügen die Burggrafen ihren Fürstentitel, da sie tatsächlich keines Landes Fürsten wären."

Recht nach Art eines Emporkömmlings antwortete Albrecht auf solchen Vorwurf.

Er zählte die vornehmen Verschwägerungen seines Hauses mit denen von Sachsen, Bayern und Württemberg auf und erzählte dann das alberne Märchen, daß die Zollern eines der sechzehn Fürstengeschlechter gewesen seien, auf die in alten Zeiten das Reich gestiftet worden wäre.[2])

Ein Mann aus dieser „self made Dynasty" hätte wohl eine andere und würdigere Abwehr finden können.[3])

Wohl konnte der Wittelsbacher mehr Ahnen bei Namen nennen als Albrecht. Aber unter seinen Ahnen war neben vielen trefflichen Männern doch mancher schlimme Geselle, mancher Wüstling und Verschwender gewesen.

Die fränkischen Hohenzollern hatten sich dagegen fast ohne Ausnahme seit zwei Jahrhunderten als tapfere Kriegsmänner, weise Ratgeber und sorgsame Hausväter erwiesen.

---

[1]) K. B. Reichsarchiv. Neuenburger Copialbuch XXXIX, S. 149 bis 115. Selbst der Rat von Nürnberg konnte sich während der Friedensverhandlungen nach dem Städtekriege der Behauptung nicht enthalten, daß der Bischof von Würzburg „ein Fürst in merklicherem Stand und Wesen und höher wäre" als der Markgraf. Nürnberger Kr. A. Relation Bd. 484, S. 343—358.

[2]) Schon Meisterlin weist diese Behauptung zurück. Städte-Chron. III, S. 78. Joachimson, die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland I, S. 205—206. Im Germanischen Museum, Scheuerl A. XIV, Nr. 1 findet sich eine Untersuchung Willibald Pirkheimers, die sich scharf gegen die Annahme wendet, daß die Hohenzollern vor ihrer Standeserhöhung durch Karl IV. Fürsten gewesen wären.

[3]) v. Stockheim, Urk. und Beilagen zur Gesch. Albrechts IV., Seite 157.

Von dem Hohenzollernschen Geschlechte sang 1416 Konrad Silberdraht: „Ein wehrhafter Haus im Land nicht gewesen ist, als du bisher gewesen bist."[1])

Keine Schande war es für einen Zollern, daß nicht eines Kaisers Gunst seine Vorfahren mit einem Herzogtume belehnt hatte. In stetem Mühen und Sorgen hatten die Hohenzollern ihr kleines Erbe so weit ausgedehnt, daß sie mit Ehren den Fürstentitel annehmen konnten. Als Fürsten hatten sie sich so gehalten und bewährt, daß wenn im XV. Jahrhundert die besten Namen des Reiches genannt wurden, der ihre nicht fehlen durfte, ja, daß selbst im Kollegium der Kurfürsten ein Mann ihres Geschlechtes ohne Scheu sitzen konnte.

Wie wenig kränkend war im Grunde der Schimpf, wenn ein anderer Herzog von Bayern, Ludwig der Bärtige, den „neulich hochgemachten Edelmann" Kurfürst Friedrich von Brandenburg höhnte: „Obgleich der Kaiser Dich zum Kurfürsten gemacht hat, so ist mir das doch so viel, als ob er ein Diplom ausgefertigt hätte für einen schäbigen Hund, daß man ihn künftig Roland heiße. Wo wolltest Du hinaus, wenn Du Deine Diplome verlieren würdest?"[2])

Nicht Spott, nur Neid konnte der Inhalt des Plassenburger Archives erregen. Neben den Privilegien der Kaiser lagen in ungeheuren Stößen Kaufverträge und Schuldverschreibungen, die die Unterschriften von Mitgliedern fast aller benachbarten Fürstengeschlechter, bayerischer und fränkischer Adelsfamilien, längst verstorbener Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Freising und Regensburg trugen.[3])

[1]) Berner, Gesch. des preuß. Staates. S. 40.

[2]) v. Lang, Gesch. Ludwig des Bärtigen, S. 96—97, Minutoli, Friedrich I., Kurf. v. Brandenb., S. 174—176, Riedel, Cod. dipl. III, S. 157.

[3]) v. Lancizolle, Gesch. d. Bildung d. preuß. Staates I, Kap. 2 und 3. Vergl. Monumenta Zolleriana ed Frhr. v. Stillfried Bd. I, Nr. 29, 85, 93, 97, u. a. v. Lang, Bayerns Gaue u. d. 3 Volksstämmen, Bd. II, S. 81—82, 235—237, Chr. Meyer, Johannes Moninger, Genealogie der Markgrafen v. Brandb., Hohenz.-Forsch. Bd. III, S. 183 ff.

Zwei Jahrhunderte lang waren die Zollern die größten Geldverleiher, die weitsichtigsten Güterkäufer des Reiches.

Die Hände, die draußen des Reiches Banner gegen seine Feinde und Rebellen trugen, verschwendeten daheim nichts für Wein, Weib und unsinnigen Tand. Die Zollern im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert waren gar kluge Rechner und sparsame Hauswirte.

Waren benachbarte Grafen in Geldverlegenheit, an den Burggrafen konnten sie stets ihre Güter verkaufen; wollten die bayerischen oder fränkischen Fürsten und Bischöfe Turniere halten, Krieg führen, reisen oder bauen, stets borgten die Zollern bares Geld. Für die Leihsumme belehnte sie der Bischof mit einem Grenzstädtchen seines Stiftes, verpfändete einen Wald oder ein Dorf. Ein Fürst verzichtete für Geld auf Blutbann und Gericht, die er bisher in Teilen des burggräflichen Besitzes ausgeübt hatte. Karl IV. erhielt für Schloß und Stadt Feuchtwangen 50 000 Gulden. Das Haus Bayern für den Versatz von Hohentrüdingen und Heidenheim 17 000 Gulden.[1])

Mit dem Gold, Silber und Eisen ihrer Bergwerke im Fichtelgebirge kauften sich die Zollern fürstliche Rechte, Titel, Güter und Lehen; es half ihnen, ihre Frauen zu werben.

Was die Zollern einmal im Besitze hatten, das hielten sie mit festem Griffe. Vom Vater auf den Sohn erbte sich das Trutzwort, auf dessen ersten Teil wohl nur besonderer Wert gelegt wurde: „Abgewonnene Schlösser und davongelaufene Weiber kommen gemeiniglich seiner Zeit wieder heim".[2])

Im XV. Jahrhundert hatten diese kaufmännisch begabten Fürsten, diese fürstlichen Kaufleute das einst von den Grafen von Meran Ererbte vervielfacht, als sich ihnen durch eine günstige Konjunktur ein Spekulationsobjekt von einer ungeheuren Ausdehnung und Bedeutung bot.

---

[1]) Höfler, Denkwürdigkeiten Ludwig von Eybs, S. 36.
[2]) Höfler, a. a. O., S. 119.

Nur ein Fürst, der Feldherr, Diplomat und geschickter Kaufmann in einer Person war, konnte diese Spekulation wagen und zu gutem, gewinnreichem Ende führen.

Die Energie, der Scharfblick und die Geschicklichkeit des Burggrafen Friedrich VI. ist um so bewundernswerter, als sein Vater durch allzu raschen Güterkauf und zahlreiche Fehden die Barmittel der Herrschaft arg geschmälert hatte.

Geradezu erstaunlich ist es, daß der Burggraf in solcher Zeit mit dem altem kaisertreuem Prinzipe seines Hauses zu brechen gewagt, und daß er als erster Hohenzoller sich lediglich als Territorialherr gefühlt hat, dem seine Haus- und Landesinteressen wichtiger waren, als die Gunst der Kaiser.[1])

Trotzdem hat Friedrich es besser noch wie irgend einer seiner Vorfahren verstanden, im Dienste der römischen Könige sich Ehre und Gewinn zu erwerben. Am Hofe König Sigmunds wurde er durch seine Klugheit und sein zielbewußtes Handeln bald unentbehrlich.

Mit vollen Händen hätte ihm dieser frohgemute König, der niemals rechnen gelernt hatte, gerne gedankt. Aber seine Kassen waren leer.

Die Juden zu drücken oder zu prellen, sich von Bürgern um die Zeche pfänden zu lassen, minderte nicht die treffliche Laune dieses Königs. Nie aber hätte er einer schönen Frau als Liebesdank einen Schmuck geweigert, nie geleistete „treue unverdrossenliche und kostspielige Dienste" unbelohnt gelassen. Noch vor seiner Wahl zum römischen König verschrieb Sigmund dem Burggrafen Friedrich 20 000 Gulden auf einige ungarische Herrschaften und gewährte ihm ein Jahresgehalt von 4000 Gulden.[2])

---

[1]) Vgl. Genaueres Ende d. zweiten Kap.

[2]) Minutoli a. a. O., S. 66. Sigmund schreibt am 28. Januar 1412, daß er dem Kurfürsten „vormals" 4000 Gulden Jahresgehalt verschrieben habe.

Jedenfalls nach seiner Wahl, die er nicht zum wenigsten der Geschicklichkeit des Burggrafen verdankte,[1]) verschrieb Sigmund ihm eine Summe von 80 000 Gulden auf das Ländchen Schütt.[2])

---

[1]) Kaufmann, „Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige", S. 21 ff. und Quidde, „König Sigmund und das Deutsche Reich", S. 11 ff. u. S. 31. Die Behauptung Brandenburgs, „König Sigmund und Kurfürst Friedrich I.", S. 16: Erst als der König entschlossen war, sich um den Thron zu bewerben, habe er den Burggrafen mit der Ausführung des Planes beauftragt, ist eine nicht näher liegende Vermutung als die, daß der Burggraf der Urheber des Planes gewesen ist. Was Sigmund dem Burggrafen zu danken hatte, hat er in zu vielen Urkunden und zu deutlich gesagt, als daß die Ausführungen Brandenburgs die Größe der Dankesschuld mindern könnten.

[2]) Höfler, Denkwürdigkeiten L. von Eybs, S. 116. Es ist durchaus unklar, wie Riedel, „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des deutschen Königshauses", behaupten kann, daß nicht ein einziger Zeitgenosse von einer der Pfandsumme entsprechenden Schuld Sigmunds an den Burggrafen Kenntnis hätte, und daß Droysen, („Gesch. der preuß. Politik"), der die Angabe Ludwig v. Eybs kennt (I, S. 265), sie so ganz unberücksichtigt läßt (I, S. 296—297). Daß diese Schuld von 80 000 Gulden wohl nur zum kleineren Teile durch die Auslagen des Burggrafen — durch seine „kostlichen" Dienste — entstanden waren, ist glaublich, obgleich der Burggraf in seinen jahrelangen Diensten und in dem Feldzuge gegen die Türken große Ausgaben gehabt haben mag. Bedenkt man aber, daß Sigmund nicht zum wenigsten der Geschicklichkeit des Burggrafen seine Wahl zum König verdankte, so kann man seine Dankbarkeit wohl freigebig, keineswegs aber verschwenderisch nennen.

Riedel („Zehn Jahre usw.") hat, um die Verleihung der Hauptmannschaft lediglich als einen Gnadenakt hinzustellen, das Bestreben, die früheren Verschreibungen oder Schenkungen Sigmunds zu leugnen oder als geringfügig hinzustellen. Auch sind die von Riedel angeführten gleichzeitigen Chronisten tatsächlich als Zeugen für seine Annahme kaum zu verwenden. Aus der Chronik des Peter Becker kann, wie Riedel S. 328 tut, keinesfalls herausgelesen werden, daß König Sigmund dem Burggrafen dafür, „daß er die Verwesung der Mark übernahm, 10 000 Gulden zugeeignet habe". Becker schreibt: „König Sigmund sandte in die Mark den Burggrafen von Nürnberg und gaff dem beide Marken, de alde und nye in tu regiren und vortuwesen vor eine

Es ist leicht ersichtlich und dem Burggrafen später von seinem erbitterten Feinde, dem wüsten Ingolstädter Herzog

---

Summe Geldes also vor 100 tusend Gulden." Der Chronist sagt also tatsächlich das Gegenteil, als das, was Riedel aus seinen Worten herausliest: Nämlich König Sigmund übergab (gaff in) dem Burggrafen beide Marken für eine Summe Geldes — für 100 000 G.

Um das sehr beträchtliche Jahrgehalt des Burggrafen von 4000 Gulden als nicht besonders groß hinzustellen, vergleicht Riedel („Zehn Jahre usw.", S. 22) es mit den 12 000 G., die der König dem Hofmeister seiner Tochter, dem Herzog Ludwig von Ingolstadt, zugestanden hat. Es handelt sich hier aber um eine einmalige Überweisung (Altmann, Regesta Sigismundi, S. 119), mit der der Herzog, der der Führer der französischen Gesandtschaft auf dem Konstanzer Konzile war, für den König gewonnen werden sollte, während das Gehalt des Burggrafen, wenn der Kaiser sich auch Widerruf vorbehielt, auf Lebenszeit gedacht war (Minutoli, K. Friedrich I., S. 66), und bis 1411 jedes Jahr ausbezahlt wurde (Altmann a. a. O., S. 18 und 33). Der Burggraf hat also die Verleihung der Hauptmannschaft nach dem ausdrücklichem Zeugnisse des Lud. v. Eyb mit 80 000 Gulden bezahlt, die ihm der König schuldete. („Der König sollt Burggraf Friedrich mit der Mark begeben als ein halb verlorenes Land. Dagegen sollt er ihm die Verschreibung, die er hätte auf dem Ländlein Schütt um 80 000 Gulden, wieder übergeben.") Außerdem hatte der König dem Burggrafen 5 Tage vor seiner Ernennung zum Hauptmann „seiner lauteren Liebe und gantzen Treuen und seiner nützlichen und angenehmen Dienste halber" die Martini 1410 und 1411 in den Reichsstädten fälligen Reichssteuern und Judenabgaben verliehen, die den nach jeder Königswahl fälligen, außerordentlich einträglichen dritten Pfennig der Juden enthielten. (Minutoli a. a. O., S. 60—61.) Diese großartige Schenkung entfiel durch die Ernennung. Friedrich wurde jetzt verpflichtet, den weitaus größten Teil dieser Steuern zu verwenden, „um etliche des königlichen Hofes Notdurft zu bestellen. (Minutoli a. a. O., S. 64 u. S. 66.) Der „dritte Pfennig" wurde erst nach 1414 erhoben. (Kerler, „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigismund und König Albrecht II., Z. d. Gesch. der Juden in Deutschland, Bd. III, S.3.) Brandenburg (a. a. O. S. 25) nimmt wohl mit Unrecht an, daß diese Steuern dem Burggrafen geschenkt worden wären, um seine Auslagen in der Mark zu bestreiten. Die spätere Entziehung des größten Teiles dieser Steuern wäre dann unerklärlich. Für das Jahrgehalt von 4000 Gulden, für das dem Burggrafen die ständige Einnahme einiger Judensteuern

oft genug vorgehalten worden, mit wessem Gelde er fernerhin dem Könige seine „köstlichen Dienste" leistete.

---

noch 1412 verschrieben wurden, finden sich gleichfalls seit 1415 keine Quittungen mehr und ist nirgends die Rede.

Vom pekuniären Standpunkte betrachtet, erscheint so die Erwerbung der Mark fast wie ein Opfer des Burggrafen, da die ihm ursprünglich verschriebene Pfandsumme von 100 000 Gulden in Anbetracht seiner Verzichtleistungen geradezu niedrig genannt werden muß. So ist es wohl erklärlich, daß Sigmund bei der ersten Gelegenheit die Pfandsumme um weitere 50 000 Gulden erhöhte.

Wohl würde der König, wenn er sein Erbe wie ein Massenverwalter liquidiert oder wie ein Güterzertrümmerer die Mark geteilt und die Teile dem Meistbietenden zugeschlagen hätte, eine größere als die dem Burggrafen schuldige Summe gelöst haben. Doch leiteten den König bei der Übergabe der Regentschaft an den Burggrafen auch ideale Motive, wie er mit Recht in dem Konstanzer Belehnungsbrief betont. Dazu wäre die Zerstückelung der Mark eine Verletzung der goldenen Bulle gewesen und hätte auch nicht sehr viel mehr als die Summe erbracht, die der Kaiser dem Burggrafen in bar und in Form jährlicher Leistung schuldete.

Die Mark war 1388 für 565 263 Gulden an Jobst von Mähren verpfändet und später für diese Summe an ihn verkauft worden. Damals, kurz nach dem Tode Karls IV., war die Mark ein reiches, blühendes Kurfürstentum gewesen, 1411 war es ein „halb verlorenes Land". (Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren, S. 208, Prutz, Preuß. Geschichte, I, S. 129.) Die Einkünfte der Herrschaft waren fast versiegt, die Bevölkerung verarmt, die Schlösser verpfändet; ungeheure Summen waren nötig, um nur Ordnung im Lande zu schaffen.

Die spätere Erhöhung der Pfandsumme auf 400 000 fl. entsprach vielleicht den gemachten und noch notwendigen Auslagen des Burggrafen für die Mark, seinen neuerlichen Verdiensten bei der Königskrönung und auf dem Konstanzer Konzile, keineswegs aber dem realem Werte des Landes.

König Sigmund hat nach dem Zerwürfnisse mit dem Burggrafen zwar dem Hochmeister geschrieben, daß Friedrich nur auf „Wiederkauf" mit der Mark belehnt wäre, er hat sich aber wohl gehütet, auch nur den Versuch zu machen, die Pfandsumme aufzubringen. Dagegen hat der Burggraf die wertvollsten Rechte und Besitzungen in Franken verkauft und verpfändet, um, wie Ludwig von Eyb bezeugt

Das kümmerte Sigmund gar wenig.

Am 11. Juni 1411 setzte er den Burggrafen zum Regenten der Mark Brandenburg ein. Gegen Verzicht auf die Ver-

(Denkw. S. 118) die Mark seinem Hause zu erhalten. Trotz der großen, so gelösten Geldsummen (Minutoli a. a. O., S. 288—294) standen bei dem Tode des Kurfürsten seine Söhne in Franken fast vor dem Staatsbankerott. Albrecht hatte nur 6000 fl. jährliche Einnahme. Trotzdem ist es ihm im Laufe seiner Regierung gelungen, die verpfändeten Schlösser und Städte wieder einzulösen. Nach seiner Angabe hat er allein für die Deckung der väterlichen Schulden über eine Million Gulden ausgegeben. (Priebatsch, Polit. Korrespondenz, III, S. 365.)

Aber nicht nur, um die Gründe für die schlechten Finanzen Albrechts im Beginn seiner Regierung darzulegen, war dieser Exkurs nötig. Die Erwerbung der Mark Brandenburg geschah aus dem zähem, großzügigem und weitblickendem aber auch durchaus selbstsüchtigem Geiste hohenzollernscher Hauspolitik, deren vorzüglichster Repräsentant Albrecht einst werden sollte.

Riedel („Zehn Jahre usw.", S. 252) betrachtet es als das Verdienst seines Buches, „daß die auswärtige Geschichtsschreibung Friedrichs Tatenglanz durch den Vorwurf nicht mehr verdunkeln könne, er habe weniger edeldenkend als Sigmund die Schwächen seines königlichen Freundes zu seinem Vorteile eigennützig ausgebeutet und die verschwenderische Gesinnung Sigmunds immer klüglich zu benützen gewußt, um diesen wohlberechnend immer tiefer und tiefer in seine Schuld zu bringen und mit unablöslichen Verbindlichkeiten zu umgarnen." Schlimmer als diese Behauptung erscheint dem Verfasser der Vorwurf Höflers, Arch. f. östr. Geschichtsquellen, XII, S. 323: Nur die heutigen Tages zur Gewohnheit gewordene Ignorierung dessen, was unlieb ist und Illusionen zerstört, kann die Absichtlichkeit erklären, mit der in Preußen von dem Umgang genommen wird, was in bezug auf die hohenz. Geschichte im ersten Kaiserlichen Buche und in den fränkischen Studien niedergelegt ist."

Die von Riedel auswärtigen Geschichtsschreibern in den Mund gelegte Darstellung würde durchaus den Tatsachen entsprechen, wenn die Dienste, die der Burggraf dem König geleistet hat, nicht im Verhältnis zu dessen Belohnung stehen würden. Hätte Sigmund im schmutzigen Geiz nach seiner Wahl zum König dem Manne, dem er vor allem die Wahl verdankte, nicht genügend belohnt, so hätte er in der schwierigen Zeit vor seiner Krönung und auf dem Konstanzer Konzile auf seinen begabtesten Anhänger und seinen treuesten Vertreter verzichten

schreibung von 80 000 fl. und auf einen Teil der ihm verliehenen Judensteuern[1]) gab der König dem Burggrafen eine Verschreibung von 100 000 fl. auf die Mark Brandenburg. Er schenkte kurze Zeit später dem Sohne des Burggrafen und dessen Braut, einer sächsischen Prinzessin, 50 000 fl., die gleichfalls, wie die Hauptsumme, gesichert wurden.

Nicht nur die tolle Lust am Schenken, die königliche Freigebigkeit dem alten Waffengefährten, dem treuem, wohlverdientem Rate gegenüber leiteten dieses Mal Sigmunds Tun allein. Dem habgierigen, kleinlichen Jobst von Mähren, seinem Vetter, hatte er einst die Mark versetzt; der hatte das blühende

müssen. Das Verdienst Friedrichs aber ist es, daß er den wohlverdienten Lohn und einen nicht geringen Teil seines väterlichen Erbes in einem „halb verlorenem" Lande anlegte, dessen Entwicklungsmöglichkeiten er erkannt hatte, und daß er nicht Kampf noch Mühe scheute, um in diesem Lande den Boden für eine neue Blüte zu bereiten.

Markgraf Albrecht selbst schreibt 1465 an den Markgrafen Karl von Baden: Durch einen ungünstigen Schiedsspruch seines Schwagers König Rupprechts habe sein Vater Friedrich trotz seiner großen Aufwendungen alle eroberten Schlösser den Städten wieder herausgeben müssen „und wurde unseres Vater sel. Sache von allen den Seinen ein verzweifeltes Ding, die sich zog zu gründlichem Verderben. Da ritt er zu Sigmunden, der die Zeit König von Ungarn war, und diente ihm ab die ganze Mark zu Brandenburg. Dadurch wurde seine Sache wieder gut und besser denn zuvor". (Kotelmann, Markgraf Albrecht Achilles und die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern, Märkische Forschung, VIII, S. 221—222.) [Der Brief ist leider im Germanischen Museum nicht aufzufinden.] Vgl. auch Städtechroniken, II, S. 412.) Selbstverständlich darf man nicht so weit gehen, wie es hier der Sohn des Gründers tut und die Erwerbung der Mark als ein besonders geschicktes Verfahren betrachten, die burggräflichen Finanzen wieder aufzubessern. Jedoch ist sicher „das zwischen dem König Sigmund und dem Burggrafen Friedrich getroffene Abkommen" keine „remuneratorische Schenkung", wie Riedel, (Zehn Jahre usw., S. 246) es nennt. Die Erwerbung ist vielmehr das mit großen pekuniären Opfern durchgeführte Unternehmen eines tüchtigen Feldherren, gewandten Diplomaten und weitblickenden Kaufmannes.

[1]) Minutoli a. a. O., S. 60—61, 64, 66.

Land, wie einst persische Satrapen eroberte Provinzen ausgesogen.

Die Saat seines Vaters, des weisen Kaisers Karl, war zertreten; hoch schoß überall im Lande das Unkraut auf; statt des Rechtes galt die Faust.

Der Niedergang des Handels, der Notschrei seiner Bürger und Bauern, die von Raubgesellen erpreßt und gefangen wurden, mochte den König rühren, als nach dem Tode des Jobst die Mark ihm wieder zufiel.

Leichtsinnig war dieser Herrscher, doch nicht gewissenlos.

Kein neuer Pfandhalter sollte seine Untertanen fernerhin ausplündern und da er selbst sie vor Gewalttaten nicht schützen konnte, sandte er ihnen seinen besten Mann, den Burggrafen Friedrich.

Durch die für später in Aussicht genommene Belehnung des Burggrafen mit der Mark[1]) glaubte der König zugleich im Rate der Kurfürsten einen ihm stets ergebenen Freund zu gewinnen.

Wie man am Hofe in diesen Tagen über die schwere Bürde dachte, die der Burggraf auf sich nahm, hat König Sigismund selbst ausgesprochen. „Ich wünsche Dir dazu Glück, Krieg und Widerwärtigkeit genug," sagte er zu ihm bei der Ernennung.[2])

Wahrlich, es war kein leichtes Amt, das der in den Reichsgeschäften unentbehrliche Burggraf übernahm. Die Hoffnung auf den endgültigen Besitz der Mark und die mit diesem Besitze verbundene Kurwürde wird ihn gelockt haben.[3])

Es wird immer denkwürdig bleiben, wie der Burggraf

---

[1]) Leuthinger, Commentarii de Marchia ed Küster, S. 771.

[2]) Höfler, Denkw. L. v. Eybs, S. 117.

[3]) Brandenburg, König Sigmund usw., S. 26, hält es nicht für durchaus gewiß, daß diese Belehnung schon 1411 in Aussicht genommen wurde; immerhin geht das aber aus der erblichen Verleihung der Hauptmannschaft mit großer Wahrscheinlichkeit hervor.

die ihm übertragene Aufgabe ausführte, ohne doch je bei wichtigem Anlasse an der Seite seines Königs zu fehlen.

Die vielgeschmähten Quitzow, Rochow, Holzendorf, Putlitz, Arnim, Jagow, Maltitz, Alvensleben, Bredow ,Schulenburg, Knesebeck, waren keine zu verachtenden Gegner.[1]) Durch einen Eid hatten sie sich gebunden, „wider den Burggrafen zu stehen".[2])

Ihr Sinn war so hart wie ihre Faust, ihr Wille so fest, wie die Mauern ihrer Burgen.

Wie leicht dachten sie doch den „Nürnberger Tandt" aus dem Lande zu werfen.[3])

Wie viel mächtiger dünkten sie sich, als der neue Burggraf, den kein Heer, nur ein stattliches Gefolge in die Mark begleitete.

Doch sie waren Rebellen, Verschwörer gegen den wohlbesonnenen Willen ihres Erbherren. In der Person des Markgrafen aber verkörperte sich die Idee der Ordnung, der Obrigkeit.

Die Geistlichkeit, die Städte der Mark empfanden das. Sie huldigten dem Burggrafen zu „seinem Gelde".[4])

So stand der Adel allein dem Burggrafen gegenüber. Nicht einen von den Trotzigen griff dieser heraus strafte ihn zum Exempel für die anderen. Nur vor das kaiserliche Hofgericht lud er die Rebellen und drohte höchstens mit der Acht des Reiches.

Zu immer neuen Verhandlungen, immer neuen Zugeständnissen ließ er sich herbei. „Sachtmütig und glimpflich" erschien er seinen Anhängern, schwächlich seinen Gegnern. Wie zum Hohne „betrüglich huldigten sie ihm", um der Acht zu entgehen.[5]) Eine Formel war ihnen der Eid, um die sie sich nicht

[1]) Helwing, Gesch. des Brandenb. Staates, I, S. 432.
[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik, I, S. 303.
[3]) Magdeburger Schöppenchronik, Städte-Chronik VII, S. 334.
[4]) Riedel, Cod dipl. II, 3, S. 195.
[5]) Riedel, Zehn Jahre usw., S. 88.

zu kümmern gedachten. Je nachgiebiger der neue Gebieter ihnen schien, um so übermütiger trieben es die edelen Herren; ihre Raubzüge wurden immer mehr eine Plage für die Mark und die Länder der benachbarten Fürsten.

Hatten diese Fürsten die Verleihung der Mark an den Burggrafen nur ungern gesehen, nach dem Tode des Pfandhalters eine Teilung des Landes erhofft, jetzt mußten sie dem Vertreter fürstlicher Autorität helfen, wollten sie je an ihren Grenzen Ruhe haben oder den Adel des eigenen Landes nicht von der Zuchtlosigkeit angesteckt sehen.

Der Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge von Sachsen und Braunschweig verbündeten sich mit dem Burggrafen. Den Herzog Wratislaw von Pommern-Wolgast und Albrecht von Mecklenburg gewann Friedrich durch Verlöbnisse mit seinen Töchtern.[1])

Waren die Edelen vor der Huldigung Aufständige gewesen, nach der Huldigung waren sie Eidbrüchige.

An einem Tage griffen die verbündeten Fürsten die stärksten Burgen im Lande an; die Büchsen zerschossen die Mauern, die Burgherren flohen oder ergaben sich.[2])

Über Nacht war aus dem „sachtmütigen" Herrn ein „Fürst von hoher Art" geworden.[3])

Welchen Eindruck mußte es aber jetzt im Lande machen, daß der Sieger als Kläger vor den Richter und die 12 Mannen in gehegter Bank trat und Recht gegen die eidbrüchigen Rebellen forderte.

Ihre Lehen wurden für verwirkt erklärt, landflüchtig irrten die Führer des Aufstandes in der Fremde umher oder lagen in der Gefangenschaft des Burggrafen.

Auf Befehl des Königs[4]) „mit Rat, Vollwort und Wissen"

---

[1]) Voigt, „Die Erwerbung der Neumark", S. 115.

[2]) Der Feldzug Burggraf Friedrichs v. Nürnberg im Februar 1414, Z. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde, XIX, S. 98—141.

[3]) Liliencron, Die hist. Volkslieder, I, S. 223, Vers 1.

[4]) Riedel, Cod dipl. II, 3, S. 195.

aller Stände verkündete der Burggraf jetzt ein Landfriedensgesetz.

Nie war vorher in den Marken der Begriff der Landesherrlichkeit genauer bestimmt, das Fehdewesen und das Faustrecht schärfer verurteilt, die öffentlichen Gerichte besser bestellt worden.

Man hatte in der Mark erfahren, wie sehr zu allen Zeiten der Burggraf Recht und Ordnung als Grundlagen seiner Herrschaft ansah; man mochte es ihm glauben, wenn er das Gesetz mit den Worten schloß: „Wer auch solche unsere Gesetze und Satzungen breche, zu dessen Leib und Gut wollen wir richten, den Verbrecher und Übertreter darum zu strafen, als sich von Rechts wegen gebühren wird."[1])

Von Erfolgen gekrönt, konnte der Burggraf jetzt vor seinen König treten, der seiner dringender denn je bedurfte.

Was unentwirrbar schien, löste wie spielend des Burggrafen Hand.

Unter dem Jubel des Volkes und dem Beistande der mächtigsten Fürsten des Reiches wurde Sigmund in Aachen gekrönt. Mit Staunen sahen es die fremden Mächte auf dem Konstanzer Konzile, „was ein deutscher König vermag", als der stolze Herzog von Österreich wenige Monate, nachdem Sigmund die Acht über ihn ausgesprochen hatte, demütig seine Knie vor ihm beugen mußte. Des Königs Feldhauptmann wider den Herzog war der Burggraf gewesen.[2])

Es war die Krönung eines großen Verdienstes[3]), das

---

[1]) Droysen, a. a. O., S. 321.

[2]) Die Verdienste des Burggrafen auf dem Konzil schildert Franklin, „Die deutsche Politik Friedrich I." S. 110—120.

[3]) Brandenburg a. a. O. würdigt das Verdienst des Burggrafen doch nicht hinreichend, wenn er lediglich die in den Urkunden Sigmunds direkt hervorgehobenen Dienste des Burggrafen berücksichtigt. Schon die Erwägung des Planes, den Burggrafen noch zu seinen Lebzeiten zum römischen König wählen zu lassen, beweist, wie sehr Sigmund ihm verpflichtet war.

Ziel eines mit unendlicher Zähigkeit und großen Kosten verfolgten Planes, als dem Burggrafen am 30. April 1415 „mit gutem Rat der Mehrzahl der Kurfürsten, auch viel anderer Fürsten, Grafen, Edler und Getreuen" die Mark Brandenburg mit der Kurwürde erblich verliehen wurde. Freilich hatte der König sich und seinem Hause die Wiedereinlösung der Mark vorbehalten; doch die Pfandsumme war jetzt billigerweise auf 400 000 Gulden erhöht worden.

Es war wohl ausgeschlossen, daß der verschwenderische König oder sein Bruder Wenzel je diese Summe auszuzahlen vermochten; nur wenn er mit Sigmunds Zustimmung zum römischen König gewählt werden sollte, versprach der Burggraf ohne Entschädigung die Mark zurückgeben zu wollen.

So hoch flogen damals des Hohenzollern Wünsche.

Das Geschick hat ihm versagt, sie zu verwirklichen. Nach den Jahren ununterbrochener Erfolge kamen andere voller Mühen und Enttäuschungen; nicht ohne eigene Schuld verlor er die Gunst seines Königs. Um die Mark seinem Hause zu erhalten,[1]) um die Pflichten seines neuen Standes erfüllen zu können, mußte Friedrich die Nürnberger Burg, alle ihm noch verbliebenen Herrschaftsrechte in der Stadt und in den Reichswäldern verkaufen, viele Schlösser und Städte, ja selbst das Leibgedinge seiner Frau versetzen, ohne je seine Schuldenlast abtragen zu können.

Aber Friedrich hatte recht, wenn er dem höhnenden Herzog Ludwig von Bayern erwiderte, „er trage seine Armut mit Ehren; den Besitz, den er ererbt hätte, habe er nicht gemindert, sondern gebessert.[2])

Jeder seiner Vorfahren hatte die Macht des Hauses vergrößert, er aber am meisten. Gewaltiges hatte dieses Geschlecht in kurzer Zeit erreicht.

---

[1]) Höfler, a. a. O., S. 118.
[2]) Riedel, a. a. O., S. 381, Anm. 42.

Doch nicht ihren Fähigkeiten und ihrer Tüchtigkeit allein dankten die Hohenzollern solches Gelingen. In Franken hatten sie eine wohldisziplinierte, pflichteifrige Beamtenschaft zu ihrer Unterstützung herangebildet.

In keinem Kaufhause Lübecks oder Frankfurts hielt man bessere Ordnung wie auf der Plassenburg. Die Hauptbücher der Vöchlin und Welser wurden nicht besser geführt, als die Landbücher der burggräflichen Herrschaften.[1])

Die Amtleute waren die Befehlshaber der landesherrlichen Schlösser, die Verwalter der zu diesen gehörenden Güter und Forsten, die Vögte ihrer Bezirke.

Als Rechnungsführer standen ihnen die Aufseher der Getreidelager — die Kastner — zur Seite. Gegenschreiber prüften die Abrechnung,[2]) die dann dreimal jährlich zu erneuter Kontrolle an eine von dem Markgrafen ernannte Finanzkommission abgeliefert wurde. Die Einnahmen der fränkischen Besitzungen, alle Natural- und Geldsteuern eingerechnet, erbrachten beim Hinscheiden Kurfürst Friedrichs kaum 30 000 Taler, und genau die gleiche Summe wurde für Hofhalt und Landesverwaltung ausgegeben. Für Kriegsführung und Verzinsung der Schuldenlast blieb nichts.

Es war nicht zum geringsten Teil der sparsamen und ehrlichen Beamtenschaft zu danken, daß des Kurfürsten Sohn Albrecht durch Abtragung der Schuld die Einnahmen der Herr-

---

[1]) Vgl. das Landbuch der Herrschaft Plassenburg aus dem Jahre 1398, und Chr. Mayer, Hohenz.-Forsch. Bd. I, S. 161—267. Jedes Frohngut, jedes Fischwasser, jeder Grundsasse und seine Pflichten gegen die Herrschaft sind mit staunenswerter Genauigkeit aufgezeichnet. Vgl. auch Chr. Meyer, „Das Lehenbuch des Burggrafen Johann III." und „Das Landbuch von Stadt und Amt Hof 1502" und Lewinski, „Die brandenburgische Kanzlei während der Regierung der beiden ersten hohenz. Markgrafen.

[2]) Burkhardt, „Das V. Merkisch Buch", S. 37.

schaft auf 65 000 Taler jährlich bringen konnte.[1]) Nicht nur in den drei Residenzschlössern, der Cadolzburg, der Plassenburg und in Ansbach, wo das Auge des Herren die Beamten überwachte, auch in den entlegenen Festen auf dem Gebirge und auf den ungarischen Gütern herrschte derselbe Geist.

Ludwig v. Eyb, der drei Hohenzollernschen Generationen mit gleichem Eifer gedient hat, ist einer der würdigsten Vertreter dieser ausgezeichneten Verwaltungsbeamten.

Er ist ein „Typus"; denn es gleicht sein Bild dem der andern burggräflichen Beamten; der Aufseß, Seckendorf, Absberg, Wallenrode, Lentersheim. Nur kennen wir ihn, den die Nürnberger den „Leithund" der markgräflichen Diplomatenmeute nannten,[2]) besser, da seine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind.

Ludwig von Eyb[3]) war von Genie wie vom Dummkopf gleich weit entfernt; seine ehrliche Treue für seinen Herrn war von kriecherischer Unterwürfigkeit völlig frei. Pflichteifrig, gewissenhaft und unbestechlich, stand er auf jedem Posten, auf den sein Herr ihn rief. Auf keinem leistete er Großes, doch auf

---

[1]) Genaueres über den gesamten Staatshaushalt vgl. Kotelmann, „Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles", Z. f. preuß. Geschichte u. Landesk., Bd. III.

[2]) Priebatsch, „Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles" I., S. 7—8.

[3]) Vogel, „Ludig v. Eyb i. d. allgem. deutschen Biograph.", Bd. VI, S. 449—451. Hermann, „Albrecht v. Eyb", S. 21—31. Stillfried, „Das Buch vom Schwanenorden", S. 148—149. Chr. Meyer, „Ein fränkisch. zollerischer Finanzminister des XV. Jahrhunderts", Hohenzollernsche Forsch. Bd. VII., S. 111. Chr. Meyer, „Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludw. v. Eyb", Einleitung. Vogel, „Des Ritters Ludwig v. Eyb Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafentums Nürnberg."

Man hat Eyb als den ersten deutschen Beamten bezeichnet. Der Typus des heutigen deutschen Beamten entspricht diesem in allen Sätteln gerechten Mann doch nicht völlig. Unter ihren höheren Offizieren haben aber auch später die Hohenzollern häufig Männer gefunden, deren Wesensart der Ludwig von Eybs nahe verwandt war.

jedem stellte er wacker seinen Mann. Er war ein würdiger Hofmeister seiner „gnädigen Frau", der Markgräfin. Er stritt und feilschte mit den Juden um seines Herren Schulden oder um den vom Kaiser Friedrich Albrecht verliehenen „güldenen Opferpfennig". Als Hauptmann der Cadolzburg stritt er gegen die Nürnberger. Ernst und überzeugungsvoll vertrat er seines Herren Ansprüche auf das Muttererbe gegen Herzog Heinrich von Bayern, voll Eifer verfocht er Albrechts Rechte nach einem verlorenen Kriege vor den Schiedsrichtern gegen den Bischof von Bamberg. Die Regeln, die er für die Verwaltung des Landes und des Hofes aufgestellt hat, blieben noch lange nach seinem Tode maßgebend. Er war Landrichter seiner Herren in Nürnberg und der kluge Chronist ihrer Taten.[1])

Eyb und seine Freunde waren es wohl zufrieden, daß die Zollern Herren in ihrem Hause sein wollten; so lastete nicht allzu große Verantwortung auf ihren Schultern. Streitigkeiten und Eifersüchteleien unter den Beamten wußten die Markgrafen mit großer Entschiedenheit niederzuhalten.[2]) In wichtigen Angelegenheiten erhielten alle burggräflichen Beamten genaueste Instruktionen. Nach diesen handelten sie treu und gewissenhaft.

In Zeiten der Not hat sich dieser Mangel an Selbständigkeit einige Male gerächt; aber in guten und schlechten Zeiten sind damals die Burggrafen von unermüdlichem Eifer, gutem Willen und aufrichtiger Liebe bedient worden.

Von einer rechten Liebe, — nicht von einer blinden, die vor einem selbstgeschaffenen, unwirklichen Idole kniet, sondern

---

[1]) Das Geschlecht derer von Eyb zeichnete sich gerade damals durch besonderen Eifer und Bildungstrieb aus. Nicht weniger als 7 Glieder der Familie erwarben an der juristischen Fakultät in Pavia oder Padua den Doktortitel. Stölzel, „Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien", I., S. 46. Über Ludwigs Bruder, „den ersten Humanisten", vgl. Hermann, „Albrecht von Eyb".

[2]) Priebatsch, a. a. O. I., S. 334.

von einer, die des geliebten Gegenstandes Fehler kennt und auch die Fehler liebt.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts scheuten deutsche und ausländische Fürsten auch große Opfer nicht, um Diplomaten der Ansbacher Schule zu gewinnen.

Denn in den Kanzleien und Ratsstuben der anderen Fürsten fand man nur selten solche Liebe, solchen Eifer.

Des Kaisers Kanzler erklärte dem burgundischen Gesandten offen, an die Erfüllung seiner Wünsche wäre nur zu denken, wenn er vorher bestimmte kaiserliche Räte bestechen würde. Er fügte hinzu: „Ich wollt' auch gerne wissen, warumb daß ich dienen sollt, so wer ich auch desto fleißiger.[1])

Wer nicht vor seiner Abreise an den Kaiserlichen Hof Geld in seinen Beutel getan hatte, konnte nicht hoffen, selbst ein gerechtes Verlangen dort durchzusetzen.

Ein Höfling höhnte rechtsuchende Bürger: „Viel Geld, kurze Zeit; wenig Geld, lange Zeit."[2]) Am Hofe sei alles um Geld feil, so berichteten 1447 die Frankfurter Boten dem Rate ihrer Stadt.[3])

Wie die kaiserliche Kanzlei im großen, trieb es manche fürstliche Kanzlei im kleinen.

Es war Übung geworden, daß ein Fürst die „trefflichsten" Räte seiner Nachbarn und Freunde besoldete, und sie verpflichtete, seine Interessen bei ihrem Herrn wahrzunehmen.

Mancher Fürst wußte in seinem geheimsten Rate Männer, die mehreren anderen Fürsten eidlich verpflichtet waren. In wichtigen Fällen borgten die Fürsten einander besonders gewandte Räte,[4]) die so in die Staatsgeheimnisse fremder Kanz-

[1]) Chmels österr. Geschichtsf. I., S. 240; Birk, „Herzog Philipp von Burgunds Gesandtschaft an den Hof Friedrich IV.

[2]) Jannsen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 101.

[3]) Jannsen, a. a. O. II, S. 103.

[4]) Nürnb. Kr. A. Briefbücher 18, Im Jahre 1446 bitten der Erzbischof v. Trier die Herzöge Heinrich u. Albrecht v. Bayern, Herzog Albrecht v. Österreich u. d. Stadt Nördlingen den Nürnberger Rat, ihnen Gregor Heimburg leihen zu wollen.

leien Einblick erhielten und sie später oft zum eigenen Vorteile ausnutzten.

Die Verwilderung der Anschauungen über Ehre und Sitte war vielfach durch den Eintritt der im römischen Recht gebildeten Juristen in die Regierungen erfolgt. Zuerst hatten nur die Städte und einige geistliche Fürsten die Juristen zu Regierungsgeschäften herangezogen; bald aber hatten sie sich in allen Kanzleien und in den wichtigsten Ämtern eingenistet.

Da sie selten als Untertanen des Fürsten, dem sie gerade dienten, geboren waren, so leitete sie fast immer Sucht nach Gewinn und Ehrgeiz. Bevor diese Juristen als Richter, Prokuratoren, Advokaten und Schreiber das christlich germanische Privatrecht zerschlugen, hatten sie als fürstliche Verwaltungsbeamten das alte ständische und genossenschaftliche Recht untergraben.[1])

„Das edle Recht ist worden krank, dem Armen kurz, dem Reichen lang," so sang das Volk.[2]) „Die Juristen seien Menschen, denen es gegeben wäre, selbst der Erde und den Bäumen zu schaden," behauptete der Kardinal Carvajal.[3])

Auf den hohen Schulen in Pavia und Bologna war den Juristen gelehrt worden, daß es in Rom nur Herren und Sklaven gegeben hätte; warum nicht im Reiche, das sich Roms Namen lieh, so mochten sie fragen?

Nur allzu willig hörten die Fürsten auf solche Nutzen versprechende Rede, und übersahen, daß auch in die Taschen der Herren „Doktores" viel von dem Gelde floß, das die angemaßten neuen Rechte erbrachten.

---

[1]) Droysen, Gesch. usw. I., S. 255 nach einem Spruch a. d. Lübecker Kanzlei: Jemand sucht die Gerechtigkeit beim Papst, beim Kaiser, — umsonst; bei den Adeligen — sie wissen nichts von ihr; bei den Pfaffen, sie weisen ihn an den Bauern; was wir armen Bauern von ihr haben gehört, die Richter trugen sie zu Grabe eben fort."

[2]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, I., S. 103.

[3]) Voigt, „Georg v. Böhmen, der Hussitenkönig", Hist. Zeitschrift V, S. 442.

Der Verwaltungsapparat wurde unübersichtlicher und teurer; die Juristen immer unentbehrlicher. Mit grimmem Hasse hat der Bürger und Bauer den Juristen ihre Tätigkeit gedankt;[1]) mit Eifer der deutsche Adel gegen ihr Wirken Einspruch erhoben.[2]) Doch nirgends wurde ihre Macht gebrochen. Nicht nur die Gegnerschaft der Kirche,[3]) vor allem der wohlbegründete Haß des Volkes hat das Sprichwort geprägt: „Juristen böse Christen."

Schon in der Mitte des XV. Jahrhunderts hatten sich unter den Juristen „Spezialitäten" herausgebildet.

Der eine galt als besonders tüchtiger Verwaltungsbeamter ein anderer besaß die Fähigkeit, fürstliche Vorrechte aus vergessenen Urkunden zu beweisen. Einen Dritten brauchte man gerne für heimliche, lichtscheue Verhandlungen, ein Vierter war als Redner auf den Reichstagen besonders geschätzt, ein Fünfter wegen seines Witzes und der Schärfe seiner Pamphlete gefürchtet und deshalb begehrt. Es gab Juristen, die man als Gesandte zur Kurie oder zum kaiserlichen Hofe sandte, wenn man in Güte dort etwas durchsetzen wollte, und wieder andere, die berufen wurden, so bald man mit Papst oder Kaiser im Streite lag. „Milites legalis militae" nannten sich die Herren stolz[4]) und sie setzten es wirklich im XV. Jahrhundert durch, als ritterbürtig angesehen zu werden.[5])

---

[1]) Janssen, „Gesch. d. deutschen Volkes", I., S. 514 usw. Lancizolle, „Grundzüge d. Gesch. d. deutschen Städtewesen," S. 85. Kaufmann, „Die Entwicklung des deutschen Städtewesens", S. 85. Stobbe, „Gesch. d. Rechtsquellen", II., S. 44 usw. Buchwald, „Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter", I., S. 83.

[2]) Spieß, „Archivalische Nebenarbeiten", I., S. 65 usw.

[3]) v. Stinzing, das Sprichwort: „Juristen böse Christen" in seinen „geschichtlichen Bedeutungen" S. 7—8.

[4]) Stinzing, „Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft", „Gesch. der Wissenschaften in Deutschland", XVIII., S. 61—62.

[5]) Die Gelehrten und Doktoren werden durch die Kleidervorschriften des Reichsabschiedes von 1500 mit den Rittern auf eine Stufe gestellt. Riezler, „Gesch. Baierns", III., S. 748.

Es wuchs ein geistiges Landsknechttum heran, dessen Mannen wohl hochfahrender, aber auch weit verächtlicher waren, als die bezahlten Söldner.

Denn unser Verstand muß sehr Herr unseres Herzens sein, wenn es nicht höher schlägt bei den Taten der Schweizer Söldner.

Bezahlt waren auch sie, aber sie haben für wenige Gulden mit ihren Leibern ihren Brotherrn gedeckt; auf ihren Schultern über Pässe und Abgründe seine Büchsen geschleppt, daß nicht eine in die Hand der Verfolger fiel.[1])

Selbst wenn es verkauft wird, Menschenblut ist ein ganz besonderer Saft.

Mag der Mund eines Mannes aber auch noch so schlagfertig, das Gehirn noch so listenreich, seine Feder noch so spitz sein, vermietet er sie dem Meistbietenden, so kann unsere Achtung nicht mehr dem Menschen, nur seinen Fähigkeiten gelten.

Die römischen Juristen haben dem Reiche deutscher Nation unendlich geschadet. Sie waren recht eigentlich die Totengräber seiner mittelalterlichen Herrlichkeit.

Freilich, als die Juristen ihre Tätigkeit begannen, war schon die Herrlichkeit des römischen Reiches deutscher Nation im Verbleichen gewesen, nicht so die der römischen Kirche.

Alle Völker, die einst in dem Kaiser ihren weltlichen Führer gesehen hatten, verehrten in der Mitte des XV. Jahrhunderts noch immer im Papste ihr kirchliches Oberhaupt. Deutsche, Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer, Polen, Ungarn, ja selbst die Griechen auf kurze Zeit, einte der gemeinsame „katholische" Glaube.

Die Zahl der Katholiken war trotz Schisma und Konzilien[2]) größer, denn je; nicht so ihr Eifer.

[1]) Vgl. das herrliche Gedicht K. F. Meyers: „Die Schweizer des Herrn von Tremouille": „Die haben die Arme, So harte, so warme! Herr König, ich steh' für die Büchsen dir gut!"

[2]) Vgl. später Kapitel „Kirche und Reich".

Freilich, die Lehren eines Wieleff und Huß fanden außerhalb ihrer engeren Heimat wenig Anklang. Die Bischöfe[1]) wußten überall ein Vordringen der „Ketzerei" in ihren Diözesen zu hindern.

Aber auch Männer, die die Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes gläubig anerkannten, wandten sich mit Ernst gegen die Gelderpressungen der Kurie, gegen die Erhebung immer höherer Annaten, Palliengelder und Taxen.[2])

Obwohl die gesamte Christenheit in eigenem, wohl verstandenem Interesse die politische Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhauptes wünschen mußte, schmerzte es alle tieferen Geister, daß mancher Papst sich wie ein italienischer Territorialherr gebärdete und sich immer wieder in die kleinlichen Händel der italienischen Duodezfürsten, Miniaturrepubliken und Adelssippen hineinziehen ließ.

„Servus servorum dei" nannten sich die Päpste in feierlichen Ausschreiben.

Aber dieser gar demütige Titel deckte hohen Anspruch; er bezog sich wohl auf das Wort des Herrn: „Wer unter euch will der Größte sein, der sei aller Knecht". Doch nicht dadurch, daß ein Papst sich „Knecht der Diener Gottes" nannte, wurde er der Größte.

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und sein Leben lasse für viele."[3])

---

[1]) In Franken hatte im Jahre 1446 „die Irrung vast und schwer überhand genommen", aber der Bischof von Würzburg und die burggräflichen Amtleute schritten energisch ein; sie fürchteten, daß es zu großer Unehre des allmächtigen Gottes und christlichen Glaubens einreißen könnte, und auch zur sonderlichen Drückung des Adels." Die Ketzer bekehrten sich später freiwillig. Vgl. Würzburg Kr. A. libr. div. Nr. 11, Fol. 285.

[2]) Düx, „Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa", 252—311.

[3]) „Der Papst bedenke, daß er als Diener aus der Niedrigkeit erhöht wurde, und daß er, der Höchste, sorgen müsse, der Diener aller zu sein, nicht ihr Beherrscher", sagt Cusa in seiner De concordantia catholica Trithemius, Chron. Ins. Monast. Hirsaug. Basel 1566, S. 671.

Das höchste Lehr- und das Seelsorgeramt der Päpste widersprach solchen Worten keineswegs, wohl aber ihr unerträglicher Anspruch, auch die obersten weltlichen Herren der Christenheit zu sein.

Konnten sich die innerlich geschlossenen Länder, wie Frankreich und England den Folgen solchen Anspruches leichter erwehren, das Reich schien dazu allzu ohnmächtig.

Immerhin nahm man auch hier es nicht mehr ruhig hin, wenn der Papst das Äußerste wagte, einen Kaiser bannte oder einen Kurfürsten absetzte; meist aber richtete sich der Widerstand der Stände nur gegen pekuniäre Übergriffe der Kurie.

Entsprang ja auch nicht immer die päpstliche Einmischung nur ungebührlicher Anmaßung. So war es ein Ruhmestitel für viele Päpste des XV. Jahrhunderts, daß sie glaubten, „ihnen habe der allmächtige Gott befohlen, mit der ihnen gegebenen Macht zu wehren, daß Christenblut bedauerlich vergossen und die armen Leute unschuldig an Leib und Gut zugrunde gerichtet würden".[1])

Aller Orten, außer vielleicht in Italien, wo sie allzu oft Partei waren, bemühten sich die Päpste, Frieden zu stiften. Nichts Geringes war es auch, daß die Päpste die christlichen Völker zu gemeinsamen Aufgaben oder zu gemeinsamem Kampfe aufriefen, daß sie sich ihrer staatserhaltenden und weltvereinigenden Aufgabe durchaus bewußt blieben. So notwendig und dankenswert solche Tätigkeit war, so unleidlich war es, daß sich die Päpste vor allem im Reiche ein Mitregierungsrecht in weltlichen Dingen anmaßten. Wer sich solcher Willkür widersetzte, hatte geistliche Strafen zu erwarten.

Es muß immerhin anerkannt werden, daß den Deutschen in der Mitte des XV. Jahrhunderts das Gefühl für die Notwendigkeit einer auf die Nation beschränkten Staatsgewalt

1) Memorial über die Absichten des Papstes hinsichtlich der Einigung zwischen Cleve und Köln. Hansen, Publikationen aus den Preuß. Staats-Archiven XXXIV, Nr. 377.

fremd war[1]) und daß sich das nationale Ehrgefühl der Kurie gegenüber sehr abgestumpft hatte.

Des Papstes Legaten eröffneten mit den kaiserlichen Boten zusammen die Reichstage. Der Papst bestätigte den neuen Zoll in Trier.

Als der Kaiser sich weigerte, zu Lebzeiten des Pfalzgrafen Friedrich dessen Mündel Philipp, den rechtmäßigen Erben, von der Kurwürde und der Regierung der Pfalz auszuschließen, genügte die beim Papste erwirkte Bestätigung völlig, die „Abrogation" durchzusetzen. Der schwäbische Städtebund riet Rottweil und Schaffhausen, die gegen einen Schiedsspruch des Pfalzgrafen Friedrich an den Kaiser appelliert hatten, daß sie, falls dieser ihre Appellation verwerfen sollte, gegen sein Urteil Berufung beim Papste einlegen sollten.[2])

Auch Markgraf Albrecht eilte nach Mantua, um sich die Privilegien seines Landgerichtes vom Papste bestätigen und erweitern zu lassen.[3])

Die Herzöge Christoph und Albrecht von Bayern wallfahrteten nach Rom. „Zu Ehren ihrer Frömmigkeit" sollte der Papst alte, wohlerworbene Rechte der Stadt Regensburg für nichtig erklären. Als der Papst sich weigerte, drohten die Herzöge, „unausgerichtet" wegzureiten.[4])

Denn gleichgültig, ob der Papst eine Entscheidung in weltlichen Dingen sich angemaßt hatte, oder um sie ersucht worden war, gegen wen sie ausfiel, der dachte wie der König von Böhmen, Georg Podiebrad: „Soll ein geistlicher Richter Macht haben, unter einem geistlichen Vorwande den weltlichen Fürsten ihre fürstliche Gewalt zu nehmen, so möchte kein

---

[1]) Ficker, „Deutsches Königtum und Kaisertum", S. 121.

[2]) Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts v. Österreich mit den schwäbischen Reichsstädten", S. 25.

[3]) Vgl. später.

[4]) Gemeiner, Regensburger Chronik, III, S. 445.

weltlicher Fürst länger herrschen, als es ihm die Geistlichkeit vergönnte."[1])

Viel kräftiger und einmütiger, wie der Protest gegen die Einmischung des Papstes in weltliche Händel, war die Klage über die ungeheuerlichen Geldforderungen der Kurie, über die schamlose Art, wie die von ihr im Reiche zu besetzenden Pfründen, oft sogar, bevor sie erledigt waren, verschachert und verschenkt wurden.[2])

In der Tat war es aufreizend, wenn Knaben vor dem Empfange der Weihen Pfarrstellen erhielten, oder gar ein Fremder mehrere Pfründen im Reiche besaß.

„Es regiert der Geiz in den Geistlichen", so sagten sich die Bürger,[3]) als Aeneas Silvius trotz seiner Erwählung zum Papste Domdechant von Speier blieb.

Wie schwer ist es doch selbst für den Gebildeten, die Idee nicht mit ihren Aposteln zu verwechseln, die Lehre für die Schwächen ihrer Vertreter nicht verantwortlich zu machen.

Es ist auffällig, wie wenig das im XV. Jahrhundert geschah; wie tief und unerschütterlich der Glaube an die Heilswahrheiten der Kirche wurzelte, die eine unendlich konsequente, länger als ein Jahrtausend währende Arbeit der feinsten Geister der Menschheit, allen Gläubigen zu Selbstverständlichkeiten gemacht hatte. Die Treue, die der Kirche im XV. Jahrhundert entgegengebracht wurde, war eine Vergütung für die gewaltigen Mittel, die diese in früherer Zeit für soziale und geistige Zwecke verwandt hatte. Alle Laien drängten sich, damals noch, ihre Frömmigkeit zu beweisen.

Die Zahl der Stiftungen „um Gottes Willen" war so groß, daß kaum eine Stadt für Spitäler, Waisen- oder Armen-

[1]) Archiv f. österr. Geschichtsquell., Bd. VII, S. 44—46.

[2]) Ullmann, „Reformatoren vor der Reformation", S. 198 bis 199.

[3]) Mones, „Quellensammlung", Bd. I, S. 423.

häuser Aufwendungen zu machen brauchte,[1]) schier ohne Maß wurde in letztwilligen Verfügungen für Klöster und Kirchen gesorgt.

Auf die großartige, werktätige Frömmigkeit dieses Jahrhunderts haben die Reformatoren des nächsten ihre sparsameren Anhänger scheltend verwiesen.[2])

Vielleicht stand der Purpur des Kardinals nicht mehr in der gleichen Wertschätzung wie früher, aber nahte sich einer Stadt ein schlichter Mönch, dessen asketischer Lebenswandel, dessen frommer Sinn weit bekannt war, dann zogen ihm die Massen meilenweit entgegen; ehrfurchtsvoll empfing ihn der Rat an den Toren.

Reue und Zerknirschung erweckten seine Bußpredigten, seine Gebete eine fromme Ekstase, aus der wohl hier und dort Wunder geboren wurden, — des Glaubens liebste Kinder. Von Laien und Priestern bestätigte Berichte über die Wunderheilungen der „ehrwürdigen Väter", der künftigen Heiligen, finden sich in vielen Archiven.[3])

„Der Papst habe den Bruder Bernhard mit 12 andern Brüdern nach Wien gesandt", so schrieb von dort im Jahre 1451 Burkard von Müllenheim an den Rat der Stadt Straßburg, „er predige alle Tage und tue große Zeichen. Die Toten stehen auf, die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Siechen werden gesund und geht unser Herr, der römische König, in

---

[1]) Mone, „Über die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert", Z. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. I, S. 129 f.

[2]) „Unter dem Papsttum waren die Leute milde und gaben gerne, aber jetzt unter dem Evangelio gibt niemand mehr, sondern einer schindet nur den andern." Luthers sämtl. Werke, Bd. V., S. 264. Vgl. Janssen, „Gesch. d. deutschen Volkes", Bd. I, S. 626, Anm. 3.

[3]) Vgl. Baader, „Quellen z. bayrischen und deutschen Geschichte", Bd. VIII, S. 135—141. Eine Notariatsurkunde über die Wunderheilungen Capristans in Nürnberg 1452.

seine Predigten und kommt ein unzählig Volk alle Tage hier ein von Böhmen und allen andern Landen."[1])

Bis zur Ungerechtigkeit ging die Verehrung für diese Männer.

Mit kleinem Heere hatte Johannes Hunyadi die Türken aus Griechisch-Weißenburg geworfen; dreimal hatte er dem Ansturm einer gewaltigen Übermacht getrotzt, den Seinen vorankämpfend, ein glänzendes Beispiel gegeben — ein Held und Führer.

Doch in den Berichten über diese Schlacht wird nicht allzuviel von seiner Tapferkeit gesprochen. Dort heißt es: „Bei dem allem der selige Vater Capristan gewesen ist und Gott unsern Herrn stetlich mit großer Andacht um Gnad und Hilf angeruft hat, also daß Gott durch seine Güte und Barmherzigkeit seinem armen christlichen Volke den Sieg gegeben hat."[2])

Man ermißt, wie unendlich andere Diener der Kirche gesündigt haben müssen, bis sich solch' frommer Kinderglaube in fanatische Wut gegen jeden geweihten Priester kehren konnte.

Den Verfall der geistlichen Sitten im XV. Jahrhundert ohne Zorn und Eifer zu schildern, ist keine leichte Aufgabe; kaum eine andere verführt mehr zu Übertreibung und Ungerechtigkeit. Es kommt hinzu, daß der Historiker hier, wie einst Asinius Pollio ,nach dem schönen Bilde des Horaz „über Feuer schreitet, das mit trüglicher Asche umhüllt ist".

Die Kulturarbeit schweigsamer Karthäuser, die Güterwirtschaft fleißiger Cisterzenser, die Forschungen kluger Benediktiner,[3]) die Lehrtätigkeit der Brüderschaft vom gemeinsamen

[1]) Straßburger St. A. A. A., Fasz. 134, Nr. 38. Mit dem Crucifix in der Hand hatte der kleine, fast siebenzigjährige Mönch sich den Türken entgegengeworfen. Vergeblich hatte er den Märtyrertod gesucht. Vgl. auch Capristans Bericht an Papst Calixtus, III Acta S. S. Oct. Tom X, S, 382.

[2]) Nürnberger Kr. A. Briefbücher 26, S. 196. „Mit dem Kruzi-

[3]) Eine der wenigen Ausnahmen dieses Satzes bildet die gründliche Arbeit Keiblinger, Gesch. des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich, vgl. vor allem S. 521—571.

Leben und der deutschen Ordensritter, die Werke der Barmherzigkeit, die Alexianer, Antonierherren, Schwester und Brüder des Heiligen Geist-Ordens, Gottesfreunde, Elisabetherinnen und Beguinen ausführten, werden wie etwas Selbstverständliches kaum erwähnt, sind heute lange vergessen.

Dagegen sind die Kampfschriften, die die Konzilien vorbereiteten, die Begründungen der Anträge auf den Konzilien, die Hirtenbriefe der Bischöfe, die Bestimmungen der Synoden, unerschöpfliche Beweisquellen für die tiefgesunkene Moral des geistlichen Standes.[1])

Auch war es für viele niedrige Geistliche im XV. Jahrhundert ein dankbares Thema, von der Verworfenheit des Papstes[2]) und der Priester, der wachsenden Macht des Antichrist[3]) und dem Herannahen des jüngsten Gerichtes zu predigen.

Natürlich kam auch hier der Rauch vom Feuer.

Es war eine groteske Forderung, die weltbeherrschende und weltvereinigende Kirche auf ihren ursprünglichen primitiven Zustand zurückführen zu wollen, ihren Dienern die Armut der Apostel, die Märtyrerfreudigkeit und Bedürfnislosigkeit der Bischöfe der Urkirche zur Nacheiferung zu empfehlen.

Tatsächlich war diese immer wiederkehrende Forderung nur selten ernst gemeint;[4]) sie diente meist nur als ein Agitationsmittel, das dartun sollte, wie weit sich der bestehende Zustand von dem einstigen, auf dem er seine Rechte gründete, entfernt hatte.

In der Tat aber hätten die Apostel wohl mit Staunen auf viele habgierige, geile Nepoten geschaut, die sich um die Päpste drängten, auf die Kardinäle, Kurialprälaten, Sekre-

---

[1]) Jäger, „Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Österreich", S. 31.

[2]) Gebhardt, Die Gravanina der deutschen Nation gegen den römischen Hof" (Diss.), S. 4—7.

[3]) Liliencron, Hist. Volkslieder, II, S. 57, Vers 575—578.

[4]) Wie bei Thomas Ebendorfer, „liber Pontificum"; Arthur Lewinsohn, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf., XX, S. 97.

täre, Advokaten, Prokuratoren, Sollicitatoren, Exaktoren, Korrektoren und Abbreviatoren, denen oftmals ihres Heilands Lehre nur eine melkende Kuh war.[1])

Selbst der Wille wohlgesinnter und frommer Päpste, die eine ernstliche Reformation der Kurie wünschten, mußte sich an dem passiven, aber deswegen nicht weniger zähen Widerstande ihrer Umgebung brechen, deren Existenz auf Beibehaltung des verderblichen Ausbeutesystems der Völker beruhte.

Es waren gewaltige Summen, die als Taxen, Annaten, Sporteln, Prozeßkosten nach Rom gingen, die für Erledigung von Bittgesuchen oder Verleihung von Pfründen an die Kurie bezahlt wurden.[2]) Nicht immer waren die Finanzkünste durchaus einwandfrei, die von der Kurie angewandt wurden, um die Zahlungsfreudigkeit der Gläubigen zu heben.[3])

Wie ungeheuer der Goldstrom gewesen sein muß, der nach Rom floß, läßt sich daraus ermessen, daß er dort nicht nur die Taschen aller großen und kleinen Schmarotzer füllte, sondern daß die Päpste sogar noch aus ihm die Mittel schöpfen konnten für die Erfüllung ihres Amtes als Seelsorger und Friedensstifter der christlichen Welt, für ihre großartigen

---

[1]) Vgl. Dantes Verse im 27. Gesange des Paradieses. Reumont, Geschichte von Rom II, 2, S. 816. „Seit Bonifazius IX. beginnt die Käuflichkeit der Ämter, die natürlich in der Taxenerhöhung ihren Ausdruck fand." Vgl. Tangl, „Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom XIII. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts", Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch., Bd. XIII, S. 74.

[2]) Die Taxen im Wiener Concordat für Mainz und Köln und Salzburg waren mit je 10 000 Gulden, für Trier mit 7000 Gulden bemessen usw. usw. Koch, „sanctio prangmatica Germanorum illustrata", S. 230—233, vgl. 231, Anm. 74. Hefele, „Conciliengeschichte", Bd. VII, 845, Anm. 1. Eine Taxrolle der Kurie für Deutschland bei Döllinger, „Materialien zur Gesch. des 15. und 16. Jahrhunderts", II, S. 1—296.

[3]) Voigt, „Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert", Raumers Hist. Taschenbuch, IV, S. 45—184.

Bauten und Sammlungen,[1]) für die reichliche Unterstützung von Gelehrten und Dichtern,[2]) für die Errichtung von Festungen in ihrem Gebiete, sowie für ihre italienischen Fehden.

Es war eine der größten Beschwerden dieser Zeit, daß die großen, den Päpsten zur Verfügung gestellten Summen nur zum kleineren Teile notwendigen oder auch nur nützlichen und würdigen Zwecken dienten.[3])

Den Besteuerten selbst war die Verwendungsart ihres Geldes wohl meist recht gleichgültig. Wer sich eine Pfründe gekauft hatte, dachte vor allem daran, seinen Kaufpreis mit Zins und Zinseszins aus ihr herauszupressen.

Es ist klar, daß diese geistlichen Geschäftsmänner ihr Seelsorgeramt vernachlässigten; daß die ohne Überzeugung und Kraft vorgetragenen Predigten unwissender und unwürdiger Priester den Gottesglauben nicht festigen konnten. Das Sakrament der Buße mußte zum Gespött werden, wenn zu gewissen Zeiten und gewissen Anlässen die Entsühnung bei privilegierten Ablaßkolporteuren zu kaufen war; mochten diese immerhin die Reue des Käufers über seine Sünden voraussetzen.

Natürlich kam nicht alles Unheil aus Rom.

Pfründen, über die der Papst kein Bestimmungsrecht hatte, wurden häufig nicht besser als die von ihm vergebenen verwaltet. Die Klöster füllten sich mit Menschen, die nicht Berufung oder innerer Drang dorthin trieb, sondern die nur

---

[1]) Muntz, „Les arts à la cour des papes", Bd. 1, S. 36—54.

[2]) Geiger, „Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland".

[3]) Sehr übertreibend sagt Cusa in seiner „De concordantia catholica", Scharpff, der Kardinal, a. a. O. S. 50: „Nicht etwa bloß die Investitur ohne Annahme von Geld hat der Papst an sich gezogen, sondern auch so viel an Geld, daß Deutschland dadurch nicht nur beschwert, sondern geradezu ruiniert ist." S. 30: „Darum klagt die Welt jetzt laut über die Gewinnsucht der Kurie." S. 58: „Nach Rom bringen sie Gold und Silber, Papier bringen sie zurück."

Wohlleben und Müßiggang suchten. Die Kirche lockte durch ihren allzu großen Reichtum zu zahlreiche und völlig ungeeignete Diener; mehr als ein Drittel des gesamten Grundeigentumes des Reiches gehörte der Kirche und jährlich vermehrte sich durch fromme Stiftung der Besitz der „toten Hand".[1])

Ein wilder Kampf tobte über die Beute in vielen Städten zwischen den Ordens- und Weltgeistlichen. Das Prophetenwort: „Du sollst nicht ackern oder ähren mit dem Ochsen und Esel" schlösse ein gemeinsames Wirken aus, so behaupteten die Parteien.[2] Opferwilligkeit und Gehorsam fand sich selten.

So wenig, wie die Erzbischöfe und Bischöfe sich nach den päpstlichen Bullen richteten, so wenig kümmerten sich die Domherren und Äbte um die bischöflichen Sentenzen; es ist begreiflich, daß auch ihre Befehle bei ihren Untergebenen Widerstand fanden.

Der Niedergang des deutschen Ordens, der einst des Reiches Stolz gewesen war, zeigte im großen, was allerorten im kleinen geschah.[3])

Wie in manchen Klöstern ein ehrgeiziger Prior dem Abt, so traten hier der Deutschmeister und der Ordensmeister Livlands dem Hochmeister des Ordens entgegen; lähmten sein Wollen, zwangen ihn, wenn er sich behaupten wollte, zur Milde gegen Bösewichte, die nur Strenge gebessert hätte.

Mehr als des Polen drohende und immer weiter um sich greifende Macht schadeten dem Orden die jungen Herrlein aus Bayern, Franken und Schwaben, die nur das schmucke

---

[1]) „Was nützet," sagt Nikolaus v. Cusa, „der zeitliche Besitz der Kirchen dem Gemeinwesen, dem Reiche, den Untertanen? Wenig oder nichts." Scharpff, a. a. O., S. 50.

[2]) Spieß, Archivalische Nebenarbeiten I, S. 164.

[3]) Voigt, Gesch. Preußens, Bd. I, 680—786, II, 141—144, 315—320. Lünig, „Teutsches Reichsarchiv Spic. Eccl. vom teutschen Orden", S. 13—16. Speierische Chronik, Mones Quellensamml. z. badischen Landesgesch. I, S. 393.

Kleid, die gute Versorgung lockten, denen des Ordens Regel drückend, seine hohe Aufgabe langweilig erschien.

Gar viele Namen von Ordensrittern sind mit Ehrfurcht zu nennen, die mit aller Kraft sich dem Verfall entgegenstemmten, die für des Ordens Besserung jedes Opfer willig gebracht haben.

Die Lauen und Schlechten aber waren bald die Mehrheit. Das früher blühende Land versank in Armut und der Hochmeister des einst so über alle Maßen gefeierten Ordens mußte überall verkünden lassen, daß er unnachsichtlich jeden strafen werde, der ihn oder ein anderes Ordensglied schmähe und „mit böswilligen Worten" verletze.

Nie hatte das Wort des heiligen Bernhard mehr Geltung gehabt: „Der Glaube gebar den Reichtum, aber das Kind verschlang seine Mutter."[1])

Das durchaus weltliche, geradezu protzige Auftreten vieler Bischöfe war ein öffentliches Ärgernis.

Kein Leckerbissen, kein Wein zu edel für ihre Prassereien, kein Edelstein zu kostbar für ihr Biret oder für ihre Ringe, kein Mädchen zu schade für ihr Bett.[2])

Unter dem Gekläff einer riesigen Meute, auf der Faust den Falken, so zogen sie zur Jagd, wenn sie es nicht noch gar für ritterlicher hielten, ihre Diözesanen zu bekriegen und die Kirchen zu verbrennen, in denen sie hätten predigen sollen.

---

[1]) „Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem."

[2]) Liliencron a. a. O. I, S. 416, „Das Almosen turniert und sticht, das Almosen hadert und ficht, das Almosen treibt alle Ungeschicht. Das Almosen ludert und spielt, das Almosen raubet und stiehlt, das Almosen keiner Büberei bevilt, das Almosen tanzet und springt, das Almosen alle Unrecht verbringt. Das Almosen jaget und beizt. Das Almosen krieget und raist. Das Almosen Witwen und Waisen naist (plagt)." „Die Beischläferinnen," sagt Mathias Crocow, Bischof v. Worms, „sind so prachtvoll gekleidet und so ehrenvoll ausgehalten, als ob das Concubinat nicht verboten wäre." Walchius Monumenta mediaevi Vol. II, Fsc. 1, Kap. 2. Brants „Narrenbeschwörung", Kap. 32, 50 ff.

Man wende nicht ein, daß die Laien im XV. Jahrhundert die Doppelstellung der Bischöfe als Hirten und Landesherren nicht allzu drückend empfunden hätten.

Die Verwünschungen, die nach seiner Absage die Nürnberger gegen den Bischof von Bamberg ausstießen, „der ihr geistlicher Vater und Vorsteher sein sollte", wurden überall in ähnlichen Fällen laut.[1])

„Ketzermeister" und „Rokyzana" schalten die Uffenheimer den Bischof Johann v. Würzburg, der mit Hussiten vor ihren Mauern lag.[2])

Das Wort, das Jesus den Juden entgegengeschleudert, „Gottes Gebot setzt ihr beiseite und haltet auf Menschensatzung", wurde damals bereits den Bischöfen vorgehalten.

Um ihren Lüsten fröhnen zu können, erhöhten manche Geistliche immer wieder Sporteln und Taxen; genügten die so gewonnenen Summen nicht, scheuten viele Geistliche vor Gewalttat und Unterschlagung,[3]) ja vor Wucher[4]) nicht zurück.

Die Verweltlichung des höheren Klerus war nicht zum wenigsten durch die strenge Ausschließung bürgerlicher Elemente aus den Domkapiteln und den Kapiteln der reichen Klöster verschuldet.

Die höheren geistlichen Stellen waren zu Sinekuren für die jüngeren Söhne adeliger und fürstlicher Familien geworden.

---

[1]) Münchener Hofbibliothek, Manusc. Verantwortunglibell des Rates, S. 184. Die Bischöfe „sind zum Kriegen worden dach, viel heilige Väter haben den Glauben gelehrt und haben viel Volk zum Christenglauben bekehrt. Der Glaub durch sie wird wiederum zerstört." Liliencron, a. a. O., S. 415.

[2]) Rothenburger St. A., Wernitzers Chronik, S. 457.

[3]) Chmel Regesta Friderici IV, Bd. I, S. 253. Kaiser Friedrich erläßt einen Steckbrief hinter einem flüchtigen Domherrn, „der seinem Gottshaus ettwevil Guts entfremdet hat".

[4]) Burkhardt, „Das V. merk. Buch", S. 28. „Sie wuchern gar so gröblich, daß es Sünd und Schand ist und daß sich kein Jude hierinnen vor ihnen, als sie selbst klagen, ernähren kann", schreibt Markgraf Albrecht über die Geistlichen der Mark.

Der Ehrgeiz solcher Geistlichen war es häufig, mit den reichen Mitteln ihrer Klöster und Stifte, ihre weltlichen Verwandten an Prunk und Rauffucht zu überbieten.[1])

Wie sehr frisches, bürgerliches Blut in den vornehmen Kapiteln nützte und nottat, zeigen einige wenige Fälle, in denen es bürgerlichen Eindringlingen gelang, in ihnen zu Ehren zu kommen.

So hatten seit mehr als 100 Jahren in dem ehrwürdigen Kloster St. Gallen nur adelige Herren als Fürstäbte geherrscht.[2])

Die bitterste Not, die völlige Verarmung des Klosters[3]) gebot 1463 die Wahl des Ulrich Rösch, eines Bäckersohnes. Sein adeliger Vorgänger hatte ihm das einst hochgepriesene Stift des irischen Einsiedlers völlig verwahrlost hinterlassen, — verschuldet die Güter, verfallen die Gebäude, unbotmäßig die Untertanen, die wenigen Mönche des Klosters sittenlos und ungebildet.

Bei seinem Tode war das Kloster, das sein Vorgänger hatte verkaufen wollen, wieder eine Stätte regsten geistigen Lebens; streng lebten die zahlreichen Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt. Die Herrschaft des Klosters war größer, ihr Besitzstand unter dem Schutze der eidgenössischen „Orte" ge-

---

[1]) „Hist. polit. Blätter", Bd. 48, S. 962: „Aber seit der Teufel hat den Adel bracht in Kirchenstaat, seit man kein Bischof mehr will han, er sei denn ganz ein Edelmann," singt Thomas Murner. Den Rückhalt, den diese geistlichen Herren an ihren mächtigen weltlichen Verwandten hatten, erschwerte außerordentlich eine Reform der Klöster. Vgl. das Wort Geilers v. Kaiserberg bei Pastor, „Gesch. der Päpste", I., S. 389 zitiert: „Wie hart wer es dann die Mannclöster zu reformieren, besunders da nicht dan Edeler in seind und ein großen Anhang haben."

[2]) Meyer v. Knonau, „St. Galler Mitt." Bd. VIII, J. von Arx, „Gesch. des Kantons St. Gallen", Bd. II, 291—296.

[3]) 1300 Gulden betrugen die gesamten unverpfändeten Einnahmen des Klosters.

sicherter denn je. Selbst die Stürme der Reformation, die so viele Klöster hinwegfegten, konnten nicht mehr an den Grundfesten seines stolzen Baues rütteln. Solche Wandlung hatte in kaum drei Jahrzehnten der eiserne Wille, die unermüdliche Zähigkeit eines Mannes vermocht.[1])

Mehr als die nützlichen und wohlgemeinten geistlichen Inspektionen, die zahlreichen, von dem besten Willen beseelten Synoden, die doch nur auf kurze Zeit oder gar nicht Ordnung zu schaffen wußten, wären bürgerliche Äbte wie Ulrich Rösch für viele verkommene adelige Klosterkapitel nötig gewesen.

Natürlich wäre die Hinzuziehung des bürgerlichen Elementes wohl nützlich, keinesfalls aber das Allheilmittel gewesen.

Es gab im Reiche genug Bettelorden und Nonnenklöster, deren Sittenlosigkeit nicht übertroffen werden konnte, obgleich ihre Glieder wohl lediglich dem Bürger- oder Bauernstande entsprossen waren; nur durch die größere Roheit und Geschmacklosigkeit ihrer Vergnügungen, durch die kleinlichere Art, ihre Habgier zu befriedigen, unterschieden viele bürgerlichen Patres sich von ihren adeligen Vorbildern.

Andererseits gab es im XV. Jahrhundert eine Reihe edelgeborener Bischöfe, Äbte und Geistliche, die fromm und gelehrt, sittenrein und voll von heiligem Eifer für ihren hohen Beruf waren.[2])

Das Ärgernis, das ihre Standesgenossen boten, konnten sie nicht aus der Welt schaffen, so sehr sie sich mühten, in

---

[1]) Dierauer, „Gesch. der Schweiz. Eidgenossensch.", Bd. II, S. 308—315. v. Arx, „Gesch. des Kantons St. Gallen", S. 432—433. Dierauer, „Allgem. deutsche Biographie", Bd. 29, S. 161—163.

[2]) „Kirche und Protestantismus", die Tendenzschrift eines katholischen Theologen, die eine große Zahl trefflicher Bischöfe namhaft macht. Vergleiche auch die Klage des Karthäusers Jakob von Jüterbock, de negligentia praelatorum. Ullmann, „Reformatoren vor der Reformation", S. 203.

ihren Wirkungskreisen zu helfen und zu bessern.[1]) Seit Männer, wie Cusa, Carvajal und Cesarini unermüdlich die Reformation der Klöster betrieben, wurden wenigstens im Süden des Reiches fast aller Orten die strenge Ordensregel wieder hergestellt.[2]) Aber wenige Jahrzehnte nach Cusas Tode ruft Trithemius: „Wo ist die von Nikolaus von Cusa mit unglaublichem Eifer angebahnte Reform geblieben?"

Den vielen ausgezeichneten Priestern und Mönchen stand eben eine allzu große Zahl schlechter Elemente gegenüber, die sich nur unter einem Zwange unwillig einer Reformation beugten.[3])

Das reformatorische Streben der Geistlichkeit wurde besonders eifrig durch die Universitäten unterstützt, die gerade damals im Reiche eine geistige Macht zu werden begannen. Noch betrachteten sich damals die Universitäten als besorgte und liebende Töchter der Kirche, der sie meist Stiftung, Schenkungen, viele Lehrer und Schüler verdankten.

Freilich hinderte solche kindliche Liebe die Universitäten nicht an ernster Mahnung und Warnung vor Mißbräuchen und Zuchtlosigkeiten.

---

[1]) Bamberger Kr. A. Märkers Katalog Nr. 27. Am 20. März 1463 verkündet der Bischof von Freising, als geistlicher Richter, Markgraf Albrecht als Bundesfürst: „Wir haben zu Herzen genommen und betrachtet, daß der geistliche Stand, der uns Laien als ein Spiegel göttlicher und guter Sache vorgesetzt ist und löblichen Werken billig Ursache gibt, seinen Fußstapfen nachzufolgen, sich anders denn wohl gebührt hält; daß öffentliche Ehebrecher, Wucherer und andere Übeltäter geduldet werden und ungestraft bleiben." Trotz dieser vielversprechenden Einleitung finden sich aber in der Verfügung lediglich Strafandrohungen gegen Laien, nicht gegen Geistliche. Vgl. auch die Klageschrift des Nürnberger Pfarrers Leubing gegen die Orden. Münchener Hofbibl. Blm. 8180, S. 84 usw.

[2]) Rohrbachers Universalgeschichte der Kirche ed. Knöpfler XXIII., S. 203—204. Riezler, „Gesch. Baierns" III., S. 830—844.

[3]) Binterim, „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diözesankonzilien", VII., S. 237 ff.

Auf solche Stimmen zu hören, hätte die Kirche um so mehr Veranlassung gehabt, als gerade damals in den Universitäten sich ein frisches Leben regte, sie die Brennpunkte des geistigen Lebens im Reiche wurden.

Die unfruchtbaren Wortklaubereien und erklügelten Spitzfindigkeiten der alten Scholastiker fanden seit der großartigen Wirksamkeit des Nikolaus von Cusa nur noch wenige Hörer. Dagegen griffen die jüngeren Scholastiker auf die Bibel, die Schriften der Kirchenväter und vor allem auf die Werke des Thomas von Aquino zurück, dessen Eifer und tiefe Gelehrsamkeit nie wieder so begeisterte Verehrer gefunden hat, wie im XV. Jahrhundert.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts brandete auch endlich die gewaltige italienische Geistesströmung der Renaissance an die Pforten der deutschen Universitäten.

Die Apostel des Humanismus, wie Nikolaus von Cusa und Aeneas Silvius und viele von den italienischen Universitäten heimkehrende deutsche Studenten brachten die Lust und Liebe an den Feinheiten der lateinischen und griechischen Sprache, an dem Studium der klassischen Schriftsteller über die Alpen.

Die damals neu erfundene Buchdruckerkunst, die von Deutschland aus in kurzer Zeit die Welt eroberte, warb dem Humanismus bald in weiten Kreisen Anhänger. In wenigen Jahrzehnten hatten die Deutschen mit angeborener Gründlichkeit den Vorsprung der Italiener beinahe eingeholt. „O weh, durch unsere Verbannung ist Griechenland über die Alpen geflogen," so klagte Johannes Argyropulos, der nach dem Falle Konstantinopels in Rom die griechische Sprache lehrte, als der junge Reuchlin fließend eine Stelle aus dem Thucidides las und übersetzte.[1])

Die älteren Humanisten standen noch ganz auf dem Boden der Kirche, ja, fürchteten oft ihr Seelenheil durch die

[1]) Geiger, „Renaissance und Humanismus", S. 324.

dauernde Beschäftigung mit heidnischen Schriftstellern zu gefährden. Auch die frivolen und unzüchtigen Schilderungen der Italiener fanden damals im Reiche nur wenige Nachahmer.

Dagegen wurden durch das Studium der alten Schriftsteller auch andere Bereiche der Wissenschaft befruchtet.[1]) Die Medizin, Geographie, Mathematik und Astronomie gewannen neue Anregungen. Vor allem in Wien studierte man die naturwissenschaftlichen Fächer mit Eifer.

Im ganzen Reiche erfaßte Alt und Jung ein ungeahnter Bildungsdrang. Die sieben alten Universitäten[2]) genügten bald dem Bedürfnisse nicht mehr; in zwanzig Jahren wurden sieben neue gegründet.[3])

Knaben von zwölf Jahren und Männer in Amt und Würden traten in die Artistenfakultät ein, deren Besuch die zu anderen Studien notwendige philosophische und philologische Vorbildung gewährte.

Der Magister wohnte mit seinen Schülern in den „Bursen" genannten Stiftungshäusern zusammen; gegen bestimmtes Entgelt gab er seinen Schülern Unterricht, kleidete und nährte sie.[4]) Ärmere, die keines der zahlreichen Stipendien erhaschen konnten, wurden wohl auch um „Gottes Willen"

[1]) Paulsen, „Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht", Bd. 1.

[2]) Prag, Heidelberg, Wien, Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock. Niedriger wie üblich schätzt die Zahl der Studierenden Paulsen, „Gründung usw. der deutschen Universitäten". Sybels „Hist. Zeit." XXXXV., S. 251 ff.

[3]) 1456—1477 Greifswald, Basel, Freiburg, Ingolstadt, Trier, Tübingen, Mainz.

[4]) Wie energisch die Professoren für ihre Studenten bei Händeln gegen Adelige und Bürger Partei ergriffen, und die Jurisdiktion der Universitäten schützten, vgl. Chmel, „Beitr. z. Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im XV. Jahrhundert". Aus dem 2. Bd. der „Denkschr. d. Phil. hist. Klass. d. königl. Akademie der Wissensch.", S. 12—14. Mit Aufhebung der Universität und Auswanderung drohten die Professoren, wenn ihren Schülern nicht Genugtuung gewährt würde.

aufgenommen.[1]) Die älteren Schüler waren verpflichtet, die jüngeren zu unterrichten. Lehrend und lernend bildeten sie sich weiter, bis sie die Magisterwürde erlangt hatten. Der Ruf der deutschen Universitäten reichte bald weit über die Grenzen des Reiches. Vor allem Studenten aus den skandinavischen Reichen, aber auch aus Spanien, Frankreich, Polen und England lernten in deutschen Hörsälen. Noch verschiedener wie die Nationalität, war die soziale Stellung der Hörer. Neben Äbten, Prälaten und Prinzen saßen Handwerker und Bauernsöhne.

Aber nicht nur in den Städten, die Universitäten besaßen, sondern aller Orten regte sich der gleiche Bildungseifer. Vor allem in Nürnberg, aber auch in anderen freien Reichsstädten sammelten sich Gelehrte und Künstler, die unter den reichen Kaufherren viele verständnisvolle Förderer fanden.

Die durch hohe Mauern und Türme geschützten Gemeinwesen, deren Bürger bisher nur für Handel und Gewerbe Interesse gehabt hatten, wurden wahre Bildungs- und Kulturstätten.

Das Leben und Treiben, Wirken und Schaffen in den Städten bietet das anziehendste und farbenfroheste Bild dieses Jahrhunderts.

Die ursprünglich hörigen Handwerker hatten sich um die Jahrhundertwende in geschlossenen Vereinen den ratsfähigen, meist ritterbürtigen Geschlechtern gegenüber gestellt; Anteil am Regiment hatten sie, die ja auch mit Gut und Blut der Vaterstadt dienten, verlangt. Nach hartem Kampfe hatte „das Prinzip des lebenskräftigen Fortschrittes und der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung eine verknöcherte Geschlechterherrschaft" niedergerungen. „Zum ersten Male in der Geschichte war das Recht und die Ehre der Arbeit zur Anerken-

[1]) Über das „Vagantenwesen", — Studenten, die nirgends seßhaft blieben, bettelnd und stehlend von Schule zu Schule wanderten, — vgl. Schultz, „Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrh.", Bd. I, S. 200.

nung gebracht worden."[1]) Aber ob, wie in Straßburg, Köln und Zürich, die Zunftmeister im wesentlichen das Regiment bestimmten, oder ob, wie in Bern und Nürnberg, nur von den Zünften kontrolliert, das Patriziat herrschte, in allen Städten hatte sich ein einheitlicher Bürgerstand gebildet.[2]) Die in Zünften gegliederte Masse nahm am politischen Leben des Gemeinwesens teil, gewann Interesse an seiner Freiheit und Blüte.[3]) Das „Individuum stellte sich freudig in den Dienst der Gesamtheit nach dem Grundsatze: „Alle für einen, einer für alle!"

In der Mitte des XV. Jahrhunderts begann in des Reiches Städten ein geistiges Leben, ein tatkräftiges Wirken und Schaffen, das in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts das Staunen der Welt erregte. „Kaum ein Volk glich damals dem deutschen im emsigen Sammeln und Vermehren seines geistigen Eigens, an allseitiger Liebe und Pflege der Wissenschaft und Kunst, an lebhaftestem Interesse für die reichen Errungenschaften der Zeit auf allen Wissensgebieten."[4]) Wie falsch beurteilt Machiavell in seiner Beschreibung Deutschlands das Leben in den Städten. „Ecosi si godano questa loro rozza vita et liberta" — frei, aber roh nennt er es.

Man sieht, daß dem Italiener überhaupt nur die freien Reichsstädte, nicht aber die fürstlichen und bischöflichen Städte, unter denen nur Wien sich mit ihnen messen konnte, beachtenswert erschienen.

Die volkswirtschaftlichen Kräfte aber, die sich aller Orten

---

[1]) Preuß, „Die Entwicklung d. deutschen Städtewesens", S. 77.

[2]) Litteratur z. Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsgesch. d. Städte bei Schröder, „Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch.", Seite 588 bis 590.

[3]) Eine Art Konstitution für Köln aus der Mitte des XV. Jahrhunderts ist die Urkunde: „Stadtrecht und Bürgerfreiheit" bei Stein. Akten zur Gesch. d. Verw. u. Verfassung v. Köln, Bd. II, 716—726.

[4]) Bachmann, „Deutsche Gesch.", I., S. 3. Der zum Beweis einen Besuch im Nürnberger Germanischen Museum anratet.

zu regen begannen, wußte der geistvolle Staatsmann, der Freund der Maler und Dichter, nicht zu schätzen.

Von den Nürnbergern sagt Celtis[1]): „und als die Bienen mancherlei Blumen durchschweifen, das sie Honigsamen aufbewahren und die Bienenstöcke reich machen, also suchen die Nürnberger von manchen Gegenden Reichtümer, Habe und Güter zusammen".

Nicht nur in Ost und West, Nord und Süd des Reiches, auch in Rom und Venedig, in Krakau und Konstantinopel handelten die Kaufleute der Stadt.[2]) Die Ravensburger Handelsgesellschaft hatte in Venedig, Genua, Valencia, Alicante und Saragossa Niederlassungen.[3]) Das kleine Städtchen wagte damals, mit eigenen Mitteln den Versuch, eine Wasserstraße bis zum Bodensee zu bauen.[4]) Auf dem Rhein wurde jährlich für 6—700 000 Gulden Waren verzollt; viermal mehr, als ein Jahrhundert früher.[5]) Im Hafen von Köln stieg der Umsatz von 37 000 000 Mark im Jahre 1368 auf 210 000 000 Mark im Jahre 1465.[6])

Während die Mitglieder des „Patriziats" sich meist von ihren „Zins und Gülten" ernährten, außerhalb der Stadt ihre Güter oder die ihnen verliehenen Lehen benachbarter Fürsten bewirtschafteten, nur wenige großen Handelshäusern vorstan-

---

[1]) Conrad Celtis, „Beschr. v. Nürnberg", S. 41. Manuskript in der Münch. Hofbibliothek.

[2]) Nürnberger, Kr. A. Nürnberger Briefbücher, Bd. XIV—XXIII. Vgl. Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters", S. 330 f. und S. 379 f., sowie Roth, „Gesch. d. Nürnbergischen Handels", Bd. I, S. 83—250.

[3]) Stälin, „Württembergs Gesch.", Bd. III, S. 779. Vgl. auch Schulte, „Gesch. d. mittelalt. Handels", S. 623 ff.

[4]) Mit wie kleinlichen Mitteln die benachbarten Reichsstädte diesen Versuch hinderten, darüber handelt Schöttle im 38. Heft des „Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees".

[5]) Lamprecht, „Deutsche Gesch.". 2. Ergänzungsband, 1. Hälfte S. 41. Vgl. auch Mone, „Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins", IX.

[6]) Lamprecht, „Deutsche Gesch.", Bd. V, S. 54.

den, trieb der Bürger ein Handwerk oder suchte seinen Erwerb als Kaufmann und Krämer. Hatte ein Bürger Reichtum erworben, und zog sich von seinem Geschäfte zurück, so war es ihm — wenigstens im XV. Jahrhundert — nicht allzu schwer, seine Aufnahme in das Patriziat durchzusetzen.[1]) Dieses Ziel war sicher für jeden Bürger ein Ansporn, alle Kräfte zu regen. Selbst in den Städten, in denen das Patriziat noch den Hauptanteil am Stadtregiment besaß, mochte diese Bevorzugung so nicht allzu schwer empfunden werden, zumal Verdienst, die Übung und die vom Vater auf den Sohn überlieferte Heranbildung in der Führung öffentlicher Geschäfte auch die Beziehungen zu auswärtigen Geschlechtern und dem Patriziat anderer Städte dem Patrizier ein natürliches Übergewicht über den Bürger gaben.

Selbst für den „gemeinen Mann", dem Knecht, der das Bürgerrecht nicht besaß, galt nicht die Phrase vom finsteren Mittelalter.

Freilich verdiente ein Knecht nicht viel mehr, als ein Taglöhner auf dem Lande, meist 10—12 Pfennige täglich,[2]) aber für die Hälfte seines Lohnes erhielt er in der Stadt auch gewöhnlich ein Pfund Fleisch, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nötige Brot; die andere Hälfte behielt er für Wohnung und Kleidung.

---

[1]) Man vergleiche nur den außerordentlich großen Namenswechsel in den Patrizierverzeichnissen Nürnbergs. In Nürnberg trieben in der Mitte des XV. Jahrhunderts die ratsfähigen Geschlechter überhaupt keinen Handel, sondern lebten nur von den Zinsen ihrer Stadthäuser, ihren Renten und den Erträgnissen ihrer Güter. In anderen Städten war es damals noch ähnlich. Vgl. Stetten, „Gesch. der adeligen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg", Bd. IV, Seite 149—150. Über den Gegensatz der deutschen und der italienischen Auffassung in dieser Frage: Schulte, „Gesch. des mittelalterl. Handels", S. 604.

[2]) Burkhart Zink, Städte-Chr., Bd. V, S. 111. Vgl. S. 426 und 438.

Nur in Zeiten der Teuerung war solcher Lohn nicht ausreichend; dann aber griff der gestrenge Rat wohl wirksam ein. Er ließ aus Ländern, die ein besseres Erntejahr gehabt hatten, Getreide einführen und verkaufte es den Ärmeren unter dem Einkaufspreise. In solchen Jahren trat der Rat auch energisch gegen den Brotwucher auf, ließ auf allen Getreideböden der Stadt die Vorräte an Korn aufschreiben und setzte eine Taxe fest.[1])

Strenge Verordnungen wurden in allen Städten über das Brotbacken erlassen und man achtete darauf, daß „reichen und armen Bürgern und Gästen ein gleicher und billiger Kauf gegeben wurde".[2]) Die Frische des Fleisches, die Breite der feilgehaltenen Tuche, ihre Fadenzahl und Fadenstärke wurde untersucht; jedes Handwerk stand unter polizeilicher Aufsicht.[3])

Eine wirkliche Last aber war für die Ärmeren der ständige Wechsel im Wert der einzelnen Münze, den kein kaiserliches Dekret, keine Münzkonvention einzelner Kurfürsten, Fürsten und Städte Abhilfe schaffen zu können schien. Es gab doch immer wieder einzelne Fürsten, die ihrer Finanznot abhelfen wollten, indem sie ihre Münze mit geringerem Gold- und Silbergehalt, aber äußerlich ähnlich der gangbaren Münze eines anderen Territorialherrn prägten. Verbot dann der Rat einer Stadt oder ein Fürst solche schlechte Münze, so verlor der Arme an der Kursdifferenz, während der Geldwechsler oder der reiche Handelsherr die Münze in Ländern absetzen konnte,

---

[1]) Burkart Zink, Städte-Chr., Bd. V, S. 159 u. S. 257, vgl. Städte-Chr., Bd. I, S. 398.

[2]) Augsburger St. A., Missivenbuch, 105, IV, a. S. 85. Eine Stadt erbat sich von der andern solche Verfügung und setzte sie gleichfalls in Kraft. Vgl. auch Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bd. IV, S. 78 f.

[3]) Keutgen, „Ämter und Zünfte", S. 131.

in denen sie noch Währung hatte.[1]) Nicht nur der Fremde, auch der deutsche Kaufmann, der in ein von seiner Vaterstadt wenige Meilen entferntes Land zog, war den dortigen Geldwechslern tributpflichtig, mußte mit großem Schaden sein gutes in oft minderwertiges Geld umtauschen. Natürlich konnte sich der Reiche durch „Wechselbriefe" und Zahlungsanweisungen leichter diesem Zwange entziehen, als der Ärmere. Die reichen Kaufleute nahmen wohl auch an Plätzen, wo sie keine Handelsfreunde hatten, ungemünztes Gold und Silber mit und verloren so beim Umwechseln weit weniger, als die ärmeren, die ihre alte Münze erst billig verkauften und dann wieder teuer zurückkaufen mußten.[2])

Immerhin war das soziale Elend, wie die sozialen Unterschiede geringer, als im 20. Jahrhundert.[3]) Der reichste Mann in Nürnberg besaß im Jahre 1420 40 000 Gulden. Der jährliche Stadthaushalt balanzierte kaum in irgendeiner deutschen Stadt über 100 000 Gulden.

Die großen Gesellschaften, die mit ihren Ringen und Monopolen später so viel Unheil im Süden des Reiches angerichtet haben, begannen damals sich erst leise zu regen. An den Fingern zweier Hände konnte man die Namen der größten herzählen.[4]) Ihre Gefährlichkeit wurde sofort erkannt. Schon

---

[1]) Vgl. Hegel, „Münzverhältnisse und Preise", Städte-Chr., Bd. I, S. 224 f. Geldkurs vom 9. bis 16. Jahrhundert. Mone, Zeitschrift f. die Gesch. des Oberrheins, Bd. IX, S. 76 ff., 189 ff.

[2]) Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters", Bd. I, S. 438. Über den ernsten Reformversuch Kaiser Sigmunds vgl. v. Inama-Sterneck, „Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters", Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Bd. III, S. 44—50.

[3]) Preuß, „Die Gesch. des deutschen Städtewesens", Bd. I, S. 59—60.

[4]) Die Gesellschaften des Konrad Paumgartner in Nürnberg, Hans von Hoy, der Arzt, des Ludwig Meuting in Augsburg, der Huntpissen in Ravensburg, der Ehinger in Ulm, des Heinrich Müller in Nördlingen, des Hans Vöchlin in Memmingen, des Jörg Vogt in Kempten.

im Jahre 1451 auf der Tagsatzung des schwäbischen Bundes beantragte Memmingen, alle Gesellschaften, die mit Lebensmitteln handelten oder die Scheidemünzen aufkauften, zu verbieten, da sie „gemeinem Standt und Leuten verderblich und schädlich seien".[1])

Das Verwischen der äußerlichen Unterschiede zwischen Arm und Reich, die Unterdrückung des Prunkes und Protzentumes, die leider oft in kleinlichen Kampf gegen jeden Luxus ausartete, schien damals Grundsatz jeder vernünftigen Regierung.

„Stattlich Gesetz" gingen in allen Städten aus „gegen Schauben, Pelz, Perlein, costlich Kett", gegen übertriebene Üppigkeit bei Taufen und Hochzeiten.[2])

„So die weibischen Männer der verrückten Begierde der Frauen zu viel nachhängen, werden die Städte in Armut geführt" — so dachte man damals.[3])

Mit strenger Selbstzucht hielt auch das Patriziat der Städte diese Gesetze. Bestrafte selbst, wo es allein das Regiment führte, unnachsichtlich die eigenen Glieder und vorzüglich deren Frauen, die sich gegen diese Gesetze verfehlten.[4])

Fast wie in einem modernem Staate war der Haushalt der Städte geordnet. Die streng geheim bleibende Selbsteinschätzung des Vermögens auf Eid und Gewissen — Losung genannt — finden wir schon damals zum Zwecke einer Ein-

[1]) Nördlinger St. A., Städtebund-Akten, 1451, I, 2.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Copialbuch X, 217 ff. Auch kluge Fürsten, wie Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, erließen solche Gesetze. Neuenburger, Copialbuch, X, 241—243. Vgl. auch Jäger, „Schwäbisches Städteweſen im Mittelalter", S. 510 ff. Frauen, die Ehebruch getrieben hatten, verbot ein weiser Rat wohl auch das Tragen jeden Schmuckes. Schultz, „Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert", S. 321.

[3]) Münchener Hofbibliothek, Conrad Celtis, Beschr. v. Nürnberg, S. 46.

[4]) Städtechr., I, S. 279.

kommensteuer. Ebenso die „Ungeld" genannte Steuer auf alkoholhaltige Getränke. Dieses Ungeld wurde im Falle der Ausfuhr dem Exporteur in der Form einer Prämie ersetzt.[1]) „Ungeld" wurde übrigens in vielen Städten von fast allen Waren erhoben, wenn auch nicht in der Höhe wie für Bier und Wein.

Zu diesen Haupteinnahmequellen kamen kleinere Beträge aus der Grund- und Gewerbesteuer, den Tor- und Brückenzöllen, dem Zins der Juden und Dirnenhäuser, den Überschüssen aus den städtischen Eigenbetrieben, wie den Stadtmühlen, der Schmelzhütte, ferner aus den Einnahmen der Münze, des Pfand-, Schrot- und Visieramtes, den Gebühren für Erteilung des Bürgerrechtes und des Meistertitels, den Einnahmen aus den Rentenverkäufen,[2]) den Polizeistrafen und Gerichtsbußen.[3])

---

[1]) St.-Chr. I, S. 281.

[2]) Für Nürnberg vgl. Sander, „Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs".

[3]) v. Weech, „Nürnberg im XIV. u. XV. Jahrhundert", Preuß. Jahrbücher, XIII, S. 326. Außer Geldbußen gab es Gefängnis, Stadtverweis, Ehrloserklärung, dazu brandmarken, stäupen, Gliederabschlagen, köpfen, hängen, ertränken, rädern, in Öl sieden, lebendig begraben, verbrennen. Vgl. Abbildungen bei Schultz, „Deutsches Leben usw.", S. 39—46. Die am häufigsten vorkommenden Vergehen und Verbrechen waren Diebstahl, Körperverletzung, Falschspiel, Falschmünzerei, Kirchenraub, Brandstiftung, Ehebruch, Mord und Zauberei. Bei dem letzteren Verbrechen geht im XV. Jahrhundert selten die Anklage auf ein Bündnis mit dem Teufel. Es handelt sich meist um Dinge, die noch heute auf dem Lande hier und dort als „Sympathiemittel" im Schwange sind. Die Mädchen geben ihrem Geliebten, um ihn stets an sich zu fesseln, ihren Schweiß oder ihr Wasser zu trinken oder schneiden ihm Haare ab, beten ihn krank, wenn er untreu ist usw. usw. Vgl. das interessante Verzeichnis aller in Breslau in dieser Zeit verhängten Strafen. Klose, Gesch. von Breslau, „Scriptores rerum Silesiacarum", III, S. 65—110. Vgl. Kriegk, „Deutsches Bürgertum im Mittelalter", S. 237 f.

Die haushälterische und doch, wenn es wertvolle Erwerbungen, feierliche Empfänge oder Gesandtschaften galt, niemals knauserige Finanzverwaltung der Städte gewann überall Vertrauen und Kredit. Mit nur 4 Prozent verzinste die Stadt Nürnberg die Stadtschuld, in einer Zeit, in der 20—90 Prozent Zins für ohne Unterlage geliehenes Geld nichts Ungewöhnliches war.[1]) Ein einträgliches Geschäft betrieben die Städte auch durch ihre Rentenversicherung. Fürsten, Edele und reiche Bürger kauften sich oder ihre Frauen und Kinder in großer Zahl in diese Versicherung ein; die Stadt zahlte meist ein Zehntel des Kapitals als jährliche Rente auf Lebenszeit des Besitzers.

So hatten die Reichsstädte stets flüssiges Geld und brauchten es klug.

---

[1]) Wenn Hegel, Städte-Chr., I, S. 295, die Finanzwirtschaft Nürnbergs als nicht besonders gewissenhaft bezeichnet, da sie stets mit großen, zinslos liegenden Kassenüberschüssen gearbeitet habe und die Zinsen der Stadtschuld fast allein die Hälfte der Gesamtausgaben gebildet hätten, so muß dem entgegengehalten werden, daß in der damaligen Zeit stets flüssiges Kapital schon aus politischen Gründen notwendig war, und daß die Stadt töricht gewesen wäre, die Steuerkraft ihrer Bürger übermäßig anzustrengen, so lange sie noch zu dem gezahltem, außerordentlich geringem Satze Geld erhielt. „Wenn man auf diesem Wege fortfuhr, ging man dem unausbleiblichen Ruin entgegen," meint Hegel bezüglich der Verwaltung des Jahres 1443. Zwanzig Jahre später aber kaufte Markgraf Johann, der die Verhältnisse in Nürnberg doch genau kannte, sich zum üblichem Satze für einen größeren Betrag eine Leibrente. Der Kredit, den Nürnberg genoß, war durchaus von der Konjunktur und der Finanzlage der Stadt abhängig. Als die Stadt 1427 zur Bezahlung für die ihr überlassenen Güter und Rechte des Burggrafen Anleihen aufnahm, konnte sie nur die erste Anleihe mit 4 Prozent unterbringen; als aber eine zweite Anleihe notwendig geworden war, mußte sie diese mit 5 Prozent verzinsen. Selbst wenn Nürnberg im Jahre 1443 27 000 Pfund Heller (noch nicht 20 000 Gulden) Zins für die gesamte Stadtschuld zahlen mußte, so bedeutete das für eine so reiche Stadt wenig. Über die Leibrenten- und Ewigkeitsgültenversicherung Nürnbergs vgl. Sander, „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs", S. 405—415 u. S. 714. Vgl. auch Stein, Akten z. Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, I, S. 595.

Den deutschen Königen hatten sie einst die Vogtei, den Blutbann, das Recht, das Schultheißenamt zu besetzen, Ungeld, Zoll, Münze, oft auch den Judenzins und die drückendsten Reichssteuern abgekauft. Aus Privilegien, Verträgen, Käufen, Pfandschaften erwuchsen ihnen dann immer neue Rechtstitel. In immer weiterem Umkreise schlossen sie fürstliche Einmischung in städtische Angelegenheiten aus. Ulm besaß eine Grafschaft des Reiches, Nürnberg, Augsburg, Hall, Rothenburg und manche andere Reichsstadt weites Gebiet.[1])

Wie in der Finanzwirtschaft, herrschte Ordnung im Gerichtswesen; Richter und Gerichtsbeamte wurden von dem Rate der Stadt bestellt, eifersüchtig wachte man, daß kein Bürger vor ein fremdes Gericht geladen wurde.[2])

Wagte ein Bürger einer Reichsstadt gegen das Urteil des Stadtgerichtes an das Hofgericht des Königs zu appellieren, so scheute der Rat weder Mühe noch Bestechung, um das höchste Gericht zu veranlassen, sich für inkompetent zu erklären. Der Rat von Regensburg setzte es sogar durch, daß das Hofgericht Regensburger, die gegen das Urteil des Stadtgerichts appelliert hatten, für „ungehorsam und meineidig" erklärte.[3])

Der Rat von Augsburg ließ zwei Bürger hinrichten, die ihre Mitbürger vor die heimlichen westfälischen Gerichte geladen hatten.[4])

Auch das Schul- und Armenwesen hatten die Städte im XV. Jahrhundert vielfach der Geistlichkeit aus der Hand genommen.[5]) Die Spitäler waren reich dotiert mit wissenschaft-

---

[1]) Droysen, Hist. Handatlas, Karte 32.

[2]) Über das Gerichtswesen im Reiche wird im II. Bande im Kapitel „Das Nürnberger Landgericht" ausführlicher gehandelt.

[3]) Nürnberger Kr. A. Briefbücher, XXII, S. 44.

[4]) Johannes Datt, Volumen rerum Germanicarum ed. 1689, Novum liber, V, S. 75 ff.

[5]) Kaemmel, „Gesch. d. deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter".

lich gebildeten Ärzten[1]) und Apothekern[2]) versehen, „zur Verwahrung der armen Leute begabt".[3]) Die Krankenpflege nur blieb weiter in den Händen von Ordensbrüdern und -schwestern.

„Seelbäder", die fromme Leute zum Gedächtnis ihres Sterbetages bestimmten,[4]) verhalfen auch den Armen zu dem beliebtesten Vergnügen der damaligen Zeit.

Die Schwitz- und Wasserbäder waren stets überfüllt. Allerhand Kurzweil wurde dort getrieben, gefochten, geturnt und gescherzt. Da die Trennung der Geschlechter nicht überall streng durchgeführt war, so unterschied sich das Treiben in den Badestuben häufig nur durch die soziale Stellung der anwesenden Frauen von den Orgien in den Dirnenhäusern.[5]) Wurden allzu böse Dinge ruchbar, so griff wohl ein gestrenger Rat mit harten Verfügungen ein.

Der Rat war allerorten der unbestechliche Richter der Sitten seiner Bürger.

Wie der Arme für seine Not ein Almosen, so fand der Künstler und Gelehrte in den Städten für sein Wirken stets reichlich Dank und Anerkennung. Ein Beispiel edlen Mäce-

---

[1]) Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters", IV, S. 45. Kriegk, „Deutsches Bürgertum im Mittelalter", S. 8 ff.

[2]) Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts begann die staatliche Beaufsichtigung der Apotheker. Vgl. Kriegk, a. a. O., S. 69. In Nürnberg waren die Apotheken noch lange mit Zuckerbäckereien verbunden. Markgraf Albrecht ließ sich von dort Süßigkeiten in die Mark nachsenden.

[3]) Münchener Hofbibliothek, Konrad Celtis, Beschr. v. Nürnberg, S. 46. Vgl. auch Kriegk, a. a. O., S. 75 ff.

[4]) Zappert, „Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit. Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXI, S. 51 ff.

[5]) Vgl. die Abbildungen bei Schultz, „Deutsches Leben usw.". Über die Einrichtung dieser Häuser handelt Jäger, „Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter", S. 544 ff.

natentumes hat der Nürnberger Kaufmann Bernhard Walter durch die Unterstützung des berühmten Astronomen Regiomontan gegeben.[1]) Die Eifersucht, mit der Walter später des Toten Werke vor jedem berufenen und unberufenen Auge hütete, zeigt am besten, wie lieb sie ihm gewesen sind.

In Nürnberg fand Hartmann Schedel die Mittel zum Druck seiner großen Bilderchronik.[2])

Ihrer Tüchtigkeit, ihrem Selbstbewußtsein, ihrem Kunstsinne und ihrer tiefen Frömmigkeit haben die Bürger im XIV. und XV. Jahrhundert Denkmäler gesetzt, die für die Ewigkeit bestimmt zu sein scheinen.

Auch für die Baukunst gilt, seiner tieferen Bedeutung nach, Buffons Wort: „Le style c'est l'homme".[3])

Die trutzigen Türme, die festen Tore und Zwinger, die hohen Rat- und Zunfthäuser sind alle aus dem gleichem Geiste erstanden. Selbst in den kirchlichen Bauten prägt sich ein Zug von dem straffem, rüstigem und großzügigem Wesen dieser

---

[1]) Gleichsam als das Zentrum Europas erschien Nürnberg dem Regiomontan. Auch fand er nur hier Feinmechaniker für astronomische Instrumente (Schulte, „Gesch. des Mittelalterlichen Handels", S. 559) und das weitgehendste Verständnis für Mathematik und Astronomie. (Ziegler, „Regiomontanus", S. 16. Vgl. die Einschränkungen bei Hermann, „Die Reception des Humanismus in Nürnberg", S. 41 bis 48.) Für den Augsburger Humanistenkreis in der Mitte des XV. Jahrhunderts. Vgl. Wattenbach, „Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner", Z. f. Gesch. d. Oberrheins, 25, S. 36—39. Gossembrot war Bürgermeister von Augsburg. Joachimson, „Die humanist. Geschichtsschr. in Deutschland", Heft I, S. 16—21. Joachimson, „H. Schedels Briefwechsel", Bibl. d. lit. Vereins Stuttgart, Bd. 196.

[2]) Joachimson, „Gregor Heimburg", S. 97.

[3]) Reichensperger, „Parlamentarisches über Kunst und Kunsthandwerk", S. 25.

Männer aus.[1]) Eine spätere Zeit mit ihrer unendlich vervollkommneten Technik hat ähnlich großartige Schöpfungen nicht hervorgebracht.

Nach Tausenden, nicht nach Millionen wie heute, zählte damals die Einwohnerzahl selbst der größten Städte, gering nur war ihr Haushalt, aber das felsenfeste Zukunftsvertrauen, der großartige Unternehmungsgeist und der opferfreudige Gemeinsinn ihrer Bürger ließ dennoch diese Bauten erstehen.

Ihre Einrichtung und Ausstattung war nur durch die strenge Ausbildung und das genossenschaftliche Zusammenarbeiten der Künstler und Handwerker möglich.

Für das ganze Reich hatten die Hütten eine gemeinsame Ordnung festgesetzt; die vier Haupthütten in Straßburg, Wien, Köln und Zürich wachten über die Innehaltung und erhoben Abgaben.[2])

In den Bau- und Steinmetzhütten wurde wie in jeder anderen Zunft der eintretende Lehrling in strenger Zucht im Handwerk unterwiesen. Der Geselle ging auf die Wanderschaft, sah und lernte in anderen Städten und in fremden Ländern. Meister konnte nur werden, wer ein von der Zunft anerkanntes Meisterstück geleistet hatte.

Die Begabung und Handfertigkeit der einzelnen Meister unterschied sie wohl von einander; Pfuscher aber waren in der

---

[1]) Kugler, „Gesch. d. Baukunst", Bd. III, S. 328. „Es ist etwas Charakteristisch-Bürgerliches in der Nürnbergischen Architektur. Ein nüchtern verständiger Grundgedanke, der aber nach Umständen gerne auf kräftige Wirkung ausgeht und eine reiche, zugleich in übersichtlicher Ordnung gehaltene Ausstattung zur Schau zu stellen liebt." „Einen Gradmesser nationaler Kraft" nennt Kraus, „Gesch. der christl. Kunst", Bd. II, S. 162, die Gotik.

[2]) Janner, „Die Bauhütten des deutschen Mittelalters", S. 57. In den Bauhütten wurde der Geselle erst „Parlirer", bevor er sein Meisterstück ablegen durfte. Für die Gesch. der Bauhütten vgl. Schnaase, „Gesch. d. Bildenden Künste", Bd, IV. Reichensperger, „Die Bauhütten des Mittelalters".

Zunft unmöglich. So hatte die Zunft nicht nur politische, sondern vor allem eine gewerbliche Bedeutung.[1]) Sie war Lehrerin und Schützerin ihrer Glieder.

Gerade weil der deutsche Handwerker vor allem Händler war, weil er in der Hauptsache nicht Kundenarbeit verrichtete, sondern „für den Markt, für unbekannte erhoffte Käufer arbeitete",[2]) war die Zunft für ihn wichtig. In Zeiten der Not bildete die Zunft einen Ring, setzte mit Bewilligung des Rates die Preise für die Waren fest und beschränkte die Produktion,[3]) so daß jeder Meister seine „ehrbare Nahrung" finden konnte. Nur die Gewerbe, die sich in einem Zunftverbande zusammengeschlossen hatten, vermochten außer auf den großen Messen den unerwünschten Wettbewerb von dem heimischem Markte fernzuhalten.[4]) Im XV. Jahrhundert machten sich die selbstverständlichen Folgen solcher Aussperrung und aller dieser Schutzmaßregeln, mit denen man Überlebtes schützte, Lebensfähiges fernhielt, noch nicht geltend. Aber schon damals setzte die zünftige Gliederung der freien Bewegung des einzelnen Maß und Grenze.

Nur selten tritt der Individualcharakter des schaffenden Meisters in seinem Werke deutlich hervor.[5])

Aber die strenge Gesetzmäßigkeit des Entwurfes, die Gliederung und treffliche Ausarbeitung der Einzelteile, denen ein gotischer Bau vor allem seine Wirkung, seinen belebten Ausdruck verdankt, war doch nur durch die vorzügliche und gleich-

[1]) Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter", S. 33.

[2]) Keutgen, Ämter und Zünfte", S. 133. Wohl zu unterscheiden von der im allgemeinen erst später einsetzenden Ringbildung im Handwerk selbst. Lamprecht, „Zum Verständnis usw. usw.", Z. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Bd. I, 208.

[3]) Klose, Gesch. v. Breslau, Stenzel, Scriptores rer. Silesiacarum, Bd. III, S. 113.

[4]) Keutgen, „Ämter und Zünfte", 250—252.

[5]) Natürlich giebt es gegen diesen Satz manche bedeutsame Ausnahme, z. B. Erwins Fassade des Straßburger Münsters usw.

förmige Ausbildung jedes Meisters, der zur Mitwirkung berufen war, möglich. Wenn wir durch die alten Dome wandeln, wenn wir ihre mächtigen Glocken schallen hören, begreifen wir erst, wie Großes in einträchtiger Arbeit der Baumeister, Steinmetz, Zimmermann, Erzgießer, Holz- und Elfenbeinschneider, Schlosser, Glasbrenner, Silber- und Goldschmied geleistet haben.[1])

„Kesselschmiede" waren und nannten sich die Männer, denen die Kirchen ihre herrlichen Glocken dankten.[2]) Handwerkerarbeit verrichteten Künstler.

Weit über des Reiches Grenze hinaus drang der Ruf des deutschen Kunsthandwerkes.[3]) Die schönsten Kirchen in England und Spanien, auch viele in Oberitalien, verdanken deutschem Kunstsinne, deutschem Fleiße ihre Entstehung.

Selbst der Hausbau der wohlhabenden Patrizier war gemütvoll und durchaus harmonisch durchgebildet. Zimmer, Erker, Türmchen und Giebel gaben dem Hause nach außen ein stattliches Aussehen. In die Höfe treten Galerien und Stiegenhäuser vor und verleihen ihnen ein Bild malerisch bewegten Lebens. Freilich waren die Gassen krumm und winklig, hatten nicht Luft noch Licht, wie moderne Prachtstraßen. Die oft vor Jahrhunderten angelegte Ringmauer verbot jede Raumverschwendung. Aber die Zimmer waren behaglich und zweckmäßig eingerichtet. Die geschmackvolle und gewissenhafte Ausführung der Zimmerdecken, Schränke, Truhen, Tische und Stühle, die Gediegenheit des ganzen Hausgerätes haben das Kunstgewerbe bis in die jüngste Zeit beeinflußt.

Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren häufig mit Fresken bedeckt.[4]) In den Zimmern fanden sich

---

[1]) Kraus, Gesch. d. christl. Kunst, Bd. II, S. 252—262.

[2]) Augsburger St. A. Missivenbuch, 105, IV, a. S. 143.

[3]) Hirth, „Das deutsche Zimmer", S. 26.

[4]) Buchwald, „Das deutsche Gesellschaftsleben im ausgehenden Mittelalter", Bd. I, S. 2—3.

Wandmalereien. Selbst ärmere Bürger ließen sich ihren Schutzpatron oder die Muttergottes über das Tor ihres Hauses malen.

Doch vertrug die Malerei die Eingliederung in den Zunftverband am schlechtesten. In Italien waren damals schon die Maler die Freunde der Fürsten. Im Reiche waren sie die Zunftgenossen von Glasern und Buchbindern.[1]) „Schrie Kunst" schrieb damals Lukas Moser von Weil unter ein Altarbild. Die Schildereien auf den Häusern sind wohl volkstümlich, aber ohne jedes tiefere Empfinden gemalt. „Kein zartes Sinnen, keine ätherische Grazie gibt es." Die Heiligen auf den Altarbildern sind fratzenhaft verzerrt; aus ihren Augen fließen Tränen, aus ihren Wunden Blutstropfen wie kleine Kugeln. Nur die Brüder van Eyck in Brügge,[2]) Rogier van der Weyden in Brüssel und einige Meister der Kölner Schule[3]) machen rühmliche Ausnahmen.

In Nürnberg schufen Meister Berthold, der Meister des Wolfgang Altares und nach ihnen Meister Pfenning ihre naiven, durch die Innigkeit des Ausdruckes rührenden Altarbilder.[4])

In den Kupferstichen eines Martin Schongauer,[5]) in den Holzschnitten eines Pfleydenwurff kündete sich nur schüchtern die kommende große Zeit der Dürer und Holbein.

---

[1]) Muther, „Gesch. der Malerei", S. 114 u. 117.

[2]) Schnaase, „Gesch. der bildenden Künste", Bd. VIII.

[3]) Merlo, „Die Meister der altkölnischen Malerschule". Vor allem ist Stephan Lochener hervorzuheben. Vgl. auch Merlo, „Nachr. von Kölner Künstlern" und Schnaase, a. a. O., Bd. VI, 359 ff. Vgl. auch Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Gesch., Heft IX. Scheibler, „Die anonymen Werke der altkölnischen Malschule". Eines der besten Bilder der fränkischen Schule ist das Bamberger Altarbild im bayer. Nationalmuseum.

[4]) Thode („Die Malschule im XIV. und XV. Jahrh. usw.", S. 17—77) rühmt diese Bilder außerordentlich.

[5]) Woltmann-Woermann, Gesch. der Malerei", Bd. II, S. 104—110. Burkhardt, „Die Schule Martin Schongauers am Oberrhein."

Auch die Tonkunst begann erst nach der Mitte des XV. Jahrhunderts langsam größere Bedeutung zu gewinnen. Bis dahin hatten „fahrende Leute", Pfeifer, Fiedler, Trompeter, Trommler, Geiger und Straßensänger auf Hochzeiten, Kirmessen und Fastnachtsvergnügungen jung und alt, gering und vornehm erheitert oder auf Kriegszügen die Langeweile des Marsches verkürzt. Langsam nur gewann im XV. Jahrhundert das Orgelspiel Bedeutung.[1]) Gute Lautenspieler wurden überall gesucht und waren wohlgelitten.

Doch in diesem Jahrhundert wurde nicht ein Dichter geboren, der seine Zeitgenossen begeistert hätte und dessen Namen wir auch heute noch mit Ehren nennen könnten; keiner, dessen Worte seine Landsleute aufgerüttelt hätte zum Kampfe gegen die Ungläubigen, zum Widerstande gegen die drohenden Feinde an den Grenzen des Reiches, zur Einigung und zum festen Zusammenhalte untereinander. Kein Künder der geistigen Entwicklung, der geistigen Reife seines Volkes, keiner, den eine Mutter ihrem Kinde hätte zeigen können: „Siehe, dieses Mannes Lieder haben in jungen Jahren mein Herz schneller schlagen lassen, die Macht seiner Worte trieb einst mir Tränen in das Auge." Kein Wolfram von Eschenbach, kein Walter von der Vogelweide sang dieser Zeit. Nicht einer lebte, der sich nur mit Hans Sachs vergleichen ließe.

Die politischen Volksdichtungen sind häufig ganz frisch geschrieben und meist voll eines rührenden Lokalpatriotismus. Sie sind kulturgeschichtlich so wertvoll, wie minderwertig als dichterische Leistung.

Die Passions- und Antichristspiele, die damals außerordentlich beliebt waren, sind ebenso fromm wie naiv und lang-

[1]) Über die Verbesserungen, die gerade damals an der Orgel erfunden wurden, vgl. Ambros, Gesch. der Musik im Zeitalter der Renaissance bis zu Palästrina, Bd. III, S. 433—434. Über den Orgelspieler Karl Baumann, von dessen Spiel Rosenblüth sagt: „Ein trauriges Herz wird freien Muts", vgl. Chrysanders Jahrb., Bd. II, S. 70—72. Mendel, Musikalisches Lexikon, Bd. VIII, S. 37.

weilig. Ganz seltsam mutet häufig eine nach unserem Gefühl „unerhörte Mischung des Hochheiligen und Burlesken" an.[1]) Nur hier und da findet sich ein keckes Liebeslied, als dessen Dichter sich ein fröhlicher Jäger oder ein frommer Reiter bekennt, das natürlich und voll Anmut ist, das freche Spottlied eines Fahrenden voll ehrlicher Entrüstung und nicht ohne Witz, ein frommes Kirchenlied wie „Gelobet seist du, Jesu Christ" oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", die noch heute voll Andacht gesungen werden.

Wenige Lichtblicke!

Auch die Prosadichtung gewinnt erst am Ende des XV. Jahrhunderts an Bedeutung. In dieser Zeit wurden die hübschen Geschichten zum ersten Male gedruckt, die noch heute die Jugend erfreuen. Die tollen Streiche des Till Eulenspiegel, die Leiden der treuen Griseldis, die ihr eifersüchtiger Markgraf so grundlos verstieß, und die Abenteuer des Fortunatus mit seinem Wunschhütlein wurden damals erst Gemeingut des deutschen Volkes.

Nur die zunehmende Zahl und die wachsende Bedeutung der Chroniken gibt von den regeren geistigen Interessen dieser Zeit Kunde.

Vor allem in Süddeutschland und in der Eidgenossenschaft wurden Chroniken geradezu im Auftrage der Gemeinden verfaßt. Der tapfere Schwyzer Fründ, der gelehrte Breslauer Stadtschreiber Eschenloer, die Ritter Ebran von Wildenberg und Ludwig von Eyb, der spießbürgerliche Augsburger Burkard Zink, der wackere Nürnberger Bürgermeister Schürstab, der fleißige Benediktiner Sigmund Meisterlin und viele andere griffen damals zur Feder, um treuherzig und meist nicht ungewandt späteren Geschlechtern von den Geschehnissen ihrer Zeit

[1]) Hase, „Das geistliche Schauspiel", S. 79. Vgl. Wilken, Gesch. der geistlichen Spiele in Deutschland", S. 181. Neben dieser kecken humoristischen kam damals auch eine moralische Richtung mit abstrakt dogmatischem Charakter auf. Wilken, a. a. O., S. 259.

und dem Ruhme ihrer Vaterstadt oder ihres Fürsten zu erzählen.[1])

Da die Städte die eigentlichen Stätten der Bildung waren, so sind natürlich die Städtechroniken weit zahlreicher als alle anderen.

Diese Chroniken geben uns das beste Bild von dem Leben und Treiben in den Städten. Aus ihnen, sowie aus den sorgfältig geführten Briefbüchern der Stadträte lernen wir am besten ihre Politik und ihr Verfassungsleben kennen.

Die gesamte Staatsgewalt lag in den Händen des Rates, dessen Mitgliedschaft Ehrenamt war. Die demokratische Verfassung der meisten Städte, die Macht der Zünfte, die leichte Verleihung des Bürgerrechtes, die Liberalität bei der Aufnahme in das Patriziat[2]) verbürgten damals noch, daß nicht Verknöcherung oder eine allzu unbescheidene Vettern- und Günstlingswirtschaft Platz griffen, wie sie strenger Abschluß in jedem Gemeinwesen zu bilden pflegt.

Die geschäftskundigen Kaufherren erwiesen sich oft als fähige und würdige Diplomaten; bei schwierigen Verhandlungen und Prozessen freilich verwandte der Rat meist einen der angestellten Stadtjuristen, die sich bei diesen Anlässen oft solches Ansehen erwarben, daß benachbarte Fürsten die Städte ersuchten, in schwierigen Lagen ihre Sache durch den Stadtjuristen vertreten lassen zu dürfen.[3])

So waren Gregor Heimburg und Martin Meier zu gleicher Zeit Stadtjuristen in Nürnberg, dazu wurde noch Heinrich Leubing, Pfarrer von St. Sebalt, und Dr. Knorr für politische Sendungen gebraucht.

---

[1]) Vgl. Kern, Städtechronik, X, S. 48.

[2]) Städte-Chr., Bd. I, S. 215.

[3]) So erbitten 1446 innerhalb weniger Monate Erzbischof Jakob von Trier, Herzog Heinrich von Landshut, Herzog Albrecht von München, Herzog Albrecht von Österreich und die Stadt Nördlingen den Dr. Gregor Heimburg vom Rat der Stadt Nürnberg. Nürnberger Kr. A. Briefbücher, XVIII.

Die Juristen wurden bei wichtigen Verhandlungen an Fürstenhöfen wirksam von Mitgliedern des Patriziats unterstützt, die oft Lehensleute der Fürsten, Verwandte ihrer Räte und Ritter waren. Denn manche edle Familie siedelte sich, um die Annehmlichkeiten eines größeren Gemeinwesens genießen zu können, ganz in der Stadt an; andere traten, sehr zum Verdruß der Fürsten, als „Pfahlbürger" mit ihrem Besitze außerhalb der Stadt unter den Schutz einer mächtigen Stadt. Die Anziehung, welche die reichen Kaufläden, Badestuben und Vergnügungsorte einer Stadt auf den umwohnenden Adel ausübte, war überhaupt in friedlichen Zeiten nicht gering. Manchen trotzigen Edlen hat der Rat Nürnbergs und Ulms lediglich durch das Verbot, die Stadt zu betreten, ihrem Willen gefügig gemacht.

Es war ein tüchtiger, ehrbarer Geist, der noch in der Mitte des XV. Jahrhunderts in den Städten und deren Ratsstuben lebte.[1]) Für die Städte war es eine Lebensfrage, daß der strengen Ordnung, die bei ihnen herrschte, im ganzem Reiche Geltung verschafft wurde. Nicht nur der ständige Wertwechsel der Münzen, das ganze feudal-hierarchische Wesen des Reiches mit seinen Kompetenzkonflikten, mit der Verworrenheit in Zoll, Geleit und Recht, war ihrer Entwicklung durchaus hinderlich.

Die Weitläufigkeit und die Unsicherheit der Rechtsprechung, die Schwierigkeit, das durchgesetzte Urteil vollstrecken zu lassen, lähmte Handel und Wandel.

---

[1]) Hans Rosenplüt (Spruch von Nürnberg) übertreibt wohl in seiner gewohnten Art, wenn er erzählt, die Freudenmädchen hätten sich bei dem Rate über unerlaubten Wettbewerb der Bürgerfrauen und -töchter beschwert. Auch Jäger, „Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter", S. 508, behauptet einen gleichen unlauteren Wettbewerb für Ulm. In Nürnberg hatten die Dirnen einen Verein gebildet, dessen Schutzheilige Maria Magdalena war und der auf seine Satzungen wie irgendeine Zunft hielt. Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters", Bd. IV, S. 271.

Es hätte vielleicht nur einer machtvollen, hinreißenden Persönlichkeit bedurft, und den Städten wäre gelungen, was sie im XIV. Jahrhundert geplant hatten. Aus eigener Kraft hätten sie den verrotteten Zuständen im Reiche ein Ende gemacht.

Wohl finden wir unter den „Ehrbaren" in dieser Zeit manchen klugen Kopf, manches patriotische Herz, aber — sehen wir von dem Züricher Hans Waldmann ab — kein Genie, nicht einmal ein überragendes Talent. Der Mangel an neue Wege führenden Männern hatte aber auch die völlige politische Apathie der Städte in allen Geschäften, die nicht sie selbst betrafen, zur Folge. Bis 1400 waren Reichsstädte rechtlich nur ein Anhängsel des aus König und Fürsten bestehenden Reichstages.[1]) Erst Kaiser Sigmunds städtefreundliche Politik[2]) und vor allem die Geldnot des Reiches brachte den Städteboten auf den Reichstagen mehr Ansehen. Aber selbst in der Mitte des Jahrhunderts wurden sie noch lange nicht zu allen Verhandlungsgegenständen zugezogen. Wenn ihre Boten mitraten durften, so brauchten sicher der König oder die Fürsten das Geld und die Hilfe der Städte.

Die Städte fühlten sich zurückgesetzt und ausgenützt. So versagten sie denn auch oft selbst in dringenden, das Wohl des ganzen Reiches betreffenden Fragen. Mit dem Vorwande, sie müßten — „die Sache hinter sich bringen", haben die Städteboten manchen Reichstag gesprengt, besonders, da sie fast auf allen Reichstagen „in corpore" nach vorhergegangener gemeinsamer Beratung auftraten.[3])

Denn mochten sich Fürsten mit Fürsten, Edle mit Edlen um kleinen Vorteil bekriegen, unter den Städten herrschte Friede.

---

[1]) Keussen, „Die politische Stellung der Reichsstädte", S. 11.
[2]) Finke, „König Sigmunds reichsstädtische Politik".
[3]) Höfler, „Betrachtungen über das deutsche Städtewesen", A. f. österr. Geschichtsquell., Bd. XI, 183.

Freilich, die Bünde der Städte hielten nicht allzu fest. Eigenbrödelei und die Sucht nach Sondervorteil herrschten auch hier; trotz aller schönen Worte erkannte man noch nicht genügend in der gemeinsamen Sache die eigene. Rühmliche Ausnahmen machte für den Norden und Westen des Reiches der stolze Bund der Hansa, im Süden die Eidgenossenschaft.

Die Hansa hatte in Skandinavien, Südrußland, Polen, England, Portugal und Spanien Niederlassungen. Die „Hauptquartiere" des Bundes Lübeck, Danzig, Köln und Braunschweig waren so reich wie mächtig. Die Kriegsschiffe der Hansa fürchtete man in Dänemark, Schweden und England.[1])

Seltsam nur erscheint, daß dieser mächtige Bund, der mit so starker Hand den deutschen Handel zu schützen wußte, so oft eine Bundesstadt im Stiche ließ, die von einem benachbartem Fürsten angegriffen wurde, und daß die Hansa, die in die Politik des Auslandes so energisch und erfolgreich eingriff, den eigenen Gliedern des Bundes gegenüber nur handelspolitische Interessen geltend machte.

Viel inniger hatten sich die „Orte" der Eidgenossenschaft zusammengeschlossen.

Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg hatten sich drei Volksgemeinden am Vierwaldstättersee verbündet und sich in dem blutigen Kampfe bei Morgarten ihre reichsunmittelbare Stellung erstritten. Dieser Tag hat „die Republik gegründet, die heute die älteste des Erdballs ist".[2])

An dem festem Kerne der drei Waldstätte schlossen sich in

---

[1]) Schäfer, „Die Hanse, Monographien zur Weltgeschichte", Band XIX.

[2]) Vgl. Oechslis treffliches, im Auftrage des Bundesrates herausgegebenes Werk „Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft", S. 357, und Dierauer, „Gesch. der schweiz. Eidgenossensch.", S. 123.

den folgenden beiden Jahrhunderten benachbarte Städte und Landschaften an.[1])

In diesen oberallemannischen und burgundischen Bauer- und Bürgerköpfen lebte ein ungestümer Freiheitsdrang, ein wilder Trotz,[2]) den kein Vertrag band, dem die Waffe das Recht war. „Jus in viribus habebant."

Dem Hause Habsburg entrissen die Eidgenossen in immer neuem Kampfe alle Gebiete und Rechte in ihren Gegenden, bis sie in planmäßigem Vordringen natürliche Grenzen erreicht hatten.

Während die durch fürstliche Gebiete getrennten Städtebünde auseinander fielen, schloß sich die Eidgenossenschaft von Tal zu Tal eng zusammen; jeder „Ort" wahrte sich seine Selbstregierung. Aber die gemeinsame „Tagsatzung" beschloß „in Abschieden" über alle Fragen der äußeren Politik, erklärte Krieg und verhandelte über den Frieden.

Der alte „Zürich-Krieg" ist im Grunde nur der Kampf für den nationalen Gedanken der Eidgenossenschaft, der Kampf für Einheit und Bundestreue.[3])

Wahrlich, nicht das „mindeste Glied" wurde durch Habsburgs falsche Politik vom Reiche abgelöst; auf den unsterblichen Ruhm, den dieses Haus im Osten in der Abwehr gegen die Türken gewann, wirft die Abkehr der Eidgenossenschaft vom Reiche einen dunklen Schatten.

Aber im XV. Jahrhundert wenigstens ist die Geschichte der Eidgenossenschaft noch deutsche Reichsgeschichte; hier findet

---

[1]) Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg und Soloturn; ihnen schlossen sich am Ende des XV. Jahrhunderts Basel, Schaffhausen und Appenzell an; sie bildeten die 13 „Orte".

[2]) Öchsli, „Quellenbuch zur Schweizergesch.", S. 375. Das übertriebene Soliloquium Wimphelingii.

[3]) Dierauer, „Gesch. der Eidgenossenschaft", II, S. 36—119. Kanter, „Hans von Rechberg von Hohenrechberg", S. 24—52.

der Geschichtsschreiber „gewaltige Kriegstaten, die jener Zeit den Stempel der Größe aufdrücken, deren weitreichende Erfolge die Deutschen begeisterten und mit sich fortrissen".[1])

In den Schlachten bei Granson und Murten siegte deutsche Tapferkeit gegen welsche Waffenkunst.[2])

Leider wurde die überschäumende Volkskraft nicht immer in die richtige Bahn geleitet. Wie die Alpenbäche von den heimischen Höhen in ferne Täler stürzen, so strömten die schweizerischen Söldner ins Ausland.[3]) Nicht nur die Soldheere, die die Tagsatzung befreundeten Städten oder Fürsten zu werben bewilligte, auch auf eigene Faust zogen Einzelne und ganze Scharen, unbekümmert selbst um Abmahnungen und Strafen der Tagsatzung, in fremde Dienste; so konnte es geschehen, daß sich Eidgenossen in fremdem Lande im Kampfe gegenüber standen.

Das „Reislaufen" war ein Krebsschaden an dem gesundem Körper der Eidgenossenschaft. Und doch, wo diese starken, fröhlichen, in leuchtende Farben gekleideten[4]) Männer fochten, da gab's noch ein lustiges Schlagen. Für sie hieß Kriegführen nicht nur sengen und plündern, wie es damals barbarische Sitte geworden war. Wo der Gegner sich stellte, war die Schlacht sicher, und manche Feste stürmten sie mit ihren scharfen Hellebarden, in die keine Büchse noch Bresche geschossen hatte. Selbst

---

[1]) Der vorzüglichste Kenner dieser Zeit, Bachmann, beklagt sich daher sehr zu Unrecht, daß solche Kriegstaten fehlen. „Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III. und Max I.", S. 3.

[2]) Mit welcher festen Zuversicht man im Reiche selbst vor den burgundischen Kriegen auf die Eidgenossenschaft blickte, beweisen die Lieder Liliencrons, II, 129 ff. Meyer v. Knonau, „Die Schweizer hist. Volkslieder", 30, 37, 44. Tobler, „Die schweizerischen Volks-Lieder", Bd. I, S. XXVII—XXIX, Bd. II, S. 52—69.

[3]) Von Liebenau, „Die Beziehung der Eidgenossenschaft zum Auslande, 1447—1459". Schweizerischer Geschichtsfreund, XXXII. v. Mülinen, „Geschichte der Schweizer Söldner".

[4]) Öchslis Quellenbuch, S. 283, Paolo Giovios Bericht.

im Norden des Reiches erzählte man sich, daß die stolzen „Burgundier mehr der Switzer Spieße fürchten, wann die Büchsen der Städte und der Fürsten".[1])

Die gleichen Männer, die sich in der Fremde herumgeschlagen hatten, leiteten, in die Heimat zurückgekehrt, oft als Bürgermeister und Landammänner der „Orte" die Politik der Eidgenossenschaft. Man begreift, welchen festen Rückhalt jede Freiheitsregung, jede demokratische Tendenz im Reiche an der Eidgenossenschaft fand, aber auch den Haß, den alle feudalen Elemente den „Verdruckern des Adels und der Ehrbarkeit" entgegenbringen mußten.

Dieser allgemeine Haß hat ebenso sehr wie Kaiser Friedrichs zähes Festhalten an durch die Tatsachen längst überholte Ansprüche und wie die erbärmlichen Mittel, mit denen er seine Forderungen durchzusetzen versuchte, die Abkehr der Eidgenossenschaft vom Reiche veranlaßt.

Der süddeutsche Edle war der natürliche, der geborene Gegner der Eidgenossen.

Der schwäbische, fränkische und österreichische Ritter haßte die Eidgenossen mit dem natürlichen Hasse des Angehörigen eines besiegten Volksteiles gegen den Siegreichen, des Aristokraten, gegen den sich nach seiner Ansicht überhebenden Bauern und Zünftler, mit der Rachsucht von Männern, deren Verwandte im eigenen Lande von Volksgenossen ruhmlos erschlagen waren.

Politische Macht und ausgedehnter Besitz hätten damals dem Adel in seiner Gesamtheit eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Stelle im Reiche sichern müssen.

Die Ministerialität hatte ihre rechtliche, wie tatsächliche Bedeutung im XV. Jahrhundert bereits verloren. Selbst die Erinnerung an einstige Unfreiheit war geschwunden.

---

[1]) Stolle, Thüring.-Erfurtische Chr.-Bibl. d. lit. Vereins, Stuttgart, XXXII, S. 108.

Die Glieder der alten reichsfreien Familien hatten zum Teil von mächtigen Fürsten ihre Güter zu Lehen genommen und hatten sich mit der Dienstmannschaft der Fürsten vermischt.

Ebenso wie die Fürsten, heirateten von nun an der niedere Adel einschließlich des Städtepatriziates fast nur unter sich. Nur die Gelehrten, die Doktoren holten sich ihrem neugewonnenen Range entsprechend auch Frauen aus diesen Kreisen.[1])

Die Edlen, die im Dienste des Landesherrn standen, lebten oder kamen wenigstens häufig an seinen Hof. Gegen Schadloshaltung fochten sie in seinen Kriegen; aber jeder Edle sagte im eigenen Namen als „Helfer" seines Landesherrn dessen Feinden ab, wenn er nicht lieber sich neutral verhalten wollte oder gar, wie es besonders häufig in Bistümern geschah, die Reihen der Gegner verstärken half.

Nicht nur die freie Reichsstadt — jeder Junker in seinem Dorfe, jeder Abt auf seinen Gottesgütern hatte es zu einer nicht unbeträchtlichen Selbstherrlichkeit gebracht; sie sagten einander Fehde an und schlossen Frieden; legten sie einen Streit friedlich bei, so geschah es oft, daß sie dem Gerichte des Landesherrn selbstbestimmte Richter vorzogen, deren Urteil der Unterliegende natürlich nur nachkam, wenn er gerade seinen vorher geschworenen Eid halten wollte oder neue Fehde fürchtete.

Je schwächer oder nachgiebiger ein Fürst war, um so geringer galt die fürstliche Machtbefugnis und mancher Edle hat damals in eigener Sache seinem Landesherren abgesagt. Die Rechte der Edlen waren geblieben, die ihnen entsprechenden, meist den Heeresdienst betreffenden, Verpflichtungen fingen an, wesenlos zu werden. Die Lehen waren eine Ware geworden, die von Hand zu Hand ging. Natürlich weigerte sich ein neuer Käufer, Pflichten zu erfüllen, die der erste Verkäufer oder dessen Ahnen einst bei Empfang des Lehens übernommen hatten. Nur wenige Landesherren wagten, wie Mark-

[1]) Riezler, „Gesch. Bayerns", III, S. 748.

graf Friedrich der Eisenzahn, diesen Handel, der ihren „Dienst sehr schwächte und erniedrigte", zu verbieten.[1])

Der Dienst selbst, wo er geleistet wurde, hatte seine Bedeutung verloren. Die böhmischen und schweizerischen Söldner, nach deren Beispiele sich im Reiche aus den Verarmten und Abenteurern aller Stände immer neue Banden bildeten, hatten ein neues Kriegshandwerk geschaffen, das sich dem alten feudalen, auf dem die Verfassung des Reiches recht eigentlich beruhte, bald als überlegen erwies.

Durch dieses Söldnerwesen, durch die ursprünglich hussitischen, bald aber überall gebrauchten Wagenburgen, durch Büchsen und Pulver wurde das Kriegführen unendlich verteuert. Das flüssige Geld, das der auf Naturalwirtschaft angewiesene Edle nicht besaß, wurde auch hier für Erfolg oder Mißlingen bald ausschlaggebend.

In Schwaben, Franken, am Rhein[2]) und allerorten erhoben sich auf Bergvorsprüngen mächtige, stolze Burgen, die durch ihre natürliche Lage, dicke Mauern und tiefe Gräben jedem Ansturm zu trotzen schienen.

„Nicht zur Behaglichkeit," schreibt Ulrich von Hutten, „zur Befestigung sind sie erbaut." Innen eng mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt; da sind nahebei dunkle Kammern mit Kanonen, mit Pech und Schwefel und was sonst zur Kriegsrüstung gehört, angefüllt. Überall riecht man den Gestank des Schießpulvers, dann die Hunde und ihren Unrat."[3])

---

[1]) v. Raumer, Cod. cont., I, 239.

[2]) Hier saß die reichsunmittelbare Ritterschaft, während in Bayern, Österreich usw. der weitaus größte Teil des Adels rechtlich der Landeshoheit seines Landesherrn unterstand. Doch die Reichsritterschaft allein vermochte sogar noch, wie auf dem Rittertage in Eßlingen behauptet wurde, 20 000 Mann zu Fuß aufzubringen, wenn sie bloß den zehnten Untertan aufbot.

[3]) Schultz, „Deutsch. Leb. usw." Bd. I, S. 7—16. Wohnl. waren natürlich d. fürstl. Schlösser eingerichtet; künstlerischer Schmuck fand sich auch dort nur in den Kapellen und höchstens in den Bankettsälen.

In den Insassen lebte noch die alte germanische Raufluſt und Beutegier, Motive, die einſt, verſtärkt durch den religiöſen Fanatismus, ihre Vorfahren an die ſyriſche Küſte geführt hatten, deren Befriedigung auch jetzt ein einiges Reich dankbare Aufgaben hätte ſtellen können. Statt deſſen ließ man ſie andere Glieder des Reiches oder ſich ſelbſt in kleinen Fehden zerfleiſchen, im Kampfe gegen die immer ſteigende materielle Not verkommen.

Es waren nicht immer die ſchlechteſten Elemente des Adels, die ſolcher Mangel oder der verbiſſene Haß gegen den wohlhabenden, behäbigen Städter auf ſchlimme Bahn drängte. Mancher, der vorher jede Fehde mit der Ehrlichkeit des Duells getrieben hatte, machte Haß und Habgier zum frechen Buſchklepper, für die ſchon damals Meiſter Seiler feſte Handſtricke zu drehen wußte.

Andere ließen ſich von Fürſten gebrauchen, denen daran lag, Nachbarn Ungelegenheiten zu bereiten oder den Städten in ihrem Gebiete zu beweiſen, wie wenig ſie ſelbſt nur gegen einige fehdeluſtige Ritter ſich zu verteidigen vermöchten.[1])

Brachen dann die Städter die Burg eines ſolchen Raubritters, aus, der ſie oft maßlos beſchädigt worden waren,[2]) ſo begann ein langwieriger Prozeß. Der Ritter hatte vor Anſage der Fehde den Beſitz der Burg ſeiner Frau, Freunden oder Verwandten verſchrieben; die klagten nun vor dem Kammergericht auf Schadenerſatz.

---

[1]) Priebatſch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, S. 14. Kanter, Hans von Rechberg, S. 71.

[2]) Nach einer Schilderung einiger entſetzlichen Roheiten, die die „Mutwiller" gegen ſtädtiſche Kaufleute und Knechte ausgeführt hatten, ſchreiben die Boten des ſchwäbiſchen Städtebundes an einige Fürſten: „daß dieſe außer Hauptabſchlagen und Kehlendurchſchneiden" „auch ſonſt ihren Mutwillen mit unbilligen, unziemlichen Sachen begangen haben, beſonders von geborenen Leuten, die dann ehrbar zu ſein meinen." Köln. Hiſtor. A. Urk., 2. Dez. 1441.

Und die Städter, denen der Kampf in brutalster Weise aufgedrängt war, deren Ratsherren und Bürger vom Auswurf der Menschheit, — den Knechten dieser edlen Herren, — gefangen und in den Block geworfen waren, wurden gar oft zum Ersatz des Schadens ihrer Peiniger angehalten. Das Recht der Notwehr wurde ihnen unter den nichtigsten Vorwänden bestritten. Solche Urteilssprüche machten den Städter zum Freiwild.

Ganze Gesellschaften, die mit Vorständen und nach fest vereinbarten Bedingungen arbeiteten, bildeten sich damals zum Zwecke der Ausplünderung von Kaufmannsgütern auf den Land- und Wasserstraßen des Reiches.[1])

Der Zuzug von allerlei Gesindel machte diese Raubgesellschaften zu einer Macht, mit der die großen Städtebünde verhandeln, Waffenstillstand und Frieden schließen mußten.

Daß Hans von Rechbergs Bande sie mit „Macht überziehen könnte", fürchtete eine so mächtige Stadt wie Rottweil. Sie rief ihre Bündner zur schleunigen Hilfe, damit sie nicht „zu verderblichem Schaden käme".[2])

Es ist ein armes Land, das 100 Räuber nicht ernähren kann, höhnten die edlen Herren wohl gar.[3])

Immerhin gehörten zu diesen Raubgesellen doch meist nur die Edlen, die bös verschuldet waren und wenig mehr als ihr Leben zu verlieren hatten.

---

[1]) Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg, S. 6. Weniger befähigt, doch ebenso zügellos und wild, wie Hans von Rechberg, waren die Hornecke von Hornberg, Pilgrim von Heudorf, Nachbudonosor Nankenreuter, der sogar mit seinen Spießgesellen Kaiser Friedrich den Besuch des Regensburger Reichstages unmöglich gemacht hat. Für eine spätere Zeit vgl. Schweizer, Götz v. Berlichingen, Mitt. d. Inst. für öst. Geschf., 1903, auch die Einleitung Ullmann, Franz von Sickingen.

[2]) Nördlinger St. A. Städtebundakten, 1441, Nr. 187, 4.

[3]) Burckhardt, Das V. Merkisch Buch, S. 234.

Der ökonomisch besser gestellte Teil des Adels, der auf Luxus nicht verzichten wollte, suchte auf anderen Wegen Rettung vor dem drohenden Untergange. Die einen schlossen sich als Räte, Diener, Amtmänner und Hauptleute an Fürsten oder mächtige Geschlechter an, andere traten in den Dienst der reichen Städte.

Viele suchten auch ihre Selbständigkeit durch gegenseitigen engen Anschluß zu wahren. So entstanden die politischen Ritterbünde, wie der des St. Georgenschildes, von St. Wilhelm, des älteren Löwenbundes, der Böckler, vom Eingehörn, um nur die bedeutendsten zu nennen.[1])

Ein großer Teil des Adels, vor allem in den kolonisierten östlichen Fürstentümern, in Pommern und Mecklenburg, Meißen und den Marken war oder wurde in dieser Zeit zu unzweifelhafter Untertänigkeit gebracht.

Auch der Adel begann sich zu sondern. Die Scheidung bewirkte gleichfalls wieder das zu Ansehen gelangte Kapital. Der Unterschied, ob Ritter oder Junker, wurde in dieser Zeit wesenlos, denn auch mancher wohlhabende Edle blieb sein Leben lang „Junker", da der Ritterschlag ein gar kostspieliger Luxus geworden war.

Aber lediglich der Unterschied der Vermögensverhältnisse bedingte, ob ein Edler mit Weib und Töchtern die Turniere besuchen konnte, an denen sich seine Turniergesellschaft beteiligte, oder nicht. Die durch die Teilnahme an Turnieren bewirkte Standeserhöhung war sicherlich ungerecht. Der reichgewordene, kaum dem Strick entgangene Buschklepper konnte, wenn er den Überfallenen immer vorher Fehde angesagt und „seine Ehre verwahrt" hatte, gern gesehen, das Turnier besuchen, während mancher arme, aber rechtschaffene Edle darauf verzichten mußte.

---

[1]) Roth von Schreckenstein, Gesch. der freien Reichsritterschaft, I, S. 639—652.

Wenn es später so weit kam, daß der Turnieradel den „minderen Adel" durch Landesgesetz verbieten lassen wollte, die Freunde und Söhne des „mehreren Adels" „freventlich zu dutzen" und sich „edel und fest" statt lediglich „fest" oder höchstens „fromm und fest" zu nennen,[1]) so beweist das, wie überlebt die Oberschicht dieses Standes war, mit wie kleinlichen Sorgen sie sich in großer Zeit trug, die mehr wie jede andere Zusammenfassung aller gleichartigen Kräfte gebieterisch verlangt hätte.

Welche tiefe Kluft trennte doch diesen Teil des Adels von dem Rechte und Pflichten des Staates fast in modernem Sinne auffassendem Bürger. Der Kaufmann in Nürnberg und Frankfurt stand seiner Gesinnung und seinen Anschauungen nach dem Handelsfreund in Venedig oder Valencia näher, wie manchem Edlen, der wenige Meilen von seiner Heimatstadt auf einem Schlosse hauste. Jagd und Turnier, denen der Bürger an frohen Tagen als Lustbarkeit wohl gerne zusah, war vielen Edlen, die allein standesgemäße Beschäftigung; eifersüchtig wachten sie darüber, daß kein Unedler sich Turnier- oder Jagdrechte anmaßte.[2]) Nicht minder kleinlich achteten sie

---

[1]) Riezler, Gesch. Bayerns, III., S. 748. Nach der Aufzeichnung des Münchener Stadtschreibers erzählt R. folgende bezeichnende Anekdote über die schlechte Erziehung mancher Edlen. Als der Münchener Rat auf dem Rathause zum Empfange der Herzogin feines Gebäck auftragen ließ, „da fielen die Edelleute darein und fraßen's wie die Säue mit beiden Fäusten; da redeten etliche Burger genug dazu, ob sie sich dessen nit schameten".

[2]) Die Nürnberger durften selbst in dem der Stadt gehörigen Wald nicht auf Hochwild jagen. Vgl. Qu. und Erörterungen z. b. und deutschen Gesch. VIII, S. 16—17. In manchen Gegenden stachen Edle den Wilderern die Augen aus. Als Nürnberger Patrizier nach einer Hochzeit 1446 „jenes viel berühmte Gesellenstechen ganz in der Art eines Turnieres" abhielten, wurde dieses Turnier allgemein als eine bisher unerhörte Herausforderung und Verhöhnung des gesamten Adels aufgefaßt. St. Chr. I, S. 218—219.

darauf, daß reiche Bürgerfrauen nicht Kleider oder Pelze wie edle Frauen trugen.[1])

So ganz am Äußerlichen hing der Sinn dieses sichtbarsten Teiles des Adels. Ein Raubritter aber, der sich durch die besondere Frechheit seiner Züge einen Namen erworben hatte, war trotz des Kaisers Acht Männern, die die edelsten Namen im Reiche trugen, als Schwiegersohn willkommen.[2])

Selbst Fürsten vertrauten oft solchen Raubgesellen ihre Heere an und freudig dienten Ritter und Junker unter solchem Hauptmann. „Rieten und Roben das ist keine Schand', das thon die Besten im ganzen Land" sagte damals ein Junker-Sprichwort.[3])

Den Städtern freilich blieb jeder Raubritter und Wegelagerer ein Mordgeselle; er war ihnen so verächtlich, wie vielleicht diesen Edlen ein Standesgenosse, der Kaufmann geworden war oder eine Bürgerin gefreit hatte.[4])

Dieser Teil des Adels war zur Kaste geworden. Seine Glieder wünschten in der Mehrzahl nur veraltete Rechte zu behaupten, alte wie neue Pflichten aber von sich zu weisen.

Mancher wackere Mann glaubte damals, daß nur die unzähligen Pfründen der Kirche, die den jüngeren Söhnen des „mehreren Adels" Versorgung boten, daß die Prälaten aus den edlen Geschlechtern, die ihren Verwandten und Freunden immer und immer wieder einen Rückhalt gaben, den natürlichen

---

[1]) Liliencron a. a. O. I, Nr. 90, Vers 5 und 6.

[2]) Hans von Rechberg z. B. war in erster Ehe mit Verena Gräfin von Waldburg-Sonnenberg, in zweiter Ehe mit Elsbeth Gräfin von Werdenberg-Sargans verheiratet.

[3]) Vgl. auch die Raubritterlieder bei Uhland, Alte hoch- und niederländische Volkslieder, I., Nr. 339 und 369.

[4]) Selbst Herzog Albrecht von München, der ein armes Augsburger Bürgermädchen, Agnes Bernauer, geheiratet hatte, wurde von seines Vaters Edlen von den Turnierschranken zurückgewiesen und schimpflich mit dem „Kolben" geschlagen. Riezler, a. a. O., III, S. 318.

Zersetzungsprozeß und den sicheren Verfall des ganzen Standes aufhielten.

So schien es. In der Tat aber wird so wenig einem Einzelnem wie einem Stande Hilfe von außen je Rettung bringen können, wenn wirklich jeder innere Halt verloren ist.

Mochte unter dem weithin sichtbarem Teile des Adels manche Drohne, mancher Schädling leben, mochten ganze Familien durch den schier wahnsinnigen Kleiderluxus in den Verfall getrieben werden,[1]) so ersetzte und verjüngte sich doch diese Oberschicht immer von neuem aus der ruhig auf seinen Frohn- und Herrenhöfen lebenden und arbeitenden Masse des gemeinen Adels.

Und diese weitaus größere, wenn auch wenig hervortretende Mehrheit des Adels, war kernhaft deutsch, widerstandsfähig und gesund.[2]) Diese Menschen waren adelig nicht nur dem Namen nach.

Eine gewaltige, wenn auch nicht leicht bewegliche Macht bildete die große Masse des Adels. Wie tief mußte Kaiser Sigmund von den ungeheuren in der Ritterschaft schlummernden Kräften überzeugt sein, wenn er Rittertum und Bürgertum zu den zwei Grundpfeilern erwählte, auf denen er das Reich von neuem gründen wollte.

Ein festes Zusammengehörigkeitsgefühl, Selbstbewußtsein, echte opferwillige Frömmigkeit lebte in diesen Kreisen. Hier regte es sich zuerst, wenn im Osten oder Westen der Feind drohte.[3])

---

[1]) Im Jahre 1485 erließ der Adel Bayerns, Frankens, Schwabens und vom Rhein Bestimmungen, die sich scharf gegen diesen Luxus wendeten: „Eine Edelfrau sollte von nun an zum Turnier nicht mehr wie vier geschmückte Röcke anziehen, unter denen aber „kein goldenes Stück oder ganz Perlinrock seien sollte."

[2]) von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben, I., S. 111.

[3]) Wendt, Deutscher Reichstag unter Kaiser Sigismund a. a. O., S. 133.

Sie waren treue Diener des Reiches, tapfere Männer im Kampfe, milde Herren ihren Bauern und Knechten.

Überhaupt hatten die dienenden Landbewohner in der Mitte des XV. Jahrhunderts ein durchaus erträgliches Leben. Das Grundeigentum gehörte freilich meist geistlichen und weltlichen Fürsten, Klöstern, Stadtgemeinden und Edlen.

Doch fanden sich im ganzen Reiche auch freie, wohlhabende Bauerngüter.

Ungeteilt erhielt meist der älteste Sohn nach seiner Heirat vom Vater das Gut. Er übernahm jedoch die Verpflichtung, die Geschwister als unkündbare Dienstboten auf dem Hofe zu halten.

So erbten sich oft große Vermögen von Geschlecht zu Geschlecht, und mancher Edle in bedrängten Verhältnissen klagte bitter, daß die Bauern reicher wären und mehr Aufwand trieben, als es dem Adel möglich wäre. So behauptet eine österreichische Chronik: „Die Bauern tragen bessere Kleider und trinken besseren Wein, denn ihre Herren.“[1])

Überall fanden sich schmucke Bauernhöfe; Wohnung, Stall, Scheune und Schuppen waren im Viereck gebaut.[2]) Sie schienen ein kleines Reich; die Besitzer kleine Könige.

Die Dörfer hatten zur Abwehr feste Umfriedungen, häufig auch Gräben; die Kirchhöfe waren befestigt.[3])

Die Masse der Landbevölkerung bestand aus Pächtern und Hofhörigen. Aber die Pächter hatten damals ihre kleinen Güter meist in Erbpacht, waren ihren Herren nur zins- und dienstpflichtig. Zu freier Nutzung aller Grundhörigen eines

---

[1]) Hahns Collect. mon. vet. et rec., I., S. 636. Ähnliche Klagen Schultz, Deutsches Leben usw., I., S. 171—172.

[2]) Vor allem in Franken. Der schwäbische Bauer wohnte über dem Stalle, unter dem gleichen Dache befand sich die Scheune. Mone, Z. f. d. Gesch. des Oberrheins, V., S. 130, Bauerngüter im Mittelalter.

[3]) Schultz, Deutsches Leben usw., I., S. 169.

Dorfes gab die Herrschaft meist eine aus Wald und Wiesen bestehende Almende. Nur das „Obereigentum" behielt sie sich vor.[1])

In den Ställen standen Schweine, Schafe, Kühe und Ochsen, — die eigentlichen Zugtiere dieser Zeit. Wagen und Ackerpferde waren selten.[2])

Auf den Feldern baute man Hafer, Roggen, Weizen, Melonen, Kraut, Spelz, Dinkel, Rüben; weniger häufig Gerste. Auch Weinreben wurden an vielen Orten des Reiches angepflanzt, wo heute die Kultur völlig verschwunden ist.[3])

Die nahe bei den Dörfern gelegenen Gärten wurden mit lebendigen Zäunen eingehegt. Die Äcker mit toten Hägen umzäunt, die nach der Ernte entfernt wurden, um die Brachen zur Weide zu benutzen.[4])

Über die Art der Benutzung der Felder verfügte nicht der Einzelne, sondern die Genossenschaft.[5])

In vielen Dörfern bestand Feldgemeinschaft; jeder Bauer erhielt so viel Feld angewiesen, wie er zur Ernährung seiner Familie bedurfte.

Das Dorfregiment hatte eine ähnliche Stellung, wie der Rat einer Stadt; es übte Feld-, Forst-, Bau-, Markt- und Gewerbepolizei, erhob Gemeindesteuern und Frohnen und sorgte für die Erhaltung des Friedens in der Dorfmark. Ja, die Ältesten im Dorfe ordneten sogar an vielen Orten Vermögens- und Erbschaftsstreitigkeiten der Gemeindeglieder.[6])

---

[1]) Maurer, Gesch. der Dorfverfassung in Deutschland, II., S. 195. Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, I., S. 392.

[2]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I., S. 533.

[3]) Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland.

[4]) Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, III., S. 399, V., S. 259.

[5]) Maurer, a. a. O., I., S. 36.

[6]) Arch. des Germanischen Museums, fränkischer Kreis Brandenburg, I., Nr. 3.

In grundherrlichen Dorfschaften übte die Herrschaft meist zusammen mit der Gemeinde die Gerichtsbarkeit aus.

In den „Weisthümern" waren die Beziehungen der Pächter zu ihren Herren genau geregelt.[1]) Diese „Rechtsaltertümer" beweisen, wie wenig man im allgemeinen von einer persönlichen Hörigkeit des Ackerbauers in der Mitte des XV. Jahrhunderts sprechen kann. Die Freizügigkeit der Grundhörigen war freilich in den meisten Gegenden, wenn auch nicht überall beschränkt. Aber vor allem durch die Erleichterung seiner Lasten suchte die Herrschaft den Pächter an den Grund und Boden zu fesseln.[2])

Je größer die Familie des Grundhörigen war, um so leichter konnte der geringe Frohndienst geleistet werden. Während einer Teuerung aber schützte die Abhängigkeit von dem wohlhabenderem Gebieter vor den dringlichsten Nahrungssorgen. Ein patriarchalisches Verhältnis schufen die Weisthümer und liebe Gewohnheit zwischen Herren und Grundhörigen. Die Nutzungsrechte der Herrschaft auf dem Grund und Boden ihrer Pächter waren noch nicht zu „Servituten" geworden.

Es wird nicht ganz mit Unrecht behauptet, daß nicht nur dem Wortlaut nach, sondern auch in der Tat durch den Einfluß der heiligen Schrift und der Kirche damals der Satz des schwäbischen Landrechtes: „Wir haben an der Schrift, daß niemand soll eigen sein" entstanden wäre.[3])

---

[1]) Jakob Grimm, Rechtsaltertümer, und Jakob Grimm, Weisthümer. Aber bereits im Jahre 1432 bemerkt Cusa in seiner Schrift De Concordantia catholica, Scharpff, a. a. O., S. 47: „Daß sich die alten Volksrechte mehr auf dem Lande, als in den Städten, wo besondere Stadtrechte zur Ausbildung kamen, in Geltung erhalten haben." 50 Jahre später waren die alten Volksrechte auch hier abgeschafft.

[2]) Zur Geschichte der Volkswirtschaft, Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, X., S. 162.

[3]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I, S. 299. Buchwald, z. d. Wirtschaftsgesch. i. endenden Mittelalter, Bd. II, S. 69—73.

Nur wer die Jagdleidenschaft der Fürsten und Ritter der damaligen Zeit kennt und weiß, wie sehr die Jagd als ein Sport angesehen wurde, den nur der Edelmann zu treiben berechtigt wäre, wird die ganze Duldsamkeit würdigen, die aus einer Entscheidung Kaiser Sigmunds aus dem Jahre 1433 spricht: „So ist das auch zu unseren Königreichen zu Ungarn und zu Beheim und anderen weiten Landen recht und ganz gemein, wo ein Wild, es sei was es sei, auf eines anderen Mannes Erdreich und Gut tritt, das dann derselbe solch Wild ziemlich und mit Recht schießen oder sonst fällen mag, wie ihm das möglich ist, seinen Schaden zu wenden; und ist dem Herren von dessen Erdreich, es kommt keine Buße noch Peen verfallen.[1])

So schwächte aller Orten das Gefühl der Billigkeit und der Nächstenliebe die strengen Forderungen des Kastengeistes ab.

Noch mit Erstaunen, wie über etwas Außergewöhnliches, klagt der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds „Das Ainer so geherzt ist vor Gott, das er gedarf sprechen zu einem: Du bist mein eigen."[2])

Selbst die Tagelöhner und Dienstboten führten ein durchaus erträgliches Leben. Ein Taglöhner verdiente freilich wöchentlich nur wenige Groschen,[3]) aber in allen Gegenden des Reiches konnte er sich doch mit seinem Wochenverdienst ein Schaf, mit einem Monatsverdienste eine Kuh kaufen.[4]) Jeder Tagelöhner hatte in Friedenszeiten zu Mittag und Abend ein Fleischgericht, an den Fasttagen Fischspeise.

---

[1]) Germanisches Museum, Scheuerl, Arch. zu Akten XIVb.

[2]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 83.

[3]) Über den Lohn der Dienstboten und des Gesindes auf dem Lande zur Gesch. d. Volkswirtschaft. Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. X, S. 78 usw.

[4]) Über Einzelpreise des Viehes und der Lebensmittel vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. II., S. 545—569.

Die notwendigsten Lebensbedürfnisse, Getreide, Gemüse, Fische,[1]) Vieh, Wild,[2]) Geflügel, Obst, Käse und grobe Kleidungsstücke kosteten sehr wenig;[3]) nur Luxusgegenstände, wie sie auf dem Lande, außer dem Adel, nur die freien Bauern und einige besonders wohlhabende Pächter sich kaufen konnten, waren verhältnismäßig teuer.

Bei dem ungeheuren Viehreichtum des Landes schien es ein Zeichen schlimmster Armut, wenn eine Familie nicht täglich wenigstens ein Fleischgericht zu verzehren hatte. Es klingt wie Übertreibung, wenn Erhard Schürstab in seinem Kriegsbericht fast täglich von kleinen Viehherden erzählt, die Nürnberger Truppen immer und immer wieder wenige Meilen im Umkreise der Stadt erbeutet haben sollen. In der Tat haben die Nürnberger von solchen Zügen über 28 000 Kühe im Laufe des Krieges heimgebracht.[4]) Im Walde Lußhart, zwischen Bruchsal und Philippsburg befanden sich im Jahre 1437 über 40 000 Schweine zur Mast.[5])

Über und unter der Erde war das deutsche Land reich gesegnet. Da die damalige weit weniger dichte Bevölkerung unvergleichlich geringere Mengen Holz brauchte, als die heutige,

---

[1]) Namentlich gesalzene und getrocknete See- und Süßwasserfische waren ein wichtiges Nahrungsmittel. Kriegk, Deutsches Bürtum im Mittelalter, S. 383 ff.

[2]) Wild war bei dem großen Wildreichtum der damaligen Zeit fast ein Volksnahrungsmittel. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, S. 497.

[3]) Einen Vergleich der Preise im 19. Jahrhundert mit den Preisen vom 14.—16. Jahrhundert, Mone, Geschichte d. Oberrheins, Bd. X, S. 47 ff. Über die Kaufkraft des Geldes, die an dem Erwerb dieser einfachsten Bedürfnisse nicht gemessen werden darf. Vgl. Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgesch. d. Mittelalters und der neuen Zeit, S. 184—186. Mit Literatur.

[4]) Luzerner Staatsarchiv, Deutsches Reich, Brief des Nürnb. Rates an die Tagsatzung vom 28. Juni 1450. Vgl. Liliencron, Hist. Volklieder, Bd. I, Nr. 93, Vers 428.

[5]) Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. VIII, S. 133.

traf man aller Orten prächtige Hochwälder, von großen, fischreichen Bächen durchzogen, auf denen das gehauene Holz geflößt wurde.[1])

In vielen Gegenden des Reiches fanden sich Gold, Silber,[2]) Kupfer, Eisen,[3]) Steinkohle und Salzbergwerke; die reichsten lagen in Franken, Meißen, Salzburg, Böhmen, Tirol, im Harz und in dem Mansfelder Gebirgskreise.

„Die Märchen von den Bergmännchen im Munde des Volkes stammen wohl größtenteils aus dieser Zeit. Überall spukten die klugen Zwerge mit ihren Schätzen und unerforschlichen Zugängen in die Tiefe der Schachten."[4])

Die Ausbeutung der Bergwerke war ein ängstlich gehütetes Privileg des Fürsten, in dessen Gebiete sie sich befanden.

Wie ein segenspendender Strom ergoß sich aus diesen Bergwerken der Reichtum über das ganze Land.

---

[1]) Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. III, S. 14 ff.

[2]) Helfferich, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Geldreform, S. 4, gibt für das Ende des XV. Jahrhunderts die Edelmetallproduktion der Welt auf 5800 Kilogramm Gold und 47 000 Kilogramm Silber an. Bei dieser Statistik scheint aber doch die allmähliche Erschöpfung der deutschen Bergwerke zu wenig in Rechnung gestellt zu sein. Wohl zweifellos war die Ausbeute größer. Vgl. Lamprecht, Wandlungen in Deutschland vom 14. bis 16. Jahrh. Z. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch., Bd. I, S. 198—200. Die Minen von Lièvre ergaben im Anfang des XVI. Jahrh. allein für ca. 50 000 Gulden Silber. Vgl. Hanauer, études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Bd. I, S. 190. Der „Falkenstein" lieferte Ende des XV. Jahrh. sogar 340—420 000 Mark jährlich. Jäger, Beitr. z. tirolisch.-salzb. Bergwerksgesch., Arch. f. öst. Gesch., Bd. LIII, S. 345.

[3]) Beck, Gesch. d. Eisens, Bd. I, 750—770. Besonders in Steiermark und Kärnten fand man Eisen, aber auch in Böhmen, Mähren, den nordischen Alpen und im Berner Jura. Steinkohlen fand man bei Aachen, Lüttich und Zwickau.

[4]) Plattner, Gesch. d. Bergbaues der öst. Schweiz, S. 7.

In jedem reichen Kloster, in jeder größeren Kirche waren viele Monstranzen und Reliquienschreine aus Gold. Die Rüstungen und Schwerter waren mit Gold eingelegt, Barette und Hauben damit gestickt, Halsketten, Gürtel und Schwertscheiden waren oft aus Gold und mit Edelsteinen besetzt.

Das feine Gold, das die Goldwäscher Straßburgs aus dem Rheine wuschen, gründete den Weltruf seiner Goldschmiede.[1])

Für alle Stände finden sich „Ordnungen", die gegen das übermäßige Schmucktragen der Frauen eifern — natürlich stets vergeblich.

Vanitas vanitatum et omnia vanitas.

Die Bußpredigten eines Capristan und ihr ungeheurer Erfolg sind erst verständlich nach dem Lesen der Berichte über die sinnlose Verschwendungssucht, die seit der Mitte des XV. Jahrhunderts in gewissen Kreisen einzureißen begann und langsam ein wirklicher Krebsschaden der Nation wurde.

Fast protzig klingen die Berichte über die Gastmähler reicher Kaufleute, die nur aus goldenen und silbernen Schüsseln speisen mochten.

Ein Gang durch die Museen mildert den Eindruck.

Den Schmuck schöner Frauen, die güldenen Pokale, die Monstranzen hat oft eine Künstlerhand mit erlesenem Geschmacke geformt.[2])

Und trotz aller Ordnungen und Bußpredigten waren in der Mitte des XV. Jahrhunderts die Ausschreitungen nicht allzu arg; zu den großen Vermögen, von denen im XVI. Jahrhundert berichtet wird, war damals kaum der Grundstock gelegt.

Dafür herrschte eine allgemeine Wohlhabenheit. Damals war Deutschland in jeder Hinsicht das gesegnetste Land der

---

[1]) Reuß, L'Alsace au 17. siècle, Bd. I, S. 615—617.

[2]) Hirth, Kulturhistorisches Bilderbuch, Bd. I.

Erde. Mit Neid fast erzählt der Italiener Aeneas Silvius von seinem natürlichen Reichtum.[1])

Damals noch hätte ein starker und mächtiger Kaiser trotz aller inneren und äußeren Widerstände das heilige römische Reich deutscher Nation zur alten Bedeutung wieder erheben können.

Trifft die Schuld an dem schnellen Verfall der Macht den schwachen Kaiser, selbstsüchtige Fürsten, den verschwenderischen und beutelustigen Teil des Adels, den wachsenden Wucher der Juden, trifft sie Krieg, Pestilenz und Mißernten? Hat es der Sieg des römischen über das alte germanische Recht im Reiche verschuldet, daß sich in wenigen Jahrzehnten die glänzende ökonomische Lage des Landes so völlig änderte? Alles wirkte zusammen, um den Untergang zu beschleunigen.

Am schnellsten und heftigsten traf der Wandel der Dinge den Stand, der seit mehr als drei Jahrhunderten wehrlos geworden war.[2])

In der Mitte des XV. Jahrhunderts galt es geradezu als „Untat, die wider allen Adel ist", wenn ein Edler es wagte, seine Bauern nicht nur zu bewaffnen, sondern auch sie im Gebrauch der Waffen zu üben.[3]) Nur „fremdes Volk und Buben" erziehe man damit, das war die allgemeine Ansicht. Nicht eigene Macht, sondern nur geschriebenes Recht schützte noch dürftig den Bauernstand.

Obgleich dieser Stand am Ende der zu schildernden Epoche in den meisten Gegenden des Reiches keineswegs völlig niedergebrochen war, muß hier doch gezeigt werden, wie tief er sank, zumal in manchen Gegenden ein habgieri-

---

[1]) Aeneas Silvius, de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio.

[2]) Lamprecht, Deutsche Gesch., Bd. V, S. 76—77.

[3]) Witte, Regesten der Markgrafen von Hochberg, Bd. III, Nr. 6894.

ger Edler oder Prälat diese Entwicklung um ein halbes Jahrhundert beschleunigt hatte.

Wie weit diese Verschlimmerung bereits i. J. 1485 auch in dem gesegneten Franken unter einer immerhin menschlichen Herrschaft gediehen war, zeigen die Worte des Markgrafen Albrecht: „Wo einer übrig hat mehr denn sein Auskommen, so haben 50 kaum das Brot zu essen, das sie täglich bedürfen."[1]) Noch trüber schildert wenige Jahre später Sebastian Münster die Zustände auf dem Lande.

„Der dritte Stand", so berichtet er, [2]) „ist der Menschen auf dem Feld, sitzen in Dörfern, Höfen und Maierlein und werden genennt Bauern. Die führen ein gar schlechtes und niederträchtiges Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit viel Streu gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen mit Linsen. Wasser und Molken[3]) ist fast ihr Trank. Eine Zwilchgigge,[4]) 2 Bundschuhe und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruhe. Früh und spät hängen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächsten Städte zu verkaufen, was sie Nutzung haben auf dem Feld und von dem Vieh und kaufen dagegen ein, was sie bedürfen, denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleute bei ihnen sitzen. Ihren Herren müssen sie oft im Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arme Volk nicht tun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf."

Auch die freien Bauern begann man am Ende des Jahrhunderts fast überall mit scheelen Augen zu betrachten.

---

[1]) Höfler, Kaiserl. Buch usw., S. 53.
[2]) Sebastian Münster, Cosmographie, Bd. V, S. 381.
[3]) Molken bedeutet sauer und fest gewordene Milch.
[4]) Zwilchgigge bedeutet Zwilchjacke.

Übertretungen der harten Jagdgesetze, kaum erschwingliche geistige und weltliche Steuern, die der Lehensherr eintrieb, Verlust an schlechter Münze, ungerechte Gerichtssprüche machten gar oft aus dem wohlhabenden freien Bauern einen Schuldner; aus dem Schuldner wurde dann leicht ein Leibeigener. Der Leibeigene wurde immer von neuem zu Verschreibungen gezwungen, die seine Lage weiter verschlimmerten. Die Verquickung des staatlichen und kirchlichen Rechtes mit dem Privatrechte war die schärfste Waffe der „Herren" gegen den gemeinen Mann. Mehr als alles andere wäre damals die Hebung des Bauernstandes eine „Notdurft teutscher Nation" gewesen.

Ja, wenn dem grauen, furchtbaren Einerlei des Alltages dieser Menschen nur ein wenig die Sonne der Hoffnung geleuchtet hätte. Mancher Bauer hätte wohl williger Lasten und Mühsal in dem Gedanken getragen, einst seinen Sohn in besserer, gesicherterer Lage zu hinterlassen.

Nicht einmal die Flucht aus seinem Elend blieb den Bauern. Die Freizügigkeit war aufgehoben. Schon in der Mitte des XV. Jahrhunderts begann der Rechtssatz Gültigkeit zu erlangen, daß eine Stadt, die einen flüchtigen Bauern aufgenommen hatte, ihn auf Verlangen seines Herrn ausliefern müßte, damit er seinen Hof wieder bestelle. Schwere Strafen erwarteten den Flüchtling daheim.[1])

Wie mochten die jungen Bauernburschen den Erzählungen des Vaters und Großvaters lauschen, die von besseren und glücklicheren Zeiten erzählen konnten, als noch die Weistümer galten, nicht das „welsche", das römische Recht sie beugte.

---

[1]) Graf Ulrich von Württemberg ließ einem Eßlinger im Kriege 1449 die Augen ausstechen, „da er an ihm eid- und friedbrüchig geworden, weil er sein Untertan lange zu Türkheim seßhaft gewesen wäre und sich von dannen gegen Eßlingen begeben habe". Vgl. Stälin, Württembergische Gesch., Bd. III, S. 473, Anm. 3.

Die Fäuste ballten sie endlich nicht mehr in der Tasche, sie griffen nach Mistgabel und Flegel.

Es war der Ausbruch dieser lange genug zurückgedrängten Erbitterung, der sich im Anfang des XVI. Jahrhunderts in den Aufständen des „Bundschuh", „des armen Conrad" und im Bauernkriege Luft machte. Nur wer die selbstverständlich gewordene freche Unterdrückung des Bauern durch viele Edle am Ende des XV. Jahrhunderts betrachtet, kann die Greuel von Weinsberg im XVI. Jahrhundert begreifen.

Nur wer bedenkt, wie die stolzen Äbte und Bischöfe in manchen Gegenden des Reiches ihres erhabenen Amtes vergaßen, ihren Untertanen nicht Führer und Tröster, sondern Aussauger und Unterdrücker waren, die „höchste Hoffahrt in der Welt trieben",[1]) der allein kann verstehen, wie die Worte Luthers, die Brandreden eines Münzer und anderer fanatischer Eiferer auf die ökonomisch wie geistig ausgehungerten Bauern wirken mußten.

Im Anfang des XV. Jahrhunderts schon hatte diese Bewegung begonnen. Als damals die trotzigen Appenzeller das Joch des Abtes von St. Gallen abschüttelten, in kühnem Wagen über den Rhein drangen, allerorten die Bauern zur Freiheit aufriefen, da jubelten ihnen diese an beiden Ufern des Rheins bis zum Bodensee hinab als den Erlösern entgegen.

Voll ernsten Staunens erzählt uns der edle Chronist: „Es war in jenen Tagen ein Lauf in die Bauern gekommen, daß sie alle Appenzeller sein wollten und sich niemand gegen sie wehren mochte."[2])

---

[1]) v. Liliencron, Hist. Volkslieder, Nr. 89, Vers 7. Aus einem 1449 entstandenem Liede.

[2]) Klingenberger Chr., S. 163. Für Glück und Ende dieses „Bundes ob dem See" vgl. Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft, Buch III, Kap. 5. Vgl. auch über den im wesentlichen gegen den Judenwucher gerichteten „Rheinischen Bauernaufstand vom Jahre 1431". Bezold in Mones Z. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. XXVI, S. 129 ff.

Ebenso elend, wenn auch nicht so des Mitleides würdig, wie das Leben der meisten Bauern am Ende des XV. Jahrhunderts, war während des ganzen Jahrhunderts das Leben der Juden im Reiche.

Freilich, nicht die Sorge um das tägliche Brot lastete auf ihnen. Wenn am Sabbat die Tore des Ghetto geschlossen wurden, sich aus der Raupe des schmutzigen Geldwechselers, des gierigen Wucherers, ein fühlender Mensch zu entwickeln begann, dann mochte wohl auch in ihnen das Gefühl ferner Glücksmöglichkeit dämmern. Das Gefühl sicherer Ruhe aber blieb ihnen fremd.

Wußten doch alle, wie oft es genügt hatte, das Volk gegen sie aufzuregen, wenn nur ein eifernder Mönch auf dem Markte gegen die Juden gepredigt hatte. Noch immer galt für sie der Name, den zu ihrer Kennzeichnung einst Tacitus mit ehernem Griffel in das Buch der Geschichte geschrieben hatte: „Odium humani generis."

In den Augen vieler Priester waren schon Christen des Feuertodes würdig, die in wesentlichen Punkten von der Lehre der Kirche abwichen; es ist verständlich, daß diesen Geistlichen und ihren Gesinnungsgenossen Milde und Nachsicht gegen die Juden verbrecherisch erschien, die doch trotz der immer wieder versuchten Belehrung die Gottheit Christi völlig leugneten. Haß und Verachtung traf damals die Juden wohl in allen Ländern, da sie überall sich hartnäckig und standhaft weigerten, in ihre Wirtsvölker aufzugehen, da sie sich trotz grausamster Verfolgung rühmten, vor allen anderen das auserwählte Volk Gottes zu sein.

Es ist eben so leicht wie ritterlich, aber auch ebenso falsch wie ungerecht, sich ohne Rückhalt auf die Seite der Bedrückten zu stellen, ihre Verfolger, zu denen die besten Männer in allen Ländern gehörten, „blinde Fanatiker" zu schelten.

Nicht nur die instinktive Verachtung gegen den Menschen anderer Rasse, der Haß gegen die oft höhnischen[1]) Verleugner des dreieinigen Gottes, die Rache der Ausgebeuteten gegen die Wucherer, hat in allen Ländern die unzähligen Anklagen gegen die Juden erzeugt, hat die vielen Schuldsprüche gegen sie gebildet.

Freilich, recht viele diese Anklagen trugen den Stempel der Erfindung, die meisten Urteile den der Parteilichkeit und Gehässigkeit an der Stirne.

Aber auch der Wurm sticht, wenn er getreten wird. Mancher Jude, ruhe-, recht- und vaterlandslos von Ort zu Ort gehetzt, der sich offen nicht wehren konnte, mag sich an der Gesamtheit seiner Verfolger durch heimliche Profanierung ihres Heiligsten, Vergiftung öffentlicher Brunnen und anderem gerächt haben.[2]) Es finden sich in den Copialbüchern dieser Zeit Untersuchungen und Verhandlungen gegen Juden, die nicht damit abgetan werden können, daß man kühnlich behauptet, die Richter hätten schurkischerweise die unumstößlichen Beweise, auf die hin sie die Angeklagten verurteilten, selbst beschafft.

Der berechtigtste Vorwurf gegen die Juden, der des Wuchers, findet sich zwar häufig in Beschwerden und Klagen

---

[1]) Mone, Z. f. d. Gesch. des Oberrheins, IX, S. 265—266.

[2]) Das Tendenzwerk Pawlikowski, 100 Bogen aus mehr als 500 alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen, S. 174—209. Vgl. auch Haupt, Die religiösen Sekten in Franken, Festgabe zur III. Säkularfeier der Julius-Maximilians-Universität, 1882, S. 15. Gemeiner, Regensburger Chr., 570—775. Durch Ausgrabung der Kinderleichen an den von den angeklagten Juden selbst bezeichneten Stellen wird hier ein direkter Beweis zu führen versucht. Olsner, Schles. Urk. z. Gesch. d. Juden im Mittelalter, S. 132—133. Natürlich suchten die Geistlichen häufig nach der Überführung die Juden zum Geständnisse zu bringen, daß sich während der Freveltaten Wunder ereignet hatten, Blut aus den Hostien geflossen wäre usw. usw. Arch. f. Kunde öst. Gesch.-Quell., Bd. XXXI.

der Bevölkerung, selten aber in den Protokollen von Gerichtsverhandlungen.

Der Wucher war bis zu einer gewissen, von der Behörde festgesetzten Grenze ein Recht der Juden, für das sie hohe Schutzgelder zahlen mußten.

Dem Christen verbot die Kirche das Ausleihen baren Geldes gegen Zins; nur der Renten- oder Güterkauf war die erlaubte Art, bares Geld zinsbar anzulegen.

Freunde verpfändeten einander die Nutznießung eines Gutes oder Juwelen, Fürsten gegenseitig Zölle und andere einträgliche Rechte. Wie aber die Elastizität des Dampfes die Hauptträgerin der modernen Industrie ist, so ist und war von je die Elastizität flüssiger Geldmittel — des Kapitals — die Triebkraft des Handels.

Das Gebot der Kirche, das sehr wohl den sittlichen Anschauungen der Zeit entsprach, — wird es ja heute noch verfochten —, schnitt nun den Christen untereinander jeden Kreditverkehr ab.

Man erkennt, wie der Gutsbesitzer, dem Mißernte oder Krieg geschadet, der Handwerker, dessen Absatz sich verringert hatte, der Kaufmann, dessen Warentransport nicht rechtzeitig eingetroffen war, unter diesem Verbote leiden mußten.

Das Verbot der Kirche gegen den „unchristlichen Wucher" wäre nicht Jahrhunderte lang aufrecht zu erhalten gewesen, wenn auch die Ungläubigen — die Juden — ihm unterworfen worden wären. So wurden die Juden ein notwendiges Übel.[1])

---

[1]) Vgl. Wiener Regsten zur Gesch. der Juden, S. 104. Auch Chmel, Regesta Friederici IV., Bd. II, S. 120. Am 4. Sept. 1470 gestattet Kaiser Friedrich den Juden zu Nürnberg den Handel in der Stadt mit folgender Begründung: „Wo nun die Judenheit in Nürnberg ihr Wesen nicht hätte, das dann etliche Kaufleute, Bürger u. a. zu Zeiten ihre Erbgüter und fahrende Habe um ein klein Geld verkümmern, verkaufen, versetzen, auch ihrer etliche, die solches Gut nicht haben von der Jüdischheit die unter unser und des Reiches Fürsten und Städten um Nürnberg wohnen und solchen Wucher nehmen, Geld ent-

Es ist eine feine Ironie des Schicksals, daß gerade ein Gebot ihrer größten Feindin und Verfolgerin die gesamte Judenheit weit mehr vor der gänzlichen Vertilgung im Mittelalter bewahrt hat, als die Anpassungsfähigkeit, Schlauheit und Zähigkeit ihrer Glieder.[1])

Mit ihrem Wucherrecht trieben die Juden, denen jedes Handwerk verschlossen, der Besitz von Grund und Boden verboten war,[2]) die keinen akademischen Grad erwerben durften,[3]) in vielen Fällen Mißbrauch.

Erlaubt war den Juden in den meisten Städten, wöchentlich den sechzigsten Teil des ausgeliehenen Kapitals zu nehmen, d. h. ca. 30 Prozent jährlich;[4]) in der Tat hielten die Juden, wenn der Schuldner gute Bürgen zu stellen vermochte, dieses Gebot ein.[5])

---

lehnen und dafür größeren Wucher und Gesuch ausrichten und bezahlen müßten, dann sie der Jüdischheit in Nürnberg geben oder daß sogar die Christen von einander Wucher nehmen möchten." Kaiser Friedrich verspricht die Juden zu dulden, da Nürnberg „auf dürren sandigen Erdreich gelegen ist ohne Wucher und Gesuch zur Handhabung ihrer Kaufmannschaft und ihres Gewerbes nicht wohl bestehen mag und da das mindere und kleinere Übel und Unrecht sei, daß die Übung dieses Wuchers und Gesuchs der Jüdischheit geduldet werde, die ja aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche da sie in ihren verstoppten Gemüte beharre, verdammt sei, denn das den Christenmenschen zum Wucher Ursach gegeben werde".

[1]) Baader, Nachricht von den Juden in Nürnberg, Mones Anz., Z. Kunde d. deutsch. Vorzeit, Bd. XIV, S. 105. Über Nic. Cusas Bestreben, den Wucher der Juden unmöglich zu machen, und die ihm entgegenwirkenden Mächte.

[2]) Vgl. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich IV., Bd. I, S .264 u. Anm. 1.

[3]) Hefele, Conciliengeschichte, Bd. VII, S. 589.

[4]) Gemeiner, Regensburger Chr. II, 289. Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 39 . In Straßburg war nur 21 Prozent erlaubt. St. Chr., Bd. XI, S. 984.

[5]) Kanter, Hans v. Rechberg, Reg., Nr. 9.

War der Schuldner aber in wirklicher Notlage, so nahmen die Juden auch das Drei- und Vierfache dieses Satzes.[1])

Die Praktiken, die sie zur Verschleierung dieses Wuchers anwandten, muten nicht mittelalterlich, sondern recht modern an. „Item sie leihen einem Bürgerkind 3 Gulden und setzen 4 und 5 in den Brief und lassen sich verschiedene Briefe um eine Schuld ausstellen".[2])

Bei der außerordentlichen Höhe des gesetzlich erlaubten Wuchers mußten diese unsauberen Machenschaften sehr bald den Ruin des Schuldners herbeiführen. So ist die Wut der Bevölkerung gegen die gierigen Gläubiger wohl verständlich. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß jeder Jude selbst bei dem schmutzigsten Handel zwei Geschäftsteilhaber hatte, die zwar nicht mit ihm firmierten, ihre Gewinnanteile aber trotzdem eifrig genug einzogen.

Diese beiden Teilhaber waren der Kaiser und der Landesherr der Juden.[3])

Außer dem „goldenen Opferpfennig",[4])—der Haussteuer, — der „Judensteuer" und der Wuchersteuer — „Zehende Pfenning" —, die die Juden im Reiche jährlich dem Kaiser zu entrichten hatten, gab es ein ehrwürdiges „Herkommen", nach dem

---

[1]) Selbst ein Wochenzins von 65 Prozent soll in Österreich nichts Ungewöhnliches gewesen sein. Vgl. Mone, Z. f. die Gesch. d. Oberrheins, Bd. IX, S. 272.

[2]) Gemeiner, Regensburger Chr., III, S. 229, Anm.

[3]) Sogar, daß Fürsten den Juden Geld zum Wucher vorstreckten und sich an ihren Geschäften beteiligten, kam vor. Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, Hist. Z., Bd. V, S. 450, erzählt das von Kaiser Friedrich.

[4]) Jeder Jude über 13 Jahre, in manchen Gegenden nur jeder jüdische Ehemann, zahlte einen Gulden. Vgl. Kerler, Z. Gesch. der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II. Zeitschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 1. K. Bamb, Kr. A. G. I, K. VI, L. VI, Fsz. I, Nr. 6. Am 10. Februar 1462 zahlen die Nürnberger Juden im Auftrage des Kaisers diesen „goldenen Opferpfennig" an Markgraf Albrecht.

jeder römische König nach seiner Wahl, jeder Kaiser nach seiner Krönung alle Juden im Reiche verbrennen lassen durfte. Die Majestäten geruhten nun die „Jüdischheit zu begnadigen" und sich mit einem Drittel ihres Vermögens als Entschädigung zu begnügen.[1])

Außerdem befreiten gelegentlich einzelne Kaiser treue Fürsten und Räte für geleistete Dienste, ja ganze Landschaften „aus Gnad" von allen Judenschulden.[2])

Der Landesherr betrachtete den Besitz seiner Juden als eine wohlangelegte Kapitalsreserve, die in der Form von Schutzsteuern, sowie von Dankgeldern für die Erlaubnis der Eintreibung fälliger Schulden ihre jährlichen Zinsen trug, in Zeiten der Not aber teilweise oder auch völlig eingezogen werden konnte.

Auch hatten die Landesherren meist einen Teil der kaiserlichen Steuern, vor allem den „zehenden Pfenning" an sich gebracht.

Ergötzlich ist es nun, wie Kaiser und Landesherr gegenseitig die Juden vor einander schützten.[3]) Der Landesherr pflegte voll Entrüstung gegen eine zu häufige Heranziehung seiner Juden zu den Reichssteuern zu protestieren. Einige Fürsten verboten ihren Juden geradezu die Bezahlung eines zu

---

[1]) Spieß, Archiv. Nebenarbeiten, Bd. I, S. 114—116, S. 127—128. Kaiser Friedrich verlieh als Belohnung für die 1461—1463 geleisteten Dienste dem Markgrafen Albrecht diesen Judenzins. Höfler, Das Kais. Buch, S. 108. Vgl. Chmel, Reg. Friedrich IV., Nr. 1014. Zu der Schätzung sollten die Juden einen Manifestationseid über die Höhe ihres Vermögens schwören. Eine Formel für diesen Eid bei Kerler, a. a. O., S. 12.

[2]) Regest der Histor. Kommission München. Urkunde Kaiser Friedrichs für die Grafen von Oettingen gegen zwei Nördlinger Juden. Vgl. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten, Bd. I, 118. Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. IX, S. 259 f.

[3]) Wie Markgraf Albrecht seine Juden auch gegen den Papst in Schutz nimmt, Burkhardt, Das V. Merk. Buch, S. 26.

hohen „Opferpfennings“.[1]) Der Kaiser bestrafte dagegen einen „gütigen“ Fürsten, der auf die dringenden Bitten der Bevölkerung die Juden aus seinem Lande vertrieb und damit sich selbst, aber auch dem Kaiser eine Einnahmequelle verschloß.[2])

Natürlich beraubten sich die Landesherren trotz des einmaligen großen Gewinnes, den die Vertreibung einbrachte, nicht gern ihrer ergiebigen Judensteuern.

Meist „setzten“ sie wenige Jahre nach solcher Vertreibung wieder Juden „an“. Den Städten erlaubte der Kaiser, die Juden zu „genießen“.[3])

Wie trefflich auch manche Fürsten ihre Juden gegen widersetzliche Edle zu brauchen wußten, spricht Markgraf Albrecht einmal mit der ihm eigenen urwüchsigen Deutlichkeit aus. „Welcher es dann mit der Herrschaft hielte, den hielt man desto länger aus, welcher aber das nicht täte, so gönnt man den Juden seine Schuld, desto eher zu fordern und einzubringen.[4])

Ein Flugblatt aus dem Jahre 1493 ratet den deutschen

---

[1]) Wenn die Judenschaft einer Stadt sich allzu hoch besteuert wähnte, so sandte sie selbst wohl einen Boten an den Kaiser oder übte auf ihren Landesherrn einen Druck, sich ihrer energisch anzunehmen, mit der Drohung aus, die Stadt zu verlassen; was, da der einzelne Jude sein Vermögen meist flüssig hatte, oder in kurzer Zeit flüssig machen konnte, kaum zu hindern war. Frankfurter St. A., Allerhand Schreiben die Judenschaft betr., Nr. 71—101.

[2]) Vgl. St. Chr., V., S. 162—168. Die Judenvertreibungen in der Mitte des XV. Jahrhunderts stellt Stobbe die Juden in Deutschland während des Mittelalters zusammen, S. 181—193.

[3]) Wiener, Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Nr. 266—560.

[4]) Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, S. 397. Vgl. auch Burkhardt, Das V. Merk. Buch, S. 167. Albrecht schreibt seinen Räten: „Wir wollen nicht, daß unsere Juden den Nürnberger Bauern oder anderen, die uns und den Unseren nicht zustehen, viel nachlassen sollten. Mit den Unseren müssen sie es wohl halten, wie wir wollen.“

Fürsten: „Und hab die Juden nicht zu lieb, setz von ihnen dein Getrauen, sie sind deiner Seelen Dieb, die Schmäher unserer Frauen."

Wie die Fürsten, brauchten auch manche reiche Edle die Juden, um ihre Nachbarn „von ihren Schlössern zu dringen". Sie kauften dann den Juden die Güter, die diese ja nicht behalten durften, um die Hälfte des Wertes wieder ab.

Auch zu manchen anderen lichtscheuen Geschäften wurden die Juden gebraucht. Als die ebenso mächtigen, wie schlimmen Raubgesellen Apel und Busse v. Vitzthum von ihren Landesherren verstoßen, von der Bevölkerung verflucht aus Thüringen flüchten mußten, gab es nur einen Menschen im Lande, der noch verhaßter war als sie, — der Jude Schalam, ihr „heimlicher Rat und aller ihrer Heimlichkeit Austräger und Erforscher".[1])

Die Juden hatten ihr eigenes Judenrecht. In den Städten bestand ein „Judenrat", der für Juden bindende privatrechtliche Entscheidungen fällte, die der „jüdisch Hochmeister" zu bestätigen hatte.[2]) Ein Judengericht, das der christiche „Judenrichter" leitete und zu dem als Beisitzer meist 2 Christen und zwei Juden hinzugezogen wurden, entschied Streitigkeiten zwischen Christen und Juden.[3])

Abgeschlossen von den Wünschen und Hoffnungen, von dem öffentlichen Leben der anderen Bevölkerung, durch Ab-

---

[1]) Stolle, Erfurter Chr. Stuttgarter Bibl. ds. literar. Vereins, S. 42.

[2]) Nürnberger Kr. A. Briefbücher, 24, S. 247. Sander, Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 245—247. Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 64. Selbst wenn ein Jude, was sehr selten vorkam, sich an die christliche Obrigkeit zum Schutze gegen Verfolgungen wandte, die er durch Glaubensgenossen zu erleiden hatte, wies diese ihn an den Judenmeister. Vgl. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 243—244.

[3]) Scherer, S. 234—240.

zeichen an ihrer Kleidung wie Aussätzige gebrandmarkt,[1]) bildeten die Juden einen Staat im Staate, mochte dieser selbst noch so klein sein.

Sie bieten ein interessantes Schauspiel, — diese Menschen, die in allem Schmutz, in aller Verkommenheit auf die Herrschaft ihres Stammes über alle Völker, auf ein Leben voll unaussprechlicher Wonne hofften, diese gierigen, den Profit des Tages verfolgenden Wucherer und Geldwechsler, die gläubiger und geduldiger die Ankunft des vor Jahrtausenden versprochenen Messias erwarteten, als je ein Chiliast der gleichen Offenbarung des Apostel Johannes vertraut hatte.

Gehaßt und selbst voller Haß, die unnachsichtigsten Verfolger und doch selbst jeden Tag der Verfolgung gewärtig, so verbrachten die Juden im XV. Jahrhundert ihr elendes Leben.

Niemand im Reiche, weder der römische König, noch der armselige Jude, war damals mit der gegenwärtigen Lage zufrieden, hatte den freudigen Wunsch, auf dem einmal Erreichten selbstsicher zu beharren; überall schickte man sich zu Kampf und Verteidigung.[2])

Alles war im Fluß, alles im Werden.

Gewaltige neue Ideen pochten an verschlossene Pforten. Doch nicht nur in den Kammern und Laboratorien der Gelehrten, in den Werkstätten der Handwerker und in den Ateliers der Künstler, auch in den Ratsstuben und an den Fürstenhöfen bereitete sich das Neue. Überall, unter dem Schnee und aus Trümmern, begann es leise zu knospen, — Vorfrühling.

Kein gewaltiges Gemälde ist die Reichsgeschichte dieser

---

[1]) Würfel, Hist. Nachr. von der Judengemeinde in Nürnberg, S. 91—95. Die Juden mußten an ihrem Ärmel gelbe Ringe tragen und sich monatlich den Bart stutzen lassen. Die Jüdinnen hefteten blaue Einfassungen an ihre Schleier. Über die teilweise durch die Juden provozierten Gründe zu dieser Kleiderordnung vgl. Städtechroniken V., S. 375.

[2]) v. Kraus, a. a. O., S. 56. Droysen, a. a. O., II., S. 11.

Zeit; aber „farblos und eintönig“[1]) ist sie so wenig, wie das herrliche Mosaikbild in der Kuppel der Peterskirche.

Ein heimliches, und dennoch starkes Drängen und Stoßen spürte man aller Orten.

Kein Glaube war so fest, daß an ihm nicht gezweifelt, kein Privileg so alt, daß es nicht bestritten wurde, kein Stand so hoch, daß er sicher war.

Einheit des Reiches oder Unabhängigkeit der großen Gemeinwesen, Einheit des Glaubens oder Freiheit des Gewissens, Demokratie oder Prinzipalität, das waren die großen politischen Fragen der Zeit.

So verworren waren die Verhältnisse, daß die meisten in der einen Frage das Bestehende schützen, in der anderen das Neue fördern wollten, hier Angreifer, dort Verteidiger waren.

„Sucht nach Ungebundenheit,“ so schalt, wer zu verlieren hatte das neue Streben, „Fortschritt“ nannten es die Dränger. „Schutz von Recht und Herkommen“, „Verteidigung der Freiheit“, das wurden Schlagwörter, die eben so oft Notwehr, wie Machtgelüste deckten.

Frei nannten sich damals gar viele, und am freiesten galten die, die berechtigt waren, dem Reiche am wenigsten zu leisten.

Unzählige Freiheiten gab es im Reiche, aber die Freiheit fand dort selten ein Obdach; tausend „Gerechtigkeiten“ gab es, aber kein Recht.

Der schändliche Egoismus der Einzelnen hätte das Reich zum völligen Verderben gebracht, so klagte Bischof Johann von Eichstätt.[2])

Wie oft versuchte man, die ungeheuren, wirtschaftlichen geistigen und physischen Kräfte des Reiches zusammenzufassen,

---

[1]) So nennt sie W. v. Giesebrecht, Deutsche Reden, S. 77—78.
[2]) Hermann Albrecht von Eyb, S. 219.

seine Verfassung, seine Gesetze zu reformieren.[1]) Wie oft schrieb man gewaltige, gemeinsame Kriegsrüstungen aus gegen einen übermütigen Feind.

Solches Beginnen erschien nach einem mühereichen Leben dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eitel. Alle Anstrengungen, des Reiches, Not zu lindern, schienen ihm zwecklos,[2]) bevor in ihm nicht gesichert wären: „Friede, gerechtes Gericht und einmütige Münze."

---

[1]) Görres, Guter Rat in alter Zeit. Rheinischer Merkur 1815, Nr. 200 und 201.

[2]) Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, Seite 191. Nach Wagners Berichtigung Z. f. preuß. Gesch. und Landeskunde, Bd. XVIII, S. 355: „Noch ist es alles nichts, wo man nit Fridt hat, rechte Gericht und eynmutige Müntz."

2. Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht.

In einer Kampfzeit, eines Kämpfers Sohn, wurde Albrecht am 24. November 1414 im Schlosse zu Tangermünde geboren.

Nicht frauliche Sorgen hatten den Sinn seiner Mutter beschäftigt, als sie den Knaben unter dem Herzen getragen hatte. Die holde Wittelsbacherin war damals „oberste Befehls- und Gewalthaberin der Mark".

Ein wüstes Land für jede Frau, die gewohnt war, im sonnigen Franken zu leben, — am schlimmsten doch wohl für die, der es bestimmt war, hier zu gebieten.

Sie war ihrem Gatten, dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, dem König Sigmund die Hauptmannschaft über die verwahrloste Mark anvertraut hatte, in das Land gefolgt. Der mächtige Adel der Mark mißtraute dem neuen Hauptmann. Die edlen Gänse von Putlitz und die trotz ihres niederen Adels ebenso stolzen, die trotzigen Quitzow[1]) und mit ihnen die anderen weigerten sich, ihm zu huldigen.

Feinde ringsum! Was galt das schön Else. Erst recht in Gefahr war ihr Platz an der Seite des Gemahls.

---

[1]) Vgl. Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren, S. 99 ff.

Dem Burggrafen gelang es klug und energisch mit Verträgen, und durch das Schwert eine äußerliche Ruhe im Lande herzustellen.[1])

Dann rief ihn im Sommer 1414 die Pflicht in das Reich. Wohl wußte er, daß ein großer Teil des Adels im Lande nur unwillig die Herrschaft ertrug, daß die Nachbarn den „Nürnberger Tandt" gar mißtrauisch beobachteten, daß der landflüchtige Dietrich von Quitzow nur auf Gelegenheit wartete, seinen gesunden Haß zu betätigen, aber der König, der ihm dieses Land vertraut hatte, rief ihn.[2]) Es galt Sigmund zu beweisen, daß seine Gnade ihn nicht säumig gemacht hatte, daß der königliche Dienst ihm wichtiger war, wie jede andere Aufgabe.

Wem aber sollte der Burggraf das kaum gebändigte Land in seiner Abwesenheit anvertrauen? Seiner Frau, die für den wenige Monate alten Knaben Friedrich zu sorgen hatte und die in wenigen Monaten von neuem Mutter werden sollte? Daß der Burggraf es tat, zeigt, welches unbegrenzte Vertrauen er dieser Frau entgegenbrachte, beweist, welche Stütze der Rastlose an seiner Gattin besaß.[3])

Dem Burggrafen gelang es, den Mut des verzagten Königs aufzurichten.[4]) Er führte ihn zur Königskrönung nach Aachen; es war sein Werk, daß auf dem Konstanzer Konzil der König den Fürsten und Prälaten als Herr gebieten konnte, daß er ihnen mächtiger schien, als selbst sein Vater Kaiser Karl.

---

[1]) Sello, Der Feldzug des Burggraf Friedrichs von Nürnberg im Februar 1414. Z. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde, Bd. 19, S. 98 ff. Riedel, Geschichte des preuß. Königshauses, S. 56 ff.

[2]) Windeckes Erzählung von den Rücktrittsabsichten Sigmunds hat Brandenburg König Sigmund und Kurfürst Friedrich I., S. 34—36, endgültig in das Anekdotenreich verwiesen. Vgl. auch Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England, S. 61 ff.

[3]) Johann von Waldow, der spätere Bischof von Lebus, wurde ihr als „vertrauter Rat" zur Seite gestellt.

[4]) Windecke, Hist. Sigmundi Mencken Script. rer. germ. I., S. 1093.

Sich aber und seinem Hause erwarb der Burggraf damals den Kurfürstenhut.

Als ihm am 24. November[1]) der dritte Sohn geboren wurde, weilte Friedrich fern in Aachen bei der Krönungsfeier. Albrecht hieß man den Knaben in der Taufe.

Wer gab ihm den Namen?

Dachte man an Albrecht den Schönen, den abenteuerlichsten aller Hohenzollern? Nannte man den Knaben nach dem Askanier, der zuerst mit Kruzifix und Schwert die Mark dem Deutschtum gewonnen hatte?

Kaum wohl hatte der kleine Hohenzoller das Laufen erlernt, als er unbewußt schon eine Pflicht zu erfüllen hatte.

Nicht so sehr die wieder ausbrechenden Kämpfe mit Mecklenburgern, Pommern und widerspenstigen Untertanen, als die Pest zwang die Markgräfin, die sich wiederum Mutter fühlte,[2]) mit ihren Töchtern das unwirtliche Land zu verlassen. Aber es galt zu zeigen, daß man sich nicht Gast in der Mark fühle, daß man nicht nach Belieben zu kommen und gehen gedachte. Ein Teil der Familie des Herrschers, die Knaben Friedrich und Albrecht blieben unter Aufsicht zweier Ärzte im Lande.

So wuchsen die beiden in der rauhen Mark heran.[3])

---

[1]) Magdeburger Schöppenchronik, Städtechron. VII., S. 339. Zacharias Gartzen, Successiones familiarum usw. Handschr. des Breslauer Univ.-Bibl. schreibt: Albertus Marchio natus Anno 1414, in oppido Tangermünde ad Albin die 19 Nov. hora 7 mat. hoc est 15 die post ingressum Hussi in Constantiam. Schon im 18. Jahrhundert war die Frage, ob 19. oder 24. November strittig. Vgl. Wippel, Kurz gefaßte Chronik der Mark Brandenburg, S. 85. Manuskript der Königl. Bibliothek Berlin.

[2]) Wippel, Kurzgefaßte Chr. d. Mark Brandenburg, S. 90. Manuskr. der Königl. Bibl. Berlin.

[3]) Für das Folgende vgl. Viktor Bayer, Jugendzeit d. Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. XI. Schuster, Kurfürst Albrechts Lehr- und Wanderjahre. Monumenta Germaniae paedagogica.

Wenig wird es sie gekümmert haben, daß ihnen Raubritter im April 1418 ein Jagdpferd, das sie noch nicht besteigen konnten, Hunde und Jagdnetze raubten. Nur für die Zustände im Lande ist dieser Raub bezeichnend. Seltsam auch ist es, daß der Kurfürst drei- und vierjährigen Knaben Pferd, Hunde und Jagdgeräte schenkte. Es zeigt wohl, daß er schon früh in ihnen den Sinn für ritterliche Übung wecken wollte.

Wahrscheinlich ist es, daß Wirich von Treuchtlingen[1]) der Vertraute des Markgrafen, die Erziehung der Knaben in diesem Sinne geleitet hat. Eng müssen sich die beiden Brüder in ihrer frühesten Jugend zusammengeschlossen haben, denn noch war Friedrich nicht 9 Jahre alt, als ihn Treuchtlingen an den Hof seiner künftigen Schwiegereltern nach Krakau brachte.[2]) Als Fünfzigjähriger aber gedenkt Albrecht noch in Treue, wie der Bruder und er „miteinander in kindlichem Wesen erzogen sind".[3])

Albrecht blieb in der Mark. Hier scheint er vielleicht von frommen Mönchen Lesen und Schreiben, ja auch Latein gelernt zu haben. Freilich wurde seine Hand, die Schwert und Lanze zu führen immer und immer wieder gezwungen war, später ungelenk, doch bleibt seine Handschrift leserlich. Die „d. p. s." (dominus per se) gezeichneten Konzepte sind die schlimmsten nicht, und wenn sich Albrecht einst beim Kaiser, weil er ein persönliches Schreiben nicht persönlich beantwortet, damit entschuldigt, „daß seine Schrifft so baß ist, das not were das der Schreyber selber mittryt",[4]) so ist das allzu bescheiden.

---

[1]) Bayer, Jugendzeit, S. 36.

[2]) Riedel, Cod. dipl., IV., 1, S. 45. Dagegen setzt Helwing, Brandenb. Gesch., Bd. I., 2, S. 471, die Ankunft Friedrichs in Krakau in das Jahr 1423.

[3]) Höfler, Kaiserl. Buch des Markgr. Albrecht Achilles, S. 93.

[4]) von Ropp, Zur Charakteristik des Kurfürsten Albrecht Achilles. Hohenzollernsches Jahrbuch, Bd. II, S. 80.

Freilich werden die kleinen lateinischen Sätze, die er in seine Briefe einzuflechten liebte, kaum das Entzücken eines Aeneas Silvius gebildet haben.[1])

Doch wenige Fürsten gab es in den deutschen Landen, die überhaupt Latein verstanden, und manche schwer erlernte Vokabel mag Albrecht bei Kampf und Turnier, bei schönen Frauen und Weingelagen vergessen haben.

Selbst höfische Bildung und feine Sitte wird der Knabe kaum gleich anderen Fürstensöhnen schon im frühesten Alter gelernt haben. Nicht oft feierte man Feste in der Mark und es war für den zehnjährigen Knaben wohl ein Ereignis, als er an der Hochzeit des Grafen Albrecht von Lindau-Ruppin mit der Tochter eines schlesischen Herzogs in Frankfurt teilnehmen durfte.[2])

Erst als der Vater seinem ältestem Sohne Johann im Januar 1426 die Regierung der Mark übergab[3]) und das Land für immer verließ, wird er den jungen Albrecht nach Franken mitgenommen haben,[4]) das die Kurfürstin Elisabeth in diesen Jahren gegen den zuerst übermächtigen Angriff Herzog Ludwigs von Bayern geschützt hatte.

Am 2. Juni 1427 trat dann Albrecht in das öffentliche Leben ein — und zwar mit einer Lüge.

---

[1]) Vgl. Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. I, S. 750. Albrecht schreibt dem Kaiser: „Dann es ist Latein und bitt E. G. Jr. wollet den Brive den ich geben soll, post stilum cancellarie in deutsch machen lassen, daß ich den verstee, denn Jr wißt wol, daß ich nicht ein guter Lateinist bin." Bd. II, S. 535, schreibt Albrecht: „und findens in keinem deutschen Buche geschrieben; der lateinischen können wir nicht."

[2]) Städte-Chr., VII, S. 374—75.

[3]) Riedel, a. a. O. II, S. 490. Städte-Chr., VII, S. 374—75.

[4]) Bayer, Jugendzeit, S. 38, Anm. 3. Schuster, Kurfürst Albrechts Lehr- und Wanderjahre. Monumenta Germaniae paedagogica, S. 110.

Er behauptete Konrad Truchseß von Pommersfelden, dem Landrichter zu Nürnberg gegenüber, daß er „dreuzehen Jare alt und den vierzehen Jaren neher denn den dreizehen" wäre und beantragte, daß seine Verschreibungen von jetzt an rechtliche Kraft haben sollten.

Das Landgericht nahm den Antrag nicht in seinem vollen Umfange an, sondern bestimmte, daß „weß sich Albrecht mit seinem Herrn und Vater verschribe bekennt und versigelt, daß das wol billichen und zu Recht Macht und Kraft haben solte vor geistlichen und vor weltlichen Leuten und Gerichten und allen Steten wo dez not geschehe".[1])

Nicht das Gernegroßtum eines übermütigen Knaben hatte Albrecht veranlaßt, sich älter zu machen.

Um die böhmischen Ketzer niederzuwerfen, den Wunsch der Kirche und des Kaisers zu erfüllen, rüstete im Sommer das ganze Reich. Es galt, ein Heer aufzustellen, wie es keines Lebenden Auge vorher erblickt hatte.

Da konnte der neue Kurfürst nicht zurückstehen. Aber die Kriege und die Pfandeinlösungen in der Mark hatten bereits seine Schuldenlast allzu hoch gehäuft. So ententschloß sich Friedrich, an Nürnberg seine Burg in der Stadt mit Amt und Gericht, seine Dörfer und Höfe in der nächsten Umgebung der Stadt, ja sein Anrecht an dem Reichswalde zu verkaufen.[2])

Die vorsichtigen Nürnberger wünschten unter dem Kaufvertrage auch die Unterschriften der Söhne des Kurfürsten. Nun weilte Johann in der Mark, Friedrich in Krakau — wohl siegelte der Vater auch für sie, doch die Nürnberger

[1]) Bamberger-Kr. A. S. 1, K. 30 L. 6 Z. 2. Vergl. Minutoli, S. 464—65. Spieß, Aufklärung in der Geschichte der Diplomatie, S. 249. Durch diese Unwahrheit scheint dann auch in den Nürnberger Jahrbüchern, Städte-Chr., X, S. 139, der Geburtstag Albrechts statt auf den 24. Nov. 1414 auf den 29. Nov. 1413 angegeben zu sein.

[2]) Hist. Norimb. dipl., S. 568 und 570 ff.

scheinen verlangt zu haben, daß wenigstens einer der jungen Markgrafen auch persönlich den Vertrag unterschreibe. Die Abgesandten des Nürnberger Rates erhielten nun die erste Abschrift der bedingten Mündigkeitserklärung Albrechts und am nächsten Tage stellte der Knabe den Kaufvertrag mit aus und siegelte ihn auch. Keine Handlung seines Vaters wird Albrecht später mehr bedauert haben, als die, bei der er zum ersten Male mitzuwirken berufen war. Umsonst war dies für die Erweiterung der Hausmacht in Franken so verhängnisvolle Opfer gebracht worden.

Vor Mies und bei Tachau zerging alter Ruhm deutscher Kriegstüchtigkeit vor dem Ansturm fanatischer Böhmen wie schillernde Seifenblasen im Winde. Eine der beschämendsten Stunden deutscher Geschichte war es, als der tapfere Kardinal Heinrich von Winchester, der Engländer, den Feiglingen die Fetzen der Reichsfahne, die er ergriffen und sie im Stiche gelassen hatten, vor die Füße warf.

Wie die Schmach des Vaterlandes auf das Gemüt des Knaben gewirkt hat, wissen wir nicht, wohl aber, daß ihm die trüben Erfahrungen seines Vaters in dieser Zeit Lehren für das ganze Leben geblieben sind.

Im Mai 1429 finden wir Albrecht als Begleiter seines Vaters auf dem „königlichen Tage" in Nürnberg. Es ist wohl ausgeschlossen, daß ihn der Vater bereits damals in die Reichsgeschäfte einweihen wollte, der Knabe ist sicher nur im Gefolge mitgeritten. Auch ist es nicht einmal ein Beweis für seine Anwesenheit in Plauen, wenn wir unter den dort zwischen seinem Vater und den Herzögen von Sachsen geschlossenem Bündnisse auch seinen Namen finden.[1])

Am Ende des Jahres 1429 kam Albrecht an den Hof der Königin Barbara, die ihrer Überzeugung von der Überflüssigkeit des sechsten Gebotes durch ihren Lebenswandel noch

[1]) Riedel, Cod. dipl., II, 3, S. 500 ff.

kräftigeren Ausdruck verlieh, wie selbst ihr als Frauenjäger berüchtigter Gemahl Sigmund.

Bei den „edlen Frauen" ihres Hofes fragte ein Jüngling wohl besser nicht an, wenn er erfahren wollte, „was sich schickt".

Vor allem waren es politische Gründe, die den Kurfürsten bestimmten, den Knaben an den Hof der Königin zu bringen. Es war nach der vorausgegangenen Entzweiung ein Zeichen seines Vertrauens für den König, ein Pfand für die Dauer ihrer Versöhnung. Auch wird der junge Markgraf an dem Frauenhofe manches haben lernen sollen, was in der Mark ihm bisher unbekannt geblieben war.

Und doch hätte der Kurfürst seine Zwecke auch erreicht, wenn er seinen Sohn an den immerhin weniger berüchtigten Hof Sigmunds gesandt hätte.

Wollte Friedrich vielleicht, daß der junge Fürst[2]) gerade dort zuerst den Wert der Frauenliebe kennen lernte, wo sie am geringsten im Preise stand?

Zeigte doch damals Herzog Albrechts von Bayern Heirat mit Agnes Bernauer, wohin es führte, wenn junge Fürsten Herzenssachen allzu tragisch nahmen. War diese Heirat dem Kurfürsten eine Warnung? Fast will es so scheinen. Er gab seinem Sohne zum Hofmeister den Ritter Hans von Wallenrode, „den Buhlhannes", den Geliebten der Königin,[2]) den

---

[1]) Man zeigt in Schloß Rheinburg bei Bingen die Rüstung des Markgrafen Albrecht, die er getragen haben soll, als er zum ersten Male zum kaiserlichen Hofe ritt. Für sein Alter muß Albrecht darnach bereits sehr entwickelt gewesen sein.

[2]) Bayer, Jugendzeit, S. 40. Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Nachricht Moningers (Genealogie der Markgrafen von Brandenburg ed. Meyer, Hohenz. Forsch., III, S. 292) richtig ist und daß damals sich Albrecht und Wallenrode näher getreten sind. Wallenrode wurde später Amtmann von Hof, dann von Bayreuth. Chron. des Enoch Widmann, Hohenz. Forsch., II, S. 62. An der Seite Albrechts hat er gegen Nürnberg gekämpft. Städte-Chr., II, S. 427.

besten Steuermann auf dem „Narrenschiff der Buhlschaft", auf dem Albrecht von dieser Zeit zum Schrecken seiner Räte nur allzu oft und gerne gefahren ist.[1]) Hier lernte Albrecht die Freude an der Zote, das Prahlen mit seinen im Bette verrichteten Heldentaten, das wir bis in sein hohes Alter in vielen Briefen an Vertraute, die er in guter Laune geschrieben hat, finden.

Über ein Jahr blieb Albrecht am Hofe der Königin. Er trat dem Stande seines Vaters gemäß auf. 60 Pferde hielt er sich und für jedes zahlte ihm die Königin jährlich 100 Gulden.[2])

Bald aber rief ihn ernste Pflicht an die Seite seines Vaters zurück. König Sigmund hatte den nicht allzu hoffnungsfreudigen Kurfürsten zum obersten Hauptmann wider die Böhmen ernannt. Albrecht erhielt die vielbeneidete Ehre,[3]) die Sankt Georgsfahne[4]) dem Feinde entgegenzutragen. Die Fahne, die vor allem das Symbol und die Hoffnung dieses Krieges der Christen gegen die Ketzer — den Sieg über den Drachen — wies. Aber die schönsten Fahnen in Knabenhänden gewinnen keine Schlachten: Das stolze, 130 000 Mann starke Heer zerstob vor dem Gesange der geschmähten Ketzer. Der Ritter der schönen Agnes, Herzog Albrecht von Bayern, eröffnete die Flucht.

Die erste Kriegserfahrung des jungen Markgrafen war wahrlich nicht ermutigend.

---

[1]) Schuster, Kurf. Albrecht, a. a. O., S. 115—17. Aschbach, Kaiser Sigmund, S. 391—394.

[2]) Minutoli, Kaiserl. Buch, I, S. 136. Vgl. auch Priebatsch, a. a. O., II, S. 292.

[3]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, VII, S. 163.

[4]) Es wird die Fahne des von seinem Vater und dem Bischof von Bamberg und Würzburg am 15. Januar 1427 gegründeten St. Georgsrittergesellschaft in Franken gewesen sein und nicht die Fahne der älteren St. Georgsgesellschaft in Schwaben.

In der folgenden Zeit blieb Albrecht an der Seite seines Vaters in Franken;[1]) zusammen mit ihm und seinen anderen Brüdern Friedrich d. Ä. und Friedrich d. J. besuchte er im April 1433 den Nürnberger Tag.

Im Sommer sandte ihn der Vater in die Mark, wohl weniger, um dem älteren Bruder gegen den Ansturm der Hussiten zu helfen, als um dort seine kriegerischen Kenntnisse zu erweitern.[2])

In Konstanz wurde indessen der Streit über die zum Schein auf ihn und seine Brüder übertragenen Erbschaftsansprüche[3]) seiner Mutter zum Abschluß gebracht. Kaiser Sigmund entschied, daß Herzog Heinrich von Bayern zur Abfindung dieser Ansprüche seiner Schwester 35 000 Gulden bezahlen und 30 000 Gulden auf 10 Jahre leihen sollte.

Mit der ganzen Summe löste dann Elisabeth, natürlich mit der formellen Einwilligung ihrer Söhne, die ihr verschriebenen, dann aber verpfändeten Schlösser aus.[4])

Erst im Mai 1434 ist Albrecht wieder in Franken.[5]) Als Zuschauer finden wir ihn mit seinen Eltern, Brüdern und einer Schwester bei einem größerem Turnier in Nürnberg. Im Juli begleitete er seinen Vater zum Ulmer Reichstag;[6]) der

---

[1]) Im Dezember 1432 geleitete Albrecht die nach Basel abgeordnete böhmische Gesandtschaft durch das Gebiet seines Vaters. Palacky, Gesch. v. Böhmen, III, 3, S. 67.

[2]) Riedel, Cod. dipl., Bd. II, 4, S. 137. Johann und Albrecht schreiben am 12. August aus Spandau an die Herzöge Friedrich und Otto von Braunschweig wegen Bezahlung der Ehegelder ihrer Schwester Magdalena.

[3]) Minutoli, Kurfürst Friedrich I., S. 313—314. Vgl. Altmann, Urkunden Kaiser Sigmunds, Nr. 9935 und Nr. 10 139.

[4]) Der Schiedsspruch Kaiser Sigmunds, Minutoli, Kurfürst Friedrich I., S. 394—395. Die Verschreibung vom 16. Mai 1434.

[5]) Doch stellen der Vater und die Mutter bereits am 17. März 1434 auch in seinem, Johanns und Friedrichs Namen dem Herzog Heinrich eine Urkunde aus. Bamberger Kr.-A., G. 1, K. 29, L. 437.

[6]) Deutsche Reichstagsakten, Bd. XI, S. 364 und S. 432.

Protest Kaiser Sigmunds gegen die Anmaßung des Konziles in der sächsisch-lauenburgischen Frage trägt auch seine Unterschrift.

Der Vater wollte wohl Albrecht in Ulm in die Geschäfte des Reiches einführen und ihn mit den befreundeten Fürsten bekannt machen.[1]) Denn aus dem Knaben war ein Jüngling geworden.[2])

Ein prächtiger Junge, auf den Mutter und Schwester wohl stolz sein konnten, als er am 31. August in die Nürnberger Turnierschranken ritt.[3]) 352 Teilnehmer zählte man, darunter 4 Fürsten und 60 Ritter, zum Teil wohl erprobte Turnierhelden.

Als die Pfalzgräfin und die Mutter Albrechts die Preise verteilten, erhielt Albrecht den vierten Preis.

---

[1]) Bayer, Jugendzeit, S. 45, nimmt an, daß Albrecht in Ulm als „Rat und Mitglied der Gesellschaft" Kaiser Sigmunds in dessen Dienste trat. Aus dem bezüglichen Briefe bei Minutoli, Kaiserl. Buch, S. 135—137, geht eher das Gegenteil hervor. Von einem in „den Dienst treten" kann keinesfalls die Rede sein, nur in dem Sinne war er „Rat und Diener" des Kaisers, daß er „umb ein sunst", wenn er „umb ihn" war, ihm getreulich geraten und gedient hat, — wie das Pflicht eines jeden Reichsfürsten war und wie Albrecht das auch seinem Sohne später empfehlen läßt. Albrecht scheint auch die „Gesellschaft" Sigmunds nach dem Zusammenhang des Briefes, und wie es überhaupt wahrscheinlich ist, bereits in Preßburg, während er „Knab" der Königin war, „getragen" zu haben. Schuster, Kurfürst Albrecht, Lehr- und Wanderjahre, a. a. O., S. 118, nimmt an, es handle sich bei dem „In Dienst treten" um den Eintritt Albrechts in die von Sigmund gestiftete „Brüderschaft des Drachenordens".

[2]) Loshorn, Gesch. des Bistums Bamberg, Bd. IV, S. 298, giebt ohne Quellenangabe an, daß Albrecht auf dem damals stattfindendem Regensburger Reichstage die deutschen Fürsten durch seine geistreiche Rede zur Bewunderung hingerissen hätte. Nach den deutschen Reichstagsakten, Bd. XI, hat Albrecht diesen Reichstag gar nicht besucht.

[3]) Städte-Chr., Bd. I, S. 391 ff. Gemeiner, Regensburger Chr., Bd. III, S. 62.

Damals wie in allen Zeiten gab es Männer, die Fürsten nicht gerne ihre körperliche oder geistige Überlegenheit fühlen ließen, und auch im XV. Jahrhundert verließ ein Fürst wohl selten ein Schützenfest oder Turnier ganz ohne Preis, — das hätte die Höflichkeit des Gastgebers kaum zugelassen. Aber Albrecht hatte sich wirklich wacker gehalten, er hat „gar wohl gestochen", sagt der Chronist.[1])

Am Abend tanzte man im Rathause, der Rat hatte den großen Saal erweitern und drei Fenster ausbrechen lassen. Er sparte auch nicht bei der Bewirtung seiner Gäste.

Bis in die Morgenstunde hinein waren die Gäste an den Fastnachtstagen fröhlich, tanzten und tranken.

Zum Schluß des Festes ließ Albrecht nach Neustadt zum 27. Februar ein eigenes Turnier ausrufen. Der junge Löwe hatte Blut geleckt, bald finden wir ihn als einen der gefeiertsten Turnierhelden wieder.

Wie Albrecht das Turnier, zu dem er eingeladen hatte, mit eigenen Mitteln bestreiten wollte, ist zwar unerfindlich. Der Vater hielt ihm nur 40 Pferde, 6 für seine Person, 34 für seine Begleiter,[2]) und gab ihm eine jährliche Zulage von 400 Gulden. Wenn das „Rennen, Stechen, Turnieren" die kleine Summe aufgezehrt hatte, gab wohl die Mutter aus Eigenem noch 100—200 Gulden.[3])

---

[1]) Städte-Chr., Bd. II, S. 25.

[2]) In seinem Eifer, seinem Sohne Johann, den er zur Sparsamkeit anhalten wollte, die ihm selbst gewährte Zulage als möglichst klein hinzustellen, unterläuft Albrecht ein Rechenfehler. Er schreibt: Der Vater habe ihm 30 Pferde gehalten, 6 zum persönlichen Gebrauch, 34 für seine Begleiter.

[3]) Albrecht an seinen 14jährigen Sohn Johann, Höfler, Kaiserl. Buch, S. 190—192. Mit der Behauptung, er hätte auch keinen größeren Zuschuß erhalten, als er bereits Ritter war, übertreibt Albrecht wohl, wenn er tatsächlich zum erstem Male in Jerusalem als 21jähriger zum Ritter geschlagen worden ist.

In Neustadt wird wohl auch das Turnier nicht abgehalten worden sein. Nachdem Kurfürst Friedrich mit seinen Söhnen am 5. Januar 1435 in Lichtenfels mit den Herzögen von Sachsen eine Erbeinigung geschlossen hatte,[1]) schien es ihm an der Zeit, einen Herzenswunsch, den er selbst sich nie hatte erfüllen können,[2]) seinen Söhnen zu gewähren.

Er bestimmte Johann und Albrecht, eine Reise nach dem heiligem Lande zu unternehmen. Die Pilgerfahrt eines Fürsten erforderte damals recht beträchtliche Opfer, und es lag dem klugen Vater, der gütigen Mutter daran, daß die jungen Markgrafen als die Söhne eines Kurfürsten in Italien und im heiligen Lande auftreten konnten. 66 Begleiter folgten den jungen Markgrafen. Der Leiter der Reisegesellschaft war wohl der markgräfliche Erbmarschall Eberhard Förtsch; mehrere fränkische Edle, die wir in späteren Zeiten als treue Helfer Albrechts wiederfinden, begleiteten die Markgrafen, so Hans von Absberg, Hans von Eglofstein, Albrecht von Gich, Schenk von Geyern, Martin von Waldenfels; vom märkischem Adel beteiligte sich an der Pilgerfahrt der spätere Kanzler Kurfürst Friedrichs II., Heinz Kracht; vom sächsischem Adel Konrad von Pappenheim und Graf Heinrich von Gera; aus dem Nürnberger Patriziat Franz Rummel, Sebastian Volckamer, Hans Stromer und Sebald Pfintzing. Die Gesellschaft hatte einen Arzt, Dr. Hans Lochner, dem wir die Beschreibung der Pilgerfahrt verdanken, zwei Dolmetscher, einen Barbier und einen Schneider; sogar ein Konditor begleitete die Pilger.[3])

Der sonst nicht allzu verschwenderische Kurfürst hatte wahrlich nicht gekargt.

---

[1]) Minutoli, Kurfürst Friedrich I., S. 108—114.

[2]) Nur Lebebur, Archiv der preuß. Gesch., Bd. I, S. 167, hat die Nachricht, daß Kurfürst Friedrich auch in Jerusalem war.

[3]) Geisheim, Die Hohenzollern am hl. Grabe. Riedel, Cod. dipl. Brand., Bd. III, 1, S. 197—217, wo auch frühere Drucke angegeben sind. Schneider, 2 Hohenzollernfürsten in Jerusalem, Märkische Forsch., S. 100 ff.

Doch außer dem frommen Zweck, der zugleich den alten Ruhm befestigte, mehr als andere Fürstenhäuser gottesfürchtig und kirchentreu zu sein,[1]) hatte der weitblickende Vater noch andere Ziele im Auge.

Schon damals hatten er und seine Frau sich entschlossen, das Land Franken zwischen Johann und Albrecht zu teilen. Gemeinsames Erleben, ernste fromme Erinnerungen sollten Albrecht dem um 13 Jahre älterem Bruder innerlich näher bringen, sollten dem Mann mit den Neigungen eines Gelehrten und den stürmischen Brausekopf, den Junker, mit einander innig verbinden.

Einigkeit der Fürsten tat den Landen Not. Die Drohreden Herzog Ludwigs von Bayern, des alten Zänkers, predigten das selbst tauben Ohren. Zugleich konnten die jungen Markgrafen ihren Gesichtskreis erweitern, fremde Völker und Länder kennen lernen.

Am 21. März verließ die Gesellschaft Nürnberg; am zweiten Tage machten die Markgrafen in Regensburg, am sechsten in Burghausen bei dem Bruder ihrer Mutter, dem Herzog Heinrich, Rast, dann reiste die Gesellschaft ohne Unterbrechung über Salzburg, Gmünd, Conegliano nach Venedig, wo sie am 8. April, dem neunzehnten Reisetage, eintraf. 14 Tage blieben die Pilger in der reichen Handesstadt und feierten dort das Osterfest.

Am 22. April bestieg man die Galleone, doch vier Tage hinderte stürmisches Wetter die Abfahrt.

Einen Monat dauerte die nur durch kurze Stürme unterbrochene Seefahrt; man landete in Pola, Zara, Ragusa, auf

---

[1]) Vgl. die Briefe Papst Pauls II. an Albr., 1466—1468 im Bamberg. Kr.-Archiv.

[2]) Vgl. Geisheim, Hohenzollern am hl. Grabe, S. 88. Schuster, Die Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Monumenta Germaniae Paedagogica. S. 125—133.

der Insel Korfu und in Modon. In Rhodos zeigten die Johanniter mit Stolz den Margrafen ihre kostbaren Reliquien.

Am 25. Mai ankerte die Galleone vor Jaffa; am 26. Mai traf das erbetene Geleit für die Pilger ein, am 27. betrat die Gesellschaft den Boden des heiligen Landes.

Sehr bald wurden die Pilger gewahr, daß ihre fromme Sehnsucht eine ergiebige Erwerbsquelle der andersgläubigen Herren des Landes war. Man trieb die Pilger in ein höhlenartiges Gewölbe, wie Warenballen wurden sie abgezählt und aufgeschrieben, dann mußte jeder für diese unerbetene Aufmerksamkeit 7 Dukaten zahlen.[1])

Mit dieser Summe hatten die Pilger aber keineswegs ihre Menschenrechte wieder erkauft.

Gleich einer lange erwarteten, wehrlosen Beute fielen die Eselstreiber über sie her. Wie eine Schar Buben um ein Geldstück, das man zwischen sie geworfen hat, so raufte sich das Gesindel um jeden Reisenden. „Da kam dann eine Parthey und zog einen Pilgram daher, den anderen dorther, gar wildlich" klagt Lochner. Selbst wer sich einen Esel erobert hatte, wiegte sich fälschlich in Sicherheit; da „gesellten sich vier oder fünf Heyden zusammen und nahmen ihn und warfen ihn da von dem Esel, unmütterlichen wider die Erden und setzten ihn auf einen Esel eines Anderen".

Der Empfang im heiligen Lande![2])

Ein wenig mögen die herrlichen Früchte die Pilger getröstet haben, die auf dem Markte in Jaffa feilgeboten wur-

---

[1]) Geisheim, Hohenzollern, S. 88 und Bayer, Jugendzeit, nehmen an, daß die 7 Dukaten ein Tribut gewesen seien; doch scheint es mehr eine Bezahlung des Geleites gewesen zu sein. Lochner sagt in Beziehung auf die rücksichtslose Behandlung durch die Eselstreiber: „und das kaum gesünet ward durch die Obersten, die das Geld hatten eingenommen und uns geleyteten".

[2]) Vgl. v. Ropp, Zur Charakteristik des Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, Hohenzollernsches Jahrbuch, Bd. II, S. 83.

den. Am gleichen Abend ritt man bis Rama. Von diesem Städtchen aus machten die Pilger am nächsten Tage einen Ausflug nach St. Georg und hörten dort die Frühmesse. Der Guardian des Jerusalemer Zionsklosters absolvierte sie und gab ihnen Verhaltungsmaßregeln. Während des Sonntages blieben die Markgrafen in Ronna, am Montag früh um 1 Uhr brachen sie auf und ritten bei einer „schön groß Kirchen", dem Haus des Emaus, vorbei, nach Jerusalem. In einer Wirtschaft vor der Stadt gaben die Pilger ihre Schwerter zur Aufbewahrung ab, dann eilten sie zu dem Tempel des heiligen Grabes; inbrünstig küßten sie die Stelle, an der Christus unter der Last des Kreuzes zusammengebrochen war. Sie knieten vor der heiligen Pforte nieder und verrichteten andachtsvoll ein Gebet — weihevolle Minuten für jeden Pilger.

Die Kirche selbst durften sie nicht betreten; sie war außer an den höchsten Feiertagen wohl, verschlossen; — nur Gold öffnete auch diese hehre Pforte.

Die Nacht verbrachten die Pilger als Gäste der Konsuln von Venedig und Genua im Johanniterhospiz. Der nächste Tag wurde dem Besuche der heiligen Stätten innerhalb und außerhalb Jerusalems gewidmet.

Unmöglich konnte bei dieser frommen Hetzjagd eine andachtsvolle Stimmung aufkommen. Welche Stätten hatte frommer Übereifer in und um Jerusalem nicht entdeckt! — Die Stätten, wo die Muttergottes „Windeln wusch" und die „Schule, wo sie Latein lernte", den Platz, wo der Hahn des Petrus krähte und der Baum, an dem sich Judas erhängte; ja man zeigte in Jerusalem den „Pflasterstein", der die Mitte der Welt bedeutet, die „Kapellen, darin ist gefunden worden Adams Haupt" und die Stätte, wo Abraham seinen Sohn Isaak opfern wollte.

Wie ein ordentlicher Kaufmann über Tageseinnahmen, so führt Lochner über den Ablaß Buch, den die Pilger durch

den Besuch der heiligen Stätten sich verdienten. So selbstverständlich es war, daß Pilgern, die an die Genaden wirkende Kraft des Ablasses glaubten, nach den Mühsalen und Gefahren der Reise an den Stätten, wo Jesus lehrte und litt, und die sie in Andacht und Zerknirschung besuchten, in reichem Maße Ablaß gewährt wurde, so wenig erhebend klingt doch in dem Berichte die allzu große Ablaß-Abrechnung.

Die Phantasie ermüdet; über die heilige Grabeskirche selbst spricht Lochner nur wenig. 11mal 7 Jahre und 40 Tage Ablaß des Fegefeuers und 4mal „Aplas von Schuld und Pein" sicherte der Besuch ihrer Stätten den Pilgern. Aber was konnte das ihnen noch sein, denen am gleichen Tage 277 Jahre und 240 Tage Erlaß des Fegfeuers und 6mal Ablaß von Schuld und Pein gewährt worden war.

Nur einmal waren „Reue und Andacht" als Voraussetzung zur Vergebung der Sünden ausdrücklich genannt.

In der Grabeskirche eingeschlossen, verbrachten die Pilger die Nacht. Langsam wird nach der Hast des Tages Ruhe über sie gekommen und damit eine weihevollere Stimmung in ihnen wachgeworden zu sein. Sie beichteten, nahmen das heilige Sakrament des Altares „und hörten auch sonst gar viel würdiger Messe lesen". Kurz nach Mitternacht schlug Markgraf Johann jeden seiner Begleiter, der auf die Frage: „Bist du ein Edelmann?" mit „Ja" antworten konnte, zum Ritter des heiligen Grabes; Albrecht[1]) und 28 andere Edelleute küßten dort sein Schwert und gelobten, getreu den Regeln der Ritterschaft zu leben. Am nächstem Morgen ließ man die Pilger aus der Kirche heraus; müde zogen sie sich in das Johanniterspital zurück.

Am Nachmittag ritten sie dann nach Bethlehem und besichtigten dort noch am Abend alle heiligen Stätten.

---

[1]) Friese: Chronik von Würzburg. Ludwig, Geschichtsschreiber des Bistums Würzburg, S. 829, schreibt fälschlich: „Markgraf Albrecht war im 12. Jahre seines Alters zu Jerusalem zum Ritter geschlagen."

Am nächsten Tage, dem 2. Juni, ritt man zum Gebirge Juda und kehrte über Bethanien nach Jerusalem zurück.

Der 3. Juni wurde durch einen Ausflug zum toten Meer und zum Jordan ausgefüllt; den Gipfel des steilen „Bergs der Versuchung" erreichten vor „Hitz und Höh" kaum 10 Pilger. Gegen Abend nahmen die meisten Pilger wohl ein Bad in dem durch die Taufe Jesu geheiligten Jordan; dann mußten sie aus Furcht vor herumziehenden Araberhorden eilig die Rückreise antreten. In Jericho rasteten sie; kurz nach Mitternacht brach die Gesellschaft auf und traf am nächsten Mittag in Jerusalem wieder ein. Am Nachmittag wurde das Zionskloster besucht, das die Könige von England, Frankreich und andere reiche Pilger „gar köstlich und löblich mit gültnen gemalten Tüchern, Teppichen und Zelten und mit anderen köstlichen Zierheiten" geschmückt hatten. Die Nacht verbrachten die Pilger wieder unter frommen Übungen in der heiligen Grabeskirche eingeschlossen.

Am Morgen des Pfingstsonntages beteiligten sich die Pilger an der Prozession nach Zion, wo sie dem Hochamt beiwohnten. Die „löblich Wirtschaft", die die gastfreien Mönche dann mit ihnen mittags hielten, hatten die Pilger wohl verdient, auch nach den fast völlig schlaflosen Nächten der letzten Tage die Ruhe, die sich mancher von ihnen bis zum Abend gönnte.

Der nächste Abend war zur Abreise bestimmt; am Vormittag besuchten die Pilger noch in zwanglosen Gruppen die Stätten, die ihnen den tiefsten Eindruck gemacht hatten.

Am 8. Juni schifften sie sich auf ihrer Galleone ein; nach drei Tagen landeten sie in Limisso, wo die Hauptleute des Königs von Cypern die Markgrafen gar ehrenvoll aufnahmen. Nach heftigen Stürmen sichtete die Galleone am 24. Juni, dem Tage des Schutzheiligen der Ritterschaft, die Insel Rhodos. Nach den überstandenen Gefahren wird der feierliche Dankgottesdienst und das prächtige Ordensfest tiefen

Eindruck auf die Pilger gemacht hatten. Acht Tage blieb die Gesellschaft auf der Insel.

Bald zwangen neue Stürme die Galleone in Candia Halt zu machen, doch wußten die höflichen Venetianer den erzwungenen zehntägigen Aufenthalt für die Reisenden sehr angenehm zu gestalten. Am 13. August landeten die Pilger an der Ponta St. Nikolaus, am Lido zu Venedig. Die Heimreise hatte fast doppelt so lange Zeit, als die Hinfahrt beansprucht.

Drei Tage ruhten sich die Markgrafen von den Strapazen der Fahrt in Venedig aus. Dann eilten sie nach Mantua, wo Barbara, die Tochter des Markgrafen Johann als Gemahlin des Erbprinzen Ludwig Hof hielt.

Acht Tage feierte man dort die Zurückgekehrten; in den Windeln sah Albrecht wohl damals seinen Großneffen, den späteren mächtigen Kardinal. Nach kurzem Verweilen in den berühmten Bädern Paduas, ritten die Markgrafen auf dem gleichen Wege, den sie zur Herreise gewählt hatten, heim. Am 25. September trafen sie in Nürnberg ein, und ein „löblicher Rat" schenkte dem Markgrafen zwei vergoldete Becher, ein Dank wohl auch für die Aufnahme, ihrer Ratsmitglieder in die Gesellschaft.

Doch nicht lange litt es die Markgrafen in der Stadt; sie eilten in die Arme der Eltern. Da gab es wohl an dem Abend auf der alten Cadolzburg gar viel zu erzählen.

Dem Kurfürsten aber war es Bedürfnis, vor allem Gott für die glückliche Heimkehr seiner Söhne zu danken; das Gründungsdatum des Stiftes auf dem Marienberg bei Altbrandenburg ist der 25. September.[1])

In dem nächsten Monat wird man in den Kanzleien zu Ansbach und auf der Plassenburg gar fleißig gearbeitet und gerechnet haben. Am 1. November war die kurfürstliche Fa-

[1]) Bayer, Jugendzeit, S. 50. Riedel, Cod. dipl. I. 9, S. 41.

milie auf der Plassenburg versammelt. Dort geschah Seltsames. Kaum ein Beispiel findet sich in deutschen Fürstenhäusern, von ähnlich kluger, elterlicher Sorge, von selbstverständlichem Gehorsam und kindlicher Liebe, wie es damals auf der fränkischen Burg gegeben wurde.

Die Markgrafen Johann, Friedrich und Albrecht erklärten für sich und ihren unmündigen Bruder Friedrich, dessen sich auch die Eltern mächtigten: Im Falle ihr Vater vor ihnen sterben würde, und sie dann mit ihren „Fürstenthumb, Würdigkeyten, Landen und Leuten in der Mark Brandenburg und zu Franken nicht geordnet vereint und gesetzt" wären, daß das ihnen allen „großen Irrsalen, Verderben und Schaden bringen möchte". Da sie wüßten, daß Vater und Mutter nur ihr Bestes wollten, verpflichteten sie sich als „gehorsame Söhne", wie der Vater mit dem Rate der Mutter und einiger märkischer und fränkischer Räte sie „bey seinem Leben ordnet, vereinet und setzet" so auch „nach seinem Todt bleiben haben, tun und sitzen" zu wollen.[1])

Nach solcher Verpflichtung übergaben Vater und Mutter ihren Söhnen die Teilungsurkunde des Landes zu Franken.[2])

Der Kurfürst überließ dem Markgrafen Johann, „da er der elteste ist", die Wahl, „zu kiesen und zu nehmen", welchen Teil er wolle; „der ander Teil des andern Landts soll unserm Sohn Markgraff Albrecht volgen". Markgraf Johann wählte das Oberland.[3])

---

[1]) Minutoli, a. a. O., S. 495—497.

[2]) Minutoli, Kurf. Friedr. I., S. 333—334. Historia Norimb. dipl., S. 605 ff.

[3]) Die ganze Verhandlung findet sich als „Vertrag sub dato Blassenburg am Allerheiligentage 1435" im K. B. Reichsarchiv. Brandenburg, brand. Serie 21, Fasc. 112, Nr. 2, kopiert. I. Teilungsvertrag. II. Verpflichtung der Markgrafen. III. Erklärung der Fürsten. Darnach ist Droysen, Riedel, Bayer und Andere zu berichtigen, die diese Teilung erst 1437 setzen. Freilich urkundet Johann bis 1437 in der Mark, damals erst hielt es der Vater an der Zeit, dem 24jährigen

Weder göttliches Recht, — wenn man das Erstgeburtsrecht in einer Herrscherfamilie so bezeichnen will — noch menschliches rechtfertigen diesen Schritt der Eltern; er widersprach der feierlichen Konstitution des Reiches, der goldenen Bulle.

Als dem Kurfürsten im pommerschen Kriege zum ersten Male sein altes Glück verlassen und in den eigenen Reihen die Untreue ihr Haupt erhoben hatte, war Markgraf Johann an seinen Platz in der Mark getreten. Auch sein Bemühen blieb ohne Erfolg.[1])

Das Land dem Hause zu erhalten, schien der zähe und energische Friedrich weit befähigter.[2])

So forderte das Hausinteresse von Johann, daß er auf die höchste Würde, zu der ein Mensch im Reich geboren werden konnte, daß er auf den Kurfürstenhut verzichtete.

Und er brachte dieses Opfer, das er nicht hätte bringen dürfen, wenn er Söhne gehabt hätte. Er brachte es ohne Gram und Zorn, ja er stellte seine Kräfte ferner in den Dienst des Hauses, bis sein jüngerer Bruder ihm die Bürde abnehmen konnte.

Wie mögen über solches stilles Heldentum Bayerns Herzöge gestaunt haben, die ihre Länder zerfleischten wegen eines

---

Friedrich die Verwaltung zu übertragen. Die schönen Reden, die Aeneas Silvius den Kurfürsten und Johann in De dictis et factis Alphonsi, II., S. 283 halten läßt, sind, wie aus der Überlassung der Wahl an Johann hervorgeht, freie Erfindung; — nicht einmal „bene trovata" und zeugen nur dafür, wie unerklärlich diese feste Familiendisziplin dem Italiener schien.

[1]) Über die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, S. 58 ff.

[2]) Mit Recht weist Zellmer zur polnischen Politik des Kurf. II. von Brandenburg. Wissenschaftl. Beilage zum Programm des Kölln. Gymnasiums, Berlin, Ostern 1883, S. 1 darauf hin, welchen großen Vorzug schon Friedrich dadurch hatte, daß er als ehemaliger Bräutigam der Prinzessin Hedwig die polnische Sprache beherrschte, die Persönlichkeiten und Verhältnisse des Krakauer Hofes genau kannte.

Fetzens strittigen Gebietes oder einer geringen Schuld, die der Eine forderte, der Andere zu zahlen sich weigerte.

Man hat gesagt, das durch seine Bergwerke reiche fränkische Land hätte den Neigungen Johanns besser entsprochen, als die Mark. Waren die Teile, die die Eltern in Franken gemacht hatten, gleich, so betrug die Einnahme aus dem oberen Teile Frankens damals auch nicht mehr als 6000 Gulden.[1])

In diesem Hause verstand man Opfer zu fordern und zu bringen. Albrecht erhielt durch die Wahl seines Bruders das von nicht allzu freundlichen Nachbarn umgebene Niederland, vielleicht den exponiertesten Posten des ganzen Besitzes. Aber damit auch die Führung des Hauses in der Reichspolitik.

Wer hier so nah bei Nürnberg saß, konnte am weitesten sehen. Vielleicht erschien es den Eltern als Glück, daß Johann in Franken blieb und mit seiner oft bewiesenen Bedachtsamkeit das Ungestüm des jüngeren Bruders heilsam zügeln konnte.

Vor allem galt es jetzt, Albrecht auf seinen schweren Beruf vorzubereiten. Wir finden ihn bei allen wichtigen Verhandlungen an der Seite seines Vaters, — so während des

---

[1]) Riedel, a. a. O., S. 555 zieht das Jahr 1469 zum Vergleiche heran. Damals besaß Albrecht aber das ganze Fürstentum in Franken, das er durch kluge und energische Finanzwirtschaft so gehoben hatte, daß er vom „reichen Burggrafen", gegen den durch Kriege und Verpfändungen damals gerade „armen Kurfürsten" sprechen konnte. 1435 waren aber in Franken Schulden aufgenommen, mit denen der Besitz der Mark gesichert werden sollte. Zur Bewertung der Mark dürfen weder die Briefe Albrechts, durch die er den zu zahlenden Preis herabdrücken, noch die kurz nach der Übernahme geschriebenen, mit ihren übertriebenen Schilderungen, durch die er sich als ein besonders mächtiger Kurfürst hinstellen wollte, entscheidend herangezogen werden. Seine wirkliche Meinung spricht Albrecht 1467 aus, als die Herzöge von Sachsen seinem Bruder einen Abkauf der Mark vorschlugen. Nicht für ganz Thüringen wäre ihm die Mark feil, so schreibt Albrecht damals seinem Bruder. (Urkunde aus dem German. Museum, fränkischer Kreis Brandenburg.) Der eine Teil Frankens war mit der ganzen Mark, die Johann zustand, ihren Einkünften und ihren Rechten also gar nicht zu vergleichen.

Speierer Tages, der die Absetzung des Pfalzgrafen Ludwig rückgängig machen sollte, und des Würzburger Tages, auf dem die Entscheidung über die Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel des Stiftes Friedrich übertragen wurden, der nicht ohne Selbstsucht ganz zugunsten des Bischofs entschied.

Am 16. August verlieh Papst Eugen Albrecht das Recht, sich einen eigenen Altar zu halten und einen Beichtvater zu wählen.[1]) Der kluge Menschenfischer auf dem Stuhle Petri ahnte das drohende Schisma und suchte sich das junge Herz zu verpflichten.

Unter den Verträgen des Kurfürsten mit der Gesellschaft St. Georgenschild steht wiederum auch Albrechts Name.[2])

Im Januar 1437 brachten aber auch dieser kluge Vater und seine Söhne der Zeit ihren Tribut. Sie verpflichteten sich, dem Herzoge von Sagan in jeder Weise Beistand zu leisten, wenn er sein Versprechen, dem Markgrafen Johann eine „gewisse Kunst" zu lehren, halten würde.[3])

Auch die Alchemie verschmähte man nicht, um den Glanz des Hauses zu heben. Nur gut, daß in den Köpfen und Charakteren der Mitglieder des Hauses weit bewährtere Zaubermittel zu solchem Zwecke vorhanden waren.

Der Kurfürst glaubte noch im gleichen Jahre durch eine endgültige Erbteilung die Zukunft seines Hauses sichern zu müssen. Am 7. Juni 1437 verkündete er seine zuerst von Albrecht und später so oft gerühmte „Dispositio".[4])

---

[1]) Bamberger, Kr. A. S. I, K. 30. L. 5. Z. 6.

[2]) Bayer, Jugendzeit, S. 51—53.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II., 4, S. 150—152. Riedel über die alchemistischen Bestrebungen des Markgrafen Johann von Brandenburg usw. Märk. Forschung IV., S. 158—159.

[4]) Der Kurfürst war damals 65 Jahre alt; sein jüngster Sohn Friedrich der Fette, war 15 Jahre. Er hatte also ein Alter erreicht, in dem seine Brüder die vom Vater ausgestellten Urkunden mitzusiegeln pflegten. Die „Dispositio": Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 223—231. Minutoli, Friedrich I., S. 327—333.

Dieser Ruhm ist völlig unverdient.[1]) Die Erbteilung ist die wenigst weitsichtige Regierungshandlung des Kurfürsten. Ja fast eine Verleugnung seiner ganzen Tätigkeit im Reiche.[2])

Eine übermäßige Liebe zu dem Nesthäkchen Friedrich entschuldigt seine Handlung keineswegs. „La fortune des cadets devient le principe de la décadence des maisons", so hat Friedrich der Große diese Teilung beurteilt.[3])

Nachdem der Kurfürst sich der Zustimmung seiner mündigen Söhne versichert[4]) und sich mit ihnen des unmündigen Friedrich gemächtigt hatte, bestimmte er, daß nach seinem Tode Friedrich d. Ältere und Friedrich d. Jüngere die Mark Brandenburg ungeteilt besitzen sollten.

Die Kurwürde sollte erst Friedrich d. Ä., nach seinem Tode Friedrich d. J., nach dessen Tode der älteste Sohn Friedrich des Älteren erben.

Wünschten die Brüder nach 1453 eine Teilung, so sollte die Mark in zwei völlig gleiche Teile geteilt werden, um die die Brüder losen sollten.[5]) Die Neumark, Uckermark und das

[1]) „Man zehlt es unserm Vater seligen für eine große Weysheit, das er uns vier Brueder bey seinem Leben tailet und glauben, wenn wir bey einander ungeteylet beliben, wir hetten uns nymer mit einander gütlich vertragen"; Minutoli, d. k. Burch, S. 457, Albrecht an seinen Sohn Johann. Vergl. später seine wirkliche Ansicht über diese „Dispositio".

[2]) Die Erbteilung ist übrigens durchaus nicht original, sondern hat als Basis die Erbordnung Burggraf Friedrich V. vom 19. Mai 1385, Minutoli, Friedrich I., S. 322—325.

[3]) In den Mémoires de Brandenbourg, S. 13—14.

[4]) Breslauer Univ.-Bibl., Handschr. Zacharias Gartzen Successiones familiarum usw. S. 165. Am 29. April 1438 sagen die Markgrafen Johann und Albrecht Land und Leute der Mark ihrer ihnen geschworenen Eide ledig, sobald sie ihren Brüdern nach des Vaters Tode Erbhuldigung getan hätten.

[5]) Bayer, Jugendzeit, S. 54 hat diese Stelle der Erbteilung mißverstanden, daher auch sein überschwängliches Lob. Es ist keine Rede davon, daß die Kurwürde und der größere Teil der Mark Brandenburg Friedrich der Ältere, die Altmark mit der Prignitz dem jüngeren Friedrich zugewiesen wurde.

Land Sternberg bildete einen Teil, die Altmark mit der Prignitz den anderen.

Der schlechtere Teil sollte dem Besseren nach dem Rate der Landschaften gleich gemacht werden. An jedem Heimfalle in einem der beiden Teile sollte der derzeitige Besitzer des anderen Teiles durch Entschädigung gleichen Anteil haben. Für mögliche Streitigkeiten wurde ein Schiedsgericht bestimmt. Die Bergwerke im ganzen Lande sollten beiden Brüdern gemeinsam gehören.

Der Kurfürst verpflichtete seine beiden Söhne, sich in allen Nöten und Kriegen auf eigene Kosten zu helfen, dagegen die Eroberungen oder Schatzungen durch Einigung oder nach dem Spruche eines bestimmten Schiedsgerichtes zu teilen. Jeder Bruder, so ordnete der Kurfürst an, dürfte ein versetztes Schloß des anderen einlösen; keiner Gebiet an Fremde verkaufen. Auch sollte jeder von ihnen, bevor er etwas verpfändete, das Pfand dem Bruder zur Beleihung anbieten und auf dessen Verlangen nachweisen, daß er es nicht zum Schaden der Herrschaft, sondern aus Not verpfänden wollte. Ein Bruder sollte nach dem Tode des anderen Vormund seiner unmündigen Kinder sein. Falls der Tote keine Söhne hinterließ, sollte der Überlebende ihn mit der Verpflichtung beerben, seine Töchter auszustatten.

Hinterließen beide Brüder keine Söhne, so sollten die Markgrafen Johann und Albrecht die Mark erben. Der Ältere sollte die Kurwürde erhalten.

In der gleichen Weise, wie zwischen den beiden Friedrich in der Mark, sollte es zwischen Johann und Albrecht in Franken gehalten werden. Alle vier Söhne, sowie ihre männlichen Nachkommen sollten den gesamten Hausbesitz mit allen seinen Rechten nach des Vaters Tode gemeinschaftlich vom Reiche zu Lehen tragen und sich alle Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg nennen, auch die Wappen aller dem Hause gehörenden Länder im Schilde, im Banner, auf dem Helme und im Siegel führen.

Keiner der Brüder sollte ein Bündnis schließen, ohne seine Hilfsverpflichtung gegen alle Markgrafen auszunehmen; keiner ohne der Brüder Rat ein größeres Unternehmen beginnen. Als Brüder sollten sie in Treue stets einander helfen.[1])

Ein gütiges Schicksal und der Tod hat das Haus Hohenzollern davor bewahrt, daß gerade die Maßregel, die seine Größe fördern sollte, ihm geschadet hat; daß da, wo die Liebe gesäet hat, Haß entsprossen ist.

„Sieben strahlende Leuchter" im Reiche sollten die Kurfürsten nach der goldenen Bulle sein; sie, die berufen waren, zu handeln „über das Wohl des Erdkreises".

Brandenburg war das letzte der Kurfürstentümer; das Haus Hohenzollern das jüngste unter den alten Fürstengeschlechtern. Dem Kurfürsten von Brandenburg fehlte das geistliche Ansehen der drei Erzbischöfe und jeder der drei anderen Kurfürsten besaß größere Macht als er.

Wohl hatte sich Friedrich im Kurfürstenkollegium Geltung zu verschaffen gewußt; aber nicht nur seine machtvolle Persönlichkeit, auch die in seiner Hand geeinten Fürstentümer der Mark und Frankens verschafften ihm Ansehen.

Zu hohem Zwecke hatte man das auf des Reiches Größe so bedachte Haus in den höchsten Rat des Reiches berufen; wie sollte ein Kurfürst, dem mancher Bischof an Macht überlegen war, dem die Kosten einer Reise in das Reich Sorge bereiten mußten, solcher Aufgabe gerecht werden? Wie ärmlich hätte der Kurfürst neben manchem stolzem Herzoge in prachtliebende Städte zu den Reichstagen einreiten müssen?

Und dann die letzte Frage, der wir keine Antwort wissen. Wie konnte ein Kurfürst, der so folgerichtig gegen alle Nachbarfürsten, die der Mark Teile entrissen hatten, sich auf

[1]) Es folgen Bestimmungen über Auszahlung von Mitgiften, Schuldentilgungen, Übertragung der Verschreibung des Heiratsgutes der Gemahlin Johanns von märkischen auf fränkische Schlösser usw.

die goldene Bulle berief, die wohlerwogenste Satzung der Bulle, die die Unteilbarkeit eines Kurlandes anordnete,[1]) so rücksichtslos verletzen?

Wie wenig hatte doch der Kurfürst aus dem Schicksale des Hauses Bayern, aus den Folgen, den seiner „Dispositio" nicht unähnlichen Erbbestimmungen Kaiser Ludwigs gelernt. Hätte aber der kluge Kaiser auf die goldene Bulle sich berufen können, würde er wohl sicher die von ihm für spätere Zeiten nur ungern zugestandene Teilung Bayerns ganz verhindert haben. Aber selbst die Bestimmungen Kaiser Ludwigs bargen nicht so viel Möglichkeiten künftigen Streites wie die des Kurfürsten.

Mochte Pietät und treue brüderliche Liebe manche gefährliche Klippe umschiffen, schloß einer der Brüder einstmals die Augen, dann konnte jeder neue Heimfall statt Vorteil Entzweiung bringen, jeder Krieg gegen Fremde mit einem Kriege zwischen Onkel und Neffen, Vettern und Vettern enden. Der gemeinsame Besitz der Bergwerke, das Aufsichtsrecht bei Verpfändungen hätten Anlaß zu immer neuem Zanke gegeben, und wie selten haben Schiedsgerichte, die nicht von den Parteien selbst zur Schlichtung des Streites bestimmt worden sind, den Austrag mit den Waffen verhindert.

Allein die Frage, ob nach dem Tode des ältesten Sohnes Friedrichs des Ä. dessen ältester Sohn oder der älteste Sohn Friedrichs d. J. die Kur zu übernehmen habe, wäre wohl kaum mit Worten und Federn ausgetragen worden.[2]) Der mehr als 100jährige Streit über die Kurwürde im Hause Sachsen hätte den Kurfürsten vor den Folgen einer solchen Verfügung warnen sollen.

---

[1]) Lunig, Teutsches Reichsarch., (ed. 1710) S. 29 u. 31. Kap. 20 u. 25 der goldenen Bulle.

[2]) Droysen, a. a. O., I., S. 607 nimmt an, „daß die Kurwürde in ihren beiden Linien nach der Folge des Seniorates wechseln sollte." So wahrscheinlich diese Annahme im Sinne der Dispositio ist, so enthält diese doch darüber nichts.

Selbst eine reinliche Scheidung machte die „Dispositio" Söhnen und Enkeln unmöglich; denn wer sich später durch einen von seinem Vater mit den Brüdern geschlossenen Vertrag benachteiligt fühlte, konnte geltend machen, Kurfürst Friedrich habe bestimmt, daß kein „Geschafft, das diese Ordnung verwurken oder gekrenken möchte, Macht noch Crafft haben sollte".

Trotz solcher Bestimmung und trotz ihrer Pietät haben die Söhne diese Dispositio geändert,[1]) wie das Land selbst es dringend verlangte.[2]) Folgende Geschlechter haben unter ihren schlimmen Satzungen, da Friedrich der Ä. und Friedrich d. J., ohne Söhne zu hinterlassen, starben, nicht zu leiden gehabt.

Nach wie vor leitete auch nach dieser Erbteilung der Kurfürst die Politik seines Hauses. Seine Liebe und Sorge galt vor allem Franken. Seinen Söhnen und Enkeln in der Mark hatte er die Möglichkeit gesichert, dem Hause im Nordosten des Reiches eine Stellung zu schaffen, wie sie Habsburg im Südosten besaß. Mochten sie sich jetzt selbst mühen, und auf dem Fundamente, das er gelegt hatte, weiter bauen.

Vor allem lag dem Kurfürsten damals am Herzen, den künftigen Herrschern in Franken gut gesinnte Nachbarn zu hinterlassen. So schlossen er und seine Söhne Johann und Albrecht mit den Bischöfen Anton von Bamberg und Johannes von Würzburg in Nürnberg am 6. September ein festes

---

[1]) Vgl. später, auch Riedel, Cod. dipl., III., 1, S. 280—281. Die Markgrafen Johann und Albrecht erklären 1447 als Schiedsrichter zwischen Friedrich d. Ä. und Friedrich dem J., daß sie in der Zeit, in der sie sich nach dieser „Dispositio" gerichtet hätten, „gelernet, eigentlich gemerkt und wahrhaftig befunden, daß solche Teilung usw. dem Kurfürstentume, uns, unsern Brüdern, ihren und unsern Erben nicht nützlich sei, davon sere besorglich ist, daß uns allen, unsern Erben und der Herrschaft große Unmacht, Unratt und Schadden entsten mochte, wo das in andere Wyse nicht gewandelt wurde."

[2]) Stenzel, Geschichte d. preuß. Staates, I., S. 190.

Bündnis.[1]) Als Zeichen des großen gegenseitigen Vertrauens unter den Fürsten kann die Vereinbarung gelten, nach der in Zukunft Streitigkeiten von je vier bereits im Vertrage genannten Räten der beiden streitenden Fürsten in Güte geschlichtet oder durch einen aus den vier Räten des dritten Fürsten gewählten Obmann in Recht entschieden werden sollten.

Das Gesamtinteresse des Hauses berührte das mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, dem Bischof Johann von Würzburg und Herzog Otto von Bayern am 15. November 1437 in Mergentheim geschlossene zwanzigjährige Bündnis,[2]) das daher nicht nur der Kurfürst, die Markgrafen Johann und Albrecht, sondern auch Markgraf Friedrich unterzeichnete. Das Bündnis bestimmte den schiedsrichterlichen Ausgleich bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten oder ihren Untertanen.

Ein zweiter Vertrag, den auch die Herren von Hohenlohe, Weinsberg und Limburg unterzeichneten, wurde zur gemeinsamen Abwehr einiger verwegener ritterlicher Straßenräuber, vorzüglich der Hornberg und ihres Anhanges, errichtet.[3])

Der Trotz, mit dem soeben in Mergentheim Hornberg die Vermittlung des Bischofs von Würzburg in seiner Fehde gegen Herzog Otto von Bayern abgelehnt hatte, sollte gestraft werden. Zum 11. Dezember beschloß man den gemeinsamen Zug gegen Hornbergs Schloß Jagstberg.

Hornberg hatte auch markgräfliches Gebiet nicht geschont. Vor allem aber wird die Teilnahme der Markgrafen an dem

---

[1]) Würzburger Kr. A., Würzb. Urk., 17, S. 101: Bereits am 11. November 1436 hatte der Kurfürst mit den beiden Bischöfen eine Einung geschlossen; vgl. Loshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg, IV., S. 288.

[2]) Wzbg. Kr. A., Urk. Lib. K. 3, Sch. 3, Nr. 56, Nr. 64. Minutoli, Kurf. Friedrich I., S. 121 ff.

[3]) Bereits am 23. April hatten die gleichen Kontrahenten einen ähnlichen Vertrag gegen Graf Michael von Wertheim errichtet. Vgl. Aschbach, Gesch. d. Grafen von Wertheim, I., S. 265. Friese, Gesch.-Schreiber des Bischoftums Wzbg., S. 759—760.

Zuge durch die Aussicht auf die in naher Zukunft vielleicht nützliche Waffenbrüderschaft mit dem Kurfürsten von Mainz und Herzog Otto von Bayern bestimmt worden sein. Albrecht übernahm die Führung der markgräflichen Truppen und trat zum ersten Male einem Feinde gegenüber, der ihn in den folgenden Jahrzehnten weit über seine Macht schädigen sollte.

Schloß Jagstberg ergab sich am 22. Dezember.[1])

Während der Belagerung bot sich Albrecht Gelegenheit, seine diplomatischen Fähigkeiten zum ersten Male selbständig zu verwerten. Ein Kurfürst und der Vormund eines Kurfürsten lagen mit ihm vor Jagstberg; sowohl Erzbischof Dietrich, wie vor allem Pfalzgraf Otto waren seit langem seinem Hause wohlgesinnt.

Welche Hoffnungen mögen sich in der Brust des jungen Markgrafen geregt haben, als er wenige Tage vor dem Falle Jagstbergs durch einen Boten seines Vaters von dem Tode Kaiser Sigmunds unterrichtet wurde,[2]) mit dem man in seinem Hause schon lange gerechnet hatte.[3])

Wer ging mit gleichen Aussichten in den Wahlkampf, wie sein Vater, den vor Jahrzehnten schon der jetzt Verstorbene als seinen Nachfolger bezeichnet hatte? Freilich hatte der Kaiser später, als er sich mit Kurfürst Friedrich entzweit hatte, seinen Schwiegersohn Albrecht von Österreich empfohlen, aber nur Sachsens Stimme war für die Wahl des Herzogs gewonnen worden. Und selbst Sachsen stand in alter Erbverbrüderung mit dem Hohenzollern-Hause. Von dem Urteil seines Vaters hing vor allem die Entscheidung des Streites

---

[1]) Friese, a. a. O., S. 761.

[2]) Altmann, Wahl Albrechts II., S. 79.

[3]) Am 31. Okt. 1438 verpflichtete sich Kurf. Friedrich seinem Schwiegersohne Ludwig d. J. von Ingolstadt weitere 20 000 Gulden Mitgift zu geben, **falls er oder seine Söhne „in künftigen Zeiten zu großer Macht kommen, und stachhafter an Gewalt, Ehren und Gut würden."** Bamberger Kr. A. G., I. K. 25. L. I, Fasc. J, Nr. 25. Vgl. auch Eberhard Windecke ed Altmann, S. 449.

zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und den Herren von Plauen über Meißen ab; Grund genug für den sächsischen Kurfürsten, sich nicht allzu energisch einer Wahl des Brandenburgers zu widersetzen. Dennoch schien es klüger, diesen Kurfürsten von den Vorverhandlungen zur Wahl auszuschließen. Seine Freundschaft mit dem aussichtsreichsten[1]) Gegenkandidaten Herzog Albrecht von Österreich mochte solche Vorsicht gebieten; auch der Erzbischof von Köln wurde wohl aus dem gleichen Grunde nicht geladen. Der Plan war gut,[2]) aber

---

[1]) Wostry, König Albr. II., Prager Studien aus d. Gebiete der Gesch.-Wissensch., XII., S. 63. Deutsche Reichstagsakten, XIII., S. 17—18.

[2]) Beckmann hat in den deutschen Reichstagsakten, XIII., die Annahme Altmanns, daß Konrad von Weinsberg wesentlichen Einfluß auf die Entschlüsse der Kurfürsten geübt hat, widerlegt. Nicht widerlegt erscheint dem Verfasser die Annahme Altmanns, daß der Heilbronner Tag im wesentlichen zum Zwecke einer Vorberatung für die kommende Königswahl abgehalten wurde. Der Beschluß in Heilbronn zusammenzukommen, wurde allerspätestens am 22. Dezember, dem Tage von Jagstbergs Fall gefaßt, wahrscheinlich früher, da Kurfürst Friedrich „etlich Tag davor" des Kaisers Tod den Belagerern mitgeteilt hatte. Es wäre unbegreiflich, warum erst am 26. Dezember an den Kurfürsten von Sachsen eine Mitteilung über diesen Tag abgeht, wenn nicht seine Ausschließung beabsichtigt gewesen wäre. Alle Kurfürsten wußten, daß der Sachse Anfang Januar in Nürnberg sein mußte. Die Beratung der Kirchenfrage war doch nicht so dringend, daß man nicht wenige Tage hätte warten können. Natürlich hebt Kurfürst Friedrich in seinem Beschwichtigungsschreiben an Friedrich von Sachsen die Kirchenfrage als den wesentlichsten Verhandlungsgegenstand hervor. Er läßt sich aber eine Hintertüre, wie gewöhnlich, offen, indem er schreibt, daß er und die anderen Kurfürsten sich auf dem Tage auch von „ander notdurftiger Sache wegen" unterreden wollten. Welche Sache aber war damals für des Reiches Kurfürsten „notdurftiger" zu besprechen, als die Königswahl. Bayer, Jugendzeit, S. 58, schließt daraus, daß Friedrich von Sachsen bereits am 19. Januar in Nürnberg war, daß er den Heilbronner Tag gleichfalls besucht hätte. Da Heilbronn von Meißen noch entfernter liegt, als Nürnberg, ist die Vermutung, daß der Kurfürst spätestens am 8. Januar in Heilbronn war, nicht allzu wahrscheinlich.

alles hing davon ab, daß der Kurfürst von Trier, dessen Stimme den Bündnern die Majorität verschafft hätte, nach Heilbronn kam. Aber der kluge Raban scheint der Einladung Friedrichs nicht gefolgt zu sein.

Wahrscheinlich ist Albrecht mit seinem Vater in Heilbronn gewesen und sicher wohl haben die Verhandlungen mit dem Kurfürsten ihrer Partei die Hoffnungen der Markgrafen nicht herabgestimmt. Vielleicht hatten sie sogar schon damals Nachricht, daß dem Herzog Albrecht von Österreich bei seiner Krönung als König von Ungarn gewisse Beschränkungen auferlegt waren, die seine Bewerbung um die römische Königskrone nicht allzu wahrscheinlich machten. Dann war die Bahn frei — ad astra.

Von Heilbronn ging es nach Nürnberg, wo der Kurfürst von Sachsen und die Herren von Plauen den Entscheid, der unter Kurfürst Friedrichs Vorsitz bestellten königlichen Kommission erwarteten.

Wenig erfreut wird wohl der Kurfürst von Sachsen über die ihm zugefügte Zurücksetzung durch den Ausschluß von den Verhandlungen des Heilbronner Tages gewesen sein, noch weniger war er es über die Entscheidung,[1]) die in seinem Streite mit den Herren von Plauen gefällt wurde. Die Hoffnung des Kurfürsten, daß der Meißener Burggraf als lehensbrüchig ihm mit „Ehre, Leib und Gut verfallen erklärt würde", erfüllte sich nicht. Für die schlimmen, gegen den Kurfürsten erhobenen Beschuldigungen, ja für die Bezichtigung eines Mordversuches wurde nur auf eine leichte Art des Widerrufes

---

Nach den uns erhaltenen Urkunden haben sich jedenfalls die Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und Pfalzgraf Otto in Heilbronn getroffen; der Sachse, der Kölner und der Trierer ein spätere Zusammenkunft verabredet.

[1]) Wittmann, Monumenta Castellana, Nr. 549. Vgl. Städte-Chr. II., S. 28, und Märker, Das Burggrafentum Meißen, I., S. 346. Limmer, Gesch. d. Vogtlandes, III. S. 745.

erkannt;[1]) der Entscheid über die sonstigen Forderungen des Kurfürsten wurde hinausgeschoben. Es ist begreiflich, wie sehr der Kurfürst von Sachsen auf den greisen Vorsitzenden der Kommission erzürnt war.[2]) Hier in Nürnberg begann wohl auch schon seine Tätigkeit zur Verhinderung der ihm nicht erwünschten Wahl des Brandenburgers.

Er gewann den anwesenden Bischof von Würzburg für sich, der ebenfalls an dem Übermächtigwerden seines nächsten Nachbarn keinen Gefallen haben konnte. Im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen, nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, in dem des Kurfürsten von Brandenburg, versprach der Bischof in Frankfurt einzureiten.

Eine Zusammenkunft der drei noch nicht von dem Brandenburger gewonnenen Kurfürsten wurde wohl auch hier bebeschlossen,[3]) hier vielleicht auch schon die Wahl Sigismunds, des Bruders des Kurfürsten, zum Stiftsverweser.

Gegen die Entscheidung über den Meißener Streit apellierte der Kurfürst von Sachsen und forderte von Friedrich

---

[1]) Der Burggraf von Meißen mußte erklären, er habe die Beschuldigung nur erhoben, um den Rechtsstreit schneller zum Austrag zu bringen, nicht um die Ehre des Kurfürsten zu verletzen.

[2]) Die kaiserl. Kommissare waren Bischof Anton von Bamberg, Bischof Johann von Würzburg, Pfalzgraf Johann, die Grafen Ludwig von Oettingen, Leopold von Leuchtenberg, Georg von Henneberg, Wilhelm von Castell, Rudolf von Montfort, die Edelen Konrad von Weinsberg, Kraft von Hohenlohe, Schenk von Limburg, Konrad von Heideck. 4 Richter enthielten sich beim Entscheide ihrer Stimme.

[3]) Wzbg. Kr. A., Miscell. 1029, Nr. 31, Kurfürst Friedrich schreibt am 22. Januar 1438 an den Bischof: „Auch als Ihr schreibt von der dreyer unser Mitkurfürsten wegen bitten wir Euch so sie zusammenkommen, uwer Rate zu Inen zu schicken." Es ist zu vermuten, daß mit diesen drei Kurfürsten die von Sachsen, Köln und Trier gemeint sind. Auf diesen, für die Königswahl außerordentlich wichtigen, bisher unbekannten Brief stützt sich auch die spätere Beurteilung des Verhaltens des Bischofs von Würzburg.

Bericht an eine höhere Instanz.[1]) Kurfürst Friedrich schob die Erfüllung dieser Forderung mit Berufung auf die Mitrichter hinaus.

Aber seine Sorge ist doch sicher geheuchelt, wenn er dem Bischof von Würzburg, der einen an ihn gerichteten Brief unberechtigterweise aufgebrochen hatte,[2]) schrieb: „Uns bedeucht gut und geraten sein, daß Ihr Euch die Zeite wohl innhielt, das Ihr durch Swacheyt Euers Leibs von dem Tag zu Frankfurt nicht bedorfft außen bleiben wann wir Euch je gerne da sehen und haben wolten von mancherley sache und geschefft wegen."

Daß der Bischof nun plötzlich in des Herzogs Gefolge in Frankfurt einreiten wollte, sprach zu deutlich für den Wechsel seiner Stellungnahme.

Kurfürst Friedrich ritt mit seinen Söhnen Johann Friedrich und Albrecht nicht, wie er beabsichtigt hatte, über Würzburg, sondern über Bischofsheim, Miltenberg und Seligenstadt nach Frankfurt.

Trotz des Verbotes der goldenen Bulle führte Herzog Friedrich von Sachsen zwei Fürsten in seinem Gefolge in Frankfurt ein; den Landgrafen Ludwig von Hessen und den Bischof von Würzburg.

Der Bischof war eng verbündet mit dem Erzbischof von Mainz; der im ganzen Reiche hochgeachtete Landgraf von Hessen war bei allen Kurfürsten beliebt.

---

[1]) Markgr. Friedr. schreibt darüb. a. d. Bisch. v. Wrzbg., „und hat apostolos von uns gefordert". Die Apellationsschrift wurde von Gregor Heimburg verfaßt. Die Wut des Kurf. v. Sachs. war so groß, daß er den Burggr. v. Meißen vor dem Fehmgericht verklagen ließ. Vgl. Märkers Beitr. z. Gesch. v. Sachsen, I, S. 347, Anm. 97.

[2]) Es handelt sich um einen Brief der Ganerben zu Widern an Kurf. Friedrich. Zwar schreibt der Kurf. an den Bischof „und tun E. L. zu wissen, daß wir uch solchs in keinem argen merken, wann ir des und eins großern von unsern wegen wol Macht habt; und hett Ir sulchen Brief nicht aufgebrochen und gelesen, so hetten wir doch hinach uwern Rate darinnen gehabt."

In den acht Tagen der Wahlhandlung werden wohl beide Fürsten trotz aller späteren Ableugnungen ihren ganzen Einfluß gegen die Wahl Kurfürst Friedrichs eingesetzt haben.

Hatten auch die anderen Kurfürsten von dem Übermächtigwerden dieses so rasch emporgestiegenen Hauses nicht so viel zu fürchten, wie der Herzog von Sachsen oder der Bischof von Würzburg, einen Vorteil versprach es ihnen oder ihren Ländern auch nicht, wenn sie dem als Burggrafen Geborenen jetzt des Reiches Krone auf das Haupt setzten.

Freilich erhoffte das Volk gerade von Kurfürst Friedrich „des Reiches und der Kirche Besserung". Ob aber der an der Schwelle des Greisenalters Stehende immer noch der rechte Mann für diese fast unbezwingbare Aufgabe sein werde, konnte doch manchem zweifelhaft sein; — zweifellos aber niemandem, der des Hohenzollern Charakter kannte, daß er die gewonnene Macht rücksichtslos mindestens ebenso sehr zur Mehrung der Macht seines Hauses, als zu der des Reiches gebrauchen würde.

Und auch Herzog Albrecht von Österreich war kein unbedeutender Mann. Er war der Schwiegersohn des letzten Kaisers und selbst einem Hause entsprossen, das dem Reiche schon zwei Kaiser gegeben hatte. Er galt als ein tatkräftiger Feldherr und als ein vorzüglicher Herrscher.[1]) Das Wahldekret sagt von ihm, „er habe mannichfaltig große Tugend davon S. G. als weit die Welt ist loblich gepriesen wird, wie Wahrhaftigkeit, Mannheit, Weisheit und Sanftmütigkeit".

Seine Wahl in dem stets bedrohten Ungarn und dem aufständischen Böhmen sicherte den Kurfürsten auf lange, wenn nicht für seine ganze Regierungszeit Bewegungsfreiheit und das Recht, nach ihrem Belieben im Reiche zu schalten.

Sie selbst gedachten des „Reiches Besserung" vorzunehmen und in langen Beratungen wurde die Reformation aller Mißstände im Reiche, ein Landfriede sowie die Stellung des

[1]) Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 1 und S. 65.

Reiches zu Papst und Konzil beraten. Die den Einfluß der Kurfürsten[1]) wohl bedenkenden Vorschläge sollten dem künftigen König sofort nach seiner Wahl zur Nachachtung empfohlen werden.

Am 17. März hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Sachsen auf die Wahl Herzog Albrechts geeinigt, nur Herzog Otto der Wittelsbacher war Kurfürst Friedrich treu geblieben. Auch er und Friedrich fügten sich der Mehrheit und einstimmig wurde am 18. März in der Sakristei der St. Bartholomäuskirche Herzog Albrecht zum römischen König gewählt. Es war ein schwacher Trost, daß die Kurfürsten bis zu dem Zeitpunkte, in dem der König im Reiche erscheinen würde, Kurfürst Friedrich und nicht den jungen Pfalzgrafen, dem diese Ehre zukam, als Vikar des Reiches in Aussicht nahmen.[2])

Die drei jungen Markgrafen begleiteten den Vater bei dem Gange, der ihre schönsten Hoffnungen begrub, in die Sakristei. Als Zeuge des Erzbischofs von Mainz, nicht des Herzogs von Sachsen, mit dem er in die Wahlstadt eingeritten war, wohnte Bischof Johann von Würzburg der Wahl bei.

Die Rechtfertigungsbriefe,[3]) die sich der Bischof später von allen Kurfürsten ausstellen ließ, mochten ihn wohl vor der lauten Anklage des Ränkespiels gegen seinen Verbündeten schützen, aber im Volke fühlte man seinen Einfluß. Selbst in

---

[1]) Die Erneuerung der Städte-Privilegien sollte z. B. der künftige König nicht ohne den Rat der Kurfürsten vornehmen.

[2]) Reichstagsakten, XIII, S. 96.

[3]) Sämtliche Kurfürsten haben später nach einem Konzepte Urkunden ausgestellt, in denen sie jede Beeinflussung durch den Bischof von Würzburg bei der Wahl in Abrede stellen. Da die Kurfürsten nach der goldenen Bulle eidlich verpflichtet waren, die Wahl ohne jede Beeinflussung vorzunehmen, so wäre es wohl mehr als seltsam gewesen, wenn ein Kurfürst einen solchen Beeinflussungsversuch zugestanden hätte. Der Erklärung, daß diese Beeinflussung wirkungslos gewesen wäre, hätte

dem Würzburger Stifte sang man Spottlieder wider ihn, die der Bischof unter Androhung schwerer Strafen verbieten ließ.[1])

Auch die jungen Markgrafen konnten ihren Zorn nicht ganz zügeln. Kaum von Frankfurt zurückgekehrt, nahmen sie alte Forderungen eines ihrer Edlen Jorg von Ehenheim gegen den Bischof auf und drohten ihm, wenn Ehenheim nicht „um sulche seine Scheden unverzogenlich Außrichtung gescheh", „so könden und mochten sie ihn nicht gelassen sie müßten dem Iren gönnen und gestatten und auch dazu beholfen sein, daß ihm um sulche seine Scheden Wandel und Karung geschehe".[2])

Gab der Bischof nicht nach, so bedeutete die Ausführung der Drohung die offene Fehde der jungen Markgrafen mit einem Fürsten, dessen Waffengefährten sie vor kaum vier Monaten gewesen waren.

Solche kleinen Reibereien änderten nichts an der Tatsache, daß jetzt der Herzog von Österreich, König von Ungarn, Böhmen und des Reiches war. Müßig sind alle Kombinationen, ob Deutschland der lange Kampf um die nationale Einheit erspart geblieben wäre, wenn statt der Habsburger das Haus Hohenzollern mehrere Jahrhunderte lang den deutschen Kaiserthron innegehabt hätte,[3]) oder ob in diesem Falle heute in Wien der Sultan gebieten würde. Ein Brandenburg-Preußen gäbe es sicherlich nicht.

Für Markgraf Albrecht konnte diese Wahl eine Lehre sein, wie leicht Hoffnungen, zu deren Erfüllung die Hilfe

---

nach der tatsächlich im Sinne der Beeinflussung erfolgten Wahl doch niemand Glauben geschenkt. Selbst die von dem Konzepte abweichende Erklärung Rabans von Trier, der Bischof hätte ihn ohne Erfolg auszuhorchen versucht, ob er nicht den Brandenburger wählen wollte, kann man, diese Umstände und den Charakter Rabans berücksichtigend, nicht allzu viel Bedeutung schenken. Die Markgrafen jedenfalls waren von der ihnen feindlichen Wirksamkeit des Bischofs überzeugt.

[1]) Friese a. a. O., S. 762.

[2]) Würzbg. Kr. A. Miszell 1029, Nr. 19.

[3]) Altmann, a. a. O., S. 5.

Fremder notwendig ist, sich als trügerisch erweisen und um wieviel besorgter trotz aller schönen Worte die Kurfürsten um den eigenen Vorteil und ihre Selbständigkeit, als um des Reiches Besserung waren; denn wenn auch die Markgrafen durch ihres Vaters Wahl „statthafter an Gewalt, Ehren und Gut" zu werden hofften, die Reformation des Reiches und der Kirche hätte Kurfürst Friedrich und später einer seiner Söhne ernsthafter und mit mehr Energie betrieben, als es den von allen Seiten bedrängten Habsburgern möglich war.[1])

Erzürnt zog sich jetzt der Kurfürst Friedrich von den Reichsgeschäften zurück. An keiner der wichtigen Kurfürstenzukammenkünfte hat er in den folgenden Jahren persönlich teilgenommen.

Am 27. Dezember 1438 war Albrecht von Österreich auch in Prag zum König erwählt worden; die Wahlkapitulation des böhmischen Landtages hatte er im wesentlichen angenommen, nur die Bestimmung über die Vereinigung Österreichs mit Böhmen hatte er abgelehnt.

Aber eine kleine, meist hussitisch gesinnte Gegnerschaft hatte am 29. Mai in Melnik den Bruder des Polenkönigs Kasimir zum Gegenkönig erhoben; die gütlichen Verhandlungen in Krakau hatten sich zerschlagen. So mußte König Albrecht, um

---

[1]) So unbedingt man Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte, S. 4—5) in seinen Ausführungen über die Bedeutung der Habsburgischen Herrscher für Deutschland beipflichten muß, so erscheint doch seine Darlegung (A. f. österr. Gesch., Deutsche Könige und die kurf. Neutralit., S. 17) nicht völlig begründet. Kurfürst Friedrich hätte dem vielbedrängten Herzog Albrecht von Österreich gegenüber vielleicht doch als König die gleiche Macht gehabt, als einst Rudolf von Habsburg Ottokar von Böhmen gegenüber. Gegen Franzosen und Türken hätten in diesem Jahrhundert er und seine Söhne das Reich sicher so wohl geschützt, als später der in seinem eigenen Herzogtume ohnmächtige Friedrich III. Ein Träumer, der unmöglich zu verwirklichenden Bildern nachhing, war weder der Kurfürst noch einer seiner Söhne.

sich dieses wichtige Erbe seines Schwiegervaters zu sichern, das Schwert ziehen. Auch die Fürsten des Reiches rief er zu Hilfe.

Die hohenzollernsche Politik war allzu großzügig angelegt, um sich ihre Enttäuschung merken lassen zu dürfen, sie war zu ehrgeizig und zu rastlos für den Schmollwinkel.

Das alte Prinzip ihres Hauses führte die drei jungen Markgrafen zu König Albrecht; bei neuen Herrschern hatten sich Hohenzollern immer „zu Tode dienen" wollen;[1]) bei ihnen hatte dieses Haus für große Opfer stets größeren Dank geerntet, ja manches Mal wohl für einen ausgegebenen Gulden als Dank zwanzig Gulden eingebracht.[2])

Trug ein Herrscher erst länger die Krone, wurde er nur allzu leicht „umbestanden" in seiner Gunst;[2]) forderte vielleicht gar für bereits bewiesenen Dank noch neue Opfer; dann ließen sich die Fürsten aus dem Hohenzollernhause suchen, freilich bei neuen Aussichten auch finden; — und gering waren die Dienste dieser Männer nie gewesen, solange sie in Deutschlands Geschicke eingegriffen hatten.

Auch Albrecht, der König dreier Reiche, war solcher Hilfe froh. Wohl trug er Böhmens Krone, die ihm die Edelsten der Nation unter dem Jubel der Abgesandten des ganzen Königreiches aufs Haupt gesetzt hatten; aber die kleine energische Partei seiner Gegner, die in ihm ebenso sehr den Deutschen wie den Katholiken haßte, bewies ihm bald, daß der Besitz der Krone nicht den des Landes bedeutete.

---

[1]) Es ist ein Wort, das Albrecht auch später häufig Kaiser Friedrich gegenüber gebraucht, vgl. auch Höfler, Kaiserl. Buch, S. 212. Es ist wohl mehr als Zufall, daß die „älteste politische Urkunde des Hauses Hohenzollern", der Brief, den Graf Friedrich von Zollern an Kaiser Friedrich II. den Hohenstaufen richtet, die Worte enthält: er wolle „zur Gefahr des Lebens und der Habe" für ihn fechten. Vgl. Höfler, Denkwürdigkeiten des Ritters L. von Eyb, Vorrede, S. V, Anm. 1.

[2]) Vgl. das Gespräch des Kurfürsten Friedrich mit Albrecht (Höfler, Kais. Buch, S. 212—213).

Schon im Juli riefen die Sendboten des Königs[1]) das Reich auf gegen den Polenkönig, der „mit ettlichen Behaim, die der heiligen Kirche und seinen Genaden wyderseſſig und ungehorsam sind, unserem gnedigen Herrn Eintrag und Hindernis zu machen" sich unterstände. Der Reichstag zu Nürnberg hatte den Boten die geforderte Hilfe bewilligt; die Deutschen wünschten den Slawen nicht als Herrscher zweier Nachbarreiche, so wenig, wie einige Monate vorher die in Korzin versammelten polnischen Stände König Albrecht in drei Reichen als Nachbar hatten dulden wollen. Schon vor dem Beschlusse des Reichstages hatten die Herzoge von Sachsen und Bayern, auch der Kurfürst von Brandenburg dem Könige ihre Hilfe zugesagt. Wir sehen den Kurfürsten schon am 10. Juni entschlossen seinen Sohn Albrecht „mit sin selbs leyb zu Felde zu schicken", das Aufgebot in Franken war auf den 23. Juni nach Bruck angesagt.[2])

Die Abreise verzögerte sich aber noch bis Anfang August,[3]) wahrscheinlich wünschte der Kanzler des Königs, Caspar Schlick, den die Sorge um des Reiches Rüstung in Nürnberg zurückhielt, sich dem „guten gereyssigen Zug" des jungen Markgrafen anzuschließen. Am 14. August traf Albrecht in Prag ein,[4]) doch der König lag bereits seit dem 9. August

---

[1]) Frankfurt. St. A., Kaiserbriefe III, Nr. 38. Kaspar Schlick, Conrad zu Weinsberg, Haupt zu Pappenheim. Vgl. Hufnagel, Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III., Mitt. des Inst. für öster. Geschichtsf., Ergzbd. VIII, 2, S. 263—264.

[2]) Weimarer Gesamtarchiv, Burkhardt Urkdb. Nr. 673, Kurfürst Friedrich an Ulrich Wisenthau.

[3]) Frkft. St. A. Kaiserbriefe 399 am 23. August schreibt der Rat von Nürnberg an Frankfurt, daß „Herzog Christoph von Bayern am ersten und darnach Markgraf Albrecht von Brandenburg jeder Herr mit einem guten gereißigen Zeuge vor ettwie wenigen Tagen gegen Behaim unserm g. H. dem König zu Hilfe gezogen sein". Vgl. auch Witte, Reg. der Markgrafen von Baden und Hochberg, Bd. III, Nr. 5795.

[4]) Palacky, Gesch. Böhmens, III, c. S. 316.

„mit eigenem mechtigen Heer" vor Tabor;[1]) wo die Polen und die aufständischen Böhmen sich verschanzt hatten. Den jungen Albrecht wird es gedrängt haben, zum ersten Male in einem großen Kampfe seine Fähigkeiten zu beweisen; er eilte nach Tabor, wo er wohl am 18. August mit 240 Kriegswägen, 500 Reisigen und vielem Fußvolke eintraf.[2])

Nicht ganz unmöglich ist es, daß den Belagerern die Stadt Tabor, die vor wenigen Jahrzehnten den wilden Glaubenskämpfen ihren Namen geliehen hatte, als das heilige Ilion erschienen ist,[3]) daß sie sich als das höhere Kulturvolk und als Belagerer den Griechen, die belagerten Slawen aber den Trojanern verglichen haben. Wie vor Ilion fehlte die entscheidende Schlacht, aber in trotziger Herausforderung, in Einzelkämpfen und kühnen Überfällen konnte sich auch hier Heldengeist beweisen. Nichts ist natürlicher, als daß die Truppen sich unter den Fürsten, die dem König gefolgt waren, auch für die sympathischste Heldengestalt Homers, den Peliden, einen Vertreter gesucht haben. In dem jungen Markgrafen scheinen sie ihn, wenn wir Aeneas Silvius glauben wollen,[4]) gefunden zu haben.

---

[1]) Frankfurter Stadt-A., Kaiserbriefe, III, 101, König Albrecht an Frankfurt vom 8. Aug., „und uf morgen ob got wil furter gen sie zu ziehen und sie zu drucken meinen". Das Lager wurde vor Tabor am 11. Aug. aufgeschlagen, Palacky, a. a. O., S. 318. Nach der „Coronatio" hatte der König 40 000 Mann und lag 5 Wochen vor Tabor.

[2]) Archiv cesky, III, 13, dagegen gibt Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 160, den 14. August als Tag der Ankunft an.

[3]) Dlugos, Hist. Pol., XII, S. 705. Caro, Gesch. Polens, IV, S. 183.

[4]) Aeneas Silvius, Historia Bohemiae, Kap. 55. Gundling, Leben und Taten Friedrichs I. (1715), der wohl nach jetzt nicht mehr auffindbaren Urkunden gearbeitet haben kann, erzählt von einem Sturm auf das Lager, den Markgraf Albrecht am 14. August abgewehrt habe.

Sicher ist, daß sich Albrecht in den Kämpfen vor Tabor trefflich gehalten hat, seine spätere ungewöhnliche Auszeichnung durch den König wäre sonst unerklärlich.

Doch auch vor Ilion hat ein Achilles nicht die Übergabe der Stadt erzwingen können, und ein Odysseus, der solches vermocht hätte, war nicht im Heere. Wohl zwang König Albrecht die Gegner, nachdem sich die eingeleiteten Verhandlungen zerschlagen hatten, mit ihrer Wagenburg hinter den Mauern Tabors Schutz zu suchen; ja, ein großer Teil der Polen verließ ohne Pferde heimlich die Stadt; dennoch sah sich der König am 15. September genötigt, die Belagerung aufzuheben.[1]) Der Schutz seiner Hauptstadt schien ihm wichtiger, als die Eroberung der Festung, sobald er die Nachricht erhalten hatte, daß Wladislaw in Schlesien eingefallen wäre und zum Entsatze Tabors heraneilte.

Feierlich zog der König mit den ihn begleitenden Fürsten in Prag ein; der Pomp, mit dem die Bürger ihn empfingen, stand in keinem Verhältnis zu dem geringen Erfolge des Feldzuges.

Ungern entließ der König wohl in Prag die ihm aus dem Reiche gesandten Hilfstruppen, doch bevor sie schieden, wohnten sie einem Akte seines königlichen Dankes bei: Der König gab den ihm gehorsamen Teil Böhmens zu ihrem Schutze Hauptleute;[2]) Ulrich von Cilly übertrug er Prag; den gefährlichsten Posten aber vertraute er trotz seiner Jugend dem Helden von Tabor, dem Markgrafen Albrecht an; er ernannte ihn zum Hauptmann in Schlesien, das der Feind gerade verwüstete.[3])

---

[1]) Caro, Gesch. Polens, Bd. IV, S. 185. Bachmann, Gesch. Böhmens, Bd. II, S. 362.

[2]) Chron. des Mathias Doering Menken, Bd. III, S. 9, abgedruckt Bayer, Jugendzeit, Beilage 5, S. 102.

[3]) Es ist unbegreiflich, warum die durchaus bestimmte Nachricht von Eybs Denkwürdigkeiten, S. 146, angezweifelt wird. Erklärt doch Eyb, dessen im Alter erfolgte Aufzeichnungen sich auf gleichzeitige

Vor allem wird Albrecht wohl die Führung des königlichen Heeres,[1]) soweit es nicht in die Heimat zog, sowie die Hauptmannschaft eines schlesischen Kreises übertragen worden sein; 3000 Gulden jährlich versprach ihm der König für seinen Dienst. Auch eine Reitertruppe von 350—400 Mann, die der König besoldete, scheint unter seinen Befehl gestellt worden zu sein.

Von dem Leben und Taten Albrechts in dieser für seine Entwicklung so wichtigen Zeit ist nur wenig bekannt.

Notizen stützen, ausdrücklich, daß er bei dieser doch ganz ungewöhnlichen Auszeichnung seines späteren Gebieters anwesend war. Bei der Bestellung am 3. März war er nicht in Breslau. Nur Bayer, Jugendzeit, verwirft die Nachricht Eybs nicht ganz. Er nimmt an, daß Albrecht in Prag zum Kriegshauptmann im Heere des Königs ernannt worden wäre. Für eine so untergeordnete Stellung wäre aber das Dienstgeld unverhältnismäßig hoch. Eine solche Stellung hätte auch nicht dem Range des Markgrafen entsprochen. „Capitaneus regis Romanorum", wie Mathias Doering Albrecht vor dem März 1439 nennt, ist der gleiche Titel, den sich Albrecht 1461 nach Übertragung der Reichshauptmannschaft gegen die Wittelsbacher beilegt. Ohne seine Ernennung zum Hauptmann Schlesiens oder wenigstens eines Teiles von Schlesien wäre es sehr auffallend, warum die Breslauer den König bitten, gerade Albrecht zu ihrem Schutze zu senden, warum Albrechts Schwester Herzogin Elisabeth „von ihrer Sache wegen" sich an ihn und nicht direkt an den gleichfalls in Breslau anwesenden König wendet. Bayer, Jugendzeit, S. 98, Beilg., Die Nachricht des Mathias Döring, „Tunc rex Pragram et civitates obidientes cum capitaneis disposuit" bestätigt Eybs Aussage gleichfalls. Immerhin ist es möglich, daß Albrecht damals nur zum Hauptmann des besonders gefährdeten Schwiebuser Kreises ernannt worden ist, wie aus Jannsen, Frankfurts Reichskorrespondenz, Bd. I, S. 472, hervorzugehen scheint. Es wäre damit dann auch erklärt, daß der König nicht alle seine Untertanen in Schlesien am 3. März anweist, Albrecht „gefolgig und gehorsam zu sein", wie er es mit Albrecht verabredet hatte, sondern es nur den schlesischen Fürsten gebietet.

[1]) Markgraf, Der Liegnitzer Lehensstreit, S. 30, giebt leider ohne Quellenangabe an, daß Albrecht das königliche Heer von Tabor nach Schlesien geführt hätte.

Von seiner Ernennung zum Hauptmann in Schlesien am 20. September bis zum 30. Oktober[1]), ja vielleicht bis zum 19. November, haben wir keinen sicheren Halt mehr. Es ist wohl möglich, daß Albrecht sein Amt sofort angetreten hat und mit den Truppen des Königs von Prag nach Schlesien gezogen ist. Ermutigt wird ihn sicher die Nachricht haben, daß die abziehenden Reichstruppen unter dem Befehl des umsichtigen Jakaubek von Wresowitz die Hussiten, die ihnen den Weg hatten abschneiden wollen, trotz ihrer Übermacht bei Sellnitz auf das Haupt geschlagen hatten. Auch die markgräflichen Truppen hatten sich tapfer gehalten und viele Gefangene gemacht.[2])

Wichtiger als dieser hochgefeierte Sieg, der in seinen Folgen doch nicht allen Erwartungen entsprach,[3]) war die Organisation eines energischen Widerstandes gegen die Polen. Der junge König von Polen Wladislaw und sein Bruder Kasimir waren Ende September von Czenstochau aus in Schlesien eingefallen.[4]) Durch geschickte Verhandlung wußte die kluge Herzogin Elisabeth den Durchzug durch Brieg abzuwehren, das Heer nahm seinen Weg über Lublinitz nach Toß.

---

[1]) Schirrmacher, Urkd.-Buch der Stadt Liegnitz, S. 391. Vgl. Ermisch, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, XIII, S. 277.

[2]) Die Literatur über diese Schlacht, Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 167, Bayer, Jugendzeit, S. 67—69, weist nach, daß Albrecht an diesem Kampfe nicht teilgenommen hat. Nach der Coronatio Adalberti Script. rer. Silesiac., X, S. 25, verloren die Böhmen 2200 Mann. 2000 Mann wurden gefangen, „die sie als die Hunde zusammenkoppelten".

[3]) Wohl ergaben sich nach der Schlacht Saaz und andere kleine Städte. Jakaubek wurde Hauptmann des Leitmeritzer und Saazer Kreises. Aber sein Angriff auf Laun scheiterte; von einer völligen Unterwerfung der Aufständischen war keine Rede. Vgl. Hellwich, Jakaubek von Wresowitz, Gesch. d. Deutschen in Böhmen, IV, S. 4. Bayer, Jugendzeit, S. 72.

[4]) Vgl. zu dem Folgenden Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und König Albrecht II., S. 254 ff.

Je weiter das polnische Heer in Schlesien vordrang, um so größer schien sein Erfolg. Am 2. Oktober versprachen die Herzöge von Teschen, am 6. der Herzog von Falkenberg und die Herzöge von Oppeln, am 13. der Herzog Wenzel von Ratibor dem Prinzen Kasimir in mehr oder weniger verklausulierten Verträgen die Huldigung nach seiner Krönung in Prag. Erst im Herzogtum Troppau fand das Heer des Königs ernsthaften Widerstand.

Ein zweites großpolnisches Heer war gleichfalls Ende September unter furchtbaren Verheerungen durch die Herzogtümer Glogau, Öls und durch das Gebiet der Breslauer gezogen und hatten im Namen ihres Königs und Kasimirs am 28. Oktober mit den Briegern einen Vertrag geschlossen, der ihm den Oderübergang sicherte.[1]) Die polnischen Abteilungen, die zwischen Brieg und Wohlau Ende Oktober die Oder überschritten, erlitten eine Niederlage und mußten unter Verlusten sich zurückziehen. Dem Siegeszug der beiden polnischen Heere war also Ende Oktober ein Ziel gesetzt.

Damals hielt sich Markgraf Albrecht in Görlitz auf. War er dorthin geeilt, um über die getroffenen Maßregeln dem Könige Bericht zu erstatten oder war er in den letzten Monaten nicht von der Seite des Königs gewichen? Wir wissen es nicht.

Am 21 .Oktober erst hatte König Albrecht Prag mit dem auf seine dringende Mahnung im Oktober herbeigeeilten deutschen Hilfstruppen verlassen. Freilich, nicht alle waren seinem Rufe gefolgt. Herzog Friedrich von Sachsen ließ sich entschuldigen. Selbst des Königs österreichische Untertanen verlangten „Schadlosbriefe",[2]) bevor sie ihre Hilfe zusagten.

Am 24. Oktober rastete der König in Zittau, am 28. Oktober hielt er seinen feierlichen Einzug in Görlitz. Dort ließ

---

[1]) Die Brieger hatten in dem Vertrage die Vollmacht ihrer Herzogin überschritten und gleichfalls ihren Anschluß an die polnische Partei erklärt.

[2]) Kurz, König Albrecht II., S. 358 ff.

Herzogin Elisabeth den König durch ihren Bruder Albrecht um Schutz für ihre durch die Polen bedrohte Stadt Brieg bitten. Durch Albrecht ließ dann auch der König die Bittende ermutigen; er versprach nach Brieg oder Liegnitz, sobald eine dieser Städte gefährdet würde, Hilfe zu senden; dringend ließ er die Herzogin ermahnen, unter keinen Umständen mit den Polen in Unterhandlungen zu treten.

Das Hilfeversprechen kam zu spät; am Tage, an dem der König in Görlitz einzog, hatten die Brieger den Polen den Oderübergang gestattet. Diese Nachricht mag den König endlich zu energischem Handeln veranlaßt haben.

Auf das dringende Hilfeersuchen der Breslauer sandte er Markgraf Johann von Brandenburg und Graf Johann von Schauenburg mit 800 Reitern und gutem Fußvolk nach Breslau.[1]) Es kam zu keinem Kampfe,[2]) da das großpolnische Heer bereits nach Süden, dem Heere ihres Königs folgend, abgezogen war.[3]) Die Nachricht vom Herannahen des königlichen Heeres, ein Einfall der Ungarn in Polen und die Furcht vor dem Winter werden Wladislaw mehr als die ohne Voll-

[1]) Coronatio Adalberti S. S. rer. Siles., XII, S. 26. Ermisch, Schlesiens Verhältnis, S. 262, der Markgraf Johann von Brandenburg d. Truppe führen läßt, wie auch Bayer, Jugendzeit, S. 75. Dagegen läßt Caro, Gesch. Polens, Bd. IV, S. 189, Markgraf Albrecht diesen Zug, jedoch mit nur 700 Reitern, ausführen; er beruft sich auf einen Text der Coronatio in der Breslauer Univ.-Bibl., die aber tatsächlich Johann als Führer nennt und auch „800 Pferden und guten Leuten" angiebt, vgl. Breslauer Univ.-Bibl., Expositio missae, S. 147. Bachmann, Gesch. Böhmens, S. 366, nimmt gleichfalls an, daß Markgraf Albrecht den Zug geführt hat.

[2]) Coronatio Adalberti S. S. rer. Siles., XII, S. 26, sagt: „Da das die Polen vernommen, die davor wollten des Königs derharren, und sich zu Felde mit ihnen schlagen, da zogen sie wieder gen Polen".

[3]) Wostry, König Albrecht II., Prager Studien aus dem Gebiete der Gesch.-Wissenschaften, Bd. VIII, S. 57 f.

macht eingeleiteten Verhandlungen[1]) Herzog Konrads von Oels und Bischof Konrads von Breslau veranlaßt haben, auf den Plan der Vereinigung seiner Heere zu verzichten und sich zurückzuziehen. Unter entsetzlichen Verwüstungen vollzog sich dieser Rückzug durch das Land der schlesischen Herzöge, die man soeben durch Verträge feierlich an die Sache Kasimirs gefesselt hatte.

Aber auch den Schlesiern waren diese Verträge nur besiegelte Fetzen Papier, und manche Nachzügler der Heere, Polen, Littauer und Russen[2]) büßten für die sinnlose Heimsuchung des armen Landes.

Markgraf Albrecht eilte dem zurückziehenden großpolnischen Heere nach, überschritt die Grenze, verbrannte Boleslawice[3]) und einige benachbarte Dörfer. Wahrlich eine geringe Vergeltung für die in diesen Monaten ausgestandenen Leiden des seiner Fürsorge empfohlenen Landes.

Am 17. November ritt Albrecht in Breslau ein; am Tage vorher hatte der König seinen Einzug gehalten.

Ein reges Treiben sah jetzt die alte Stadt. Legaten des Papstes und des Konziles, Boten des deutschen Ordens, Doktoren aus Florenz, die schlesischen Fürsten und die Ratmannen der schlesischen Städte, deutsche und bömische Edle und die Gesandten der deutschen Fürsten umdrängten den König.[4]) Auch die drei jungen Markgrafen und ihre Schwester,

---

[1]) Dipl. Beitr. zu der Gesch. und zu den teutschen Rechten, S. 81 (Leipzig 1777). Es ist nicht ernsthaft zu nehmen, wenn die Polen später behaupten, auf diese Verhandlungen hin, und „umb Vergissung christlichen Bluts" zu meiden, den Rückzug angetreten zu haben. A. a. O., S. 78; die Verwüstung des Landes wäre dann unerklärlich.

[2]) Chronik Ratib. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Altertum, Schlesien IV., S. 116.

[3]) Ermisch, Nachtrag, Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens, Bd. XII, S. 492. Bayer, Jugendzeit, Beilage I, Briefe Albrechts an seine Schwester Elisabeth.

[4]) Ermisch, Schlesiens Verhältnis, S. 266.

die Herzogin Elisabeth waren in Breslau. Die Stadt hatte dem Könige auf dem Salzmarkte eine herrliche Tribüne einen „Palas" gebaut; dort empfing er am 25. November die Huldigung des Breslauer Rates, am 3. Dezember die der Herzöge von Schlesien.[1])

Tanzfeste folgten Turnieren. Am 21. November stach Markgraf Albrecht mit dem Grafen Heinrich von Montfort um einen Ring, den der Graf von seiner Schwester, Herzogin Elisabeth erhalten hatte.[2])

Am 9. Dezember feierte man die Hochzeit der verwitweten Herzogin Elisabeth von Brieg mit dem Herzog Wenzel von Teschen.[3])

Wohl auf dem ihr zu Ehren abgehaltenem Turniere ritt Albrecht gegen Herzog Nikolaus von Opeln[4]) in die Schranken. Wie jung Siegfried in der Sage über den Schreckenshelm des Drachen spottet, „der nicht schützt, wo Tapfere fechten", so legten damals die Fürsten Harnisch und Helm ab. In einem seidenen Hemde, als einzigen Schutz einen kleinen Schild, so kämpften die jungen Helden. Albrecht war der Sieger.

Am nächsten Tage übertrug Herzogin Elisabeth die Vormundschaft über ihre Töchter aus erster Ehe ihrem Bruder Friedrich. Der König bestätigte die Übertragung der Pflegschaft, behielt sich aber selbst die Obervormundschaft vor.[5])

Wohl zur Hochzeit der Schwester war auch Markgraf Johann wieder erschienen, den der König bald nach seinem Ein-

---

[1]) Ermisch, Schlesiens Verhältnis usw., S. 265. Nur wenige, so die Herzöge Wenzel von Ratibor und Bolko von Oppeln fehlten.

[2]) Bayer, Jugendzeit, Beilage 1.

[3]) Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 396.

[4]) Herzog Nikolaus von Oppeln oder von Ratibor, nicht wie Mathias Doering berichtet, von Troppau. Vgl. Bayer, Jugendzeit, S. 78.

[5]) Markgraf, Der Liegnitzer Lehensstreit, Abhandlung d. schles. Gesellsch. 1869, S. 29. Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 192 ff.

zuge in Breslau mit Dr. Rudolf von Rüdesheim an den Hochmeister des deutschen Ordens abgefertigt hatte.

Freilich hatte Markgraf Johann so wenig wie die früheren Bevollmächtigten des Königs, den geängstigten Hochmeister zum Kampf gegen den Polen bestimmen können. In den Tagen höchster Gefahr hatte König und Reich den Orden im Stich gelassen; jetzt weigerte sich der Orden, die in dem ihm aufgezwungenen Frieden geschworenen Eide zu brechen.

So galt es, den Kampf von Schlesien aus allein fortzusetzen. Der tapfere Herzog Heinrich von Groß-Glogau warf sich im Januar 1439 einem Einfall des hussitisch gesinnten Richters von Posen, Abraham von Benschen, entgegen, besiegte ihn und nahm ihn gefangen.[1])

Auch Markgraf Albrecht vergalt die polnischen Raubzüge durch Verwüstungen polnischen Gebietes.[2]) Von einem dieser Züge haben wir durch einen Zufall Kenntnis.[3])

Im Januar 1439[4]) hatte Albrecht eine seiner Streifen

---

[1]) Ermisch, Schlesiens Verhältnis, S. 270. Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 72—73.

[2]) Aeneas Silvius, Hist. Bohem Kap. 55.

[3]) Durch die neue Zeitung, die ein Frankfurter Bote aus Nürnberg seinem Rat mitteilt. Jannsen, Frankfurts Reichskorrespondenz I., S. 472.

[4]) Der betreffende Brief ist vom 31. Januar. Vgl. Bayer, Jugendzeit, S. 81. Nach dem Wortlaut des Briefes Heinrichs Wisse an Frankfurt, scheint es dem Verfasser sehr wahrscheinlich, daß der als Führer des Zuges genannte „Hauptmann von Schwiebus" Albrecht gewesen ist. Wisse schreibt, er hätte Briefe der jungen Markgrafen an ihren Vater gesehen und Abschrift eines von einem ihrer Diener an den Kurfürsten gesandten Briefes genommen. Abschrift eines Briefes aber, den der Hauptmann von Schwiebus selbst an den Kurfürsten über seinen Sieg geschrieben habe, hätte er nicht nehmen können. Es ist anzunehmen, daß Wisse diesen Titel für Albrecht gewählt hat, um ihn von seinen Brüdern, denen keine Hauptmannschaft übertragen war, zu unterscheiden; für den Rat von Frankfurt, der sich wohl kaum noch erinnerte, welchem

mit einigen Hundert Reitern unternommen, als er auf eine polnische Wagenburg traf. Obgleich der Feind eine vierfache Übermacht, tausend Mann zu Fuß und 400 Reiter besaß, griff Albrecht ihn keck an. Nach kurzem Kampf zwang er die Gegner zur Flucht und fing viele.

Ob er dann seinen Zug plündernd und brennend bis nach Kalisch fortgesetzt hat,[1]) kann nicht als sicher gelten, da die Nachricht sich auch auf einen anderen Zug Albrechts beziehen kann. Diese kleinen Erfolge beschleunigten zweifellos den Abschluß des Friedens.

Schon Anfang Januar hatten polnische Unterhändler in Breslau mit König Albrecht zu unterhandeln begonnen. Gesandte des Papstes und des Baseler Konzils überboten sich im Eifer, das gottgefällige Werk der Friedensstiftung zu fördern.

Aber die polnischen Unterhändler blieben trotz des geistlichen Zuspruches zäh auf ihrer Forderung bestehen.[2]) Wer viel fordert, erhält wenigstens etwas, schien beider Parteien Losung zu sein. Aber als König Albrecht sogar auf Teile Polens und auf die Lehenshoheit über die masovischen Herzogtümer Anspruch erhob, brachen die polnischen Unterhändler die Verhandlungen ab.

Die verhaltene Erbitterung Breslaus über die Verwüstung des Landes machte sich jetzt Luft. Ohne Sang und Klang,

---

jungen Markgrafen eine Hauptmannschaft übertragen worden war, wurde so das Wissenswerte jedenfalls deutlicher ausgedrückt. Es ist auch kaum anzunehmen, daß Wisse zuerst lediglich von Briefen der jungen Markgrafen und ihres Dieners spricht, und dann ausführlich den Inhalt des Briefes eines Hauptmanns von Schwiebus erzählt, ohne seinen Namen zu nennen oder anzudeuten, warum dieser Hauptmann überhaupt persönlich dem Kurfürsten schreibt. Vgl. dagegen Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 73—74.

[1]) Mathias Doering, Mencken S. S. rer. germ. III., p. 9. Bayer, a. a. O., Beil. 5.

[2]) Vgl. Caro, Gesch. Polens, IV, S. 191—193. Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 80 ff.

ohne die üblichen Pfeifer, zogen die Unterhändler, unter denen sich der Metropolit der Stadt, der Erzbischof von Gnesen, befand, aus den Toren Breslaus; ja, ihr Gepäck wurde nach Waffen durchsucht.

Trotz solcher Demütigung wollten und durften die Gesandten nicht mit leeren Händen vor ihren König treten; des nutz- und aussichtslosen Krieges war auch er müde. Zu bittere Worte waren auf dem Reichstag in Piotokow über das böhmische Abenteuer gesprochen worden.

Von Ramslau kehrte der Führer der Gesandtschaft, der polnische Kanzler, nach Breslau zurück und bot dem König nochmals einen Ausgleich an.[1])

Caspar Schlick[2]) und andere Räte König Albrechts, auch die Gesandten des Papstes und des Konziles begleiteten den polnischen Kanzler nach Ramslau zurück.

Am 10. Februar 1439 kam es hier zu einem Waffenstillstande, der erst am 24. Juni ablaufen sollte. Am 14. Mai sollte durch eine persönliche Begegnung der beiden Könige ein endgültiger Friede herbeigeführt werden.

König Albrecht konnte jetzt Schlesien verlassen. Die von den Türken bedrohten Ungarn forderten sein Kommen. Am Tage vor der geplanten Abreise brach der König sich durch einen Fall die Kniescheibe; der Unfall hielt ihn noch über 4 Wochen in Breslau zurück. Wohl schon im Januar vor seiner beabsichtigten Abreise wird der König entschlossen gewesen sein, das gefährdete Land der Leitung eines energischen und erprobten Mannes anzuvertrauen. Die geringe militärische Widerstandskraft der in ihren Interessen geteilten Fürsten sowie des mit fürstlichen Rechten ausgestatteten Breslauer Rates war im vergangenen Jahre allzu deutlich geworden.

Natürlich konnte die Amtsgewalt eines solchen Statthalters nicht groß sein, zumal die schlesischen Fürstentümer außer

---

[1]) Wostry, König Albrecht II., S. 90.

[2]) Hufnagel, Caspar Schlick usw., a. a. O., S. 267 f.

Breslau, nicht unmittelbar vom Könige abhingen. Es ist nicht verwunderlich, daß der Rat von Breslau sich solchen Plänen, die für ihn keine geringe Machtverminderung bedeuteten,[1]) widersetzte, daß er vielleicht mit scheelen Augen schon die militärische Leitung seiner Truppen durch Markgraf Albrecht sah. Aber der König war entschlossen, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Da dem Rat unehrliche Amtsführung und Unterschlagungen nachgewiesen wurden,[2]) so setzte ihn der König am 21. Januar ab und bestrafte die Mitglieder mit einer harten Geldbuße.[3])

Am 27. Januar bestellte er in Gegenwart der anwesenden Fürsten und Herren einen neuen Rat, dem er am 28. Januar die Kassen der Stadt überantworten ließ.

Die Bekanntmachung der Ernennung Markgraf Albrechts zum Hauptmann Schlesiens wurde durch den Unfall des Königs um 4 Wochen verschoben. Solange er selbst im Lande weilte, wünschte der König sicherlich keinen Stellvertreter neben sich. Erst am 3. März, einen Tag vor seiner Abreise nach Ungarn, wurde die Ernennung Albrechts zum „oberisten und gemeinen Hauptmann allhie zu Breslau und in der ganczen Slesien" veröffentlicht.

Dem Befehle des Markgrafen wurde die Streitmacht Breslaus und die Hilfstruppen der schlesischen Fürsten unterstellt. Auf des Königs Kosten sollte Albrecht in Schlesien vierhundert Reisige halten, von denen fünfzig ein von ihm ernannter Unterhauptmann führen sollte.

In der Zeit, in der der Markgraf sich nicht in Breslau aufhielt, sollte dieser Unterhauptmann dort

---

[1]) Nach Übertragung der Rechte der „Hauptmannschaft", die wenigstens im Stadt- und Fürstentum Breslau besser Statthalterschaft hieße, besaß der Rat von Breslau fast die gleiche Macht, wie der Rat einer freien Stadt.

[2]) Markgraf, Cod. dipl. Sil., S. XLI—XLII.

[3]) Coronatio Adalberti Scriptores rer. Silesiacarum X, S. 28.

alle seine Rechte ausüben. Der König verpflichtete sich, dem Unterhauptmann wöchentlich einen Gulden Lohn für jeden Reiter zu geben.[1])

Ferner sollte der Markgraf mit 450 in seiner Heimat geworbenen Reitern vom 23. April an, dem König ein Jahr lang in Schlesien dienen. Auch für diese Truppe sollte der

---

[1]) Ermisch, Schlesiens Verhältnis, S. 274, und Bayer, Jugendzeit, S. 84, nehmen an, daß Albrechts Führung im ganzen nur 400 Reiter unterstellt gewesen wären. Dieser Annahme widerspricht der Wortlaut des Vertrages. „Zum ersten, so sol der egenannt unser Oheim der Markgraf haben und halten zu solcher Haubtmannschaft vier hundert gereysiger Pferd, derselben er ieczund alhie funftzigk Pferde und einen Underhauptmann damit lassen sol" usw. „und unser Herre der Kunig sol auch demselben Underhaubtmann all Wochen auf ein Pferd geben einen ungrischen Gulden oder sovil und er zu ieglicher Zeit zu Breßlau gienge und gaebe ist." „Item" (das heißt ferner) es ist auch beredt worden, daz der egenant unser Oheim uns von Haus aus mit vierdhalb hundert Pferden gueter Leut daz Jahr warten sol in dise Land zu unsern Gescheften zu dinen und zu komen und daz Jar sol angen auf Sand Jorgentag nechtkünftig und wir sollen demselben unserm Oheim nach Anczal des Wochengelts auf ein Pferd geben, je ein Wochen einen ungrischen Gulden usw." „Vierdhalbhundert" sind nun nicht 350, wie Ermisch und Bayer annehmen, sondern 450. Diese Zahl, der Wortlaut des Vertrages, und die Tatsache, daß Albrecht bei seiner sofort bevorstehenden Abreise von den 400 Mann 50 in Breslau zurücklassen sollte, während er die 450 „gueter Leute" erst zum 23. April „von Haus aus", also als Markgraf von Brandenburg, angeworben haben sollte, beweisen, daß es sich um zwei verschiedene Truppen handelt. Aus dem Vertrage geht auch mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß bereits 400 Reiter in Breslau waren, wohl unter dem Befehle Albrechts, denn im höchsten Grade verwunderlich wäre es, daß über Besoldung der 350 „geraßigen Pferd" so wenig gesagt ist, wie über eine Entschädigung des Markgrafen selbst, wenn wir die bestimmte Nachricht Eybs über Ernennung Albrechts am 20. September zum Hauptmann Schlesiens oder mindestens eines schlesischen Kreises anzweifeln würden. So aber erscheint der Vertrag vom 3. März nur als ein die Machtbefugnisse des Markgrafen erweiternder Nachtrag des Vertrages vom 20. Sept. Die im ersten Vertrage ausgemachte Besoldung des Markgrafen mit 3000 Gulden und jedenfalls auch die dort vereinbarte Besoldung der 350—400 „geraßigen Pferd" blieben bestehen.

König wöchentlich einen Gulden Lohn für jeden Reiter bezahlen: die erste Rate sollte ein Vierteljahr vorausbezahlt werden, um dem Markgrafen die Anwerbung zu erleichtern; im Falle der Krieg vor dem ersten April 1439 sein Ende fände, sollte der König nur zur Bezahlung des halben Soldes verpflichtet sein. Auch über den durch den König zu leistenden Schadenersatz für Verluste Albrechts, über Auslösung der Gefangenen und Kündigung des Vertrages wurden Bestimmungen getroffen. Der König verpflichtete sich ferner, „allen Fürsten, Herren, Mannen und Stetten aller dieser Lande zu gebieten", daß sie dem Markgrafen „als einen obersten Haubtmann zur Schuczung der Land und Beschedigung der Feind gefolgig geraten und geholffen sein sollten nach allem irem Vermögen". Am gleichen Tage bekräftigte der König noch einmal die Absetzung des alten Rates von Breslau und ermahnte die Bürger, nicht auf Einflüsterungen zu hören, sondern nach ihren Eiden dem neuen Rat gehorsam zu sein, den er eingesetzt habe, „durch Nucz willen der Statt und nicht anders".[1])

Am 4. März, am Tage seiner Abreise, verkündigte dann der König den Fürsten Schlesiens, daß er „zu Schutz und Schirmung dieser seiner Lande" den Markgrafen zu einem gemeinen Hauptmann gesetzet" habe und befahl ihnen, dem Markgrafen auf seine Ermahnung mit ganzer Macht zu helfen, wie auch der Markgraf ihnen auf ihre Bitte mit Rat und Tat beistehen würde.[2])

Aus dem Hauptmann eines schlesischen Kreises und dem Führer der königlichen Truppen war der Statthalter des Fürstentums Breslau, der Befehlshaber der gesamten Streitmacht Schlesiens geworden.[3])

---

[1]) Cod. dipl. siles., S. 188.

[2]) Bayer, Jugendzeit, Beilage III.

[3]) Das geht zwar nicht aus dem Vertrage, aber doch aus seiner Amtstätigkeit hervor, er bestätigte in der Folgezeit Kaufkontrakte, Ur-

Wahrlich eine verantwortungsreiche Stellung für einen 24jährigen Fürsten; und doch verdankte Albrecht sie noch mehr seinem Verdienste als seiner Geburt.

Nur kurze Zeit blieb Albrecht nach der Abreise des Königs in Breslau. Bald finden wir ihn in der Oberlausitz;[1]) zu seinem Stellvertreter in der Stadt hatte er Hans Seydlitz ernannt.

Wir wissen so wenig von der Tätigkeit Albrechts in der Lausitz, wie von seinen Maßregeln zur Verteidigung Schlesiens, die um so notwendiger wurden, je gereizter von neuem die Stimmung in Polen wurde.

Dennoch gelang es den päpstlichen Legaten, am 24. Mai eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 29. September durchzusetzen.[2])

Am 8. September sollte eine neue Zusammenkunft der Könige in Bartfeld ihren Völkern den Frieden bringen.

Nach dem Vertrage hatte jetzt Albrecht die von ihm geworbenen Reiter zu entlassen. Er mußte seine Hoffnung auf neuen Kriegsruhm begraben. So legte er am 5. Juli seine Hauptmannschaft nieder.[3]) Nur um sich im Dienste des römischen Königs auszuzeichnen, war er nach Böhmen gekom-

---

teile usw. Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 194, III, 1, S. 234. 26 von Albrecht ausgestellte „Urkunden über Besitzverhältnisse" hat Ermisch im Breslauer Privilegien-Reg. eingetragen gefunden.

[1]) Bayer, Jugendzeit, Beilage 4.

[2]) Caro, Gesch. Polens, IV, S. 195.

[3]) Grünhagen, Gesch. v. Schlesien, I, S. 270, bemerkt bei dieser Gelegenheit sehr zu Unrecht: „Albrecht sehr fruchtbar in Projekten machen, wechselte auch sehr schnell seine Pläne", es kann als zweifellos gelten, daß Albrecht nur in Übereinstimmung mit seinem Vater die Hauptmannschaft niedergelegt hat.

men, er verzichtete auf seine Stellung, als man seiner nicht mehr bedurfte.[1])

Schon vor oder kurz nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes, hatte Albrecht Schlesien verlassen, um, wie er es mit dem König verabredet hatte, 450 Reiter aus Franken nach Schlesien zu führen.

Schon hatte Albrecht seine Truppe angeworben[2]) und wollte wieder nach Schlesien zurückkehren, da teilte ihm der König den Abschluß des Waffenstillstandes mit, der die Hilfstruppe in Schlesien unnötig machte.

Auch Albrecht selbst kehrte nicht wieder nach Schlesien zurück. Dort erwartete ihn keine große Aufgabe mehr, wäh-

---

[1]) Am 6 Juli sagte Albrecht die Hauptmannschaft auf. Klose, Gesch. von Breslau in Briefen, Bd. II, S. 441. (5. Juli giebt Grünhagen, Gesch. Schlesiens, I, 270, an.) Die auf den späteren Rat Ludwigs von Eybs, die Söhne des Markgrafen Albrecht sollten suchen, durch eine Hauptmannschaft in Schlesien festen Fuß zu fassen, gegründete Behauptung, Markgraf Albrecht selbst habe das bereits versucht, hat Bayer, Jugendzeit, S. 89—90, in ihrer Haltlosigkeit erwiesen. Der Vergleich mit der Mark Brandenburg, deren Hauptmannschaft nur ursprünglich dem Hohenzollern übertragen war, ist völlig verfehlt. „Die Mark war ein geschlossenes Territorium", „Schlesien dagegen zerfiel in eine Reihe von Füstentümern".

[2]) Ende Juni ist Albrecht zweifellos schon in Franken. Kurfürst Friedrich und seine Söhne beklagten sich am 9. Juli bei der in Haßfurt versammelten Ritterschaft: „Und besunder als wir Marggrave Johans ein gewirbe gen Bayern das fur sich ginge und wir Marggrave Albrecht ein gewirbe in die Slesien gehabt haben, das uns zu sulcher Zyt von unserm g. H. dem römischen König widerpoten ist worden", habe der Bischof von Würzburg in allen Städten sein Panier aufstecken lassen. Würzburger Kr. A., Miszell. 1357. Markgraf Johann hatte Herzog Ludwig Ende Juni abgesagt. Vgl. Kanter, Ende der Bayer. ingolstädt. Linie. Forsch. zur Geschichte Bayerns 1904, S. 289. Also hatte wohl auch Albrecht bereits Ende Juni seine Reitertruppe in Franken zusammen. So wird es mehr als zweifelhaft, ob er persönlich am 3. Juni in Breslau den Kaufkontrakt bestätigt hat. Riedel, III, 1, S. 234. Ausgeschlossen ist es, daß er am 11. Juli in Schlesien zum letzten Male als königl. Hauptmann geurkundet habe, Bayer, Jugendzeit, S. 88. Es

rend daheim die gespannten Beziehungen mit dem Bischof von Würzburg und Herzog Ludwig dem Ä. von Bayern-Ingolstadt einen ganzen Mann erforderten.

Nicht allzu wichtig freilich ist der Streit mit dem Bischof von Würzburg zu nehmen. Fehde und Bündnis hatten von je zwischen den Bischöfen und den Burggrafen gewechselt und die Burggrafen waren dabei die mächtigsten Territorialherren in Franken geworden.[1]) Ein schwaches Bistum, das womöglich ihre pekuniäre oder militärische Hilfe gegen andere Nachbarn oder die eigenen Untertanen brauchte, verhieß dem Burggrafen Vorteil; ein starkes Bistum, das selbstbewußt seine Ritterschaft schützte, war für sie eine Gefahr.[2])

Damals hatten sich die Markgrafen in die Fehde ihrer Untertanen Arnold und Eberhard von Rosenberg mit dem Würzburger Ritter Peter von Stettenberg eingemischt. Stettenberg sagte nun auch den Markgrafen ab und trieb ihnen am 11. Juni das Vieh von der Kitzinger Weide; nach der Behauptung der Markgrafen nicht ohne heimliche Hilfe der bischöflichen Beamten.[3])

Zwar bestritt der Bischof solche Gemeinschaft; doch auch ihn machten die angeblich für Schlesien und gegen Ludwig

---

ist wohl möglich, daß überhaupt alle Bestätigungsurkunden nur der Form halber seinen Namen tragen, Albrecht aber bereits im März über Görlitz nach Franken gereist ist, um wie im Vertrag mit dem Könige vorgesehen war, zum 23. April 450 Reiter nach Schlesien zu führen. Während Markgraf Johann seine Fahrt zum heiligen Grabe machte, stellte ebenfalls sein Vertreter Hasse v. Bredow in der Mark in Johanns Namen Urkunden aus, ohne die Abwesenheit des Auftraggebers zu erwähnen. Vgl. die bezüglichen Urkunden bei Riedel, Cod. dipl., a. a. O.

[1]) Friese, a. a. O., S. 760. „Wie die alten Weisen ihr sonderlich Sprichwort gehabt, daß eines Dinges Untergang und Verderben des anderen Aufgang sei, daß ereignete sich dieser Zeit gar scheinbarlich."

[2]) Höfler, Kais. Buch, S. 212—213.

[3]) Wzbg. Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 11.

den A. betriebenen Werbungen mißtrauisch. Auch mahnten ihn wiederholte Warnungen, daß die Werbungen dem Bistum gälten, zur Vorsicht.[1])

So befahl der Bischof seinen Städten, für den Fall, daß er gezwungen sein würde, im Lande aufzubieten, sich bereit zu halten; als Zeichen ihrer Bereitschaft steckte jede Stadt nach altem Brauche ihr Panier auf.

Die Markgrafen aber behaupteten, die Städte hätten nicht ihre eigenen, sondern des Bischofs Panier aufgesteckt; sie beklagten sich bitter bei der am 9. Juli in Haßfurt versammelten Ritterschaft des Stiftes über diese Bedrohung. Sie forderten die Ritterschaft auf, sie nicht zu hindern, „fürder zu iren Feynden zu gedenken" und versicherten, daß sie der Ritterschaft „in solchem Maße geneigt" wären, daß sie nur „ungern wider sie tun" wollten.[2])

Der Bischof beantwortete diesen Brief mit einem langen Schreiben, das er an seine immer noch in Haßfurt versammelte Ritterschaft richtete.[3]) Er bestritt die Berechtigung der markgräflichen Forderungen und bot, um selbst den Schein zu meiden, als ob er Ausflüchte suchte, nicht wie üblich auf neutrale Fürsten, sondern auf einen markgräflichen Rat mit gleichem Zusatz Recht.

Er beschwerte sich, daß solche „hochgeborene Fürsten von Flug und Sagmeren einer ganzen Landschaft schrieben". „Uns bedünkt je, daß ihnen solches Schreiben nicht not sey gewest und können nicht wohl ganz wissen wie sie die Schrift meinen, uns mocht aber wohl etwas bedünken, daß wir dann zu diesen Zeiten lassen anstehen", so schrieb damals der Bischof. Am 29. Juli sollten ihm die Absichten der Markgrafen klar werden.

„Dem ehrwürdigen Herren und besonderen lieben Freund" teilten Kurfürst Friedrich sowie seine Söhne Johann

[1]) Wzbg. Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 13.

[2]) Wzbg. Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 11.

[3]) Wzbg. Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 13.

und Albrecht mit, daß sie als Helfer Arnolds und Eberhards von Rosenberg ihren Feind Peter von Stettenberg, der auch ihr Land beschädigt hätte, bekriegen wollten. Jeder Schaden, den das Stift bei diesem Zuge erleiden würde, „klagten sie ab", um zum Ersatz des Schadens nicht verpflichtet zu sein.

Nur die rohe Gewalt, die sichere Übermacht über das durch Bischof Johann so zerrüttete Stift rechtfertigt diese „Abklage" gegen den Verbündeten.

Hatte sich der Lehensmann eines Fürsten gegen Untertanen eines benachbarten Fürsten oder gegen diesen selbst vergangen, so war er vor seinem Lehensherrn zu verklagen; unmöglich durfte ein Fürst in das Land des Nachbarn einfallen, weil einer seiner Untertanen mit denen des Nachbarn im Streite lag.

Drei Tage nach der „Abklage" beantworteten die Markgrafen das Rechtgebot des Bischofs, das schon über drei Wochen in ihrem Besitze war. Sie wichen seiner Annahme geschickt aus. Sie hätten gar viele Räte, so schrieben sie, von denen einige auch des Bischofs Räte wären; zudem wären ihnen bisher des Bischofs Forderungen noch unbekannt. Wenn der Bischof einen ihrer Räte nennen und die Forderungen des Stiftes gegen sie mitteilen würde, wollten sie ihm „gleich und redlich Antwort" geben. Würzburgische Ritter hätten sie von dem Stifte aus beschädigt und dann erst als Helfer Peters von Stettenberg abgesagt. Sie wollten sich selbst Recht verschaffen, um künftig von solchen Übergriffen verschont zu bleiben; nach ihrem Bündnisse wäre der Bischof verpflichtet, ihnen zu helfen. Weigere er sich, dieser Verpflichtung nachzukommen oder ihnen den Durchzug durch sein Stift zu gestatten, so wollten sie einen der bischöflichen Räte nennen, der über die Berechtigung seiner Weigerung mit gleichem Zusatze entscheiden sollte. Die Rechtgebote des Bischofs auf benachbarte Fürsten schlügen sie nur deshalb ab, weil sich bereits der Herzog von Sachsen zur Friedensvermittelung erboten hätte.

Was sie künftig aus dem Stifte Übles erfahren würden, sähen sie als mit der Einwilligung des Bischofs geschehen an. Die Paniere in den Städten seien, wenn es auch jetzt geleugnet würde, bischöflich gewesen, wie ihnen von Leuten, die sie gesehen hätten, gesagt worden wäre.[1])

Ohne eine Antwort auf dieses Schreiben abzuwarten, brachen die jungen Markgrafen mit 550 Reitern und 34 Wägen in das Stift ein.[2])

Die neuerlichen Rechtgebote des Bischofs versprachen sie „von stundan" ihrem Vater zu senden, der sich sicherlich „an gleichen, billichen wol benügen werde".[3])

Der Bischof war in großer Gefahr. Von der sächsischen Grenze wurde das Herannahen von 1000 Reitern und 400 Fußknechten unter dem Befehl der Herren von Schwanberg und Plauen gegen Burgbernheim gemeldet,[4]) Hussiten befanden sich unter diesen Truppen und man wußte, was das für ein Stift zu bedeuten hatte — Brand und Kirchenraub.

Die Mainzischen Hilfstruppen waren unsicher und wollten sich nur zur Verteidigung der Städte verwenden lassen. Sie schützten vor, daß ihr Herr mit dem Markgrafen verbündet wäre.[5])

Auch der Bischof von Bamberg war in der gleichen Verlegenheit wie der Mainzer, da auch er mit beiden Parteien verbündet war. Er hielt sich neutral.[6])

---

[1]) Würzburger Kr. A. Miszell. 1357, Prod. 18.

[2]) Nach der Schätzung Ewalds von Lichtenstein, Amtmannes zu Karlburg, Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 7.

[3]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Prod. 6.

[4]) Bericht Hermann Schlossers, Würzburger Kr. A. Miscell. 1357. Prod. Nr. 5.

[5]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Prod. Nr. 5.

[6]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Prod. 8. „Ich besorge, daß mein Herr von Bamberg auf den . . . . sitze. Nach solchen Worten, die ich von ihm gehört habe."

Trotzdem war man im Stifte in den ersten Tagen nicht verzweifelt; bei der geringen Macht der Feinde hoffte man, falls die „Lantschaft und Mantschaft dazu tun wollte, es sollte eine gute Sache werden".[1]) Der Bischof teilte sogar dem Markgrafen mit, daß er die Herren von Thüngen, die im Stifte geraubt und geplündert hätten, im Burggrafentum zu suchen und zu strafen gedächte; er klagte jeden Schaden ab, den die Markgrafen bei diesem Zuge erleiden würden.[2]) Aber die Hoffnung auf die Würzburger Ritterschaft erwies sich als völlig eitel.

Dem einen war „sulche treffliche Sache unter die Hände gekommen, daß er zu diser Zyd nicht kumen konnte"; ein anderer hatte seine „Dyener und Gesellen hinwegk gelyhen zu Dinst syner gebornen Fründe".[3])

Der Bischof selbst war nur schlecht gerüstet und wird es nicht ungern vernommen haben, daß sich einige fränkische Edle und die Stadt Nürnberg zur Friedensvermittelung erboten.

Die jungen Markgrafen kümmerten sich um solche Verhandelungen so wenig wie um die Rechtsgebote des Bischofs. Am 3. August zogen sie bei Schloß Binsfeld vorbei über den Main vor Zellingen. Trotzig rühmten sich wohl ihre Hauptleute, „ihre Herren wollten ihre Feinde suchen; verdrieß' es den Bischof, so sollte er kommen, sie wollten sein wohl harren."[4])

Vor Zellingen stießen auch die Rosenbergischen und Thüngischen Reiter zu ihnen.[5]) Dietz und Sigmund von Thüngen, die sowohl bischöfliche wie markgräfliche Lehen besaßen, hatten dem Bischof am gleichen Tage ihre Lehen aufgesagt. Bald fiel Zellingen und die Markgrafen zogen weiter den Main abwärts gegen Karlstadt.

---

[1]) Würzburger Kr. A. Miszell., 1357, Nr. 7.

[2]) Würzburger Kr. A. Miszell., Prod. 29.

[3]) Verschiedene Stücke, Würzb. Kr. A., Miszell. 1357.

[4]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 7.

[5]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Nr. 3.

Nachdem sie die Weingärten des Städtchens verwüstet hatten, zogen sie durch den Hohenberger Weg, der von dieser Zeit die „Markgrafenstraße“[1]) hieß vor Karlburg.

Bischof Johann eilte ihnen mit einer schnell zusammengezogenen Truppe entgegen. Da die Markgrafen im wesentlichen ihren Zweck erreicht hatten, wollten sie einen gänzlich unnötigen Kampf vermeiden. Sie ließen sich durch Herzog Otto von Bayern-Mosbach bestimmen, wieder heimzuziehen.[2])

Dem Deutschmeister Eberhard von Seinsheim gelang es, am 10. August einen Waffenstillstand zwischen dem Bischof und den Markgrafen herbeizuführen und einen gütlichen Tag nach Aue zwischen ihnen zu verabreden.[3])

Doch die Verhandlungen zogen sich in die Länge, am 7. September verabredeten schließlich Jorg von Seckendorf und Martin von Eyb einen gütlichen Tag zum 13. September nach Mergentheim,[4]) auf dem es den Bemühungen des Bischofs von Bamberg und des Deutschordensmeisters in der Tat gelang, die Fürsten auszusöhnen und durch weitgehendes Entgegenkommen von beiden Seiten auch die langwierige Thüngensche Fehde beizulegen.[5])

Nicht wenig hatte zu dem schnellen Abschlusse dieser Feindseligkeiten die sich immer mehr verschärfenden Gegensätze in Bayern beigetragen.

Ludwig der Bärtige, Herzog von Ingolstadt, lebte unter Bayerns Fürsten als ein Fremder. Der „Hochfertige“ wurde

---

[1]) Friese, a. a. O., S. 767; die gleiche Bezeichnung trug damals schon eine Straße im heutigen Westpreußen. Vgl. Niessen, „Der Markgafenweg“, Forsch. z. brandenbg. preuß. Gesch., XIV, S. 259.

[2]) Friese, a. a. O., S. 767.

[3]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Prod. 25.

[4]) Würzburger Kr. A., Miszell. 1357, Prod. 20.

[5]) Friese, a. a. O., S. 769.

er genannt, weil er gar stolz und übermütig war gegen die anderen Fürsten, so erzählt ein gleichzeitiger Chronist.[1])

An der Wende des 14. Jahrhunderts hatte Ludwig an der Seite seines Vaters Stephan gegen dessen Bruder Johann gekämpft. In Paris, am Hofe seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin des blödsinnigen Karl VI., wurde er in die Vormundschaftswirren, in den Streit um die Person des jungen Dauphin hineingerissen.

Nach wechselvollem Schicksale[2]) mit reichen Schätzen aus Frankreich zurückgekehrt, begann er mit seinem Vetter Heinrich dem Herrn des Landshuter Teiles Händel, in die bald auch die mit Herzog Heinrich verbündeten Nachbarfürsten, vor allem Kurfürst Friedrich, hereingezogen wurden.[3])

---

[1]) v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften, I., S. 130. Hefner, Gesch. der Regierung Albrechts IV. Oberbayr. Arch. f. vaterl. Gesch., XIII., 3, S. 232.

[2]) Vgl. Kanter, Das Ende der bayerisch-ingolstädtischen Linie, Forsch. zur Gesch. Bayerns, 1904, Heft 3 und 4, S. 280—282.

[3]) Gegen Kurfürst Friedrich hatte Herzog Ludwig eine durchaus berechtigte Gegenforderung erhoben. Herzog Ludwig hatte König Sigmund 23 000 Gulden geborgt, die Sigmund auf Mahnung zu zahlen verpflichtet war. Es war verabredet worden, daß, wenn der König seiner Verpflichtung nicht nachkommen sollte, seine Gemahlin Barbara die Summe bezahlen sollte. Um sich aber durch allzu dringende Mahnung keinen „ungnedigen Herrn und Frau zu machen" (Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 95) hatte Ludwig zur „besseren Sicherheit" Bürgen verlangt. Die Bürgschaft hatten Kurfürst Friedrich und zwei Edelleute übernommen. Als Sigmund und Barbara nicht bezahlten, mahnte der Herzog den Burggrafen, der zwei Tage, bevor er die Bürgschaft übernommen hatte, (Riedel, S. 77 ff.) gegen ihn ein Bündnis geschlossen hatte, und der zweifellos der zahlungsfähigste der verpflichteten Bürgen war. Diese Mahnung war durchaus berechtigt und dem Herzog konnte es natürlich nichts nützen, wenn Sigmund ihn immer und immer wieder bat, den Bürgen nicht in Anspruch zu nehmen. Einen Monat nach der ersten Mahnung war Friedrich verpflichtet, zu bezahlen; es ist Ausflucht, wenn der Kurfürst eine Erklärung des Kaisers und der Kaiserin vom Herzog verlangte, daß sie die Schuld nicht bezahlen wollten. Seine Vertröstungen

In zwei Kriegen verlor Herzog Ludwig wesentliche Gebietsteile, die in den Händen der Eroberer blieben. Sein Zorn über das Mißlingen seiner äußeren Politik scheint Ludwig in den folgenden Jahren an seinen Untertanen ausgelassen zu haben. Ihre Beschwerden verbanden sich mit denen seiner politischen Gegner vor dem Konstanzer Konzile.

Am 5. September 1433 sprach die Versammlung den verschärften Kirchenbann über ihn aus, und am 28. April 1434 erklärte ihn Kaiser Sigmund in die Acht.

In allen Fehden und Familienzwistigkeiten hatte Ludwigs einziger ehelicher Sohn, Ludwig der J., treu auf des Vaters Seite gestanden.

Ludwig der J. war aus der ersten Ehe seines Vaters mit Anna, Tochter Johann I. von Bourbon entsprossen; ein Höker, der das Wachstum des Oberkörpers gehindert hatte, ohne das der Beine zu beeinträchtigen, gab dem Jüngling in späteren Jahren ein fast komisches Aussehen. Als „unge-

---

und nicht eingehaltenen Versprechen (Riedel, III, 1, S. 98 und 113) werfen kein gutes Licht auf seine Vertrauenswürdigkeit. Seine Rechtsgebote auf Sigmund, der doch der Schuldner war, oder auf die ihm befreundeten Kurfürsten nehmen dem klaren Wortlaut der Bürgschaft ihre Beweiskraft nicht. Für die sophistische Art des Kurfürsten ist nichts bezeichnender, als seine Behauptungen über den zwischen ihm und dem Herzoge durch Vermittlung einiger Fürsten geschlossenen Vergleich. Zuerst behauptet Friedrich, der Herzog habe den Vergleich, den er bereits zugesagt habe, nicht siegeln wollen, andererseits wirft er dem Herzoge vor, ihn drei Monate lang — der Dauer des Vertrages — nicht gemahnt zu haben. Als demgegenüber sich der Herzog darauf beruft, daß ja der Pfalzgraf die von ihnen beiden gesiegelten Verträge in Verwahrung habe, antwortete ihm der Kurfürst (Riedel, a. a. O., S. 164): „Du schreibst von einem Anlaß, den der Pfalzgraf u. A. zwischen uns gemacht sollen haben. Wie darfst Du so wissentlich lügen, wenn Du wohl weißt, daß wir keinen Anlaß von Dir, noch Du keinen von uns hast." Doch wollte er sich von den Vermittlern oder dem Pfalzgrafen allein die Sache gern besagen lassen.

schaffen an aller Gliedmaß aber verständig und lustig", schildern ihn die Zeitgenossen.

So ist es nicht verwunderlich, daß das Einvernehmen zwischen Vater und Sohn, trotz der nicht gerade liebenswürdigen Eigenschaften des ersteren ein gutes war. Als Abfindung für sein mütterliches Erbe hatte Ludwig der Ä. seinem Sohne die Grafschaft Graisbach übertragen. Als Herr dieses Besitzes kam Ludwig d. J. mit seinem Vater 1420 in den Kirchenbann.

Als Gesandter des Vaters suchte er in Basel vergeblich die Acht von ihm abzuwenden, und erst durch einen Fußfall vor Sigmund in Ulm und geschickte Verhandlungen erreichte er ihre Aufhebung. Er rettete damit seinen Vater vor dem sicheren Verderben.

Mannhaft hatte Ludwig seinem Vater gegen alle Feinde beigestanden, wenngleich er im stillen die unsinnigen Kriege des Vaters verwünschte, seine Härte gegen die Untertanen beklagte.[1])

Auch gegen die moralischen Schwächen seines Vaters, der in Bayern das Leben am Hofe der Isabel nicht vergessen konnte, scheint Ludwig rücksichtsvoll gewesen zu sein.

Im allgemeinen pflegen eheliche Söhne nicht besonders duldsam gegen die lebenden Erinnerungen der Sünden ihrer Väter zu sein; die große Zeit der „Bastarde" war im 15. Jahrhundert schon lange vorbei.

Um so anerkennenswerter ist, daß Ludwig d. J. dem Vater auch in dieser Hinsicht freie Hand ließ.

Eine besondere Vorliebe hatte Ludwig d. Ä. für seinen mit Canetta, der Tochter seines Rates Wieland Swehler, erzeugten Sohn Wieland.

Canetta hatte später einen Ritter von Freiberg geheiratet; ohne den Adel und ohne Anspruch auf die Geschlechts-

---

[1]) Krenner, Landtagsverhandlungen, S. 133—141.

güter erhielt Wieland gleichfalls den Namen Freiberg. 1418 ließ Ludwig den hübschen Burschen vom Papste legitimieren; eine Reihe von nicht unbeträchtlichen Schenkungen an Mutter und Sohn bewiesen die sich stets verstärkende Neigung des alternden Herzogs.

Aus einem der edelsten Geschlechter wurde die Braut für den Bastard gewählt, aber nur gegen großartige Versprechungen willigte Graf Michael von Wertheim in die Verbindung seiner Tochter Amalie mit Wieland. Graf Michael wurde Hauptmann in des Herzogs Ländern, 18 000 Gulden wurden Amalie als Wittum verschrieben, 60 000 Gulden betrug das für Wieland hinterlegte Vermögen.

Wer will es Ludwig d. J., dessen Heiratspläne sich bisher zerschlagen hatten, verargen, wenn er mißgünstig auf den umgestalteten Hof in Neuburg blickte, wenn ihm die im französischen Schmucke einherstolzierende Amalie, der neue Hauptmann und Kammermeister wenig gefielen?

Als aber sein Vater ihm unter dem Einflusse dieser Koterie, die ihr Glück für die tatsächlichen Verhältnisse blind gemacht hatte, zumutete, Wieland als Miterben anzunehmen, schlug er das ab. Von je hatte Ludwig d. Ä. Widerstand nur gereizt; an Einflüsterungen wird es nicht gefehlt haben. So ließ er sich hinreißen, seinen Amtleuten zu verbieten, den jungen Herzog in den Schlössern aufzunehmen. Durch Gelehrte ließ er das Erbrecht seines Sohnes untersuchen; er scheint seine rechtmäßige Geburt angezweifelt zu haben.[1])

Als „ausgestoßener armer Herr" habe er „umreyten müssen und bey den Fremden ohne Trostung wohnen und sein," so klagte später Ludwig d. J.

Ludwig d. J. hätte in der Tat nicht der Sohn seines Vaters sein müssen, wenn sein Zorn in diesen Zeiten seine Pietät nicht zum Schweigen gebracht hätte.

---

[1]) v. Lang, Gesch. Ludwig d. Bärtigen, S. 188.

Die Grafschaft, für die er einst das mütterliche Erbe gegeben hatte, befand sich zum größten Teil in den Händen der Gegner seines Vaters; im Lande wuchs die Not. Die einst in leichtsinnigen Kriegen gemachten Schulden vermehrten sich, aber mit vollen Händen verteilte der Vater an den Bastard und seiner Sippe Geld und Gut. Dem legitimen Sohne versuchte er sein Recht zugunsten dieser Parasiten zu bestreiten. Wie einen Landflüchtigen zwang er ihn, sein künftiges Erbe zu meiden.

Die erste Unterstützung gewann Ludwig d. J. bei Herzog Albrecht von München, den er einst gegen seinen Vater, Herzog Ernst und gegen Herzog Heinrich unterstützt hatte, und der jetzt nach seinem Regierungsantritte seine Dankesschuld bezahlte.

Durch ein mit Diamanten, Rubinen und Perlen besetztes Halsband hatte Ludwig d. J. die zweite Gemahlin Herzog Albrechts, Anna, gewonnen, die auf den zaghaften Fürsten einen noch größeren Einfluß ausübte, als einst die schöne Agnes.

Einen völligen Bruch aber mit seinem Vater bedeutete die Verbindung, die Ludwig einen Monat später, am 31. Oktober in Neumarkt mit Margarete, der Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg einging, dem gefährlichsten und bestgehaßtesten Feinde seines Vaters.[1])

Ludwig d. J. griff damit einen alten Heiratsplan auf, der bisher stets an dem Starrsinn seines Vaters gescheitert war. Infolge seiner unglücklichen Lage mußte Ludwig freilich

---

[1]) K. B. Reichsarch., Fürstentom VIII, S. 42, „wider unserem Willen sich zu unsern Veinden verheiratet" schreibt Ludwig d. Ä. Margarete war in erster Ehe mit Herzog Albrecht IV. von Mecklenburg verheiratet gewesen. Vgl. Stammtafel bei Franklin, deutsche Politik Friedrich I., S. 230.

bei dieser Verbindung viele bisher festgehaltene Ansprüche aufgeben.[1])

Aber er gewann für seine weitgehenden Pläne einen sicheren Beistand, „einen Rucken", sagt der Chronist.[2])

Bald begann zwischen Vater und Sohn ein Kleinkrieg, der selbst durch die Gebote König Albrechts[3]) nicht beigelegt wurde.

Nur durch die Zauderpolitik und den Wankelmut Herzog Albrechts von München wurde Ludwig d. J. verhindert, durch die Eroberung Neuburgs, der Residenz seines Vaters, diesem Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen.

Denn der Krieg hatte tatsächlich begonnen, ehe noch eine Absage erfolgt war. Erst am 30. Mai sagten die Mannen Ludwigs d. Ä. in äußerst vorsichtiger Form den Söldnern in Friedberg und der abgefallenen Landschaft zu Rain ab.[4]) Dagegen sagten die Mannen Herzog Ludwigs d. J. am 18. Juni geradeaus dem alten Herzog und seinen Helfern ab, da seine Leute unter falschem Schein ihrem Herrn abgesagt hätten;[5]) am folgenden Tage sagte auch Ludwig d. J. seinem Vater ab.[6]) Ende Juni folgte die Absage des Markgrafen Johann.[7]) Von ihrem eigenen Herren mußten jetzt die armen Leute des Herzogtumes sich Schonung erkaufen.[8])

Ende Juli gebot Bischof Albrecht von Eichstätt im Auf-

---

[1]) Bamberger Kr. A. G. I. K. 25 L. I. Fasc. J. 25. Das Nähere Kanter a. a. O. S. 285. Vgl. K. B. Reichsarch. S. 13, K. II. L. III. Nr. 182. Ein Vertrag über den Austrag von Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Ludwig.

[2]) Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 367.

[3]) K. B. Reichsarch., Fürstentom VIII., S. 14.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII., S. 80.

[5]) K. B. Reichsarch., Fürstentom VIII., S. 102.

[6]) K. B. Reichsarch., Fürstentom VIII., S. 103.

[7]) K. B. Reichsarch., Fürstentom VIII., S. 93.

[8]) Deutsche Chr. II., S. 368.

trage des Königs den Streitenden einen Waffenstillstand.[1]) Ludwig d. J. nahm ihn sofort an. Aber das wilde Herz, das in der Brust seines Vaters schlug, gewann wieder die Oberhand über seinen Verstand. Erst erbat Ludwig d. Ä. sich vom Bischof zur Annahme des Gebotes Bedenkzeit, dann überschritt er diese;[2]) den gebotenen Waffenstillstand hielt er nicht.[3])

Den Mann, den er fast sein ganzes Leben lang bekämpft hatte und der jetzt als einziger seiner Nachbarn nicht Gleiches mit Gleichem vergalt, suchte er in dieser dringendsten Gefahr auf seine Seite zu ziehen. Bitter beklagte er sich bei Herzog Heinrich, daß sein Sohn den Waffenstillstand in der ihm gewährten Bedenkzeit nicht gehalten habe; er forderte ihn zur Hilfe mit den Waffen gegen seinen Sohn und zur Vermittlung mit dem Bischof auf.[4])

Doch Herzog Heinrich bewahrte seine Neutralität, und die Entscheidung des mit den Markgrafen befreundeten Bischofs von Eichstätt fiel gegen Ludwig d. Ä. aus.

An Fürsten und Städte gingen die Gebotsbriefe des Königs, Ludwig d. J. zu helfen.[5]) Seine Sache war jetzt die Sache des Reiches geworden. Am 16. August sagte Herzog Albrecht von Bayern „auf Befehl des Königs" Ludwig d. Ä. ab.[6])

Der Waffenstillstand mit dem Bischof von Würzburg machte die markgräflichen Truppen frei. Albrecht und Johann eilten ihrem Schwager zu Hilfe. Erfolg folgte auf Erfolg. Am 27. August fiel die Burg in Friedberg, am 29. August Reichertshofen, am 29. September Schwaben. Vergebens versuchte der

---

[1]) Krenner, a. a. O. III., S. 60—62.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII., S. 104.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII., S. 106—107.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII., S. 104.

[5]) Nürnberger Kr. A., Briefbücher XIV., S. 24.

[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII., S. 104—106.

Legat des Baseler Konzils, Gispert Bischof zu Segovia im November und Dezember zu vermitteln.[1])

Im Laufe dieses und des nächsten Jahres gewann Ludwig ferner vorzüglich durch Markgraf Albrechts Hilfe, der sich nach Beilegung der Würzburger Fehde ganz der Sache des Schwagers widmete, die Städtchen Kösching, Gaimersheim, Gerolfing und Lichtenberg. Erst nach dem Tode König Albrechts gelang es den Drohungen und Bemühungen der Gesandten des neuen Königs, im Juni 1440 einen Waffenstillstand zwischen Vater und Sohn zustande zu bringen.[2])

Bei der Wahl des neuen Königs Friedrich III., am 2. Februar 1440 war Albrecht nicht in Frankfurt gewesen. Der Kampf für das Recht seines Schwagers sagte ihm wohl mehr zu, als Verhandlungen, die seinem Hause ernstlichen Vorteil doch nicht bringen konnten. Die Wahl seines Vaters zum römischen König wurde in Frankfurt nicht einmal in Erwägung gezogen.

Aber im Mai des Wahljahres schien es für wenige Tage doch noch, als ob Kurfürst Friedrich nicht sterben sollte, ohne sich eine Königskrone auf das Haupt gesetzt zu haben.

Die Böhmen erkannten das Anrecht des nachgeborenen Sohnes König Albrechts auf ihr Reich nicht an, und auf einem Wahllandtag, der zu Prag zur Königswahl sich versammelt hatte, erhielt Kurfürst Friedrich bei dem ersten Wahlgange 38 von 48 abgegebenen Stimmen. Im Verlaufe der sich anschließenden Beratungen änderte sich aber die allgemeine Stimmung, und vor Schluß des Landtages wurde Herzog Albrecht von Bayern fast einstimmig zum König gewählt.[3])

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII., S. 121—125. Nürnberger Kr. A., Briefbücher XIV., S. 85.

[2]) Das Nähere, Kanter a. a. O., S. 291—292.

[3]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 33.

Die Rücksicht auf das hohe Alter des Kurfürsten Friedrich wird wohl die Gesinnung der Wähler geändert haben. Auch deutet nichts darauf hin, daß der Greis am Rande des Grabes die Rechte des Säuglings habe an sich reißen wollen.

Nur wenige Wochen schieden diese Wahlhandlung von dem Todestage des Kurfürsten. Bis zuletzt war er im Interesse des Hauses tätig. Am 20. Juni schloß er für sich und seine Söhne in Ellwangen ein Bündnis mit dem Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg gegen „solich schedlich fremd Leuff, die sich dann allenthalben erheben". Räte beider Parteien sollten auf Mahnung über die Hilfe in Ellwangen beschließen.[1])

Am 1. August schlossen er, Albrecht und Johann ein Abkommen zur Unterdrückung der Straßenräuberei mit dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Würzburg und seinem Verweser, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Grafen von Württemberg.[2])

Auch an dem großen Problem, das damals erst leise sich Lösung zu suchen begann, ging der Kurfürst nicht achtlos vorüber. Wenigstens in Franken wollte er noch vor seinem Tode die Frage zugunsten seiner Söhne beantwortet sehen, ob den Fürsten oder den Städten die Vorherrschaft einst zufallen sollte.

Er mochte glauben, daß ihm, dem Erfahrenem, oft Bewährtem, und weit Beliebtem vielleicht gelingen würde, was dem Ungestüm der Jugend mißglücken mußte.

Schon nach dem Egerer Reichstage hatte er in Franken eine Landfriedenseinung unter der Teilnahme von Fürsten, Rittern und Städten zusammenzubringen versucht,[3]) und selbst in den Tagen, als ihm des Reiches Krone sicher zu sein schien,

---

[1]) Bamberger Kr. A. S. I., K. 29. L. 2. Fasz. I.

[2]) Minutoli, Kurfürst Friedrich I., S. 137—139. Vgl. Schuster, Kurfürst Albrecht. A. a. O., S. 159.

[3]) Reichstagsakten XII, S. 267, XIII, S. 9.

nicht vergessen, seinen Plan zu fördern.[1]) Der Kurfürst mußte aber bald erkennen, daß die fränkischen Städte durch ein Sonderbündnis mit ihren Nachbarn sich von den anderen Städten im Reiche nicht scheiden lassen wollten.

So schrieb Kurfürst Friedrich im März 1440 im Einverständnis mit dem Grafen von Württemberg auch für die schwäbischen Städte und die schwäbische Ritterschaft einen Tag nach Wassertrüdingen aus.

Aber die „fürsichtigen" Ratsherren hüteten sich wohl, sich selbst die Hände zu binden. Daß die Ritter ihnen auf ihre Kosten, sie aber den Rittern auf eigene Kosten helfen sollten, erschien ihnen ebenso ungerecht, wie daß der Obmann der Einigung ein Fürst sein sollte,[2]) oder daß sie während der Dauer der Einung keinen „eigenen Mann" eines Bundes als Bürger aufnehmen sollten.[3]) Ulm sprach die Ansicht aller aus, wenn es schrieb, daß mit dieser Einung „nicht nur die Städte schwerlich übervorteilt und verkürzt würden, sondern daß sie auch von ihren Freiheiten gehen würden".

Auf einem Rittertage in Ellwangen machten die Städte Gegenvorschläge, auf die weder Fürsten noch Ritter eingehen wollten.

Der Tod hinderte den Kurfürsten, an der Durchführung seines Planes weiter zu arbeiten.

Ende August begann der Unermüdliche zu kränkeln; Albrecht eilte an sein Lager nach Cadolzburg. Am 18. September vollzog der Kurfürst in Gegenwart seiner Söhne Johann und Albrecht sein Testament.[4]) Wie ein guter Hausvater gab er seinen Söhnen Winke, wie sie die Landesschulden tilgen sollten, ohne doch die mit Steuern überlasteten Untertanen

[1]) Reichstagsakten XIII, S. 56.

[2]) Nördlinger St.-A., 1440, III, S .184.

[3]) Nördlinger St.-A. Aus einer Mahnung v. 26. Juni 1440.

[4]) Minutoli, Kurfürst Friedrich I., S. 334—335. Riedel, Cod. dipl. Brand. III., 1, S. 153.

allzu sehr heranziehen zu müssen. Einfach und würdig, ohne Pompentfaltung, befahl der Kurfürst sein Leichenbegängnis. Auch die Jahrtage und Stiftungen, die er anordnete, waren für einen Kurfürsten nicht allzu reichlich bemessen. Noch einmal bestätigte er als seinen letzten Willen die Landesteilung, und wiederholte besonders mit allem Nachdruck die Bestimmung, nach der die Söhne kein ererbtes Gebiet für immer verkaufen dürften. Das Testament siegelten die anwesenden Söhne mit ihm.

Drei Tage nach Vollziehung des Testamentes schloß der erste Kurfürst aus dem Hohenzollernhause für immer die Augen. „In schlichter demütiger Form ohne groß hoffärtig Pompey",[1]) wie er es gewünscht hatte, wurde er im Kloster Heilsbronn beigesetzt: Aber die Paniere, die dem Toten folgten, zeigten deutlicher als alle Pracht, was er im Leben erreicht hatte.

Graf Wilhelm von Öttingen trug das Banner von Brandenburg, Graf Wilhelm von Kastell das Banner des Burggrafentums, Ulrich von Rechberg der Zollern Panier, Hans von Wallenrode das Blutbanner, das Zeichen, daß der Tote den Blutbann ausgeübt hatte, Walter von Hürnheim trug des Toten Lanze, Jörg von Seckendorf sein Schwert; je zwei Edle trugen die Schilder des Hauses Brandenburg, des Bruggrafentums und der Zollern; seine achte Lieblingspferde, gleichfalls geführt von je zwei Rittern, endeten den Zug.[2])

Der Kurfürst konnte ruhig die Augen schließen. Er hatte sein Haus wohl bestellt, hatte lange genug gewacht. Die Töchter waren versorgt, die Söhne im Vergleich zu den Fürstensöhnen der Nachbarn wie „Rosen unter Disteln und Dornen

---

[1]) Raumer, Cod. dipl. Brand. Contin. I, S. 153.

[2]) Christian Meyer, Quell. und Forsch. zur Deutschen, insbesondere Hohenzoll. Gesch., II, S. 156—157. Chr. Meyer, Aus d. Gedenkbl. d. Ritters Ludwig d. Ä. von Eyb, S. 26—27. Riedel, Cod. dipl. Brand., III., 1, S. 237.

aufgewachsen", treu zusammenhaltend und mit Ehrfurcht zu einer Mutter aufblickend, die jede Verehrung verdiente. Ein Leben war abgeschlossen, das voller Mühe und Sorgen, doch reich mit Erfolgen gesegnet war.

Als der Kurfürst „befand, daß seines Lebens nicht mehr sein wollte",[1]) versammelte er um sein Sterbebett seine ältesten Hausgenossen und Räte, in ihrer Gegenwart sprach er zu seinen Söhnen: „daß Ihr Eure Ritterschaft in Ehren und Lieb habt an dem gebe ich Euch den höchsten Schatz. Auch sollt Ihr nimmer so nottig werden, das Ihr von Euerm Erblanden etwas zur Urthat verkauft oder verkummert. Laßt Eure Küchen und Keller offenstehen für die Ritterschaft, das ist der Sold, den wir ihnen geben."

Zwei Fundamentalsätze künftiger kluger hohenzollernscher Hauspolitik prägte so der sterbende Kurfürst seinen Söhnen ein.

Verzichtet nie ganz auf ein Recht, das Ihr oder Euere Kinder später einmal geltend machen können. Lernt die schwere Kunst, zu „ehren", damit Ihr nicht mit Geld und Gut geleistete Dienste zu bezahlen braucht.

In seiner Jugendzeit hatte der Kurfürst für einen der schönsten Fürsten seiner Zeit gegolten.[2]) Wie ein Ritter ohne Furcht und Tadel erschien der stattliche Mann mit seinen blonden, fast bis zu den Schultern herabfallenden Locken, mit dem wallenden Barte.[3]) Die Schönheit seines Antlitzes hat die

---

[1]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, I, S. 649, des Kurfürsten eigene Worte.

[2]) Helwing, Gesch. des Brand. Staates, Bd. I, 2, S. 427.

[3]) So stellt ihn das große Bild auf dem Altargemälde in der Plassenburg dar. Seydel, Die ältesten Bildnisse der brand. Hohenzollern, Hohenzollernjahrbuch 1902, Bd. 6, S. 58—59. Hommel, Jurisprudentia numismatibus illustrata, S. 196. Auch Minutoli, Friedrich I., Abbild. nach einem Siegelbild. Weit interessanter und charakteristischer scheint das Bild auf dem gleichen Gemälde, das den Kurfürsten in späterer Zeit darstellt. Seydel, Die ältesten Bildnisse,

schwere Probe des Alters bestanden. Lieber sogar ist uns das Gesicht, nachdem die Zeit in den Locken gezaust hat und der Bart uns die feingeschnittenen Züge nicht mehr verhüllt; selbst die etwas lange, aber gerade und feine Nase stört das Bild nicht. Freilich, keinem gewaltigen Turnierhelden gleicht mehr der Kurfürst im Alter; eher einem Priester, hinter dessen hoher, etwas gebogener Stirn sich mancher kluge Gedanke gebildet hat, dessen ruhiges offenes Auge uns von der Klarheit, der Einigkeit mit sich selbst erzählt, die sein Besitzer nach des Lebens Stürmen gewann.

Das energische Kinn bezeugt, wie fest und wohl diszipliniert dieses Fürsten Wille war.

Man betrachte das Gesicht und man wird dem Chronisten glauben, der erzählt, selbst auf seinen Kriegszügen hätte sich der Kurfürst von seinen Büchern nicht trennen mögen, und nach den Anstrengungen eines Marsches, nach den Aufregungen einer Schlacht, in den Gedichten des Petrarca Erholung gesucht.

Die bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, der Italiener Papst Martin, die Franzosen Gerson, Nikolaus de Clemanges und Pierre d'Ailly suchten seine Gesellschaft und konnten sich mit ihm in ihrer Muttersprache unterhalten.[1]) Auf dem Konstanzer Konzil, zu dem die christlichen Völker ihre besten

S. 85, etwas bunt bei Berner, Gesch. des preuß. Staates, S. 42a u. b. Im Gegensatz zu Seydel ist der Verfasser der Ansicht, daß gerade dieses Bildnis, obgleich es von dem Jugendbildnis durchaus verschieden ist — übrigens nicht verschiedener als die beiden Bilder der Kurfürstin — zur Beschreibung herangezogen werden darf. Gerade dieses Bild hat weit mehr als das Jugendbild eine unbestreitbare Familienähnlichkeit noch mit Enkeln und Urenkeln, vor allem mit den Jugendbildern Joachims II., Hektors Hohenzollernsch. Jahrbuch, Bd. VI, S. 66 und 66a, so daß es als besonders ähnlich angesprochen werden darf. Beschreibungen nach dem Jugendbild, vgl. bei Raumer, Cod. dipl. Brand. Contin., I, S. 154, und Franklin, Die deutsche Politik Friedr. I., S. 13.

[1]) Franklin, Deutsche Politik Friedrichs I., S. 14—15.

Männer gesandt hatten, war nicht einer mit ihm zu vergleichen.

Auf die Rede des Fürsten, der für die Christenlehre gegen die Ungläubigen im Kampfe gestanden hatte, horchten die Väter des Konzils; bald mußten sie anerkennen, daß er wie einer der Ihren die schwierigsten kirchenrechtlichen Fragen zu behandeln wußte[1]) und daß kein anderer Fürst ernster der Kirche und des Reiches Besserung wünschte, keiner geeigneter war, sie zu fördern, als Friedrich.[2]) Blieb er einer Kirchenversammlung fern, so geschah es wohl, weil er seine Meinung im Staatsrate des Königs durchsetzen oder einen Freund gegen Klage auf Ehre und Leben verteidigen wollte.

Kein gelehrter Jurist konnte eine Streitfrage klarer auseinandersetzen, schlagfertiger antworten, schneller Einwände ersinnen, als er.[3])

Das Erstaunen aller aber war es, daß dieser Mann mit den Neigungen eines Gelehrten, mit der Zunge eines Advokaten, auch ein tüchtiger Feldherr war; daß er mit starker Hand die Rebellen des Kaisers so schnell zur Ordnung zu bringen wußte, wie die trotzigen Edlen der Mark zur Huldigung.

Das unerschütterliche Vertrauen seiner Zeitgenossen kam

---

[1]) Wie sehr man noch lange nach dem Konzile des Kurfürsten kluge und kühne Kirchenpolitik fürchtete, vgl. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, III, S. 85.

[2]) So bitten die Kardinäle König Sigmund, nicht den Pfalzgrafen Ludwig, sondern den von ihnen allen hochgeschätzten Burggrafen als Beschützer des Konzils in seiner Abwesenheit zu ernennen, Hardt, Magnum oecumenicum Constansiense concilium, IV, S. 264 ff.

[3]) Herzog Ludwig von Bayern nahm nach abgelegtem Eide ohne Erlaubnis des Königs die Schwurhand herunter. Sofort verlangte der Kurfürst als Verteidiger Herzog Heinrichs, daß wegen Mißachtung des Gerichtes Ludwigs Klage abzuweisen sei. (Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten ed. Altmann, S. 126.) Natürlich sind solche Advokatenkniffe kein Beweis, daß Friedrich „ein treuer Wächter des Gesetzes und Rechtes war", noch hat man das Recht, den fürstlichen Richtern, die diesem Antrage nicht stattgaben, Furcht vor dem mächtigen Herzoge von Bayern vorzuwerfen, wie Franklin, a. a. O., S. 126—127, es tut.

am deutlichsten zum Ausdruck, als ihn des Reiches Stände trotz aller Niederlagen immer und immer wieder zum Hauptmann gegen die unbezwinglichen Hussitenheere erkoren.

Wohl mochte bei dieser Wahl nicht nur die Achtung, sondern auch die Liebe mitgewirkt haben. Daß er, der stets mit den eigenen hochgesteckten Zielen beschäftigt schien, so willig Freundesdienst tat, daß der kluge Rechner niemals kleinlich sich zeigte, gewann die Großen für ihn; sein Witz, seine Leutseligkeit eroberte ihm auch die Herzen der Geringsten.

Man erzählte sich, wie er den Zerbster Abgeordneten, die mit ihren Beschwerden nicht zum Kaiser dringen konnten, lachend zugerufen hatte, sie möchten sich nur an seinen Rock klammern, er wolle sie schon durch das Gedränge ziehen.[1])

„Göttlich" erschien selbst einem Eidgenossen das Urteil, das der Kurfürst im Streite eines Berner Fuhrmannes gegen einen Raubritter fällte.[2])

In Jedem sah der Kurfürst, wie es die Lehre der Kirche damals weit stärker, als in späteren Jahrhunderten betonte, einen Mitmenschen, dessen Rechte Achtung verlangten.

Er selbst aber fühlte sich als von Gott besonders begnadet, als „ein Amtmann Gottes am Fürstentum".[3])

Nicht nur Rechte, auch Pflichten erwuchsen ihm aus solchem Glauben.

---

[1]) Stenzel, Gesch. d. preuß. Staates, I, S. 165. Eine unverbürgte Anekdote, die, wenn sie wahr wäre, bei ihrer Ähnlichkeit mit dem bekannten Ausspruche Cäsars „Quid times, Caesarem vehis?!" für des Kurfürsten humanistische Bildung bezeichnend wäre, erzählt Raumer, Cod. dipl. Cont., I, 154. Einem Bauern, der ihn in voller Rüstung während der Belagerung Prenzlaus durch einen Sumpf trug, habe der Kurfürst scherzend zugerufen: „Lasse die Kräfte nicht sinken, du trägst die ganze Kurmark auf Deinem Rücken." Vgl. auch Priebatsch, Die Hohenzollern usw., S. 53.

[2]) Justingers Berner Chr., S. 308.

[3]) Pierson, Preuß. Gesch., I, S. 49, wie er sich selbst nennt. Vgl. Brandenburg, a. a. O., S. 48 und Anm. 1.

Nie hat sein Lebenswandel Ärgernis geboten, nie ist sein Wollen durch Leidenschaft oder Jähzorn bestimmt worden; als Katholik und als Fürst des Reiches hat er willig Opfer gebracht.

Aber was ihm als Fürsten zustand, das forderte er auch „mit fleißigem Ernst"; mochte seine Art immerhin „sachtmütig und glimpflich" scheinen,[1]) sein Ziel ließ er nicht verrücken, verfolgte es mit Kraft und zäher Ausdauer. Und doch schien es ihm Gottes Werk, wenn er es erreichte.

Es war in dem Fürsten jene rechte tapfere Frömmigkeit, die sich selbst hilft, und dann Gott für den Beistand dankt. Ein später Enkel dieses Kurfürsten hat diese Art in kernigen Worten gezeichnet: „Wer Gott vertraut, frisch um sich haut, der wird wohl hier auf Erden niemals zu Schanden werden."[2])

Fünf Mönchsorden haben den Kurfürsten in ihre Ordensgemeinschaft zum Dank für erwiesene Wohltaten aufgenommen,[3]) und von jedem neuen Papste hat sich Friedrich die Erlaubnis erteilen lassen, selbst an Orten, die mit dem Interdikt belegt wären, die Messe hören zu dürfen.[4])

---

[1]) „sachtmodige und limplike" nennt seine Art die Magdeburger Schöppenchronik, Städte-Chr., VII, S. 335.

[2]) Prinz Friedrich Karls von Preußen Gedenkspruch im Album des vereinigten Landtages.

[3]) Minutoli, Friedrich I., Nr. 167—171. Es handelt sich um den „Ordo tertius de poenitentia", in dem Dominikaner und Franziskaner auch Laien aufnahmen, die sich zu gewissen Gebeten und zur Befolgung einiger von dem Orden erlassener Vorschriften verpflichteten.

[4]) Die letzte vom 8. Mai 1439. Arnold, Zolleriana, Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl., I, S. 307. Papst Eugen erteilte gleichzeitig dem Beichtvater des Kurfürsten Vollmacht, einmal im Leben und dann in der Todesstunde, sowohl dem Kurfürsten wie seiner Gemahlin Absolution zu erteilen.

Er ist ein Fürst von hoher Art,
Hin und hin wohin er sich kart
Sie seien Laien oder wohlgelart
Die loben alle, alle sinen Namen
Der wahrlich wohl zu loben stadt."[1])

So sang damals der Märker Niklas Upschlacht.

Laien und Gelehrte haben den Fürsten auch in der Folgezeit fast überschwenglich gelobt. Als der allzeit getreue Ekkehart der Kaiser, der sich höchstens, wenn sie falsche Wege wandelten, von ihnen abwandte, so ist er vielen erschienen.[2])

Nur wer mit dieser Vorstellung endgültig bricht, kann die Politik der Hohenzollern im XV. Jahrhundert verstehen.[3])

Solange die Interessen des Burggrafenamtes wichtiger waren, als die ihres Territoriums, haben sich die Hohenzollern als treue kaiserliche Beamten gehalten; Burggraf Friedrich VI. war der erste Hohenzoller, der als deutscher Fürst, als Territorialherr fühlte und handelte.

Damals aber mußten „dem allgemeinen Zuge der Zeit

---

[1]) Berner, Gesch. d. preuß. Staates, S. 48. Riedel, 10 Jahre, S. 164—168.

[2]) Vgl. Franklin, Die Deutsche Politik Friedrichs I., S. 164. „Feste Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zeichnete alle Hohenzollern aus und Friedrich I. leuchtete allen seinen Nachkommen hierin voran." Ebenso Riedel in allen seinen Werken und etwas abgeschwächt Droysen, Gesch. der preuß. Politik u. a. Auch Bezold, der die Politik Friedrichs unter Kaiser Sigmund rücksichtslos aufdeckt, nimmt an, daß erst das Bündnis Friedrichs mit dem Polenkönig gegen den Deutschorden „ein Schritt war, der mit der früheren Reichstreue der Hohenzollern im grellsten Widerspruch stand". Selbst Brandenburg, der am klarsten die Hohenzollernsche Politik in dieser Zeit geschildert hat, nimmt einen Wechsel in der Politik Friedrichs an und datiert ihn von seiner Ernennung zum Kurfürsten, den offenen Bruch mit Sigmund von 1422.

[3]) So sieht noch Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters, das hauptsächlichste Charakteristikum der Politik Albrechts in seiner „unwandelbaren Treue zum Kaiser".

nach Erhöhung der Fürstenmacht alle anderen Verhältnisse und Bewegungen sich unterordnen".[1])

Das natürliche Interesse des Landes verlangte Abschließung des Territoriums und den Ausschluß jeder mit dem Landesregiment konkurrierenden Staatsgewalt; nur so konnten wenigstens in Friedenszeiten Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten werden.

Es kam hinzu, daß seitdem die Interessen des Kaisers und des Reiches nicht mehr die gleichen, ja oft geradezu einander entgegengesetzt waren, auch kaisertreu und reichstreu nicht mehr das Gleiche bedeutete.[2])

Kurfürst Friedrich hatte als erster Hohenzoller es für notwendig erachtet, als Gegengewicht gegen des Kaisers Macht einen Fürstenbund zu schaffen. Das Gleichgewicht zwischen Kaiser- und Fürstenmacht zu erhalten, schien noch Jahrhunderte nach ihm seinen Nachkommen der wichtigste Regierungsgrundsatz ihres Hauses.[3])

---

[1]) Paul Schweizer, Vorgesch. u. Gründg. des schwäb. Bundes, S. 2. Vgl. auch Wendt, D. deutsche Reichstag unter König Sigmund, Untersuch. z. Deutsch. Staats- und Rechtsgesch., Bd. 30, S. 2.

[2]) Bezold, König Sigmund und die Reichskriege, II, S. 39. Sowohl dem König Wenzel wie dem Kaiser Sigmund gegenüber berufen sich die Kurfürsten bei ihren Absetzungsplänen auf „ihre Eide, womit sie dem Reiche verbunden wären".

[3]) Friedrich der Große, Memoires de Brandenbourg, I, S. XII. On voit la politique des deux grands rois s'intéresser au sort de l'Allemagne et réduire la maison d'Autriche au point de consentirpar la paix de Westphalie au rétablissement de cette balance qui maintient l'équilibre entre l'ambition des empereurs et la liberté du Collège électoral. Ein Vertrauter des großen Königs, Graf Herzberg, sagt in seiner Schrift: Sur la véritable richesse des etats nouveaux (Memoires de l'Academie royale XV). Der Fürstenbund Friedrichs des Großen habe beigetragen à renouveler l'idée de l'ancien équilibre de puissance qui est absolument nécessaire dans une Monarchi federative comme celle de l'Empire germanique.

Der ältere Bruder Friedrichs, Johann, hat die Wendung nicht mitgemacht, ist seinem König und seinen Eiden treu geblieben.[1]) Während Johann der Tradition des Hauses entsprechend für Kaiser Wenzel eintrat, in schlimmer Zeit schützend sich vor ihn stellte,[2]) verschwor sich Friedrich mit dem „Königsmacher", dem Erzbischofe von Mainz, und anderen Fürsten gegen den König.[3])

Der Schwager Friedrichs, Pfalzgraf Rupprecht, wurde zum Gegenkönig erwählt; bald war der Burggraf die festeste Stütze des neuen Königs. Hatte er früher, um die Schwester dem Pfalzgrafen zu verheiraten, große Opfer gebracht, so kam jetzt jeder damals ausgegebene Gulden zwanzigfach wieder herein.[4])

Trotz seines guten Willens und seiner Tüchtigkeit konnte auch Rupprecht nicht Ordnung im Reiche schaffen.

Immer übermächtiger wurde das vom Ungarnkönige Sigmund klug geleitete luxemburgische Haus; die Opposition im Reiche sammelte sich im Marbacher Bunde.

---

[1]) Erst als Rupprecht fast allgemein als König anerkannt war, scheint ihm auch Johann gehuldigt zu haben. Minutoli, Friedrich I., Urkund., Nr. 3, vgl. auch für einen spät. Streit Johanns mit König Rupprecht Monumenta Zollerana, VI, Nr. 463.

[2]) Pelzel, a. a. O., I, S. 394, II, S. 59; Minutoli, Friedrich I., Urk. Nr. 2.

[3]) Pelzel, a. a. O., I, S. 411—424, hat so überzeugend nachgewiesen, wie wenig stichhaltig die in der Depositionsakte angeführten Gründe für die Absetzung Wenzels wären, und wie ungesetzmäßig diese selbst ist, daß sogar Franklin, a. a. O., S. 29, zugesteht, daß die meisten deutschen Reichsfürsten sich „von ihrem Hasse oder ihrer Habsucht leiten ließen". Nach Franklins Meinung ist natürlich der Burggraf ausgenommen, der nur aus patriotischen Gründen gehandelt haben kann. Friedrich selbst hat in recht sophistischer Weise diesen Treubruch entschuldigt, Riedel, Cod. dipl., 1, S .116 u. 124.

[4]) Wie Friedrich sich später selbst gerühmt hat. Höfler, Das Kais. Buch, S. 212.

Alles hing für den König davon ab, die Reichsstädte an seiner Seite zu halten;[1]) so fällte er im Streite Rothenburgs mit dem Burggrafen ein der Stadt günstiges Urteil; ohne Entschädigung mußte Friedrich alle seine Eroberungen herausgeben. Die Fehde hatte große Summen verschlungen; „verzweifelt" schien dem Burggrafen seine Lage, „gründliches Verderben" nahe.

Er wandte sich von dem Schwager ab, und nahm im Januar 1409 an dem Frankfurter Reichstage teil, der das dem König feindliche Pisaner Konzil anerkannte.[2])

Noch im gleichen Jahre schloß er sich offen dem luxemburgischen Hause an und ritt in den Dienst König Sigmunds,[3])

---

[1]) Rothenburg verhandelte bereits mit Wenzel. Reichstagsakten, VI, S. 196. Schon im April 1408 änderte Rupprecht seine Politik gegen die Stadt, vgl. Lunig, P. Spec. Cont., T. 2, S. 340.

[2]) Kotelmann, Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch d. Hohenzoll., Märk. Forsch., VIII, S. 221. Markgr. Albr. schreibt 1465 seinem Schwager Karl von Baden: „Unser Vater sel. kriegte vor etlichen Zeiten mit denen von Rotenburg und kam desselben Kriegs in große schulden, doch gewann er etwa vil slos und zu der letzt setzt er die sach uff seinen leiplichen swager konig Rupprechten zu Haydelberg, der ihm als sein Herr und swager vast neher gewant was, dannen euch herr Roß, der sprach ihm die slos alle ab und ward unnsers vaters seligen sach von allen den seinen ein verzweivelt dingk die sich zoge zu gruntlichen verderben." Vgl. Monumenta Zollerana VI, Nr. 421 u. 422, die eroberten Schlösser wurden zwar geschleift und der Stadt auferlegt, sie nicht wieder aufzubauen, doch von den tausend Mark Gold, die dem Kurfürsten 1407 vom Hofgericht zugesprochen waren (Minutoli, Kurf. Fr. I., S. 163—164), ist nicht mehr die Rede.

[3]) Theodor von Niem, De schismate, III, S. 39. Droysen, a. a. O., S. 269, bemerkt zu diesem Reichstage: „Nicht bloß die Person dieses Königs, sondern das Wesen des Reiches und der Reichsgewalt traf es, wenn das Pisaner Konzil sich anmaßte, mit der Anerkennung der Wahl Wenzels Rupprechts Wahl zu kassieren. Dieser Gang der Dinge war auf dem Frankfurter Tage bereits vorauszusehen, kein Zweifel, daß es Mittel gegeben hätte, ihm zu begegnen, selbst das Kühnste hätte man nicht scheuen, wagend lieber untergehen

gegen den er wenige Jahre früher im Namen Ruprechts das Reich aufgerufen hatte.[1])

Wohl bat er höflich Ruprecht um die Erlaubnis, in den Dienst des Ungarnkönigs treten zu dürfen, empfahl ihm auch, Land und Leute,[2]) die die tapfere Burggräfin allein wohl zu schützen verstand.

König Ruprecht wußte solche Worte nach ihrem wirklichem Werte zu schätzen; nichts Gutes sprach er mehr von seinem Schwager.[3])

---

müssen." In der Anm. sagt Droysen: „Daß der Burggraf nicht mit dem Mainzer Erzbischof stimmte, versteht sich von selbst, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird." Tatsächlich versteht sich das keineswegs von selbst; der Reichstag war fast nur von Gegnern des Königs besucht, und wäre es auffällig, würde keine Nachricht von einem energischen Proteste des Burggrafen erhalten sein. Es ist nicht einmal richtig, daß über die Parteistellung des Burggrafen auf diesem Tage nichts gesagt wird. Gobelinus Persona Meibom rer. germ., III, S. 327, schreibt darüber: Maior pars. archiepiscoporum et praelatorum ac principium declinavit in partem collegii, sed rex. et archiepiscopus Trevirensis et duces bavariae cum paucis aliis in partem Gregorii declinabant, cum quibus electus Paderbornensis illo tempore mansit. Ist der Erwählte des Bistums Paderborn genannt, so hätte Gob. wohl auch den Burggrafen, wenn er zu der dem Könige treuen Minorität gehört hätte, erwähnt.

[1]) Riedel, Cod. dipl., III, 1, S. 171. „Und brachst mit Schand auf von König Ruprecht sel. als Dich darum ein fahrender Mann an einem Lied sang", schreibt Herzog Ludwig dem Kurfürsten, vgl. Martène Thesaurus nov. anecdotum comp. reg. ac. princ. IV. S. 121.

[2]) Droysen, a. a. O., I, S. 270.

[3]) Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 170. „Gedenk auch, was König Ruprecht selbst von Dir redet, darum wir Dich mit ihm berichten mußten und Dir seine Gnad erwerben." „Wir wollten gern, daß u. g. H. der römisch König Dich in solcher Maaß besetzet, daß Du ihm nicht tätest als Du seinem Bruder König Wenzlaw auch König Ruprecht sel. getan hast."

Es ist erzählt worden, welche große Dienste der Burggraf Sigmund geleistet und wie dieser sie edelmütig und freigebig belohnt hat.

Aus dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg war Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg geworden.

Wenige Jahre nach seiner Belehnung bot sich ihm eine ungeahnte Möglichkeit, die Macht seines Hauses zu mehren.

König Wladislaw von Polen wollte den angesehensten und wohl auch mächtigsten Mann des Reiches von der Partei des Kaisers trennen; er bot dem Kurfürsten für seinen Sohn Friedrich die Hand seines einzigen Kindes Hedwig. Hunderttausend Gulden wurden der Braut als Heiratgut bestimmt, falls dem Könige noch männliche Erben geboren würden.[1])

Trotz dieser vorsichtigen Bestimmung schien dem jungen Markgrafen die polnische Krone sicher, da nicht anzunehmen war, daß dem mehr als siebzigjährigen König ein Sohn geboren werden könnte.

Auch den Interessen des Kurfürstentums war diese Verbindung sehr nützlich.[2])

Mit einem Schutz- und Trutzbündnis wider die Ritter des deutschen Ordens mußte der Markgraf, dem der Kampf für die Deutschen gegen die Slaven Pflicht hätte sein sollen,[3]) diese

---

[1]) Breslauer Univ.-Bibl., Handschr. Zacharias Gartzen Success. usw. S. 192. Pauli, Deutsche Staatsgesch. II., S. 95.

[2]) Zellmer, Zur poln. Politik d. Kurf. Fr. II. von Brandenburg. Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Kölln. Gymnasiums Berlin, Ostern 1883, S. 4.

[3]) Auch den schwerbedrängten Orden zum Schutz war dem Kurfürsten die Mark verliehen worden. „Wir nehmen dasz den gebenedeiten Gott zum Zeugen, dasz wir mit sammt allen unseren Gebietigern groß gefrohet sind, daß Euere Großmächtigkeit zu der Würde der Mark kommen ist," so schrieb ihm damals der Hochmeister. Voigt, Die Erwerbung der Neumark, S. 119, 123. Jetzt verpflichtete sich der Kurfürst den Polen gegenüber zum gemeinsamen Kampfe gegen den Orden. (Voigt a. a. O. S. 166) und ferner „auf Mittel und Wege zu denken,

Verbindung erkaufen.[1]) Vergebens hatte ihm König Sigmund befohlen, auf diese Heirat zu verzichten, ihn an die Eide, die er ihm geschworen hatte und an seine Dankesschuld gemahnt.[2])

Die Vorteile, die die Ehe verhieß, waren größer, als die Nachteile, die die Ungunst des Kaisers bringen konnte.[3]) Der Kurfürst zögerte nicht, seinen Vorteil wahrzunehmen.

„Gar übel sprach, wie einst König Rupprecht, nun auch König Sigmund von ihm.[4])

---

wie die Kreuzherren ohne Krieg niedergedruckt und in solche Not und Verzweiflung gebracht würden, daß sie nicht nur jeden Befehl des polnischen Königs Folge leisten, sondern gleichsam den Triumphwagen ihrer Nachbarvölker ziehen müßten". Voigt a. a. O., S. 168.

[1]) Riedel, Cod. dipl. II, 3, S. 396 ff. Dlugos hist. pol. XII, S. 435—436. Bezold, König Sigmund usw. I, S. 16, sagt: Das Bündnis war ebenso gegen Sigmund wie gegen den Orden gerichtet. Vgl. Reichstagsakten VIII, S. 425. Brandenburg a. a. O. S. 149—150. Gleichgültig, ob der Kurfürst dieser Verpflichtung nachgekommen ist, oder nicht. Der schlimme Frieden von Melnosee wäre dem Orden kaum aufgedrungen worden, hätte der Kurfürst seine Pflicht getan. Vgl. über diesen Frieden und die Greueltaten im deutschen Lande. Voigt a. a. O. I., S. 437—450.

[2]) Riedel, Cod. dipl. II, 3, S. 393.

[3]) Eberhard Windecke, Denkwürdigkeiten ed. Altmann, S. 151 Reichstagsakten VIII, S. 360.

[4]) Brandenburg, König Sigmund usw., S. 115, nimmt an, daß der Bruch damals noch nicht erfolgt wäre, und beruft sich für seine Annahme auf die 1425 aufgestellte Behauptung Friedrichs dem Polenkönig gegenüber, daß ihr Bündnis nichts enthalten hätte, was Sigmund habe schaden können. Bei dem Bestreben des Kurfürsten, seinen Treubruch und seine Undankbarkeit gegen Sigmund zu entschuldigen und diesen in das Unrecht zu setzen, ist diese Bemerkung wertlos. Sigmund wußte selber sehr genau, was ihm nützlich und was ihm schädlich war. Friedrich konnte keinen Augenblick nach dem Erhalt des königlichen Briefes zweifeln, daß ein Entgegenhandeln den Bruch bedeutete. Wenn Brandenburg (S. 128) dann als weiteren Beweis für seine Annahme anführt, daß der Kurfürst sich damals im Gegensatz zu der Politik der anderen Kurfürsten in der Ordensfrage befunden habe, so hat der Gegensatz ja auch noch lange nach seinem offenen Abfall von Sigmund bestanden;

Aber der König mußte bald erkennen, daß ohne oder gegen Friedrich[1]) an eine Hilfe des Reiches in seinen böhmischen Nöten nicht zu denken war; nur den Kurfürsten wollten die Reichsstände zum Feldherren wider die Hussiten erwählen. So mußte Sigmund sich mit ihm versöhnen.

Mit einem Kreuzzugsheere zog Friedrich nach Böhmen. Obgleich die vom Reiche versprochene Hilfe ausblieb, führte er mit Energie und Geschicklichkeit den Krieg. Da erfuhr er den Tod Kurfürst Albrechts von Sachsen.

Albrecht war ohne männlichen Erben gestorben; seines Bruders, Kurfürst Rudolfs Tochter, war mit Markgraf Jo-

---

ebenso wenig ist es ein Beweis für einen wesentlichen Gegensatz zu seinen Mitkurfürsten, daß die rheinischen Kurfürsten in seinem Streite mit Herzog Ludwig vermitteln wollten, er selbst aber für alle Fälle sich gegen den Herzog rüstete.

Als Kurfürst Friedrich sich 1419 in Mainz mit Sigmunds Gegner, dem Pfalzgrafen, verband, hatte er innerlich mit Sigmund gebrochen. Sein Ungehorsam in der polnischen Frage war nur eine Folge seiner neuen Politik. Es war kein Zufall, daß, da Friedrich die Mark unmöglich verlassen konnte, die Kurfürstin Elisabeth sich im April 1421 zu dem Nürnberger Reichstag begab, auf dem zum ersten Male der rheinische Kurfürstenbund sich als eine selbständige Macht dem König gegenüberstellte. Auch später haben die rheinischen Kurfürsten direkt mit Elisabeth verhandelt. (Riedel III, 1, S. 180.) Es war also „keine Abweichung von seiner bisher beobachteten Zurückhaltung" (Brandenburg S. 138), wenn Friedrich im Januar 1422 an den rücksichtslosen Beschlüssen der Kurfürsten in Frankfurt teilnahm. Die Annahme, daß bis dahin noch ein Einvernehmen zwischen Sigmund und dem Kurfürsten bestanden hätte, (S. 173, Anm. 1), hat Brandenburgs Urteil über den vom Herzog Ludwig abgefangenen Brief des Kurfürsten und über den Anteil Friedrichs bei der Gründung der Binger Kurfürsteneinung wesentlich beeinflußt. (S. 127—128; S. 172—174.)

[1]) Ohne Zustimmung des Königs hatten die Kurfürsten den von Sigmund nach Regensburg ausgeschriebenen Tag nach Nürnberg verlegt. Reichstagsakten VIII, S. 125 und S. 127. Bezold a. a. O. S. 87, Anm. 2. Die Verhandlungen mit Nürnberg über Geleit usw. leitete Friedrich; Reichstagsakten VIII, S. 105, Anm. 1, und S. 127.

hann verheiratet. Ihr Heiratsgut auf sächsische Schlösser gesichert worden.[1])

Nach kurzem Zaudern verließ Friedrich das seinem Oberbefehle anvertraute Heer,[2]) sammelte in der Mark Truppen, fiel in Sachsen ein und ließ sich von den Untertanen huldigen; König Sigmund forderte er auf, seinen Sohn mit der sächsischen Kur zu belehnen.

Sigmund wünschte nicht in Polen, Brandenburg, Franken und Sachsen als Herrscher Hohenzollern, deren Dankbarkeit er soeben erprobt hatte. Er verlieh dem mächtigen Markgrafen von Meißen das Kurfürstentum.

Friedrich wagte den Kampf nicht; für zehntausend Schock Groschen verkaufte er Johanns tatsächliche und seine angemaßten Rechte auf Sachsen.[3])

Dem König aber vergaß Friedrich den Streich nicht; immer erbitterter wurde ihr Verhältnis.

Schon früher hatte Herzog Ludwig, der alte Feind des Kurfürsten, dem Könige einen Brief übersandt, in dem Friedrich die rheinischen Kurfürsten aufforderte, mit ihm zusammen den König, der ein Hussit wäre, abzusetzen.[4])

---

[1]) Die übrigen Gründe, die Friedrich für seinen Anspruch auf das Land und die Kur geltend machte, sind so fadenscheinig, daß sie nicht erwähnt zu werden brauchen. Pauli, Preuß. Staatsgesch. II, S. 101 bis 102; Droysen, Gesch. d. preuß. Pol. I., S. 455.

[2]) Altmann, Eberhard Windecke, Denkwürdigk. S. 152.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II., 3, S. 441. Mit Recht weist Brandenburg a. a. O., S. 157 nach, daß die Nachgiebigkeit des Kurfürsten einer Notlage entsprang, und ihm nicht als Verdienst anzurechnen ist, wie es bis dahin geschehen war.

[4]) Höfler, L. v. Eybs Denkwürd., S. 61. Minutoli, Friedrich I., S. 184. In einem kleinen, einem Briefe beigelegten Zettel teilt die Kurfürstin Elisabeth ihrem Gemahle mit, daß ein Rat Ludwigs einem markgräflichem Rate erklärt hätte, daß Herzog Ludwig einen Brief des Kurfürsten abgefaßt habe: „Wie Euer Liebe dem Kurfürsten an dem Rhein geschrieben sulle haben" usw. Die Abschrift des Briefes hätte

Von nun an hielt der Kaiser ihn jeder Hinterlist für fähig,[1]) jedes Mittel gegen ihn für erlaubt.[2])

Es zeigte sich bald, wie wenig Sigmund gegen die außerordentlich geschickte Politik des Kurfürsten vermochte.

Nach wie vor erschien der Kurfürst den Ständen als der trefflichste Vertreter der Nationalinteressen, und selbst seine gegen das Reich gerichtete polnische Verbindung vertraten alle Kurfürsten, die anfänglich für den Orden Partei genommen hatten, später wie ihre eigene Sache.[3])

Hatte Sigmund, durch sein persönliches Interesse ge-

---

der Herzog erhalten, „die er dann zu stundan unserm Herren dem König gesandt habe, nachdem wisse sich Euer Lieb zu richten". Kein Scheltwort gegen den Herzog zeugt davon, daß die Kurfürstin ein solche Handlung ihres Gemahls für unmöglich hielt. Der ganze Zettel, und besonders die letzten Worte haben vielmehr das Aussehen einer Warnung. Der Brief ist ohne den Versuch eines Beweises „als Verdächtigung und Fälschung" bezeichnet worden. Franklin, a. a. O., S. 163, Anm. 3. Droysen, I., S. 433. Daß der Herzog zu jeder Gewalttat fähig war, ist sicher; ob auch zu einer so plumpen Fälschung, muß dahingestellt bleiben. Existierte das Original tatsächlich nicht, so mußte dem Herzoge die Fälschung der „Abschrift" sehr bald Schimpf und Schande, aber nicht, wie später geschah, die Freundschaft des Königs eintragen. Der Vorwurf, daß Sigmund ein Hussit wäre, war damals nicht neu. (Aschbach a. a. O., II, S. 270; Bezold a. a. O. S. 75.) Die Absicht der Kurfürsten, den König abzusetzen, wird von dem Leibarzt des Königs (Reichstagsakten VIII, S. 129) und dem Chronisten Andreas von Regensburg bestätigt. (Höfler, Böhmische Studien, Arch. f. Kund. österr. Gesch.-Qu., XII., S. 355.) Vgl. f. eine spätere Zeit Reichstagsakten VIII, S. 334, Bezold a. a. O., I., S. 74, Anm. 1, II., S. 19, Anm. 4 und S. 22. Jannsen, Frankf. Reichs-K., I., S. 340—341. Brandenburg a. a. O. S. 178. Nur Bezold a. a. O., I., S. 51, Anm. 1 und Wendt, a. a. O. S. 120, Anm. 6, haben gleichfalls Bedenken gegen den Vorwurf der Fälschung erhoben.

[1]) Altmann, Regesta Sigmundi, S. 407, Brandenburg, a. a. O., S. 175.

[2]) Altmann, Regesta Sigmundi, S. 400 u. S. 419.

[3]) Reichstagsakten VIII, S. 354.

zwungen,[1]) nationale Politik zu treiben, noch 1422 erklärt, daß er mit dem deutschen Orden „gedeihen und verderben wollte",[2]) daß er „Leib, Gut, Lande und Leute bis an sein Blutvergießen für ihn gegen Polen daransetzen wollte", so hatten den Worten die Taten nicht entsprechen können. Kurfürst Friedrich hatte alles „getan, was er vermochte, um den Krieg gegen Polen abzuwenden".[3])

Die Politik des Kurfürsten brachte den Kaiser auf die Bahn jener „undeutschen Politik", für die er später so viel geschmäht worden ist,[4]) und die der Kurfürst selbst so geschickt gegen ihn ausnützte.

Die pflichtvergessene Art, wie Sigmund des Reiches Geschäfte führte, gab Friedrich den Vorwand, den Binger Kurverein zu gründen,[5]) der dem König die Reichsgewalt nahm, „das oligarchische Reichsregiment" der Kurfürsten einführte.[6])

Um die Tendenzen, die Friedrich jetzt gegen ihn zu-

---

[1]) Brandenburg, König Sigmund usw. a. versch. Orten.

[2]) Reichstagsakten VIII, S. 138 und S. 214.

[3]) Droysen, a. a. O., I., S. 458. Vgl. Voigt, Erwerb. d. Neumark, S. 174, Anm. 1. Höfler, Urkd. z. Beleuchtung d. Gesch. Böhmens u. d. Deutschen Reiches, S. 12—16. Reichstagsakten VI, S. 423 bis 428. Voigt, Gesch. Preußens, I., S. 386—390. Brandenburg a. a. O., S. 147—150.

[4]) Droysen a. a. O., S. 464.

[5]) Bezold a. a. O. II, S. 23. Lewicky, Ein Blick in die Politik König Sigmunds gegen Polen. Arch. f. österr. Gesch., Bd. 68, S. 363.

[6]) Droysen a. a. O., I., S. 465. Schuster, Der Konflikt zwischen Sigmund und den Kurfürsten, S. 20 und S. 35. Die Darstellung Droysens schränkt Lindner (Zur Deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, Mitt. d. Institt. f. österr. Gesch.-Forsch. XIII, S. 394—415) wohl allzu sehr ein. Er hält mit Friedrich vor allem Pfalzgraf Ludwig für den Urheber des Bundes. Noch weiter geht Brandenburg a. a. O., S. 173. Immerhin ist es bezeichnend, daß die erste Handlung des Bundes eine Parteinahme für Friedrich in der poln. Frage ist. Im übrigen taucht bei dieser Gelegenheit die Frage, ob des Pfalzgrafen oder Friedrichs Einfluß auf die Ereignisse größer gewesen ist, nicht zum ersten Male auf. Vgl. Lenz a. a. O., S. 59 ff.

sammenfaßte, zu bekämpfen, hatte einst Sigmund seine Verdienste gerade mit der Kurwürde belohnt;[1]) bitter täuschte der Kurfürst „das wahrhaft königliche Vertrauen"[2]) seines Herrn.

Ein Denkmal für die undankbare und skrupellos selbstsüchtige Politik dieses Fürsten wird immer der Vortrag bleiben, den seine Gesandten dem polnischen König gehalten haben.[3])

Das Liebedienern vor den fremden, das Schelten auf den eigenen Herrscher in dieser Ansprache gemahnt an die schlimmsten Zeiten des Reiches.

Im bunten Wechsel hat Friedrich dem König Sigmund die Polen, die Kurfürstenvereinigung gegen einander ausgespielt, aber er hat die Früchte dieser Politik nicht geerntet. Dem König Wladislaw wurden in seiner vierten Ehe kurz nacheinander mehrere Söhne geboren. Der Kurfürst mußte die Hoffnung, seinen Sohn als König von Polen zu sehen, endgültig begraben.[4])

---

[1]) Droysen a. a. O., I., S. 343—344.

[2]) Droysen a. a. O., I., S. 297.

[3]) Reichstagsakten VIII, S. 423—428; deutsch: Höfler, Urkund. z. Beleucht. der Gesch. Böhmens usw., Nr. 9. Schuster a. a. O., S. 66 entschuldigt diesen Schritt des Kurfürsten damit, daß Sigmund vorher dem König von Polen Abschrift der Belehnungsurkunde der Mark, die einen Rückkauf zuließ, gesandt hatte. „Einen Akt ärgster Perfidie" nach Prutz, preuß. Gesch., S. 142. Dieser Akt konnte aber Friedrich nur unangenehm sein, wenn er den Vorbehalt Sigmunds, dem künftigen Schwiegervater seines Sohnes gegenüber verschwiegen oder abgeleugnet hatte. Der feindselige Schritt des Kurfürsten gegen seinen Herrn bei einem fremden Herrscher war in dieser Zeit nicht ungewöhnlich; 1418 hatte Pfalzgraf Ludwig eine ähnliche Botschaft an den König von England gesandt. Lenz a. a. O., S. 59. Wendt a. a. O., S. 119.

[4]) Bezold, a. a. O., II., S. 66. Dlugos, Hist. Poloniae XII, S. 483, S. 497—499. Die Königin wurde beschuldigt, Ehebruch getrieben zu haben, verhaftet, nach der Geburt des dritten Sohnes wieder frei gelassen. Lewicky, a. a. O., S. 392 glaubt, daß auch bei den Verfolgungen der Königin der „intriguante Todfeind Sigmunds, Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Hand im Spiele hatte"; einen Beweis für diese Annahme bringt er nicht.

Die Vorteile, die Sigmund zuerst dem sächsischen,[1]) dann den anderen Kurfürsten bot, sprengten den Kurfürstenbund.[2])

Auch Friedrich hat sich mit König Sigmund, der die Dienste eines solchen Mannes stets brauchen konnte, wieder ausgesöhnt; das alte, vertrauliche Verhältnis jedoch wurde zwischen ihnen nie wieder hergestellt.

Wollte man die Politik des Kurfürsten mit dem gleichen Maßstabe messen, wie die Handlung eines Privatmannes, so steht fest, daß er drei Königen die Treue gebrochen hat.

Immer und immer wieder hat sein mit Recht gegen ihn erbitterter Feind, Herzog Ludwig, „vor seinen süßen, unwahrhaften Worten" gewarnt und alle Feinde des Kurfürsten haben den Vorwurf der Untreue gegen ihn wiederholt.[3])

„Die Grafschaft Mortain haben die Engländer besetzt," so schreibt Herzog Ludwig an Friedrich. „Wollte ich englisch werden, möcht' ich's wieder haben; aber das fällt mir saurer als Dir, der Du so leicht zu den Feinden Deines Wohltäters überhüpfst, wenn es Dir nur Nutzen bringt."[4])

Die Politik eines Fürsten, die eines großen Hauses Zukunft zu sichern, des Landes Wohl zu bedenken hat, kann, ja darf sich oft nicht von rein menschlichen Erwägungen leiten lassen.

Die Politik, die der Kurfürst begonnen und seine Söhne fortgesetzt haben, hat einer von ihnen, Kurfürst Friedrich II., in einem Briefe an seinen Bruder Albrecht trefflich gekennzeichnet: „Auch, lieber Bruder, es zeiht uns der König, wir halten nicht

---

[1]) Horn, Friedrich der Streitbare, S. 900—911.

[2]) Bezold, a. a. O., S. 74. Schuster, Der Konflikt, S. 69.

[3]) Kaiser Sigmund, der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Otto von Stettin, Dietrich von Quitzow.

[4]) v. Lang, Ludwig der Bärtige, S. 97. Riedel, Cod. dipl. Brandenburg III, 1. S. 120.

viel von ihm, also halten wir von ihm, als er ist, doch weiß Euer Liebe wohl, daß unseres Geschlechtes Gewohnheit je gewesen und auch noch ist, von wem wir nicht viel haben, da geben wir nicht viel umb."[1])

In jeder Menschenlaufbahn sagt ein englischer Dichter, findet der emsig forschende Blick ein Weib als treibende oder hemmende Kraft.

Kein Suchen braucht es in der Geschichte des Kurfürsten Friedrich, um die Helferin seines Lebens zu finden. Selten nur melden uns Urkunden und Chroniken vom Wollen und Werden einer Fürstin; mancher kluge Rat, den sie gegeben, und der den Gatten vor Schlimmem bewahrt, manche weise Schonung, die sie empfohlen und die ihm Freunde geworben hat, mehren nur seinen Ruhm. Wenn die Saat aufgeht, die sie mit unendlicher Sorge in Kinderherzen gepflanzt hat, ist fast schon die Mühe der Pflegerin, der Unkrautjäterin, vergessen.

Denn das segensreiche Wirken solcher Frauen überlebt selten das Gedenken ihrer Kinder und Enkel.

Ganz anders das Lebensbild der Regentinnen.

Wie ein Beweis zur Behauptung des großen deutschen Philosophen, daß in jedem Weibe ein Tyrann versteckt wäre, liest sich ihres Lebens Schilderung.

Nur wenige schlechte Regentinnen kennt die Geschichte. Es ist, als wenn diese Frauen an ihrer Aufgabe wüchsen. Galt es je ein großes Erbe zu verteidigen, die Kinder vor Entrechtung zu schützen, so haben sich fast alle dem stärksten Gegner ebenbürtig erwiesen.

Ganz selten aber sind die Fürstinnen, die in ihrem häuslichen Wirkungskreise völlig aufgehen — des Gatten Geliebte

---

[1]) Höfler, Das kaiserl. Buch, S. 91—92. Der Brief endet: „Der Kaiser gibt uns nichts und will uns neuerlich das Unsere nehmen, das ist uns so nicht eben."

und Vertraute, der Kinder besorgte Mutter —, die dann in der Stunde der Not sich als tapfere Regentinnen erweisen, und nach getaner Arbeit wieder bescheiden zu ihren häuslichen Aufgaben zurückkehren.

Eine solche Frau war Elisabeth, die erste Kurfürstin des Hohenzollern-Hauses.

Die „schöne Else" hat der Volksmund sie genannt; der heiligen Cäcilie gleich schien sie einem frommen Meister ihrer Zeit.[1])

Sie war eines Kaisers Urenkelin, war aus dem Hause der Wittelsbacher, das sich damals wohl das edelste im Reiche dünkte, entsprossen.

Aber als sie sich vor dem Altare erhob, an dem sie dem Burggrafen Liebe und Treue geschworen hatte, da war sie eine Hohenzollerin geworden.

Kaum irgend eine Urkunde findet sich von ihrer Hand, die nicht einen Verzicht zugunsten ihres Gatten, ein Geschenk für ihre Kinder enthält oder die nicht ein Beweis ist für ihre stete Sorge um des Hohenzollern-Hauses Größe; wenn es die zu wahren galt, trat sie selbst dem Bruder, dem Vetter entgegen.

Sie hat ihrem Gemahl 11 Kinder geboren und die kleine Schar mit zarter Sorge wie einen Rosengarten[2]) gehegt und gepflegt.

Rührend ist es, wie noch im Alter Albrecht seinen Sohn mahnt, „es gibt keine größere Sünd dann Undankbarkeit und

---

[1]) Seidel, Die ältesten Bildnisse der Brandenburgischen Hohenzollern. Hohenzollern-Jahrb. 1902, Bd. VI, S. 58—59. Vgl. auch Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, S. 190.

[2]) Vgl. Höfler, Denkwürdigk. Ludw. von Eybs, S. 150. „So sein sie zwischen Dorn und Distel aufgewachsen als Rosen oder gute Blumen." Das ist ein Lob sowohl für die jungen Fürsten, wie für ihre Eltern; denn „man sammelt auch keine Feigen von den Dörnern und von der Hecke liest man keine Weintrauben." Lukas VI, 44.

sunderlich gegen Vater und Mutter"[1]) oder wie er der Geldspenden gedenkt, die ihm einst in jungen Jahren die Mutter in seinen kleinen Nöten heimlich zugesteckt hat.[2])

Das war die gleiche Frau, die mit den Bündnern ihres Gemahls den Kriegsplan gegen Herzog Ludwig bedachte,[3]) die mit den rheinischen Kurfürsten das Vorgehen gegen König Sigmund beriet, als schmucker Feldhauptmann selbst ihrem Gemahl die Truppen von Franken in die Mark zu Hilfe führte; die so oft, wenn er in Ungarn oder Böhmen kämpfen oder fern in des Reiches Geschäften raten mußte, sich als tapfere Verweserin seiner Länder erwiesen hat.

Wer in einem Lebensbilde Licht und Schatten gerecht verteilen will, sucht in diesem den Schatten vergeblich.

Sie war eine Frau, so schön wie selbstlos, so tapfer wie fromm, so edel wie barmherzig.

Auch in ihren Adern rollte das Blut der Visconti; aber die Mischung des romanischen und germanischen Blutes, die dem Hause Bayern damals so unendlich schadete, hat in ihr eine feine Menschenblüte getrieben.

In einer demütigen Stunde knieend mit erhobenen Händen betend, hat auf dem Denkmale ihres Gemahls ein Künstler die fromme Frau dargestellt. Er hätte sie uns vielleicht besser in einer stolzen Stunde ihres Lebens zeigen sollen.

An ihren Rock sich krampfend den kleinen Friedrich, auf dem Arm den kleinen Albrecht, wie sie die trotzigen Rebellen der Mark zur Huldigung oder ihren kampfesfrohen Vetter, den „Zänker" Ludwig, zum Waffenstillstand zwingt.

Eine Fürstin, eine Gattin, eine Mutter.

---

[1]) Priebatsch, Polit. Korresp. d. Markgr. Achilles, III, S. 132.
[2]) Höfler, Kais. Buch, S. 191.
[3]) Brandenburg, König Sigmund u. Kurf. Friedr. I., S. 126. Riedel, Cod. dipl., III, 1, S. 180.

3. Der neue Herr.

Wenige Tage nach der Beisetzung seines Vaters rief Albrecht seine Räte zusammen und sprach: „Liebe Getreue Ihr wißt wie wir in großen merklichen Schulden stehen, nach Inhalt der Teilung und daß wir nur ein klein Aufheben an der Nutzung haben, als wir achten nit über 6000 Gulden. Tut als wir uns zu Euch versehen, helft und ratet, so wollen wir auch helfen. Doch so wollen wir der Herr im Hause sein."[1])

Albrecht hat während einer fast fünfzigjährigen Regierung sein Wort gehalten — Herr im Hause blieb er allein.

Der Vater hatte die Macht und das Ansehen des Hauses geschaffen, es gab gar viele in den Landen, die hofften, man habe beides mit ihm zu Grabe getragen.

Durch die Kronstreitigkeiten in Böhmen, durch die Wahl des Polenkönigs in Ungarn und durch die Absetzung des Dänenkönigs Erich hatte man freilich in den Marken nicht mehr allzu viel von mächtigen Nachbarn zu fürchten.

Aber alle jungen Markgrafen beherrschte doch das gleiche Gefühl, dem Kurfürst Friedrich II. im Beginn seiner Regierung dem Gesandten des deutschen Ritterordens gegenüber

[1]) Eyb, Denkwürdigkeiten, S. 120.

Ausdruck gab. „Ihr wisset wohl unser Vater hatte viele Länder, wir haben nicht mehr als eins."

Ihnen — Albrecht war jetzt 26 Jahre — fehlte naturgemäß das Ansehen des Vaters, die Achtung, die dieser durch seine Klugheit und seine Erfolge oft selbst dem Gegner abgenötigt hatte.

Gleich im Beginne ihrer Regierung hatten die jungen Markgrafen ihr Meisterstück abzulegen, den Beweis zu erbringen, daß sie keinen Fuß breit ihres Einflußgebietes sich beschränken lassen wollten.

Schon in den letzten Jahren hatte die groß angelegte Politik Herzog Friedrichs von Sachsen, den seine Zeitgenossen, sehr zu Unrecht, den Sanftmütigen genannt haben, die Wege des Kurfürsten Friedrich durchkreuzt.

Herzog Friedrich, der als Vormund auch das Erbe seiner jüngeren Brüder Sigismund und Wilhelm verwaltete, hatte 1438 die Wahl des greisen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg hintertrieben, den eigenen Kandidaten durchgesetzt. Seinen Bruder Sigismund hatte er zum geistlichen Stande bestimmt, seinen sechzehnjährigen Bruder Wilhelm mit einer der reichsten Bräute des Reiches, Anna, der Tochter König Albrechts, verlobt. Nach dem Tode des kinderlosen Landgrafen Friedrich fiel ihm und den Seinen als nächsten Verwandten Thüringen zu. Seit langem hatte er auch Einfluß in der Mark Lausitz zu gewinnen versucht, die durch Karl IV. einst von Brandenburg abgerissen und den Ländern der böhmischen Krone angegliedert war. Die Lausitz wurde damals durch einen Pfandhalter Nickel von Polenz[1]) verwaltet. Schon im März 1440 hatte Herzog Friedrich das Land zu besetzen versucht, nur das schnelle Aufgebot märkischer Mannschaft hatte ihn an der Ausführung seiner Absicht gehindert.

---

[1]) Vgl. Genaueres Kotelmann, Gesch. d. älteren Erwerbung der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 4 ff.

Ein mächtiges Reich im Herzen Deutschlands suchte der Herzog aufzurichten, vor allem auch im Bistume Würzburg, das durch den unerhörten Leichtsinn seines Bischofs beinahe zur Säkularisation getrieben war, sich den maßgebenden Einfluß zu sichern.

Im Januar 1438, während der Wahlverhandlungen in Nürnberg, schloß sich Bischof Johann ganz an Herzog Friedrich an; jedenfalls wurde schon damals über die Ernennung des Herzogs Sigismund zum Stiftsverweser verhandelt. Vor allem aber galt es für Herzog Friedrich, den alten Kurfürsten von Brandenburg, der seit der Kaiserwahl mißtrauisch die sächsische Politik beobachtete, wieder zu beruhigen. Der treueste Freund des Herzogs, Landgraf Ludwig von Hessen, unternahm es, am 1. Juni 1439, die Gegner wieder zu versöhnen.[1])

Man verabredete, daß die alten Bündnisse wieder in Kraft treten sollten, und daß Friedrich, der zweite Sohn des Kurfürsten Friedrich, der damals schon in der Mark residierte, Katharina, eine Schwester Herzog Friedrichs, heiraten sollte; ja, die Markgrafen verpflichteten sich, um in Zukunft alle Zwistigkeiten zu vermeiden, nie wieder sächsische Untertanen vor ihr Nürnberger Landgericht zu laden.

Nicht wenig erstaunt werden die Markgrafen nach Abschluß dieses Freundschaftsbundes gewesen sein, als im Dezember eine nach Würzburg gesandte Botschaft Herzog Friedrichs, die angeblich eine Dompfründe für Herzog Sigismund erbitten sollte, die Wahl des Herzogs zum Stiftsverweser durchsetzte.

Das Erstaunen der Markgrafen mußte jedoch zur ernsten Besorgnis wachsen, als sie das Resultat der zu Coburg geführten Unterhandlungen zwischen dem Bischof und den sächsischen Herzögen erfuhren. Die Regierung des Stiftes sollte nicht der jetzt vierundzwanzigjährige Herzog Sigismund führen,

[1]) Riedel, Cod. dipl. II, 4. S. 195.

sondern vier Räte, von denen Herzog Friedrich und der Bischof die Hälfte ernennen sollten. Herzog Sigismund beschwor nach dem Tode Johanns, sich nur von dem als rechtmäßig allgemein anerkanntem Papste bestätigen zu lassen und sich den Weisungen der vier zum Landesregiment erwählten Räte zu fügen. Dagegen verpflichteten sich nicht nur seine Brüder, sondern auch die Landgrafen von Thüringen und Hessen, ihn und das Bistum zu schützen.[1])

Herzog Friedrich wurde durch diesen Vertrag der eigentliche Herr im Stifte.

Für die Markgrafen galt es, gute Miene zu diesem bösen Spiele zu machen, wollten sie nicht die eben neu beschworenen Bünde brechen. Aber die gute Miene verbarg sicherlich keine Heiterkeit, der Gedanke war trostlos, daß sich zwischen den Landen in den Marken und in Franken ein einheitliches, von einem ehrgeizigen Fürsten geleitetes Reich schob.

Ein kleiner Geniestreich war Herzog Friedrich geglückt. Der unbequeme, weil stets unzufriedene Bruder versorgt, der Einfluß in dem mächtigen Bistum gesichert. Mehrten sich durch den leichtsinnigen Bruder die pekuniären Schwierigkeiten des Stiftes, so war in Zukunft der Ertrag solchen Einflusses nicht abzusehen.

Den achtzehnjährigen Sigismund hatte einst Herzog Friedrich geistlich werden lassen.[2]) Den kleinen Landbesitz, den er ihm nach Empfang der Weihen gelassen hatte, nahm er ihm zwei Jahre später — angeblich wegen seines leichtfertigen

---

[1]) Friese, Chron., S. 770 und Dresdener Hauptstaats-Archiv, Urkunde 6568.

[2]) Die Liebe zu einer Nonne, einem Fräulein von Lohma, soll Herzog Sigismund zu diesem Entschlusse veranlaßt haben; der Grund dieses Verzichtes auf Macht und Reichtum setzt ein tiefes Gemütsleben des Herzogs voraus, das zu seinem späteren leichtfertigen Treiben durchaus in Widerspruch stehen würde.

Lebenswandels — wieder ab, und setzte ihm dafür eine jährliche Rente aus.[1])

Nicht lange, so tauchten Gerüchte auf, Sigismund hätte sich mit den Feinden seiner Brüder, den Herren von Plauen, verbunden.[2]) Bald mußten sogar Vermittler die Entscheidung über die Mißhelligkeiten der Herzöge auf Fremde setzen.[3])

Die Wahl Sigismunds zum Stiftsverweser, — und da Bischof Johann am 9. Januar 1440 starb — seine einstimmige Wahl zum Bischof von Würzburg[4]) befreite die Brüder von allen seinen Anforderungen. Feierlich verkündete der Neugewählte, daß er die Macht, die ihm von Gottes Gnade durch die Hilfe seiner Brüder und Verwandten verliehen, „nützlich anlegen" wolle, „als der getreue Diener", und daß er nicht

---

[1]) Dresdener Hauptstaatsarchiv 6437b. Herzog Friedr. und Wilh. verschreiben am 26. Februar 1436 an Herz. Sigismund in Jena für Abtretung seiner Lande zu Franken und diesseits des Waldes jährlich 600 Schock neue Groschen, 2000 Scheffel Korn und Haber, 100 Scheffel Gerste, 6 Fuder Königsberger Wein; mehrere Schlösser werden als Bürgschaft gesetzt. Die Behauptung, Sigismund sei von seinen Brüdern in Freiberg gefangen gehalten worden (Müller, Sächs. Annal. 14) läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Sigismund urkundet am 1. August 1437 in Leipzig, am 13. Nov. 1437 in Altenburg.

[2]) Dresd. Hauptstaatsarchiv 6452. Sigism. erklärt am 1. Aug. 1437 das Gerücht für unwahr, vgl. dagegen Märkers Beiträge zur Gesch. v. Sachsen, I, S. 344.

[3]) Dresd. Hauptstaatsarchiv 6465. Bischof Johann v. Merseburg, Graf Heinr. v. Schwarzburg, Heinr. v. Bönau, Heinr. v. Schleinitz, setzen die Streitigkeiten auf den Ausspruch Landgraf Ludwigs von Hessen. Die drei Herzöge verpflichten sich dem Spruche zu fügen.

[4]) Friese, Chron., S. 773. Nur die bereits von Sigismund als Stiftsverweser angenommene Verpflichtung, sich durch den vom Kapitel als rechtmäßig anerkannten Papst bestätigen zu lassen, schärfte das Kapitel bei der Wahl von neuem ein. Die Wahl fand am 10. Januar statt, nicht am 20. Januar, wie Riedel, Albr. Achilles' Konflikt mit Würzburg und Sachsen usw., Zeitschr. f. preuß. Gesch., Bd. VIII, S. 57, schreibt.

gedenke, sie „in die Erde zu vergraben, wie der ungetreue Knecht".

Nur durch große Macht aber sei das Stift zu Würzburg noch aufzurichten, das „leider in solchen Unrat gefallen wäre, daß seine Untertanen begännen, sich an andere Herrschaften zu halten, dadurch zu besorgen sei, daß des Stiftes Stat, Würde und Wesen ganz vergehen möchte". Damit seine Brüder ihm zu solch schwerem Werke mit „frohem, gutwilligem Herzen" Hilfe leisteten, verzichtete Sigismund auf alle Anforderungen und Rechte aus seinem väterlichen und mütterlichen Erbe, auf alle Erbschaften, die ihm von Verwandten in Zukunft zufallen könnten, auch auf alle Verschreibungen, die seine Brüder ihm ausgestellt und auf alle Renten, die sie ihm zugesichert hatten.

Bei seinen „fürstlichen Würden und Ehren" verpflichtete er sich, nach den Weisungen der zwei Räte Herzog Friedrichs, der vier Räte des Kapitels und der Ritterschaft als Bischof sich „richten und halten" zu wollen. Handle er, „da Gott vor sei", gegen diesen Eid, so versprach er ohne Widerspruch hinnehmen zu wollen, was die Brüder und sein Schwager, der Landgraf von Hessen, mit Rat des Kapitels über ihn bestimmen würden; feierlich verpflichtete er sich, nicht ohne Zustimmung seiner Brüder auf die Bischofswürde zu verzichten. Auf das Evangelium schwor er, alle seine Zusagen zu halten.[1])

Am 22. Januar hielt Herzog Sigismund seinen feierlichen Einzug in Würzburg unter dem Jubel eines Volkes, das allzu früh frohlockte. Am 24. Januar schwor er dem Kapitel, die Regierung des Stiftes nicht eher anzutreten, bis er von jenem Papste bestätigt wäre, den die deutschen Fürsten

---

[1]) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Urkd. 6568, Urkd. v. 16. Jan. als Teidingsleute Landgraf Ludw. v. Hessen, Graf Heinr. d. Ae. v. Schwarzburg, Hermann Ritheſel, Johannes Meusebach, Apel von Lichtenstein, Rabe von Hornstein, Kaspar von Bibra und Otto Spiegel. Urkd. 6569. Am 19. Jan. sagt Herzog Sigismund in Coburg alle Vögte, Geleitsleute und Räte der Schlösser, die ihm die Brüder als Bürgen für seine Rente gestellt hatten, ihrer Verpflichtung ledig.

und das Domkapitel als den rechtmäßigen anerkannt haben würden,[1]) am Nachmittage nahm er die Huldigung des Rates und der Bürger Würzburgs entgegen.[2])

Die „Regenten“[3]) führten das Regiment im Stifte, sie residierten auf dem Frauenberge.[4]) Herzog Friedrich konnte zufrieden sein; sein Einfluß im Stifte schien gesichert, der Bruder durch zu viel Eide gehindert, je selbständige Entschlüsse zu fassen. Wie Hohn klang es, als er den alten Kurfürst Friedrich und seine Söhne auffordern ließ, sich freundlich des Bruders in Würzburg anzunehmen.

Die Markgrafen gedachten dennoch, freilich nicht ganz im Sinne des Herzogs, dieser Aufforderung nachzukommen.

Herzog Friedrich hatte den Bogen überspannt, die Markgrafen hatten nicht allzu schweres Spiel, den Bruch herbeizuführen.

Die Ritterschaft der Markgrafen war im Stifte reich begütert; die Thüngen, Festenberg, Wolfskeel, Grumbach besaßen dort großen Einfluß, den sie schon oft zum Nutzen der Markgrafen mißbraucht hatten. Diese Edlen bildeten jetzt den Kern der Gegnerschaft, die sich gegen das Walten der „Regenten“ im Stifte bildete. Auch war es nicht allzu schwer, den Bischof Sigismund selbst zu überzeugen, daß ihn die Brüder, wie sie ihn einst um sein Erbe geprellt hätten, jetzt nur zum willenlosen Werkzeug ihrer ehrgeizigen Pläne gebrauchen wollten; daß nie ein erwählter Bischof, der sein Stift nicht geschädigt hätte, ein Regiment über sich habe dulden brauchen;

---

[1]) Friese, Chronik, S. 774. Herzog Friedrich sollte dann die Personen bestimmen, die mit des Kapitels Vollmacht die Bestätigung einholen sollten. Friese, Chronik, S. 777.

[2]) Weimarer Gesamtarchiv B. 676, S. 5. Die Bürger schworen dem „eynmütig Erwelten des Stiffts zu Wirtzburg zukunfftigen Bischoffe“, aber auch dem Domkapitel.

[3]) D. h. je zwei Räte Herzog Friedrichs, des Domkapitels und der Ritterschaft des Stiftes.

[4]) Dem Schlosse Würzburgs.

ja daß ein großer Teil der Ritterschaft das Regiment eines Bischofs der Herrschaft von zum Teil ihnen völlig Fremden vorzöge.

Noch banden Sigismund seine Eide. Leicht waren sie zu lösen; behaupteten doch damals nicht nur der Papst in Rom, sondern auch das Konzil und sein Papst das Recht dazu zu haben. Freudig entband auf Markgraf Albrechts Verlangen[1]) das Konzil Sigismund seiner Verpflichtungen; der Konzil-Papst bestätigte seine Wahl als Bischof. Waren für das Konzil doch nicht immer so billigen Kaufes die Anhänger zu gewinnen. —

Wohl warnte das Domkapitel Sigismund, Bestätigung und Dispens anzunehmen, wies ihn auf seine Eide und seine Verpflichtungen — Schallwellen, die der Wind verweht, und beschriebene Fetzen Papier, wenn der durch sie Gebundene moralischen Zwang im Leben nie gekannt hat.

Er habe sich in der Tat verpflichtet, so erklärte Sigismund, nur den allgemein anerkannten Papst um die Bestätigung seiner Wahl zu ersuchen. Seinem Eide getreu, habe er niemals weder von dem römischen Papste noch vom Konzile Dispens von seinen Eiden oder Bestätigung seiner Wahl erbeten; ohne sein Zutun hätte er vom Konzile beides erhalten.

Das Kapitel beschwerte sich über solche Winkelzüge bei den Brüdern des Bischofs und bei der Ritterschaft des Stiftes. Den Dienern des Bischofs wurde eingeschärft, ihn wie einen Gefangenen zu beobachten, sein Entweichen zu verhindern.

Da half List. Wenige Tage nach dem Begräbnis seines Vaters setzte Markgraf Albrecht den von langer Hand vorbereiteten Plan ins Werk. Am 28. September abends ritt Sigismund aus Würzburgs Toren, um bei dem ihn begleiten-

[1]) Friese, Chronik, a. a. O., S. 774.

den, den Regenten unverdächtigen Ritter Georg Vischlein in Heidingsfeld den Morgenimbiß einzunehmen. Im Hause des Vischlein begrüßten den Bischof mehrere Ritter, deren freundliche Einladung nach dem nahen Rothenburg er annahm. Dort erwartete ihn eine große Schar Edler; das bestürzte, dem Kapitel ergebene Gesinde, das sich weigerte, den Bischof zu verlassen, wurde mit den Waffen zur Rückkehr gezwungen. Sigismund ritt mit den edlen Herren weiter.

In Uffenheim an der Grenze seines Gebietes erwartete Albrecht den Zug. Im Triumphe brachten er und die Edlen Sigismund nach Cadolzburg. Von hier aus sandten Albrecht und Bischof Sigismund Schreiben an die Regenten, das Domkapitel, die Ritterschaft des Stiftes und an die Stadt Würzburg[1]) voll heftiger Anklagen gegen die Regenten; die Gründe, die zu der Flucht Anlaß gegeben hatten, wurden dargelegt, und alle Untertanen dringend ermahnt, die Regierungsrechte des erwählten und bestätigten Bischofs fernerhin nicht weiter zu beschränken.[2])

Ernstlich ersuchte das Kapitel jetzt die Herzöge von Sachsen, wie sie es einst versprochen hatten, für Ruhe und Ordnung im Stifte zu sorgen und ihren Bruder zu zwingen, seine Verpflichtungen einzuhalten.[3])

Herzog Friedrich hatte im März, als in allen Städten der Mark aufgeboten wurde, erkannt, daß der brandenburgische Kurfürst seine Absichten auf die Lausitz durchschaute und ihre Durchführung mit allen Mitteln zu hindern entschlossen war; jetzt durchquerte auch in Franken die hohenzollernsche Politik seine Pläne.

---

[1]) Friese, a. a. O., S. 775. Markgraf Johann benachrichtigte die Herzöge von Sachsen von der Flucht ihres Bruders. Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 217.

[2]) Riedel, Albrecht Achilles' Konflikt usw., S. 60

[3]) Friese, a. a. O., S. 775.

Noch hoffte er durch Diplomatie und Freundlichkeit die Besorgnisse der Markgrafen einschläfern zu können; Abrechnung mochte er sich wohl für eine Zeit vorbehalten, in der sein Einfluß im Stifte unbestrittener sein würde.

So ließ er denn den Markgrafen für ihre Einmischung danken, und Albrecht bitten, bis zur Ankunft seiner Räte Sigismund bei sich zu behalten.

Die sächsischen Räte versicherten auf das Nachdrücklichste, daß die Herzöge gegen ihren Bruder keinerlei Unwillen hegten und gern seinen Beschwerden Folge geben würden, nur möchte er sich seinen Eiden getreu erst dann bestätigen lassen, wenn ein Papst vom ganzen Reiche anerkannt worden wäre.[1])

Allzu durchsichtig war die Absicht Herzog Friedrichs. Sigismund dachte nicht daran, sich in die Gewalt seiner Brüder zurückzubegeben.

Feierlich ließ er sich in Ansbach von den mit Albrecht befreundeten Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Augsburg zum Bischof weihen.[2]) Dann ließ er das Kapitel durch Kilian von Thüngen und Michael von Seinsheim auffordern, sich zum festlichen Aufzuge des neuen Bischofs nach altem Herkommen vorzubereiten; das Kapitel lehnte zwar ab; aber den Boten gelang es, den Rat und die Bürger Würzburgs durch den Hinweis auf die von ihnen geleistete Erbhuldigung zur Aufnahme des neuen Bischofs zu bestimmen. Mit diesem Erfolge war der eigentliche Zweck ihrer Sendung erreicht.

Den Herzögen von Sachsen konnte jetzt ein Kampf nach zwei Fronten noch nicht genehm sein. Es war sicher, daß auch Kurfürst Friedrich von Brandenburg, um den Brüdern in Franken zu helfen, und den Lausitzer Streit zu enden, das Schwert ziehen würde. Thüringen aber hatte erst seit wenigen

[1]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 217.

[2]) Friese, a. a. O., S. 775. Höfler, Denkwürdigkeiten von Eybs, S. 132. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausg. d. Mittelalters, S. 63.

Monaten den Herzögen gehuldigt und in dem Würzburger Stifte regte sich eine mächtige Partei wider sie. Zeit gewonnen, hieß in solcher Lage für die Herzöge viel gewonnen.

So versuchten sie es, auf einem nach Schweinfurt zum 17. Oktober anberaumtem Tage[1]) von neuem mit Unterhandlungen. Landgraf Ludwig von Hessen, der sich schon oft als Mittler zwischen ihnen und den Markgrafen bewährt hatte, sollte wieder helfen. Auf ihn boten die Herzöge, nachdem sich die Verhandlungen mit Sigismund zerschlagen hatten, „Ehre und Recht". Der Landgraf sollte entscheiden, ob Albrecht trotz des mit ihnen bestehenden Bündnisses ihren Bruder gegen sie verteidigen dürfte. Der Landgraf, der sich mit den Räten der Herzöge in die Herberge Albrechts begab, konnte sich hier von dem diplomatischen Geschick des jungen Gegners überzeugen.

Ohne Besinnen, erwiderte Albrecht, wolle er, wie das seine Ahnen stets getan hätten, jedem, der ihn in einem Streite, der seine Ehre berühre, zu Recht fordere, auch zu Recht stehen. Er brauche sich nicht zu beraten, um vielleicht Ausflüchte zu finden, sondern sofort nähme er das Rechtsgebot auf den Landgrafen und seine Räte an.

Es wäre aber Sigismund in der gleichen Einung mit ihm wie die anderen Herzöge, die noch dazu bei dem Regierungsantritte des Bruders ihn ausdrücklich gebeten hätten, den neu erwählten Bischof auf seine Bitte stets zu unterstützen. Auf diese Empfehlung und auf ihr Bündnis hätte sich Sigismund berufen, als er ersucht hätte, ihn nach Cadolzburg geleiten zu lassen. Die Herzöge hätten sich schriftlich und durch ihre Räte für die Unterstützung ihres Bruders bei ihm bedankt; aber er hätte trotzdem Sigismund keine endgültige Hilfszusage gemacht, bevor er sich bei den sächsischen Räten vergewissert hätte, daß die Herzöge keinerlei Unwillen gegen ihren Bruder hegten. Ob er solcher Zusage, die er auf Grund ausreichen-

[1]) Die Verhandlungen fanden tatsächlich am 19. und 20. Okt. statt.

der Rechtsgebote Sigismunds, seiner Bundesverpflichtung und der ausdrücklichen Empfehlung der Herzöge gegeben hätte, nun treulos werden sollte, darüber sollte der Landgraf entscheiden.[1])

Die diplomatischen Höflichkeiten und Finten Herzog Friedrichs waren wacker zu seinem Nachteil ausgebeutet worden.

Heinrich von Schwarzenberg bestand für seinen Herrn Herzog Friedrich auf Annahme des ursprünglichen Rechtsgebotes. In der Tat stand es ja jeder Partei frei, dem Schiedsrichter vor seiner Entscheidung die Berechtigung ihres Verhaltens eingehend auseinander zu setzen; unerhört war es jedoch, wenn eine Partei solche Rechtfertignug bereits als Grundlage für die Entscheidung verlangte.

Albrecht erklärte sich bereit, auch das Rechtgebot in der von Herzog Friedrich vorgeschlagenen Form anzunehmen, nur sollte dann der Landgraf zugleich auch über seine und seiner Brüder Forderungen gegen die Herzöge entscheiden. Als erste Forderung stellte er die Herausgabe eines Teiles von Thüringen auf, der als Erbe einer vor mehr als 100 Jahren mit einem Landgrafen vermählten Burggrafentochter jetzt an sein Haus zurückgefallen wäre; zwei weitere Forderungen waren jüngeren Datums und wohl auch etwas berechtigter.[2])

In kaum verhüllter Form war auch diese Antwort ein Abschlag des sächsischen Rechtsgebotes. Um Bischof Sigismund mit seinem Kapitel auszugleichen, war der Tag ausgeschrieben worden, nicht um solche weit hergeholten Anforderungen der Markgrafen, die gar nicht kurzerhand entschieden werden konnten, zu erledigen.

---

[1]) Riedel, Konflikt, S. 63, hat diese Verhandlung völlig mißverstanden, die Verhandlung selbst Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 216—217.

[2]) Herausgabe des mütterlichen Erbes an die Gemahlin des Markgrafen Johann und Anteil an dem Lösegeld wurde gefordert, das die bei Zelenic von markgräfl. und sächs. Truppen gefangenen Böhmen gezahlt hatten.

Herzog Wilhelm, der seinem Bruder Friedrich auf dem Tage vertrat, ließ Albrecht antworten: er hätte von solchen Forderungen der Markgrafen nie etwas gehört und wäre nicht befugt, in eine Entscheidung über sie zu willigen.

Die Verhandlungen hatten sich zerschlagen. Herzog Wilhelm eilte nach Frauenberg, um von dort mit dem Domkapitel die Stadt Würzburg gegen einen Angriff zu verteidigen. An die Nachbarfürsten und die Bundesgenossen der Markgrafen sandten der Herzog und das Kapitel schon am 22. Oktober Schreiben mit Klagen über den Eidbruch Sigismunds und über die unbefugte Einmischung der Markgrafen, die ihre Rechtsgebote abgelehnt hätten; mit der dringenden Bitte, Sigismund an seine Pflicht zu weisen und die Markgrafen nicht zu unterstützen, schlossen die Briefe.[1])

An dem gleichen Tage, an dem diese Schreiben ausgingen, erschien Bischof Sigismund vor den Toren Würzburgs, die auf Befehl des Kapitels verrammelt waren.

Anfangs weigerten sich die Bürger, den Bischof einzulassen; der Hinweis auf ihren Huldigungseid, das Versprechen, die Gerechtsame der Stadt zu bestätigen und gegen das Kapitel nichts Feindliches zu unternehmen, überwand aber schnell die Bedenken des Rates. Mit dem Vorbehalt, auch dem Kapitel ihrem Eide gemäß die Tore öffnen zu dürfen, übergab der Rat dem Bischof die Schlüssel der Stadt.

Sigismund forderte nun das Domkapitel auf, am Allerheiligenabend seinem feierlichen Aufzuge zum Dome beizuwohnen. Das Kapitel lehnte die Einladung ab, lud ihn dagegen als „Mitdomherr" zum gleichen Abend auf Schloß Frauenberg zu einer Kapitelversammlung. Auch Herzog Wilhelm ersuchte den Bruder, ihn in der Burg besuchen zu wollen.

Das heiße Verlangen seines Bruders und seiner getreuen Domherren, ihn wieder zu sehen, rührte Sigismund nicht. Ihre Gesellschaft schien ihm für seine Sicherheit allzu gefährlich.

[1]) Friese, a. a. O., S. 776.

Die Bürgerschaft Würzburgs war ganz für ihn gewonnen; der Rat drohte sogar den Kapitelherren, die Büchsen der Stadt gegen den Frauenberg richten zu lassen, wenn von dort die Prozession gestört werden sollte.

So konnte Sigismund nach altem Herkommen im grauen Mönchskleid, mit dem Strick um den Leib seinen „Aufgang" von der Mainpforte zum Dom halten. 6 Domherren, die zum Teil von seinem Vorgänger abgesetzt und schwer bestraft worden waren, begleiteten ihn.[1])

Herzog Wilhelm hatte sich das Schauspiel von der Bergfeste aus nicht mit ansehen wollen. Er war zu seinem Bruder Herzog Friedrich nach Altenburg geeilt.

Von dort ersuchten am 30. Oktober beide Herzöge unter Darlegung der Sachlage, König Friedrich, ihrem Bruder die Regalien nicht zu verleihen, auch den Markgrafen ernstlich zu schreiben, sich ihres Bruders fernerhin nicht anzunehmen. Wäre es nicht ausdrücklich wider ihre und des Bruders Verschreibung, so würden sie lieber als andere dem Bruder „gefurdern und erheben",[2]) so beteuerten sie.

Wohl „besorgten" die Herzöge, daß es zwischen ihnen und den Markgrafen „zu großen Unwillen kommen möchte", daß der Kampf noch vor Eintritt des Winters beginnen würde, erwarteten sie kaum.

Aber das Kapitel wollte die Entscheidung. Auch der Vermittelungsversuch des nach Würzburg geeilten Erzbischofs von Mainz, den der Abt von Fulda und Boten Nürnbergs unterstützten, war an der Hartnäckigkeit Sigismunds gescheitert.[3])

Als wären sie Herren des Landes, so boten die Herzöge von Sachsen am 6. November die Stiftsmannschaft zum

---

[1]) Höfler: von Eybs Denkwürdigkeiten, S. 132. Friese, a. a. O., S. 777—778.

[2]) Weimarer Ges. A. Reg. B. 676, Fol. 3.

[3]) Städte-Chr. I, S. 468.

14. November auf gegen „solche, die unsern Bruder und Herrn, Herzog Sigmund, zu der Neuigkeit gebracht und gehalten haben".[1]) Auch in seinem eigenen Lande hatte Herzog Friedrich zum 10. November aufgeboten und Saalfeld an der fränkischen Grenze als Sammlungsort bestellt.

Zum Schutze gegen einen Einfall aus der Mark sammelte er ein zweites Heer in Wittenberg. Ein schleuniges Aufgebot des Markgrafen Friedrich antwortete ihm.

Das Ausschreiben zeigt, wie ernst die Markgrafen die Lage ansahen: „Merket Ihr wohl", so schrieb Kurfürst Friedrich der brandenburgischen Mannschaft, „daß uns und unsern Landen und Leuten und Euch alles Gedeihen und Verderben daran gelegen ist. Geschehe es da Gott vorsey, anders dann wohl, so wären Land und Leute ganz verloren; das hoffen wir mit Gottes dem Allmächtigen auch unserer Herren und Freunde und Euerer aller Hilfe zu widerstehen und wollen auch Leib und Gut nicht daran sparen". „Tag und Nacht sollten sie nicht säumen und mit allem, die von Alter oder Jugend dazu taugen, am 15. Dezember im Lager bei Berlin sein."[2])

Auch Sigismund forderte die Mannschaft des Stiftes auf, ihn gegen das widerspenstige Kapitel Heeresfolge zu leisten. Ein großer Teil der Ritterschaft hielt sich neutral: forderte aber dringend das Kapitel auf, keine Feindseligkeit gegen den Bischof zu unternehmen.[3])

---

[1]) Nach Friese, S. 778, und Riedel, Albrecht Achilles' Konflikt, S. 65, soll Herzog Wilhelm am 6. Nov. auf Frauenberg gewesen sein. Herzog Wilhelm war am 30. Okt. in Altenburg und einige Tage vor dem 19. November mit dem sächsischen Heere in Koburg; so ist es wahrscheinlicher, daß die sächsischen „Regenten" Karl von Schaumburg und Otto Spiegel im Namen ihrer beiden Herren aufgeboten haben.

[2]) Breslauer Univ.-Bibl., Handschr. d. Zacharias Gartzen, Successiones familiarum, S. 140. Riedel, Cod. dipl. I, 9, S. 153.

[3]) Friese, Chronik, S. 178.

Auch Markgraf Albrecht veröffentlichte ein Ausschreiben,[1]) dessen Rechtsgebote vielleicht früher einen Kampf vermieden hätten, die aber wohl jetzt nur den Zweck hatten, seinen Anhang zu mehren.

Noch einmal stellte er von seinem Standpunkte aus die Würzburger Ereignisse dar, dann bot er auf den Erzbischof von Mainz, sowie auf eine Reihe ihm befreundeter Fürsten, aber auch auf den Landgrafen von Hessen und vor allem auf die Landherren von Böhmen und die drei Vereinigungen der St. Georgsritter Recht. Natürlich sollte der Schiedsrichter nicht nur über die Forderungen der Herzöge gegen ihn, sondern auch über die Forderungen aller Markgrafen gegen die Herzöge entscheiden. Wollten die Herzöge keinen Spruch des Rechtes, sondern der Waffen — dann kein unnützes Blutvergießen, keine Plünderung, kein Sengen und Brennen. Am Hofe eines der Fürsten, die er vorher genannt habe,[2]) wolle er gegen jeden der Herzöge oder beide zugleich mit den Waffen in der Hand sein gutes Recht vertreten.

Solche neue Herausforderung mag die Edlen der Nachbarlande an die Zeit gemahnt haben, in der Wolfram von Eschenbach von Ritterehre sang, in der noch nicht die Kugel das ehrliche Schwert ersetzt hatte. Von allen Seiten strömten die Ritter dem Markgrafen zu,[3]) der sich so ganz als einer der Ihren fühlte. Die Grafen von Wertheim und Oettingen, die Herren von Heydeck und Schwarzenberg und mehr als 200 Edle sandten mit ihm am 18. November als Helfer Bischof Sigismunds an die Herzöge von Sachsen ihre Fehdebriefe, als diese zusammen mit dem Landgrafen von Hessen plündernd und sengend über des Stiftes Grenze zogen.[4])

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, 216, 219.

[2]) Nicht am Hofe der Herzöge von Sachsen, wie Riedel, Konflikt, S. 66, irrtümlich gelesen hat.

[3]) Städte-Chron., I, S. 468.

[4]) Die Absage des Markgrafen aus Kitzingen, Dresdener Staatsarchiv, Urkd. 6627. Er beruft sich auf seine und des Bischofs Rechts-

Am 19. November belagerten die Herzöge Ebenshausen, zogen aber auf Bitte der Gattin des Besitzers Hermann von Schwarzenberg ab und legten sich vor Schloß Werneck. Aber weder dieses Schloß, das Michael von Schwarzenberg verteidigte, noch Schloß Arnstein, von dessen Mauern Bartholomäus von Hutten und die Herren von Thüngen wacker alle Stürme abschlugen, konnten die Herzöge gewinnen.

Inzwischen hatte Albrecht die Sammlung seiner Truppen beendigt und zog den Herzögen entgegen.[1]) Am 24. November trafen 400 markgräfliche Reiter auf 800 sächsische bei Bergtheim. Nach kurzem Kampfe flohen die Sachsen; zwei Edle, die tot, 30, die gefangen waren, ließen sie zurück. Die Sieger erbeuteten 70 Pferde, 70 Harnische und 300 Schwerter.[2])

Nur Mißerfolg hatten die Herzöge in Franken gehabt, der streng einsetzende Winter mehrte ihre Kriegslust wohl auch nicht. Die bedrohlichen Rüstungen in der Mark riefen sie in ihre Stammlande.

Noch bevor die Kunde von der Absage Kurfürst Friedrichs[3]) zu ihnen gelangen konnte, hatten die Herzöge den Rückzug aus Franken beschlossen.

Selbst die flehentlichen Bitten des Domkapitels, im Stifte abzuwarten, ob die neuerliche Friedensvermittlung der Mainzischen Räte Erfolg haben würde, konnten die Herzöge

---

gebote, die die Herzöge in Anbetracht ihres Bündnisses wohl hätten annehmen könne usw. Von gleichem Datum sind die Feindesbriefe an das Domkapitel, Friese, S. 779. Vgl. Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns usw., S. 282.

[1]) Albr. habe sich „wol beworben", schreiben die Nürnberger an Ludwig d. Ä., vgl. Nürnberg. Kr. A., Briefbücher XIV, S. 283.

[2]) Friese, a. a. O., S. 780. Vgl. Städte-Chr., I, S. 468, und Jovius, Chron. Schwartzburgicum ed. Schoettgen, und Kreyssig, Diplom. et Scriptores usw., I S. 490.

[3]) Absage des Kurfürst. Friedr. II. im gleichen Wortlaut, wie Albrechts vom 25. Nov., aus Berlin. Dresdener Staatsarch.-Urkd. 6623. Absagen seiner Räte und Mannen, Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 219—221.

nicht zum Ausharren bewegen. Nicht einmal vier Tage wollten sie noch bleiben, bis das Kapitel die ihm gehörigen Schlösser ausreichend besetzt hätte. Sie eilten nach Wittenberg zurück; immer drohender ballte sich auch im Norden das Gewitter gegen sie zusammen.

Dem dringenden Mahnrufe Kurfürst Friedrichs von Brandenburg war die Mannschaft der Mark gefolgt. Galt es dem Fürsten dieses Mal wirklich, wie er geschrieben hatte, „Gedeihen oder Verderben",[1]) so wollte jeder an seiner Seite fechten, sich für künftige Tage seine Dankbarkeit erwerben.

Siegreich drang Kurfürst Friedrich in Sachsen ein. Die festen Plätze Niemegk und Brück im Wittenbergischen fielen in seine Hand, der Bischof von Halberstadt, die Städte Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg verbanden sich mit ihm, machten des ihnen fremden Bischofs von Würzburg Sache zu der ihrigen.[2]) Die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Stettin, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Lebus und als Wichtigster Nikolaus von Polenz, der Pfleger der Lausitz, standen auf seiner Seite.[3]) Der Kurfürst war mit einem Schlage der Vorkämpfer des Nordens gegen die drohende Übermacht Sachsens geworden.

Auch Albrecht genügte es nicht, den Gegner zum Rückzuge genötigt zu haben. Leicht wäre es jetzt gewesen, die durch den Abzug der Herzöge erbitterten Domherren gefügig zu machen, doch die Sucht nach kriegerischen Lorbeeren trieb ihn weiter. Nach der Einnahme des reichen und festen Dorfes Grafenrheinfeld am 30. November beschloß Albrecht, einen großen Schlag zu führen.

---

[1]) Riedel, Cod. dipl., I, 9, S. 153.

[2]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 221—224.

[3]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 225—226. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbung der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 9. Gegen ein jährliches Schutzgeld von 500 Gulden versprach der Kurfürst, die Lausitz wie sein eigenes Land zu schützen.

Ochsenfurt am Main war vom Domkapitel an den Deutschmeister Eberhard von Seinsheim verpfändet worden, der seinen Bruder Erckinger als Amtmann in die Stadt gesetzt hatte.[1]) Sowohl Erckinger als der Komthur des deutschen Ordens in Nürnberg, Eberhard von Stetten, hatte den Ochsenfurtern versichert, daß Albrecht ihnen versprochen habe, Ochsenfurt nicht zu beschädigen, falls das Städtchen sich im Kriege neutral verhalten würde. Die Neutralität der Stadt in künftigen Kriegen hatte auch bereits der Deutschmeister beim Erwerb Ochsenfurts mit dem alten Kurfürsten Friedrich vereinbart. Bei Beginn der Fehde hatten die Ochsenfurter sofort die Kapitelherren des Stiftes genötigt, die Stadt zu verlassen; sie glaubten die Stadt als Pfandbesitz des neutralen deutschen Ordens völlig gesichert.

Gerade an der Eroberung dieses seinem Gebiete so nahen Platzes, der einen wichtigen Mainübergang beherrschte, lag Albrecht aber viel. Das Städtchen wäre ein erstrebenswerter Preis für die dem Bischof geleisteten Dienste gewesen.

Während die Mainzischen Räte in Kitzingen mit Sigismund verhandelten, zog Albrecht in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember vor die ahnungslose Stadt. Nichts regte sich auf den Mauern. Eine dreifache Leiter wurde am Schlosse angelegt und die Wackersten hatten sich bereits in den Schloßhof hinabgelassen, als die Leiter brach. Durch das Krachen wurde der Türmer aufmerksam. Brennendes Stroh, das er in den Schloßhof warf, belehrte ihn über die der Stadt drohenden Gefahr. Bald waren die Bürger alarmiert; gewappnet eilten sie

[1]) Würzburger Kr. A. Miszell., 722, Prod. 4. Aus der Absage der Ochsenfurter vom 13. Dezember. Zwar antwortet Albrecht am 16. Dezember, Prod. 5: Es sei unwahr, daß sein Vater oder er die Stadt gesichert hätten. Er könne auch nicht jedem Bürger und Bauer der Stiftsherren einzeln einen Fehdebrief senden. Auf die besonderen Verhältnisse und die sehr detaillierten Anklagen der Ochsenfurter geht Albrecht gegen seine Gewohnheit nicht ein, so daß wir annehmen können, die Klagen seien im wesentlichen berechtigt.

auf die Mauern. Wohl wehrten sich die tapferen Mannen im Schloßhofe mehr als 12 Stunden gegen die Übermacht, wohl ließ Albrecht in ohnmächtiger Wut an den Toren der Stadt stürmen, um den Seinen Hilfe zu bringen. Vergebliche Mühe! — „Mit schwerem zornigem Mut" mußte er abziehen. — Drei Ritter waren gefallen, 45 Edele mit dem Banner der Markgrafen wurden gefangen.

Ruhm und Erfolg des Feldzuges war durch diese Schlappe wesentlich beeinträchtigt. Die Kapitelherren verlangten die Herausgabe der Gefangenen, da der Angriff ihnen, der Erbherrschaft gegolten hätte, während der deutsche Orden als Pfandbesitzer die Verfügung über die Gefangenen seinerseits beanspruchte. Wenngleich die Ochsenfurter die Kapitelherren wieder in die Stadt aufnahmen,[1]) ließen sie sich doch durch die wüste Drohung Albrechts schrecken, daß er jedem Ochsenfurter, dessen er habhaft werden könnte, Hände und Füße abhauen lassen würde, wenn die Stadt ihre Gefangenen dem Kapitel ausliefere.[2]) Eine Drohung, wie sie Raubritter in dieser Zeit häufig wahr machten, die aber tatsächlich sich durch nichts rechtfertigen ließ. Da Albrecht nach seiner ausdrücklichen Erklärung Ochsenfurt als Besitz des Kapitels angegriffen hatte, gehörten auch dem Kapitel die bei diesem Angriffe gemachten Gefangenen.

Behielt der deutsche Orden die Gefangenen, so war damit ja festgestellt, daß Albrecht eine friedliche neutrale Stadt ohne Absage überfallen hatte.

In Sachsen war inzwischen die Entscheidung gefallen. Es schien, als ob auch Böhmen gegen die Herzöge in den Kampf eintreten wollten, Heinrich von Plauen unterstützte mit seinem ganzen Einfluß bei den Landherren den Bündnisantrag des Kurfürsten von Brandenburg. Schon hatten sich

---

[1]) Würzburger Kr. A., Miszell. 752, Prod. 4.
[2]) Friese, a. a. O., S. 782.

die Herren von Schwanberg mit den Markgrafen verbündet,[1]) da lenkten die Herzöge ein.

Herzog Friedrich bot einen Waffenstillstand an; auf einem gütlichen Tage sollten alle Streitigkeiten zwischen den Herzögen und den Markgrafen beigelegt werden. Kurfürst Friedrich nahm den Vorschlag an, ihm konnte nichts an der völligen Vernichtung der einstigen Bundesgenossen liegen. So wurde am 10. Dezember zu Marzahna ein Waffenstillstand bis 2. Februar 1441 geschlossen, der außer den vertragsschließenden Fürsten und ihren Helfern auch Bischof Sigismund, die Markgrafen Johann und Albrecht, sowie das Kapitel binden sollte.[2])

Am 23. Dezember erklärten Albrecht und Johann, daß sie gewillt wären, den Waffenstillstand zu halten.[3])

Bischof und Kapitel haderten weiter; ein Tag, den der Erzbischof von Mainz in Würzburg hielt, verlief ergebnislos, da Sigismund nicht allen Domherren freies Geleit geben wollte.[4])

Der Waffenstillstand, den die Herzöge abgeschlossen hatten, gefiel dem Kapitel wenig. Mit Recht fürchtete es, daß nicht alle dem Gegner verbundenen Edelleute sich lediglich als „Helfer" betrachten und den Waffenstillstand halten würden. „Sie wüßten nicht, wer Feind oder Freund in dieser Sache bleibe," klagten sie den Herzögen.[5])

Auch der zum 25. Januar nach Bamberg angesetzte gütliche Tag brachte nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen den Herzögen und den Markgrafen.[6])

[1]) Bamberger Kr. A. G. 1. K. 1. L. 2. Z. 1. Vertrag vom 30. November 1440. Die Markgrafen Albrecht und Johann zahlen am 11. März 1443 1000 Gulden an Crussima von Schwanberg, weil sie sich ohne seine Bewilligung mit den Herzögen geeinigt hätten. G. 1. K. 1. L. 2. Z. 2.

[2]) Riedel, Cod. dipl. II., 4, S. 224—226.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II., 4, S. 226.

[4]) Friese a. a. O., S. 783.

[5]) Friese a. a. O., S. 783.

[6]) Riedel, Cod. dipl. II., 4, S. 230—231. Der Erzbischof Dietrich von Mainz und Landgraf Ludwig von Hessen waren als Vermittler tätig.

Der eigentliche Kampfpreis im Norden war den Markgrafen bereits zugefallen; Nikolaus von Polenz trat mit den Ständen der Lausitz am 4. Januar unter den Schutz Kurfürst Friedrichs.[1]) Wenig galt es dagegen, wenn die Herren von Kottbus sich mit den Herzögen wider die Markgrafen verbündeten.[2])

Der groß angelegte Plan Herzog Friedrichs war gescheitert. Dem gab auch der Schiedsspruch des Erzbischofs Günther von Magdeburg, Herzog Wilhelms von Braunschweig, des Landgrafen Ludwig von Hessen und des Fürsten Berndt zu Anhalt am 3. April 1441 Ausdruck.[3])

Von einer Mitregierung sächsischer Räte im Stifte war nicht mehr die Rede. Gemeinsam sollten die Markgrafen und die Herzöge dem Bischof eine Regierung aus Mitgliedern des Kapitels und der Ritterschaft bestellen; leicht konnten nach solchem Zugeständnisse die Markgrafen die Entscheidung über ihre anderen nie ernst gemeinten Forderungen dem Landgrafen von Hessen anvertrauen. Sie haben später 1000 Gulden für alle ihre Ansprüche zugesprochen erhalten. Die Ochsenfurter, die ihre Gefangenen nicht herausgeben wollten, wurden von den Markgrafen und den Herzögen bedroht,[4]) und das Wichtigste — die Hochzeit Kurfürst Friedrichs mit der Schwester der Herzöge wurde zum 4. Juni bestimmt, die Erbverbrüderung wieder in Kraft erklärt.[5])

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 229—230.

[2]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 234—235.

[3]) Du Mont, Corps. Universel diplomatique au Droit des Gens. III., S. 96—97. Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 240—243.

[4]) Den Herzögen lag deshalb soviel an der Befreiung der markgräflichen Gefangenen in Ochsenfurt, weil Albrecht sich geweigert hatte, seine sächsischen Gefangenen ledig zu sagen, bevor die Ochsenfurter seine Leute freigelassen hatten. Weimarisches Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 6.

[5]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 239—240.

Brutal hatten die Markgrafen ihre selbstsüchtigen dynastischen Ziele verfolgt, ihr Werkzeug, nachdem es seine Schuldigkeit getan hatte, fortgeworfen.

Bischof Sigismund konnte es natürlich gleichgültig sein, ob ihm die Brüder allein oder mit den Markgrafen das Regiment bestellten.

Er hoffte aber noch immer, mit seiner Partei und den ihm anhänglichen Bürgern des Stiftes das widersetzliche Domkapitel zum Gehorsam zu zwingen. Auch mit den Markgrafen hielt er Freundschaft. Am 15. Mai einigte er sich mit ihnen und dem Bischof von Bamberg auf eine neue Münzordnung.[1])

Am schlimmsten war die Lage des Kapitels; ihrer Partei wurde „mit Brand und Name vast und schwerlich zugeschoben". Als nun auf die Bitte Markgraf Johanns[2]) ein Tag, der zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten angesetzt war, bis nach der Hochzeit Kurfürst Friedrichs verschoben wurde, glaubten sie sich von allen Seiten verlassen.[3])

Es wäre ein „schedlicher Abslagk dem Bischof zu gut"; die Markgrafen wollten auf der Hochzeit nur den Landgrafen und die anderen Gäste für sich gewinnen. Das Stift wäre jetzt ganz „unversehen" niemand wäre da, bei dem sie Abstellung der „manigfaltigen Zugriffe und Räubereien erreichen könnten", so schrieb das Kapitel an die Herzöge.

Markgrafen, wie Herzöge gingen unbeirrt und ohne Rücksicht auf ihre früheren Bundesgenossen ihren Weg. Am 18. Juli schlossen sie in Naumburg ein neues Bündnis, in dem Sigismunds Name fehlte. Die endgültige Entscheidung des Würzburger Streites wurde auf den September verschoben[4]) ein Tag nach Lichtenfels dafür anberaumt.

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, S. 13, K. 2, L. 2, Nr. 3.
[2]) Weimarisches Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 5.
[3]) Weimarisches Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 6a.
[4]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 245—253.

Die Zustände im Stifte wurden indessen unhaltbar. Über jede heilige Handlung, die der Bischof vornehmen wollte, kam es zum Streit mit den Waffen.[1]) Der Markgrafen Edle, die Aufseß, Streitberg und Sparneck fielen vom Gebirge in das Stift, und suchten vor allem das Kloster Ebrach heim. Die Herren von Thüngen überfielen ohne Absage Ewald von Lichtensteins Schloß Binsfeld und gewannen es; Mönche verfolgten ihre Äbte. Sigismund ließ jeden, der ihm nicht genehm war, gefangen setzen. Einem Notar, der bei der Protestation der Kurfürsten gegen Papst und Konzil mitgewirkt hatte, so gut wie den Mainzer Weihbischof, der in Würzburg bischöfliche Rechte auszuüben versuchte. Sein „Fürnehmen wurde dem Stifte je länger, je wilder und schädlicher".[2])

Die Ritterschaft suchte zu vermitteln; sie lud Sigismund wie das Kapitel zu einem Tag nach Haßfurt.

Bischof Sigismund versprach zu kommen, erschien aber dann doch nicht.

Eine auf dem Tag beschlossene Reform, die seine Befugnisse bis zum Lichtenfelser Tag aufhob, lehnte Sigismund ab.

Das Stift war in so großer Not, daß es die Domherren dem Deutschmeister zum Kauf anboten. Erst als Dr. Gregor Heimburg derb die Domherren fragte, ob sie Weiber geworden wären und sie ersuchte, „bei sich zu greifen, ob sie ihre Manneskraft nicht verloren hätten", gaben sie ihr schändliches Vorhaben auf.[4])

Am 4. September einigten sich die Herzöge und die Markgrafen in Lichtenfels dahin, durch eine Kommission, zu der Sigismund, das Kapitel und die Ritterschaft je drei Räte senden sollten, eine Verfassung für das Stift ausarbeiten zu lassen. Da sich die Räte Sigismunds an dieser Arbeit nicht be-

[1]) Friese, Chron., S. 785—787.
[2]) Weimarer Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 8.
[3]) Weimarer Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 18.
[4]) Friese, Chronik, S. 785.

teiligten, so setzten Ritterschaft und Kapitel ein neues Regiment von fünf Personen, drei aus der Ritterschaft, zwei vom Kapitel im Stifte ein. Sigismund wurden ziemlich alle Machtbefugnisse abgesprochen.

Er appellierte gegen diese Verfügung, — natürlich mit bestem Erfolge, — an das Baseler Konzil und die Bürgerschaften des Stiftes blieben ihm treu, so daß das Kapitel sogar Würzburg und Kitzingen mit dem Bann belegte.

Als nun König Friedrich auf seinem Krönungszuge nach Würzburg kam, hinderten die Domherren dort die Abhaltung der Messe.

König Friedrich veranlaßte darauf beide Teile, ihm zu versprechen, sich seinem Urteil unbedingt zu unterwerfen.[1]) Er bestimmte später in Frankfurt, daß die Stiftsregierung einem Pfleger Gottfried von Limburg übertragen würde.[2]) Sigismund wurde ein Jahrgehalt ausgesetzt. Das ganze Stift fügte sich der Entscheidung des Königs.

Vergeblich versuchte Sigismund von Albrecht Hilfe gegen den neuen Pfleger zu erlangen.

Unfreundlich wurde er abgewiesen,[3]) denn Albrecht hatte sich schon mit dem Stiftsregiment der 5 Räte in gutes Einvernehmen gesetzt, und dachte nicht daran, sich des früheren Bundesgenossen halber mit dem neuen Pfleger zu überwerfen.[4])

---

[1]) Du-Mont, Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens usw., III, S. 118—119. Friese a. a. O., S. 793.

[2]) Du-Mont, a. a. O., S. 119—120. Müller, Reichstagstheatrum I, S. 195. Lunig spic. eccl. Contin, I, S. 756.

[3]) Sigismund lebte dann noch, von allen verlassen, 20 Jahre in der Haft seiner Brüder. Am 2. Februar 1443 bittet Sigismund den Rat von Nürnberg, seinen Bruder Friedrich sowie dem Pfleger Gottfried zu schreiben, daß er sich dem Spruche des Königs füge. Nürnbg. Kr. A., Nürnberger Briefbücher XVI, S. 10.

[4]) Kurfürst Friedrich von Brandenburg verbündete sich geradezu mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen gegen Sigismund, für den Fall, daß dieser wagen sollte, auf sein väterliches oder mütterliches Erbe, auf das er verzichtet hatte, Anspruch zu erheben. Dresdener Staatsarchiv, Urk. 6759, dat. 11. April 1443.

Dagegen trat er mit einer fast unglaublichen Forderung hervor. Das Stift, so verlangte er, sollte ihm die von ihm zuerst auf 22 000 Gulden, später auf 47 000 Gulden angegebenen Auslagen, die er im Kampfe gegen das Kapitel aufgewendet hätte, ersetzen.

Albrecht wollte sich jetzt seinen Beistand, der nur ihm Nutzen gebracht hatte, in dem rücksichtslos, im eigensten Interesse angezettelten und durchgeführten Kampfe auch noch bezahlen lassen. Das Stift war in einer Zwangslage. Man mochte die mächtigen Markgrafen nicht noch einmal an Sigismunds Seite treiben. Auch ging das Gerücht, Albrecht bemühe sich, seinen Schwestersohn, einen jungen Herzog von Braunschweig, die Bischofswürde zu verschaffen.[1]) Der Pfleger hatte allen Grund, ihn nicht gegen sich zu erbittern. Er ritt zu Albrecht nach Neustadt und verabredete mit ihm, daß ein Schiedsgericht die Höhe seiner Forderung feststellen sollte. Am 19. Dezember 1442 sprachen die drei Schiedsrichter, der Erzbischof von Mainz, der Pfleger selbst und Konrad von Weinsberg den Markgrafen für ihre Hilfeleistung 20 000 Gulden zu, die Albrecht auf Kitzingen verschrieben wurden. Da aber Albrecht auf Kitzingen bereits 12 000 Gulden verschrieben waren, wurde ihm das Städtchen eingeräumt mit der Bedingung, einige Edle, denen auf Kitzingen gleichfalls 7100 Gulden verschrieben waren, abzulösen. Pfleger und Kapitel behielten allen künftigen Bischöfen von Würzburg das Recht vor, für 39 100 Gulden Kitzingen auslösen zu dürfen. Auch sollte Kitzingen jedem neuen Bischof Erbhuldigung tun.[2])

Am 4. April 1443 wurden die Verpflichtung des Pflegers und des Kapitels mit dem Rückschein des Markgrafen ausgetauscht,[3]) doch glaubte Albrecht für immer das Städtchen

[1]) Friese, Chronik, S. 799.

[2]) Würzburger Kr. A., Libri diversi, 9, S. 125—129.

[3]) Würzburger Kr. A., Würzburger Urk. 113. Riedel, Konflikt 875, meint fälschlich, die Auswechslung sei erst 1460 vollzogen worden.

gewonnen zu haben. Er weigerte sich, Kitzingen dem Pfleger Gottfried, selbst als dieser Bischof geworden war, huldigen zu lassen, trotzdem er es „bei seiner fürstlichen Ehre" gelobt hatte.[1])

Blickten die Markgrafen jetzt auf den Beginn ihres Regimentes zurück, so konnten sie wahrlich zufrieden sein. Die gefährlichen Pläne der Sachsen hatten sie vereitelt, dann sich mit den Gegnern eng verbündet. Markgraf Friedrich stand im Norden an der Spitze einer großen Fürstenpartei. Sein Einfluß in der Lausitz war gesichert, die widerspenstigen Städte in den Marken fast vollständig unterworfen, die Herren und Mannen hatten sich einem Belehnungsrecht gefügt, dem sie zu Zeiten seines Vaters, des mächtigen Kurfürsten, sicher Trotz geboten hätten. Nur der markgräflichen Münze war der Krieg recht schlecht bekommen; sie war immer kleiner und schwärzer geworden und hatte in den Nachbarlanden einen gar üblen Ruf.[2])

Aber das mußte in den Kauf genommen werden, denn überall, auch in Franken, war Großes erreicht.

Im Stifte geboten nicht mehr sächsische Räte, Kitzingen war gewonnen, der Bischof völlig machtlos. Da der dahingeschiedene Kurfürst Friedrich seinen Söhnen einst eingeschärft hatte, der eigenen Schulden nicht zu achten, keinesfalls aber die Bischöfe von Würzburg aus den Schulden herauskommen zu lassen, so wäre die jetzige Lage des Stiftes sicher ganz nach seinem Sinne gewesen.[3])

Nicht 10 Gulden sicheren Einkommens besaß der Bischof.[4])

---

[1]) Erst der Nachfolger Gottfrieds setzte im Frieden von Roth die Erbhuldigung durch.

[2]) Würzburger Kr. A., Libri diversarum formarum tom. 9a S. 22.

[3]) Höfler, Kaiserl. Buch, S. 213: „Besorge mehr, daß das Stift von Würzburg ehe aus Schulden komme, denn wo das geschehe, so wärest Du gedrückt."

[4]) Friese, Chronik, S. 799—800.

Die päpstliche Bestätigung[1]) seiner Wahl konnte er nicht bezahlen, nicht einmal das Geld auftreiben, um seinem Stande gemäß auf dem Nürnberger Tage zu verweilen. Vielleicht mochte es Albrecht damals wirklich „nicht anders bedünken, denn er wäre selbst und allein Bischof und Herr, und der Bischof sein Hintersaß und Kaplan".

Der Bischof lebte in der Tat mit Albrecht in gutem Einvernehmen; gleich seinem Vorgänger einigte er sich mit ihm über eine Münzordnung und ernannte Albrechts Räte zu Erzpriestern, soweit das Stift geistliche Gerechtsame in der Markgrafen Länder hatte.[2])

Auch der Erzbischof von Mainz erneuerte und erweiterte mit Albrecht die einst mit seinem Vater gegen Räubereien geschlossene Einung.[3])

Hoch ging damals Albrechts Streben.

Er dachte durch eine Verbindung mit Elisabeth, der Witwe König Albrechts, sich die Krone Böhmens zu erwerben. 5000 Gulden jährlicher Leibrente versprach er in der Osterwoche 1442 dem Erzbischof von Trier, wenn durch seine Vermittlung diese Ehe zustande käme.[4])

Aber die Königin, die schon des polnischen Königs Bewerbung ausgeschlagen hatte, wollte durch den Abschluß einer neuen Ehe nicht die Rechte ihres Söhnchens gefährden.

Nach der Ablehnung seines Antrages suchte Albrecht durch den damals in Böhmen einflußreichsten Mann, dem Burg-

[1]) Bischof Gottfried hatte seine Würde aus der Hand des Papstes Eugen mit Bewilligung des Kapitels angenommen, das einst Sigismund aus der Verletzung der Neutralität einen so großen Vorwurf gemacht hatte.

[2]) Friese, Chron., S. 794—795. Freilich scheint Albrecht sich an diese Abmachung zum Schaden des Stiftes nicht allzu viel gekehrt zu haben.

[3]) K. Bayer. Staatsarch., Kr. 28—76, 7. Nov. 1441.

[4]) Koblenzer Staatsarch., R. G. Lt. 1302.

grafen von Meißen, Heinrich von Plauen, sein Ziel zu erreichen. Aber die Forderungen, die er an die Annahme der Krone knüpfte, waren allzu hoch, als daß seine Bewerbung Aussicht hätte haben können.[1])

Nichts schien ihm damals unerreichbar.

Angestachelt durch den Erfolg des Bruders gegen Berlin und Köln erwuchs in ihm damals der Plan, durch einen Bund der Fürsten und des Adels die Macht der stolzen Reichsstädte zu brechen.

In dieser Zeit begann seine städtefeindliche Politik.

Die erreichten Erfolge hatten indessen wohl sein Ansehen, nicht aber seine Einnahmen gemehrt.

Da trat die Mutter wieder helfend an seine Seite. Die selbstlose Frau, die einst für ihren Gemahl, die ihr als Mitgift und Morgengabe verschriebenen Schlösser[2]) versetzt und dann mit der vom Bruder ausbezahlten Erbschaft eingelöst hatte, die ihre Zinsen nie zu ihrem, stets zu der Herrschaft Nutzen verwendet hatte,[3]) verzichtete jetzt auf Mitgift, Widerlegung, Morgengabe und Wittum zugunsten ihrer Söhne; nur die Einkünfte aus Cadolzburg, Langenzenn, Erlbach und Roßstall behielt sie sich vor.[4])

Aber auch das schien ihr bald zuviel. „Von mütterlicher Treue wegen," erklärte sie am 24. Mai 1442, „habe sie angesehen, daß ihres Sohnes Albrecht Land arg verschuldet wäre; diese Schulden hätte nicht er, sondern sein Vater aufgenommen.

---

[1]) Höfler, Kaiserl. Buch, S. 48—49.

[2]) Bamberger, Kr. A., G. I, K. 24, L. 6, Z. 25. Am 17. Mai 1425 verschreibt Kurfürst Friedrich seiner Gemahlin 62 000 Gulden auf mehrere Schlösser; später wird diese Summe auf Bayreuth umgeschrieben.

[3]) Bamberger, Kr. A., G. I, K. 24, L. 6, Z. 58. Aus der Bestätigungsurkunde Kurfürst Friedrichs vom 13. Februar 1435.

[4]) Bamberger, Kr. A., G. I, K. 25, L. 1, 363; Verzichtsurkunde vom 5. Juli 1414. Vgl. auch Chr. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. Ä. von Eyb, S. VI—VII.

Und da eine Familie um so stärker wäre, je inniger sie zusammenhielte, hätte sie beschlossen, von nun an ihren Hof mit dem Albrechts zu vereinen." Mit 1000 Gulden jährlicher Rente begnügte sich die Frau, die ihrem Gemahl die selbst für Kaisertöchter ungewöhnlich hohe Summe von 100 000 Gulden in die Ehe gebracht hatte. „Seiner lieben Mutter" 32 Pferde und 60 Personen zur Verfügung zu halten, verpflichtete sich Albrecht dagegen.[1])

„Das war die erste Mehrung zu seinem Regiment", erzählt treuherzig Ludwig von Eyb.

Den Sieg ihrer Söhne hat die Kurfürstin Elisabeth noch sehen dürfen; erst am 13. November 1442 starb sie,[2]) in dem Bewußtsein, daß die Größe des Hauses, für das sie so viel gekämpft und geopfert hatte, gesichert wäre.

Nicht nur Familiensinn und Familieninteresse, wie die alte Kurfürstin sie stets bekundet hatte, sondern mehr noch der eigene Nutzen, die Aussicht auf Steigerung seiner Macht bewog Albrecht, in den Kampf seines Schwagers mit dessen Vater Ludwig d. Ä. von neuem einzugreifen.[3])

Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes, den die Gesandten König Friedrichs zwischen Vater und Sohn vereinbart hatten, schien in dem durch den Hader ihrer Fürsten so unglücklichem Lande wieder Ruhe eingekehrt zu sein. Durch strenge Polizeimaßregeln, weitherzige und vorurteilslose Öffnung der Gerichte, tat Ludwig d. J. alles, um von seiner Seite die Übertretung des Waffenstillstandes zu hindern.[4]) Durch Verkauf und Verpfändung versuchte er seiner Geldverlegen-

[1]) Bamberger, Kr. A., G. I, K. 25; Fasc. 7, Nr. 64. Vgl. Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Achilles. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde, III., S. 7.

[2]) Franklin a. a. O., S. 220.

[3]) Vgl. für das Folgende: Kanter, Das Ende der Bayerisch-Ingolst. Linie. Forsch. z. Gesch. Bayerns, 1904, Heft 3—4.

[4]) Krenner, Landtagsverhandlungen, III., S. 72—78.

heit abzuhelfen; auch vergaß er nicht, seine alten Bundesgenossen durch Abtretungen an sich zu fesseln.[1]) Denn es war ihm nicht zweifelhaft, daß die Ruhe dieser Jahre nur die Stille vor dem Sturme war.

Die Wetterleuchten bildeten die sich stets mehrenden Gewalttaten Ludwig d. Ä. Es sammelte sich in Neuburg eine rohe Soldateska, die bald die eigentlichen Herren in Stadt und Schloß waren; ihnen, nicht Ludwig, prahlten die „Buben", gehöre Neuburg.[2]) Solche Diener waren dem Greise recht. Die Land- und Wasserstraßen des Reiches wurden wieder unsicher; zweimal allein wurde das Dorf Weihering verbrannt. Die Gefangenen warf man in den Turm und legte sie in den Stock.

Die Beschwerden[3]) Ludwig d. J., die in ihren Wiederholungen fast lächerlich klingen könnten, atmen die Ruhe und das Selbstbewußtsein überlegener Kraft. „Mit ganzem Ernst" ersuchte er immer und immer wieder die Räte, Amtleute und Hauptleute seines Vaters, die bisher den Frieden gehalten hätten, dafür zu sorgen, daß Schadenersatz für die Gewalttaten geleistet würde, und daß man ihn nicht zur Notwehr drängte. Man haßte diese Briefe in Neuburg; ein Brief wurde zerrissen, mit Füßen getreten, der Bote geprügelt.

Es war kluge Politik Ludwig d. J., nicht bei den ersten Gewalttaten loszuschlagen. Die Welt sollte sehen, was die Meisten schon wußten, daß kein Friede im Bayernland sein würde, solange dem im Hader alt gewordenen Greise Bewegungsfreiheit bliebe. Vor allem galt es, dies König Friedrich zu beweisen.

Ludwig d. J. scheute die Reise an den königlichen Hof nicht; er erreichte nur eine drohende Warnung[4]) des Königs an

[1]) v. Lang, Ludwig d. Bärtige, S. 196—197.
[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 226.
[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 176—192.
[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 178. 25. März 1442.

seinen Vater, die in ihrer Folge so vergeblich blieb, wie seine Beschwerden. Ludwig begleitete den König nach Nürnberg und ritt am 29. April neben ihm in die Stadt ein.[1]) Auch Albrecht eilte zur Unterstützung des Schwagers nach Nürnberg.[2])

Die Partei Ludwig d. J. machte sich schlagfertig; die kleinen Fehden, welche die Handlungsfreiheit hinderten, wurden beigelegt.

Am 16. April 1442 richtete Albrecht seinen Schwager mit Wilhelm Paulsdorf;[3]) am 15. August vertrug er selbst sich mit Graf Hans von Oettingen auf 10 Jahre.[4]) Herzog Albrecht von Bayern söhnte Ludwig d. J. mit Wilhelm von Turn aus.

Mit Neid sahen die Bürger Neuburgs, die sich in den Nachbargebieten befestigende Ordnung, die nur durch räuberische Übergriffe gestört wurde, während die „Buben" ihre Getreideböden sperrten und ihnen nach Willkür ihr eigenes Getreide vormaßen. Ja, wie ungezogenen Knaben entzog ihnen ihr Herr, wenn sie zu murren wagten, wohl auch zu Zeiten ganz ihr Brot.[5])

So schlossen am 17. April der Vogt Neuburgs, Albrecht Cammer, der Rat und die Gemeinde der Stadt mit Ludwig d. J. ein Bündnis. Ludwig versprach, ohne ihren Willen und Wissen nichts gegen seinen Vater zu unternehmen, und sicherte ihnen Leib und Gut. Die Neuburger verpflichteten sich, seinen Vater an jeder weiteren Gewalttat zu verhindern; mit ganzer Macht versprach Ludwig ihnen beizustehen.[6])

---

[1]) Nürnberger Kr. A.; Nürnberger Briefbücher, XV, S. 237.

[2]) Nürnberger Kr. A.; Nürnberger Briefbücher, XV, S. 238 und 242.

[3]) Nürnberger Kr. A.; S. XI, R. 178/2; No. 9.

[4]) Bamberger Kr. A., Fehdeakten, Fasz. I, S. 13.

[5]) Deutsche Chron., II, S. 368.

[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 190—192; 195—196.

Am Ostermontag beteiligten sich die Bürger nicht an der üblichen Prozession um die Felder, an der nur die Hofleute und die „Büberei" teilnahmen. Während der Prozession bemächtigten sich die Bürger der Tore und setzten die herzoglichen Diener gefangen.

Mit gewaffneter Hand traten sie dann vor ihren Herrn und erklärten, daß sie seine ständigen Beraubungen nicht mehr dulden wollten. Kaltblütig wehrte der alte Ludwig die Gefahr ab. „Er strich den Bürgern das Süße durch den Mund", versprach, sie bei ihren Freiheiten zu lassen und anzuordnen, daß ihnen ihre Habe wieder gegeben würde. Sie sollten seine Diener freigeben; zwischen diesen und ihnen wollte er dann vermitteln. Als die Bürger, den Worten ihres greisen Fürsten vertrauend, diesem Verlangen entsprochen hatten, lud Ludwig sie einzeln aufs Schloß, ließ sie durch die Buben verhaften. Sie mußten beschwören, die Stadt zu verlassen; wurden vertrieben von Haus und Hof, Weib und Kind.[1])

Wie geniale Dichter in Dramen, kurz vor dem Sturz des Tyrannen, diesen noch einmal in einem „typischen Fall" seine ganze Brutalität und die Verwerflichkeit seiner Gesinnung zeigen lassen, so scheint auch das Schicksal einen solchen Fall in die Tragödie dieser Linie des Hauses Wittelsbach haben einflechten zu wollen.

Es lag nicht mehr in der Macht Ludwigs d. J., den Frieden zu bewahren, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Neuburger, die er bei seinen fürstlichen Ehren zu halten beschworen hatte, nachkommen wollte. Auch war es höchste Zeit, loszuschlagen.

Man erwartete in Neuburg Zuzug. Ludwig und seine Buben hatten geschworen, sie wollten „das Land in solchem Maß abbrennen und verwüsten, daß es dem Haus von Bayern

[1]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 206, und Deutsche Chroniken, II, 369—370.

nimmer zu gut komme". Um diese Drohung wahr zu machen, war Ludwig der Mann.

Ein Zernierungsplan Neuburgs war von der Partei Ludwigs d. J. schnell entworfen, Reichertshofen, Friedberg, Rain als Hauptquartiere bestimmt, Markgraf Johann sollte mit 200 Mann die Zufuhr diesseits der Donau abschneiden.[1])

Der Beginn der Belagerung mußte aber durch die Schuld Herzog Albrechts von Bayern verschoben werden. In der Politik dieses Herzogs, die nur kleine Vorteile zu erhaschen strebte, und es mit niemand ganz verderben wollte, lag jetzt eine endgültige Lösung so wenig wie 1439. Unter den verschiedensten Vorwänden verweigerte der Herzog trotz seines Bündnisses den Beistand. Als seine Ermahnungen nichts fruchteten, wandte sich Ludwig an den eigentlichen Herrn in München, Frau Anna. Er sparte weder Schmeichelei[2]) noch Versprechen auf persönliche Belohnung.

Mit freundlichem „Erweisen und Erbieten", zu denen sich Ludwig wie der hl. Thomas verhielt, der nicht glaubte, was er nicht greifen konnte, mit unausführbaren Ratschlägen[3]) hielten ihn Herzog Albrecht und Frau Anna bis zum Eintreffen des am 9. Mai ausgegangenen königlichen Friedensgebotes hin.[4]) Dann erklärte Herzog Albrecht, daß Ludwig kein Recht hätte, ihn in Sachen zu mahnen, durch die er ehrlos und rechtlos werden könnte; denn bei Verlust seiner Ehren und Rechte habe der König ihm Frieden geboten.[5])

---

[1]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 204.

[2]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 207 usw. Herzog Ludw. schreibt an Anna: „Er befürchte, ihr würden nicht alle Briefe gezeigt, die er schreibe", „Sie sei von solcher Weisheit und Vernunft, daß er keinen besseren Förderer finden könne". „Er wisse, sein Vetter könne einen besseren und getreueren Rat als sie nicht haben."

[3]) Krenner, III, S. 153—156.

[4]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 206.

[5]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 212 u. S. 229. Eine Behauptung, die unwahr ist. Vgl. Kanter, Das Ende usw., S. 297, Anm. 1.

Ehre und Recht hinderten den Herzog aber nicht, den mit königlichen Strafen Bedrohten durch Zelte, Büchsen, Steine und Pulver zu unterstützen.[1])

Denn die Belagerung nahm ihren Fortgang trotz der dringenden Abmahnung des königlichen Gesandten, Lienhart von Vilsegg,[2]) der sich doch nicht getraute, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen, die Nachbarfürsten gegen Ludwig d. J. aufzubieten.

Vor Neuburg lagen jetzt zur Hilfe Ludwig d. J. die Markgrafen Albrecht und Johann, zwei Grafen von Helfenstein, Konrad von Heideck und viele Ritter. Am 13. Mai hatten auch Ingolstadt, Rain, Aichach, Schrobenhausen den „Buben" in Neuburg wegen ihrer räuberischen Gewalttaten und ihres Verrates an den ausgetriebenen Bürgern abgesagt.[3])

Eifrig arbeitete man an den Laufgräben und Büchsenschirmen. Das Lager glich einer kleinen Stadt, die aus 50 Zelten und 1014 Hütten gebildet wurde. Es befanden sich im Lager Bäcker, Krämer, Schuster, auch Weinschänken. Ein regelmäßiger Markt wurde gehalten, eine strenge Marktordnung, die jedem Marktfrevler mit dem Tode bedrohte, lockte die Verkäufer.[4])

Doch die erfolglose Sendung seines ersten Gesandten entmutigte König Friedrich nicht; mit dem Reichsbanner und strengen Gebotsbriefen fertigte er Sigl von Ebersdorf und Hans Stauf an Herzog Heinrich von Landshut ab. Die Energie, die in dieser Zeit der König entwickelte, entsprang seinem ausgesprochenen Legitimitätsgefühl, die Zeitgenossen glaubten sie auf Hofintriguen zurückführen zu müssen.[5])

---

[1]) Auch Regensburg sandte dem Herzog Werkleute zur Hilfe. Gemeiner, Regensburg. Chr., III, S. 127.

[2]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 220.

[3]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 206.

[4]) Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 369—370.

[5]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 220.

Als Beauftragter des Königs[1]) trat jetzt Herzog Heinrich, der einst in blinder Wut auf Ludwig d. Ä. einen Mordanfall gemacht hatte, aus seiner Reserve heraus und sandte Räte an Herzog Albrecht von München. Die Räte stellten Herzog Albrecht vor, es sei besser, daß Heinrich die Hauptmannschaft gegen Ludwig d. J. übernähme und ihn aus dem Felde brächte, als daß ein Fremder, dem der König bei einer Weigerung Heinrichs die Hauptmannschaft übertragen würde, sich später mit bayerischem Gut bezahlt machte; auch sei Herzog Heinrich gewarnt worden, daß bei einem Siege Ludwigs d. J. den Markgrafen die Schlösser im Gebirge, vielleicht auch Neuburg und Lauingen, übergeben werden sollten. Herzog Albrecht sollte Ludwig d. J. nicht einmal etwas leihen, da Ludwig d. Ä. aufpaßte und jegliche Unterstützung des Empörers gegen das Gebot des Königs wäre.[2]) Mit Freuden ergriff der Münchener Herzog die Gelegenheit, mit Herzog Heinrich in Fühlung zu kommen. Er riet Heinrich, zusammen mit ihm zu versuchen, die Fehde beizulegen, gelänge das nicht, die Hauptmannschaft anzunehmen.[3])

Herzog Heinrich war entschlossen, einzugreifen; am 1. Juni hatte ihm König Friedrich die Reichshauptmannschaft gegen Herzog Ludwig d. J. übertragen.[4]) Am 9. Juni erließ Heinrich in seinen Landen ein Aufgebot;[5]) nachdem ein Tag in Freising ergebnislos verlaufen war, an dem außer ihm auch die königlichen Gesandten und Herzog Albrecht von München teilgenommen hatten; die Gegenpartei war auf dem Tage durch Markgraf Albrecht vertreten gewesen.[6])

---

[1]) Lichnowski, Gesch. d. H. Habsbg., VI, Reg. Nr. 335 u. 586.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, III, S. 230.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, III, S. 234.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Arrod I, S. 466.

[5]) Krenner, a. a. O., IV, S. 105—122.

[6]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, X, S. 568 ff.

Für die Partei Ludwigs d. J. galt es vor allem, der ihr feindlichen Tätigkeit der königlichen Gesandten ein Ende zu bereiten; auch diese Aufgabe übernahm Albrecht. Er eilte aus dem Lager an den Hof des Königs und in einer langen Unterredung scheint er durch Klarlegung der Sachlage und manches wichtige Versprechen den König zu einer gewissen Untätigkeit veranlaßt zu haben.[1])

Auch Herzog Albrecht von München blieb im Herzen auf der Seite seines jungen Vetters; er vergaß Ludwig d. Ä. nicht, „in was großen Verderbens er das Haus zu Baiern gebracht hat". So gab er dem königlichen Gesandten auf ihr Verlangen, Herzog Heinrich zuzuziehen, nur ausweichende Antwort und versprach sogar Ludwig d. J., ihm die Verhandlungen des Landshuter Tages mitzuteilen, den Herzog Heinrich zum 12. August wider ihn ausgeschrieben hatte. Als eine eigentümliche Frucht der Warnung Herzog Heinrichs kann es gelten, daß Albrecht Ludwig d. J. auf seine Bitte keine Steine mehr sandte, sondern dieser sie sich abholen lassen mußte.[2])

Die Steine wurden dringend gebraucht, denn seit dem 11. August hatten die Büchsen vor Neuburg das Wort. Die Laufgräben und Büchsenschirme waren fertiggestellt; am 26. August wurde der Weinberg vor der Stadt abgebrannt und dann die äußere Befestigung untergraben.[3]) In der Frühe des 5. September begann der Sturm.

Den ersten Sturm schlugen die Verteidiger ab; der zweite Sturm am Mittag wurde von drei Seiten unternommen. Der erste Haufe, der an der Donau stürmte, wurde abgetrieben, aber als sich die Verteidiger anschickten, dem zweiten

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, III, S. 234—235 und Deutsche Chroniken, II, S. 270. Die Drohung des Markgrafen, „er werde trotz des königlichen Willens seinen Schwager helfen, wer ihn vertreiben wolle, finde ihn vor Neuburg", ist wohl Anekdote. Sie entspricht wenigstens der damaligen Stellung Albrechts zum Hofe gar nicht.

[2]) K. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 236.

[3]) Deutsche Chr., II, S. 370.

Haufen dasselbe Schicksal zu bereiten, gelang es dem dritten Haufen, bei dem sich Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht befanden, eine von Verteidigern entblößte Stelle der Mauer zu erklimmen. Das Schloß ergab sich am gleichen Tage gegen Zusage ritterlichen Gefängnisses für die Besatzung.

Mit schwerem Herzen wird sich Ludwig d. Ä. von den Schlüsseln zu seiner Schatzkammer getrennt haben. Nicht seinem verhaßten Sohne, sondern dem Markgrafen Albrecht soll er sie mit den Worten übergeben haben: „Oheim, nymm die Schlüssel. Ich versyhe mich, Du werdest Dich damit halten als aynem frommen Fürsten zusteet."

Von einer Plünderung Neuburgs wurde abgesehen, da Ludwig seine Verpflichtung gegen die Bürger nicht vergaß. Den Rittern des Markgrafen Albrecht verschrieb er für die ihnen entgangene Beute 8000 Gulden,[1]) von denen die Neuburger willig 2500 Gulden trugen.[2]) Durch eine Verschreibung über 36 000 Gulden wurde Markgraf Albrecht selbst entschädigt.

Albrecht hatte solchen für die damalige Zeit ungewöhnlich hohen Lohn redlich verdient.

Im August hatte er Ludwig d. J. mit einem seiner gefährlichsten Gegner Lidwacher im Lager von Neuburg versöhnt;[3]) er hatte mit dem jungen Herzog zusammen Schulden bei Peter Steinberg und bei der Gesellschaft des Konrad Baumgartner in Nürnberg gemacht,[4]) ja dem Schwager sein ganzes silbernes und goldenes Tischgerät zum Versetzen übergeben. Die schönen Trinkbecher, deren Füße Schwäne, Fräuleins, Vögel oder Engel bildeten,[5]) das schwere silberne Straußenei

[1]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 338—339. Vgl. Städte-Chr., III, S. 124.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 249.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 336—337.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 337—338.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 383. Ludwig verpflichtete sich, das Geschirr bis Weihnachten 1443 wieder einzulösen.

wanderte in die Hände der Nürnberger und Augsburger Juden.

Während der Belagerung von Neuburg war Albrecht ein aufsehenerregender Handstreich geglückt.

Die Herren von Horneck hatten in der Meinung, daß der Markgraf von Neuburg hinlänglich beschäftigt wäre, Schloß Jagstberg überfallen, das Hans von Absberg, einem der Getreuesten Albrechts, gehörte. Albrecht ritt „nach kurzem Bedacht" Tag und Nacht bis Jagstberg und stürmte das Schloß aus dem „Stegreif".[1]) Die Niederländer, die Horneck gedient hatten, wurden niedergemacht; die mit Horneck befreundeten Edlen gefangen genommen.[2])

Ludwig d. J. hielt seinen Vater „in passender Hut" in Neuburg; er hatte gewünscht, sich mit seinem Vater zu richten, „daß er ob Gott will dadurch Lob und Dank zu Gott auch in der Welt gewinnen und verdienen würde";[3]) aber er scheint mit dem alten Trotzkopf zu keinem, eine hinreichende Sicherheit verbürgenden Vertrag gekommen zu sein. Ergebnislos verliefen auch die Tage in München am 24. November und in Ingolstadt am 27. November, die vorzüglich auf Markgraf Albrechts Wunsch stattfanden.[4])

Im Grunde waren ja außer dem Gefangenen alle mit dem Ausgang zufrieden und keine Stimme erhob sich für die Freilassung des Gefürchteten. Selbst König Friedrich verzieh bei seiner Anwesenheit in Nürnberg[5]) Ludwig d. J. seinen Ungehorsam, ja ernannte ihn zu seinem Rat und verlieh ihm das

[1]) Höfler, Eybs Denkw., S. 121.

[2]) Bamberger Kr. A., Fehdeakten, Fasz. II, Nr. 16, Prod. 1, 2, 3, 5, 6, Urfehden Hofwarts von Sickingen, Sitich von Hartheims, Henslin von Hornecks u. a. „von solcher Geschicht und Handels wegen, die dich nechst zu Jagstberg gemacht und verloffen hat". Vgl. auch Witte, Reg. III, No. 6665.

[3]) Krenner, Landschaftsv. III, S. 78—79.

[4]) Gemeiner, Regensburger Chr., III, S. 218.

[5]) Nürnberger Kr. A. Briefbücher, XVII, S. 88.

gewonnene Land.[1]) Dagegen versprach Ludwig die Öffnung seiner Schlösser im Inntal und verpflichtete sich, dem Bruder des Königs jährlich 100 Reisige zur Hilfe zu senden.

Auch die Markgrafen sonnten sich in der Gunst des Königs.[2]) Markgraf Albrecht verpflichtete sich mit 100 Reitern, Herzog Albrecht von Österreich, dem Bruder des Königs, gegen die Eidgenossen[3]) zu helfen.[4])

Am 8. Oktober sagte Albrecht mit vielen anderen Fürsten den Schweizern ab.[5])

Im November nahm Albrecht an dem Zuge Herzog Albrechts zur Befreiung Rapperschwyls teil.[6]) Im März 1445 kehrte Albrecht nach Zürich zurück und beteiligte sich an einem von Hans von Rechberg geführten Zuge gegen Baden.[7])

Im Oktober 1445 unternahm Albrecht mit dem Grafen von Württemberg und der Hegauer Ritterschaft einen Zug,[8]) um das bedrängte Rheinfelden zu entsetzen.[9])

Über 6000 Gulden gab Albrecht auf diesen Zügen für Herzog Albrecht aus. Doch wenn ihm der Herzog auch trotz seines Versprechens diese Summe nie völlig zurück-

---

[1]) Deutsche Chr., II, S. 371. Chmel, Regesten, 1733—1735.

[2]) Städte-Chr., III, S. 366—401.

[3]) Minutoli, Kais. Buch, S. 305. Chmel, Reg. I, No. 1736.

[4]) Die zeitgenöss. Schweizer Chr. schweigen leider über die Tätigkeit des Markgrafen in der Eidgenossenschaft.

[5]) Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgen., II, S. 101. Stälin, Württembg. Gesch., III, S. 467. Öchsli, Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkriege. Polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgen., V, S. 445.

[6]) Höfler, Eybs Denkw., S. 123.

[7]) Luzerner Staats-Arch., Fasc. 114a, Meldung Hans Ibergs, Vogt zu Baden, an den Rat von Luzern. In Wettingen wurden 7 Häuser verbrannt.

[8]) Luzerner Staats-Arch., Fasc. 114a. Meldung Rudolf Sidlers, Hauptmanns in Bremgarten, an den Rat von Luzern. Sammlungsplätze waren Lauffenburg und Waldshut.

[9]) Höfler, v. Eybs Denkw., S. 123.

bezahlte,[1]) so hat Albrecht später doch manchen Vorteil aus dieser Waffengefährtschaft gezogen.

Sein Waffenglück und der Einfluß, den er als „Rat des Königs" damals besaß, mehrte sein Ansehen außerordentlich.

Trotz seiner Jugend wurde er im Streite zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Pfalzgrafen Ludwig zum Schiedsrichter gewählt.[2]) Gern gewährte ihm auch der im Reiche hochangesehene Markgraf von Baden[3]) die Hand seiner Tochter Margarethe.[4])

Am 14. November 1446 wurde die Hochzeit gefeiert.[5])

Die 25 000 Gulden, die die junge Frau als Mitgift in die Ehe brachte, war die erste größere Summe, die

---

[1]) Eyb, Denkw., S. 124, behauptet, daß Albrecht für seine Auslagen garnichts erhalten hätte. Dagegen findet sich im Innsbrucker Statthalterei-Arch., Urkd. 4919, eine Quittung Albrechts vom 20. Nov. 1444 über 1200 Gulden, die ihm Herzog Albrecht im Auftrage König Friedrichs für Sold- und Dienstgeld bezahlt hat.

[2]) Bamberger Kr. A., Gew. 1, K. 28; L. 3; Z. 8.

[3]) Von Weech, Bad. Gesch. S. 79.

[4]) Riedel, Cod. dipl., III, 1, S. 270—271. Vgl. Monumenta Monasteria Heilsbrunnensis i. d. Münchn. Hofbibl., Bischof Albrecht v. Eichstätt und Graf Ulr. v. Württbg. vermitteln am 4. Mai 1444 den Ehekontrakt. Außer ihrer Mitgift von 25 000 Gulden verschreibt Albrecht seiner jungen Frau nur 13 500 Gulden Widerlegung, nicht wie üblich die gleiche Summe, wie die Mitgift. Er verspricht ihr zwar eine standesgemäße Morgengabe (er gab ihr 10 000 Gulden, Bamberger Kr. A., S. 1, K. 25; L 1; Z. 81). Aber nur auf je 15 Gulden des ihr verschriebenen Geldes 1 Gulden Zins, wogegen sonst meist für je 10 Gulden 1 Gulden gegeben wurde. Wenige Tage vor der Verlobung Albrechts schreibt Hans Sterner der Alte aus Lorch am 26. April 1444 als Nachschrift einer Warnung vor Wegelagerern: „Ich lasse Euch wissen, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg hart wund worden ist." 9 Edle seien tot. Es handelt sich jedenfalls um einen Überfall. Frankfurter St.-Arch., Reichssachen 4116.

[5]) Witte, Reg. III, No. 6687—6691, 6641. Margarethe und Albrecht verzichteten für sich und ihre Erben auf alle Rechte auf Baden, außer für den Fall, daß der „leiningensche Stamm" dort aussterben würde. Archiv des Germ. Museums, 7 R. No. 27. Vgl. Witte, Reg. III, No. 6321.

Albrecht bar in Besitz bekam. Die Stärkung seines Kredites, die durch die Verfügung über diese Mitgift bewirkt wurde, wußte Albrecht außerordentlich geschickt auszunützen. Er beauftragte den Finanzmann seines Hofes Martin von Eyb, „ein kleines Männlein von hoher Vernunft", mit seinen Gläubigern zu unterhandeln.

Die Burggrafen von Nürnberg hatten, seitdem sie Markgrafen von Brandenburg geworden waren, ihren früheren ausgezeichneten Kredit verloren. Sie konnten sich nur Geld beschaffen, wenn sie ihren Gläubigern Güter verpfändeten, deren jährliche Einnahme ein Zehntel, oft selbst sogar ein Sechstel der geliehenen Summen betrugen.

Mit einem Gläubiger nach dem andern verhandelte nun Martin von Eyb. Er verlangte, daß sie sich mit der Verpfändung von jährlichen Einnahmen begnügten, die den fünfzehnten Teil der geliehenen Summen ausmachten. Statt 10—15 Prozent jährliche Verzinsung bot er also jetzt 6 $^2/_3$ Prozent. Kein einziger Gläubiger weigerte sich, in die Konversion der Schuld zu willigen, da jeder fürchtete, mit dem Gelde der Markgräfin ausbezahlt zu werden, und keiner das verpfändete Gut herausgeben wollte.

Für über 80 000 Gulden wurden auf dieser Grundlage neue Verschreibungen ausgestellt, für 30 000 Gulden bisher verpfändetes Land wurde frei, ohne daß auch nur ein Heller dafür bezahlt wurde.

Für die Mitgift selbst erwarb Albrecht von einem Edlen einige Dörfer am Main,[1]) deren Wert schnell stieg, und die bald auf 70 000 Gulden geschätzt wurden.[2])

---

[1]) Höfler, Denkwürdigkeiten, S. 125.

[2]) Es handelt sich hier wohl zweifellos um den Kauf der großen Bernauerschen Herrschaft, für die Albrecht 1448 24 000 Gulden bezahlte. Vgl. Kopp, Prob. d. deutschen Lehensrechtes, I., S. 24—25. Eyb gibt die gleiche Zahl als Kaufpreis der von ihm nicht näher bezeichneten Güter.

Nicht ebenso Erfreuliches, als über die Verwendung der Mitgift[1]) kann man über ihre Einbringerin sagen.

Sie ist mit ihrem Gemahle nie in ein so trauliches Verhältnis gekommen, wie seine Mutter oder seine zweite Frau Anna, mit der sich Albrecht nur allzu schnell über ihren Tod getröstet hat.

Im Anfang des Städtekrieges, in dem eine tückische Kugel ihr den immer in den ersten Reihen kämpfenden Gemahl so leicht hätte entreißen können, weiß Margarete nichts von Angst um sein Leben. Ihre größte Sorge ist, daß Albrecht das eroberte Schlößchen Lichtenau nicht einem seiner tapferen Mannen gibt oder zu geben verspricht, sondern daß er es ihr zu „ihrer Fröhlichkeit als ein Jagdhaus" schenke.[2])

In eine recht häßliche Angelegenheit wurde sie gleich im Beginne ihrer Ehe verwickelt. Der Markgraf hatte einen Edlen Heinrich von Freyberg verhaften lassen. Der Biedermann bekannte urkundlich, daß er die Markgräfin mit einem Grafen Hans hatte verkuppeln wollen. Die „fromme Fürstin" und der „fromme Brave" hätten sich aber geweigert, sich verkuppeln zu lassen. Sein Leben, so gestand Freyberg selbst, wäre durch sein Verbrechen dem Markgrafen verfallen gewesen, der ihn aber mit Rücksicht auf seine Geistesgestörtheit und auf Bitten seiner Verwandten begnadigt hätte. Zum Dank verpflichtete sich Freyberg, „aus der Alchamey" jährlich 100 000 Gulden an Albrecht abzuliefern, vom Reste des Goldes, das er durch seine Kunst gewinnen würde, versprach er fromme Stiftungen zu machen; für sich selbst nur „schlichte Leibesnahrung" zu verdienen.

---

[1]) Albrecht hatte bis zum Juli 1446 13 500 Gulden auf die Mitgift von seinem Schwiegervater geborgt. Riedel, a. a. O., II, 5, S. 3. Die Verschreibung Albr. Bamberger, Kr. A. S. 1, K. 25, L. 1, Z. 80, Z. 81, Z. 82. Das Testament Margaretes zugunsten ihres Gemahls S. 1, K. 25, L. 1, Z. 85.

[2]) Bamberger, Kr. A., Markers Katalog 1904, Prod. 40.

Unter gräßlichen Verfluchungen verschwor er sich, diese Verpflichtungen, die er übernommen habe, als er „seine Vernunft" wieder hatte, einzuhalten.[1])

Staatsklugheit empfahl wohl, einen Mann aus einer verdienten und weit verzweigten Familie in so heikler Angelegenheit zu schonen.

Das lustige Stücklein, wie der fränkische Reinecke Fuchs den Hals aus der Schlinge zieht und dabei seine ehrbaren Richter foppt, hat zu vielen außerordentlich gelehrten Betrachtungen über die „Adepten der Alchemie" Anlaß gegeben.[2]) Jede Erläuterung aber würde die Komik dieser gewinnsüchtigen Begnadigung, dieser sporadischen Geistesgestörtheit mit nachfolgender Geschäftsfähigkeit nur beeinträchtigen.

Auf die Frau aber, die sich vor den Zutäppigkeiten eines solchen Schelmes nicht zu schützen wußte, fällt ein schlechtes Licht.

Wer die Urkunde aus der Hand legt, hat wohl das Gefühl, sie wäre sicher nicht geschrieben worden, wenn die „fromme Fürstin" sich mit dem „frommen Braven", dessen Vatersname auffälliger Weise verschwiegen wird, in gar nichts eingelassen hätte, wenn die „Weigerung" so unbedingt gewesen wäre, wie die Urkunde behauptet.[3])

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 278—279. Bamberger Kr. A., S. 1, K. 25, L. 1; Z. 83.

[2]) Murrs, Literar. Nachr. z. Gesch. des Goldmachens, S. 21. Schmieder, Gesch. d. Alchemie, S. 225—226. Riedel, Märkisch. Forsch. IV., S. 163—164. Die Herren von Freyberg scheinen damals nach Ansicht ihrer Zeitgenossen überhaupt im Besitze äußerst interessanter Fähigkeiten gewesen zu sein, so bittet am 20. Dezember 1444 der junge Herzog Ludwig von Bayern, einen Herrn Ulrich von Freyberg, ihm gütigst mitteilen zu wollen, wie man sich gegen Verwundungen schützen könne. Er habe um so größeres Vertrauen zu ihm, da Freyberg seine Kunst an einem Ochsen bereits mit Glück versucht hätte. Vgl. Bühl, Miscellen, Oberbayer. Arch. V, S. 142.

[3]) Es wurde behauptet, daß Margaretes erstgeborene Tochter Ursula gar nicht die leibliche Tochter Albrechts wäre. Ursula hatte selbst

Andere Familiensorgen blieben Albrecht nicht erspart, denn selbst unter den Hohenzollernschen Brüdern schien nach der fast sprichwörtlich gewordenen Einigkeit die Zwietracht ihr Haupt erheben zu wollen. Der jüngste Bruder, Friedrich der Fette, war herangewachsen; trotzig wies er es von sich, bis 1453, wie es der Vater bestimmt hatte, unter der Vormundschaft des Kurfürsten zu bleiben. Ehe ein ernstes Zerwürfnis entstehen konnte, schlichteten Albrecht und Johann den Streit.[1])

Auch in den neuerlichen Händeln seiner Schwester Margarete wußte Albrecht den eigenen und den Familienvorteil geschickt zu verbinden.

Mit der Gefangensetzung Ludwig d. Ä. schien das unglückliche Land von schwerem Alp befreit. Ludwig d. J. wandelte in der äußeren wie in der inneren Politik andere Bahnen als der Vater.

Aber das Glück des Ingolstädter Landes war nur von kurzer Dauer; am 7. April 1445 starb Ludwig d. J. nach kurzem Krankenlager am Fieber. Er wurde in der Liebfrauenkirche in Ingolstadt beerdigt.

Die Zeitgenossen Ludwig d. J. haben über seine Empörung nicht allzuhart geurteilt.[2])

Erst ein späterer anekdotenreicher Chronist schrieb: „Justo dei iudicio moritur" und Gottes Hand haben nach ihm alle in dem Tode des 42jährigen Krüppels gesehen.

Solange es heißt: „Ehre Vater und Mutter" und keine

nach ihrer Verheiratung mit Heinrich von Münsterberg unter dieser Beschuldigung viel zu leiden. Vgl. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, S. 81. Ein Reliefbildnis der Markgräfin ist auf der unteren Platte des von Peter Vischer gegossenen Grabdenkmals des Kurfürsten Johann im Berliner Dom abgebildet. Da Vischer die Markgräfin höchstens aus der Beschreibung seines Vaters Hermann gekannt haben kann, so erklärt vielleicht diese Unkenntnis des Künstlers die Häßlichkeit der Markgräfin auf dem Bilde.

[1]) Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 280—287, S. 292—293.

[2]) Vgl. Kanter, Das Ende usw., S. 300.

Einschränkung auch die moralischen Verpflichtungen der Eltern gegen ihre Kinder regelt, wird Ludwig d. J. strenge Richter finden. Ein gerechtes Urteil aber wird Licht und Schatten gleichmäßig verteilen und so auch den treuesten Helfer des „frechen, boshaften Krüppels“[1]) von schwerem Vorwurfe entlasten. Eine Mohrenwäsche ist in diesem Falle wahrlich nicht nötig.

Ludwig d. J. hatte sich gegen schnöden Undank, Rechtsbruch und Landesverweisung zu wehren, sein Erbe war gefährdet, das Land wurde zugunsten einer schamlosen Koterie ausgesogen.

Ludwig d. J. war als Sohn und Mann in einen Konflikt der Gefühle, als künftiger Landesfürst in einen anderen der Pflichten gedrängt worden; die gewählte Lösung hat ihm den Vorwurf der Pietätlosigkeit eingetragen. Eine andere, die ihn vielleicht einen Teil des Erbes gekostet hätte, würde ihm den Vorwurf der Schwäche nicht erspart haben.

Er hat sich in den schwierigen sechs Jahren seiner Regierung als ein umsichtiger und energischer Mann und als ein zielbewußter Diplomat gezeigt. Niemals hat er um Hilfe gebettelt, sondern wie er selbst treu seine Versprechungen hielt, verlangte er gleiches von seinen Freunden.

In seiner Not hat er sich gegen allzu freche Ausbeutung wacker gewehrt; die Entschädigungen, die er seinen Freunden gewähren mußte, standen in keinem Verhältnis zu den von Ludwig d. Ä. für seinen Bastard beabsichtigten Abtrennungen, nicht einmal zu dem, was sein Vater in früheren leichtsinnigen Kriegen verloren hatte. Seine Regierung rechtfertigt das Urteil des Chronisten: „Er war weise und hatte große Vernunft.“[2])

---

[1]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, II, 1, S. 8. Lang, Ludwig d. Bärtige u. A.

[2]) v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften, I., S. 141. Ulrich Fütrer, Ungedruckte Chronik v. Bayern. Oberbayr. Archiv V, S. 58.

Die Erzählung von dem „entarteten Sohn" ist eine Fabel.

Mit dem gleichen Hasse, wie Ludwig d. J., hat man seine Gemahlin Margarete, — die neue Gretel, wie Ludwig d. Ä. sie nannte, — verfolgt. Als „groß, fett, fleischig und geil" wird sie beschrieben.[1]) Solche Schilderungen von Äußerlichkeiten sind stets Geschmacks-, leider oft auch Parteisache. Ein Neuburger Hofhistorigraph würde wohl über des stattlichen Friedrich und „schön Elses" Tochter noch manches andere zu sagen gewußt haben.

Nicht aus Beschreibungen, sondern aus den Urkunden wird Margaretes Charakter bekannt. Sie hat als Erbe ihres Geschlechtes nicht nur einen ausgeprägten Egoismus, sondern auch Familiensinn, Pflichttreue und Selbstgefühl miterhalten. Mit Kühnheit und Geschick hat sie ihre und ihres Töchterchens Rechte verteidigt. „Ihrem Hertzen allerliebsten Bruder Albrecht hat sie trotz seiner Hilfe später ein Darlehen von 20 000 Gulden verweigert, „wir sein denn vor mit Euer Lieb ganz eins und nach aller unser Notdurft versorgt".[2])

Der Erbe Ludwigs d. J. war unzweifelhaft sein Vater; nach dem zu erwartenden Tode des Achtzigjährigen konnten die Herzöge Heinrich und Albrecht Erbansprüche erheben.

Noch hatte Ludwig d. J. nicht die Augen zum ewigen Schlafe geschlossen, da begannen sich seine Erben bereits zu regen.

Herzog Albrecht von München sandte seine Räte an Herzog Heinrich und forderte ihn zur gemeinsamen schleunigen

[1]) Es ist eine durch nichts begründete Behauptung v. Langs, daß Margarete zu Lebzeiten Ludwigs „Buhle" ihres Hofmeisters und späteren Gemahls Martin von Waldenfels gewesen sei. Bis 1443 läßt sich ein von Seckendorf als Hofmeister Margaretes nachweisen, während die Waldenfels in erbitterter, von Markgraf Albrecht unterstützer Fehde mit Regensburg lagen. Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 113.

[2]) K. Nürnberger Kr. A., V, R. 1,1 Nr. 7, Fasc. 1, S. 1—3.

Besitzergreifung des Landes auf, das sonst leicht in andere Hände fallen könnte; mit den Kleinodien, der Barschaft und dem beweglichen Habe könne man Markgraf Albrecht und seine Schwester abfinden.[1]) Herzog Albrecht scheint die Besitzergreifung noch vor dem Tode Ludwig d. J. gewünscht zu haben; von irgendeiner Berücksichtigung des greisen Gefangenen ist keine Rede in seinen Briefen. Herzog Heinrich, der das Erbrecht des Münchener Herzogs bestritt,[2]) lehnte ein gemeinsames Vorgehen ab.

Herzog Ludwig d. J. hätte sich auf dem Sterbelager gern mit dem Vater versöhnt; ihn nach seinem Tode wehrlos in eines unerbittlichen Gegners Hand zu wissen, war nicht nach seinem Sinne. Für Frau und Kind hatte er hinreichend durch

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen IX, S. 241—242.

[2]) Vgl. Kanter, Das Ende, S. 316—321, wo die in Betracht kommenden Verträge eingehend berücksichtigt sind; für die gegenteilige Auffassung vgl. Riezler, Gesch. Bayerns, III., S. 350. Prof. Riezler hat in einer pers. Bemerkung dem Verfasser gegenüber, trotz der angeführten zeitgenössischen Gutachten daran festgehalten, daß sich Herzog Heinrichs Recht mehr auf ein Versehen, als auf den Geist des Hausvertrages von 1392 stützen könnte, und daß die Erbberechtigung also nicht nach d. Verwandtschaftsgrade, sondern nach den Stämmen des Hauses Bayern hätte vorgenommen werden müssen. Im Nördl. Stadtarchiv, Städtebundakten 1446, I,2, Nr. 2 fand der Verfasser nach Veröffentlich. seiner zitierten Arbeit ein Schreiben Herzog Heinrichs an die schwäb. Städtevereinigung mit einer genauen Begründung seines Anspruches: „Wann wir nu des hochgeb. Fursten usw., unsers Vettern Hertzog Ludwigs von Bayern usw. nahst gesipter erbe und frund und von vater und mutter, geswistern kind mit ihm gewesen sin und kain nahender oder so nahender erb von sippt zale als wir sin im Leben ist darumb uns denne sine Land und lute und ander sin güt und habe erstarben sin und als Ir und mengklichen nach gemainen rechte wohl versten mag" usw., „das Ir dann darzu raten und underweisung geben wolet damit wir ungehindert als der nechst gesipt Erbe das ainen jeden Man gemains recht ist noch an unser Erbe komen." Auch ein sehr langes Schreiben Herzog Albrechts zur Begründung seiner Ansprüche findet sich im gleichen Fascikel; doch bringt es nichts wesentlich Neues.

Verschreibungen gesorgt. Auf dem Totenbette ließ er sich von seinem „Gehaymern" schwören, das Schloß Neuburg und seinen Vater sofort nach seinem Tode der Landschaft zu übergeben. Den Neuburgern befahl er durch eigenes Schreiben, nur bestimmte, von ihm selbst bezeichnete Personen einzulassen.[1]) Die Räte führten nur ungern den Befehl ihres sterbenden Herren aus; sie wußten wohl, daß gerade sie am meisten die Rache des Greises zu fürchten hatten. Der Rat Neuburgs kannte ihre Gesinnung wohl und ließ sie, bevor er sie einließ, schwören, nichts gegen Ludwig d. Ä. oder die Stadt unternehmen zu wollen.

Auch Margarete sah in dem letzten Wunsche ihres Gemahls nur die nachgiebige Schwäche eines Sterbenden; seine Verschreibungen schienen und waren einem Vater, wie Ludwig d. Ä. gegenüber wertlos. Trotzdem ihr Bruder Albrecht fern im Schweizerlande kämpfte, war sie zum sofortigen energischen Handeln entschlossen. Sie veranlaßte den markgräflichen Pfleger von Graisbach, Aberdar von Seckendorf, sich in ihrem und ihrer Töchter Namen Neuburgs und des Gefangenen zu bemächtigen. Seckendorf verschaffte sich und seinen Reisigen noch in der gleichen Nacht durch den Vorwand, einen Brief seines Herrn übergeben zu wollen, Einlaß.[2]) Auf Veranlassung der Räte Ludwig d. J. wurde ihm geöffnet.

Auch Friedberg, Rain, Aichach und Graisbach öffneten, wie sie es einst Ludwig d. J. für den Fall seines Todes versprochen hatten,[3]) Margarete ihre Tore.

Die Verschreibungen ihres Gemahls hatte ihr König Friedrich schon 1442 bestätigt[4]) und bereits damals die Reichsstädte aufgefordert, sie gegen jeden zu schützen, der diese Ver-

[1]) Dresdener Staatsarchiv, Cop. 1, Fol. 311—312. Aus der Klagerede Konrad Wolffs vor dem Frankfurter Reichstag.

[2]) Deutsche Chroniken II, S. 374. Dresdener Staatsarchiv, Cop. 1, Fol. 311—312, Städte-Chroniken IV, S. 125.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, IX., S. 241—242.

[4]) Chmel, Reg. Friedr. I., Nr. 516.

schreibungen nicht anerkennen wolle.[1]) Jetzt ersuchte Margarete den schwäbischen Städtebund, ihr die vom König gebotene Hilfe leisten zu wollen.

In der Tat schien es zuerst, als ob Herzog Albrecht von München sich mit den vollendeten Tatsachen nicht abzufinden gedächte.

Am 10. April verlangte Sigmund von Lentersheim von dem Statthalter Markgraf Albrechts, Martin von Eyb, 80 Reisige gegen einen Angriff Herzog Albrechts, der sich unterstehe, „wider meine gnedigen Frauen zu sein und zu wesen, das ye erbarmlich ist". In den nächsten Tagen verlangte er noch einmal Hilfe. „Ich besorg, daß unser Sach nicht gut werden will," schrieb er.[2])

Aber als Markgraf Albrecht dann selbst zum Schutze der Schwester herbeieilte, änderte sich die Lage rasch. Auf einem Städtetage in Wörth forderte Albrecht den schwäbischen Städtebund zur schleunigen Hilfe auf.[3]) Die Tagsatzung antwortete dem Markgrafen, daß er und seine Schwester ohne Hilfe Fremder so mächtig wären, „ihr Land, Schlösser, Leute und Güter stattlich zu hanthaben". Auf eine Beschwerde Albrechts über diese ausweichende Antwort mahnte der König den Städtebund noch einmal dringend, die erbetene Hilfe zu leisten.[4]) Sie war nicht mehr nötig. Herzog Albrecht hatte bereits auf ein Eingreifen mit bewaffneter Hand verzichtet.

In eine mißliche Lage wurde durch den Tod Ludwig d. J. vorzüglich die abgefallene Landschaft und nach der Weigerung Heinrichs gemeinsam mit ihm vorzugehen, Herzog Albrecht von München versetzt.

Am 23. April beschloß die Landschaft die Entlassung der in Kösching liegenden Gefangenen und verstärkte so be-

[1]) Nördlinger S.t.-A., Städtebundakten, 1445, Nr, 225,1.
[2]) Bamberger Kr.-A., Fehdeakten, I, S. 9.
[3]) Nördlinger S.-A., Städtebundakten, 1445, Nr. 225.
[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1445, S. 225,1.

trächtlich die Partei Ludwig d. Ä., an deren Spitze sich Konrad Wolff stellte, der mehr als 40 Jahre seinem alten Herrn treu gedient hatte, und der jetzt trotz des eigenen Alters seine Sache mit Geschick und Energie, ja mit Tollkühnheit verfocht.

Wie mißlich die Lage Herzog Albrechts damals war, geht aus einem Vertrag vom 15. April mit einem frechen Maulhelden, Konrad von Freyberg, Pfleger zu Friedberg, hervor. Er versprach ihm 4000 Gulden, dazu 100 Gulden jährlich Jagd- und Wildbann im Morninger Gericht, Rückerstattung seiner Auslagen, falls Konrad Wege angebe, die Herzog Albrecht in den dauernden Besitz der Hälfte des Erbes Ludwigs setzen würden. Die Räte Herzog Albrechts sollten die angeratenen Wege auf ihren Eeid prüfen; erklärten sie dieselben für gangbar, so sollte der Vertrag gelten.[1]) Als der „ritterliche Herzog" von den gestellten Bedingungen abhandeln wollte, log[2]) Freyberg: „Man dürfe gegen ihn nit drängen noch etwas abschlagen, denn wollt er es tun und es nemen, Im würde von Herzog Heinrich mehr als von unserm gnedigen Herrn." Man war in München verblendet genug, zu glauben, Heinrich habe für die Unterstützung des „Fiedelbogen" 100 000 Gulden geboten.[3])

Solchem Ratgeber entsprechend, der trotz seiner Entlarvung die Münchener Politik weiter leitete, wurde diese charakterlos und ungeschickt.

Herzog Albrecht war der erste gewesen, und von den bayerischen Fürsten der einzige, der Ludwig d. J. gegen seinen Vater geholfen hatte; jetzt nannte er Ludwig d. Ä., den er

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 243. v. Lang schreibt ganz falsch, S. 296: der „ritterliche Herzog wies solche Erbietungen von sich."

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 267.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 268.

vor wenigen Monaten als den „Verderber des Bayernlandes" bezeichnet hatte, seinen Freund.

Markgraf Albrecht, der zuerst eine Einigung mit dem früheren Bundesgenossen seines Schwagers erstrebte und ihn kurz nach dem Tode Ludwigs d. J. besuchte, konnte von ihm nur die Zusage erlangen, daß er auch bewilligen wolle, was Albrecht vom Herzog Heinrich erlange. Dafür sollte er Heinrich zu einer gemeinsamen Zusammenkunft in Erding bewegen.[1])

Dieser Ablehnung der markgräflichen Vorschläge hatte es Herzog Albrecht zu verdanken, wenn er sich in den folgenden Jahren isoliert und von jeder Vermittelung zurückgestoßen sah.[2])

Der Markgraf ritt von München zu Herzog Heinrich, der mit Tatsachen, nicht mit Hoffnungen zu rechnen gewohnt war; daß eine mündliche Einigung auf Herzog Albrechts Kosten zwischen Onkel und Neffen damals stattgefunden hat, bewies die Zukunft.

Schon auf dem Landshuter Tage am 6. Juni, den Markgraf Albrecht mit den Boten der Landschaft verabredet hatte, zeigte sich dieses Einverständnis. Die strittige Frage war, ob die Landschaft die Verschreibungen Herzog Heinrichs garantieren wollte, falls Ludwig in der Gegenwart ihrer Boten Heinrich Vollmacht zu ihrer Ausstellung übergeben würde. Die Boten weigerten sich, ohne Beratung mit der Landschaft die Verantwortung für eine solche Zusage zu tragen; denen unerschwinglich schienen die gestellten Anforderungen.

Margarete verlangte für sich 60 000 Gulden, für ihr Kind 50 000 Gulden, Markgraf Albrecht 62 000 Gulden, Markgraf Johann im ganzen 80 000 Gulden; für die Sicher-

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 284—285.
[2]) Seine Klagen. Vgl. Fürstentom, VIII, S. 283, 284, 284—285.

stellung der Ingolstädter Stiftungen des alten Herzogs waren 200 000 Gulden nötig.[1])

In ihrer Weigerung machte die Boten auch ein Brief Ludwigs an Heinrich nicht irre, in dem dieser den einzigen Bayernherzog, der sich in der jüngsten Vergangenheit ihm wohlwollend erwiesen hatte,[2]) aufforderte, alles zu seiner Befreiung zu tun.[3]) Einen schleunigen Rat, den die Landschaft jetzt bedurfte,[4]) konnte ihnen Herzog Albrecht, der erst seine Räte versammeln mußte,[5]) nicht geben. Er ließ sie bitten, „nichts zu verjähen".[6]) Immer mehr spitzten sich die Verhältnisse zu.

Margarete verbot den Städten, die ihr geschworen hatten, den von Herzog Albrecht der Landschaft Ludwigs zum 13. Juli nach München angesetzten Tag zu besuchen.[7])

Dagegen verpflichtete sich Herzog Albrecht auf diesem Tage, gegen jeden zu helfen, der die Landschaft zu irgend welchen von Ludwig nicht bewilligten Verpflichtungen drängen wolle. Es wurde vereinbart, daß Ludwig keine Vollmacht ausstellen, sondern selbst die Verhandlungen leiten sollte, da man keinen seiner Getreuen zu ihm lasse, der ihm von den Verhandlungen wahrheitsgetreu berichten könnte.

Durch einen Mönch[8]) erhielt Ludwig die seltsame Kunde, daß Herzog Albrecht ihm „mit ganzen Treuen" zu seiner Befreiung und zur Lösung vom Banne helfen wolle. Seiner Aufforderung, „fest" zu sein, kam Herzog Ludwig in etwas ande-

---

[1]) Krenner, III, S. 81—87.
[2]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, X, S. 575—577.
[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 244.
[4]) Krenner, III, S. 87—89.
[5]) Krenner, III, S. 89—91.
[6]) Krenner, III, S. 91—93.
[7]) Krenner, III, S. 95—100.
[8]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 271.

rer, als der gewünschten Weise nach; er weigerte sich nämlich, Herzog Albrecht eine Antwort zu geben, bis er befreit in Ingolstadt sei.[1])

Von München aus ritten die Boten der Landschaft nach Burghausen und schlugen Herzog Heinrich vor, sich mit Herzog Albrecht und ihnen über die Befreiung Ludwigs zu einigen. Herzog Heinrich lehnte es, da Herzog Albrechts Fehde mit Ludwig nicht beigelegt wäre, ab, ohne Ludwigs Wunsch mit ihm gemeinsam vorzugehen.

Er hätte mit Erlaubnis des Markgrafen, so erklärte er, mit Herzog Ludwig verhandelt. Die Zahlung der 30 000 Gulden an den Markgrafen, zu deren Abtragung Ludwig nie seine Einwilligung geben würde, sei nur noch strittig.

Heinrich verpflichtete sich, 15 000 Gulden zu tragen, wenn die Landschaft, auch gegen den Willen ihres Herrn, zu seiner Befreiung die gleiche Summe geben wollte.[2])

Am 28. Juli brachten die Boten die geforderte Vollmacht zur Zahlung der 15 000 Gulden nach Burghausen und ritten mit Herzog Heinrich nach Neuburg. Während der Verhandlungen verbot aber der alte Trotzkopf den Boten, Geld für seine Befreiung auszugeben, und diese weigerten sich jetzt, gegen den Willen ihres Herrn der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. So war der Vertrag, den Heinrich mit Margarete und Markgraf Albrecht geschlossen hatte, hinfällig.[3])

Den Gegner, der die Zähigkeit der Landschaft vor allem veranlaßte, kannte der Markgraf und Herzog Heinrich wohl. Mit nicht geringem Schrecken erfüllte es Herzog Albrecht, als Heinrich, plötzlich und ohne jedes Recht, dafür aber um so

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 271.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, X, S. 568 ff. Vgl. Krenner, III, S. 111—116.

[3]) v. Freyberg, Gesch. d. bayer. Landstände, S. 498.

dringender,[1]) von ihm Anteil an dem Erbe Adolfs, des vor sechs Jahren verstorbenen Neffen Herzog Albrechts, forderte.[2]) Wohl mit kaum größerem Recht machte ihm Heinrich einen seit Jahren eingenommenen Zins auf dem Gebirge streitig und forderte Rückerstattung der bisher eingenommenen Summen.[3])

Statt einer Antwort, die Herzog Albrecht verzögerte, weil er sich „mit seiner Landschaft beraten mußte", oder „keine Räte bei sich hatte",[4]) ließ er Herzog Heinrich durch seine Räte und durch Boten seiner Landschaft einen gemeinsamen Angriff auf Markgraf Albrecht vorschlagen. Als Herzog Heinrich diesen Plan seinem Neffen mitteilte, verleugnete Herzog Albrecht, der allein den streitbaren Markgrafen fürchtete, feig seine Gesandten.[5])

Die Lage Herzog Albrechts war in diesen Monaten gefährlich genug, er mußte sich glücklich schätzen, als er am 2. August mit 25 schwäbischen Reichsstädten eine Einigung schließen konnte.[6])

Auch der Markgraf war nicht müßig geblieben. Durch das Versprechen, seinem Bruder, Herzog Albrecht von Österreich, noch einmal gegen die gefürchteten Schweizer zu helfen, veranlaßte er König Friedrich von neuem, Margarete die Verschreibungen ihres Gemahls zu bestätigen, sie und ihr Kind

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 279—280. Bis fast zur Kriegsandrohung verstieg sich Heinrich; so schrieb er am 24. August: Längere Verzögerung des Austrages würde nur den gegenseitigen Unwillen zum Verderb der Lande erhöhen.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 246—248.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 249.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 248 u. S. 280.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 274.

[6]) Riezler, III, S. 350.

in den königlichen Schutz zu nehmen und Herzog Heinrich als ihren Schirmer zu bestellen.[1])

Den Gefangenen, der jetzt ein gar wertvolles Pfand bildete, hatte Albrecht auf Veranlassung seiner Schwester von Neuburg, wo ihn Oswald Ottlinger zu befreien gesucht hatte,[2]) nach Ansbach bringen lassen. Der rührende Abschied, den die Neuburger von Ludwig nahmen, bewies, wie sehr ihre Stimmung zu seinen Gunsten umgeschlagen war.[3])

Albrecht hielt seinen Gefangenen fürstlich,[4]) ließ ihm sogar seine „Weidleut, Barbier und andere", an deren Bedienung der Greis gewöhnt war;[5]) Geistliche hatten fast freien Zutritt zu ihm.[6]) Daß der Markgraf nach dem Befreiungsversuch Ottlingers, der jetzt von Burg Heideck aus ihn selbst zu fangen suchte,[7]) Boten der Landschaft nicht ohne Anwesenheit seiner oder Heinrichs Gesandten mit Ludwig verhandeln ließ, kann ihn nicht zum Vorwurf gemacht werden.

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasc. XXII, Nr. 153, 29. Juni 1445.

[2]) Bamberger Kr. A., Märkers Katalog 1904, No. 3, und Gemeiner, III, S. 158—165. Bayer. Forsch., XI, III/IV.

[3]) Deutsche Chr., II, S. 374.

[4]) Quellensammlung für fränk. Gesch., I, 122, und Gemeiner, III, 158—165, dagegen behauptete, die Landschaft Ludwigs d. Ä., (Aventin V, 578—582), Albr. habe Ludwig in einen Keller werfen lassen und ihn schlecht verköstigt. Das letztere behauptet auch Deutsche Chron., II, S. 375. Vgl. auch Wolkan, Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini Fontes rerum aust LXI., S. 592.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 470. Erst Herzog Heinrich ersetzte diese Diener, während die Deutsche Chronik (Bd. II, S. 374) behauptet, Albrecht habe Ludwig Franken zu Dienern gegeben. Ein Zeichen, daß die Ansbacher Vorgänge dem Chronisten nur gerüchtweise bekannt waren. Kurfürst Friedrich von der Pfalz hat 17 Jahre später ungeschmäht seine fürstlichen Gefangenen sehr viel schlechter behandelt und von den „königlichen Hauptleuten" viel höhere Lösegelder erhalten, als sie je von Ludwig gefordert worden sind.

[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 271.

[7]) Bamberger Kr. A., Märkers Katalog 1904, No. 3.

Langsam begann Albrecht ungeduldig zu werden; er plante, „die Sache" gegen die störrige Landschaft „in anderweg fürzunehmen"; Herzog Albrecht ersuchte er, Widersetzlichen gegen ihn keine Hilfe zu leisten.[1])

Sofort schickte ihm Herzog Albrecht Gesandte. Die Forderungen Albrechts, die sie zurückbrachten, schienen dem Herzog sehr weitgehend zu sein; er mußte sich über seine Stellungnahme beraten; leider hatte er wieder keine Räte bei sich.[2])

Als Frucht der endlich stattgefundenen Beratung bestritt Herzog Albrecht dem Markgrafen das Recht, nach seinem ferneren Verhalten zu forschen, nachdem er sich bisher stets friedlich gehalten hätte. Er bot in dieser Frage auf den König Recht; ebenso sollte der König entscheiden, ob das Konstanzer Bündnis, das einst ihre Väter auf Lebzeiten Ludwigs d. Ä. geschlossen hatten, und nach dem der Herzog dem Markgrafen zu helfen verpflichtet gewesen wäre, noch gelte.[3]) Der Markgraf nahm zwar das Rechtsgebot auf;[4]) aber unbekümmert um des Herzogs Verhalten zwang er, nachdem Herzog Heinrich den von den Neuburgern schleunig erbetenen Rat zu erteilen abgelehnt hatte,[5]) im September diese Stadt, seiner Schwester zu huldigen.

Am 29. August verhandelten Boten der Landschaft von neuem in Landshut ohne den gewünschten Erfolg. Herzog Heinrich schlug ihnen ab, sich mit Herzog Albrecht vor dem Tode des Erblassers auseinanderzusetzen; gegen die beklagte Unsicherheit im Lande bot er ihnen Reisige an.[6])

Eine andere Antwort erhielten die Boten in München. Herzog Albrecht forderte sie auf, noch einmal Herzog Heinrich

[1]) Krenner, III, S. 121—122.
[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 283.
[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 284.
[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 284—285 u. S. 287.
[5]) Krenner, III, S. 138—140.
[6]) Krenner, III, S. 123—127; v. Freyberg, Gesch. d. bayer. Landstände, I, S. 499.

zu bitten, gemeinsam mit ihm vorzugehen, nur wenn sie beide einig wären, könnten sie ihren Herrn auch gegen seinen Willen auslösen. Weigere sich Heinrich, so sollten sie den König, die Kurfürsten und die Fürsten des Hauses Bayern ersuchen, den Markgrafen zur Annahme der mannigfaltigen Rechtsgebote Ludwigs zu zwingen.[1])

In der Tat waren diese Rechtsgebote natürlich wertlos, nachdem Herzog Ludwig oft genug erklärt hatte, „was er rede oder sich erpiete das tue er als ein gefangen Mann. Ihm solle auch solches unschedlich sein und keine Kraft haben".[2])

So waren sogar seine Vollmachten und auch die Verschreibungen seiner Bevollmächtigten wertlos ohne die Garantie der Landschaft.

Es ist unendlich schwer, Absichten und Stimmungen einer Gruppe aus zusammenhanglosen und parteiischen[3]) Berichten und einzelnen Manifesten gewissenhaft zu bestimmen.

Einem Teil der Landschaft lag an der baldigen Befreiung Ludwigs kaum etwas, denn er hatte die Rache des Greises für den einstigen Abfall zu fürchten, der andere Teil scheint sich streng an die Befehle seines Herrn gehalten zu haben. Beide Parteien werden wohl eine Befreiung Ludwigs gewollt haben, aber ohne eigene Opfer und besonders, ohne den in Ingolstadt verwahrten Schatz Ludwigs anzugreifen; nur in diesem Falle konnte die eine auf versöhnliche Stimmung, die andere auf Dank rechnen.

An die oft versicherte Betrübnis seiner Landstände über seine Gefangenschaft hat Ludwig selbst nicht geglaubt. „Wann was sy erfinden und gemachen möchten, damit sein Sach nit zu

---

[1]) Krenner, III, S. 130—134.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasc. IX, S. 236, und Fürstentom, VIII, S. 284—285.

[3]) Krenner, III, S. 141—150. Vgl. den Bericht der Landschaft und dagegen den Herzog Heinrichs über den Abensberger Tag.

Ende käme, das täten sie gern", das war Ludwigs Meinung über seine „treue, verewaiste" Landschaft.[1])

Tatsächlich war Ludwig selbst vor allem an der Verlängerung seiner Haft schuld. Mit einer Standhaftigkeit, die seine Gegner wohl Eigensinn nannten, weigerte er sich, die Verpflichtungen seines rebellischen Sohnes zu erfüllen. Auch als Lösegeld wollte er ihre Bezahlung nicht gelten lassen, denn nach seiner Ansicht war er in einem unrechtmäßigen, vom Könige verbotenen Kriege gefangen worden,[2]) bis an sein Ende hoffte er, durch des Königs Eingreifen ohne Opfer zum Ärger seiner Gegner befreit zu werden. Ja, er verlangte von Markgraf Albrecht, dessen Gefangener er war, die Rückzahlung der 23 000 Gulden, die er einst dem Kaiser Sigmund unter der Garantie Kurfürst Friedrichs von Brandenburg geliehen hatte.[3])

Ein grelles Licht wirft der Abensberger Tag auf die Lage.

Nachdem der König durch seine Räte, Dürnbacher und Ochsenberger, die Verhandlungen hatte führen lassen,[4]) sandte er auf Bitten Herzog Heinrichs[5]) und der an seinem Hofe befindlichen Gesandten des Markgrafen[6]) als Kommissäre seinen Kanzler Kaspar Schlick, Hans von Neitberg und seinen Kammermeister Hans von Ungnad ins Land. Dem Kammermeister hatte Ludwig bei einem Besuche ins Ansbach eine Vollmacht gegeben,[7]) die auf den König lautete, und „wen er zu sich nehme".[8])

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasc. XXII, Nr. 153a.
[2]) Krenner, III, S. 164—170.
[3]) Dresdener Staats-Arch., Copial 1 Fol. 311—312.
[4]) Krenner, III, S. 134—138.
[5]) Krenner, III, S. 116—117.
[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 287.
[7]) Krenner, III, S. 154—155. Vgl. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, VI, Reg. 1004 und 1093.
[8]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch, X, S. 576.

Die großen Worte der Landschaftsboten in Abensberg täuschten keinen; die geforderte Garantie für die Verschreibungen lehnten sie ab; sich eine Steuer zur Befreiung ihres Herren aufzuerlegen, weigerten sie sich aus zu großer Armut. Ihr Anerbieten, den Schatz Herzog Ludwigs herauszugeben, falls Herzog Heinrich und Herzog Albrecht es mit ihnen verantworten und allein bei der Übergabe an Ludwig jeden Fehlbetrag decken wollten, war wertlos, da Herzog Heinrich ein Zusammenwirken mit Herzog Albrecht so oft abgelehnt, wie dieser es ihm angeboten hatte. Den Vorschlag Herzog Heinrichs, der die notwendigen Summen vorstrecken wollte, wenn die Landschaft sich verpflichtete, ihn als ihren rechten Erbherrn anzuerkennen, lehnte sie ab.

Nicht ganz unberechtigt ist der Vorwurf, den Herzog Heinrich ihnen machte: Sie hätten ihren Herrn „um Geld ohne Hilfe und Trost gelassen, damit ihre Untat, so sie an ihrem rechten Herrn begangen, ungestraft bleibe".[1])

Ohne ein Ergebnis erreicht zu haben, ritten die Kommissäre zur Erledigung weiterer Aufträge nach dem Elsaß. Bei ihrer Rückkehr sagten sie der Landschaft zum 13. Januar 1446 einen weiteren Tag an. Ludwig hatte eine neue, weitgehende Vollmacht ausgestellt. Bei seinen fürstlichen Ehren gelobte er an Eidesstatt unwiderruflich zu halten, „was der König und wen er zu sich nehme",[2]) bestimme, „es betreffe seine Person, Gut oder Geld."[3])

Als die Boten seiner Landschaft ihn aber fragten, ob diese Vollmacht Gültigkeit haben sollte, verbot er ihnen in Gegenwart der königlichen Räte, die Forderungen des Mark-

[1]) Krenner, III, S. 141—150.

[2]) Das „und" dieses Satzes, das in allen Vollmachten Ludwigs wiederkehrt, ist äußerst wichtig. Es läßt darauf schließen, daß er Verschreibungen, die der König nicht selbst für ihn unterschrieben haben würde, nicht anerkennen wollte.

[3]) Krenner, III, S. 161—163. Vgl. von Freyberg, Gesch. der Bayr. Landstände, I, S. 502—503.

grafen zu erfüllen oder irgend etwas zu glauben, was er in seiner Gefangenschaft schreibe. Dagegen ermahnte er sie, den König sowie die Herzöge Heinrich und Albrecht zu seiner Befreiung aufzufordern,[1]) ja, er erklärte ihnen, daß er damit einverstanden wäre, gebunden und gefangen an den königlichen Hof gebracht zu werden, um dort zu Recht zu stehen.[2])

So war der Entscheid der königlichen Kommissäre, der dem einst von Heinrich geschlossenen Neuburger Vertrage[3]) fast in allen Punkten glich,[4]) wieder hinfällig.

Der diplomatische Kampf wurde jetzt an den Hof des Königs verlegt, wohin die Landschaft bereits im November 1445 Sixtus Riederer abgeordnet hatte und jetzt eine neue Gesandtschaft schickte. Markgraf Albrecht brach persönlich Ende Januar auf.[5]) Er gebrauchte den Vorwand, mit dem Könige über seine neuerliche Hilfe gegen die Schweizer verhandeln zu wollen.[6]) So kam er nicht mit leeren Händen, während die Boten der Landschaft nur Klagen und Forderungen brachten.

Im neuen Jahre scheint sich das Verhältnis zwischen Heinrich und Herzog Albrecht gebessert zu haben. Peter Rudolf wurde in Landshut freundlich empfangen, ihm Wünsche für die Gesundheit seiner Herrschaft mitgegeben.[7]) Mit ungewöhnlicher Herzlichkeit gratulierten Frau Anna und Herzog Albrecht, dagegen Heinrich zu seiner Wiedergenesung von einer vorübergehenden Krankheit.[8])

---

[1]) Krenner, III, S. 164—170.

[2]) Dresden. Hauptstaats-Arch., Copial I, Fol. 311—312.

[3]) Krenner, III, S. 118—120.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch, X, 573—575. Dresdener Hauptstaatsarch., Copial I, Fol. 311—312.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 330. Er wählte den Umweg über Leipzig, vgl. später.

[6]) Vgl. Krenner, III, S. 166—167, und Gemeiner, III, S. 158—165.

[7]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 326.

[8]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 329.

So war es den Bischöfen Johann von Freising und Friedrich von Regensburg nicht schwer, die beiden Herzöge über die strittige Erbschaft Adolfs zu einen. Es wurde festgesetzt, daß beide Herzöge den König bitten sollten, ihnen Markgraf Jakob von Baden zum Schiedsrichter mit gleichem Zusatz zu bestimmen.[1])

Anfang März begab sich auch Heinrich an den Hof, wo der König ihn am 20. März mit den von Adolf hinterlassenen Ländern belehnte[2]) und am 26. März auf seine und der Räte des Herzogs Albrecht Bitte dem Markgrafen Jakob von Baden den Entscheid über die Erbschaft Adolfs übertrug.[3])

Am Hofe schloß sich Herzog Heinrich wieder eng an seinen Neffen, Markgraf Albrecht, an, der bei dem Könige in hoher Gunst stand.[4])

König Friedrich hatte die gemeinsamen Anträge der Räte Herzog Albrechts[5]) und der Landschaft, Ludwig selbst mit gebundenen Händen[6]) an den Hof bringen zu lassen, abgelehnt.[7]) Er hatte Herzog Albrecht und die Landschaft aufgefordert, ihren Räten Vollmacht zu senden, da er mit ihnen, Herzog Heinrich und dem Markgrafen die Erledigung Ludwigs in Güte schneller als durch die Gerichte betreiben wolle.[8])

---

1) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 334—336.

2) Chmel, Reg. Nr. 2043. Diese Belehnung ist eine formale, nur die Erbberechtigung feststellende. So verleiht der König am 30. Januar 1443 Herzog Heinrich die Kur, verspricht 1448 Herzog Albrecht die Länder Ludwigs zu leihen, die im Besitze Herzog Heinrichs sind usw.

3) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 342.

4) Chmel, Reg. I, S. 206. Der König schenkte Albrecht den Buchheimer See. An seiner Statt hielt Albrecht Gericht und sprach über Soest die Acht aus. Vgl. Publik. d. preuß. Staatsarchive, XXXIV, S. 208.

5) Ulrich Eisenhofer und Jakob Putrich.

6) Aventins Chronik, V, S. 578—582.

7) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 333.

8) Krenner, III, S. 176—178.

Ein Brief Ludwigs, der den König ersuchte, falls ein Vertrag am Hofe nicht zustande käme, seine Räte noch einmal nach Ansbach zu senden,[1]) blieb unbeachtet. Trotzdem der Greis „ganz Hoffnung hatte", sie würden „alle Sach zwischen seinem Oheim und ihm freundlich einen".

Endlich zeitigte nun auch das beharrliche Entgegenkommen der Münchener Politik einen Erfolg. Herzog Heinrich wich von seinem bisher eingenommenen Standpunkte ab und bewilligte, daß der König ihm und Herzog Albrecht die Friedensvermittlung in dem Streite des Markgrafen und seiner Schwester mit Ludwig d. Ä. übertrug. Eine von den Herzögen bestimmte Richtung sollte auch gegen den Willen Ludwigs Kraft haben;[2]) die Landschaft wurde vom Könige angewiesen, ohne Weigerung den Befehlen der Herzöge zu folgen;[3]) freudig stimmten die Boten der Landschaft dieser Lösung zu.[4]) Auch über die Versorgung Margaretens wurden Vereinbarungen getroffen.[5])

Der Markgraf verabredete mit dem Könige und Herzog Heinrich, nach Erhalt seiner 30 000 Gulden mit 100 Reitern Herzog Albrecht von Österreich zur Hilfe zu eilen.[6])

Von neuem traten durch Herzog Albrecht Verzögerungen bei der Durchführung dieser Abmachungen ein. Ehe er an die aufgetragene „Erledigung" des ihm nicht allzu günstig gesinnten Ludwigs ging, verlangte Herzog Albrecht von Heinrich Versprechungen über die spätere Erbteilung, die dieser verweigerte.[7])

Ein zum 16. Mai nach Erding, wie ein später nach Landshut angesetzter Tag zerschlug sich, da Herzog Albrecht,

[1]) Berliner Hausarchiv, K. 275; 31. März 1446; „mit einer Betschaft verbetschaft gebrechshalb meins Insigels".
[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 339.
[3]) Krenner, III, S. 178—180.
[4]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch, X, S. 575—577.
[5]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 364.
[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 357.
[7]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 344—345.

von der Gicht geplagt, nur seine Räte senden konnte, mit denen zu verhandeln Heinrich ablehnte;[1]) die Teilnahme der Landschaft an diesen Verhandlungen hatte Heinrich für nicht notwendig erachtet.[2])

Der Markgraf scheint, um endlich einen Abschluß der Verhandlungen zu erzwingen, beabsichtigt zu haben, die Schlösser seiner Schwester zu nötigen, auch ihm zu huldigen.[3])

Auch die Stimmung in Landshut wurde gegen Herzog Albrecht wieder feindseliger, — ein sicheres Zeichen dafür, — die Ermahnungen, den Austrag über die strittige Erbschaft Adolfs zu beschleunigen, begannen von neuem.[4]) Streitigkeiten über die königliche Vollmacht besserten das Verhältnis nicht.[5]) So war der Boden geebnet, als der Markgraf mit seiner Schwester am 3. Juli in Landshut erschien, um den Wiener Verabredungen Geltung zu verschaffen.[6])

König Friedrich hatte den Herzögen Heinrich und Albrecht ihre Vollmachtsbriefe ohne Bezug aufeinander ausstellen lassen.[7]) Darauf gestützt, glaubte Herzog Heinrich, auch allein mit Albrecht und Margarete einen Vergleich schließen zu dürfen, um Ludwig „von stat und dannen" zu bringen, zumal der Markgraf bei 17 000 Gulden Buße versprach, für Heinrich allein einen Gewaltsbrief mit späterem Datum vom König auszuwirken.[8])

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 346; vgl. Krenner, III, S. 180—186.

[2]) Krenner, III, S. 186—187.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 357. Hans Kugler warnt Herzog Albrecht.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 358 und 361.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 362—363.

[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 364.

[7]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 339.

[8]) Krenner, III, S. 199—205. In der Tat stellte die königliche Kanzlei einen solchen Gewaltbrief auf Heinrich vom 29. Mai 1446 datiert, aus, vgl. Krenner, III, S. 187—189. Chmel, Reg. Bd. I, Nr. 2094.

Am 13. Juli kam der Vergleich in Regensburg zustande. 60 000 Gulden wurden Margarete auf Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhausen, Kösching, Geimersheim, Neuburg und Gerolfing verschrieben. Herzog Heinrich behielt für Ludwig, sich und seine Erben ewige Wiedereinlösung vor; beim Tode Margaretes sollten ihm und seinen Erben 20 000 Gulden zurückfallen. Margarete behielt ihre Aussteuer, die Geschenke ihres Gemahls, die Hälfte alles beweglichen Gutes. Der Familienschmuck, zu dessen Auslösung Heinrich 6000 Gulden zugab, Büchsen, Zeug und das Archiv sollten Heinrich übergeben werden; auch das Auslösungsrecht auf Höchstädt, das für 12 400 Gulden an die Grafen von Helfenstein versetzt war, wurde ihm übertragen.

Als Erbe des Landes übernahm Heinrich die Verpflichtung, Margaretes Töchterlein, Prinzessin Katharina, die ihm am 2. Februar 1457 unverlobt überantwortet werden sollte, standesgemäß auszustatten. Albrecht erhielt 30 000 Gulden bar, 17 000 Gulden als Verschreibung auf Lauf und Hipoltstein; nur das Wiedereinlösungsrecht behielt sich Herzog Heinrich vor;[1]) auf weitere 15 000 Gulden und einige von seinem Vater ererbte Ansprüche verzichtete Albrecht.[2])

Er verpflichtete sich dagegen, den Gefangenen an Herzog Heinrich am 14. August zu überantworten.

Den ganzen Vertrag haben die Zeitgenossen als einen Menschenhandel aufgefaßt,[3]) ohne aber über diesen Schacher eine besonders große sittliche Entrüstung zu zeigen.

---

[1]) K. Bamberger, Kr. A., Saal 1, K. 30; L. 1, Nr. 46.

[2]) Fontes, rer. austricarum XLIV., S. 60. 1460 rühmte sich der Markgraf: „daß er ihm uff einen Tag ein gantz Land, das er dann mit dem Swert erobert habe, mit sampt Cleynoten ober zwei mal hundert tusent Gulden an sin ußgelegten Baarschaft nachgelassen".

[3]) Quellen und Erörterungen zur bayr. Gesch., N. F. I, S. 711 bis 712. Deutsche Chroniken, II, S. 375.

Die Würfel waren gefallen. Nach den im Vertrage gebrachten Opfern konnte Heinrich keinen Miterben mehr anerkennen.

Er hatte sich mit Markgraf Albrecht und Margarete gegen jeden verbunden, der die Ausführung der Regensburger Verträge hindern wolle. Auch für den Fall, daß Heinrich die Schlösser von Margarete einlösen würde, und diese sich weigern sollten, Ludwig oder Heinrich zu huldigen, verpflichteten sich Albrecht und Margarete, ihrem Onkel mit ganzer Macht beizustehen, bis jeder Widerstand niedergebrochen wäre.[1])

Dem Herzog Albrecht teilten Heinrich und der Markgraf mit, daß, nachdem der König kürzlich Heinrich allein die Vermittlung übertragen hätte, dieser eine Einigung erzielt habe.

Sie baten ihn, Herzog Ludwig durch seine Lande geleiten zu lassen, da er zu Herzog Heinrich gebracht werden sollte, wo man ihn mit der Landschaft und anderen einigen wolle.[2])

Die Antwort Herzog Albrechts zeigt seine grenzenlose Wut über die erlittene Zurechtweisung; das erbetene Geleit schlug er ab.[3])

Aber auf die Anfrage des Markgrafen und Herzog Heinrichs, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten, wich er mutig zurück.

Er schrieb an Heinrich, daß er zwar den Gebotsbrief des Königs, der in der Tat auch noch nicht geschrieben war, nicht kenne; doch er hoffe, von Heinrich und dem Markgrafen nichts als „Frünschaft und Guts".

Er habe sich immer als ein frommer Fürst gehalten, sie brauchten sich auch von ihm „nicht unfrüntlichs noch args versehn".[4])

---

[1]) K. Bamberger, Kr. A., S. 1, K. 25, L. 1, Fasc. 9, Nr. 79.
[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 374 u. 376.
[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 372.
[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 384.

Auch das erbetene Geleit gewährte er, mit der Bedingung, daß Heinrich mit Ludwig in keiner Stadt oder keinem Dorfe seines Landes Halt machte, da er mit dieser Angelegenheit nichts zu tun haben wolle.[1])

So konnten alle Punkte des Regensburger Vertrages pünktlich erfüllt werden. Mit 300 Reitern brachte der Markgraf den Gefangenen bis zum Längenfeld, wo ihn Herzog Heinrich mit 500 Reitern empfing. Einen von Ingolstädter Bürgern beabsichtigten Versuch, Ludwig zu befreien, hinderte der Rat dieser Stadt. Der Gefangene wurde nach einem vierzehntägigen Aufenthalte in Landshut nach Burghausen gebracht.

Herzog Heinrich wird es klar gewesen sein, daß er die Früchte seiner energischen und zielbewußten Politik nicht ungestört pflücken und daß Mitleid oder Neid ihm den Besitz des kostbaren Pfandes streitig machen werde.

Schon im Oktober sandte Pfalzgraf Ludwig seinen Rat, Peter von Thalheim, nach Landshut, um über die Befreiung Herzog Ludwigs zu verhandeln.[2])

Im November tagten die Räte Herzog Albrechts in Landshut. Herzog Heinrich schlug ihnen vor, mit dem Austrag über Herzog Adolfs Erbe bis nach dem Tode Herzog Ludwigs zu warten und ihm zu gestatten, das Land Ludwigs einzunehmen. Dann sollten die Landschaften beider Herren über die strittigen Erbschaften entscheiden.[3]) Solcher Vorschlag war für Herzog Albrecht natürlich unannehmbar.

Durch die Änderung des Pfandbesitzers hatte sich nicht nur der Gegensatz zwischen den Herzögen Heinrich und Albrecht, sondern auch zwischen den Parteien der Ingolstädtischen Landschaft verschärft; doch die Mehrheit[4]) der Landschaft wollte den

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 385.
[2]) Krenner, III, S. 208.
[3]) v. Freyberg, Gesch. d. Landstände, S. 533.
[4]) Krenner, III, S. 219. Herzog Heinrich meint zwar „nur etliche", „wohl der mindere Teil".

Kampf der Reden und Klagen wie einst gegen den Markgrafen, auch gegen Heinrich fortsetzen. Als ihr Sprecher brachte Doktor Konrad Wolff alte und neue Anschuldigungen vor die Frankfurter Reichsversammlung.

Nicht ohne Eindruck blieben die Ausführungen des alten treuen Dieners, die sich gegen Markgraf Albrecht, Herzog Heinrich und den römischen König in gleicher Schärfe richteten. Konrad Wolff legte dar, wie sein greiser Fürst seit fast vier Jahren die Freiheit ersehne, wie Markgraf Albrecht „ihn in Ansbach nach seinem Mutwillen mißhandelt", des alten Herzogs Rechtsgebote „mutwillig verachtet und abgeschlagen hätte" und wie sein Herr schließlich wie eine Ware verhandelt worden wäre.[1]) Nur des Profites halber hätte Herzog Heinrich den Gefangenen gekauft. Hätte er doch von Herzog Ludwig und von der Landschaft verlangt, ihn aller Schulden gegen Ludwig ledig zu sagen und den Gefangenen um eine höhere, als die ausgegebene Summe zu lösen. „Unrecht und Unnatur" wäre es, so rief der wackere Mann, daß der König Herzog Ludwig in die Hand des Fürsten gegeben hätte, der ehemals auf ihn einen Mordanfall gemacht hätte und noch immer in offener Fehde mit ihm lebte.[2])

Allzu offensichtlich zeige bereits Herzog Heinrich seine Absichten; versuche er doch die Landschaft Herzog Ludwigs zu zwingen, mit der seinen zusammen zu tagen und sich mit ihr zu verbinden.

Noch weigere sich die Ingolstädter Landschaft und halte treu die ihrem Herren geschworenen Eide.

Zur Befreiung Herzog Ludwigs hätte einst König Friedrich dem Landshuter Herzog das Reichsbanner anvertraut,

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch X, S. 575—577 und Dresdener Staatsarchiv, Copial 1, Fol. 311—312.

[2]) Aventin V, S. 583—585. Der Krieg 1436 war durch einen stets wieder verlängerten Waffenstillstand abgeschlossen worden.

nicht aber damit er ihm „in seinem freien Willen und fürstlichem Statum mehr und großlicher irre" als irgend ein anderer.

Berufe sich der Herzog auf des Königs Auftrag, so bewiesen kaiserliches und päpstliches Recht klar, daß alles, „was durch Twangsal beschehe das man zu Latein nennet per metum et vim, kraftlos, tot und ab sein sollte."[1])

Vergeblich versuchte der anwesende Markgraf Albrecht in langer Rede den Eindruck abzuschwächen. Er widerlegte die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, wies nach, wie er auf Grund seiner eigenen Forderung Herzog Ludwigs Feind geworden wäre, und daß er in Regensburg nur die ihm von Ludwig d. J. verschriebenen Auslagen zurückerhalten, ja selbst von diesen Verschreibungen Beträchtliches nachgelassen hätte. Wer ihn eines Unrechtes zeihe, so rief er aus, dem wolle er vor dem König zu Recht stehen, wer ihn weiter verleumde, den fordere er seinerseits vor den König.[2]) Den Anschlag seiner Rede in der Stadt verlangte Albrecht von dem Frankfurter Rate.[3])

Die Worte Wolffs, die drohende Intervention[4]) des französischen Königs Karl VII., des Neffen Herzog Ludwigs, und die durch Albrechts Einmischung in die kirchliche Frage hervorgerufene Mißstimmung der Kurfürsten gegen ihn, gaben den Ausschlag. Die Kurfürsten ersuchten den König, seinen Auftrag an Herzog Heinrich als ungesetzmäßig zurückzuziehen. Zur Vertretung dieses Antrages und zum Verhör der Widerrede schickten die Kurfürsten Gesandte an den Hof.

---

[1]) Dresdener Staatsarchiv, Copial 1, Fol. 311—312. „Clag und Furbringen Konrad Wolff von wegen des hochgeborn betrubten Gefangen furſten Herzog Ludwigs d. Ä. usw. auch seiner armen betrubten Gemeiner Lantschafft".

[2]) Aus dem späteren pro Memoria, Gemeiner, III, S. 158—165.

[3]) Frankfurter St. A., Fasc. 57, Nr. 4282.

[4]) Tuetey, Les écorcheurs sous Charles VII, Bd. II. 137, 157—158, 166—167 und Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 137.

Die „Widerrede" ließ nicht warten. Mit grimmem Hohne wies Herzog Heinrich aus der Geschichte der Empörung nach, daß nicht die meineidige Landschaft, sondern er, „der abgesagte Feind", den man so oft zu den Gegnern Ludwigs habe herüberziehen wollen, der einzige Freund und Beistand des Greises gewesen wäre. Er bewies, daß die Landschaft immer und immer wieder aus Furcht und kleinlichen Bedenken die Lösung ihres Herren hintertrieben hätte.

Dem königlichen Auftrag an ihn, den sie jetzt bekämpften, hätten die Räte der Landschaft einst zugestimmt. Als Beauftragter des Königs habe er in Regensburg entschieden, und nie mehr als Zurückerstattung seiner Ausgaben, am wenigsten Tilgung seiner Schulden verlangt.[1])

Der dringenden Ladung des Königs an ihn und den Markgrafen, zum 1. Januar Räte an den Hof zu senden, wo die Botschaften des französischen Königs, der Kurfürsten, Herzog Albrechts und der Landschaft sie erwarteten,[2]) folgten Onkel und Neffe nicht, da die Ladung erst am 24. Dezember in Landshut eingetroffen war.[3]) „Der Herzog mit den weiten Ärmeln", wie das Volk Heinrich nannte,[4]) gab nicht leicht heraus, was er einmal hatte.

Heinrichs Zorn gegen die Landschaft die beim König Herzog Albrecht, dem Pfalzgrafen unermüdlich gegen ihn arbeitete, war groß. Er verweigerte ihrer Gesandtschaft selbst in der Gesellschaft königlicher Räte das Geleit; Herzog Albrecht wurde

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch X, S. 568—577. Vgl. v. Freyberg, Gesch. d. Bayer. Landstände I, S. 507.

[2]) Aventin, V, S. 586. Chmel, Sitzungsberichte d. Wiener Akademie 1850, S. 619 mit falscher Adresse an Herzog Friedrich von Sachsen.

[3]) Aventin, V, S. 586.

[4]) Hefner, Gesch. d. Regierung Albrecht IV. Oberbayr. Archiv XIII, 3, S. 233. „Er hatte das Geld zu über viel lieb," setzt Ulrich Fütrer, als einzigen Fehler an ihm aus. Oberbayr. Archiv V, S. 63.

wieder durch ständige Beschwerden beunruhigt.[1]) Dem Pfalzgrafen Ludwig[2]) und Herzog Albrecht schrieb er, daß er hoffe, es sei unwahr, wenn man sich im Ingolstädter Lande erzähle, daß sie die Landschaft gegen ihn unterstützen wollten.[3])

Im Februar und März spitzte sich die Lage so zu, daß Heinrich den Krieg erwarten konnte. Den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, die Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg, den Markgrafen Johann, die Grafen von Oettingen ersuchte er, die über ihn ausgestreuten Gerüchte nicht zu glauben und, falls die Landschaft und ihre Helfer ihn angreifen würden, ihm Hilfe zu senden.[4]) Albrecht kämpfte damals in dem blutigen Bruderzwist der sächsischen Herzöge mit. Herzog Heinrich forderte ihn auf, heimzukommen, seine anderen Unternehmungen liegen zu lassen, „wann das euer auch euer Schwester und unser Notdurft vast wäre". Sei ihm das unmöglich, so möge er seine Anwälte anweisen, ihm nach ihrer Regensburger Abmachung 300—400 Reiter zu senden.

Aber das Mitleid allein hat wohl selten einem Fürsten das Schwert in die Hand gedrückt; nur in Vermittlung schrieb der Pfalzgraf, könne die der Landschaft zugesagte „Trostung" bestehen.[5]) Und Herzog Albrecht war nicht der Mann, die Scharte, die seine laue, energielose Politik geschlagen, in einem Augenblicke auszuwetzen, indem seine Waffen von den Sympathien aller Unbeteiligten begleitet, seine Interessenpolitik durch die Vorgabe einer edlen Entrüstung gedeckt, die Aussicht auf Erfolg durch die Hilfe der Landschaft Ludwigs und die Abwesenheit des Markgrafen eine große gewesen wäre.

Der Vorwurf, daß er „säumig und nachlässig" wäre, der ihm im Mai nach dem Tode Ludwigs gemacht wurde, trifft ihn zu dessen Lebzeiten in viel höherem Grade.

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 390—402.
[2]) Krenner, III, S. 217—218.
[3]) Krenner, III, S. 213—214.
[4]) Krenner, III, S. 218—223.
[5]) Krenner, III, S. 229.

Wie sehr Heinrich im Beginne des Jahres 1447 einen Krieg fürchtete, das zeigt die Mahnung Landshuts an München, alles aufzubieten, daß ihre beiden Fürsten nicht in Krieg gerieten.[1])

Am 16. April 1447[2]) tagten die Botschafter des römischen Königs, des Königs von Dänemark, der Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, der Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg, der Städte Nürnberg und Augsburg in Landshut. Den Abgesandten des Tages antwortete der Gefangene, daß er ohne seine Landschaft keine Verpflichtungen eingehen wollte.[3])

Den Boten der Landschaft, die am 30. April Zutritt zu ihrem Herrn verlangten, verweigerte ihn Heinrich wie bisher; um so mehr vielleicht, weil der Gefangene bereits sehr krank und geschwollen war.[4])

„Auf einen Stul sitzend, ohne Beicht und unversorgt mit den hailigen Sakramenten" verschied Ludwig in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai. Er wurde, da er sich immer noch im Banne befand, „yn dem Kloster zu Breiten Haslach vergraben, do er weder mit Geleuchte noch anderen fürstlichen Würdin und Gezierd versehen oder versorgt ist".

Es wurde Herzog Heinrich, der sich sofort um Lösung des Bannes bemühte,[5]) verübelt, daß er Ludwig nicht in Ingolstadt „yn den Grebnus die er ym selber erwelt und gestift hat", hatte beisetzen lassen.[6])

---

[1]) Krenner, III, S. 178—186.

[2]) Nürnberger Kr. A., Nürnberger Briefbücher, XVIII, S. 208.

[3]) Krenner, III, S. 238.

[4]) Vgl. dagegen die unrichtige Darstellung, Städte-Chroniken IV, S. 125.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XXXIV, S. 51. Am 28. Juni erteilte Papst Nikolaus in der Tat die Erlaubnis zu einem kirchlichen Begräbnis.

[6]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 465—472. Die gegebenen Zitate sind aus der Instruktion der an den königlichen Hof ge-

Nicht immer ist es vergönnt, den Glauben an die Sühne der bösen Tat, an die „sittliche Weltordnung" durch Belege zu befestigen. Eine solche „sittliche Lösung" — so unsittlich ihre Mittel, — sollte falsches Mitleid nicht verschleiern. Herzog Ludwig hat als Fürst, Vater und Mensch sein Geschick verdient.

Sein Land hat er in leichtsinnige Kriege gestürzt und hart bedrückt, er hat Klöster beraubt und trotzdem er in Acht und Bann war, Priester gegen ihr Gewissen gezwungen, ihm Messe zu lesen.[1]) Möglich, daß er keinen Verbrecher hinrichten ließ,[2]) aber er hat unschuldigen Boten die Ohren abschneiden lassen oder sie gezwungen, ihre Briefe hinunterzuwürgen. Er selbst hat bekannt, daß ein Teil seiner Schätze in Sünden gewonnen sei. Die großartigen kirchlichen Schenkungen[3]) des Gebannten sind nur zum Teil ein Zeichen innerer Frömmigkeit oder greisenhafter Anwandlung; Verschwendung und Prunksucht haben sie mitdiktiert. Die nach 1438 gemachten unerschwinglichen Stiftungen sollten seinen Sohn nach seinem Tode wohl mit der Kirche in Streit bringen.

Durch Undank und Ungerechtigkeit hat Ludwig seinen Sohn zur Empörung getrieben. Seine allgemeine Verhaßtheit — denn er war ein Fremder unter den Fürsten seines Stammes — hat seinen Sturz verursacht. Wie er einst Friedrich von Oettingen bis an seinen Tod gefangen gehalten hatte, so starb er selbst als Gefangener.

Man braucht weder den Greis zu bedauern, noch den Pamphleten zu glauben, die seine Gegner unnatürlicher Härte

---

sandten Räte Herzog Albrechts. Sie berichtigen oder bestätigen die bisherigen Vermutungen über Tod und Begräbnis Ludwigs. Vgl. auch Städte-Chroniken XV, S. 294, XXII, S. 88. Fütrers ungedruckte Chronik, Oberbayr. Archiv, V, S. 58.

[1]) Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 368. Der Chronist behauptet auch, Ludwig habe seine erste Gemahlin (?) verlassen und ihre Habe mitgenommen, so daß sie in Armut gestorben sei.

[2]) Quellen und Erörterungen zur Bayer. Gesch., N. F. I, S. 712.

[3]) Vgl. Riezler, II, S. 349.

zeihen, um sein Verhalten in der Gefangenschaft anzuerkennen. Die Standhaftigkeit, mit welcher der Achtzigjährige freiwillig seine Gefangenschaft von Jahr zu Jahr verlängerte, sich von Haft zu Haft schleppen läßt, um den Gegnern die Früchte ihres Sieges zu entreißen, ist fast bewundernswert.

Ludwig war gewalttätig, treulos, hinterlistig und rachsüchtig; er scheute sich nicht, König und Kirche zu trotzen, dann vor dem einen das Knie zu beugen, die andere reich zu beschenken. Ein Frauenfreund, ein Feind der Ruhe; prunksüchtig und verschwenderisch, doch kunstsinnig; im Recht wie im Unrecht kühn und energisch, trotzig und zäh. So lebte er unter Bayerns edlen Fürsten, ein italienischer Tyrann der Renaissance, der Enkel des Barnabas Visconti. Ein Mann, der es verstand, zu lieben und zu hassen, sich selbst getreu bis in den Tod.

Die bisher latente Erbschaftsfrage wurde durch den Tod Ludwigs akut.[1]) Aber Herzog Heinrich griff, gestützt durch die Aussicht auf die Hilfe Markgraf Albrechts, beherzt zu. Die Margarete überwiesenen Schlösser löste er aus; sie huldigten ihm zuerst, das ganze Land folgte. Herzog Albrecht, dem die Sympathien der Landschaft gehörten, verscherzte sich durch seine feige Zauberpolitik sein vermeintliches Recht. Auch der von ihm am königlichen Hof angestrengte Prozeß brachte ihm zwar unzählige Rechtstage, aber kein Urteil, Spott und Demütigungen, aber keinen Gewinn.

Nicht so sehr das bessere Recht, — denn dieses ist im fünfzehnten Jahrhundert gar zu oft von den Waffen gebeugt, vom Golde gebogen worden, — die energischere und zielbewußtere Politik Heinrichs und Markgraf Albrechts hatten gesiegt.

[1]) Vgl. darüber Kanter, Das Ende usw., S. 306—321.

4. Kirche und Reich.

Seitdem kurz nach der frechen Gewalttat von Anagni die Päpste in Avignon residierten und die scharfsinnigen Schriften der Sorbonne die Rechte der Kurie untersuchten und zerstückelten, hatte auch der gemeine Mann den Zweifel gelernt. Die nicht mehr aus St. Peter datierten Bullen verloren an Wert. Die schmachvolle, weil freiwillige Abhängigkeit von Frankreichs Herrschern, das sittenlose, üppige Leben an der Kurie und die dazu notwendigen Erpressungen und Finanzkniffe erbitterten die katholische Welt. Das Papsttum war nicht mehr der unerschütterliche Fels, an dem sich alle Gläubigen anlehnen konnten, nicht mehr der starke Schutz für alle Geistlichen gegen weltliche Unterdrückung. „Aus der Stadt der Apostelfürsten verbannt, war das Papsttum wie aus seiner Muttererde herausgerissen."[1]) Frechster Nepotismus und unverhüllte Simonie

[1]) Pastor, Gesch. d. Päpste I, S. 80. Außer diesem Werke sind zur Einleitung dieses Kapitels vor allem benützt Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 7 und 8, Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds, Bd. II und III. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini. Pückert, Kurfürstliche Neutralität usw. Rohrbacher-Knöpfler, Universalgesch. d. kath. Kirche, Bd. XXIII. Düx, Der Kardinal Nikol. v. Cusa, von Reumont, Gesch. Roms II, 2 und III, 1. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Joachimsohn, Gregor Heimburg. Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Sonchon, Die Papstwahlen von Bonifatius VIII. bis Urban VI.

machten sich an der Kurie mehr als je breit; ein Entrüstungsschrei der deutschen Nation antwortete, als der Vasall der französischen Könige, der sich Papst nennen ließ, den Kaiser Ludwig zu bannen wagte.

Dann kam die furchtbare Zeit, in der drei Päpste gleichzeitig für sich Obedienz verlangten, sich gegenseitig unter den widerlichsten Schimpfnamen bannten, im Reiche drei römische Könige sich gegenüberstanden. Hier endete Verzicht und Tod bald den Streit. Der sittenloseste der drei Könige, Sigmund, war berufen, das Schisma in der Kirche abzustellen.

Auf dem Konzile von Konstanz entsagten die drei Päpste ihrer Gewalt. Papst Martin V., energisch und zielbewußt, doch gleich seinen Vorgängern dem Golde hold, wurde gewählt. Nicht allzu viel war gewonnen; nur die beiden Beschlüsse des Konzils: „Sacrosancta", nach dem ein rechtmäßig versammeltes Konzil in Dingen, die den Glauben berührten, auch über den Papst Gewalt und Strafrecht haben sollte, und „Frequens", nach dem die Päpste verpflichtet waren, in bestimmten Zeitfolgen Konzilien zu berufen, schien unter der unerfreulichen Herrschaft Martins V. die Gegner von neuen Feind-

---

Breßler, Die Stellung d. deutschen Universitäten zum Baseler Konzil. Bachmann, Die deutschen Könige u. d. kurfürstl. Neutralität, Archiv f. österr. Gesch., Bd. 75. Palacky, Gesch. Böhmens, III u. IVa. Bachmann, Gesch. Böhmens, Bd. II. Aeneas Silvius, Opera Pii II. Pontif. maximi commentari, Commentarius in C. Fea. Pius II. a calumniis vindicatus. Mansi Sacrorum Conciliorum Tom. 19 v. d. Hardt, Magnum Oecumenicum Constant, Concil. Labbe und Cossart, Sacros. Concil., XIIi. Würdtwein, Subsid diplom Lt. VII. Dresdner Staatsarchiv, Fasz. Religionssachen A. Wie Clemens V., der „pastor senza lege", eine unwürdige Ausbeutungspolitik getrieben hat, und die Angriffe, die die Päpste auch vor ihrer Übersiedlung nach Avignon zu erleiden hatten, stellt Haller dar in seinem Werke: Papsttum und Kirchenreform. Vgl. auch Hallers Vortrag über das Baseler Konzil, Baseler Korresp.-Blatt des Gesamtvereins der Gesch.- u. Altertumsvereine, Januar 1910.

seligkeiten abzuhalten. Die „novarum rerum semel axcitata cupido“ wuchs unter seinem Papate; die wachgerüttelten Geister rissen an den ehrwürdigen, mehr als ein Jahrtausend alten Schranken.

Die Erbschaft Martins, sowie die Verpflichtung, sich mit dem bereits nach Basel berufenem neuen Konzile auseinanderzusetzen, empfing Papst Eugen IV.

Aber auch das neue Konzil war Erbe des alten, im eigenem furchtbarem Sinne. In Konstanz hatte die reformfreundliche Partei, die am heftigsten Papst und Kurie befehdet hatte, im engen Bunde mit der orthodoxen, die Verbrennung eines Anhängers Wiclifs, des Böhmen Johann Huß, durchgesetzt. Männer wie der Kardinal d'Ailly und der Kanzler der Sorbonne, Gerson, hatten sich gedrängt gefühlt, zu beweisen, daß sie nicht mit offenen Aufrührern wider Papst und Kirche auf einer Bank sitzen wollten. Es ist später behauptet worden, vor allem der Satz, „daß ein Priester, der sündigt, aufhöre, Priester zu sein“, Huß das Leben gekostet hätte. Tatsächlich wurde Huß wegen seiner ganzen, die Kirchenverfassung und im letzten Grunde die gesamte Gesellschaftsordnung verneinenden Lehre verbrannt.[1]) Eine Lehre, die, soweit sie sich nicht wörtlich auf Wiclif stützte,[2]) oft auf tatsächlich irrigen Voraussetzungen und schwacher Logik ruhte.

---

[1]) Palacky, Urkdl. Beiträge zur Gesch. d. Huss.-Krieges, I, 309—314. Die Glaubenssätze der Hussiten, wie sie im Volke lebten, hat der Nürnberger Meisterlin zusammengestellt, Städte-Chr., III, S. 173 bis 175.

[2]) Loserth, Huß und Wiclif, S. 161—257. Mit guten Gründen bekämpft Hefele die Anschauung, das Konzil hätte Huß das ihm zugesagte freie Geleit nicht gehalten; was er aber Konziliengeschichte, VII, S. 208—209, gegen den Einwand des Huß, seine Richter hätten seine Sprache nicht verstanden, vorbringt, erscheint nicht stichhaltig. Der Bischof von Leitomysl und Palacz verstanden natürlich böhmisch, aber sie, besonders der Bischof, waren ja die Ankläger; wenn außerdem wirklich „auf dem Konzile viele Deutsche waren, die in Prag studiert hatten und so viel böhmisch verstanden, um über den Charakter dieser

Der Scheiterhaufen aber, auf dem Huß verbrannt wurde, loderte hoch auf; er beleuchtete grell alle Wunden und Schwären an dem Leibe der Kirche, die in Christi Namen mit roher Gewalt nicht durch Belehrung in einem keineswegs einwandfreiem Gerichtsverfahren sich ihrer schärfsten Gegner entledigte, die einem sittenreinen und seiner, wenn auch irrigen, Überzeugung treuem Manne[1]) gegenüber das Wort des Apostels Paulus angewandt hatte, „daß der sündhafte Leib zerstört werde".[2])

An dem Scheiterhaufen des Huß entzündete sich die Fackel eines sechzehnjährigen Krieges, die in Böhmen und Mähren das alte Staatsgebäude zu Asche verbrannte. Unter Zizka und den beiden Procop bewiesen die Hussiten der Welt, daß ein fanatisches, von einer geistigen Idee fortgerissenes Volk fast unbezwinglich ist. Zusammengewürfelte Haufen Handwerker, Bürger und Bauern, die nur ihre zusammengekoppelten Wägen, Dreschflegel und Spieße hatten, warfen die schwer bewaffneten Ritterheere ihrer Gegner bei dem ersten Ansturm über den Haufen; was bei Sempach und Näfels die Hellebarden der tapferen Schweizer begonnen hatten, das endeten die Hussiten bei Tachau und Tauß. Die feudalen Heere des Mittelalters, die schwergepanzerten Ritterhaufen hatten sich überlebt.

Diese Erkenntnis hatte der ganzen Christenheit manches Menschenleben gekostet und vor allem das Reich litt unter den

---

Bücher Zeugnis geben zu können", so genügte auch das zu einem ordentlichen Verfahren in so wichtiger Sache nicht; der Angeklagte durfte mit Recht verlangen, daß ein jeder seiner Richter seine Verteidigung durchaus verstehe.

[1]) Wie Eleazar nicht lügen wollte, um sich zu retten, so dürfte es auch kein Priester tun, sagte einmal Huß. Hefele, Konziliengesch., VIII, S. 185, vgl. 209—210.

[2]) Mit Recht bemerkt Hefele, daß die Reformatoren später ebenso gehandelt haben; aber auch ihnen ist diese gewalttätige Art der Beweisführung verübelt worden.

furchtbaren Einfällen der nichts und niemanden schonenden Fanatiker, die inbrünstig jeden haßten, der nicht gleich ihnen den Kelch im Abendmahl auch für den Laien begehrte, nicht in Huß den heiligen Märtyrer, den Künder einer neuen Lehre verehrte. Tausendfach hatten sie seinen Tod gerächt, Hunderte Kirchen waren gleich seinem Scheiterhaufen in Flammen aufgegangen.

Fünf Kreuzzugsheere, mächtiger, als sie in Europa je gekämpft hatten, waren vor diesen „besinnungslosen Ketzern" mit Schande und Schmach geflohen. Besorgt mochte mancher Gläubige fragen, ob die Drohung, die einst Jesus gesprochen hatte: „Hütet Euch, daß ich mich nicht einmal von Euch wende," jetzt zur furchtbaren Wahrheit werden sollte. Daß die Kirche durch die Sünden eines großen Teiles ihrer Diener das Versprechen ihres Herrn verwirkt hätte, „daß die Pforten der Hölle sie nicht werden überwältigen können."

Selbst als während der Völkerwanderung die gewaltige Welle germanischer Stämme Italien überflutete, war die Macht und das Ansehen der Kirche nicht in so ernster Gefahr gewesen, als in diesen Jahren. Im Innern zerrissen, von ihren Feinden bedroht, so stand die Kirche da. Das Baseler Konzil sollte helfen.

Es hätte helfen können. Nicht oft standen der Kirche gleich treffliche Männer zur Verfügung. Die Kardinäle Cesarini, der erste Leiter des Konzils, und Carvajal, an allen hohen und schönen menschlichen Eigenschaften sich ebenbürtig, von den Freunden verehrt, von den Gegnern geachtet, wären zur Vollendung einer wahrhaften Reformation der Kirche berufen gewesen; zwei Glaubensstreiter, wie sie sich die ecclesia militans so oft erschaffen hat. Ihnen zur Seite hätten die trefflichen Kirchenjuristen Juan Cervantes und Niccolo Tudescus, Theologen wie Turrecremata und der Erzbischof Anton von Florenz gestanden; auch die Tatkraft und der Geist

des Führers der Gegenpartei des Kardinals Louis Alleman hätte der Kirche nutzbar gemacht werden können.

Der Menschen Hoffnungen mußten sich aber vor allem auf Nicolaus Cusa richten, dessen „hocherleuchtete Intelligenz"[1]), dessen Aufopferungsfähigkeit und unermüdlicher Eifer fast erschaffen schienen zur Vollendung des großen Reformwerkes. Dem „Herkules" haben ihn seine Zeitgenossen verglichen und wie ein Herkules hat des schlichten Fischers Sohn die Kirche von Schmutz und Verdorbenheit zu reinigen versucht. Dieser Mann, der als Astronom die Achsendrehung der Erde bereits angedeutet und treffliche Kalenderverbesserungen vorgeschlagen hat, der auch als Philosoph und Mathematiker zu den besten seiner Zeit, ja vielleicht aller Zeiten gehört, sah die Hauptaufgabe seines Lebens in einer Reform der Kirche. Mit Milde und Gelehrsamkeit, wenn es aber sein mußte, mit unbeugsamer Härte, ja mit Starrsinn hat er seine Ideen verfochten.

Zum Unheile der Kirche fehlten vor allem zwei Voraussetzungen zur Erfüllung der Erwartungen, die sich an die Eröffnung des Baseler Konziles geknüpft hatten.[2]) An der Spitze

[1]) So bezeichnet sie Mayr, Bayer. Annalen f. Vaterlandskunde u. Literatur, III, S. 200, in seiner Arb. über d. Stud. der Mathem. in Süddeutschl. im Verlaufe des XV. Jahrhunderts. Vgl. Humboldt, Kosmos, II, S. 466. Vgl. auch über ihn Düx, D. Deutsche Kard. Nik. v. Cusa. Scharpff, Der Kard. u. Bisch. N. v. Cusa. Jäger, Der Streit des Kard. N. v. Cusa mit dem Herzoge Sigm. v. Österr. Pastor, Gesch. d. Päpste, I, S. 449—464, 468—474. Rohrbacher-Knöpfler, Univers.-Gesch. der kath. Kirche, XXIII, S. 3—6. Hefele, Konziliengesch., VIII, S. 41—46. Übinger, Kard. Nik. Cusanus in Deutschl. Hist. Jahrb., VIII, S. 629—665. Clemens, Giordano Bruno u. Nikolaus von Cusa. Stumpf, Die polit. Ideen d. N. v. Cusa. Erhard, Wiederaufblühen der wissenschaftl. Bildung usw., I, S. 294—301. Chr. Schmitt, Kard. N. Cusanus.

[2]) Pastor, Gesch. d. Päpste, I, S. 340, führt eine Stimme an, die nur eine partikuläre Reformation der Kirche für möglich hielt. Aber eben nur aus Resignation. „Holz und Steine" waren wohl da, nur der Architekt fehlte.

der Kirche stand kein genialer Priester, der selbst dem den ganzen hierarchischen Bau erschütternden Dekret „Sacrosancta" die Wucht hätte nehmen können, sondern der schwankende Eugen, den die unglückselige Kirchenstaatspolitik in weltliche Händel verwickelte.[1]) Dem Konzil selbst fehlte jede Ordnung in seiner Zusammensetzung. Wäre die alte Forderung, „Die Synode gehört den Bischöfen" erfüllt worden, vielleicht noch den Vertretern der Universitäten und Fürsten in angemessener Zahl für die nicht rein kirchlichen Angelegenheiten Sitz und Stimme eingeräumt worden, nie hätte das Konzil der Kirche so furchtbare Spaltung gebracht.

In Basel drängten sich Mönche, die in der Heimat der Strafe entflohen waren, Juristen und niedere Kleriker, ja selbst Laien, die sich irgendwo eine Pfründe erschlichen hatten, als „Väter" des Konziles ein; Köche und Stallmeister hat Aeneas Silvius in der gleichen Rolle gesehen. Daß die Stimme solcher Menschen den ihren gleich gezählt wurde, trieb die hohen geistlichen Würdenträger bald vom Konzile und in die Partei des Papstes.

Von Anfang an war das Konzil nicht einmütig gewesen. Papst Eugen hatte es wenige Wochen nach der Eröffnung, wie einst sein Vorgänger das Konzil von Pavia, auflösen wollen, war dann aber dem Widerstande der Versammlung und der katholischen Fürsten, vor allem König Sigmunds gewichen.

Der Kampf um des Papstes Autorität und damit der Kampf gegen den Papst blieb leider von nun an die Hauptsorge des Konziles. Freilich gelang es der Kirchenversammlung durch das Zugeständnis der „Compactaten" die Spal-

[1]) Ein sehr ungünst. Urteil bei Frommann, Krit. Beiträge zur Gesch. der Florent. Kircheneinigung, S. 23, das höchstens für die ersten Jahre des Pontifikates zutrifft. Vgl. dagegen Reumont, Gesch. Roms, III, 1, S. 74—76.

[2]) Die lobenswerten Reformdekrete f. d. Kurie im Beginne seines Pontifikats, bei Valois, Le Pape et le Concile, I. S. 370—371.

tung zwischen der katholischen Welt und den Hussiten notdürftig zu überbrücken, die Kluft auszufüllen, war es unfähig.[1]) Das Recht auf den Kelch blieb den Hussiten, die mit diesem Zugeständnis übernommenen Verpflichtungen vergaßen sie bald; es schien dem böhmischen Volke erreicht, was es im Beginne des Krieges gefordert hatte: „Schutz des Wortes Gottes, sowie des Landes und des Volkes Böhmen, Abwehr der ihm zu unrecht aufgebürdeten Schande der Ketzerei."

Auch die Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich und einige wenige ernstlich die Besserung der Kirche und der niederen Geistlichkeit bedenkenden Dekrete gehören zu den Ruhmestiteln des Konziles.

In der Hauptsache aber regierte nur wilder Haß gegen das Oberhaupt der Christenheit diese Versammlung. Die Auffrischung der Diözesan- und Provinzialsynoden war eine schwächliche Abschiebung der Hauptlast, — nämlich der Reform der Glieder der Kirche — auf abhängige und unkontrollierbare Versammlungen. Diese Synoden hatten naturgemäß ihren Bischöfen und Erzbischöfen gegenüber nicht die gleiche Gewalt, wie das ökumenische Konzil, in dem der „heilige Geist" regierte, dem Papst gegenüber. Das den Synoden vom Konzil eingeräumte Recht, ihre Oberen auch zu strafen, blieb illusorisch und ist in der Folge nirgends ausgeübt worden.

Um so rücksichtsloser ging das Konzil gegen den apostolischen Stuhl vor. „Man müsse ihn," rief einer der französischen Bischöfe, „aus den Händen der Italiener reißen oder ihn so rupfen, daß nichts daran liegt, wo er bleibt."

---

[1]) Das Baseler Konzil machte in ihnen ein Zugeständnis, bei welchem es d. Einheitsaxiom und zugl. d. Dogma v. d. Unfehlbarkeit der Kirche preisgab. Sein Motiv lag nicht in der Sache selbst, sondern in seinem Kampfe gegen Papst Eugen, sagt Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, Hist. Zeitschr., V, S. 412. Voigt nennt damit die Hauptgründe, die die Päpste später zu ihrer Weigerung, die Compactaten anzuerkennen, veranlaßt haben. Vgl. auch Hefele, Konziliengesch., VII, S. 572—574.

Das Konzil versuchte beides, — das „Rupfen" zuerst. In einer einzigen Sitzung schaffte man Annaten, Palliengelder, Taxen und alle Besteuerungen mit geringen Ausnahmen ab; für Ersatz zu sorgen, vergaß man trotz aller Versprechen.

Einen Popanz trieb man mit dem Bilde „apostolischer Armut", dem gerade zu dieser Zeit die Lage des aus Rom vertriebenen Papstes Eugen recht ähnelte. Hohn sprachen diese Dekrete schon deshalb jedem natürlichen Empfinden, weil Prälaten sie beschlossen, deren sittenloses Leben selbst in dieser Konzilstadt auffiel, und die bei der Schmälerung des eigenen Einkommens sicher auf ihre zu erfüllenden hohen Aufgaben hingewiesen hätten.

Womit sollten Legaten und die notwendigen Kurialbeamten besoldet, Missionen und Legationen ausgerüstet, der Krieg wider die Ungläubigen betrieben werden?

Nicht einmal gerecht zu sein verstanden die Männer, die den Namen des großen Meisters der Liebe immer im Munde führten.

Das Konzil schritt rüstig auf dem eingeschlagenen Wege weiter; freilich dabei auch wirklich ernsthafte Schäden beseitigend. Das freie Wahlrecht der Kapitel, Beschränkungen über Verhängungen des Interdikts und der Exkommunikation, Bekämpfung der Simonie und die Einschärfung der Einhaltung des Instanzenweges bei geistlichen Prozessen, sind wohl zu billigende Reformen. Von allen Bestimmungen hatten die Prälaten und die niedere Geistlichkeit, nicht der Laie den Vorteil; und das Konzil umging, um äußerer Vorteile willen, recht bald seine eben gefaßten Gesetze. Es gewährte Fürsten bei kirchlichen Wahlen wieder die erste Bitte, schrieb Ablässe aus und sprach überhaupt durch die Aufführung ihrer Mitglieder den wenigen, zur Hebung des sittlichen Wandels der Geistlichen gefaßten Beschlüssen Hohn. Unerhört schien es, wenn solche Menschen ein Dekret über die Lebensführung des Papstes und seiner Kardinäle erließen.

Der geringste Anlaß mußte bei solchen Zuständen ge-

nügen, um dem Konzile alle besseren Elemente zu entfremden und den Kampf mit dem Papste von neuem zum Ausbruch zu bringen.

Die Wahl des Ortes, an dem über den Wiedereintritt der vor der drohenden Türkengefahr hilfesuchenden Griechen in die katholische Kirche verhandelt werden sollte, brachte den Streit. Vergeblich versuchte der für den Konzilgedanken begeisterte Cesarini durch Nachgiebigkeit zu vermitteln, vergeblich schloß sich seinen Vorschlägen ein deutscher Kurfürstentag mit der Drohung an, nur der Partei zu gehorchen, die „solche Wege aufnehme", — trotzig lehnte das Konzil ab und erhob gegen den Papst eine Klage wegen „Ungehorsamkeit".

Auf Grund des Beschlusses der Konzil-Minorität, die ja in seinem Sinne fast alle Stimmberechtigten enthielt, verlegte Eugen das Konzil nach Ferrara und später nach Florenz. Die Griechen weigerten sich, mit den in Basel zurückgebliebenen „Vätern" zu verhandeln.

In wütender Gegnerschaft versuchten jetzt Papst und Konzil die Völker auf ihre Seiten zu ziehen; entschlossen nützte Frankreich die Lage. Auf einer Landessynode zu Bourges wurden die Baseler Reformdekrete mit in französischem Interesse liegenden Änderungen angenommen, die auf den Prozeß gegen Papst Eugen bezüglichen Beschlüsse aber abgelehnt.

Auf den Vorschlag Pfalzgraf Ottos nahmen auch des Reiches Kurfürsten während der Königswahl 1438 in der Kirchenfrage Stellung. Vorläufig auf sechs Monate „suspendierten" sie die „Geister" von jedem Gehorsam gegen beide kirchliche Behörden. Mit dem zu wählenden König wollten sie gemeinsam versuchen, die kirchliche Spaltung hauptsächlich durch Verlegung und Säuberung des Konzils zu enden; gelänge es nicht, gedachten sie sich für eine der Parteien zu entscheiden.

Schon die Tatsache, daß König Albrecht zwar das Vorgehen der Kurfürsten billigte, sich ihm aber nicht sogleich anschloß, nahm der Vermittlung ihre Bedeutung. Der Papst und

das Konzil weigerten sich, eine Schiedsrichterolle der weltlichen Mächte anzuerkennen.

Auf einem Reichstage zu Mainz, im März 1439, auf dem auch Frankreich vertreten war, wurde nun gleichfalls eine „pragmatische Sanktion" errichtet; wie in Bourges wurden die Dekrete des Konzils mit einigen Änderungen angenommen; es wurde beschlossen, die „Neutralität", die dem katholischen Gedanken so völlig widerspricht, und schon damals auch von Männern des Volkes als verbrecherisch angesehen wurde, aufrecht zu erhalten. Aber nicht einmal die Bestätigung der vorgenommenen Änderungen und damit die Gültigkeit iherer pragmatischen Sanktion erreichten die Räte der Kurfürsten in Basel.

In ihrer Anwesenheit wurde Papst Eugen entsetzt. Eugen antwortete darauf aus Bologna, wohin er sein Konzil verlegt hatte, mit dem Banne. Inmitten neuer Beratungen in Frankfurt, im November 1439, traf die Versammelten die Schreckenskunde vom Tode König Albrechts. Noch einmal erneuten die Kurfürsten wie bei der Königswahl ihre „Einung", erstreckten die „Neutralität" auf die weitere Entwicklung des Schismas und sprachen während seiner Dauer die gerichtsherrlichen Befugnisse in geistlichen Angelegenheiten den Erzbischöfen des Reiches zu. Bald erhob sich gegen diese Bestimmungen unter dem niederen Klerus und in den Städten eine wilde Agitation. Nur wenige Fürsten des Reiches traten dem „Neutralitätsbunde" bei.

Die Frage blieb offen, ob es den Kurfürsten gelingen würde, den von ihnen neu erwählten König zu ihrer Partei hinüberzuziehen.

Am 5. Januar 1440 nahm Herzog Amadeus von Savoyen die Wahl des Baseler Konzils zum Papste an. Am 2. Februar des gleichen Jahres hatten des Reiches Kurfürsten Herzog Friedrich von Österreich zum römischen König gewählt.

Eine häßliche Posse hatte die Wahlversammlung in Basel gespielt, eine unfreiwillige Karrikatur für eine Hand-

lung geboten, die selbst nach der Vorgabe des Konziles doch vor anderen als „heilig" betrachtet werden sollte.

Das Konklave im Hause „zur Mücke" war äußerlich täuschend den ehrwürdigen Konklaven in St. Peter nachgebildet worden; die Wähler aber hatten zum Teil nur den Rang eines Diakonus.

Selbst Laien war es angetragen worden, an einem Tage Subdiakon, Diakon und Papstwähler zu werden.[1]) Mehr als ein Drittel der Wähler, und sogar fast zwei Drittel der wählenden Bischöfe waren savoyische Untertanen. Der in einem langen Leben aufgesparte Reichtum des Herzogs Amadeus gab den Ausschlag bei der Wahl.

Der Fluch Papst Eugens, die in Basel wütende Pest, der Abfall fast aller weltlichen Fürsten vom Konzile, hatten die Geistlichen, die noch etwas zu verlieren hatten, aus Basel gescheucht; die Kleriker, die geblieben waren, hatten außer einigen wenigen sonderbaren Schwärmern keine andere Möglichkeit, als von dem spärlichen Bettelgeld ihr Leben zu fristen, das sich noch aus dem unbekehrbaren Idealismus eine Minderheit herauspressen ließ, die trotz aller Erfahrungen konzilsfreundlich geblieben war. Auch der Sündenlohn, den Gutgläubige oder Gecken dem Konzil für die Befriedigung ihres Ehrgeizes oder Eigennutzes entrichteten, bildete eine weitere Einnahmequelle; denn schon lange trieb man am Konzile trotz aller Reformdekrete einen Annaten- und Sportelnschacher, wie zur schlimmsten Zeit der römischen Päpste.[2]) Nur standen die Bullen und Gnaden des Konzils gar tief im Kurse.

Dem neuen Papste dieses Konziles sandten die Bischöfe aus allen Ländern seine Kardinalhüte zurück, als wären sie Spielzeug für Kinder; nur zwei Deutsche, ein Bastard, Herzog Johanns von Bayern, Johann Grünwalder, und der unfähige

[1]) Vgl. dagegen die 29 Kirchenfürsten, die in Konstanz das Kardinalskollegium gebildet hatten. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konstanzer Konzils, S. 83 ff.

[2]) Valois Le Pape et el Concile S. 367—368.

Herzog Alexander von Masovien, ließen sich den Felicianischen Kardinalat gefallen. Einer „Narrentheidung" glich nach dem späteren Urteil des Aeneas Silvius das Konzil in dieser Zeit.[1])

Fast nur im Reiche und vor allem an seinen Universitäten[2]) hatte es noch seine überzeugten Anhänger, wurde dieser aus Abenteurern, Pöbel und niederen Klerikern, Doktoren und wenigen hohen Geistlichen gemischte Haufen, der von der einst glänzenden Kirchenversammlung übrig geblieben war, noch immer trotz der rüdesten Lärm- und Prügelauftritte als vom „heiligen Geiste" geleitet betrachtet. Welche hohe Bedeutung mußte in dieser Zeit die Wahl und die Parteinahme des römischen Königs haben.[3])

Wieder gelang es Herzog Friedrich von Sachsen, seinen Kandidaten, Herzog Friedrich von Österreich, dem Bruder seiner Gattin im Wahlkampfe durchzusetzen. Der kluge, energische, aber auch ränkesüchtige Erzbischof von Trier hatte neben dem Herzog von Sachsen seinen Einfluß für den Habsburger eingesetzt. Vergebens hatte der greise Kurfürst von Brandenburg den anderen Schwager des Herzogs von Sachsen, den auch ihm befreundeten Landgrafen Ludwig von Hessen vorgeschlagen.

Vergebens war diesem Vorschlage der Vertreter Böhmens, der den Österreicher wie den Sachsen wütend hassende Heinrich von Plauen beigetreten; ohne Erfolg war selbst die Voraussage dieser beiden Fürsten geblieben, daß die bekannte Energielosigkeit Friedrichs das schon allzu gesunkene Ansehen des Reiches weiter mindern würde. Trotz aller Einwürfe ver-

---

[1]) Papst Eugens Bulle Moyses vir Dei etc. bei Raynaldi Annales eccl. ad annum 1439 „ignorantes, inexperti, discoli, profugi, apostatae, de criminibus condemnati, de carceribns fugientes", vgl. auch Düx Der deutsche Kard. N. v. Cusa I, S. 354.

[2]) Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil, S. 55 ff.

[3]) Chmel, Gesch. Kais. Friedr. IV., S. 12—16.

einte die Mehrheit der Kurfürsten ihre Stimmen auf den Erben des Einflusses und der Macht König Albrechts, „den natürlichen Repräsentanten aller Rechte Habsburgs".[1])

Daß auch der rollende Gulden bei dieser Wahl mitgespielt hat, ist nicht allzu wahrscheinlich.[2])

---

[1]) Bachmann, Deutsche Könige und die kurf. Neutralität, Archiv f. österr. Gesch., Bd. 75, S. 69.

[2]) Pückert, Kurf. Neutralität, S. 150, erhebt diese Anklage ohne die von ihm vorgebrachten Verdachtsgründe hinreichend geprüft zu haben. In der Tat findet sich in dem Memorandenbuch König Friedrichs (Chmel, Gesch. K. Friedrich I., S. 585) ein Eintrag: „Item 50 000 Gulden Dukaten zu des von Sachsen Zahlung zu Nürnberg zu dem Heiratgut." Gerade der Zusatz „zu dem Heiratgut" vermehrt den Verdacht Pückerts; er verrät nach seiner Ansicht „eine gewisse Ängstlichkeit, mit der auch im engsten Kreise die wahre Bestimmung verborgen ward." Darüber, daß der Schreiber noch hinzugesetzt „zu Nürnberg" spricht sich Pückert nicht aus, obgleich dieser Zusatz im Falle der Richtigkeit seiner Annahme ganz unnötig wäre. Die Verhandlungen über die Heirat Herzog Wilhelms von Sachsen mit der Tochter König Albrechts, Anna, dem Mündel König Friedrichs, wurden zwar in Frankfurt geführt, (Chmel, Reg. Friederici Imp. No. 588 ff.), aber beide Parteien nahmen gerade Nürnberg als neutrale Stadt an, und gerade in Nürnberg sollte die Zahlung erfolgen. (Chmel, Reg., Nr. 585. Müller entdeckt. Staatskabinet IV, S .206, vgl. Chmel, Materialien usw., I, 2, S. 322.) Am 21. Mai 1443 empfingen die Herzöge in der Tat das Fräulein Anna in Nürnberg „erlichen als sich einer solchen Fürstinne zymet und gebüret". (Koblenzer, St. A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbischöfe Nr. 5, Bl. 41.)

Pückert übergeht weiter völlig, daß gerade dieser Eintrag nicht von der Hand des Königs geschrieben ist, wie das ganze übrige Memorandenbuch, und daß die Summe von 50 000 Gulden einer der Posten ist, die, wie der Schreiber ausdrücklich angiebt, König Friedrich **„zu des Landes zu Österreich Nöten hat geliehen"**, die der König also als Vormund der Kinder König Albrechts und Verwalter des Landes Österreich vorgestreckt hat. Die 50 000 Gulden stehen also keineswegs, wie Pückert behauptet, unter „Ausgabeposten" im Memorandenbuch aufgeführt. Daß einzelne der an der gleichen Stelle aufgeführten Posten vom Könige tatsächlich geliehen sind, läßt sich auch beweisen. (Chmel, Reg. Nr. 14. Kollar, Analecta Monument omnis aevi Vindob. II, S. 849.) Es kommt hinzu, daß der Eintrag

Es ist auch nicht ersichtlich, wie König Friedrich kurze Zeit nach Beginn seiner Regierung die notwendigen großen

auf den sich Pückert bezieht, wie leider Chmel nicht ausdrücklich bemerkt hat, **sogar von einem dritten Schreiber mit blasserer Tinte nachgetragen ist.** (Wien, K. K. Hofbiblb. 2674, vgl. das eingerückte Item, die charakt. z und S.)

Zweifellos läßt sich daher das Datum dieses Eintrages überhaupt nicht bestimmen, mit Sicherheit nur, daß sich Pückert geirrt hat. Pückert behauptet, der Posten von 50 000 Gulden stehe mit dem Tag zu Haimburg, 23. Aug. 1440, in Verbindung, auf dem sich Friedrich mit der Witwe König Albrechts, Elisabeth, über die Verwaltung Österreichs und die Vormundschaft Ladislaws geeinigt hat.

In der Tat wird einer der Posten, die der König in den Nöten des Landes Österreich geliehen hat, bezeichnet: „Item sunder hat meines Herren Gnaden, gegeben der Königin nach Innhaltung der Taiding zu Haimburg zu derselben Bezahlung 3000 Gulden." Die Taiding vom 23. August 1440 enthält aber gar nicht, **daß der König Elisabeth 3000 Gulden zahlen soll, sondern 5000 Gulden, die er in der Tat sofort voll bezahlt hat.** (Kollar a. a. O., S. 845—851, Chmel, Reg. Nr. 98 und 99. Vgl. auch Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VI, Reg. 204.) So ist es keineswegs sicher, daß es sich selbst nur bei diesem Eintrage um den Haimburger Tag 1440 handelt; möglich wäre auch der Tag zu Haimburg im Juni 1441. (Chmel, Reg. Nr. 282, Nr. 4.) Sicher ist jedenfalls, daß der diesem Eintrage folgende und dem über das Heiratgut vorhergehende Posten sich auf das Jahr 1441 bezieht. Denn im Juni 1440 hatte König Friedrich die ca. 10 000 Gulden zur Bezahlung der Söldner König Albrechts noch nicht geborgt; er tat das erst im Laufe des nächsten Jahres. (Vgl. Chmel, Reg. Friedr. Nr. 282, Nr. 6. Vgl. Nr. 299, 328, 329, 1477.) Nach diesem Posten für die Söldner zieht der erste Schreiber die Summe aller Posten, die sich auf ca. 79 000 Gulden beläuft. Ein zweiter Schreiber schreibt dann später unter dieser Zahl 50 000 Gulden Dukaten, zu des von Sachsen Zahlung zu Nürnberg zu dem Heiratgut". Diese Zahlung muß also nach 1442 erfolgt sein. Ferner ist es ganz ausgeschlossen, daß, wie Pückert meint, auf dem Tage zu Haimburg, auf dem Busse von Vitzthum als sächsischer Rat war, zwischen Friedrich und seinem Schwager, dem Kurfürsten von Sachsen, die Verabredung über Bestechungen bei der Königswahl stattgefunden hätten. Um ein solches Geheimnis haben die Vitzthum nicht gewußt, sonst hätten sie es in ihrem späteren, mit aller Gehässigkeit geführtem Streite gegen die Herzöge aufgedeckt.

Summen hätte aufbringen können. Gerade damals wurde er im eigenem Lande von seinem, Aufteilung des Landes fordern-

---

Mit einiger Sicherheit läßt sich also annehmen, daß der Eintrag sich auf das in Nürnberg ausgezahlte Heiratsgut von König Friedrichs Mündel Anna bezieht. Freilich hat Anna nur 30 000 Gulden bar mitbekommen. (Vgl. Müller, Entdeckt. Staatskabin. IV, S. 231—246.) Aber ihre Aussteuer war außerordentlich kostbar. Der Schreiber brauchte zwei große Doppelbogen, um die einzelnen Stücke der Aussteuer „Junkhfrauen Anndleins" aufzuzählen. (Wiener Staats-Arch., Bd. 43, S. 40 bis 42.) Es waren darunter zwei Halsbänder, 12 Heffte, 32 Ringe, 3 Gürtel, 12 größere Schüsseln usw., ein vergoldeter Wagen mit Tüchlein und Polster und 6 Pferden, 4 Zelte mit Pferden wohl zugerichtet, mit Sattel usw., Damastkleider für die Königstochter und ihre Frauen. **Rechnet man diese Aussteuer mit 20 000 Gulden, so ist des Rätsels Lösung gegeben.**

Die Urkunden, die Pückert S. 150—152 für die Tätigkeit des Kurfürsten von Sachsen anführt, beweisen nur, daß der Kurfürst mit großem Eifer die Wahl Friedrichs betrieben hat. Der Vertrag mit Kurmainz über die Eroberung des Mainzischen Lehens Blankenhain ist ein nicht ganz sauberer Plan zur Beraubung der Grafen von Gleichen, bei der beide Teile Vorteil, der Lehensherr natürlich den größeren hatte. In dem Vertrage mit dem Erzbischofe von Köln erklärt Herzog Friedrich seine Bereitwilligkeit, seinen Kandidaten nach seiner Erwählung zu bitten, seine Schwester dem Herzog Gerhard von Jülich, einem Großneffen des Erzbischofs zur Frau zu geben. Im Falle die Ehe nicht zustande käme, versprach Kurfürst Friedrich seinem Kandidaten zu bitten, dem Erzbischof 60 000 Gulden auf einige Jahre zu leihen. Auch die Friedensvermittlung zwischen dem Reiche und dem Herzoge von Burgund sollte der künftige König dem Erzbischofe übertragen. Nur diese letzte Bedingung hat später König Friedrich erfüllt; ein Opfer kann darin nicht gefunden werden. Von einer Ehe Gerhards von Jülich mit einer Schwester Friedrichs ist nie die Rede gewesen; dagegen hat Gerhard eine Prinzessin von Sachsen geheiratet. (Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch IV, S. 353.) So ist es noch nicht einmal sicher, ob im Januar 1440, dem Datum dieses Vertrages Herzog Friedrich überhaupt schon der Kandidat des Sachsen war. Auf alle Fälle hat der sächsische Kurfürst in keiner Urkunde je auch nur angedeutet, daß er vom Herzog von Österreich Vollmacht zu irgendwelchen Versprechungen habe. Kurfürst Friedrich hat übrigens, um seinen Kandidaten durchzusetzen, auf eigene Verantwortung gar vieles versprochen, was nachher nicht gehalten wurde. So fordert der Erzbischof von Trier

den Bruder Albrecht und den übermächtigen Grafen von Cilly bedrängt. Die Tiroler Stände bestritten die Berechtigung seiner Vormundschaft über den jungen Herzog Sigismund.[1]) In Böhmen und Ungarn wurde ohne Rücksicht auf ihn und auf

am 29. August 1440 den Herzog dringend auf, in der Luxemburger Sache „energisch" zu handeln, „des dann eine große Not ist uff daß Ihr dadurch nit zu Krudde noch zu Schaden kommet und wir auch darinne als an andern Enden versumet und gesmähet werden, denn ihr wohl verstehet, wie sehr wir Euer Liebden in Diensten und großen Sachen gentzlich und glaublich zu Willen gewest und noch denken zu sein." (Koblenzer Staatsarchiv, Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 5.) Es wurden also damals auch noch andere, als die in den Publications de Luxembourg (Bd. XXVIII, Nr. 10 ff.) gedruckten Verabredungen zwischen Sachsen und Trier getroffen.

Wenn Pückert darin, daß die Witwe König Albrechts ihren künftigen Schwiegersohn, Herzog Wilhelm von Sachsen, Vollmacht für Vertretung der Krone Böhmens bei der Königswahl erteilt, „die erste Spur" zu seiner Vermutung einer Bestechung findet, da Königin Elisabeth sich gerade damals an den Herzog Friedrich von Österreich völlig angeschlossen hatte, so ist auch diese Behauptung keineswegs beweisbar. Erwiesen nur ist, daß Elisabeth sich sofort nach dem Tode ihres Gemahls an ihre eigenen nächsten Verwandten, die Grafen von Cilly, angeschlossen hat, die Friedrichs schlimmste Feinde waren (Chmel, Gesch. K. Friedrich IV., Bd. I, S. 434, II., S. 29) und daß sie im April 1440 sogar im Widerspruche zu dem Testamente ihres Gemahls (Hänichen, De ratione quae inter Fridricum IV. usw. Elisabethamque usw. interfuit, Königsberger Diss., S. 21—28) und dem Beschlusse der Landstände (Kurz, Österr. unter Kais. Friedr. IV., Bd. I, Beilg. 1 u. 2) nicht Friedrich, dem Senior des Hauses Habsburg, sondern seinem ihm feindlichen Bruder Albrecht die Vormundschaft über den neugeborenen Ladislaw anvertraut hat (Kollar, Annalecta II., S. 834, Kurz a. a. O., I, Beilage 4). Am deutlichsten geht die damalige Stimmung der Königin aus ihrem Briefe vom 11. und 13. März 1440 an Eizinger hervor, indem sie ihn auffordert, nur ihr und ihrem Sohne die Treue zu bewahren. „Sunder Dich Niemanden davon benkchen noch kern lassest noch Niemanden Andern verrer versprechest" (Chmel, Zur Gesch. d. österr. Freiherren-Geschlechts der Eizinger von Eizing, Archiv für Kund. österr. Gesch.-Quellen, Bd. I, 2, S. 17.)

[1]) Egger, Gesch. Tirols, S. 533 f.

die Rechte des neugeborenen Erben König Albrechts, seines Mündels Ladislaw, neue Könige gekürt.

So hat wohl nicht die tatsächliche Macht oder das Geld Friedrichs seine Wahl bestimmt, sondern der Name, dessen ältester Träger er war. Mehr als dieses und jenes kleinliche Motiv hat die instinktiv empfundene oder klar erkannte Bedeutung der geschichtlichen Aufgabe des Hauses Habsburg die Kurfürsten in Frankfurt beeinflußt.

Freilich, nur die ausdrücklichen Bestimmungen der goldenen Bulle hinderten die Kurfürsten, dem neuen römischen König, dessen Ehrgeiz[1]) und Bedrängnis sie kannten, vor der Wahl auf ihre „Einung" und „Neutralität" zu verpflichten. So erbaten sie erst seinen Beitritt, als Friedrich nach der üblichen Bedenkzeit die Wahl angenommen hatte. Aber wider Erwarten der Kurfürsten schob König Friedrich die Abgabe der erbetenen Beitrittserklärungen hinaus.

Auch die meisten Reichsfürsten und alle Reichsstädte beharrten in ihrem Widerstande gegen den Neutralitätsbund. Pfründen und Gnaden nahmen indessen alle Stände von beiden Parteien; auch die Kurfürsten schämten sich nicht immer, dieses Beispiel nachzuahmen.[2]) So mußte jede kanonische Entscheidung, jeder erledigte Bischofsstuhl das beginnende Chaos vergrößern.

Um den neuen König bemühten sich beide kirchlichen Parteien vergebens; er blieb tatsächlich neutral, ohne sich doch der anmaßenden und in die geistliche Jurisdiktion übergreifenden „Neutralität" anzuschließen.

---

[1]) Dennoch ist es übertrieben, wenn Pückert, a. a. O., S. 158, den fünfundzwanzigjährigen König einem Papste vergleicht, der „gealtert bei stillem Sehnen" zaudert, bevor er die dargereichte Krone ergreift. Die Worte des Konzilpapstes Felix, auf die sich P. beruft, haben diesen Sinn keineswegs, können ihn auch nicht haben, weil ja selbst Felix, der alte Herzog von Savoyen, gar nicht im stillen Sehnen nach der Tiara gealtert ist. Vgl. Chmel, Mater. I, 2, S. 74—75 und 72—73.

[2]) Pückert, Neutralität, S. 125—139.

Für sich selbst und für sein Mündel Ladislaw hatte der König allzu viel zu sorgen; er konnte sich nicht einmal, selbst wenn er es gewollt hätte, mit Energie der Beseitigung des Schismas widmen. In den ersten 26 Monaten seiner Regierung blieb er in seinem Erblande.

Der Vorschlag, den er durch seine Gesandten im Februar 1441 auf dem Mainzer Tage machen ließ, war jedoch durchaus zweckentsprechend. Er ließ die Annahme der „pragmatischen Sanktion" und eine tatsächliche Neutralität bis zum Zusammentritte eines neuen Konziles beantragen, das entweder mit der Zustimmung der streitenden Parteien oder durch Bestimmung der katholischen Fürsten berufen, das Schisma enden sollte.[1]) Aber nur der Trierer Erzbischof, der dem Papste, und der Mainzer, der dem Konzile ergeben war, hatten diesen Reichstag besucht. Der Kölner Erzbischof kämpfte gegen Soest, der Sachse gegen den Brandenburger. Die beiden auf dem Reichstage anwesenden Erzbischöfe entschieden sich für die Aufhebung der Neutralität und die Anerkennung der „pragmatischen Sanktion".

Der Erzbischof von Trier begab sich vom Reichstage zum König, um auch ihn für ihre Ansicht zu gewinnen. Nur Gewalt oder die Furcht vor ihr, niemals aber Überredung, hat Friedrich in seinem langen Leben von seinen stets mit bewundernswerter Zähigkeit verfolgten Plänen abgebracht. Wohl erlangte der schlaue Erzbischof manchen Vorteil für sein Stift,[2]) den eigentlichen oder vorgeschützten Zweck seiner Reise erreichte er nicht in vollem Umfange.[3])

Auf dem Novemberreichstage 1441 zu Frankfurt beschlossen nun die Kurfürsten, selbständig ohne Rücksicht auf den zögernden König vorzugehen und dem Beispiel fast aller

[1]) Bachmann, Deutsche Könige usw., S. 77—80.

[2]) Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., S. 123.

[3]) Hufnagel, Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III. Mitt. d. Inst. f. öster. Geschichtsf., Ergzbd. VIII, 2, S. 284, nimmt an, daß der König im wesentlichen aus Furcht vor der Wahl eines Reichsverwesers nachgegeben hätte.

Völker folgend, sich mit der Bedingung für Papst Eugen zu erklären, daß er die „pragmatische Sanktion" bestätigte. Gregor Heimburg, der damals in sächsischen Diensten stand, wurde als Unterhändler nach Rom gesandt.[1]) Freilich, da der Erzbischof von Köln konsequent zu Basel hielt, hatte Heimburg nicht einmal Vollmacht von dem gesamten Kurfürstenkollegium, geschweige von den anderen Reichsständen. So erschien Heimburg der vorsichtigen Kurie mehr als ein Privatmann, denn als Abgesandter des Reiches; ihm konnten so wichtige Zugeständnisse unmöglich gemacht werden.

Das eigenmächtige Vorgehen der Kurfürsten und die Tatsache, daß der Papst über seinen Kopf hinweg mit ihnen verhandelte, erschreckte und erbitterte König Friedrich; trotz aller Sorgen, die ihn in dem eigenen Lande fesselten, raffte er sich nun zum Gegenschlage auf.

Mitte Februar 1442 begann seine Krönungsfahrt, doch lud er erst zum 15. April die Reichsstände nach Frankfurt.[2]) In drei Städten, in Salzburg, Nürnberg und Innsbruck hielt der König längere Rast. In Innsbruck begannen bereits die Verhandlungen.

Der Schwager des Königs, Kurfürst Friedrich von Sachsen wurde dort durch die Bestätigung der Verlobung seines Bruders Wilhelm mit Anna, der Tochter des verstorbenen Königs Albrecht, deren Vormund Friedrich war, und durch die Sicherung der Luxemburger Erbschaft gewonnen.[3]) Die brandenburgische Gruppe, für die sich Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt persönlich nach Innsbruck begab, wurde durch die

[1]) Dresdener Staatsarchiv, Religionssachen, S. 211—223. Hufnagel, Caspar Schlick, a.a.O., S. 286, behauptet, daß der Frontwechsel des Kurfürsten nur ein Scheinmanöver gewesen wäre. Vor allem, daß Heimburg keine oder zweifellos nur mangelhafte Vollmachten hatte, ist Hufnagel ein Beweis für seine Ansicht.

[2]) Bachmann, Die deutschen Könige, S. 92—94.

[3]) Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich IV., Bd. II, S. 170, Anm. 1. Bachmann, Die deutschen Könige usw., S. 94. Vgl. auch Chmel, Materialien I, S. 129—132.

entschiedene Parteinahme des Königs für den jungen Herzog gegen seinen Vater Ludwig d. Ä. an das königl. Interesse gefesselt.[1])

Mit Herzog Ludwig und dem Bischof von Augsburg ritt der König am 29. April in Nürnberg ein. Bald eilte auch Markgraf Albrecht dorthin,[2]) um mit dem neuen König in Verbindung zu treten. Der Erzbischof von Trier und die Herzöge von Sachsen trafen gleichfalls in Nürnberg ein. War auch für die Politik der weltlichen Kurfürsten noch immer Friedrich von Sachsen der Einflußreichste, so schien es dem Könige doch nützlich, auch den jungen Markgrafen Albrecht, den Vertreter eines Hauses, das im Dienst der römischen Könige groß geworden war, an sich zu fesseln. Er sicherte deshalb der Schwester Albrechts die reichen Verschreibungen ihres Gemahls, Herzogs Ludwig von Bayern, auf Schlösser und Städte zu,[3]) die rechtmäßig nicht dem jungen Herzoge, sondern seinem Vater Ludwig d. Ä. gehörten.

Es war ein historischer Augenblick, als sich zum ersten Male König Friedrich und Markgraf Albrecht gegenüber standen, deren Schicksal sich so innig miteinander verflechten sollte. Dem stets mißtrauischen, nüchternen, zum Dulden geborenen Habsburger, der mutige, unbekümmerte, gewalttätige, kraftstrotzende Hohenzoller, dessen Narben von seinen Siegen in

[1]) Am 4. Mai kommt vor dem Hofgericht ein Streit Albrechts mit dem Grafen Johann von Oettingen zur Verhandlung. Städte-Chr. III, S. 366. Vgl. Janssen, Frankf. Reichskorresp. II, S. 27. Nr. 58. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters, S. 89. Am 15. August vertrug sich Albrecht mit dem Grafen Hans v. Oettingen auf 10 Jahre. Bamberger, Kr. A., Fehdeakten, Fasz. I, S. 13. Am 7. Mai erbat sich Herzog Ludwig d. J. im Streite seines Rates Albrecht von Rietheim gegen Wörth vom König als seinen Anwalt Albrecht. Die Bestätigung der von Rietheim erwirkten Achterklärung konnte Albrecht nicht durchsetzen, da König Friedrich auf Bitte des Augsburger Bürgermeisters Peter von Argun die Sache vertagte. Augsburger Stadtarchiv, Missivenbuch 105, IV, a. S. 432.

[2]) Chmel, Reg. Nr. 516.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 178. 25. März 1442 Droh. Warnung d. Königs an Ludwig d. Ä.

Schlacht und Turnier, dessen Augen von den Niederlagen schöner Frauen und manchen wüsten Gelagen erzählten.

In Tirol und im Schweizerlande bleibt der Wanderer auf seinem Wege manches Mal beschaulich vor Häusern stehen, die zierlich mit klugen Sprüchen geschmückt sind; leicht erkennt er aus ihnen Sinn und Wesensart des Mannes, der sich das Häuschen erbaut hat.

Kein besseres Mittel zur Charakteristik König Friedrichs besitzen wir, als die Sprüche, die er in seinem Memorandenbuch verzeichnet oder im Kreise seiner Freunde gesprochen hat.

Seltsam nur ist es, daß die Sprüche, die ihm als Jüngling der Aufzeichnung wert erschienen, so ganz der gleichen Wesensart entsprechen, wie die Worte, die er als Greis gesprochen und geschrieben hat.

In keinem Zuge glich Friedrich seinem kühnen, stets rührigen Vater, dem „eisernen" Herzog Ernst, in vielen seiner Mutter Cimburgis,[1]) einer polnischen Prinzessin. Mit der Faust hatte diese Frau Nägel in die Wand zu schlagen, mit den Fingern Haselnüsse zu zerdrücken vermocht; aber sie war stets schlichten und demütigen Sinnes geblieben. Fasten und Kasteiungen schienen ihr weit über die Gebote der Kirche hinaus für ihr Seelenheil nötig.

Die große Gestalt, das strähnige, flachsblonde Haar hatte wohl Friedrich von ihr, obgleich sonst sein Gesicht die typischen Eigentümlichkeiten der Habsburger zeigt.[2])

---

[1]) Steffanides, Ernst der Eiserne, Herzog v. Steiermark und seine Gemahlin Cimburgis, die zweite Stammmutter d. H. Habsbg. Progr. Böhmen, Leipa 1899.

[2]) Alle erhalt. Bilder d. Kaisers zählt auf: Scheffler. Die Portraits d. deutschen Kaiser und Könige i. spät. Mittelalter. Repertor. f. Kunstwissensch. XXIII, S. 427—431. Eine Münze mit einem außerord. charakt. Bildnis besitzt das k. Berliner Münzkabinet. Vgl. das gute Bild K. Friedrichs bei der Kaiserkrönung. Mitteil. a. d. german. Nat.-Museum 8195. Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsbg. VI, reproduziert ein Bild a. d. Ambraser Sammlung.

Von ihr hatte er die tiefe Frömmigkeit,[1]) die Mäßigkeit im Essen und Trinken, das wenig sinnliche Temperament.

Wie eines Asketen Lehre klingt es, wenn er stets wiederholt: „Lieb ist Leid" oder „Ob ich nicht Liebes han so bin ich doch Leides erlan, es sei kurz oder lang, Lieb ist Leides Anfang.[2])

Seine Temperamentlosigkeit schuf seine Unlust zu jedem energischen Handeln, sein unbedingter Glaube an eine Vorherbestimmung stärkte diese Unlust noch.

Als ihm, dem armen, von allen Seiten bedrängten Fürsten der Steiermark die Krone Karls des Großen aufs Haupt gesetzt wurde, mag dieser Glaube in ihm entstanden sein.

Nie war ein Fürst überzeugter von seinem Gottesgnadentum, als dieser Kaiser, und Ergebenheitsphrasen blieb er, an dem feine und grobe Schmeicheleien sonst abprallten, sein Leben lang zugänglich.[3]) Solche Worte waren ihm Musik, die leise verklingt; auf sein Tun und Lassen aber hatten auch sie keinen Einfluß. Denn dieser Kaiser, der mit seinen Ständen um einige tausend Gulden feilschen mußte, den so oft in seinen Erblanden Aufstand und im Reiche Absetzung drohten, war Zeit seines Lebens ein Selbstherrscher im eigentlichen Sinne des Wortes. Nie hat ein Fürst, nie einer seiner Räte seinen Willen gelenkt; die Klügsten wie Markgraf Albrecht[4]) und Aeneas Silvius[5]) lernten bald mit seinem Eigenwillen rech-

[1]) Kohlrausch, Bildnisse d. deutschen Kaiser u. Könige, S. 617.

[2]) Memorandenbuch bei Chmel, Gesch. K. Friedrich IV., Beil. 30, S. 577 und 593.

[3]) „Wir sterben und genesen alle bei Eurem Gnaden." (Fontes rer. austr. II, 20, S. 264.) So und ähnlich schrieb der Menschenkenner Albrecht dem Kaiser, wenn er seiner bedurfte. Vgl. auch Priebatsch, Polit. Korresp. a. a. O. I, S. 9.

[4]) Burkhardt, Das V. merk. Buch, S. 231. Am 29. Nov. 1472 schreibt Albrecht: Der Kaiser hat noch einen harten Kopf und will nicht sterben, dieweyl wachsen viel Leut auf. Vgl. auch Monum. Habsbg. I, S. 407. Riedel, Cod. dipl. III, 3, S. 74—76.

[4]) Aeneas Silvius, Hist. Fried. Kollar, S. 227. (Vgl. Ilgens treffliche Übersetzung I, S. 284.) So schreibt auch der Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim dem Kaiser, nachdem er ihm einen Rat er-

nen. Andere merkten zu ihrem Schaden erst allzu spät, wie vergeblich es war, ihn zu drängen. Nicht daß der Kaiser mutig ein Begehren, das er nicht erfüllen wollte, abgewiesen hätte. Das lag nicht in seiner Art. Er vertröstete stets und suchte nur die Gewährung hinauszuschieben.

Wurde der Fordernde allzu aufdringlich, so entzog sich der Kaiser gern dem plumpen Drängen. Heimlich, bei Nacht und Nebel entfloh er als Jüngling vor der Begehrlichkeit des Konzilpapstes Felix aus Basel, als alter Mann vor der des Herzogs von Burgund aus Bonn.

Ein Stärkerer hat mit Gewalt den Kaiser manches Mal von seinem Wege gezerrt; aber ließ der Zwang einmal nach, so kehrte der Kaiser ruhig auf ihn zurück.

Sperrte ein grober Geselle ihm die Bahn, dann wartete er gelassen, bis der Störenfried sich entfernt hatte. Nicht eisern war sein Wille, doch zähem Gummi vergleichbar. Mochte man ihn ziehen und dehnen, immer schnellte er zurück; auch der Stärkste ermüdete.

Ihm war die höchste Würde von Gott anvertraut worden, also mußte am Ende sein Wille Recht behalten, das war sein Glaube. Fast eifersüchtig wachte er über seine „Gerechtsame", und er hat seinem Sohne nicht einmal Anteil am Regiment gestattet, als dieser zu seinen Lebzeiten zum römischen König erwählt worden war.

Instinktiv begehrt jedes Volk in seinem Fürsten seinen Führer zu sehen, und ist trotzdem nur allzu geneigt, wenn es auf einen falschen Weg geleitet ist, nicht ihn, sondern seine Ratgeber verantwortlich zu machen.

Was schuf nun diesem Kaiser den fast allgemeinen Haß, ihm, der nicht Erbe einer Erbitterung war, die seine Vorfahren

---

teilt hat: „Das weiß Euer kaiserlich Gnad tieffer und weiter zu bedenken, wenn ich armer Gesell das Eueren Genaden durch mein einfältig Geschrift erklären kann." K. K. Statthalterei-Archiv, Innsbruck, Sigismundiana I, 4., Bl. 5.

verschuldet hatten, dessen Privatleben dem Besten ein Vorbild hätte sein können?

Wer den großen Grundzug seines Wesens nicht erkannte, den mußte seine Wunsch- und Temperamentlosigkeit reizen, sein gerade damals so ganz unfürstlich erscheinender Krämersinn erbittern. Mehr noch haßte man ihn, weil er nie einer Gefahr sich entgegenzuwerfen, immer nur ihr auszuweichen wußte, weil er der allein Führer sein wollte, doch stets nur Bremse war.

Nicht seine Minister, ihn allein traf Schmach und Hohn für alle Niederlagen, alle Enttäuschungen. Nur gegen den „unlustigen" Kaiser sang man in den Wirts- und Leuthäusern Spottlieder. Hörte der Kaiser die Lästerungen, so meinte er lächelnd, „die Zungen wären frei geboren und müßten frei gebraucht werden". Fast eine Genugtuung war es ihm, daß der Haß des Pöbels sich nicht auf einen seiner Diener, sondern auf ihn entlud. „Das Wetter trifft die hohen Türme, nicht die Hütten," pflegte er zu sagen.[1])

Was tat es ihm, den von Gott zum Haupt der Christenheit Erwählten, wenn Leute ihn lästerten, die vom Wein oder ihren eigenen Worten trunken waren?

Er war nicht hochmütig, aber er war stolz.

Nie hätte er sich, wie später sein gefeierter Sohn Maximilian, als Söldner der Republik Venedig verdingt.

Der sonst so sparsame Fürst verschwendete sogar das Geld, wenn es galt, würdig als Kaiser aufzutreten. Für Krone und Kaisermantel gab er 300 000 Dukaten aus; den Wert des vollständigen Kaiserschmuckes schätzten englische Juweliere auf eine Million Goldgulden.[2])

---

[1]) Grünbeck, Hist. Fried. IV. u. Max I., Öst. Gesch.-Forscher I, S. 69 usw. Voigt, Enea Sivio II., S. 251. In den zahmen Xenien schreibt Goethe: „Sollen die Dohlen dich nicht umschreien, mußt nicht Knopf auf dem Kirchtum sein."

[2]) Voigt, Enea Silvio, II, S. 253. Diese Angabe erscheint übertrieben hoch, da Pastor, Gesch. d. Päpste, I, S. 343, den Wert der

So recht in seinem Sinne war es, wenn ihm Herzog Sigismund von Tirol jährlich 2000 Mark Silber versprach, weil er „der Fürsten zu Österreich Ältester und Vorgeher wäre und aus seiner Regierung des römischen Reiches dem ganzen Hause Österreich großes Aufnehmen, Nutzen und Frommen wachsen würde".[1])

Zum Nutzen des Hauses Österreich hatte ihn Gott die Kaiserwürde anvertraut, und in diesem Sinne verwaltete er, „der Älteste und Regierer des Namens und Stammes des Fürstentums und des ganzen Hauses Österreich"[2]) sein Amt.

Mochte er noch so gedemütigt werden, mochte ihm tatsächlich Land und Rechte lange schon mit Gewalt entrissen sein, formell gab er nicht ein Titelchen von den verjährten Ansprüchen seines Hauses[3]) oder von den Prärogativen seiner Würde auf, die ja wie er wußte, seinem Hause für ewige Zeiten bestimmt war.

In den Tagen, als übermütige deutsche Fürsten ihn mißhandelten, seine Räte mit den aufständischen Österreichern, Ungarn, Böhmen feilschten, hielt er es für nötig, den österreichischen Herzögen seiner Linie den Erzherzogtitel zu verleihen.[4])

Nie hat dieser Kaiser das Staunen darüber verlernt, daß Menschen es wagen konnten, sich gegen seine kaiserliche Majestät

---

von Eugen IV. bestellten Tiarta, „eines Wunderwerkes an Pracht und Reichtum" mit 38 000 Goldgulden angiebt. Ungefähr zwei Millionen Franken sind, wie Pastor meint, 38 000 Goldgulden wert. Diese Angabe ist aber durchaus unrichtig. Vgl. Städte-Chron. I, S. 228—230. 38 000 Goldgulden haben nur einen Wert von ungefähr 500 000 Franken.

[1]) Chmel, Materialien I, S. 60. Reg. Frid. Nr. 2052.

[2]) Zeißberg, Der österr. Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus, Posthumus, Arch. f. österr. Gesch. Bd. 58, S. 45.

[3]) Nur so ist das Verhalten des Kaisers zur Eidgenossenschaft zu verstehen. Vgl. Öchsli, Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft bis zum Schwabenkriege. Polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft V, S. 434, 441, 445.

[4]) Chmel, Material z. österr. Gesch. II, S. 36—38. Du Mont Corps Universel, III, S. 194. Vgl. Huber, Gesch. von Österreich, III, S. 64. Pritz, Gesch. d. Landes ob der Enns, II, S. 228.

aufzulehnen, und mit Waffen sie zu bedrohen.[1]) Wie die Frösche in der Fabel erschienen sie ihm, die erst der Storch lehren mußte, wie schwer sie sich an ihrem alten Könige vergangen hatten.

Wie in des alten Froschkönigs Adern, so kalt rollte auch in den seinen das Blut. Dabei war er persönlich nicht feige. Wacker hat er sich mit dem Knüppel gegen italienische Wegelagerer,[2]) tapfer mit dem Schwerte gegen die aufständischen Wiener[3]) gewehrt.

Aber beide Male war seine Person tätlich angegriffen; nichts anderes hat ihn sonst je zu energischem Handeln getrieben.

Mit Verwunderung und nicht ohne Neugierde sah er auf die Menschlein herab, die hastend und drängend nach jedem Gewinn jagten; „aus eigener Durstigkeit ohne Ordnung" sich fremde Rechte anmaßten,[4]) des Vaters und Bruders nicht schonten. Er wußte, daß sie nur Augenblicksvorteile erhaschen konnten. Das endliche Schicksal der Menschen wie der Staaten war ja doch vorher bestimmt.

Er „war von göttlicher Gütigkeit" im löblichen Haus von Österreich geboren, das schon zu Julius Cäsars Zeiten sich ausgezeichnet hatte.[5]) Ein gütiges Schicksal hatte ihn zum Ahnherrn der Männer erwählt, die einst die Welt beherrschen sollten. So brauchte er sich nicht allzusehr zu bemühen. Unabänderlich war ja Gottes Ratschluß.[6]) A. E. I. O. U.: Austriae Est Imperare Orbi Universo. Alles Ertreich ist Österreich untertan.[7])

[1]) Als die Wiener ihm den Gehorsam aufkündigten, erklärte er, daß er solches nicht annehmen könne. Lichnowski, Gesch. d. H. Habsburg VI. Reg. v. 23. Dez. 1451. Das Gleiche erklärte er dem Grafen v. Cilly. Martens, Die letzte Kaiserkrönung, S. 38. Vgl. auch Pritz, Gesch. d. Landes ob der Enns, II, S. 123.

[2]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 273—274.

[3]) Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I, S. 326.

[4]) Birk, Urkd., Auszg. z. Gesch. Kaiser Friedr. III., S. 13.

[5]) Du Mont, Corps univ. dipl., III, S. 194.

[6]) Memorandenbuch, Chmel, Gesch. Kaiser Friedr. IV, S. 578.

[7]) Memor.-Bch., Chmel, Gesch. Kaiser Friedr. IV., S. 593.

So konnte er sich in seinem prächtigen Garten zu Neustadt am Reifen der Trauben erfreuen[1]) oder die Pfleglinge seines Tiergartens beobachten,[2]) neue Arten von Äpfeln und Birnen pflanzen und züchten.

Er konnte ruhig seine Edelsteine und Perlen, die er wie ein Kenner zu schätzen wußte, ordnen und sammeln.[3]) Er durfte, wie er es in späteren Jahren so gerne tat, von seinem Turmzimmer aus den Gang der Gestirne verfolgen und aus ihrem Stande Zukünftiges prophezeihen.[4])

Aus solchen Beschäftigungen rissen ihn die Menschen tobend heraus; weil er ihr Kaiser war, sollte er sich, wie sie, über des Tages kleinen Zwist entrüsten, über jede Unduldsamkeit empören, ihnen wieder Frieden schaffen, den sie doch nicht zu nützen wußten.

Den Törichten brachte des Friedens reicher Segen nur Hoffart, dann haderten sie miteinander und griffen kleinen Zwistes halber zum Schwert. Der Krieg brachte ihnen Armut und die brach ihren Stolz, machte sie demütig, daß sie wieder den Frieden begehrten.[5])

Unbelehrt sah er sie immer und immer wieder diesen furchtbaren Kreislauf beginnen und fühlte sich selbst trotz seines Sträubens gewaltsam in ihn hineingezogen.

---

[1]) Huber, Gesch. v. Österr., III, S. 16.

[2]) Rothenburger St.-A. 3241. 1456 zerstörten die ungar. Brüder den Tiergarten und führten die Tiere fort.

[3]) Vgl. Jahrbuch der kunsthist. Samml. des allerh. Kaiserhauses, Bd. I, T. 2, Reg. 67 und Teil 1 Schönherrs Zusammenstellung, S. 202 bis 208.

[4]) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, S. 94 bis 96. Grünbeck, Hist. Frid. IV. und Max I. Chmel, österr. Geschichtsforsch. I, S. 72—73. Seine ganze Veranlagung mußte den Kaiser zur Astrologie ziehen, die Lambrecht (Deutsche Geschichte V, 1, S. 148) „die geschäftige Vermittlerin des Fatalismus" nennt.

[5]) Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich IV., S. 576. Memorandenbuch: „Fried macht Reichtum, Reichtum macht Hoffart, Hoffart macht Uneinigung, Uneinigung macht Krieg, Krieg macht Armut, Armut macht Demütigkeit, Demütigkeit macht Frieden."

Wer mochte es ihm da verdenken, daß er die Gesellschaft seiner gescheiten Haustiere und der für ihre Pflege dankbaren Blumen dem Zusammensein mit diesem von Gier besessenen Menschen vorzog?

Durch dieses Leben wurden in ihm die Hemmungen, die in jedem menschlichen Hirne Wollen, Begierden und Leidenschaften regeln, allzu sehr ausgebildet.

Zwei Frühlingsmonate lang hat dieser Kaiser seine junge, schöne, liebenswürdige Frau, die sich nach ihm sehnte, durch ganz Italien geführt, ohne sie zu begehren.

Sie war ihm angetraut, mit ihm in Rom gekrönt worden, aber zur Vollziehung der Ehe mußte man den Kaiser fast mit Gewalt drängen.

Er gab nach, aber noch in letzter Stunde stritt er mit der Jungfrau über die Wahl des Brautgemaches.

Sein deutscher Kämmerer sollte das Brautbett rüsten, damit nicht die portugiesischen Frauen bösen Liebeszauber hineinbannen könnten, der doch nur den Menschen Unruhe schuf und ihr Blut erhitzte.

Gegen den Liebeszauber, den ein schönes, reines Mädchen in dieser Stunde auf jeden Mann ausübt, wußte er sich gefeit.

Am nächsten Tage reiste er ab, und ließ die junge Frau länger als einen Monat allein.[1]) Er gedachte an ihrer Seite ein ganzes langes Leben zu verbringen, weshalb also jetzt unanständige Eile?

Die Temperamentlosigkeit ihres Gatten hat die feurige Portugiesin[2]) nie begriffen.

---

[1]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 303—305. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, S. 296—297, vom 17. April bis 28. Mai.

[2]) Birk, D. Leonor v. Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrich III. Ein Vortrag, S. 32.

Seine Scham weiterhin zu tragen, wäre den Mann nicht wert, der erlittene Kränkung nicht zu rächen wisse,[1]) rief sie ihm einmal zu. Lächelnd erwiderte der Kaiser der Eifernden: „Mit der Zeit belohne, strafe und räche sich alles von selbst."[2])

Auch das hatte Gott gut und trefflich eingerichtet, daß er nicht ihn mit dem höchst unbequemen Rächeramt beladen hatte; ein Glück schien es ihm, daß er vergeben und vergessen durfte.

„Rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio", pflegte er zu sagen.

Vier Jahrhunderte später hat Lamartine dem Sinne dieses Wortes eine schönere Fassung gegeben: „Oublier, oublier, c'est le secret de vivre."

Mochte ihm auch nicht wie den Mystikern seiner Zeit Ergebung in Gottes Willen Seligkeit sein, so schien sie ihm doch als eine Notwendigkeit, über die allzu große Trauer nicht lohnte.

Seine Stärke aber war vor allem, daß er der Einzige unter den rachsüchtigen Fürsten seiner Zeit war, der das Geheimnis besaß, „vergessen zu können". Jede Erinnerung an Feindschaft, Empörung, Betrug, Hinterlist und Täuschung konnte er nach einer ihm selbst fast unverständlichen kurzen Aufwallung völlig aus seinem Gedächtnisse tilgen.

Seine erbittertsten Feinde haben wenige Monate nach dem Friedensschlusse treu an seiner Seite gestanden, sie fühlten alle, daß der Kaiser nicht Vergebung heuchelte, daß er nicht den

---

[1]) Grünbeck, Hist. Frid. IV. Österr. Gesch.-Forsch. S. 69. Non esse dignum subligando pudenda tegeret.

[2]) Tarde ad vindictam divina procedit ira gravitatem quod suplici tarditate recompensat schreibt der Kaiser ein anderes Mal im gleichen Sinne in sein Stammbuch a. a. O., S. 593. Vgl. Logaus diesem Satze durchaus entsprechende Worte: Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein. Ob aus Langmut er sich säumet, bringt mit Schärf er alles ein. .

[3]) Memorandenbuch a. a. O., S. 578, I, „iniuriarum obliviosus" nennt ihn Ebendorfer. Vgl. Voigt, Enea Silvio, II, S. 253, Anm. 3.

günstigen Augenblick zur Rache erlauerte, sondern daß er wirklich vergessen hatte.

Aber nicht nur Böses, auch ihm geleistete Dienste vergaß er schnell.

Wenige Jahre, nachdem Markgraf Albrecht dem Kaiser die Krone gerettet hatte, warnte er seinen Bruder, den Handel mit den Herzögen von Stettin der Entscheidung des Kaisers zu überlassen: „Denn er nimmt Geld und läßt uns alle untergehen".[1])

Nicht gerade habsüchtig war der Kaiser, er wußte nur allzu sehr des Geldes Wert zu schätzen. Schimmernde Perlen, blitzende Edelsteine und fein geschnittene Gemmen bedeutete es für ihn, Dankbarkeit, Liebe und Ergebenheit, ja, wenn nötig, Soldaten konnte er sich mit ihm kaufen.

Und da er der anderen Menschen Wollen, Streben und Hoffen gar gering einschätzte, so suchte er stets aus ihren Verlegenheiten und kleinen Eitelkeiten seinen Vorteil zu ziehen.

Überall, wo im Reiche ein Geschäft, selbst ein schmutziges, zu machen war, „wollte er mitnießen".[2])

Habgierig erschien er darum seinen Zeitgenossen, äußerlich nur sein Stolz.

Wer ihn nicht genau kannte,[3]) dachte und schrieb über

---

[1]) Archiv f. österr. Gesch., VII, 40—41. Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 428. Vgl. Burkhardt, Korrekturen und Zusätze zu Quell. Schrift. f. Hohenzollerische Gesch., S. 11.

[2]) Vgl. den unsauberen Handel mit Martin Mair, 1464, mit den Regensburger Juden 1476, Gemeiner, Regensbg. Chr. III, 604—610.) Vgl. Voigt, Georg v. Böhmen, der Hussitenkönig, histor. Zeitschr., V, S. 450. Der Kaiser soll den Neustädter Kammerjuden Geld zum Wucher vorgestreckt, und sich an ihren Geschäften beteiligt haben. Vgl. Chmel, Materialien z. österr. Gesch., I, S. 324. Den Handel bei Verheiratung seines Mündels Elisabeth usw. Seine Judenfreundlichkeit hat ihm vielfach den Spott seiner Zeitgenossen zugezogen. Scherer, Die Rechtsverhältn. der Juden, S. 422. Anm.

[3]) Wie Aeneas Silvius und Carvajal es taten. Vgl. G. Voigt, Enea Silvio, S. 254. Anm. 1.

ihn wie der kluge Bischof Antonius von Florenz. „Man sah nichts von kaiserlicher Majestät an ihm, weder freigebigen Sinn, noch Weisheit, denn er sprach immer durch eines Anderen Mund. Aber man sah seine große Gier, wie er immer nach Geschenken trachtete und sie annahm".[1])

Wie hätten sie ihn anders beurteilen sollen?

Die Redner, die ihm begeistert vorstellten, wie notwendig eine Reform der Kirche und des Reiches wäre, fragte er kaltblütig: „Welchen Nutzen werde ich davon haben?"[2]) Nur wenn die Antwort auf diese Frage ihn befriedigte ,ging er von seinem Grundsatze ab, daß alles so bleiben müsse, „inmaßen das von Alters gewesen sei".

Er selbst besaß keinen Pathos, bei anderen fand er ihn langweilig und lächerlich.

Der kluge Rechner hatte in einem langen Leben gar oft gesehen, wie leicht hübsche Mäntelchen um häßliche Sachen zu hängen sind; fast nie aber selbstlose Hingebung an eine Idee beobachtet.

Mochte der Andere also seine Absichten ruhig verstecken, er liebte ein klares Geschäft.

Feil, faul und feig haben seine Zeitgenossen ihn so oft mit gutem Grunde gescholten.

Da kam der große Rechtgeber Erfolg und krönte den Kaiser.

Der Mann, der als ein armer Prinz der Steiermark geboren war, durfte nach einem an Schmach und Niederlagen reichem Leben in seinen letzten Jahren sicher sein, daß sein Sohn einst der mächtigste Herr der Christenheit sein würde.

Überall hatte der Kaiser Recht behalten — trotz alledem und alledem. Wie ein Wunder war es geschehen, fast ohne

---

[1]) Historiarum Dom. Antonii archipresulis Florentini, Teil III, Kap. 12, § 3. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste, I, 493.

[2]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, Vb, S. 66.

sein Zutun: Gleich als wenn dieser stille fanatische Glaube das Schicksal gemeistert hätte oder als wenn, wie die Menschen, auch das Geschick endlich müde geworden wäre, diesen Willen zu brechen. Nicht einmal stumpf gemacht oder verbittert hatte ihn all das Unglück, das über ihn hereingebrochen war.[1]) Als Jüngling war der Kaiser nicht jung gewesen, erst als Greis erschien es vielen.

Bis in den frühen Morgen hinein gab er vertrauten Fürsten Gelage, über deren Pracht selbst die Reichsten staunten.

Aber die Herren, die so gern von ihren „Fahrtlein" bei den eigenen und fremden Frauen prahlten, mußten jede Zote, jedes grobe Scherzwort unterdrücken, wollten sie den Kaiser nicht erzürnen.

Alle fügten sich dem kleinen Zwange willig, um den Greis sprechen zu hören, von dem Wollen und Wirken lange dahingeschiedener Menschen, von Not und Drang vergangener Zeiten.

Worte der Weisheit sprach hier der Kaiser, wie sie nur Menschen finden, die vieles gesehen, vieles erlitten haben und denen vergangenes Leid lieb geworden ist.

Einem Patriarchen hat ihn in dieser Zeit der feinste und menschlichste seiner Beurteiler verglichen.[2])

Auch die Meinung des Volkes über den Kaiser änderte der Erfolg.

Wie die Götter Griechenlands den Tod der „Heroen", die sie in ihrer Mitte als Halbgötter aufzunehmen gedachten, der Welt durch außerordentliche Zeichen anzeigten, genau so be-

---

[1]) Auch in seinem Familienleben hatte der Kaiser viel Unglück. Seine Gattin verschied im Beginne des 32. Lebensjahres, drei Kinder starben im jugendlichen Alter. Krones, Leonore von Portugal, Mitteilungen d. hist. Vereins Steiermark, XIX, S. 89. Dazu kam der ständige Zwist mit seinem Bruder Albrecht und a. nahen Verwandten.

[2]) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform., I, S. 96.

hauptet Grünbeck, hätte Gott des Kaisers Tod vorher verkündet.[1])

Noch weiter geht der Mönch Fabri, der seine Beschreibung Schwabens in dem letzten Regierungsjahre des Kaisers vollendet hat.[2])

Mit jeder menschlichen Tugend schmückt er den Kaiser und voll Eifer verteidigt er ihn gegen den Vorwurf eines Fehlers. Sein zögerndes Wesen habe den Ländern Frieden und Gedeihen gebracht; durch seine übertriebene Sparsamkeit habe er den Staat vor künftigen Gefahren zu schützen gesucht, für die Allgemeinheit habe er seine Schätze gesammelt.[3])

„Divus Fridericus" nennt der Mönch den Vielgeschmähten.

Als der König und der Markgraf sich zum ersten Male in Nürnberg trafen, waren beide Männer wenig über dreißig Jahre; gerade weil sie so durchaus verschiedenen Wesens waren, mögen sie schnell an einander Gefallen gefunden haben. Manche wichtige Abrede scheinen sie schon damals getroffen zu haben;[4]) auf seinem Krönungszuge über Frankfurt nach Aachen aber

---

[1]) Grünbeck, Hist. Fried. IV. et Max I. Chmel, Österr. Gesch.-Forsch., I, S. 75—76.

[2]) Fabri, Descriptio Sueviae ed. Escher, Quellen zur Schweizer Geschichte, VI, S. 191.

[3]) Fabri, a. a. O., VI, S. 191. De duobus tantum vulgus eum defectibus inculpat, dicens eum esse tardum et tenacem. Prudentes antem judicant tarditate sua pacem fovisse et civitatum divitias crevisse; tenacitate vero sua futuris temporibns malis provisum esse et thesauros eius pro re publica servari putant. Herzog, Chronicon Alsatiae ed 1592, S. 106, singt von ihm: Er kam zu kaiserlicher Würdigkeit von wegen seiner Geschicklichkeit, denn er war aller Tugend voll, die ein Kaiser nur haben soll."

[4]) Möglich aber auch, daß es nur eine Phrase ist, wenn der König bereits am 15. Juni 1442 von dem ihm durch Kurfürst Friedrich und „sein Bruder" oft erwiesenen „merklich und getreuen Diensten und Ehre" spricht. Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 271.

folgte Albrecht dem König nicht. Sein Bruder Kurfürst Friedrich übernahm die Begleitung und damit die Wahrnehmung der Interessen des Hauses. Vor und nach seiner Krönung erfüllte der König, ohne zu markten, die Wünsche dieses Kurfürsten.

Er lieh allen Markgrafen „zu gesamter Hand" den ganzen Besitz des Hauses und bestätigte andererseits die Teilung, die dennoch dem Gesamtlehen keinen Eintrag bringen sollte; ihre Privilegien, Rechte, Freiheiten, auch die des Nürnberger Landgerichtes[1]) und ihr Erbrecht in den mecklenburgischen Ländern erkannte er an.[2]) In dem Streite zwischen dem Kurfürsten und dem deutschen Orden über die Neumark bestellte er die Verbündeten des Kurfürsten, den Herzog von Sachsen und den Erzbischof von Magdeburg, zu Schiedsrichtern.[3])

Nicht minder reich wurden aber auch die anderen Kurfürsten bedacht, einmütig wechselten sie ihre Stellung in der Kirchenfrage, von neuem fielen sie von Papst Eugen ab. Nach dem Vorschlage des Königs beschlossen sie, daß beide Kirchenparteien für ein anderes neues Konzil gewonnen werden sollten; nach Basel und Florenz sandten König und Kurfürsten gemeinsam Botschaften, um diesem Beschlusse Nachachtung zu verschaffen.

Mächtig genug schien damals der König, um Großes für das Reich durchsetzen zu können.

In einem Edikte wies er die weltlichen Behörden an, keinen Pfründenbesitzer unter dem Vorwande des Schisma

---

[1]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 271—274. Wichtig vor allem die ausdrücklich genannten Privilegien Kaiser Sigmunds, die auch alle je zur Mark gehörenden, später aber abgerissenen Besitzungen dem Kurfürsten zusprachen.

[2]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 274—276.

[3]) Voigt, Gesch. Preußens, VIII, S. 46.

verdrängen zu lassen. In einer „Reformation" gebot er dem ganzem Reiche einen Landfrieden, ordnete er das Pfändungsrecht und die Sicherheit der Reichsstraßen, beschränkte er den Wirkungskreis der westfälischen Gerichte und stellte die Münzgebrechen ab. Er gebot, daß die Münze von nun an „stätt und ordentlich" im ganzen Reiche geschlagen werde.[1])

Die Macht des Königs war nur Schein; bald kümmerte sich niemand mehr um „Edikt" oder „Reformation", die kein Reichstag gebilligt hatte.

Der König setzte seine Krönungsreise fort.

Mit ungeheurem Jubel wurde er vor allem in Zürich empfangen, das im Renegateneifer[2]) seine Jahrhunderte alte Feindschaft gegen das Haus Habsburg vergessen machen wollte.

Auch im Aargau, das vor wenigen Jahrzehnten die Eidgenossen trotz eines fünfzigjährigen Friedens auf Befehl König Sigmunds seinem Hause entrissen hatten,[3]) wurde Friedrich freundlich begrüßt. Vor allem in Genf bereiteten ihm die Söhne und Margarete, die Tochter des Konzilpapstes, die Witwe Ludwigs von Anjou, einen gar prächtigen Empfang; Herzog Philipp von Burgund hatte Mühe, sie bei dem Besuche des Königs in Besançon zu überbieten.[4])

Der Kardinal d'Aleman, von je das eigentliche Haupt des Konziles, der auf der ganzen Reise den König begleitet hatte, und die Söhne des Papstes hatten den König überredet,

---

[1]) Müller, Reichstagstheatrum, S. 76—202. Chmel, Reg., Anhang Nr. 23. Städte-Chr., III, S. 379. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters, S. 94. Vgl. Keussen, Die polit. Stellung der Reichsstädte 1440—1457, S. 22—23, über die Unzufriedenheit der Reichsstädte mit dieser Reform.

[2]) Chmel, Materialien z. öster. Gesch., I, 20.

[3]) Herzog Leopold hatte die Flucht Papst Johanns vom Konstanzer Konzil unterstützt und wurde deshalb vom König geächtet.

[4]) Vor allem über die Luxemburger Sache wurde dort verhandelt. Vgl. Lager, Jakob von Sirk, Trierisches Archiv, 1899. Heft II, S. 38.

auch Basel zu besuchen — sehr gegen ihr Interesse —; denn der König wird gestaunt haben, als er den aus den verschiedensten Elementen und aller Herren Länder zusammengewürfelten Haufen sah, an dem nichts seine Verbindung mit dem „heiligen Geist" ahnen ließ.[1])

Bedürfte es noch eines Beweises, daß die sprichwörtlich geschickte, auf den Charakter der mit ihr Verhandelnden stets rücksichtnehmende, daß die echte Kurie nicht in Basel weilte, die plumpen Zumutungen des falschen Papstes Felix[2]) an König Friedrich würden es sicher stellen. Daß Felix sich erbot, Kaiserkrönung und alle erdenkbaren Wünsche des Königs umsonst auszuführen, erschien fast selbstverständlich, aber daß dieser seltsame Papst die eigene Tochter mit einer fabelhaft hohen Mitgift als Gegenleistung für die Obedienzerklärung „offerierte", galt selbst damals als ungewöhnlich.

In Genf hatte König Friedrich diesen Heiratsplan in Erwägung gezogen; „ganz von sein selbst wegen" schlug er in Basel die Sache „von der Hand", so berichtet Markgraf Wilhelm von Hochberg dem Erzbischof von Trier.[3])

Der ernste und innerlich fromme König hatte für solche Anerbieten nur Hohn: Bisher hätten die Päpste ihre oberherrlichen Rechte immer teuer verkauft, hier wäre einmal ein Papst, der sie gern kaufen möchte, wenn er nur einen Verkäufer fände,[4]) so spottete er. Zur Hälfte gewonnen wohl war

[1]) Die verständigsten Elemente des Konzils hatten schon damals wenig Freude am Konzil und den dringenden Wunsch, sich dem Papste zu unterwerfen, hatten sich aber zu weit verrannt, um ihn ausführen zu können. Vgl. Voigt, Enea Silvio, S. 274—275. Nach dem späteren Briefe des Aeneas an Campisius.

[2]) Die außerordentlich zurückhaltende Begrüßung des Papstes durch den König vgl. Valois, Le Pape et le Concile, II, S. 249.

[3]) Koblenzer Staatsarchiv, Koblenz-Kurtrier-Akten-Archiv, Personalien, Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 37.

[4]) Aeneas Silvius, Dicta et facta Alphonsi Regis, II, S. 46.

der König in Basel eingeritten, ein entschiedener Gegner des Konziles, verließ er „bei Nacht und Nebel" die Stadt.[1])

Freilich, die reiche Braut hätte Friedrich gern für seinen Bruder Herzog Albrecht geworben,[2]) doch Papst Felix wollte mit ihr und ihrer Mitgift Wichtigeres gewinnen.

Das Konzil hatte willig mit unwesentlichen Änderungen die Forderungen des Königs und der Kurfürsten angenommen.

Ganz andere Stimmung fanden die deutschen Boten in Rom.

Papst Eugen, dem damals wohl gerade die Begegnung des Königs mit den Söhnen seines Gegners und sein Besuch in Basel gemeldet wurde, erhob sich im geheimen Konsistorium mit seiner ganzen, von fast allen Völkern anerkannten Autorität gegen die Neutralität, wie gegen die „törichten und schändlichen Dogmen" der Baseler.

Sein Zorn über die Schwenkung der Kurfürsten war gerecht; den, der sie veranlaßt hatte, nannte er ihren „Erwählten", übersah mißachtend seine Krönung. Ein „unzweifelhaftes Konzil", das Gott durch die Herstellung der Griechenunion gesegnet habe, sei versammelt. Er wolle es nach Rom verlegen, aber „Neutrale" könnten auf einem rechtmäßigen Konzile nicht zugelassen werden. Die Verlegung des Konziles war ein deutlicher Wink, daß sich der Papst jetzt wieder als Herr im eigenen Hause fühlte.

Nach löblichem Gebrauche der Kurie ließ man die Boten den Zorn über ihre Botschaft nicht entgelten. Ein „Privat-

---

[1]) Voigt, Enea Silvio, I, S. 272. Vgl. Lager, Jakob von Sirk. Trierisches Archiv 1899, Heft II, S. 21.

[2]) Koblenzer Staatsarchiv, Kobl. Kurtrier A., Person. der Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 37.

handel" brachte den Bruder Caspar Schlicks, des Führers der Botschaft, Anwartschaft auf das nächste freie Bistum.[1])

Der Reichstag in Nürnberg, dem die aus Basel und Florenz heimgekehrten Botschaften Bericht erstatteten, verlief fruchtlos, soweit nicht nach dem Spottwort des Aeneas Silvius jeder Reichstag fruchtbar war, da er einen anderen gebar.

Nun aber begann mit trefflichem Erfolge Papst Felix mit dem gleichen Köder, den der König verschmäht hatte, die Kurfürsten zu locken. Seine Enkelin wurde mit dem dreijährigen Söhnchen des Herzogs Friedrich von Sachsen,[2]) seine Tochter Margarete mit dem jungen Pfalzgrafen[3]) verlobt.

Der früher so eifrig päpstliche Jakob von Sirk hatte sich gegen entsprechende Vergütung in bar und in Privilegien als gefälliger Heiratsvermittler bewährt.[4]) Der Erzbischof von Köln verharrte auf seinem altem konzilfreundlichem Standpunkte.

Auf dem Novemberreichstage 1443 in Nürnberg, den der König wieder einmal nicht besuchen konnte, kam die Sinnesänderung der Kurfürsten ebenso überraschend wie deutlich zum Ausdrucke; die dort erschienenen kurfürstlichen Räte verlangten dringend eine endgültige Entscheidung in der Kirchenfrage.

---

[1]) Dieses Bistum war Freising. Es entspann sich um dieses Bistum später ein heißer Kampf zwischen dem Bastard, Johanns von Bayern, Grünwalder, den das Kapital erwählt hatte, und dem Günstlinge des Papstes, Heinrich Schlick; nach wechselvollen, für die ganze Kirchenpolitik einflußreichen Vorgängen blieb Grünwalder in dem dauernden Besitze des Bistums. Hufnagel, Caspar Schlick a. a. O., S. 293 ff.

[2]) Du Mont, Corps dipl., III, S. 122—123.

[3]) Guichenon, Historie Geaealog.. de la maison de Savoye, S. 347. Du Mont, a. a. O., S. 141. Lunig, Part. Spec. Cont., II, S. 31.

[4]) Koblenzer Staatsarchiv, Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien, Erzbisch., Nr. 5, Bl. 41.

Eine Aufforderung, die einer Vorladung ähnlich sah, berief den König zum 2. Februar 1444 nach Nürnberg.[1])

Der König war über den neuerlichen Frontwechsel der Kurfürsten nicht wenig erschreckt, zumal eine Flugschrift aus Gregor Heimburgs geschickter Feder, in des Sachsen Auftrag geschrieben, für eine Wiederbelebung und allgemeine Beschickung des Konziles auch das Volk zu gewinnen suchte.

Aber König Friedrich wußte jetzt, wie gefährlich der Weg war, auf den die Kurfürsten ihn führen wollten; hatten doch fast alle Fürsten Europas auf sein Ersuchen, über die Berufung eines neuen Konziles gemeinsam zu beraten, mit einer Obedienzerklärung für Papst Eugen geantwortet. Nur Karl VII., durch die päpstliche Anerkennnug des aragonischen Anspruches auf Neapel gereizt, hatte trotz bereits geleisteter Obedienz einen Fürstenkongreß zur Beseitigung des Schismas vorgeschlagen.[2])

Den Bemühungen des päpstlichen Legaten Cesarini dankte König Friedrich den zweijährigen Waffenstillstand mit König Wladislaw von Polen und Ungarn. Die aufrichtige Versöhnung mit seinem Bruder Herzog Albrecht und dem Grafen von Cilly erlaubte ihn, in seinen Erblanden, endlich von hartem Drucke befreit, aufzuatmen; er konnte sich wieder einmal persönlich den „Sachen der Kirche und des Reiches" widmen. Noch eine andere größere Sorge trieb ihn in das Reich; das mit ihm verbündete Zürich sah seinem Falle und einem furchtbaren Blutbade entgegen.

Die schöne Limatstadt hatte sich im Hader um das Erbe des Toggenburger Grafen mit den Eidgenossen aus Schwyz und Glarus entzweit. Die kluge und folgerichtige Politik des

[1]) Bachmann, Deutsche Könige, S. 113—116. Pückert, a. a. O., S. 192—203. Vgl. über die Stimmung der Städte, die zu dem Reichstage nicht geladen waren, Keussen, D. polit. Stellung d. Reichsstädte, S. 30, Anm. 5.

[2]) Voigt, a. a. O., I, S. 329.

Schwyzer Ital Reding hatte Zürich bald auch von den fünf übrigen eidgenössischen „Orten" getrennt. Mit Waffengewalt war dann die Stadt gezwungen worden, sich dem „eidgenössischen Rechte" und einem wenig ehrenvollen Frieden zu fügen.[1])

Trotz des Friedens erhob die Partei des österreichisch gesinnten Bürgermeisters Stüssi in Zürich höher als je ihr Haupt; es galt, die der Stadt von den Bauern angetane Schmach zu rächen. So verließ Zürich die groß angelegte, von dem Orte Schwyz seit mehr als einem Jahrhundert geführte antiösterreichische Politik und verband sich mit dem einstigen Gegner.

Während der Krönungstage in Aachen hatte König Friedrich das Bündnis geschlossen, das Zürich zum Haupte einer großen Gegeneidgenossenschaft machen sollte;[2]) nie schien die Gelegenheit günstiger, die einst dem Hause Österreich gewaltsam entrissenen Besitzungen wieder zu gewinnen; der König weigerte den eidgenössischen Orten die Bestätigung ihrer Privilegien, drohte mit einer Prüfung ihrer Besitzrechte.

Die Zeit war reif für einen neuen Schweizerkrieg; freudig eilte der Adel der Vorlande der abtrünnigen Stadt zur Hilfe, galt es doch, der immer weiter um sich greifenden Verbindung demokratischer Elemente einen Damm zu setzen, die Eidgenossenschaft für alle Zeiten zu sprengen. Aber die Hellebarden waren noch so scharf, wie einst bei Morgarten und Sempach; am Hirzel und bei St. Jacob a. d. Sihl geschlagen,[3]) mußte Zürich sich zu einem „faulen Frieden" bequemen.[4])

Im April 1444 begann der Kampf von neuem mit verschärfter Erbitterung. Am 27. Mai fiel die Feste Greifensee;

---

[1]) Dierauer, Gesch. der schweiz. Eidgen., II, S. 64.

[2]) Chmel, Materialien zur österr. Gesch., I, 100—108.

[3]) Kanter, Hans v. Rechberg, v. Hohenrechberg, S. 20—22.

[4]) Am 9. August 1443. „Friede" bedeutete nach dem allgemeinen Gebrauch der damaligen Zeit Waffenstillstand. Die verlorenen Gebiete blieben in den Händen der Sieger; die österr. Helfer mußten Zürich verlassen.

die tapfere Besatzung unter ihrem Führer Hans von Breitenlandenberg wurde enthauptet. Schon damals betrachtete man diese Tat als einen Schandfleck auf dem alten eidgenössischen Kriegsruhme.[1])

Ein Heer von 20 000 Eidgenossen schloß am 24. Juni Zürich ein; eine Abrechnung, wie sie das Reich seit Karls des Großen Blutbad bei Verden nicht gesehen hatte, stand bevor. Woche auf Woche wartete man in der durch Hans von Rechberg geschickt verteidigten Stadt auf die vom Könige zugesagte Hilfe. Umsonst spähte man aus, sandte man Boten auf Boten. Rechberg selbst schlich sich aus der Stadt und eilte zum König.

Wie sollte der helfen? War er doch selbst kaum Herr im eigenem Lande; in Böhmen so machtlos wie in Tirol, wo der Aufstand tobte.

Herzog Philipp von Burgund hatte ihm, durch den Savoyer Herzog bestimmt, die für Zürich erbetene Hilfe verweigert.

Und doch mußte Hilfe geschafft werden. Sein Königswort, sein Ansehen, die Bündnisfähigkeit seines Hauses, das Leben von vielen hundert Edlen stand auf dem Spiele. So kam Friedrich auf den Gedanken, den Teufel durch der Teufel Obersten auszutreiben.

Schon 1443 hatte er den König von Frankreich ersucht; ihm eine Werbung unter den „armen Gecken", den wüsten, meist gegen England gebrauchten, seit ihrem Einfall 1439[2]) aber auch in Deutschland berüchtigten, Söldnern zu gestatten.[3])

Damals konnte Karl VII. diese Söldnerhaufen noch nicht entbehren. Als aber am 28. Mai 1444 ein Waffenstillstand

[1]) Th. v. Liebenau im Anzeiger f. Schweizer Gesch., 1873. Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg. Nur eine geringe Entschuldigung für diese unedle Tat war die Hinrichtung eidgenössisch gesinnter Bürger in Zürich während des Waffenstillstandes.

[1]) Hertzog, Chronicon Alsatiae, 1592, S. 103—106.

[2]) Chmel, Reg., I, Nr. 1517. Schöpflin, Alsat. dipl., II, 371.

mit England die zuchtlosen Kriegsvölker in Frankreich beschäftigungslos gemacht hatte,[1]) trafen sich die Interessen der beiden Könige zugleich auch mit denen Papst Eugens, der durch große Versprechungen die Franzosen zu der Eroberung Basels und zu der Vertreibung des Konziles anstachelte.

Seit aber Zürich belagert seinem Falle entgegensah, waren langwierige Werbungen zwecklos geworden; der König von Frankreich oder der Dauphin mußte selbst mit ganzer Macht der bedrängten Stadt zur Hilfe eilen, sollte es nicht zu spät sein.

Die Boten Friedrichs, deren Freunde und Verwandte in Zürich eingeschlossen waren, baten, flehten, drängten Karl VII. in Langres; von Verträgen war keine Rede, nur von Versprechungen.

Vor allem verlangte der französische König gute Winterquartiere für seine Truppen, die er natürlich nicht im Sommer in Österreichs Interesse verwenden wollte, um sie im Winter selbst ernähren zu müssen.

Seine Forderungen wurden gern bewilligt, die Öffnung von 20 Schlössern im Elsaß zugesagt.[2]) Für 25 000 Reiter forderte der Dauphin Verproviantierung, Besoldung, Quartiere in den Vorlanden;[3]) des deutschen Königs Boten zeigten dem welschen Heere den Weg durch den Sundgau. Als die ihnen gemachten Versprechungen nicht pünktlich gehalten wur-

[1]) Später behauptete Karl VII., er hätte diesen für ihn sehr unvorteilhaften Waffenstillstand nur geschlossen, um König Friedrich zur Hilfe kommen zu können. Tuetey Les écorcheurs sous Charles VII., Bd. II, S. 145. Vgl. dagegen Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII., Bd. IV, S. 12—15.

[2]) Wülcker, Urk. u. Schreib. betr. den Zug d. Armag., Neuj.-Blatt d. Vereins f. Gesch., Frankfurt a. M., 1873, S. 250.

[3]) Tuetey, a. a. O., II, S. 135 u. S. 140. Die für König Friedr. allzu günstige Schilderung Bachmanns, Deutsche Könige, S. 122, beruht auf der völlig unbegründeten Anm. 2 bei Chmel, Gesch. Kaiser Friedr. IV., Bd. I, S. 277, die sich scheinbar auf den lügnerischen Tschudi stützt. Die erste Gesandtschaft stand unter Führung Peters v. Mörsberg, die zweite unter Graf Ludwig v. Lützelstein. Vgl. Wülcker,

den, sengten und plünderten die wilden Scharen dort wie in einem erobertem Lande.[1])

Hans von Rechberg hatte Bruck durch Überrumpelung erobert und den ungehinderten Übergang über die Aare durch Zerstörung des Städtchens gesichert; er und seine Genossen wurden auf der Feste Farnsburg bei Basel belagert, auch hier tat schneller Entsatz not.

Vor Basel kam es zwischen den Eidgenossen und dem Heere des Dauphins zur Schlacht. Ein von den Belagerern der Farnsburg abgesandtes Beobachtungskorps ließ sich in wilder Kampfeslust zum Angriff auf eine dreißigfache Übermacht verleiten. Die Baseler, die den Freunden zu Hilfe eilen wollten, mußten, in der Furcht, abgeschnitten zu werden, in ihre Stadt zurückkehren; vom frühen Morgen bis zum späten Abend dauerte beim Siechenhause von St. Jacob an der Birs der Vernichtungskampf gegen 1500 eidgenössische Männer. An die Heldenkämpfe verschollener Sagen gemahnt diese Schlacht, die zu den schönsten Ruhmestaten deutscher Geschichte gehören würde, hätten nicht auf des Fremden Seite deutsche Ritter gefochten.

Nur durch das mehrfache Eingreifen Hans von Rechbergs, der aus der Farnsburg entwischt war, gelang es endlich, mit ungeheuren Opfern die eidgenössische Schar zu überwältigen.[2])

---

a. a. O., S. 51. Die dritte Gesandtschaft führte Burkhardt Mnüch. Bei Witte (Die Armag. im Els., Beitr. z. Landeskd. v. Els.-Lothr., III, S. 31—33, S. 44—45) ist sogar von einer fünften und sechsten Gesandtschaft der Ensisheimer Regierung die Rede.

[1]) Der Rat von Colmar hielt es für nötig, den Dauphin daran zu erinnern, daß die Stadt österreichisch und nicht eidgenössisch wäre. Charavay, Lettres Louis XI., Bd. I, S. 191—193, vgl. Gemeiner, Regensburger Chron., III, S. 137.

[2]) Bernoulli, die Schlacht bei St. Jacob a. Birs. Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg, S. 32—36. Vgl. für d. Armag. Krieg außer den häufig zitierten Arbeiten noch Jannsen, Frankreichs Rheingelüste, Raumers Histor. Taschenbuch, 1842. Barthold, Der Armegeckenkrieg.

Die Belagerungsheere vor Zürich und der Farnsburg lösten sich nach dieser Schlacht in Eile auf; es galt, die Pässe zu besetzen, und, wie gewohnt, den Feind im eigenen Lande zu erwarten. Aber der hatte nach der erhaltenen Probe keine Lust zu neuem Kompfe mit den Eidgenossen. Statt einen Krieg in unwegsamen Bergen zu führen, überschwemmten die zuchtlosen Scharen des Dauphin das Elsaß; plünderten und raubten im Lande, schändeten Frauen und Mädchen. Klage auf Klage kam an den in Nürnberg versammelten Reichstag.[1])

Schon als das französische Heer des Reiches Grenze überschritt, hatten die Fürsten den König gedrängt, Abwehrmaßregeln zu ergreifen. Der König hatte geschwiegen,[2]) später mit erheucheltem Zorn auf die Eindringlinge gescholten und eingewilligt, eine Gesandtschaft an den Dauphin zu schicken, die ihn zum Verlassen des Elsaß auffordern sollte.

Der Dauphin mag seinen Ohren nicht getraut haben, als der Bischof von Augsburg ihm solche seltsame Kunde brachte, er verweigerte dem Bischof jede Antwort und schickte selbst Gesandte an den Reichstag.

Da hörten dann die deutschen Fürsten und Städteboten, daß ihr König den fremden Herrscher gegen die eigenen Untertanen ins Land gerufen, ihm Winterquartiere bis Juni des nächsten Jahres[3]) und Öffnung seiner Städte und Schlösser

[1]) Die früheren Werbungen von Armagnaken und die späteren von böhmischen Söldnertruppen können mit diesem Einmarsch eines Heeres unter der Leitung eines fremden Königssohnes nicht verglichen werden, wie es getan wird. Die ersteren waren Hilfstruppen, die nach ihrer Ablöhnung nichts weiter zu verlangen hatten; das Heer des Dauphin aber wurde nach Interessen geleitet, die von denen des Hilfesuchenden sehr verschieden waren.

[2]) Gudenus dipl., IV, S. 288.

[3]) Es handelt sich natürlich bei dem Datum um Johannes bapt., nicht evangel. Dem Bischof von Augsburg erwiderte der Dauphin (Wülcker a. a. O,. S. 51), er wolle im März abziehen, wenn der König ihm seine Kosten ersetze.

versprochen habe. Auf die Weigerung ihres Herren, die Grenze des Reiches zu überschreiten, so brüsteten sich die französischen Gesandten, hätte die Regierung des römischen Königs in den Vorlanden binnen weniger Wochen immer wieder und wieder Gesandtschaften geschickt und ihren Herren um Hilfe angefleht; ohne Zaudern hätten die Gesandten Friedrichs alle Forderungen König Karls bewilligt.

In siegreicher Schlacht hätte ein französisches Heer furchtbare Schmach vom Hause Österreichs abgewandt. Zürich und die Farnsburg wären entsetzt, aber um den Lohn für ihre Opfer und Mühen wollte jetzt der römische König Frankreichs ruhmgekröntes Heer prellen, es in Schnee und Eis Winterquartiere beziehen lassen. Gar billig wäre es, den Handwerker nach getaner Arbeit zu verachten.[1])

Nicht einmal die versprochenen 20 Schlösser hätte König Friedrich ihnen öffnen lassen, so hätten sie leider sich ihr Recht mit Gewalt nehmen müssen.[2]) Ungeheuren Schaden hätte das französische Heer durch den Wortbruch König Friedrichs erlitten. Trotz allem erbiete sich aber der Dauphin, den Kampf gegen die Eidgenossen für Herzog Sigismund, den Verlobten seiner Schwester, fortzusetzen. Doch sollten König Friedrich und die Fürsten des Reiches Herzog Sigismund und seinen reichen ererbten Schatz ihrem Könige anvertrauen.[3])

Es ist glaublich, daß König Friedrich bei solcher Rede schamrot geworden ist,[4]) da er sich selbst wohl nicht geschickt

[1]) Tuetey, Les écorcheurs, a. a. O., Bd. II, S. 146. Après l'oeuvre fait, les ouvriers sont méprisés.

[2]) Müller, Reichstagstheatrum, I, S. 219—220. Fugger, Spiegel der Ehren des Hauses Österreichs. Die Instruktion dieser und der späteren französischen Gesandtschaft. Tuetey, a. a. O., II, S. 127—168.

[3]) Müller, Reichstagstheatrum, I, S. 229.

[4]) Die Gesinnung der Städteboten drückt Burkhart Zink, Städte-Chroniken, V, S. 176, aus, wenn er über den König und über die in Nürnberg anwesenden Fürsten schreibt: „sie lagen da und waren frölich und tanzten und lebten wohl und achten nit fast des Mordes und Blutvergießens, so in dem Land geschehen war". Vgl. auch Müller, a. a. O., S. 231.

genug wähnte, die vorgebrachten Tatsachen in ihr Gegenteil zu verdrehen, übertrug er Markgraf Albrecht diese undankbare Aufgabe.

Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß Albrecht, der in das öffentliche Leben mit einer Lüge getreten war,[1]) als er zum ersten Male in des Reiches Geschäften auftrat, mit grober Entstellung beginnen mußte.

Was er zur Entschuldigung des Königs sagte, war unwahr; nur wie er es sagte, kann gewirkt haben.

Vor allem gebrauchte er den Kunstkniff, sich lediglich auf die vom Könige selbst im Vorjahre schriftlich unter ganz anderen Verhältnissen mit Karl VII. angeknüpften Verhandlungen zu beziehen. Die späteren, durch die dringendste Not gebotenen Gesandtschaften der Ensisheimer Regierung aber schweigend zu übergeben.[2])

Geschickt verknüpfte er gleichzeitig die Hilfe, die Karl VII. in diesen Monaten seinem Neffen René bei der Wiedereroberung seines Herzogtumes Lothringen leistete[3]) mit dem völlig von dieser Unternehmung getrenntem Zuge des Dauphin gegen die Eidgenossen.

Er führte aus: Der König hätte von Karl VII. 5000 Mann zur Hilfe gegen die Eidgenossen gefordert, und hätte für diese Truppen 20 Städte und Märkte zu Lagerplätzen bestimmt. Da aber König Karl wider Friedrichs Wunsch und Erwarten 40 000 Mann gesandt und auch bereits andere lothringische

---

[1]) Vgl. Kapitel 2, die unwahre Angabe Albrechts über sein Alter vor dem Nürnberger Landgericht.

[2]) Das gleiche Manöver versucht König Friedrich noch im Dezember 1444. Chmel, Reg. I, Nr. 1875. Auch bestritt er, daß sein Statthalter, der Markgraf von Hochberg, zu den gemachten Versprechungen Vollmacht gehabt hatte. Tuetey a. a. O., II, S. 145.

[3]) Denn nur das kann am 14. September in Nürnberg bekannt gewesen sein, nicht aber, daß Karl VII. die lothringischen Städte zwang, ihm zu huldigen.

Städte eingenommen hatte,[1]) so hätte Friedrich dem Dauphin nicht auch noch die Städte im Elsaß übergeben können. Wäre Karl ein Freund des Reiches, wie er sich rühmte, höhnte der Markgraf, so möchte er seine Truppen abberufen oder nur soviel zurücklassen, wie man erbeten hätte. Sigmund wäre noch zu jung zum Heiraten und unter Vormundschaft. Durch die Verlobung seiner Tochter mit dem jungen Herzog habe König Karl sicherlich keinen Anspruch auf das Vermögen des Minderjährigen erworben. Die Franzosen möchten hingehen, woher sie gekommen wären, und sich nicht um Dinge kümmern, die sie nichts angingen, so schloß Albrecht derb seine Rede.

Es war wirklich ein großer Dienst, daß der „deutsche Achilles" in dieser häßlichen Angelegenheit für den König eintrat. Die kühne Behauptung, König Friedrich habe Karl VII. angesonnen, mit 5000 „armen Gecken" mehr als 20 000 Eidgenossen aus dem Felde zu schlagen, hätte sonst wohl schallendes Gelächter bei den Reichsständen ausgelöst.[2])

Der Johannitermeister Robert de Brézé und die 2000 mit ihm bei St. Jacob erschlagenen Armagnaken gaben eine prächtige Illustration zu diesem Texte, dem nach der eingehenden Darstellung der französischen Gesandten doch niemand Glauben schenkte.

---

[1]) Die Einnahme von Epinal, Belagerung von Metz usw. fällt später als diese Rede. Vgl. de Beaucourt, Hist. de Charles VII., Bd. IV, S. 50 ff. Doch hatte König Karl sich schon im März 1444 mit Metz vertragen. Brief Saarburgs an Straßburg. Vgl. Straßburger St. A. f. 186, Fol. 79.

[2]) 5000, selbst 10 000 Armagnaken wären sicherlich von den Baseler und dem Haufen Schweizer hinter der Birs in die Mitte genommen und völlig vernichtet worden. In der Tat, der Dauphin hatte recht, es war für König Friedrich „pas chose honorable de quérir fuite et prendre excusations par telles subtilités" Tuetey Les écorcheurs sous Charles VII, II, S. 131, de Beaucourt Histoire de Charles VII, Bd. IV, S. 43.

Die Tatsache aber, daß der König ohne schriftliche Vereinbarung oder Soldvertrag überhaupt die wüsten Raubscharen, die noch nirgends Zucht und Ordnung gehalten hatten,[1]) mit großen Versprechungen in das Land und gegen seine Untertanen gerufen hatte, überging Albrecht mit Stillschweigen. Seine an den Dauphin gerichtete Aufforderung „heimzukehren" war ebenso patriotisch, wie unbillig. So leicht ließen sich die dienstbaren Geister, die man gerufen hatte, nicht bannen. Vor dem offenen Ausbruch der Wut, nicht vor Tadel, konnten Albrechts Worte den König schützen.

„Du solltest mehren das römisch Reich,
So willst du es zerstören,
Du hast die Mörder hergeladen,
Allen Städten auf ihren Schaden,
Scham dir der großen Unehren."

So sang das Volk von König Friedrich.[2])

Er hatte an dem Tage, als er trotz seiner geringen Hilfsmittel Zürich seinen Beistand gegen die Eidgenossen verhieß, gesät, was er in diesen Monaten erntete; seine feige, hinterhaltige Politik brachte ihn jetzt auch noch um die volle Frucht seines Landesverrates.

Hatte der Dauphin noch nach der Schlacht von St. Jakob erklärt, „er wolle seinem Schwager von Österreich helfen wider seine Feinde und ihm wieder einbringen, was zu seines Vaters Krone gehört habe,[3]) so leitete ihn jetzt natürlich nur noch der eigene Vorteil. Er versuchte Basel zur Huldigung zu bewegen und schloß mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand.[4])

[1]) Straßburger St. A., A. A. 189, Nr. 43. Schon 1439 hatte Straßburg sich bei Ulm erkundigt, „von der Schinder und Armiaken und solicher Verherunge wegen, die sie von der Priesterschafft, Frauen, Jungfrauen, Landen und Leuten und aller Ehrbarkeit tun".

[2]) Aus Berlers Chronik vgl. Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns I, S. 332, Anm. 2.

[3]) Wülcker Urkd. usw. S. 38. Du Fresne de Beaucourt Histoire de Charles VII, Bd. IV, S. 30.

[4]) Am 20. September, Eidgenössische Abschiede, II, S. 867.

König Friedrich aber gedachte trotz aller Beteuerungen und Versprechungen, trotz seiner „gar demütigen Antworten“[1]) an die Städteboten nicht, seine hinterlistige Politik zu ändern.

In Markgraf Albrecht, dem Mann mit der eisernen Stirn, schien ihm der rechte Helfer erwachsen.

Am gleichen Tage, an dem Albrecht seine große Rede gehalten hatte, gebot der König, daß alles, was dem Kurfürstentume Brandenburg je in widerrechtlicher Weise entfremdet worden wäre, zu „Ehre und Nutzen des Reiches“ mit der Mark wieder vereinigt werden sollte;[2]) er bestätigte aber auch die gegen dieses Gebot und die goldene Bulle verstoßende Abtretung der Neumark an den Hochmeister, damit der Kurfürst mit der „Erstattung die Ihm von dem Orden geschehen ist, seine Lande die des Reiches Lehen sind, wohl bessern möge“.[3]) Zu dem gleichen Zwecke erhöhte er, zugunsten des Kurfürsten den Zoll zu Eberswalde, der von jetzt in der gleichen Höhe, wie der Berliner Zoll erhoben werden durfte.[4])

Albrecht selbst hatte sich seinen Lohn für seine Partei-

---

[1]) Müller, Reichstagstheatrum, S. 231. Aus einem Briefe Albrecht Schalks an Basel; vgl. Witte, Reg. III, 6350.

[2]) Ein für die Erwerbung der Niederlausitz außerordentlich wichtiges Privileg, Kotelmann, Gesch. d. ält. Erwerbg. d. Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 16.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 340—345. Alle Markgrafen hatten am 16. Okt. 1443 ihr Anrecht auf die Neumark an den Hochmeister „zu rechter Gottesgabe in dem Namen Gottes“ abgetreten. Tatsächlich hatten sie sich in einem Nebenvertrage eine gehörige Abfindungssumme ausgemacht. (Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 289—292 und S. 339), die erst nach Ausfertigung des königlichen Zustimmungsbriefes gezahlt werden sollte. (Voigt, Gesch. Preuß. II, S. 61. Voigt, Die Erwerbung der Neumark, S. 263.) Am 24. September bestätigte der Erzbischof von Mainz die Konfirmation der Privilegien. Du Mont Corps Universel dipl. III, S. 141. Lunig Grund Veste Europ. Gerechtsamen iLb. I, S. 497.)

[4]) Chmel, Reg. I, Nr. 1744. Berliner Staatsarchiv, Cop. III. Fol. 8.

nahme schon vorher bedungen; der Streit seines Schwagers, des buckligen Ludwig, war in Nürnberg zu gutem Ende gebracht worden.

Eine gegen das Landgericht vom Bamberger Stiftskapitel erwirkte Ladung, sowie das Verbot, das Kapitel weiterhin mit Prozessen zu beschweren, erklärte König Friedrich auf die Apellation Albrechts hin für nichtig, und versprach die Klage von einem Fürstengerichte unter seinem Vorsitze entscheiden zu lassen.[1])

Hatte er den Städten vorher „alle Förderung" zugesagt und sie vor den Belästigungen des Nürnberger Landgerichtes zu schützen versprochen, so wies er jetzt die Städteboten ab, die ihn an sein Versprechen mahnten, nach ihren Vorschlägen gegen das Nürnberger Landgericht einzuschreiten.[2])

Vor der Abreise Albrechts von Nürnberg, am 4. Oktober, belehnte der König ihn und seinen Bruder Johann zugleich auch für den abwesenden jüngsten Bruder mit den gesamten von ihrem Vater hinterlassenen Ländern in gleicher Weise, wie er sie ihrem Bruder, dem Kurfürsten in Aachen geliehen hatte.[3])

Nicht nur Albrecht, sondern auch Herzog Ludwig von Ingolstadt ernannte der König zu „Räten", lieh Ludwig die gewonnenen Lande und erkannte somit, sicher sehr gegen sein eigenes Gefühl, die Gefangensetzung des greisen Vaters seines „Rates" an. Gern gelobten die beiden jungen Fürsten dagegen dem Bruder des Königs mit je 100 Reitern im Schweizerkriege zu helfen.[4])

---

[1]) Harpprecht, Staatsarch. d. kaiserl. u. heil. röm. Reichskammergerichtes, Tom. I, S. 133 ff. ed. Ulm, 1754. Loshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg, IV, S. 256.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 211.

[3]) Wiener St. Arch. R. R. Bd. O. S. 200—201. Vgl. Chmel, Reg. 1776 u. 1778. Der König bestätigte am 5. Oktober dem Markgrafen Albrecht und Johann alle Rechte ihrer Vorfahren über den Keßler Schutz.

[4]) Chmel, Reg. 1733—1755. Deutsche Chr. II, 371. Albrecht ließ sich Schadenersatz für mögliche Verluste zusichern.

Nicht Geringes gewann der König durch solchen Anschluß. Albrecht war schon damals das Haupt einer Interessengruppe, einer noch ungeschlossenen Koalition. Sein Bruder in den Marken, der Schwager, Herzog „von markgräflichen Gnaden" in Ingolstadt, der Vater seiner Braut, Jakob von Baden waren ihm durchaus ergeben; mit dem Erzbischof von Mainz, dem Herzog Otto von Bayern-Mosbach, dem Pfleger des Würzburger Stifts, dem Bamberger Bischof, dem Grafen Ulrich von Württemberg, seinem Onkel Herzog Heinrich von Landshut, dem Landgrafen von Hessen und vielen norddeutschen Fürsten war er befreundet.

Das Mißtrauen der Städte gegen den Einfluß dieser Gruppe war ein durchaus berechtigtes.[1]) Als der König auf das Drängen der Städteboten mit den Eidgenossen Frieden zu schließen und sich dann mit ganzer Macht gegen die Armagnaken zu wenden, den Markgrafen Albrecht, Herzog Ludwig von Ingolstadt, Markgraf Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg zu Unterhändlern bei den Eidgenossen ernannte, lehnten es die meisten Städte ab, mit ihnen Boten an die eidgenössische Tagsatzung zu senden.[2])

Zu schwach erschien ihnen der König, die stolzen Fürsten nach seinem Willen zu lenken,[3]) wohl auch zu eigennützig, um seine Interessen denen des Reiches unterzuordnen.

Selbst als dann auf Veranlassung des Pfalzgrafen und nach Einlauf der Nachrichten über das immer drohendere Umsichgreifen Karl VII. in Lothringen erst der „kleine", dann der „große" Anschlag wider die Fremden beschlossen wurde, verlor

[1]) Gerade damals, am 11. Oktober 1444, verbanden sich König Friedrich, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Erzbischof Dietrich von Mainz, die Herzöge Heinrich und Ludwig von Bayern zum gemeinsamen Handeln und zur Herbeiziehung anderer Fürsten in ihr Bündnis. Berlin, Geh. Staatsarch. K. 5, N.

[2]) Witte, Armagnaken im Elsaß, S. 90.

[3]) Janssen, Frankfurts Reichsk. II, S. 87.

sich ihr Mißtrauen nicht. Sie fürchteten, der Anschlag werde nicht den Welschen, sondern einem Gliede des Reiches, den Eidgenossen gelten.

Der enge Anschluß der „Vermittler" an den Bruder des Königs, Erzherzog Albrecht, dem schon im August das Reichsbanner wider die Eidgenossen übertragen war,[1]) und der Tag zu Villingen, an dem die „Vermittler" dann auch statt zum Frieden, zum Kampf wider die Eidgenossen aufriefen, sowie ihre Absage als Helfer des Herzogs[2]) zeigte den Städteboten, wohin die Fahrt ging. Vergebens bat der Herzog in Markgraf Albrechts Gegenwart die Boten Straßburgs die Städte zu veranlassen, ihm zu helfen, wenn die eidgenössische Tagsatzung den von ihm vorgeschlagenen viermonatlichen Waffenstillstand nicht annehmen würde;[3]) nicht dem Österreicher gegen ein Glied des Reiches, sondern den Städten des Elsasses gegen das „fremde Volk" sandte der schwäbische Städtebund damals Hilfe.[4])

Wie ein auf schlimmer Tat ertappter Schulbube, „gar demütig", hatte der König vor den Städteboten gestanden, als dem Reichstag die Kunde kam, der Dauphin hätte Basel zur Huldigung aufgefordert; am eifrigsten hatten seine Räte Rüstung gegen die Eindringlinge gefordert.

Zwei Gesandtschaften gingen an den französischen Königssohn ab;[5]) die erste unter dem Bischof von Augsburg dankte

[1]) Chmel, Materialien I, 2, S. 140—144. Zugleich übertrug König Friedrich seinem Bruder die dreijährige Verwaltung der Vorlande und Tirols, dagegen verlängerte Erzherzog Albrecht für drei Jahre seinen Verzicht auf die Verwaltung der inneröstern. Länder.

[2]) Tschudi, S. 435. Stalin a. a. O. III, S. 467.

[3]) Straßburg. St.-Arch. A. A. 190. Brief d. Klaus Schomlit an Ammeister Schalk v. 5. Oktober.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1444. Straßburg. St.-A. A. A. 189, Nr. 4, 27, 56, 70.

[5]) In Nürnberg war zuerst beschlossen worden, daß Albrecht, Herzog Ludwig d. J., Markgraf Jakob, Graf Ulrich, der Bischof von Augsburg und die Städteboten gemeinsam den Dauphin aufsuchen sollten. Witte, Reg. III, 6350.

dem Dauphin für die dem Hause Österreich erwiesene Hilfe. Unter Wiederholung der bereits von Markgraf Albrecht vorgebrachten Entstellungen[1]) ersuchte sie ihn dann, heimzukehren, da man seiner ferner nicht mehr bedürfte und jetzt hoffen könnte, mit den Eidgenossen zu einem annehmbaren Frieden zu kommen.[2])

Mit Hohn und Spott sandte der Dauphin die Gesandten heim.

Wenige Tage nach der Abreise der ersten, traf in Ensisheim die zweite Gesandtschaft König Friedrichs ein, die zu ganz anderem Zwecke gekommen war. Drei Mitglieder dieser Gesandtschaft waren beauftragt gewesen, einen Frieden mit den Eidgenossen zu vermitteln, — Markgraf Albrecht, Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Jakob von Baden; ihnen hatte sich bei dem Ritte zum Dauphin Herzog Albrecht von Österreich angeschlossen.[3]) Die Herren hatten sich in einem keineswegs einwandfreien Französisch eine Instruktion anfertigen lassen, die Albrechts Rede auf dem Reichstage in einer verkürzten und weitaus höflicheren Form wiedergab.[4]) Man hatte lediglich den Vorwurf hinzugesetzt, daß der Dauphin und sein Vater unberechtigterweise auch Basel und Epinal aufge-

[1]) Du Fresne de Beaucourt Histoire de Charles VII, Bd. IV, S. 35. Tuetey Les écorcheurs sous Charles VII, Bd. II, S. 514.

[2]) Witte, Armagnaken usw., S. 95—96. Auch die konzilfreundlichen Gegner des Kaisers, — Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Magdeburg, Barmen und Salzburg — ließen durch den Erzbischof von Trier Karl VII. um die Entfernung der Armagnaken ersuchen. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh., S. 74. Vgl. v. Kraus, deutsche Gesch., S. 138. Witte, Reg. III, 6367.

[3]) Tuetey, Les écorcheurs sous Charles VII., Bd. I, S. 302, hat Königshofers Chronik ed. Schilter, S. 937 mißverstanden; nicht die Verteidigung des Breisgaus war dem Markgrafen und den anderen Fürsten vom König übertragen worden, sondern er hatte sie nur beauftragt, in den Breisgau zu reiten, um mit dem Dauphin zu verhandeln.

[4]) Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl. Cod. Aug. 3, 1, 223, Fol. bl. 57 ab 58a etwas geändert. Tuetey a. a. O. II, S. 129—130.

fordert hätten, ihnen ihre Tore zu öffnen. Mit der Abgabe dieser Erklärung meinten die fürstlichen Gesandten ihre Pflicht durchaus erfüllt zu haben.

„Von Leib und Gut daransetzen, um das fremde Volk aus dem Lande zu bringen", wie es der König als seine Absicht beteuert hatte, wußten seine Gesandten nichts. Sie machten höfliche Besuche, wechselten mit dem Dauphin Geschenke und zeigten sich von der angenehmsten Seite.[2]) Die Fürstengruppe, die hier das Reich vertrat, hatte nur das eine Interesse, das stärkste Bollwerk der Demokratie im Reiche, die Eidgenossenschaft niederzuwerfen; den König aber, der sie sandte, machte sein Hausinteresse blind und schlecht.

Im Namen ihres Herren boten die Gesandten dem Dauphin mit geringer Beschränkung die Erfüllung aller Forderungen an, die die französischen Boten auf dem Nürnberger Reichstage aufgestellt hatten; dagegen sollte der Dauphin bei der mit aller Kraft geplanten Bekämpfung der Eidgenossen mitwirken.[2])

Was die Fürsten boten, hatte sich der Dauphin in der Hauptsache lange genommen; er dachte nicht daran, noch einmal mit dem tapferen Gegner für einen „Dank vom Hause Habsburg" anzubinden. Auch war ihm die tatsächliche Machtlosigkeit des römischen Königs wohl bekannt; warb doch gerade damals die Mehrheit der deutschen Kurfürsten bei seinem Vater um Hilfe gegen ihren erwählten Herrn.[3])

---

[1]) Gemeiner, Regensburger Chr., Bd. III, S. 137. Witte, Reg. III, 6363, 6364. In Breisach stellte Albrecht am 25. Oktober dem Herzog Albrecht eine Quittung aus über den Empfang von 600 Gulden Dienstgeld, das ihm König Friedrich zugesagt hatte. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Urkund., 4919.

[2]) Chmel, Materialien, I, S. 160 ff. Witte, Armagnaken, S. 97—98. v. Kraus, Deutsche Gesch., S. 139.

[3]) Janssen, Frankreichs Rheingelüste, S. 8. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, S. 74 u. S. 128.

Dem politischen Kopf des Dauphin schien die Freundschaft der Eidgenossen einträglicher, als die des ganzen übrigen Reiches. Noch während die Fürsten bei ihm weilten, schlossen seine Bevollmächtigten in Zofingen mit den Eidgenossen Frieden, Freundschaftsbund und Handelsvertrag[1]) So waren die Gesandten des Königs froh, den Dauphin von einer offenen Kriegserklärung gegen seinen früheren Bündner abhalten zu können; sie schlossen mit ihm bis zum 22. November einen Waffenstillstand.

Jetzt galt es, dieser reichsverräterischen Zauberpolitik auch im Reiche zum Siege zu verhelfen. Dort begann nämlich der junge Kurfürst von der Pfalz, Ludwig, die Reichshauptmannschaft wider die Armagnaken, die ihm auf dem Nürnberger Reichstage übertragen war, ernst zu nehmen.[2]) Er hatte zum 29. Oktober einen Tag nach Speyer ausgeschrieben, der zahlreich besucht war. Allein die meisten Städteboten erklärten, es wäre genug, wenn vorläufig nicht nur sie, sondern auch die Fürsten dem „kleinen Anschlag" wie verabredet nachkämen; weitere Forderungen müßten sie „hinter sich bringen". Dann erschien Markgraf Albrecht auf dem Tage; seiner Überredung gelang es, die Fürsten zu bewegen, ihre Hilfszusage von neuerlicher gütlicher Verhandlung mit dem Dauphin abhängig zu machen.[3])

Der Dauphin hätte dem königlichen Gesandten versprochen, so führte Albrecht aus, bis 22. November kein weiteres, dem Reiche gehöriges Gebiet zu besetzen. Bis zu diesem Datum aber hofften er und seine Freunde den Dauphin durch gütliche Verhandlungen zum Abzug zu bewegen.[4]) Der Pfalzgraf wil-

---

[1]) Eidgenössische Abschiede II, S. 807—811. Am 28. Oktober zu Ensisheim vom Dauphin unterzeichnet.

[2]) Witte, Reg. III, 6369.

[3]) Müller, Reichstagstheatrum I, S. 262—267. Fortsetzung des Königshofer ed. v. Schiltern, S. 938 und 1007.

[4]) Witte, Reg. III, 6370. Vielleicht mochte der Pfalzgraf das

ligte mit der Bedingung in den Versuch, daß die Stände, falls der Dauphin doch nicht abziehe, ihre Truppen nach den „großen Anschlag" im Dezember zu ihm senden sollten. Inzwischen waren die nach dem „kleinen Anschlag" gesammelten Mannschaften nach Speyer gekommen, da sie dort niemand erwartete, zogen sie mißmutig wieder heim. Der schwäbische Städtebund hatte zum 16. Oktober 1200 Mann nach Straßburg gesandt. Der Bund aber wollte nicht allein die Last des Krieges tragen und forderte jetzt seine Truppen zur schleunigen Heimkehr auf.[1])

Das war Albrechts Werk.

Kurfürst Ludwig und sein Onkel, Pfalzgraf Otto, schlossen sich Albrecht und den anderen Fürsten an, die jetzt zum zweiten Male zum Dauphin eilten. In Breisach hatte der Dauphin mit den königlichen Gesandten eine neue Zusammenkunft zum 15. November nach Straßburg vereinbart;[2]) dennoch hielt er es nicht der Mühe wert, diese schon durch den Rang ihrer Mitglieder beachtenswerte Gesandtschaft auch nur zu erwarten. Ohne die Fürsten zu verständigen, reiste er von Rosheim ab.[3]) Der Bischof von Augsburg, der gerade damals von seiner Reise zum König von Frankreich zurückkehrte, brachte den Gesandten die Erklärung für dieses auffällige Benehmen des Dauphin.

König Karl hatte seinem Sohne befohlen, „hart an den Sache zu sein" und sein Vorhaben durchzuführen.[4]) Diese Nachricht machte auf den Markgrafen, Herzog Albrecht und

---

Ersuchen Albrechts um so weniger abschlagen, da gerade damals die fürstlichen Vermittler die Entscheidung in seinem Streite mit dem Erzbischof von Mainz über sein Bündnis mit der Stadt Mainz Markgraf Albrecht übertrugen. Würzburger Kr. A. Mainz-Aschaffenburg. Ing.-Buch Nr. 25, Fol. 105—106.

[1]) Straßburger Stadtarch. A. A. O. 189, Nr. 71.

[2]) Straßburger Stadtarch. A. A. O. 189, Nr. 43.

[3]) „Le Dauphin n'avait pas jugé à propos de les attendre" höhnt Tuetey les écorcheurs sous Charles VII, Bd. I. S. 264.

[4]) Witte, Reg. III, 6377.

Graf Ulrich so wenig Eindruck wie die deutliche Mißachtung des Dauphin.[1]) Gemütsruhig erklärten sie, daß es ja dann „nicht not wäre, fürbasser davon zu tagen", setzten sich auf ihre Pferde und ritten nach Zürich, um von dort das durch die Eidgenossen bedrohte Rapperschwyl zu entsetzen. Der streng einsetzende Winter hinderte auch den Pfälzer, den geplanten Feldzug gegen die Franzosen zu beginnen; nur die Städte des Elsaß, vor allem Straßburg, wehrten sich wacker gegen die „Schinder".

Monatelang hatten die Buben die Kirchen geplündert, das Sakrament entehrt, „Frauen und Tochterlin bei 6 und 7 Jahren wider ihren Willen genotzüchtigt, so daß viele gestorben waren"; selbst die Leichen hatten die Unholde nicht geschont. Kleine Kinder hatten sie in die Öfen gesteckt, um den Bauern den letzten Pfennig durch die Drohung, die Öfen anzuzünden, herauszupressen.[2])

Jetzt büßte mancher „arme Geck" mit dem Leben seine und seiner Genossen Rohheiten und Greueltaten. Der König und die Fürsten hatten in dieser furchtbaren Zeit versagt, nun half das Volk sich selbst.[3]) Der kalte Winter und der sich immer gewaltsamer Luft machende Haß der Bevölkerung verleidete auch den französischen Heerführern den Aufenthalt im Elsaß. Am 11. Februar erklärte sich Karl VII. bereit, seine Truppen im März 1445 zurückzuziehen.[4])

---

[1]) König Friedrich versuchte es darauf wieder mit König Karl, bei dem er am 1. Januar 1445 die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und den Markgrafen Jakob von Baden beglaubigte. Wiener Staatsarch. R. R. Bd. O., S. 200. Vgl. v. Kraus a. a. O. S. 141.

[2]) Aus einem Abschiede des Städtetages, Nördlinger St. A., Städtebundakt. 1444, Nr. 215.

[3]) Tuetey, Les écorcheurs etc. I, S. 266. Herzogs Chron. Alsatiae (1592) S. 113—118.

[4]) Witte, Armagnaken im Elsaß, S. 13. Königshofers ed. Schilter, S. 941 u. 99. Du Mont, Corps universel dipl. III, S. 143—144.

Den Abzug aus Lothringen ließ er sich durch hohe Summen abkaufen. — Als Eroberer waren der König und sein Sohn gekommen. Wie brandschatzende Ritter wären sie abgezogen, hätten nicht noch vorher die vier konzilfreundlichen Kurfürsten von Köln, Trier, Sachsen und Pfalz es für nötig befunden, mit ihm ein Bündnis zu schließen.[1])

In Nürnberg war neben der Armagnakenfrage auch über die kirchliche Obedienz verhandelt worden.

Noch einmal war es dem König gelungen, den Reichstag für Verlängerung der Neutralität und Berufung eines neuen Konziles zu gewinnen. König Friedrich verpflichtete sich, bereits am 6. Januar 1445 die Antworten des Papstes und des Konzils auf diesen Vorschlag den Kurfürsten mitzuteilen.

Aber die felicianischen Kurfürsten und die Erzbischöfe von Bremen, Magdeburg und Salzburg gedachten nicht einmal so lange zu warten; sie verabredeten, schon am 8. Dezember zusammenzukommen, um eine offene Parteinahme für das Konzil zu beschließen.[2])

Auch König Friedrich kümmerte sich nicht allzu viel um die Nürnberger Abmachung. Seit es dem Könige gelungen war, die Obedienzerklärung der Kurfürsten für Eugen zu hintertreiben, hatte die Kurie durch ihre würdigsten Vertreter Cesarini und Carvajal den König für sich zu gewinnen gesucht; den schlechten Eindruck vom Konzil, den der König in Basel empfangen hatte, konnte die Weiterentwicklung dieser Kirchenversammlung sicher nur noch verstärken. Sein Legimitätsgefühl und die Furcht vor der kirchlichen Trennung von den anderen

[1]) „Liberaliter et graciose" gewährte Frankreichs König den deutschen Kurfürsten das Bündnis. Hontheim, Hist. Trev. Dipl. II, S. 397. Vgl. Du Mont, Corps dipl. III, 1, S. 144. Müller, Reichstagstheatrum, I, S. 273. Lager, Trierisches Archiv 1899, Heft 3, S. 2—4. Speyerische Chr. a. a. O., S. 388.

[2]) Bachmann, Deutsche Könige a. a. O., S. 140. Hufnagel, Caspar Schlick usw. a. a. O., S. 315.

Völkern Europas zog ihn zu Eugen. Dazu kam, daß der Papst ihm größere tatsächliche Vorteile gewähren konnte, als das Konzil, das bereits durch Versprechungen an die Kurfürsten überlastet war. Auch die verhüllte Ablehnung des Konzils, das sich der Mehrheit der Kurfürsten sicher wähnte, auf seine neuerliche Botschaft mochte ihn erbittern.

So entschloß sich der König gleichfalls, zu handeln.

Aeneas Silvius, der einst mit schönem Pathos die Rechte des Konziles gegen päpstliche Willkür verteidigt, dann als Sekretär des Königs seine Ansichten gewandelt hatte, überbrachte jetzt die frohe Kunde nach Rom: Der römische König, der Vogt der Kirche, sei bereit, dem Papst Obedienz zu leisten.[1]) Aeneas selbst wurde mit offenen Armen in Rom wie „der verlorene Sohn" aufgenommen; als Legaten eilten der Bischof von Bologna und Juan Carvajal zum König.

Die felicianischen Kurfürsten aber hatten doch nicht den Mut, angesichts der Armagnakengefahr in der kirchlichen Frage ihre eigenen Wege zu gehen; gerade damals suchten sie ihren Rückhalt an Frankreich. Brandenburg und Mainz blieben bei ihrer ablehnenden Haltung, und Herzog Friedrich von Sachsen mochte sich doch nicht allzu schroff von seinem Schwager, dem Könige, trennen. Der Freundschaft mit Savoyen „folgt kein Heller", so klagte er.[2])

Die königliche Partei aber befestigte ihre Stellung im Reiche immer mehr.

Markgraf Albrecht war es am 2. Januar in Mergentheim gelungen, seine nächsten Freunde, den Bruder Johann, den Schwager Ludwig von Ingolstadt, den Erzbischof Dietrich, den Pfalzgrafen Otto, den Markgrafen Jakob von Baden, den Grafen Ulrich von Würtemberg in einem Bündnisse zu einen.[3])

---

[1]) Voigt, Enea Silvio, I, S. 339—343. Hufnagel, Caspar Schlick usw. a. a. O., S. 317 ff.

[2]) Pückert, Neutralität, S. 236.

[3]) K. Bamberger Kr. A., S. I, K. 28, L 3; Fasz. 1, Nr. 10.

Die Richtung des Bundes wurde deutlicher, als in Villingen am 31. Januar Herzog Albrecht von Österreich auf fünf Jahre mit seinen Ländern diesseits des Arlberges in das Bündnis eintrat.[1])

Auch für den französischen Einfluß suchte König Friedrich ein Gegengewicht durch die Gewinnung des Herzogs von Burgund zu schaffen.[2])

Die konzilfreundliche Gegenpartei wußte sich auch auf dem folgenden Frankfurter Junireichstage zu keinem entscheidenden Schlage aufzuraffen, obgleich schon damals die eigenmächtigen Schritte des Königs bei der Kurie bekannt wurden. Nicht einmal die Herausforderung Papst Eugens, der der „pragmatischen Sanktion" hohnsprechend, die Jurisdiktion über die Länder des Herzogs von Cleve, dem Bischof von Köln und dem Bischof von Münster entzog, und sie dem burgundischen Bischof von Utrecht zuwies,[3]) konnte die felicianische Partei aus ihrer Zurückhaltung reißen.

Nur die Verlängerung der Neutralität, ein Nationalkonzil und der nochmalige Versuch, ein neues, allgemeines Konzil zustande zu bringen, wurde in Frankfurt beschlossen.

Der Reichstagsabschied enthielt eigentlich alles, was der König seit 6 Jahren gefordert hatte; trotzdem schloß er Anfang September mit Carvajal den schändlichen Pakt, der in seiner Folge weder dem Reiche, noch der Kirche Nutzen bringen sollte. Vorschlagsrecht bei Erledigung von 6 Bischofssitzen und das Recht, 100 Benefizien in seinen Ländern zu vergeben, die Kaiserkrönung und eine Beisteuer von 100 000 Gulden zur Reise nach Rom, die Bewilligung eines Zehnten von allen

[1]) K. Bamberger, Kr. A., S. J. K. 28, L. 3, Fasc. 1, Nr. 11. Stuttgarter Staatsarch., Fürstliche Einungen, 124, 30. 2. Vgl. Sattler, Gesch. d. Herzogtums Württemberg usw. III, S. 163.

[2]) Chmel, Materialien, 203 ff. Bachmann, deutsche Könige usw., S. 155.

[3]) Pückert, Neutralität, S. 238—239.

Benefizien des Reiches nach der Krönung, die „ersten Bitten" im Umfange, wie die Kurie sie einst Kaiser Sigmund gewährt hatte,[1]) das war der Lohn für einen König, der das ihm anvertraute Reich um die Früchte eines langen, bereits erfolgreichen Kampfes betrog.

Während Papst Eugen diese Abmachungen durch Bullen ratifizierte, ging er zugleich gegen das Zentrum des Widerstandes im Reiche, gegen die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier, vor. Als „Ketzer, Schismatiker, Rebellen gegen die heilige Kirche" wurden sie gebannt; ihre Diözesen dem Bruder und Neffen des Herzogs von Burgund, dem Herzog Adolf von Cleve und dem Bischof Johann von Cambray überwiesen.

Nicht mehr ein zaghafter Mönch wie einst erschien jetzt Eugen; das Leben hatte ihn hart geschmiedet, von der Größe

---

[1]) In einem zwanzig Jahre später geschriebenen Briefe behauptet Gregor Heimburg, der König habe seine Obedienz verkauft für 221 000 Dukaten, von denen 121 000 Dukaten sofort nach der Deklaration, 100 000 von den folgenden Päpsten gezahlt werden sollten. Voigt, Enea Silvio, Bd. I, Anhang II. In einem anderen Briefe behauptet Heimburg, der Papst habe 100 000 Dukaten bar gezahlt und jeden Nachfolger verpflichtet, bei seinem Amtsantritt König Friedrich 18 000 Dukaten auszuzahlen. Woher er die Kenntnis solcher Abmachungen habe, verschweigt Heimburg, ebenso findet sich nichts von solcher furchtbaren Anklage in seinen vielen öffentlichen Ausschreiben für Herzog Sigismund wider den Papst, für Podiebrad gegen Papst und Kaiser. Gerade 1466 war er aber gegen Papst und Kaiser gleichmäßig aufgebracht und mit der Wahrheit hat Heimburg es nie allzu genau genommen. Jeder Zweifel, daß es sich bei den in Frage kommenden Summen um die 100 000 Gulden Beisteuer zur Kaiserreise handelt, ist durch diese sich widersprechenden Angaben Heimburgs nicht benommen. Freilich sind die Bestätigung der Päpste für die „capitula sive appuntamenta" auffallend. Verdächtig ist vielleicht auch ein in der Londoner Nationalbibliothek ruhendes Schreiben König Friedrichs an Papst Nikolaus vom 21. August 1447, in dem er zum Abschluß eines Concordates die Legation des Johannes Cardinal St. Angeli fordert, „ob noticiam singularem inter nos et ipsum dudum contractam", Regest. der histor. Kommission München.

seines Amtes ergriffen, durch seine bisherigen Erfolge verführt, glaubte er jetzt die Zeit gekommen, durch einen Blitz das geballte Gewölk zerteilen und Klarheit im Reiche schaffen zu können. Durch einen Sturmwind gedachte er den Spreu vom Weizen zu sondern.

Freilich drängten sich vor solcher Gefahr die Bedrohten mit ihren Genossen enger zusammen; hatten die Zeiten sich schon also gewandelt, daß Kurfürsten, die zu gewinnen bisher keine Partei Opfer gescheut hatte, jetzt gefahrlos wie ungehorsame Knechte gescholten und fortgejagt werden konnten?!

Am 21. März 1446 schossen die geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgraf ein Bündnis[1]) zum gemeinsamen Schutze ihrer Würde und gemeinschaftlichem Handeln in den Fragen der Kirchen und des Reiches,[2]) doch auch sie trugen dem Wandel der Zeiten Rechnung.

Sie beschlossen, Eugen Obedienz zu leisten, wenn er die „pragmatische Sanktion" anerkennen und sich verpflichten würde, am 1. Mai des folgenden Jahres ein Konzil zu berufen. Weigere sich der Papst, so wollten sie das Konzil anerkennen, wenn dieses ihrem Wunsche, den Beratungsort zu verlegen, sich gefügig zeigen würde.

Auch Sachsen und Brandenburg traten der Vereinigung bei, deren Bedingungen die Kurfürsten so geheim zu halten versprachen, daß selbst König Friedrich sie nicht erfahren sollte, obgleich die Kurfürsten ihn zum Beitritt aufzufordern beschlossen.

Entrüstet lehnte der König das Ansinnen, sich mit gebundenen Augen von den Kurfürsten führen zu lassen, ab. Die kurfürstlichen Gesandten sahen sich gezwungen, ihn im wesent-

---

[1]) Lager, Jakob von Sirk, a. a. O., S. 10—13. Müller, Reichstagstheatrum, S. 305 ff.

[2]) Diese Parteikonstellation hatte man am königlichen Hofe bereits Juni 1445 vorausgesehen. Vgl. Wolkan, Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini Fontes rer. austr., LXI, S. 507.

lichen in die Pläne ihrer Auftraggeber einzuweihen.[1]) Den Beitritt zu der kurfürstlichen Einung lehnte Friedrich ab, den wichtigsten Forderungen der Kurfürsten aber stimmte er zu. Aeneas Silvius folgte der Kurfürsten Botschaft zum Papste.[2])

Trotz dem Poltern Gregor Heimburgs und dem Drängen des Aeneas, der auf dem kommenden Reichstage eine Spaltung im Reiche fürchtete, gedachte der Papst nicht, sich den Forderungen der Kurfürsten zu fügen; er versprach nur eine Legation zum Reichstage senden zu wollen.

Die kurfürstlichen Boten hielten ihre Mission für gescheitert, in Frankfurt mußte nun nach allem die Entscheidung für Basel fallen; das Konzil beauftragte seinen fähigsten Kopf den Kardinal von Arles mit seiner Vertretung.

Welche Kräfte standen nun den an sich ohnmächtigen „Oberhäuptern der Welt" zu Gebote, um den von der öffentlichen Meinung im Reiche gestützten Kurfürstenbund niederzuringen?

Der König hatte es vermocht, den Erzbischof von Salzburg, die katholischen böhmischen Stände und den Hochmeister des deutschen Ordens für sich zu gewinnen,[3]) vor allem aber sich an Markgraf Albrecht und die ihm unbedingt anhängende Fürstengruppe angeschlossen.

Nicht unwesentliche Dienste hatte ihm auch in diesen Jahren der Markgraf geleistet.

Nach der Entsetzung Rapperschwyls hatte er bis zum September 1445 an der Seite Herzog Albrechts gegen die Eidgenossen gekämpft.[4])

---

[1]) Hufnagel, Caspar Schlick usw., a. a. O., S. 324.

[2]) Pückert, Kurfürst. Neutralität, S. 270—276. Voigt, Enea Silvio, S. 365—367. Hefele, Konziliengesch. VII, 816—817. Bachmann, Deutsche Könige, 167—174.

[3]) Bachmann, Deutsche Könige, S. 177. Pückert, Kurfürstliche Neutralität, S. 267—270.

[4]) Witte, Reg. III, 6432.

Im Dezember war er nach Konstanz geeilt und hatte dort nach mühsamer Verhandlung den König mit den aufständischen Tiroler Ständen versöhnt;[1]) ihm und dem Vater seiner Braut, dem Markgrafen Jakob von Baden, wurde die Formulierung des Huldigungseides der Tiroler übertragen.[2]) Die beiden Fürsten nahmen auch eine vorläufig für sechs Jahre gültige Verteilung der österreichischen Länder vor, die den Hader im Hause Habsburg für einige Jahre endete.

Noch auf dem Konstanzer Tage vermittelte Albrecht die Verlobung der Schwester des Königs, Katharina, mit seinem künftigen Schwager Karl von Baden.[3])

Im Februar eilte dann Albrecht nach Wien, von neuem sagte er seine Teilnahme am Schweizerkriege zu,[4]) auch nahm er jetzt sicherlich an der Festsetzung der für König Friedrich so günstigen Ausführungsbestimmungen zum Konstanzer Vertrage teil. Er geleitete den jungen Herzog Sigismund nach Tirol und führte ihn dort in seine neue Würde ein.[5])

Auch neuerliche Verwicklungen des Königs mit Bruder und Neffen, die durch Friedrichs gewohnte Saumseligkeit entstanden waren,[6]) legte Albrecht später bei.[7])

Der König kargte auch gegen den Vielgeschäftigen, der „ihm und dem heiligen Reich täglich und merklich gedient und ein Solches und Mehreres um das heilige Reich hinfür wohl

---

[1]) Egger, Geschichte Tirols, Bd. I, S. 543.

[2]) Chmel, Materialien I, No. 64. Vgl. Chmel, Reg. Frid. I, 2050. Egger, Gesch. Tirols, I, S. 544.

[3]) v. Heergott, Monumenta Austriae, Tom. IV, 2, S. 144. Vgl. Witte, Reg. 6448. Auf dem gleichen Konstanzer Tage vermittelte auch Albrecht die „so gesegnete" Ehe Jost Nikolaus von Zollern mit der Gräfin Agnes von Werdenberg. Vgl. Hohenzollerische Forschg., S. 253.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, XXII, No. 153. Krenner, Landtagsverhandlungen III, S. 166—167.

[5]) Straßburger St.-A., A. A. 189, Nr. 59.

[6]) Witte, Reg. III, 6646.

[7]) Berliner Hausarchiv, Ex. I, K. 10, C. 1.

verdienen mochte",[1]) nicht mit seiner Gunst. Der Streit um seinen Gefangenen, den greisen Herzog von Ingolstadt, wurde ganz in seinem Sinne entschieden, die bereits angenommene Appellation der Nürnberger wider sein Landgericht wurde aufgehoben,[2]) auch verlieh ihm der König den Buchheimer See zwischen Bibrach und Saulgau.[3])

Um aber am Hofe stets willige Mahner zu haben, die seine Verdienste nicht in Vergessenheit geraten ließen, schenkte Albrecht den drei vornehmsten königlichen Räten, dem Kanzler Caspar Schlick, Hans von Ungnad und Hans von Neitperg die für seine Verhältnisse große Summe von 900 Gulden.[4])

In der Kirchenfrage schloß sich Albrecht wohl bereits in Wien völlig der Auffassung des Königs an.[5])

Freilich hatte er sich bisher mehr dem Konzil geneigt gezeigt; von ihm hatte er während der Würzburger Fehde die Bullen für Herzog Sigismund von Sachsen erwirkt. Vom Konzile hatte er auch erst kürzlich die Erlaubnis zu seiner bevorstehenden Heirat mit der ihm im dritten Grade verwandten Margarete von Baden erbeten.[6])

Wohl mit seinem Willen hatte sich auch sein Bruder Friedrich an der Sicherung des Heiratsgutes, das des Kurfürsten

---

[1]) Wiener Staatsarchiv, R. R. Bd. O., S. 221.

[2]) Chmel, Reg. Nr. 2041.

[3]) Chmel, Reg., Nr. 2057, mit der fast einer Entschuldigung gleichsehenden Bemerkung, daß weder er noch die früheren Könige „Nutzen bis auf die Zeit" von dem See gehabt hätten.

[4]) Archiv d. german. Museums, Urkd. Nr. 427.

[5]) Bachmann, Deutsche Könige, S. 179, Anm. 2. Pückert, a. a. O., S. 270, Anm. 1.

[6]) Bamberger Kr. A., S. 1, K. 30, L. 5, Z. 6a. Am 24. Januar 1446, vgl. Zopf, Das Verhältnis Albrecht Achilles zum Deutschen Reiche. Programm des Brieger Gymnasiums, 1867, S. 13. Erst im Oktober 1446 ließ er sich auch vom Papste ein gleiches Indult ausstellen. Arnolt, Zollerana, Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven und Bibl., I, S. 308.

Friedrich von Sachsen Sohn, seiner Braut Karoline von Savoyen, der Tochter des Gegenpapstes Felix verschrieb, beteiligt.[1])

Das hinderte Albrecht nicht, nun auch in der Kirchenfrage sich völlig auf die Seite des Königs zu stellen.

Mit unermüdlichem Eifer festigte er bis zum Frankfurter Septembertage seine Beziehungen.

Am 2. Juni 1446 schloß er mit Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen in Schweinfurt ein Bündnis,[2]) am 6. Juli wider Straßenräuber eine Einung in Schorndorf mit seinen alten Verbündeten, dem Erzbischof von Mainz, Herzog Albrecht v. Österreich, Markgraf Jakob v. Baden den Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg, denen sich Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Otto von Bayern-Mosbach anschlossen;[3]) am 15. Juli verband Albrecht sich in Regensburg auch mit seinem Oheim Herzog Heinrich von Bayern-Landshut auf das engste.[4])

So war Albrecht auf dem Frankfurter Tage nicht nur das „repräsentative" Haupt der königlichen Gesandtschaft, an der auch sein Schwiegervater Jakob, die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, Caspar Schlick, Aeneas Silvius und Hartung von Kappel teilnahmen;[5]) sondern er war durch seine Beziehungen der einflußreichste Mann im Reiche. Unter den anwesenden Bischöfen waren die von Bamberg, Eichstätt und

[1]) Dresdener St.-Arch., Loc. 4378. Im Juni 1443. Ein Brief des Papstes Felix an Albrecht aus dem Jahre 1441, in dem er Albrecht ermahnt, seinen Namen im Himmel und auf Erden herrlich durch Parteinahme für das Konzil zu machen. Vgl. Jungen, Miscellaneorum, II, S. 150—151.

[2]) Bamberger Kr. A., I, 29, L. 1, Fasc. 1. Wider den Bischof von Würzburg.

[3]) Stuttgarter Staatsarch., Fürstliche Einungen, 124, 30, 2. Chmel, Mater. I, 209—210.

[4]) Bamberger Kr. A., S. I, K. 25, L. 1, Fasc. 9, Nr. 79.

[5]) Guden, Cod. dipl. Mogunt, IV, S. 300.

Passau ihm, die von Salzburg,[1]) Konstanz, Chur und Breslau dem Könige durchaus ergeben. Dennoch schien alles damals, so sagt ein französischer Historiker, „einen Triumph des Konziles zu weissagen: „Das Wort, das die Kurfürsten im vergangenen März verpfändet hatten, ihre Erbitterung gegen den Papst, ihr noch unerschütterter Bund sicherten ihn".[2])

Markgraf Albrecht, nicht Aeneas Silvius, der sich diesen zweifelhaft Ruhm anmaßt, auch nicht Caspar Schlick[3]) oder der „Herkules der Eugenianer",[4]) Nikolaus Cusa, haben die „Kette der Neutralität" gesprengt.[5]) „Die Akten bezeugen, daß durch Albrecht alles ging, und noch in späten Erinnerungen wird des Hauptschlages gedacht, der von seiner Hand geführt ward."[6])

Auch nicht die öffentlichen Verhandlungen, die für die königliche Partei, vor allem Aeneas Silvius, leitete, entschieden ihren Sieg, sondern die Abmachung, die bereits vor dem Reichstage getroffen waren und jetzt in geheimen Sitzungen in Vertragsform festgesetzt wurden.

In den öffentlichen Sitzungen stritten sich Heimburg und Aeneas über den Empfang beim Papste, über die mehr oder minder große Würdigkeit seiner Kardinäle; auch ob die Antwort der Kurie als Ablehnung oder in der Hauptsache als Bewilligung der kurfürstlichen Forderungen zu betrachten wäre; in geheimer Sitzung schlossen am 22. September der Erzbischof von Mainz, die Räte des brandenburgischen Kurfürsten und des Bischofs von Bamberg, die Gesandten des Königs, für

---

[1]) Voigt, a. a. O., I, S. 368.

[2]) Pérouse, Le Cardinal Aleman, S. 423.

[3]) Hufnagel, Caspar Schlick usw., a. a. O., S. 330.

[4]) Röhrbacher-Knöpfler, Univers.-Gesch. der Kath. Kirche. XXIII, S. 4.

[5]) Einmal gibt auch Aeneas Silvius der Wahrheit die Ehre, als er 1457 an Dr. Peter Knorr über Albrecht schreibt: „Cuius, eximiae virtuti omnia debemus" (Epistola 350).

[6]) Pückert, Kurfürstl. Neutralität, S. 277.

diesen, und soweit sie Reichsstände waren, für sich selbst, Albrecht auch für seinen Bruder Johann, einen Obedienzvertrag.[1])

Die Legaten des Papstes Carvajal und Cusa — der nach Burgund gesandte Bischof von Bologna war noch nicht eingetroffen —, hatten der königlichen Partei einen Entwurf, „die Bitten von König und Kurfürsten und die Erwiderungen unseres Heiligen Vaters", vorgelegt,[2]) der mit grober Entstellung zwar, aber nicht ungeschickt nachwies, daß „Bitten" und „Erwiderung" sich im wesentlichen entsprächen. Dieser Ansicht trat nun der Obedienzbund bei; gegen jedermann und mit aller ihrer Macht verpflichteten sich die Teilnehmer, ihre Überzeugung zu verfechten, damit sie „von anderen christlichen Königen und Gezungen nit geschieden werden möchten."

Man hat vor allem den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg Vertragsbruch und Meineid vorgeworfen, da sie sich den beschworenen Verpflichtungen der Kurfürsteneinung entzogen hätten.

In der Tat war aber mit der Genehmigung der „Restitution" der abgesetzten Kurfürsten durch den Papst der erste und hauptsächlichste Teil der Februarverträge erfüllt. Die „Einung", die vor allem die Wahrung der Standesprivilegien bezweckte, war gehalten worden;[3]) der zweite vom ersten gesonderte, die Bedingungen der Kurfürsten und ihr beabsich-

---

[1]) Viktor Bayer, Histor. Frid. III. Imperatoris des Enea Silvio de Piccolomini, S. 63. Bachmann, Deutsche Könige, S. 183. Chmel, In den Berichten der kaiserl. Akademie, 1850, S. 673—674.

[2]) Übersetzung bei Chmel, In den Berichten der kaiserl. Akad. Wien, 1850, S. 672. Vgl. Hefele, Konziliengesch., VII, 821—829.

[3]) Auch Düx, Der deutsche Kardinal N. v. Cusa, I, S. 265—266, trennt scharf die beiden Verträge. In der Tat waren nach der Restitution ihrer beiden Mitkurfürsten der Mainzer und der Brandenburger nur zu ihrer alten Politik zurückgekehrt, die sie vor der Absetzung befolgt hatten. Vgl. Wolkan, Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini Fontes. rer. austr. LXI, S. 507.

tigtes gemeinsames Vorgehen enthaltende Vertrag hatte doch mehr den Charakter eines nicht durchaus unabänderlichen Vorschlages. Ob nun des Mainzers oder des Brandenburgers Räte tatsächlich die Kurfürstenvorschläge als im wesentlichen erreicht ansahen, ist recht unwahrscheinlich, aber doch nicht nachweisbar ausgeschlossen.

Die weltlichen Interessen, vor allem die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Städte kettete den Mainzer an Albrecht,[1]) dessen Reichspolitik auch der Bruder in den Marken folgte.

Selbst Pfalz und Sachsen, die übrigens mit der Erfüllung ihrer pekuniären Wünsche von Papst Felix hingehalten wurden,[2]) sahen in der Antwort des Papstes Eugen keine Ablehnung, die sie nach den Februarverträgen ja gezwungen hätte, sich für Basel zu erklären; ihr letzter Vorschlag zielte im wesentlichen nur auf Verlängerung der Neutralität.[3])

Der von Aeneas Silvius nach einem Entwurfe des Legaten ausgearbeitete Vorschlag, den die königlichen Gesandten

---

[1]) Die Bezahlung von zusammen 2000 Gulden an vier Räte des Erzbischofs von Mainz, von denen Aeneas Silvius, Histor. Frid., Kollar, 127—128, spricht, faßt man wohl besser als Prämie, denn als Bestechung auf. Diese geringfügige Summe als Grund des Übertrittes des „gegängelten Erzbischofs" anzugeben, ist unmöglich. Der Bundesbrief weist deutlich auf lange vorher getroffene Vereinbarungen hin. Ungewöhnlich und auffallend ist die Indiskretion des Aeneas Silvius überhaupt an dieser Stelle. Vgl. dagegen und dazu Bayer, Histor. Frid. usw., S. 62—63. Hufnagel, Caspar Schlick usw., a. a. O., S. 328.

[2]) Pückert, Kurfürstliche Neutralität, S. 274—275. Bachmann, Deutsche Könige, S. 180. Die Ausflüchte des Herzogs von Savoyen, der in diesem Herbste seine Enkelin zur weiteren Erziehung für ihren Verlobten nach Sachsen senden sollte, ließen Herzog Friedrichs Eifer für die Konzilsache erkalten. Die Prinzessin wurde 1451 mit dem Dauphin vermählt. Du Mont, Corps Universel diplomatique, III, 181—183. Guichenon, Histoir geneal. de la Maison de Savoye, S. 371.

[3]) Pückert, a. a. O., S. 291.

dem Reichstage übergaben,[1]) enthielt tatsächlich nicht unwesentliche Zugeständnisse des Papstes. Freilich war der Berufungsort eines neuen Konzils, schlau frühere Vorschläge des Königs und der Kurfürsten benutzend, auch von den Wünschen der fremden katholischen Fürsten abhängig gemacht worden und konnte von der Kurie so leicht ganz vereitelt werden.[2]) Aber die Bestätigung der Konstanzer und Baseler Reformdekrete und der „pragmatischen Sanktion", die ja „die Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation" in sich schloß, sowie die kostenlose Wiedereinsetzung der gebannten Erzbischöfe wären wichtige Errungenschaften gewesen. Bedenklich war es nur, daß diese Zugeständnisse nicht als Vorschläge der Legaten, sondern der königlichen Machtboten dem Reichstage übergeben wurden.

Wohl wies ein scharfsinniges gegnerisches Gutachten die Widersprüche in Bewilligung und Forderung auf, wohl tobte der in seinen Interessen bedrohte Walram von Mörs, der Bruder der Bischöfe von Köln und Münster, den nur das Konzil zum Bischof von Utrecht berufen hatte, gegen den eidbrüchigen aus der Kirche gewiesenen Menschen, der sich Papst nenne; ein großer Teil der Reichsstände erklärte dennoch, daß der Vorschlag des Papstes „sie eine redliche billige Antwort bedünke", sie verpflichteten sich in geheimer Einung, daß sie dem Papste, sobald er in Bullenform ihren Entwurf genehmigt hätte, Obedienz leisten wollten.[3])

Der Sieg der königlichen Partei war vollständig und der Reichstagabschied gewährte den Gegnern nur eine goldene

---

[1]) Chmel, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 1850, S. 674—677. Janssen, a. a. O., II, S. 90—95.

[2]) Dresdener St.-Arch., Relig.-Sachen, A. fol. 345. Das gegnerische Gutachten weist ausdrücklich darauf hin: „Si enim ad convocationen Concilii reputat necessarium esse consensum aliorum principum, tacite innuit sine eorum consensu hoc non velle facere quasi sibi esset impossibile", vgl. dagegen Bachmann Deutsche Könige usw. S. 186.

[3]) Koch, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, S. 176 bis 178.

Brücke zum Rückzuge. Man beschloß, der König sollte durch eine Gesandtschaft beim Papste die ursprünglichen Forderungen der Kurfürsten durchzusetzen versuchen, gelänge das nicht, die von seiner Gesandtschaft vorgelegten Artikel dem Papste zur Genehmigung unterbreiten. Die Bullen sollten den Kurfürsten am 19. März 1447 in Nürnberg übergeben werden; wer von ihnen mit dem Inhalt dieser Bullen einverstanden wäre, sollte berechtigt sein, dem Papste Gehorsam zu leisten, doch kein Kurfürst sollte zur Obedienz gezwungen werden dürfen.[1])

Albrecht triumphierte unverhohlen. Er erklärte, der König werde zwar dem Papste die kurfürstlichen Vorschläge empfehlen, aber bereits in Rom Obedienz leisten, wenn der Papst den von der königlichen Gesandtschaft ausgearbeiteten Entwurf genehmigen würde.[2])

Gleich als wenn der Reichstagsabschied gar nicht beschlossen worden wäre, so forderte Albrecht die Kurfürsten auf, auch ihre Gesandten zu bevollmächtigen, sofort zusammen mit den königlichen Räten in Rom Obedienz zu leisten.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Kurfürsten ihm ihre Demütigung heimzuzahlen suchten, und jetzt für den greisen Ludwig von Ingolstadt gegen ihn und seinen Oheim Herzog Heinrich von Landshut Partei ergriffen.[3])

Viel war auf dem Tage für Papst und König erreicht worden. Die oligarchische Kurfürstenpartei, die völlig geschlossen mit fest bestimmtem Ziele und Zwecke den beiden Oberhäuptern sich entgegengestellt hatte, war gesprengt worden, war so hilflos in sich zerfallen, daß die felicianisch

---

[1]) Bachmann, Deutsche Könige, S. 189. Pückert, a. a. O., S. 293. Dresdener Staats-Archiv, Seligionssachen, A. 353.

[2]) Chmel, Sitzungsberichte, a. a. O., S. 677.

[3]) Aventins Chronik, V, 583.

gesinnte Mehrheit selbst diese Sprengung billigte.[1]) „Wir haben gesiegt" jubelten mit Recht des Papstes Legaten.[2])

Nie vorher sind deutsche Kurfürsten in ihrer Gesamtheit als wortbrüchig so beschämt worden, wie in der Stunde, als der Kardinal Aleman mit Berufung auf ihre im Februar geleisteten Gelübde und die von ihrem Boten in Basel gemachten Versprechungen ihnen ihre damals gestellten Bedingungen als Bullen ausgefertigt übergeben wollte und die einst so Kühnen sie nicht annehmen konnten.

„Minarum strepitus, asinorum crepitus" — Drohlärm ist Eselsgeschrei, so konnte jetzt die Kurie den Wahlspruch ihres großen Gegners, des Hohenstaufen Friedrich, wiederholen.

Aber „Mane, Thekel, Phares" — gezählt, gewogen, geteilt, so hätten die Akten des Baseler Konzils wie ein flammendes Schreckbild die jetzt wieder einige Kirche warnen müssen.

Wohl nahmen die Päpste mit Ernst und Eifer die Reform der Orden und des gesamten niederen Klerus in Angriff, aber an die fast ebenso nötige Reform der Kurie dachten sie trotz aller Lehren, die die letzten Konzilien ihnen gegeben hatten, nicht mehr.

Wenig weitblickend nutzte die Kurie den Sieg über einen Gegner, den sie nicht ohne Grund verachten mochte. Wohl weilten auch in ihrer Mitte, Männer, die stets der Überzeugung Ausdruck verliehen hatten, daß kein Mensch aus der durch das Schisma gegebenen Möglichkeit eines Zwiespaltes seines Gewissens Vorteil schlagen dürfte — den meisten Kardinälen kam der Mut zu „kecker Unwahrhaftigkeit" erst mit der Überzeugung, wie gefahrlos doch im Grunde die von Beschluß zu Beschluß taumelnde, sich selbst treulose, nur den nächsten kleinlichen Nutzen bedenkende Masse deutscher Fürsten wäre.

---

[1]) Durch die Freigabe der Obedienzleistung am 19. März 1447, vgl. Bachmann, Deutsche Könige, S. 188.

[2]) Düx, Nikolaus v. Cusa, I, S. 280.

Nirgends aber kannte man auch das geheimste Streben dieser Herren, ihren kleinlichen Neid und ihre Sucht zum Intrigieren so gut, wie an der Kurie; denn „ad papam" wandten sich alle mit ihren Wünschen. Man hatte damit rechnen gelernt, daß dieser Fürst seinem Eigennutze ein reformatorisches, jener ihm ein patriotisches Mäntelchen umzuhängen liebte, wieviel bei dem einen die Umgehung eines Eides, bei dem anderen ein Bundesbruch kostete.

Und man war höchlichst erstaunt, wenn einmal die Rechnung nicht stimmte, denn man hatte an der Kurie gut rechnen gelernt; an versteckter Unwahrhaftigkeit und schlauem Ränkespiel war sie aller Fürsten Meister.

„In Rom unterhandelt man niemals ohne Schaden" pflegte man damals zu sagen.

In der Tat hätte wohl die „Neutralität" im Reiche nicht sieben Jahre gedauert, wenn das Konzil sich selbst und seinen Dekreten getreu bei der Obedienzversteigerung nicht mitgeboten hätte.[1])

Nur einen Kardinalfehler hatte in diesem Jahrhundert die Rechnung der Kurie. Die Kirche, die früher die Wirkung auf die Masse gesucht hatte,[2]) die Schutz und Schirm jedes Bedrängten und Beladenen, des armen Laien wie des niederen Geistlichen gewesen war, sie suchte jetzt nur noch die sichtbaren Häupter der Völker, die Fürsten, zu gängeln. Dabei übersah anfänglich die Kurie die Macht einer Bewegung, die im Laufe der Zeit fast alle Gebildeten erfassen mußte; denn dem Blö-

[1]) So gibt am 1. April 1447 das Konzil seinem Papste Vollmacht, „tractandi conveniendi, paciscendi, offerendi atque concordandi", Reg. der histor. Kommission München aus dem Turiner Arch. Vgl. Lager, Jacob von Sirk. Triersches Arch., 1899, Heft 2, S. 24. Vgl. dagegen Henning, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark, S. 16.

[2]) Wie schon das 14. Jahrhundert eine Wandlung der Individualitäten vorbereitet hatte, stellt dar, Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, VI, S. 651—652.

desten wurde bald klar, daß kirchliche Überzeugung ein Handelsgegenstand geworden war.

Natürlich wandte sich die Bewegung vor allem gegen die landfremde Kurie. Die Fürsten waren doch allzu sehr mit ihren Gebieten verwachsen, zu sehr auch die Repräsentanten der ökonomischen Interessen ihrer Herrschaften, auch wohl zu mächtig, als daß sich die Erbitterung in gleichem Maße auch ihnen gegenüber hätte Luft machen können.[1]) Gefährlich wurde der Kurie diese Strömung erst, als auch einzelne Fürsten von ihr ergriffen wurden, fast verderblich, als die Neuerer durch die Aussicht auf die reichen Kirchengüter den Fürsten größere Vorteile boten, als die Kurie es vermochte.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigten sich kaum die ersten Regungen dieser Bewegung auf den Universitäten; keine Stimme erhob sich gegen die rücksichtslose Ausbeutung ihres Sieges durch die Kurie.

Im Gegenteil, als man 1450 das Jubiläum der Stadt Rom feierte, war die aus allen Ländern zuströmende Menge größer und das Ergebnis für die päpstlichen Kassen ergiebiger denn je.[2]) Die Kirchen und Klöster konnten die Andächtigen

[1]) Die Erzbischöfe am Rhein erkannten schon sehr bald die Gefahr; fast prophetisch klingen die Worte ihrer Einung v. J. 1454. (Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalt. der Reformation, VI, S. 11.) „Auch dieweil die Zweyungen der heiligen Kirche unsere Nation fast länger denn andere zu leczen pflegen, denn unsere Nation wird gemeiniglich unter viel Herren und Gehorsamkeiten geteilt und mag nit wohl von einer Gehorsamkeit behalten werden als andere Nationes, die ihre ehnige Könige haben, denen jedermann in sämtlichen Sachen folgen muß. Und ob so eine Zweyung käme, da Gott vor sei, und würde unsere Nation so geteilt, so würde einer den anderen verungläubigen und würde sunder alle Zweifel der geistliche Stand in deutschen Landen niedergedrückt. Wir würden nit allein verlieren, Fürstentümer, Herrschaften und andere zeitliche Güter, es wäre auch fast zu besorgen, schwerer Perikel, Forchte und Sorge unserer Personen."

[2]) Manetti, Vita Nicolai V. bei Muratori, Script. rer. ital. T., III, 2, S. 924. „Maxima et fere infinata argenti et auri copia".

nicht fassen; es war eine Siegesfeier, wie sie die Welt noch nicht gesehen hatte.[1]) Mächtiger denn je schien die Kirche sich zu erheben.[2])

Papst Eugen hatte nach dem Zugeständnisse des Frankfurter Vorschlages noch in den letzten Stunden seines Lebens die Obedienz der deutschen Gesandtschaften entgegengenommen.[3]) Sein Nachfolger war der Bischof Thomas von Bologna[4]), der als Legat in Frankfurt die „vier Artikel" des Vorschlages der königlichen Gesandtschaft gebilligt hatte. Was

---

[1]) Blondus, Italia illustris, pag. 320. Annales dei Muratori Scriptores XXI, S. 155. Pastor, Gesch. s. Päpste, I, S. 416—418. Der Papst des Jahres 1450 war mächtiger als sein Vorgänger in dem Jubeljahre 1350. Vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, S. 315 bis 318.

[2]) Chmel, Beiträge zur Beleuchtung der kirchl. Zustände Österreichs im 15. Jahrhundert. Aus der Denkschrift der kaiser. k. Akademie, Phil. Hist. Klasse, Bd. II, S. 24—27. Gebhardt (Dissertation), Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, S. 2.

[3]) Freilich wurden die Vorschläge wesentlich abgeschwächt. Vgl. Bachmann, Die deutschen Könige, S. 193—195. Wenn aber Hefele, Konziliengeschichte, VII, S. 831, schreibt: „Papst Eugen faßte seine Anerkennung des Konstanzer Konziles, des Dekretes Frequens und der übrigen Dekrete in sehr vage Ausdrücke, so daß außer dem Dekret Frequens kein anderes bestimmt genannt war und die Worte ac alia eius decreta die Ausschließung jedes beliebigen zuließ", so ist zu hoffen, daß diese hinterlistige Ausflucht nicht in der Absicht des Ausstellers lag. Die Worte: „concilium autem generale Constantiense decretum Frequens ac alia eius decreta etc. suscipimus, amplectimur et veneramus" lassen solche Deutung nicht zu. Ohne Einschränkung erkennt der Papst mit diesen Worten die bezüglichen Forderungen der deutschen Fürsten an, vgl. Koch, Sanctio pragmatica, S. 177 u. 182.

[4]) Vgl. den außerordentlich gerechten Ausspruch dieses Papstes über die allzu weite Ausdehnung der päpstlichen Rechte durch seine Vorgänger und über die natürliche Reaktion, die durch das Baseler Konzil herbeigeführt wurde. Vgl. Rohrbacher-Knöpfler, Univers.-Gesch. der kath. Kirche, XXIII, S. 194, Anm.

Thomas versprochen hatte, gedachte aber Nikolaus V. in keiner Weise zu halten.

Nicht in offener Reichsversammlung, in der man des Reiches Interesse nicht ganz so schamlos hätte vergessen können, hinter verschlossenen Türen verhandelte die Kurie erst mit dem Könige, dann mit den einzelnen Fürsten. Was sie in der Furcht vor der Kurfürsteneinung und vor der nationalen Erregung zugestanden hatte, wurde hier zum Teile wieder abgeschachert.

Die „Concordate" von Rom und Wien entsprechen dem Geiste nach in keiner Weise dem vom Papste genehmigten Frankfurter Vorschlage der königlichen Gesandten.[1]) Annaten, die Verleihung von Benefizien, die Berufung in kirchlichen Angelegenheiten an den Papst und damit tatsächlich die Einmischung in alle Angelegenheiten des Reiches blieben der Kurie mit geringen Änderungen, als wenn niemals in Basel ein Konzil getagt hätte.

Nur in den Kanzleien der Fürsten schichtete sich als greifbares Resultat des mit so großen Hoffnungen begonnenen Reformwerkes Privilegien, von Papst und König ausgefertigt, die allen Reformdekreten Hohn sprachen.

Markgraf Albrecht ging natürlich nicht leer aus. Er hatte nach dem Frankfurter Tage seine beiden Bündner, Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen für den Papst gewonnen: sie erteilten ihm für die Obedienzleistung Vollmacht.

Freilich gedachte Herzog Wilhelm sich allzu sehr „versorgen und ausrichten" zu lassen; erst als Albrecht ihn mahnte, Papst und König nicht zu „pfänden" und auf die großen Auslagen hinwies, die der Papst zur Zeit hätte,[2]) da jeder

[1]) Den größten Teil der Literatur über dieses Concordat bei Düx, a. a. O., I, S. 373, Anm. 1.

[2]) Pückert, a. a. O., S. 297. Dresdener Staatsarch., Originalien, Nr. 6954, 16. Nov. 1446.

Obedienzleistende auch Bittsteller wäre, beschied sich der Herzog.[1]) Mit ihm trat auch der Erzbischof von Magdeburg zur königlichen Partei über.

Man muß anerkennen, daß Albrecht damals in der Tat den Papst nicht allzusehr „gepfändet" hat; „für das, was er dem Papst geleistet — an persönlichem Verdienst den König übertreffend — hätte er auch nicht auf einmal belohnt werden können".[2])

Gern verlieh der Papst Albrechts Boten in Rom schon vor der Obedienzleistung die Verleihung zweier Kanonikate für ihren Herren,[3]) Albrechts Bruder; Kurfürst Friedrich hatte schon vorher einen Ablaß zugunsten „des heiligen Blutes zu Wilsnack" erlangt. Der Wallfahrtsort wurde bald eine reiche Einnahmequelle für die Herrschaft.[4])

Auch geistliche Gnaden spendete der Papst für alle Markgrafen; so unter anderem das Recht für sich und ihre Frauen, den Beichtvater selbst zu wählen.[5]) Er erlaubte ihnen, stets einen Tragaltar mit sich führen zu dürfen, vor Tagesanbruch und selbst an Orten, die mit dem Interdikt belegt wären, Gottesdienst für sich halten zu lassen. Für künftige Absolu-

---

[1]) Valois Le Pape et le Concile S. 311, Anm. 3. Urk. aus dem Vatikan. Archiv: Eine Obedienzerklärung Albrechts für sich, Markgraf Johann, Herzog Wilhelm und den Landgrafen Ludwig von Hessen vom 12. Dezember 1446.

[2]) Pückert a. a. O. S. 302.

[3]) Henning, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, S. 231—232.

[4]) Riedel, Cod. dipl. I, 2, S. 149 ff. Stolles Chr. a. a. O., S. 128. Vgl. Hefele a. a. O. VII, S. 33. Für des Legaten Cusa Wirken gegen das von ihm als fromme Ausbeutung angesehene Wunder, vgl. Düx, Der Kardinal Nikolaus von Cusa II, S. 29. Auf die Seite der Anhänger des Wunders stellt sich Hefele VIII, S. 46—47.

[5]) Bamberger Kr. A. S. I, K. 30, Vgl. Riedel, Cod. dipl. II, 5, S. 3—4.

tionen wurden ihre Beichtväter mit ganz außergewöhnlichen Vollmachten ausgestattet. Kurfürst Friedrichs Kanzler Sesselmann und Dr. Knorr, erhielten wichtige „Expektanzen".[1])

Da die kirchlichen Verhältnisse der fränkischen Länder, die der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt unterstanden, dem Papste ein wirksames Eingreifen zugunsten Albrechts unmöglich machten,[2]) so ergoß sich der Gnadenstrom fast allein über Albrechts Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg.

Kein anderer Fürst des Reiches, außer König Friedrich, wurde so reich bedacht, als er.[3])

Die Privilegien, die die Päpste Eugen und Nikolaus dem Kurfürsten damals gewährten, haben das Staatskirchentum in der Mark für alle Zeiten begründet.

Damals erhielt der Kurfürst das Recht, die Bischöfe in den drei märkischen Bistümern zu ernennen.[4]) Drei Bullen regelten die geistliche Gerichtsbarkeit in der Mark nach seinem Wunsche,[5]) eine andere Bulle gestattete dem Kurfürsten die ihm unbequemen Praemonstratenser aus dem Domkapitel von Havelberg und Brandenburg zu entfernen und sie durch Weltgeistliche zu ersetzen.[6])

Reiche Frucht trug so Albrechts Mühe dem Lande, dessen Namen auch er im Titel führte.

Aber auch die felicianischen Kurfürsten wurden vom Papste reich bedacht.

---

[1]) Arnolt, Zollerana, Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. I, S. 308—319. Über den Kanzler Sesselmann vgl. Stölzel, Brandenbg. Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfass. I, S. 62 ff. Lewinski, Die brandenbg. Kanzlei usw., S. 53 ff.

[2]) Henning, Die Kirchenpolitik usw., S. 28.

[3]) Henning, Die Kirchenpolitik usw., S. 11.

[4]) Henning, Die Kirchenpolitik usw. S. 68 ff.

[5]) Henning, Die Kirchenpolitik usw., S. 162 ff.

[6]) Henning, Die Kirchenpolitik usw., S. 226—229.

Das Konzil hatte sich ja noch nicht aufgelöst; selbst als König Friedrich der Stadt Basel das Geleit aufgesagt und alle Reichsstände aufgefordert hatte, Nikolaus „als unzweifenlichen Papst" anzuerkennen,[1]) hatten die Väter des Konziles zwar grollend des Reiches Boden verlassen, sich aber von neuem in Lausanne festgesetzt.

„Unerschrocken hofften sie auf Gottes Hilfe, der es zum Besten kommen lassen werde."[2]) Eine Drohung blieb das Konzil für die Päpste, solange es bestand.

Es kam hinzu, daß die felicianischen Kurfürsten sich eng, unter Hintansetzung aller deutschen Interessen,[3]) an den französischen König anschlossen und so einen neuen Käufer für ihre Obedienz auf den Markt gebracht hatten. Freilich keinen allzu ernsthaften, denn Karl VII. hatte nur die Absicht, die Kurfürsten solange von der Obedienzleistung zurückzuhalten, bis er die Versöhnung des Papstes und des Konziles bewirkt hatte.

In der Tat wurde durch seine Vermittlung aus dem „verfluchten Ketzer und Schismatiker" dem Konzilpapste Felix der „oberste Kardinal der römischen Kirche",[4]) wurde der „Sohn der Bosheit" der Kardinal Aleman wieder in Huld und Gnade aufgenommen; zu seinem Grabe wallfahrteten später

---

[1]) Frankfurter St.-A., Reichssachen, 1386 B.

[2]) So schreibt kurz vor der Übersiedelung des Konziles der Kaplan Slewitzer an Konrad von Weinsberg, Reg. der historischen Kommission München aus dem Oehringer Archiv. Selbst nach der Geleitskündung hielten die Baseler das Konzil noch ein Jahr mit Berufung auf ihre Versprechungen und die Gebote der Gastfreundschaft in ihren Mauern. Pélouse, Le Cardinal Louis Aleman S. 429.

[3]) Pückert a. a. O., S. 308. Lager, Jakob von Sirk a. a. O., S. 30 ff.

[4]) Seine Abdankungsurkunde bei Raynaldi, Anneles eccl. etc. ad annum 1449, Nr. 3. „Ein Freudenlicht der Welt anleucht dann Felix Papst Niclausen weicht", so singt selbst der Baseler Chronist Hertzog, Chron. Alsatiae, 415; vgl. Hefele a. a. O., S. 847—850.

die Pilger; durch die Berührung seines Sarges suchten Kranke Heilung von ihren Gebrechen.[1])

Nach solchem tragikomischen Ausgang schien der Konzilgedanke aus der Welt zu schwinden; nur als Drohung, als schreckhaftes Gespenst wurde er noch von den Fürsten in ihren Händeln mit dem Papste benützt.[2])

Sieben Jahre hatte die Geistlichkeit des Reiches gegen die Kurie „Neutralität" bewahrt, ihr den Gehorsam verweigert;[3]) aber nicht noch einmal wie einst nach dem Konstanzer Konzile, schloß die Kurie mit ihr Frieden und Konkordat.

Die Kurie verließ sie, wie sie die Kurie verlassen hatte. Auf ihre Kosten vor allem wurde der Friede zwischen Papst und den Fürsten geschlossen, und den Fürsten mußte die Geistlichkeit ihrer Länder, ohne auch nur gefragt zu werden, in der Obedienzleistung folgen.[4])

Nie hatten die Fürsten des Reiches über ihre Geistlichkeit

---

[1]) Pérouse, Le Cardinal Louis Aleman, S. 480—482. Seine Heiligsprechung wurde 1527 beschlossen, gleich als wenn Rom diesen von den besten Absichten für eine wirkliche Reform beseelten Franzosen den deutschen Reformatoren als Beispiel hätte zeigen wollen.

[2]) Haller, Korresponb.-Blatt d. Gesamtvertr. d. Gesch.- und Altertumver., Januar 1910, geht wohl zu weit, wenn er behauptet, daß die von der Kurie gewährten Zugeständnisse geradezu einen Sieg des Staates über die Kirche bedeuteten. „Euch die Macht, mir das Geld," wäre die Formel für die Auseinandersetzung gewesen. In der Tat aber war mehr als ein halbes Jahrhundert nach Auflösung des Baseler Konziles die Macht der Kurie im Reiche nicht gebrochen, sondern wurde fast drückender empfunden, als vor der Eröffnung des Konziles.

[3]) Vgl. Reumont, Gesch. Roms, III, 1, S. 58—59.

[4]) Es ist sehr bezeichnend, daß, als nicht viel später deutsche Prälaten an das versprochene Konzil zu mahnen wagten, ihnen von der Kurie geantwortet wurde, „wann es je nicht anders sein sollt, der Papst verwille ein Concil, doch also was die Bischöfe reformieren würden, das er den weltlichen Fürsten sonder Vorwissen befehlen würde des zu vollziehen und exequieren." Bericht Dr. Knorrs an Markgr. Albrecht vom Nürnberger Tage 1451. Archiv f. österr. Geschichtsquellen XII, S. 351.

und selbst über die in ihren Gebieten gelegenen Bistümer so große von Rom anerkannte Macht als nach dem Baseler Konzile.

Diese neue Machtstellung und das durch sie bedingte Sinken des päpstlichen Einflusses auf den einzelnen Kleriker und damit auf die Laien,[2]) bleibt das einzige wichtige Ergebnis des großen Reformwerkes der Kirche.

Zur Beendigung des Schisma hatte durch persönliche Tätigkeit kein anderer mehr beigetragen, als Markgraf Albrecht.

Ein Panegyrikus aber auf ihn ist deshalb doch nicht am Platze. Freilich hatte er die Kette der französischen Intrigue gesprengt, der Mehrheit der Kurfürsten Halt geboten, die schon an die Neuwahl eines römischen Königs,[3]) an die Trennung des Reiches in der Konzilfrage von allen anderen Völkern Europas dachte.

Durch seine Wirksamkeit vor allem hatte sich das zum Spott gewordene Konzil aufgelöst. Wenn man an der Kurie noch ein Jahrzehnt später Albrecht als einen Mann rühmte, „dessen ausgezeichneter Tüchtigkeit wir alles verdanken", so war das keine allzu große Übertreibung.

Aber nicht aus Zorn über die fremden Scharen, die in deutschen Landen raubten und plünderten, hatte Albrecht, der einstige geheime Unterhändler beim Dauphin, gegen Frank-

---

[1]) v. Srbik, Die Beziehung von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters, Forsch. z. inneren Gesch. Österreichs, Bd. I, S. 13. Henning, Die Kirchenpolitik usw., Einleitung u. S. 29.

[2]) Gerade deshalb kann von der wiedererlangten „Allmacht" der Päpste über die kirchl. Organe, von der Maurenbrecher, (Gesch. der katholischen Reformation, S. 31) spricht, keine Rede sein; vgl. Meisterlins Ahnung (Städte-Chroniken III, S. 379): „Durch die Protestation meinten die Erzbischöfe und Bischöfe mächtig zu werden, daß man sie zu keinem Gehorsam mehr bringen mochte und arme Priesterschaft und sonst Laien in ihren Rechten unterdrückt werden." Vgl. auch Werner, Über den Verfasser und den Geist der sogen. Reformation des Kaiser Sigmunds. Histor. Vierteljahrschrift ed. Seelinger, Bd. V, S. 484.

[3]) Janssen, Frankf. Reichsk. II, S. 20—21.

reichs König Partei ergriffen; nicht weil er des Papstes Sache für die bessere hielt, war er gegen das Konzil aufgetreten, auch nicht um dem Reiche Neuwahl, Krieg und Aufruhr zu ersparen, hatte er der Mehrheit der Kurfürsten Trotz geboten.

Nichts Geringes führte er im Schilde, und nur für große Taten konnte er sich großen Dank verdienen.

Gut und Blut, die Macht seiner Persönlichkeit und seiner Beziehungen hatte er für den römischen König und auch für den Papst eingesetzt, hatte sich wieder einmal „zu Tod gedient"; aber den Preis für solchen Dienst hatte er immer im Auge behalten.

Ihren Dank, so dachte er, sollten ihm die „Oberhäupter der Welt" durch ihre Unterstützung abstatten, in dem von ihm seit langem geplanten Kampfe gegen des Reiches freie Städte.

5. Die Vorbereitungen zum Städtekrieg.

So selten wie die Natur, pflegt sich auch die Geschichte in Wiederholungen zu gefallen. Beide fesseln den Betrachter, erfreuen ihn, oder machen ihn erschauern durch immer neue, wechselnde Bilder.

Doch wenn sich auch die Namen geändert haben, die Ereignisse, welche den Städtekriegen im vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert vorausgingen, ähneln sich entschieden.

Diese Ähnlichkeit beweist im Grunde nur, daß die Schlachten bei Sempach, Döffingen und Worms keine endgültige Entscheidung gebracht, sondern nur die Weiterentwicklung nach der einen oder anderen Seite aufgehalten hatten.

Mit der Verkündigung eines „Landfriedens" begann der Krieg auch im vierzehnten Jahrhundert; dann prallte die aristokratische und demokratische Tendenz zuerst dort zusammen, wo ihr Gegensatz am schärfsten war, — in der Eidgenossenschaft.

Bei Sempach und Näfels siegte der Bauern Heldenmut, ihre trotzige, von den dunklen Antrieben der Freiheitsidee gespornte Kraft über die allzu schweren, ritterlichen Heere der Herzöge von Österreich und ihrer Bündner.

Nach der Niederlage vermittelten die in einem großen Bunde geeinten schwäbischen Reichsstädte den Frieden, um dann selbst bald im blutigen Ringen mit den gleichfalls geeinten Fürsten ihre Kräfte zu messen.

In allem ähnelt dieser Hergang der Ereignisse dem, der 60 Jahre später dem Städtekriege vorausging. Ja, selbst die Beschwerden der Fürsten gegen die Städte, mit denen sie diesen Prinzipienkampf bemäntelten,[1]) sind fast die gleich geblieben. Auch der Zorn der Fürsten gegen den einzigen Standesgenossen, der vor dem Kampf zu den Städten abgefallen war, findet fast gleichen Ausdruck. Nur heißt dieser Fürst im ersten Städtekriege Erzbischof Pilgrim von Salzburg, im zweiten Bischof Gottfried von Würzburg.

Eine Neuordnung des Reiches hatten die Städte im vierzehnten Jahrhundert erstrebt; von einer großen, selbstbewußten Republik mit einem repräsentativen Oberhaupt, dem Kaiser, hatte man in den Ratsstuben geträumt. Die schwäbischen Städte hatten sich mit denen am Rhein, am Bodensee und in Franken, ja mit der Eidgenossenschaft verbündet; wie lange noch, und man hätte den Städten der Hansa im Norden die Bruderhand gereicht.

Der Plan, alle demokratischen Elemente des Reiches in einem gewaltigen Bunde zu einen, war auch im fünfzehnten Jahrhundert nicht vergessen; immer und immer wieder wurde über ihn auf den „Tagessatzungen" verhandelt.

Das Schwert der Fürsten, die in ihrer Existenz bedroht, einmal alten Haders vergaßen, hatte im vierzehnten Jahrhundert die Bundesverträge der Städte durchschnitten; König Wenzel selbst, der einst die Städtebündnisse bestätigt hatte, löste sie wieder auf, verbot ihre Erneuerung mit der Androhung der Acht.

---

[1]) Vgl. Leidinger, Zur Gesch. der Streitigkeiten Bayerns mit dem schwäb. Städtebunde Walhalla, Bd. IV., S. 61—68.

Erst 1438 nahm man in den schwäbischen Städten, als die Fürsten auf dem Egerer Reichstage ihre städtefeindlichen Reformen vorgeschlagen hatten, den alten Plan eines großen Bundes der schwäbischen, fränkischen, elsässischen und rheinischen Reichsstädte wieder auf; an dem Widerstande Nürnbergs scheiterte seine Ausführung.[1])

Aber die schwäbischen Städte der „Weinsberger Vereinigung" verfolgten hartnäckig den Plan. Am 29. Dezember 1439 beschlossen 12 schwäbische Städte gegen alle wider ihre Freiheit gerichteten Bestrebungen einen Bund. Sie beriefen sich auf ein von den Königen Rupprecht und Albrecht bestätigtes Privileg Kaiser Karl IV., das ihnen den Abschluß eines solchen Bündnisses gestattete.[2])

Auf der ersten Tagsatzung des neuen Bundes wurde über den Anschluß Augsburgs, Nürnbergs, Eßlingens und der Bodenseestädte verhandelt.[3]) Augsburg, Nürnberg und Eßlingen konnten ihre Bedenken nicht überwinden; nur die Bodenseestädte schlossen sich dem Bunde am 9. Oktober 1441 an.

Man hütete sich wohl, die wahren Beweggründe, die Wünsche und Erwartungen offen auszusprechen, die zu diesem Zusammenschlusse geführt hatten. Die nicht enden wollenden frechen Raubzüge schwäbischer und hegauer Ritter, so betont die Bundesurkunde,[4]) hätten die Städte gezwungen,[5]) sich zu verbünden.

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten, XIII, S. 10 u. S. 57 ff.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtbundakten 1440, Nr. 173.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 174.

[4]) Eben, Gesch. v. Ravensburg, I, S. 354.

[5]) Kanter, Hans von Rechberg, S. 6—11. Es hatte sich im Hegau eine Gesellschaft gebildet, die nach vorher vereinbarten Bedingungen arbeitete. Zweck der Gesellschaft war die Ausplünderung der Kaufleute auf den Land- und Wasserstraßen Schwabens. Die Reichsstädte am Bodensee und die schwäbische Städtevereinigung konnte sich dieser Raubrittergesellschaft nur mit Mühe erwehren.

Schon früh hatte Markgraf Albrecht auf diese Erneuerung des alten Bündnisses, dem damals noch

---

Außer dem Streit mit der Hegauer Ritterschaft, hatten die Städte mit den Edlen folgende Händel, die eine Urkunde vom 2. Dezember 1441 aus dem historischen Archiv Köln genau darlegt.

Konrad von Bebenburg hatte Hall abgesagt, weil die Stadt seinen Protest gegen ein Urteil ihres Schuldgerichtes nicht angenommen hatte. (Vgl. Gemeiner, Regensburger Chr. III, S. 120.) In dieser Fehde hatte Bebenburg das Städtchen Weinsberg überrumpelt, das seine reichsunmittelbare Stellung verlor und pfälzisch wurde; die Haller eroberten Schloß Hohnhart, das markgräfliches Lehen war (v. Martens, Gesch. d. im Königr. Württembg. vorgef. krieg. Ereign., S. 104.).

Wolf Horning von Eberstein hatte eine von dem verstorbenen Bischof von Straßburg vermittelte Richtung nicht gehalten und die Ulmer geschädigt.

Lienhart von Rohrbach, Heinrich von Seckendorf-Aberdar, Konrad von Helmstatt hatten 1439 einige von der Frankfurter Herbstmesse heimkehrende Dinkelsbühler und Haller überfallen, das Kaufmannsgut nach Neufels fortgeschleppt, den Boten des Rates, der Herausgabe der Güter verlangt hatte, beraubt und schwer verwundet. Unter Jörg Rennwarts Führung zerstörten die Ulmer im März 1441 Schloß Neufels über der Kupfer. (Herold, Chronika, Zeit und Jahrbuch von Hall, S. 59, v. Martens a. a. O., S. 102; Würdinger, Kriegsgeschichte Bayerns, I., S. 294.)

Bernhard Böcklin hatte sich eines gewissen Hüttlin in einer Erbschaftssache angenommen und trotz der billigen Rechtsgebote Ulms, dem der strittige Flecken gehörte, einige Ulmer beraubt und gefangen. (Vgl. Monumenta Habsburgica, I., S. 395. In der Klage des Kaisers gegen den Pfalzgrafen, der den Böcklin später beschützte, wird dieser Erhard genannt.)

Siegfried von Zülnhart hatte, trotzdem er in Ulm ausdrücklich sich „zu Lieb und Dienste" erboten hatte, eine Gesandtschaft Papst Eugens, die zu einem nach Frankfurt angesetzten Tage reisen wollte, zusammen mit dem Ulmer Geleitsmann zwischen Giengen und Göppingen gefangen; die Rechtsgebote Ulms hatte er abgeschlagen, einen Ulmer Knecht getötet und ihm den abgeschnittenen Kopf zwischen die Beine gelegt; mit ihm sengte, plünderte und mordete Michael von Freyberg im Gebiete der Städte.

Die Herren Pentelin und Konrad von Heimenhofen hatten mit ihrem Bruder Hans einen Bürger Kemptens das väterliche Erbe geteilt, dann aber ihren Bruder und der Stadt abgesagt, einen von dem

keine fränkischen Städte angehörten, seine Aufmerksamkeit gelenkt.[1])

Auf dem Frankfurter Reichstage, im November 1441, hatten Kurfürsten und Fürsten vergebens versucht, die Städte mit ihren Widersachern auszusöhnen. Dringend hatten die Kurfürsten den König aufgefordert, in das Reich zu kommen, um den Streit zu schlichten. Sie fürchteten, so schrieben sie ihm, „daß dem Reiche großes Übel und merklicher Schade aus dem Streite entstehen würde, da es in den oberen Landen gar übel stände, zwischen der Ritterschaft und den Städten." Die Ritterschaft hätte bereits einigen Kurfürsten geradezu erklärt, sie würde von ihnen abfallen, wenn sie sich ihrer Standesgenossen nicht annehmen würden.[2])

Weit größere Mühe, als der König, gaben sich die Fürsten, um die Streitigkeiten beizulegen. Der Erzbischof von Mainz, des Pfalzgrafen Ludwig Vormund, Herzog Otto von Mosbach, Markgraf Jakob von Baden, die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg und Markgraf Albrecht versuchten vergeblich, auf einem Tage in Pforzheim die Parteien auszusöhnen. Kaum verhüllt zeigten die Städte dem Fürsten ihr Mißtrauen. Sie beschwerten sich bitter, daß Amtleute, Vasallen und Räte der Fürsten ihren Widersachern geholfen und sie vor ihnen versteckt hätten, ja daß fürstliche Räte selbst den Städten Schaden zugefügt hätten.

---

königlichen Kommissar, Truchseß von Waldburg ausgeschriebenen Tag nicht besucht, und trotz der königlichen Friedensgebote die Städter beraubt.

Vgl. für den Ausgang einiger dieser Fehden, Stälin, Gesch. v. Württbg., III, S. 453. Hist. Norimberg dipl., S 624.

[1]) Histor. Arch., Köln. Urkund. v. 27. Nov. 1441.

[2]) Kollar Analecta Monumentorum omnis aevi Vindob. 1772 S. 1045, vgl. für König Friedrichs Bemühungen den Streit zu schlichten Chmel, Reg. Imp. Frid. I, Nr. 447 u. Anhang Nr. 9.

[3]) Köln, Histor. Arch. 2, XII, 1441.

Auf den Tagsatzungen des schwäbischen Städtebundes sprach man, als Graf Ulrich von Württemberg ein Raubschloß, das Hans von Rechberg seinem Weibe überschrieben hatte, unter seinen Schutz stellte, offen aus, daß die Städte mehr noch, als von den Raubgesellen, von den Fürsten,[1]) die die Strauchritter „schirmeten", bekriegt würden.

„Gar schimpflich" wurden dann die Städteboten im Juli auf dem Speyerer Tage behandelt. Nicht einmal ihre Klagen konnten sie vorbringen.

„Was sie auch redeten und klapperten," so rief ihnen der Sprecher der auf dem Tage zahlreich erschienenen Raubgesellen zu, „die Ritter würden nicht mehr tun, als sie freiwillig geboten hätten."

Aber auch Ulm gedachte nicht nachzugeben. Die Not der Zeit sollte ihm den großen Städtebund zusammenzuschweißen helfen, die große, „durchgehende Einung die es allewegen gerne gesehen und gehabt hätte".[2])

Jeden Waffenstillstand, jeden Frieden abzuschließen weigerten sich auch auf dem Mergentheimer Tage im November 1441 die Städteboten, bevor ihre Gegner das geraubte Gut herausgegeben hätten.[3])

---

[1]) Nördlinger Stadtarchiv, Städtebundakten, 1441, Nr. 187. Auch Markgraf Albrecht nahm sich einiger seiner Diener während dieser Fehde energisch an. Für Hans und Klaus Geyer von Gibelstadt suchte er den Wiederaufbau des zerstörten Giebelstadt, für Pankraz von Seckendorf Sicherung seiner Person zu erreichen. Nördlinger Städtebundakten 1441, Nr. 187, 3, und 1442 Nr. 198/213. Im Jahre 1445 stellte Albrecht den Erbteil Hans von Seckendorf am Schlosse Wittingen, aus dem der Miterbe Heinrich von Seckendorf die Dinkelsbühler belästigte, unter seinen Schutz. Vergebens forderte der Städtebund ihn auf, „die Städte an ihres Feindes ererbtem und angefallenem Gute ungeirret und ungehindert zu lassen". Nördlinger Städtebundakten, 1445, Nr. 225.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 207.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 190.

Der Bund wagte ein großes Spiel. Am 7. November hatten die fürstlichen Vermittler ihr altes, angeblich nur gegen Straßenräuberei gerichtetes Bündnis erneuert.[1])

Es war klar, daß sie sich geschlossen auf die Seite der Ritter stellen, sie schützen wollten.

„Mit Ernst begehrten" damals Markgraf Albrecht und seine Freunde von den Städten die Zusage, ihre Diener und alle, die unter ihrem Schutze ständen, zu schonen.[2]) Sie forderten den Städtebund auf, die „rechtlichen und guten Gebote" der Ritterschaft anzunehmen. Die Ritter hätten ihnen und den Boten der neutralen Städte die Entscheidung aller Streitigkeiten übertragen und sich verpflichtet, in gleicher Weise die pünktliche Befolgung des Schiedsspruches zu verbürgen, wie der Bund.

Durch die Ausflüchte der Städteboten, so hätten die Ritter sie angefleht, möchten sie „redliche, aufrichtige, rechtliche Gebote nicht verdrücken lassen", sondern wie sie das als Fürsten des Reiches verpflichtet wären, die Unterdrückten gegen Unrecht schirmen, und den Städten fernerhin keinen Trost und Geleit mehr gewähren. Noch wäre der Streit in Güte beizulegen, die Weigerung der Städte könnte aber „dem heiligen Reiche und den gemeinen Landen großen Unrat und Ärgerung" bringen.[3])

Auch durch diese deutliche Drohung ließen sich die Städteboten, die am 2. Dezember 1441 in Bibrach versammelt waren, nicht schrecken.[4])

Sie beantworteten das Schreiben mit einer ausführlichen Schilderung der Schandtaten ihrer Gegner, um zu erweisen, daß diese sich hinter ihren Rechtsgeboten nur verstecken wollten.

---

[1]) Witte, Reg. III, 6147.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 190/2.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1441, Nr. 190, 2b, vgl. Witte, Reg. III, 6148.

[4]) Witte, Reg. III, 6151.

Im Namen des ganzen Bundes ersuchten sie die Fürsten dringend, sich ihrer Widersacher nicht anzunehmen, solange sie das geraubte Gut nicht herausgegeben hätten.[1])

Immer erbitterter wüteten die Parteien gegen einander. Im Auftrage König Friedrichs gebot in Frankfurt am 10. August 1442 der Erzbischof von Köln den Parteien Frieden. Zum Entscheide der Streitigkeiten ernannte er als Schiedsrichter den Markgrafen Jakob von Baden.[2])

Bei Vermeidung seiner Ungnade gebot König Friedrich beiden Parteien, sich dem Spruche des Erzbischofs zu unterwerfen.

Aber die Städte wollten sich nicht einen Schiedsrichter aufdrängen lassen, um den sie nicht ersucht hatten.[3])

„Mit Weisheit und Keckheit gedachten sie die Sachen vorzunehmen", um sich von ihren teuer bezahlten Privilegien nicht drängen zu lassen;[4]) sie rüsteten zu neuem Kampfe.[5])

Mit Umsicht und bewundernswerter Energie suchte Ulm den Widerstand zu organisieren. Während in Frankfurt der König und der Erzbischof das städtefeindliche Friedensgebot verkündeten, verhandelten die Ulmer mit den Städteboten, die um die Bestätigung ihrer Privilegien durchzusetzen, nach Frankfurt geeilt waren, über ein großes Bündnis, das „des heiligen Reiches freie und Reichsstädte" in Zukunft vor „Unbilligkeit und Widerwärtigkeit" schützen sollte.

In fünf Kreise, so schlug man vor, sollten die Städte geteilt werden: die rheinischen, elsässischen, eidgenössischen, schwäbischen und fränkischen Städte sollten treu zu gegenseitigem Schutze zusammenstehen. Jeder Kreis sollte aus seiner Mitte einen Vorort erwählen, die Steuer- und Kriegsbereit-

---

[1]) Histor. Arch. Köln, Urkd., 2. Dezember 1441.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 199, 1a.

[3]) Witte, Reg. III, 6197. Auch war nur über einen Teil der Streitigkeiten entschieden worden, mehrere Fehden bestanden fort.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 199.

[5]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 200.

schaft jeder Stadt festsetzen und jedes Glied gegen westfälische und fremde Landgerichte schützen.[1])

Aber der Städtetag in Speyer, der zum 19. Oktober ausgeschrieben war, erfüllte die Hoffnungen der Ulmer nicht. Der große Städtebund kam nicht zustande.

Auch gelang dem Pfalzgrafen Ludwig, der den Grundsätzen seines Vaters getreu sofort nach seiner Mündigkeitserklärung die städtefeindliche Politik seines Vormundes aufgab, was dem Erzbischof von Köln mißlungen war.

Den fünfjährigen Waffenstillstand, den er zwischen den Städten und ihren Widersachern am 27. April 1443 vermittelte,[2]) nahm der Städtebund an.[3])

Aber auch nach Schlichtung dieser Fehde löste der Städtebund sich nicht auf. Für jeden Gegner demokratischer Tendenzen blieb der Bund eine Gefahr. So verband sich Markgraf Albrecht am 14. November 1443 in Mergentheim mit dem Erzbischof von Mainz und dem Pfleger von Würzburg Gottfried gegen die Städte, um die „Niederdrückung des Adels", die auch „ihnen und ihren Fürstentümern zur Niederung kommen möchte",[4]) zu hindern. Vor allem wollten die Fürsten für ihre Ritter „gleiches Recht" bei Streitigkeiten mit den Städten erzwingen. Sie beschlossen, nur nach vorhergegangener gemeinsamer Verabredung eine Stadt anzugreifen. Bei einem Angriff der Städte aber sollten die Bundesgenossen dem Angegriffenen „mit ganzer Macht" zur Hilfe eilen.

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 200.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 207.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 208. Am 15. Juli 1448 verlängerte der Pfalzgraf den Waffenstillstand in Heidelberg um weitere fünf Jahre. Bamberger Kr.-A., Landfriedsakten, F. IV, Fasc. III, Nr. 49. Auch die Bischöfe von Augsburg und Brixen, und Markgraf Jakob von Baden vermittelten einige Fehden. Chmel, Reg. Frid. IV, Anhang 31. Kanter, Hans von Rechberg, S. 11.

[4]) Bamberger Kr. A., S. 1, K. 28, L. 3, F. 1, No. 8. Friese, Chr., S. 796. Lünig, Des teutschen Reichsarchivs, Spizilegii eccl. S. 65.

So hatte der Städtebund den Gegenbund den Fürsten hervorgerufen; beide Einungen suchten sich bald durch Heranziehung von Genossen zu stärken.[1])

Der Kampf des Hauses Österreich gegen die Eidgenossenschaft verschärfte nur den Gegensatz.

Mit Österreich fochten die feudalen Gewalten fast des ganzen südwestlichen Deutschlands, an den Siegen der Eidgenossen stärkten sich die popularen Bestrebungen im Reiche.[2])

Man hatte in den Kreisen der Fürsten und Edlen vergessen, daß an des Reiches Pforte gegen Süden und Westen die wehrhaftesten Männer des Reiches saßen, deren Tapferkeit im Interesse des Reiches zu nutzen einfachste Klugheit geboten hätte.

Die Herzöge von Österreich, Markgraf Albrecht, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg,[3]) mit ihnen oder auf eigene Faust eine Menge Herren und Ritter hatten den Eidgenossen abgesagt; doch bei St. Jacob a. d. Sihl und an der Birs, bei Ragatz bewährte sich der alte Ruhm eidgenössischer Tapferkeit von neuem.

Vergeblich auch hatte man den Dauphin mit seinen „Schindern" gerufen; gar schnell machte der kluge Königssohn seinen Frieden mit den wehrhaften Bauern und Zünftlern.

In den Städten des Reiches aber zweifelte man nicht, daß die Fürsten jetzt diesen welschen Auswurf der Menschheit gegen ihre Mauern hetzen würden.[4])

---

[1]) Janssen, Frankfurts Reichskorresp., II, S. 24.

[2]) Städtechronik, V, S. 399, zeigt, wie eifrig man in den Städten dem Gange des Krieges folgte. Vgl. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 49.

[3]) Tschudi, Chron. Helvet., II, 434—436. Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch., III, S. 467, Anm. 2, u. Chmel, Materialien, I, 2, S. 141.

[4]) Städtechroniken, V, S. 176. „Und was die gemeine Sag, daß die Herren Willen hätten, sie wollten alle Reichsstätte verderben und unterdrucken und darumb sind auch die Gäst in dise Land komen."

Hatten die Fürsten es doch durchgesetzt, daß König Friedrich sie, „die merklichen Glieder des Reiches", zum Besuche des Nürnberger Reichstages, der angeblich den Kampf gegen die Fremden beschließen sollte, nicht eingeladen hatte.[1])

Am 29. April kamen Ratsherren von Augsburg, Nürnberg und je zwei Boten für die schwäbische Städtevereinigung und den Städtebund am Bodensee in Ulm zusammen.[2])

Man hatte aus früheren Erfahrungen gelernt: Je mehr Städte, so schrieb damals Ulm an Nördlingen, „in vergangenen Zeiten zu solchen Versammlungstagen gekommen sind, je minder Ausrichtliches geschafft worden ist".[3])

Der Besuch des Reichstages und ein geschlossenes Auftreten der Städteboten in allen Fragen wurde in Ulm beschlossen.

Vor der gemeinsamen Gefahr drängten sich die Städte zusammen. Die Zeit schien gekommen, die Ulms großen Plan zur Reife bringen konnte. Schaffhausen bat um Aufnahme in den Bund,[4]) Basel, Straßburg und andere elsässische Städte um Hilfe.

Nirgends versagte der schwäbische Städtebund, überall half er nach besten Kräften. Es war eine Folge dieser konsequenten Politik, daß sich auf dem Nürnberger Reichstage um die Boten des Bundes die Städteboten des ganzen Reiches scharten. Es schien damals, als ob die Städte in Schwaben, in Franken, im Elsaß, am Rhein, am Bodensee und im Niederlande sich zu einem gewaltigem Städtebunde zusammenschließen würden.[5])

Freilich fühlten sich damals alle Städte bedroht, man half der fremden Stadt, um ein Bollwerk zu schaffen, das den

---

[1]) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 212.
[2]) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 212/2.
[3]) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 212.
[4]) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 214.
[5]) Janssen, Frankfurts Reichskorresp., II, Nr. 98.

Feind von den eigenen Toren fernhielt.[1]) Bald aber schien solche Hilfe schon wie Unvorsichtigkeit. Es kam eine Stunde, in der selbst Ulm, das bisher überall so willig geholfen hatte, von Straßburg den zur Hilfe gesandten Büchsenmeister zurückforderte, weil es gewarnt war, daß Armagnaken die Städte der schwäbischen Vereinigung angreifen wollten.[2])

Als die Armagnaken aber den deutschen Boden verlassen hatten, schwand mit der gemeinsamen Gefahr auch vielfach der Wunsch, zusammenzustehen; nur die schwäbische Städtevereinigung verfolgte beharrlich den Plan, einen allgemeinen Städtebund zusammen zu bringen; immer neue Glieder zog sie an sich. Am 8. Mai 1444 war Augsburg ,am 7. Dezember Nürnberg, Windsheim und Weißenburg ihr beigetreten.[3])

Ein großes Opfer hatte vor allem Ulm gebracht, um diesen Anschluß zu ermöglichen. Augsburg und Nürnberg erhielten auf den Tagsatzungen des Bundes eine Stimme mehr als Ulm, wurden in gemeinsamen Urkunden vor ihm genannt. Seinen Lieblingsplan einer „durchgehenden Einung" aller Städte gab Ulm mit der Unterzeichnung dieser Verträge auf. Die fränkischen Städte behielten sich vor, auf Anforderungen des römischen Königs nach eigenem Ermessen zu antworten, Streitigkeiten, bei denen sie keine Hilfe verlangten, nach ihrem Gutdünken auszutragen. Bei Streitigkeiten wegen Aufnahme von Pfahlbürgern und wegen Übergriffen des Nürnberger Landgerichtes erkannten die Vertragschließenden überhaupt eine Hilfsverpflichtung nicht an.[4])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 214.

[2]) Straßburger St.-A., A. A. 189, Brief vom 4. September 1444. Vgl. Städtechronik, V, 176. Aeneas Silvius ad Johannem Gers, Epist. 77. Königshofen, Chr., ed. Schilter, S. 938.

[3]) Stälin, Württembergische Gesch., III, S. 464, Anm. 5. Städte-Chr., X, S. 163, Anm. 4. Vgl. den gemeinsamen Vertrag aller Städte im Jahre 1446. Wencker, Collect. juris publici, S. 209.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 222.

Aber Ulm vertraute darauf, daß, wie anfangs die Bodenseestädte nur zum Kampfe gegen einige Raubritter sich verpflichtet hatten, dann aber ganz dem Bunde beigetreten waren, so auch Augsburg und Nürnberg gewonnen werden würden; daß der Geist mächtiger sein würde, als der Buchstabe. Nicht mehr auf den Schutz des „schwachen Königs, den die Fürsten nicht fürchteten" brauchten sie von nun an vertrauen. Dreißig schwäbische und fränkische Städte standen zusammen zu Schutz und Trutz, um den Plan der Fürsten zu Schanden zu machen, „die Städte im ganzen deutschen Reiche" zu unterwerfen.[1])

Die nächste Gefahr schien es, daß die Fürsten, die damals mit dem Dauphin verhandelten, die Armagnaken nach Schwaben und Franken führen würden.[2])

Der Städtebund bildete fünf Rotten. Als Vororte der Rotten wurden Augsburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und Ravensburg erwählt, die auch dem Aufgebot jeder Rotte den Hauptmann stellen sollten. Alle Städte rüsteten zum Kampfe.

Wie hätte der Mergentheimer Dreifürstenbund von 1443 der geeinten Macht der schwäbischen und fränkischen Städte ein Gegengewicht bieten können?

Es galt für Albrecht, den Stifter des Fürstenbundes, wenn möglich, den Städtebund zu sprengen oder ihn so zu wandeln, daß er für die fürstliche Macht keine Gefahr mehr bedeutete.

Auf dem Ritte zum Dauphin in der Gesellschaft der anderen Fürsten, die der König als Boten bestellt hatte, entwarf Albrecht den Plan.[3])

Er verabredete mit den Fürsten einen Tag zum 30. De-

[1]) Janssen, Frkft. Reichskorresp., II, S. 86—87. „Dem Reiche zu entziehen". Die Angaben über die Zahl der Städte, die sich vereinigten, schwanken. Am 7. Dezember waren 30 Städte verbündet, aber bereits mit Schaffhausen, einem „guten Ort schloß und dem Reiche trostlich" Verhandlungen angeknüpft. Nördlinger St.-A., Städtebundakten, Nr. 222.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 219.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 218.

zember nach Mergentheim; er verpflichtete sich, die Herzöge Heinrich und Ludwig von Bayern, seinen Bruder Johann, den Bischof von Bamberg, den Grafen Ulrich von Württemberg und Räte des Grafen Ludwig von Württemberg mitzubringen, der Erzbischof von Mainz sollte den Bischof von Würzburg und den Landgrafen von Hessen zum Besuche des Tages veranlassen.

Den schwäbischen Städtebund sollte der Bischof von Augsburg einladen.

Die Fürsten hatten ihr patriotisches Herz entdeckt. Ein großer Bund sollte in Mergentheim gegen den fremden Eindringling geschlossen werden.

In den Städten wußte man wohl, wie wenig feindselig die meisten Fürsten dem Dauphin gesinnt waren; man merkte die Falle. Der neue große Bund, in dem die Fürsten das Übergewicht gehabt hätten, sollte lediglich ihren engeren Bund vernichten.

Es war klar, daß Albrecht die Landfriedseinung, die sein Vater in seinen letzten Lebensjahren für Franken und Schwaben zustande zu bringen versucht hatte,[1]) jetzt für den ganzen Süden des Reiches zu errichten versuchte.

Wohl folgten die Städte der Einladung nach Mergentheim, aber nur, um die Handlungen der Fürsten zu überwachen.

Nicht einen Augenblick war es ihnen zweifelhaft, daß, wenn sie sich von dem Bunde ausschlossen, in Mergentheim ein ihnen feindlicher[2]) Gegenbund in das Leben gerufen würde. Denn nicht wie erwünschte Bündner, sondern wie zukünftige Gegner wurden die Städteboten in Mergentheim behandelt,[2])

[1]) Deutsche Reichstagsakten, Bd. XIII, S. 6, S. 56—57.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten vom Jahre 1445, Nr. 222. „Der doch schwerlich wider uns stette ist. Die Fürsten weigerten sich, mit den Städteboten anders als mündlich zu verhandeln, auch verweigerten sie ihnen den Text des Bundesvertrages. Erst Pfalzgraf Ludwig zeigte ihnen diesen später auf einem Tage in Heidelberg, um daraufhin von ihnen einen für sich möglichst günstigen Vertrag zu erhalten.

auch trafen sich ja vor allem dort gerade die Fürsten, die ein Übermächtigwerden der Städte zu fürchten hatten.

Außer dem Bamberger Bischof und dem klugen, bedächtigen Heinrich von Landshut hatten sich alle näheren Freunde Albrechts aus Süddeutschland hier eingefunden. Sein Bruder Johann, sein Schwager Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, sein künftiger Schwiegervater Markgraf Jakob von Baden, des Vaters Kampfgenosse und des Sohnes Freund, der Erzbischof Dietrich von Mainz, die an Ungestüm und Tatendrang ihm seelenverwandten Fürsten Herzog Otto von Mosbach und Graf Ulrich von Württemberg[1]) waren erschienen.

Am 2. Januar schlossen die Fürsten ein Bündnis — „betrachtend mannigfeltig, mißfellig, fremde und swer Leufte die sich jetzund allenthalben um unsere Land erheben". — Mochten die Herren in den Städten diese Worte nach ihrem Belieben auf sich oder auf die Armagnaken beziehen. Immerhin war nicht wie 1443 der Zweck des Bundes, der Kampf gegen die Städte, offen genannt. Ehe nicht der Krieg in der Eidgenossenschaft beendigt, der Erfolg in der Kirchenfrage errungen war, scheute wohl Albrecht, mit offenem Visier zu fechten. Es wurde in dem Bundesvertrage zuerst ein Austrag für mögliche Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern festgesetzt, dann auch die Hilfe bestimmt, die geleistet werden sollte, wenn einer der Bündner trotz billiger Rechtgebote seine Forderungen gegen Dritte nicht durchsetzen könnte; vor allem aber sollte die Einung als eine gegenseitige Versicherung, als ein Defensivbund Bedeutung haben.[2]) Hilfe „mit ganzer Macht" wurde jedem Teilnehmer zugesagt, der von irgend einer Seite angegriffen würde.

---

[1]) Graf Ulrich von Württemberg war noch bis 15. Juni 1445 mit den schwäbischen Städten verbündet. Vgl. Du Mont, Corpus diplomaticum, III, 1, S. 125—126.

[2]) K. Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 28, L. 3, Fasc. 1, Nr. 10. Witte, Reg. III, 6390.

Am 31. Januar trat auch Herzog Albrecht von Österreich diesem Bunde bei, doch wurde die Bundesverpflichtung nicht auch auf seine Länder jenseits des Arlberg, die von den Eidgenossen bedroht waren, erstreckt;[1]) erst am 21. Mai 1448 schloß sich als Letzter auch der Bischof von Bamberg den Bündnern an.[2])

Nur ein Name fehlte im Bundesvertrage, der des dritten Bündners aus dem Jahre 1443. Gottfried von Limburg war nicht mehr Pfleger des Stiftes Würzburg; er war jetzt erwählter und bestätigter Bischof. Vergebens hatte ihn der Kurfürst von Mainz,[3]) später auch Albrecht[4]) wieder für das Fürstenbündnis zu gewinnen versucht. Für einen Mann, der aus Geldnot den Nürnberger Reichstag einst hatte verlassen müssen, bedurfte es nicht allzu großen Scharfsinnes, um zu beobachten, wie sehr des Stiftes Ansehen, Rechte und Einkünfte in den letzten fünfzig Jahren geschmälert waren. Cui bono? Kein Haus im ganzen Reiche war in dieser Zeit an Macht und Ansehen so gewachsen, als das der Burggrafen von Nürnberg.

Wieviel Burgen und Einkünfte waren den Burggrafen durch die Wirrnisse des Stiftes zugefallen, wieviel Ritter des Stiftes standen in ihren Diensten, wieviel Rechte aber auch hatten sie sich stillschweigend angemaßt? Wer war denn wirklich Herzog in Franken; der Bischof, der den Titel, oder die Markgrafen, die die Macht besaßen? Und noch mehr — gerade damals tauchte das Gerücht auf, Markgraf Albrecht wolle sich das Stift völlig botmäßig machen und versuchen, was einst dem Herzog von Sachsen mißglückt war. Es hieß, er wolle Gottfried absetzen und seinen Schwestersohn, einen Herzog von Braunschweig, zum Bischof wählen lassen.[5])

---

[1]) K. Bamberger Kr.-A., S. I, K. 28, L. 3, F. 1, Nr. 11.

[2]) K. Würzburger Kr.-A., Mainz-Aschaffenburg, Jng. Buch Nr. 25, S. 285—286.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1444, Nr. 218.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1446, Nr. 231.

[5]) Würzburger Kr.-A., Standbuch, 440, S. 438—440.

Diese natürliche Gegnerschaft veranlaßte den Bischof von Würzburg, trotz des ersten Mergentheimer Bündnisses, sich dem mächtigsten Widerpart der Markgrafen in Franken, der Stadt Nürnberg, anzuschließen.

Wohl erst heimlich gelobte er der Stadt am 10. August 1445, ihr gegen ein Jahrgeld von 2000 Gulden mit 100 Personen „gewärtig" zu sein.[1]) Solche Soldverträge schlossen häufig Reichsstädte mit umwohnenden Edlen; die meisten Fürsten aber hätten wohl damals es unter ihrer Würde gehalten, gegen Bezahlung in den Dienst einer Stadt zu treten.

Als der Städtevereinigung, deren 31 Glieder am 22. März 1446 ihr Bündnis auf 3 Jahre erneuert hatten, am 27. Mai Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Graf Ludwig von Württemberg,[2]) am 12. Juni Herzog Albrecht von München,

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Cod. 296, S. 135. Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde, IV, S. 531.

[2]) Am 23. April 1443 hatte sich Pfalzgraf Ludwig mit 16 Städten verbündet, damals aber mit vielen anderen Fürsten, auch die Markgrafen Albrecht und Johann ausgenommen. (Vgl. Du Mont, Corpus dipl., III, 1, S. 123—125. Lunig, Part. Spec. Cont., VI, S. 19—21.) Graf Ludw. und Graf Ulrich von Württemberg hatten seit 1434 zuerst mit 3, später mit 12 schwäbischen Städten ein Bündnis geschlossen (Johannes Datt, Volumen Rerum Germanicarum Novum Liber ed 1689, Liber V, S. 90—95) und am 18. Juli 1443 weitere 6 Reichsstädte in dieses Bündnis aufgenommen. Du Mont, Corpus diplomaticum, III, 1, S. 125—126. Datt, Volumen, S. 88. Lunig, Part. Spec. Cont., II, F. 1, S. 689.) Am 15. Juni 1445 schlossen dann Pfalzgraf Ludwig und Graf Ludwig von Württemberg mit 24 Reichsstädten ein Bündnis bis 15. Juni 1449 (Stuttgarter Staatsarchiv, Einungen mit Adel und Reichsstädten, Fasc. V. c. 1. Nr. 57), am 22. März 1446 schlossen beide Fürsten mit 31 Städten ein Bündnis auf 3 Jahre. Stälin, Württemberg. Gesch., III, S. 465.

beigetreten waren,[1]) glaubte auch Bischof Gottfried seine Politik offen vertreten zu dürfen; am 22. Juni schloß auch er ein Bündnis mit der gesamten Stadtvereinigung.[2])

Der Anschluß des Bischofs war für den Bund ein großer Erfolg, nicht nur, weil dieser Kirchenfürst in den Städten beliebt und hochgeachtet war, sondern auch weil, wie auf der Tagung gesagt wurde, er „mehr Mannschaft und Ritterschaft als irgend ein Fürst in diesen Landen hatte". Die Städte waren sicher, daß im Falle eines Krieges ihnen das Bündnis mit dem Bischof „zu merklichem Nutzen und Gutem kommen und dienen würde".[3])

So wenig Albrecht dem Münchener Herzog bei seiner schwierigen Stellung in der Ingolstädter Erbschaftsfrage den Anschluß an die Städtevereinigung verübeln konnte, so sehr wird ihn der Frontwechsel des Bischofs von Würzburg erzürnt haben.

Ende Mai hatte Albrecht den Bischof während des Schweinfurter Tages getroffen, auf dem Albrecht den Bischof von Bamberg mit den Brüdern Hans und Fritz von Waldenfels hatte richten wollen; „gütlich" war der Bischof hier von

---

[1]) Herzog Albrecht von Bayern hatte sich am 3. August 1445 mit 25 Reichsstädten zu gegenseitiger Hilfe verbündet. (Stuttgarter Staatsarchiv, Einungen mit Adel und Reichsstädten, Fasc. V. c. 1, Nr. 40. Nördlinger St.-A., Städtebundakt., 1445, Nr. 229. Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns, III, S. 350); am 12. Juni 1446 schloß er mit 31 Städten ein Bündnis. (Stälin, Geschichte Württembergs, III, S. 465.)

[2]) Bischof, Dekan und Kapitel des Stiftes Würzburg schließen am 22. Juni auf 3 Jahre das Bündnis. (Stuttgarter Staatsarchiv, Reichsstädte, II, Laden, F., 5. Büschel, 27. Städte-Chronik, Bd. X, S. 167, Anm. 5, Band II, S. 419, Anm. 1). Am 26. Juli 1447 trat auch der Bischof von Augsburg dem Bunde bei. (Stuttgarter Staatsarchiv, Reichsstädte II, L. M., Fach 5, Büschel 27.)

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1446, Nr. 231.

ihm „abgeschieden",[1]) keine Klage oder Forderung hatte Albrecht gegen ihn geltend gemacht.

Während des Tages aber scheint Albrecht trotzdem von den Verhandlungen des Bischofs mit den Städten die „in großer geheim" geführt wurden, Nachricht erhalten zu haben, denn am 2. Juni schloß er in Schweinfurt mit dem gleichfalls anwesenden Herzog Wilhelm von Sachsen und dem Landgrafen Ludwig von Hessen ein Bündnis gegen den Bischof von Würzburg, sein Stift und Kapitel, sowie gegen alle Helfer des Bischofs.[2])

Wenn die drei Verbündeten als Ursache ihrer Einung vorschützen, sie hätten bisher vom Bischofe kein Recht auf ihre Forderungen erlangen können, so ist dieser Vorwand durchsichtig genug; denn nicht nur Albrecht, sondern auch Herzog Wilhelm hatten bisher an den Bischof überhaupt keinerlei Forderungen gestellt. Der Landgraf hatte einer geringfügigen Zollüberschreitung seiner Leute halber einen gütlichen Austrag bereits angenommen.[3])

Von Schweinfurt begleitete Albrecht Herzog Wilhelm nach Leipzig; dort vermittelte er zwischen seinem Bündner und dessen Bruder Friedrich einen Waffenstillstand.[4])

---

[1]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 436. Nach einem Briefe des Bischofs vom 10. August 1446. Über die Brüder Waldenfels vgl. Städte-Chr., II, 57—69.

[2]) Bamberger Kr.-A., I, 29, L. 1, F. 1.

[3]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 438—440. Nach einem Briefe des Bischofs vom 5. September 1446. Friese, Chron., S. 801, schreibt über das Bündnis des Bischofs mit den Städten: Von diesem Bündnis an „fing dazumahl Marggraf Albrecht an Bischoff Gottfrieden zu verachten und zu verfolgen, meinte, es wäre ein schlechtes Ding um ihn".

[4]) Hartung, Kammermeisters Erfurtische Annalen bei Mencken, III, S. 1190, der Albrecht den Waffenstillstand bei Jena vermitteln läßt, während Friedrich an den Bischof von Würzburg von einem Tage in Leipzig schreibt, an dem Markgraf Albrecht anwesend gewesen wäre. Vgl. Urkd.-Buch der Stadt Leipzig, Bd. I, Nr. 241 und 242.

Als Gegendienst übernahm Kurfürst Friedrich die Vermittlung im Streite Albrechts mit dem Bischofe von Würzburg. Der Kurfürst teilte dem Bischofe mit, daß Albrecht ihm einen gütlichen Tag gewähren wollte, wenn zugleich auch die Forderungen Herzog Wilhelms und des Landgrafen Ludwig gegen den Bischof auf diesem Tage zur Sprache gebracht werden dürften. Erstaunt antwortete der Bischof, daß er gern den Fürsten zu Recht stehen wollte, wenn er ihre Forderungen erst einmal kennen gelernt hätte.[1])

Damals erinnerte der Bischof im Kreise seiner Vertrauten an Albrechts Streben, seinem Neffen, dem Herzog von Braunschweig, das Würzburger Bistum zu verschaffen — eine Bemerkung, die später eine der Beschwerden Albrechts bildete.[2])

Aber auch sonst brauchten die Markgrafen nicht allzu lange zu suchen, um Forderungen aufstellen zu können.

Unter dem tüchtigen Regimente des Bischofs Gottfried war das Stift wieder aufgeblüht; mit fester Hand hatte er Raubritter, die ihr Unwesen jahrelang getrieben hatten, gezüchtigt; durch eine vernünftige Steuerpolitik und weisen Haushalt die Finanzen des Bistums gebessert.[3])

Seine Toleranz einigen Anhängern des Huß im Stifte gegenüber, die er nach ihrer Bekehrung ungestraft entließ, konnte ihm unter den Anverwandten der „Ketzer", Bürgern und Bauern, nur Freunde werben.[4])

---

[1]) Kürzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 436.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 438—440.

[3]) Friese, Chronik, S. 800—802.

[4]) Friese, Chronik, S. 801. Auch in den Gebieten des Markgrafen gab es einige Anhänger dieser Lehre. Martin von Eyb, damals Statthalter der Markgrafen, ließ sie gefangen setzen und ersuchte ganz entsetzt, am 1. April 1446 den Bischof von Würzburg um Verhaltungsmaßregeln. Der Bischof ordnete am 3. April die Überführung der Gefangenen nach Würzburg an. Würzburger Kr.-A., Libri diversi, Nr. 11, Fol. 285. Über das Sektenwesen im Stifte vgl. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken, Festgabe zur III. Säkularfeier der Julius Maximilians-Univ., 1882.

In den Reichsstädten erwarb er sich den Ruf, daß er „gar ein frommer, friedlicher Fürst sei, der des Reiches Straßen mehr denn andere Fürsten befriede und beschirme und daß er sich die Zeit, in der er Herr gewesen sei, das Unrecht zu dämmen und zu strafen gar loblich gehalten habe".[1])

Auch mit dem unter seinen Vorgängern eingerissenen Schlendrian im geistlichen und weltlichen Gerichtswesen räumte Bischof Gottfried durch einen Erlaß vom 27. März 1446 endgültig auf[2]) — sehr zum Leidwesen der Markgrafen.

Unnachsichtlich strafte er Untertanen, die einander vor das Nürnberger Landgericht luden, duldete auch nicht, daß im Stifte begüterte Ritter, die in den Dienst der Markgrafen getreten waren, lediglich auf Grund dieses Dienstverhältnisses hin, sich der Jurisdiktion des Stiftes entzogen; Besitzungen, die sich die Markgrafen unrechtmäßig angeeignet hatten, forderte der Bischof zurück; er weigerte dem Markgrafen den Lehensbrief über Kitzingen, bevor die Bewohner des Städtchens auch ihm als Oberlehensherrn gehuldigt hätten.[3]) Auch die gemeinsame Verwaltung des „goldenen Zolls"[4]) gab Anlaß zu Streitigkeiten.

Daß Größeres auf dem Spiele stand, als eine Entscheidung über diese geringfügigen Streitpunkte, war beiden Seiten klar. Rastlos sicherte Albrecht seine alten Verbindungen, gewann neue hinzu. Seine Rüstungen waren so bedeutend, daß

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1446, Nr. 231.

[2]) Friese, Chronik, S. 801. Auf die Klagen der Markgrafen bezüglich dieser Neuerungen antwortet der Bischof: „Mag wohl sein, solch Ordnung sind vor unserm Annehmen des Stifts zu Wirtzburg nicht als strenglichen nach ihrem Begriffe etliche Zeit gehalten worden, aber wir haben die unverbrochenlich zu halten furgenomen." Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 438—440.

[3]) Einer der Streitpunkte, der 1460 im Frieden von Roth zugunsten der Bischöfe durch Entscheid geordnet wird.

[4]) Ein Schiffahrts- und Landzoll, der in Franken erhoben wurde, und von dem die Markgrafen ein Viertel erhielten.

die Berner Boten dem Rate ihrer Stadt vom Konstanzer Tage schrieben, daß Albrecht die Absicht hätte, mit einem großen Heere die Eidgenossen anzugreifen, falls sie einen Frieden mit Österreich ablehnen würden.

Die Boten rieten den Eidgenossen, den Thurgau im Frühling völlig zu verwüsten, damit das markgräfliche Heer nirgends Proviant fände.[1])

Albrecht selbst war auf dem Konstanzer Tage erschienen.

Er benutzte die Zusammenkunft mit dem dort anwesenden Pfalzgrafen und dem Grafen Ludwig von Württemberg zu einem neuerlichem Versuche, den Städtebund zu sprengen. In seinem Namen schlugen damals die beiden Fürsten den Städteboten eine Verschmelzung der beiden Gegenbünde vor.[2])

Um die Vermittler nicht zu erzürnen und in das feindliche Lager zu treiben, ließ sich der Städtebund in Verhandlungen ein, ohne deshalb aber eine Verwirklichung des Vorschlages auch nur ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Die Rücksichtnahme nützte dem Bunde nicht allzu viel.

Am 6. Juli trat auch der Pfalzgraf und Graf Ludwig von Württemberg in Schorndorf dem Bündnis bei, das die Markgrafen Albrecht und Johann, Erzbischof Dietrich von Mainz, Herzog Albrecht von Österreich, Herzog Otto von Bayern, Markgraf Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg zusammen schlossen.

Abwehr und Bestrafung der immer mehr überhand nehmenden Räuberei wurde im Vertrage als Zweck der Einung angegeben.[3]) Von Schorndorf eilte Albrecht nach Regensburg;

---

[1]) Witte, Reg. III, 6624.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1446, Nr. 232.

[3]) Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Urkd., 7529, und Stuttgarter Staatsarchav, Fürstliche Einungen, 124, 30, 2. Vgl. Chmel, Materialien 1b, 920. Stälin, Württemberg. Gesch. III, S. 472. Vor allem Pfalzgraf Ludwig hat den angegebenen Zweck der Einung ernst genommen und seinen Amtleuten befohlen, die Amtleute der Fürsten bei der

dort verband er sich mit seinem Onkel, Herzog Heinrich von Landshut und seiner Schwester Margarete gegen den Münchener Herzog.[1])

An Herzog Wilhelms Hochzeit mit Anna, der Tochter König Albrechts nahm er teil;[2]) doch vergebens versuchte er Kurfürst Friedrich von Sachsen zu bestimmen, von dem Freudentage des Jüngeren sich nicht fern zu halten.[3])

Auch die Streitigkeiten seiner alten Freunde, des Erzbischofs von Mainz und Herzog Ottos von Bayern legte er er bei.[4])

Selbst in dem Lande des Gegners knüpfte der Unermüdliche Verbindungen an, suchte er Hilfe. Die Ritterschaft des Würzburger Bistumes hatte sich seit langem entwöhnt, lediglich dem Stifte und dessen Herren, wie es die Pflicht gebot, ihre Dienste zu widmen. Fast mehr als in der Gefolgschaft des Bischofs fand man die Ritter an der Seite der Herzöge von Bayern, Sachsen, und vor allem der Markgrafen. Gerade damals hatte sich wohl nicht ohne das Zutun Albrechts ein großer Teil des fränkischen Adels geeint, zu Schutz und Trutz für den Fall, wenn ihnen allen oder auch nur einem von ihnen

---

Verfolgung von Räubern zu unterstützen und mit ihnen ein „gemein Geschrei" zu haben. Reg. d. hist. Kommission München aus dem Oehringer Archiv.

[1]) Bamberger Kr. A. S. I, K. 25, L. 1, Fasc. 9, Nr. 79. 15. Juli 1446.

[2]) Galetti, Gesch. v. Thüringen, Bd. IV, S. 144. Die Hochzeit fand am 20. August in Jena statt; die Festlichkeiten wurden aber durch die Kriegsrüstungen Kurfürst Friedrichs rauh unterbrochen. An der Hochzeit nahmen ferner teil Albrechts Bruder Johann, die Bischöfe v. Magdeburg, Naumburg u. Merseby. Vgl. Vetero, Cell. Chron. a. a. O., S. 260.

[3]) Koch, Der sächsische Bruderkrieg, S. 44. Gabelentz, Ein Beitrag zur Gesch. des Bruderkrieges mit der Gesch. u. Altertumsforschung. Gesch. d. Osterlandes, VII, S. 260.

[4]) Würzburger Kr. A. Mainz-Aschaffenburg. Jng. Buch. 25, Fol. 211. 6. Januar 1447 in Mergentheim.

„unmögliche Sachen angesonnen oder zugezogen" würden."[1]) Viele alte Freunde und Räte Albrechts hatten den Bund unterschrieben; er konnte sich auf sie verlassen.

Aber auch des Stiftes Ritterschaft hatte bald Gelegenheit, zu erkennen, wie gut der Markgrafen Schild zu decken wußte.

Als Vierundzwanzigjähriger hatte Albrecht einst mit dem Erzbischof von Mainz und Herzog Otto zusammen im Stifte Schloß Jagstberg erobert, und es einem seiner Diener Jörg von Absberg übergeben.[2])

Die früheren Besitzer, verwegene Raubritter, die Hornecke, hatten jetzt acht Jahre nach der Eroberung in einer Septembernacht die Burg überrumpelt. Am Mittwoch war es geschehen, am Samstag standen sie gebunden im Schloßhof der kaum gewonnenen Feste.[3])

Albrecht hatte an der Spitze der Seinen im Sturm die Mauern erstiegen.

Und in den Landen in der Runde erzählte man von der kühnen Tat des Fürsten, der gerade damals seiner Schwester in Bayern das Erbe, dem Papste im Reiche die Obedienz gewann.

Das war ein Fürst, der nach einem Rechtsbruche nicht lange feilschte, Recht bot, auf gütlichem Wege verhandelte, sich auf Rechtssprüche verließ. Der nahm sich und den Seinen das Recht mit gewappneter Hand, — auch er verhandelte mit den Raubrittern, aber nur über Urfehde und Lösung[4])

---

[1]) Lunig, Teutsches Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. III, Abs. 2, S. 251—256, 25. Sept. 1446. Vgl. auch S. 290—292. Albrecht verspricht den Bund, den fränkische Edle mit Schweinfurt schließen, zu schützen. 19. August 1448. Über den Widerstand, den die städtefreundliche Politik des Bischofs bei der Ritterschaft des Stiftes fand, vgl. Friese, Chron., S. 801.

[2]) Vgl. oben S. 132. Bischof Gottfried hatte später als Lehnsherr das Schloß für 4000 Gulden an Absberg verpfändet.

[3]) Friese, Chronik, S. 800.

[4]) K. Bamberger Kr. A., Fehdeakten, Fasc. II, Nr. 2, 3, 4, 6, 8, 16.

Solchem Fürsten mochten es des Stiftes Ritter glauben, daß er nicht bloß im eigenen Interesse handelte, wenn er verkünden ließ, daß ihres Bischofs Bündnis mit den Städten „wider den Adel gemacht sei",[1]) ihm mochten sie vertrauen, wann und wo er für sich und seine Freunde ihnen Hilfe versprach.[2])

Der Bischof wandte sich um Schutz an seine Bündner. Er erklärte der Tagsatzung, daß die Fürsten ihn nur zum Aufgeben des Bündnisses mit den Städten und zum Beitritt in ihren Bund zwingen wollten; daß er es aber vorziehe, „der geschworenen Einung treu zu bleiben und mit den Städten das Unrecht zu strafen". Er verlangte, daß die Städte sich in Bereitschaft hielten, da die Gegner zum Frühjahr rüsteten. Auch von anderer Seite waren die Städte gewarnt worden, daß gegen sie „große Dinge und Anschläge vorbereitet würden, um sie an Leib und Gut schwerlich zu beschädigen".[3])

Wie ernst es den Gegnern war, zeigte den Städten der Fehdebrief, den die vornehmsten Räte Herzog Wilhelms von Sachsen, Lutz von Geusen, die Vitzthume und die Grafen von Gleichen geringer Schulforderung halber nächtlich an Würzburgs Tore anheften ließen,[4]) zeigte der Raubanfall auf Haßfurt, bewies deutlicher noch die trotzige Antwort Herzog Wilhelms aus des Bischofs Klage.

Was half es, wenn Nürnberg auf des Bischofs Bitte der Ritterschaft seines Stiftes schrieb, „daß die Reichsstette, den Adel, der sich Erbarkeit fleißet, lieber helfen hanthaben, dann vertreiben wollten". [5])

---

[1]) K. Nürnberger, Kr. A., Briefbücher, XVIII, S. 39—41.

[2]) So verbanden sich am 7. Januar 1447 Graf Kraft von Hohenlohe und die Rittergesellschaft an der Jagst mit ihm gegen Horneck von Hornberg. Reg. d. hist. Kommission München aus dem Oehringer Archiv.

[3]) Nördlinger St. A., Städtebundakten, 1446, Nr. 234.

[4]) Friese, Chronik, S. 801.

[5]) Nürnberger Kr. A., Briefbücher XVIII, S. 39—41. Nach einem Brief des Rates vom 10. September 1446 an Ulm.

Auch die Versammlung der Städteboten in Ulm befaßte sich ernstlich mit den Verdächtigungen gegen ihr Bündnis mit dem Bischof von Würzburg.

In einem Sendschreiben[1]) an viele Fürsten und Edle versicherte die Versammlung fast mit den gleichen Worten, wie vorher Nürnberg der Stiftsritterschaft, ihre gute Gesinnung gegen ehrbare Ritter.

Das Bündnis mit dem Bischof wie mit anderen Reichsfürsten wäre geschlossen, damit „der Pilgrim, der Landpfarrer, der Kaufmann und meniglich die Reichsstraßen desto sicherer und besser gewandeln und gewinnen möchten; auch um die Städte bei dem heiligen Reich und billigen Dingen zu hanthaben".

Mehr wie alle Versicherungen und Schriften der Reichsstädte hinderte den beabsichtigten Angriff auf das Bistum, daß dessen kampflustigster Feind Herzog Wilhelm von Sachsen im eigenen Lande bedroht war.

Auch nach der von den Markgrafen und dem Landgrafen von Hessen vermittelten Teilung der sächsischen Lande war im Herzogtum kein Friede gewesen. Der Mangel eines allgemein anerkannten fürstlichen Erbschaftsrechtes, Einflüsterungen und Mißverständnisse verschuldeten diesen Zustand weit mehr, als die Unverträglichkeit der beiden Fürsten.

Der ältere Bruder, Kurfürst Friedrich, war ein fröhlicher, behäbiger Herr,[2]) der wie kein zweiter Fürst in dieser Zeit es verstand, durch schlichtes Wesen und Leutseligkeit die

---

[1]) Frankfurter St. A., Kaiserl. Briefe, V, S. 57.

[2]) Friedrich muß ungewöhnlich dick gewesen sein, da die Vitzthume, als er kaum 36 Jahre alt war, von ihm sagen konnten, „er were ein swer alter Herr, er konnte nicht lange leben". Vgl. Stolle, Thüring. Chronik, a. a. O. S. 6. Vgl. auch die von Flathe (Deutsche Biographie VII, Friedrich II.) angegebene Literatur.

Herzen der Bürger zu gewinnen; gern tanzte er mit einem hübschen Bürgermädchen, sah er, seine Edlen mit den Bürgern turnieren.[1])

Sein Frohsinn hinderte ihn nicht an einer tiefen und aufrichtigen Frömmigkeit. Von ganzer Seele haßte er die Ketzer und ein verdienstliches Werk schien es ihm, gegen sie zu kämpfen; an einem hohen Feiertage durfte in seinem Heere selbst vor einer gelagerten Burg nicht gearbeitet werden.[2])

Für seines Wesens Art bezeichnend, ist die Anekdote, die man sich noch lange nach seinem Tode in den sächsischen Landen erzählte. Während des Krieges mit seinem Bruder verlangte der Kurfürst von dem Freiberger Rat, er sollte Wilhelm, dem die Stadt gleichfalls gehuldigt hatte, absagen. Der greise Bürgermeister Nikolaus Weller und der ganze Rat zog dem Kurfürsten vor das Tor entgegen; kniend und entblößten Hauptes flehte ihn Weller an, sein Haupt vom Rumpfe trennen zu lassen, doch keinen Treubruch ihm zuzumuten. Da habe ihm Friedrich lachend auf die Schulter geklopft: „Nicht Kopf ab, Alter, solcher redlicher Männer bedürfen wir noch ferner."[3])

Den „alten Herrn" haben ihn seine Zeitgenossen, als er kaum das dreißigste Jahr überschritten hatte, wohl nicht nur zur Unterscheidung von seinen jüngeren Brüdern genannt; die Nachwelt hat dem Kurfürsten den Namen der „Sanftmütige" gegeben.

Beide Zunamen sind für den Charakter des Fürsten wenig bezeichnend. Nur weil die Fettpolster des Gesichtes leicht

---

[1]) Stolle, a. a. O., S. 17. Wenn Friedrich eine Stadt besuchte, „da hatten sich dy Bürger recht fin wohl ausgemacht".

[2]) Stolle, a. a. O., S. 31.

[3]) Möller, Freibergische Annalen, S. 45. Vgl. Böttiger, Gesch. v. Sachsen, I., S. 388, Anm. 2.

wohl das Spiel der Muskeln bei jeder Erregung verbargen, erschien es ruhig. Aber in dem schwerfälligen Körper lebte ein hochfliegender, die kühnsten Pläne bedenkender Geist; das gutmütige Äußere[1]) verbarg einen eisernen Willen.

Fortiter in re, suaviter in modo, schien sein Grundsatz. Friedrich war noch ein Knabe, als ihm die Kurwürde und die Vormundschaft über die jüngeren Brüder zufiel; die schlimme Hussitenzeit hatte ihm im Beginn seiner Herrschaft den Ernst des Lebens gelehrt; er hatte Meißen in dieser Zeit geschützt, dann dort den Aufstand der Plauener Burggrafen niedergeschlagen.

Kaum dem Jünglingsalter entwachsen, gab er dem Reiche zwei Könige, und als 1439 Friedrich von Thüringen starb, wurde er als Herr aller wettinischen Lande, der mächtigste deutsche Fürst.

Nur mit Mühe hatten damals die jungen Markgrafen und ihre Bündner seine klugen, weitblickenden Pläne vereitelt; Herzog Friedrich hatte grollend diesen Plänen entsagt.

Um so ernster und eifriger widmete er sich der Förderung seines Landes, und nur ungern willigte er dem Drängen des jüngeren Bruders, und der törichten Sitte nachgebend, in die Teilung der Länder.

Aber mit solcher Teilung war der Kurfürst nicht gewillt, auch allen Einfluß auf den Landesteil des Bruders preisgegeben zu haben, den ihm das Erstgeburtsrecht, seine Erfolge und Erfahrungen und der Kurfürstenhut verlieh.[2])

Unerschütterlich bestand er darauf, daß in den wettinischen Ländern gleiche Politik getrieben wurde, daß der jüngere Bru-

---

[1]) Sein Bild, Schäfer, Prinzenraub, Tafel I.

[2]) Koch, Der sächsische Bruderkrieg zeigt, wie weit überlegen Kurfürst Friedrich bei den Verhandlungen über die Teilung der Lande seinem Bruder und dessen eigennützigen Räten war.

der die Räte entließ, die gegen ein Zusammengehen der Brüder zu hetzen wagten.[1])

Ganz anders faßte Herzog Wilhelm die Teilung auf. Er glaubte sich Mannes genug, nach eigener Einsicht sein Erbe verwalten zu können.

Stürmisch und lebensfreudig, mit Schwert und Lanze, so geschickt, wie mit der Armbrust, brutal und genußsüchtig, glich er in manchem seinem Freunde Markgraf Albrecht, dessen gesunder, auch den Gegner verhöhnender Humor, dessen offenes, freies Wesen ihm versagt war. Eigenwillig, rauh, ja hart schien er; er mühte sich nicht, dem geringen Bauer, dem verhaßten Städter seine Verachtung zu verbergen.

Es war Most, der gährte, aber dann guten Wein gab. Die Kanten seines Wesens schliff die Zeit, und manche herbe Enttäuschung. „Aus dem unbändigen Landgrafen ward ein besonnener, rechnender Herr, dessen Kampflust sich zu landesherrlicher Strenge gewandelt hatte",[2]) dessen Geboten, die einst trotzige Ritterschaft willig folgte. „Wenn er die Sporen anschnallte und über den Schloßhof ging, ward er durch ganz Thüringen gehört und mochte sich der fürsehen, um des Willen er sich gespornt hatte", so rühmte er sich später.[3])

Damals aber schien ihm noch jeder Rat des erfahreneren Bruders freche Einmischung. Er, der so frei und sicher auszuschreiten meinte, merkte nicht, wie er von gewinnsüchtigen Räten gegängelt wurde.[4])

[1]) Müller, Entdecktes St. A. IV., S. 274, erzählt nach Akten, wie er angibt, die Klagen des Kurfürsten gegen die Brüder Vitzthum: „Sie hätten versucht, Thüringen an die Krone Böhmen zu bringen; sie hätten ihn vergiften wollen, sie hätten seine Gemahlin veranlaßt, ihn mit der Begründung, daß er krank wäre, den Beischlaf zu verweigern, sie hätten sich an Zinsen- und Judensteuern unrechtmäßig bereichert und wären an der Verschuldung der sächsischen Länder schuld.

[2]) Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I., S. 9.

[3]) Schäfer, Der Prinzenraub, S. 10.

[4]) Er habe sich ein „Point d'honneur" daraus gemacht, seine Räte auf das Ansinnen des Bruders nicht wegzujagen, sagt der fürstlich-sächsische Geheimsekretär Müller in seinem „Entdecktes Staats-

Die Warnung des Kurfürsten vor den gewalttätigen, seine Leichtgläubigkeit am schlimmsten ausnutzenden Räten, den Brüdern Apel und Bernhart Vitzthum, machte dem jungen Herzog diese Diener besonders wert; was Fürsorge für das Gesamtinteresse des Hauses war, schien ihm Rechthaberei und Neid. „Ehe er seine Räte lasse, wolle er lieber mit ihnen aus dem Lande gehen," so antwortete er dem Bruder.[1])

Für Markgraf Albrecht war der sich immer erneuernde Streit der Brüder ein bedenkliches Hindernis bei der Ausführung seiner Pläne. Der von ihm in Leipzig vermittelte Waffenstillstand lief im April ab;[2]) er war von keiner Seite gehalten worden. Die Erbitterung war während seiner Dauer nur gewachsen; schon Weihnachten hatte die Fehde wieder begonnen.[3])

Apel Vitzthum warb in Böhmen ein hussitisches Söldnerheer;[4]) ein furchtbarer Bruderkrieg schien nahe und unvermeidlich.

Dem Kurfürsten waren die Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Naumburg, die Grafen von Gleichen und Mansfeld, Graf Bodo von Stolberg, die Herren von Beichlingen, Hohenstein, Querfurt, Trautenburg, Bünau und Kirstan von

---

kabinett (1714), S. 272. In wie hinterlistiger Weise in ihn die Brüder Vitzthum genarrt und übervorteilt haten, geht aus Wilhelms späterer Klageschrift gegen sie hervor. Müller, Staatskabinett IV., S. 279—291.

[1]) Gabelentz, Ein Beitrag z. Gesch. d. Bruderkrieges und A. Vitzthums Mitt. d. Gesch.- u. Altertumsforsch. Gesch. des Osterlandes, VII, S. 260.

[2]) Stolle, a a. O., S. 9.

[3]) Vetero, Cell. Chron. Mencken, Scipt. II S. 423—424. — Kammermeister Mencken III, S. 1191—1192. Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkriege, Z. d. Ver. f. Thüring. Gesch., Bd. XVII, S. 301.

[4]) Bachmann, Fontes rer. aust., Ba. 42, S. 30. Vgl. Bachmann, Herzog Wilhelm von Sachsen auf dem Zuge vor Soest. Neues Arch. f. sächs. Gesch., II., S. 99. Löbe, Vom Bruderkriege 1446—1451. Mitteilung d. Gesch. u. Altert.-Forsch. Ges. des Osterlandes X, S. 164.

Witzleben[1]) eng verbündet. Dem jungen Herzog aber weigerten die Städte und viele Edle seines Landes den Gehorsam.[2]) Die Anwerbung der gehaßten böhmischen Ketzer mehrte nur die Erbitterung im Lande gegen ihn, nützte ihn aber nicht allzu viel, da der Kurfürst katholische Böhmen anwerben ließ.[3]) Auch war der Zuzug aus Böhmen für beide Parteien noch nicht gekommen,[4]) als die offenen Feindseligkeiten ausbrachen.

Die Aussichten waren für Herzog Wilhelm durchaus schlechte, so sehr er Siegeszuversicht heucheln mochte.[5]) In der Tat konnte der Herzog in diesem Kriege nur geringe Erfolge erringen, während seine Lande und seine Leute unter den Raub- und Eroberungszügen der von allen Seiten vordringenden Gegner arg zu leiden hatten.[6])

So eilte denn Albrecht mit seinen Brüdern Johann und Friedrich, auch mit einigen Räten des Landgrafen von Hessen

[1]) Herzog Wilhelms Bündner und Räte waren Busse und Apel Vitzthum, Bernhard von Kochberg und Friedrich von Witzleben. Galetti, Gesch. Thür., IV, S. 146 zählt zur Partei des Kurfürsten noch mehrere andere Herren, die aber in den Verträgen nicht ausdrücklich genannt werden. Vgl. Koch, der sächs., Burderkrieg, S. 69. Das Bündnis selbst wurde erst am 1. Dezember 1446 geschlossen. Am 29. April 1447 wurde das Bündnis erneuert; auch der Bischof von Meißen trat bei. Reg. der histor. Kommission München aus dem Erfurter Archiv.

[2]) Stolle, a. a. O., S. 11. Herzog Wilhelm habe Söldner geworben, „als ihm seine Untertanen und Grafen alle absprangen". Vetero. Cell. Chron. a. a. O., S. 426.

[3]) Bachmann, Herzog Wilhelms Zug a. a. O., S. 103. Im Jahre 1450 rühmt sich Herzog Friedrich, daß er stets nur mit katholischen Böhmen sich verbündet habe. K. B. Reichsarch., Fasc. 25, Nr. 242.

[4]) Fontes rer. aust. 42, S. 31. Vgl. Bachmanns Zug a. a. O. S. 103, Anm. 31.

[5]) Stolle, a. a. O., S. 17. „Der junge Herr meinte, er wollte dem alten Herrn 1000 Mann zuvorgeben, dennoch wollte er mit ihm streiten."

[6]) Am 20. Oktober 1447 hatte Kurfürst Friedrich von Brandenburg einen Waffenstillstand bis 23. April verabredet, um Herzog Friedrich von weiterem Vordringen im Lande seines Bruders abzuhalten. Dieser Waffenstillstand wurde von beiden Seiten nicht ehrlich gehalten. Koch, Der sächsische Bruderkrieg, S. 63—65.

im Anfang Februar nach Leipzig zum Kurfürsten Friedrich.

Die Unterhändler bestimmten den Kurfürsten, sich am 7. Februar mit seiner Partei nach Naumburg zu begeben; Herzog Wilhelm sollte in Freiburg bleiben. Beide Parteien sollten während des Tages den Waffenstillstand halten.

Albrecht selbst ritt eiligst nach Freiburg, um auch Wilhelm zur Annahme dieses Vertrages zu veranlassen.[1])

Am 12. Februar gelang es wirklich den Vermittlern, die Aufrechterhaltung des früheren Waffenstillstandes bis zum 23. April durchzusetzen; an diesem Tage sollte in Naumburg über den endgültigen Frieden verhandelt werden.[2])

Herzog Wilhelm zog von Freiburg aus nach Franken und benützte die Zeit bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes, um im Gebiete des Bischofs von Würzburg zu sengen und zu plündern.[3]) In Thüringen sammelten sich indessen zum Schrecken des Landes die gefürchteten und gehaßten hussitischen Böhmen, die sich an keinen Waffenstillstand hielten, die Stifte der feindlichen Bischöfe von Naumburg und Merseburg so gut verheerten, wie das Gebiet ihres Soldherren.[4])

Wenig Hoffnung blieb, daß der am 23. April zu Naum-

[1]) Dresdener St.-A. Urk., Nr. 6969. Es wurde gleichfalls verabredet, daß sich Kurfürst Friedrich auf die Schriften Herzog Wilhelms und der Vitzthume in maßvoller Weise verantworten sollte und diese dann in gleicher Weise erwidern dürften; Stolle a. a. O., S. 17 legt den Tag nach Naumburg und gibt an, es sei verabredet worden, daß Herzog Wilhelm die Vitzthume nicht mitbringen durfte. Falls die Angabe richtig ist, so handelt es sich dabei um eine mündliche Abrede.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 196. Der Rat beglückwünscht Herzog Wilhelm zu dem abgeschlossenen Waffenstillstande und sagt die erbetene Ratsbotschaft zum Naumburger Tage zu.

[3]) Stolle, Chronik a. a. O., S. 18. Vgl. auch Urkd.-Buch der Stadt Leipzig, Bd. I, Nr. 246.

[4]) Kammermeister, Annales Erfurtenses Mencken, III, S. 1192. Vgl. über die hussitischen Hilfstruppen Herzog Wilhelms Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 178. Bachmann, Herzog Wilhelms Zug vor Soest, S. 101.

burg angesetzte Tag einen Frieden oder auch nur eine Verlängerung des so oft gebrochenen Waffenstillstandes bringen würde.

Die drei Markgrafen von Brandenburg und der Landgraf von Hessen erschienen persönlich auf dem Tage; der Erzbischof von Mainz, die Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen[1]), wohl auch Nürnberg[2]) hatten Ratsboten gesandt. Bei der kaum verhaltenen Erbitterung beider Parteien, die selbst während des gütlichen Tages zu blutigen Auftritten führte,[3]) war die Durchführung der Vermittlung überaus schwierig. Fast drei Wochen schalten sich die Parteien und warfen sich schmähliche Schandtaten vor. An ernste Verhandlung war kaum zu denken. Des nutzlosen Streitens müde, wollte der Kurfürst von Sachsen den Tag verlassen.

Im Reich stand für Albrecht alles auf das Beste. König Friedrich hatte seine Räte beauftragt, die Klagen der Städteboten über die Anmaßungen des Nürnberger Landgerichtes während des Nürnberger März-Reichstages zu verhören; der Führer der königlichen Räte war Albrecht selbst gewesen.[4])

Nun drohte der sächsische Bruderzwist die Schwächung oder gar die Vernichtung seines wichtigsten Bündners zu bringen.

Man ermißt, wieviel vor allem der hohenzollernschen Hauspolitik an der Beilegung des Zwistes lag.

---

[1]) Stolle, a. a. O., S. 20.

[2]) Nürnberger Kr. A. Briefbücher XVIII, S. 196.

[3]) Galletti, Gesch. v. Thüringen, IV, S. 149. Koch, Der sächsische Bruderkrieg, S. 89.

[4]) Janssen, Frankf. Reichskorresp. II, S. 96—97 und Frankf. St.-A., R. 7, A. III, Fol. 6 und 7, Der Unermüdliche arbeitete mit seinem Bruder Johann gerade in dieser Zeit auch eine Reformation des Nürnberger Landgerichtes aus. K. B. Reichsarch., Brandenburg, S. XXI. f. CXIII. Nr. 5½. Vgl. Bd. II.

Markgraf Friedrich, der mit Herzog Wilhelm nicht so befreundet war, als Albrecht, und deshalb den Kurfürsten auch als weniger parteiisch erschien,[1]) führte mit Schonung der überreizten Empfindlichkeit auf beiden Seiten, eine persönliche Annäherung der feindlichen Brüder herbei.

Am 12. Mai vermittelten dann die drei Markgrafen, der Landgraf Ludwig von Hessen und die Räte des Erzbischofs von Mainz, einen Frieden zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm.[2])

Die Streitigkeiten sollten durch die vier Fürsten in Güte beigelegt oder durch einen Rechtsspruch entschieden werden; zum 3. September wurde ein Tag nach Mühlhausen anberaumt, auf dem nach Verhör der beiden Parteien der Entscheid gefällt werden sollte.

Nach welcher Seite die hohenzollernsche Politik neigte, aber auch mit welchen Mitteln der unbestreitbar große diplomatische Erfolg erreicht war, den der Friede für diese Politik bedeutete, bewies ein weiterer Vertrag, dem Kurfürst Friedrich von Sachsen seltsamerweise seine Zustimmung gab.[3])

Die vier fürstlichen Vermittler verpflichteten sich, auf Mahnung Herzog Wilhelms diesem zu helfen, wenn Kurfürst Friedrich diese Richtung nicht hielte oder dem in ihr festgesetzten Austrage nicht nachkäme.

In Naumburg söhnten auch die vier Fürsten am gleichen Tage Herzog Wilhelm mit seiner widerspenstigen Ritterschaft aus.

---

[1]) Ihn hatte Kurfürst Friedrich von Sachsen in seinem Testamente zum Beistand der von ihm erwählten Vormünder ernannt. Vgl. Chmel, Reg. Frid. Imp. I, Nr. 2323.

[2]) Dresdener St.-A., Urkd. 6980.

[3]) Dresd. St.-A., Urkd. 6982, gleichfalls von Naumburg, 12. Mai 1447 datiert.

Innerhalb vier Wochen versprachen die Ritter sich ihre Lehen von Herzog Wilhelm wieder leihen zu lassen.[1])

Durch diesen Frieden waren 9000 böhmische Söldner, die in Herzog Wilhelms Land standen, überflüssig geworden; sie konnten selbstverständlich nicht mehr für den eigentlichen Zweck ihrer Anwerbung verwandt werden. Wer der Gegner war, galt diesem Volke gleich, sie dienten um Lohn. Aber nicht um durch den Schrecken ihres Namens, ihrem Soldherrn einen günstigen Frieden zu erwirken, waren sie gekommen. Stürmisch verlangten sie die Auszahlung eines mindestens sechswöchentlichen Soldes.[2])

Es war nicht zweifelhaft, daß Herzog Wilhelm Dienste, die er bezahlen mußte, auch gebrauchen würde. Der Bischof von Würzburg und die fränkischen Reichsstädte meinten sicher, daß Herzog Wilhelm mit seinen böhmischen Truppen gegen sie ziehen würde, zumal Kunde kam, daß sich auch in Eger böhmische Scharen gezeigt hätten und daß die Markgrafen rüsteten.[3]) Von Ulm erbat Nürnberg 300, von Augsburg 100 Reiter[4]) zur schleunigen Hilfe. Eine so starke Rüstung wie dieses Mal, wäre seit „vielen Zeiten" nicht dagewesen; ein einziger Fürst hätte sich erboten, 6—7000 Mann aufzubringen, so erzählte man sich in den Städten.[5])

„Gute Gönner" hatten Nürnberg wissen lassen, daß die

---

[1]) Dresdener St.-A., Urkd., 6981a. Dieser Verträge vermitteln die Räte des Erzbischofs von Mainz nicht mit. Wenngleich Kurfürst Friedrich die Stadt Erfurt damals zu seiner Partei hinüberzuziehen wußte, wäre doch nicht für Herzog Wilhelm gerade damals eine Fortsetzung des Krieges einem Selbstmord gleich zu achten gewesen, wie Koch, a. a. O., S. 92, meint. Bei einem Wiederausbruche des Krieges hätten sich die Markgrafen und der Landgraf von Hessen für ihn erklären müssen, auch die hussitischen Söldner hätte er gegen den Bruder gebrauchen können.

[2]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IV, a. S. 178.

[3]) Nürnbg. Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 255.

[4]) Nürnbg. Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 258.

[5]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1447, Nr. 243.

Städte Grund hätten, „sich fürzusehen, zu bewaren und in Warnung zu bleiben".[1])

Es war falscher Alarm; aus der Markgrafen Landen zogen wenige hundert Reiter dem Heere Herzog Wilhelms zur Hilfe,[2]) das dem Erzbischof Dietrich von Köln die kampflustige Hansastadt Soest gewinnen sollte.[3])

Wohl widerriefen die Nürnberger ihr Hilfegesuch;[4]) aber die Reichsstädte waren gar nicht sicher, ob dieser furchtbare Zug lediglich gegen das ihnen nicht verbündete Soest gerichtet wäre, es möcht' auf andere Leute gemaynt sein",[5]) so fürchteten sie nicht mit Unrecht.

Die Demütigung Soests war nur als der erste Teil des Zuges gedacht, der Angriff auf den Bischof von Würzburg und die fränkischen Reichsstädte war zwar verschoben, aber für den August bereits fest verabredet.[6])

Der Zug Herzog Wilhelms glich einer gewaltigen, alles vernichtenden Sturmflut,[7]) wo eine Stadt auf dem Wege des

---

[1]) Reg. d. histor. Kommission, München, aus Gemeiners Nachlaß.

[2]) An des Königs Statt „im königlichen Saal" zu Wien hatte Albrecht am 29. März 1446 auf die Klage des Erzbischofs von Köln über Soest die Acht ausgesprochen. Vgl. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Publikationen der preuß. St.-A., XXXIV, S. 208.

[3]) Bachmann, Fontes rer. austr. 42, S. 30—52. Vgl. Bachmann, Herzog Wilhelms Zug vor Soest. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters. S. 155—169. Hausberg, Die Soester Fehde, Westdeutsche Zeitschr., 1882, S. 180—238.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 259. Vgl. Mathias Doering b. Mencken, III, S. 15.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 263—264.

[6]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 443—444. Vgl. Stolle, Thüring. Chronik, a. a. O., S. 27. Wenn man Fontes rer. austr. 42, S. 40 und 41, von den verschiedenen Verhandlungen Wilhelms liest, „von mechtiger Fürstentumb, Richtstett und anderwegen", so möchte man glauben, Herzog Wilhelm habe ursprünglich beabsichtigt, die böhmischen Söldner überhaupt nicht zu entlassen, sondern überall mit ihnen in West- und Süddeutschland seinen Willen zu diktieren.

[7]) Hausberg, Die Soester Fehde, S. 232.

Zuges mit einem Fürsten im Streite lag, gab sie nach; beugte sich oft nur der Drohung des Fürsten, die hussitischen Söldner auch gegen sie zu rufen.[1]) Selbst Lübeck, Hamburg und Bremen ließen neue Befestigungen aufführen.[2])

Aber mit dem leichten Erfolge wuchs nur die Habgier und Roheit der verwilderten Scharen, kein Kloster, kein Heiligtum in der Kirche war vor ihren räuberischen Händen sicher, gleich galt es ihnen, ob sie in Freundes- oder Feindesland plünderten.[3])

Das Land, durch das die wilden Scharen zogen, war geräumt. Die Bauern und die Ackerbürger hatten sich mit ihrer Habe geflüchtet.[4])

Sechs Meilen Weges kam der Rat von Hardenberg dem Herzoge entgegen, schwor, dreißig Jahre lang nichts wider ihn zu tun, ihm alle Gefangenen herauszugeben und einem Rate des Herzogs, dem Grafen Heinrich von Schwarzenberg, die Entscheidung über alle Streitigkeiten zwischen ihnen zu überlassen.

Die Vorstadt von Einbeck wurde erstürmt; der Bischof von Hildesheim und die Herzöge von Grubenhein, die in der Stadt weilten, wagten nicht, den Sturm auf die Stadt selbst zu erwarten. Sie versöhnten und verbündeten sich mit Her-

---

[1]) Bachmann, Herzog Wilhelms Zug vor Soest, a. a. O., S. 107—108. Vgl. Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 395. Nichts ist bezeichnender, als daß selbst das ferne Basel die Rüstungen der benachbarten Edlen damit in Zusammenhang brachte, daß „das Volk Mut hätte", über den Rhein zu ziehen, Brief Basels an Straßburg vom 1. August 1447. Straßburger St.-A., A. A. 191, während der clevische Chronist Gerts von der Schüren, S. 241, meinte, daß nach der Eroberung Soests die Seestädte angegriffen werden sollten.

[2]) Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters ed. Ficker, Bd. I, S. 251.

[3]) Gerts van der Schüren, Chron. v. Cleve und Mark ed. Troß, S. 230.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 7. Brief eines unbekannten Teilnehmers dieses Zuges an Nürnberg.

zog Wilhelm und seinem Schützling, dem Herzoge von Braunschweig; Einbeck und einige Schlösser, die sie dem Braunschweiger abgewonnen hatten, gaben sie ihm zurück.[1]) Einbeck zahlte an Herzog Wilhelm 10 000 Gulden und lieferte dem Heere 100 Fuder Bier und andere Küchenspeisen.

„Wo sie ihren Ernst zutun, das gewinnen sie", so rühmten sich die Siegestrunkenen. Die Hilfstruppen der Markgrafen verzichteten auf solche Kampfgenossen und verließen schon vor der Eroberung Einbecks das Heer.[2])

In Nürnberg freilich glaubte man den markgräflichen Truppen ihre sittliche Entrüstung nicht. Die Reisigen seien heimgekehrt, so schrieb der Rat an Ulm, damit der Markgraf

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, S. 21. Brief Herzog Wilhelms an einen ungenannten Fürsten. Aus den beiden zitierten wichtigen Urkunden ergiebt sich, daß der Erzbischof von Köln bereits vor Einbeck am 10. Juni das Heer in „Kost und Futter" genommen hat. Von Einbeck zog das Heer vor Blomberg, das ein Graf von Lippe und ein Herr von Schaumberg mit 150 Reisigen verteidigte. Das Schloß wurde erstürmt, die Verteidiger konnten sich aber durch eine unbewachte Pforte retten. 200 Pferde und viel Habe wurde erbeutet. Die Städte Horn, Detmold, Salzuflen waren geräumt. Die Stadt Lemgo, „die dann großer vester, mächtiger und reicher ist, dann unser brüder oder wie irgent ein stat haben Lipzk oder sunst keine ausgeschlossen", zahlte dem Erzbischof von Köln 25 000 Gulden und gab die Hälfte ihres Proviantes dem Heere. Die Bürger von Horn, die der Erzbischof sicherte, gaben 4000 Gulden. Lemgo und Horn huldigten dem Erzbischof. Salzuflen wurde niedergebrannt. Detmold „besetzt", Herford, das 15 Jahre dem Erzbischof getrotzt hatte, zahlte 15 000 Gulden Strafe und erkannte Münz-, Gerichts- und andere Gerechtigkeiten des Erzstiftes in der Stadt an.

[2]) Fontes rer. austr., 42, S. 38. Immerhin können die Räubereien nur den Vorwand für den Aufbruch der markgräflichen Truppen gebildet haben, die die Markgrafen vielleicht bald in Franken gebrauchen wollten; jedenfalls blieben die Truppen Herzog Wilhelms, des Landgrafen von Hessen, des Erzbischofs von Köln, der Herzöge von Braunschweig mit den Böhmen zusammen. Vgl. für den ganzen Zug Bachmann, a. a. O., S. 110 ff. Hansen, Westfalen und Rheinland, S. 103—110.

„zu gebührlicher Zeit des anderen Zuges desto besser gestärkt und geschickt sein möge".[1])

Doch schon an den festen Mauern von Lippstadt und später an dem Heldenmute der Soester Bürger brach sich die Kraft der zügellosen Scharen Herzog Wilhelms.

Überall atmete man wie von bösem Alp befreit auf; die Reichsstädte hielten ihre Gesandtschaft, die sie in Herzog Wilhelms Lager hatten senden wollen, zurück.[2]) In der Heimat des Herzogs schlossen sich alle bedrohten Elemente zusammen.

Der Kurfürst Friedrich von Sachsen,[3]) die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Naumburg, Fürst Bernd von Anhalt, Graf Botho von Stolberg, die Grafen Volrath und Günther von Mansfeld, Graf Ernst von Gleichen, die Herren Hans und Günther von Beichlingen und die Stadt Erfurt schlossen in Eisleben ein festes Schutzbündnis gegen Herzog Wilhelm und seine wilden Söldner.[4])

„Wider und leid" wäre ihm des Bruders Zug, so erklärte der Kurfürst. Die Bündner waren entschlossen, mit aller Macht eine Rückkehr der Böhmen durch Thüringen oder Meißen zu hindern.[5]) Man tröstete sich aber, daß es nicht zum Kampfe kommen würde; es galt als sicher, daß das Heer durch Franken zurückziehen würde.[6])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 2./1.

[2]) Fontes rer. austr., 42, S. 42.

[3]) Dem Kurfürsten hatte König Friedrich 1446 das Reichsbanner gegen Soest überschickt. Friedrich hatte Soest im Mai 1446 abgesagt. Vgl. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters, S. 169 bis 170.

[4]) Dresdener St.-A., Urkd. 6987. 1. Juli 1447. Jeder der Kontrahenten behielt sich das Recht vor, den Bischof von Hildesheim, die Stadt Braunschweig und andere Herren und Städte in den Bund aufzunehmen.

[5]) Bamberger K.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. 1, Nr. 75. Brief des Lic. Hermann Brun an Windsheim.

[6]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 454. Brief des Bischofs von Würzburg an den Rat von Dinkelsbühl, 13. Juli 1447.

Dort hatte Markgraf Albrecht alles zum Kampfe bereitet. Während Herzog Wilhelm noch vor Lippstadt und Soest kämpfte, hatte Albrecht sich mit Bischof Gottfried in Friedensverhandlungen eingelassen,[1]) um so den Ausbruch des Kampfes auf gute Art bis zum August hinausschieben zu können.

Anfang Juli war er zur Hochzeit seines Schwagers Karl mit der Schwester des Königs nach Pforzheim geritten, hatte sich dort mit seinen alten Freunden verabredet und sich neue geworben.

Ihm schien es nicht mehr nötig, seine Absichten zu verhehlen. Als er in Dinkelsbühl übernachtete, erklärte er einem Ratsherren dieser Stadt, daß er das Würzburger Stift angreifen müsse, falls der Bischof seine Rechtsgebote nicht schleunigst annehme. Würden die Städte wider sein Erwarten dem Bischof helfen, so würde er sein eigenes Land verderben und aus seinen Schlössern Raubkrieg treiben; an eine Richtung wäre bei dem Schaden, der ihm dann erwachsen würde, überhaupt nicht zu denken. Auf seiner Seite ständen bereits jetzt mehr als 14 Fürsten. Wollten die fränkischen Städte von Schweizern oder anderen nicht verbündeten Städten Hilfe heranziehen, „so wisse er wohl, jeder Stadt einen Fürsten anzuhängen".

Närrisch aber wäre es zu glauben, die Fürsten, die mit den Städten im Bunde wären, würden ihnen auch in der Tat helfen; das wäre ebenso ausgeschlossen, als daß Dinkelsbühl ihm gegen Ulm Beistand leisten würde.[2])

In den Reichsstädten herrschte eine leichtverständliche Aufregung. Man war der Überzeugung, „daß etlich Reichs-

[1]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 443—444. Brief des Bischofs von Würzburg an den Pfalzgrafen Ludwig vom 21. Juli. Während Albrechts Räte auf einem Tage in Würzburg mit dem Bischofe verhandelten, hätte Albrecht selbst in Pforzheim Hilfe gegen den Bischof verlangt. Über die bei dieser Hochzeit anwesenden Gäste vgl. Witte, Reg. III, 6767—6772. Vgl. 6779.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 453.

städte swerlich beschädigt oder umb ihr Stette übereilet und überschnellet werden sollen".[1]) Dazu kam, daß ihr wichtigster Bündner, der Bischof von Würzburg, sich im Juni heimlich mit Markgraf Johann, dem Bischof von Bamberg und Räten Albrechts in Bamberg getroffen hatte, wenige Tage später die Räte der vier Fürsten in Windsheim[2]) und dann in Würzburg[3]) zusammengekommen waren. Wenigstens die Sorge, den mächtigen Bündner zu verlieren, wurde den Städten bald genommen. Anfang Juli ersuchte sie der Bischof, einen Tag in Rothenburg besuchen zu wollen, um über gemeinsame Abwehrmaßregeln zu beraten, die notwendig geworden wären, da die Friedensverhandlungen mit dem Markgrafen ergebnislos verlaufen wären. Willig sandten alle Städte ihre Boten.

Es war keine freundliche Aussicht für die Städteboten, als die Räte des Bischofs ihnen in Rothenburg auseinandersetzten, daß Albrecht bereits zum 10. August Truppen angeworben und in seinem Lande aufgeboten hätte und daß zugleich die böhmischen Scharen Herzog Wilhelms in Franken einbrechen würden. Aber es war auch unzweifelhaft, daß selbst durch weitgehendste Nachgiebigkeit des Bischofs nichts zu gewinnen war; „wohl versehenlich" schien es, daß, sobald Albrecht „seinen Willen gegen den Bischof erlangte, er an die Städte setzen würde".[4]) Das Aufgebot des Bundes wurde zum 10. August nach Rothenburg bestellt.

Albrecht war von Pforzheim nach Cannstatt zu seinem Freunde, dem Grafen Ulrich von Württemberg geritten, von dort suchte er durch lange Rechtfertigungsschreiben die Bundes-

---

[1]) Straßburger St.-A., A. A. 189, Nr. 65.

[2]) Archiv des german. Museums, Nr. 6128.

[3]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 443.

[4]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 446. Brief d. Bischofs v. Würzburg an die Städtevereinigung v. 17. Juli 1447. Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedenakten, Fasz. III, Nr. 17, ähnlicher dringender Brief an Rothenburg.

genossen des Bischofs für sich zu gewinnen.[1]) Nicht ganz ohne Erfolg — denn Herzog Albrecht von München, dem nie ein Vorwand, durch den er sich einer unbequemen Verpflichtung entziehen konnte, zu kümmerlich war, ersuchte den ihm verbündeten Bischof dringend, die Rechtgebote Albrechts anzunehmen oder selbst in solcher Weise Recht zu bieten, daß er nicht „Recht oder Gelimpf überlanget werde".[2]) Auch Rothenburg antwortete dem Markgrafen sehr höflich, daß es seine Rechtgebote, wenn darüber verhandelt werden sollte, zu seiner Rechtfertigung mitteilen würde. Käme es zum Kriege, würde die Stadt sich so halten, daß sie kein Vorwurf treffen könnte.[3]) Wie die Worte gemeint waren, zeigte besser noch wie die dem Bischof nochmals gegebene Hilfszusicherung,[3]) die Rüstung der Stadt.

In der Tat schienen auf den ersten Blick die Rechtgebote des Markgrafen nicht unbillig;[4]) schlug er doch als Schiedsrichter für seine und seiner Diener Forderungen, die unbezahlte Schulden des Stiftes und Beschwerungen durch geistliches und weltliches Gericht betrafen, nicht nur den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen Ludwig und viele andere Fürsten als Schiedsrichter vor,[5]) sondern er erbot sich sogar,

[1]) K. Kr. A. Würzburger Standbuch 440, S. 442—443. Schreiben Albrechts an Pfalzgraf Ludwig vom 13. Juli 1447, Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 42, Schreiben Albrechts an Rothenburg.

[2]) Würzburger Kr.-A., Miszell. 1029, Nr. 74, Schreiben v. 16. Juli 1447.

[3]) Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasz. III, Nr. 43.

[4]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 469. Vgl. Witte, Reg. III, 6766.

[5]) Er bot auch Recht auf Kurfürst Friedrich von Sachsen, auf die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Eichstätt, auf die Herzöge Heinrich von Landshut, Albrecht von München, Albrecht und Sigismund von Österreich, auf die Pfalzgrafen Otto und Stephan, auf Markgraf Jakob von Baden, auf die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Jeder der genannten Fürsten sollte mit seinen edlen Räten den Streit entscheiden dürfen.

vor dem kleinen Rat der mit dem Bischof verbündeten Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm sein Recht zu vertreten.

Es entsprach aber in keiner Weise der Gepflogenheit, daß ein Fürst für seine Diener, ohne sie namhaft zu machen und ihre Forderungen näher zu bestimmen, Recht bot, oder daß ein Schuldner, der sich noch gar nicht geweigert hatte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, ein Schiedsgericht über ihm noch unbekannte Forderungen entscheiden ließ. Wohlverdient war der Hohn des Bischofs, der Albrecht schrieb, daß die Gläubiger des Stiftes doch wohl „in solchem vollkommenem Alter wären, daß sie ihre Forderungen selbst tun möchten."[1])

Auch vergaß Albrecht anfänglich gleichfalls Recht für die Forderungen zu bieten, die der Bischof gegen ihn und seine Diener geltend machte.

Der Bischof suchte sich aus dem Vorschlage Albrechts das ihm Genehme heraus. Er nahm den Honig, die Waben warf er fort.

Er schied von den ihm vorgeschlagenen Schiedsrichtern zu Albrechts Wahl drei aus: den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen Ludwig und den kleinen Rat von Ulm. Er verlangte aber, daß der Schiedsrichter über die beiderseitigen Forderungen am gleichen Tage entscheiden sollte,[2]) und schlug vor, daß beide Parteien einige Schlösser und Städte als Pfand setzen sollten, daß sie sich unweigerlich dem Spruche fügen wollten.

Albrecht wich aus; er wäre ja bereit, schrieb er, die einzige bisher von dem Bischofe aufgestellte Forderung zu erfüllen und die Würzburgische Lehensherrlichkeit über die Vogtei Ansbach anzuerkennen, wenn der Bischof sein Recht darauf beweisen könnte. Zur Entscheidung seiner und seiner Diener

[1]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 450—451. Brief des Bischofs an Albrecht vom 27. Juli 1447.

[2]) Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 40. Brief des Bischofs an Albrecht vom 17. Juli 1447.

Forderung wählte Albrecht den Pfalzgrafen als Schiedsrichter.[1])

Als darauf der Bischof dem Markgrafen vorschlug, einen fränkischen Edlen, den Grafen Georg von Henneberg, mit gleichem Zusatze entscheiden zu lassen, wer von ihnen „das redlichere, billigere, ehrlichere und rechtlichere Gebot getan hätte", erklärte Albrecht sich auch mit diesem Angebote einverstanden. Jedoch verlangte er einige harmlos aussehende Änderungen des Vorschlages, die tatsächlich seine Ablehnung bedeuteten.

Er schrieb dem Bischof: „Wir wollen gern mit Euch vor dem wohlgeborenen unserem lieben Oheim, Jörg Grafen zu Henneberg als einen gewillkürten Obmann kommen und unserer beider Räte in gleicher Zahl zu ihm setzen und ihn und daß mehrere Teil unter dem Zusatz erkennen lassen, welches das endlichere Gebot schleunigen Austrages unter Eueren und den unseren sei, daß dem nachgegangen werde; doch also daß solches zwischen hie und Sonntags nechstkünftig Austrag nehme".[2])

In vier Tagen konnte aber kaum Graf Henneberg über die verschiedenen Rechtsgebote unterrichtet sein, sicherlich aber keine Entscheidung fällen. Der Bischof hatte vorgeschlagen, den Grafen erkennen zu lassen, wer von ihnen das billigere und redlichere Gebot getan hätte, während Albrecht nur den Entscheid darüber wollte, welches Rechtsgebot den schleunigeren Austrag verspräche.

Auch sollte die Entscheidung des Grafen nur gelten, wenn ihm auch die Mehrheit des Zusatzes beistimmte; somit wäre es ausgeschlossen gewesen, daß ein Entscheid gegen den Willen des Markgrafen, der seiner Getreuen stets völlig sicher war, gefällt wurde.

Immerhin wirkte die Nachricht von dem mißlungenen Sturme Herzog Wilhelms auf Soest doch so viel, daß sich

[1]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 447—448. Brief Albrechts an den Bischof vom 20. Juli 1447.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 449. Brief v. 26. Juli 1447.

Albrecht erbot, nachdem der Bischof ihm und seinen Dienern vor dem Erzbischof von Mainz oder Pfalzgraf Ludwig zu Recht gestanden hätte, auch dem Bischof vor den gleichen Schiedsrichtern zu Recht stehen zu wollen.[1])

Obgleich Bischof Gottfried sehr wohl die Fallen erkannte, die Albrechts Vorschlag barg, nahm er ihn dennoch an; ihm lag daran, dem blühenden Franken die Schrecken zu ersparen, die soeben die Niederlande heimgesucht hatten.[2])

Von Soest war Herzog Wilhelm mit seinen Böhmen aufgebrochen, er hatte den Weg nach Franken genommen, schon lagerte er bei Meiningen.[3]) Man erzählte sich in den Städten, Markgraf Albrecht hätte ein so „großes Gewerbe von viel Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft als in vil Zeiten je gewesen sei, jetzt zusammen", und die Herzöge Heinrich von

---

[1]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 449.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 450—451. Brief vom 27. Juli. Der Bischof schlug weiter vor, den Erzbischof von Mainz oder den Pfalzgrafen Ludwig oder Graf Jörg von Henneberg mit einem Zusatz aus der fränkischen Ritterschaft oder den Rat von Ulm entscheiden zu lassen, wer das billigere Rechtsgebot getan habe. Den Vorschlag Albrechts nennt er, obgleich er ihn annimmt, ein „verfärbt Gebot". Albrecht besteht auf seinem Vorschlage, doch giebt er zu, daß, falls der Graf von Henneberg nicht zu erreichen wäre, ein anderer fränkischer Edler, auf den man sich einigen würde, oder der Pfalzgraf unter den gleichen Bedingungen den von ihm vorgeschlagenen Entscheid zu fällen berechtigt sein sollte. (Standbuch 440, S. 451—452. Brief vom 28. Juli. Vgl. Gemeiner, Regensburger Chr., III, S. 168, Anm. 1.)

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher 18, S. 305. Nach einem Briefe des Rates vom 31. Juli an Regensburg, Rothenburg, Windsheim. Nach Palacky, Gesch. v. Böhmen, IV, a. S. 181, ist Herzog Wilhelm bloß bis Mihla bei Eisenach gekommen. Diese Angabe ist zweifellos falsch, da der Rat von Nürnberg in einem weiteren Briefe an Ulm ausdrücklich bestätigt, „das fremde Volk sei bis Meiningen gekommen." Der St. Gehülfenberg, den Herzog Wilhelm als den Scheidepunkt bezeichnet, Fontes rer. austr., 42, S. 44, ist möglicherweise der Hülfensberg nordöstlich von Eschwege. Dann müßte Herzog Wilhelm von dort mit seinen eigenen Truppen bis Meiningen gezogen sein.

Landshut und Albrecht von Österreich hätten die Absicht, ihm am 10. August mit vielen Reisigen zur Hilfe zu eilen.[1])

Die Städte waren vor Bettlern und fahrendem Volke gewarnt worden; es hieß, Vagabunden wollten nicht nur die Häuser, sondern auch die frische Ernte auf den Feldern in Brand stecken.[2])

Den gütlichen Tag, den Pfalzgraf Ludwig zum 1. August nach Mergentheim ausschrieb,[3]) hatten zwar beide Parteien angenommen; aber der Bischof war überzeugt, daß dieser Tag ebenso ergebnislos verlaufen würde, wie seine Vorgänger, oder daß er überhaupt nicht stattfinden würde.

Mit Berufung auf ihr Bündnis mahnte der Bischof den Pfalzgrafen zur Hilfe, erinnerte ihn, daß sein Bruder Ruprecht, den er kürzlich zum Domprobst bestellt hatte, ein „merklich Glied" seines Stiftes wäre.[4])

Solange er das Vermittleramt noch nicht niedergelegt hatte, wollte der Pfalzgraf keiner Partei Hilfe versprechen. Er beantwortete jedoch des Bischofs Bitte mit der Versicherung, daß es ihm nicht lieb wäre, wenn dem Bischofe oder seinem Stifte „einicher Schade wider billig geschehe"; dringend ersuchte er Albrecht, nicht weiter gegen den Bischof zu rüsten.[4])

Daß der Pfalzgraf seiner Bundespflicht nachkommen würde, konnte so als sicher gelten. Auch die Städte waren zum Kampfe für ihren Bundesgenossen entschlossen.

Die Reichsstädte hatten dem Rothenburger Beschlusse getreu zum 10. August ihre Mannschaft aufgeboten.[5])

Gar zu oft hatte Albrecht in den letzten Jahren ihre Politik durchkreuzt. In Schweinfurt hatte ein Aufstand den alten Rat zur Abdankung genötigt, aber auf die dringende Mahnung des Städtebundes hatte die Stadt sich zu seiner Wiedereinsetzung

[1]) Würzburger Kr.-A., Miszell., 1029, Prod. 60.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch, 440, S. 443.

[3]) Würzburger Kr.-A., Libri diversi, 77, S. 460—461, und Standbuch 440, S. 443.

[4]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 40, S. 445.

[5]) Würzburger Kr.-A., Miszell., 1029, Prod. 68.

bereit erklärt. Als die Städteboten, um dieser feierlichen Handlung beizuwohnen, in Schweinfurt erschienen, fanden sie dort bereits mehrere Ritter Markgraf Albrechts vor. Trotzig weigerte der neue Rat Schweinfurts den Städteboten die Befugnis, auch nur die früheren Ratsherren zu verhören. Offen wurde auf der Tagsatzung in Ulm die Befürchtung ausgesprochen, daß Schweinfurt in „fremde Hand" kommen möchte.[1])

Ein weiterer Posten in der langen Rechnung, die die Städte mit dem Markgrafen ins Reine zu bringen hatten.

Energisch schrieb ihm die Tagsatzung: „sie erwarte nach den billigen Rechtsgeboten des Bischofs, daß er sich nicht „unterstünde, den Bischof weiter vorzunehmen, angesehen, daß nichts besser sei, als Zweiung gütlich oder rechtlich zu vertragen"; sie hoffe, „er beweise, sich hierin als der, der nicht gern Unrat und Widerwärtigkeiten in den Landen auferstehen sehe".[2])

12 000 Mann, die die Städte aufgeboten hatten, gaben solchen Worten einen ungewöhnlichen Nachdruck;[3]) die Reisigen Nürnbergs, Rothenburgs und Windsheims waren bereits zur sofortigen Unterstützung des Bischofs nach Würzburg geeilt.[4]) Auch stand dieses Mal das Kapitel geschlossen hinter dem Bischof, es war „ganz einig" mit ihm. Daß Albrecht so „fern und fast gearbeitet hatte", die wilden Hussiten in das Stift zu führen, brachte alle gegen ihn auf.[5])

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 2/1. Die Furcht war nicht völlig unbegründet, am 19. August schlossen unter Albrechts Schutz mehrere fränkische Edele ein Bündnis mit Schweinfurt. Lünig, Teutsches Reichsarch., P. Sp. Cont., III, S. 290—292. Vergebens versuchte Gregor Heimburg die Parteien in seiner Vaterstadt zu versöhnen. Rothenburger St.-A., Memorab. Schweinfurt, S. 23. Selbst ein Brief König Friedrichs an Albrecht, seinen Kommissaren bei der Einsetzung des alten Rates zu helfen (Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1448, I, 4, Nr. 6) hatte keinen Erfolg.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 447.

[3]) Stolle, a. a. O., S. 27.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 308—310. Vgl. Städte-Chr., Bd. IV, S. 167, Anm. 5.

[5]) Regest. der hist. Kommission, München, Brief des Bischofs an Conrad v. Weinsberg.

Aber wohl mehr als die Rüstung der Gegner nötigte Albrecht der Abfall im eigenen Lager, einzulenken.

Die Widersetzlichkeit der Böhmen hatte Herzog Wilhelm gezwungen, die Belagerung Soests aufzugeben, sie hinderte ihn jetzt Albrecht zur Hilfe zu eilen. Brot und Geld verlangten die wilden Scharen und sie gedachten nicht, sich mit neuer Gefahr erst zu erstreiten, was sie bereits verdient zu haben meinten.[1])

Heinrich von Kolowrath, der dem Herzog auf dem ganzen Zuge nur Widerwärtigkeigten bereitet hatte, war der Sprecher der Unzufriedenen.[2])

Albrecht erfuhr früher als selbst die auf ihre Verbindungen so stolzen Nürnberger von dem Aufruhr der Böhmen. Rasch entschlossen, wußte er diesen Vorteil auszubeuten; drei Tage vor dem zugesagten Mergentheimer Tage schloß er durch die Vermittelung der Räte des Erzbischofs von Mainz und eines Nürnberger Ratsherrn in Bibelried Frieden mit dem Bischof.[3])

Und während die Böhmen in hellen Haufen bereits die Unstrut überschritten hatten und mit Erfurt über den Durchzug verhandelten,[4]) gelobte Albrecht in Franken, das „fremde Volk" zur Umkehr veranlassen zu wollen.[5])

Für dieses Zugeständnis erlangte er dann auch eine Richtung, mit der er hätte zufrieden sein können, wenn ihm der

[1]) Bachmann, Herzog Wilhelm, Zug vor Soest, a. a. O., S. 121.

[2]) Weimarer Gesamtarchiv, Reg. A., 8b, Nr. 25, S. 51.

[3]) Bamberger Kr.-A., S. I, K. 28, L. 1, F. 3, Nr. 20, 31. Juli 1447. Die Räte des Erzbischofs hießen Conrad von Weinsberg. Dr. Heinrich Leubing, Conrad von Frankenstein, der Nürnberger Ratsherr hieß Berthold Volckamer.

[4]) Bachmann, Herzog Wilhelms Zug usw., a. a. O., S. 123.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbucher 18, S. 302—303. Erst am 5. August hatten die Nürnberger bestimmte Kunde, daß die Böhmen abgezogen seien (Briefbücher, 18, S. 313). Interessant ist es gleichfalls, daß durch die Vermittelung des Bischofs von Würzburg Anfang August der Bischof von Bamberg den Plan aufgab, mit den hussitischen Böhmen seine Stadt Bamberg für ihren Ungehorsam zu bestrafen (Briefbücher XVIII, S. 314). Der Beginn dieser Streitigkeiten fällt mit dem An-

Vorwand, mit dem er den Krieg hatte beginnen wollen, wirklich der Grund des beabsichtigten Krieges gewesen wäre.

Der Erzbischof von Mainz sollte das geistliche Gericht im Stifte reformieren und durch Bürgschaften die Durchführung und Einhaltung der Neuordnung sichern; für den Machtbereich der weltlichen Gerichte des Burggrafentums und des Stiftes sollte ein zu Kurfürst Friedrichs I. Lebzeiten gefällter Schiedsspruch maßgebend sein, nach dem jede Partei die Untertanen der anderen, die einen Prozeß bei ihren Gerichten anhängig machten, an das zuständige Gericht ihres Landesherrn weisen sollten. Bei Streitigkeiten zwischen Markgräflichen und Bischöflichen sollte das Gericht, dem der Beklagte unterstände, zuständig sein.

Es wurde nun bestimmt, daß Meinungsverschiedenheiten, die bei der Auslegung dieses Spruches entstanden waren, von dem Pfalzgrafen oder dem Erzbischofe von Mainz geschlichtet werden sollten. Auch sollte nach Wahl des Bischofs einer dieser beiden Fürsten über die Forderung der markgräflichen Diener gegen das Stift entscheiden, falls eine gütliche Einigung sich als unmöglich erweisen würde.

Der Bischof wählte den Erzbischof von Mainz als Schiedsrichter. Er konnte meinen, dem Frieden im Lande ein Opfer gebracht zu haben.,[1]) denn seine und seiner Diener Forderungen gegen die Markgrafen wurden im Vertrage nicht einmal erwähnt.[2]) Am zufriedensten mit dem Ausgange des

tritt der Regierung Bischof Antons von Rotenhan zusammen. Schon im Dezember 1434 hatte Kaiser Sigmund dem Kurfürsten Friedrich und seinen Söhnen Johann und Albrecht befohlen, der Stadt gegen ihren Bischof zu helfen. (Bamberger Kr.-A., Fehdeakten, Fasc. I, Nr. 9.)

[1]) Da der Bischof immer von neuem gewarnt wurde, daß die Böhmen doch durch Franken zu ziehen beabsichtigten, nahm er an, daß Albrecht, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, nun den Zug gegen die Städte richten wollte. Er entließ deshalb sein Heer nicht, und sandte wie die Reichsstädte zum 1. August abends Truppen zur gemeinsamen Sammlung nach Burgbernheim. Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 36.

[2]) Am 1. März 1448 ändert der Erzbischof in einem einzigen Artikel die geistliche Reformation im Stifte Würzburg, die übrige von

Streites waren die Städte. Ihr Bündnis mit dem Bischofe hatte sich bewährt; „wohl erschossen" hatten sich auch die Verbindungen mit dem Pfalzgrafen und dem Grafen Ludwig von Württemberg,[1]) die ihnen in der bösen Zeit ein fester Rückhalt gewesen waren. Aber vor allem ihr eigener Bund hatte die erste Probe bestanden. Die Überzeugung aller Städte sprach Ulm aus, „je mehr wir Städte und je näher wir aneinander sind und bleiben, je besser und wehrlicher wider solche böse Sachen es ist, denn die Städte nirgends mehr Treu noch Hilfe haben noch erhalten mögen denn von einander".[2])

„Mit Hohn und Schmach, ohne jeden Nutzen, aber mit unersetzlichem Schaden", hatte der Zug Herzog Wilhelms geendet,[3]) vor dem im Anfang alle freigesinnten Elemente des Reiches gezittert hatten, mit Haß nannte man seinen Namen, selbst in den Hansastädten des Nordens.[4])

Die Nachgiebigkeit Kurfürst Friedrichs gegen seinen Bruder war geschwunden, der Bund mit den benachbarten Bischöfen, Grafen und Herren und der Stadt Erfurt[5]) gewann erst jetzt, als die Böhmen Herzog Wilhelm verließen, seine ganze Bedeutung. Auch konnte der junge Herzog weniger denn je auf seine eigenen Untertanen sich verlassen, die bei dem Beginn des Zuges von den Böhmen wie Feinde ausgeplündert waren und bei dem Heimzuge der durch

Gottfried angeordnete, von Albrecht bekämpfte Reformation nennt der Erzbischof „göttlich und rechtlich, gesetzt und geordnet", die Streitfrage, vor welchem Gerichte Untertanen eines Fürsten, die im Gebiete des anderen begütert seien, zu Recht stehen müßten, verweist der Erzbischof vor das Gericht des römischen Königs, da die Privilegien der Markgrafen und der Bischöfe sich in diesem Punkte widersprächen. Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 476—478.

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, S. 238.

[2]) Nördlinger St.-A. Städtebundakten. 1447, I./3.

[3]) So klagt Herzog Wilhelm selbst, Fontes rer. austr., 42, S. 53. Vgl. auch Bachmann, Gesch. Böhmens, II, S. 407—409.

[4]) Detmar, Lübeckische Chr., II, S. 110, ed. Grantoff. Über die Klagen und Soldforderungen der Böhmen vgl. Bachmann, Zug vor Soest und Fontes rer. austr., 42, a. versch. O.

[5]) Dresdener St.-A., Urkd. 6987.

die Soldverweigerung erbitterten Hilfsvölker ihres Herren nur durch das energische Verhalten der Erfurter und Kurfürst Friedrichs vor Mord und Brand geschützt worden waren.[1])

Selbst die Böhmen, die einst so willig dem Rufe Herzog Wilhelms gefolgt waren, beklagten sich jetzt allerorten auf das heftigste über ihn. Auch König Friedrich nahm energisch gegen Herzog Wilhelm Partei. Er befahl den Markgrafen Johann und Albrecht, die Brüder Vitzthum, die, wie ihm berichtet wäre, Zwietracht zwischen den Brüdern säeten, zu veranlassen, sich Herzog Wilhelms zu „äußern".[2])

So hatte sich seit dem Juni die Lage in jeder Hinsicht zugunsten des Kurfürsten Friedrich verändert.

Als er am 1. September mit sechshundert Reitern in Mühlhausen zu dem verabredeten Tage einritt, konnte er mit Ruhe der Entscheidung entgegensehen.

Wenngleich die anwesenden fürstlichen Obmänner die drei Markgrafen[3]) und Landgraf Ludwig von Hessen dem jungen Herzog günstiger gesinnt waren, so wurde doch für den Kurfürsten durch die Bestimmung ein Ausgleich geschaffen, daß

---

[1]) Stolle, a. a. O., S. 26—27. Kammermeister, Erf. Chr., a. a. O., S. 1197.

[2]) Dresdener Haupt-St. A., Urkd. 6995. 28. August 1447. Am 22. Januar 1448 schrieb König Friedrich an Herzog Wilhelms Gemahlin, seinem Mündel Anna ihm „in guter geheim" mitzuteilen, ob der Verkauf des fränkischen Besitzes, der ihr auch zur Sicherung ihres Heiratsgutes verschrieben wäre, an Apel Vitzthum mit ihrem Willen vorgenommen wäre. Am gleichen Tage ermahnt er auf Ersuchen Kurfürst Friedrichs von Sachsen, Herzog Wilhelm den Kaufvertrag zu annullieren, da er sowohl wider die Verschreibung des Heiratsgutes seiner Frau, sowie gegen die letzte Richtung, die er mit seinem Bruder abgeschlossen hätte, wäre. Müller, Entdeckt. St. A. IV, 266—270.

[3]) Kammermeister, a. a. O., S. 1196, erwähnt nur die Markgrafen Friedrich und Albrecht als Schiedsrichter, während in der Naumburger Abrede die drei Markgrafen zu Schiedsrichtern bestimmt waren. Dresdener Haupt. St. A. Urkd. 6980. Daß Johann sich auch in der Tat im September in Mühlhausen befand, geht aus der Urkunde Riedel, Cod. dipl. III, a. a. O., S. 280—287 hervor.

jeder Herzog unter den Mannen des Bruders die zehn Beisitzer ernennen sollte; während Kurfürst Friedrich unter den Edlen seines Bruders viele ihm ergebene Getreue besaß, hatte Herzog Wilhelm unter des Kurfürsten Mannen nur Feinde.

Des Kurfürsten Sache führte Heinrich von Gera, Herzog Wilhelm vertrat Dr. Knorr, der damals zwar noch in Nürnbergs Diensten stand, vom Rate aber seiner Hinneigung zu dem Fürsten wegen scheel angesehen wurde.[1])

Schon bei der Erörterung des Streites zwischen Graf Ernst von Gleichen und Apel Vitzthum[2]) zeigte es sich, auf welche Seite sich die „Urteilsfinder" neigten.

Dr. Knorr wurde als Geistlicher, der in weltlicher Sache keine Rechtsvertretung übernehmen dürfte, aus dem Gerichtssaal gewiesen.[3]) Mit seinem Anwalt verließ Herzog Wilhelm, aufs höchste erzürnt, das Barfüßerkloster, wo die Verhandlungen stattfanden.[4])

Vergebens versuchten nun die Markgrafen und der Landgraf, die Brüder in Güte zu einen; die Hauptforderung des Kurfürsten, die Vitzthum aus seinem Dienste zu entlassen, wollte Herzog Wilhelm nicht erfüllen. Albrecht scheint ihn in dieser Absicht bestärkt zu haben.[5])

---

[1]) Janssen, Frankfurt. Reichskorresp. II, S. 102.

[2]) Galetti, Gesch. v. Thüringen, IV, S. 154.

[3]) Kammermeister, a. a. O., S. 1196. Die Richter werden sich wahrscheinlich auf die Reformation König Friedrichs von 1441 berufen haben. Goldast, R. Satzungen, Bd. I, S. 166 ff., Art. V: „All Doctores der Rechten, sie seynt pepstlich oder weltlich im heiligen römischen Reich teutscher Nation sollen nach lauter fürgenommenen Reformation an keinem Gericht bey keinem Rechten auch in keins Fürsten oder andern Räthen mehr gelitten sunder ganz abgethan werden. Sie sollten auch fürbaß hin vor Gericht oder Recht nicht weiter reden, schreiben oder ratgeben."

[4]) Stolle, a. a. O., S. 28.

[5]) Stolle, a. a. O., S. 28, erzählt von Albrecht, „des war die Schuld sehr gewesen, als man sagte, und hatte die Richtung fast gehindert zu Mühlhausen". In der Tat war Albrecht auch mit Apel Vitzthum befreundet. Vgl. Nürnberger Kr. A., Briefbücher Nr. 19, S. 160.

Dem beleidigten Vertreter des Herzogs, Dr. Knorr, gab Albrecht eine glänzende Genugtuung. Er stellte ihn als Kanzler in seinen Dienst, und Dr. Knorr wurde bald der Hauptvertreter der zähen, ihrem Herrn treu ergebenen Ansbacher Diplomatenschule.[1])

Nach drei Wochen, am 22. September, verließ der Kurfürst, des endlosen Verhandelns müde, Mühlhausen, und zog nach Erfurt.

Am nächsten Tage eilte ihm Albrecht mit einigen Räten Herzog Wilhelms nach; und was in den kahlen Klosterstuben nicht gelingen wollte, das glückte bei fröhlichem Spiel und Turnier. Noch einmal gelang es Albrecht, die feindlichen Brüder zu versöhnen. Zusammen mit dem Landgrafen von Hessen fällte Albrecht auch im Namen seiner Brüder den Entscheid,[2]) der wenigstens für die nächsten Jahre den sächsischen Landen Frieden brachte.

Während die Markgrafen so im Hause des Nachbarn nach besten Kräften den verderblichen Brand des Bruderzwistes zu löschen halfen, wußten sie ihn im eigenen Hause, als er erst zu glimmen begann, energisch zu ersticken.

---

[1]) Vom 1. Januar 1448 an ist Dr. Knorr Kanzler Albrechts, rechnet man die notwendige vierteljährliche Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Nürnberg zurück, so ist es zweifellos, daß Albrecht in Mühlhausen trotz seines Mißerfolges Gefallen an dem unerschrockenen, schlagfertigen Mann gefunden und ihn dort wieder angestellt hat.

[2]) Stolle, a. a. O., S. 28. Vgl. Kammermeister, a. a. O., S. 1197. „Briefe und Siegel", sagt der sächsische Geschichtsschreiber Galetti, „sollten dem völligen Vergleich Dauer und Festigkeit geben; wie wenig können aber dergleichen Sicherheitsmittel wider die Wut der Leidenschaften ausrichten." Vgl. Galetti, Geschichte von Thüringen, IV., S. 155.

[3]) Dresdener Staatsarch., Urkd. 7066a. Nach dem am 6. Dezember in Naumburg gefällten Spruch sollte Herzog Wilhelm Schloß Nebra zurückerhalten.

Der jüngste Bruder Friedrich war jetzt 24 Jahre alt und der langen Bevormundung herzlich satt geworden; er ließ sich nicht, wie zwei Jahre vorher, mit der Erhöhung seines Jahrgeldes abfinden.[1])

Ungestüm forderte er Teilung des väterlichen Erbes oder die Mitregierung im Kurfürstentume. Die so sorgsam ausgeklügelte Erbteilung des Vaters schien die Söhne, die sie in Treue aneinander binden sollte, für immer entzweien zu wollen.

Während sie zwischen den sächsischen Brüdern vermittelten, erwogen die drei älteren Markgrafen in Mühlhausen auch das Geschick ihres Hauses in den Marken.

Mehr wie je schien die ungeteilte Macht in einer energischen Hand im Kurfürstentume not. Gleich wie im ganzen Reiche, erhoben auch die Städte in der Mark trotzig ihr Haupt. Vor allem in Berlin und Köln, die sich 1442 dem Willen ihres Herrn gebeugt hatten,[2]) schien dem Patriziat und den Gewerkschaften der Kamm hoch geschwollen.

Was sollte geschehen, wenn das Los, das zu werfen der Vater bei der Länderteilung vorgesehen hatte, die wichtigeren Teile dem energielosen jüngeren Friedrich schenkte? Eine Mitregierung in den Marken war bei der leichtsinnigen, verschwenderischen Art des „Fetten" ebenso gefährlich.[3])

So entschlossen sich die Markgrafen, die Erbteilung des Vaters für ungültig zu erklären, da „aus ihr ihnen, ihren Erben und der Herrschaft groß Unmacht, Unrat und Schaden entstehen möchte". Johann und Albrecht teilten am 16. September die Erbschaft unter ihre beiden Brüder. Sie sprachen dem jüngeren Bruder nur die Uckermark und die Priegnitz

---

[1]) Raumer, Cod. Cont. I, S. 163.

[2]) Raumer, Cod. Cont. I, S. 207. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte in der Mark, S. 83.

[3]) Vgl. übrigens alles frühere, bezügl. d. Erbteilung Ausgeführte.

zu; alles andere Land, alle Neuerwerbungen, Kleinodien, Schmuck und Büchsen behielt der Kurfürst. Auf die Gleichmachung der Teile, die der alte Kurfürst gewünscht hatte, mußte Friedrich d. J. verzichten, damit sein Bruder „mit größerer Würdigkeit" als Kurfürst auftreten konnte. Ein Sohn des Kurfürsten, nicht Friedrich d. J. sollte nach seinem Tode den Kurfürstenhut tragen.

Die unzähligen Bestimmungen der Erbteilung, die eine unaufhörliche Belästigung des einen Landesteiles durch den anderen bedingt hätten, wurden beseitigt; nur Hilfsverpflichtung[1]) Vorkauf und Erbrecht, sowie die Ausstattungsverpflichtung verwaister Töchter blieb beiden Teilen nach den Bestimmungen des Vaters. Auch für die Zukunft sorgte der neue Vertrag. Es wurde bestimmt, daß im Falle die beiden Friedrich, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, sterben würden, Albrecht Kurfürst werden sollte. Mehrere die Einigkeit aller Brüder sichernde Maßregeln wurden am Schlusse des Ausgleiches festgesetzt. So leicht die Teilung des Vaters den Marken Verderben hätte bringen können, so klug und staatsmännisch sicherte dieser jede Möglichkeit bedenkende Schiedsspruch Frieden und Eintracht zwischen den Brüdern.

In großzügiger und weitblickender Weise hatten so die Markgrafen die ernste Gefahr, die ihr Haus bedrohte, beseitigt; die beiden Friedrich erklärten sich am 26. September in Tangermünde mit der Neuordnung einverstanden.[2])

Beruhigt konnte Albrecht nach Franken zurückkehren; er konnte hoffen, daß in den nächsten Jahren der Bruderzwist in Sachsen ihn nicht mehr hindern würde; er wußte, daß der Bruder in den Marken in gleichem fürstlichem Sinne arbeiten würde, wie er es in Franken zu tun gedachte. Er konnte sich darauf verlassen, daß der „Eisenzahn" nimmer loslassen würde, was er einmal gepackt hatte.

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. III, S. 280—287.
[2]) Riedel, Cod. dipl. III, S. 292—293.

Unbeirrt widmete Albrecht sich jetzt ganz seinem eigentlichen Ziele, der Demütigung der fränkischen Reichsstädte.[1])

Es war auch Zeit, daß Albrecht sich nun auch um seine eigenen Angelegenheiten kümmerte. Während er des Reiches und der Kirche Sache führte, seinen Freunden in Bayern, Sachsen und der Schweiz beistand, hatte seine stolze Nachbarin Nürnberg in dem Wettkampf um den Einfluß in Franken einen weder in tatsächlicher noch in idealer Weise zu unterschätzenden Vorsprung gewonnen.

Sein früherer Diener, Konrad von Heideck, von den freien Rittern in Franken der mächtigsten einer, war in den Dienst der Stadt getreten.

Mehr als 400 wehrhafte Männer waren allein in und bei dem Schlosse, dessen Namen er trug, dem Winke dieses Ritters gewärtig;[2]) weit reichte sein Einfluß bei den edlen Geschlechtern Bayerns und Frankens. Selbst Kaiser Sigmund und auch im Beginne seiner Regierung König Friedrich hatten Konrad von Heideck als „Kommissar" in Streitfällen von höchster Bedeutung gebraucht.[3]) Später freilich hatte Heideck sich gegen König Friedrich „verhandelt". Im September

---

[1]) Es ist bezeichnend, daß sofort nach seiner Rückkehr wieder Nachrichten von großen Aufgeboten in seinem Gebiete die Reichsstädte ängstigten. Vor einem Aufgebot Albrechts zum 18. Oktober warnt München Augsburg. Augsburger St.-A., Missivenbuch 105, IVb, S. 79.

[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 3. Zum Schweizerkrieg hatte Heideck allein Albrecht zugesagt, 50 Reisige zu senden. Das Schloß war böhmisches Lehen. Vgl. Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achill mit der Stadt Nürnberg, Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde, IV., S. 533. Die Heideck hatten stets dort Dienst genommen, wo sie wollten. Würdinger, Kriegsgesch. Baierns, II, S. 330.

[3]) Sogar in dem Streite zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und den Herren v. Plauen zählte Heideck zu den königlichen Kommissaren.

1444 hatte sogar König Friedrich den Herzog Heinrich von Landshut beauftragt, Heideck zu strafen, und die Städte ersucht, den Herzog dabei zu unterstützen.[1])

Schon damals war den Städten diese Aufforderung wenig verlockend erschienen. Sie befürchteten, daß, wenn sie dem Befehle des Königs Folge leisten würden, den Verdächtigungen wegen ihrer Adelsfeindlichkeit neue Nahrung gegeben würde. Als Diener war Heideck ihnen willkommenener wie als Feind.

„Initiis obsta". Es galt für Albrecht, bevor er mit den Städten selbst abrechnen konnte, dem Adel im ganzen Lande zu beweisen, wie wenig selbst die bedeutendste Stadt im Reiche den zu schützen vermochte, der seinen Unwillen erregt hatte. Es war einer der geschicktesten diplomatischen Schachzüge, den Albrecht in seinem „listenreichen" Leben ersonnen hat, daß er gerade diese Frage zur Kampfstandarte wählte.

Der Krieg war unvermeidlich; — kaum ein Städtetag war seit 1442 vergangen, auf dem nicht eine Stadt über ihn oder über das Nürnberger Landgericht geklagt hatte.

In der ersten Zeit seiner Regierung hatte König Friedrich die Appellation der Städte gegen Urteile des Landgerichtes „gnädiglich angenommen", dem Landrichter und den Urteilssprechern Inhibitionsbriefe gesandt und geboten, „des Landgerichts Fürnemung gegen die Städte abzutun".[2])

Aber König Friedrich mußte bald erkennen, daß das Landgericht von seinen „Schriften und Geboten nichts halten wollte, was ihn wie Schmach bekümmerte". Er forderte die Städte auf, Mittel anzugeben, durch die seinen Anweisungen Nachdruck verliehen würden.

Auf einer Tagsatzung in Ulm wurde beschlossen, jeden Kläger, der vor dem Nürnberger Landgerichte ordnungswidrig

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 215.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1443, Nr. 208.

klage, und jeden Richter des Landgerichtes, der unbefugt Recht spreche, durch das Rottweiler Hofgericht in die Acht erklären zu lassen.[1])

Aber die „fürsichtigen" Herren des Rottweiler Rates wollten „solche Neuigkeit" nicht beginnen, ohne daß vorher der König das Rottweiler Hofgericht privilegiert hätte, ungesetzliche Urteile des Nürnberger Landgerichtes zu kassieren und dazu ihm Strafgewalt über Richter und Kläger dieses Landgerichtes übertragen hätte. Ferner sollte der König Urteile des Landgerichtes gegen Richter des Hofgerichtes als ein für allemal ungültig erklären.

Die Rottweiler rieten der Tagsatzung dringend, diese Privilegien zu erwirken, solange noch König Friedrich auf seiner Krönungsreise im Auslande weilte, damit die Markgrafen ihre Ausfertigung nicht hintertreiben könnten.[2])

Der günstige Augenblick wurde damals versäumt; seit dem Nürnberger Armagnaken-Reichstag aber dachte König Friedrich nicht mehr daran, auf die Bitten der Städte gegen Markgraf Albrecht einzuschreiten, was in seiner damaligen Lage so viel bedeutet haben würde, als wenn er mit der Linken seine rechte Hand abgeschnitten hätte.

Immer drückender empfanden vor allem die Nürnberger die Übergriffe des Landgerichtes. Sie forderten im Januar 1446 die Tagsatzung auf, eine gemeinsame Botschaft an den König zu senden, die sich bitter beschweren sollte, daß das Landgericht die Städte von „ihren Freiheiten und gutem alten Herkommen drängen wollte". Nürnberg war entschlossen, dieser „Unbilligkeit Widerstand zu tun".[3])

Kam es wegen der Privilegien des Nürnberger Landgerichtes zum Kriege, so konnte Albrecht des Eifers seiner Ver-

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1443, Nr. 210.
[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1443, Nr. 211.
[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1446, Nr. 231/1.

bündeten nicht völlig sicher sein, da kein deutsches Land von den Übergriffen dieses Gerichtes verschont geblieben war.

Die alte Streitfrage aber, ob es den Reichsstädten erlaubt wäre, „Pfahlbürger" in ihre Gemeinden aufzunehmen, berührte die Lebensinteressen jedes Fürstentumes.

Wurde schon eine freie Stadt in der Mitte eines fürstlichen Gebietes wie ein Dorn im Fleische empfunden, so wurde die Ausübung der Landeshoheit geradezu unmöglich, wenn sich die freien Ritter und Grafen im Lande auf ihren Burgen als Bürger dieser Stadt fühlten.

Um dieser Streitfrage eine den Standesinteressen günstige Lösung zu finden, mußte jeder selbstbewußte Fürst willig Gut und Blut opfern.

Schon 1443 hatte Albrecht wegen eines Gutes mit Konrad von Heideck Streit bekommen. In Albrechts Abwesenheit hatten seine Räte, Dr. Knorr, Martin von Eyb und Heinz Scheiter die Angelegenheit beigelegt und Heideck einen Vergleichsbrief übergeben. Da Albrecht aber diesem Vergleiche seine Zustimmung versagte, hatten die Räte Heideck auf die Plassenburg bestellt, und dort gedrängt, den Vergleichsbrief wieder herauszugeben.[1]) Erzürnt war Heideck mit den Worten fortgeritten: „Er wolle an den Markgrafen einen gnedigen Herrn haben, es wäre ihm lieb oder leid."[2]) Wie er diese Worte gemeint hatte, zeigte sich bald. Am 19. Februar 1445 trat er mit seiner ganzen Herrschaft Heideck, mit 9 Dienern und 10 Pferden, gegen ein Entgelt von jährlich 400 Gulden bis 1455 in den Dienst der Stadt Nürnberg.[3])

Trotz der großen Aufgaben, die Albrecht damals zu erledigen hatte, behielt er die Angelegenheit im Auge.

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 19a.
[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 3.
[3]) Städte-Chr. II, S. 123, Anm. 1.

Bald erhob er gegen Heideck neue Klagen.[1]) Da Heidecks Gebiet von dem des Markgrafen umschlossen wurde, waren Beschwerden leicht zu finden. Albrecht beklagte sich, Heideck habe Mördern Geleit gegeben und Untertanen Heidecks hätten seine Untertanen vor das westfälische Gericht geladen.

Bedenklicher freilich war es, daß Heidecks jüngerer Bruder Johann, der noch 1445 in einem Streit mit den Städten „auf seinen gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht von Brandenburg" Recht geboten hatte[2]), sich später zu offenen Feindseligkeiten gegen ihn hinreißen ließ.

Aus Schloß und Stadt Heideck beraubte Johann der Markgrafen Untertanen, ja er legte zusammen mit dem einstigen Diener des greisen Ludwig von Ingolstadt, Ottlinger, Albrecht einen Hinterhalt. Nur durch einen Zufall entkam der Markgraf diesen Nachstellungen.

Konrad scheint das tolle Treiben des Bruders auf der Burg nicht gerne gesehen zu haben; die Geliebte Johanns, „eine hübsche Dirne", ließ er in Ketten legen; aber gegen die Streifen in Albrechts Gebiet war er nachsichtiger. Die Ausrede Konrads, „die Commun und der Pöbel, der in allen Städten mehr ist, dann die Frommen", hätte zu Johann gehalten, so daß er sich nicht getraut habe, ihn aus der Burg zu treiben, strafte die Tatsache. Lügen, daß er den Bruder an dem Tage zum Verlassen der Burg nötigte, als ihm sein Spiel zu gefährlich dünkte.[3])

Der aber war nicht gewillt, sich ruhig solche Schmach gefallen zu lassen; vor dem Gerichte der Stadt Nürnberg verklagten sich die Brüder.[4])

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 92. Im September 1448 behauptet Albrecht, daß er schon seit zwei Jahren „solchs Handels von Heideck innen worden sei".

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1445, Nr. 225/5.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 3.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 362, 373, 399, 406, obgleich Johann von Heideck bei dem Nürnberger Reichsgerichte seine Klage anhängig gemacht hatte, hielt er die angesetzten Termine nicht ein.

Als Albrecht aus Sachsen zurückgekehrt war, suchte er die Entscheidung über den Streit, in dem auch sein Rat, Sigmund Schenk von Geyer, verwickelt war, an sich zu ziehen; zum 12. November lud er die Parteien nach Ansbach.[1])

Nur ungern sah man in Nürnberg die Wendung der Dinge. Mit dem Nachbarn, „der selbst und dessen Vorvordern der Stadt merklich Guts getan hatten",[2]) wollte Nürnberg höchstens zur Wahrung seiner Privilegien, nicht aber um so geringer Ursache willen einen Krieg. Aber der Rat fühlte doch allzu sehr, daß der gegen Heideck geführte Schlag die Stadt treffen sollte, um den Ritter zu verlassen. Er unterrichtete die Verbündeten in Schwaben von der Frage und ließ sich ihre Unterstützung zusichern.[3]) Eine Ratsbotschaft unter Führung Gregor Heimburgs stand Konrad von Heideck zur Seite.[4]) Was der „fürsichtige" Nürnberger Rat vorausgesehen hatte, traf pünktlich ein.

In Ansbach erklärte Johann von Heideck, nur auf des Bruders Veranlassung wäre er aus Albrechts Diensten getreten, nach Konrads Rat und Angaben habe er den Markgrafen auf der Jagd fangen wollen, mit seiner Unterstützung hätte er die Streifen auf des Markgrafen Gebiet unternommen.[5])

Vergebens bestritt Konrad von Heideck diese Anschuldigungen, dem Markgrafen kamen sie allzu gelegen. Er legte sein Richteramt nieder, warf sich selbst zum „Sachwalter und Kläger" auf.[6])

---

[1]) Weimarer Gesamtarchiv, Burkhardts Urkundenbuch, Nr. 43, 13. Oktober 1447.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 3.

[3]) Nördlinger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 387.

[4]) Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 121. Auch der Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf hatten Konrad von Heideck je einen Rat zum Beistand gesandt, die aber auf dringendes Verlangen Albrechts ihr Amt niederlegten.

[5]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 3.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 387.

Heideck bot sofort auch gegen die Klagen des Markgrafen auf viele Fürsten und Städte Recht, das Gebot auf den Pfalzgrafen nahm Albrecht an.[1])

Der Rat in Nürnberg sah in der Handlungsweise Albrechts nichts anderes, als den Versuch, es Heideck „entgelten" zu lassen, daß er sich zu der Stadt „getan" hätte.

„Schmählich und schädlich" schien es dem Rate, Heideck zu verlassen.[2]) Er beauftragte Gregor Heimburg mit der Vertretung Heidecks, zu dem vom Pfalzgrafen in Aussicht genommenen Mergentheimer Tage, bevor auch nur der Termin des Tages festgesetzt war. Der Rat wählte seinen besten Mann auch deshalb zur Vertretung seines Schützlinges, da er Kunde hatte, daß auf dem Mergentheimer Tage auch außerhalb des Streites „merklich Sachen vorgenommen und gehandelt sollten werden".[3])

Albrecht hatte zuerst mit dem weniger Mächtigen der Brüder Heideck abgerechnet; am 15. Februar 1448 hatten er und seine Freunde Bischof Johann von Eichstätt und Herzog Otto von Bayern sich vor Johann von Heidecks Schloß Wellenheim gelagert, am 17. Februar war die Burg gefallen.[4])

Nürnberg hielt sich bei diesem Kampfe neutral; der Rat hatte keine Veranlassung, für Johann einzutreten, dem er wegen seiner Haltung gegen den Bruder kürzlich sogar den Stadtbesuch untersagt hatte.[5]) Auch die Stimmung zwischen Albrecht und Konrad von Heideck wurde immer erbitterter.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 425.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 387.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 403.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 468. Gegen Bezahlung von 150 Gulden sagte Johann von Heideck später seine Bauern ihrer Eide ledig. Weimarer Gesamt-Archiv, Burkharts Urkd.-Buch, Nr. 46.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 466, vgl. Briefbuch XIX, S. 13.

Konrad warnte Absberg, einen Rat Albrechts, dringend vor dem „ungetreuen Markgrafen", der, wie er erfahren hätte, trotz aller seiner schönen Worte und Versprechungen die Feinde Absbergs heimlich unterstützte.

Absberg zerriß diesen Brief nicht, wie Heideck ihn gebeten hatte, sondern übergab ihn Albrecht.[1])

Albrechts Zorn war begreiflich; er steigerte sich, als Konrad südlich von Heideck im Juni 1448 in Laibstadt ein Bergwerk eröffnete.[2])

Albrecht drang auf sofortige Schließung des Bergwerkes.[3]) da nach seinen Privilegien alle Erze im Burggrafentum ihm gehörten,[4]) während Heideck erklärte, daß Laibstadt unstreitig auf seinem Grund und Boden läge und daß die freie Herrschaft Heideck von dem Burggrafentum völlig unabhängig wäre. Für jede gegen ihn erhobene Forderung ermächtigte er den Nürnberger Rat, für ihn Recht zu bieten.[5])

Albrecht war keineswegs gesonnen, den Rat von Nürnberg über die Ausdehnung seiner Privilegien entscheiden zu lassen; er sandte den Ansbacher Chorherrn Johannes Medlinger in die Stadt; um den Rat zur schleunigen Zurückberufung der Nürnberger Arbeiter aus dem Bergwerke zu veranlassen.[6])

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 3.

[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 4.

[3]) Albrecht stützt sich augenscheinlich auf das dem Burggrafen von Nürnberg 1363 erteilte Fürstenprivileg, Monumenta Zollerana, IV, 1 ff. Da aber dies Privileg nur von den Bergwerken im Burggrafentum spricht, so kommt die Frage, ob Heideck berechtigt war, ein Bergwerk zu betreiben, auf die andere heraus, ob Burg und Stadt Heideck rechtlich zum Burggrafentum gehörte. Diese Frage ist aber zu verneinen, freilich mit Einschränkung, da wohl trotz Herzog Albrechts von München Einspruch, die höhere Gerichtsbarkeit in Heideck dem Markgrafen zustand.

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 5.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 94.

[6]) v. Weech, Historische Darstellung der zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Heideck-Nürnberg geführten Kriegs- und Friedensverhandlungen, Städte-Chr., II, S. 357. Riedel, Krieg des

Der Rat zog es vor, direkt mit Albrecht zu verhandeln; er sandte die beiden Altbürgermeister Karl Holzschuher und Nikolaus Muffel nach Cadolzburg.[1])

In Gegenwart der markgräflichen Räte Heinz und Kunz von Seckendorff und Martins von Eyb legten die Abgesandten Albrecht dar, daß die Bürger der Stadt in aller Herren Länder in Bergwerken arbeiteten, ohne daß der Rat jedesmal das Besitzrecht der Bergwerkseigentümer prüfen könnte.

Konrad von Heideck wäre der Stadt Diener, er hätte sich erboten, seinen Streit vor dem Nürnberger Rate oder dem Pfalzgrafen Ludwig, auch falls Albrecht es wünsche, vor dem Könige auszutragen; eine Schädigung Heidecks vor dem rechtlichen Austrage würde der Rat nicht dulden.

Dagegen bestand Albrecht darauf, Heideck sollte den Betrieb des Bergwerkes einstellen und dann vor dem Könige mit ihm den Streit austragen.

Nehme Heideck den Vorschlag an, so gebe es keinen Kläger und keinen Beklagten; er wolle sich bemühen, daß der König innerhalb eines Monats einen Entscheid fällen würde. Weigere sich Heideck, so werde er die Gruben einwerfen lassen; dann könnte Heideck ihn vor dem Könige, den er allein als Richter in dieser Frage anerkennen könnte, verklagen. Unter keinen Umständen wollte er zulassen, daß Heideck den Kern herausziehe und ihm die Spreu lasse. Aber um dem Rate

---

Markgrafen Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg, Zeitschr. f. preuß. Gesch., Landeskunde IV, S. 534—535. Da diese Arbeit sich fast völlig an v. Weechs „Historische Darstellung" usw. und den offiziellen Nürnberger Kriegsbericht anschließt, wird sie künftig nur zitiert, wo sie selbständig ist.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 76—82, berichtet über diese Verhandlung nach Angabe der Nürnberger Abgesandten, während Albrecht und seine Räte den Verlauf der Verhandlung anders darstellen. Vgl. Relationenband, 484, S. 104—106, dagegen Brief Albrechts an Herzog Wilhelm von Sachsen und die genaue Schilderung dieser Verhandlung in Albrechts Ausschreiben vom 16. September 1448. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 205g.

entgegenzukommen, wolle er nach Verlesung der Privilegien beider Parteien von seinen Räten und Nürnberger Ratsherren in gleicher Anzahl über seine und des Heidecks Rechte am Bergwerke in Güte entscheiden lassen. Den Vorschlag lehnten die Gesandten ab.

Beide Parteien redeten sich in Eifer,[1]) die Nürnberger Räte brauchten gar „hohe Worte";[2]) sie wiesen wohl darauf hin, daß Nürnberg nicht allzu weit vom Burggrafentum liege und daß die Stadt bereit wäre, Heideck gegen Willkür zu schützen.[3]) Albrecht entgegnete den Räten: „Wohl liege Cadolzburg nur zwei Stunden von Nürnberg, aber auch umgekehrt wäre der Weg nicht weiter und gerade um diese Frage ließe er es lieber zum Kampfe kommen, denn um jede andere; alle seine Freunde hätten ihn bestärkt, daß er nicht nachgeben sollte."

Selbst die eigentlichen Gründe der Hartnäckigkeit des Rates und des Zornes des Markgrafen, die in früheren und späteren öffentlichen Verhandlungen ganz in den Hintergrund treten, wurden im Eifer des Wortstreites berührt. — Die Ratsherren ersuchten Albrecht, er möchte es Heideck, dessen Vorfahren schon in dem Dienste der Stadt gestanden hätten, nicht entgelten lassen, daß er sich mit Nürnberg verbunden habe, während Albrecht den Rat der Stadt geradezu aufforderte, Hei-

---

[1]) Die Nürnberger Räte ereiferten sich jedenfalls mehr, als sie später zugeben wollten; es geht dies auch aus ihrer Weigerung hervor, über alles während der Verhandlung Gesprochene ein Protokoll aufzunehmen. Mit dem Protokoll, daß er allein mit seinen Räten nach dem Abschied der Ratsherren aufnahm, strafte später Albrecht den Bericht der Nürnberger Lügen. Nürnberger K.-A., Relationenband, 484, S. 104—106.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 68. Brief des Bischofs v. Eichstätt an den Rat.

[3]) Nur so ist Albrechts Antwort verständlich, während sie auf die im Nürnberger Bericht vorhergegangene gelinde Rede der Abgesandten in keiner Weise paßt.

deck zu entlassen, da er sein „Landsaß" wäre; er könnte es nicht dulden, daß jeder, der im Lande wider ihn wäre, sich an Nürnberg einen Rückhalt suchte.

Seine innersten Wünsche und Gedanken aber verriet Albrecht, als er den Abgesandten zurief, „sein Fürstentum beginne zu Eger an der Mauer und reiche bis an das Kreuz, das unter Uffenheim stehe und an das Gesteig bei Eichstätt; dies Fürstentum zu schützen und zu behalten, hätten seine Vorfahren Gut und Blut willig hingegeben." So sehr sich die Ratsherren bemühten, den Spott zu verbergen, es klang wie Hohn, als sie erwiderten, der Markgraf hätte einen weiten Kreis für sein Fürstentum genannt; in diesem Kreise läge auch des Reiches freie Stadt Nürnberg. Mit Unterschieden hätte der Markgraf wohl in diesem Kreise ein Herrschaftsrecht, aber es wäre sicher ein anderes, ob Konrad von Heideck bei seiner Stadt Heideck oder bei Ansbach graben ließe.[1])

Es war nicht allzu schlagfertig, wenn Albrecht mit der Drohung antwortete: Er wüßte wohl, daß die Nürnberger sich mehr Rechte anmaßten, als je ihre Vorfahren besessen hätten. In der Tat aber hätte der Rat nur innerhalb der Mauern der Stadt zu richten; mit Hilfe seiner Freunde gedächte er, sein Recht zu schützen.

So verlief die Verhandlung fruchtlos. Die Räte Albrechts ließen den Rat ersuchen, Heideck zu veranlassen, das Bergwerk still zu legen; die Abgesandten forderten Albrecht dringend auf, nichts gegen Heideck zu unternehmen. Als aber die markgräflichen Räte ein Protokoll über die Verhandlungen mit den Abgesandten aufnehmen wollten, wiederholten diese wohl den ihnen vom Rate mitgegebenen Auftrag, weigerten sich aber entschieden, die von beiden Seiten im Streite gefallenen heftigen Worte schriftlich niederzulegen.[2])

[1]) v. Weech, Histor. Darstellung, Städte-Chr., II, 357—358.

[2]) Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht usw., Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde, IV, S. 537.

In Nürnberg wußte man, daß es keine leere Drohung war, wenn sich Albrecht auf die Hilfe seiner Freunde berief. Im Mai hatte er und sein Bruder Johann mit dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Bamberg, Herzog Otto von Mosbach, Markgraf Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg in Öhringen lange beraten;[1]) wenige Tage vor der Verhandlung auf der Cadolzburg hatten die Markgrafen und der Bischof von Bamberg auch mit Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen in Coburg ein gemeinsames Vorgehen verabredet.[2])

Auch der Rat sicherte sich das Einvernehmen seiner Bündner in dieser Frage, er sandte Nikolaus Muffel, sobald er von Cadolzburg zurückgekehrt war, zusammen mit Jörg Haller nach Ulm.

Ohne Zaudern ging Albrecht vor; am Tage nach der Verhandlung auf der Cadolzburg erließ das Nürnberger Landgericht, ohne auch nur Heideck zu laden, eine einstweilige Verfügung, durch die bis zur endgültigen Entscheidung des Streites die Stillegung des Bergwerkes angeordnet wurde.[3]) Heideck, der nur dem Hofgerichte des Königs zu unterstehen behauptete, appellierte gegen dieses Urteil.[4])

Als sich die Gegensätze so verschärften, entsann sich Pfalzgraf Ludwig wieder seiner Vermittlerrolle.

Zum 12. August setzte er endlich den Parteien nach Mergentheim einen Rechtstag; Albrecht unterwarf zwar alle strittigen Fragen, auch die wegen des Heidecker Bergwerkes, der Ent-

---

[1]) Witte, Reg. III, 6854. Ein Zug zur Rettung Freiburgs wurde auf dem Tage beschlossen.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 70.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 85—86. Die Nürnberger behaupteten, daß nach der Ordnung des Landgerichts die Verkündigung solcher Verbote, ohne vorhergegangene Ladung verboten gewesen sei.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 143—147. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 199.

scheidung des Pfalzgrafen, aber er gedachte doch keineswegs auf diese eine Karte alles zu setzen. Schon Anfang August lagen in seiner Kanzlei Drohbriefe seiner Freunde gegen Nürnberg. Es war eine stattliche Reihe Fürsten, die dem Rat die „hohen Worte" seiner Abgesandten gegen Albrecht vorwarfen, die die Stadt aufforderten, die Stillegung des Bergwerkes zu veranlassen.

Der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, die Herzöge Albrecht von Österreich, Otto von Bayern, Wilhelm von Sachsen, Markgraf Jakob von Baden, Landgraf Ludwig von Hessen, Graf Ulrich von Württemberg standen Albrecht von Anbeginn in diesem Streite zur Seite.[1]) In der Tat verlief der Mergentheimer Tag, wie Albrecht es wohl vorausgesehen hatte, ergebnislos.

Gregor Heimburg, der in des Bischofs von Würzburg Dienst übergetreten war, stand an der Spitze einer stattlichen Botschaft der verbündeten Städte, Konrad von Heideck zur Seite.

Gleich im Beginne des Verhörs zerschlug sich die Verhandlung um einer Äußerlichkeit willen.

Als Dr. Knorr Albrecht bei dem Gerichte angemeldet, „Luser und Warner"[2]) verlangt hatte, ersuchte auch Heimburg

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 68. Der Drohbrief des Bischofs von Eichstätt wurde nicht Albrecht, sondern gleich dem Rate durch ein Versehen übergeben. Darauf sandte der Rat Abgesandte an den Bischof, die ihm den Streit auseinandersetzten, und betonten, daß der Bischof, bevor er die Rechtfertigung der Stadt gehört hätte, nicht nötig gehabt habe, dem Rat in so schroffer Form zu schreiben. Auf Verlangen des Bischofs übergab Dr. Knorr später dem Rate die gleichlautenden Briefe aller Verbündeten.

[2]) „Horcher und Warner" waren eigentlich nur beim Kampfgericht üblich. Der Warner hatte den Kämpfer auf gefährliche Angriffe des Gegners während des Kampfes aufmerksam zu machen, und ihm nach jedem Gang zu beraten, die „Lusner" hatten sich, ohne einzugreifen oder stören zu dürfen, möglichst dicht bei den Kämpfern zu halten, um ihre

nach der Anmeldung Heidecks um „Warner". Dr. Knorr protestierte gegen diesen Antrag, da es sich nur um eine Form handelte, ein „Gezird", das nur reichsfreien Herren, also vorläufig nicht dem Heideck gebühre, da ja gerade seine Reichsfreiheit von dem Markgrafen bestritten würde.[1])

Da beide Parteien in dieser Nebensache nicht nachgeben wollten, wurde der Entscheid dem Pfalzgrafen und seinen Räten anheimgestellt. Diese nahmen sich Bedenkzeit. Nun weigerte sich Heideck, bevor die Entscheidung in dieser Frage gefällt wäre, den Rechtsstreit auszutragen, während Albrecht betonen ließ, er habe diesen „Tag" nur mit der Bedingung angenommen, daß seine Klagen zum Austrag kämen, er gedächte nicht, sich durch Winkelzüge und Ausflüchte hinziehen zu lassen. Darauf beantragte Heideck, daß die Richter erkennen sollten, ob er, bevor die erste Frage entschieden sei, verpflichtet wäre, im Rechte zu antworten; gegen diesen Antrag protestierte Albrecht.

Es gelang schließlich den Bemühungen des Pfalzgrafen, die Parteien zu veranlassen, ihre Klage und Verteidigung „außerhalb des Rechts" vorzubringen. Nachdem beide Parteien ihre Ausführungen gemacht hatten, schlug Albrecht vor, den Pfalzgrafen und seine Räte nun „im Recht" den Streit entscheiden zu lassen, da sie ja tatsächlich mit der Sachlage vertraut wären. Heideck lehnte diesen Vorschlag mit der formal richtigen Begründung ab, daß die bisherige Verhandlung für beide Parteien unverbindlich gewesen wäre.[2])

Worte dem Warner mitteilen zu können. Diese Form scheint nun bei allen Gerichten, bei denen nicht nur um Recht, sondern auch um Leib und Ehre „angedingt" wurde, sich erhalten zu haben.

[1]) Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht, S. 538.

[2]) Der Mergentheimer Tag nach Albrechts Darstellung. Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 91—93. Und nach Heidecks Darstellung, Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 199. Es ist auffällig, daß v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 355—416, diesen „Tag" völlig übergeht.

So verschärfte dieser Tag nur die Erbitterung der Streitenden. Von seinem Nürnberger Landgerichte verlangte Albrecht als Kläger die richterliche Erlaubnis, mit Gewalt den Betrieb des Bergwerkes wehren zu dürfen. Das Landgericht beschloß, eine Kommission zu entsenden, die sich überzeugen sollte, ob in Laibstadt noch gearbeitet würde; aber bevor noch die Kommission diesen Auftrag ausführen konnte, hatte Albrecht bereits die Grube einwerfen lassen.[1])

Trotz seiner stolzen Worte wich der Rat Nürnbergs dem Kampfe aus; allzu viel stand für die Stadt auf dem Spiele. „Sorglich und schwer" schien dem Rate die Zeit; „Fehde und Feindschaft überall". Täglich war die Stadt „Überzug und großer Beschädigung" gewärtig.[2])

Die vornehmste Sorge des Rates galt dem Heere Podiebrads, das vor Prag lag. Noch weigerte diese Stadt dem Heere den Durchzug; aber es galt in Nürnberg für sicher, daß nach der Einnahme Prags die gefürchteten Scharen gegen den Bischof von Würzburg und die Reichsstädte losgelassen würden; ja der Rat war gewarnt worden, daß ein zweites böhmisches Heer bereits an der Grenze stände.[3]) Eifrig ermahnte Nürnberg seine Bündner, ihre Reisigen zur Hilfe stets bereit zu halten.

Mit nicht besonders freudigem Herzen wird in diesen Tagen[4]) Dr. Knorr als Abgesandter Albrechts in Nürnberg begrüßt worden sein.

Sein Lob für die ruhige Haltung des Rates, der schon vor der Zerstörung des Bergwerkes seine im Betriebe beschäftig-

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 199.

[2]) Nürnberger Briefbücher, XIX, S. 132. „Der Leuff im Lande" halber versagte der Rat Herzog Friedrich von Sachsen eine gegen die Böhmen geforderte Hilfe.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 143—147.

[4]) Dr. Knorr traf am 29. August 1448 in Nürnberg ein.

ten Bürger zur Aufgabe ihrer Tätigkeit veranlaßt hatte,[1]) klang wie Hohn. Auch die versteckte Drohung verstand der Rat wohl, als Knorr unter durchsichtigem Vorwande die jetzt eigentlich überflüssig gewordenen Briefe der Verbündeten seines Herrn überreichte, die sich im Streite mit Heideck völlig auf die Seite Albrechts gestellt hatten. Dennoch war der Rat keineswegs gewillt, sich dem Ansinnen Dr. Knorrs zu fügen, und Heidecks Dienstvertrag zu kündigen. Vergebens setzte Dr. Knorr auseinander, daß durch Heidecks Ausflüchte während des Mergentheimer Tages sowie durch die unwiderlegbaren Klagen des Markgrafen das Unrecht Heidecks völlig erwiesen wäre.[2]) Der Rat antwortete, daß der Prozeß vor dem Pfalzgrafen schwebe; bevor der Pfalzgraf nicht zu Ungunsten Heidecks entschieden hätte, würde die Stadt ihn keinesfalls aus ihrem Dienste entlassen.[3])

Mit der Erklärung, sein Herr betrachte das Schiedsrichteramt des Pfalzgrafen als erledigt, ritt Dr. Knorr aus Nürnberg.

Der September 1448 wurde nun für den Rat ein böser Monat.

Der Schreckenskunde, Prag, das festeste Bollwerk katholischen Glaubens in Böhmen, wäre von Podiebrad erstürmt worden,[4]) folgte die Nachricht, daß 17 000 Böhmen im Anzuge gegen Franken wären. Der Rat zweifelte nicht, daß die eigenen „Landsleute" die Hussiten gegen die Städte hetzen wollten. Hatte doch gerade damals Markgraf Johann die Hälfte seiner

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 135.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 86—88. „Werbung Dr. Peter Knorren an den Rat zu Nürnberg in der von Heideck Sach das Perckwergk und andere antreffend."

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 143—147. Witte, Reg. III, 6879.

[4]) Bachmann, Gesch. Böhmens, II, S. 414.

Mannschaft aufgeboten, Albrecht und der Bischof von Eichstätt „große Gewerbe" ausgeschrieben.[1])

Es wurde dem Rat berichtet, daß während des Mai-Landtages in Prag[2]) der Plan entworfen wäre, die Reichsstädte, die nach dem langen Frieden schlecht gerüstet seien, zu brandschatzen. Zwei Fürsten[3]) und die Böhmen hätten sich verabredet, den Gewinn zu teilen.

Auch Kurfürst Friedrich von Sachsen fühlte sich bedroht; zwei Heere stellten er und seine Bündner auf. Das eine beim Böhmerwald, um den Durchzug der Ketzer zu hindern, das andere zwischen Zeitz und Gera, um schnell überall hin Hilfe bringen zu können.[4]) Damals wohl ließ der Kurfürst dem schwäbischem Städtebunde nahelegen, auch ihn in ihre Einung aufzunehmen.

Es hatte sich aber gerade zu dieser Zeit auf dem Städtetage eine Partei gebildet, die einen reinen Städtebund wünschte; die Sprecher dieser Partei waren die Boten von Ravensburg, Biberach, Pfullendorf und Wangen.[5])

Selbst Ulm erkannte an, daß die Städte von den Fürsten wenig Hilfe zu erwarten hätten, während sie selbst auf Mahnung stets sofort Hilfe senden müßten.

Und doch schien es dem Rate von Ulm besser, Opfer zu

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1447, Nr. 247.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 162. „Der Plan sei entworfen, als der Kardinal zu Prag war." Es handelt sich hier zweifellos um Carvajal, der während des Mai-Landtages in Prag war, keinesfalls aber etwas von den Plänen seiner Gegner gewußt hat.

[3]) Zwei Fürsten, „die nicht Brüder seien", — jedenfalls Herzog Wilhelm von Sachsen und Albrecht gemeint, — vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 121.

[4]) Frankfurt. St.-A., Reichssachen, Fasc. 58, Nr. 4400. Brief Erfurts an Ulm.

[5]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 260 und 260/1.

bringen, als die den Städten verbündeten Fürsten in das gegnerische Lager zu treiben.[1])

Auch für die Aufnahme des Kurfürsten von Sachsen hatte Ulm gestimmt und die Bundesstädte gewarnt, nicht „zu rasch" zu sein, damit die Gegner nicht früher, als den Städten lieb wäre, über ihre Köpfe hinweg sich einigten.[2])

Aber so sehr den Städten das Angebot des Kurfürsten, der des Königs Schwager war, schmeicheln mußte, sie wollten sich unter keinen Umständen in den endlosen sächsischen Bruderstreit, in des Kurfürsten böhmische Händel einmischen. „Ungelegenheit" halber schlugen sie sein Ersuchen ab.[3])

Am Abend des Festes „Maria Geburt", einem Sonntag, fiel der erste Schlag. Apel Vitzthum, der vertraute Rat Herzog Wilhelms von Sachsen, überfiel die würzburgische Stadt Haßfurt, die einen der wichtigsten Mainübergänge schützte; nur durch die Entschlossenheit der Bürger mißlang die Überrumpelung.[4])

Man wußte in Nürnberg, daß es sich bei diesem Überfalle nicht bloß um einen Handstreich des berüchtigten Raufboldes handelte, man kannte den Anstifter des Planes. Wenige Tage vor dem Überfalle hatten Markgraf Albrecht und Apel Vitzthum sich heimlich in Bamberg getroffen, fünf Stunden lang hatten sie ohne Zeugen ihre Absichten besprochen.[5])

Am Tage des Überfalles hatten die Markgrafen und der Bischof von Eichstätt aufgeboten, Reiswägen bestellt[6]) und waren außer Landes gezogen.[7])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 3.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1449, No. 1.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1449, No. 260.

[4]) Friese, Chron., S. 803, vgl. S. 801 und Witte, Reg. III, 6894.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 160.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 157.

[7]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 167. Am 12. September kehrten die Markgrafen heim; sie entließen zwar ihr Aufgebot, jedoch mit dem Befehle, sich zum sofortigen Aufbruche bereit zu halten.

Offen und versteckt zeigte sich der Fürsten Haß gegen Nürnberg. Immer von neuem mußte sich der Rat in diesen Monaten über Gefangennahme seiner Bürger und Geleitbruch bei dem Markgrafen, den Herzögen Wilhelm von Sachsen und Otto von Bayern beschweren.[1]) Dazu kam, daß Pfalzgraf Ludwig sich Albrechts Anschauung, sein Richteramt im Prozesse gegen Heideck wäre erledigt, anzuschließen schien. Trotz aller Bitten der verbündeten Städte[2]) setzte er keinen neuen Rechtstag an.

Auch begnügte sich Albrecht nicht mehr, allein gegen Heideck vorzugehen, er griff jetzt seit langem ruhende Klagen gegen Nürnberg auf.[3])

Der Gostenhof vor dem Spittlertor in Nürnberg war 1342 von den Burggrafen an die Patrizierfamilie Waldstromer als Lehen verkauft worden.

Das Dorf behielt die niedere Gerichtsbarkeit, die höhere Gerichtsbarkeit übte das Reichsgericht in Nürnberg aus. Nun hatten die Schöffen des Dorfes einige raufende Burschen abgeurteilt. Der Rat in Nürnberg behauptete indessen, die Burschen hätten sich nicht nur durch Rauferei vergangen, sondern es handle sich, da bei dem Streite Messer gezückt worden wären, um das Delikt der schweren Körperverletzung. Für Bestrafung dieses Vergehens wäre aber nicht mehr das Dorfgericht, sondern das Reichsgericht in Nürnberg zuständig. Seiner An-

---

Die Markgrafen lagen jedenfalls während des Überfalles in dem nahe bei Haßfurt gelegenem Bistume Bamberg. Nach der Unterredung Albrechts mit Vitzthum, die in Bamberg stattfand, war der Bischof von Bamberg sofort zu Markgraf Johann nach Hollfeld geritten. Briefbücher, XIX, S. 160.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, an versch. Orten.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 156, 176, 303.

[3]) Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 359—360. Bader. Erhard Schurstabs. Beschreibung d. ersten markgräflichen Krieges gegen Nürnberg, Quellen zur bayerischen und deutschen Gesch., VIII, S. 10—20.

sicht gab der Rat durch Bestrafung der Schöffen, die sich unterstanden hatten, die Delinquenten abzuurteilen, Nachdruck; die sich widersetzenden Burschen ließ der Rat mit Gewalt vor das Reichsgericht führen. Albrecht hielt das Vorgehen des Rates für einen Eingriff in die niedere Gerichtsbarkeit seines Lehens, während der Rat zur Aufrechterhaltung seiner höheren Gerichtsbarkeit im Dorfe gehandelt zu haben behauptete.

Ferner war der Schutz über die Klöster St. Egidien, St. Klara und St. Katharina in Nürnberg seit langem zwischen den Markgrafen und der Stadt strittig. Dem Schutze entsprachen gewisse Dienste und Abgaben. Nach dem ersten Städtekriege hatten die Burggrafen Friedrich d. Ä., Johann und Friedrich d. J. mit der Stadt vereinbart,[1]) daß sie ihre Ansprüche gegen die Klöster mit diesen selbst auf dem Rechtswege austragen sollten. Die Burggrafen versäumten, von dieser Bestimmung sofort Gebrauch zu machen.[2])

Als aber während der Vorbereitungen zum Hussitenzuge sowohl Kurfürst Friedrich wie der Rat von den Klöstern Hilfsleistung forderten, hielt Kaiser Sigmund am 27. Juli 1431 in der Stadt über die Berechtigung dieser Forderungen Gericht, verschob jedoch die Entscheidung bis nach Beendigung des Feldzuges;[3]) das hieß ad calendas graecas.

In der Tat erfolgte niemals eine Entscheidung in dieser

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., S. 14, Nr. 653. Men., S. 37—40. 2. September 1391.

[2]) Kurfürst Friedrich erhielt zwar vom Kaiser Sigmund einen Schutzbrief über das Kloster St. Egidien am 11. Juli 1415, und in der Tat gab der Abt dieses Klosters am 14. August 1416 mit Zustimmung des Abtes zu den Schotten in Regensburg seine Einwilligung zu diesem Schutze; doch unterstellte nach der Reformation dieses Klosters ein neuer Konvent das Kloster wieder dem Schutze des Rates von Nürnberg und Kaiser Sigmund bestätigte diese Änderung. Über die Klöster St. Katharina und St. Klara hatten von 1391—1431 und von 1432—1448 keinerlei Verhandlungen geschwebt.

[3]) Nürnberger Kr.-A., S. 14, Nr. 653, Men., S. 63—69.

Frage und die Klöster verweigerten seitdem den Markgrafen jede Dienstleistung. Diese seit 20 Jahren ruhende Forderung griff Albrecht jetzt wieder auf.

Auch der Verkauf des Reichswaldes an Nürnberg, den einst Albrecht als Knabe hatte mit abschließen müssen, gab Anlaß zu immer neuen Streitigkeiten. Die Markgrafen hatten bei dem Verkaufe im Jahre 1427 sich ausbedungen, daß ihre Untertanen, die Weide- und Holzrechte in den Wäldern hätten, von diesen ungestört weiter Gebrauch machen dürften. Albrecht behauptete nun, die Nürnberger Waldamtleute schätzten das seinen Leuten zustehende Holz nach Willkür ab. Er beklagte sich ferner, daß das angeblich zum Schutze des Waldes erlassene Weideverbot des Rates sich lediglich gegen die wohlerworbenen Rechte seiner Untertanen richtete; willkürlich würden diese von den städtischen Förstern gepfändet. Dagegen behauptete der Rat, daß vielfach Leute des Markgrafen, die keinerlei Recht hätten, im Walde holzten und daß jede Beschwerde sofort von dem zuständigem Forstgerichte auf ihre Berechtigung untersucht würde.

Albrecht wollte diesen Einwand nicht gelten lassen, da er nicht gewillt war gegen die Übergriffe der städtischen Forstleute bei dem vom Rate bestelltem Forstgerichte zu klagen.

Mit einer weiteren, das Nürnberger Landgericht betreffenden Beschwerde Albrechts waren sicher nicht einmal alle seine Verbündeten einverstanden; seine Behauptung, dieses Landgericht hätte über alle „richtende Gerichte" zu richten, mußte auch in ihren Reihen Widerspruch finden. Bei Anwendung dieses Satzes, lediglich auf das Reichsgericht Nürnbergs, wird indessen keiner von Albrechts Freunden Einwendungen erhoben haben, zumal Albrecht von der grausigen Blendung eines schlichten Mannes, des Otto Peck, der vom Nürnberger Reichsgericht an das Landgericht appelliert hatte, erzählen konnte und Beweise brachte, daß tatsächlich in vergangenen Zeiten Nürnberger Bürger Klagen bei dem Landgerichte anhängig gemacht hätten.

Mit Recht wies dagegen der Rat darauf hin, daß die Stadt mit ihren Leuten und Gütern wiederholt von der Jurisdiktion des Landgerichtes befreit worden wäre. Peck wäre ein Bauer des Abtes von St. Egidien; er hätte sich überhaupt geweigert, das Reichsgericht anzuerkennen und hätte das Kloster mit Raub und Brand bedroht; zur Strafe wäre er geblendet worden. Den wohlerworbenen Rechten der Stadt könnte das rechtsbrüchige Verhalten Einzelner keinen Abbruch tun; zumal nicht mehr festgestellt werden könnte, ob vor Jahrzehnten sich nicht ein Kläger oder ein Beklagter dem Landgerichte gegenüber als Nürnberger ausgegeben hätte, der kein Recht zu dieser Angabe gehabt habe.

Ferner beklagte sich Albrecht, daß die Nürnberger, um seine Zollstätten bei Schwabach und Roth zu umgehen, eine neue Straße über Katzwang gebaut hätten. Als er diese Straße gesperrt habe, hätte der Rat den Verhau wegräumen lassen.

Dagegen behaupteten die Nürnberger, daß die Straße über Katzwang bereits im Urteile erwähnt würde, das Herzog Friedrich von Bayern zwischen dem Burggrafen und der Stadt in dem Streite über die Zölle im Jahre 1386 gesprochen hätte. Obgleich in diesem Urteile für alle Zeit die verzollbaren Waren, die Höhe des Zolles, die Zollstätten bestimmt würden, hielten sich die Markgrafen in keiner Weise mehr an diese Entscheidung; ja, sie hätten sogar in Baiersdorf und Schwabach neue Zollstätten errichtet.

Als einen schweren Eingriff in sein Geleitsrecht betrachtete Albrecht die Umfriedung, die der Rat drei Meilen im Umkreise der Stadt hatte anbringen lassen. Die Burggrafen hatten von je das Recht gehabt, auf allen vier Straßen, die nach Nürnberg führten, bis an die Tore der Stadt und von diesen fort zu geleiten. Nicht genug, so beschwerte sich Albrecht, daß der Rat ihm durch die Umfriedung 12 Meilen Geleit abschnitt, sogar im Burggrafentum selbst hätte der Rat sich unterstanden, durch Gewappnete Geleit zu geben.

Dagegen meinte der Rat, jeder Eigentümer hätte das Recht, seinen Besitz umfrieden zu lassen. Der Rat könne auch, da nach der goldenen Bulle niemand verpflichtet werden dürfe, Geleit zu nehmen, Besucher der Stadt nicht hindern, sich reisenden Nürnberger Bürgern anzuschließen; aber der Rat selbst gäbe nur Standespersonen nach altem Herkommen ein Ehrengeleit.

Die Klage Albrechts, daß in Nürnberg selbst seine Untertanen mit der vorzüglichen markgräflichen Münze bei schwerer Buße nicht zahlen dürften, wies der Rat mit dem Hinweise auf das Münzrecht der Stadt zurück, das nicht nur die Bürger, sondern auch die Gäste vor minderwertigem, auf „mancherlei Korn" geschlagenem Gelde schützte.

Weniger wichtige Klagen Albrechts betrafen das Verhalten des Rates gegen einige markgräfliche Diener, die der Rat meist durch Verbot des Stadtbesuches den Interessen der Stadt gefügig gemacht hatte; auch beschwerte sich Albrecht, daß der Rat auf den Nürnberger Bürger Ulrich Rummel streifen ließe, nur weil dieser ihm sein Schloß Malmsbach verkauft hätte. Dagegen führte der Rat aus, daß Rummel ohne Erlaubnis aus der Bürgerschaft ausgetreten und dem Rate ungehorsam gewesen wäre und deshalb einer Strafe gewärtig sein müßte.

Die wesentlichste Streitfrage, der eigentliche Stein des Anstoßes, blieb nach wie vor das Verhältnis der Stadt zu Heideck. Nach der Dr. Knorr gegenüber ausgesprochenen Weigerung, Heideck aus dem Dienste der Stadt zu entlassen, warf Albrecht auch die prinzipielle Seite der Streitfrage auf; nicht nur, daß er behauptete, die Stadt habe kein Recht, seinen Untertanen, der sein Leben und seine Freiheit bedroht hätte, vor gerechter Strafe zu schützen, er bestritt überhaupt das Recht der Reichsstädte, Edle in ihren Dienst zu nehmen.[1]) Hätte

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 91—93. Albrecht schreibt an seine Freunde, die der Stadt den Brief später zusenden, „wir glauben nicht, daß die von Nürnberg durch das gemein kaiserlich

Heideck nicht unrecht gehandelt, so wäre er durch seine adelige Geburt unzweifelhaft höher gestellt, als ein Nürnberger Bürger; ein Niederer dürfte aber niemals über einen Höheren, selbst wenn dieser es zugäbe, Recht sprechen.

Durch die Zustimmung der Parteien würde allein richterliche Gewalt nicht jemandem gegeben, dem sie nach gemeinem Rechte nicht zustände; nur der römische König dürfte Ausnahmen anbefehlen.

Klug stärkte Albrecht so im eigensten Interesse die Eifersucht der Edlen gegen die Städter und griff zugleich ein Lebensinteresse der Städte an, deren Hoffnung auf Einfluß und Machterweiterung im wesentlichen auf die Indienststellung ihrer edlen Nachbarn und Angliederung ihres Besitzes an das Stadtgebiet beruhte. Mit Nachdruck betonte der Rat, daß die Stadt „länger, als jemand denken könnte, Grafen, Ritter, Knechte und arme Leute" in ihren Dienst genommen hätte, unter diesen auch Ahnherren des Herren von Heideck; der Rat hätte auch stets das Recht gehabt, alle seine Diener zu vertreten. Was ihre Vorfahren geübt und getan hätten, würden auch sie zu verantworten wissen.[1])

So schroff standen sich die Parteien gegenüber. Alle Fürsten und Städte des Reiches wurden durch die Kanzleien in Ansbach, Nürnberg und Heideck mit Klage, Verantwortung und Widerklage bekannt gemacht; noch verwickelter wurde die Sachlage dadurch, daß Herzog Albrecht von München behauptete, Stadt und Schloß Heideck liege im Machtbereiche seines Landgerichtes Hirschberg.

Immer drohender ballten sich am politischen Himmel die Wolken.

Recht also gewidmet oder von römischen Kaisern, Königen und dem heiligen römischen Reiche mit Freiheiten also geziert sein, daß sie des heiligen Reichs Freiherrn versprechen, verteidigen oder Rechts von ihnen helfen sollen, wann sie des keinen Gewalt haben".

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 96—98.

Auch die Warnungen vom Herannahen eines böhmischen Heeres wollten nicht aufhören; man erzählte sich in Nürnberg sogar die Bedingungen, unter denen Albrecht diese Hilfe angeworben hätte.[1])

Wohl versuchten einige Fürsten, den nahenden Sturm zu beschwören.

So lud Herzog Albrecht von München beide Parteien ein, sich am 12. Januar zu einem gütlichen Tage in Pfaffenhofen einzufinden.[2])

Am 18. November war die Einladung aus München an Albrecht abgegangen, aber erst in den letzten Tagen des Jahres hielt er sie in den Händen. Am Neujahr 1449 schrieb er Herzog Albrecht den Tag ab, da er nicht mehr in der Lage wäre, sich genügend zu den Verhandlungen vorzubereiten.[3])

In der Tat war der Unermüdliche schon Ende September dem Rufe des Freundes nach Sachsen und des Bruders in die Mark gefolgt. Am 30. September schlossen die Markgrafen mit Herzog Wilhelm von Sachsen ein festes Schutzbündnis gegen Herzog Friedrich und den Erzbischof von Magdeburg.[4])

Indessen versöhnten sich die herzoglichen Brüder schon am 18. November. Beide versprachen, einander zu helfen und jeder den anderen in seinem Erbteile nach eigenem Willen schalten zu lassen; jeder setzte die Einkünfte dreier Städte als Bürgschaft seines guten Willens; diese Städte wurden angewiesen,

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 188. Der Nürnberger Rat schreibt an Ulm: Zum Dank für „das Gewerbe, das ein Herr uns am nechsten gesessen in Böhmen gehabt habe", sollte er für den Hilfszug nach Franken in den ersten vier Wochen nur Kost und Futter bezahlen; erst nach Ablauf der vier Wochen hätte er sich zu Soldzahlungen verpflichtet.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 102—103. Herzog Albrecht hatte sich vorher der Geneigtheit des Rates, den Tag zu besuchen, versichert. v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 361.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 108.

[4]) Berliner St.-A., Sachsen 15, f. 1.

nach einem Vertragsbruche ihre Steuern dem vertragstreuem Teile abzuliefern.[1])

Am 6. Dezember schien die Aussöhnung vollständig hergestellt, nachdem der Erzbischof von Magdeburg durch den in Naumburg gefällten Ausspruch Albrechts und des Landgrafen Ludwig von Hessen veranlaßt worden war, das noch vom letzten Kriege her in seiner Hand befindliche Schloß Nebra an Herzog Wilhelm wieder zurückzugeben.[2])

Schon aber ballten sich neue Wolken auch in diesen Gegenden zusammen.

Markgraf Friedrich hatte im Juni mit fester Hand Berlin seinem Willen gefügig gemacht. Nach diesem Erfolge trat er nun, wie im Beginne seiner Regierung, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen entschlossen entgegen; aber so wenig wie damals mochte er des Bruders Hilfe missen; so eilte Albrecht in die Mark.[3])

Die alte Streitfrage zwischen Sachsen und Brandenburg um die Pfandinhaberschaft der vom Königreich Böhmen verpfändeten Lausitz war wieder aufgerollt worden. Nikolaus von Polenz, der für seine unmündigen Vettern Jakob und Jakob von Polenz die Vogtei verwaltete, hatte dem Kurfürsten von Sachsen das Vorkaufsrecht versprochen,[4]) obgleich er selbst 1441 die Lausitz unter den Schutz Markgraf Friedrichs gestellt hatte.[5]) Der behende Kurfürst von Sachsen[6]) beutete seinen Vorteil weislich aus; auf sein Drängen verlieh ihm sein Schwager König Friedrich als römischer König und als Vormund des

---

[1]) Dresdener St.-A., Urkd., 7058.

[2]) Dresdener St.-A., Urkd. 7066a.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 108 u. S. 120—121.

[4]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, II, 1, S. 125.

[5]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 229—230.

[6]) Über den Ursprung der sächs. Ansprüche vgl. Voigt, Ein Beitrag zur Gesch. der Verpfändung der Lausitz an Meißen, Märkische Forschungen IX, S. 142—147.

unmündigen Königs von Böhmen Ladislaw die Pfandinhaberschaft der Lausitz.[1])

Aber Markgraf Friedrich wehrte geschickt die Gefahr ab; er kaufte von den nunmehr mündig gewordenen beiden Jakob von Polenz die Pfandinhaberschaft[2]) und rückte in Begleitung Albrechts in die Lausitz ein. Das Land und die Städte huldigten ihm,[3]) fügten sich auch seinem Verbote, dem vom Kurfürst Friedrich von Sachsen zur Verlesung des kaiserlichen Gebotsbriefes nach Senftenberg[4]) ausgeschriebenen Tag zu besuchen. Während Markgraf Friedrich in der glücklichen Lage des „beati possidentis", mit dem heftig erzürntem Kurfürsten von Sachsen, dem römischen Könige und den böhmischen Landständen verhandelte,[5]) eilte Albrecht wieder nach Franken.

Am 27. Dezember traf er in Cadolzburg ein;[6]) vor allem lag ihm daran, seinen Onkel Heinrich, den mächtigen Herzog von Landshut, für seine Pläne zu gewinnen. Heinrich schuldete ihm Dank für seine Hilfe im Ingolstädter Erbschaftsstreite und für die Vermittlung im Streite mit den drei Grafen von Öttingen, die die Entscheidung über alle Streitfragen auf Albrechts Bitte den edlen Räten des Herzogs überlassen hatten.[7])

---

[1]) Zu dieser Erklärung für den jungen Ladislaw hatte König Friedrich ohne Zustimmung der böhmischen Landstände kein Recht.

[2]) Kotelmann, Gesch. d. älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 22.

[3]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 413—416.

[4]) Senftenberg hatte Kurfürst Friedrich von Sachsen von Nikolaus von Polenz gekauft und während des Einmarsches der Brandenburger besetzt.

[5]) v. Lancizolle, Gesch. d. Bildung des preuß. Staates, S. 323. Kurfürst Friedrich ließ sich von Podiebrad im Namen der Krone Böhmens mit der Lausitz belehnen. Ohne Zustimmung König Ladislaws resp. seines Vormundes war diese Belehnung rechtlich so ungültig, wie die des Sachsen durch König Friedrich.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 108.

[7]) German. Museum, Fränk. Kreis Brandenburg, 7. Oktober 1448, K. B. Reichsarchiv, Tom. VI, S. 379—386.

Es mußte Albrecht um so leichter scheinen, Herzog Heinrich in den Fürstenbund zu ziehen, da die schwäbischen Reichsstädte sich dem Gegner Heinrichs, dem Herzog Albrecht von München, verbündet hatten, und Herzog Heinrich ihnen erst vor wenigen Monaten einiger Streitigkeiten halber das Geleit in seinem Lande aufgesagt hatte.[1])

In den ersten Tagen des neuen Jahres ritt Albrecht nach Landshut,[2]) aber so rücksichtslos der alte Herr in allen Fragen zuzugreifen pflegte, die sein Interesse berührten, so wenig ging er in allen sonstigen Fällen aus seiner Zurückhaltung heraus. Er lehnte jedes Hilfsversprechen ab, solange Herzog Wilhelm sich mit dem Bischof von Würzburg nicht ausgesöhnt hätte,[3]) nur zur Übernahme einer Vermittlerrolle im Sinne Albrechts erklärte er sich bereit.

Zuerst ließ der vorsichtige Fürst durch den ihm befreundeten Rat von Regensburg in Nürnberg anfragen,[4]) ob man dort geneigt wäre, einen von ihm angesetzten gütlichen Tag zu besuchen.

Dem Rate kam diese Anfrage sehr gelegen, da auch Herzog Otto von Mosbach, einer der treuesten Freunde Albrechts, den Rat ersucht hatte, ihm die Vermittlung in dem Streite der Stadt mit dem Markgrafen zu übertragen.[5]) Diesen unbequemen Vorschlag lehnte der Rat jetzt dankend ab, dagegen teilte er dem Rate von Regensburg seine Bereitwilligkeit mit, einen von Herzog Heinrich angesetzten gütlichen Tag zu besuchen.[6])

Am 29. Januar trafen zwei Räte Heinrichs, von zwei

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1448, Nr. 252.
[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 114.
[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Nr. 118.
[4]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 111.
[5]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 114.
[6]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 112—113.

Regensburger Ratsherren begleitet, in Nürnberg ein.[1]) Nach kurzem Berichte über die zwischen Herzog Heinrich und Albrecht gepflogenen Verhandlungen schlugen die Räte Heinrichs vor, den gütlichen Tag am 16. März in Ingolstadt abzuhalten. Der Rat ließ in seiner Antwort betonen, daß nicht allein Albrecht über Nürnberg, sondern auch die Stadt über die Markgrafen zu klagen hätte; nur mit der Bedingung könnte der Rat den Tag annehmen, daß nicht, wie die Räte vorgeschlagen hätten, lediglich über den Streit Albrechts mit Nürnberg verhandelt würde, sondern daß sich die Verhandlungen auf alle Streitigkeiten der beiden Markgrafen mit Nürnberg und Heideck erstrecken sollten.[2])

So war Albrechts Absicht, die Sache Heidecks von der Nürnbergs zu trennen, an der Vorsicht des Rates gescheitert.

Herzog Heinrich schrieb selbst den Tag mit der Begründung ab, daß er bei der schroffen Gegnerschaft der Parteien einen Erfolg seiner Vermittlung für ausgeschlossen halten müßte.[3])

Freilich teilte der alte Herr gleichzeitig dem ihm besonders befreundeten Ratsherren Peter Rieter mit, daß er, falls die Stimmung in Nürnberg umschlagen sollte, gerne die Vermittlung wieder übernehmen würde. Aber obgleich Rieter sofort nach Erhalt des Briefes nach Landshut ritt und drei Tage mit dem Herzoge verhandelte, der Greis blieb bei seiner einmal ausgesprochenen Absicht.

Auch Herzog Albrecht von München, der neuerlich einen gütlichen Tag anzusetzen gedachte,[4]) machte wohl der Abgesandte

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 114. Die Räte Heinrichs hießen Wilhelm von Fraunhofen und Jörg von Cammer, die Regensburger Ratsherren hießen Gumprecht und Grafenreuter.

[2]) Der Rat behielt sich ferner vor, auf die Ausschreiben des Markgrafen bis zum 16. März zu antworten, sowie allen ihm aus seinem Bündnisse mit den Städten entstehenden Verpflichtungen nachzukommen.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 117.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 117.

Albrechts, Schenk von Geyer, auf die Aussichtslosigkeit solcher Bemühungen aufmerksam.[1])

Bald schied der Herzog aus der Reihe der möglichen Vermittler aus, da er am 8. März mit der Städtevereinigung sein Bündnis erneuerte.[2])

Inzwischen hatte das Vorspiel zu dem entscheidendem Kampfe bereits begonnen, Herzog Wilhelm und Landgraf Ludwig von Hessen hatten Albrechts Rückkehr nach Franken nur abgewartet, um dem Bischofe von Würzburg, dessen Rechtsgebot auf seinen Bruder Friedrich Herzog Wilhelm soeben erst angenommen hatte, abzusagen. Am 26. Dezember erhielt der Bischof den Fehdebrief;[3]) zugleich sagten die beiden Fürsten und Markgraf Albrecht dem bischöflichem Rate Eberhard von Schauenburg und allen Trägern seines Namens, mit Ausnahme von dreien, ab. Die Absage Albrechts an den Bischof wurde täglich erwartet. Mit 550 Reisigen warf sich der Bischof dem Feinde entgegen[4]) und drang dann mit den ihm von den Städten gesandten Reitern bis Hildburghausen vor.[5])

Doch ehe es zu weiterem Blutvergießen kam, vermittelten am 1. Februar Bischof Anton von Bamberg und Graf Wilhelm von Henneberg einen Waffenstillstand bis zum 25. April;[6]) in Bamberg sollte bis zu diesem Datum auf einem gütlichem Tage die Beilegung der Streitigkeiten versucht werden.

Zur Beruhigung der fränkischen Reichsstädte trug dieser Waffenstillstand in keiner Weise bei, sie lebten auch ferner in ständiger Furcht vor Überrumpelung.[7])

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen XXV, Nr. 242.

[2]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 362, Anm. 4.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 8.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 257.

[5]) Friese, Chr., S. 803.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 293—294.

[7]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 298—299. Nürnberg ladet am 14. Februar die Städte zur Beratung über die Abwehr

Die Städtevereinigung beschloß, noch einmal zu versuchen, durch direkte Verhandlung mit Albrecht dem unleidlichem Zustande ein Ende zu machen.

Als am 9. März in Bamberg der gütliche Tag zwischen dem Bischofe von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen stattfand,[1]) erschien dort zur Unterstützung des Bischofs eine außergewöhnlich stattliche Städtebotschaft; auch Albrecht war zum Beistande Herzog Wilhelms nach Bamberg geritten.

Während der Verhandlungen traten nun die Ratsherren der Städte Augsburg, Ulm, Nördlingen und Rothenburg an Albrecht heran, um mit ihm über die Beilegung seines Streites mit Nürnberg und Heideck zu beraten. Die wohl vorbereiteten Reden der Abgesandten hörte Albrecht kaum an; Heidecks Sache schwebe nicht mehr vor dem Schiedsgerichte des Pfalzgrafen, da Heideck Ausflüchte gesucht hätte; den Nürnbergern wollte er wehren, „seine wohl erworbenen Rechte anzutasten", das blieb seine Antwort auf alle Vorstellungen. Als schließlich die Boten erklärten, ihre Vereinigung würde Nürnberg und Heideck nicht verlassen, antwortete ihnen Albrecht höhnend, sie möchten ihn mit solchen lange bekannten Geschichten nicht aufhalten.

Aber trotz seines Spottes verfolgten die Ratsherren mit zäher Beharrlichkeit ihr Ziel. Sie wüßten wohl, antworteten

---

ein, im Falle sich „vielleicht etwas jäh wider die Städte erheben würde" und empfiehlt ihnen einen zahlreichen Besuch des Bamberger Tages, „darum, daß man da mancherlei schwere Anschläge wider die Städte erlernen möchte". Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 257. Witte, Reg. III, 6904—6905.

[1]) Friese, Chr., S. 803. Der Bischof benützte den Tag, um zu zeigen, wie sehr das Stift unter seiner Regierung aufgeblüht war. Der Bischof, der einst als Pfleger des Stiftes aus Geldmangel einen Reichstag in Nürnberg verlassen mußte, ritt in Bamberg mit 1350 Begleitern ein. In Bamberg waren auch der Bischof von Eichstätt und Herzog Otto von Bayern erschienen; die Erzbischöfe von Köln und Trier sowie der Pfalzgraf hatten Räte gesandt. Vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 322—329.

sie Albrecht, daß er als Fürst so mächtig wäre und so viel Verbindungen hätte, wie Nürnberg als Stadt; zwischen solchen Gegnern sollte aber doch wohl um geringfügiger Streitigkeiten willen ein Krieg nicht entstehen, der Land und Leute verderben würde. Ohne die Boten auf eine so verständige Rede auch nur einer ferneren Antwort zu würdigen, ließ Albrecht sie stehen.[1])

Angeblich auf eigene Verantwortung nahmen seine vertrautesten Räte, Dr. Knorr, Sigmund von Lentersheim, Georg von Ehenheim und Hans von Seckendorf die abgebrochene Verhandlung wieder auf.[2]) Sie verabredeten mit den Ratsherren zum 19. März abends eine Zusammenkunft nach Schwabach.

Nach längerer vergeblicher Verhandlung ersuchten die Ratsherren, einen Vorschlag der markgräflichen Räte dem Nürnberger Rate vorlegen zu dürfen. Der Vorschlag ging dahin, Heideck sollte Albrecht bitten, ihm zu verzeihen, falls er etwas gegen ihn getan, gesagt oder falls er ihm zum Zorne Anlaß gegeben hätte; ferner sollte sich Heideck verpflichten, nach Ablauf seiner Dienstzeit bei Nürnberg Albrecht zwei Monate lang innerhalb Frankens bei einer Gelegenheit, die Albrecht zu bestimmen hätte, mit sechzig Gewappneten zu dienen. Nach Erfüllung dieser Bedingungen sollte Albrecht seine Ungnade gegen Heideck fallen lassen.

Der Nürnberger Rat änderte den Vorschlag dahin ab, daß in der Abbitte Heidecks sein Albrecht beleidigender Brief an Absberg ausdrücklich erwähnt würde, und daß Heideck im

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 126—130. Nach dem offiziellen Nürnberger Berichte hielten die Ratsherren zuerst eine „treffenliche notdürftige, gütige Rede", darnach eine „stattliche Rede".

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 121. Die von den Städten abgeordneten Ratsherren waren Stephan Hangenor aus Augsburg, Hans Ehinger aus Ulm, Hans Einkürn aus Nördlingen und Wernitzer aus Rothenburg; der Letztere nahm an den späteren Schwabacher Verhandlungen nicht teil.

Laufe des nächsten Jahres dem Markgrafen lediglich während eines gütlichen Tages zehn bewaffnete Reiter zuführen sollte.[1])

Hatten die markgräflichen Räte schon bisher nach ihrer Angabe ohne Wissen Albrechts verhandelt, aber immerhin der Hoffnung Ausdruck gegeben, er werde ihren Vorschlag, der ja tatsächlich die spätere Auflösung des Dienstvertrages mit Nürnberg in sich schloß, annehmen, so konnten sie jetzt nur durch die dringenden Bitten der Ratsherren veranlaßt werden, den Vorschlag auch nach seiner Abänderung Albrecht vorzulegen.[2])

In der Tat gedachte Albrecht nicht so „liederlich" auf seine Forderungen gegen Heideck zu verzichten.[3])

Erzürnt über den abschlägigen Bescheid Albrechts schrieben die Ratsherren an die markgräflichen Räte, mit denen sie verhandelt hatten: Hätten Dr. Knorr und seine Freunde ihnen in Bamberg ihre auf Heidecks Demütigung zielenden Vorschläge nur angedeutet, so hätten sie ihnen die Reise nach Schwabach erspart.[4])

Sofort nach Abbruch der Verhandlungen beschloß die Tagsatzung in Ulm, daß alle Städte sich zum Kriege rüsten sollten. Die Wahl zweier Edelleute zu obersten Hauptmännern wurde in Erwägung gezogen. „Damit man ihnen desto besser getrauen könnte", sollte der eine seinen Besitz in der Nähe der

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 126—130. v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 363, nennt diese Abänderung mit Unrecht eine „kleine Beschränkung". Während die Annahme des Vorschlages der markgräflichen Räte es Heideck unmöglich gemacht hätte, seine Dienstzeit bei Nürnberg zu verlängern, ja die Möglichkeit offen gelassen hätte, daß Albrecht nach Ablauf seiner Dienstzeit ihn sogar gegen Nürnberg verwandt hätte, so hatte der Vorschlag nach seiner Abänderung keinerlei praktische Bedeutung mehr. Es handelte sich dann nur noch um eine kurze Beurlaubung Heidecks zu dem Markgrafen, die seine Dienstzeit in Nürnberg nur unterbrochen hätte; auch war eine Verwendung Heidecks gegen Nürnberg ausgeschlossen.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 130—131.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 130—131.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 131—135.

schwäbischen, der andere in der Nähe der fränkischen Städte haben".[1]) Mit dem Grafen Johann von Öttingen,[2]) einem Grafen von Hohenlohe,[3]) Jakob Truchseß[4]) und dem Meister des Johanniterordens, Hugo von Montfort,[5]) wurden Verhandlungen angeknüpft, die aber zu keinem Ergebnis führten.

Während der Besprechungen in Schwabach gingen die Verhandlungen in Bamberg zwischen dem Bischof und dem Herzog von Sachsen weiter.

Noch war keine Vereinbarung getroffen worden, als Dr. Heinrich Leubing mit Briefen des Legaten Carvajal auf dem Tage erschien. Der Kardinal befahl den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, zum 20. April einen Tag nach Bamberg auszuschreiben, auf dem sie versuchen sollten, die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen und der Stadt Nürnberg beizulegen.[6])

Zuerst lehnte die in Bamberg anwesende Ratsbotschaft, durch die neuerliche Erfahrung in Schwabach gewitzigt, den Besuch eines solchen Tages mit der Begründung ab, daß die Markgrafen mit allem Verhandeln nur den einen Zweck verfolgten, Heidecks Sache von der Nürnbergs zu trennen. Erst auf die Erklärung Albrechts, er werde bis zum Schlusse des vom Kardinal anberaumten Tages Heideck nicht angreifen, änderte die Ratsbotschaft ihre Stellungnahme.

Am 22. März kam eine Einigung zwischen dem Bischof von Würzburg und Herzog Wilhelm zustande.[7])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 260.

[2]) Er starb im Frühling 1449, vgl. Städte-Chr. II, S. 450.

[3]) Jedenfalls Kraft, der den Städten später absagte, vgl. Städte-Chr., II,, S. 427, Anm. 2.

[4]) Der gleichfalls später absagte, Städte-Chr., II, 437.

[5]) Der im Kriege neutral blieb.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 130—135.

[7]) Nürnberger K.-A., Briefbücher XIX, S. 322—329. Herzog Friedrich von Sachsen sollte die Streitigkeiten zwischen seinem Bruder und dem Bischof von Würzburg entscheiden; die Bischöfe von Bamberg

Am nächsten Tage ritt Albrecht mit seinen Freunden nach Öhringen, wo ihn seine anderen Bündner, die am Bamberger Tage nicht teilgenommen hatten, erwarteten.[1])

Hier wurde nun endgültig der für das Reich so folgenschwere Entschluß gefaßt, die Macht der Reichsstädte zu brechen; nur um die Heere besser verproviantieren zu können, verschoben die Fürsten den Beginn des Kampfes bis zum Sommer.

Aber wie zum Hohne schrieb Albrecht den bereits zugesagten Bamberger Tag, kaum acht Tage vor dessen Beginn, mit dem Ersuchen ab,[2]) den Tag auf den 15. Juni zu verschieben.

An diesem Tage endeten die Bündnisse der Städte mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Grafen Ludwig von Württemberg und dem Bischof Peter von Augsburg. Alle Versuche der Städte, diese Fürsten zu einer Verlängerung des Bündnisses zu bewegen, waren vergeblich gewesen,[3]) nur Herzog Albrecht von München[4]) und der Bischof von Würzburg[5]) hatten das Bündnis bis zum Juni 1452 verlängert.

---

und Eichstätt sollten über die Berechtigung der gegenseitigen Anforderungen Apel Vitzthums und des Grafen von Gleichen einerseits und des Bischofs andererseits richten; der Streit des Grafen von Schauenburg mit Herzog Wilhelm wurde gütlich beigelegt.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 319.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 135—136. Witte, III, 6934. Der an den Bischof von Würzburg gerichtete Brief des Markgrafen ist vom 21. April abends datiert. Der Nürnberger Rat erhielt erst am 16. April Kunde von der Absage des Tages. Albrecht hatte zum Vorwand der Absage genommen, daß zu einem am gleichem Datum zwischen Herzog Albrecht von Österreich und Basel angesetztem Tage mehrere seiner Freunde reiten würden, in deren Abwesenheit er nicht verhandeln könnte.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 260, Städtebundakten 1447, Nr. 238. Witte, III, 6929.

[4]) Städte-Chr., II, S. 362, Anm. 4.

[5]) Stuttgarter St.-A., Reichsstädte, II, L. U. Fasc. V, B. 27. Die Städte selbst hatten ihr Bündnis am 27. Juni 1448 bis zum 23. April 1452 verlängert. Straßburger St.-A., Akt. 248.

Der Nürnberger Rat war nicht mehr in der Lage, seine Bündner von der Sinnesänderung des Markgrafen zu unterrichten; die aus allen Gegenden nach Nürnberg geeilten Ratsboten mußten unverrichteter Dinge, aber sicher mit nicht allzu freundlichen Gedanken für Albrecht wieder abziehen.[1])

Um den Schein zu meiden, als wiche die Stadt einer Verhandlung aus, erklärte sich der Rat auch mit der Verschiebung des Tages einverstanden;[2]) aber nicht noch einmal gedachte er durch frühzeitige Einladungen seine Bündner zu narren, denn nur „lützel Trost" hatte der Rat, daß der Tag wirklich zustande kommen würde.[3])

Offen wurde es auch auf der Mai-Tagsatzung in Ulm erklärt, „daß der Markgraf sich solcher Maßen zugerüstet hätte und sich noch täglich rüste, daß er unbekriegt nicht bleiben wolle".[4])

Es war in Erwägung gezogen worden, ob es nicht vorteilhafter wäre, den unerträglichen Zustand zu enden, dem Markgrafen zuvorzukommen und loszuschlagen. Aber die Rücksicht auf die Friedensgebote des Königs gab in der Versammlung den Ausschlag. Man beschloß, wachsam und wohlgerüstet die Kriegseröffnung abzuwarten. Jede Stadt sandte an Ulm ein Verzeichnis ihrer Söldner und den Plan, nach dem sie im Beginne des Krieges die Feinde zu beschädigen gedachte.

Als Vororte des Bundes wurden Augsburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg und Kempten bestimmt; durch allgemeine Wahl sollte aus den Räten der drei ersten Vororte der oberste Hauptmann ernannt werden. Alles wurde vorbereitet, um den Städten „Schaden, Schmach und Unehre" zu ersparen.[4])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 6.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 136—137. Briefbücher XX, S. 2.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 6.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 258.

Wie hätten auch die Städte an eine friedliche Absicht von Fürsten glauben können deren vornehmste Räte den Kampf bereits begonnen hatten.

Am 4. April hatten um nichtiger Forderung willen die Grafen von Schauenburg, die kaum mit Herzog Wilhelm von Sachsen versöhnt, wohl besonderen Eifer zeigen wollten, Nürnberg abgesagt; gleichzeitig waren die Absagebriefe ihrer Helfer, der Grafen von Gleichen, und 26 anderer Edler in Nürnberg eingetroffen.[1]) Ein weiteres Sturmzeichen war die Entsendung Dr. Knorrs an den Hof des Königs;[2]) freilich war dort Nürnberg dem Markgrafen lange zuvorgekommen.

Seit Anfang Februar[3]) wirkte der Altbürgermeister Nikolaus Muffel im Interesse der Stadt am Hofe; aber die Dankesschuld gegen den Markgrafen war zu groß, als daß König Friedrich sich allzu schnell zu einem Albrecht unerwünschten Schritte entschlossen hätte. Doch je energischer der Kurfürst von Brandenburg, dem Befehle des Königs trotzend, sein Recht in der Lausitz gegen des Königs Schwager, den sächsischen Kurfürsten, verfocht, um so leichter fand Muffel für seine gegen den fränkischen Markgrafen gerichteten Bitten Gehör.

Selbst Dr. Knorrs Eifer und Gewandtheit konnte den Entschluß des Königs, im Interesse Nürnbergs in den Streit einzugreifen, nicht mehr ändern.

Am 25. April gebot er Albrecht, Nürnberg oder Heideck in keiner Weise zu beschädigen, sondern die Rechtsgebote beider auf den römischen König anzunehmen.[4])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 335—337. Etwas später sagte der bei allen Händeln unvermeidliche Apel Vitzthum auch ab. Briefbücher XX, S. 2. In Schlesien gelang es den Herren, einen großen nürnbergischen Kaufmannszug aufzuheben. Vgl. Roth, Gesch. d. nürnbergischen Handels, 211—212.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 333.

[3]) Weimarer Ges.-Arch., Burkhardts Urkundenbuch, Nr. 73.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Relationen, Bd. 484, S. 139—140. Die Benachrichtigung Nürnbergs von diesem Schreiben, S. R. 108/1. Nr. 7.

Am gleichen Tage ersuchte der König alle Bündner des Markgrafen wie Nürnbergs, auf jede Weise einen Ausbruch des Krieges zu verhindern.[1])

Trotz dieses Mißerfolges blieb Dr. Knorr am Hofe. Die guten Tage des wackeren Muffel hatten jetzt ein Ende; überall trafen ihn höhnische Blicke, hörte er hämische Worte, ja er wurde gewarnt, man stelle ihm nach, um ihn für die Anschwärzung deutscher Fürsten beim Könige zu strafen. Dringend verlangte Muffel seine Rückberufung.

Der Rat gab seinem Ersuchen nicht statt. Die Drohungen schienen ihm nur zum „Schrecken gut". Allzu viel Unbill und Schaden hätte Nürnberg erlitten, erleide es täglich, als daß Worte offenbares Unrecht in Recht verwandeln könnten.[2]) Nicht um die Schmarotzer des Hofes, sondern um den König für Nürnbergs Sache zu gewinnen, war Muffel abgesandt worden; er mußte auf seinem Posten ausharren. Da Albrecht und seine Bündner sich um die Gebotsbriefe des Königs in keiner Weise kümmerten, wurde Muffel beauftragt, neue, schärfere Angriffsverbote vom Könige zu erwirken.

Albrecht entfaltete in der Tat in den Frühlingsmonaten 1449 eine fieberhafte Tätigkeit.

Im Mai trafen bereits die Truppen seines Bruders Johann in Ansbach ein;[3]) in Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen, Meißen, Sachsen, Böhmen, in der Wetterau und am Rhein schloß er Freundschaften, warb er Söldner.[4]) Ja, es ging in Nürnberg das Gerücht, Albrecht bereite einen Zug der gefürchteten Armagnaken gegen die Stadt vor.[5])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 140.
[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 38—42.
[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 33.
[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 38—42.
[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 19—20.

Auch Nürnberg rüstete eifrig, wenngleich nicht so offen, wie der Gegner. Graf Heinrich von Reuß und Konrad von Kaufungen wurden mit einem „stattlichen Zuge" erwartet.[1])

In jeder Weise wurden Anordnungen für die Sicherheit und Wehrhaftigkeit der Stadt sowie der ihr gehörigen oder ihrem Schutze unterstellten Schlösser getroffen.[2])

Der Bamberger Tag, zu dem aus dem Reiche viele Fürsten- und Städteboten geeilt waren, hatte nur als eine großartige Demonstration Bedeutung. Beide Parteien wußten, daß es zum Kriege kommen würde. Herzog Wilhelm von Sachsen hatte gleich sein Hilfsheer mitgebracht;[3]) es war alles, daß er die Truppen im nördlichen Franken und nicht vor Bambergs Toren lagern ließ.

Beide Parteien verfolgten nur den Zweck, die eigenen Bundesgnossen noch weiter von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen, die des Gegners zu sich herüberzuziehen oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen.

So hatten sich denn auch beide Teile zu dem Redekampfe, der dem blutigen der Waffen vorausgehen sollte, trefflich vorbereitet.

Von einer Schar seiner fürstlichen Freunde umgeben, führte Albrecht, wie immer, selbst seine Sache, um die notwendigen juristischen Auseinandersetzungen vorzutragen hatte er Dr. Knorr vom Hofe zurückberufen.

Ihnen stellte der Rat Dr. Gregor Heimburg und Dr. Heinrich Leubing gegenüber; die Altbürgermeister Karl Holzschuher, Berthold Volckamer, Konrad Paumgartner, sowie ein Vertreter der Zünfte, Anton Talner standen den beiden „Doktoren" zur Seite. Die verbündeten Städte hatten ihre besten Männer zum Tage abgeordnet, so den kriegserfahrenen Walter

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 60.
[2]) Vgl. Städte-Chr. II, S. 243.
[3]) Dresdner St.-A., Cop. 36, S. 76 und 78.

Ehinger und seinen Bruder Hans aus Ulm, den klugen Stephan Hangenor und Gabriel Ridler aus Augsburg. Das Vermittleramt hatten der Pfalzgraf, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg übernommen, auf Befehl des Legaten Carvajal hatten sich als Vertreter des römischen Stuhles die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt ihnen angeschlossen.[1])

Am 17. Juni nachmittags wurde die Verhandlung eröffnet. Noch einmal versuchte Albrecht die Sache Nürnbergs von der ihres Schützlinges zu trennen; er erklärte, mit Heideck keinesfalls verhandeln zu wollen. Auf Verlangen der Nürnberger Räte bestätigte indessen der Bischof von Bamberg, daß der Tag zum Austrag beider Streitsachen anberaumt wäre.

Vor dem Schlusse der Verhandlung des ersten Tages protestierte Albrecht noch gegen das von dem Rate der Stadt gegen ihn in der Einwohnerschaft Nürnbergs verbreitete Gerücht, nachdem er nur „faule Sprüche" gegen die Stadt vorzubringen hätte. In der Tat hätte er lediglich „merklich tapfere Sprüche" — so erklärte er.

Am nächsten Morgen setzte dann Dr. Knorr die von dem Rate verächtlich gemachten Forderungen und Klagen seines Herren auseinander. Außer einer Beschwerde über ein von einem Nürnberger gegen Albrecht gedichtetes Schmählied wiederholte Knorr drei Tage lang fast wörtlich, was die Ansbacher Kanzlei seit Monaten in endlosen Klageschriften Fürsten und Städten bekannt gegeben hatte. Auch die Nürnberger Ge-

---

[1]) Ein Bericht über den Bamberger Tag findet sich Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 142—160. Vgl. darnach, v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 365—370. Vgl. Erhard Schürstabs Darstellung als Manuskript in der Münchener Hofbibliothek, S. 155—161. Einen weiteren Bericht über diesen Tag sendet ferner der Bischof von Bamberg an Herzog Friedrich von Sachsen. Weimarer Gesamtarch., Reg. C, 15. Der Bischof zählt auch den Deutschmeister Jobst von Venningen zu den Vermittlern. Eine Darlegung der Verhandlungen versendet auch der Nürnberger Rat am Schluß des Tages an viele Fürsten. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 36.

sandten wußten auf jede Klage nicht mehr oder anderes zu antworten, als was der Rat in seinen nicht weniger kurzen Schriften bereits so oft dargelegt hatte.

Nach ihrer Verteidigung brachten die Nürnberger ihre Klagen vor; sie sprachen nur kurz, um die Vermittler nicht „verdrießlich" zu machen.

Sie beschwerten sich über die vertragswidrige Neuaufrichtung einer Zollstätte bei Schwabach und über die Bedrückung einiger Hintersassen der Stadt durch Albrecht. Vor allem aber beklagten sie sich, daß die Markgrafen ihre vermeintlichen Forderungen nicht auf dem Rechtswege, sondern mit Gewalt austrügen.

Um entgegenzukommen, wollte Nürnberg seine Forderungen ruhen lassen und vorerst die Forderungen der Markgrafen vor dem Könige austragen.

Konrad von Heideck wäre nicht wegen seiner angeblichen Verfehlungen bei den Markgrafen in Ungnade gefallen, hätte er doch, bis sein Dienstverhältnis zu Nürnberg bekannt geworden wäre, am markgräflichen Hofe verkehren dürfen. Auch für Heideck boten die Räte des Bergwerkes halber auf den König Recht; für alle anderen Streitfragen, auf einen der drei geistlichen Kurfürsten, auf den Bischof von Würzburg, auf die Herzöge Heinrich und Albrecht von Bayern, auf die fränkische Ritterschaft oder die Gesellschaft vom St. Georgenschild.

Ernstlich baten die Nürnberger Boten die fürstlichen Vermittler gemäß dem Befehle des römischen Königs die Markgrafen anzuweisen, diese Rechtsgebote nicht abzulehnen. In würdiger Haltung schlossen sich die Ratsherren der anderen Städte dieser Bitte an; sie erklärten, der Städtebund werde Nürnberg „nicht lassen".

Da sprang der trotzige, übelberüchtigte Apel von Vitzthum auf, und forderte die Vermittler im Namen Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und der Herzöge von Braunschweig auf, Nürnberg anzuweisen, nicht

mit zwecklosen Rechtsgeboten den Austrag hinzuziehen, sondern die gerechten Forderungen der Markgrafen zu erfüllen. Auch seine Auftraggeber würden ihren Freund nicht verlassen.

Dann hielt Albrecht selbst noch „eine ernstliche Rede", die den Glauben des Hoffnungsfreudigsten an eine mögliche Erhaltung des Friedens zerstören mußte.

Mit Konrad von Heideck, so erklärte Albrecht, wolle er überhaupt nicht verhandeln; er gedenke ihn für seine Freveltaten zu strafen. Von Nürnberg verlange er Rückerstattung des widerrechtlich Angeeigneten und Schadenersatz. Weigere sich die Stadt, dieser Forderung freiwillig zu entsprechen, so würde er sie mit der Hilfe seiner Freunde dazu zwingen.

So schroff sprach der Markgraf das letzte Wort in der öffentlichen Verhandlung.

Nach dem Verhöre ersuchten die Vermittler beide Parteien, je drei Abgeordnete zu einer geheimen Verhandlung zu bestimmen.

Albrecht ordnete vier Räte ab: Wilhelm von Rechberg, Apel Vitzthum, Hans von Seckendorf und Dr. Knorr; die Städte stellten ihnen Dr. Heimburg, Erhard Reich aus Regensburg, Stephan Hangenor aus Augsburg und Hans Ehinger aus Ulm gegenüber.

Die fürstlichen Vermittler erklärten in der Sitzung beiden Parteien, daß nach ihrer Überzeugung weitere öffentliche Verhandlungen keinen Zweck hätten. Der Markgraf wolle seine Forderungen sofort austragen und sich nicht hinziehen lassen; die Stadt böte auf den König Recht. Wiche keine Partei von ihrem Standpunkte, wäre der Krieg trotz des geringfügigen Anlasses unvermeidlich. Sie schlügen deshalb vor, Nürnberg sollte für alle strittigen Fragen auf die Vermittler oder einen Teil von ihnen Recht bieten, damit die Entscheidung noch auf dem Tage in Bamberg gefällt werden könnte.

Wäre dieser Vorschlag den Ratsboten nicht genehm, so sollte Nürnberg dem Markgrafen seine Auslagen in der Höhe

von 120 000 Gulden,[1]) die er für Kriegsvorbereitungen verausgabt hätte, ersetzen, dagegen Albrecht das Rechtsgebot Nürnbergs auf den römischen König annehmen. Die Klagen gegen Heideck sollte das Nürnberger Reichsgericht entscheiden; entsprechend der erhobenen Beschuldigungen sollte Heideck wie ein Mordbrenner gebunden vor Gericht erscheinen.[2])

Die markgräflichen Räte nahmen beide Vorschläge an.[3]) Die Reichsboten erbaten sich Bedenkzeit.

---

[1]) Für Verproviantierung behauptete Albrecht 60 000 Gulden, für Anwerbung von Böhmen 40 000 Gulden ausgegeben zu haben. Die Ausgaben auf seinen Reisen, die er, um Bundesgenossen zu werben, unternommen hätte, berechnete Albrecht mit 20 000 Gulden. Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung, Städte-Chron. II, S. 370.

[2]) Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 370, schreibt fälschlich, der Vorschlag habe gelautet, Heideck sollte vor des Markgrafen Gericht gestellt werden. v. Weech hat überhaupt diese ganze geheime Verhandlung sehr zum Schaden Albrechts mißverstanden. Der Nürnberger Berichterstatter (Relationenband 484), der sonst mit epischer Breite zu erzählen pflegt, ist gerade für diese letzte entscheidende Verhandlung merkwürdig kurz; nur wenn man aus anderen Quellen den Gang der Verhandlung kennt, kann man aus seinem Berichte die tatsächlich von den Vermittlern gemachten scheinbar nicht unbilligen Vorschläge herauslesen.

[3]) Es ist bezeichnend, daß der Nürnberger Berichterstatter diese wichtige Tatsache verschweigt. Wir erfahren sie aus einem Briefe des Bischofs von Bamberg an Herzog Friedrich von Sachsen. Der Bischof, der als einer der Vermittler es wissen konnte, behauptet sogar, die Nürnberger hätten zuerst auf die fünf Vermittler für sich und Heideck Recht geboten; als Albrecht diesen Vorschlag angenommen hätte, hätten die Nürnberger behauptet, daß sie nur „unverdinglich", das heißt nicht in bindender Form auf die fünf Fürsten Recht geboten hätten. Weimarer Gesamt-Arch. C 15. Ebenso wie der Bischof schildert Albrecht in seinem Ausschreiben nach Beginn des Krieges den Hergang. Nürnberger Kr.-A. Relation, Bd. 484, S. 205—207. Auch die Nürnberger haben sich später auf dieses Rechtsgebot berufen, aber verschwiegen, daß sie es zurückgezogen hätten. Mit unglaublicher Frechheit haben die schwäbischen Bundesstädte später die Verhandlungen auf diesem Tage gefälscht und behauptet, Albrecht hätte alle Rechtsgebote auf den König, die Herzöge

Sie legten die Vorschläge allen zum Tage gesandten Städteboten vor. Die Nürnberger Räte fragten, ob es nicht doch vorzuziehen wäre, dem Markgrafen ein „bescheiden Geld" anzubieten, um diesen schweren Krieg zu vermeiden.[1]) Vor allem die Boten der schwäbischen Städte widersprachen. Durch ein schwächliches Nachgeben Nürnbergs in dieser Prinzipienfrage würden alle Reichsstädte gleichmäßig geschwächt; auch sie träfe die gleiche Schmach. Mit Gut und Blut sagten sie für ihre Städte den Nürnbergern Hilfe zu.

Seit Jahren waren sie von den Markgrafen und seinen Helfern bedroht worden, war kein Monat vergangen, der nicht Warnung vor Überfällen und Kriegsrüstungen, der nicht Überrumpelungsversuche oder Beraubungen gebracht hätte. Der Blitz, der die gewitterschwangere Atmosphäre reinigen mußte, erschien nicht mehr allzu furchtbar. Aus solcher Stimmung wurde die Ablehnung der beiden Vorschläge der Vermittler beschlossen.

Selbst die „Gönner" der Städte, wie vermutlich der Bischof von Würzburg waren über die schroffe Ablehnung vor allem des ersten Vorschlages erstaunt, dessen Annahme die Städteboten während der Verhandlungen in sichere Aussicht gestellt hatten.

Daß Nürnberg dem Markgrafen nichts „schuldig" zu sein glaubte,[2]) daß die Stadt selbst unter dem Vorwande eines

---

von Bayern, die geistlichen Kurfürsten, die Ritterschaft St. Georgenschild in Schwaben, die fünf in Bamberg anwesenden Vermittler usw. mit den Worten abgelehnt, er wolle in dem Streite überhaupt nur verhandeln, wenn ihm Nürnberg vorher seine 120 000 Gulden Auslagen für Kriegsrüstung ersetze. Vergeblich hätten Nürnberg auch für diese Forderung auf den König Recht geboten. Straßburger St.-A. A. A. 245, Nr. 718.

[1]) Vgl. Pfister, Gesch. v. Schwaben V, S. 105.

[2]) Städte-Chr. II, S. 127.

Schloß- oder Waldkaufes keine den Gegenwert beträchtlich übersteigende Summe zu zahlen gedachte, hatten die Ratsboten berufenen und unberufenen Vermittlern, die heimlich während der öffentlichen Verhandlung einen solchen Vergleich angeregt hatten, stets erklärt.

Überraschend jedoch war es, daß die Ratboten sich weigerten, auf die von Nürnberg angenommenen Vermittler Recht zu bieten; selbst die Freunde der Stadt hielten mit ihrer Ansicht über solchen Starrsinn nicht zurück. Noch einmal nahmen die vier städtischen Abgeordneten sich Bedenkzeit, noch einmal berieten sie eingehend mit den anderen Ratsboten und zogen Räte der befreundeten Fürsten zu ihrer Beratung hinzu. Es wurde beschlossen, für Nürnberg und Konrad von Heideck auf die fünf fürstlichen Vermittler Recht zu bieten, mit der Bedingung, daß König Friedrich dieses Rechtsgebot billige. Die Streitsteile sollten den König um seine Genehmigung durch Botschaften ersuchen.

Eine Ausschaltung des Königs als Richter in dieser Sache, ohne seine Einwilligung wäre für Nürnberg unmöglich, da der König bereits durch seinen Gebotsbrief die Angelegenheit vor seinen Richterstuhl gezogen hätte; auch die Klagen des Markgrafen „Regalien" der Stadt beträfen, über die nur der König zu entscheiden hätte.

Die markgräflichen Räte lehnten diesen Gegenvorschlag ab.[1]) Dr. Knorr wird, wie bereits in der öffentlichen Verhandlung, erklärt haben, es wäre „leichtfertig Fürbringung", die Rechte und Regalien seines Herrn anzutasten und dann Recht zu bieten; er konnte jetzt hinzufügen, es wäre erwiesen, daß die Nürnberger jedem schleunigem Austrage des Streites aus dem Wege gingen.

[1]) Sie „verachteten ihn", erzählt der Nürnberger Berichterstatter.

Den Gebotsbrief des Königs, auf den sich die Stadt berufe, hätte ihr Gesandter mit vieler Mühe von dem Könige erwirkt, um dem Markgrafen einen „ungnedigen Herrn zu machen".

In der Tat wäre es für Nürnberg ebenso leicht gewesen, trotz eines öffentlichen Ersuchens heimlich die Genehmigung des Königs zu ihrem Rechtsgebote zu hintertreiben, wie es schwierig gewesen wäre, die fünf fürstlichen Schiedsrichter, zu denen ja auch der Bischof von Würzburg gehörte, wieder an einem Orte zu vereinigen. Die Ratsboten hofften selbst nicht auf die Annahme ihres Vorschlages. Mit dem Bischof von Würzburg verabredeten sie noch auf dem Tage einen Zug gegen das markgräfliche Schloß Steinach.[1])

So waren auch die letzten Vermittlungsversuche gescheitert; die Bundesgenossen blieben nach wie vor von dem Rechte ihrer Partei, von der unerträglichen Anmaßung des Gegners überzeugt; Kosten und Mühe waren vergeblich für diesen Tag verschwendet worden.

Noch von Bamberg aus befahlen die Markgrafen Albrecht und Johann ihren Lehensleuten in Nürnberg, sich aus der Stadt auf ihre Lehensgüter zu begeben und von dort als ihre Helfer Konrad von Heideck abzusagen. Im Weigerungsfalle drohten die Markgrafen ihren Lehensleuten die Einziehung der Lehen an.[2])

An mehr als die Hälfte aller Ratsherren und an viele Bürger war diese Aufforderung gerichtet worden; nicht einer kam ihr nach.[3]) Für alle teilte der Rat der Stadt den Markgrafen ohne Angabe der Gründe die Weigerung mit.[4])

---

[1]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 498—499. Auf dringendes Abraten seiner Ritterschaft unterließ der Bischof nach dem Beginne der Fehde zum Ärger der Nürnberger diesen Zug.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 161.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 71.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 73.

Aus Süd und Nord, Ost und West trafen Warnungen in der Stadt ein; der Frankfurter Rat meldete, daß der Landgraf von Hessen und viele benachbarten Grafen und Herren den Markgrafen zur Hilfe zögen.[1]) Auch von dem Anmarsche eines böhmischen Heeres wußte ein Gerücht zu erzählen.

Die Feindseligkeiten eröffnete der alte Haudegen, der Kampfgenosse des verstorbenen Kurfürsten Friedrich, Anton von Rotenhan, Bischof von Bamberg.

Kaum hatten die Ratsboten seine Residenzstadt verlassen, ließ er trotz der Vorstellungen seines Kapitels, das neutral zu bleiben wünschte,[2]) auf alle Güter Nürnberger Bürger Beschlag legen; auch verbot er seinen Untertanen, den Nürnbergern Lebensmittel oder Proviant zu verkaufen.[3])

In letzter Stunde versuchte der Pfalzgraf noch einmal, zu vermitteln; er sandte den Deutschmeister Jobst von Venningen und seinen Kanzler nach Nürnberg. Die Abgeordneten hatten einen wirksamen Fürsprecher bei der Erledigung ihrer Aufgabe, — die Kriegsfurcht. Die Fehdeansage der Markgrafen wurde ja stündlich in Nürnberg erwartet.

So schien den beiden Gesandten zu glücken, was den fürstlichen Vermittlern mißlungen war. Schon waren sich die Parteien in der Hauptsache einig. Der Markgraf sollte die Rechtsgebote Nürnbergs annehmen, die Stadt ihm dagegen zwei bis drei Schlösser für 80 000 Gulden abkaufen. Der Markgraf hatte sich Wiederkaufsrecht ausbedungen.[4])

Da gewann wieder die Kriegspartei im Rate die Oberhand.

---

[1]) Frankfurter St.-A., Reichssachen 4504, 1 und 2.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 168—169.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 162 u. 168. Die Nürnberger warfen dem Bischof sogar vor, er habe vor der Fehdeansage seine armen Leute schwören lassen, nicht mehr der Stadt, sondern ihm den Zins abzuliefern; doch bestritt der Bischof diese Handlung.

[4]) Weimarer Gesamtarchiv, Reg. C 15.

„Ungebührlich und unleidlich" erschien es ihr, eine solche „überschwängliche Summe" sich vom Markgrafen abpressen zu lassen.[1])

Bei der Verschreibung der vereinbarten Bedingungen machte der Rat Schwierigkeiten[2]) und ließ den Vergleich scheitern. Am 28. Juni verließen die Unterhändler die Stadt; am nächsten Tage trafen die Fehdebriefe der markgräflichen Amtleute ein. Am 30. Juni übersandte der Bischof von Bamberg der Stadt als Helfer des Markgrafen Albrecht seinen Fehdebrief;[3]) ihm folgten der Landgraf von Hessen, der Graf von Gleichen und viele Edle.[4])

So trat der seltsame Zustand ein, daß mehrere Fürsten und Ritter bereits als Helfer der Markgrafen Feinde Nürnbergs geworden waren, als sie selbst noch im Frieden mit der Stadt lebten.[5])

Albrecht erwartete noch die Absagebriefe seiner Brüder aus der Mark.

Am 2. Juli nach der Vesper ritt ein schwarz und weiß gekleideter Herold durch das Spittlertor in Nürnberg ein;[6]) er überbrachte den Fehdebrief der Markgrafen, Herzog Wilhelms von Sachsen und der Herzöge von Stettin.

„Wisset," schrieb Albrecht an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt, „als Ihr Cunraten Herrn zu Heideck, der an uns und den Unsern große Untat getan und schwerlich

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 71. Auf die Anfrage des Würzburger Bischofs teilt der Rat ihm mit, daß er den Vorschlag der pfälzischen Gesandten abgelehnt habe; wie weit die Verhandlungen vorgeschritten waren, verschweigt dieser Brief.

[2]) Weimarer Gesamtarch., Reg. C 15.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 73—74.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 80.

[5]) Die Fehdebriefe der meisten Fürsten und Edlen waren, wie der Albrechts, vom 29. Juni datiert. Bamberger Kr.-A., Histor. Katalog 506, nur wurden sie zu verschiedenen Zeiten in Nürnberg abgeliefert.

[6]) Nördlinger Stadtarchiv, Städtebundakten 1449, III, 4.

verhandelt hat, als Ihr des gründlich von uns unterrichtet seit, vor uns bisher gewaltiglich verteidigt, ihm auch Hilfe Rat und Zusagung mit Versehung seines Schlosses getan und letzt gesagt habt, daß Ihr ihn nicht nachlassen sondern ihm helfen wollet; auch darumb, das Ihr uns mit Gewalt, ohne Recht an unser Herrschaft, Unrecht getan habt: darumb wollen wir und alle, die wir auf Euern Schaden bringen mögen, Euer Aller, der Euern und aller Euer Helfer und Helfershelfer Feind sein und das unser fürstenlich Ehre gegen Euch und allen Obgeschriebenen bewahrt haben."[1])

Der markgräfliche Bote überbrachte auch die Absagebriefe an Konrad von Heideck. Ihm schrieb Albrecht ab: „von solcher schwerer und unbillicher Sach, Verhandelung und Untat wegen, so Du an uns und an den unsern begangen hast".[2])

Recht zum Hohne hatte der Markgraf beide Absagebriefe mit einem Strohkränzlein umwinden lassen.[3]) In einer „Kluppe" hatte der Herold den Brief durch die Straßen der Stadt getragen.[4]) Um so stattlicher nahm sich Nürnbergs Absagebrief aus; ein Seidenkranz in sieben Farben schmückte ihn.[5])

Ruhig und würdig aber war der Ton des Briefes. Der Rat wies die Beschuldigungen Albrechts zurück, betonte, daß die

---

[1]) Städte-Chr. II, S. 514. Vgl. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, 1449—1453, S. 9—10.

[2]) Bamberger Kr.-A., Histor. Katalog 506.

[3]) Münchener Hofbibliothek. Verantwortungslibell des Nürnberger Rates S. 174.

[4]) G. E. Waldau, Nachricht von dem Kriege des Markgrafen Albrecht mit der Stadt Nürnberg, 1449—1450 (Nürnberg 1789). Die Kluppe ist eine hölzerne Zange.

[5]) Albrecht scheint sich über diese Vergeltung recht geärgert zu haben. Er ließ den Boten gegen die Sitte der damaligen Zeit weder neu einkleiden, noch beschenkte er ihn. Als der Bote das Lager des Markgrafen verlassen hatte, ritten ihm einige Edle nach, raubten ihm sein Pferd und prügelten ihn durch. Verantwortungslibell S. 180. In einem Briefe an Rothenburg vom 25. Oktober 1449, Nürnberger Kr.-A.,

Stadt auf ihren und des Markgrafen gemeinsamen Herren, den König, in allen Streitfragen Recht geboten und daß Albrecht gegen des Königs ausdrückliches Gebot den Krieg begonnen hätte. „Und darum in Kraft solcher Notwehr", so schloß der Absagebrief, „wollen wir für uns, unsere Commun mit samt unsern Helfern, Beilegern und Gewanten und allen die wir auf Euern Schaden bringen mögen, Euer, Euer Lande und Leute auch aller und jeglicher Eurer Helfer Feinde sein und des unsere Ehre für uns, unsere Commun und alle die Unsern erberlich bewahrt haben."[1])

Nicht Reden hatte die wichtigste Frage dieser Zeit — Prinzipalität oder Demokratie — entscheiden können; „Blut und Eisen" sollten jetzt ihr die Antwort schaffen.

„Nun hüt tich Nürmberg!"[2])

Briefbücher XX, S. 232, behaupteten die Nürnberger später, ihr Kränzlein hätte nicht sieben Farben gehabt, sondern „ihr Schreiber habe dem Markgrafen ihren Feindsbrief in einem grünen seidenen Kränzlein von fürstlicher Würdigkeit wegen zugeschickt".

[1]) Städte-Chr. II, S. 515. Am 2. Juli sagte Heideck Albrecht ab, da Albrecht ihm seine Ehre abzuschneiden versuche und ihn trotz seiner vielfachen Rechtsgebote beschädigt habe. Bamberger Kr.-A., Histor. Katalog Nr. 566.

[2]) Chr. Meyer. Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. Ä. von Eyb, S. 1.

6. Der Städtekrieg.

Prinzipalität oder Demokratie? — stand wirklich diese Frage damals zur Entscheidung? Waren in der Tat die Beziehungen der Fürsten und des Adels zu den Städten so verworren, daß nur das Schwert den gordischen Knoten trennen konnte?!

Mit Eifer, ja fast mit Heftigkeit sind diese Fragen bejaht und bestritten worden.

Die Einen sehen in diesem Kriege nur „den ersten allzu kühnen Schritt Markgraf Albrechts, sich mitten im Herzen von Deutschland ein mächtiges hohenzollernsches Erbfürstentum zu gründen".[1]) Die große Zahl der Absagebriefe erklären sie mit

[1]) Riedel, Monatsbericht der k. preuß. Akademie 1867, Zweck des Krieges 1449—1450, S. 118. Wie Riedel betrachtet die Ursachen des Krieges Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger 1449—1452, Höfler, Denkwürdigkeiten Ludwig von Eybs, S. 71, Stälin, Württembg. Gesch. III, S. 474. Ihnen gegenüber stehen Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, II, S. 113—130, v. Weech, Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. Preuß. Jahrbücher 1864, S. 330. Foos, Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde 1886, S. 651. Hagen, Gregor v. Heimburg. Braga, Vaterländ. Blätter, Bd. II, S. 428. Kern, Fürstenpartei im Städtekrieg, Städte-Chr. II, S. 418 ff. Eichmann, Der Städtekrieg v. 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Österreich mit den schwäbischen Reichsstädten.

der Sitte der damaligen Zeit, die kaum erlaubte, dem Freunde einen Absagebrief gegen seinen Feind zu verweigern.[1]) Auch hätte im Städtekriege in der Tat nur ein kleiner Teil der Absagenden gegen Nürnberg gekämpft. Ein Prinzipienkampf wäre schon deshalb ausgeschlossen, da eine Reihe von Fürsten und Edlen mit den Städten verbündet gewesen wären oder ihnen gegenüber wenigstens eine wohlwollende Neutralität bewahrt hätten und weil auch Bürger als Helfer der Fürsten wider die Städte gestritten hätten. Fast wie eine großartig angelegte Raubritterfehde erscheint diesen Historikern der Städtekrieg.

„Ein Prinzipienkampf im eigentlichsten Sinne des Wortes" ist dagegen dieser Krieg den anderen Geschichtsschreibern.[2])

Hatte Markgraf Albrecht doch selbst erklärt, daß er nicht „um ein Kübel Geld" kämpfe.

Nicht einmal um eine endliche klare Ordnung, sondern um Niederwerfung der Stadt und der Städte wäre es Albrecht zu tun gewesen,[3]) so wird behauptet.

Wenn einen Bürger ein Lehensverhältnis, einen Fürsten oder Edlen eine Feindschaft oder ein besonderes Interesse in die Reihen der Gegner getrieben hätte, so nehme das dem Kriege in keiner Weise seine prinzipielle Bedeutung. Es handle sich bei diesem Kampfe um „eine politische Bewegung, welche wenigstens in ihren Ausgangspunkten und Tendenzen das ganze Reich umfaßt" hätte.

Jeder Absagende wäre ein Städtefeind, ein Gegner demokratischer Entwicklung gewesen; gleichgültig, ob er trotz seiner Absage an Nürnberg tatsächlich nur gegen Ulm und Eßlingen gekämpft, oder ob er sich durch seinen Fehdebrief ledig-

---

[1]) „Der Adel legt einander selten ab", sagt ein Nürnb. Chronist.

[2]) Kern, Die Fürstenpartei im Städtekrieg. Städte-Chr. II, S. 417. „Ein Prinzipienkampf im echten Sinne des Wortes" nennt ihn auch Eichmann, der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts mit den schwäbischen Reichsstädten.

[3]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik, II, S. 121.

lich jede feindliche Handlung gegen die Städte und die Güter ihrer Bürger vorbehalten hätte.

Aus den schier endlosen Verhandlungen, die dem Kriege vorausgingen oder folgten, können beide Parteien manches Wort für ihre Auffassung anführen.

Über Markgraf Albrechts Wollen und Wünschen bei dem Beginne dieses Krieges gehen die Anschauungen der Gegner ohnehin nicht gar so weit auseinander. Das Ergebnis wäre bei einem glücklichem Ausgange des Kampfes das gleiche geblieben, ob Albrecht den Krieg aus Ehrgeiz und der Sucht, sein Fürstentum zu vergrößern, begonnen hätte, oder ob es lediglich seine Absicht gewesen wäre, Nürnberg zu demütigen, um die Autonomie der Stadt zu brechen und das demokratische Prinzip in ihr zu treffen. Mochte gerade in Nürnberg mit seinem im wesentlichen patrizischen Rat dieses Prinzip auch nicht völlig rein zur Geltung kommen, es besaß auch hier noch genug Werbekraft, um es dem Markgrafen für seine Herrschaft gefährlich, für seine Untertanen verlockend erscheinen zu lassen.

Es hieße die Bedeutung des Krieges verwischen, wenn man sich bei dieser Feststellung beruhigen wollte.

Es gibt im Leben aller Völker und Gemeinwesen Entwicklungen, deren Folgen nicht durch Wünsche und Hoffnungen, sondern durch harte Notwendigkeiten bestimmt werden.

Als die schwäbischen und fränkischen Städte sich die Bruderhand reichten, wurde genau, wie sechzig Jahre früher, der Kampf für die durch diesen Bund bedrohten Elemente notwendig.

Hieß im 14. Jahrhundert, wenngleich auch damals die Fürsten am Kampfe mit Nachdruck teilnahmen, die Frage doch noch „Aristokratie oder Demokratie", so hatten sie sich jetzt präzisiert; sie hieß „Prinzipalität oder Demokratie".[1])

[1]) Markgraf Albrecht erfaßte diese Änderung sehr richtig, wenn er an einen Edlen schreibt: „Bedenkt aber, daß das was jetzt an uns ist, hiernach an Euch gelangen und erfolgen möchte". Vgl. Städte-Chron. II., S. 371, Anm. 2.

Die großen Ritterbünde hielten sich im 15. Jahrhundert völlig neutral; die Edlen sagten als Mannen oder als Freunde der Fürsten ab.

Aber nicht etwa der Bund der schwäbischen und fränkischen Städte hatte diesen Gegensatz geschaffen, sondern dieser Bund war die Folge der im ganzen Reiche bestehenden Gegnerschaft.

Die Eidgenossen kämpften gegen die Herzöge von Österreich; Braunschweigs Fürsten bedrohten die Städte von Goslar bis Magdeburg; der Unionskönig des Nordens, Pfalzgraf Christoph hatte Lübeck zu überrumpeln versucht, Münster sich seinem Bischof unterworfen; das „goldene Mainz" erflehte überall Hilfe gegen seinen Bedränger, dem Erzbischof, und das tapfere Soest, das sich so wacker gegen Herzog Wilhelms Zebraken und den alten Erzbischof von Köln gewehrt hatte, mußte den Schutz des Herzogs von Cleve erbitten. Otto der Hinkende hatte Streit mit Hannover, Erzbischof Dietrich I. mit Köln. Raubritter hatten des Reiches freie Städte Rheinfelden und Weinsberg überfallen. Rheinfelden war österreichisch, Weinsberg pfälzisch geworden. Graf Ulrich von Württemberg hatte Klagen gegen Eßlingen, Markgraf Jakob von Baden gegen Weil, Herzog Albrecht von Österreich gegen Schaffhausen, Ulm und Rottweil, der Erzbischof von Mainz gegen Hall. Selbst im Nordosten des Reiches stellten sich trotz des Papstes Drohung die Städte wieder die Hochmeister; die Fürsten von Pommern und Mecklenburg mußten sich gegen die Städte ihrer Länder verbünden; der Schweriner und der Stargarder plünderten in Lübecks Gebiet.

Wie hart hatte in der Mark Friedrich Eisenzahn die widerspenstigen Hansastädte, Berlin und Cöln gepackt. Der gemeinsame Haß gegen den Fürsten hatte die beiden früher stets eifersüchtigen Städte geeint; trotzig hatten sie Friedrich die Tore geschlossen, seinen Landrichter ins Gefängnis geworfen, sein Archiv zerstreut und verbrannt. Die immer erneuten

Rechtgebote des Fürsten, deren frivole Ablehnung sie vor ihren eigenen Bundesgenossen ins offenbare Unrecht setzen sollte, hatten sie nur als einen Beweis seiner Schwäche betrachtet.

Aber wie kleinlaut waren die Großsprecher geworden, als der Markgraf nur einige Stadtdörfer besetzte; feierlich unterwarfen sie sich, beugten sich den wohl für Einzelne hartem, für die Stadt aber nicht schädlichem Spruche des Siegers. Wie zum Hohne zeigte von nun an das Siegel der Stadt den großen brandenburgischen Adler, der seine Fänge tief in das Fell des Berliner Bären schlägt.[1])

Überall in Niederdeutschland war in diesen Jahren die Prinzipalität Sieger geblieben, nirgends so entscheidend, mit so geringen Mitteln, wie gegen Berlin.[2])

Nicht Briefe noch Reden konnten für die Politik Albrechts besser als die Tatsache werben, daß der hartnäckigste und glücklichste Städtegegner im Norden des Reiches gerade sein Bruder war.

Nur im Südwesten hatte der demokratische Gedanke gesiegt. Die Sprengung der Eidgenossenschaft war mißglückt, Zürich war in den alten Bund zurückgekehrt.

Der „Zürichkrieg" brachte die demokratischen Gedanken zum allgemeinen Bewußtsein. In der Eidgenossenschaft selbst erwachten damals die seit fast 100 Jahren schlummernden nationalen Gedanken.[3]) Die Freiheit stand den Eidgenossen von nun an höher als die Anhänglichkeit an das Reich.

---

[1]) Goldschmidt, Berlin und die Berliner, S. 23.

[2]) Raumer, Cod. dipl., I, 211. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, II, S. 117—120. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, S. 90 f., 115 f.

[3]) Schon am 8. November 1452 schlossen die acht Orte und Solothurn mit Frankreich den Bund, der eine Wiederholung des gemeinsamen österreichisch-französischen Angriffes für alle Zeiten hindern sollte. Vgl. Dierauer, Gesch. d. schweizer. Eidgenossenschaft, II, S. 134.

„Auf den König hielten sie nichts", so versichert der Chronist.[1])

Im Norden und im Süden hatte also die das ganze Reich bewegende Frage sich Antwort gesucht und gefunden; im Herzen des Reiches stand die gleiche Frage noch offen.

Markgraf Albrecht war vor allem der Träger der fürstlichen Idee; der natürliche Mittler des hier im Kampfe begriffenen Fürstentumes mit dem bereits siegreichen im Norden des Reiches.

Es kann nicht geleugnet werden, daß gerade die Person dieses Führers, der sich auch sonst nicht „für unklare Ideen" „in Unkosten zu stürzen pflegte",[2]) die prinzipielle Bedeutung des Krieges sehr verwischt hat. Es ist wohl glaublich, daß dieser Burggraf von Nürnberg, wie einst seine Vorfahren, gern auch wieder Besitzer der Nürnberger Burg geworden wäre.

Wie später noch manches Mal, hat Albrecht es auch damals verstanden, eine das ganze Reich bewegende Frage, die zur Lösung drängte, aufzugreifen, und sich als weithin sichtbaren Führer an die Spitze einer der gegenüberstehenden Parteien zu stellen. Diese Führerschaft hat er dann dieses wie jedesmal zum eigenen Vorteile auszubeuten verstanden.

„So viel List und Muts ist bey ihm, daß aller deutschen Fürsten Macht und Reichtum an ihm hanget", so soll ein Nürnberger Ratsherr auf die Frage geantwortet haben, warum die Stadt so gewaltige Vorbereitungen für den Krieg mit einem Fürsten träfe, der „weder an Macht noch an Reichtum der fürnehmste were".[3])

---

[1]) Klingenberger Chronik, S. 328.

[2]) Riedel, Zweck des Krieges 1449—1450. Monatshefte der Berliner Akademie, 1867, S. 116, und Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg, Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde, IV, S. 528.

[3]) Angelus Annales Marchiae Brandenburgicae, S. 219.

Es ist aber auch außer Zweifel, daß Albrecht die Bedeutung des Krieges sehr wohl erkannte, daß er nicht nur eines immerhin unsicheren Gewinnes halber, sondern mit ganzem Herzen der Vorkämpfer des fürstlichen Anspruches wurde.

Vom Strande der Ostsee bis zu den weißen Firnen der Alpen fühlte die Mehrzahl der Fürsten[1]) wie Albrecht und alle Reichsstädte wie Nürnberg. Man darf deshalb von dem „Übermut der Städter" und der „Machtgier der Fürsten" nur wie von etwas Nebensächlichem, die Entwicklung Beschleunigendem sprechen. Den Kampf, den die beiden größten Gruppen der Nation damals ausfochten, war eine politische und soziale Notwendigkeit geworden.

Wie die Ringer in der Arena, um Atem zu schöpfen, die Umschlingung kurze Zeit lösen, so standen sich lauernd, stets zu schnellem, vernichtendem Griffe bereit, des Reiches Fürsten und freie Städte gegenüber.

Die Zustände, die sich im Reiche entwickelt hatten, schienen in der Tat unhaltbar geworden.

Die wehrhaften freien Städte im Gebiete eines Fürsten waren für ihn eine beständige Drohung, hinderten ihn an jeder weitschauenden, einheitlichen Politik; die Blüte der Städte mußte ihn eifersüchtig und ängstlich machen.

Seine finanziellen Schwierigkeiten wurden von den Städten ausgebeutet, waren für sie die Quellen immer neuer Rechte und Erwerbungen.

Der Bauer oder der Edelmann, dem ein Fürst zürnte, fand in den Städten nur allzu oft Versteck oder offene Unterstützung.

Kein Fürst, der für die Zukunft seiner Herrschaft Sorge

[1]) Es ist selbstverständlich, daß einzelne Fürsten, wie die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, die ihrer eigenen Städte durchaus sicher waren und von keiner Reichsstadt bedroht wurden, diesen Gegensatz viel weniger empfanden, und vielleicht sogar die Behinderung anderer Fürsten durch die Städte nicht ungern sahen.

trug, konnte gleichmütig die Entwicklung dieser Staaten in seinem Staate ansehen.

Ein Prinzip, „einen Satz aus dem Vernunftrecht", den Glauben an die Macht des Staatsgedankens allein konnten die Fürsten den alten Freiheiten der Reichsstädte, den wohl erworbenen Privilegien ihrer Landstädte, entgegenstellen. Aber nur ein geographisch geschlossenes Gebiet, in dem ein Wille Ziel und Richtung der Politik bestimmte, in dem eine Obrigkeit Gehorsam fordern durfte, konnte mit Recht den Namen eines Fürstentumes tragen.

So sehr die Fürsten die Einverleibung der Städte in ihrem Gebiete wünschen mußten, so sehr mußten die Städte auf die Wahrung und Erweiterung ihrer Freiheit Bedacht nehmen. Ein mächtiger und verständiger Fürst hätte wohl einer großen, ihm untergebenen Stadt nützen, ihren Handel mehren können;[1]) aber nur die Freiheit sicherte den Bürgern den ökonomischen und kulturellen Fortschritt ihrer Vaterstadt, schützte sie, ihre Kinder und Enkel vor einem vielleicht noch gar nicht geborenen fürstlichen Ausbeuter, hinderte, daß die Stadt gegen ihren Willen in leichtsinnige Kriege hineingezogen wurde oder wie eine Ware verpfändet, verkauft oder vererbt werden konnte.[2])

Ein Memento, ihre Freiheit bis zum letzten Blutstropfen und mit dem letzten Pfennig ihrer Bürger zu verteidigen, war damals Wörth für alle Städte.

In den wenigen Jahren, in denen Wörth dem Herzog Ludwig von Ingolstadt als Pfandbesitz anvertraut war, hatte

---

[1]) In der Tat waren damals die meisten Städte von wirklicher Bedeutung, wie Frankfurt, Nürnberg, Lübeck, Ulm, Metz, Straßburg, reichsfrei, von landsässigen Städten wetteiferte vielleicht das durch viele Privilegien ausgezeichnete Wien an Bedeutung mit den genannten Städten. Vgl. Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels, I, S. 603.

[2]) Vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, S. 28 f.

der wüste Zänker es verstanden, das Städtchen wirtschaftlich völlig zu Grunde zu richten.

Nicht nur Parade, auch Hieb war dieser Krieg für alle Städte.

Denn die Schwächung der benachbarten Fürsten war jeder Stadt wünschenswert; sie brachte ihr Zollerleichterungen, billigeres Geleit, Erweiterung des Stadtgebietes und nahm recht oft den gefährlichsten Raubrittern in der Umgegend den heimlichen Schützer. Ein vollständiger Sieg hätte ihre Vormachtstellung im Reiche begründet, eine Minderung der unzähligen Zollstätten, der Zwangs-, Bann-, Geleit-, Stapel- und Umschlagsrechte großer und kleiner Herren bewirkt, die Reichsstraßen gesichert und einen ungeheuren Aufschwung des deutschen Handels herbeigeführt.

Nicht so natürlich, wie der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten, war der zwischen den Bürgern und dem Adel. Die Reichsstädte wie die reichsfreie Ritterschaft waren beide ihrem Wesen nach republikanisch.

Ihre Freiheit, ihr Selbstbestimmungsrecht war gleichermaßen gefährdet, durch den fürstlichen Anspruch auf Schließung der Territorien.

Wie sich die Städte um Nürnberg, so hätte sich natürlicherweise die reichsfreie Ritterschaft um Konrad von Heideck zur gemeinsamen Verteidigung der Rechte ihres Standes scharen müssen.

Die Fürsten konnten mit dem von Albrecht zum Bruche gewählten Grunde sehr wohl einverstanden sein. Die burgrechtlichen Verbindungen der Städte mit edlen Herren der Umgegend waren ihre gefährlichsten Waffen gegen einen benachbarten Fürsten, mehrten ihren offenen Einfluß, ihre mittelbare Macht in seinem Gebiete.

Die Einung des Adels mit den Städten hatte in Österreich und Bayern zu der Schaffung von „Landschaften"

geführt, ohne deren Zustimmung der Fürst keine Steuern auflegen und keinen Krieg beginnen durfte.

Im Erzbistume Köln und in Preußen hatten die Ritterschaft und die Städte, ihrer alten Eifersucht vergessend, sich gemeinsam gegen ihren Fürsten erhoben.

Waren diese Bünde den Fürsten schon in Gebieten lästig und gefährlich, in denen sie doch tatsächliche Rechte als Landesherren besaßen, so war ein solches Zusammenschließen sicherlich dort am bedrohlichsten, wo sie über die Bündner keinerlei Macht hatten.

Die Einung der reichsfreien Ritterschaft und der Reichsstädte war das einzige sichere Mittel zur Wahrung ihrer Freiheit und ihrer Rechte gegen den Anspruch auf Schließung der fürstlichen Gebiete.

Es ist ein Sieg der Persönlichkeit Albrechts, erstaunlicher, als die meisten, die er auf den Schlachtfeldern oder auf den Reichstagen errungen hat, daß er den größten Teil des süddeutschen Adels für seine Interessen gewann, daß er Konrad von Heidecks Sache in den Augen von Männern ins Unrecht zu setzen wußte, deren wichtigstes Recht Heideck gewahrt und ausgeübt hatte.

Er habe „das Wort in seine Grube gebracht, daß er ein Erzieher und ein Aufenthalt des Adels gewesen sei", so erzählte später von Albrecht sein Sohn Markgraf Friedrich.[1])

Nicht durch reiche Geschenke und freigebige Belohnung hat Albrecht diesen Namen verdient, — „es ist des Schmalz wenig davon die Edlen sich seinethalben bessern", höhnte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern später einmal.[2])

Aber wie der Vater es geraten hatte, ließ Albrecht Küche und Keller offen stehen, jeder Edle war an seinem Hofe willkommen, „keiner war ihm so gering, daß er ihn nicht lieber als Freund, denn als Feind gesehen hätte".

---

[1]) Höfler, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen, XI, S. 188.
[2]) Höfler, Ritter Ludwig v. Eybs Denkwürd., S. 75—76.

Mit wie Vielen hatten er im heißen Turnier gestochen und wie oft die Unterlegenen dann durch ein derbes Scherzwort beim Mahle versöhnt; kaum einer seiner Kampfgenossen, der nicht wußte, daß der Markgraf, wie den Wein in seinem Keller, auch das harte Lager im Felde gerne mit ihm teilte.

Sein narbenbedeckter Körper[1]) gab sicherere Kunde, daß er im Kampfe sich weniger wie der Geringsten der Seinen schonte, als all die Sagen und Märlein, die schon zu seinen Lebzeiten der Freunde Übereifer und schöner Frauenmund um sein Haupt webten.[2])

Wie war er rasch zur Hand, den Seinen zu helfen, wenn ihnen Unrecht geschah.

War er gleich im Fürstenbette geboren, so wußte doch kein Fürst, wie er, leutselig und frohgemut jeden Standesunterschied vergessen zu machen. Kein Fürst nahm die kleinen Eifersüchteleien der Edlen oder ihre Kampfspiele so ernst, keiner war in ihren intimsten Familienangelegenheiten so eingeweiht, nicht einer bei Streitigkeiten zu Rat und Vermittlung so gerne bereit, als Albrecht. Im Guten wie im Bösen[3]) teilte er ihre Anschauungen, ihren Haß, ihre Liebe.

---

[1]) Der königliche Leibmedikus Moehsen, Gesch. d. Wissenschaften in der Mark Brandenburg, bes. der Arzneiwissenschaft (Berlin 1781), Bd. I, schreibt: „Man fand seine Hirnschale ohne Nähte oder Suturen, die vermutlich durch die vielen Contusionen und Wunden zusammengewachsen waren. Man hat sie noch lange nach seinem Tode als eine Seltenheit gezeiget, bis sie 1632 mit in die Gruft geleget wurde. Vgl. auch Freher-Struwe, Script. rer. Germ., II, S. 293.

[2]) Vgl. Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 420—423.

[3]) Man zeigte sich wohl damals ein, wenn nicht von Albrecht verfaßtes, so doch seine ganze derb-ironische Art trefflich nachahmendes Rezept gegen die Schwermut der fränkischen Edelleute: „Ein nützlich Recept und Arzenei von Doctor Markgraf Alberich von Brandenburg, der hohen Schule auf dem Hahnenkamm und des Landes Franken Apotheker, wider die Swermutichkeit und Gebrechen der armen Edelleut so von denen von Nürnberg vertrieben sind. — Item recipe der besten Kaufleut 8 Nürnberger, 7 Augsburger, 6 Ulmer, 4 Memminger und

Er war ein „wissender Fürst" des „heiligen heimlichen Gerichtes" in Westfalen. Und wie irgend einer der fehdelustigen Herren, die vor ordentlichen Gerichten ihr vermeintliches Recht nicht erstreiten konnte, so erklärte wohl auch Albrecht, wenn er dem Kaiser grollte oder es ihm sonst nützlich schien, daß die „Kammer zu Dortmund des heiligen Reiches oberstes Gericht wäre."[1])

Seiner Art, seinem Wesen nach schien er den Edlen ein Ritter ohne Furcht, ein Führer, dessen Ruf die meisten von ihnen gar gerne folgten.

Wie klug hatte Albrecht während der Verhandlungen Nürnberg und Heideck ins Unrecht zu setzen gewußt, jedes Wort trotz einer oft sinnlos scheinenden Heftigkeit wägend. Mit hartem Schelten hatte er die Vertreter des Gegners gereizt, dann unerwartet ein scheinbar billiges Rechtsgebot getan, dessen Ablehnung den Gegnern den Vorwurf eintrug, sie wollten jedem friedlichem Austrage aus dem Wege gehen.

---

ein halb Dutzend Leoner und Venediger und bind dieselbe mit einem Halfter wohl zusammen und druck sie in einem eichenen Stock wohl aus. Darnach thu si in ein finster Gewölbe und sied sie wohl bis sie sich schelen werden. Darnach nimm drei Pfund Daumenstock und fünf Pfund Eisenhalsband und reib sie wohl damit und temperiere ein bis dreimal auf einer Leiter oder Schintbank bis ein Jeder 20 000 Gulden schwitzt. Das gieb dann den kranken Edelleuten dann es vertreibt ihnen die Swermudichkeit und Gebrechen und macht sie lustlich zureiten und auf die Feigensäck zu streifen. Und sollen solche Kaufleute in die Arznei genommen werden wenn sie in die Frankfurt Metz oder anderen Messen ziehen oder wenn sie Edelleute auskaufen sollen. Doch sollen sich die Franken wohl hüten vor der vermauerten Bauern Vogelhüt als ihren Söldner und anderen scheußlichen Knechten und sonderlich vor der Fürsten und Städte Geleit, dann wann einer darunter ergriffen, ist es dem Kranken gar schädlich und tötlich. In Sonderheit aber hüten sie sich vor ihren Jahrmärkten und Kirchweihen, daß sie nicht darauf kommen." Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, III, Korrespond.-Bl., S. 112, aus einer Limburger Handschr. ed. A. Wyß.

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 91.

Wohl alle Fürsten und Edlen auf dem Bamberger Tage nahmen Albrechts Beschwerden gegen Nürnberg und Heideck als die eigentliche Ursache des Krieges. Wie wenige erinnerten sich, daß zwei Jahre früher, als Heidecks Name noch nicht einmal erwähnt worden war, nur der unerwartete Abfall der Böhmen von Herzog Wilhelm den Krieg gegen die Reichsstädte verhindert hatte.

So fand Albrecht bei dem reichsfreien Adel leicht Gehör, wenn er über den „Hochmut" der Städte klagte, und prophezeite, daß, was jetzt ihm von den Bürgern geschehe, bald auch an die weniger mächtigen Grafen und Ritter „gelangen und folgen möchte." Die Edlen mochten ihm glauben, wenn er erklärte, daß er diesen Krieg zu „Ehre und Nutzen" des gemeinen Adels unternommen hätte.[1])

Sie sangen von ihm:

„Markgraf Albrecht, der edel Fürst,
Dem je nach Ehren hat gedürst,
Der will den Adel retten."[2])

Selten hat ein ganzer Stand so völlig politische Notwendigkeiten verkannt, als damals die deutsche Ritterschaft, die ihr Handeln allein durch den von den Fürsten klüglich verschärften sozialen Klassengegensatz zum Bürgertume bestimmen ließ.

Wie oft hatte in dem letzten Jahrzehnt der schwäbische Städtebund der Ritterschaft die Hand zum Bunde reichen wollen, wie eifrig vor allem mit der Gesellschaft zum St. Georgenschild über einen Zusammenschluß verhandelt;[3]) — immer vergeblich.

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 371, Anm. 2.

[2]) Liliencron, Histor. Volkslieder, Nr. 90, Vers 12.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1440, Nr. 175/2 u. 2a; zum J. 1442, Nr. 197, zum J. 1446, Nr. 231/1. Eine Einung mit der Ritterschaft an der Donau wurde 1443 versucht. Städtebundakten zum Jahre 1443, Nr. 208.

Wenige Jahrzehnte später indeß sah ein großer Teil des reichsfreien Adels ein, daß die Fürstlichkeit die größte Gefahr ihrer Selbständigkeit wäre, da klagten sie: „Dann so die gemein Ritterschaft bei gleichem Recht und Billigkeit bleiben wolle, so müsse sie sich, wie dann längst prophezeit sei, zu den Städten tun und verbinden zu Handhabung, zu Schutz und zu Schirm".[1])

Das war die Stimmung, die Kaiser Sigmund zur Ausführung seines hartnäckig verfolgten Planes gebraucht hätte, die Reichsstädte und die Reichsritterschaft zu einem „städtisch-republikanischen Deutschland in partibus mit einer Zentralgewalt darüber" zusammenzuschließen.[2])

In der Mitte des 15. Jahrhunderts aber leitete noch die alte Nebenbuhlerschaft, die „tief eingefressene verderbliche Eifersucht" die Schritte des Adels.[3])

Die Interessengemeinschaft des Adels und der Städte war damals auch keineswegs schon so offensichtlich, als daß sie imstande gewesen wäre, auch die Widerwilligen von ihrer Notwendigkeit zu überzeugen.

Je demokratischer ein Gemeinwesen regiert wurde, je mehr dort der Wille des Handwerkers und schlichten Mannes galt, um so weniger besaß es Anziehungskraft auf die umwohnenden Edlen, um so mehr drängte es sie an die prächtigen Höfe der Fürsten.

Niemals auch war die Angst des Adels größer, als gerade damals, daß ihre Bauern „Schweizer" werden wollten, und daß sie wie die Bauern der eidgenössischen Waldgemeinden an

---

[1]) Höfler, Betrachtungen usw., Arch. f. Kunde österr. Gesch., IX, S. 187. Die Verse Ulrichs von Hutten: „Ihr frummen Stet nun habt in Acht, Des gemeinen deutschen Adels Macht, Zieht den zu Euch vertraut ihm wohl, Ich sterb wo's Euch gereuen sol." Vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, S. 7, Anm. 1.

[2]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, IV, S. 420.

[3]) Leuthinger, Operum ed. Küster, Tom. II, S. 1190. aemulatione pernicisiosa jamdudum recepta habent civitates conventus suos peculiares a congregatione ordinis equestris.

den Städten Anschluß suchen und sich ihrer Gutsherrlichkeit entziehen würden.

Mancher Edle hatte wohl auch in diesem Kriege einen kleinen Sonderstreit zum Austrag zu bringen, seine Rache für einen Stadtausweis oder eine zerstörte Raubburg zu nehmen. Dazu kamen die vielen, die ohne ernsthaften Grund lediglich die frischfrohe Hatz auf den reichgewordenen Krämer mitmachen wollten und die anderen, die entweder Mannen der Fürsten waren oder die, wenngleich reichsfrei, doch, wie es ihre Eltern und Voreltern getan hatten, stets treu in allen Kriegen zu einem Fürstenhause standen.

Auch hatte gerade Nürnberg den süddeutschen Adel in den letzten Jahren gereizt. Je mehr die politische und militärische Bedeutung des Adels im XV. Jahrhundert gesunken war, um so zäher hielt er auf seine soziale Stellung; selbst für den Edlen war damals schon die Aufnahme in eine Turniergesellschaft ein Vorzug.[1])

In Franken und Schwaben hatten die Edlen bereits gegen Nürnberg den Vorwurf erhoben, die Stadt gedenke den Adel auszurotten und alle Menschen gleich zu machen, da wurde wie eine höhnische Antwort auf solche Klagen bekannt, daß Nürnberger Patrizier nach einer Hochzeit selbständig ein Turnier veranstaltet hätten.

Sicherlich hatten die Nürnberger Patrizier die Zeit schlecht gewählt, um zu erweisen, daß sie nicht nur wie der Landadel Wappenrecht, sondern auch volle Rittermäßigkeit besäßen. Das vielgenannte Gesellenstechen von Nürnberg hat manchem Ritter die Parteinahme in diesem Kriege erleichtert.[2])

---

[1]) Vgl. Einleitung.

[2]) Vgl. Städte-Chron., X, S. 392—394. Das Nürnberger Gesellenstechen von 1448. Bereits der Nürnberger Chronist Lazarus Holzschuher sieht dieses Gesellenstechen als eine Ursache des Krieges an, „darumb ist", sagt er, „eytle Hoffarth auch nit gut, Gott straft sie." Im 16. Jahrhundert beginnt die Sage, „der welsche Turnier" habe die

Die Summe der meist recht kleinlichen Gründe, die die einzelnen Edlen zur Abneigung gegen die Städte hatten, bildete die Stimmung, bestimmte das Handeln des gesamten Adels und ermöglichte Albrechts gewaltigen Erfolg. Die süddeutschen Edlen fochten für ihn „mit hohem Fleiße, nit anders dann wer es ihres Jeden aigene sache".[1])

Die Herren, die sonst stets zu gegenseitiger Fehde bereit waren, traten im Felde wie auf den Tagen geschlossen auf und gaben durch solche seltene Eintracht dem Begehren vor allem des Mannes, dessen Persönlichkeit dieses Außergewöhnliche gewirkt hatte, einen besonderen Nachdruck.

Erschien auch nur ein Teil der Absagenden vor Nürnberg, so konnte doch nirgends im Reiche ein Kaufmann der Stadt sicher handeln und reisen, kein Bote den verbündeten Städten ohne Gefahr eine Nachricht oder einen Auftrag überbringen.

Die gegenseitige Erbitterung machte sich bald in beißenden Spottliedern Luft.

„Der Teufel hat den Städten Hoffart gegeben, daß sie dem Adel widerstreben, und den gänzlich wollen vertreiben, nun sind sie doch nur Bauern, die mit Ehren ständen hinter der Tür, wo die Fürsten gehen herfür, die Land und Leute beschauren," sang ein Edler.[2])

Nicht weniger deutlich drückt der Nürnberger Rosenblüt seine Überzeugung aus. Die zweiundzwanzig seiner Vaterstadt feindlichen Fürsten vergleicht er mit Wölfen,[3]) die um Nürnberg wie um einen Schafpferch gierig herumlaufen.

Fürsten so hart verdrossen, daß sie sich von da an gegen die Städte verbunden hätten. Noch Riedel, Zweck des Krieges usw., S. 109 u. 112, sieht in diesem Turniere eine hauptsächliche Ursache des Krieges.

[1]) Ludwig v. Eyb, Denkwürd., S. 128.

[2]) Liliencron, Histor. Volkslieder, Nr. 90, Vers 1—3.

[3]) Liliencron, a. a. O., Nr. 93, Vers 41—42. Der Rat der Stadt Weil spricht von den Fürsten in einem Schreiben vom 8. September 1448 an Eßlingen als von „Tyrannen, grimmen Herren und Wüterichen". Vgl. Stälin, a. a. O., III, S. 473, Anm. 2.

Von den Edlen singt er: „Der Adel ist eine scharfe Gerte, der uns umb unser Übel straft, ihr Herz hat eines Diamanten Härte".

Noch gehässigere Lieder sang das Volk, richtete sich doch sogar eine Klage Albrechts vor Beginn des Krieges gegen diese Schmähgedichte.

Wie in den Kretscham und Leuthäusern der „Bofel", so dachte schon viele Jahre vor Beginn des Krieges auch der Rat der Stadt.

In den öffentlichen Ausschreiben freilich verwahrten sich die Städte gegen den Vorwurf, sie gedächten den Adel zu vertreiben, rühmten sich sogar, daß sie den Adel und alle Ehrbarkeit, die sich Redlichkeit fleißige, schirmen und handhaben wollten.[1])

Wie wenige Edle aber befleißigten sich in den Augen eines hohen Rates einer solchen Ehrbarkeit? Als Nürnberg sich dem schwäbischen Städtebunde anschloß, wußte der Rat, daß dieser Anschluß den Krieg bedeuten würde. Nach der Wahl König Albrechts war der Plan eines großen Städtebundes an dem Widerstande Nürnbergs gescheitert. Von der Ausführung des ihm bereits damals als nützlich, ja fast als notwendig erscheinenden Planes hatte der Rat Abstand genommen, da er fürchtete: „Es möchte von Anderen davon nicht zu schreiben ist, nicht als gut aufgenommen und gegen die Städte etwas Unfügliches vorgenommen werden."[2])

In den wenigen Jahren, in denen Albrecht der Stadt nächster Nachbar gewesen war, hatten sich die Ansichten des Rates gründlich geändert.

Nichts kennzeichnet die Stimmung, die 2 Jahre vor dem Beginne des Krieges in dem Rate herrschte, besser, als die Erklärung, die der Bürgermeister Nürnbergs in geheimer Sitzung den Ratsboten der Stadt

[1]) Frankfurter St.-A., Kaiserbriefe V, S. 57.
[2]) Deutsche Reichstagsakten XIII, S. 72.

Frankfurt gab: „Es sei Not, daß die Städte beieinanderstehen und sich helfen, und es werde eine Zeit kommen, wo es noch mehr Not sein würde gegen Fürsten und Adel, der den Bürgern der Städte feind sei und voll Hochmuts — es sei unleidlich und müsse hinweg".[1])

Diese Erklärung ist ein sicherer Beweis dafür, daß eine große Partei in den Städten den Krieg für ebenso unvermeidlich hielt, wie die Fürsten, und daß sie von diesem Kriege eine bedeutende Schwächung ihrer Gegner erhoffte.

Ein gewaltiges Bündnis aller Reichsstädte, das seit Jahren geplant war,[2]) hätte dann für alle Zeiten ihre Vormachtstellung im Reiche begründet.

„Sie bedünkt, es sei nit ihr gleich und nennen sich das heilige Reich", so sangen von ihnen ihre Gegner, die ihre Absichten wohl durchschauten.[3])

---

[1]) Janssen, Frkfurt. Reichskorresp., II, S. 102.

[2]) Reichstagsakten XIII, S. 10 und S. 57 ff. Vgl. für die geplante Verbindung mit den rheinischen Städten Janssen, a. a. O. II, S. 24, Nr. 49; S. 71, Nr. 98; S. 86, Nr. 124; für eine Verbindung mit den Eidgenossen vgl. Königshofen ed. Schilter, S. 1015, mit Regensburg vgl. Gemeiner, Regensburger Chron., III, S. 120; mit den Städten am Bodensee vgl. Kanter, Hans von Rechberg, S. 7—8; mit der Hansa vgl. Kern, Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450, Anm. 16 (Raumers, Histor. Taschenbuch, IV, S. 127); mit Erfurt und Eger vgl. Städte-Chron. II, S. 57; mit Straßburg vgl. Eichmann, Der Städtekrieg 1449—1450, bes. die Fehde Herzog Albrechts von Österreich, Beil. 1—5. Schon 1429 war der Plan eines Bündnisses zwischen den schwäbischen, fränkischen, rheinischen, elsässischen, eidgenössischen und Bodenseestädten eifrig erörtert worden. Vgl. Datt. Volumen. Rer. Germ. Novum ed. 1698, Lib. V, S. 73.

[3]) Liliencron, a. a. O., Nr. 90, Vers 3. Die Städte nannten sich allein „das heilige Reich", als ob es keine Fürsten, Adel und Geistliche mehr im Reiche gäbe. Es handelt sich bei dieser Angabe um keine böswillige Erfindung eines Gegners, wie aus dem Briefe der Straßburger Boten vom Nürnberger Reichstage hervorgeht. Königshofens Chron. ed. Schilter, 986—987. Vgl. Müllers Reichstagstheatrum, S. 228b.

Natürlich mußten die Städte, weit mehr noch als die Fürsten, den Schein meiden, die Angreifer zu sein.

Nicht nur den weitblickenden, die Zukunft bedenkenden „königlichen Kaufmann" erzieht der Handel, auch den Krämer schafft er, der nur den täglichen Vorteil sieht und den Emporkömmling, der für das Erraffte fürchtet. In jedem Gemeinwesen giebt es Kleinmütige, die lieber eine Demütigung der Gesamtheit sehen, als persönlichen Schaden ertragen wollen.

In den Bundesstädten begann man wohl schon damals ganz leise zu raunen, daß die Nürnberger stolz und unnachgiebig wären.[1])

Mit der Zahlung einer geringen Summe, so meinten Burkard Zink und seine Gesinnungsgenossen, hätte Nürnberg den Krieg vermeiden können, der allen Städten, selbst bei günstigem Ausgange, so großen Schaden bringen mußte.

Die Kriegspartei in den Ratsstuben der Städte dachte anders und richtiger.

Sie wußte, daß Markgraf Albrecht den Krieg wollte, daß mit einem Nachgeben in der Heideckschen Frage nur ein Aufschub des Kampfes erreicht werden konnte. Hätte Nürnberg Heideck aus seinem Dienstverhältnisse entlassen, oder seine Aufnahme durch Zahlung einer Entschädigungssumme an

---

Die Boten aller Städte gehen zum König und zu dem Kurfürsten zur Verantwortung der gegen sie erhobenen Klagen und bitten, „die schweren Läufe zu bedenken und das heilige Reich anzusehen, das doch auf ihnen stehe". Nach Ausbruch des Städtekrieges bittet der schwäbische Bund Straßburg um Hilfe: „Damit das heilige Reich nit also widerrecht untergedrucket werde". Straßburger St.-A., A. A. 246, No. 7. Vgl. Liliencron, a. a. O., Nr. 91. Auch Wostry, König Albrecht II., a. a. O., S. 6—8.

[1]) Städte-Chron., V, S. 188. Unwahr ist, was dem Burkard Zink „ein trefflicher weiser Mann" erzählt hat, daß der Krieg durch eine Zahlung Nürnbergs von weniger als 1000 Gulden an Albrecht vermieden worden wäre. Es ist bekannt, daß Albrecht 120 000 Gulden forderte. Vgl. Städte-Chron. II, S. 370.

Albrecht als ein Unrecht anerkannt, so hätten die Markgrafen bald Nürnberg jede burgrechtliche Verbindung außerhalb der Stadt unmöglich gemacht. Die Ratsherren waren überzeugt, daß Albrecht den Streit mit Heideck nur begonnen hatte, um für alle Zeiten die gefürchtete Verbindung des reichsfreien Adels mit den Reichsstädten zu verhindern.[1])

„Je länger, je mehr" befestigte sich vor allem im Rate Nürnbergs die Ansicht, daß der Markgraf nur zu dem Zwecke den Streit vom Zaune gebrochen habe, um „eine Stadt nach der andern unbilligerweise vorzunehmen, sie von ihren Freiheiten zu drängen, sie zu beschweren und ihr Gut und Geld abzunötigen".[2])

So hatte denn der Rat von Nürnberg schon ein ganzes Jahr vor Beginn des Kampfes bis in das Kleinste alle Anordnungen für den Krieg getroffen;[3]) doch unterließ er die Anwerbung von Söldnern. Trotzdem der Glaube fehlte, hoffte man in Nürnberg doch noch, der Markgraf würde schließlich nachgeben. Erst zu spät sah man ein, daß Albrecht die gütlichen Tage in der „hinterlistigen Absicht" hatte ansetzen lassen, den Beginn des Krieges solange hinauszuziehen, bis ihm der Stand der Ernte eine leichte Fouragierung seiner Truppen

---

[1]) Der Bürgermeister Erhard Schürstab sagt (Städte-Chron. II, S. 124), Albrecht habe gegen Heideck „Sprüche" erfunden, die „nichts wert waren, aus Zorn, daß der Adel sich zu den Städten machte". Wäre es Albrecht gelungen, „daß er den Herrn von Heideck also mit Gewalt von der Stadt gedrungen hätte, so wäre nicht minder gewesen, er hätte die Anderen des Adels, die bei der Stadt waren, auch von ihr drängen und hätte mit einem nach dem andern angefangen".

[2]) Aus einem Briefe des Rats von Nürnberg an den Rat von Erfurt, Briefbücher XX, S. 64. Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw., S. 372.

[3]) Städte-Chron. II, S. 243. „Von einer Warnung, geschehen vor dem Kriege".

ermöglichte,[1]) und das Bündnis der Städte mit dem Bischof von Würzburg abgelaufen war.[2])

Aber selbst wenn der Rat rechtzeitig Truppen angeworben hätte, so hätte er damit nur die von Albrecht der Stadt unterstellte Absicht, sie wolle die Markgrafen aus dem Lande vertreiben, wahrscheinlich gemacht. Albrecht aber, der ja jederzeit von seinen Freunden die ihm versprochenen Hilfstruppen unentgeltlich heranziehen konnte, hätte selbstverständlich den Krieg erst begonnen, wenn der Rat, der nutzlosen Zahlungen müde, die Söldner entlassen hätte.[3])

Um so eifriger hatte der Rat darauf Bedacht genommen, wenigstens alle Kräfte der Stadt für den bevorstehenden Kampf zusammenzufassen.

Nürnberg hatte in der Mitte des XV. Jahrhunderts 20 000 bis 30 000 Einwohner; im Beginne des Krieges kamen aus der Umgegend noch 10 000 Bauernleute hinzu,[4]) die auf Befehl des Rates sich und ihre Habe in der Stadt in Sicherheit bringen mußten.

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 128

[2]) Das Bündnis des Bischofs von Würzburg mit den Städten war am 22. Juni 1446 auf drei Jahre geschlossen worden. Vgl. Kern, Die Fürstenpartei im Städtekrieg (Städte-Chron. II, S. 419, Anm. 1). Da Herzog Albrecht von München 1449 sein Bündnis erneuert hatte, konnte Albrecht nicht auch mit dem Erlöschen dieses Bündnisses rechnen, wie Riedel (Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achill mit Nürnberg, Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde IV, S. 531 u. 541) meint.

[3]) Nach Erhard Schürstabs Bericht, Städte-Chron. II, S. 128—129, Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, S. 9, führt sehr zu Unrecht aus, wie trefflich Nürnberg der „Zustand einer bewaffneten Demonstation" vor dem Kriege zu statten gekommen wäre, während Albrecht bei seinen beschränkten Mitteln einen derartigen Zustand längere Zeit nicht hätte aushalten können.

[4]) Nach der durch Erhard Schürstab 1450 auf Befehl des Rates erfolgten Zählung hatte Nürnberg zirka 20 000 Einwohner. Städte-

Jeder Waffenfähige wurde zum Dienste herangezogen, eine Maßregel, die bei der Popularität dieses nach Ansicht ihrer Bürger der Stadt aufgezwungenen Krieges keinerlei Schwierigkeit machte. Ungefähr 600 Reisige[1]) und 4000 mit Armbrüsten, Büchsen und Spießen bewaffnete Fußsoldaten[2]) konnte Nürnberg außerhalb der Stadt verwenden.

Zur Leitung des gesamten Kriegswesens und zur Bestellung von Kundschaftern wurde ein Ausschuß eingesetzt, zu dem der Rat vier Mitglieder, die Zünfte eines abordneten.[3])

Heinrich d. J. von Plauen, den die Stadt mit 24 Reitern kurz vor Ausbruch des Krieges angeworben hatte, führte die Reisigen,[4]) ihm zur Seite stellte der Rat zuerst Georg Haller, später Jobst Tetzel.

Ein Diener Heinrichs von Plauen, ein Herr von Kott-

Chron. II, S. 317—323; Hegel, über Nürnbergs Bevölkerungszahl und Handwerkerverhältnisse, Städte-Chron. II, Beilage IV, hält diese Zählung für durchaus richtig, während Kern wohl nicht ganz mit Unrecht bei den außerordentlich vielen Widersprüchen der Texte und den Ungenauigkeiten der Zusammenzählung die Einwohnerzahl als zu niedrig angegeben erachtet. In der Tat sind solche Listen in dieser Zeit niemals genau. (Vgl. die Liste der der Stadt Nürnberg 1449 Absagenden, Städte-Chron. II, S. 421). Die von Kern angenommene Einwohnerzahl von etwa 40 000 Seelen dürfte zu hoch sein. Vgl. Städte-Chron. II, S. 27. Auch Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 902—910, kommt nach außerordentlich sorgfältigen Berechnungen auf wenig über 20 000 Einwohner.

[1]) Bei dem Sturme auf Windsbach. Am 20. September 1449. Städte-Chron. II, S. 168. Da die Bürger nur 500 Reisige hatten (a. a. O., S. 249) waren mindestens 100 Geworbene dabei.

[2]) Bei Pillenreut.

[3]) Sanders, a. a. O., S. 186—188.

[4]) Vgl. Böhme, Heinrich d. J. Reuß v. Plauen als Feldhauptmann der Nürnberger. Festschrift zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Heinrichs XIV. vom vogtländischen altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben, S. 46 ff.

witz, führte die Spießknechte, Kunz von Kaufungen die Armbrustschützen.[1])

Es ist sicherlich mehr als Zufall, daß diese drei Edlen Untertanen Kurfürst Friedrichs von Sachsen waren, dem eine Schwächung des wichtigsten Helfers seines Bruders Wilhelm nur genehm sein konnte.

Bis in jede Kleinigkeit und mit einer geradezu unbeschränkten Macht über Person und Vermögen seiner Bürger bestimmte der Rat die Verpflegung der Stadt und der Söldner, die Kriegssteuer, die Ausrüstung der Bewaffneten und die Verteilung der Beute.[2])

40—60 Wagen standen der Stadt täglich zur Verfügung, bei großen Auszügen wurden aber auch 300 Wagen aufgebracht.

Zwei Wagenburgmeister stellten die Wagen zum Zuge oder bei einem Angriff zur Verteidigung zusammen.

Mit einem furchtbaren, Stein und Blei pfauchenden Ungeheuer hat diese Wagenburg der Nürnberger Rosenblüt verglichen.[3])

Die Wagenburg führte gewöhnlich mit sich: zwei sehr große und drei Wagenbüchsen, neun Karrenbüchsen, zwei

[1]) Städte-Chroniken II, S. S. 246—247. Am meisten fehlten der Stadt im Beginne des Krieges Reisige. So bittet der Rat Straßburg, Nürnberg 50 Reisige zur Hilfe zu senden. Straßburger St.-A., A. A. 24€, Nr. 9. Mit Absicht hatte der Rat gerade diese Zahl gewählt, da er 50 Mann im Armagnaken-Kriege Straßburg zur Hilfe gesandt hatte.

[2]) Nach jedem Auszuge wurden die Teilnehmer am Zuge festgestellt, alle mußten schwören, kein Beutestück der Masse hinterzogen zu haben. Die Beute wurde bestmöglichst verkauft und jeder erhielt dann seinen Anteil. Ein Reisiger erhielt das Doppelte, wie ein Söldner zu Fuß oder ein Wagenknecht. Für jedes Pferd, das ein Bürger zum Auszuge stellte, erhielt er zwei Groschen Sold und einen Beuteanteil wie ein Fußknecht.

[3]) Liliencron, Histor. Volkslieder, Nr. 93, Vers 141 ff.

Schirmbüchsen, vier Wagen mit kleinen Büchsen,[1]) vier mit Steinen, zwei mit Pulver, Feuerpfeilen und Feuerkugeln, zwei mit Stricken und Ketten zur Befestigung der Wägen, zwei mit Bänken und einen Wagen mit großen Schutzschildern.[2])

Jede größere Büchse in der Stadt wie in der Wagenburg hatte ihr eigenes Zeichen, mit dem auch die Munition der Büchse gezeichnet war; für den tadellosen Zustand des gesamten Geschützwesens hafteten die zahlreichen Büchsenmeister, denen sämtliche Rotschmiede der Stadt beigegeben waren.[3])

Monatlich wurden Pferde, Wagen, Büchsen, Armbrüste in der Stadt gemustert, Untaugliches ohne Nachsicht zurückgewiesen.

Besonders hoch besoldete Trabanten bewachten Tag und Nacht in steter Abwechselung die Tore der Stadt; kleine Abteilungen zogen außerhalb der Stadt umher, um die Gräben zu beobachten.

Der Ratsausschuß gab täglich zur bestimmten Stunde für die ganze Stadt die Losung aus, Mitglieder des Rates überwachten nachts den gesamten Sicherheitsdienst.

Bei jedem Auszuge wurde durch stets gewechselte Feldbinden und durch vorn und hinten zu tragende Zeichen dafür gesorgt, daß die Nürnberger Truppen auch bei einem unvermutetem Überfalle sich gegenseitig erkannten und sich von den Markgräflichen unterschieden.

Das Herannahen feindlicher Truppen wurde durch einen Zeichentelegraphen übermittelt, dessen Stationen auf

---

[1]) Über das Geschützwesen dieser Zeit vgl. Genaueres bei Würdinger, Kriegsgeschichte Bayerns usw., II, S. 345—355. Über Schutz- und Trutzwaffen dieser Zeit vgl. Beck, Gesch. des Eisens, Bd. I, S. 844—873 und Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, VI, S. 129 f.

[2]) Vgl. über die Kriegsgliederung der Nürnberger Truppen in dieser Zeit die Tafel bei Sanders, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 184, über den Proviant, den die Wagenburg mit sich führte, Würdingers Kriegsgeschichte Bayerns usw., I, S. 303.

[3]) Städte-Chron. II, S. 285, Anm. 1.

entfernten Kirchtürmen errichtet waren; auch weit vorgeschobene Posten überbrachten häufig Meldungen.

Die Markgräflichen behalfen sich mit auf Bergen angezündeten Feuerzeichen; doch hatten sie in der Stadt viele heimliche Freunde, die in Krügen und ausgehöhlten Broten Pulver, in Mistwagen und Tragkörben Waffenstücke aus der Stadt schafften, bis der Rat diesem Unwesen durch Anordnung einer strengen Durchsuchung aller aus der Stadt geführten Waren ein Ende machte.

Jede kühne Tat eines Bürgers oder Söldners wurde durch eine besondere Ehrung des Rates gewürdigt; die diesen Ehrungen folgenden Belohnungen in klingender Münze machten sie besonders wirksam; bei dem Sturm auf feste Plätze waren sogar für die Ersten, die die Mauerkrone erklommen hatten, feste Geldprämien ausgesetzt.

Für jeden Gefangenen, den ein Bürger oder ein Söldner einbrachte, erhielt er einen „Fahgulden" und später Anteil an der Schatzung des Gefangenen. Eine Einrichtung, die dem Rate, da die Söldner meist stürmisch Vorschuß auf diese Schatzung verlangten, viel Geld kostete.

In weitem Bogen um die Stadt hatte der Rat große Waldverhaue anlegen lassen, die nur die nach Nürnberg führenden Straßen freiließen.

Diese Verhaue erwiesen sich aber im Verlaufe des Krieges als außerordentlich hinderlich.

Nach erfolgreichen Beutezügen wurden den Nürnberger Truppen häufig von markgräflichen Reitern der Rückweg auf der Straße abgeschnitten und die Beute wieder abgenommen; während die markgräflichen Truppen vor einem Einfalle an einer Stelle den Verhau zerstörten und die Nürnberger Reisigen sie dann vergebens auf der Straße erwarten konnten.

Eine andere Vorsorge des Rates kam der Stadt mehr zugute. Ein Jahr vor Beginn des Krieges hatte der Rat an-

geordnet, daß jeder Bürger gemäß seinem Vermögen sich mit Getreide für mindestens zwei Jahre verproviantieren sollte.

In den ersten Monaten des Krieges setzte der Rat einen bestimmten Preis für jede Getreideart fest und kaufte dann selbst im Verlaufe des Krieges zum Weiterverkauf den größten Teil der Vorräte auf. Es gelang dem Rate, durch diese Maßregel die Stadt vor einer Teuerung der notwendigen Lebensmittel zu bewahren.

Die Beutezüge der Nürnberger Truppen brachten stets frisches Fleisch in die Stadt. Zeitweise war es in der Stadt so billig, daß das Pfund Rindfleisch mit nur 5 Heller bezahlt wurde; niemals stieg der Preis über 8 Heller.

Die Armen, die Verwundeten und die mittellosen Gefangenen wurden ohne Entgelt aus den großen, vom Rate errichteten Stadtküchen gespeist, für die nach jedem Beutezuge das zehnte Stück Vieh abgeliefert werden mußte.

Die Gefangenen, die auf den Zügen gemacht waren, wurden auf dem der Stadtküche nächstgelegenem Turme bei St. Katharina untergebracht. Nach ihrem, meist den Stockmeistern bekannten Vermögen wurden sie eingeschätzt; jeder Gefangene mußte sich verpflichten, die Losung zu bezahlen. Bauern, die sich weigerten, diese Verpflichtung einzugehen, wurden in den Stock gelegt.

Ein gleiches Schicksal traf die „Böcke und Buben", die in roher Weise auf eigene Faust gegen die Stadt Krieg führten.

Viele Gefangene wurden beurlaubt, doch mußten sie sich eidlich verpflichten, der Stadt in keiner Weise zu schaden und sich an einem vorher bestimmten Tage wieder in Nürberg zu stellen.

So hatte der Rat alles bis auf das scheinbar Unwesentliche in mustergültiger Weise geordnet.[1])

Aber mehr noch, als alle Sorgfalt des Rates, stärkten drei Dinge die Widerstandsfähigkeit Nürnbergs die Populari-

[1]) Die ganze Schilderung nach den von Bürgermeister Schürstab verzeichneten Ordnungen, Städte-Chron. II, S. 229—237.

tät des Krieges, der gute Haushalt und die günstige Lage der Stadt.

Die Forderung, die nach Ciceros Meinung fast die Voraussetzung für den Erfolg eines Gemeinwesens ist, war in Nürnberg durchaus erfüllt. Die res publica war die res populi geworden.

Es war kein Krieg der „großen Hansen" — auch der gemeine Mann in der Stadt erkannte, daß es sich bei diesem Kampfe um Ehre, Recht und Freiheit des Gemeinwesens handelte. Vom Beginne des Streites an hatte der Rat die Gemeinde über alle Verhandlungen mit dem Markgrafen durch öffentliche Anschläge in Kenntnis gesetzt.[1])

Auch der Niedrigste mochte nicht seine Heimatstadt „vergewaltigen und verunrechten" lassen.

Der Rat knauserte nicht, um diese Stimmung in der Stadt zu erhalten. Die ausgezeichnete Finanzlage Nürnbergs bei Beginn des Krieges, der große Kredit, den die Stadt vor allem bei ihren Bürgern genoß, machten dem Rat eine übertriebene Sparsamkeit nicht zur Pflicht.

Die wohlhabenderen Bürger wurden verpflichtet, 500 Reisige auf eigene Kosten zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten. Säumige wurden unnachsichtlich zu Geld- und selbst zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Die Stadt war in acht Gassenhauptmannschaften geteilt; je nach Bedürfnis wurden die Bürger aufgerufen, und unter eigenen Hauptleuten mit der Söldnertruppe ausgesandt. Jeder hatte sich selbst nach Vorschrift auszurüsten; nur die Ärmsten erhielten die Waffen aus dem städtischen Zeughause.[2])

[1]) Städte-Chron. II, S. 133—135. In dem öffentlichen Anschlage am 20. Juni 1449 sagt der Rat ausdrücklich: „Nachdem wir Euch vormals Gelegenheit wie sich die bis auf dieselbe Zeit zwischen den hochgeb. Fürsten und Herrn Albrechten Markgrafen usw. und dem edlen Herrn, Herrn Conrad von Heideck und uns an dem andern Teil begeben verlauffen und ergangen haben also daß Euch nicht not tut von neuem vorzuhalten."

[2]) Kern, Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450. Raumer, Histor. Taschenbuch 1866, IV., S. 116.

Die Reisigen, die Söldner aus Böhmen und der Eidgenossenschaft wurden reichlich bezahlt und erhielten außer dem Solde oft Geldbelohnungen. Trotzdem bei dieser großzügigen Finanzpolitik sich die Barmittel langsam erschöpften, konnte der Rat kurz vor Beendigung des Krieges noch über eine weitere Anwerbung von 2000 Söldnern mit der Tagsatzung der Eidgenossenschaft verhandeln, nach dem Frieden die eidgenössischen Söldner neu kleiden, sie, die Reisigen und die böhmischen Fußknechte mit reichen Geschenken entlassen.[1])

Nach wie vor zahlte auch während des Krieges die Stadtkasse nur 4 Prozent für „Ewiggeld" und 10 Prozent für „Leibgedinge"; nur gegen Ende des Krieges mußte die Annahme einer 4prozentigen Anleihe zwangsweise verfügt werden. Der wenig geschwächte Kredit Nürnbergs ist der sicherste Beweis für das unbedingte Vertrauen seiner Bürger zu dem endlichen glücklichen Ausgange des Kampfes.[2])

Ein weiterer großer Vorteil war die Lage der Stadt. An eine Belagerung Nürnbergs konnte Albrecht bei seinem Mangel an großem Geschütz und seiner für solche Aufgabe nicht ausreichenden Truppenmacht im Ernste nicht denken. Die wenigen Schlösser, die der Stadt in der Umgebung gehörten oder unter ihrem Schutze standen, waren bald erobert; die der Stadt pflichtigen Bauern hatten bereits vor dem Kriege ihre wertvollste Habe hinter den Mauern Nürnbergs in Sicherheit gebracht. Von einem Mittelpunkte aus konnten dagegen unerwartet während der ganzen Dauer des Krieges die Nürnberger Truppen nach allen Himmelsrichtungen ihre Beute- und Eroberungszüge unternehmen.

Ob die Truppen siegreich oder geschlagen zurückkehrten, im Bereiche der städtischen Geschütze waren sie sicher.

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 340.

[2]) Vgl. die Kurstabelle des Rentenguldens für die Jahre 1449 bis 1497 bei Sander. Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 409.

Die Gegner konnten niemals wagen, ihre gesamte Macht an einem Punkte zu sammeln; stets mußten Besatzungen zum Schutze der festen Plätze zurückgelassen werden, die meist doch wieder zu schwach waren, eine Plünderung des offenen Landes in ihrer Umgebung zu hindern.

Die letzte Hoffnung aber, die den Rat Nürnbergs fast mehr noch als das Bewußtsein aller dieser Vorzüge in dem Widerstande gegen die Forderungen Albrechts bestärkt hatte,[1]) trog völlig.

Als die Städte dem Bischof von Würzburg im Januar so „willig und förderlich" gegen Herzog Wilhelm geholfen hätten, da hatte er feierlich versprochen, daß er hinfort „Leib und Gut nach allem seinem Vermögen von den Städten nicht setzen wolle";[2]) auch auf dem Bamberger Tage hatte er es an Zusicherungen nicht fehlen lassen. Während des Krieges aber schwand ihm die Erinnerung an seine Versprechungen fast völlig.

Auch die Erfahrung, die Nürnberg mit der Hilfsbereitschaft seiner Bundesstädte machte, war nicht viel besser. Wohl sagten an einem Tage dreißig Städte dem Markgrafen ab, da er trotz der Rechtsgebote Nürnbergs und der Verbotsbriefe des Königs die Stadt angegriffen hätte.[3])

Auch fehlte es den Boten der Städte niemals an großen Worten, daß man sich gemeinsam mit allem Ernste gegen die Fürsten wehren müßte, die die Städte „vertreiben und eigen machen wollten".[4])

Hätten die schwäbischen Städte aber in der Tat die Hälfte gehalten, was sie dem Rate vor Beginn des Krieges zugesagt hatten, dann hätte der Markgraf in der Stadt einen

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 128, Zeile 8—10.
[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 8.
[3]) Bamberger Kr.-A., Historischer Katalog, Nr. 506, am 9. Juli
[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 55.

ebenbürtigen Gegner gefunden,[1]) davon war der Nürnberger Bürgermeister Erhard Schürstab ganz überzeugt.

Statt Hilfe sandten die schwäbischen Städte meist nur Hilfsersuchen, und manche kleine Reichsstadt hat wirklich während des Krieges nur der aus Nürnberg gesandten Mannschaft ihre Rettung verdankt.[2])

In der Tat hatten die Städte des schwäbischen Bundes „genug mit sich zu schaffen". Die Bündner Albrechts griffen die Städte nicht nur an, weil sie als Helfer Nürnbergs dem Markgrafen abgesagt hatten, sondern mehrere Fürsten erhoben selbständig Beschwerde gegen sie.

Bittere Klage führte schon seit 1447 Graf Ulrich von Württemberg gegen Eßlingen, das zum großen Schaden seines Landes, wenngleich mit königlicher Erlaubnis[3]) seinen Stadtzoll wesentlich erhöht hatte. Während der Verhandlungen über die Abstellung dieses Zolles waren in Eßlingen zwei Württemberger ermordet worden. Eßlingen lehnte die vom Grafen geforderte Genugtuung ab, da nach Ansicht der Stadt Freischöffen des heimlichen Gerichtes die Tat ausgeführt hatten, um eine Strafe zu vollstrecken.[4])

Markgraf Jakob von Baden klagte gegen die Städtevereinigung eines Geleitbruches halber und wegen der Ermordung seines Schultheißen zu Hohenwart,[5]) den ein Knecht aus Rothenburg getötet hatte.

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 128.

[2]) Städte-Chr. II, S. 330. Vgl. S. 128. Sogar der Augsburger, Burkard Zink gesteht zu, Städte-Chr. V, S. 188. „Alle Stett haben den von Nürnberg mehr Hilf und Trost versprochen, dann wir von Augsburg in Besonderheit dann man in getan hat."

[3]) Chmel, Reg. Imp. Frid. IV., I, S. 242.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des Markgraflichen Krieges, Wirtemberg und Eßlingen vgl. Stälin, Wirtembergische Gesch. III, S. 477.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des Markgraflichen Krieges, „Marggraf von Baden und gemein Stett".

Der Erzbischof von Mainz forderte von Hall Entschädigung[1]) für das von einem Heere der Städtevereinigung 1441 zerstörte Raubschloß Neuenfels,[2]) das mainzisches Lehen gewesen war.

Herzog Albrecht von Österreich erhob gleichzeitig gegen eine ganze Reihe von Städten Klage. Von Ulm und anderen schwäbischen Städten forderte der Herzog die Dörfer und Herrschaften Rottenburg am Neckar, Ehingen, Horb, Binsdorf und Schönberg, die Ulm und seine Bündner als Pfand im Besitze hatten und deren Lösung sie nicht gestatten wollten.[3])

Von der Stadt Zell verlangte der Herzog Huldigung; von Rottweil forderte er Schadenersatz[4]) für Zerstörung des Raubschlosses Hohenberg, dessen Lehnsherr er gewesen war, sowie Genugtuung für die Ermordung zweier Villinger Knechte.[5])

Den Bürgern von Schaffhausen zürnte der Herzog wegen der Eroberung des Städtchens Rheinau, der Zerstörung des Schlosses Lauffen und weil sie das Schloß Balm der Gräfin von Sulz erobert, die Gräfin selbst nach Schaffhausen abgeführt hatten.[6])

---

[1]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, S. 475.

[2]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, S. 453. Vgl. Württemberg. Jahrbuch 1837, S. 165. Herolt, Chronika, Zeit- und Jahrbuch von Hall, S. 59.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des Markgraflichen Krieges, Herzog Albrecht und die von Ulme.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des Markgraflichen Krieges, Herzog Albrecht u. d. v. Zell.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des Markgraflichen Krieges, Herzog Albrecht und Rotwil. Das Schloß wurde am 21. September 1449 zerstört, jedoch vor der Absage des Herzogs. v. Langen, Beiträge zur Gesch. Rottweils, S. 215—219.

[6]) Chmel, Materialien, Bd. I, Nr. 147. Eichmann, Der Städtekrieg 1449—1450 usw., S. 18 und S. 61—63. Graf Alwig von Sulz hatte das Schloß Balm seiner Mutter verschrieben, um ungestraft

Auch von Schaffhausen verlangte der Herzog auf Befehl des Königs Erbhuldigung.[1])

Immerhin konnte Herzog Albrecht erst im Frühjahr 1450 in den Kampf gegen die Städtevereinigung eintreten, als der Streit des ihm einst verbündeten Zürich mit der Eidgenossenschaft endgültig beigelegt war.[2])

Auch die Klagen der anderen Fürsten hätten wohl kaum zu einem Kriege geführt, wenn Nürnberg in der Heideckfrage nachgegeben hätte.

Den Markgrafen Albrecht und Johann, den Grafen Ulrich von Württemberg, dem Markgrafen Jakob von Baden, dem Erzbischof von Mainz, dem Herzog Albrecht von Österreich, den „Hauptsächern" dieses Krieges schlossen sich in gar stattlicher Zahl ihre „Helfer" an. Kurfürst Friedrich und Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Sachsen, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, Landgraf Ludwig von Hessen, Markgraf Jakob von Baden mit seinen Söhnen Karl und Bernhard, Pfalzgraf Stephan von Veldenz mit seinem Sohne Friedrich, Herzog Otto von Mosbach, die Herzöge Wratislaw und Barnim von Pommern-Wolgast, Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard, Herzog Wilhelm von

---

daraus plündern und rauben zu können. Doch hatte er die Unvorsichtigkeit begangen, die Überschreibung erst nach Ansage der Fehde vorzunehmen; so hielten sich die Schaffhauser berechtigt, das Schloß, obgleich es sein Eigentum nicht mehr war, zu zerstören.

[1]) Schaffhausen war mit der Ächtung Herzog Friedrichs von Österreich auf dem Konstanzer Konzil 1415 gegen Bezahlung einer großen Summe an Kaiser Sigmund freie Reichsstadt geworden. Vgl. Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch. II, S. 124. König Friedrich erkannte diese Loslösung von seinem Hause nicht an, forderte die Schaffhausener auf, seinem Bruder, Herzog Albrecht, zu huldigen und erklärte sie auf ihre Weigerung in die Acht. Chmel, Reg. Frid. IV., Nr. 2599. Vgl. Hugo, Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, S. 139.

[2]) Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch., II, S. 111.

Braunschweig-Lüneburg mit seinem Bruder Heinrich und seinem Sohne Friedrich, der selbst nach Franken eilte, Herzog Erich von Stolpe, die Herzöge Friedrich und Johann von Lothringen, der ungekrönte König Böhmens, Georg von Podiebrad, die beiden mächtigsten Männer Österreichs, die dort zusammen mehr Einfluß besaßen, als König Friedrich, Graf Ulrich von Cilly und Ulrich Einziger, sie alle sandten Nürnberg ihre Feindesbriefe.

Nur die Mächtigsten sind hier mit Namen genannt. Zu Nürnbergs Feinden rechneten auch die Grafen von Oettingen, Hohenlohe, Nassau, Kastell, Fürstenberg, Leuchtenberg, Helfenstein, Schwarzenberg, Leiningen, Lichtenberg, Zweibrücken, Hohenberg, Sulz, Werdenberg, Sayn, Solms, Ysenburg, Katzenellenbogen, Schwarzburg, Gleichen, Kirchberg, Plauen, von St. Georg und Frangipan. Beginnt man zu zählen, so fällt das Aufhören schwer. Viele Freiherren und Ritter, die den Städten absagten, besaßen damals so viel Macht und Ansehen, wie mancher der genannten Grafen, und in dem Absageverzeichnisse Nürnbergs fehlt allein aus der schwäbischen, fränkischen und thüringischen Ritterschaft kaum ein Name von Klang.[1]) Mehr als 7000 Fehdebriefe wurden Nürnberg zugesandt.

Die Summe der Mittel dieser Machthaber ergab eine Großmacht, die wohl der des Städtebundes gewachsen war.

Nur wenn man so die Kräfte der gegenüberstehenden Parteien mißt, kann man begreifen, warum dieser Krieg der „große Krieg" genannt worden ist.[2])

---

[1]) Kern, Städte-Chr. II, Beilage II hat anschließend an das kleine Nürnberger Absageverzeichnis alle Absagenden nach ihrer Parteizugehörigkeit einem Fürsten oder Grafen angegliedert. 744 Edle sagten allein Markgraf Albrechts halber, 113 Albrechts- und Johanns halber ab.

[2]) „Exiciale bellum et inanditum a seculis" nennt ihn Thomas Ebendorfer ed. Pribram Mitteil. Instit. f. österr. Gesch. Forsch. III. Ergänzungsband, S. 139.

Nicht ein einziges Mal hat in diesem Kriege einer der Gegner seine ganze Macht zu einem großen Schlage zusammengerafft; nicht eine Schlacht wurde in diesem Kriege geschlagen, der zwölf Monate dauerte. Nur der Phantasie Nürnberger Chronisten verdankt ein größeres Gefecht dieses Krieges den Namen Schlacht.

Ein ödes Sengen und Wüsten in dem Gebiete des Gegners, ein großartig organisierter Vieh- und Menschenraub,[1]) das war das Wesen dieses „großen Krieges". In dem ersten Monate nach der Absage wurden wohl einige schlecht verteidigte Schlösser nach der gleichen, mehr als 50 Jahre geübten Kunst beschossen, untergraben und genommen; dann begnügten sich beide Gegner mit Sengen und Rauben, Ausfischen der Weiher, Abholzen der Wälder und Weinberge. Nur selten, daß ein gelungener Überfall auf einen ohne Ordnung heimkehrenden Zug oder auf eine schlecht bewachte Burg, das die Heldentat eines Einzelnen, dieses öde Einerlei unterbrach. Kriegführen war in dieser Zeit keine Kunst, nur ein „roh gewaltsam Handwerk".

Vor der Absage an Nürnberg hatte Albrecht in Uffenheim den Zuzug seiner Freunde erwartet,[2]) und das nahe Rothenburg durch Unterstützung Eberhards von Auerbach, des alten Feindes der Stadt, beschädigt.[3])

---

[1]) Nach Erhard Schürstabs Kriegsbericht haben die Nürnberger in diesem Kriege über 28 000 Kühe erbeutet. Vgl. Liliencron, Histor. Volkslieder I, Nr. 93, Vers 428. Eine Schätzung, die nicht übertrieben erscheint, wenn man bedenkt, daß die Nürnberger allein 3000 Stück Vieh an einem Tage in die Stadt getrieben haben. Vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 379.

[2]) Münchener Hofbibliothek, Rothenburger Chron., S. 99. Ein wenig genauer Druck dieses Teiles der Chronik. Bensen, XXIV. Jahresbericht d. histor. Vereins Mittelfrankens, Beil. V.

[3]) Münchener Hofbibliothek, Rothenburger Chron., S. 101—102.

Mit mehr als 6000 Mann, darunter 2000 Reitern,[1]) zogen ihm sein Bruder Johann, Landgraf Ludwig von Hessen, Herzog Wilhelm von Sachsen und Bischof Anton von Bamberg zur Hilfe.

In kaum acht Tagen hatte Albrecht im Norden der Stadt beginnend, alle Nürnbergischen Dörfer der Umgegend in Asche gelegt.[2])

Die Nürnberger sahen von ihren Mauern ihre Dörfer und Felder in allen Windrichtungen im Brande aufgehen, sahen Albrechts Heer dicht an ihrer Stadt vorbeiziehen, ohne es wehren zu können. Die Markgräflichen „brennen, wüsten und nehmen was sie mögen", nur wenn die verbündeten Städte schleunig die versprochenen Reisigen senden würden, sei an Widerstand zu denken, so schrieb der Rat seinem Bevollmächtigten Georg Derrer nach Nördlingen.[3])

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 371. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, S. 12, hält diese Angabe des offiziellen Nürnberger Berichtes für übertrieben. Sicherlich mit Unrecht, da allein Landgraf Ludwig von Hessen Albrecht 1600 Reisige zuführte. Vgl. Chronik von Weißenburg, Qu. u. Erört. zur bayr. Gesch. II, S. 162. Am 4. Juli schätzte der Rat das Heer Albrechts auf 1500 Reisige, 5000 Fußsoldaten mit 500 Wagen (Nördlinger St.-A., 1449, III, 4). Am 6. Juli auf 8000 Mann, darunter 2000 Reisige, nicht gerechnet sind die Besatzung der markgräflichen Schlösser. (Nürnberger Briefbücher XX, S. 90 u. 94.) Die Angabe der Vet. Cell. Chron. Mencken II, S. 145, nach der Herzog Wilhelm Albrecht mit 10 000 Mann zur Hilfe gezogen sei, ist natürlich übertrieben.

[2]) Städte-Chr. II, S. 148—150. Der Marsch begann von Höchstadt (Nürnberger Briefbücher XX, S. 94—96) ging über Erlangen, Bruck, Fach, Ziegelstein über die Schwabach nach Eschenau, von dort an der Stadt vorbei über Heroldsberg nach Fürth. Von Fürth zog Albrecht noch einmal vor Nürnberg und brannte dann im Südwesten und im Süden der Stadt. Vgl. auch Böhme, Heinrich der J., Reuß von Plauen a. a. O., S. 57.

[3]) Nürnberger Briefbücher XX, S. 88.

In den Vororten des Bundes trafen Klagen über furchtbare Verwüstungen ein; unbeschreiblich war die Angst der kleinen Städte, von denen jede meinte, der erste Schlag der Gegner würde ihr gelten; alle Städte bedauerten, sich nicht besser gerüstet zu haben, damit die Feinde „ihre Gewalt nit also getreiben möchten".[1])

In der ersten Nacht nach der Absage war den Nürnbergern ein Handstreich auf Schloß Malmsbach geglückt,[2]) das Franz Rummel, einem unter Albrechts Schutz stehendem früheren Bürger der Stadt gehörte.[3])

Seit dieser Nacht warteten die Nürnberger auf Hilfe von außen. Jörg Ursenbeck wurde an alle Freunde der Stadt gesandt, sie zu schleunigem Beistande zu mahnen.[4]) Statt der erwarteten Reisigen traf ein neuer Gebotsbrief des Königs in der Stadt ein, der den Markgrafen unter Androhung der königlichen Ungnade aufforderte, Nürnberg in keiner Weise zu beschädigen.[5])

Der Rat sandte den Brief in Albrechts Lager. „Er merke wohl," antwortete Albrecht dem Boten des Königs, „welche Mühe sich die Stadt gäbe, ihm an dem König einen ungnädigen Herrn zu machen".

Der König möchte sich erinnern, daß vor nicht allzu langer Zeit der Stadt Botschaft sich geweigert habe, vor seinem

---

[1]) Witte, Reg. III, 6958—6962, 6966—6972.

[2]) Städte-Chr. II, S. 148. Unter Erhard Schürstabs Führung.

[3]) Vgl. Städte-Chr. II, S. 479—481.

[4]) Vgl. Städte-Chr. II, S. 373. Über den Streit Rummels mit Nürnberg, vor allem mit der Familie Holzschuher befindet sich im Germ. Museum, Holzschuher Archiv sub. dat. 7. Jan. 1454 eine ausführliche Darstellung. Markgraf Albrecht fordert in der betr. Urkunde beide Parteien auf, die vorläufige Zuständigkeit seines Landgerichtes in ihrem Streite anzuerkennen.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 174.

Richterstuhle gegen die markgräflichen Klagen sich zu verantworten, und daß Nürnberg den Markgrafen ihr väterliches Erbe trotzig vorenthielte.[1])

Auch hätten die Ereignisse bereits den Befehl des Königs überholt; ein „Zurück" gäbe es jetzt nicht mehr.

Mit dieser Antwort sandte der Markgraf den Boten wieder an König Friedrich; zugleich ordnete er einen seiner gewandtesten Unterhändler, den Kaplan Wenzel Reman nach Neustadt ab, gegen dessen Intriguen und Anschuldigungen der Vertreter Nürnbergs am Hofe, Nikolaus Muffel, bald einen schweren Stand hatte. Während sich die Gesandten der Parteien am Hofe herumstritten, wer den Krieg begonnen hätte, und dem Gegner „ketzerische" Kriegsführung, Ausbrennen der Kirchen und Verunglimpfung des Sakramentes vorwarfen,[2]) führte Albrecht den entscheidenden Schlag gegen seinen verhaßtesten Gegner.

Am 12. Juli stießen der Bischof von Eichstätt und Herzog Otto von Mosbach, der einzige Wittelsbacher, der an diesem Kriege teilnahm, mit ihren Truppen zu seinem Heere;[3]) am gleichen Tage begann er die Belagerung des Städtchens Heideck.[4])

Konrad von Heideck selbst weilte nicht in der Stadt; die Mauern seines Schlosses schienen dem Rate nicht genug Sicherheit zu verbürgen, für dieses der Stadt jetzt so kostbare Leben.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 94—96. Es handelt sich um eine Ratsgesandtschaft, die mit anderen Aufträgen 1445 an den Hof gesandt, sich geweigert hatte, auf die plötzlich erhobenen Forderungen der Markgrafen zu antworten.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 128.

[3]) Weimarer Gesamtarchiv, Reg. C, 15. Nach der Chronik des Hektor Mülich, Städte-Chron. XXII, S. 94 soll auch der Erzbischof von Köln Albrecht 600 Reiter gesandt haben.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 101.

Mit Berufung auf seinen Diensteid hatte der Rat bereits vor dem Beginne des Krieges Konrad gemahnt, sich nach Nürnberg zu begeben,[1]) die Verteidigung des Städtchens leiteten zwei vom Rate bestellte Hauptleute, Konrad Fridprechtshofer und Ulrich Kragen. Albrecht hatte die um das Städtchen liegenden Orte Altenheideck, Langenstadt, Seligenstadt, Walting und Alfershausen mit 598 Reitern und 1400 Fußknechten besetzt.[2])

Obgleich die Truppen weit eifriger in der Umgebung sengten und plünderten, als die Belagerung des Städtchens betrieben,[3]) so erhob doch bald in Heideck die Meuterei ihr Haupt.[4])

Vergebens drohte der Rat den aufrührerischen Schützen mit der Todesstrafe, Einziehung ihres Habes und Vertreibung ihrer Familien.[5]) Bald brachen zwischen den Bürgern und den Hauptleuten Streitigkeiten aus[6]) und die 120 Mann[7]) starke Besatzung zog sich auf die Burg zurück.

Albrecht war die Einnahme des Städtchens sehr erwünscht, zumal die Verproviantierung seines Heeres bei dem regnerischen Wetter außerordentlich schwierig wurde;[8]) kaum

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 56. Vor dem Kriege waren als Hauptleute für Stadt Heideck der alte Feind Albrechts, Oswald Ottlinger, und Konrad Friedprechtshofer bestimmt worden.

[2]) Würdinger, Kriegsgeschichte Bayerns usw., S. 306.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 111—112. Die Fürsten hätten nicht „vil Ernsts gegen die Stadt begangen", schreibt der Rat an Muffel.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 104.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 104—105.

[6]) Städte-Chron. II, S. 150.

[7]) Chron. v. Weißenburg, Quell. u. Erört. zur bayr. Gesch. II, S. 163.

[8]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, Nr. 45 und 46. Am 14. Juli begehrte Albrecht von dem Hauptmann in Schwabach zwei Wagen mit Prennel, zwei Wagen mit Arbays und Pochenfleisch (gebackenes Brot, Erbsen, gestampftes Fleisch.) Am 15. Juli beschwerte sich

acht Tage nach dem Falle des Städtchens übergaben die Hauptleute auch die Burg, ohne einen Sturm abzuwarten.[1])

Nach der Eroberung Heidecks schlug Albrecht „seine Zelde um zu ruhen", vor dem nahen Weißburg auf.[2])

Es war „ein gemein Schall" im Lande, daß er das Städtchen belagern wollte. Für ihre Sicherheit hielten es die Weißenburger vor allem für nötig, das Kloster Wilzburg abzubrechen, das in Schußweite von ihren Mauern auf einem Berge lag.

Die Mönche hatten sich in auffälliger Weise „mit gebackenem Brote, gesalzenem Fleische, Wein, Futter, Heu und Gestreu" versorgt. Nicht ohne Grund fürchteten die Weißenburger, daß ihre Gegner das Kloster als Stützpunkt gegen die Stadt, mindestens aber als „Küche" verwenden würden.

„Als ein Castell nit als ein Kloster" nahmen die Weißenburger es ein. Sie fanden nicht nur viermal mehr Proviant, als die Mönche gewöhnlich aufspeicherten, sondern auch Büchsen, Salpeter, Armbrüste und Pfeile.

Einen Turm und „eine köstliche große Kemnate, darin ein Fürst wohl Wohnung mochte gehabt haben", die vom Münster gesondert standen, sowie die Scheunen und Ställe brannten sie ab; das Münster, den Kreuzgang, Schlafhaus, Bewenter, Kapitel, Küche und Keller ließen sie unbeschädigt.

Trotz aller Beweise für die feindlichen Absichten der Mönche hatten die Weißenburger es noch viele Jahre nach dem

---

Albrecht, daß der dritte Teil des nachgesandten Brotes verschimmelt angekommen sei und ordnete an, daß das Brot von jetzt an in Ansbach gebacken werden sollte.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 118. Der Rat schreibt an Jörg Derrer, „obgleich das Schloß mit allem wohl versorgt und versehen gewesen wäre, sei es ohne alle ernstliche Benötigung übergeben worden".

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, III, 11.

Friedensschlusse zu bereuen, dem Angriffe aus dem Kloster zuvorgekommen zu sein.[1])

Die Nürnberger hatten weder etwas zum Entsatze Heidecks noch zum Schutze Weißenburgs unternommen.

Wohl plünderten und brannten auch sie im Gebiete Albrechts,[2]) aber sie wagten nicht, sich über eine halbe Tagereise von den Mauern der Stadt zu entfernen;[3]) Albrecht konnte es getrost den Hauptleuten seiner Schlösser überlassen, sein Land vor allzu großem Schaden zu bewahren.

Der Bischof von Würzburg hatte dem Rat vorschlagen lassen, gemeinsam mit einem Heere Albrecht entgegenzuziehen,[4]) der Rat hatte aber im Hinblick auf die unberechenbaren Folgen einer verlorenen Schlacht es abgelehnt, das Kriegsglück zu versuchen.

So zog der Bischof trotz aller Ermahnungen des Rates[5]) nicht, wie er in Bamberg versprochen hatte, mit ganzer Macht der Stadt zur Hilfe, sondern sandte nur seinem Bündnisvertrage gemäß 100 Reisige.

Albrecht hatte den Bischof im Beginne des Krieges aufgefordert, ihm, wie er nach ihrem Bündnisse verpflichtet wäre, Hilfe zu leisten; für den Fall, daß der Bischof dieser Verpflichtung nicht nachzukommen wünschte, hatte Albrecht ihm vorgeschlagen, neutral zu bleiben, oder höchstens den Städten 100 Reisige zu senden. Könne der Bischof seine Vorschläge nicht ohne weiteres annehmen, so solle der Erzbischof von Mainz

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1450, I, 10b.

[2]) Böhme, Heinrich der J. Reuß von Plauen als Feldhauptmann der Nürnberger, a. a. O., S. 57 ff.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Nr. 52. Erst im September, als die feindlichen Stellungen genau erkundet waren, wagten die Nürnberger weitere Vorstöße.

[4]) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 498—499.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 120.

entscheiden, ob der Bischof nicht die Verpflichtung hätte, neutral zu bleiben.[1])

Im großen Rate des Stiftes wurde am 9. Juli beschlossen, daß der Bischof lediglich den Verpflichtungen des Bundesvertrages mit den Städten nachkommen und mit ganzer Macht gegen Albrecht erst ziehen sollte, wenn das Stift angegriffen würde.[2])

Dieser Beschluß war auch durch die Rücksicht auf einen großen Teil der Stiftsritterschaft beeinflußt, der, unbekümmert um die Haltung des Bischofs, den Städten bereits abgesagt hatte. Der Bischof machte nicht einmal ernstliche Anstalten, diese widerspenstigen Edlen zu züchtigen, zumal ihre Schlösser meist ihm gehorsamen Rittern mitgehörten.

Selbst der Zug gegen das markgräfliche Schloß Steinach, den der Bischof den Städteboten in Bamberg fest versprochen hatte, unterblieb, da ein Rittertag in Haßfurt sich auf das Entschiedenste gegen diesen Zug aussprach.[3])

Noch schlimmere Erfahrungen machten die Städte mit ihrem zweiten fürstlichen Bündner, dem Herzoge Albrecht von München, der kaum fünf Monate vor dem Beginne des Krieges das Bündnis von neuem beschworen hatte.[4])

Zur Stütze gegen Herzog Heinrichs von Landshut Gewaltpolitik hatte dieser charakterschwache Fürst einst das Bündnis mit den Reichsstädten gesucht; jetzt zeigte er auch nicht einmal den guten Willen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, er hielt sich völlig neutral.[5])

---

[1]) Weimaer Gesamtarchiv, Burkhardts Urkundenbuch, Nr. 64.

[2]) Würzburger Kr.-A., Standbuch, Nr. 440, S. 495. Zu Hauptleuten des Stiftes wurde Graf Georg von Henneberg, Georg Fuchs und Hans von Lichtenstein ernannt.

[3]) Würzburger Kr.-A., Standbuch, Nr. 440, S. 498—499.

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, No. 53.

[5]) Auch Pfalzgraf Ludwig scheint den Städten Hoffnung auf Hilfe gemacht zu haben. Vgl. Städte-Chr., II, S. 126. In den ersten Tagen des Krieges hatte der Pfalzgraf Nürnberg seine Vermittlung

Natürlich hätte der Herzog gern eine friedliche Beilegung des Streites gesehen: Als sein alter Gegner Herzog Heinrich zum 13. Juli den Parteien einen gütlichen Tag nach Ingolstadt setzte, versprach auch er trotz seines Grolles gegen den Vermittler, persönlich gerade in die Stadt zu kommen, deren Besitz er dem glücklichen Nebenbuhler am wenigsten gönnte.

Schon wenige Tage nach Beginn des Krieges hatte Herzog Heinrich beide Parteien zu diesem gütlichen Tage nach Ingolstadt eingeladen; dem guten Rechner war der Krieg seines Neffen Albrecht und seiner anderen fürstlichen Nachbarn mit seinen besten Kunden, den Reichsstädten, sicherlich unbequem.

Nürnberg sagte erst, nachdem die verbündeten Städte ihr den Besuch dringend angeraten hatten, seine Vertretung auf dem Tage zu.[3])

Herzog Heinrich und der Bischof von Augsburg empfingen die Parteien persönlich, Regensburg hatte Boten gesandt, Herzog Albrecht von München ließ sich durch Räte vertreten; der Städtebund hatte eine stattliche Ratsbotschaft zur Unterstützung der Nürnberger Ratsherren Konrad Paumgartner und Anton Talner abgeordnet.[4])

---

angeboten, die der Rat dankend ablehnte. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 92—93. Den Städteboten in Nördlingen wurde Mitte Juli ein Bündnis mit zwei Fürsten angetragen, die aber während des derzeitigen Krieges neutral bleiben wollten. Es ist anzunehmen, daß einer der ungenannten Fürsten Pfalzgraf Ludwig war. Nach dem Rate Nürnbergs zogen die Städte die Verhandlungen bis nach Beendigung des Krieges in die Länge, vgl. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 53.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 179.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 178.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 178.

[4]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chron. II, S. 374. Nur dürfen die als Vermittler gesandten Ratsherren Regensburgs nicht zusammen mit den Ratsherren der anderen Städte, die Partei waren, aufgeführt werden.

Hans von Frauenberg begrüßte im Namen Herzog Heinrichs die Räte der Vermittler und der Parteien und setzte die Absichten seines Herren auseinander; er erklärte, daß der Herzog die Parteien anfangs getrennt zu vernehmen wünschte.

Die Nürnberger Ratsherren schilderten dem Herzoge den Verlauf der bisherigen Verhandlungen und den Schaden, den sie trotz des königlichen Friedensgebotes durch Albrecht erlitten hätten.

Konrad von Eglofstein, ein Rat Herzog Albrechts von München, hatte inzwischen mit den markgräflichen Räten verhandelt, die ganz offen erklärten, der Streit würde am schnellsten beigelegt werden können, wenn Nürnberg Albrecht Geld geben würde.[1]) Durch Vermittlung der Regensburgischen Ratsherren wurde dieser Vorschlag den Städteboten unterbreitet.

Am folgenden Morgen antworteten die Nürnberger, der Rat hätte früher oft und gern den Markgrafen Geld geliehen, zu dieser Zeit aber würde für die Stadt eine Geldzahlung das Eingeständnis ihres Unrechts bedeuten.[2]) Sie weigerten sich, selbst die angeblichen Rechte des Markgrafen auf den Gostenhof, den Klosterschutz, den Wildbann oder die Zugehörigkeit zu seinem Landgericht abzukaufen. Als Herzog Heinrich sie aufforderte, mit neuen Instruktionen am 30. Juli wieder zu erscheinen, erklärten die Boten Nürnbergs, sie hätten den Auftrag, weitere gütliche Verhandlungen abzulehnen.

Die anderen Städteboten versprachen, den Tag zu besuchen und dahin wirken zu wollen, daß der Rat Nürnbergs diesen Tag zu- oder abschreiben sollte.[3])

In der Tat sagte am 20. Juli der Rat den Besuch des Tages zu.[3])

---

[1]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chron. II, S. 375.
[2]) Nürnberger Kr.-A., Relat. 484, S. 180—182.
[3]) Nürnberger Kr.-A., Relat. 484, S. 182.

Als aber am 30. Juli die Ratsherren Nürnbergs, Konrad Paumgartner, Jörg Derrer und Anton Talner, in Ingolstadt erschienen, war die Sachlage vor allem durch die Eroberung Heidecks völlig verändert.

Die Städtevereinigung hatte wieder eine Ratsbotschaft gesandt; Markgraf Albrecht war durch Dr. Knorr, den Chorherren Medlinger und dem Landschreiber Johann Ulmer vertreten; ihnen zur Seite standen Räte des Grafen Ulrich von Württemberg.[1])

Als Vermittler waren Herzog Heinrich, Herzog Albrecht von München, der Bischof von Augsburg persönlich erschienen, der Bischof von Passau und Regensburg hatten Räte gesandt.

Konrad von Eglofstein eröffnete mit einem kurzen Berichte über den ersten Ingolstadter Tag die Beratung. Dr. Knorr forderte eine öffentliche Verhandlung. Die Ratsherren lehnten diese ab, da sie die notwendigen Beweisstücke nicht mitgebracht, auch keinen Auftrag zu einer solchen Verhandlung hätten; sie erklärten aber, daß, wenn die Vermittler einen anderen Tag zu diesem Zwecke ansetzen würden, sie bereit wären, ihn zu besuchen. Die Fürsten baten nun, die Ratsbotschaft, bereits auf diesem Tage ein billiges Rechtsgebot vorzuschlagen,[2]) dessen Annahme durch den Markgrafen jede weitere Verhandlung unnötig machen würde.

Die Nürnberger Ratsherren erklärten sich darauf bereit, die Entscheidung über die „Hauptsache" und über alles, was bisher geschehen wäre, den drei anwesenden fürstlichen Vermittlern zu übertragen, wenn Albrecht vorher der Stadt und Heideck die abgewonnenen Güter und Schlösser zurückgeben würde.[3])

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 375. v. Weech, Histor Darstellung.
[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 183.
[3]) v. Weech, Histor. Darstellung. Städte-Chron. II, S. 376.

Von ihrem bisher stets hartnäckig behauptetem Standpunkte, nur nach vorher eingeholter Erlaubnis König Friedrichs, von anderen Fürsten über alle Streitfragen, auch über ihre Privilegien entscheiden zu lassen, ging die Stadt mit diesem Vorschlage nur scheinbar ab. In der Tat enthielt dieser Vorschlag, um in der Diplomatensprache zu reden, eine „Mentalreservation". Die Nürnberger hatten die Absicht, nach Wiedererhalt der ihnen abgewonnenen Schlösser zu erklären, daß alle ihre Privilegien berührenden Streitfragen nicht zur „Hauptsache" gehörten, und nur vom Könige selbst entschieden werden könnten.[1]) In Dr. Knorr aber hatten die feinen Ratsherren einen zähen und ihnen mindestens ebenbürtigen Gegner gefunden.

Da er am 13. Juli nicht zum Worte gekommen war, setzte er jetzt in Gegenwart der Städteboten den Verlauf des Streites vom Standpunkte seines Herren auseinander.

Die Nürnberger hätten sich in Bamberg geweigert, Heideck wie einen Mordbrenner von ihr eigenes Gericht zu stellen.[2]) An seinem Gute wäre Heideck jetzt bereits gestraft worden, doch warte seiner noch der Tod durch den Henker. Nürnberg hätte erst in Bamberg, nachdem sein Herr ungeheure Kosten für die Rüstung verwandt hätte, billige Rechtsgebote auf seine Forderungen getan. Sein Herr wäre zur Notwehr gedrängt worden und könnte der Stadt die gewonnenen Schlösser nur wiedergeben, wenn sie ihm die Kriegkosten ersetzte, seine Beschwerden abstellte, und verspräche, zu neuen Klagen keinen An-

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 163—165.

[2]) v. Weech, Histor. Darstellung, Städte-Chron. II, S. 376 spricht hier zum zweiten Male fälschlich von dem Verlangen Albrechts, ihm Heideck auszuliefern, obgleich dieses Mal der Nürnbergische Bericht (Nürnberger Kr.-A., Relat.-Bd. 484, S. 183) deutlich sagt, Knorr hätte ausgeführt: „Sein Herr habe zu Bamberg an unsere Botschaft begehrt, ihn dem von Heideck auf unsern Rathaus vor Gericht zu stellen als ein Mordbrenner und ihm oder seiner Botschaft Rechts also zu ihm zu helfen."

laß mehr zu geben. Glaubte aber der Rat, es geschähe der Stadt unrecht, so möchte er seinen Herren als einen Fürsten vor die Fürsten des Reiches zu Recht fordern. Sein Herr hätte ihn beauftragt, wie einst in Bamberg, auch hier auf die anwesenden Vermittler mit der Bedingung Recht zu bieten, daß die Entscheidung über alle Streitfragen noch auf dem Tage gefällt werden sollte.[1])

Die Ratsbotschaft weigerte sich, noch einmal in eine öffentliche Verhandlung einzutreten; sie erklärte kurz, daß wenn Konrad von Heideck anwesend wäre, er wohl die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen wissen würde. Nürnberg hätte nicht unrechtmäßiger Weise markgräfliches Gut im Besitze, sondern was sie besäßen wäre ihr Eigentum, das sie nicht zu verlieren hofften.[2])

Der Bamberger wie der jetzige Tag wären zu gütlichen Verhandlungen angesetzt worden. Sie wären damals so wenig wie heute befugt gewesen, eine sofortige rechtliche Entscheidung anzunehmen;[3]) noch einmal wiederholten sie ihr früheres Rechtsgebot.[4])

In schonendster Weise[5]) erklärten die Vermittler der Ratsbotschaft, daß nach dem Kriegsrechte der Markgraf nicht verpflichtet wäre, seine Eroberungen vor dem rechtlichen Austrage herauszugeben; vielmehr würde in dem ersten Teile einer schiedsrichterlichen Entscheidung, die einen Krieg beilegte, über die Herausgabe der Eroberungen, Entlassung der Gefangenen, Wiederbelehnungen und Entbindung von erzwungenen Huldigungen bestimmt.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 183.

[2]) v. Weech, Histor. Darstellung, Städte-Chron. II, S. 376.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 183.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 129—133.

[5]) Nicht nur in dem offiziellen Verhandlungsberichte, sondern auch in dem Briefe des Rates an Muffel wird die Art der Vermittler als „gar süß" bezeichnet.

Da aber vorläufig an einen beide Teile bindenden Waffenstillstand nicht zu denken wäre, bevor nicht auch Graf Ulrich von Württemberg und Eßlingen sich geeinigt hätten, denen Albrecht und Nürnberg zur Hilfeleistung verpflichtet wären, so gedächten sie einen neuen Tag nach Lauingen für alle „Hauptsächer" dieses Krieges auszuschreiben. Würde auf diesem Tage eine der beiden Parteien erklären, daß sie sich dem Spruche der Vermittler nicht fügen wollte, so würden sie sich für verpflichtet halten, der anderen Partei zu helfen.[1])

Die Ratsbotschaft sagte auch dem Besuch des neuen Tages zu.

Als die Ratsherren nach Nürnberg heimgekehrt waren, erfuhren sie dort, daß während ihrer Abwesenheit ihren Mitbürgern nach den verschiedenen ergebnislosen Raubzügen des letzten Monats endlich ein größerer Schlag geglückt war.

Unter Erhard Schürstabs Führung hatten die Nürnberger das markgräfliche Schloß Schönberg erobert.[2])

Der Hauptmann des Schlosses Hittebeck war durch einen Kopfschuß verwundet worden und hatte das Schloß am 29. Juli nachts übergeben.

Kaum hatte Albrecht von der Belagerung Schönbergs Kunde erhalten, als er schleunigst zum Entsatze des Schlößchens aufbrach. Er konnte nur die abziehenden Nürnberger bis an den Stadtgraben verfolgen und die dort weidenden Kühe heraustreiben lassen.[3])

Von Nürnberg zog Albrecht über Kornburg nach Katzwang, von dort nach Altenberg an der Rednitz;[4]) seiner Nach-

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 129—133.

[2]) Städte-Chron. II, S. 153.

[3]) Frankfurter St.-A., Reichssachen 4504, 4. Bericht der in Nürnberg weilenden Frankfurter Boten erscheint glaubwürdiger als der Bericht Erhard Schürstabs, Städte-Chron. II, S. 153.

[4]) Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns usw. I, S. 306.

hut setzten die Nürnbergischen Reisigen nach. Sie erschossen 24 Mann und fingen Albrechts Kämmerer Wilhelm Hangenor, den Sohn des Augsburger Bürgermeisters Stephan Hangenor.

Es war ein seltsamer Zufall, daß der erste Gefangene von Bedeutung, der nach Nürnberg gebracht wurde, gerade der Sohn des Mannes war, den die Städteboten wenige Wochen vorher mit Walter Ehinger aus Ulm und Hieronymus Bopfinger aus Nördlingen zusammen zum Hauptmann der städtischen Truppen erwählt hatten.[1])

Von Rothenburg aus hatten die drei Hauptleute dem markgräflichen Gebiete nicht unerheblichen Schaden zugefügt.

Erst am 10. August zogen sie mit 400 Reisigen nach Nürnberg, das zur „Ehre und Wehre" immer und immer wieder die Hilfe der verbündeten Städte verlangt hatte. Aber auch dieser so sehnsüchtig erwartete Zuzug bestimmte die Nürnberger nicht, eine Schlacht zu wagen.

Auf die Kunde von dem ergebnislosen Verlaufe des Ingolstädter Tages waren der Bischof von Bamberg und der Landgraf von Hessen am 2. August heimgezogen.[2]) Am gleichen Tage begann Albrecht die Belagerung des Schlosses Lichtenau.[3])

Freilich verdienten sich hier die Hauptleute den Dank des Nürnberger Rates durch tapfere Gegenwehr als „kecke, strenge Biederleute". Aber in sechs Tagen waren die Mauern des Schlosses zerschossen und die Hauptleute mußten um einen

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 111—112. Vgl. Städte-Chron. II, S. 158. Schirmer, Chronik von Windsheim, S. 96.

[2]) Frankfurter St.-A., Reichssachen 4504/4. Doch berichtet der Frankfurter Bote auch den Abzug Herzog Wilhelms von Sachsen, der aber nach dem Briefe des Nürnberger Rates an Muffel noch an der Belagerung Lichtenaus teilnahm. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 129—133. Herzog Wilhelm zog erst am 28. August heim. Vgl. Städte-Chron. II, S. 161.

[3]) Städte-Chron. II, S. 155.

Waffenstillstand von fünf Tagen bitten; sie verpflichteten sich, wenn in dieser Zeit der ihnen versprochene Entsatz nicht erscheinen würde, die Burg zu übergeben.[1])

Markgraf Albrecht mußte die Schlacht mit dem Entsatzheere wünschen,[2]) bevor seine wichtigsten Bündner abgezogen waren. Aber er wartete vergeblich von Lichtenau.

In Nürnberg rüstete man sich zu dem von Herzog Heinrich nach Lauingen angesetzten Tage. Der Rat hatte von dem Bischof von Würzburg, Gregor Heimburg als Leiter der Gesandtschaft erbeten.[3]) Mit Heimburg[4]) sandte der Rat die drei Abgeordneten, die die Stadt auf dem Ingolstädter Tage vertreten hatten, und Berthold Volckamer nach Lauingen, wo die Boten der verbündeten Städte sie bereits erwarteten.[5]) Markgraf Albrecht hatte Dr. Knorr, den Chorherren Medlinger und den Landschreiber Johann Ulmer gesandt. Auch Graf Ulrich von Württemberg war durch seine Räte vertreten.

Als Vermittler waren Herzog Heinrich von Landshut, Herzog Albrecht von München und Bischof Peter von Augsburg erschienen.

Wie auf dem Bamberger Tage verlas Dr. Knorr die Forderungen seines Herrn; wie dort antworteten ihm die Boten Nürnbergs.[6])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 127.

[2]) Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles a. a. O. S. 551.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 121.

[4]) Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 126.

[5]) Städte-Chron. II, S. 375.

[6]) Am ersten Tage dauerten die Verhandlungen nur anderthalb Stunden, da Herzog Heinrich die Nachricht von dem Tode des Pfalzgrafen Ludwig erhielt und sich sofort in seine Herberge begab. Reg. der histor. Kommission München. Der Pfalzgraf war am 13. August gestorben, Speyerische Chron. Mone, Quellensamml. z. bad. Landesgeschichte I, S. 383.

Als Dr. Knorr aber wieder die Abschrift des Friedensprotokolles von 1350 verlas und daraus folgern wollte, daß die Nürnberger seiner Herrschaft zu freundlicher Gesinnung verpflichtet wären, wiesen die Nürnberger aus dem vorgelegten Originale nach, daß Dr. Knorr wesentliche Stellen gekürzt und entstellt hätte.

Dieser dazu noch mit Unrecht errungene Augenblickserfolg — denn das Original und das „Vidimus" waren 1350 in der Tat verschieden ausgestellt worden[1]) —, hatte auf den Gang der Verhandlungen keinerlei Einfluß.

Die Vermittler legten beiden Parteien den Abschluß eines Waffenstillstandes auf Grund des derzeitigen Besitzstandes nahe; die Gesandten Nürnbergs wiesen diesen Vorschlag ab und beantragten, daß die Vermittler erkennen sollten, ob ihre bereits in Bamberg gemachten und jetzt wiederholten Rechtsgebote nicht als völlig genügend zu erachten wären. Nach einer Entscheidung im Sinne Nürnbergs sollte der Markgraf verpflichtet sein, diese Rechtsgebote anzunehmen und seine Eroberungen herauszugeben.

Selbstverständlich weigerten sich die markgräflichen Räte, über eine so seltsam gestellte Frage entscheiden zu lassen; war doch bei einem ungünstigen Urteile der Waffenerfolg der letzten Wochen in Zweifel gestellt, bei einem günstigen im besten Falle nur neue Rechtsgebote der Stadt zu erwarten.

Die Vermittler lehnten es gleichfalls ab, in dieser von den Ratsboten willkürlich gewählten Form den Streit zu ent-

---

[1]) Vgl. Monumenta Zolleriana, III, S. 123. Dort steht, alle Streitigkeiten seit der Krönung sollten „ab sein". Schaden der Herrschaft und unbillige Rede über sie sollten die Stadt wenden, „getreulich als fern wir vor unsre Ehren und Treuen mögen". Vgl. dagegen Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 188, wo dieser Artikel teilweise ausgelassen ist.

scheiden. Auch die Bemühungen der Vermittler, den Grafen Ulrich von Württemberg mit Eßlingen, Jakob von Baden mit Rothenburg, Reutlingen, Rottweil und Weil zu versöhnen, waren vergeblich.[1]) So schien auch der Lauinger Tag ergebnislos verlaufen zu müssen.

Da wiesen zwei der anwesenden Vermittler, der Bischof von Augsburg und Herzog Heinrich, einen Gebotsbrief des Königs vor,[2]) der ihnen und dem Erzbischof von Mainz befahl, entweder die Parteien auszusöhnen oder im Namen des Königs dem Markgrafen und Nürnberg einen Waffenstillstand zu gebieten, der so lange währen sollte, bis der König selbst den Streit entschieden hätte.[3])

Als königliche Kommissare sich des dritten Beauftragten mächtigend,[4]) setzten Herzog Heinrich und der Bischof von Augsburg den Parteien einen Waffenstillstand, der am 28. August 1440 beginnen und am 29. September 1450 enden sollte.

Der Besitzstand am Anfangstage des Waffenstillstandes sollte für seine Dauer maßgebend sein. Im Namen des Königs drohten sie der Partei, die diesen Waffenstillstand nicht halten würde, Verlust ihrer Rechte und Privilegien an; auch sollte die ungehorsame Partei der gehorsamen 500 Mark Gold und ebenso viel der Kammer des Königs zu zahlen verpflichtet sein.[5])

Da der Erzbischof von Mainz sofort und ohne jeden Vor-

[1]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, VIII, S. 243.

[2]) Nach Erhard Schürstabs Bericht kam dieser Gebotsbrief erst während der Verhandlungen in Lauingen an, Manuskript der Münchener Hofbibliothek, S. 166.

[3]) Mitteilung des Königs an Nürnberg. Nürnberger Kr.-A., S. VI, R. 108/1, Bd. IV, Nr. 110. Die königliche Kommission, Städte-Chron. II, S. 163—164.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, VIII, S. 243.

[5]) Städte-Chron. II, S. 163—167. Quell. z. bayr. u. deutschen Gesch., II, S. 51—56.

behalt diesen Waffenstillstand bestätigte,[1]) schien in Franken wenigstens wieder Ruhe einkehren zu wollen.

Die markgräflichen Räte waren mit dem Gebotsbriefe der Kommissare von Lauingen fortgeritten; sie wußten, daß ihr Herr mit diesem Waffenstillstande wohl zufrieden sein würde, der ihm den vorläufigen und damit wohl auch den endgültigen Besitz des im Kriege Gewonnenen sicherte. Des Königs Hof war weit und Gerechtigkeit dort eine seltene und teuere Ware.

Auch wurde es für Albrecht immer schwieriger, die angeworbenen Knechte, die dringend ihre Ablösung verlangten,[2]) auf seinen Schlössern zurückzuhalten.

So schrieb Albrecht dem Herzoge Heinrich die Annahme des Waffenstillstandes zu; „obwohl diese Nachgiebigkeit," wie er erklärte, „ihm schwer geworden sei nach der groben und schweren Verhandlung, die ihm und den Seinen geschehen wäre." Sollten aber die Nürnberger auch nach dem Beginne des Waffenstillstandes mit ihren Angriffen fortfahren, dann wollte er „mit ganzem Fleiße treulich helfen und raten, dem Könige die gesetzte Pön einzubringen". Dann möchte auch Herzog Heinrich, wie er es bereits in Ingolstadt den markgräflichen Räten versprochen hätte und wie er es nach ihrem Bündnisse verpflichtet wäre, der Stadt seinen Fehdebrief übersenden; er nehme an, daß der Herzog das um so bereitwilliger tun würde, da es sich bei diesem Kriege „nicht allein um die Sache der Markgrafen handelte, sondern um die aller Fürsten und des gesamten Adels".

Weniger erfreut über die unerwartete Wendung der Verhandlungen als Albrecht waren die Nürnberger. Ihre Rats-

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 60. Nürnberger Kr.-A., Relationenband 485, S. 137. K. B. Reichsarch., Neuenburger Kopialbuch VIII, S. 243.

[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 55.

boten weigerten sich schon in Lauingen, den Gebotsbrief anzunehmen, da sie nur zu gütlichen Verhandlungen, nicht aber zu der Entgegennahme eines bindenden Spruches beauftragt wären. Sie erinnerten daran, wie wenig sich ihr Gegner um die früheren, direkt vom Könige gesandten Gebotsbriefe gekümmert hätte, sobald sie ihm nicht genehm gewesen waren. Die königlichen Beauftragten mußten ihren Spruchbrief durch einen eigenen Gesandten dem markgräflichen Rat Wilhelm Schenk von Geyer der Stadt zustellen lassen.[1])

„Durchlöchert und ohne beständigen Grund" schien wie den nach Lauingen gesandten Ratsherren[2]) auch dem Rate von Nürnberg dieser Waffenstillstand; nur unter Vorbehalt aller Rechte der Stadt nahm der Rat ihn an.[3]) Bald bildete sich im Rate eine Mehrheit gegen die Einhaltung dieses Waffenstillstandes; auch die schwäbischen Städte wünschten die fernere Beteiligung Nürnbergs am Kriege.

Im Rate gedachte man der Ausflüchte und Winkelzüge, die es dem Gegner in einem Prozesse am königlichem Hofe schließlich doch möglich machen würden, seine Eroberungen zu behalten. Überhaupt schien dem Rate die Einhaltung des Waffenstillstandes unmöglich, solange Albrecht Helfer der Württemberger und Badener, Nürnberg Bündner der schwäbischen Städte wäre, und diese sich weiter bekämpften.[4])

König Friedrich hatte vergessen, seine Kommissare zu beauftragen, auch den Gegnern in Schwaben und Baden einen Waffenstillstand zu gebieten. So hatten selbst die Kommissare kein allzu großes Vertrauen in den Bestand des von ihnen

---

[1]) Schenk v. Geyer war damals abgesagter Feind der Stadt, vgl. Städte-Chron. II, S. 427.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 142—143.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, Bd. VIII, S. 246. „Uns an unser Notdurft und Gerechtigkeit unschedlich", vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 175.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch VIII, S. 243.

angeordneten Waffenstillstandes. Bevor König Friedrich ihrem Ersuchen nachkommen konnte, den Eßlinger Zoll bis zu einer rechtlichen Entscheidung aufzuheben und allen am Kriege beteiligten Parteien Frieden zu gebieten,[1]) hatte schon der Rat Nürnbergs gegen den in Lauingen gefällten Spruch appelliert und nach kurzem Zaudern,[2]) wohl auch erzürnt über einige Friedensbrüche markgräflicher Untertanen,[3]) den Waffenstillstand gebrochen.

Vor allem fochten die Nürnberger die Lauinger Entscheidung an, da sie nur von zwei Kommissaren ausgesprochen wäre, der dritte aber erst nachträglich ohne Verhör der beiden Parteien seine Zustimmung zu dem Spruche gegeben hätte.

Auch widerspräche es, so führte die Appellationsschrift aus, den früheren, direkt vom Könige ausgegangenen Gebotsbriefen, wenn Albrecht die wider das königliche Gebot gewonnenen Schlösser behalten dürfte.

Die Kommissare hätten ferner vergessen, namentlich festzustellen, welchen Besitz der Markgraf, welchen die Stadt gewonnen hätte. Ein Bote überbrachte den Kommissaren die Berufung des Rates gegen ihren Spruch.[4]) Trotz ihres in Ingolstadt gegebenen Versprechens verharrten auch nach dieser offenen Ungehorsamkeitserklärung der Bischof von Augsburg und Herzog Heinrich in ihrer Neutralität. Sie unterschieden wohl

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch VIII, S. 246—250. Witte, Reg. III, 6990.

[2]) Auf die Anfrage Albrechts, ob Nürnberg den Waffenstillstand zu halten gedächte, teilte der Rat ihm mit, daß er seine Antwort direkt den königlichen Kommissaren zugehen lassen würde. Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 1, L. 3, F. 2. Riedel (Krieg usw., a. a. O., S. 685) sagt mit Unrecht, der Kaiser habe die Appellation der Nürnberger angenommen. Der Bruch des Lauinger Waffenstillstandes wurde von nun an ein neuer Klagepunkt des Markgrafen.

[3]) Böhme, Heinrich d. J. Reuß, a. a. O., S. 60.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, Bd. VIII, S. 246. Nürnberger Kr.-A., S. VI, R. 108/1, Bd. IV, Nr. 6.

sein in ihrer Person den Schiedsrichter von dem königlichen Kommissar, einen im eigenen Namen gefällten Spruch von einem im Namen des Königs verkündeten Urteile.

Der Erzbischof von Mainz, dessen Absagebrief an Nürnberg bereits abgefaßt war, als seine Ernennung zum Schiedsrichter in Lauingen eintraf, ließ seinen und seiner Mannen Absagebrief umdatieren,[1]) und trat jetzt in den Kampf ein.

Auch an ihn hatte der Rat den Stadtjuristen Martin Mair, wie an fast alle bisher neutral gebliebenen Fürsten und Städte Süddeutschlands abgeordnet. Mit beredten Worten sollte der gewandte Mann das gute Recht Nürnbergs überall erweisen, um die der Stadt Mißgünstigen in der Neutralität zu erhalten, die Gutgesinnten zur Hilfe zu bewegen.[2])

Schon im August hatte Nürnberg und die verbündeten schwäbischen Städte den Eidgenossen „eine treffliche Botschaft" gesandt, die nicht ohne Erfolg auf einer Tagsatzung in Luzern den freiheitlich gesinnten Männern die Bedeutung dieses Krieges als einen Kampf des aristokratischen und demokratischen Prinzipes hinzustellen gewußt hatte; es war für die Gesandtschaft nicht schwer gewesen, zu beweisen, daß mit einer entscheidenden Niederlage Nürnbergs das festeste Bollwerk im Reiche gegen fürstlichen Übermut schwinden würde.

Drohend klang der Brief der Tagsatzung an den Markgrafen:[3]) „Wenngleich wir auch nur ein armes Glied des

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 68.

[2]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 380. Der Beglaubigungsbrief vom 4. September . Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 152.

[3]) Quellen u. Erört. z. bayr. Gesch. VIII, S. 253—256. Die Stellung Albrechts zur Eidgenossenschaft wird verwirrt, wenn v. Weech (Histor. Darstellung, Städte-Chron. II, S. 383) behauptet, der Markgraf habe in der Eidgenossenschaft Werbungen versucht und daraufhin von der Tagsatzung „üblen Bescheid" erhalten. Albrecht hat aber in der Tat bei seinen alten Gegnern niemals Werbungen versucht. In dem Briefe Schürstabs an Halbeisen, auf den sich v. Weech

Reiches sind, es uns doch billig zu Herzen geht, wenn jemand das heilige römische Reich wider und ohne Recht zertrennen oder zerliden will". „Ehrenhalber", so erklärten die Boten der Tagsatzung, dürften die Eidgenossen sich nicht fernhalten und müßten dazu helfen, „daß das heilige römische Reich bei seiner Statt und Herkommen unzertrennet und unzerlidet bleibe".

Fast schien es, als ob die Tagsatzung von der seit mehr als hundert Jahren geübten Politik des führenden Ortes Schwyz abzugehen gedächte und sich in entfernte, die Eidgenossenschaft nicht direkt berührende Händel einmischen wollte.

In einem langen Schreiben setzte Albrecht von seinem Standpunkte aus die eigentlichen Gründe des Krieges auseinander. Nicht er wolle Nürnberg vom Reiche, sondern die Stadt ihn von seinem väterlichen Erbe drängen, so schrieb er der Tagsatzung. Im eigenen Namen, im Namen seines Bruders und der 36 ihm verbündeten Fürsten, die doch auch alle treffliche Glieder des Reiches wären, mahne auch er die Eidgenossenschaft zur Hilfe. Gerne wollte er jedes billige Rechtsgebot der Stadt annehmen, doch verstände es sich wohl von selbst, daß er erst nach einem Schiedsspruche die eroberten Schlösser herausgeben könnte.[1]) Dieser Einwand Albrechts war trefflich berechnet, auf die Männer eines Bundes zu wirken, dessen Bestand allein auf der hartnäckigen Verweigerung einer Zurückgabe seiner Eroberungen beruhte.

---

bezieht (Städte-Chr. II, S. 364), wird von Werbungen Albrechts in der Baseler und Mümpelgarder Gegend gesprochen. Zwischen Basel und Mümpelgard lag aber der damals österreichische Sundgau. In der Tat jedoch will Schürstab sich durch diesen Brief (Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 19—20) über angebliche Werbungen Albrechts bei den gefürchteten Armagnaken Aufklärung verschaffen. Zum Überflusse betont der Brief der Tagsatzung ausdrücklich, daß die Einmischung der Eidgenossenschaft durch das „klägliche Vorbringen" einer Botschaft Nürnbergs und der verbündeten Städte veranlaßt worden wäre.

[1]) Kr.-A., Nürnberg, Relationenband 484, S. 205—207.

Die Tagsatzung in Schwyz übersandte dann auch das Schreiben des Markgrafen dem Städtebunde mit dem Bemerken, die darin enthaltenen Vorschläge in Erwägung zu ziehen. Mit „früntlichem Ernst" ermahnte die Tagsatzung die Städtevereinigung, auf Mittel zu denken, „wie diesem Blutvergießen, das allen Christenleuten erschrecklich zu hören wäre, ein Ende gemacht werden könnte".[1])

Das „Blutvergießen" hatte inzwischen seinen Fortgang genommen.

Markgraf Albrecht war, da der Rat ihm die Ablehnung des Lauinger Schiedsspruches nicht direkt mitgeteilt hatte, von dem Wiederbeginne des Krieges zuerst überrascht worden.

Die Nürnberger hatten in den letzten Wochen den Markgräflichen in der Stadt Kauf und Verkauf gestattet;[2]) bis Anfang September waren die Schloßhauptleute Albrechts überzeugt gewesen, daß Nürnberg den Waffenstillstand halten würde,[3]) zumal die städtischen Hilfstruppen in diesen Tagen aus der Stadt abzogen.[4]) Erst am 15. September hatten die Nürnberger den Waffenstillstand aufgekündigt[5]) und, ehe noch Herzog Heinrich den Wiederbeginn des Kampfes überallhin hatte melden können, führten sie einen großen Schlag aus. 600 Nürnberger Reisige und 2000 Trabanten überfielen in der Frühe des 20. September Schloß und Städtchen Windsbach und gewannen es. Das Schloß mit einem wertvollem Getreide-

[1]) Qu. u. Erört. z. bayr. Gesch. VIII, S. 259. Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 204. Bern hatte sich völlig auf die Seite des Ortes Schwyz gestellt, das jede Intervention ablehnte, vgl. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande, Geschichtsfreund 32, S. 17.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 175.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 64.

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 60.

[5]) An diesem Tage erst traf der Bote Nürnbergs mit dem Briefe vom 11. September in Landshut ein. Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw. (Städte-Chr. II, S. 379).

und Weinlager, 12 Dörfer und ein Herrensitz in der Nachbarschaft wurden niedergebrannt, einige Edle und 40 Bürger wurden gefangen;[1]) 500 Rinder und viele Schafe brachten die Nürnberger heim.[2])

Auch die schwäbischen Städte begannen sich jetzt ernsthaft zu rüsten. Schon am 6. September hatte der Städtetag in Ulm mit Strafandrohungen beschlossen, daß jede Stadt die ihr auferlegte Anzahl Reisige nach Nördlingen oder nach Rothenburg schicken sollte.[3])

Gleichzeitig erbaten die schwäbischen Städte von der Eidgenossenschaft die schleunige Zusendung von 800 Söldnern und drei Hauptleuten nach Ulm.[4])

Die städtischen Hauptleute hatten auf dem Tage gedroht, ihr Amt niederzulegen, wenn nicht endlich der Krieg von allen Städten mit Ernst geführt werden würde.[5])

Zu energischer Rüstung wurde der Städtebund vor allem durch die Verlegung des Kriegsschauplatzes in das schwäbische Gebiet bestimmt. Zwar hatte dort der Markgraf von Baden bereits Ende Juli nach einer vergeblichen Belagerung die Umgebung des Städtchens Weil völlig verheert, Graf Ulrich von Württemberg das den Eßlingern gehörige Heimbacher Tal, Rüdern, Möhringen und Vaihingen niedergebrannt, und die Eßlinger sich an seinem Gebiete mit Verheerung und Plünde-

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 168.

[2]) Archiv des German. Museums, Nr. 6139.

[3]) v. Weech, Histor. Darstellung, Städte-Chron. II, S. 380.

[4]) Ursprünglich war beschlossen worden, 800 Reiter und 800 Fußknechte anzuwerben; statt ihrer wurde die Anwerbung von 1000 Schweizern in Aussicht genommen. (Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 259.) In der Tat wurden nur 800 Schweizer angeworben. (Luzerner St.-A., Deutsches Reich, Brief v. 7. Sept.) Die Söldner sollten bis 17. September in Ulm eintreffen und bis 17. November dienen; täglicher Sold für den Mann vier rheinische Groschen. Liebenau, Die Beziehungen usw., a. a. O., S. 79—80. Reg. III, 7007.

[5]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, II, 259. Witte,

rung reichlich gerächt.[1]) Aber erst als Albrecht am 18. August in Schwaben erschien, wurde dort mit ganzer Energie der Krieg geführt. Noch vor Beginn des in Lauingen angeordneten Waffenstillstandes waren Albrecht, Markgraf Johann und Herzog Wilhelm mit ihren Reisigen vor Rothenburg gezogen und hatten die Umgebung der Stadt verwüstet.[2])

Der markgräfliche Amtmann von Uffenheim, Burkhard von Wolmarshausen brannte gleichzeitig die Besitzungen der Stadt im „Zwerkmeier" nieder.[3])

Am 1. September hatten 400 Reiter des Grafen Ulrich von Württemberg die Gmündener vor der Burg Waldstetten überfallen, 160 Bürger gefangen, 40 getötet, das Stadtbanner und die gesamte Feldausrüstung gewonnen.[4]) Mit ihren Klagen über den „erbärmlichen jämmerlichen und großen Schaden", den sie erlitten hatten, mit ihrem Hilfeflehen erfüllten die Gmündener die Verhandlungen der Tagsatzung.[5])

Drei Tage nach diesem Erfolge begannen Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Bernhard von Baden die Be-

---

[1]) v. Martens, Gesch. der im Königreiche Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse, S. 107. Witte, Reg. III, 6968 bis 6973.

[2]) Städte-Chron. II, S. 160.

[3]) Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns, I, S. 307.

[4]) Stälin, Württembergische Geschichte III, S. 479. Die Fragen, die Stälin in seiner Randnote aufwirft, werden durch den Brief des Nürnberger Rates an Muffel (Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 163—165) beantwortet. Die Gmündener wurden erst nach Eroberung des Schlosses Waldstetten überfallen; die Zahl der Gefangenen wird aber in diesem Briefe nur auf 100 angegeben. Nach der Chronik des Hektor Mülich (Städte-Chr. XXII, S. 97) fielen 54 Mann, 165 wurden gefangen. Graf Ulrich verlor 18 Mann. v. Martens, a. a. O., S. 107—108 gibt 115 Tote, und 225 Gefangene an. Gmünd schreibt an Nördlingen, daß es 200 Mann eingebüßt hätte. Witte, Reg. III, 7002.

[5]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 31.

lagerung und Beschießung Eßlingens; sie zogen erst ab, nachdem sie der Stadt für fast 100 000 Gulden Schaden zugefügt hatten.[1])

Albrecht hatte, um den von ihm anerkannten Lauinger Waffenstillstand nicht zu brechen, Ende August seine Truppen völlig aus dem Nürnberger Gebiete zurückgezogen.

Wohl um den Zuzug der Rothenburger und Haller von Eßlingen fernzuhalten, und um ihre Verheerungen in seinem und Graf Ulrichs Gebiete zu rächen, wandte sich Albrecht Anfang September wieder nach Schwaben.

Am 12. September erstürmte er dort das Städtchen Ilshofen. Wie immer kämpfte er in der ersten Reihe der Stürmenden; da traf ihn vor dem befestigten Kirchhofe des Städtchens ein Geschoß am Schenkel.[2]) Aus Wut über seine Verwundung ließ er die Bauern, die den Kirchhof gehalten hatten, niedermachen.[3]) Er selbst mußte in den nächsten Wochen untätig der Fortsetzung des Feldzuges zuschauen, den sein

---

[1]) Stälin, III, S. 17, v. Martens, a. a. O., S. 108—109, Witte, Reg. III, 7008. Nicht gegen die Fürsten, aber gegen einige raublustige Edle hatten die schwäbischen Städte damals gleichfalls Erfolge erzielt. Am 21. September eroberten die Rottweiler Schloß Hohenberg, das Jobst von Hornstein von Herzog Albrecht von Österreich, der bisher nicht abgesagt hatte, zum Pfande hatte. Die Schaffhausener eroberten am 22. September das Schloß Balm der Grafen von Sulz und wenige Tage später das Städtchen Rheinau und Schloß Lauffen, die ihrem Feinde Herzog Albrecht von Österreich gehörten. Vgl. Eichmann, der Städtekrieg usw., S. 16—19.

[2]) Nach Herolt, Chronica, Zeit- u. Jahrbuch der Stadt Hall, S. 63 ist Albrecht aus einem Loche der Kirchentüre herausgestochen worden.

[3]) Münchener Hofbibl. Man. der Rothenburger Chron., S. 106. Neun Männer waren nach dem Sturm niedergemacht worden und selbst Knaben von der Kirchhofsmauer heruntergeworfen worden. Die „Markgräflichen taten solche unchristenliche Taten, die vormals in unseren Landen unerhört sind gewesen".

Hauptmann Heinrich von Crailsheim[1]) so ganz in seiner Art leitete, daß die Städte noch eine Woche nach seiner Verwundung meinten, er selbst hätte den Zug gegen Aalen, Heidenheim und in das Brenztal geführt.[2]) „In der Zeit," sa sagt traurig Erhard Schürstab, „brannte der Markgraf und seine Helfer, der von Nürnberg Leute, wo sie konnten und mochten und nahmen ihnen was sie hatten.[3])

Den Nürnbergern gelang, nachdem die Markgräflichen gewarnt waren, nicht wieder ein Schlag wie bei Windsbach. Mehrere ganz empfindliche Schlappen erlitten auch die Rothenburger.[4])

Bedeutende Erfolge waren indessen bei dem geringen Wagemut der Städte, bei ihrem Bestreben, jeden ernsten Kampf zu meiden, völlig ausgeschlossen.

Fiel eine Feste nicht durch Handstreich, sondern hielt sich wie Altdorf nur zwei Tage, so zogen die Nürnberger, bevor ein Entsatz herankommen konnte, ab. Überhaupt wagten sie sich nur in Gegenden, die keine großen markgräflichen Besatzungen hatten. Es beweist, mit welcher Geschicklichkeit vor jedem Zuge alles ausgekundschaftet wurde, daß Reuß von Plauen am 1. und 2. Oktober fünf Streifkorps auf verschiedenen Straßen aussenden konnte, ohne daß nur eine Truppe auf den Feind stieß, und ihren Raub zu verteidigen brauchte.[5])

Immer aber waren die Spuren eines Auszuges Nürnbergischer Truppen an völlig ausgebrannten und ausgeplünderten markgräflichen Dörfern zu erkennen.

Je vorsichtiger die Nürnberger sich zeigten, um so waghalsiger wurden die Reisigen des Markgrafen. Am 12. Ok-

[1]) Städte-Chron. II, S. 168. Nördlinger Stadt A. 1449 Nr. 33.
[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449 Nr. 34 u. 35.
[3]) v. Martens a. a. O., S. 111—112.
[4]) Städte-Chron. II, S. 170.
[5]) Böhme, Heinrich d. J. Reuß. a. a. O., S. 61.

tober drangen sie im dichten Nebel durch die Schranken und Verhecke der Nürnberger[1]) und trieben das Vieh aus dem Stadtgraben, ohne daß die Nürnberger gewagt hätten, sie zu verfolgen.

Am 21. Oktober gelang markgräflichen Reitern unter Wilhelm von Rechbergs Führung vor Rothenburg das gleiche Wagestück. Die nachsetzenden Söldner der Stadt wurden mit blutigen Köpfen heimgeschickt;[2]) acht Knechte blieben auf der Wahlstatt.[3])

Vor allem in den kleinen Städten machte die Keckheit der Markgräflichen tiefen Eindruck. Wie sollten sie sich gegen die täglichen Beschädigungen der Feinde wehren, wenn diese es wagten, den Nürnbergern „in ihren eigenen Schranken Trotz zu zeigen",[4]) so fragten sie sich.

Diese Handstreiche und Plünderungen hatten nur den einen Erfolg, Handel und Wandel völlig lahm zu legen; eine baldige Entscheidung zugunsten der einen oder der anderen Partei machten sie nicht wahrscheinlicher.

Um so dringender aber wurde das Interesse der Neutralen an der Beendigung des Kampfes; vor allem suchten die natürlichen Hüter des Friedens in der Christenheit und im Reiche diesem Bürgerkriege ein Ziel zu setzen.

Am 30. August bestellte Papst Nikolaus in einem höchst anerkennenden Schreiben für seine bisherigen Bemühungen den Herzog Heinrich von Landshut zusammen mit Bischof Peter von Augsburg zu Friedensvermittlern.[5])

---

[1]) StädteChron. II, S. 172. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 181.

[2]) Rothenburger Chronik, S. 107. Münchn. Hofbibl. Manuskr. 16 Bauern wurden gefangen.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, III, Nr. 46.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten III, Nr. 44.

[5]) K. B. Reichsarch., Saal 11, K. 8. L. 4. Fasc. 4.

Am 12. September ernannte der römische König seine Räte Hans von Neitperg und Hans von Stahremberg, sowie den Erzbischof von Mainz, Herzog Heinrich und den Bischof von Augsburg zu Kommissaren.

Die Wiederwahl der drei Fürsten war um so auffälliger, als König Friedrich seine Mißbilligung über ihren in Lauingen gefällten Spruch dem Gesandten Nürnbergs, Muffel, nicht verhehlt hatte und der Erzbischof von Mainz bereits offen den Städten abgesagt hatte.

König Friedrich berechtigte dieses Mal nicht nur alle 5 Kommissare, sondern selbst drei von ihnen ohne die anderen in dem Streite der Markgrafen mit Nürnberg, des Württembergers mit Eßlingen, der Markgrafen von Baden mit Rothenburg und Rottweil in seinem Namen einen Waffenstillstand zu gebieten. Mit schwerer Geldbuße und seiner höchsten Ungnade bedrohte er die widerspenstige Partei, die sich dem Schiedsspruche seiner Beauftragten nicht fügen würde.

Was galten solche Drohungen, da der, der sie aussprach, nicht die Macht, ja nicht einmal den ernsten Willen hatte, ihnen durch Taten Nachdruck zu verschaffen.

Den im Namen des Königs mit Androhung hoher Strafe gebotenen Waffenstillstand hatten die Nürnberger unter nichtigem Vorwande gebrochen.

Jetzt empfingen sie mit der neuen königlichen Verfügung nicht etwa zugleich eine drohende Warnung vor neuem Ungehorsam, sondern nur einen Entschuldigungsbrief.

Die neue Kommission habe er nur abgeordnet, so schrieb der König, „damit Ihr Euch beiderseits nach Gelegenheit derselben Sachen nicht dürft beschwert bedünken". Die Nürnberger möchten der üblen Nachrede nicht glauben, daß der Markgraf mit seinem Wissen und Willen, diesen Krieg führe; in der Tat hätte er großes Mißfallen an dem Vorgehen des Mark-

[1]) K. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 94.

grafen, von dem er gehofft hätte, daß er seinen wiederholten Gebotsbriefen folgsamer gewesen wäre.[1])

Die schönen Worte halfen den Nürnbergern wenig; zumal ihnen gerade damals die mächtigsten Untertanen des Königs, die Grafen von Cilly,[2]) ungeachtet seiner Abmahnungen absagten.[3])

Wichtiger als Bullen[4]) und Dekrete von Papst und Kaiser schien beiden Parteien der Vorschlag eines neuen Vermittlers, der jetzt auftrat.

Pfalzgraf Friedrich hatte nach dem Tode seines Bruders Ludwig am 13. August 1449 die Vormundschaft über des Verstorbenen Söhnlein, dem kleinen Philipp, und zugleich die Regentschaft des Landes übernommen.

Das Standbild im Heidelberger Schloß zeigt das feine, scharfgeschnittene Gesicht dieses Mannes; klug, ein wenig sinnend schauen seine Augen; um den Mund spielt ein fast höhnisches Lächeln. Ein herber, menschenverachtender Zug liegt auf diesem Gesichte, wie ihn das Schicksal auf dem Antlitze eines Menschen eingräbt, der seine Mitmenschen oft schlecht und schwach gesehen hat.[5])

Früh schon hat auf diesen Fürsten französischer Einfluß gewirkt, wo gerade damals ein neuer Herrschertypus sich zu bilden begann.

Es ist deshalb kein Zufall, daß gerade dieser stolze und selbstbewußte Herr eine wirkliche Achtung vor Kunst und Wissenschaft besaß, wie sie damals wohl nur in den romani-

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., S. 1, L. 248, Nr. 532. Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw., S. 381—382.

[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 83.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 181.

[4]) Die Bulle des Papstes. Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 199.

[5]) Kremer, Gesch. d. Kurfürsten v. d. Pfalz, Bd. I gibt einen Stich nach einem Bilde des Pfalzgrafen.

schen Ländern von den Fürsten der beginnenden Renaissance geteilt wurde. Der gleiche Pfalzgraf, der jeden Widerstand in seinem Lande schonungslos brach, dessem Winke bald seine hochgeborenen Lehensleute zu folgen sich gewöhnten, gab der Heidelberger Universität die Lehrfreiheit.[1])

Er ließ an seiner Hochschule weltliches Recht lehren und schützte Peter Luder,[2]) der als einer der ersten Gelehrten im Reiche die verknöcherte Scholastik verhöhnte und bekämpfte.

Unter den wenigen deutschen Fürsten, die rasch den großen Wert der Erfindung Gutenbergs würdigten, befand sich, wie nach allem Gesagten fast selbstverständlich, auch der Pfalzgraf; in Heidelberg öffnete eine der ersten Buchdruckereien ihre Tore.

Als erster deutscher Fürst im 15. Jahrhundert hat Pfalzgraf Friedrich den Begriff der „Staatsraison", dem der Familienpolitik entgegengestellt.

---

[1]) Menzel, Reg. Friedrich des Siegreichen. Qu. z. bayr. u. deutsch. Gesch. II, S. 237. Aus dem von Friedrich erlassenen Universitätsgesetze: So ist unser Meinung und Wille, daß hiefür in der Fakultät und Kunst der freien Kunst die man nennet zu Latein: falcutatem artium ein jeglicher Meister der Kunst, der hier ist oder herkommt, lesen und lehren und ein jeglicher Schüler hören und lernen möge, was er will, das von der heiligen Kirche nicht verboten ist, es sei der neuen oder der alten Wege, das man nennet zu Latein: viam modernorum oder antiquorum und das man auch einem jeglichen, der des würdig und dazu tauglich ist zu Baccalarien und zu Meister mache und promoviere. Was Statut und Ordnung dagegen, durch die Universität unseres obengenannten Studiums oder die Fakultät in den freien Künsten gemacht, geschrieben oder gesetzt wären, die sollen ganz abgetan werden, absein und fürbaß nimmer gelten. Wir wollen auch, daß die, die von zwei Wegen sind freundlich und züchtig jeder in seinem Wege lese, lehre und wandele; keiner aber den Anderen oder des Anderen Weg, Lehre oder Kunst sich heimlich oder öffentlich unterstehe mit Werken, Gebärden und Worten zu verachten, zu schmähen und zu schänden als lieb ihm ist unsere Huld zu haben und unsere Ungnade zu vermeiden."

[2]) Wattenbach, Peter Luder, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, XXII, S. 41 ff.

Er hat für sein Ideal Opfer gebracht und gefordert.

Um die Macht des älteren zur Kurwürde berufenen Bruders nicht zu schmälern, hat er als junger Mann auf sein nicht unbeträchtliches Erbe verzichtet. Als ihn aber dann der Tod des Bruders zur Regentschaft berief, hat er während seiner Lebensdauer von seinem Neffen den Verzicht auf Kurwürde und Regierung verlangt. In dieser Zeit, in der nichts mehr feststand, alles in neuem Werden begriffen war, sollte nicht der unerfahrene junge Mann, sondern er, der sich selbst als ein Berufener fühlte, die Geschicke des Landes leiten.

Um aber dem Neffen die ihm übertragene, dann durch ihn so weit gemehrte Macht ungeteilt hinterlassen zu können, hat Pfalzgraf Friedrich auf ebenbürtige eheliche Verbindung und Nachkommenschaft verzichtet.

Ein so sich selber sicherer Fürst mit so festem Willen mußte bald im eigenen Lande sich durchsetzen. Die Willkür der Gefolgschaft, das Freiheitsstreben der aufblühenden Städte, die Übergriffe benachbarter Gerichte, die Verschlechterung der Münze hörten auf. Bot der Pfalzgraf in seinem Lande auf, so rüstete jeder, keiner wagte sich auszuschließen. Rief er zu einer Ratsversammlung, so hinderte selbst die Bischöfe von Speyer und Worms, die Herzöge von Simmern Veldenz, den Deutschmeister nicht Amt, Rang und Würde, seinem Rufe schleunig Folge zu leisten.[1])

Wie das Parlament damals ein gefügiges Werkzeug in der Hand der französischen Könige war, so entschied die von Friedrich berufene Notabelnversammlung alle ihr vorgelegten Fragen nach seinem Willen. Das ganze Volk aber wurde durch solche Entscheidung für die von ihm gewünschten Maßregeln mit verantwortlich gemacht. Nach französischem Muster bildete der Pfalzgraf als erster deutscher Fürst aus Einheimischen

[1]) Vgl. Gotheim, Die Landstände der Kurpfalz. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. III, S. 3—4.

und Söldnern ein stehendes Heer, das Waffengefährtschaft und hoher Sold fest an seine Person knüpfte.[1])

Pfalzgraf Friedrich war kein hinreißender und weithin begeisternder Mensch wie Markgraf Albrecht, dem er mit so großem Erfolge immer und immer wieder entgegengetreten ist.

Obgleich persönlich mutig, war der Pfalzgraf auch kein so glänzender Kriegsmann, wie sein Gegner; man erzählte nicht von seinen Heldentaten, von seiner Todesverachtung; aber seine Siege mehrten stets die Macht der Pfalz, entschieden sogar die Geschicke des Reiches.

Der Pfalzgraf war ein Mann ohne Pathos, kein glänzender Redner, aber selbst auf dem schlüpfrigstem diplomatischem Gelände dem viel erfahrenen und „listenreichen" Markgrafen gewachsen.

Ohne Sentimentalität und mit brutaler Rücksichtslosigkeit die Schwächen des Gegners ausnutzend, trieb der Pfalzgraf Politik. Als Albrecht und Herzog Ludwig sich in Speyer mühten, ihn mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden auszusöhnen, schrieb er dem schwäbischen Städtebunde: Nach den Anstrengungen des Tages würden Albrecht und der Herzog wahrscheinlich als seine Gäste nach Heidelberg kommen, um „da ettliche Tage der Wollust zu pflegen";[2]) das wäre die beste Zeit, um das Bündnis gegen die Markgrafen abzuschließen.

Albrecht war unzweifelhaft die stärkere Persönlichkeit, mehr noch als der Pfalzgraf, der geborene Führer einer Partei. Immer war Albrecht beschäftigt, stets trug er sich mit neuen Plänen, suchte er sich neue Freunde zu gewinnen. Den

---

[1]) Feeser, Friedrich der Siegreiche. Jahresbericht der kgl. Studienanstalt Neuburg a. D. 1879—1880, S. 130.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, Nr. 12.

Geringsten sähe er lieber als seinen Freund, denn als seinen Feind, so pflegte er gern zu sagen. Ganz anders der Pfalzgraf. Des Markgrafen Leutseligkeit fand er würde-, seine derben Scherze geschmacklos. Hatte er ein Ziel, das er sich gesteckt hatte, erreicht, oder hatte er den Feind, der sich ihm entgegenzustellen gewagt hatte, niedergeworfen, dann schien für ihn jede politische Tätigkeit aufzuhören. Niemand konnte ahnen, wie gründlich in Heidelberg neue Pläne erwogen und vorbereitet wurden. Aus dem Schlosse kam nur Nachricht, wie höflich ein Dichter oder ein Sänger empfangen worden war, wie klug der Pfalzgraf sich mit seinen Gelehrten über den Staat der Römer und der Griechen unterhalten hätte, wie er mit dem Kolben des Alchimisten hantiere, oder mit seinen Astronomen die neuen Entdeckungen eines Feuerbach oder Regiomontan nachgeprüft habe.

Er, der so strenge Gesetze gegen Unzucht und wilde Ehe für seine Untertanen erließ,[1]) lebte selbst in einer Gewissensehe mit der schönen und klugen Augsburgerin Klara Dettin.[2])

So bildete sogar das intimste Familienleben des Pfalzgrafen einen Gegensatz zu der glücklichen, kindergesegneten Ehe des Markgrafen.

Charakter, Gedanken, Fühlen, Lebensführung der beiden Gegner war grundverschieden. Ihre Energie und Zähigkeit war gleich.

Das Übergewicht des Pfalzgrafen beruhte darauf, daß er in der Konfliktzeit allein in seinem Lande gebot, während Albrecht mit seinen Brüdern die Macht teilen mußte.

Auch hatte der Pfalzgraf in den damals möglichen Grenzen aus seinem Lande ein schwaches Abbild eines modernen Staates geschaffen, in dem Edelmann, Bürger und Bauer sich

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch X, S. 241—243.

[2]) Die Fürsten von Löwenstein entstammen diesem am besten mit morganatischer Ehe bezeichneten Bunde.

gegen den äußeren Feind solidarisch fühlten, während der Markgraf sich aus den ihm überkommenen patriarchalischen Zuständen noch nicht herausfand, sogar sich in dem alten Verhältnisse zu seinen Getreuen und Mannen wohlfühlte.

Noch umschwebte den Namen des Pfalzgrafen nicht der Glanz seiner Erfolge, nur die Macht, die er vertrat, gab ihm Bedeutung. Als er am 17. September Nürnberg und die Markgrafen zu einem gütlichen Tage nach Bretten einlud.[1])

Nachdem sich Nürnberg der Zustimmung seiner Bündner vergewissert hatte,[2]) sagte der Rat am 29. September den Besuch des Tages zu.[3])

Bischof Peter von Augsburg, den Papst und Kaiser mit der Friedensvermittlung beauftragt hatten, verzichtete, um den Erfolg des Brettener Tages nicht in Frage zu stellen, auf eine Ladung der Parteien; ja, er versprach sogar persönlich den Tag besuchen zu wollen.[4]) Markgraf Albrecht aber schrieb dem Pfalzgrafen den Tag ab, da ihm der Verhandlungsort für ein persönliches Erscheinen zu entfernt dünkte.[5])

Der Pfalzgraf sandte darauf dem Deutschmeister Jobst von Venningen und seinem Marschall Ulrich von Rosenberg nach Nürnberg, um den Rat zum Besuche eines neuen Tages zu bestimmen. Der Pfalzgraf beabsichtigte, um Reibungen unter den Parteien zu verhindern, die Fürsten am 16. November nach Oehringen, die Städteboten nach Heilbronn zu laden, während er selbst sich in Neustadt aufhalten wollte.[6])

Auch dieser Tag kam nicht zustande, da sowohl Albrecht wie die schwäbischen Städte ihre Einwilligung zu spät dem

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 194—195.
[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 177.
[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 196—197.
[4]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 198—199.
[5]) Witte, Reg. III, 7032.
[6]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 202—204.

Pfalzgrafen mitteilten, so daß dieser das sichere Geleit der Teilnehmer nicht übernehmen zu können meinte.[1]) Einer Verschiebung des Tages auf den 21. Dezember widersetzten sich einige Fürsten mit der Begründung, daß ihnen der Verhandlungsort nicht genehm wäre.[2])

Einer neuerlichen Einladung des Pfalzgrafen zum 12. Januar 1450 nach Heidelberg versprachen endlich beide Parteien Folge zu leisten.

Das Interesse der Fürsten an einer Beilegung des Zwistes war gerade im November 1449, als sie die Abhaltung des Tages unter den verschiedensten Vorwänden vereitelt hatten, nicht besonders dringend gewesen. Der Krieg hatte in diesen Wochen für sie eine günstige Wendung genommen.

Am 3. November gelang es Graf Ulrich von Württemberg, die zum Entsatze des eingeschlossenen Eßlingen heranrückenden Städter in der Blienshalde zu überfallen und völlig zu schlagen.[3])

Unter dem Feldgeschrei „Unser lieben Frau Maria Gottesmutter" hatten 700 württembergische und badische Reiter in der Dämmerung die ungefähr gleich starken, aber vom langen Marsche, vom Plündern und Sengen ermüdeten Städter angegriffen. Nur die Nacht rettete die Bürger vor völliger Vernichtung. Es gelang ihnen, sich nach Eßlingen durchzuschlagen; auf der Walstatt lagen ihre Hauptleute Walter Ehinger aus Ulm und Hieronymus Bopfinger aus Nördlingen; ihr wackerer Bannerträger Hans von Stein, „der der Städte Panier aus und aus ritterlich behalten hatte",[4]) Konrad Schenk

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 208—209.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 212.

[3]) Stälin, Württembergische Gesch. III, S. 482. v. Martens, Gesch. d. kriegerischen Ereignisse in Württemberg, S. 115. Die Blienshalde liegt bei Stellingen.

[4]) Nach dem Nürnberger Bericht. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 295—301, hätten die städtischen Hauptleute weniger als 400 Reiter gehabt. Nach Stälin III, S. 482. Vgl. Württemberg. Jahr-

und mehr als 80 Tote. Georg von Geroldseck, Burkhard von Bach, Georg Rennwart, der Ulmer Patrizier Spiegel und der Straßburger Hans Jäger waren Gefangene.[1])

Auf der Seite Graf Ulrichs war von allen Edlen nur der Führer der badischen Hilfstruppen, Hans von Stammheim gefallen.

Der Erfolg war unbestreitbar.[2]) Mochten die Eßlinger auch behaupten, daß die Schlacht unentschieden gewesen wäre, weil beide Parteien in der Nacht das Schlachtfeld geräumt hätten, mochten sie auch verkünden, daß die Feinde größere Verluste gehabt hätten, als sie, und daß sie nur deshalb keine edlen Gefangenen hätten, weil kein einziger Ritter von allen, die während des Kampfes gefangen genommen wären, sich seinem Eide gemäß in Ulm gestellt hätte.[3])

Auf so feine Unterscheidungen ließ sich der Rat von Nürnberg bei der Beurteilung des Treffens nicht ein. Er schrieb, daß ihm „die Niederlage vor Eßlingen wider und leid wäre",

---

buch 1851, II. Teil, S. 22—24. 436 Reiter ohne den Reutlinger Zuzug. Burkhard Zink, Städte-Chron. V, S. 190 gibt mehrfach 600 Reiter und 800 Schweizer an; da viele Augsburger bei dem Zuge waren, ist diese Quelle nicht schlecht. Die Berichte über die Stärke der Württemberger schwanken zwischen 600 und 800 Reitern. Vgl. Eikhart, Artzt Qu. u. Erört. z. bayr. u. deutsch. Gesch., Bd. II und Städte-Chr. XXII, S. 99.

[1]) Das Verzeichnis der Toten und Gefangenen nach einem Briefe des Grafen Ulrich vom 4. November an Markgraf Albrecht. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 93. Vgl. Württembergisches Jahrbuch 1851, 2. Teil, S. 22—24. Nach Franks Augsburger Annalen, Städte-Chron. XXV, S. 298 wurden nur etwas über 40 Mann erschlagen, 70 Mann gefangen. Mülich, Städte-Chron. XXII, S. 99 gibt nur 36 Tote und 50 Gefangene an.

[2]) Am 16. Dezember zog Stephan Hangenor mit 300 Reitern und 400 Schweizern aus, um Eßlingen zu entsetzen; in der Weihnachtsnacht wurden die Eingeschlossenen befreit. Pfaff a. a. O. Beil. Nr. 16.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 295—306. Witte, Reg. III 7063.

daß man aber kecken, gestrengen, ernstlichen Mut und allen Fleiß vornehmen müsse, um solchen Frevel und Mutwillen mit Hilfe des allmächtigen Gottes zu strafen und zu rächen.[1])

Schlimm war es im Oktober auch Rothenburg, das „zu Ring" von Feinden umlagert war, ergangen. Täglich sahen die Bürger die Gegner vor ihre Mauern rennen, ihre Habe wegschleppen, ihr Land verbrennen, und „sohen und sündern".[2]) Um die Bürger von ihrem Schrecken zu befreien und sie wieder „in Wehr zu setzen" beschloß der Rothenburger Rat einen großen Raubzug; er forderte die städtischen Hauptleute auf, der Stadt zu diesem Zuge nicht nur ihre eigenen Truppen zurückzuschicken, sondern mit ihnen eine „merkliche Zahl" Reisige zu senden; sie hofften, den Städten „Ehre und Wehre zu erholen".

Am 27. Oktober zogen aus Rothenburg 100 Trabanten aus, um in Herrenzimmern Schafe zu rauben; die Schafe waren aber bereits von dort fortgetrieben; „in Uneinigkeit" trennte sich ein Haufen von 20 Mann von den übrigen ab. Bei Hallstadt traf der Haupttrupp auf markgräfliche Reiter; vier Rothenburger wurden erschlagen, der Schmied von Oberstetten erhängt, 44 Trabanten gefangen nach Crailsheim gebracht.

Noch schlimmer erging es der kleineren Abteilung der Rothenburger, die bei Heiligenbronn auf den Feind stieß. Sie verbarrikadierten sich in der Kirche und schlugen einen Angriff ab. Die Markgräflichen steckten hierauf die Kirche in Brand. Die armen Burschen, die sich durch einen Sprung vom Turme vor dem Feuertode retten wollten, fingen rohe Gesellen mit ihren Speeren auf; nicht einer entkam.[3])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 50. Später freilich nahm auch Nürnberg mit einigem Vorbehalt die Version von der unentschiedenen Schlacht auf. Witte, Reg. III, 7063.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, III, S. 46.

[3]) Rothenburger St.-A., Wernitzers Chron., S. 417.

Am 4. November dagegen gelang 400 Nürnberger Reitern unter Reuß von Plauen und Leonhard Groland in der Morgenfrühe der Sturm auf das Städtchen Bayersdorf. 35 Edle und Reiter und ebenso viele Bürger von Bayersdorf wurden gefangen und viel Vieh erbeutet.[1])

Weniger glücklich verlief am 11. November der Auszug nach Langenzenn. „Da wollt' das Feuer mit dem Einschießen kein gut tun, auch wollten die Büchsen nit lassen, da das unsere liebe Frau vielleicht nicht haben wollt", so klagt Erhard Schürstab.[2])

Das Städtchen, dem Ludwig von Eyb aus Cadolzburg noch rechtzeitig 50 Reiter zu Hilfe gesandt hatte,[3]) hielt sich tapfer und die Nürnberger zogen nach ihrer Gewohnheit sengend und plündernd, ehe Entsatz herbeieilen konnte, ab.

Albrecht aber war, mit dieser Gewohnheit rechnend, mit seinen Reisigen von Schwabach aus nicht nach Zenn geeilt, sondern hatte den Heimkehrenden bei Fürth den Rückzug abgeschnitten.

Er selbst legte sich mit 400 Reisigen[4]) an der Furt, die die Wagenburg passieren mußte, in den Hinterhalt; eine kleine Abteilung sandte er auf der Straße nach Nürnberg weiter, bis zum Kirchhofe von St. Johannis. Ungehindert ließ er dann einzelne Reiter und Fußgänger, die dem Haupthaufen der Nürnberger vorausgeeilt waren, die Furt passieren; die Abteilung bei St. Johannis sorgte dafür, daß auch sie nicht unangetastet nach Nürnberg kamen. Als nun der Hauptzug der Nürnberger, der sich mit seiner Beute so dicht vor den Mauern der Stadt sicher wähnte, herannahte, als mit „Hoi und Hot" die Pferde und Ochsen vor den schweren Leiter- und Büchsen-

[1]) Städte-Chron. II, S. 177. Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns, I, S. 313.

[2]) Städte-Chron. II, S. 180.

[3]) Ludwig v. Eybs Denkw., S. 128.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 257.

wagen in die Furt getrieben waren, da brach Albrecht mit den Seinen aus dem Verstecke hervor. Die Panik, die bei den in so schwieriger Lage Angegriffenen entstand, ist erklärlich; die Ordnung löste sich, jeder suchte sein Leben zu retten. Die Leute, die die Furt passiert hatten oder die durch Zuruf gewarnt wurden, daß die Straße nach Nürnberg gesperrt wäre, liefen nach Poppenreuth; die anderen schlugen oder schlichen sich, von den Reisigen Albrechts verfolgt, oder von den Reitern bei St. Johanis bedroht, in die Stadt durch.

Die Reisigen der Nürnberger hatten sich bei dem erstem Angriffe aus dem Staube gemacht; da sie das Flüßchen an vielen Orten überschreiten konnten, so kamen sie ziemlich unbehelligt nach Nürnberg. Der offizielle Bericht der Stadt schreibt ihre Rettung einzig der „Genade Gottes" zu, außerdem verdankten sie diese ihren guten Pferden.[1])

Dieser Bericht, der, wie in seiner Einleitung betont wird, lediglich verfaßt wurde, um den Übertreibungen der fürstlichen Partei entgegenzutreten, gesteht den Verlust von 40 Wägen, 4 Karrenbüchsen und einer Wagenbüchse zu; 100 Mann waren erschlagen und viele gefangen.[2])

Gemütsruhig fügt der Rat seinem Berichte hinzu: „Solcher Geschichte wir aber nicht fast erschrocken waren, weil die Gefangenen und Erschlagenen nur schlichte, arme Gesellen gewesen sein".

Albrecht selbst hatte sich vor allen den Seinen bei diesem Kampfe ausgezeichnet; lange nach dem Friedensschlusse erzählte er noch gern von diesem Treffen.

---

[1]) Für die Wahrheitsliebe solcher Berichte ist es recht interessant, daß die Nürnberger zuerst überhaupt die Anwesenheit ihrer Reisigen bei diesem Gefechte ableugnen wollten. Da aber für diese Tatsache wohl doch zu viel Zeugen waren, hat man in dem Berichte den Satz „unser Reisiger Zeug, der dann die Zeit anderen Endes war" wieder gestrichen.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 159.

Noch einige Male versuchte in den nächsten Wochen Albrecht in Büchsenschußweite von Nürnberg und einmal in der Nähe von Weißenburg, das Konrad von Heideck verteidigte, den Städtern einen Hinterhalt zu legen; an der Wachsamkeit der Bedrohten scheiterte jedes Mal der Plan.

Im Dezember eilte Albrecht nach Schwaben, um gemeinsam mit dem Grafen Ulrich von Württemberg Ulm anzugreifen. Mit über 3000 Mann zu Roß und Fuß wüsteten und brannten die beiden Fürsten im Ulmer Gebiete; aber an dem tapferen Widerstande von 400 Schweizern, die das Dörfchen Langenau trotz aller Stürme hielten, brach sich die Stoßkraft des Heeres.[1]) Die Weihnacht des Kriegsjahres feierte Albrecht in Schwabach.

Nicht nur mit Feuer und Schwert, auch mit den Waffen der Diplomatie führten in diesen Monaten beide Parteien den Kampf.

Energisch mahnte der Rat den Bischof von Würzburg an seine Bundespflicht; er ersuchte ihn, freilich vergeblich, auch den Helfern Albrechts abzusagen. Bitter beschwerte sich der Rat, daß alle Reisigen des Bischofs heimlich aus der Stadt fortgeritten wären, und daß Untertanen des Bischofs, wie Stephan von Grumbach, der Stadt abgesagt hätten.[2])

Auch an seinen anderen Verbündeten, den schwäbischen Städten, fand Nürnberg keinen Rückhalt mehr. Das ständige Hin- und Herschreiben um Zuzug, endete meist damit, daß

---

[1]) Burkard Zink, Städte-Chron. V, S. 191, sagt, „sie taten den von Ulm großen Schaden", das stellt der stets beschönigende Nürnberger Kriegsbericht, Städte-Chronik II, S. 192, in Abrede. Vgl. Stälin, Württembergische Gesch. III, S. 483.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 218, Brief vom 10. Oktober; am 10. Dezember wiederholt der Rat die Bitte, der Bischof möge Stephan von Grumbach und andere Edle seines Stiftes veranlassen, ihre Fehde gegen Nürnberg einzustellen. Briefbücher XX, S. 290.

Nürnberg keinerlei Hilfe erhielt, dafür in die benachbarten schwer gefährdeten Städte wie Rothenburg, Nördlingen und Weißenburg einige hundert Mann werfen mußte. Selbst dem Ersuchen Nürnbergs, auf seine Kosten ihm von den durch den Bund angeworbenen Schweizern zwei- bis dreihundert Mann zu überlassen, konnte die Tagsatzung nicht Folge leisten, da die Schweizer sich weigerten, nach Nürnberg zu ziehen. Sie schützten vor, daß die Pest dort herrsche, und die Zehrung zu teuer wäre.[1])

In solcher Lage entschloß sich der Rat, unabhängig von den Bündnern die Wehrmacht der Stadt zu stärken.

Bisher hatte der Rat den schwäbischen Städten die Verhandlungen mit den Eidgenossen, Einladungen zu Tagen[2]) und Werbungen[3]) überlassen; nur einmal hatte er mit den schwäbischen Städten zusammen eine Botschaft an die Tagsatzung in Luzern abgesandt.[4])

Im Beginne des November traf nun auch Martin Mair nach seiner Rundreise bei den neutralen Fürsten und Städten in der Eidgenossenschaft ein; in einem eigenen Schreiben beglaubigte ihn der Rat bei der eidgenössischen Tagsatzung.[5])

Aber mit der kurzen Tätigkeit Mairs nicht zufrieden, sandte der Rat bereits im Beginne des neuen Jahres den Ratsschreiber Hans Müllner mit dem Auftrage aus, alle eidgenössischen Orte zu besuchen,[6]) und dort mit den Gemeinden

---

[1]) Nördlinger St.-A., 1450, Nr. 263.

[2]) Luzerner St.-A., Fascikel Bayern.

[3]) Luzerner St.-A., Fascikel Deutschland.

[4]) Qu. z. bayr. u. deutsch. Gesch. VIII, S. 253.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 254.

[6]) v. Weech, Histor. Darstellung usw. Städte-Chron. II, S. 396. Vgl. Baader, Qu. u. Erört. z. bayr. Gesch. VIII, S. 258 zu gleicher Zeit beglaubigte der Rat Hans Müllner auch bei Basel und Konstanz. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 327—328.

Fühlung zu nehmen, um, wenn der Heidelberger Tag den Frieden nicht bringen würde, sofort Werbungen in den „Orten" veranstalten zu können.

Überall suchte der Rat Stimmung für seine gerechte Sache zu machen, und das Vorgehen seines Gegners als hinterlistig und gewalttätig in Verruf zu bringen.

In diesem Sinne sandte der Rat seinem Vertreter am königlichen Hofe, dem Altbürgermeister Muffel, immer neue Instruktionen. Den Regensburger Domherren, Thomas Pirkheimer, der damals nach Rom reiste, ersuchte der Rat mit allen Mitteln den Papst für die Stadt zu gewinnen.[1]) Freilich konnte Pirkheimer den klugen und energischen Nikolaus nicht bewegen, ebenso schnell wie König Friedrich seine Dankesschuld zu vergessen.

Recht lau klingt der Bericht, den der Domherr aus Rom dem Rate über den Erfolg seiner Bemühungen sandte. Zwar wäre der heilige Vater Nürnberg wohl geneigt, doch handelte man gar Vieles an der Kurie gegen die Städte.[1])

Schon vor Eintreffen dieser Botschaft hatte der Rat beschlossen, den päpstlichen Protonotar Leubing von St. Sebald nach Rom zu entsenden. Der Rat forderte die verbündeten Städte auf, dem Pfarrer Beglaubigunsschreiben und Klagebegründungen nachzusenden.[2])

Der Rat selbst beglaubigte Leubing auch bei dem Dogen von Venedig.[3])

---

[1]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chron. II, S. 385.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 284—285. Der Rat schreibt den verbündeten Städten am 30. November, daß Leubing bereits abgereist wäre. Ob Leubing in Rom war, oder, wie v. Weech annimmt, die Ausführung des Planes scheiterte, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ladet bereits Ende Januar der Rat Leubing ein, einem von den königl. Kommissaren in Aussicht genommenem Tage beizuwohnen.

[3]) v. Weech, Histor. Darstellung usw. St.-Chron. II, S. 385.

Bei dieser Geschäftigkeit des Rates ist es nicht zu verwundern, daß die Fürsten überzeugt waren, er würde auch den König von Frankreich für die Sache Nürnbergs zu interessieren[1]) und vielleicht, wie wenige Jahre vorher der römische König, die Armagnaken gegen die Fürsten zu mieten versuchen.

Um den gefürchteten Streich zu parieren, sandte Markgraf Karl von Baden seinen Geheimsekretär an seinen Schwager, Herzog René von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich.

Ohne Mühe konnte René seinen Bruder zu dem Versprechen bewegen, künftige Hilfsersuchen der Städte abzulehnen, und auch seinen Untertanen zu verbieten, für die Städte Partei zu ergreifen.[2])

René selbst gab sogar dem Sekretär einen Absagebrief

---

[1]) In der Tat wandte sich der Rat erst am 20. April 1450 an König Karl VII. und zwar nur, um ihn nach Auseinandersetzung der gerechten Sache der Stadt zu bitten, ihre Gegner nicht zu unterstützen. Städte-Chron. II, S. 519.

[2]) D'Achery Spic. vet. aliquot scriptorum III S. 798 de Beaucourt. Histoire de Charles VII., Bd. 394. In der Pariser Nationalbibliothek findet sich nach einem Regest der histor. Kommission München ein Brief Karls von Frankreich an einen „consanguineus", in dem der König erklärt, daß er dem bei ihm als Gesandten beglaubigten comes de Blanhenhin 400 Landsknechte und 1200 Bogenschützen auf 8—12 Monate angeboten hätte. Für jeden Landsknecht habe er vier Franken, für jeden Bogenschützen zwei Franken verlangt. Der Graf habe erwidert, daß er zur Annahme des Angebotes keinen Auftrag hätte. Auch Herzog Albrecht von München deutet an, daß der Württemberger und Badener Armagnaken zu werben versucht hätten. Vgl. St.-Chron. II, S. 400.

Der Gesandte war jedenfalls aus dem rheinischen Geschlechte der Herren von Lone, Grafen zu Blankenhain. Ein Graf Eberhard wird in dieser Zeit erwähnt. Koblenzer St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv. Personalien der Erzbischöfe Nr. 5, Bl. 22, ein Graf Gerhard bei Witte, Reg. III, 6758, 7078.

gegen die Städte mit, dem Markgraf Karl aber so wenig wirklichen Wert beilegte, daß er ihn gar nicht absandte.[1])

Sehr viel wichtiger als Herzog René, der im fernen Rouen ihr wenig nützen konnte, war für die fürstliche Partei, daß der Bruder des römischen Königs, Herzog Albrecht von Österreich, immer mehr gewillt schien, am Kampfe teilzunehmen.

Zu den Beschwerden des Herzogs gegen Ulm, Schaffhausen, Zell[2]) kam seit Mitte Dezember die Klage gegen die Rottweiler, die das Raubschloß Hohenberg, dessen Lehnsherr der Herzog war, völlig zerstört hatten.[3])

Schon am 4. Oktober lud der Herzog Markgraf Albrecht zu einer Beratung nach Stuttgart.[4])

So aussichtsreich sich die Verhandlungen mit dem Habsburger gestalteten, so wenig Erfolg hatte Albrecht bei der Bewerbung um den ihm eng verbündeten Oheim, den klugen und zähen Herzog Heinrich von Landshut, der ihm so manches Mal Hilfe zugesagt hatte.

So wichtig aber schien Albrecht dieser Bundesgenosse, daß er persönlich Anfang November nach Landshut eilte.

Aber seine hochtönenden Worte wirkten gar wenig auf den klugen, nur den eigenen Vorteil wägenden Greis.

Vergebens erklärte Albrecht dem Oheim, „er hoffe die Städte dahin zu bringen, wo dem gemeinen Adel in künftiger Zeit Ehre und Nutzen erwachsen solle; zu solchem Zwecke wolle

---

[1]) Der Brief Renés von Anjou findet sich in deutscher Sprache abgefaßt, im Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 98 abgedruckt: Städte-Chron. II, S. 516. Der Fehdebrief Herzog Renés, als Helfer Markgraf Karls, von dessen Ausfertigung in diesem Briefe die Rede ist, findet sich in dem Absageverzeichnis des Nürnberger Rates wenigstens nicht.

[2]) Vgl. oben, S. 489—490.

[3]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, S. 480.

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 94.

er Leib und Gut nicht sparen und getraue auch der Herzog und alle, die dem Adel geneigt seien, würden sich darin halten, als die, die zum Adel gehören.[1])

Ohne endgültigen Bescheid mußte Albrecht zurückkehren, und am 13. November schrieb ihm der Herzog,[2]) er könne seine Bitte nach reiflichster Überlegung nicht erfüllen.

Der König habe ihn wiederholt, zuletzt durch Hans von Neitperg ersucht, sich unter keinen Umständen in den Krieg zu mischen. Papst und Kaiser hätten ihn mit der Friedensvermittlung betraut. „Solchen Botschaften wir uns denn als der heiligen römischen Kirche und des heiligen römischen Reiches gehorsamer Fürst billig neigen".

Die prächtigen Worte deckten bei der Bitte des Neffen bei der Weigerung des Oheims nur kümmerlich die nackte Selbstsucht.

Eine allzu große Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Zwistes durch den Heidelberger Tag war also bei den Parteien in diesen Monaten weder an dem Erlahmen ihres Kriegseifers, noch dem Nachlassen ihrer diplomatischen Bemühungen irgendwie zu merken.

Und doch hatte das Reich seit den Tagen, auf denen zwischen Rom und Basel die Entscheidung fiel, keine glänzendere Versammlung gesehen.[3])

Außer dem Pfalzgrafen waren der Kardinal, Bischof Peter von Augsburg, die Bischöfe von Speyer und Worms, Herzog Albrecht von Österreich, die Gesandtschaften von Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Frankfurt und Köln als Neutrale erschienen. Von der fürstlichen Partei waren Erzbischof

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Katalog 1904, Nr. 118.

[2]) Bamberger Kr.-A., Katalog 1904, Nr. 96.

[3]) v. Weech, Histor. Darstellung. Städte-Chr. II, S. 386.

Dietrich von Mainz,[1]) Markgraf Albrecht, die Markgrafen Jakob, Karl und Bernhard von Baden, Graf Ulrich von Württemberg persönlich gekommen, der Städtebund hatte eine Gesandtschaft abgeordnet, Nürnberg, Ulm und Augsburg hatten Ratsdeputationen gesandt. Die Nürnbergischen Gesandten waren Berthold Volckamer, Jörg Derrer, Anton Talner und Bartholomäus Neithart; ihr Wortführer war Gregor Heimburg. Der Rechtsbeistand Albrechts war wieder Dr. Peter Knorr.[2])

Am 13. Januar 1450 eröffnete der Pfalzgraf den Tag. Er bat die Parteien, da bei früheren Verhandlungen die Öffentlichkeit des Verhöres ihre Erbitterung verschärft hätte, dieses Mal die Öffentlichkeit ausschließen zu dürfen.

Diesen Vorschlag lehnten die Städteboten mit der Begründung ab, daß ihnen daran gelegen wäre, möglichst weiten Kreisen die Gerechtigkeit ihrer Sache darzulegen; zu diesem Zwecke hätten sie auch Neutrale zum Besuche des Tages eingeladen.

Nach eröffneter Verhandlung erklärte Albrecht, daß das „höchste und merklichste Glied des Reiches“[3]) der Kurfürst von Mainz zuerst, wie es sich gebühre, seine Beschwerden gegen die Städte vortragen würde. Zu diesem Vorschlage veranlaßte den Markgrafen wohl weniger der Respekt vor der Würde des Erzbischofs als der Wunsch möglichst

---

[1]) v. Weech, a. a. O. Der Kriegsbericht (Städte-Chr. II, S 198) läßt den Erzbischof nur seine Räte senden. Der Kriegsbericht nennt aber irrtümlicherweise auch Pfalzgraf Ludwig als Veranstalter des Tages. Immerhin war der Erzbischof am 25. Januar 1450 nicht mehr in Heidelberg. Vgl. Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 29, L. 2, Fasc. I.

[2]) Der Heidelberger Tag ausführlich geschildert bei v. Weech, Histor. Darstellung, Städte-Chron. II, S. 386 ff. Vgl. Witte, Reg. III, Nr. 7075.

berger Rates, S. 169.

[3]) Münchener Hofbibl. Manuskr. Verantwortl. Libell des Nürn-

deutlich zu zeigen, daß der Übermut der Städte nicht nur die jungen Fürsten, die ihre Hand gar leicht am Schwerte hatten, zum Wiederstande getrieben hätte, sondern auch den höchsten Priester des Reiches.

Die Städteboten wandten gegen den Vorschlag Albrechts ein, daß der Zwist des Markgafen mit Nürnberg „die Hauptsache" wäre, und daß nach seiner Beilegung alle anderen Streitigkeiten leicht geschlichtet werden könnten. Auf Bitte des Pfalzgrafen willigten sie schließlich ein, daß der Erzbischof zuerst seine Beschwerden vorbringen sollte; sie behielten sich aber vor, erst nach dem Verhöre ihrer und des Markgrafen Klagen auf des Erzbischofs Beschwerden zu antworten.

Der Erzbischof ließ darauf durch seinen Hofmeister vortragen, daß er Albrechts Helfer geworden wäre, weil die Städte die Geistlichkeit völlig abhängig zu machen suchten und „sich unterstünden" den Adel zu nötigen und zu unterdrücken"[1]) darauf brachte dann Albrecht persönlich und nach ihm Dr. Knorr die alten Klagen vor, die in Bamberg, Ingolstadt und Lauingen bereits bis zum Überdrusse erörtert worden waren. Nur der heimtückische Bruch des Lauinger Waffenstillstandes und der Brief des Nürnberger Rates an die Eidgenossen, in dem Albrecht beschuldigt wurde, er wolle Nürnberg vom Reiche drängen und die Stadt der Burggrafschaft einverleiben, waren als neue Beschwerden hinzugekommen.

Nicht ungeschickt antworten die Nürnberger Räte auf den letzten Vorwurf, indem sie den Anspruch Albrechts, auf Erweiterung der Jurisdiktion seines Nürnberger Landgerichtes, mit dem nicht einmal alle seine Freunde aus Selbst-

[1]) Obgleich der Nürnberger Bericht es nicht erwähnt, wäre es erstaunlich, wenn der Erzbischof nicht auch Klagen gegen Hall wegen Zerstörung des Schlosses Neuenfels hätte vorbringen lassen. Vgl. Württemberg. Jahrbuch 1837, S. 165.

erhaltungsgründen einverstanden sein konnten, zur Erklärung der ausgesprochenen Befürchtung ihres Rates heranzogen.

„Wer sich untersteht, den Anderen zu richten und zu verurteilen, untersteht sich auch ihn zu beherrschen." „Es möchte auch keine Stadt sich selbst und die Ihren in Einigkeit behalten noch in Statt und Wesen regieren, wann der Gerichtszwang in auswärtiger Hand stehe",[1]) so führten sie aus.

Bei der Verantwortung wegen des Bruches des Lauinger Waffenstillstandes stellten die Nürnberger Ratsboten fest, daß das Schloß Windsbach nicht in der Nacht, sondern am Tage erobert wäre und zwar zu einer Zeit, in der der Rat hätte vermuten können, daß bereits alle Hauptleute der Markgrafen durch die Kommissare von der Kündigung des Vertrages unterrichtet worden wären.

Einen wertvollen Bundesgenossen bei der Erörterung dieses immerhin heiklen Punktes gewannen die Nürnberger in einem der königlichen Kommissare, die in Lauingen das Friedensgebot erlassen hatten.

Der Bischof Peter von Augsburg bestätigte den Ratsboten, daß das Friedensgebot, wie er ja bereits in Lauingen angedeutet hätte, auch seiner Meinung nach nicht gültig wäre, da zwei Kommissare nicht eine Sache entscheiden dürften, für die der König drei bestellt hätte; auch würde durch die nachträgliche Zustimmung des Dritten der ungültige Akt nicht gültig.

---

[1]) Münchener Hofbibl. Manuskr. Verantw. Libell des Nürnberger Rates S. 176. Tatsächlich hatten sie und der schwäbische Städtebund überall verkündet, daß Albrecht und seine Freunde schon in diesem Kriege beabsichtigten, „eine oder mehr Städte der Vereinigung von dem heiligen Reiche zu drängen", dann eine Stadt nach der anderen vorzunehmen, „dadurch das heilige Reich nach und nach gantz underbracht" würde. Straßburger St.-A., A. A. 246, Nr. 7.

Nachdem die Boten, wie auf den früheren Tagen, ihre Vaterstadt gegen die Beschwerden Albrechts zu rechtfertigen versucht, und ihre eigenen Klagen gegen die Markgrafen vorgebracht hatten, erhoben sie besonders bittere Vorwürfe gegen den Bischof von Bamberg. Er, der ihr „geistlicher Vater und Vorgeher" hätte sein sollen, habe als Erster noch vor der Absage die Güter Nürnberger Bürger beschlagnahmt; auch hätte der Bischof der Stadt als Helfer Albrechts abgesagt, bevor der Fehdebrief des Markgrafen in der Stadt eingetroffen wäre.

Albrecht selbst verteidigte den alten Freund. Der Bischof wäre ein frommer Fürst aus gutem Hause; ihm hätte sein Vater Kurfürst Friedrich noch auf dem Totenbette seine Söhne empfohlen. Der Bischof habe an dem gleichen Tage wie alle anderen Fürsten der Stadt wegen ihrer Rechtsverletzungen abgesagt; aber bereits während des Aufgebotes die Ausfuhr aller Güter aus der Stadt untersagt.

Auch der Erörterung über die Befugnisse seines Landgerichtes wich Albrecht nicht aus; er erklärte offen, daß Kaiser und Kurfürsten das Nürnberger Landgericht privilegiert hätten, „zu richten, über alle richtende Gerichte".[1])

Am meisten Beifall fand Albrecht aber, als er die Sache des Adels und der Geistlichkeit nach Vorbringung seiner eigenen Klagen und Beschwerden gewandt führte.

An einer Reihe von Beispielen zeigte er wie Nürnberg mit immer neuen Mitteln versucht hätte, einzelne Adelige sich botmäßig zu machen und das Ansehen des ganzen Standes zu mindern.

Klagte ein Verbrecher auf der Folter einen Edlen des Straßenraubes an, so wäre der seines Lebens nicht mehr sicher, bis er sich dem Rate gestellt und demütig sein Urteil erwartet hätte.

---

[1]) Münchner Hofbibl. Verantw. Libell usw. S. 111.

Alle Rang- und Klassenunterschiede gedächte der Rat Nürnbergs im Reiche zu beseitigen. Für die öde alles Gleichmacherei, die man in Nürnberg wünsche, wäre der Ausspruch eines Nürnberger Ratsherren des Berthold Volckamer bezeichnend, der erklärt hätte, „er hoffe es noch zu erleben, daß man die Wände in den Badestuben ausbräche, und daß Fräulein und Mann zusammen baden würden".

Ihm der sich des hartbedrängten Adels angenommen und dem die Stadt kaum ein Privileg unangetastet gelassen hätte, werfe man jetzt vor, „er kriege gegen Nürnberg um einen Kübel mit Gulden zu erraffen". In der Tat hätte der Rat ihn erst mit seinem Hasse verfolgt, als er dem Könige zur Hilfe gegen die den Städtern gleichgesinnten Eidgenossen gezogen wäre.

Gleiches Unrecht wie ihm und dem Adel, geschähe auch der Geistlichkeit.

Wie Juden oder Fremden hätte der Rat den Geistlichen verboten, mehrere Meilen im Umkreise Nürnbergs Güter zu erwerben, oder auch nur als Erben anzunehmen. Der Geist, der in der Bürgerschaft herrschte, hätte sich prächtig bei der Plünderung des Klosters Engelthal gezeigt. Die Nürnberger hätten das Kloster nächtlich überfallen, die Nonnen ausgezogen und ihnen die gespannten Armbrüste auf die nackten Leiber gesetzt.

Albrecht schloß seine Rede mit einem Appell an alle neutralen Fürsten, Edlen und Geistlichen, sich der gemeinsamen Sache anzuschließen, um den Übermut der Städter, unter dem sie alle zu leiden hätten, für alle Zeiten zu brechen.

Mit herzlichen Worten dankte Hans von Enzenberg im Namen des gesamten Adels Albrecht für die warme Verteidigung ihrer Sache; er sicherte Albrecht auch die fernere Hilfe des Adels zu.

Solche Rede, der kein Edler widersprach und die bewies, wie sehr ein großer Teil des Adels in Albrecht trotz

seiner recht selbstsüchtigen Absichten immer noch den Vorkämpfer ihrer Sache sah,[1]) mochte die Nürnberger Abgeordneten doch kränken. Sie stellten in ihrem Berichte an den Rat die Rede als bestellte Arbeit hin und setzten sich mit einem billigen Scherze über diesen Erfolg Albrechts hinweg.

„Wer sich selbst kitzelt, der lacht wohl, wenn er will," schrieben sie.

In ihrer Antwort auf die Rede des Markgrafen betonten die Nürnberger nun noch einmal besonders die nicht völlig einwandfreie Stellungnahme Albrechts.

Sie wiesen nach, daß trotz aller schönen Worte über Unterdrückung des Adels und der Geistlichkeit dieser Krieg vermieden worden wäre, wenn nur die Stadt auf den Vorschlag der Vermittler in Bamberg eingegangen wäre und Albrecht den verlangten Kübel Gulden übergeben hätte.

Die Stadt hätte sich stets gegen den ehrbaren Adel voll Ehrerbietung gezeigt, den geistlichen Stand, der sich in der Stadt sehr wohl fühle, habe der Rat stets zu heben versucht.

Berthold Volckamer und alle anderen Ratsherren seien so gestellt, daß sie bei der Beseitigung aller Rang- und Vermögensunterschiede weit mehr verlieren als zu gewinnen hätten.

---

[1]) Über die Stimmung der Edlen in Heidelberg selbst gegen die Boten der neutralen Städte vgl. Grotefend, Qu. z. Frankfurter Gesch. ed. Froning, S. 328. „Unsere Feinde stehen und gehen um mich und tuten und weisen auf mich", so klagt Dietrich von Alzey, dem man besonders übel mitspielte, weil gerade damals gegen Frankfurt der Vorwurf erhoben wurde, es wollte sich unbequemer Edler mit Gift entledigen. Auch beschuldigten die Fürsten die Stadt, sie hätte den Hallern Reisige zur Hilfe gesandt. Frankfurt wurde so eingeschüchtert, daß es seinen Boten untersagte, an den Verhandlungen der Reichsstädte teilzunehmen. Frankfurter St. A. Fasc. 60, Nr. 4555, 4559 Fasc. 50 Nr. 3974. Als Diether von Alzey zu Markgraf Albrecht ging, um Frankfurt zu entschuldigen und die gegen seine Vaterstadt gerichteten Behauptungen als unwahr zurückzuweisen, „verhöhnte der Markgraf ihn schimpflich mit lachendem Munde". Grotefend, Qu. z. Frankfurter Gesch., S. 328.

Eine Reihe von Behauptungen Albrechts, die den Übermut der Stadt gegen Adel und Geistlichkeit nachweisen sollten, bestritten die Abgeordneten als unrichtig; bei anderen suchten sie das Vorgehen der Stadt als wohlberechtigt, die Angaben Albrechts als übertrieben hinzustellen.

Voll Hohn fragten sie, wer denn eigentlich den Markgrafen beauftragt hätte, nun auch die Interessen ihrer eigenen Geistlichkeit zu vertreten.

Der Pfalzgraf sah so seine anfänglichen Befürchtungen sich immer mehr verwirklichen. Durch das öffentliche Verhör wurde die Stimmung der Parteien nur gereizter.

Er schlug deshalb den Abgeordneten der Städte vor, mit Ausschluß der Öffentlichkeit weiter zu verhandeln und teilte ihnen zugleich mit, daß Albrecht es ihm überlassen hätte, Vergleichsvorschläge zu machen.

Die Städtebotschaft sandte nach eingehender Beratung eine Sechserkommission an den Pfalzgrafen ab, die ihm ihre Einwilligung zu der geheimen Verhandlung überbrachte und ihn um Mitteilung seiner Vorschläge bat.

Der Pfalzgraf schlug der Kommission vor, daß zuerst ein allgemeiner Landfriede vereinbart würde und dann nach dem Schwinden der gegenseitigen Erbitterung über die Beschwerden beider Parteien entschieden werden sollte.

Die Städteboten lehnten diesen Vorschlag ebenso höflich wie entschieden ab.

Die Artikel und Klauseln der Landfrieden hätten bisher nur dazu gedient, Städterechte zu beschneiden. Sie hätten auch keinerlei Vollmacht, solchen Vertrag abzuschließen, sondern seien lediglich beauftragt, die Klagen der Städte vorzubringen, gegen die der Fürsten sich zu verantworten und wenn möglich die Zwistigkeiten beizulegen. Einen Frieden abzuschließen, ohne daß auch nur eine Frage, die zum Kriege gedrängt hätte, erledigt wäre, schiene ihnen verkehrt.

Umgeben von seinen vornehmsten Räten, legte darauf der Pfalzgraf den Städteboten dar,[1]) es wäre doch ausgeschlossen, daß Albrecht je freiwillig einwilligen würde, die von ihm gewonnenen Schlösser ohne jede Entschädigung herauszugeben. Die Nürnberger möchten dem Markgrafen wenigstens Heideck und Lichtenau abkaufen; alle übrigen Eroberungen, vor allem an der Aich und um Bamberg sollte der Markgraf ohne Entgelt zurückerstatten.

Die Städteboten bedauerten, keinerlei Vollmacht zu haben, für die Wiedererlangung eines Besitzes Geld zu bieten, der der Stadt wider Recht und königliches Gebot entrissen wäre. Auf nochmaliges Drängen des Pfalzgrafen und des Domprobstes von Worms, diesen billigen Vorschlag wenigstens in Erwägung zu ziehen, versprachen die Nürnberger Abgeordneten, durch eilende Boten sich vom Rate Instruktionen einholen zu wollen.

Der Pfalzgraf wartete das Eintreffen einer Antwort aber nicht ab. Er schlug vor, der Markgraf solle alle Eroberungen den Nürnbergern herausgeben, nur Heideck und Lichtenau wolle er bis zum rechtlichen Austrage der Streitigkeiten vor dem Könige in Verwahrung behalten. Die Boten lehnten auch diesen Vorschlag mit der Begründung ab,[2]) daß es schwer wäre, von einem Fürsten, der Ausflüchte suchte, am Hofe Recht zu erlangen. Herzog Ludwig d. Ä. von Ingolstadt habe trotz aller Bemühungen Kaiser Sigmunds bis an sein Lebensende seine verlorenen Schlösser nicht zurückerhalten.

Die Ablehnung auch dieses sicherlich nicht unbilligen Vorschlages, den der Pfalzgraf nach seiner Behauptung ohne Wissen Albrechts gemacht hatte, bewies, daß die Städteboten mit dem Besuche dieses Tages vielmehr eine Demonstration, als einen Friedensschluß beabsichtigt hatten.

---

[1]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 390.

[2]) Münchener Hofbibl. Manuskr. Verantw. Libell S. 210.

Denn einen Frieden, wie ihn die Nürnberger wünschten, hätten sie Albrecht nur nach einer Niederlage diktieren können; solange beide Gegner aufrecht einander gegenüberstehen, muß jeder Friede notwendig ein Kompromiß sein.

Selbst den Boten der von Nürnberg eingeladenen neutralen Städte schien der Standpunkt der Nürnberger allzu schroff.

Sie schlugen den Abgeordneten vor, dem Markgrafen gegen Herausgabe aller Eroberungen, Verzicht seiner Rechte auf den Gostenhof, den Klosterschutz und auf die Gerichtshoheit in der Stadt „ein rechtliches Begnügen in Freundschaft" auszuzahlen. Die Nürnberger sollten sich nach diesem Vorschlage ferner verpflichten, keine weiteren Güter außerhalb der Stadt zu erwerben, die Landwehr an den Stellen niederzureißen, wo sie dem Handel und Wandel der Markgräflichen in der Tat schädigte; sie sollten fernerhin die Rechte Albrechts auf Zoll, Geleit und Wildbann, in ihrer Umgebung nicht antasten und die Reservatrechte einiger Untertanen Albrechts auf den Reichswald achten.

Sogar die Boten der schwäbischen Städte legten den Nürnbergern nahe, wenigstens die ihnen abgewonnenen Schlösser abzukaufen, um dem Kriege ein Ende zu machen; die darüber hinaus angebotene Ablösung einiger Rechte und Forderungen Albrechts rieten sie dagegen abzulehnen.[1]) Ohne sich durch das verständige Einlenken ihrer Bundesgenossen oder durch das Drängen der neutralen Städteboten irgendwie beeinflussen zu lassen, machten die Nürnberger Abgeordneten ihren Gegenvorschlag. Sie verlangten, daß alle Streitfragen nach dem oft wiederholten Verlangen des Rates beigelegt werden sollten; Zölle und Geleit sollten nach dem Entscheide Herzog Friedrichs von Bayern aus dem Jahre 1386, der Wildbann nach dem Verkaufsbriefe des alten Kurfürsten Friedrich,

[1]) Münchener Hofbibl. Manuskr. Verantw. Libell S. 214.

alle anderen strittigen Fragen nach Brauch und Herkommen geregelt werden.

Großmütig versprachen die Boten eine kleine Summe für den Verzicht Albrechts auf die Lehenshoheit des Gostenhofes zugestehen zu wollen.[1])

An der unversöhnlichen Haltung der Nürnberger sah der Pfalzgraf seine hartnäckigen Bemühungen scheitern; er erklärte den Tag für geschlossen.

Um seinen guten Willen zu beweisen, schlug er zwar vor, einen neuen Tag nach Lauingen zu berufen, um dort mit anderen neutralen Fürsten von neuem eine Friedensvermittlung zu versuchen.

Die Fürsten lehnten Lauingen als Verhandlungsort ab; in eine Verlegung des Tages aber, nach Herzogenaurach oder Höchstätt zu willigen, weigerten sich wieder die Städteboten. Ihnen erschien eine Friedensvermittlung wohl um so weniger aussichtsreich, als sie erfahren hatten, daß es den Fürsten in Heidelberg gelungen war, Herzog Albrecht von Österreich zu bewegen, im Frühling in den Kampf einzutreten.

Herzog Albrecht hatte sich verpflichtet, am 23. April dem Erzbischof von Mainz, Albrecht, dem Markgrafen Jakob von Baden und dem Grafen Ulrich von Württemberg nach Pforzheim seine Fehdebriefe gegen ihre Feinde zu senden, während die Fürsten versprachen, ihm ihre Fehdebriefe gegen Schaffhausen, Rottweil, Zell und Ulm am gleichen Tage in Villingen zu übergeben.

Albrecht, Markgraf Jakob und Graf Ulrich versprachen ferner dem Herzoge 400 Reisige zum Schutze einiger schwäbischen Schlösser; doch sollte Herzog Albrecht nur berechtigt sein, die Hälfte der Truppen außerhalb der Schlösser zu verwenden und sie dann selbst verpflegen und besolden.

---

[1]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., S. 393—394.

Gemeinsame Hilfe mit ganzer Macht sagten sich die Fürsten zu, falls sich die Eidgenossen in den Krieg einmischen sollten.[1])

Während noch in Heidelberg gehandelt, gestritten und geworben wurde, war bereits in Nürnberg ein neuer Gebotsbrief des Königs eingetroffen.

Mochte König Friedrich im Beginne des Krieges seinem Unwillen nur geheuchelt haben, in der Tat aber, wie das Aeneas Silvius andeutet,[2]) von dem Kriege der übermütigen Fürsten mit den stolzen Städten eine Stärkung seiner Autorität erwartet haben; die lange Dauer des Krieges schädigte auch sein Herzogtum und die Störung von Handel und Wandel schmälerte empfindlich die eigenen Einkünfte.

Damals schrieb er an Herzog Gerhard von Jülich: „Es gibt nichts Schädlicheres, nichts Verderblicheres, nichts Zergenglicheres für jegliches Reich, denn solch ein inwendig Krieg."[3])

„Nicht lieb noch leidlich" wäre es ihm, so erklärte er in einem offenen Schreiben, die Fortdauer und ein weiteres Umsichgreifen des Krieges ferner zu dulden. Er hätte deshalb den Erzbischof Friedrich von Salzburg, Bischof Silvester von Chiemsee, Herzog Albrecht von München, Hans von Neitperg und Magister Ulrich Riederer beauftragt, in seinem Namen den Parteien Tage zu setzen; mit Androhung schwerer Strafen und seiner Ungenade gebot er, die Abgeordneten der Parteien und jeden, der von den Parteien oder den Vermittlern zu dem

---

[1]) Chmel, Materialien I, Nr. 135. Vgl. Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 29, L. 2, Fasc. 1, Heidelberg, 25. Januar 1450. Den Vertrag siegeln nur Herzog Albrecht, Markgraf Albrecht, Markgraf Jakob, Graf Ulrich, nicht aber der Erzbischof von Mainz, Eichmann, a. a. O., S. 14—15. Die Absagebriefe vom 23. April. Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch, III, Nr. 396—397.

[2]) Aeneas Silvius Kollar, S. 420.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 108.

Tage gebeten würde, frei und sicher im ganzen Reiche zu geleiten.[1])

Schon wenige Tage nach dem Erlasse der Verfügung begaben sich die königlichen Kommissare, die am Hofe weilten, nach Salzburg. Von dort lud am 9. Februar die ganze königliche Kommission die Parteien[2]) und viele neutrale Fürsten[3]) und Städte zum 12. April nach München.

Während in den Nürnberger und Ansbacher Ratsstuben die in schweren Bänden gesammelten Vergleichsvorschläge, Verhandlungsberichte und Streitschriften mit Feuereifer durchstudiert wurden, die feinsten Köpfe beider Parteien sich vorbereiteten, um den königlichen Gesandten die Hinterlist und Gewalttat des Gegners, das eigene unzweifelhafte Recht, den heißen Wunsch nach einem Frieden in Ehren zu erweisen, wurde der Krieg im Felde unbekümmert fortgesetzt.

Graf Ulrich lag seit dem Beginne des Monats Februar wieder vor Eßlingen; bald stand im weitem Umkreise der Stadt kein Haus und kein Baum mehr. 130 Frauen und Mädchen hob der Graf als Geiseln auf und brachte sie nach Stuttgart; 3 Wochen später sandte er sie mit abgekürzten Röcken nach Eßlingen zurück;[4]) in die Weinberge der Stadt ließ er Ziegenherden treiben, die die knospenden Reben abfraßen.[5]) Nach seinem Abzuge rächten sich die Eßlinger durch Verheerung des württembergischen Gebietes nach besten Kräften.

---

[1]) Der Gebotsbrief, Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 1, L. 3, Fasc. 2. Brief an die Neutralen, Janssen, Reichskorrespond. II, S. 105—107. K. B. Reichsarch., Neuenburger Copialbuch, VIII, S. 252. Nürnberger Kr.-A., Relationenband 485, S. 201.

[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 111.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, VIII, S. 253.

[4]) Ein Schimpf, der auf dem Lande Dirnen nach mehrfacher fruchtloser Verwarnung angetan wurde. Vgl. Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrhundert.

[5]) v. Martens, Gesch. der krieger. Ereignisse in Württemberg. S. 117—118.

Auch den Nürnbergern half ein großer Erfolg, den sie errangen, die vielen kleinen Schlappen verschmerzen, die sie seit Beginn des Krieges erlitten hatten.

Gar oft hatte Albrecht die Erfahrung gemacht, daß die Nürnberger aus Furcht vor einem Hinterhalte sich darauf beschränkten, feindliche Reiter, die sich vor den Toren der Stadt zeigten, von den Mauern aus zu beschießen; höchstens verfolgten die Nürnberger Reisigen einmal die abziehenden Gegner bis zu den um die Stadt errichteten Schranken.

Seinen Plan, den Fischweiher bei dem zwischen Schwabach und Nürnberg gelegenem Kloster Pillenreut auszuplündern, baute nun Albrecht auf den geringen Wagemut und die Vorsicht der Nürnberger. Während seine Vorhut die Aufgabe hatte, die Nürnberger vor ihren Mauern zu ängstigen und zu beschäftigen, sollte sein Haupttrupp in aller Ruhe den bereits nächtlich abgegrabenen Weiher ausfischen.[1])

Der Plan war aber den Nürnbergern rechtzeitig verraten worden.

Der Ratsherr Ludwig Pfintzing, ein markgräflicher Lehnsmann,[2]) der im feindlichen Lager aus früheren Zeiten wohl noch mancherlei Beziehungen besaß, hatte die Absicht Albrechts erfahren, und sie sofort dem Rate mitgeteilt.[3])

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 379—380. Der Nürnberger Rat schreibt selbst an Augsburg: „Markgraf Albrecht hat vorgenommen, einen unserer Weiher zu fischen und ließ auch alsdann mit Macht vor unserer Stadt rennen, als wir uns versehen, in Meinung, daß er uns damit irre machen wollte."

[2]) Sein Vater hatte Albrecht nach Jerusalem begleitet.

[3]) Rosenblüt, Der Markgrafenkrieg. Vgl. Liliencron, Histor. Volkslieder usw., Nr. 93, Vers 108—114: „Bei einem Weiher hub es an, darin wollt man gefischet haben, das ward einem Ratsherrn kund getan, daß man den Weiher hätte abgegraben, einem Rat er das zu wissen tät, Ludwig Pfintzing heißt sein Name." Diese sechs Verse eines Mitkämpfers, die seltsamerweise bisher in keiner Schlachtschilde-

Als nun die Vorhut Albrechts am Morgen des 11. März vor den Mauern Nürnbergs erschien und sich dort besonders auffällig und herausfordernd benahm,[1]) öffneten sich plötzlich die Tore der Stadt und heraus eilten über 500 Reiter[2]) und viel Fußvolk.[3])

Ihrem Auftrage gemäß zogen sich die markgräflichen Reiter zurück, aber die Nürnberger machten nicht wie früher an den Schranken Halt, sondern eilten den Abziehenden durch den Lorenzer Reichswald nach.

Mit dem Rufe: „Die Feinde kommen" traf die markgräfliche Vorhut in wilder Flucht am Pillenreuter Weiher ein, den Albrecht mit 350 Reitern[4]) und 50 Trabanten gerade ausfischte. Albrecht befahl sofort den Trabanten, sich schleunigst nach Schwabach zu retten, seine Reiter hieß er aufsitzen und langsam sich zurückziehen,[5]) um die Flucht der Fußknechte zu decken.

---

rung verwertet sind, stempeln die ganze, dem Charakter Albrechts widersprechende Erzählung von seiner stolzen Aufforderung an die Nürnberger, zum Fischessen nach Pillenreut zu kommen, zu einem Märchen.

[1]) Städte-Chron. II, S. 491. Brief Tetzels an Geuder. „Und auf Mittwoch rückt Markgraf Albrecht aus Schwabach vor unsere Stadt mit großen Ausbreiten seines Zeuges und ließ sich sehen, als er etwie vor oft getan hatte." Vgl. auch den kurz nach der Schlacht geschriebenen Bericht, Städte-Chron., X, S. 177.

[2]) Städte-Chron. II, S. 493. Brief des Rates an Augsburg. Albrecht schätzte die Nürnbergischen Reisigen auf 600. Städte-Chron. II, S. 495.

[3]) Nach Albrechts Schätzung 4500 Mann.

[4]) Diese Zahl gibt Albrecht an, Städte-Chron. II, S. 495, während der Nürnberger Hauptmann Jobst Tetzel die Zahl der markgräflichen Reiter auf 550 geschätzt hat. Möglicherweise hat Albrecht die Reiter seiner Vorhut nicht mitgerechnet.

[5]) Nach der Schilderung Albrechts ist er auf dem Rückzuge angegriffen worden, nach der Behauptung des Nürnberger Führers Jobst Tetzel haben die Markgräflichen zuerst „mit großem Geschrei" die anstürmenden Nürnberger Reisigen angegriffen. Nach der ganzen Sachlage ist die Behauptung Albrechts wahrscheinlicher.

Aber die durchnäßten und in der Eile zusammengerafften Leute konnten dem Anprall der Reisigen Nürnbergs, die mit dem Schlachtruf „unsere liebe Frau" heranstürmten, nicht widerstehen. Die Ordnung der Markgräflichen löste sich auf; in wilder Flucht suchte jeder Schwabach zu erreichen.

Albrecht selbst soll Helm und Panzer, um schneller fliehen zu können, von sich geworfen und ohne Schutzwaffe, nur auf sein Schwert vertrauend, sich durchgehauen haben. Wie er es als Jüngling wohl auf Turnieren zu tun pflegte, so wehrte er sich jetzt im ernstem Kampfe. Zweimal wurde er gestellt, beide Male schlug er sich durch.[1])

Kunz von Kaufungen, so erzählt später die Sage, habe auf dem Schafotte gestanden, daß er Albrecht in der Tat gefangen, verräterischerweise aber freigelassen hätte.[2])

Ungeheuer war der Jubel in Nürnberg über diesen ersten aus eigener Kraft errungenen Erfolg. Die Führer der Reisigen, Reuß von Plauen und Jobst Tetzel, waren die Helden des Tages, denn nur die Reisigen hatten den Sieg erfochten, das Fußvolk war am Weiher erst nach der Entscheidung angelangt; in blinder Wut hätten nach den Nürnberger Berichten die Knechte, die zum Kampfe zu spät gekommen waren, die auf dem Boden liegenden verwundeten Feinde niedergemacht.

Nach den, obgleich sofort nach der Schlacht geschriebenen, dennoch bereits übertriebenen Berichten aus dem Nürnberger Lager sollen 80 Feinde auf der Wahlstatt geblieben, 100 gefangen worden sein; 150 markgräfliche Pferde wurden eingefangen; die Paniere der Markgrafen Johann und Albrecht und das Banner Herzog Ottos von Bayern konnten die Nürnberger

---

[1]) Jobst Tetzel schreibt: „und der Markgraf Albrecht wurde zu zweien Malen angesetzt, daß er kaum davonkam." In Tuchers Memorial, Städte-Chron. X, S. 177. „Der Markgraf ward flüchtig und entrann mit aller Not selbzehent nach Schwabach." Auch Graf Johann von Nassau, der sich im Heere befand, konnte sich retten. Menzel, Gesch. v. Nassau, Bd. I, S. 265.

[2]) Schäfer, Der Prinzenraub, S. 42 und Beilage C.

in ihrer Frauenkirche aufhängen; mehr als 20 Edle zählt das Gefangenenverzeichnis der Nürnberger auf.[1])

Nur zwei Nürnberger Reisige waren gefallen, sechs verwundet, vier gefangen worden.[2]) Der Jubel in der Stadt war begreiflich.

In wilder Flucht hatte der stolze Markgraf, der so oft die Bürger der Stadt vor ihren Toren ob ihrer weisen Vorsicht gehöhnt hatte, jetzt kaum das eigene Leben gerettet. Aus den siegesgewohnten markgräflichen Panieren waren Trophäen geworden, die der Städter einst mit Stolz Kindern und Enkeln zeigen konnte.

Ein befreiendes Aufatmen ging durch die Stadt; nicht wie bisher heimlich auf Raub und Brand war man ausgezogen, um sich beim Nahen des Feindes schnell hinter die sicheren Mauern zurückzuziehen; man hatte die Rollen vertauscht, schnell, klug und mutig hatten die Städter den Streich gegen den gefürchteten Gegner geführt.

Auf der Ratsstube und in den Leuthäusern mag an dem Abend des Sieges bei Bier und Wein manches ruhmredige Wort gesprochen worden sein. Bald schon verdichteten sich die Prahlereien zu Behauptungen. Bei weitem nicht alle Ritter und Knechte, die es auf der Walstatt geschworen hatten, hätten sich in der Stadt gestellt, so ging das Gerücht.

Der Rat forderte Markgraf Albrecht,[3]) Reuß von Plauen

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 494 und XXII, S. 100. Markgraf Albrecht gibt in seinem Briefe an seinen Schwiegervater Jakob von Baden nur zu, daß acht Edle gefangen worden wären, er nennt aber nur die Edlen, die direkt als seine Mannen oder Helfer abgesagt haben, nicht aber auch die gefangenen Edlen der ihm verbündeten Fürsten. Seine Behauptung, daß alle Teilnehmer am Zuge nur 60—64 Pferde verloren und den Nürnbergern 24 abgewonnen hätten, Städte-Chron. II, S. 495, ist daher auch nicht allzu glaubwürdig.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 377.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 371.

und Jobst Tetzel den Herzog Otto von Bayern[1]) auf, ihre Leute zu veranlassen, sich ihren Eiden gemäß in der Stadt zu stellen. Der Rat drohte dem Markgrafen, keinen Gefangenen mehr zu beurlauben, bis nicht seine Mannen ihren Verpflichtungen nachgekommen wären.

Auf dem Rathause schrieben sich die Schreiber die Augen müde, um schnell überallhin den Sieg zu verkünden; immer handgreiflicher wurden selbst in den offiziellen Berichten des Rates die Übertreibungen. Mit Verschwendung einer blühenden Phantasie suchten die Nürnberger dem Waffenerfolg den Charakter einer Überrumpelung zu nehmen und ihm den einer Schlacht aufzuprägen.

In der Tat waren vor Beginn des Kampfes die Aussichten der Nürnberger auf einen Erfolg außerordentlich günstig gewesen. Sie kannten Zeit und Ort des Zusammentreffens im voraus und hatten sich bis ins Einzelne ihren Angriffsplan überlegt; sie wußten die Truppen des Gegners unvorbereitet, bei einer ermüdenden Beschäftigung zerstreut. Selbst im Falle ihr Angriff gegen alles Erwarten mißlang, galt es für die Nürnberger Reisigen keinen Kampf auf Leben und Tod; sie konnten sich auf das nachrückende, dem Gegner vielfach überlegene Fußvolk zurückziehen.

Von dem ersten Tage nach der Schlacht an zeigten alle Nürnberger Berichte das Bemühen, diesen klaren Tatbestand zu verdunkeln.

Am Schlachttage schon betonte der Führer der Nürnberger Reisigen Jobst Tetzel in seinem Briefe an seinen Schwager Geuder, Markgraf Albrecht hätte seine Reiter „geordnet und geschickt" und die Markgräflichen hätten mit großem Geschrei die Nürnberger angeriffen.

Diese Schilderung entfernt sich noch nicht allzu sehr von der Wahrheit, denn immerhin ist es nicht unmöglich, daß die

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 373.

nach Albrechts Angabe auf dem Rückzuge angegriffenen Markgräflichen in den ersten Minuten des Gefechtes, um die Verfolger einzuschüchtern, einen Vorstoß versucht haben.

Ausführlicher schon schildert sechs Tage nach der Schlacht der Bericht des Rates an Ulm den Hergang. Der Markgraf wäre zeitlich genug gewarnt worden. Er hätte seine Spitze und sein Geschick zum Streit ordiniert und wäre in Schlachtordnung den Nürnbergern mit seinem Zuge entgegengeritten; trotz seiner Übermacht hätten sie den Markgrafen angegriffen und besiegt.

In solcher Weise mag auch in seiner ruhigen, trockenen Art Schürstab das Treffen in seinem Kriegsberichte, den er im Auftrage des Rates anfertigte, geschildert haben.

Dem Ruhmesdurste der Nürnberger genügte gar bald diese kühle Darstellung nicht mehr. Die Seiten, die vom Pillenreuter Treffen handelten, wurden aus dem Compendium, das den Kriegsbericht enthielt, herausgerissen; eine gewandtere Feder übernahm jetzt die Schilderung.

Die Markgräflichen, so erzählt der neue Mann, hätten in Schlachtordnung am Weiher gehalten. Da hätte der Hauptmann der Nürnberger Reisigen Reuß von Plauen dem Kunz von Kaufungen befohlen, mit einer Reiterabteilung die Feinde so lange aufzuhalten, bis er selbst seine Reisigen in guter Ordnung aufgestellt habe und das Nürnberger Fußvolk nachgerückt wäre.

Nach einem Scharmützel hätten dann Kunz von Kaufungen und seine Reiter sich scheinbar zur Flucht gewandt.

In wilder Hast wären ihnen die Markgräflichen nachgestürmt, aber auf die feste Schlachtordnung des Reuß von Plauen gestoßen, auseinandergeworfen und völlig besiegt worden.[1])

Nur undeutlich schimmert aus diesem Berichte der wirkliche Hergang der Treffens noch durch, immerhin tat auch diese

[1]) Städte-Chr. II, S. 203—204.

Schilderung der einmal geweckten Eitelkeit noch lange nicht genug.

Auch aus dieser Darstellung ging nicht unzweifelhaft genug hervor, daß der Markgraf in keiner Weise überrascht worden war. Nur wenn er selbst den Kampf gesucht hatte, war sein Ausgang für die Nürnberger ohne Einschränkung rühmlich. Ferner sagten sich die ehrwürdigen Ratsherren nicht ohne Recht, daß einst ihre Enkel und Enkelkinder mit großem Interesse in den Kriegsberichten suchen würden, welchen gewichtigen Anteil an dieser großen Schlacht gegen den stolzen Markgrafen ihre Altvorderen genommen hätten.

Aus solchen Motiven wurden dann ein neuer ausführlicher Schlachtbericht verfaßt und in den alten Kriegsbericht eingeklebt, der der Phantasie und der Unverfrorenheit seines Verfassers alle Ehre macht. Erhard Schürstab hatte ungefähr in der gleichen Absicht wie sein Freund Muffel seine Aufzeichnungen gemacht: „Nicht von Ruhmes wegen, denn es streflich ist, sich zu rühmen, sondern allein daß seine Kinder daran einen Spiegel haben."[1])

So wirkt, was die beiden Männer zu ihrem und ihrer Vaterstadt Ruhme erzählen, ja selbst ihre kleinen Eitelkeiten weder aufdringlich noch abstoßend. Ganz anders ist die Art des neuen Berichterstatters. Er erzählt: Mit vielen Grafen, Herren und Rittern wäre der Markgraf zum Pillenreuter Weiher gezogen. Von dort aus hätte er der ehrwürdigen Stadt Nürnberg Botschaft getan, daß er begonnen hätte, den Weiher auszufischen. Höhnend habe er den Rat ersucht, Mannschaft nach Pillenreut zu senden, um ihm bei dem Fange und dem Verzehren der Fische zu helfen.

Darauf hätte der Bürgermeister Erhard Schürstab und zehn Altbürgermeister, die natürlich alle namhaft gemacht sind, beschlossen, die Herausforderung anzunehmen; sie hätten

[1]) Städte-Chr. XI, S. 748—749.

den edlen Herrn Reuß von Plauen zum Feldhauptmann bestellt. Reuß von Plauen hätte dann mit Sorgfalt die Schlachtordnung gerichtet.

Mit Andacht fast verweilt der Berichterstatter bei dieser Schlachtordnung; man merkt, er spricht von seinen Brüdern, Onkeln und Vettern. Der „edle und männliche" Heinz Zenger war mit anderen Freunden im ersten Gliede, der „ehrbare und männliche" Erasmus Schürstab im zweiten, im dritten aber hielt der „edle und feste" Ritter Werner von Parsberg der Stadt Banner. Es ist wirklich rührend, wie der Erzähler den Platz eines Jeden in der Schlachtordnung als besonders bedeutsam hinzustellen versucht. — „Das erste Glied an der Spitze", „das andere Glied an der Spitze", „bei dem Panier" — jeder Platz erscheint fast gleich wichtig, selbst die Herren von der Nachhut erhalten den Trost: „die hielten zusammen den Haufen".

Zwei weitere kleinere Reiterabteilungen führten Kunz von Kaufungen und ein Herr von Kottwitz.

Führer der Wagenburg war Hans von Rechenberg und Ulrich Weiß.

Führer des Fußvolkes aber war der Bürgermeister Erhard Schürstab, der natürlich nicht fehlen durfte, wo es galt, der Stadt „Ehr und Frummen zu wahren". Er hielt dann auch an das ganze Heer vor dem Auszuge eine gar prächtige Ansprache.

Da die Markgrafen wider Gott, Ehre und Recht die Stadt bekriegten, so würde Gott den Nürnbergern sicher einen großen Sieg verleihen, wenn sie nur als fromme Biederleute stritten, den Hauptleuten Gehorsam leisteten und stets in Reih und Glied blieben.

Als Losung gab der Bürgermeister „unsere Frau", als Feldgeschrei „Nürnberg".

Sobald die Nürnberger Reisigen in den Lorenzer Wald eingeritten, wären, erzählt der Bericht weiter, hätten die mark-

gräflichen Vorposten sofort ihren Herren benachrichtigt. Albrecht wäre über die Botschaft hoch erfreut gewesen, doch hätte er anfänglich an ihrer Richtigkeit gezweifelt. Erst nach einer zweiter gleichlautenden Meldung hätte er seine Mannen benachrichtigt und wäre selbst mit 5 Reitern auf Kundschaft ausgeritten. Albrecht hätte die Reisigen der Nürnberger auf 500, ihr Fußvolk auf 2000 Mann geschätzt. Zu den Seinen zurückgekehrt, hätte dann auch er an seine Mannschaft eine Ansprache gehalten. Ihr alter Herzenswunsch mit den Nürnbergern einmal in offener Schlacht zu fechten, ginge endlich in Erfüllung. Wenn sie die Nürnberger Reisigen frisch und keck angriffen, so würden diese fliehen und der Streit wäre zu Ende, bevor das Nürnberger Fußvolk herankommen könnte. Flöhen die Reisigen, so würde auch das Fußvolk nicht standhalten. Es wäre sicher, daß sie am heutigem Tage Ehre und Gut gewinnen würden. Er begehre nur von ihnen einen Eid auf sein Schwert, daß sie alle Feinde niederhauen und keine Gefangenen machen wollten, auch ihre Losung sollte wie die der Nürnberger „unsere Frau" sein. Nach solchen Worten hätte der Markgraf seine Schlachtordnung aufgestellt.

Nun zählt der Berichterstatter bei der Spitze oder bei dem Panier einige bekannte Gefolgsleute Albrechts und sämtliche edlen Gefangenen auf, die nach der Schlacht in Nürnberg eingebracht wurden.

Als der Markgraf seine Mannen bereit hatte, wäre der Führer seines Vorpostens mit 20 Reitern erschienen; um Albrecht — der jetzt zum vierten Male diese Nachricht erhielt[1]) — von dem Nahen der Nürnberger zu unterrichten.

Gleich hinter dem Vorposten wäre Kunz von Kaufungen mit 50 Reisigen erschienen, hätte die Markgräflichen angegriffen, sich aber vor der Übermacht nach kurzem Scharmützel

[1]) Wenn man den Kundschaftsritt Albrechts mitzählt.

zur Flucht gewandt.[1]) Mit dem Rufe: „Haut sie und seid frisch, sie sind schon unser eigen", hätte Albrecht die Seinen angefeuert; die Markgräflichen hätten dann auch mit Trompeten und einem solchem wüstem Geschrei die Verfolgung begonnen, als ob sie viermal so stark als in Wirklichkeit wären.[2]) Unerschrocken aber hätten die Führer der ersten Glieder der Nürnberger den Kampf aufgenommen; Reuß von Plauen hätte zum Angriff blasen lassen und ohne viel Geschrei wären die Nürnberger Reisigen gegen die anstürmenden Markgräflichen geritten. Bei dem erstem Anprall hätte Oswald Boß den edlen Eustachius Schenk vom Pferde gestoßen. Als nun der Markgraf gemerkt hätte, daß die Nürnberger ernsthaft Widerstand leisteten, hätte er sich „böslich" von seinen Mannen und seinem Paniere fortgeschlichen.

Als nun auch Kunz von Kaufungen sich mit seinen Reitern wider die Markgräflichen gewandt und die Nürn-

---

[1]) Die gleiche Rolle hatte auch im Treffen von Hembach nach den Erzählungen der Städter Kuntz von Kaufungen übernommen. Nur daß er damals den Scheinangriff mit 200 Reitern unternahm. Rothenburger St.-A., Wernitzers Chr., S. 443.

[2]) In dem Berichte heißt es: „Als der von Kaufungen kam gerannt, flüchtig mit seinen und sein Gesellen hatten sich gemischt und gemengt und kamen also gerannt auf den Haufen sein Gesellen mit dem Panier so mit großem Geschrei und Trummeten, als ob ihr viermal so viel wären, so daß der männlich Zenger und Erasmus Schürstab ersahen, da legten sie männlich gegen ihnen ein, ihr Speer und ritten männlich gegen ihn." Kern (Städte-Chron. II, S. 488, Anm. 4) konstruiert den Satz: „Und kamen also sein Gesellen gerannt auf den Haufen mit dem Panier", da nicht sie, sondern der Haupthaufe das Panier führte. Tatsächlich ergibt der Satz auch so keinen Sinn. Gemeint ist wohl zweifellos: „Kaufungens Gesellen hatten sich mit den Markgräflichen gemischt und gemengt und kamen also gerannt auf den Haufen der Nürnberger; des Markgrafen Gesellen kamen mit dem Panier so mit großem Geschrei und Trummeten, als ob ihr viermal so viel wären." Das Panier gehörte also den Markgräflichen, ebenso wie das Geschrei und das Trompeteen von ihnen ausging, vgl. Städte-Chron. II, S. 205, Zeile 7.

berger Schützen den Herren von Kottwitz eingegriffen hätten, wäre die Schlacht bald entschieden gewesen.

Bis in die Stadt Schwabach hätten einzelne Nürnberger die fliehenden Feinde verfolgt; nur der gleichen Losung beider Parteien hätten diese Tapferen es zu danken gehabt, daß sie ungefährdet wieder aus der Stadt hätten herauskommen können.

Mit dichterischem Schwunge wendet sich nach dieser Leistung der Berichterstatter in direkter Rede an Markgraf Albrecht: „O, Du stolzer Fürst, wo ist Deine Mannheit und Keckheit hingekommen? Du meintest, Du wolltest die edle Stadt Nürnberg ganz vertilgen, Du bist geflohen von Deinen Rittern, die Du böslich verführt und die um Deinen großen Hochmut ihr Leben verloren haben; oh, wie magst Du je wieder fröhlich werden."

In diesem Tone geht es weiter; es scheint, als ob der Verfasser eine Ehre darein gesetzt hat, die wüsten Siegeslieder[1]) der Leuthäuser in Prosa zu bringen. Es war eine Zeit, in der nur wenige es verstanden, in dem besiegtem Feinde sich selbst zu ehren.

Und wie die meisten historischen Lügen ungerecht gegen Freund und Feind sind, so ist es auch diese. Die Namen der beiden Nürnberger Bürger, denen die Stadt vor allen anderen den Erfolg des Tages zu danken hatte, verschweigen die beiden offiziellen Berichte. Es ist nicht wunderbar, daß der sonst so redselige Berichterstatter den Namen Ludwig Pfintzings nicht nennt, der dem Rate den Plan Albrechts, den Pillenreuter Weiher auszufischen, entdeckt, sowie ihn über die wahre Be-

[1]) Liliencron, Histor. Volkslieder I, 421—427. „Ist das nun fürstenlich daß einer fleucht so schendlich, von sein Panier aus dem Felde, der Flucht muß mancher Reuter stolz, desselben Tags entgelten", und a. a. O. „zu fliehen ward er geflissen, eh' daß er hin gen Schwabach kam, hat er in die Hosen . . ."

deutung der von Albrecht vor die Mauern Nürnbergs gesandten Vorhut[1]) aufgeklärt hat.

Da der Bericht die Absichten Albrechts in ihr genaues Gegenteil verkehrt und die Absendung der Reiterabteilung überhaupt verschweigt, so kann er natürlich auch Ludwig Pfintzing nicht nennen. Auffälliger und nur aus Familieneitelkeit oder einer persönlichen Gegnerschaft erklärlich ist es aber, daß der Berichterstatter auch den Namen des wackeren Jobst Tetzel verschweigt, der mit Reuß von Plauen zusammen den Kampf und die Verfolgung geleitet hat.

Es war notwendig, selbst auf die Gefahr einiger Wiederholungen hin, die Entstehung des Lügengewebes zu zeigen und es aufzutrennen, da es bisher die Geschichte dieses Krieges durchaus verdunkelt hat. Dieses Gefecht war für das Ansehen Albrechts als Führer und Kriegsheld schädlich, die Gefangennahme der 20 Edlen war sicherlich peinlich; aber dieses Treffen war doch in keiner Weise eine Entscheidungsschlacht.[2])

An der Kriegslage änderte es so gut wie gar nichts; nach wie vor hatte Albrecht „das Feld gewaltiglich inne", wagten die Nürnberger nur kleine Streifzüge, aber keine Schlacht.

---

[1]) Durch Absendung dieser Vorhut wollte Albrecht, nachdem so außerordentlich wertvollem Zugeständnis des Rates, 6 Tage nach dem Treffen die Nürnberger über seine eigentliche Absicht „irr machen". Städte-Chron. II, S. 493.

[2]) Riedel, Monatsberichte der kgl. preuß. Akademie, 1867, S. 110—112, stellt die Schlacht fast ganz nach dem offiziellem Nürnberger Berichte dar und glaubt, daß diese Schlacht ebenso viel zur Beendigung des Krieges beigetragen hat, als das Turnier von 1446 zu dem Beginne. Die Schlacht hätte dem Hochmut des Adels gegen das städtische Patriziat ein Ende gemacht. Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns, S. 318—320, stellt gleichfalls den Kampf völlig nach diesem Berichte dar. Franklin findet wohl in dem letztem offiziellem Berichte einige dichterische Ausschmückungen; die Schilderung dieser Schlacht ist ihm aber doch das einzig wirklich Bemerkenswerte in diesem Kriege. Selbst ein so vorzüglicher Kenner, wie v. Weech, Städte-Chron. II, S. 398, nennt den Erfolg einen „entscheidenden Sieg".

Selbst Nürnberger Bürger, die den Charakter Albrechts kannten und mit ihm rechneten, „sorgten" mit Recht, „der Markgraf nehme keine Richtung an, solange ihm Schande und Schmachheit begegnet"[1]) und diese nicht gesühnt wäre.

Die Niederlage hatte den Mut Albrechts so wenig gebrochen, wie der Tod seines einzigen, ihm bis dahin geborenen Söhnchens, das in diesen Tagen verschied.[2])

Immer neue Hilfsquellen suchte er sich zu öffnen. Die Nürnberger hatten die Herren von Schwamberg und Riesenberg katholische böhmische Edelleute in Sold genommen, die von ihren Schlössern das Gebiet Markgraf Johanns beunruhigten.[3]) Albrecht suchte sich dagegen die Hilfe der hussitischen Partei zu sichern.

Am 3. April traf er und seine Brüder Friedrich und Johann, Herzog Wilhelm von Sachsen und Pfalzgraf Otto mit Georg Podiebrad, und den anderen Häuptern der böhmischen Nationalpartei in Wunsiedel zusammen.

Vor allem wurde ein Zug gegen Herzog Friedrich von Sachsen beschlossen; aber Albrecht setzte auch durch, daß ihm die böhmischen Herren die Zusendung von 1500—2000 Mann gegen Nürnberg versprachen.[4])

Diese Hilfe schien um so notwendiger, da an dem gleichem Tage an dem Albrecht in Wunsiedel sein Siegel unter den Vertrag mit den Böhmen setzte, in St. Gallen der Nürnberger Gesandte Hans Müller und der Hauptmann der Schweizerknechte den Bestellungsbrief unterzeichneten.[5])

Nicht leicht hatte Nürnberg von der Tagsatzung die Erlaubnis zur Anwerbung der Knechte erhalten. Erst die

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 128. Witte, Reg. III, 7093, Reinbolt Fink an Gemünd.

[2]) Berliner Hausarchiv, Amb. Akten I, K. 7, A. 4, nach einem Briefe Apel Vitzthums.

[3]) Nürnberger Kr. A. Briefbücher XX, S. 393.

[4]) Berliner St.-A., Sachsen 17.

[5]) Qu. u. Erört. z. bayr. Gesch. VIII, S. 259—262.

wiederholte Versicherung des Rates der Markgraf wolle die Stadt hörig machen,[1]) hatte die Tagsatzung zum Nachgeben bestimmt. Bis zur letzten Stunde hatte der konservative Ort Schwyz, der sich in fremde Händel nicht mischen wollte, diesem Beschlusse sich widersetzt. Mit Nachdruck hatte dieser Ort die Tagsatzung auf den Wunsch des römischen Königs verwiesen, daß die Eidgenossenschaft sich neutral verhalten möchte; noch einmal brachte Schwyz auch das freundschaftliche Schreiben Markgraf Albrechts in Erinnerung.[2]) Vergebens, die Tagsatzung forderte am 16. März den Markgrafen auf, den Krieg zu beendigen, da sonst die Eidgenossenschaft „ehrenhalb" alles tun müßte, damit „das heilige römische Reich bei seinem Statt und Herkommen unzertrennt und unzerlidet bleiben möchte.[3]) Am gleichen Tage wurde der Beschluß gefaßt, Nürnberg die Anwerbung der gewünschten Knechte zu gestatten. Der Rat hatte die Anwerbung von nur 600 Söldnern beabsichtigt, aber 1000 waren in St. Gallen fertig zur „Reise" eingetroffen.

Der Nürnberger Rat knauserte nicht; jeder Knecht erhielt monatlich 5 rheinische Gulden, freie Verköstigung und Anteil an der Beute. Bei einer Kündigung des Soldvertrages durch den Rat, verpflichtete er sich, Sold für den Kündigungs-

---

[1]) Luzerner St.-A., Bayern 11, Nürnberg an Soloturn, 14. Februar 1450. Weimarer Gesamtarch., Burkhardt, Ukd.-Buch Nr. 78. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 112.

[2]) Luzerner St.-A., Deutsches Reich 17. Landammann und Rat von Schwyz an den Rat v. Luzern, 23. März 1450. Schwyz bittet zur Änderung des Luzerner Beschlusses eine neue Tagsatzung anzuberaumen. Vgl. Liebenau. Die Beziehungen der Eidgenossenschaft usw., a. a. O., S. 20. Erst eine neue Tagsatzung in Willisau gab den Söldnern Anfang April die Erlaubnis zum Abrücken.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 120. Am gleichen Tage schrieb die Tagsatzung an König Friedrich. Da Albrecht Nürnberg trotz seiner Friedensgebote auch weiter vom Reiche zu drängen versuche, möchte der König beiden Parteien gegenüber seine Macht gebrauchen. Eidgenössische Abschiede II, S. 241.

monat und für weitere 14 Tage auszubezahlen, sowie die Knechte zur Heimfahrt mit Proviant zu versehen; kündigten die Knechte den Vertrag, so sollten sie nur für den Kündigungsmonat und für weitere 8 Tage Sold erhalten. Dagegen gelobten die Knechte nicht unnütz zu fluchen und zu schwören, keine Kirchen niederzubrennen, Geistliche, Frauen und Kinder nicht zu mißhandeln, außer wenn diese sie angriffen. Sie gelobten ferner nicht zu spielen, keine Weiber mit sich zu führen, ihre Händel durch die Hauptleute schlichten zu lassen und überhaupt sich eines ehrbaren Wandels zu befleißigen.

Albrecht lag natürlich außerordentlich viel daran, dieser wertvollen Hilfstruppe den Weg nach Nürnberg zu sperren. Daß der Markgraf „ein größer Gewerb habe und sich fester bewerbe denn er je getan habe", schrieben damals die Wörther dem Rat von Nördlingen.[1])

Da er sichere Kunde hatte, daß die Schweizer über Rothenburg nach Nürnberg ziehen würden,[2]) hatte Albrecht sich mit 800 Reitern am 14. April beim Bergeler Steig[3]) in den Hinterhalt gelegt.

Schon am frühem Morgen begannen im Altmühlgrund Dörfer in Flammen aufzugehen, um 11 Uhr sah Albrecht von seinem Verstecke aus, daß auch im Dorfe Aurach Feuer gelegt wurde. Zugleich meldete seine Vorhut, daß nicht die Schweizer, sondern ein großer Zug städtischer Reisigen in mangelhafter Ordnung plündernd und sengend von Dinkelsbühl gegen Windsheim zögen.

Schon seit Wochen hatte dieses 600—800 Mann starke Aufgebot, zu dem fast alle verbündeten Städte Reisige gesandt hatten, die Gegend zwischen Nördlingen, Rothenburg,

---

[1]) Nördlinger St.-A. 1450, Nr. 266/64.

[2]) Chronik v. Weißenburg, Qu. u. Erört. z. bayr. Gesch. II, S. 167 bis 168.

[3]) K. B. Reichsarch., Fürstensachen, Fasc. XXII, Nr. 171.

Windsheim und Dinkelsbühl im steten Hin- und Herziehen verwüstet.[1])

Ohne Zaudern beschloß Albrecht den Kampf zu wagen. Über Aurach ging es, dem Feinde in wildem Ritte nach; bei Baimhofen schon erreichte Albrecht die Gegner. Den Übergang über die Furt der Sulzach erzwang er sich mit gewaffneter Hand.[2])

Als die städtischen Reisigen sahen, daß an ein Entkommen nicht mehr zu denken war, stellten sie sich wacker zum Kampfe. Sie hatten den Vorteil des Geländes, denn Albrecht und die Seinen mußten die freilich nicht allzu steilen Höhen der Brünster Nutzung, auf denen sie hielten, erst stürmen.[3])

Albrecht war den Seinen vorausgeritten; er hatte, um nicht sofort erkannt zu werden, ein Bauernhemd über den Panzer geworfen. Neben ihm ritt Graf Sigismund von Gleichen und ein anderer Ritter. Die Städter nahmen die Herausforderung an; drei tapfere Patrizier ritten aus dem Haufen der städtische Reisigen dem Markgrafen und seinen Begleitern entgegen. In wildem Anprall trafen sich die Vorkämpfer.[4])

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 214, vgl. Anm. 1.

[2]) v. Eyb, Denkwürdigk. S. 129.

[3]) Der Situationsplan der Schlacht nach v. Eyb, Denkw., S. 129, und Eikhart Artzt, Chron. v. Weißenburg. Qu. u. Erört. z. bayr. Gesch. II, S. 167 Die Brünster Nutzung liegt zwischen dem Kloster Sulz und dem Weiler Brünst. Das Treffen fand südlich von Bartenberg unweit Baimhofen statt.

[4]) Riedel (Monatsberichte d. Berliner Akademie 1867, S. 555 ff.) sucht mit unendlicher Mühe nachzuweisen, daß der Schlachtbericht des Aeneas Silvius (Kollar, 420—423) durchaus erdichtet wäre. Da Aeneas Silvius, der zweifellos sonst zu Übertreibungen neigt, bei diesem Berichte ausdrücklich erklärt, Markgraf Albrecht habe ihm während eines gemeinsamen Rittes von Neustadt nach Wien (1452) die Schlacht geschildert, so hätte Riedel doch etwas vorsichtiger sein müssen, ehe er den ganzen Bericht in Bausch und Bogen in das Reich der Fabel verwiesen

Des Markgrafen Gegner war der tapfere Rothenburger Karl Zobel, dessen Namen schon ehrenvoll in manchem

hätte. In der Tat hat Albrecht wohl während dieses Rittes von seinen beiden größten Erfolgen im Kriege, nämlich dem Gefechte bei Fürth und dem Gefechte bei Sulz, erzählt. Aeneas Silvius hat sich dann in späteren Jahren aus den kurzen Aufzeichnungen, die er sich gemacht hatte, nicht mehr zurecht gefunden, wie schon die Verschiedenheiten usw. in seinen Berichten beweisen. Vgl. Kollar, S. 166—167 und 420 bis 423. Er hat aus den beiden Gefechten eines gemacht; ein Irrtum, der um so erklärlicher ist, da in beiden Gefechten der Kampf sich bei einer Furt abspielte. So gibt dann Aeneas Silvius zuerst den Situationsplan des Gefechtes bei Fürth und fährt dann mit der Schilderung der Taten Albrechts während des Gefechtes bei Sulz fort. Daß Markgraf Albrecht bei Sulz tatsächlich als Erster in die Reihen der Städter gedrungen ist, bezeugt auch Eikhart Artzt (Quell. u. Erört. z. bayr. Gesch., II, S. 167). Aeneas Silvius behauptet, Albrecht habe den vordersten Reiter der Städter, der ihm entgegengeritten wäre, überrannt; Eikhart Arzt nennt uns den Namen des Städters — Karl Zobel. Aeneas Silvius behauptet, mit Markgraf Albrecht seien im Beginne des Kampfes zwei Ritter gegen die Reihen der Feinde angestürmt, die Begleiter des Markgrafen seien aber von ihren Gegnern von den Pferden gestochen worden. Markgraf Albrecht bestätigt diese Schilderung in seinem Briefe an Kurfürst Friedrich von Sachsen fast wörtlich (Städte-Chron. II, S. 495). „In dem Felde bei Sulz hielt unser Oheim Graf Sigismund von Gleichen an unserer Seite und traf mit uns vor der Spitze, ward auch alsbald wund."

Die weitere Behauptung des Aeneas Silvius, Albrecht habe die Städter durch seinen Ruf „Wir haben gesiegt" erschreckt, findet sich auch ähnlich bei v. Eyb, Denkw. S. 129. Wenn Riedel zum Schlusse seiner Ausführungen behauptet, der Kampf um das Banner wäre schon deshalb unmöglich, weil Albrecht während des ganzen Krieges kein Städtebanner erobert hätte, so ist diese Behauptung durchaus irrtümlich. Im Gefechte bei Sulz wurden allein fünf Städtebanner erobert.

Da sich so viele fast nebensächliche Einzelheiten in der Schilderung des Aeneas Silvius bewahrheitet haben und es fast sicher ist, daß Albrecht selbst ihm den Hergang der Schlacht kaum zwei Jahre nach Beendigung des Krieges geschildert hat und daß diese Erzählung auf Aeneas Silvius bei seiner Bewunderung für den Markgrafen den nachhaltigsten Eindruck gemacht hat, so ist es durchaus nicht nötig, die Schilderung völlig unberücksichtigt zu lassen. Wenn auch einige dichterische Über-

Turniere genannt war.[1]) Er mußte als Erster büßen, daß man in Nürnbergs Leuthäusern von des Markgrafen Feigheit, von seinen auf der Flucht beschmutzten Hosen sang. Zwischen die Augen traf ihn des Markgrafen Lanze,[2]) schwer verwundet sank er vom Pferde.

Aber auch des Markgrafen Begleiter waren bei dem Anpralle von den Pferden geworfen worden; allein drang Albrecht in die Reihen der Gegner.

Mit dem Schwerte bahnte er sich den Weg bis zum Paniere der Feinde;[3]) das hielt er mit eiserner Faust, aus voller Kehle „Sieg" und „Sieg" rufend. Im dichten Gedränge hinderten die städtischen Reisigen sich selbst; nicht einer vermochte zum tödlichen Hiebe auszuholen.

Eine gefährliche Minute!

Aber die Markgräflichen ließen ihren Herrn nicht im Stiche. Gewaltig drängten sie nach; sie nahmen den Ruf ihres Führers auf, „Sieg", „Sieg" tönte es von allen Seiten.

Da wurde es den Reisigen in den hinteren Reihen der

---

treibungen des Aeneas nicht für bare Münze genommen zu werden brauchen, so ist doch kein Grund zu zweifeln, daß das schöne Bild Steffecks in der Berliner Nationalgalerie einen tatsächlichen Vorgang darstellt.

[1]) Die Zobel sind ein fränkisches Adelsgeschlecht.

[2]) Eikhart Arzt a. a. O. S. 167—168.

[3]) Möglicherweise handelt es sich um das Panier Augsburgs, das Klaus von Langenlor verteidigte; von einem Kampfe Albrechts mit Langenlor, genannt der Klinkheimer, dessen Name sich auch im markgräflichen Gefangenenverzeichnisse findet, berichtet v. Eyb, Denkw., S. 129, der aber auch diesen Kampf vor der Front der feindlichen Parteien legt, ebenso wie Aeneas Silvius (Kollar, S. 166—167) „atque magistri civium augustensium os lancea perforavit". Ein weiterer Beweis, daß die Schilderung der Aeneas Silvius nicht wie Riedel annimmt, das Gefecht bei Fürth, sondern das Gefecht bei Sulz betrifft: Klaus von Langenlor, der Kleinhammer, wie er sich selbst nennt, sagte kurz nach Beendigung des Krieges dem Städtebunde ab, und wurde Helfer Hans von Rechbergs. Nördlinger, St. A., Städtebundakten 1452, Nr. 67 ff.

Städter um ihr Leben bang. Sie „trabten säuberlich ab", wie es naiv in dem offiziellen Nürnberger Berichte heißt.[1])

Nicht lange, so war der Sieg entschieden; nur wenigen städtischen Reisigen gelang es aus dem Walde zu entkommen. 70 Ehrbare und 220 Reisige wurden gefangen, fünf Banner und 300 gesattelte Pferde wurden erbeutet.[2]) Viele Bürger lagen tot auf der Walstatt.[3])

Der Erfolg des Markgrafen bei Sulz war unzweifelhaft größer als der der Nürnberger bei Pillenreut; seinen Namen wagte Niemand mehr mit Hohn zu nennen.

Der einzige Trost für den Nürnberger Rat war es, daß Albrecht die Tapferkeit der Nürnberger Reiter „hoch gelobt" habe. Ja, der Ratsschreiber legte anfänglich in den offiziellen Berichten an die befreundeten Städte dem Markgrafen das Versprechen in den Mund, „da die Nürnberger kecke, endliche unerschrockene Leute wären, wolle er ihnen auch desto günstiger sein, so lange er lebe".[4]) Freilich strich man noch in letzter Stunde diese für den Umschlag der Stimmung in Nürnberg so charakteristische Übertreibung.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 407.

[2]) Dresdener St.-A. Kop. 36, S. 132. Nach dem Berichte Herzog Wilhelms an Herzog Friedrich von Sachsen vom 23. April. Die Erbeutung von 300 Pferden und fünf Bannern teilt Albrecht bereits am 14. April nachts seinem Oheim Herzog Heinrich mit. Vgl. K. B. Reichsarch., Fürstensachen XXII, Nr. 171. Dagegen behauptet der Nürnberger Rat, am 16. April in seinem Berichte, Albrecht hätte nur 170 Personen gefangen. Vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 407; doch gesteht er bereits am 5. Mai in einem Briefe an die Eidgenossen zu, daß über 250 Bürger und Diener gefangen worden seien. Vgl. Luzerner St.-A., Deutsches Reich, Nr. 11.

[3]) Herzog Wilhelm schreibt seinem Bruder Herzog Friedrich, Dresd. St.-A., Kop. 36, S. 132: „Und sind über 300 der Feinde auf der Walstatt tot geblieben." Doch hatte Herzog Wilhelm damals allen Grund, den Erfolg seines Freundes dem Bruder gegenüber zu übertreiben; die Rothenburger Chronik gibt an, daß 200 Mann gefallen wären. Vgl. Bensen, XXIV. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, Beil. S. 70.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 407.

In der Tat benahm sich Albrecht ritterlich gegenüber dem besiegtem Gegner, trotzdem er doch durch das Verhalten der Nürnberger nach dem Siege bei Pillenreut weidlich gereizt war.

In keinem seiner Schlachtberichte vergaß er zu erwähnen, daß die Städter sich „gestrenglich gewehrt hätten".

Aber außer der Mehrung seines Kriegsruhmes und der Möglichkeit Gefangene auszutauschen, brachte ihm dieser Sieg keinen Gewinn.

„Mit großen Freuden" hörte wohl sein Oheim Herzog Heinrich von Landshut die Nachricht von seinem Erfolge; mit Eifer sprach er die Hoffnung aus, „es möge Albrecht weiter so gut ergehen, wie es wohl billig wäre".[1]) Aber der alte Fuchs dachte auch jetzt nicht daran, seine so oft gegebene Hilfszusage zu erfüllen.

Gute Handelsbeziehungen zu den reichen Städten erschienen diesem Fürsten wichtiger, als alle schönen Worte von der Gemeinsamkeit der fürstlichen und adeligen Interessen.[2])

Auch Herzog Friedrich von Sachsen kam wohl kaum der Aufforderung seines Bruders Wilhelm nach, „dem Allmächtigen für diesen Sieg zu loben und zu danken". Ihm konnte dieser Sieg nur eine Mahnung sein, die Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne zu beschleunigen, bevor der beste und energischste Freund seines Bruders die Städter zum Frieden gezwungen hatte.

Die Parteien standen sich nach dem Siege wie vor ihm gegenüber; der Sieger ungestärkt, der Besiegte ungeschwächt. Die Nürnberger ließen sich, wie sie den Eidgenossen schrieben, „Die Niederlage nit zu vast kümmern, da das Kriegsläufe sind".[3]) Sie rühmten sich in dieser Zeit sogar den Frankfurter

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fasc. XXII, Nr. 171.

[2]) K. B. Reichsarch., Fasc. XXII, Nr. 171.

[3]) Luzerner St.-A., Deutsches Reich, Nr. 11. v. Liebenau, Die Beziehungen der Schweizer Eidgenossensch. Geschfr. XXXII, S. 85—86.

Boten gegenüber, daß die Markgrafen bisher „zweimal mehr Schaden erlitten, denn ihnen zugefügt hätten".[1]) In der Tat herrschte in der Stadt keine Teuerung. Die reiche Beute, die die Söldner von den Streifzügen heimbrachten, drückten eher die Preise der Lebensmittel unter dem in Friedenszeiten üblichen Stande. „Alle Dinge sind hier wohlfeil," so schrieben die Frankfurter Boten aus Nürnberg nach Hause.

Ungebeugt befahl der Nürnberger Rat seinen zum Münchener Tage gesandten Abgeordneten, sie sollten „nicht betrübt erscheinen, sondern sich kecklich und unerschrocken stellen".[2])

Der Nürnberger Rat hoffte bestimmt, daß die königlichen Kommissare auf diesem Tage beiden Parteien mit Androhung hoher Strafen einen Waffenstillstand und die vorläufige Herausgabe ihrer Eroberungen gebieten und die endgültige Entscheidung des Streites dem Könige überlassen würden.

Mit unendlicher Sorgfalt hatte der Rat alle Vorbereitungen für diesen Tag getroffen. Der Altbürgermeister Muffel hatte die königlichen Räte von Neustadt nach München begleitet; das dringende Gesuch Muffels, der schon mehr als ein Jahr von Haus und Herd entfernt weilte, um seine Zurückberufung hatte der Rat mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Rückreise abgelehnt. Mehr noch fürchtete der Rat, daß der „Widerpart" in Muffels Abwesenheit bei den Kommissaren „mannigfaltige List und Behendigkeit" anwenden möchte.[3])

Nur kurze Zeit blieb Muffel allein in München; bald erschien dort auch Gregor Heimburg, um mit ihm vor Beginn des Tages alle Verhandlungsgegenstände zu beraten. Zum festgesetztem Datum am 12. April trafen als weitere Vertreter

[1]) Frankfurter St.-A., Reichssachen 4587.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 407.

[3]) v. Weech, Histor. Darstellung usw. Städte-Chr. II, S. 397.

des Rates Jörg Haller, Konrad Paumgartner, Jörg Derrer und Anton Talner ein; Konrad von Heideck erschien in eigener Sache.

Da aber die Fürstenpartei die Kommission um Zusendung eines Geleitsmannes ersucht hatte, wurde der Tag auf den 19. April verschoben.[1])

Die Bischöfe von Salzburg und Chiemsee, Herzog Albrecht von München, die königlichen Räte Hans von Neitperg und Ulrich Riederer eröffneten am 21. April im Auftrage des Königs die Verhandlungen; die fürstlichen Kommissare hatten 54 ihrer Räte zu den Beratungen hinzugezogen. Nach einigen Verhandlungen wurde auch die Zulassung der Boten der neutralen Städte in den Beratungssaal beschlossen. Dann gaben die Abgeordneten ihre Vollmachtsbriefe ab: Dr. Knorr für Markgraf Albrecht, Hans von Erlebach für den Erzbischof von Mainz, Hans von Enzenberg für den Markgrafen von Baden, Graf Kraft von Hohenlohe für Ulrich von Württemberg; auch die Städteboten übergaben ihre Vollmachten.

Nach Erledigung der Formalitäten verlangten die fürstlichen Boten eine geheime Verhandlung. Diese führte aber zu keinem Egebnisse, so daß Gregor Heimburg für den nächsten Tag auf Öffentlichkeit der Verhandlung bestand.

Am Abend sandte Herzog Albrecht von München seinen Rat Maxelrainer zu den Städteboten mit dem Ersuchen, nicht auf einer rechtlichen Entscheidung zu bestehen, sondern in eine gütliche Vermittlung zu willigen.

Die Städteboten lehnten diesen Vorschlag jedoch einmütig ab.

Vergebens versuchte der Herzog persönlich sie umzustimmen; er stellte ihnen vor, daß bei den Unruhen im eigenem Lande der König vorläufig gar nicht daran denken könnte, ihren Wunsch zu erfüllen und als Schiedsrichter in das Reich zu kommen.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., S. I, R. I, Nr. 14, S. 41 ff.

Inzwischen würben die Nürnberger Böhmen und Schweizer, Markgraf Albrecht Hussiten, die Herren von Baden und Württemberg Armagnaken. Immer weitere Kreise zöge der Krieg und bald würde sich im ganzem Reiche kein Fürst mehr finden, der unparteiisch den Streit schlichten könnte. Die Berechtigung der Kommission aber, eine Entscheidung zu fällen, würde von den Abgeordneten der Fürsten bestritten; unter solchen Umständen wäre eben nur von gütlicher Vermittlung ein dauernder Friede zu hoffen.

Nach längerer Beratung antworteten die Städteboten dem Herzog: Hätten die Abgeordneten der Gegner nicht einmal Vollmacht, sich dem Urteile einer königlichen Kommission zu unterwerfen, dann wäre es auch wenig glaublich, daß sie überhaupt ernsthaft an einen gütlichen Ausgleich dächten.

Am 22. April eröffnete Ulrich Riederer die öffentliche Verhandlung. Er verlas zuerst den von der fürstlichen Partei gegen die Befugnisse der Kommission eingelaufenen Protest.

Die Fürsten behaupteten in diesem Schreiben, daß die Abgeordneten der Städte hinter ihrem Rücken vom Könige den Kommissionsbrief erschlichen hätten.

Da der Streit teilweise ihre Fürstentümer und Hoheitsrechte beträfe, so wäre eine Kommission überhaupt nicht zu einem Urteile befugt.

Die Strafandrohungen in dem königlichem Kommissionsbriefe gegen möglichen Ungehorsam seien durchaus unangebracht und wären niemals erlassen worden, wenn der König vorher ihre billigen Rechtsgebote gehört hätte.[1])

Nach der Verlesung verkündete Riederer sofort die Antwort der Kommission auf diesen Protest.

Nach Inhalt seines Kommissionsbriefes habe der König die Kommission nicht auf Bitten der Städteboten ernannt,

[1]) Nürnberger Kr.-A., S. I, R. I, Nr. 14, S. 41 ff.

sondern um einer weiteren Verwüstung der Länder Einhalt zu tun. Die Kommission dächte nicht daran, Fürstentümer oder Hoheitsrechte der fürstlichen Streitpartei anzutasten; sie wünsche nur einen gerechten Frieden herzustellen. Auch wäre niemals bisher das Recht eines römischen Königs bestritten worden unter Androhung schwerer Strafen im Reiche Frieden zu gebieten.

Diese Zurückweisung des fürstlichen Protestes war zwar gerechtfertigt, aber dennoch für den Fortgang der Verhandlungen durchaus wertlos.

Mit dem gleichen Rechte, mit dem die Nürnberger ohne Rücksicht auf die Strafandrohungen gegen den Spruch der königlichen Kommissare in Lauingen apelliert hatten, hätten jetzt auch die Fürsten einen ihnen unbequemen Spruch der Kommissäre unbeachtet lassen können.

Da die Fürsten vom Beginne der Verhandlungen an, die Gültigkeit des königlichen Kommissionsbriefes bestritten hatten, so wäre ihre Apellation gegen eine auf Grund dieses Briefes erfolgte Entscheidung sogar noch gerechtfertigter gewesen, als es einst die der Nürnberger gewesen war.

Die königlichen Komissare sahen unter solchen Umständen selbst die Zwecklosigkeit einer Entscheidung ein.

Auf den dringenden Rat Dr. Riederers, gaben schließlich auch die Städteboten ihren Standpunkt auf und willigten in gütliche Verhandlungen ein; freilich, ohne auf das Recht zu verzichten, falls sie ergebnislos verliefen, von der Kommission eine rechtliche Entscheidung verlangen zu dürfen.

Am 23. April ließen die Kommissare den Städteboten die fünf hauptsächlichsten Beschwerdepunkte und Forderungen des Markgrafen überreichen. Albrecht beklagte sich, daß die Nürnberger Adel und Geistlichkeit bedrückten und vertrieben, daß sie sechsmal sich gegen die Privilegien seiner Gerichtsherrlichkeit verfehlt hätten, wodurch ihm für jeden Fall fünf Mark Gold verfallen wäre; daß seine Nürnberger Lehensleute ihm

vor ihrer Absage ihre Lehen nicht aufgesagt hätten, — eine Unterlassung, durch die sie ihre gesamten Lehen im Werte von 200 000 Gulden verwirkt hätten. Für den Bruch des Lauinger Friedensgebotes verlangte Albrecht die 500 Mark Gold, die nach dem Kommissionsbriefe der ungehorsame Teil dem Gehorsamen zu zahlen hätte; für Freilassung seiner Gefangenen forderte Albrecht 60 000 Gulden. Ferner wünschte er Abstellung seiner übrigen bereits auf anderen Tagen vorgetragenen Beschwerden.

Darauf antworteten die Nürnberger, Albrecht hätte überhaupt laut seines Absagebriefes gar nicht des Adels oder der Geistlichkeit halber der Stadt abgeschrieben, auch wäre nicht Albrecht, sondern Papst und König Schutzherr dieser Stände. In der Tat hätte übrigens in Nürnberg die Geistlichkeit mehr Recht und Freiheiten, als an anderen Orten; dem ehrbaren Adel würde in der Stadt stets „Zucht und Ehre" erwiesen. Nicht sechsmal, sondern mehr als sechsundsechzigmal hätte das Landgericht die Privilegien der Stadt mißachtet, wofür diese die festgesetzte Pön verlange.

Albrecht hätte die Stadt und ihre Bürger zur Notwehr getrieben und das Recht bestimme, daß ein Lehensherr seine Herrlichkeit verlieren sollte, der ungetreu an seinen Lehensleuten handelte.

Gegen den Lauinger Spruch hätte der Rat mit gutem Grunde apelliert. Die in Nürnberg eingelieferten Gefangenen schätzten sie ebenso hoch, wie Albrecht die seinen.

Auf die übrigen Vorwürfe wäre es vorläufig nicht notwendig, näher einzugehen, da sie sämtlich bei früheren Gelegenheiten bereits zurückgewiesen worden wären.

Trotz dieser stolzen Antwort sahen selbst die Boten der mit Nürnberg verbündeten Städte ein, daß Mühe und Arbeit stets vergeblich sein würde, wenn die Parteien sich darauf beschränkten, einander Vorwürfe zu machen; an einen Waffenstillstand war nicht zu denken, solange die Streitsteile sich ängst-

lich hüteten, den Schiedsrichtern positive Vorschläge zu unterbreiten, aus Furcht, der Gegner könnte sich später auf diese Vorschläge als auf ihm bereits gemachte Zugeständnisse berufen.

Um diese Möglichkeit auszuschließen, machten der Augsburger Bürgermeister Stephan Hangenor und der Ulmer Hans Ehinger als Privatpersonen, nicht aber in ihrer Eigenschaft als Städteboten, einige Vorschläge, die weit über die Angebote hinausgingen, zu denen die Nürnberger sich bisher verstanden hatten.

Sie schlugen vor, Markgraf Albrecht sollte bis zum rechtlichen Austrage des Streites alle gewonnenen Schlösser und Güter den Nürnbergern zurückgeben, außer Heideck und Lichtenau, die Herzog Albrecht von München bis zur Entscheidung in Gewahrsam nehmen sollte.

Herzog Albrecht, der des Markgrafen gewalttätige Art aus dem Streite mit Herzog Ludwig von Ingolstadt nur allzu genau kannte, wollte ein so gefährliches Amt aber nicht übernehmen. Er schlug den beiden Bürgermeistern deshalb vor, wenigstens die beiden Schlösser in der Hand des Markgrafen bis zur rechtlichen Entscheidung zu belassen. Zu diesem Zugeständnisse konnten sich die Nürnberger wiederum nicht entschließen; Hangenor und Ehinger gaben deshalb ihren Versuch auf; noch einmal betonten sie, daß ihre Vorschläge ohne Wissen der Nürnberger Boten gemacht worden wären.

Den Vorschlag Dr. Knorrs, vorläufig einen Waffenstillstand zu schließen und dann den Markgrafen in der Form, wie es sich einem Fürsten gegenüber gezieme, vor den König zur rechtlichen Entscheidung der vor Beginn des Krieges entstandenen Streitigkeiten zu laden, lehnten die Nürnberger gleichfalls ab. Dr. Leubing,[1]) der lange genug in fürstlichen Diensten gestanden hatte, erklärte es nämlich für fast unmöglich, daß

[1]) Über ihn vgl. Loose, Heinrich Leubing, Mitt. d. Vereins für Gesch. v. Meißen, 1883, S. 34—71.

überhaupt eine Stadt einen Fürsten vor den König zu Recht laden könnte, ohne daß der geladene Fürst nach Fürstenrecht die Form dieser Ladung beanstanden könnte. Aber auch den Vorschlag der mainzischen und badischen Abgeordneten, der eine Rechtsverweigerung Albrechts aus formalen Gründen unmöglich zu machen suchte, wollten die Nürnberger Boten nicht annehmen. Ebenso ließen sie den Wink Herzog Albrechts von München alle Zwistigkeiten durch eine einmalige Zahlung von 30—60 000 Gulden aus der Welt zu schaffen, unbeachtet, zumal Dr. Knorrs Vollmachten für einen wirklichen Friedensschluß nicht ausreichten.[1])

Dagegen versprachen auch sie, daß der Rat den von der Kommission zum 15. Mai nach Höchstätt berufenen Tag beschicken würde.[2])

Unerschrocken und ohne Zagen hatten sich die Boten wie der Rat es ihnen anbefohlen hatte, in München gehalten. Um so leichter war ihnen diese Aufgabe geworden, da Tag für Tag vom Kriegsschauplatze frohe Meldung eintraf.[3])

Mit einem Schlage hatte sich dort die ganze Lage zugunsten Nürnbergs gewendet. Nicht erfüllt hatte sich der fromme Wunsch, den Markgraf Jakob von Baden nach dem Sulzer Siege seinem Schwiegersohne gesandt hatte, „daß der Allmächtige fürbasser mit gluckſamer Schickung Euch und allen, die mit Euch zu den Sachen gewandt sind, es zu freudenreichem Ende wolle fügen, das zu ewiger Seligkeit fürdere".[4])

---

[1]) v. Weech, Histor. Darstell. usw., Städte-Chron. II, S. 402 bis 403.

[2]) Städte-Chron. II, S. 217.

[3]) Die Markgräflichen wußten wohl, wer ihrem Gegner den Nacken steifte. So schrieb Albrecht am 22. April den Eidgenossen: Wäre ihnen der Krieg so leid, wie sie schrieben, so hätten sie besser den Städten keine Hilfe gesandt. „Glauben wir wohl, wo solches unterblieben wäre, es hätte die Richtung der Sache nicht erschwert." Bamberger Kr. A., Märkers Katalog 1904, Nr. 137.

[4]) Archiv d. Germ. Museums, Acta des Markgr. Albrecht, Nr. 1.

Die Schweizer waren in Nürnberg eingetroffen.

Albrecht hatte nach seinem Siege bei Sulz versucht, sie von Nürnberg abzuschneiden;[1]) fast 12 Tage hielt er sie in Windsheim fest. Als aber am 26. April die Nürnberger mit ganzer Macht auszogen, um die Eingesperrten zu entsetzen, wagte er es doch nicht, den Kampf gegen zwei Fronten aufzunehmen. „Frisch, fröhlich und gesund" zogen die starken Burschen in die Stadt,[2]) deren Bürger über solche Hilfe mit Recht „hocherfreut" waren.

Hatten bisher die Nürnberger, ihre zentrale Lage nutzend, nach allen Seiten Raubzüge gemacht, höchstens einmal einen Überfall gewagt, niemals aber sich zu offenem Kampfe gestellt, so änderten sie jetzt völlig ihre Taktik. Ihre Wagenburg, „das grimme Tier", von dem Rosenblüt singt, hatte jetzt ein Herz bekommen.[3])

Schon zwei Tage nach ihrer Ankunft zogen die Schweizer sowie 550 Reisige und viel Fußvolk aus der Stadt in das Gebiet des Bischofs von Eichstätt. Markgraf Albrecht war gewarnt worden und suchte dem Zuge den Weg zu verlegen.

Wie so oft früher, bot er dem Gegner im freien Felde die Schlacht an; aber nicht wie sonst wandten sich die Nürnberger zum Rückzuge.

Die Schweizer ordneten sich vor der Wagenburg zum Sturm und fällten die Spieße, während hinter ihnen die

---

[1]) Die Schweizer Hauptleute erklärten später selbst, daß sie „Sorge gehabt hätten", ob es ihnen möglich werden würde, nach Nürnberg zu gelangen. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft usw., Geschichtsfreund XXXII, S. 88.

[2]) Luzerner St.-A., Deutsches Reich, Briefe des Rates an die Tagsatzung.

[3]) Liliencron, Histor. Volkslieder I, Nr. 52, Vers 431. „800 Schweizer waren sein Herz". Mag Stumpf in seiner Schweizer Chronik immerhin übertreiben, wenn er erzählt, die Nürnberger hätten allein den Schweizern die Beendigung des Krieges zu verdanken gehabt. Ge-

Büchsen gegen die Markgräflichen zu donnern begannen.[1])

Und diesmal wich Albrecht.

Zu oft hatte er die Schweizer an den Ufern des Züricher Sees fechten sehen; er kannte die Wucht ihres Anpralles, der den Lawinen ihrer Berge gleich, alles niederwarf, was sich entgegenstellte.

An solche Gegner hätte selbst ein weniger besonnener Führer seine Truppen gewöhnen müssen.

Mit höhnischen Rufen und Lachen zogen die Nürnberger weiter; vor den Augen Albrechts und seiner Truppen brannten sie Dörfer und Weiler nieder, raubten sie Vieh, banden sie Bauern.[2]) An einer Furt der Rednitz versuchte Albrecht, den Heimziehenden den Rückzug abzuschneiden; doch als sie sich von neuem zur Schlacht ordneten, gab er wiederum den Weg frei.

Seit diesem Tage hatten die Parteien die Rollen getauscht.

Immer kecker wurden die Nürnberger, immer vorsichtiger die Markgräflichen.

Fast täglich meldet der Nürnberger Kriegsbericht neue, stets erfolgreiche Streifzüge. Emskirchen wurde genommen, der Kirchhof des Städtchens nach heftiger Gegenwehr gestürmt.

---

radezu unerklärlich ist Baders Bemerkung zu dieser Behauptung: „Man findet aber nirgends aufgezeichnet, daß sie besonders große Taten verrichtet haben." Vgl. Qu. z. bayr. u. deutsch. Gesch. VIII, S. 114, Anm. 1. In Wirklichkeit existiert kaum ein die Kriegslage schilderndes Schreiben aus dieser Zeit, das nicht die große Bedeutung der schweizerischen Hilfe für Nürnberg erwähnt.

[1]) Liliencron, Histor. Volkslieder Nr. 93, Vers 184—185.

[2]) Städte-Chron. II, S. 417. Luzerner St.-A., Deutsches Reich. Der Rat teilt den Eidgenossen mit, daß sie an diesem Tage 32 Dörfer und Weiler abgebrannt, 1300 Hauptvieh geraubt und 63 Gefangene gemacht hätten. Vgl. Nürnberger Briefbücher XX, S. 417—418. Das triumphierende Schreiben des Rates an den Bischof von Würzburg über diesen Zug, zugleich mit einem neuerlichen Ersuchen um Zusendung von Reisigen.

Als die Verteidiger darnach sich in den Turm der Kirche flüchteten, hießen die Nürnberger Hauptleute den Pfarrer des Städtchens das Allerheiligste in Sicherheit bringen und zündeten dann die Kirche an.[1])

Wagten die Markgräflichen sich je wieder in die Nähe Nürnbergs, so wurden sie bis weit über die Landwehr hinaus verfolgt; ohne Ruhm und Beute mußten sie heimkehren, da sie stets ernsthaften Kampf mieden.[2])

Die Nürnberger zogen dagegen mehrfach ohne Scheu mit ihrer Beute an der Wagenburg Albrechts vorbei.

Mochten die Markgräflichen aber auch einem Kampfe mit den wilden Schweizer Gesellen ausweichen, trafen sie einmal die Städter ohne solche Hilfe, so griffen sie tapfer an.

Das mußten zu ihren Schaden die Rothenburger erfahren, als sie sich mit den in Windsheim liegenden städtischen Reisigen unter Führung des Nürnbergers Hans Veldprecher zu einem gemeinsamen Raubzuge bei Crailsheim getroffen hatten.[3]) Nach ihrem Auszuge aus Rothenburg war Hans von Absberg mit 200 markgräflichen Reitern[4]) um zu plündern vor den Mauern der Stadt erschienen. Die Rothenburger sandten zwei reitende Knechte aus und schossen mit Büchsen, um ihre heimziehenden Truppen zu warnen. Aber auch Absberg hatte von dem Auszuge der Truppen Kenntnis erhalten. Er griff die gleichstarken Feinde bei der Reubacher Brücke an und warf sie auseinander. Im Kirchhofe des nahen Städtchens Brettheim sammelten sich die Städter; aber bald war auch diese letzte Zufluchtsstätte gestürmt. Neunzig Gefangene,

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 221, Anm. 1.

[2]) Städte-Chron. II, S. 222—223.

[3]) Rothenburger Chron., Herausgegeben Dr. Bensen, XXIV. Jahresbericht des histor. Vereins v. Mittelfranken, Beil. V, S. 70. Vgl. Städte-Chron. II, S. 225, Anm. 1.

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 140.

darunter 17 Nürnberger, konnte Absberg nach Schwabach führen; die Rothenburger allein hatten vier Tote zu betrauern gehabt.[1])

Im Juni unternahmen Albrechts Bündner den großen Zug, den sie bereits im Januar während des Heidelberger Tages verabredet hatten.[2]) Mit zwölftausend Mann zu Roß und Fuß, so schrieben die Städter einander, belagerten der Erzbischof von Mainz, die Markgrafen von Baden und Graf Ulrich von Württemberg Heilbronn. Unermeßlichen Schaden fügten sie dem Städtchen zu.[3])

Solche Erfolge mochten Albrecht den Mut geben, auch den Nürnbergern einmal die Stirne zu bieten. Wie hoch er die Wehrhaftigkeit dieses Gegners jetzt einschätzte, zeigten seine Vorbereitungen zum Kampfe. Er bot 5000 Bauern auf, ließ eine große Wagenburg herrichten und sammelte wohl 800 Reisige um sich.[4])

Am 20. Juni zogen die Nürnberger wieder mit ganzer Macht aus. Vor Gmünd hielt die Wagenburg; die Nürnberger Reisigen stürmten den Kirchhof des Dorfes, rückten dann auf Wasserzell, brannten das Dorf nieder und stürmten seinen Kirchhof. Als die Reisigen aber weiter nach Spalt zogen, um auch dort zu brennen, warf sich Albrecht mit 400 Reitern ihnen entgegen und zwang sie zum Rückzuge auf ihre Wagenburg. Albrecht hatte seine Wagenburg zusammen mit einem Teile seiner Reisigen an die Furt der Rednitz bei Hembach gesandt, um den Nürnbergern den Rückzug abzuschneiden. Als er die feindlichen Reisigen aus Spalt vertrieben hatte, eilte auch er

---

[1]) Nürnberger Kriegsbericht und Rothenburger Chronik geben die Verluste gleich an, Hans von Absberg meldet aber nur den Gewinn von 40 Pferden.

[2]) Witte, Reg. III, 7078.

[3]) Witte, Reg. III, 7118—7128.

[4]) Rosenblüt, Das Treffen bei Hembach. Liliencron, Histor. Volkslieder I, Nr. 93, Vers 221—222.

nach Hembach. Am rechten Ufer der Rednitz ließ er seine Wagenburg halten, er selbst erwartete am linken Ufer mit 800 Reisigen den Feind.

Als aber die nürnbergische Wagenburg heranrückte und den Weg versperrt fand, begannen sie den Zug Albrechts aus der Wagenburg zu beschießen.

Wie ein bleierner Hagel, so erzählt ein Mitkämpfer, wären die Kugeln auf die Markgräflichen niedergeprasselt.

Albrecht mußte die Furt freigeben und sich auf seine Wagenburg am anderen Ufer zurückziehen. Die Sonne begann bereits zu sinken, aber der Kampf währte fort. Die Nürnberger waren unter unaufhörlichem Feuern den Markgräflichen an das linke Ufer gefolgt. Ihre Reisigen, „kühn und herzhaft gemacht"[1]) durch die Deckung der Schweizer, griffen die markgräflichen Reisigen fünfmal an und brachten sie zum Weichen.

Durch das weit überlegene Feuer der Nürnberger Wagenburg wurde die markgräfliche Wagenburg immer mehr gefährdet. Albrecht gab deshalb den Meistern der Wagenburg den Befehl zum Abzuge auf das nahe Städtchen Roth. Unter dem Feuer der Nürnberger mag der Abzug der Wagenburg nicht allzu geordnet gewesen sein. Hals über Kopf, so höhnt der Nürnberger Rosenblüt, hätten sich die Bauern zu retten versucht und so verängstigt wären sie gewesen, daß, wenn einem von ihnen auf der Flucht der Augapfel entfallen wäre, er nicht gewagt hätte, sich zu bücken.

Albrecht selbst zog sich mit seinen Reisigen auf eine kleine Anhöhe zurück und deckte von dort aus den Rückzug seiner Wagenburg.

Als er seine Bauern in Sicherheit wußte, wandte er sich selbst zum Rückzuge nach Schwabach.

Der Dunkelheit halber wagten die Nürnberger Reisigen nicht, die Verfolgung aufzunehmen; aber aus der Wagenburg

[1]) Liliencron, Histor. Volkslieder, Nr. 93, Vers 306.

sandten sie den Abreitenden einen eisernen Gruß nach, der surrend über ihre Köpfe hinwegfegte.

Nicht allzu groß war der Erfolg der Nürnberger durch die entschlossene und besonnene Taktik Albrechts geworden. Nur einen Reisigen und neun Bauern hatten sie gefangen, nur vier Pferde erbeutet.[1])

Aber der Sieg war ein moralischer Erfolg für die Stadt; denn wiederum hatte es Albrecht trotz aller Anstrengungen nicht vermocht, die Nürnberger zu hindern, ihren Raub heimzubringen.

Und auf einen moralischen Erfolg hatten es beide Parteien bei dieser Kraftprobe abgesehen; denn auf den Ausgang des Krieges konnte dieses Mal Kampfglück oder Unglück keinen Einfluß mehr üben.

Die Friedensverhandlungen waren zum Abschlusse gekommen, die Parteien hatten nur noch die Siegel unter die Verträge zu setzen.[2])

Der zum 15. Mai nach Höchstädt berufene Tag war nach Bamberg verlegt worden, da der Bischof von Würzburg, den die königlichen Kommissare zu den Verhandlungen hinzuziehen wollten, persönlich nach Höchstädt nicht kommen mochte.[3])

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 228 und Anm. 2. Daß, wie Rosenblüt in seinem Gedichte angibt, 118 Markgräfliche gefallen wären, ist bei der geringen Anzahl der Gefangenen kaum zu glauben. Liliencron, Histor. Volkslieder Nr. 93, Vers 337.

[2]) v. Weech, Histor. Darstell. usw., S. 405, meint wohl zu Unrecht, daß diese Schlappe Albrechts das Zustandekommen des Friedenswerkes beschleunigt habe. Fälschlich bringt v. Weech die viel frühere Abreise des Markgrafen Johann nach Mosbach mit diesem Treffen in Zusammenhang. In der Tat waren am Samstag, den 20. Juni abends, der Zeit des Treffens, beide Parteien über den Text der Vergleichsurkunden einig, am Montag wurden diese Verträge dann gesiegelt. Die Abreise des Markgrafen Johann am Sonntag, den 21. nachmittags, konnte nur den Zweck haben, dem Bruder in Schwabach das erreichte Resultat mitzuteilen.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des Markgr. Krieges, S. 207.

Die königlichen Kommissare, die in München die Verhandlungen geleitet hatten, waren auch in Bamberg erschienen, nur der Erzbischof von Salzburg und Herzog Albrecht von München ließen sich durch vertraute Räte vertreten.

Große Hoffnung setzten die Kommissare auf die Tätigkeit des Bischofs von Würzburg, der, obgleich er Helfer der Stadt Nürnberg war, von beiden Parteien Ende Mai als Vermittler anerkannt wurde. Auch Pfalzgraf Friedrich war mit seinen vornehmsten Räten, dem Deutschmeister Jobst von Venningen, dem Grafen von Leiningen, Peter von Talheim und Ulrich von Rosenberg als Vermittler auf dem Tage erschienen.

Die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, Herzog Albrecht von Österreich, Herzog Otto von Bayern, Markgraf Jakob von Baden, Graf Ludwig und Ulrich von Württemberg waren zu Beginn des Tages persönlich nach Bamberg gekommen. Die Städtevereinigung war durch die bewährtesten und trefflichsten Bürger der größeren Bundesstädte vertreten.

Wie auf den früheren Tagen, führten die öffentlichen Verhandlungen zu keinem Ergebnisse.

Die Vermittler schlugen daher den beiden Parteien vor, Vertrauensmänner zu ernennen, die dann gemeinsam einen Ausgleich versuchen sollten.

Die fürstliche Partei ordnete in den Ausschuß ab: Die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, den mainzischen Rat Hans von Erlebach, den Rat Herzog Wilhelms, Apel Vitzthum, die Räte Albrechts, Dr. Knorr und Heinz von Aufseß und den badischen Rat Hans von Enzenberg, der an früheren Tagen auch bereits das Wort als Vertreter des gemeinen Adels ergriffen hatte.[1])

Die Städteboten sandten als Vertreter: Die Räte des Bischofs von Würzburg den Kanzler Friedrich Schultheis, den Hofmeister Jörg Fuchs, Dr. Gregor Heimburg und

[1]) Vgl. Heidelberger Tag.

Engelhard von Münster; ferner Dr. Martin Mair, Pfarrer Heinrich Leubing, Stephan Hangenor aus Augsburg und Hans Einkürn aus Nördlingen.

Bei der Wahl dieses Ausschusses fällt vor allem auf, daß unter den von den Städten gesandten Vertrauensmännern die Hälfte würzburgische Räte waren, eine Tatsache, die mit dem Wunsche der Städter, das Bündnis mit dem Bischof als möglichst innig hinzustellen, kaum genügend erklärt ist.

Ganz unverständlich aber ist es, daß in dem Ausschusse nicht ein einziger Nürnberger Bürger Sitz und Stimme hatte; die Interessen dieser Stadt wurden dort durch zwei besoldete Beamte vertreten, die früher in fürstlichen Diensten gestanden hatten und deren Ehrgeiz nur durch eine Rückkehr in diese Dienste voll befriedigt werden konnte.

Immerhin sorgten die in Bamberg anwesenden Nürnberger Bürger dafür, daß sich der Ausschuß nicht allzu nachgiebig erwies, auch störten natürlich die vom Kriegsschauplatze eintreffenden Nachrichten den ruhigen Fortgang der Verhandlungen. Auf die Meldung von der Erstürmung Emskirchens verließen die Markgrafen aufgebracht Bamberg. Albrecht eilte nach Mosbach, um dort Herzog Otto zu neuer Hilfeleistung zu drängen. Markgraf Johann kehrte zwar am folgenden Tage wieder nach Bamberg zurück, forderte aber, bevor die Verhandlungen fortgesetzt würden, daß beide Teile sich verpflichten sollten, innerhalb der nächsten Woche weder Raubzüge zu unternehmen, noch überhaupt sich zu verproviantieren.

Die Nürnberger Ratsbotschaft lehnte den Vorschlag, dessen Annahme gar leicht eine Teuerung in der Stadt hätte hervorrufen können, ab. Den Vorwand der Ablehnung bildete wieder der Mangel an Vollmachten.

Immerhin zeigte es sich bald, daß die Stimmung der Nürnberger nicht mehr ganz so trotzig war, wie noch vor zwei Monaten.

Als die Vermittler am 5. Juni den Parteien einen Vergleichvorschlag unterbreiteten, nach dem die Schlösser Heideck und Lichtenau bis zur Entscheidung des römischen Königs in Albrechts Händen bleiben sollten, erklärte sich die Ratsbotschaft mit diesem Vorschlage im Prinzipe einverstanden; freilich erhob sie gegen ihn viele formale Bedenken. Der erste Schritt zur Nachgiebigkeit war dennoch getan.

Er genügte den Markgrafen nicht, die weit größere Zugeständnisse verlangten. So setzte sich denn durch Wochen ein unerquicklicher Streit, um kleine Vorteile, um redaktionelle Änderungen des Vertragstextes fort, der die Nürnberger so erbitterte, daß sie die Verhandlungen bereits abzubrechen entschlossen waren. Auch Herzog Albrecht von Österreich, die Markgrafen von Baden und Graf Ulrich von Württemberg machten immer neue Schwierigkeiten.[1])

Die zähe und unermüdliche Arbeit der Vermittler wurde aber doch endlich vom Erfolge gekrönt.

Mitte Juni einigten die Parteien sich auf einen Vertragsentwurf, den die Botschaften der verbündeten Städte den Nürnbergern zur Annahme empfahlen. Auch die Nürnberger Botschaft schrieb dem Rate, daß man diesen Entwurf mit „Ehre" annehmen könnte. Am 20. Juni wurde der Entwurf dann auch in der Tat vom Rate gebilligt, am 22. Juni siegelten die Parteien den Vertrag.

Markgraf Albrecht sowie Nürnberg und Heideck erklärten sich der Entscheidung des römischen Königs über alle Streitpunkte fügen zu wollen.

Bis nach erfolgter Entscheidung sollten die Schlösser Heideck, Lichtenau, Bruckberg, Uhlfeld und Lonerstadt mit ihren zugehörigen Gütern in Albrechts Händen bleiben und der von den dortigen Untertanen geschworene Huldigungseid Gültigkeit haben.

---

[1]) Witte, Reg. III, 7134.

Alle übrigen Eroberungen sollten die Parteien einander zurückgeben, die Huldigung der Bewohner ungültig sein, vor Beginn des Krieges aufgesagte Lehen sollten wieder geliehen werden, dagegen sollte der römische König entscheiden, ob der Markgraf auch den Bürgern, die seiner Aufforderung Heideck abzusagen, nicht nachgekommen wären und auch ihre Lehen nicht aufgesagt hätten, diese wieder leihen müßte.

Die aus den eroberten Gütern eingehobenen Zinsen und Nutzungen sollten nicht zurückgezahlt werden; doch sollte bisher unbezahlte Schatzung und Brandschatzung von beiden Seiten nachgelassen werden.

Alle Leibgedinge, Ewiggülten, Pfandschaften sollten wie vor dem Kriege bezahlt werden und Gültigkeit haben; in Verwahrung gegebenes Eigentum sollte auf Erfordern zurückerstattet werden. Für die während des Krieges durch Totschlag, Brand und Plünderung erlittenen Verluste sollte keine Partei Schadenersatz fordern dürfen: alle Gefangenen sollten auf Urfehde von beiden Parteien ledig gelassen werden.[1])

Die Vermittler taten ganze Arbeit, nicht nur in Franken, auch in Schwaben sollten die Waffen ruhen.

Die Streitigkeiten des Erzbischofs von Mainz mit Rothenburg und Hall, sowie des Markgrafen von Baden mit Rothenburg sollten durch einen Entscheid des römischen Königs oder eines von ihm ernannten Bevollmächtigten geschlichtet werden. Herzog Albrechts von Österreich Streit mit Ulm, Rottweil und Schaffhausen sollten Pfalzgraf Friedrich und seine ehrbaren Räte entscheiden.

---

[1]) Herolt, Chronica von Hall, S. 63, behauptet, daß Hall 1450 dem Markgrafen 6000 Gulden gezahlt hätte und daß Albrecht dafür auf alle Rechte, die er auf das von den Hallern 1441 gewonnene Schloß Hohnhart hatte, verzichtet hätte; eine Urkunde findet sich über diesen Vergleich weder in Stuttgart, Hall, noch in einem bayrischen Archive.

Der römische König sollte ferner versuchen, in Güte einen Ausgleich zwischen Herzog Albrecht, Schaffhausen und Zell wegen der vom Herzoge geforderten Huldigung herbeizuführen. Gelänge dem Könige ein Ausgleich nicht, sollten beiden Parteien ihre Rechte vorbehalten sein.[1])

Die Städte Rottweil und Schaffhausen waren in Bamberg nicht vertreten, die Städteboten erklärten deshalb, daß der Bund Rottweil und Schaffhausen keine Hilfe mehr leisten würde, wenn sie die Richtung nicht annehmen wollten.[2])

Die Stadt Eßlingen sollte den neuen Zoll bis zum rechtlichem Austrage des Streites nicht einfordern, Graf Ulrich von Württemberg die gegen Eßlingen verhängte Lebensmittelsperre aufheben.

Freilich war Graf Ulrich schon von Bamberg fortgeritten und seine Räte hatten keine Vollmacht, den Vertrag zu

---

[1]) Städte-Chron. II, S. 230—238. v. Weech, Histor. Darst. usw., Städte-Chr. II, S. 406—407.

[2]) Mit ihnen mächtigten sich Bischof Gottfried von Würzburg, Sylvester von Chiemsee und Pfalzgraf Friedrich der beiden Städte. Stuttgarter St.-A., K. C. VIII, F. 32, S. 3, B. 15. Da Pfalzgraf Friedrich ein alter Freund Herzog Albrechts von Österreich war, so konnte seine Entscheidung kaum zweifelhaft sein. Unter dem Vorwande, daß Rottweil und Schaffhausen auf eigene Faust und bevor Herzog Albrecht abgesagt hatte, die Schlösser Hohenberg, Balm, Lauffen und das Städtchen Rheinau erobert hätten, lehnten die Städte später eine Beteiligung an dem Schadenersatze ab, den der Pfalzgraf Rottweil und Schaffhausen auferlegte. Mit Recht machten die beiden Städte geltend, daß der Bund bei der Eroberung der Raubschlösser geholfen und seinen Anteil an der Beute genommen hatte. Vergebens appellierten Rottweil und Schaffhausen auf den Rat des Bundes gegen das Urteil des Pfalzgrafen an den König; im Wege der Einigung zahlte schließlich Rottweil 8200 Gulden an Herzog Albrecht, Schaffhausen 10 500 Gulden an die Gräfin von Sulz. Nach einem geradezu widerlichen Handeln und Feilschen setzten die beiden Städte durch, daß der Bund einen kleinen Teil dieser Summe übernahm. Vgl. Eichmann, Der Städtekrieg 1449—1450 usw., S. 22 ff., vgl. auch Fürstenbergisches Urkundenbuch III, Nr. 398.

siegeln. Die Städteboten erklärten aber, daß auch die Verträge mit den anderen Fürsten nur gültig sein sollten, wenn auch des Württembergers Streit mit Eßlingen beigelegt würde.

So ritt denn der Pfalzgraf Friedrich mit den mainzischen und badischen Räten nach Marbach zum Grafen Ulrich. Aber der jähzornige Fürst wollte keinen Waffenstillstand, alles Drängen war vergebens.[1])

Auch Eßlingen fühlte seine Interessen preisgegeben und wollte zuerst gleichfalls den Waffenstillstand nicht eingehen.[2])

Ende Juni verwüsteten Graf Ulrich und die Markgrafen von Baden mit 8000 Mann die Umgebung von Wimpfen und Reutlingen. „Es ist zum Erbarmen", so schrieb Hans Einkürn an Nördlingen, „daß von der Sach wegen alle Sach sollen zerschlagen werden".

Schließlich gelang es den Städteboten Eßlingen zur Annahme der Bamberger Richtung zu bewegen, alle weiter gehenden Forderungen des Gegners lehnte die Stadt energisch ab.[3])

Aber auch Graf Ulrichs Verbündete und Freunde wollten den für sie und ihn günstigen Vergleich durch seinen Starrsinn nicht wieder auseinandergehen lassen. Der Pfalzgraf, die Markgrafen Albrecht und Johann, Herzog Otto von Bayern, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt übernahmen gemeinschaftlich Bürgschaft dafür, daß der Graf den Waffenstillstand halten würde und siegelten den Vergleich für ihn.[4])

Am 3. Juli mit Sonnenaufgang begann der Frieden.

Abkühlung der Leidenschaften und Ruhebedürfnis, nicht

---

[1]) Berliner Hausarchiv, Bamberger Richtung. „Um die Sach ist groß Span gewesen."

[2]) Witte, Reg. III, 7141.

[3]) Witte, Reg. III, 7142.

[4]) Berliner Hausarchiv, Bamberger Frieden. Sie taten damit nichts anderes, als was die Städteboten Rottweil und Schaffhausen gegenüber getan hatten.

aber ein Sieg der Waffen oder ein kraftvolles Niederringen des Gegners hatte diesen Frieden diktiert.

Noch trotzten Nürnbergs Mauern, noch streiften seine Scharen kecker denn je im feindlichem Lande.

Aber die Söldner kosteten dem Stadtsäckel mehr und mehr und ihre Dienste schienen dem Rate doch unentbehrlich. Noch während des Bambergers Tages hatte der Rat die Eidgenossenschaft ersucht, eine weitere Werbung von 2000 Söldnern in ihrem Gebiete zu gestatten.[1])

Jetzt war diese Werbung unnötig geworden, die bereits in den Dienst der Stadt getretenen Schweizer konnten reich beschenkt und neu gekleidet in die Heimat entlassen werden.[2])

Mehr noch als die Gesamtheit mußten aber die Einzelnen, vor allem die reichen Kaufherren der Stadt den Frieden wünschen.

Was nutzte ihnen ein Erfolg der vor den Mauern Nürnbergs erfochten wurde?

Für ihren Handel blieben fast aller Orten die Reichsstraßen gesperrt. In allen Windrichtungen saßen abgesagte Feinde der Stadt; im ganzem Reiche waren die Güter Nürnberger Bürger willkommene Beute. Mit dem Stocken von Handel und Wandel lockerten sich die Handelsbeziehungen mit

---

[1]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chron. II, S. 408. Auch die schweizerischen Hauptleute in Nürnberg schrieben an die Tagsatzung: „Wenn doch der Gesellen viel ist und ihr der viel im Lande habt da bitten wir Euch darum, daß ihr sie wollet lassen zu uns kommen." Liebenau, Beziehungen der Eidgenossenschaft usw., Geschichtsfreund XXXII, S. 88.

[2]) Sie hätten sich im Wandel erbarlich, in Tugenden fromm, gegen jeden bei uns löblich, in der Tat des Ernstes kecklich, strenglich und männlich gehalten, ihnen zu Nutz, Ehren und Frommen wohl gedienet, so schreibt am 10. Oktober der Rat an die Tagsatzung. Luzerner St.-A., Deutsches Reich. Vgl. über das Bekleiden von Söldnern mit Uniformen. Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern usw., II, S. 309.

fernen Städten.[1]) Der Verkehr begann sich neue Wege, die Einfuhr neue Absatzgebiete zu suchen. Es war nur allzu sehr zu fürchten, daß die in Frieden lebenden rheinischen Städte bei diesem Streite die tertii gaudentes sein würden.

Wie die Kaufherren mußten die Bürger, die fürstliche Lehensleute waren oder außerhalb der Stadt Güter hatten, den Frieden wünschen. Ihre Felder waren verwüstet, ihre Herden grasten die kümmerliche Weide in den Laufgräben der Stadt ab.

Jeder Handwerker spürte an Sonn- und Markttagen das Ausbleiben der wohlhabenden Landkundschaft, überall schmälerten sich die Einkünfte.

Um so bewundernswerter ist der Gemeinsinn der Bürger, die lieber einen Kampf bis zum äußersten als einen Frieden „ohne Ehren" wollten.

Mit einem „Kübel voll Gold" hätte die Stadt schon seit Monaten den Frieden erkaufen können, hätte dazu die eroberten Schlösser zurückerhalten und alle Streitfragen zu ihren Gunsten erledigt.

Nicht aus Starrsinn, sondern aus Selbstbewußtsein weigerten die Nürnberger sich die nach ihrer Überzeugung ungerechten Forderungen Albrechts mit Geld abzufinden oder im Kriege Gewonnenes ihm abzukaufen.

Daß sie solche Eroberungen bis zu der von ihrem rechtmäßigen Herrn gefällten Entscheidung in des Gegners Hand ließen, schien ihnen schon allzu viel Nachgiebigkeit.

Nur auf das Drängen der Bundesstädte hin, die heißer noch als sie selbst den Frieden ersehnten, wichen die Nürnberger in diesem Punkte.

---

[1]) Loshorn, Gesch. der Stadt Bamberg, IV, S. 298. Schon im Oktober 1449 hatte der Doge von Venedig den Bischof ersucht, den Frieden zu vermitteln, da der Handel zwischen Venedig und den Städten gestört würde.

Die schwäbischen und fränkischen Städte waren des Kampfes herzlich müde; verschwunden war „das Getrauen", daß man im Beginne des Krieges gehabt hatte, „mit Gottes Hilfe aufzuhalten und zu erobern, daß alle Städte an Ehre und Wehre gewinnen sollten".

Fast alle Reichsstädte dachten jetzt wie Nördlingen, daß das „ewige Zupfen und Rupfen" an den Gegnern ihnen wenig Ehre und Nutzen gebracht hätte. „Wie viel Geld war aufgegangen, doch so viel nit geschaffen worden, daß sie sich davon rühmen oder bessern mochten."[1])

Auf diese Stimmung mußten die Nürnberger Rücksicht nehmen, obgleich ihre Bündner durch tatkräftige Hilfe im Felde sich sie wahrlich nicht verdient hatten.

Der selbstbewußte und zähe Markgraf hatte sich auch auf dem schlüpfrigen Boden des Verhandlungssaales als ein ebenbürtiger, wenn nicht überlegener Gegner der klugen Stadtjuristen und der „fürsichtigen" Bürgermeister erwiesen.

Um jeden Satz fast des Vertrages hatten die Nürnberger gestritten, dennoch zeigte sich später, daß ihre gescheiten, hoch bezahlten Beamten Wichtiges, wenn nicht das Wichtigste in den Entwurf zu setzen vergessen hatten.

Immerhin konnte Albrecht in Bamberg leichter auf seinem Standpunkte beharren, als die Nürnberger, die allein von allen Städtern eine Fortsetzung des Kampfes nicht scheuten.

Die Fürsten, die nach ihm die Hauptlast des Krieges trugen, Graf Ulrich von Württemberg und Herzog Albrecht von Österreich, wünschten keineswegs dringend den Frieden.

Nur wenige Edle und Fürsten waren in Bamberg, lebten im Reiche, die der stolzen Stadt nicht von Herzen eine Demütigung gegönnt hätten. War im Beginne des Krieges die Sache der Fürsten und des Adels auch Albrechts Sache ge-

---

[1]) Straßburger St.-A., A. A. 246, Nr. 11.

[2]) Pfister, Geschichte von Schwaben, V, S. 102.

wesen, so war im Laufe des Krieges und der Verhandlungen Albrechts Sache die der Fürsten und des Adels geworden.

Ob für Albrecht der Vergleich günstig oder ungünstig ausfiel, das war damals allen ein Zeichen für Erfolg oder Mißerfolg ihrer Anstrengungen und des ganzen Krieges.

Nicht wie Nürnberg mußte Albrecht jeden Fremden, der für ihn kämpfte, seine Dienste bezahlen. Unter seinen Fahnen stritt mancher Edle um der Sache und um seinetwillen; so war auch seine Kasse am Ende des Krieges nicht völlig erschöpft.

Während auf den Städtetagen fast jede Stadt die andere wegen mangelhafter Hilfeleistung verklagte, die Stimmung unter den Bundesstädten immer gereizter wurde, hatten die Beziehungen Albrechts zu seinen Bündnern nichts von ihrer alten Herzlichkeit verloren.

Wenige Tage vor dem Abschlusse des Vergleiches verbündeten in Bamberg er und sein Bruder Johann sich auf 5 Jahre mit dem Bischof Anton von Bamberg, Herzog Albrecht von Österreich, Herzog Otto von Bayern, Markgraf Jakob von Baden, den Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg. Friedliche Schlichtung zukünftiger, möglicher Streitigkeiten zwischen den Bündnern wurde vereinbart. Aber auch Streitigkeiten eines Bündners mit einem dem Bunde Fernstehendem sollten vor Beginn eines Krieges dem Urteile der anderen Bündner unterworfen werden, bevor diese zur Hilfe verpflichtet wären. Würde aber einer der Bündner angegriffen, so sollten ihn die Anderen ohne Verzug mit ganzer Macht zur Hilfe eilen und nur gemeinsam sollten alle Bündner Frieden schließen. Bestimungen über die Verteilung gewonnener Schlösser und über gemeinschaftliches Vorgehen gegen Räuber wurden gleichfalls getroffen.[1])

So standen die Fürsten einiger und geschlossener noch

[1]) Bamberger Kr.-A., G. 1, K. 28, L. 3, Fasc. 1, Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 313—318.

am Ende des Krieges als an seinem Anfange zusammen. Und dennoch mußte auch Albrecht den Frieden wünschen.

Durch ein Fortführen des Krieges konnte er nur wenig mehr gewinnen, gar viel aber verlieren.

Die Schlösser der Nürnberger in der Umgebung der Stadt waren bereits in seiner Hand, eine Überrumpelung der Stadt selbst aber hatte er nicht einmal wagen dürfen, als die Schweizer noch nicht in ihre Tore eingezogen waren. Seitdem aber hatte sich auch auf dem offenem Felde die Kriegslage für ihn recht ungünstig gestaltet. Immer schwerer litt sein Ländchen unter dem erbarmungslosen Plündern und Brennen der Nürnberger.

Der Bauer brauchte endlich Ruhe und Frieden. Auch hatte in Sachsen der Krieg begonnen; sein liebster Freund rief ihn zur Hilfe.

So setzte auch Albrecht wohl freudigen Herzens sein Siegel unter den Vergleich.

Während aber in Nürnberg die Glocken zum „Te Deum" riefen, die Bürger sich vor Freude umarmten, zog Albrecht mit seinen Reitern hinaus, dem Freunde zum Dienst, zu neuen Taten.

7. Durch Kampf zum Frieden.

Kurfürst Friedrich der Eisenzahn hatte die Lausitz gepackt, fest hielt er sie, mochte König Friedrich Verbotsbriefe senden, mochte der Kurfürst von Sachsen zürnen und zum Kriege rüsten.

Wenig kümmerte es ihn, daß der Gegner den Brüdern in Franken die von Albrecht persönlich erbetene Hilfe gegen Nürnberg abschlug,[1]) ja selbst heimlich der Stadt Vorschub leistete.[2])

Ein Bündnis des sächsischen Kurfürsten mit den Städten, das den Markgrafen hätte gefährlich werden können, kam nicht zustande, weil die Reichsstädte nicht einmal während des Krieges die Opfer bringen wollten, die der Kurfürst für seinen und seiner Bündner Anschluß forderte.[3])

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 100.

[2]) Reuß von Plauen und Kunz von Kaufungen dienten nach der allgemeinen Ansicht der Stadt Nürnberg mit des Kurfürsten Einwilligung. Gegen dieses Gerücht ließ der Kurfürst ein Gutachten anfertigen, indem er ausführte, daß er auf diese beiden Edlen, da sie freie Herren wären, keinen Einfluß hätte und daß er selbst Albrecht zu keiner Hilfe verpflichtet wäre, da Albrecht „unrecht Vehde wider die Stete angegriffen hat". Vgl. Schäfer, Der Prinzenraub, S. 43, Anmerk. 3.

[3]) Witte, Reg. III, S. 7010. „Alsdann von der Bischöfe von Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt und noch von eines Herrn wegen die Helfer werden wollten, geratschlagt ist."

Da Friedrich allein während des Städtekrieges den offenen Kampf gegen den Brandenburger nicht wagte, versäumte er den günstigsten Zeitpunkt für eine Auseinandersetzung.

Ihm waren die Hände gebunden, solange sein Bruder Wilhelm freudig Jeden unterstützte, der gegen ihn Feindseliges beabsichtigte. Dem Herzog galt deshalb vor allem der Zorn des Kurfürsten; auch den Bruder an jeder Bewegungsfreiheit zu hindern, war sein Wunsch.

Als Wilhelm seinen Freunden gegen Nürnberg zur Hilfe zog, bot Kurfürst Friedrich in seinem Lande die halbe Mannschaft auf.[1]) Zugleich lud er den Bruder zu einem Tage nach Merseburg[2]) und dann zu einem Tage nach Lützen.[3])

Als Herzog Wilhelm sich von der Erfüllung seiner Freundespflicht nicht abspenstig machen ließ und den Besuch der Tage ablehnte, ließ der Kurfürst in seiner Abwesenheit die Sachsenburg ohne Absage durch einige Edle überfallen.

Die Überrumpelung mißlang, 34 Angreifer wurden gefangen.[4]) Wohl schrieb der Kurfürst seiner Schwägerin Anna als Antwort auf ihre Klage, „daß ihm solche und andere Widerwärtigkeit so ihr oder seinem Bruder geschähen je ganz leid und nicht lieb wären,“[5]) aber er hütete sich wohl die Friedensbrecher zu bestrafen.

Ende November 1448 hatte der Kurfürst durch einen Tausch von Günther von Schwarzburg die im Gebiete des Bruders liegende Stammburg des Geschlechtes erworben.[6]) Mit Recht protestierte der Erbe Günthers sein Vetter Heinrich gegen das Tauschgeschäft. Im Bunde mit den Herzögen von Braunschweig, dem Bischof von Hildesheim, dem Grafen

---

[1]) Urkd.-Buch der Stadt Leipzig, Bd. 1, Nr. 256.
[2]) Dresdner St.-A., Kop. 36, S. 76.
[3]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 78.
[4]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 86.
[5]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 86.
[6]) Anemüller, Programm d. Gymnasiums Rudolstadt, 1867, S. 6.

von Henneberg und Reinstein befehdete er seinen Vetter und den Kurfürsten.[1])

Vergebens stellte Herzog Wilhelm dem Kurfürsten Friedrich vor, wie unbrüderlich und ungerecht es wäre, ihm Schwarzburg zu entziehen;[2]) selbst billige Rechtsgebote des Bruders schlug Friedrich ab.

Die Rüstungen in des Kurfürsten Land hörten nicht auf, so wenig wie die Beschwerden Herzog Wilhelms darüber.[3])

Mit ernster Klage wandte sich schließlich der Herzog an die Landschaft des Bruders; er wies darauf hin, wie „mehr und mehr Uneinigkeit und Verderben" zwischen dem Kurfürsten und ihm einreiße; er bat sie dringend, seinen Bruder zu bestimmen, Räte zu einem gütlichen Tage abzuordnen.[4])

In der Beantwortung dieser Klageschrift forderte der Kurfürst ein gemeinsames Zusammentreten der beiden Landschaften; die Selbstsucht der Räte seines Bruders bezeichnete er als die Ursache alles Unfriedens.[5])

„Die grämlichen und unbilligen Uffruckungen" des Kurfürsten wies Herzog Wilhelm zwar zurück,[6]) aber unzweifelhaft lag ihm doch daran, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, bis seine Bündner in Franken ihren Kampf mit Nürnberg beendigt hatten.

Seine Räte Sigmund von Gleichen und Apel Vitzthum verzichteten auf die Fortsetzung ihrer Fehde mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Herren von Querfurt;[7]) Herzog Wil-

---

[1]) Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkrieg, Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. XVII, S. 312. ff.

[2]) Jovius, Chron. Schwarzburgicum ed. Schöttgen-Kreysig, Diplom. et Script. I, S. 516.

[3]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 102—104.

[4]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 107—110.

[5]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 110—111.

[6]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 111.

[7]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 114.

helm selbst willigte in eine Zusammenkunft seiner Räte und seiner Landschaft mit denen seines Bruders.

Kurfürst Friedrich fühlte sich durchaus als der Stärkere; er weigerte sich, Schloß Nebra, wie er es nach dem Spruche der Schiedsrichter verpflichtet gewesen wäre,[1]) seinem Bruder herauszugeben. Auch lehnte er es, trotzdem er sich ausdrücklich dazu verpflichtet hatte,[2]) unter nichtigen Vorwänden ab,[3]) sich mit der Morgengabe, die Herzog Wilhelm seiner Gemahlin verschrieben hatte, einverstanden zu erklären. Da er selbst keine ernsten Beschwerden gegen den Bruder hatte, nahm er sich der Klagen des Bischofs und der Stadt Naumburg an.

Der Bischof beschwerte sich, daß der Herzog einige Gerichte, die er vom Stifte zu Lehen trüge, als sein Eigentum behandelte; die Stadt Naumburg fühlte sich durch den hohen Zoll, der auf ihr Bier im thüringischen Lande erhoben wurde, geschädigt.[4])

Eine Einigung kam auf dem Zeitzer Tage,[5]) der am 29. Dezember 1449 begann, trotz der eifrigen Bemühungen des Erzbischofs von Magdeburg[6]) nicht zustande, da der Kurfürst die früheren ihm ungünstigen Schiedssprüche für nichtig

---

[1]) Dresdener St.-A., Urk. 7066 a. Schiedsspruch des Markgrafen Albrecht und des Landgrafen Ludwig von Hessen, 6. Dezember 1448.

[2]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 19.

[3]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 125. Kurfürst Friedrich verlangte einen Revers des römischen Königs, daß ihm aus dieser Bewilligung kein Schaden entstehen würde. Herzog Wilhelm hatte die Vergebungen des Kurfürsten an seine Gemahlin stets anstandslos bewilligt. Vgl. Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 125, auch Chmel, Materialien I, S. 123, Nr. XXIX und die Verpflichtung des Kurfürsten. Müller, Entdecktes Staatsarchiv IV, S. 212.

[4]) Vgl. Braun, Naumburger Annalen ed. Köster, S. 70—72.

[5]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 121—122. Die Friedbrüche im Vogtland bei Schmidt. Die Zerstörung der Stadt Gera S. 314 ff.

[6]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 123.

erklären lassen wollte, um sich auf neuer Grundlage mit seinem Bruder einigen zu können.

Der Kurfürst wollte den Kampf; seine Leute raubten und plünderten in dem Lande des Herzogs. Forderte der Herzog Auslieferung der Friedensbrecher,[1]) so antwortete ihm der Kurfürst höhnisch mit der Forderung, die Amtleute, die bei der Verfolgung die Grenze überschritten hätten, vor das kurfürstliche Gericht zu stellen, „widrigenfalls er sich solcher Maaßen gegen sie halten würde, daß er Wandel von ihnen bekäme".[2])

Am 4. März 1450 schloß Herzog Wilhelm in Sangershausen mit den Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht einen Vertrag zum Schutz und Trutz gegen den Bruder.[3]) Auf die fränkischen Markgrafen war damals freilich nicht zu rechnen, aber des Brandenburgers Unterstützung war wertvoll.

Auch der Kurfürst suchte Hilfe. Besonders eng schloß er sich an den König an. Schon im Januar 1450 hatte König Friedrich ihm ein Mandat an verschiedene Fürsten Norddeutschlands übergeben, das ihnen befahl, dem Kurfürsten von Brandenburg, die Lausitz mit Gewalt zu entreißen.[4]) So ganz vergaß der König die Dienste, die ihm die Markgrafen in seinen Verlegenheiten geleistet hatten. Im Juli gestaltete sich die Verbindung zwischen König und Kurfürst noch inniger. Ein Ehebund zwischen Elisabeth, der Tochter König Albrechts, dem Mündel König Friedrichs und dem Prinzen Friedrich von Sachsen wurde verabredet.[5]) Dreißigtausend Gulden vom Heiratsgute schenkte der Kurfürst dem Könige zur persönlichen

[1]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 125—126.

[2]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 126.

[3]) v. Raumer, Cont. I, S. 226—227. Orig. Bamberger Kr. A—S. 1, K. 28, L. 6, Fasc. 2.

[4]) Dresdener St.-A., Ser. 4331. Das Mandat scheint ungebraucht, Friedrich hat es also jedenfalls nicht abgesandt.

[5]) Chmel, Materialien zur österr. Gesch., I, Nr. 154.

Verwendung.[1]) Er versprach ihm, nie etwas zu tun, was sich gegen „Ehre und Stand" des Königs richten würde und verpflichtete sich, ihm mit ganzer Macht stets beizustehen.[2])

Noch einmal versuchte Friedrich im August 1450 sich dem Städtebunde anzuschließen; ganz „im gehaim" doch ohne Ergebnis wurden die Verhandlungen geführt.[3])

Schon am 22. März hatte der Kurfürst in Pilsen auch mit dem katholischen Herrenverein in Böhmen ein festes Bündnis abgeschlossen.[4]) Dieses Bündnis war der schlimmste taktische Fehler, den der Kurfürst in seinem Leben gemacht hat, denn die Feinde seiner neuen Freunde wurden auch seine Feinde; so gewann er weniger, als er verlor.

Mochten in dem katholischen Herrenverein auch die vornehmsten und edelsten Männer der Krone Böhmens sich zusammengeschlossen haben, mächtiger und schlagfertiger war ohne Zweifel der hussitische Bund Georg Podiebrads. Nur sein Glaubenseifer macht es erklärlich, daß der sonst so gescheite Kurfürst, so alles Augenmaß verlor, daß er den Unterschied in dem Kräfteverhältnis seiner Bündner und ihrer Gegner so wenig erkannte. Schnell nützte Herzog Wilhelm des Bruders Fehler.

Hatte der Kurfürst sich mit den katholischen Böhmen, „der guten oder des Königs Seite", wie er sie nannte,[5]) verbunden, so wandte sich Herzog Wilhelm ohne Skrupel an die Ketzer.

Am 27. März 1450 schlossen in Wunsiedel er sowie alle Markgrafen von Brandenburg und Pfalzgraf Otto von Bayern

---

[1]) Chmel, Materialien zur österr. Gesch., I, Nr. 156.

[2]) Chmel, Materialien zur österr. Gesch., I, Nr. 155.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1450, Nr. 265.

[4]) Palacky, Fontes rer. austr. XX, II, S. 1—3.

[5]) K. B. Reichsarch. Fasc. XXV, Nr. 242. Aus einem Briefe vom 11. August 1450 an Herzog Albrecht von München vgl. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. I, S. 325.

mit Georg Podiebrad und seiner Partei ein Bündnis.[1]) Gegen den sächsischen Kurfürsten, der „keine Verschreibung, kein Gelübde und keinen Eid hielt", beschlossen die Bündner gemeinsam zu ziehen; auch die Markgrafen Albrecht und Johann und Pfalzgraf Otto sollten, sobald ihr Streit mit Nürnberg geschlichtet würde, ihrem Freunde gegen den Wortbrüchigen helfen.

Sofort tat das Bündnis seine Wirkung.

Kurfürst Friedrich von Sachsen hatte den katholischen Böhmen versprochen, ihnen mit ganzer Macht zu helfen, die Hussiten im Lande niederzuwerfen. Jetzt mußte er sich im eigenen Lande gegen einen Überfall seines Bruders Wilhelm und Markgraf Friedrichs wehren.

Und seine den befreundeten Böhmen geschworene Eide halten zu können, verzichtete Kurfürst Friedrich im Zerbster Vertrage gegen die Abtretung von Senftenberg und Hoyerswerda auf die Lausitz zugunsten des Brandenburgers; er versprach auch auf einem neuen, nach Naumburg ausgeschriebenen Tage mit seinem Bruder Wilhelm und dem Grafen von Schwarzenberg sich aussöhnen zu wollen.[2])

Den Brandenburger wenigstens glaubte der Kurfürst durch den Verzicht auf die Lausitz gewonnen zu haben.[3]) Er ließ sich von ihm versprechen, falls Heinrich von Schwarzburg in Naumburg sich dem Spruche des Erzbischofs von Magdeburg und des Markgrafen nicht fügen wollte, ihm gegen den

---

[1]) Berliner St.-A., Sachsen 17. Die böhmische Ausfertigung hat Palacky im Wittingauer Arch. gefunden. Palacky, Geschichte von Böhmen, IV., S. 229. Vgl. Palacky, Fontes rer. austr. XX, 2, S. 3—5.

[2]) Riedel, Cod. dipl. II, S. 435—436. Fontes rer. austr. XX, 2, S. 9. Vermittler war der Erzbischof von Magdeburg. Vgl. Kotelmann, Gesch. d. älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 38.

[3]) Freilich gedachte Friedrich von Sachsen, diesen Vertrag nur solange er es mußte, zu halten. Vgl. Markgraf, Liegnitzer Lehensstreit, Abhandlungen d. schles. Gesellschaft f. vaterländ. Kultur, 1869, S. 46.

Grafen zu helfen. Ferner sicherte Markgraf Friedrich ihm zu, Herzog Wilhelm nicht mehr unterstützen zu wollen, falls dieser sich nicht dem Spruche des Erzbischofs von Magdeburg und des Landgrafen von Hessen unterwerfen würde.[1]) Die Aussöhnung schien so vollständig, daß der Kurfürst dem Markgrafen anbot, ihn für die Dauer seiner Abwesenheit zum Verweser des Kurfürstentumes zu ernennen.[2])

„Ziehet hin, mein lieber Schwager," so soll ihm der Markgraf geantwortet haben, „ich will Euer getreuer Vorsteher sein."[3])

Markgraf Friedrich selbst bestritt später entschieden, die Verwesung des Kurfürstentumes übernommen zu haben. Sicher ist, daß die beiden Fürsten in guter Freundschaft von einander schieden,[4]) da der sächsische Kurfürst sogar seine Hilfe gegen Nürnberg in Aussicht stellte.[5])

Sofort bot Kurfürst Friedrich im ganzen Lande auf, um seinen hartbedrängten Freunden in Böhmen zur Hilfe eilen zu können. Da kam die Nachricht, daß auch Herzog Wilhelm in Thüringen aufbiete und daß er eine Wagenburg bei seinem Dorfe Aurach vor Schloß Burgau habe schlagen lassen. Erst auf die Zusicherung des Kurfürsten, daß seine Rüstung nicht ihm gelte, entließ Wilhelm sein Heer.

Auf die Bitte Friedrichs, ihm zu versprechen, sein Land während seiner Abwesenheit nicht anzugreifen, antwortete Wilhelm, er wolle sich gegen ihn halten, wie es recht wäre.[6])

---

[1]) K. B. Reichsarch., Fasc. 25, Nr. 242. Chmel, Materialien z. österr. Gesch., I, S. 326.

[2]) K. B. Reichsarch., Fasc. 25, Nr. 242. Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 149—151.

[3]) Mencken, Script. rer. Germ. II, S. 359. Chron. Terrae Misnensis.

[4]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 152. Schreiben des Markgrafen Friedrichs und Herzogs Wilhelms an König Friedrich.

[5]) Fontes rer. austr. XX, 2, S. 8. In Naumburg sollte das Nähere verabredet werden.

[6]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 149—151.

Trotz dieser zweideutigen Antwort eilte der Kurfürst mit einem stattlichen Heere nach Böhmen.

Aber die katholischen Böhmen hatten sich gegen Podiebrads Übermacht nicht so lange halten können; sie wähnten sich von ihrem sächsischen Bündner verlassen.

In dem auf Schloß Wilstein mit Podiebrad geschlossenen Waffenstillstande sagten sich die katholischen Böhmen feierlich von Kurfürst Friedrich los, schlossen nicht einmal sein Land in den Waffenstillstand ein.[1])

Als der Kurfürst der böhmischen Grenze nahte, traf ihn die Schreckenskunde. Sein Freund Ulrich von Rosenberg selbst mahnte ihn ab, weiter zu ziehen.[2])

Eilende Boten, die ihm nachgeritten waren, brachten aus dem eigenen Lande gleich schlechte Nachricht.

Graf Heinrich von Schwarzburg hatte ihm entboten, daß er nicht länger zuzusehen gedächte, wie seine Feinde von dem kurfürstlichen Gerichte Burgau aus ungestraft ihn schädigten, und daß er sie von nun an dort aufsuchen wollte; für den Schaden, der durch die Bestrafung der Schuldigen den Kurfürsten entstände, gedächte er nicht aufzukommen.[3]) Die vornehmsten Räte Herzog Wilhelms, Bernhard Vitzthum, die Grafen Adolf und Sigmund von Gleichen, Georg von Hopfgarten, Hans von Hohenstein, schlossen sich als Helfer Schwarzburgs dieser „Abklage" an.[4])

---

[1]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IV, S. 240.

[2]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 135. Aus einem Briefe des Erzbischofs von Magdeburg an Markgraf Friedrich. Vgl. Fontes rer. austr. XX, 2, S. 10.

[3]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 135.

[4]) Dresdner St.-A., Kop. 36, S. 135. Die Darstellung bei Böttiger, Gesch. von Sachsen und Thüringen. I, S. 387, nach der Kurfürst Friedrich ohne Ursache den Waffenstillstand gebrochen hat, ist falsch. Vgl. auch Stolle, Erfurtische Chron. S. 31.

Hielt der Bruder seine Räte so schlecht im Zaum oder wagten sie mit seinem Willen solch frechen Bruch des Zerbster Versprechens?

Nicht lange untersuchte der Kurfürst, nicht kümmerte ihn des Bruders feierliche Abmahnung;[1]) kurz entschlossen drang er mit einem Heere von 18 000 Mann durch die Saalepässe in Thüringen ein.[2])

Aber das Bündnis des Bruders bestand die Probe besser wie vorher das seine. Markgraf Friedrich sagte dem Kurfürsten sofort ab[3]) und nahm das Schloß Brück.

Markgraf Albrecht, der eben mit Nürnberg einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, bot seine Ritterschaft von neuem auf. Das letzte Opfer verlangte er von ihr: „sonderlich", so schrieb er, „weil die armen Leute solcher Maßen abgebrannt auch ihr Vieh und ihre Pferde genommen und sie so gar entblößt sind, daß nichts mehr aus ihnen zu bringen ist, daher man billig diesmal ein mitleidenliches Einsehen haben müsse".[4])

Schon am 18. Juli war Albrecht mit seinen Reitern bei Herzog Wilhelm.[5])

Die Waffenhilfe, die ihm einst der Herzog gegen Nürnberg geleistet hatte, vergalt ihm jetzt Albrecht nach besten Kräften; Trabanten, Reisige und eine Wagenburg führte er dem

---

[1]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 136. Von Jena aus forderte Herzog Wilhelm alle Diener seines Bruders auf, diesen zu mahnen, den Zerbster Waffenstillstand zu beachten; weigere der Kurfürst sich, so sollten sie ihn verlassen.

[2]) Schmidt, Die Zerstör. d. Stadt Gera im sächs. Bruderkriege a. a. O., S. 317.

[3]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 149—151. K. B. Reichsarch., Fasc. 25, Nr. 242.

[4]) Weimarer Gesamtarch., Burkharts Urkd.-Buch Nr. 4.

[5]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen XXV, Nr. 242.

Freunde zu.[1]) Mit „einem großen Volke" kam der Markgraf nach Thüringen, so erzählt der sächsische Chronist.[2])

Der wichtigste und mächtigste Bündner des Herzogs aber war Georg Podiebrad.

Von der Parteien Gunst verwirrt, schwankte nur allzu lange das Charakterbild dieses Mannes. Einen Heldenkönig haben spätere Jahrhunderte in ihm gesehen; zu einem Romanhelden hat ihn Böhmens bekannter Historiker gemacht.[3])

Georg Podiebrad war ein Mann von vorzüglichen militärischen und diplomatischen Eigenschaften. Er hat seine katholischen Nebenbuhler Meinhard von Neuhaus und Heinrich von Rosenberg beseitigt, den rechtmäßigen König Ladislaw heimtückisch ermordet. Aber mit eiserner Faust hat er erst als Landesverweser, dann als König den inneren Frieden und das Gedeihen des Böhmenlandes gefördert.

Seine Schlauheit, seine Skrupellosigkeit, vor allem sein unverwundbarer Wille zur Macht haben ihn von seinem Edel-

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fasc. XXV, Nr. 242a u. Dresd. St.-A., Kop. 36, S. 149—151.

[2]) Vetero Cellensis Chronici, Mencken, Script. rer. germ. II, S. 425. Später hat Albrecht behauptet, er habe bereits während des Krieges mit den Reichsstädten 400 Reisige Herzog Wilhelm zur Hilfe gesandt. Priebatsch, Polit. Korresp. II, S. 671, Nachtrag.

[3]) Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen, Bd. IV. Die Literatur über Podiebrad, Bibliog. hist. ceske, Bd. III, Erst Bachmann, Deutsche Reichs-Gesch., kommt, wenngleich zu einer viel zu milden, so doch zu einer gerechteren Beurteilung dieses Mannes. Die schlaue und heimtückische Art, wie Podiebrad die Ermordung seines Königs vorbereitet und durchgeführt hat, schildert der Verfasser in der Arbeit „Die Ermordung König Ladislaws". Wer nicht, wie Palacky IV, S. 201, der Ansicht ist, „den Völkern überhaupt liegt weniger daran, wie Jemand zur obersten Gewalt gelangt, als wozu er sie gebraucht," der wird wohl der Behauptung des Verfassers beistimmen, daß die Heldenrolle Podiebrads seit dem Nachweise dieses Meuchelmordes für alle Zeiten ausgespielt ist. Vgl. Kanter, Die Ermordung König Ladislaws, S. 1 und S. 53—57.

sitze auf den böhmischen Thron geführt. Sein unschönes Antlitz, seine kleine Gestalt erzwangen nicht Ehrerbietung; selbst seine persönliche Tapferkeit wagten die Päpste in ihren Ausschreiben anzuzweifeln.

Er war weder ein bedeutender Feldherr, noch ein guter Redner; ja, er war geradezu ungebildet. Der Kurfürst des Reiches sprach kein Wort deutsch, dagegen verstand er ein wenig Latein.

Auch wußte er nicht durch fürstliche Freigebigkeit sich Freunde zu gewinnen oder zu erhalten. Er hatte selbst „das Geld lieb" und Gregor Heimburg, der indeß seine Dienste stets recht hoch zu werten wußte, warf ihm geradezu Geiz vor. Die Sorge um die ungesicherte Zukunft seiner Angehörigen zwang freilich Podiebrad zur Sparsamkeit.

Denn er war ein besorgter Familienvater, ein trefflicher Verwalter des eigenen Besitzes, wie des ganzen Landes. Einer von den klugen Männern, die erst wägen, bevor sie wagen. War aber sein Plan bis in das Kleinste vorbereitet, jede Möglichkeit berechnet, dann griff er schnell und energisch zu. Ehe der Gegner sich auch nur von dem ersten Schrecken erholen konnte, traf ihn Schlag auf Schlag.

Immer suchte Podiebrad seine Feinde auch moralisch in das Unrecht zu setzen; zu solchem Zwecke war ihm jede Lüge, jede Entstellung recht.

Aber offene Gewalttat und unverhüllten Rechtsbruch mied er selbst dem Schwächeren gegenüber; nie hat er im Jähzorne Menschenblut vergossen.

Schien ihm zur Erreichung seiner politischen Ziele die Beseitigung eines Menschen notwendig, so wählte er lieber den Meuchelmord.

Er besaß die Macht, die Tat, ja selbst die Mitwisserschaft um die Tat mit Erfolg abzustreiten.

Um ein warnendes Beispiel aufzustellen, ist er ein einziges Mal von seinen Grundsätzen abgewichen; immer-

hin hat er auch damals seiner Tat ein moralisches Mäntelchen umzuhängen versucht.

Der edle Johann Smirzicki hatte den König Ladislaw vor den Mordplänen Podiebrads gewarnt; der österreichische Verbündete Georgs, Ulrich von Cilly, hatte ihm diesen Warnungsbrief zugesandt. Im Landtage hatte darauf Podiebrad als Landesverweser die Anfrage gestellt, welche Strafe dem gebühre, der ihren König durch Warnungen vor dem von allen so sehnlich erwartetem Besuche Böhmens abhielte. Die zuerst Gefragten waren sicherlich durch Podiebrad vorher unterrichtet; sie sprachen sich für die Todesstrafe aus. Der ahnungslose Smirzicki, der sich nicht selbst verraten wollte, auch wohl zu überrascht war, um die Falle zu merken, stimmte wie die Übrigen. Sofort nach seiner Abstimmung ließ ihn Podiebrad verhaften. Ein Verhör, in dem Smirzicki seine Anschuldigungen vielleicht gar hätte beweisen können, ein ordentliches Hochverratsgericht, ja selbst nur ein richterlicher Urteilsspruch schien Podiebrad unnötig; der Schuldige hatte sich ja selbst sein Urteil gesprochen. Kaum 24 Stunden nach seiner Verhaftung wurde Smirzicki hingerichtet. Podiebrad hatte sein Opfer in Sicherheit gewiegt, es sich selbst sein Grab graben lassen und dann es schnell und hinterlistig hineingestoßen.

Mehr wie jede andere Tat seines Lebens ist diese für die Wesensart Podiebrads bezeichnend.

Dieser Meister der Verstellung hat selbst die vielgewandten Kardinäle der Kurie länger als ein Jahrzehnt getäuscht; so lange zweifelten diese klugen Priester nicht daran, daß Podiebrad im Herzen ein gläubiger Sohn der Kirche wäre und unterstützten ihn fast mit dem gleichen Eifer wie Rokyzana der Hussiten oberster Priester.

Wußte doch niemand woran er glaubte.

Vielleicht wußte Podiebrad selbst nicht einmal, ob er innerlich mehr zu den Lehren der Kirche oder des Huß neigte;

und nicht allzu schwer war es deshalb für ihn eine Toleranz zu üben, die ihm später so reiches Lob eingetragen hat.

Gegen Sekten, die von der durch Rokyzana ausgelegten Lehre des Huß abwichen, hat er wahrlich keine Duldung bewiesen.[1])

Im Grunde waren ihm wohl alle kirchlichen Streitigkeiten gleichgültig; er hat den hussitischen Fanatismus, wie den katholischen Bekehrungseifer, gleichmäßig für seine Zwecke ausgebeutet.

Er war ein rücksichtsloser Streber, der die hochfliegendsten Pläne schmiedete und die Mittel kleinlichster Intrige doch nie verschmähte.

Kein Eid band ihn, ihm lebte kein Freund, den er nicht einmal verraten hätte.

Und doch hat dieses Mannes Leben bis zu seinen letzten Tagen viel Liebe vergoldet.

Das Herz seines Volkes schlug ihm entgegen, weil es instinktiv fühlte, daß er ein willensstarker Führer, ein geborener Herrscher war; wohl auch weil er nicht der Sohn eines fremden Fürstenhauses, weil er ein Mann aus ihrer Mitte war, ein Böhme und ein Hussit; in ihm ehrte das Volk sich selbst.

Viele charaktervollere Männer, manchen weit begabteren Feldherrn als Podiebrad, hatte die böhmische Nation hervorgebracht, keiner jedoch schien ihr befähigter, ihrem gewaltigem Triebe nach Macht die Wege zu weisen, keiner mehr berufen, ihre staatliche Unabhängigkeit zu wahren, ihre kirchliche zu ertrotzen.

Gegen „den alten Feind und Verderber der Krone und des Königreiches," den Kurfüsten von Sachsen, bewies

---

[1]) Er wolle gegen Tabor ziehen, so ließ er sagen, „von der bösen Pfaffen wegen, die gar nichts halten nach Ordnung der heiligen Kirchen an Gott glauben, die zu strafen." Nürnberger Kr.-A., Ansbacher Kriegsakten, Fasc. II, S. 12, 1/3, Prod. 24.

Podiebrad, kaum daß er zum Führer des hussitischen Bundes ernannt worden war, seinen Haß.[1])

Gern schloß er sich deshalb 1450 der Fürstenvereinigung gegen den Kurfürsten an; aber er hütete sich wohl nur als Helfer dieser Vereinigung ihm abzusagen.

Böhmisches Blut durfte nur für die Interessen Böhmens fließen.

Als Landverweser des Königreiches, forderte er von dem Kurfürsten 64 Städte und Schlösser zurück. Sächsische Kurfürsten waren von früheren böhmischen Königen mit diesen Besitzungen belehnt worden,[2]) Kurfürst Friedrich aber erkannte diese Lehensherrlichkeit nicht mehr an.

Friedrichs Bündner, die katholischen Böhmen, die sich allzu sehr auf des Kurfürsten Hilfsversprechen verlassen hatten, zwang Podiebrad in wenigen Wochen zum Frieden; dann wandte er sich gegen Meißen.

Kurfürst Friedrich hatte beabsichtigt, die Räte seines Bruders, die ihm Absagebriefe gesandt hatten, zu „dämpfen, abzumatten und zu demütigen",[3]) bevor die Böhmen ihnen zur Hilfe eilen konnten.

Er hatte aber die Widerstandskraft der Herren unterschätzt.[4])

Wohl verbrannte er die Dörfer Bernhard von Vitzthums

---

[1]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IV, S. 192 und 231.

[2]) Vgl. Näheres bei Märcker, Das Burggrafentum Meißen, S. 362. Palacky, Geschichte v. Böhmen, IV, S. 243—244. Bachmann, Fontes rer. austr. II, Bd. 44, S. 1—4.

[3]) Jovius, Chron. Schwartzburgicum, a. a. O., S. 519.

[4]) Chronicon Vetero Cellensis und Hartung Kammermeister a. a. O., geben an, daß Herzog Friedrich gezogen wäre: Pforta, Wickerstedt, Mellingen, Ilmenau, Molsdorf, Gleichen. Konrad Stolle: Osterfeld, Kamburg, Roßla, Mellingen, Ichtershausen, Ilmenau, Molsdorf, Ilmenau Gleichen.

um Mellingen; aber das Schloß konnte er nicht einnehmen.[1])

Ebenso vergeblich belagerte er Heinrich von Schwarzenburgs Feste Ilmen,[2]) deren Besatzung sich wacker wehrte.[3])

Auch die Schlösser der Grafen Adolf und Siegfried von Gleichen konnte er nicht nehmen,[4]) obgleich die Erfurter die günstige Gelegenheit ergriffen, sich an ihren alten Gegnern zu rächen und mit ihm gemeinsam die Burgen belagerten.[5])

Freilich ein Schutz- und Trutzbündnis auch gegen Herzog Wilhelm wollten die Erfurter nicht eingehen,[6]) zumal gerade damals die Wage des Kriegsglückes sich auf des jüngeren Bruders Seite zu neigen begann.

Herzog Wilhelm und Heinrich von Schwarzburg hatten bei Burgau ihre Truppen gesammelt. Nachdem sie die Umgebung des Schlosses ausgeplündert und niedergebrannt hatten,[7]) wandten sie sich gegen das Stift Naumburg, dessen Bischof treu zu dem Kurfürsten hielt. In früheren Kriegen

---

[1]) Chron. Vetero Cellensis, Mencken II, S. 425 und H. Kammermeister, Mencken III, S. 1202. Dagegen behauptet Stolle, a. a. O., S. 31, Bernhard Vitzthum habe, um dem Kurfürsten die Furagierung abzuschneiden, die Dörfer selbst niedergebrannt.

[2]) Löbe, Vom Bruderkriege 1446—1451. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft d. Osterlandes, X, S. 169.

[3]) Chron. Vetero Cellensis, Mencken II, S. 425, behauptet, Kurfürst Friedrich habe das Schloß 3 Wochen belagert, dagegen gibt Stolle a. a. O., S. 31—32, an, der Kurfürst habe das Schloß zuerst drei Tage belagert, sei abgezogen und sei später noch einmal hingezogen. Vgl. auch Jovius, Chron. Schwartzburg. usw., S. 519 ff.

[4]) Kammermeister, a. a. O., S. 1202, Gleichen und Burgtonna. Auch die an Busse von Vitzthum von Herzog Wilhelm verpfändeten Wachsenburgischen Güter bei Holzhausen wurden bös heimgesucht. Löbe, Vom Bruderkriege 1446—1451, a. a. O., S. 169.

[5]) Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera usw., S. 317.

[6]) Stolle, a. a. O., S. 32.

[7]) K. B. Reichsarchiv, F. XXV, Nr. 242, Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 149—151.

wie in den Vergleichsverhandlungen, hatte sich der Bischof als ein energischer Gegner Herzog Wilhelms, seines eigentlichen Herren, gezeigt; jetzt traf ihn dessen Rache. Das ganze Stift wurde völlig verwüstet.

Der nächtliche Sturm auf das Städtchen Zeitz aber, mißlang.[1]) Die Feuerpfeile, die auf die Dächer der Häuser geschossen wurden, zündeten nicht; „das Städtchen erlöste Gott," meinte Kurfürst Friedrich.[2])

Von Zeitz zog Herzog Wilhelm,[3]) sengend und plündernd, über Lucka, Borna, Altenburg, Schmölln, Ronneburg nach Gera. Wenige Meilen vor Gera, in Weida, erwartete Markgraf Albrecht mit seinem Zuge den Herzog.[4]) Doch trotz der

---

[1]) Braun, Naumburger Annalen, ed. Köster, S. 76.

[2]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 149—151.

[3]) Der Zug ist bestimmt, nach den Briefen Kurfürst Friedrichs an Herzog Albrecht von München, K. B. Reichsarchiv, Fasc. Nr. 242, und an König Friedrich, Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 149—151; Stolle, Hartung, Kammermeister und Vetero Cellensis sind unklar und widersprechend.

[4]) Chron, Vetero Cellensis, a. a. O., S. 426. Das halbe Städtchen Weida brannte durch die Fahrlässigkeit der Markgräflichen ab. Diese Chronik behauptet, daß Albrecht erst bei der dritten Belagerung Geras, also im Oktober, dem Herzog Wilhelm zu Hilfe gekommen wäre, wogegen H. Kammermeister annimmt, Albrecht habe den ganzen oben geschilderten Zug mitgemacht. In der Tat verwechselt die Chron. Cellensis die erste mit der dritten Belagerung. Am 9. Juli bestellte Albrecht das Aufgebot nach Ansbach. Weimarer Ges.-Arch., Burkhardt, Urkd.-Buch, Nr. 5. Vom 10. Juli ist der letzte Brief Albrechts aus Ansbach an den schwäbischen Städtebund datiert mit der Aufforderung, die Rechtsgebote Eberhards von Auerbach anzunehmen. Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1450, Nr. 264/15. Am 15. oder 16. Juli war Albrecht in Weida. Alle Briefe Kurfürst Friedrichs von Sachsen bestätigen, daß Albrecht am 18. Juli vor Gera war. Die Nachricht des Jovius, Chron. Schwartzburgicum, a. a. O., S. 520, „Herzog Wilhelm bekam auch alsobald auf seine Seite Markgrafen Albrechten zu Brandenburg einen frischen unverzagten Helden", ist also gegen die von der Altzeller Chron. beeinflußten späteren Geschichtsschreiber richtig.

nicht unbeträchtlichen Hilfe konnte Wilhelm Gera nicht gewinnen.[1])

Heinrich von Gera selbst verteidigte das Städtchen wacker; die völlige Verwüstung seines Ländchens konnte er freilich nicht verhindern.[2])

Inzwischen hatte Kurfürst Friedrich die Nachricht von der furchtbaren Verheerung seines Landes erreicht.

Er brach die Belagerung des Schlosses Burgtonna ab und eilte nach Gera. Hatte er bisher nur das Gebiet der Räte seines Bruders verwüstet, so schonte er jetzt auch dessen Land nicht mehr; in der Pflegschaft Weißensee brannte er an einem Tage 60 Dörfer nieder.[3]) Herzog Wilhelm und Albrecht zogen ihre Truppen auf dem Geiersberge hinter Gera zusammen, auf dem Galgenberge kaum einen Büchsenschuß weit von ihnen lagerte sich der Kurfürst.[4])

„Da lagen sie und trotzten gegen einander",[5]) keiner wagte den Angriff.

Nur kleine Abteilungen, die zum Furagieren ausgesandt waren, oder die die Pferde zur Tränke führten, scharmützelten mit einander. Ein einziges Mal hatten die Truppen Herzog Wilhelms einen großen Erfolg. 150 Bürger und

---

[1]) Stolle, a. a. O., S. 35. Sehr unglaubwürdig ist die Behauptung der Chron. Vetero Cellensis a. a. O., S. 425. Herzog Wilhelm wäre auf Bitten der Frauen von Gera abgezogen.

[2]) Stolle, a. a. O., S. 36.

[3]) Vetero Cellensis a. a. O., S. 425. Die Behauptungen der Chronik sind so detailliert, daß die Erklärung des Kurfürsten am 2. August dem Könige Friedrich gegenüber, „er habe bis zum letzten Tage nicht brennen lassen", unglaubwürdig ist. Die 60 Dörfer wurden am 15. Juli niedergebrannt.

[4]) Löbe, Der Bruderkrieg 1446—1451, a. a. O., S. 171, der aber nur eine Belagerung Geras kennt, gibt an, Herzog Wilhelm hätte bei Pforten im Gessenthale, der Kurfürst auf dem Heerberge bei Oberröppisch gestanden. Geiersberg und Galgenberg gibt Schmidt die Zerstörung der Stadt Gera, S. 318, an.

[5]) Vetero Cellensis a. a. O., S. 426.

Trabanten des Kurfürsten und ihr Führer Graf Ludwig von Gleichen wurden gefangen, über 100 erschlagen, 23 Wagen und zwei Büchsen erobert.[1])

Da an eine Erstürmung Geras mit dem kurfürstlichen Heere im Rücken nicht zu denken war, zogen der Herzog und der Markgraf schließlich ab.

Der Abzug war ein Erfolg für den Kurfürsten, der sich rühmte, den Bruder von Gera „abgetrieben" zu haben.

Einen wertvolleren Sieg errang aber in diesen Tagen des Kurfürsten Feldhauptmann Heinrich von Gera. Er warf sich dem aus der Mark unter furchtbaren Verheerungen[2]) heranrückenden Kurfürsten von Brandenburg entgegen und trotzdem der Kurfürst 150 Reiter mehr als er hatte, brachte er ihm eine empfindliche Schlappe bei; er gewann viele Banner und führte eine große Anzahl Gefangener unter ihnen allein 17 Edle nach Meißen.[3])

„Das Messesingen und Gottloben" im Kurfürstentum währte nicht lange.

Von Chemnitz bis Leipzig, „10 Meilen lang und 4 bis 5 Meilen breit",[4]) bezeichneten Brandstätten und Öden den Weg, den Herzog Wilhelms und Markgraf Albrechts Heer gezogen waren. Über Rochlitz, Rochsburg, Waldenburg und

---

[1]) Vetero Cellensis a. a. O., S. 425. Jovius, Chron. Schwartzburg., S. 521. Schmidt, Zerstörung von Gera, S. 319.

[2]) Städte-Chron. VII, S. 385.

[3]) Stolle a. a. O., S. 34. Hartung Kammermeister a. a. O., 1206. Jovius, Chron., Schwartzburg., S. 525. Städte-Chron. VII, S. 386 und Anm. 1. Gefangen waren u. a. Hans von Putlitz, Busse von Schulenburg, Dietrich von Holzendorf, Werner von Alvensleben, Schenk von Flechtenberg, vgl. Bachmann, Geschichte Böhmens, II, S. 419. Schmidt, Zerstörung der Stadt Gera, S. 320.

[4]) Stolle, a. a. O., S. 34, der fälschlich diesen Zug vor die erste Belagerung Geras legt.

durch das Osterland zogen die beiden Fürsten wieder vor Gera.[1])

Kurfürst Friedrich hatte sich bei Leipzig gelagert; „er war seinem Bruder zu schwach", sagt der Chronist;[2]) untätig mußte er der Verwüstung seines Landes zusehen. Auf die Nachricht, daß die Gegner eine neue Belagerung Geras beabsichtigten, zog er nach Pegau. Dort traf ihn wohl die Nachricht, daß Heinrich von Gera den Sturm auf Gera wiederum abgeschlagen hatte, und daß die Fürsten vor Burgau gezogen wären.[3])

Fast ohne Gegenwehr ergab sich Burgau;[4]) auch Lobedaburg, Lobeda[5]) und das Schloß des Grafen Ernst von Gleichen Remda wurden gewonnen.[6]) „Alles wäre ihnen bisher richtig und wohl zugestanden, Gott gebe fürder", so schrieb Herzog Wilhelm dem Grafen Adolf von Gleichen.[7]) Von Remda zogen die Fürsten vor ein anderes Schloß des Grafen Ernst von Gleichen, Blankenhain; dort fanden sie aber wieder energischen Widerstand. Hans von Hohenstein, einer der Getreusten Herzog Wilhelms, wurde gefangen.

---

[1]) Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera, S. 321.

[2]) Hartung Kammermeister, a. a. O., S. 1203.

[3]) Bis zum 6. August wußte der Kurfürst von dem zweiten Sturme auf Gera und der Eroberung Burgaus noch nichts; erst aus dem Lager von Pegau am 11. August berichtet er darüber, dem Herzog Albrecht von München, K. B. Reichsarchiv, Fasc. 25, Nr. 242. Am 12. August steht der Kurfürst bei Kaina, wo er das Kreditiv Heinrichs von Gera an Herzog Albrecht von München ausstellt. K. B. Reichsarchiv, Fasc. 25, Nr. 242.

[4]) Stolle, a. a. O., S. 35.

[5]) Hartung Kammermeister, a. a. O., 1203. Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera, S. 322.

[6]) Stolle, a. a. O., S. 37, behauptet, Graf Ernst und Ludwig von Gleichen hätten sich zur Neutralität verpflichtet, nachdem der früher gefangene Graf Ludwig gegen Hans von Hohenstein ausgetauscht wäre. Gleich darauf gibt er aber an, daß Graf Ernst von Gleichen Herzog Wilhelm von Naumburg aus angegriffen hätte.

[7]) Jovius, Chron. Schwartzburg., S. 521.

Aber auch dieses Schloß mußte sich bald ergeben. Hans von Hohenstein, Hans von Blankenberg und Veit von Obernitz wurden gegen Graf Ludwig von Gleichen ausgetauscht,[1]) der bei der Belagerung Geras gefangen genommen war.

Die Schlösser Blankenhain und Ehrenstein des Grafen erhielten aber während der Dauer des Krieges Besatzungen aus dem Heere Herzog Wilhelms.[2]) Ein mächtiger Parteigänger wurde so dem Kurfürsten entzogen.

Herzog Wilhelm hatte sich so schnell mit dem Grafen ausgesöhnt, weil gerade damals sein Bruder zu energischer Wiedervergeltung sich erhoben hatte.[3]) Kurfürst Friedrich hatte vier Wochen mit nutzlosem Hilfesuchen und Verhandeln versäumt. Seinen Schwager König Friedrich hatte er angefleht, ihn gegen das furchtbare Unrecht, daß ihm widerfahre, zu schützen, und die Macht der Reichsstädte zu seiner Hilfe aufzubieten.[4]) Den Reichsstädten selbst bot er durch die Vermittlung des Bischofs von Würzburg nochmals ein Schutz- und Trutzbündnis an. Wohl galt der Kurfürst den Reichsstädten als „gar ein kristenlich Fürst, der zu guten Dingen geneigt sei";[5]) wohl hätte auch ihrer Eitelkeit ein Bündnis mit dem Schwager des Königs geschmeichelt,[6]) aber die Wunden, die ihnen soeben erst der Krieg geschlagen hatte, waren noch allzu frisch, als daß sie um eines Fremden willen zum Schwerte gegriffen hätten.

Vor allem hatte sich der Kurfürst bemüht, Herzog Al-

[1]) Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera, S. 359. Hohenstein muß darnach während der Belagerung Blankenhains aus dem Schlosse gebracht und Heinrich von Gera übergeben worden sein. Möglicherweise ist er bei einem Ausbruchsversuche gefangen genommen worden.

[2]) Bachmann, Fontes rer. austr. II, 42, S. 75.

[3]) Stolle, a. a. O., S. 36.

[4]) Dresdener St.-A. Kop. 36, S. 149—151.

[5]) Bachmann, Font. rer. austr. II, 42, S. 77.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, 21, S. 29.

brecht von München zum Angriffe auf die fränkischen Besitzungen der Markgrafen zu veranlassen, um so wenigstens Markgraf Albrecht zur schleunigen Heimkehr zu zwingen.

Als alle Bittbriefe und Mahnungen an das Bündnis fruchtlos blieben, sandte der Kurfürst zuerst seinen Rat Hans Gefilder, später sogar seinen Feldhauptmann Heinrich von Gera, den er so nötig auf dem Kriegsschauplatze hätte gebrauchen können,[1]) nach München.

Aber Herzog Albrecht, der einst in eigener Sache lieber Unrecht erlitten, als den Kampf gegen die Markgrafen gewagt hatte, hielt dem Kurfürsten so wenig die Treue, wie er sie der Ingolstädter Landschaft oder den verbündeten Reichsstädten gehalten hatte. Zur Vermittlung zwischen den feindlichen Brüdern freilich erbot er sich gern; anstatt die Markgrafen anzugreifen, forderte er sie zum Anschlusse an seine Vermittlung auf.[2])

Nur die katholischen Herren Böhmens, die zwar offen für Kurfürst Friedrich nicht mehr Partei ergreifen konnten, sandten Söldner in sein Lager.[3])

Durch solchen Zuzug gestärkt, ging der Kurfürst jetzt seinerseits zum Angriff über; vier Tage lagerte er sich vor Weißenfels, und verbrannte die Umgegend; sengend und plündernd zog er bei Freyburg vorbei über Mücheln gegen das Stift Merseburg. Der Bischof, früher sein „oberster heimlicher Rat", sollte den Abfall von ihm bitter büßen; nur durch ein großes Geldopfer rettete der Bischof sein Stift vor völliger Verwüstung.

---

[1]) K. B. Reichsarch., Fasc. XXV, Nr. 242. Kreditiv. v. 12. Aug.

[2]) K. B. Reichsarch., Fasc. XXV, Nr. 242. Brief v. 25. August. Im Auftrage der Herzöge Albrecht und Ludwig von Bayern sollte der Bischof von Freising mit ihren Räten die Vermittlung übernehmen, zum Anschluß an die Vermittlung wurden außer den Markgrafen Albrecht und Friedrich der Erzbischof von Magdeburg und Landgraf Ludwig von Hessen aufgefordert.

[3]) Stolle, a. a. O., S. 35.

Schloß Nebra, das vor kurzem Herzog Wilhelm gewonnen hatte, eroberte der Kurfürst zurück, unter furchtbaren Verheerungen zog er weiter; Laucha, Wiche, Bibra, Eckartsberga, Buttstädt, Großbrembach, Auerstedt, Neuhausen gingen in Flammen auf; andere Städte zahlten, um sich zu retten, hohe Brandschatzungsgelder.

Reichlich vergalt so der Kurfürst des Bruders Verwüstungszug in Meißen. Doch trotz solcher Erfolge schien es ihm geraten, den gütlichen Tag zu beschicken, um dessen Besuch der Erzbischof von Magdeburg, sowie die Räte des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die feindlichen Parteien gebeten hatten.

In Klein Jena, zwischen Naumburg und Freyburg, wurde in der Tat am 4. September ein Waffenstillstand vereinbart.[1]) Der Kurfürst bequemte sich alle Streitigkeiten mit seinem Bruder und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg durch den alten Freund Herzog Wilhelms den Landgrafen Ludwig von Hessen entscheiden zu lassen. Er gestand sogar zu, daß jede Partei die Schlösser, die sie im Kriege gewonnen hätte, bis zur Entscheidung behalten sollte. Auch der Streit zwischen Herzog Wilhelm und dem Bischof von Naumburg sollte der Landgraf entscheiden. Beide Fürsten verpflichteten sich, keinen Untertanen des Anderen in ihren Schutz zu nehmen, es wurde verabredet, daß ein Fürst, falls er sich durch die Diener des Anderen geschädigt fühlte, sie in Zukunft vor ihrem rechtmäßigem Herren verklagen, nicht aber sie angreifen sollte.

Mit „aufgereckten Fingern" schworen der Kurfürst, Herzog Wilhelm, der Bischof von Naumburg und Heinrich von Schwarzburg getreulich diesen Vertrag halten zu wollen.

Leider mußte Herzog Wilhelm in dem für ihn so

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen XXV, Nr. 242. Vgl. Braun, Naumburger Annalen ed. Köster, S. 80—81.

günstigem Vergleiche einen Vorbehalt aufnehmen, der den ganzen Vertrag wertlos machte. Herzog Wilhelm machte die Gültigkeit des Vertrages davon abhängig, daß es seinen und Markgraf Albrechts Bemühungen gelingen würde, die ihnen verbündeten Böhmen von dem geplantem Zuge gegen Meißen zurückzuhalten.

Nach den Erfahrungen, die Herzog Wilhelm mit der Vertragstreue seines Bruders gemacht hatte, war ihm das beschworene Bündnis mit den Böhmen wertvoller als der vorteilhafteste Vergleich mit dem Kurfürsten.

Am gleichen Tage, an dem in Klein Jena, die Verhandlungen zum Abschluß kamen, war Georg Podiebrad mit mehr als 20 000 Mann[1]) aus Prag gezogen.[2])

Nach einem kurzem Gefechte bei Brüx, wandte er sich gegen Düx und Osseg. Dort traf ihn die Nachricht, daß die Boten Herzog Wilhelms und Markgraf Albrechts ihm ein dringendes Anliegen ihrer Herren vorzutragen wünschten.[3])

Podiebrad, der schon wußte,[4]) worin das Anliegen bestand, weigerte den Gesandten das Geleit, bis er mit seinem Heere über den Böhmerwald gezogen wäre und in Meißen stände.

Podiebrad war ausgezogen, den Kurfürsten zu züchtigen, der solange den Rückhalt seiner Feinde in Böhmen gebildet hatte; nicht um fremden Vorteiles willen pflegte er seine Entschlüsse zu ändern.

So war der Vertrag zwischen den feindlichen Brüdern von neuem zerrissen; wohl bemühten sich Herzog Wilhelm und Markgraf Albrecht auch weiter dem Kurfürsten mit den

---

[1]) Stolle, a. a. O., S. 37.

[2]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 244.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 439. In Nürnberg war die Nachricht vom Auszug Podiebrads schon am 13. September bekannt. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 95—96.

[4]) Bachmann, Font. rer. austr. 42, S. 72—73.

Böhmen auszusöhnen,[1]) doch an einen Frieden war nicht zu denken, da Kurfürst Friedrich mit den Ketzern überhaupt nicht verhandeln wollte, solange sie ihm „auf dem Rücken lägen".[2])

So zog Herzog Wilhelm über Kranichfeld,[3]) Tannroda,[4]) nordwärts seinen böhmischen Bündnern entgegen.

Einen unfreiwilligen Aufenthalt mußte er bei Weimar nehmen; da viele seiner Leute des ständigen Umherziehens müde, ihm wegliefen.[5])

Während auf dem kleinen Ettersberge sich das Heer von neuem sammelte,[6]) besuchte der Herzog und Albrecht häufig vom Lager aus die Stadt[7]) und ließen es sich dort nach den Strapazen des Krieges wieder wohl ergehen.

Doch nur wenige Tage gönnten sie sich Erholung; am 27. September schon standen sie vor Nebra und gewannen das Städtchen im Sturme.[8]) Von Nebra zogen die Fürsten nach Schulpforta. Hier ließ der Herzog Belagerungszeug, vor allem Weidenschanzen herrichten,[9]) da er plante, mit Hilfe der Böhmen Naumburg zu erobern.[10])

Podiebrad war sengend und plündernd über Alt Dresden, Döbeln, Mitweida, Choren, Frohburg, Altenburg nach

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 440.

[2]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 137—143.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 440.

[4]) Stolle, a. a. O., 37.

[5]) Stolle, a. a. O., 36.

[6]) Chronicon Vetero Cellensis a. a. O., S. 426.

[7]) Hartung Kammermeister, a. a. O., S. 1204.

[8]) Bachmann, Font. rer. austr. II, 42, S. 75.

[9]) Stolle, a. a. O., 37.

[10]) Bachmann, Font. rer. austr. II, 42, S. 76. Vgl. Hartung Kammermeister a. a. O., S. 1206. Von seinem Feldlager bei Blankenhain aus hatte Herzog Wilhelm bereits mehrfach versucht, die Handwerker der Stadt Naumburg gegen den Rat der Stadt zu hetzen. Vgl. Braun, Naumburger Annalen ed. Köster, S. 46.

Borna gezogen.[1]) Kurfürst Friedrich hatte sich in Meißen gelagert,[2]) ohne zu wagen, die Böhmen an der furchtbaren Verheerung seines Landes zu hindern.

Am 2. Oktober traf Podiebrad vor dem Städtchen Pegau ein. Der tapfere Reuß von Plauen, der sich als Hauptmann Nürnbergs im Städtekriege schon ausgezeichnet hatte, kommandierte in der Stadt;[3]) unter der Besatzung befanden sich viele katholische Böhmen,[4]) die nach einer Eroberung keine Schonung zu erwarten hatten.

Mit Heldenmut wehrten sich die Belagerten und schlugen den Sturm der Böhmen ab, es gelang Reuß von Plauen sogar, einen Proviantzug, den Herzog Wilhelm den Böhmen gesandt hatte, abzufangen.[5])

Am 4. Oktober trafen Herzog Wilhelm und Albrecht vor Pegau ein, mit den Böhmen zusammen zogen sie vor Gera.

Ein Chronist erzählt,[6]) daß höhnische Briefe Heinrichs von Gera Herzog Wilhelm veranlaßt hätten, nicht wie beabsichtigt, gegen Naumburg zu ziehen, sondern ein drittes Mal die Erstürmung Geras zu wagen.

Bei dem erstem Anlaufe glückte dieses Mal der Sturm, der von drei Seiten unternommen wurde. Furchtbar hatte das Städtchen den Übermut seines Herren zu

---

[1]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 245. Jovius Chronic. Schwartzburg, S. 522.

[2]) Bachmann, Fontes rer. austr. II, 42, S. 77.

[3]) Bachmann, Fontes rer. austr. II, 42, S. 79.

[4]) Stolle a. a. O., S. 38.

[5]) Bachmann, Font. rer. austr. II, 42, S. 79. Mehr als 100 Gefangene wurden gemacht und 23 Wagen erbeutet.

[6]) Chronicon Vetero Cellensis a. a. O., S. 426. Vgl. Schmidt, Zerstörung der Stadt Gera, S. 355, Beilage. Die kurfürstlichen Räte führten als Begründung einer Entschädigungsweigerung für die Zerstörung der Stadt an: „Es sei übel bestellt und verhochmut worden." Schmidt selbst hält die Erzählung für Anekdote.

büßen; entsetzlich hausten vor allem die Böhmen. „Sie verschonten Niemand, weder geistlich noch weltlich, weder Gotteshäuser noch Priester, weder Jungfrauen, Frauen noch Kinder." Alles Wertvolle, selbst Kirchengerät und Kirchenglocken, brachten sie auf ihre Wagen.[1])

Viele hundert Gefangene wurden gemacht, unter ihnen Heinrich von Gera,[2]) Hans von Dohna, Burggraf Hans von Kirchberg, Graf Wilhelm von Orlamünde, Kunz von Kaufungen.[3])

In Eilmärschen war Kurfürst Friedrich herangeeilt, um Gera zu entsetzen; doch der Sturm auf die Stadt war so schnell gelungen, daß ihm ihre Rettung unmöglich geworden war.[4]) Auf die Kunde von dem Herannahen des Kurfürsten, rückten die vereinigten Heere ihm entgegen; doch der Kurfürst lehnte die Schlacht ab, ohne die trefflichen Männer, die in Gera gefangen genommen worden waren, mochte er den Entscheidungskampf nicht wagen.

Das furchtbare Unglück, das Gera getroffen hatte, war von einem Glücksfalle begleitet, dessen Bedeutung anfäng-

---

[1]) Hartung Kammermeister a. a. O., S. 1204.

[2]) Stolle, a. a. O., S. 38 erzählt, Heinrich von Gera habe sich nur dem Podiebrad ergeben wollen. Er habe erklärt, sich lieber töten lassen zu wollen, als Gefangener Herzog Wilhelms zu werden. Allzu wahrscheinlich ist diese Anekdote nicht, da wohl nach den in Wunsiedel getroffenen Vereinbarungen auch die Gefangenen, wie alles gewonnene Gut, unter den Verbündeten verteilt wurden gemäß ihrer Anzahl „wehrlicher Leute", die an dem Sturm teilgenommen hatten.

[3]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 245—246. Schmidt, Zerstörung der Stadt Gera, S. 329.

[4]) Den Vorwurf der Feigheit, den Stolle a. a. O. S. 38 gegen den Kurfürsten erhebt, „er hätte die Stadt Gera wohl gerettet, hätte er gewollt", ist unberechtigt. Vgl. das Schreiben Peter von Sternbergs, Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 245—246. Auch Bachmann, Font. rer. II, 42, S. 78. Mathias Schlick schreibt den Egerern am 8. Oktober: „Mein gnediger Herr hat aufgeboten und meint die Böhmen mit der Hilfe Gottes zu bestreiten."

lich nicht allzu groß erschien, der aber in seiner Folge dem ganzem Lande auf Jahrzehnte Friede und Ruhe schenkte. Vor dem Sturme auf Gera hatte sich Herzog Wilhelm mit Apel Vitzthum ernsthaft entzweit; zornig war Vitzthum aus dem Lager fortgeritten.

Überall ließ er erzählen, er wolle sich der Gnade teilhaftig machen, die die Kirche gerade damals während des goldenen Jahres jedem Rompilger gewährte;[1]) nirgends glaubte man dem hartgesottenen Sünder, daß sein Sinn nach Buße und Sühne stünde. Als es sicher war, daß er seine Rolle bei Herzog Wilhelm ausgespielt hatte, ging es wie ein Aufatmen durch die sächsischen Lande.

Freilich immer noch hatten die Räte des Kaisers und des Erzbischofs von Mainz nicht geringe Mühe, die Parteien zu versöhnen. Im Schnee und Frost[2]) ritten sie gar häufig von Zwickau, wo der Kurfürst stand, nach dem Lager der vereinigten Heere bei Crimmitschau.

Das Lager war gegen die Unbilden des Wetters nur schlecht geschützt, die Leute des Herzogs und des Markgrafen wurden mürrisch und ungeduldig.

Auch das Los der Vermittler war keineswegs beneidenswert; kamen sie durchgefroren von dem ständigen Hin- und Herreiten nach dem völlig ausgeplünderten Crimmitschau, so fanden sie dort weder ordentliche Wohnung,[3]) noch genügende Verpflegung.

So begnügten sie sich, einen Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1451 zu vereinbaren und die endgültige Schlichtung

---

[1]) Hartung Kammermeister, a. a. O., S. 1207. Stolle, a. a. O., S. 39, der angibt, daß auch Heinrich von Schwarzburg sich Apel Vitzthum angeschlossen habe.

[2]) Dresdener St.-A., S. 137—143. Der Winter muß also 1450 sehr früh und sofort auffallend streng eingesetzt haben.

[3]) Dresdener St.-A., Kop. 36, S. 137—143.

der Streitigkeiten einen zum 21. März nach Bamberg verabredeten gütlichem Tage zu überlassen.

Am 23. Oktober wurde der Vertrag unterzeichnet.[1]) Bis zur endgültigen Entscheidung sollten die gewonnenen Schlösser in der Hand des Eroberers bleiben, Gefangene sollten freigelassen werden, mit der Verpflichtung, sich wiederzustellen, falls kein Friede geschlossen würde. Für den Fall, daß während des Waffenstillstandes Friedbrüche vorkommen würden, sollte der Landgraf von Hessen über die Entschädigung des Angegriffenen entscheiden. Dieser Fürst, sowie der Erzbischof von Mainz sollten ersucht werden, persönlich am 21. März in Bamberg zu erscheinen, um dort zusammen mit den kaiserlichen Räten die Friedensvermittlung zu übernehmen.[2])

Am bittersten war es für den Kurfürsten, daß er die Böhmen mit ihrem Raube unangefochten durch Meißen ziehen lassen mußte; doch weigerte sich Herzog Wilhelm, ohne Zustimmung Podiebrads den Waffenstillstand abzuschließen.[3])

Der Tag zu Bamberg fand nicht statt; von allen Seiten mühte man sich, die feindlichen Brüder auszusöhnen, ohne daß einer von ihnen sich durch einen Schiedsspruch benachteiligt fühlen konnte.

In Merseburg verabredeten die Räte beider Fürsten zum 6. Januar 1451 einen gütlichen Tag nach Naumburg, zu

---

[1]) Für Herzog Wilhelm führte Dr. Knorr, den Albrecht ihm geliehen hatte, Friedrich von Witzleben und Barth. v. Bibra die Verhandlungen, für die Böhmen der Kämmerer Podiebrads, Herr v. Benisch und Friedrich von Donin, für den Kurfürsten Hans von Maltitz, Jörg von Bebenburg und Otto Spiegel; der Versammlungsort war Crimmitschau.

[2]) Palacky, Font. rer. austr. II, 20, S. 12—14.

[3]) Kammermeister, a. a. O., S. 1205. Über die Beschädigungen, die die abziehenden Böhmen in Meißen anrichteten, vgl. Bachmann, Font. rer. austr. II, 42, S. 87—90. Schmidt, Zerstörung von Gera, S. 333.

dem auch die Markgrafen Friedrich und Albrecht, sowie Landgraf Ludwig von Hessen geladen werden sollten.

Während des Tages hielt sich der Kurfürst und der Landgraf in Naumburg, Herzog Wilhelm und Markgraf Friedrich in Freiburg auf. Markgraf Albrecht ritt täglich zwischen Naumburg und Freiburg hin und her[1]) und gab sich redlich Mühe, eine Aussöhnung herbeizuführen.

Es zeugt von dem großen Selbstvertrauen Albrechts, um nicht von seiner Unverfrorenheit zu sagen, daß er überhaupt die Vermittlerrolle übernahm; mehr noch beweist es die Macht seiner Persönlichkeit, daß der Kurfürst sich einen Vermittler gefallen ließ, der noch vor wenigen Monaten seine Städte gestürmt, in seinem Lande gesengt und geplündert hatte.

Da nach der Abreise Apel Vitzthums niemand mehr ein dringendes Interesse an der Entzweiung der Brüder hatte, wäre bei dem guten Willen aller Beteiligten eine Einigung nicht allzu schwierig gewesen; nur die Frage, wer die Gefangenen auslösen sollte, die verpflichtet waren, sich in Böhmen zu stellen, blieb strittig.

Kurfürst Friedrich wollte seine brandenburgischen Gefangenen so lange behalten, bis die Böhmen seine Leute freigelassen hätten. So schlecht wollte aber Herzog Wilhelm die Hilfe der Markgrafen nicht lohnen; er weigerte sich, den Vorschlag anzunehmen.

Er war im Besitze einer Reihe gewonnener Schlösser und umgeben von sicheren Verbündeten in einer weit besseren Lage als sein Bruder; diese Erkenntnis veranlaßte den Kurfürsten wohl auch schließlich zur Nachgiebigkeit.

Nur die Befreiung der Edlen, die sich in Prag zu stellen verpflichtet hatten, übernahm Herzog Wilhelm; im Falle die Böhmen für ihre Freilassung eine Auslösungssumme ver-

[1]) Stolle a. a. O., S. 89.

langen sollten, erklärten sich Markgraf Friedrich und Albrecht bereit, je ein Drittel des Betrages dem Herzoge zu vergüten.[1])

Beide Parteien gaben ihre Eroberungen zurück und verpflichteten sich, von nun an künftige Streitigkeiten nach den Bestimmungen ihres Bundesbriefes auszutragen.

Der Zerbster Vertrag zwischen den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wurde noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Die Streitigkeiten zwischen Herzog Wilhelm und dem Bischof von Naumburg[2]) sowie die zwischen dem Kurfürsten und Heinrich von Schwarzburg sollte Landgraf Ludwig von Hessen und der Abt von Hersfeld innerhalb 6 Monaten entscheiden.[3])

Noch am gleichen Tage erneuerten die sächsischen Fürsten und die Markgrafen ihr altes Bündnis.[4]) Die Art der Hilfeleistung wurde näher bestimmt. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß sämtliche Fürsten verpflichtet sein sollten, dem Markgrafen Albrecht wider die Städte zu helfen, wenn diese sich der Entscheidung des Königs nicht fügen wollten. Wünsche aber Albrecht gegen die Städte des Entscheides halber Krieg zu führen, so sollte er vorher auf seine Bündner Recht bieten.

Überhaupt sollten bei jedem Angriffskriege die Bündner nur zur Hilfe verpflichtet sein, wenn sie bevollmächtigt wären, für den Angreifer Recht zu bieten.

An den dauernden Bestand dieser Erbeinigung glaubten trotz allen eidlichen Bekräftigungen anfänglich nicht einmal alle Beteiligten.

---

[1]) Stolle a. a. O., S. 40. Schmidt, Zerstörung von Gera, S. 384.

[2]) Die Forderungen des Bischofs von Naumburg bei Löbe. Vom Bruderkriege 1446—1451, a. a. O., S. 173—175.

[3]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 457—460. Der Landgraf von Hessen verkündete diesen Vergleich als Vermittler.

[4]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 445—451. Das alte Bündnis war vom 18. Juli datiert.

Da die Markgrafen die Gültigkeit des Bündnisses ohne jede Einschränkung wünschten und selbst Papst und König nicht ausnehmen wollten, ließ sich Kurfürst Friedrich von ihnen bestätigen, daß sie seine Hilfe gegen den König nie in Anspruch nehmen wollten.[1])

Die Markgrafen hingegen einigten sich mit Herzog Wilhelm dahin, daß ihr Sangershausener Bündnis gegen Herzog Friedrich trotz der gemeinschaftlichen Erbeinigung mit ihm gültig bleiben sollte.[2])

Diese Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich in der Folgezeit als durchaus unnötig.

Herzog Wilhelm lud seinen Bruder nach Abschluß der Erbeinigung ein, ihn auf Schloß Weißenfels zu besuchen; „dort tat er ihm gar gütlich und die Brüder waren freundlich miteinander".[3])

Beim Fortreiten ersuchte der Kurfürst den Herzog, die Fastnacht in Leipzig verbringen zu wollen.

Während auf Straßen und Plätzen Freude und Lustbarkeit sich austobte, saßen die Brüder allein zusammen und sprachen sich aus. Gar mancher, meint der Chronist, hat später diese Aussprache bitter empfinden müssen, aber „die Brüder schieden in brüderlicher Liebe und Treue voneinander".[4])

Für ihr ganzes Leben hatte das „feurige Jahr", das so viel Unheil über die sächsischen Länder gebracht hatte, die Freundschaft der Brüder gehärtet.

Auch für Albrecht war die Versöhnung der Brüder ein Gewinn. Kurfürst Friedrich hielt es fortan nicht mehr mit den Reichsstädten, sondern trat auf seine Seite.[5])

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 457. Vgl. Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 28, L. 6, Fasc. 2.

[2]) Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 445.

[3]) Hartung Kammermeister, a. a. O., S. 1206.

[4]) Chronicon Vetero Cellensis, a. a. O., S. 427.

[5]) Dresdener St.-A., Nr. 4330. So forderte Albrecht am 21. Sept. 1452 den Kurfürsten auf, zu dem vom Kaiser angesetzten Tage ihm

Nirgends außerhalb Thüringens und Sachsens war man dem Gange des Bruderkrieges mit größerem Interesse gefolgt, als in den Reichsstädten.

Vor allem Nürnberg scheute selbst größere Opfer nicht,[1]) um vom Kriegsschauplatze stets schnelle und genaue Nachricht zu erhalten.

Dem Rat erschien es „ohne Zweifel, daß die Sache, die gegen die Städte vorgenommen wäre, noch kein Ende hätte.[2]) Er fürchtete vor allem, daß Albrecht die ihm verbündeten Böhmen von Thüringen nach Franken führen würde.[3])

Bei den Bundesstädten ließ der Rat anfragen, welche Hilfe er sich von ihnen „versehen könnte, wenn es sich zu anderen Sachen geben würde".[4])

Als dann Ende Oktober die feindlichen Parteien in Sachsen einen Waffenstillstand schlossen, glaubte selbst der Bischof von Würzburg, daß der Kampf gegen die Städte im kommenden Sommer von neuem beginnen würde; er fragte bei den verbündeten Städten an, welche Hilfe er von ihnen erwarten könnte, falls er ihr Bündner bliebe.[5])

Um dem Bischof, dessen Beistand ihnen trotz seiner Haltung während des Krieges immer noch „nützlich, tröstlich und fruchtbar" schien, völlig beruhigende Antwort geben zu können, luden die Nürnberger die fränkischen Reichsstädte zu einem Tage nach Rothenburg.[6])

---

seine Räte zu leihen, und diese zu bevollmächtigen, sich für die markgräfliche Sache beim Kaiser zu verwenden.

[1]) Der Rat sendet den Egerern einen Büchsenmeister; obgleich Nürnberg durch den Krieg und die Pest selbst viele Büchsenmeister verloren hatte und „wiewohl sie nach Gelegenheit der Läufe selbst Büchsenmeister wohl notdürftig wären", Bachmann, Font. II, 42, S. 73.

[2]) Bachmann, Font. rer. austr. II, 42, S. 81.

[3]) Bachmann, Fontes rer. austr. II, 42, S. 77—78.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 102. Instruktion an Haller und Derrer.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 143.

[6]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 144.

In der Tat ließ das herausfordernde Benehmen der früheren Gegner für die Zukunft nichts Gutes erwarten. Markgraf Johann und der Bischof von Bamberg errichteten in Baiersdorf und Hirschaid neue Zollstationen.[1]) Markgräfliche Amtleute verkauften und verpfändeten, ungeachtet des Widerspruches der Nürnberger, Güter der eroberten Schlösser, über deren Besitz erst König Friedrich entscheiden sollte.

Eine Gesandtschaft, die der Rat an Albrecht nach Sachsen abordnete, brachte nur ein Rechtsgebot des Markgrafen auf den Bischof von Würzburg oder den Pfalzgrafen heim,[2]) dessen Annahme für Nürnberg wohl tatsächlich mit einem Verzichte auf die Entscheidung des Königs gleichbedeutend gewesen wäre.

Das Rechtsgebot ließ Albrecht an die Kirchentüren in Nürnberg nageln, und es gab in der Stadt eine große Partei, die eine Annahme dieses Rechtsgebotes wünschte. Dieser Partei warf man im Rate vor, „daß sie ihren Handel mehr dann der Stadt Ehre und Nutzen betrachtete".[3])

Es wurde beschlossen, jede Verhandlung mit Albrecht abzubrechen und die Entscheidung des Königs zu erwarten. Niemand in Nürnberg wünschte einen neuen Krieg, aber die Mehrheit des Rates fürchtete ihn auch nicht. Die Antwort Albrechts

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 26—27. Die Nürnberger sahen sich gezwungen, einen Gebotsbrief König Friedrichs an fast alle Fürsten Süddeutschlands zu erwirken, der diese anwies, Nürnberger Kaufleute in Zukunft in ihren Gebieten handeln und wandeln zu lassen. Nürnberger Kr.-A., S. III, R. 6, 6/2, Nr. 30 und 32. HOE 2. Oktober 1450. Gegen die beiden genannten Zollstationen sowie gegen die von Schwaben (v. Weech, Hist. Darstell. usw., S. 367) werden sich die Beschwerden der Nürnberger gerichtet haben, von denen Aeneas Silvius berichtet. Bayer. Hist. Frid. Imp. S. 194, zieht also wohl auch in diesem Punkte zu Unrecht die Glaubwürdigkeit des Aeneas Silvius in Zweifel.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 102. Vgl. Briefbücher XXI, S. 23—24.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung d. markgr. Krieges, S. 245.

auf die Ablehnung seines Vorschlages ließ nicht lange auf sich warten.

Kaum aus Sachsen zurückgekehrt, schrieb er am 23. Dezember der Tagsatzung, daß er als „wissender Fürst" auf das Gebot des „heiligen heimlichen Gerichtes zu Westfalen" genötigt wäre, seinem Diener Hans von Purg zu gestatten, in seinem Lande auf die Güter aller Windsheimer Bürger Beschlag zu legen, bis er die gegen den Windsheimer Kraft Pranner erstrittene Forderung von 800 Gulden eingebracht hätte.[1])

Am gleichen Tage schrieb er den Städten, daß sie gegen das von Engelhart von Seinsheim vor den westfälischen Gerichten erstrittene Urteil mit Unrecht einwendeten, daß durch die Richtung auch die Forderungen des Seinsheim erledigt wären. Da Seinsheim niemals sein Helfer gewesen sei, erstrecke sich die Richtung keineswegs auch auf ihn[2])

„Si vis pacem, para bellum",[3]) das predigte immer von neuem der Nürnberger Rat seinen Bündnern.

„Frieden, Nutzen, Ruhe und Gemach" versprachen sich die Städte auch von dem Bündnisse, das gerade damals ihnen Pfalzgraf Friedrich anbot.

Der Pfalzgraf, der sich nicht zwecklos, mit den anderen Fürsten verfeinden wollte, verlangte, daß die Verhandlungen über das Bündnis ganz im Geheimem geführt werden sollten.[4])

Albrechts Verdacht aber wurde sowohl durch das unaufhörliche Hin- und Herziehen des Pfalzgrafen in den Reichsstädten,[5]) sowie durch die Rüstungen Nürnbergs erregt. Er befahl seinen Bauern, mit ihrer Habe und ihrem Getreidevor-

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 91.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 11.

[3]) Bachmann, Fontes rer. austr. II, 42, S. 85. „So man uns gerüstet erkennt, uns Krieg und Unbill desto besser vertragen werden."

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 192—193.

[5]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 155.

rate in die festen Plätze zu ziehen. Die Hauptleute seiner Burgen und Schlösser wies er an, alles zu neuem Kriege vorzubereiten.[1])

Albrecht glaubte um so mehr an einen Überfall der Nürnberger, als diese auf dem erstem Rechtstage am königlichem Hofe eine ihnen günstige Entscheidung nicht hatten erlangen können.

König Friedrich hatte am 28. August beide Parteien zum 11. Januar an seinen Hof geladen. Feierlich hatte er verkündet, daß er das Urteil sprechen werde, selbst wenn eine Partei nicht erscheinen würde.[2])

Beide Parteien hatten auf den König in ihrem Sinne schon lange vor dem Verhandlungstage einzuwirken versucht.

Albrecht hatte den König an seine treuen Dienste erinnert und betonen lassen, daß nur das „treffliche Getrauen", daß er stets zu seinem Herren gehabt habe, ihn veranlaßt hätte, „hinter ihm mit aller seiner Sache zu Recht zu fliehen".[3]) Nürnberg unterhielt eine ständige Gesandtschaft am Hofe, die eifrig im Interesse der Stadt tätig war.

Von Gregor Heimburg hatte sich der Rat ein Gutachten über die Führung des Prozesses ausarbeiten lassen,[4]) das in scharfsinniger Weise die Stellungnahme gegen jede mögliche Ausflucht des Gegners erwog.

Es wäre „gemein Recht", daß die Klage wegen Gewalt, Frevel und unrechtmäßiger Besitznahme jeder anderen Klage vorgehen müßte. Daher sollten die Vertreter Nürnbergs vor allem dahin wirken, daß die Stadt als Klägerin, Markgraf Albrecht als Beklagter und Widerkläger ihre Sache zu führen hätten. Sobald die Nürnberger einen dahingehenden Gerichts-

---

[1]) Weimarer Gesamtarch., Burkhardts Urkdbuch, Nr. 6.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Fol. 38.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Pr. 171.

[4]) Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, Beilage 17.

beschluß erwirkt hätten, sollte sie dem Könige die „erste Verstentnuß" als Zeichen der Dankbarkeit überreichen. Da das Gericht nicht mit Genossen des Markgrafen besetzt würde, so würde Albrecht dann „nit mit Glimpf abziehen". Wenn ein Gerichtsbeschluß erginge, nach dem die Stadt Klägerin wäre, weil ein Frevel des Markgrafen vorliege, so wäre sicher, daß das schließende Urteil dem Markgrafen aufgeben würde, für diesen „Frevel" Schadenersatz zu leisten.

Das Gutachten riet auch an, dem Könige im Falle eines günstigen Entscheides eine größere „Verehrung" in Aussicht zu stellen.

Mit besonderer Sorgfalt beschäftigte sich Heimburg mit der Möglichkeit, daß der Markgraf die Form der Vorladung oder die Zusammensetzung des Gerichtes bemängeln würde.

Wie berechtigt die Befürchtungen des Gutachtens waren, zeigte sich bald.

Schon Ende Dezember beschwerten sich nicht nur alle Markgrafen, sondern auch die drei geistlichen Kurfürsten, die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Albrecht und Sigmund von Österreich, Albrecht, Siegmund und Otto von Bayern, Landgraf Ludwig von Hessen, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt beim Könige, daß die Vorladung Albrechts, die ihm durch den Erbmarschall Heinrich von Pappenheim überbracht worden war, durch einen Reichsfürsten hätte erfolgen müssen. Denn „es wäre kundig", so schrieben sie, „daß Reichsfürsten nur durch einen Reichsfürsten vor ein Gericht geladen und über ihn nur von Reichsfürsten gerichtet werden dürfte". Ernstlich ersuchten sie deshalb den König, die Rechte Albrechts zu achten, damit kein Präzedenzfall geschaffen würde, durch den auch „andere Fürstentümer von ihren Freiheiten, fürstlichen Würden und Vorteilen" gedrängt werden könnten.[1])

Albrecht hatte zum Rechtstage den Dechanten Michael

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 152.

Jakobi, den Chorherren Wenzel Reman, Hans von Seckendorf-Aberdar und als Wortführer Dr. Peter Knorr abgeordnet.

Schon im Beginne seines Regimentes hatte Albrecht Dr. Peter Knorr angestellt und in hervorragender Stellung verwandt.[1]) Doch scheint er seine Fähigkeiten damals nicht voll gewürdigt zu haben. So trat Dr. Knorr in die Dienste Nürnbergs, wo ihm aber seine alten Beziehungen zum markgräflichen Hofe nur schadeten. Der Rat Nürnbergs traute dem Manne nicht, den man in der Stadt der Hinneigung zum fränkischen Adel bezichtigte.[2]) Auf einem Tage in Mühlhausen vertrat Dr. Knorr Herzog Wilhelms Sache. Keinen leichten Stand hatte er damals gehabt, aber zäh und schlagfertig hatte er sich gegen voreingenommene und ungerechte Richter gehalten, die ihm als Geistlichen in weltlichen Dingen nicht das Wort gewähren wollten.[3]) Damals hatte die Art des Mannes Albrecht so gut gefallen, daß er ihn veranlaßte, wieder in seinen Dienst zu treten.

Kaum hatte Dr. Knorr seine Stellung in Nürnberg niedergelegt, als ihn Albrecht zum Kanzler ernannte; bald darnach gab er ihm die Ansbacher Propstei.

Es macht der Menschenkenntnis Albrechts Ehre, daß Dr. Knorr dieses außergewöhnliche Vertrauen mehr als zwanzig Jahre nicht enttäuschte. Freilich, als später Nürnberg ihm eine reiche Pfründe zuwandte,[4]) spielte Knorr in Ansbach eine

---

[1]) Würzb. Kr.-A., libr. divers. form., Tom. 9a, Fol. 21—22. Während Albrecht 1443 außer Landes war, hatte er ihn, mit Hans von Seckendorf und Reinbold von Wemdingen zusammen, als Statthalter bestellt.

[2]) Janssen, Frankfurter Reichskorresp. II, S. 102.

[3]) Kammermeister a. a. O., S. 1196.

[4]) Auch der Erzbischof von Trier gab dem geschickten Manne eine Pfründe. Er war also gleichzeitig Pfarrer zu St. Lorenz in Nürnberg, Propst zu Wetzlar und Scholasticus zu Ansbach.

ebenso zweideutige Rolle wie einst in Nürnberg vor seinem Eintritte in die markgräflichen Dienste.[1])

Wohl wußte Albrecht auch dann noch die Zwitterstellung seines Kanzlers geschickt zu nützen. Als Schiedsrichter ließ er ihn die Jahrzehnte alten Streitigkeiten der Markgrafen mit der Stadt über die Nutzungsrechte am Reichswalde im wesentlichen zu seinen Gunsten ordnen, aber das alte trauliche Verhältnis zwischen ihnen wurde nicht wieder hergestellt.

Spät erst gewann so in Albrecht die natürliche Abneigung die Oberhand gegen den römischen Juristen, dessen Anhänglichkeit eben doch ihren Preis hatte, der nicht wie die meisten seiner übrigen Räte an seines Vaters oder seinem Hofe erzogen und mit der Herrschaft auf „Gedeih und Verderb" verbunden war.

Nach dem Städtekriege setzte Albrecht noch das größte Vertrauen in Dr. Knorr, daß er energisch die markgräfliche Sache gegen seinen früheren Brotgeber, den Rat von Nürnberg, vertreten würde.

Auch war keiner seiner Räte befähigter, die diplomatischen Winkelzüge, durch die Albrecht die Entscheidung des Königs hinausschieben wollte, juristisch zu begründen; keiner hätte mit größerem Ernste oder mehr Wichtigkeit seine Vorwände wie Lebensfragen der gesamten Fürstenheit hinstellen können. Im hitzigsten Wortgefechte blieb Dr. Knorr kühl und gelassen; aus seiner Reserve lockte ihn kein Drohen, kein Schmähwort des Gegners. Er war kein hervorragender Redner, auch nicht als Jurist von besonderer Bedeutung — war er doch nicht einmal doctor utriusque juris; aber wie eine Bulldogge, die sich von einem Wagenrad, ohne loszulassen, schleifen läßt, so verbiß er sich in eine Sache. Nie gab er sich besiegt, wenn der Gegner meinte, ihn durch die überzeugendsten Gründe widerlegt zu haben, dann stellte Dr. Knorr in anderer Form die gleichen Behauptungen von neuem auf.

---

[1]) Priebatsch, Polit. Korrespond. des Kurf. Albrecht Achilles I., S. 8.

Mochten die Unparteiischen die Haltlosigkeit seiner Einwendungen im Beginne einsehen, dadurch, daß Knorr sie immer und immer wieder mit gleichem Nachdrucke wiederholte, machte er schließlich doch Eindruck; vertrat er aber einmal eine gute Sache, so war er wahrlich kein zu verachtender Gegner.

Damals brannte er vor Eifer, vor dem Richterstuhle des Königs mit dem „hochgelehrten wyt verrümpten Redner Herrn Gregorien Heimburg beder Rechten Doctor", sich zu messen, den der Rat von Nürnberg sich wiederum zur Vertretung seiner Sache von dem Bischofe von Würzburg ausgebeten hatte.[1])

Jahrhunderte lang ist jeder, der schon vor den Reformatoren zum Kampfe gegen Rom gerufen hat, gefeiert, seine Lebensleistung überschätzt worden. Solcher Stimmung verdankt auch Gregor Heimburg manches günstige Urteil.[2]) Dr.

[1]) Nürnberger Briefbücher XXI, S. 76.

[2]) Außer der in Bibliog. hist. ceske III, S. 173—174 angeführten Literatur vgl. über Gregor Heimburg: Hagen, Gregor von Heimburg, Braga, Vaterländ. Blätter II, S. 416—457. Hermann, Die Reception des Humanismus in Nürnberg, S. 5—30. Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 1, S. 334. Hagen, Zur politischen Geschichte Deutschlands, S. 129—164. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens der wissenschaftlich. Bildung I, S. 287—289. Lorenz, Deutsche Geschichtsqu. II, S. 328—330. Voigt, Georg von Böhmen, Histor. Zeitsrch. V, S. 442. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums II, S. 286. Voigt, Enea Silvio II, S. 351, Höfler, Böhmische Studien, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quell. XII, S. 321 bis 323. Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik II, S. 97. Düx, Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa, S. 437—448. Jäger, Der Streit des Kard. Nik. v. Cusa, S. 91—94. Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVb, S. 391—395. Lager, Jakob von Sirk, Trierisches Arch. 1899, Heft 3, S. 16. Bachmann, Allgemeine deutsche Biogr. XI, S. 327 bis 330. Bachmann, Gregor Heimburg usw., Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch.-Forsch., XIII, S. 341—346. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. S. 582 ff. Juris consulti acutissimi et oratoris omnium suo tempore fecundissimi Gregori de Heimburg Scripta nervosa juris justitiaeque plena etc. ex Mss. nunc. primum eruta Francof 1608. Joachimsohn bringt in seiner Monographie zur besseren Be-

Gregor Heimburg war ein stattlicher Mann, mit geistreichem Gesicht, kühnen, leuchtenden Augen, hoher Stirn, die durch die Kahlheit des Schädels noch gewaltiger wirkte.

Er besaß eine volle und klare Stimme, die jeder Regung des Sprechers gefügig Ausdruck verlieh, die flehen und zürnen konnte und die ihm ein großes Pathos ermöglichte. Ein gutes Gedächtnis bediente ihn rasch, wenn auch nicht stets ganz sicher.

Er war ein vorzüglicher Jurist, dessen Wort nicht nur in staats-, sondern auch in zivilrechtlichen Fragen Geltung hatte; auch besaß er bedeutendere humanistische, theologische und historische Kenntnisse, als die meisten anderen Juristen im Reiche. Gregor Heimburg hat nach- und nebeneinander seine Dienste dem Erzbischofe von Mainz,[1]) dem Kaiser Sigmund, dem Bischof von Konstanz,[1]) der Reichsstadt Nürnberg, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem Bischof von Würzburg,[1]) dem Erzbischof von Trier,[1]) dem König Ladislaw von Böhmen und Ungarn, dem Herzog Albrecht von Österreich, dem Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Herzog Sigismund von Österreich, dem Erzbischof von Mainz, dem Könige Georg von Böhmen und dem Markgrafen Albrecht gewidmet.

Die Sache anderer Reichsfürsten und Städte hat er gelegentlich und ohne Dienstvertrag gegen reichliche Bezahlung übernommen.

---

urteilung Heimburg bedeutendes Material zusammen, doch gesteht er Heimburg bei fast allen Handlungen die bona fides zu oder entschuldigt ihn, wenn das unmöglich ist; z. B. Heimburg behauptet in einem öffentlichem Ausschreiben, daß die Gemahlin Sigismunds Malatestas die Tochter des Papstes sei, der deshalb den Tyrannen begünstigte. Zu dieser nichtsnutzigen Verleumdung bemerkt Joachimsohn sehr milde: „Es war der Brauch der italienischen Invective, die bei Beschuldigungen dieser Art das Wirksame über das Wahre stellte." (S. 270.)

[1]) So ist natürlich nichts falscher, als Ullmanns Behauptung, Reformatoren vor der Reformation, S. 216, „rastloser Kampf gegen die Übergriffe und Anmaßungen der Hierarchie" wäre eine der Hauptaufgaben seines Lebens gewesen.

Es läßt sich ermessen, welche ungeheure Personalkenntnis Heimburg in diesen verschiedenen Diensten gewinnen mußte; kaum ein anderer Staatsmann im Reiche konnte weit verzweigtere Verbindungen haben, keiner die Geheimnisse der Kanzleien genauer kennen, keiner die Eifersüchteleien und Wünsche der fürstlichen Höfe besser in Rechnung stellen, wie er.

Obgleich Heimburg seine Auftraggeber in den verschiedensten staatsrechtlichen Fragen vertreten hat, so hatte er, wie fast alle römischen Juristen der damaligen Zeit, eine besondere Spezialität. Wer bei der Kurie etwas ertrotzen wollte, wer ihr eine Forderung abschlagen wollte, wer sich von ihr bedroht glaubte, der berief Heimburg in seine Dienste.

In den letzten Jahren seines Lebens hat es einige Male fast den Anschein, als ob ihn manche Fürsten hauptsächlich deshalb angestellt hätten, um sich bei einer späteren Einigung von der Kurie seine Entlassung abdingen lassen zu können.

Heimburg hatte als geistiger Führer der Neutralitätspartei auf dem Baseler Konzile die Schäden und Schwächen der Kirche auf das Genaueste kennen gelernt.

Aber nicht wie Carvajal, Cusa und Cesarini hatte in ihm solche Kenntnis den Wunsch geweckt, nach seinen Fähigkeiten an dem so notwendigem Reformwerke mitzuarbeiten; ihm bedeuteten seine Erfahrungen nur eine schier unerschöpfliche Einnahmequelle.

Freilich nicht immer gestattete ihm sein Dienst, den starren Bekämpfer kirchlicher Auswüchse zu spielen und so sinkt manches Mal die Maske von seinem Gesichte.

Nicht nur in einzelnen vertraulichen Briefen lernt man Heimburg so kennen, auch seine Taten strafen ihn Lügen.

Niemand hat mit herberen Worten die Schande deutscher Fürsten gegeißelt, die für Geld und Privilegien ihre kirchliche Neutralität dem Papste verkauften; aber als Rat des Bischofs von Würzburg hat Heimburg an solchem Schachergeschäfte selbst teilgenommen. Als Abgesandter Herzog Wilhelms von Sachsen

hat er seinen Auftraggeber vor dem Papste gerühmt, als Einer der Ersten die Neutralität aufgegeben und sich unterworfen zu haben.

Die Wesensart Heimburgs ist überhaupt durchaus unwahrhaftig. „Er war zweischellig in den Reden" und „bleibt nit stät auf einer Rede", so klagt der trierische Gesandte dem Erzbischof.[1])

Wohl behauptete Heimburg, daß sich seine Worte niemals von der „Einfalt der Natur" schieden; in der Tat aber schmückte er sich gern mit fremden Federn; mit Vorliebe zitierte er alte Schriftsteller, deren Bücher er nie gesehen hatte; die betreffenden Zitate hatte er irgendwo aufgelesen.

Seine Geringschätzung des trefflichen lateinischen Stiles seines Gegners Aeneas Silvius ist gekünstelt. Nur allzu gern läßt Heimburg durchblicken, daß ihm nur der Wunsch, nicht die Fähigkeit fehle, ein ebenso feiner Humanist zu sein wie jener.[2]) Selten hat ein Redner bitterer Weitschweifigkeit und Phrasengeklingel verhöhnt, als Heimburg; aber galt es die eigene Gelehrsamkeit zu zeigen, so wich er mit selbstgefälliger Breite so lange von seinem eigentlichen Thema ab, wie es ihm beliebte.

---

[1]) Koblenzer St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 152.

[2]) Höfler, Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quell. XII, S. 323, der als Erster gegen die Überschätzung Heimburgs auftritt, schreibt über seinen Stil: „Heimburgs Sprache ist holperig, kurz abgerissen, der Ausdruck dunkel und oft schwer zu verstehen; die Schreibart ungleich und der wahre Spiegel seines von Stürmen der Leidenschaft, der Vorliebe, wie des Hasses aufgeregten Gemütes." — Aeneas Silvius übertreibt in seinem Briefe an Heimburg (Voigt, Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquell. XVI, S. 394) in gewohnter Weise das Lob seiner humanistischen Kenntnisse. Der Wunsch, mit Heimburg in nähere Beziehungen zu treten, und die Freude, im Barbarenlande einen Mann gefunden zu haben, der sich für humanistische Studien interessierte, erklärt die Übertreibung hinreichend. Wesentlich höher als Höfler schätzt Hermann, a. a. O., S. 8, den „bei aller Individualität eleganten Stil" Heimburgs.

Konnte er seine Zuhörer durch eine kühne Behauptung, durch einen fremdartig klingenden Vergleich verblüffen, so galten ihm tatsächliche Richtigkeit oder auch selbst nur der Ruf seines kritischen Geistes wenig.[1])

Einen zweiten Sardanapal nannte er den braven, nüchternen, recht eigentlich bürgerlichen König Friedrich. Als Beispiel für den Ton, in dem Heimburg mit seinen Gegnern verkehrte, ist dieser Ausspruch noch milde; ganz andere Schimpfwörter standen dem jähzornigem Manne zur Verfügung. Der Kardinal Cusa hatte ihn in einer Streitschrift weniger höflich, wie bezeichnend einen „Wortverkäufer" genannt; Heimburg nennt den Kardinal dafür einen „Lügensack, Esel, Überläufer der Jurisprudenz, theologische Frühgeburt" und bezichtigt ihn intimen Verkehres mit Dämonen.

Konnte Heimburg den Gegner durch die Macht seiner Gründe, seinen Scharfsinn, seinen ausgezeichneten Vortrag nicht widerlegen, dann war ihm auch das kleinlichste Klopffechterkunststück nicht zu schlecht, um die Lacher auf seine Seite zu bringen; so ahmte er einmal im Gerichtssaale das Geschrei eines Esels nach, um Dr. Knorr lächerlich zu machen.[2])

Solches Benehmen schien ihm derb und natürlich, mit besonderer Vorliebe mimte er überhaupt den kernigen deutschen Mann, der auf Äußerlichkeit keinen Wert legt, den dafür aber „Stolz und derber Unabhängigkeitssinn zieren, dem welsches Wesen, welsche Lüge und Phrase"[3]) im tiefstem Grunde verhaßt sind.

---

[1]) Für diese Behauptung ließen sich viele Belege aus fast allen Reden Heimburgs anführen. Dagegen sagt Voigt, „Die Wiederbelebung des klassischen Altertums II, S. 286, in seinem Panegyrikus auf Heimburg: Die eitle Nachahmungssucht der Italiener erfaßte ihn nicht, den Sprung von der nüchternen Wirklichkeit zum blendenden Scheine kann er nicht über sich bringen."

[2]) Friese, Chron., S. 842.

[3]) Aus der Charakteristik Heimburgs, G. Voigt, Enea Silvio, II, S. 351.

Für diesen Zug seines Wesens ist seine Aufführung in Rom besonders bezeichnend.

Als Haupt der kurfürstlichen Gesandtschaft sollte dort Heimburg vom Papst Eugen die Abstellung der Beschwerden deutscher Nation, die Anerkennung der Konzilienautorität, die Zurücknahme der Absetzungsbulle gegen zwei Erzbischöfe fordern. Durch eine stolze und wirkungsvolle Rede hatte Heimburg den Papst zu schroffer Antwort reizen wollen, die die deutschen Fürsten, wie Heimburg wünschte, in das Lager des Konziles getrieben hätte.

Doch der Papst antwortete ihm mit ruhiger Überlegenheit. Fast 14 Tage mußten die kurfürstlichen Gesandten nach dieser Audienz auf eine endgültige Abfertigung warten.

In den Abendstunden suchte Heimburg auf dem Monte Giordano Erholung. Mit entblößter Brust, die Ärmeln bis zu den Achseln aufgestülpt, barhäuptig, mit herabhängenden Stiefelschäften, schwitzend und des edlen Weines voll, so schlenderte er dort umher; so drastisch meinte er den Welschen seine ganze Verachtung zeigen zu müssen. Wer in seine Nähe kam, hörte ihn auf den Papst und die Kurie, auf die ganze Stadt, deren Gast er war oder auf die abscheuliche Hitze schimpfen.[1]) Den Gassenbuben, die gewohnt waren, in ihrer Stadt aus allen Ländern edle und wohlerzogene Gesandte erscheinen zu sehen, war wohl dieser Vertreter der deutschen Fürsten ein Spott.[2])

---

[1]) Solches rohes Benehmen bestimmte das Urteil der Italiener, nicht der mehr oder weniger geschmückte Stil seiner Reden, dagegen meint Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, II, S. 286: „Seine kräftige Originalnatur sonderte das Ungesunde von sich aus. Das ist es, was den Italienern als Unbeholfenheit erschien, während es gerade die Naturwahrheit, die Richtigkeit des Herzens war."

[2]) Dieses unflätige Benehmen wurde bald in der jungen Humanistengemeinde Mode. Vgl. Wattenbach, Peter Luder, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, XII, S. 56 ff. Joachimsohn, Hermann Schedels Briefwechsel, Nr. 37.

Nie war die Demagogenpose Heimburgs unangebrachter und würdeloser, als in diesen Tagen.

Nur die unaussprechliche Verachtung, die Heimburg gegen jeden Andersdenkenden oder Fühlenden, vor allem gegen jeden offenen Gegner hegte, lassen seine Aufführung verstehen. Wer ihm entgegentrat, war in seinen Augen ein Dummkopf oder ein Schurke; viele seiner Gegner, vor allem der nach seiner Ansicht „gutmütige, aber dumme" Rudolf von Rüdesheim haben ihm bewiesen, wie wenig er sie zu beurteilen verstanden hat.[1])

Aber gerade diese Verachtung der seinem Wollen entgegenwirkenden Kräfte, die Überschätzung der eigenen Person hat ihn zu jener Tat geführt, die ihn über seine Genossen weit hinaushob.

Wenn ein Einzelner es unternimmt, das lebende Recht den überlebten oder angemaßten Ansprüchen selbst einer tausendjährigen, ehrwürdigen Einrichtung entgegen zu stellen, wenn er den Kampf gegen eine unendliche Übermacht aufzunehmen wagt, so wird solche prachtvolle Tapferkeit ihm stets Freunde werben, die nach der formalen Berechtigung des Streites wenig fragen, die selbst eine zornige und leidenschaftliche Kampfesweise nicht abstößt.

Auf Grund vergilbter und vergessener Urkunden hatte Nikolaus Cusa, Bischof von Brixen, an Herzog Sigismund von Österreich Anforderungen gestellt, deren Durchsetzung den Herzog zum Lehensmanne des Bischofs gemacht hätte.[2]) Papst

---

[1]) Vgl. auch Bachmann, über König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg, Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Bd. XXXV, S. 147.

[2]) Wenngleich Herzog Sigismund seine landesfürstlichen Rechte früheren Bischöfen gegenüber zu weit ausgedehnt hatte, so maßte sich der Kardinal sofort nach seiner Wahl ihm in keiner Weise zustehende Rechte an. Vgl. Jäger, Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit Herzog Sigismund von Österreich, S. 20 und S. 56, S. 237 bis 240.

Pius hatte rückhaltslos für den Bischof Partei genommen, mit immer härteren geistlichen Strafen den trotzigen Fürsten und seinem Anhang belegt.

Der Wortführer des Herzogs war Gregor Heimburg. Er verschanzte sich nicht hinter seinen Auftraggeber, mit breiter Brust stellte er sich schützend vor seinen Herrn.

Dem alten Gegner Aeneas Silvius, der jetzt Papst geworden war, bot er, der Mann ohne hohen Rang und Würde, die Stirn; wie ein geistiges Duell führte er den Kampf und neue, nie gebrauchte Waffen schmiedete er sich in ihm.

In gelehrten Streitschriften waren schon früher Rechte und Pflichten der Päpste untersucht worden, Scholastiker und Humanisten hatten schon früher gegen das Papsttum und die Persönlichkeit eines Papstes ebnso bitter und beschimpfend wie Heimburg geschrieben.

Es war meist Theologengezänk, das den gemeinen Mann kalt ließ.

Das Neue in Heimburgs Kampfesweise war, daß er sich in seinen furchtbaren Streitschriften nicht nur an Juristen, Humanisten und Theologen wandte, sondern daß er überall die Geister aufrüttelte, sie zwang, Stellung zu nehmen in einer Frage, die das Gewissen jedes Christen berührte.

Die tirolische Sache des Herzogs wurde Sache des ganzen Reiches, die Sache Gregor Heimburgs die der ganzen Christenheit.

Es war die erste Kraftprobe, die die Kurie nach Schluß des Baseler Konziles im Reiche wagte. Mit Schrecken mußte sie erkennen, wie stumpf „das Schwert der Kirche",[1]) die Exkommunikation geworden war, wie wenig Bann und Interdikt noch galten, wenn sie verhängt waren, um geistlichen Machtgelüsten zum Siege zu verhelfen.[2])

---

[1]) Düx, Nikolaus von Cusa, I, S. 89.

[2]) Vgl. Dittrichs Kritik, Pastor, Geschichte der Päpste, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, XI, S. 327.

Die Güter Heimburgs in Nürnberg, in Bayern, in der Burggrafschaft, ja selbst im Stifte Würzburg, die der Papst einzuziehen befohlen hatte,[1]) blieben unangetastet. Es war die große Zeit Heimburgs.

In der Leidenschaft des Kampfes, in dem Hasse gegen den Gegner, dessen Laufbahn so viel erfolgreicher gewesen war, als die seine, hatte Heimburg seinen sonst so ausgeprägten Erwerbssinn fast völlig vergessen.

Gerade aber darauf gründete sich der Erfolg seiner Schriften. Jeder fühlte, daß hier nicht ein bezahlter Jurist um Lohnes willen das Haupt der Christenheit beschimpfte, sondern daß ein ganzer Mann mit echter Leidenschaft und wirklicher Überzeugung um sein Recht kämpfte.

Als aber Herzog Siegmund sich mit dem Papste auszusöhnen begann, suchte Heimburg den neu gewonnenen Ruhm in klingende Münze umzusetzen.

Auch in dem Kampfe König Georgs von Böhmen gegen Rom übernahm er die Leitung. Wie hoch Heimburg damals sich und seine Dienste schätzte, beweist,[2]) daß er den König wenige Wochen, nachdem dieser ihm das Schloß und Gut Chwatierubý geschenkt hatte,[3]) als einen Geizhals verschrie.

Im Reiche aber schlug die Stimmung bald um. Gegen das Eingreifen des Papstes in weltliche Händel fanden selbst deutsche Geistliche den Widerstand berechtigt, aber niemand im Reiche wollte das Schisma.

Es war ein Anderes, wenn Heimburg die landesherrlichen Rechte eines katholischen Fürsten verteidigte, den nur des

---

[1]) Egger, Gesch. Tirols, I, S. 577.

[2]) Auch den Satz in seiner Apellation bei Goldast-Monarchia S. Romana Imperii Tom I, 1593 u. 1594 nach dem „er nie so viel besessen hätte, als ihm gebührt hätte", ist in diesem Sinne gemeint und zu verstehen.

[3]) Düx, Der deutsche Kardinal N. v. Cusa, Bd. I, Beilage XV.

Papstes Bulle einen Ketzer nannte, als wenn er für den hussitischen Böhmenkönig Partei ergriff, dessen Untertanen seit Jahrzehnten im Reiche die Kirchen geplündert, die Hostien geschändet hatten.

Seine Freunde verließen ihn, seine Güter wurden eingezogen; nur Markgraf Albrecht nahm sich des Mannes an, der in den Kanzleien seiner Feinde so trefflich Bescheid wußte.

Als dann König Georg starb, wurde Heimburg aus Böhmen ausgewiesen. Um in den Besitz seiner fränkischen Güter wieder zu gelangen, eilte Heimburg, seinen Frieden mit der Kirche zu machen; wenige Monate vor seinem Tode erhielt er die Absolution.

Seine Unterwerfung gehört nicht, wie manche andere Greisenbekehrung in das Gebiet der Pathologie; sobald Heimburg sein Spiel verloren sah, mußte er nach seiner ganzen Charakteranlage zu retten versuchen, was möglich war.

In der Kampfstimmung hat er sich für seine Auftraggeber oft weiter vorgewagt, wie es für ihn gut war; bei ruhiger Überlegung stand ihm doch die Sorge um Hab und Gut, um die Zukunft seiner Familie höher, als der Kampf um ideale Interessen. Um Geringes hat er ja im kräftigsten Mannesalter das Opfer seiner laut verkündeten Überzeugung gebracht.

Seine große Begabung hat den Schweinfurter Bürgersohn länger als zwei Jahrzehnte zu einem der einflußreichsten Männer des Reiches gemacht; aber ein Rufer im rechten Streite, ein Führer des deutschen Volkes zu werden, hinderten ihn seine Charaktermängel.

Den Geistesakrobaten Heimburg, dem des Tages Ruhm und Einnahme sicher mehr galten, hat die Nachwelt unverdient Kränze geflochten. Seinem Gegner, der um ihr Lob sein ganzes Leben gebuhlt hat, ist sie nicht ganz gerecht geworden.

Am meisten wohl hat es dem Andenken des Aeneas Silvius de Piccolomini geschadet, daß sein bedeutendster Biograph

ein aufrechter Protestant und ein grundgelehrter Deutscher war.[1])

Nie ist jedes Schmeichelwort, das den Romanen allzu rasch auf der Zunge schwebt, genauer gewogen und zu leicht befunden worden, und selten nur hat ein Historiker mit mehr Gründlichkeit und weniger Humor die Liebesabenteuer eines Helden untersucht und ihre Abscheulichkeit dargetan.[2])

Das Geschlechtsleben eines Mannes ist weder der sicherste noch der wichtigste Maßstab seiner Sittlichkeit.

Nach der Schilderung seines Zeitgenossen Platina war Aeneas von kleiner, untersetzter Gestalt; seine früh ergrauten Haare gaben ihm schon im Mannesalter ein greisenhaftes Aussehen. Die vorspringende Stirn, das ernste, kluge Auge, die

---

[1]) Voigt, Enea Silvio de Piccolomini. Weitere Arbeiten über Aen. Silv. stellt zusammen: Weiß, Aeneas Silvius Piccolomini a. Papst Pius II., S. 2, Anm. und später Meusel, Enea Silvio als Publizist, Untersuchung zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 77, S. 1, Anm. 1. Bei beiden nicht angeführt Markgraf, Das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II., Riedel, Zur Beurteilung des Enea Silvio, Monatsbericht der Berl. Akademie 1867. Hagenbach, Erinnerungen an Aeneas Silvius Piccolomini, Basel 1840. Heinemann, Aeneas Silvius als Prediger eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken. Programm des Karlsgymnasiums Bernburg 1855. Cugnoni Aeneas Silvii Piccolomini Senensis qui postea fuit Pius II. etc. Opera inedita Atti della R. Academia Dei Lincei 1882—1883, S. 319—686. Wolkan, Der Briefwechsel des Eneas Sylvius Piccolomini, Font. rer. austr. LXI. Die der Schilderung Voigts entgegengesetzten Beurteilungen bei Pastor, Gesch. d. Päpste, S. 328, Anm. 2. Nicht ganz recht hat Vahlen (Laurentii Vallae. Opuscula tria, Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss., LXI, S. 371), der Voigt zum Vorwurf macht: „Er wäre immer geneigt, das Schlechtere von dem Menschen für wahr zu halten." Das ist nicht richtig, wie vor allem Voigts Beurteilung Gregor Heimburgs zeigt. Nur ist Voigt, so ehrlich er sich meist dagegen wehrt, romanisches und orthodox-katholisches Wesen recht von Herzen unsympathisch und nicht immer verständlich.

[2]) Janssen, An meine Kritiker, S. 141—145. Pastor, Gesch. d. Päpste, I, S. 330, Anm. 1.

ein wenig gebogene Nase prägen in das Gesicht einen Ausdruck von Energie und Überlegung.[1])

Des Lebens Stürme hatten den Aeneas früh aus der Heimat gejagt und ihn weit und lange in der Fremde umhergetrieben. Der feurige Italiener, der junge Edle aus altem, aber verarmtem Hause, der die Worte so zierlich zu setzen wußte, mag manchem Mädchen im Brittenlande wie in der Eidgenossenschaft, in den Reichsstädten wie in Österreich ein lockendes Rätsel gewesen sein.

Seine Abenteuer und Erfolge haben in Aeneas Silvius wohl den Glauben an die unbedingte Notwendigkeit der Liebe gestärkt, nicht aber seine Hochachtung vor den Frauen gemehrt.

„Wer nie das Feuer der Liebe gefühlt, ist ein Stein oder eine Bestie," so meint er. Als der Gipfel der Torheit erscheint es ihm, „die Katze im Sack zu kaufen". Er ist überzeugt, daß es zu herben Enttäuschungen führen müsse, wenn ein Mann eine Frau eheliche, die er vor der Hochzeit nicht besessen hätte. Nicht die tugendsame Hausfrau, die rüstige Gefährtin des Mannes sieht er im Weibe; ihm ist es ein angenehmes, aber höchst gefährliches Spielzeug.

Zwischen der durch Abgründe getrennten germanischen und orientalischen Auffassung vom Weibe bildet die des Romanen die Brücke.

Auch die „Lascivität" in den Briefen und Schriften des Aeneas sollte man deshalb nicht allzu hart schelten. Es ist eine Binsenwahrheit, daß der junge, gebildete Romane von seinen galanten, obscönen Abenteuern mit derselben Harmlosigkeit spricht, wie mancher deutsche Student von einem in der Trunkenheit begangenem tollen Streiche.

Im Alter hat Aeneas auch gegen seine erotischen Schriften und Briefe Verdammungsschreiben gerichtet. Aber noch klingt in ihnen ein Erinnern an heiße Liebesnächte, an dur-

[1]) Ein gutes Bild des Papstes, abgebildet im Jahrb. d. Kunsthistor. Samml. d. Allerhöchst. Kaiserhauses, XVII, S. 137.

stige Frauenlippen, ein leises Bedauern, daß „der Leib, mit Runzeln gefurcht, keine Wollust mehr wecken, keine mehr gewähren könne".

Wer solches Geständnis vorausschickt, will und wird keine Gläubigen finden, wenn er predigt: „Nach einem Weibe das andere lieben, was heißt das mehr, als aus einem Feuer in das andere springen?"

Trotz aller antierotischen Schriften und Widerrufe hat sich die Anschauung des Aeneas Silvius über des Weibes Wert[1]) niemals geändert, wenngleich er als Papst anerkannte, „daß Frauen williger wären als Männer, sich der Herrschaft der Kirche und der Priester zu fügen."

Mit weit größerer Entschiedenheit und zweifellos aus wirklicher Überzeugung hat Aeneas Silvius die kirchlichen Ansichten, die er in seiner Jugend vertreten, später widerrufen.[2])

Kurz nach der Eröffnung des Konziles, kaum 27 Jahre alt, war er als Sekretär eines entschiedenen Papstgegners nach Basel gekommen. In der gleichen Stellung trat er dort nacheinander in die Dienste von Priestern aller Parteien.

Aus der Menge seiner Kollegen hob ihn seine Bildung, seine Klugheit, seine Rednergabe. Es war eine ungewöhnliche Auszeichnung, daß er als Laie in der wichtigen Frage der Konzilsverlegung in öffentlicher Sitzung Vortrag halten durfte. Damals rief er den versammelten Vätern noch zu: „Ihr dürft

---

[1]) Wolkan, Der Briefwechsel usw., Font. rer. austr. LXI, S. 444.

[2]) „Irren ist menschlich; seine Irrtümer einsehen und bereuen galt sonst immer für Charakterstärke, und eine sittlichen Zwecken dienende Geschichtsschreibung sollte sich hüten, dieselbe als unsühnbare Schuld anzurechnen," schreibt mit Recht Röhrbacher-Knöpfler, Univers.-Geschichte der kathol. Gesch. XXIII, S. 219, wenngleich er den Satz mehr auf die sittlichen Verfehlungen des Aeneas bezieht. Aeneas selbst schreibt in seiner ersten Retractation: „Recht schlimm stände es um uns Menschen, wenn wir unsere Vorsätze und Meinungen niemals ändern dürften."

jenen heiligsten Stuhl, den wahrsten Nachfolger Petri und den Stellvertreter Christi nicht verachten; er ist einmal unser Haupt und darf nicht abgetrennt werden."[1])

Der junge Mensch, der sich selbst sein Bier und sein Abendessen aus dem Gasthause über die Straße holte, war freilich wirtschaftlich viel zu abhängig, auch allzu sehr an dem Fortbestande des Konziles interessiert, als daß er überhaupt selbstständige, den jeweiligen Häuptlingen des Konziles unbequeme Meinungen hätte vertreten können.

Je mehr die wirklich bedeutenden Männer dem Konzile den Rücken kehrten, je seltener dort nicht nur die Träger der Mitren und der roten Hüte, sondern selbst Intelligenzen wurden, um so mehr mußte in Basel das Ansehen des Aeneas steigen.

Er wurde einer der eifrigsten Verfechter der Konzilsidee und zum Lohne für seine Tätigkeit sogar Sekretär des Gegenpapstes Felix.

Die anscheinend gar nicht ungünstigen Aussichten dieser Stellung hielten ihn nicht in Basel, als er früher wie die meisten die Sache des Konziles verloren sah.[2])

Ein glücklicher Zufall führte ihn, wenn auch als schlecht besoldeten Schreiber an den Hof des neutralen Königs Friedrich.

---

[1]) Die Gesinnung, der Aeneas Silvius später als Geistlicher Ausdruck gab, war also nicht gar so neu, wie Düx, Der deutsche Kardinal N. v. Cusa, I, S. 176 meint. Ursprünglich hatte Aeneas fast die gleichen „loyalen Grundsätze über die Primatialgewalt", wie sie Cusa damals hatte.

[2]) Obgleich Weiß, Aeneas Silvius usw. S. 15 mit Recht gegen Voigt, Enea Silvio I, S. 270 hervorhebt, daß dem Baseler Konzile als Aeneas Basel verließ, „die Sonne der Gunst der Franzosen und Deutschen noch leuchtete", und daß der Sekretär des Gegenpapstes „bei einer Einigung zwischen Papst und Konzil bessere Aussichten hatte, als ein Sekretär des römischen Königs", so ist doch anzunehmen, daß Aeneas, der die verwilderten Verhältnisse auf dem Konzile genau kannte, mit einer völligen Niederlage des Konziles gerechnet hat.

Mit bewundernswerter Geschicklichkeit und Skrupellosigkeit verstand er es, sich in einem Lande, dessen Sitten ihm barbarisch dünkten, dessen Klima ihm nicht zusagte, in dem er als Fremdling und Glücksjäger verdächtig war,[1]) eine hervorragende Stellung zu verschaffen.

Es ist früher geschildert worden, welchen regen Anteil er als Rat des römischen Königs daran genommen hat, das Reich zur Verzichtleistung auf die Neutralität zu bewegen; wahrlich nicht mit leeren Händen kam er nach Rom, als er den Papst um Vergebung seiner früheren Irrtümer bat.

Als Vierzigjähriger empfing er die Priesterweihen und wenige Wochen später brachten ihm seine Verdienste um Rom den Triester Bischofsstab.

Mit gleichem Eifer diente er von nun an der Kurie und dem Kaiser; er wußte die früher so auseinanderstrebenden Interessen zu einer seit Jahrhunderten nicht mehr gekannten Harmonie zu einen.

Sein unermüdliches, und erfolgreiches Wirken brachte ihm nacheinander das Bistum Siena, den Kardinalat und schließlich die höchste kirchliche Würde. Aus dem Aeneas Silvius wurde Papst Pius II. „Alii ad diadema, alii ad jugum, nascuntur" hatte er lange, ehe an seine Erhebung zu denken war, an den Kardinal Carvajal geschrieben.[2])

Die Briefe des Aeneas Silvius beweisen, ebenso wie seine Laufbahn, welch zäher Streber er war. Doch fehlte ihm völlig die Rücksichtlosigkeit gegen Gleichgestellte, die Brutalität gegen Untergeordnete, die sonst die Streber so verhaßt machen.

Der Mensch, der sich um eine Stellung bewirbt, ist meist ein ganz anderer, als der gleiche Mensch nach Erhalt der Stel-

---

[1]) Wolkan, Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini. Fontes rer. austr. LXI, S. 453—487, 502.

[2]) Cugnoni, Opera inedita, S. 431. Die übrigen Zitate meist bei Voigt, Enea Silvio.

lung. Nicht so Aeneas Silvius, — sein Geschmack, seine feine Lebenspolitik hinderten ihn an solcher Wandlung; er blieb stets gleich freundlich, gefällig und dankbar. Selbst Gegnern hat er mehr als einmal goldene Brücken gebaut, sie durch Empfehlungen und Entgegenkommen versöhnt. Er vergaß nie Männer, die ihm wichtige Dienste erwiesen hatten, daran zu erinnern, daß sein Aufstieg im Grunde ihr Werk wäre.

Wenn sich aber Aeneas Silvius auch von den Unarten vieler Streber freihielt, mit um so größerem Geschick übte er die Eigenschaft, die alle Streber gleichmäßig kennzeichnet: die Schmeichelei gegen Vorgesetzte und Höhergestellte. Seine Menschenkenntnis, sein ungewöhnliches Anpassungsvermögen hinderten ihn, allzu kriechend zu werden, wenngleich er als echter Italiener niemals die Superlative sparte.

Aber er verdankte diesen Schmeicheleien weit weniger seinen Erfolg, als seiner Begabung, seinem Fleiße, seinem unermüdlichen Wissensdrange. Niemals hat er sich selbst geschont.

Schon in der Jugend hat er willig Entbehrungen gelitten, um zu den Füßen eines bedeutenden Lehrers sitzen zu dürfen; wenn seine Freunde während des Konziles faulenzten und sich auf ihr gutes Glück verließen, arbeitete er bei dem Scheine einer trüben Lampe. Nie hat er Opfer gescheut, um seinen Bildungshunger zu befriedigen; selbst schmerzhafte Krankheit hat ihn weder als Bischof, noch als Papst abgehalten, wichtige Aufgaben, die er übernommen hatte, zu erledigen. Freilich hieß ihn meist, wie er selbst zugab, „das Trachten nach den Ehren der Welt und nach dem Lobe der Menschen" unermüdlich ausharren.

Mehr noch als seine erotischen Schriften, seine Apostasie und seine Schmeichelkünste haben seine Zeitgenossen ihm die Pfründenjagd verargt, die er von Jugend auf mit Ausdauer und Geschicklichkeit für sich und seine Freunde betrieben hat.

Als Sekretär des Konziles in Basel, als des Kaisers Rat in Neustadt, als Kardinal in Rom hat sich Aeneas bei dieser Jagd gleich skrupellos erwiesen.

Doch wie wenige Geistliche hielten sich damals von dieser Jagd fern; Simonie warf man meist nur dann dem Gegner vor, wenn man selbst nicht Gelegenheit hatte, sie zu treiben. Auch war Aeneas nicht der Sklave, sondern der Herr des Geldes.[1]) Wohl sollte es ihm den feineren Lebensgenuß schaffen, den er begehrte, und zur Entfaltung seiner Fähigkeiten auch ein wenig notwendig hatte, vor allem sollte es ihm weiter helfen.

Niemand hat er wie er die Richtigkeit des Jesus Sirach Wortes erfahren, das er einmal zitiert: „Der Reiche redet, alle schweigen und erheben seine Worte bis an den Himmel. Der Arme redet, und man sagt, wer ist der?“[2]) Und Aeneas Silvius wollte weithin gehört werden.

Auch vor Tartuffe haben schon bessere Männer gewußt: „qu'on trouve avec le ciel des accomodements.“

Aber weder die Jagd nach Pfründen noch seine erotische Anlage oder seine verschiedenen Stellungnahmen in kirchenpolitischen und dogmatischen Fragen haben, so paradox es klingt, je seine tiefe und aufrichtige Frömmigkeit berührt.

Nur die Bitten seiner Freunde hielten den Zwanzigjährigen, den des Bernardino Bußpredigten erschüttert hatten, ab, in ein Franziskanerkloster einzutreten.

Zehn Jahre später wurde auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland sein Schiff in der Nordsee durch einen

---

[1]) Der von Loose, Heinrich Leubing, Mitteilungen des Vereins f. Geschichte d. Stadt Meißen, 1883, S. 59—61, auch gegen den Papst erhobene Vorwurf, er hätte sich bei der Absetzung Leubings geldhungrig gezeigt, ist solange nicht erwiesen, bis die Intriguen Lochners, des Gegners Leubings, in Rom klargelegt sind.

[2]) Jesus Sirach XIII, 28—29. Vgl. auch den Glückwunschbrief des Aeneas Silvius an den Bischof von Eichstätt. Hagenbach, Erinnerungen an Aeneas Silvius Piccolomini, S. 22.

Sturm verschlagen; Passagiere und Besatzung sahen den sicheren Untergang vor Augen. Das Gelübde, das Aeneas in der Gefahr abgelegt hatte, hielt er als das Schiff im Hafen glücklich eintraf.

In der bitteren Winterkälte wallfahrtete er auf hartgefrorner Erde zehntausend Schritte weit nach einer Kapelle der heiligen Jungfrau. Die furchtbare Marter brachte ihm die Gicht, an der er von nun an litt.

Die Einladung des Schiffsherren, die Rückreise mit ihm anzutreten, lehnte er ab. Nicht weit von der Rhede, vor den Augen des Aeneas, kenterte das Schiff in einem plötzlich ausbrechendem Sturme.

Noch ein anderes Mal wurde er wie durch ein Wunder vom Tode gerettet.

Er erkrankte in Basel an der Pest und ward bereits totgesagt; doch war er einer der Wenigen, die sich wieder erholten. „Deum colit, qui novit", Gott erkennen, heißt ihn verehren, lehrt Seneca.

Seine Verfehlungen gegen das sechste Gebot drückten ihn aber trotz seiner Frömmigkeit nicht allzu schwer. „Wer ist so gerecht, daß er nicht täglich sieben Mal fiele?"

„Mag der Heuchler schwatzen, als sei er sich keiner Schuld bewußt, ich weiß kein Verdienst in mir; allein die göttliche Gnade macht mir Hoffnung auf Erbarmen," schrieb er damals.

Schon dem Laien war das Gebet nicht eine Versicherungsprämie gegen die Existenzmöglichkeit Gottes, sondern ein tiefes Bedürfnis.

Daß Aeneas Silvius trotz allem, was er in Basel und auf seinen Reisen gesehen hatte, nie seinen Glauben an die Heiligkeit des Priesterberufes verloren hat, ist der sicherste Beweis seiner echten Frömmigkeit. Der Ehrgeizige konnte sich trotz der großen Aussichten, die sich ihm in Basel und Neustadt boten, nicht entschließen, in den geistlichen Stand

zu treten, solange er fühlte, daß er das Gebot der Keuschheit nicht zu halten vermöchte. Nicht viele sind damals durch solche Bedenken von den Priesterweihen fern gehalten worden[1]) und haben das Müdewerden ihrer Begierden erwartet.

Eine andere menschlich schöne Eigenschaft des Aeneas Silvius war seine Freundschaftstreue. Er hat seinem Freunde und Wohltäter dem Kanzler Kaspar Schlick auch nach dessen Sturze die Treue bewahrt; er hat das seinem Ehrgeize und seinem Tätigkeitsdrange so schwere Opfer gebracht, sich freiwillig vom Hofe zu verbannen, anstatt zu versuchen, die Gunst der neuen Machthaber zu gewinnen.[2])

Als Bischof von Siena ließ er trotz des entschiedenen Widerstandes und aller Drohungen der Signoria seinen alten Freund den wackeren Schwaben Michel von Pfullendorf mit großer Pracht im Dome beisetzen.

Auch als Papst hat er es nicht über sich gebracht, in der ungarischen Sache für Mathias gegen seinen Wohltäter König Friedrich Partei zu nehmen, so sehr das Interesse der Kirche eine entschiedene Stellungnahme verlangt hätte.[3])

---

[1]) Der Bischof v. Lübeck, Johannes Scheele, sagte damals auf dem Baseler Konzil, „es wäre heilig und klug, das Zölibat, durch das viele Tausende von Seelen scharenweise der ewigen Verdammnis zugetrieben würden, aufzuheben". Vgl. Johannes Haller, Korresp.-Bl. der Ges.-Vereins d. Gesch.- u. Altertumsvereine, 1910.

[2]) Hufnagel, Caspar Schlick usw. a. a. O., S. 424. Wie häufig geht Voigt, Aeneas Silvius, I, S. 437 in seinem Mißtrauen gegen die Motive des Aeneas zu weit. Aeneas hat Schlick stets ein treues Andenken bewahrt und sich auch nach Schlicks Tode seinen Gegnern nicht genähert. Es wirkt direkt ungerecht, wenn Voigt von einer Rede erzählt, die Aeneas für den Kanzler verfaßt und die dieser als eigene gehalten hatte. Aeneas sendet diese Rede an Campisio, ohne wie selbstverständlich, seine Autorschaft zu erwähnen, und bittet um dessen Urteil. Dazu bemerkt Voigt, I, S. 319, „nur um das beifällige Urteil Campisios ganz als ein unbefangenes genießen zu können, verleugnete der eitle Mann seine Autorschaft" usw. usw.

[3]) Hefele, Konziliengeschichte, VIII, S. 106—107.

Wie Schlacken vom Edelmetall, so fielen damals Strebertum und Gewinnsucht von seinem Charakter ab.

In Pius II. lebte nur der schöne Ehrgeiz als einer der besten und opferfreudigsten Päpste im Gedenken der Nachwelt fortzuleben.

Er erblickte die ihm von Gott gestellte Aufgabe darin, die christlichen Völker gegen die furchtbare Türkengefahr zu einen; er war bereit, sein Leben für dieses Werk zu opfern. Freilich war sein Charakter zu undisziplinierk, seine Interessen zu vielseitig, als daß er ganz in diesem Werke hätte aufgehen können, aber nur ein übertriebenes Mißtrauen kann zweifeln, daß allein der Tod ihn gehindert hat, den begonnenen Feldzug gegen die Ungläubigen zu Ende zu führen.

Immerhin lastet auch auf seinem Pontifikate mancher berechtigte Vorwurf.

Gerade die Eigenschaft, die den Laien Aeneas vor allem geehrt hat, seine treue Anhänglichkeit an Freunde und Verwandte wurde beim Papste Pius ein Ärgernis. Der Papst gehört der Welt, nicht einem Städtchen oder seinen Verwandten und Freunden; seine Gnaden gewährt er nicht aus Eigenem, sondern aus Anvertrautem.

Des Papstes Lokalpatriotismus für Siena, der Nepotismus, der sich während seines Pontifikates breit machte, sind mit Recht getadelt worden.

In Pius war der Piccolomini allzu mächtig.

Aber seine fast übertriebene Anhänglichkeit an Heimat und Familie[1]) stört doch kaum das unendlich sympathische Bild, das sein Privatleben bildet. Fremd war ihm jede

---

[1]) Bei dem Kapitel „Nepotismus" ist in dieser Zeit wenigstens stets berücksichtigend in Betracht zu ziehen, daß die Päpste gezwungen waren, sich an ihnen durchaus ergebenen Personen einen Rückhalt gegen die drohende Übermacht der Geschlechter zu schaffen, die im Kirchenstaate ihr Unwesen trieben. Vgl. Röhrbacher-Knöpfler, Universal-Geschichte der katholischen Kirche, Bd. XXIII, S. 207.

Überhebung. Nicht an seinem Dünkel hätte man die Höhe seiner Stellung messen können. Zum Entsetzen seiner stolzen Kardinäle trank er aus der schmutzigen Schale, die ein Hirt am Wege ihm reichte, hielt er sich auf den Bergen wochenlang in Hütten auf, deren schlecht geflickte Dächer kaum dem Regen wehrten. Und doch liebte der feine Humanist, den die Tiara schmückte, die Kränze aus dem Garten Epikurs mehr als des Stoiker Epiktet harte Lehre: „sustine et abstine", „dulde und enthalte dich".

Gleich einem Tagebuche geben seine Kommentarien Aufschluß, auf wie ganz andere Weise, als alle seine Zeitgenossen, Papst Pius Erholung suchte, wie dieser Lebenskünstler Feste feierte.

Wir fahren mit ihm in heiterer Gesellschaft im Nachen stromabwärts; wie Bälle im Spiele, so werfen sich die Teilnehmer der Fahrt geistreiche Worte und improvisierte Verse zu; wir sehen, wie der Papst mit seinen Kardinälen an einem See oder an einer kühlen Quelle speist, wie er in einer Sänfte sich auf den Bergen herumtragen läßt, um immer neue Fernsichten zu genießen, wie sein Auge durstig alle Schönheiten einsaugt, ihm selbst das scheinbar Unbedeutendste nicht entgeht. Wir hören ihn auf dem Wege von der Geschichte eines Berges, einer Ruine sprechen, im Walde oder einer Laube aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen erzählen oder seine Arbeiten den Schreibern diktieren.

Denn die Freude, alles, was ihm merkwürdig schien, aufzuzeichnen, das Gelesene mit Gesehenem und Gehörtem zu kombinieren, hatte er auch als Papst nicht verloren.

In hervorragendem Maße besaß Pius gerade die drei Eigenschaften, die, wie behauptet wird, die Grundzüge romanischer Zivilisation bilden.[1]) „Geistesklarheit, Geselligkeit und sympathisches Wesen." Auch war ihm die seltene Gabe ver-

[1]) Guizot, Hist. generale de la civilisation en Europe, S. 5. „La clarté, la sociabilité, la sympathie."

liehen, zu sehen und über das Gesehene schreiben und sprechen zu können. Eine kritische Ader kam ihm bei seinen philosophischen, staatsrechtlichen, ethnologischen, geographischen und historischen Arbeiten sehr zustatten. Er läßt in seinen Dialogen den heiligen Bernardino einige Grundsätze der historischen Kritik entwickeln, die heute noch durchaus Geltung haben.

Freilich, er selbst war zu sehr Italiener und Humanist, als daß er nicht willig die historische Wahrheit gebogen hätte, um den Wohllaut eines Satzes nicht zu stören oder um den Leser mit einer schönen Phrase zu erfreuen.

So überragt in Aeneas Silvius der Schriftsteller den Geschichtsschreiber.[1]) Die Aufzeichnungen manches deutschen Chronisten sind als Quellen weit zuverlässiger, als seine Geschichtswerke. Doch keiner von ihnen besaß wie er historischen Sinn; im Wollen und Können überragte er alle. Mit spähendem Blick suchte er in den Seelen der Menschen zu lesen, ihr Handeln aus ihrem Wesen zu erklären.

Die geographischen Werke des Aeneas haben für die Nachwelt noch größere Bedeutung gewonnen, als seine historischen. Sie haben, wie sein Biograph sagt, „den Eifer für die Förderung dieser Wissenschaften so lebhaft erweckt, daß die Jahrzehnte der großen Entdeckungen ihren Zusammenhang mit dem Zeitalter, ja mit den Werken des Aeneas Silvius nicht verleugnen; Christophoro Colombo studierte sein Werk über Asien." In jedem Wissensgebiete suchte und fand sein Geist neue Pfade.[2])

Nur in dogmatischen Fragen wurde Pius mit zunehmendem Alter starr; sonst war er einer jener feinen, klugen und liebenswürdigen Priester, jener Seelenerrater, denen nichts

---

[1]) Lorenz, Deutsche Gesch.-Quell. im Mittelalter, II, S. 284.

[2]) Als Geograph: Voigt, Enea Silvio I, S. 93—94, II, S. 306; als Redner: II, S. 274; als Theologe und Philosoph: II, S. 262; als Briefsteller: II, S. 278; als Historiker: III, S. 212 und Bayer, Hist. Frid., S. 14 und 205. Joachimsohn, Die human. Geschichtsschreibung in Deutschland, Heft I, S. 167; als Naturfreund: Voigt, II,

Menschliches fremd ist, die so gerne alles verzeihen, weil sie gelernt haben, alles zu verstehen.[1])

In dem Prozesse der Stadt Nürnberg mit Markgraf Albrecht hat Aeneas Silvius erst bei der dritten Verhandlung 1452 eine wichtige Rolle gespielt, während der ersten Verhandlung im Januar 1450 weilte er in Triest, da er sich damals nach dem Sturze des Kanzlers Schlick in sein Bistum zurückgezogen hatte.

Der Rat von Nürnberg bat ihn, sich von dort aus für die Stadt beim Papste zu verwenden.[2]) An den Kardinal Carvajal und an den Freund des Aeneas, Michael von Pfullendorf, hatte der Rat die Bitte gerichtet, den Papst zu veranlassen, beiden Parteien die Herausgabe ihrer Eroberungen und die Vermeidung künftiger Feindseligkeiten anzubefehlen. Als Gesandter der Stadt wirkte in Rom der Pfarrer Heinrich Leubing den Bemühungen des Markgrafen Johann entgegen, der zum Jubeljahre nach Rom gereist war,[3]) um dort den

S. 305—306; als Ethymologe: III, S. 207; als Ethnologe: II, S. 308. als Altertumsforscher: II, S. 311 und Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 140; Weiß, Aeneas Silvius als Pius II., S. 54—55; als Staatsrechtler: Meusel, Enea Silvio als Publizist, a. a. O., S. 81 bis 82; als Kultur- und Rechtshistoriker: Gengler, über Aeneas Silvius und seine Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte, S. 2, 5 und 15; als Humanist: Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, II, S. 277—283 und 311, Weiß, Aeneas Silvius als Papst Pius II., 65—82; als Regent: Reumont, Gesch. Roms III, 1, S. 135, als Bekämpfer der hussitischen Sektierer: Markgraf, Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Papst Pius II., S. 28, Voigt, Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quell., XII, Epist. 130.

[1]) „Einer der glänzendsten Geister des Jahrhunderts, der jedoch der Zeit, des Kampfes mit Welt und Geschick bedurfte, um sich zu klären", so urteilt Reumont, Aus der Gesch. Aachens, im 15. Jahrh., Zeitschr. d .Aachener Gesch.-Vereins, IV, S. 170.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 152—153.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 148. Der Rat nahm an, daß ebenso wie Markgraf Johann auch Apel Vitzthum in Rom „vast mehr ihren Glimpf suchen, als Eigenschaft der Dinge mit wahrem Grunde an das Licht legen würde."

Papst an die großen Verdienste zu erinnern, die sich sein Bruder Albrecht bei der Beseitigung des Schismas erworben hatte. Gegen den Markgrafen hatte Leubing in Rom einen schweren Stand. Auch am königlichen Hofe war der vollständige Sieg der Ritterpartei, der Ungnad, Neitperg, Stahremberg, Zebinger über die Juristenpartei, mit der vor allem Heimburg manche Beziehungen hatte, für die Nürnberger wenig günstig.

In der Tat war der Beginn der Verhandlungen für sie nicht vertrauenerweckend. Kaum hatten Gregor Heimburg, Martin Mair, Nikolaus Muffel und Georg Derrer ihre Vollmacht[1]) vorgelegt und sich dem Gerichte vorgestellt, da verschob König Friedrich die Verhandlung bis 19. Januar. Des schlechten Wetters halber, gab er an, hätten sich vielleicht einige Fürsten, die er zum Tage geladen hätte, verspätet, er wolle sie erwarten.[2]) Gütliche Verhandlungen, die der König zwischen den Parteien in diesen Tagen einzuleiten versuchte, lehnten die Nürnberger ab; sie verlangten einen Rechtsspruch.

Am 21. Januar eröffnete der König den Rechtstag.

An seiner Seite saßen die Bischöfe von Freisingen, Regensburg und Gurk, ein Herzog von Schlesien, Graf Bernhard von Schaumburg, Hans von Neitperg, Rüdinger und Ulrich von Stahremberg, Licentiat Ulrich Riederer, neun adelige Räte und vier Wiener Doktoren, die Räte des Pfalzgrafen, Herzog Ludwigs von Bayern und des Erzbischofs von Salzburg.

Obgleich die Beisitzer in der Theorie nur beratende Stimmen hatten, war für die Entscheidung ihre Gunst oder Feindschaft von größter Wichtigkeit.

Die Städteboten nahmen an, daß die Bischöfe von Freisingen und Regensburg die Räte Herzog Ludwigs von Bayern

---

1) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 182—183.

2) Die Schilderung des Tages nach Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, S. 236—240.

und des Pfalzgrafen überhaupt nur zum Beistande der markgräflichen Sache an den Hof gekommen waren.[1])

Daß die Boten Herzog Ludwigs eine für Albrecht günstig lautende Instruktion hatten, konnte als sicher gelten, hatte doch Albrecht, kaum aus Sachsen zurückgekehrt, seinen Jugendfreund und Vetter, der gerade damals nach seines Vaters Heinrich Tod Herzog geworden war, aufgesucht und für sich gewonnen;[2]) weniger entschieden sollten wohl nach den mit den Städten eingeleiteten Verhandlungen des Pfalzgrafen Räte für Albrecht Partei nehmen. Ebenso neigten wohl der schlesische Herzog, Graf Bernhard von Schaumburg, und die zwölf adeligen königlichen Räte Albrecht zu; als neutral waren der Bischof von Gurk und die Boten des Erzbischofs von Salzburg zu betrachten; den Städten wohlgesinnt war nur der Licentiat Riederer und die vier Wiener Doktoren.

Der Zusammensetzung dieses Gerichtshofes entsprach der erste Beschluß, der die Boten der neutralen Städte, die der Kaiser ebenso wie die neutralen Fürsten zum Besuche des Tages eingeladen hatte,[3]) in den Zuhörerraum verwies.[4])

Gregor Heimburg hatte schon in der ersten Sitzung die Nürnberger „angedingt";[5]) um so energischer verwahrte er sich deshalb dagegen, als Dr. Knorr sich ohne weiteres zum Wort meldete, um „Sachen vorzubringen, zu den Rechten fördernd".

Heimburg verlangte Gerichtsbeschluß, ob Dr. Knorr, der

---

[1]) Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 110. Nach K. Billungs Bericht, der auch Boten des Bischofs von Passau nennt.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 154.

[3]) Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, 109.

[4]) Sie mußten aus dem Ringe treten und „sich daselbst, ob der Kaiser ihres Rates bedürfe, enthalten".

[5]) Nach Schmeller, Bayer. Wörterbuch, I, 517, bedeutet „andingen" eine Sitzung verabreden oder anberaumen, um Rechtssachen zu entscheiden. Im vorliegenden Falle bedeutet „andingen" aber, mit Vorweisung genügender Prozeßvollmacht die Zuständigkeit des Gerichtes in der Streitsache anerkennen.

bisher gar nicht vom Gerichte zugelassen wäre, überhaupt in der Streitsache Ausführungen machen dürfte.

Der Gerichtsbeschluß wurde am 23. Januar verkündet: Wollte die Botschaft des Markgrafen das Vorbringen der Nürnberger widerlegen, so müßte sie sich „andingen"; — jedoch wolle der König Dr. Knorr „außerhalb Rechtens" verhören, seine Ausführungen sollten aber den Rechten Nürnbergs unschädlich sein.

Dieser Beschluß war ein übles Verlegenheitsprodukt, wahrlich kein juristisches Meisterstück; — er setzte voraus, daß der König Richter war, wenn die Nürnberger sprachen, Privatmann, wenn Dr. Knorr redete. Ein Geheimnis blieb es, zu welchem Zwecke überhaupt Dr. Knorr plädieren sollte, wenn seine Ausführungen von vornherein als für den Prozeßgegner unschädlich erklärt wurden. Die Hochachtung Heimburgs vor den juristischen Kenntnissen des Richterkollegiums wird nicht allzu groß gewesen sein, als er nach Verkündung des Gerichtsbeschlusses die Klagen und Forderungen Nürnbergs in einer recht nüchternen Rede auseinandersetzte. Er gebrauchte fast die gleichen Worte wie bei früheren Gelegenheiten.

Besonderes Gewicht legte er natürlich darauf, daß der König die Rechtsgebote der Stadt für „vollkommen erachtet" und beiden Parteien bei Strafen „den Weg der Tat verboten habe".

Den königlichen Mandaten trotzend und alle Rechtsgebote mißachtend, hätte Albrecht vier Schlösser „mit Gewalt entwehrt", die Stadt verlange die Zurückgabe dieser Schlösser und 20 000 Gulden Schadenersatz. Da der Gegner trotz der gerichtlichen Vorladung, die ihm des Reiches Marschall Heinrich von Pappenheim überbracht hätte, weder selbst erschienen wäre, noch einen Bevollmächtigten gesandt hätte, so forderte Heimburg Versäumnisurteil.

Dagegen führte Dr. Knorr aus, daß selbst gegen einen Geringeren, wie seinen Herrn, ein Versäumnisurteil nur er-

lassen werden könnte, wenn er dreimal oder mindestens einmal „peremptorie“[1]) vergeblich vorgeladen wäre.

Die Klagen Nürnbergs berührten Privilegien und Hoheitsrechte des Markgrafen. Zu einem Räuber hätte sogar Heimburg seinen Herrn mit der Behauptung stempeln wollen, der Stadt wären die eroberten Schlösser „mit Gewalt entwehrt“ worden. Mit den gleichen Worten erläutere die goldene Bulle das Wesen der Räuberei. Bei solchen Klagen und Vorwürfen müßte sein Herr verlangen, daß er von einem Fürsten, wie es sich nach seinem Stande gezieme, zum Gericht geladen würde. Zum Beweise für den fürstlichen Stand seines Herren ließ Knorr die Bestätigungsurkunde Kaiser Karls IV. verlesen, ferner erinnerte er daran, daß der Vater Albrechts Kurfürst gewesen wäre, und sein Bruder es noch sei.

Mit Nachdruck verfocht dann Dr. Knorr die bekannten Klagen seines Herren gegen Nürnberg und vergaß auch nicht die „Untat“ des Herren von Heideck, der dem Markgrafen aufgelauert hätte, gebührend zu beleuchten.

Er ersuchte den König, gegen diese Klagen Nürnberg zur Verantwortung vorzuladen; ebenso bat Knorr die Nürnberger Ratsherren vor das Gericht zu laden, die seinen Herren und Markgraf Johann bekriegt hätten, ohne ihre Lehen aufzusagen.

Mit besonderem Nachdruck erinnerte er den König, daß die Stadt zur Strafe für den Bruch des Lauinger Waffenstillstandes verpflichtet wäre, 50 Mark Gold der königlichen Kammer zu entrichten; mit Freuden würde sein Herr stets den König bei der Eintreibung dieser Summe helfen; hätte der König je Geld nötig, so brauchte er also nur die Straffumme von der Stadt einfordern.

[1]) Die genaue Definition dieses Wortes findet sich in einem Briefe des Markgrafen Albrecht an den Kaiser, vgl. Burkhardt, Korrekturen und Zusätze zu Quell., Schriften f. fränk. Gesch., S. 25. „Und ihr jeglichen für Euer Gnaden citiere uff den 45. Tag nachdem ihnen der Brief geantwortet wirdt zu erscheinen. Nemlich 15 für den ersten, 15 für den andern, 15 für den dritten, den man nennt“, „peremptorie“ nach der besten Form der Kanzley.“

Zum Schlusse seiner außerordentlich geschickten Rede betonte Knorr, daß alle Kurfürsten und viele Fürsten den König ersucht hätten, sowohl bei der Vorladung wie bei der Zusammensetzung des Gerichtes auf den fürstlichen Stand des Markgrafen Rücksicht zu nehmen und keine ihnen Allen schädliche Neuerungen einzuführen.[1])

Die Einwände Knorrs sind stets als juristische Klopffechtereien und Ausflüchte betrachtet worden; sie waren doch mehr, obgleich sie natürlich bezweckten, den Austrag des Prozesses zu verschleppen.

Auf dem Münchener Tage hatten die Nürnberger Boten das Angebot Knorrs abgelehnt, zuerst einen Waffenstillstand zu schließen und dann seinen Herrn, „wie es sich für einen Fürsten gezieme", vor das Gericht des Königs zu laden. Damals hatte der Nürnberger Pfarrer Heinrich Leubing den Städteboten auseinandergesetzt, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten die rechtmäßige Ladung eines Fürsten vor das königliche Gericht verknüpft wäre.[2])

Die Städteboten hatten in Bamberg jedes Wort des Friedensvertrages gedeutet und es abgeändert, wenn es unklar war. An der wichtigsten Stelle aber hatte Albrecht einige Worte in den Vertrag eingeschoben, deren Gefährlichkeit die klugen Nürnberger Juristen, trotzdem sie gewarnt waren, nicht erkannt hatten.

Der strittige Satz in dem Friedensprotokolle lautete: Beide Parteien sollen „vor dem römischen König unverdingt Recht nehmen und geben, geben und nehmen als Recht ist". Die drei letzten Worte waren völlig unnötig. Die Nürnberger betrachteten sie als eine leere Phrase. Albrecht dagegen behauptete: er wäre nur verpflichtet, Recht zu geben und zu nehmen, „als Recht ist", daher, wie es das Gesetz vorschriebe. Das Gesetz schrieb aber vor, daß ein Fürst, „gegen dessen Leib

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 152.

[2]) Vgl. oben, S. 577.

und Leben, Ehre und Lehen" Klage erhoben würde, nur vor ein Fürstengericht gestellt werden dürfte.[1])

„Over der Vorsten Lif und Ire gesunt ne mut neman Richtern sein wann der König" war ein so alter deutscher Rechtssatz, wie der, daß nur Ebenbürtige über den Angeklagten das Urteil finden sollten. Seit mehr als zwei Jahrhunderten hatten die Kaiser dieses Gesetz bestätigt und beachtet.

Immerhin hatten Fürstengerichte bisher nur getagt, wenn Kläger und Beklagter Fürsten waren. Seine Sache vor das Fürstengericht zu bringen, war für einen fürstlichen Kläger stets das letzte Mittel gewesen, um von seinem fürstlichem Gegner Sühne zu erhalten.

Auf unebenbürtige Schiedsrichter jedoch hatten sich Fürsten zu allen Zeiten in weit wichtigeren Streitfragen geeinigt, als sie die Klagen Nürnbergs gegen Albrecht betrafen.

Nach der durchaus berechtigten Ansicht der Nürnberger war der Kaiser in diesem Falle der von beiden Parteien erwählte Schiedsrichter. Er konnte allein das Urteil sprechen oder ihm geeignet scheinende „Urteilsfinder" zur Beratung hinzuziehen. Trotzdem hatten die Nürnberger Boten in Bamberg geradezu fahrlässig gehandelt, daß sie nicht durch klare Vertragsbestimmungen Albrecht die Möglichkeit des Einwandes abgeschnitten hatten, daß er nicht einem Schiedsrichter die Entscheidung der Streitsache übertragen, sondern nur versprochen hätte, sich vor einem Gerichte, wie es das Fürstenrecht verlangte, zu verantworten. Die Nürnberger hätten um so mehr sich gegen diesen Einwand schützen müssen, da gerade Albrecht wenige Jahre vorher mit ihm die Ungültigkeitserklärung einer vom Bamberger Domkapital gegen sein Landgericht erwirkten Landung durchgesetzt hatte,[2]) und bei einer früheren

---

[1]) Tomaschek, Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs im Reiche, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 49, S. 552 bis 553. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter, II, S. 97 ff.

[2]) Harpprecht, Staatsarch. d. kais. u. hl. röm. Reichs Kammergerichts (Ulm 1757) I, S. 133 ff.

Appellation des Rates gegen ein Urteil dieses Landgerichtes König Friedrich gleichfalls dem Markgrafen ein Fürstengericht versprochen hatte.[1])

Geradezu unverständlich wird es aber, daß die Nürnberger Botschaft in Bamberg sich mit einigen unverbindlichen Zusicherungen der königlichen Kommissare zufrieden gab, daß König Friedrich auf Bitten der Parteien den Streit unter allen Umständen selbst entscheiden würde,[2]) wenn man das Gutachten liest, das ihr Leiter Gregor Heimburg wenige Monate nach dem Friedensschlusse über die mögliche Prozeßtaktik des Gegners für den Rat ausgearbeitet hat.

Dieses Gutachten rechnet schon fast sicher damit, daß Albrecht die Prozeßvorladung und die Zusammensetzung des Gerichtes beanstanden würde.[3])

Nikolaus Muffel hatte vor allem wohl durch seine guten Beziehungen zur königlichen Kanzlei durchgesetzt, daß König Friedrich in der Vorladung seine Eigenschaft als der von beiden Parteien erwählte Schiedsrichter besonders betonte, und ausdrücklich androhte, daß, im Falle eine Partei der Ladung nicht Folge leisten würde, er in ihrer Abwesenheit verhandeln würde.[4])

Der Text der königlichen Vorladung gestaltete die wenig klare Rechtslage für die Stadt außerordentlich günstig.

Heimburg ließ sich auch keineswegs aus dieser Stellung herauslocken. Auf Knorrs Ausführungen antwortete er kurz

---

1) Chmel, Reg. Frid. IV., Bd. I, Nr. 2041.

2) Wie Heimburg während der Verhandlungen den königlichen Räten vorwirft.

3) Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, Anm. 17. „Desgleichen auch ob Markgraf Albrecht schriebe und vorzöge, wie er nit als ein Fürst vorgeladen wäre." „Das ander ob er schriebe und vielleicht etliche Fürsten seine Gönner für ihn wie solches zu schwer wäre auf die erste Verkündigung zu procedieren und volfaren gegen einen Fürsten, besonder dieweil das Gericht nicht höher und zierlicher besetzt wäre."

4) Urkd. im Nürnberger Kr.-A., Fol. 38.

und treffend. Die lange Rede Knorrs nach dem ergangenen Gerichtsbeschlusse den Forderungen und Klagen seiner Auftraggeber in keiner Weise Abbruch tun könnte, so wäre es zwecklos, auf den Inhalt dieser Rede einzugehen. Nach ergangenem Urteile würde er sich jedoch erlauben, die völlig unberechtigten Vorwürfe Knorrs gegen Nürnberg ausführlich zu widerlegen.

Solche Antwort mochte es den juristisch gebildeten Urteilsfindern wohl ermöglichen, ihren Kollegen die Sinnlosigkeit des früheren Beschlusses klar zu machen.

Bei Wiedereröffnung der Verhandlungen verkündete Licentiat Ulrich Riederer im Auftrage des Gerichtes einen neuen Beschluß.

Nürnberg wäre ordnungsgemäß bei Gericht vertreten und hätte seine Klage gegen Markgraf Albrecht vorgebracht. Der König wäre bereit, die Botschaft des Markgrafen zu verhören, wenn sie bevollmächtigt wäre, ihren Herrn vor Gericht gegen diese Klage zu verteidigen; hätte die Botschaft eine solche Vollmacht nicht, so gedächte der König nach Einholung des Rates der Urteilsfinder in der Sachen zu tun, als es sich gebühren würde, da re stets wie ein gerechter römischer König handeln müßte.

Dr. Knorr ließ sich durch die deutliche Drohung, die dieser Beschluß enthielt, nicht schrecken.

Er wies Albrechts Beglaubigungsschreiben vor, das ihm befahl, gegen die Form der Vorladung zu protestieren und den Gerichtshof als unzuständig abzulehnen.

Er erinnerte an die Dienste, die sein Herr dem Hause Habsburg in dem Schweizer Kriege und in den Reichshändeln geleistet hatte, er wiederholte, daß ein Urteil dieses Gerichtes nicht nur eine Beleidigung für seinen Herrn, sondern auch für die 19 Fürsten wäre, die im Interesse des gesamten Standes den König ersucht hätten, die fürstlichen Rechte des Markgrafen zu achten.

Noch einmal ersuchte er dringend den König, die „eid-

brüchigen" Nürnberger Ratsherren vorzuladen, die durch ihren Treubruch ihre Lehen verwirkt hätten.

Zornig protestierte Heimburg gegen eine Fortsetzung der Rede. Er verlangte Gerichtsbeschluß darüber, ob die Vollmacht Knorrs, die lediglich den Auftrag enthalte, das Gericht abzulehnen, ihn zu Ausführungen in der Streitsache selbst berechtigten.

Geradezu widersinnig wäre es, führte er aus, wenn ein Gericht eine Partei, die offen ihren Ungehorsam erklärte, besser behandeln würde, als wenn sie überhaupt ausgeblieben wäre.

Durch seine Weigerung, sich „anzudingen", machte in der Tat Knorr es dem Gerichte unmöglich, über die eigene Zuständigkeit Beschluß zu fassen oder die Gültigkeit der Vorladung des Markgrafen zu prüfen.

Die Einwände Knorrs durften daher, streng genommen, die Richter nicht mehr beeinflussen, wie irgend ein Gespräch über die Streitsache, das sie im Wirtshause erlauscht hatten.

Auf diesen unbestreitbar richtigen Standpunkt hatte sich Heimburg lange genug gestellt; jetzt trieb ihn der Zorn zu dem taktischen Fehler, gleichfalls „außer Recht" Dr. Knorr zu antworten.

Lange genug hatte er zugehört, daß ein anderer in seiner Gegenwart das große Wort führte, seine Auftraggeber beschimpfte, die ihm anvertraute Sache in den Kot zog.

Sein Herz war voll, sein Mund ging über.

In einer Dauerrede, die die Zeit zweier Verhandlungstage in Anspruch nahm, zerpflückte er die Ausführungen des Gegners, trat er energisch und wirkungsvoll für die Forderungen Nürnbergs ein. In seinem Schlußworte betonte Heimburg daß täglich von dem Gerichte des Königs Versäumnisurteile gegen rechtmäßig geladene, aber nicht erschienene Parteien erlassen würden.

Jedem sei diese Tatsache bekannt, unbestreitbar auch, daß der König in seiner Vorladung diesen Rechtsgebrauch dem Markgrafen und Nürnberg noch einmal eingeschärft hätte. Das ganze Reich erwarte, daß der König das Urteil schnell sprechen würde, besonders, weil zum ersten Male während seiner Regierung ein Fürst gewagt hätte, trotz des königlichen Verbotes einen Gegner anzugreifen.

Die Vollstreckung des Urteiles wäre nicht Sache des Königs, aber durch Verkündung des Urteiles müßte er vor Gott, seinem Gewissen und der Welt Zeugnis ablegen, daß er nicht teilhabe an dem Unrecht, das der Stadt geschähe.

Hangenor unterstützte als Vertreter des Städtebundes die Bitten Heimburgs; Konrad von Heideck, der selbst nach Neustadt gekommen war, und alle Städteboten baten knieend den König, „zu gedenken, was ihm an seinen, des heiligen Reiches Städten liege".

Dr. Knorr konnte zufrieden sein, niemand hätte ihm verargen können, wenn er jetzt den Ausführungen Heimburgs widersprochen hätte. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, manchen Irrtum, manche Übertreibung nachzuweisen.

So hatte König Friedrichs Gebot weder den alten Herzog Ludwig von Bayern, noch den Kurfürsten von Sachsen vor den Angriffen ihrer Gegner geschützt.

Knorr verzichtete darauf, solche unliebsame Erinnerungen zu wecken.

Er hatte sich einen neuen Einwand ausgeklügelt[1]) und wollte dessen Wirkung durch Weitschweifigkeit nicht in Frage stellen.

Er erklärte, daß er ruhig auf lange Auseinandersetzungen verzichten könnte. Er wolle nur drei Punkte aus dem ganzen

---

[1]) Das Urteil bei Franklin, a. a. O., S. 57—62, in dem der Gang der Verhandlungen rekapituliert wird, bringt diesen Einwand mit den anderen in der ersten Rede Knorrs; die genaue Schilderung der Verhandlungen im Nürnberger Kr.-A. bringt ihn jetzt.

Rechtsstreite hervorheben, die die jetzige Stellungnahme des Markgrafen durchaus rechtfertigen. Der Markgraf wäre erstens nicht als ein Fürst des Reiches vorgeladen. Man könnte zweitens dem Markgrafen nicht zumuten, vor „den Personen", die im Gerichte Beisitzer wären, seine fürstliche Ehre und seine Hoheitsrechte zu verteidigen.

Das war ein böser Hieb gegen die unbequemen bürgerlichen Beisitzer des Gerichtshofes, deren Unparteilichkeit durch diesen scharfen, persönlichen Angriff ihren adeligen Kollegen verdächtig gemacht werden sollte.

Mochte nun Riederer und die Wiener Doktoren als Menschen durch den zweiten Einwand verletzt sein, als Juristen hatten sie an dem Dritten ihre helle Freude.[1])

Aus dem Bamberger Friedensprotokolle wies Knorr nach, daß sein Herr nur verpflichtet wäre, um alle Streitigkeiten, die er mit der Stadt Nürnberg hätte, vor dem König „Recht zu nehmen und zu geben".

Die Vorladung aber betone mehrfach, daß sich der Markgraf auf dem Rechtstage gegen Klagen der Stadt, ihrer Bürger und Einwohner verantworten sollte.

Niemals hätte sein Herr darein gewilligt, sich vor dem Gerichte des Königs mit einem Juden über eine Schuld, mit einem Sattler über die Bezahlung eines Sporenleders herumzustreiten; würde sein Herr das Gericht anerkennen, wäre er aber nach der Vorladung auch dazu verpflichtet.

Wie zum Spotte für die Kampfesweise seiner Gegner warf sich Knorr zum Schlusse seiner Rede gleichfalls nieder und flehte den König an, die Privilegien seines Herrn zu achten und zu gedenken, daß die Stadt mit dem Markgrafen

---

[1]) Bei passender Gelegenheit haben Gregor Heimburg wie Aeneas Silvius mit geringer Änderung diesen Einwand wenige Jahre später benutzt. Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 217, auch Anm. 4 und Voigt, Enea Silvio, II, S. 85.

erst Streit gesucht hätte, als er auf des Königs Bitte gegen die Schweizer, die Freunde der Städte, des Hauses Habsburg Feinde in den Krieg gezogen wäre.

Freilich stellte Heimburg sofort fest, daß die Stadt dem Markgrafen während des Schweizerkrieges mehrere tausend Gulden geborgt hätte, aber die Wirkung der eindrucksvollen Rede seines Gegners konnte er nicht abschwächen.

Selbst die Hofjuristen wurden schwankend; immer bestimmter trat das Gerücht auf, der König gedenke die Verhandlungen zu vertagen.

Heimburg und Hangenor erbaten deshalb eine Audienz und erklärten dem Könige, daß eine Vertagung der Verhandlungen, die keine der beiden Parteien beantragt hätte, dem Markgrafen leicht den Vorwand geben könnte, seine Zustimmung zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung des Königs zurückzuziehen. Dann könnte der König nur in seiner Eigenschaft als höchster Richter den Streit vor sein Forum ziehen, es aber nicht hindern, daß der Markgraf mit immer neuen Ausflüchten eine Entscheidung verschleppe.

Dringend baten die Abgeordneten den König, das große Vertrauen, daß alle Reichsstädte in ihn gesetzt hätten, zu rechtfertigen.

Die Folge dieser Audienz war eine Einladung der Städteboten in das Haus Walter Zebingers.

Dort teilten ihnen mehrere königliche Räte mit, daß der König zwar fest entschlossen wäre, die Verhandlungen zu vertagen, jedoch nicht wünschte, daß der Fortgang des Prozesses zum Schaden Nürnbergs verhindert würde. Deshalb ließe der König die Städteboten ersuchen, selbst den Text des Vertagungsbeschlusses aufzusetzen.

Die Nürnberger legten darauf den königlichen Räten dar, wie Markgraf Albrecht bereits mit allen Mitteln versucht hätte, eine Entscheidung des Königs zu vereiteln. Hätte er doch sogar auf den Pfalzgrafen, die Herzöge Albrecht und Lud-

wig von Bayern Recht geboten. Der patriotisch gesinnte Teil des Rates hätte im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Königs nur mit Mühe eine Annahme dieses Vorschlages vereitelt; man würde diese Partei des Rates mit Hohn überschütten, wenn der feierlich angesagte Rechtstag ergebnislos verliefe.

Die Vorwände des Markgrafen wären doch sicherlich fadenscheinig genug.

Manche wichtige Entscheidung in fürstlichen Streitsachen hätte Kaiser Sigmund gefällt, aber niemals wären die Urteilsfinder sämtlich Fürsten gewesen.[1]) In ihren Territorialstreitigkeiten ließen manche Fürsten sogar ihre Räte entscheiden.

Die Fürstenbriefe, auf die Dr. Knorr poche, wären wertlos. Auch sie hätten von manchen Fürsten billig Empfehlungsschreiben haben können.

Die Zeiten hätten sich gründlich geändert.

Der Bischof von Bamberg hätte einst sich dem Markgrafen angeschlossen, um die reichen Güter der Nürnberger in Bamberg mit Beschlag belegen zu können. Seit Schloß Heideck markgräflich wäre, fürchte der Bischof von Eichstätt stets Überfälle auf sein Stift. Herzog Otto von Bayern habe sich mit Albrecht verbündet, um sich der Markgrafen „unredliche Hilfe" in seinem Streite um sein Erbteil im Nordgau zu sichern; der Erzbischof von Mainz hätte sich mit den Reichsstädten völlig ausgesöhnt.[2])

---

[1]) Gerade Kaiser Sigmund hatte aber die Bestimmung aufs neue in Erinnerung gebracht, daß ein Fürst, wenn es sich um Leib und Leben, Ehre und Lehen handelte, von einem Fürsten, und zwar dreimal in Fristen von mindestens 45 Tagen vorgeladen werden müßte. Vgl. Tomatschek, a. a. O., S. 555, Anm. 1. Franklin, Albrecht Achilles, S. 63. Für die Verordnung Kaiser Karl IV. Aeneas Silvius Kollar., S. 425 und 431. Daß es sich bei diesem Streite weder um die Ehre, noch um die Lehen des Markgrafen handelte, hätten die Nürnberger kaum beweisen können.

[2]) Diese Angaben Heimburgs über die veränderte Stellung der Verbündeten Albrechts sind unrichtig. Der Streit des Erzbischofes von

Fälle der König jetzt eine Entscheidung, so würden die Reichsstädte stets einmütig zu ihm halten.

Der König möchte „betrachten, wenn er in des Reiches Städte ritte, so reite er in sein eigenes Heim," in den Schlössern der Fürsten wäre er nur Besuch.

Mancher der königlichen Räte, die einer Pfändung Kaiser Sigmunds in Augsburg oder Ulm beigewohnt hatten, mochten ob solcher Übertreibung lächeln; sie versprachen jedoch die Ausführungen der Städteboten dem König getreu vorzutragen.

Der Erfolg dieses Vortages war eine neuerliche Verschiebung der Urteilsverkündung.

Die Städteboten machten jetzt einen letzten Versuch; sie begaben sich zu den ihnen befreundeten Hofjuristen Ulrich Riederer, Hartung Cappel und Ulrich Sonnenberg,[1]) aber auch hier fanden sie kein Entgegenkommen mehr. Ulrich Riederer hielt ihnen vor, daß ein von beiden Parteien erwählter Schiedsrichter unmöglich in Abwesenheit der einen Partei ein Urteil fällen könnte.

Sonnenberg sagte den Abgeordneten gerade in das Gesicht, sie selber würden eine Verschiebung des Tages befürworten, wenn sie nicht Räte der Stadt, sondern königliche Räte wären. Es stände zuviel für den König auf dem Spiele, als daß er in so wichtiger Sache ohne Weiteres eine Entscheidung fällen könnte. Nicht allzu überzeugend führte Heimburg

---

Mainz mit Rothenburg und Hall wegen der Zerstörung des Schlosses Neuenfels war noch nicht beigelegt. Vgl. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 113. Die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt sowie Herzog Otto haben auch später Nürnberg zu schädigen versucht und treu zu Albrecht gestanden.

[1]) Ulrich Riederer wurde später Domprobst zu Freisingen, Hartung Cappel, dessen Sohn noch im gleichen Jahre, 1451 eine Tochter Heimburgs heiratete, wurde kaiserlicher Fiskal. (Münchner Hofbibl., Cod. lat. Monac. 2454 f. 123 a, b). Beide sind oft genannte kaiserl. Räte, weniger tritt Ulrich Sonnenberg hervor, der später Bischof von Gurk wurde.

gegen diesen Einwand aus, daß der König die Parteien nicht nur als ihr erwählter Schiedsrichter, sondern auch als ihr höchster Richter vorgeladen hätte; in dieser Eigenschaft müßte er jetzt gegen den Markgrafen ein Versäumnisurteil ergehen lassen.[1]) Wollte der König aber jetzt plötzlich nur noch als der von beiden Parteien erwählte Schiedsrichter ein Urteil sprechen, so möchte er dem Gebrauche gemäß der Stadt bezeugen, daß sie seiner Vorladung gefolgt wäre, der Markgraf aber sich geweigert hätte, ihr Folge zu leisten. Wären aber dem Markgrafen vom Könige bestimmte Zusicherungen gemacht worden, wie dem Württemberger in der Eßlinger Sache, so möchte man ihnen das frei heraus sagen, und sie nicht länger hinhalten.

Auch wenn sie Räte des Königs wären, würden sie mit gutem Gewissen raten, sofort die Entscheidung zu fällen; nur allzu gut wüßten sie, daß so mancher Fürst dem Könige in des Markgrafen Sinne geschrieben hätte, um ihn mit der Ergebenheit der Reichsstädte seiner sichersten Stütze im Reiche zu berauben und die Städte auf die königsfeindliche Seite hinüberzuziehen. Das war Heimburgs letzter Trumpf. Hatte die „Ehrung", die man seiner Ansicht nach viel zu früh dem König gegeben hatte,[2]) hatten Bitten und Versprechungen nichts genutzt, vielleicht half Drohung.

Wohl horchten die königlichen Räte bei seinen Worten auf, aber der brave Hangenor beruhigte sie schnell mit der Versicherung, er wüßte von keinem fürstlichen Bündnisantrag, dessen Spitze sich gegen den König richten könnte. Er versicherte, daß, wenn die Städtevereinigung je ein Bündnis mit einem Fürsten schlösse, der König „kein Mißfallen daran haben" sollte.

---

[1]) Fällte der Kaiser lediglich in seiner Eigenschaft als höchster Richter ein Urteil, so war er aber nach dem Gesetze gehalten, vorher Albrecht durch einen Fürsten vor ein Fürstengericht zu laden.

[2]) Witte, Reg. III, S. 7174.

Von ganzem Herzen dankten die königlichen Räte dem Hangenor für diese Erklärung, noch am Abend verkündete der König die Verschiebung des Tages. „Nach dem Vorbringen der Parteien betrachten wir die Sachen als merklich und groß haben darinnen mitsamt den Fürsten, königlichen Räten auch etlicher des heiligen Reiches Kurfürsten, Fürsten und Städte Räten und Boten, die bei uns an den Rechten dieselbe Zeit gesessen und gewesen sein, allerlei besonnen und in zeitigem Rat gefunden, daß es notdurft wäre, in solchen Sachen noch Bedenken und weiteren Rat zu haben als wir uns auch heut Bedenk- und Beratungszeit genommen haben und nehmen in Kraft dieses Briefes bis Freitag nach St. Johannestag zur Sunnwende (25. Juni) in der Meinung an diesem Tage auf das, was jetzt hier, als wir zu Gericht gesessen, sind vorgebracht worden, ist unser Berat, Willen Meinung oder Spruch zu öffnen ohne Geverde". Vor diesem Tage beabsichtige er beide Parteien zu einer gütlichen Besprechung einzuladen, die, wie er hoffe, zu einer Einigung führen würde; ein ergebnisloser Verlauf dieser Besprechung sollte aber weder die Rechte einer Partei berühren, noch seine Beratung und sein Bedenken beeinflussen.

Die Nürnberger erbaten sich Abschrift des Gerichtsbeschlusses; auch Dr. Knorr bat um eine Abschrift, doch beantragte er eine Protokollgabe, daß sein Ersuchen keine Anerkennung des Gerichtes in sich schließen sollte.[1])

Beiden Parteien wurde Abschrift des Gerichtsbeschlusses gegeben. Dr. Knorrs Antrag aber abgelehnt.[2])

Den Text des Beschlusses werden die Nürnberger Boten wohl selbst, wie der König sie ersucht hatte, aufgesetzt haben.

Verlief die gütliche Besprechung, wie vorauszusehen war,

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 154. Bericht Dr. Knorrs.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, S. 245.

ergebnislos, so war der König nach dem Wortlaute des Beschlusses verpflichtet, ohne Verzug am 25. Juni „seinen Willen, Meinung oder Spruch zu verkündigen". Auf alle Fälle ließ der Beschluß keinen Zweifel, daß nur auf Grund der bereits gepflogenen Verhandlung am 25. Juni weiter verhandelt werden sollte.

Wollte Markgraf Albrecht seine bisherige Prozeßtaktik nicht geradezu verleugnen, so durfte er sich natürlich am 25. Juni nicht ordnungsgemäß vertreten lassen, es mußte also Versäumnisurteil gegen ihn ergehen.

Solche juristischen Erwägungen trösteten die Nürnberger Boten wenig. Sie wußten aus alter und neuer Erfahrung, daß, wenn am Hofe mit Verschiebungen der Verhandlungstermine einmal begonnen wurde, das Ende eines Rechtsstreites gewöhnlich nicht abzusehen war,[1]) ihre Schlösser aber blieben bis zur Erledigung des Prozesses in des Gegners Hand.

Dr. Knorr konnte sich seines Erfolges freuen; aber nicht, so wacker er sich auch gehalten hatte, seine größere Beredsamkeit, seine besseren juristischen Kenntnisse hatten ihm den Sieg über seinen großen Gegner verschafft.

Heimburg verlangte schnelle Entscheidung. Knorr Aufschub — es war nach der Wesensart des Königs kaum zweifelhaft, wem er sich zuneigen würde.

Aber mochte sich König Friedrich auch hinter die Beisitzer des Gerichtes, hinter „die Fürsten, königlichen kurfürstlichen, fürstlichen Räte und Städteboten" verstecken, noch mehr als die Interessen Nürnbergs wurde durch die mutlose Art, wie er einer ehrlichen Entscheidung auswich, das königliche Ansehen geschädigt. Konrad Billung schrieb damals dem Frankfurter Rat: „Es ist besser sich mit den Umwohnern zu

---

[1]) So wurde gerade damals eine Entscheidung des Streites zwischen Eßlingen und dem Grafen von Württemberg immer von neuem verschoben. Vgl. Janssen, Frankfurter Reichskorresp. II, S. 111.

vertragen und selbst Unrecht zu leiden, als Trost und Abstellung des Unrechtes bei Hofe zu suchen."[1])

Kaum war die Kunde von dem ergebnislosen Verlaufe des Tages in das Reich gedrungen als mehrere Fürsten eifrig der Stadt ihre guten Dienste anboten, um dem leidigem Streite ein Ende zu machen.

Die Zusammenkunft, die der Bischof von Würzburg nach Bernheim zum 27. April vorgeschlagen hatte, kam nicht zustande, da Markgraf Albrecht dem Grafen Ulrich versprochen hatte, an diesem Tage in Stuttgart zu sein.[2])

Die Friedensvermittlung des Kardinals Cusa schlug der Rat mit Rücksicht auf die von dem Bischof von Würzburg bereits unternommenen Schritte ab.[3])

Das Legat des Papstes, dessen heiliger Eifer für die Größe und Unantastbarkeit der Kirche bekannt war, schien dem Rate überhaupt kein allzu genehmer Vermittler. Hatte doch Cusa ganz offen bei seinem Besuche in Nürnberg es ausgesprochen, daß noch gar manche Stadt es bereuen würde, das Eigentum der Kirche im Kriege nicht geschont zu haben.[4])

Kurfürst Friedrich von Sachsen sandte, um das Friedenswerk zu fördern, den Kriegshauptmann der Stadt, Graf Heinrich von Reuß, mit ihm den Grafen von Gleichen und Dr. Johann von Allenplumen nach Nürnberg.[5])

Die Herren suchten einen großen Bund in Franken zu errichten, dem sich die Markgrafen, die Bischöfe von Würzburg

---

[1]) Konrad Billungs Berichte. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 109—113. „Läufe des Hofes. Längerung und Unausrichtlichkeit aller männiglichs Klage und Mahnung wenig angesehen, die Recht verzögerlich."

[2]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, S. 273—274.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, S. 274.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, I, 10b.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 283—284.

und Bamberg, Herzog Otto von Bayern, Herzog Wilhelm von Sachsen mit seinem fränkischen Besitze sowie alle fränkischen Reichsstädte anschließen sollten.[1]) Wohl zog der Rat von Nürnberg den Plan in wohlwollende Erwägung, aber er dachte nicht daran, für seine Verwirklichung ein Opfer von 100 000 Gulden zu bringen, das Albrecht vor dem Abschlusse des Bündnisses verlangte.[2])

So ausgezeichnet das persönliche Verhältnis der sächsischen Räte zu den Nürnberger Verhandlungsleitern war — gab doch damals Gregor Heimburg dem Jüngsten der Vermittler, Dr. Johann von Allenplumen, die Hand seiner Tochter[3]) — in der Sache selbst erreichten sie nichts.

Um Nürnberger Ärzte eines Leidens halber zu befragen, war damals die Frau des Markgrafen Johann in die Stadt gekommen. Sie ersuchte den Rat, Boten an ihren Gemahl zu senden, der sich bemühen würde, den Streit beizulegen.[4])

Um „auf gütliche Rede Grobheit zu meiden", willigte der Rat ein, aber er hatte um so weniger Hoffnung auf einen Erfolg solcher Sendung, da die Stimmung zwischen den feindlichen Parteien immer gereizter wurde.

Markgraf Albrecht ließ die Stadt nicht zur Ruhe kommen, er stellte sich, als ob er trotz aller Zusicherungen einen Angriff Nürnbergs befüchtete, er rüstete von neuem und setzte seine Schlösser in Kriegsbereitschaft.[5])

Schwer trug die Handelsstadt die Kosten des be-

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 156. Wohl um diesen Plan zu fördern, verhandelten im April Albrecht, die Markgrafen von Baden, und Graf Ulrich von Württemberg in Stuttgart mit den Bürgermeistern von Ulm, Heilbronn und Wimpfen, Witte, Reg. III, 7214.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung usw., S. 277.

[3]) Die Hochzeit fand im Frühling 1453 statt. Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 142.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 333.

[5]) Fontes rer. austr. II, 42, S. 91—93.

waffneten Friedens; im Rate mehrte sich die Partei, die ein Nachgeben befürwortete. In Franken trat das Gerücht immer bestimmter auf, daß die Getreidevorräte der Stadt erschöpft wären und daß die fränkischen Fürsten sich verpflichtet hätten, nach der neuen Ernte Lieferungen aus ihren Gebieten für Nürnberg zu verhindern; man sagte daß die Kaufleute und Handwerker in Nürnberg des heimlichen unblutigen Krieges, der sie doch so empfindlich schädigte, „ganz müde wären".[1])

Das Gericht des Kaisers, das Nürnberger Landgericht, die heimlichen Gerichte in Westfalen und die geistlichen Gerichte hörten nicht auf die Städte wegen der von ihnen im Kriege verübten Beschädigungen vorzuladen und Urteile gegen sie zu erlassen. Gar manche Stadt dachte wie Wörth, daß sie jetzt „in schwereren Sorgen sitze, dann sie in dem Kriege je gesessen seien".[2])

Auch die anderen fränkischen Reichsstädte litten unter der Ungunst der Fürsten. Der Bischof von Eichstätt hatte über Weißenburg wegen der Zerstörung des Klosters Wilzburg[3]) das Interdikt verhängt. Freilich hatte der Papst den Bischof aufgefordert, das Interdikt vorläufig aufzuheben; aber bei dem Legaten Cusa hatte der Eichstätter sogar eine Verschärfung seiner Zensuren durchgesetzt. Den Dechanten von Eichstätt beauftragte Cusa mit der Entscheidung des Streites, wies ihn an, das weltliche Schwert gegen die Stadt anzurufen,[4]) wenn sie in ihrem Ungehorsame verharren würde.

„In Kraft der heiligen Obedienz und bei dem Banne verbot der Dechant den Karmelitern in Weißenburg, die sich

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung usw., S. 283—308. Die Hemmung des Verkehrs in Süddeutschland durch den Krieg und durch die späteren Streitigkeiten beleuchten grell die Akten im Frankfurter St.-A., Fasc. 59, Nr. 4504, S. 1—30.

[2]) Nördlinger St.-A., 1450, Nr. 265, 12.

[3]) Vgl. oben S. 497.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 273.

für ihre Weigerung das Interdikt zu beachten auf alte päpstliche Privilegien beriefen: „Messe, noch andere göttlich Amt zu halten"; „heftig sollten die Weißenburger von allen Christen Leuten gemieden werden"; „nur der Sohn durfte bei dem Vater, die Frau bei dem Manne und der vor der Bannung verpflichtete Dienstbote bei seiner Herrschaft bleiben".[1])

Der Städtebund ersuchte den Kardinal seinen dem Dechanten gegebenen Auftrag zu widerrufen und den gegen Weißenburg begonnenen Prozeß niederzuschlagen. Der Papst selbst hätte ihren und des Kaisers Gesandten in Rom zugesagt, alle Prozesse, die wegen Beschädigung geistlichen Eigentumes in dem vergangenem Kriege angestrengt würden, zur Entscheidung an den Kaiser weisen zu wollen.

Fast höhnisch antwortete ihnen der Legat, daß er sich über alles was den Städten Gutes widerfahre, herzlich freue; sie möchten nur die ihnen vom Papste gegebene Zusage zur Kenntnis des von ihm beauftragten Richters bringen.

Da er von dieser Zusage keine Kenntnis hätte, könne er als „Legat in tütschem Land" niemand Recht verweigern, der von ihm sein Recht verlange; seine Pflicht sei es gewesen, zur Untersuchung über die Zerstörung des Klosters Wilzburg einen Richter zu ernennen.[2])

Die steifen Nacken sollten lernen sich zu beugen.

Die Pest wütete furchtbar und in mehr als einer Stadt wurde dem Sterbenden jeder geistliche Trost versagt. „In den Pfarrkirchen wurde nicht Messe gehalten, gesungen noch gelesen; kein Sakrament wurde gegeben."[3])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, S. 9 u. 1452, Nr. 94.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 94.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 7. Am 1. Mai 1451 schreibt Ulm an Nördlingen, daß das Interdikt über Weißenburg schon seit länger als Jahresfrist verhängt wäre.

Am längsten wohl doch nicht allein litten die Weißenburger unter den Verfolgungen ihrer früheren Gegner, die mit dem Krummstabe fast noch besser als mit dem Schwerte zu treffen wußten. Auch die Bürger von Wörth und Giengen waren von den geistlichen Gerichten wegen Zerstörung kirchlichen Eigentums in „große Schmach und Kummer" gebracht worden,[1]) wurden „schmählicher denn Heiden und Juden gehalten".[2])

Selbst die größeren Städte wie Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg hatten Mühe, die Schadenersatzansprüche der geistlichen Herren zurückzuweisen.

Nürnbergs Altbürgermeister Muffel hatte König Friedrich nach Rom begleitet;[3]) er hatte gemeint, dort mit 700 Gulden Dispens für die während des Krieges vorgekommenen Kirchenbeschädigungen erhalten zu können.

Eine weit höhere Summe forderte die Kurie,[4]) aber obgleich die Städte von dem ihnen gewährten Zahlungsaufschube keinen Gebrauch zu machen versprachen, die geistlichen Gerichte hoben die Strafen nicht auf.

Die fränkischen Städte vor allem bestürmten den Bund sich mit dem Papste zu einigen und selbst 2000 Dukaten zu bezahlen;[5]) nur allzu gut wußten sie, daß nach der Rückkehr des Kaisers aus Rom, dem der Papst die Untersuchung der Klagen zu übertragen versprochen hatte, die Erledigung der Angelegenheit dem Bunde noch viel teuerer zu stehen kommen würde.[6])

---

1) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 55.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 30.

3) Städte-Chron. XI, S. 747—748.

4) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1452, Nr. 159.

5) Nördlinger St.-A., 1452, Nr. 55.

6) Nördlinger St.-A., Nr. 56. Erst am 29. September 1453 hob der Papst alle Strafen, auch das Interdikt für zwei Jahre auf und verlängerte dann auf Bitten der Städte die Aufhebung auf weitere zehn Jahre. Reg. der histor. Kommission München aus dem Vatikan. Archiv.

Man ängstige die Städte nur mit dem Banne, so meinte der Nürnberger Rat, um sie gefügig zu machen.

Zuerst versuche man Weißenburg vom Reiche zu drängen, dann würde eine Stadt nach der anderen folgen.

Das war die gleiche Stimmung wie vor dem Ausbruche des Krieges; mit den gleichen Worten fast hatte der Rat damals die Unvermeidlichkeit des Krieges begründet.[1])

Wie ein Ventil durch das sich die überhitzte Stimmung Luft machen konnte, mochte der gütliche Tag wirken, den König Friedrich zum 15. Juni nach Neustadt ausgeschrieben hatte.[2])

Beide Parteien hatten ihre am letzten Gerichtstage erprobten Kämpfen gesandt.

Der Bischof von Würzburg und Herzog Albrecht von Österreich waren persönlich auf dem Tage erschienen. Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Brandenburg und der Pfalzgraf hatten einige an ihren Höfen leicht entbehrliche Räte[3]) die Städte Straßburg und Konstanz Boten gesandt.

Auf des Königs Bitte übernahm der Bischof von Würzburg und Ulrich von Eizinger, der ungekrönte Herzog von Österreich, die Vermittlung; da die Nürnberger nach ihren bisherigen Erfahrungen nicht ohne Grund außerordentlich vorsichtig waren, hatten sie keine leichte Arbeit.

Die Nürnberger weigerten sich überhaupt ihre Forde-

---

[1]) Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 372, Zeile 21—23.

[2]) Die Vorladung Nürnbergs, Franklin, Markgraf Albrecht Achilles und die Nürnberger, S. 60—61. Die Vorladung Albrechts, 29. April 1450, Bamberger Kr.-A., G. I, K. 1, L. 3, Z. 39. Am 24. Mai gibt König Friedrich den Abgeordneten Nürnbergs und Heidecks sowie allen ihren Freunden, die den Tag besuchen wollen, freies Geleit durch das ganze Reich. Nürnberger Kr.-A., S. I, L. 248, Nr. 538.

[3]) „Botschaft in kleiner Zahl auch etlich in kleiner Achtung." Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 113.

rungen gegen den Markgraf zu benennen, da sie fürchteten, daß Albrecht nach Kenntnisnahme ihrer Klagen behaupten würde, diese richteten sich gegen seine Privilegien und die Entscheidung über solche Klagen ständen nur einem Fürstengerichte zu.

Die markgräflichen Räte ließen, um die Verhandlungen nicht einschlafen zu lassen, anfragen, „wie lieb die Nürnberger ihren Herrn haben wollten," wenn er auf Eintreibung der Strafe von 3000 Mark Gold, die sie durch Verletzung seiner Privilegien und den Bruch des Lauinger Waffenstillstandes verwirkt hätten, sowie auf alle seine Forderungen verzichtete.

Die Nürnberger bestritten sich strafbar gemacht zu haben, und stellten die Berechtigung der markgräflichen Forderungen in Abrede. Sie weigerten sich auch eine Summe zu nennen, die sie gewillt wären, dem Markgrafen für die freiwillige Herausgabe der Schlösser zu zahlen, da sie nicht etwas als ihr Recht durch Gerichtsbeschluß verlangen könnten, was zu kaufen sie sich bereits erboten hätten.

Auf einen Scheinkauf dagegen, dessen Objekt ein markgräfliches Schloß sein könnte, würde sich der Rat nach ihrer Meinung einlassen, wenn der Markgraf keine allzu hohe Forderung stellen würde.

Die markgräflichen Räte verlangten für die Herausgabe der Schlösser und den Verzicht auf alle Forderungen 100 000 Gulden als Kaufpreis, für Schloß Malmsbach weitere 50 000 Gulden.

Der Bischof von Würzburg erklärte den Nürnbergern, daß er sich „schäme", ihnen eine solche Forderung überhaupt mitzuteilen.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges. Dagegen schreibt später Markgraf Albrecht an Bruder Capristan, seine Gesandten am königlichen Hofe hätten stets 150 000 Gulden verlangt. Vgl. ebendort Relationenband 484, S. 358—359.

Dieser Kirchenfürst hatte auf dem Tage überhaupt einen recht schwierigen Stand, doch hielt er sich mit bemerkenswerter Geschicklichkeit. Kein Fürst war besser von dem Hader und Zwiste unterrichtet, der im Städtebunde sein Haupt erhoben hatte, keiner kannte genauer die Gründe, die eine Erneuerung des im April abgelaufenen großen Städtebündnisses hinderten. Mehr als einmal hatte er den Städtebund aufgefordert, ihn „ohne länger Verziehen wissen zu lassen, wessen er sich zu den Städten versehen solle".[1]) Jetzt änderte er seine Politik freiwillig, bevor die Verhältnisse ihn dazu zwangen.

Ohne Wissen der Reichsstädte hatte er sich im Mai mit Albrecht ausgesöhnt und versprochen, ihn „mit Treuen zu fördern".[2])

Die ahnungslosen Nürnberger glaubten sicher, daß der Bischof für sie beim Könige spräche,[3]) aber auch Dr. Knorr gab ihm das Zeugnis, daß „er sich merklich in den Sachen gezeigt und gar wohl gehalten hätte".[4])

Ohne Rückhalt stellten sich dagegen der Bruder des Königs Herzog Albrecht und Ulrich von Eizinger auf die Seite ihres alten Verbündeten; weder Bitten noch ernstliche Vorstellung sparten sie, um den König für Albrecht zu gewinnen.[5])

Solche Unterstützung machte die markgräflichen Boten sicher. Überall erzählten sie von der mißlichen Lage Nürn-

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 2.

[2]) Würzburger Kr.-A., Würzburger Urkd. S. 371. Der Vertrag sollte vorläufig bis 15. Juni 1452 Gültigkeit haben. Schon am 22. März hatte sich der Bischof mit dem alten Freunde Albrechts, dem Landgrafen Ludwig von Hessen verbündet. Reg. der histor. Kommission München.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgr. Krieges. Die Nürnberger berichteten, der Bischof habe dem Könige gesagt, die Nürnberger hätten sich während der gütlichen Verhandlungen „glimpflich erboten", die Markgräflichen dagegen „sich streng erzeigt".

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 158.

[5]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 158.

bergs und von den Parteiungen in der Stadt; sie prahlten, daß ihr Herr zu seinen alten Verbündeten noch die Herzöge Ludwig und Albrecht von Bayern gewonnen hätte und daß er die Nürnberger schon dazu bringen würde, sich mit ihm zu vertragen.[1])

Unter solchen Umständen war ein Ausgleich unmöglich; die Nürnberger verlangten Abbruch der Verhandlungen und eine gerichtliche Entscheidung. König Friedrich konnte sich nicht länger weigern, die Gerichtssitzung zu eröffnen.

Während eines ganzen Tages stritten die Parteien, ob Dr. Knorr das Recht habe, vor Gericht zu sprechen. Knorr hielt sich aber zäh; „er habe einen harten Stand gestanden", berichtet er triumphierend seinem Herrn, „aber er habe sich nicht abwerfen lassen".

Von dem Rechte, das er sich erstritten hatte, machte er eifrig Gebrauch. Er wetterte gegen die Nürnberger.

Im Zuhörerraume des Verhandlungssaales waren viele österreichische Edle, auf sie nahm der Schlaue in seinen Ausführungen besondere Rücksicht.

Er erzählte, daß die Nürnberger angeblich zur Sicherheit für ihre Kaufleute ihr Gebiet 3 Meilen im Umkreise umfriedet und überall Landwehren und Geschläge errichtet hätten.[2]) Tatsächlich dienten diese Barrikaden nur dazu, die markgräflichen Zölle zu umgehen und sein Geleit unnötig zu machen, sie schädigten das Wild und machten jede fröhliche Jagd unmöglich.

Ein lautes Murren gegen die Städteboten erhob sich bei diesen Ausführungen. Von Herzen bedauerte Knorr, daß sein Herr nicht anwesend war, als er die Nürnberger so „ausrichtete", es hätte ihm „sanft getan", meinte er.[3])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgr. Krieges.

[2]) Vgl. Quellen zur bayr. u. deutschen Gesch. VIII, S. 18 und Städte-Chr. II, S. 368.

[3]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 158.

Aber dieses Mal ließ sich Heimburg nicht wieder zum Redekampfe verleiten. Er stelle lediglich fest, daß die Ausführungen Dr. Knorrs nach dem früheren Gerichtsbeschlusse der Sache Nürnbergs unschädlich sein sollten.

Die an den Markgrafen gesandte Vorladung, wäre keine einfache, sondern eine Ladung „peremptorie" gewesen, die nicht wiederholt zu werden brauchte.

Auf allen Tagen und zuletzt in Bamberg hätten die Nürnberger das Verlangen des Markgrafen ihn „als Fürst zu Recht zu bringen" abgeschlagen.

Hieße es im Friedensvertrage beide Parteien sollen „vor dem römischen König Recht nehmen als Recht ist", so bedeute das, daß die Parteien einander tun sollten, was Recht ist.[1])

Die Einnahmen aus den Schlössern Nürnbergs und Konrad von Heidecks, die der Markgraf erobert hätte, betrügen kaum 600 Pfund Wiener Heller,[2]) über solche Kleinigkeit zu entscheiden, dürfte sich der König wohl mit so edlen Beisitzern getrauen.

Alle Städteboten knieten vor dem König nieder und beschworen ihn im Namen Gottes, seines hohen Amtes und ihrer gerechten Sache eine Entscheidung zu fällen.

Heimburg vermochte nicht weiter zu sprechen, Tränen erstickten seine Stimme.

Voll Hohn schrieb Knorr seinem Herrn, „wie so hoch Dr. Jörg bewegt worden sei"; er rechnete sich das als ein besonderes Verdienst an. Dr. Peter Knorr hätte niemals in einem Gerichtssaale geweint und war auch nach dem Wortlaute seiner Anstellungsurkunde zu derartigen Gemütsbewegungen in keiner Weise verpflichtet.

---

[1]) Dieser Erklärungsversuch scheint weit weniger einleuchtend, als der des Markgrafen, der behauptet, „als Recht ist" bedeute „wie es Recht ist". Vgl. oben S. 661.

[2]) Circa 810 ungarische Gulden, vgl. Städte-Chr. XI, S. 251.

Heimburg aber war zu leidenschaftlich, um in der Hitze des Kampfes eingedenk zu bleiben, daß die Sache, die er vertrat, nicht die eigene, sondern die ihm Fremder war.

Nicht so sehr der Wunsch zu rühren oder gekränkter Ehrgeiz preßten ihm die Tränen aus dem Auge; er weinte aus dem Gefühle der Ohnmacht, das auch den Starken überfällt, der gegen Unempfindlichkeit, Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit lange vergeblich angekämpft hat.

Alle die den stattlichen Mann, der als stolz und selbstbewußt bekannt war, weinen sahen, mochten wohl empfinden, daß auf seiner Seite die Gerechtigkeit, auf der Seite seines Gegners höchstens das formale Recht war.

König Friedrich lud Dr. Knorr zu einer Audienz und erklärte ihm entschieden, daß er zum letzten Male die Verhandlung vertagen würde; er sprach den dringenden Wunsch aus, daß zum nächsten Gerichtstage der Markgraf persönlich erscheinen würde.[1])

Am 28. Juli verkündete er dann die Verschiebung der Entscheidung bis zum 15. November; er erklärte in der Zwischenzeit noch einmal eine gütliche Vermittlung zwischen den Parteien versuchen zu wollen.

Mit zierlichen Worten bedankte sich Dr. Knorr beim König; er unterließ es aber nicht, hinzuzusetzen, daß solcher Dank nicht als eine Anerkennung des Gerichtes gedeutet werden dürfte. Schweigend verließen die Städteboten den Verhandlungssaal.

Ihre Haltung machte dem König, der niemanden wehe tun wollte, das Herz schwer.

Er ließ die Städteboten zurückrufen und ihnen in geheimer Audienz durch Ulrich Riederer eröffnen, daß ihn ihre Sache ernsthaft bekümmere.

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 158.

Nur außerordentlich dringender Sachen halber hätte er die Entscheidung jetzt zum letzten Male verschoben.

Die Städteboten antworteten, daß sie an des Königs persönlicher Geneigtheit nie gezweifelt hätten, doch hätten sie nicht erwartet, daß er sich durch den Rat der Fürsten so beeinflussen lassen würde.

Sie versprachen jedoch bei dem Rate Nürnbergs den guten Willen des Königs zu rühmen.

Von allen deutschen Fürsten mußte der Bischof von Würzburg am meisten eine Versöhnung der Parteien wünschen, die seiner zweideutigen Lage ein Ende gemacht hätte.

Sein unermüdlicher Eifer, zwischen den Parteien zu vermitteln, ist wohl erklärlich: seine Rolle wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß er durch sein offenes Bündnis mit den Städten und sein heimliches mit Albrecht das Vertrauen beider Parteien besaß.

Am 28. September traf er in Herzogenaurach mit den Nürnberger Boten zusammen, mit denen er bereits am Hofe so eifrig verhandelt hatte.

Aber da diese Boten unerschütterlich auf ihrem Standpunkte verharrten, so begann der Bischof über ihre Köpfe hinweg direkt mit dem Nürnberger Rat zu verhandeln,[1]) in dem auch die Friedenspartei zum Worte kommen konnte.

Wohl einigte sich der Bischof mit dem Rate über alle Einzelheiten des Friedensvertrages; nur eine Entschädigungssumme an Albrecht zu zahlen, lehnte auch der Rat ab.

In heimlicher unverbindlicher Verhandlung wurde dem Bischofe angedeutet, daß der Rat bereit wäre, um den Streit aus der Welt zu schaffen, dem Markgrafen eine jährliche Leibrente von 2000 fl. zu zahlen, sowie alle Leibrenten, die Albrecht und sein Bruder Johann an Nürnberger zu zahlen hätten, abzulösen.[2])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, S. 279—287.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 343—359.

Mit diesen Vorschlägen ritt der Bischof nach Schwabach; doch Albrecht brauchte bares Geld, der Bischof gab ihm zu verstehen, daß nach seiner Ansicht der Rat eine Entschädigungssumme von 60 000 Gulden zahlen würde, wenn Albrecht sich damit zufrieden geben wollte. Mit dem gleichem unberechtigten Optimismus erklärte der Bischof dem Nürnberger Rate, daß der Markgraf zwar 90 000 fl. Entschädigung fordere, daß er sich aber mit 60 000 fl. begnügen würde. Der Nürnberger Rat weigerte sich selbst dieses Opfer zu bringen; weder „Heller noch Pfennig" gedächte Nürnberg für die Forderungen Albrechts zu geben,[1]) so wurde dem Bischof erklärt. Am 14. Oktober gab dieser seine Vermittlung als aussichtslos auf;[2]) sein Übereifer hatte, da er die Parteien über den Grad des gegnerischen Entgegenkommens getäuscht hatte, der Sache, der er dienen wollte, mehr geschadet als genützt.

Zu allzu großer Nachgiebigkeit hatte Albrecht in der Tat keine Veranlassung. Er war auch in diesem Jahre für seine Interessen in wirksamer Weise tätig gewesen. Überall suchte er sich neue Freunde zu werben oder Streitigkeiten zu schlichten, die seine Bündner schwächen konnten.

Besondere Mühe gab er sich, den Kurfürsten von Sachsen mit Podiebrad auszusöhnen.

Im März war er in Eger, im Juni in Brünn, im Juli in Weimar zusammen mit Herzog Wilhelm als Vermittler in diesem Streite tätig.[3])

Im August schlichtete er zusammen mit dem Bischof von Speyer, dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Deutschmeister Jobst von Venningen die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen,[4]) auch die Streitig-

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 279.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXI, S. 40—44.

[3]) Font. rer. austr. XX, 2, S. 15—18.

[4]) Eikhart Artzt, Quellen u. Erört. II, S. 172.

keiten seines Schwiegervaters Jakob von Baden mit dem Pfalzgrafen legte er damals bei.[1])

An dem gleichen Tage in Speyer söhnte er die Grafen von Lichtenberg mit denen von Leiningen,[2]) den Erzbischof von Mainz mit Herzog Otto von Mosbach aus.[3]) Im September brachte dann Albrecht in Coburg eine freilich nicht lange währende Einigung zwischen Herzog Wilhelm und seinen Räten Apel und Wilhelm Vitzthum zustande.[4])

Im Oktober vermittelte er einen Waffenstillstand zwischen dem Pfalzgrafen und den Grafen von Lützelstein und half neuerliche Streitigkeiten zwischen den Leinigern und Lichtenbergern schlichten.[5])

Im November verabredete er zwischen seinem altem Freunde Herzog Albrecht von Österreich und der reichen und kunstsinnigen Gräfin Mechtild von Württemberg ein Ehebündnis.[6])

Besonders eng schloß sich Albrecht an Herzog Ludwig von Bayern-Landshut an.

Die überstrenge väterliche Zucht hatte die Lebenslust dieses Herzogs zurückgedämmt, nicht ertötet. Albrecht war sechs Jahre älter als der Herzog, aber besser wie jeder andere wußte er dessen Sinnesart zu nützen, wurde ihm Kamerad und Zechgenosse. „Die Fürsten ritten zusammen spazieren und hofierten den Frauen; sie rottierten sich dann und sprengten gegen einander und rissen sich da mit einander, daß wenig ganze

---

1) Bayer. St.-A., X, 37, K. 40.

2) Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 114. Witte, Reg. III, 7270, 7289. Kremer, Gesch. Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz, S. 12—40. Herzog, Chr. Alsatiae, V, S. 24—26, vgl. auch Speyerische Chr., Mones, Quell.-Samml. der badischen Landesgesch., I, S. 385.

3) Witte, Reg. III, 7271.

4) Dresdener Haupt-St.-A., Kop. Bd. I, S. 207.

5) Reg. III, 7291—7294.

6) Chmel, Materialien z. Gesch. Kaiser Friedr. IV., S. 21—22.

Kleider an ihnen und ihren Grafen, Rittern und Knechten blieben."[1])

Natürlich fehlte er auch nicht auf der Hochzeit, die der Herzog Fachnacht 1452 mit der Tochter Kurfürst Friedrichs von Sachsen feierte.[2])

Die stattliche Summe von 40 000 Gulden borgte der junge Herzog dem Markgrafen; dagegen verpfändete ihm Albrecht die Einkünfte aus den Vogteien, Hohentrüdingen und Heidenheim[3]) und übertrug ihm die Herrschaftsrechte über das Kloster Crailsheim.[4])

Mehr als je war damals Albrecht unter seinen Standesgenossen der Beliebteste und dadurch vielleicht auch der Mächtigste.

Aber gerade in diesen Tagen begann Pfalzgraf Friedrich noch heimlich, aber durchaus zielbewußt seine Gegenpolitik.

Am 13. Dezember schloß er mit der Städtevereinigung auf fünf Jahre ein Bündnis; er verpflichtete sich indeß nur zur Neutralität, wenn die Städte mit ihren Gegnern zu keinem Ausgleich kommen könnten.[5])

---

[1]) Aus der Chronik Ebrans von Wildenberg ed. Roth, S. 153, vgl. Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 66—67.

[2]) Städte-Chr. XXII, S. 108.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Brdbg., Bayr. Serie Nr. 3b. Am 1. Juni 1451 wurde verabredet, daß jährlich von der Hauptsumme 1600 Gulden abgezogen werden sollten, wenn die Einkünfte der Vogteien wie geschätzt 2150 Gulden erbringen sollten; so daß der Herzog tatsächlich 550 Gulden erhielt, also kaum 1½ Prozent des geliehenen Kapitals. Am 6. Januar 1452 verpflichtete sich Albrecht, die Schuldsumme jährlich mit 2000 Gulden zu amortisieren.

[4]) Du Mont, Corps Univer. Dipl. III, S. 189. Lünig, P. Spec. Tom. III, S. 13.

[5]) Stälin, Gesch. v. Württemberg III, S. 502, und Menzel, Reg. Friedrichs d. Siegreichen in Quell. u. Erört. z. bayr. Gesch. II, S. 230. Die Verschreibung der Reichsstädte. Kremer, Urkd. z. Gesch. Kurfürst Friedrichs I. v. d. Pfalz, S. 32—40.

Der Pfalzgraf war in der Lage gewesen, dem uneinigem, in sich zerrissenem Städtebunde seine Bedingungen diktieren zu können.

Wohl nicht ohne sein Zutun[1]) war der Bund von vielen Seiten gewarnt worden, daß die Städte, wenn das Bündnis nicht zustande käme, einen „Landskrieg, Überzug und Beschädigung leiden und haben müßten."[2]) Wie eine Gnade des Pfalzgrafen erschien fast der Abschluß des Bündnisses; er erklärte, daß er es nur in der Absicht eingehe, „gemeinen Landskrieg zu wenden". Solche Selbstlosigkeit, die sie bei einem Fürsten wenig gewohnt waren, mochte die Städteboten erschrecken.

Indeß bald zeigte ihnen der Pfalzgraf seine letzten Ziele. Er erklärte in den Verhandlungen, daß er einen großen Bund zusammen zu bringen gedächte, in dem außer ihnen der römische König, die Herzöge Albrecht von Bayern-München, Ludwig von Bayern-Landshut, Herzog Stephan von Zweibrücken-Veldenz und sein Sohn, die Bischöfe von Köln, Trier, Würzburg, Bamberg, Regensburg, Worms, Speyer, und die freien Reichsstädte der Vogtei Elsaß eintreten sollten.[3])

Außer dem römischen König, dessen Beitritt wohl nur in Aussicht genommen war, um die reichstreuen Städte nicht stutzig zu machen, waren alle weltlichen Fürsten, deren Eintritt in den Bund vorbehalten wurde, Wittelsbacher.

Den im letzten Jahrhundert so gewaltig gewachsenen Einfluß des Hauses Hohenzollern wenigstens im Süden des Reiches zu brechen und dort die Vormachtstellung des Hauses Wittelsbach fest zu gründen, das war die Absicht des Pfalzgrafen.

Allein ein Bündnis der Herzöge von München und Landshut mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und den

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 12. Hätten die Städte, so erklärten die pfalzgräfischen Räte nach des Pfalzgrafen Ludwig Begehr, das Bündnis mit ihm auf 10 Jahre abgeschlossen, so wäre der Städtekrieg vermieden worden.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1451, I, 14, I, 12.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXII, S. 40—42.

fränkischen Reichsstädten hätte das Burggrafentum in einer festen Klammer gehalten, ihm jede Ausdehnung unmöglich gemacht.

Der Pfalzgraf verlor keine Zeit, seinen Plan zu fördern.

Schon am 17. Dezember schloß er mit den Herzögen Albrecht von München und Ludwig von Landshut ein Bündnis auf fünf Jahre, in dem nur der römische König ausgenommen wurde.[1] Freilich wußte Herzog Ludwig von Landshut nicht, wohin ihn sein Vetter zu führen gedachte; noch stand er treu zu Albrecht und suchte mit allen Mitteln die Nürnberger zum Nachgeben zu veranlassen.

König Friedrich hatte am 8. November in Graz[1] den Boten Nürnbergs, Heimburg, Muffel und Gyner[3] erklärt, daß er „zur Empfangung seiner kaiserlichen Krone wegfertig wäre" und in den nächsten Tagen nach Rom aufbrechen würde; er wäre deshalb genötigt, den Rechtstag auf den 12. November 1452 zu verschieben.

Das Ersuchen der Nürnberger, die Stadt während seiner Abwesenheit unter den Schutz des Pfalzgrafen zu stellen, sowie ihrem Gegner in dieser Zeit die Sperrung der Reichsstraßen zu verbieten,[4] erfüllte König Friedrich nicht.

Noch waren die Boten vom Hofe nach Nürnberg nicht zurückgekehrt, da ersuchte bereits Herzog Ludwig den Rat, der

---

[1] Quell. u. Erört. z. bayr. Gesch., II, S. 231.

[2] Am 9. Oktober wurde Albrecht zu diesem Tage geladen, Bamberger Kr.-A,. G. 1, K. 1, L. 3, Z. 40.

[3] Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, erwähnt nur als Nürnberger Boten Heimburg und Muffel, vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 411. In der Tat erhielt auch Erhard Gyner, der Muffel als selbständiger Gesandter Nürnbergs am Hofe abgelöst hatte, Vollmacht zur Vertretung der Stadt. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXII, S. 58—59.

[4] Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXII, S. 41—44.

ihn zum Besuche der Stadt eingeladen hatte, die Vermittlung in den Streitigkeiten mit dem Markgrafen ihm zu übertragen.

Dem Rate erschien der „junge Fürst, der solche Läufe und Dinge vorher nie gehandelt hätte", in so schwieriger Sache um so weniger ein geeigneter Vermittler,[1]) als gerade damals der Herzog mit den Ulmern ernsthafte Streitigkeiten begonnen hatte.

Für drei Klöster, die während des Krieges beschädigt waren, hatte der Herzog Schadenersatzforderungen gestellt, obgleich die Klöster seinem Schutze gar nicht unterstanden. Ferner hatte er das Geleit zwischen Giengen, Balmertshofen und dem Öttinger Gebiete, das die Ulmer in alten Zeiten von den Grafen von Helfenstein gekauft hatten, an sich gerissen und gefordert, daß die Ulmer ein festes Haus in Ballmertshofen, das sie während des Krieges errichtet hatten, abbrächen.

Vergebens hatte der Städtebund dem Herzoge vorgestellt, daß durch die Richtung die Schadenersatzansprüche der Klöster erledigt wären, ihm die Kaufbriefe für das Geleit vorlegen lassen und ihm nachgewiesen, daß das Haus in Bollmertshofen „den Edelleuten, dem Kaufmann, dem Pilger und Landfahrer als Taffer und Wirtshaus diene", vergebens hatten die Ulmer selbst ihn zum Besuche ihrer Stadt eingeladen, um „mit ihren Frauen ein Kurczwile zu haben".[2])

Ludwig duldete das Geleit der Ulmer nicht weiter, und ließ wider Gott und alles Recht gewaltiglich das Haus in Ballmertshofem niederreißen, in dem nicht ihm, sondern den Ulmern Gericht, Zwang und Bann zustanden.[3])

Seine Abneigung gegen die Städte schien außer Zweifel. Der Rat von Nürnberg verschob deshalb die Antwort auf das

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgr. Krieges, S. 290 bis 293.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1451, I, Nr. 11.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1451, I, Nr. 14.

Vermittlungsanerbieten des Herzogs bis zur Rückkehr Gregor Heimburgs.

Der Kluge riet wohl, den mächtigen Nachbarn durch eine Weigerung nicht zu erzürnen; er selbst und Hans Koler suchten den Herzog auf und unterrichteten ihn eingehend über die Sachlage; dann nahmen sie im Namen des Rates mit höflichen Worten seine Vermittlung an.

Hocherfreut schrieb der Herzog dem Markgrafen, er glaube, daß der Rat von Nürnberg seine Vermittlung in dem Streite gern sehen würde; Albrecht möchte ihm Ort und Zeit mitteilen, die ihm für eine Zusammenkunft mit den Nürnbergern genehm wären.[1])

Seit dem Friedenstage von Bamberg hatte keine Stadt mehr eine so glänzende Versammlung in ihren Mauern gesehen, als das kleine Städtchen Lauf, wohin Herzog Ludwig die feindlichen Parteien entboten hatte.

Nürnberg hatte Dr. Gregor Heimburg, Dr. Martin Mair,[2]) Hans Koler, Konrad Paumgartner, Jörg Derrer und Werner von Parsberg gesandt. Der Bischof von Würzburg hatte Burkhardt Truchseß und Eberhard von Wolfskeel zu ihrem Beistande abgeordnet. Die Städtevereinigung war vertreten durch die Bürgermeister Andreas Frickinger von Augsburg, Hans Ehinger aus Ulm, Hans Einkürn aus Nördlingen, Wilhelm Beheim aus Rothenburg, Puchelberger aus Dinkelsbühl, Zettler aus Windsheim, Jordan aus Weißenburg; Konrad von Heideck war in eigener Sache erschienen. Mit vielen Räten waren die Markgrafen Albrecht und Johann, Herzog Otto von Bayern-Mosbach und der Bischof von Eichstätt nach Lauf gekommen.

Die Städte hatten ihre besten Männer nach Lauf gesandt, um dem Stolze des jungen Herzogs zu schmeicheln, aber Nürn-

---

[1]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 159.

[2]) Mair hatte im November 1451 den Doktorgrad erworben, vgl. Schrötter, Dr. Martin Mair, S. 23, Anm. 3.

berg gedachte keineswegs eines noch so edlen Vermittlers halber in der Sache selbst nachzugeben.

Diese Verhandlungen waren dem Rate überhaupt nicht angenehm; er fürchtete nicht mit Unrecht, daß König Friedrich sie zum Anlaß nehmen könnte, sein schiedsrichterliches Urteil immer weiter hinauszuschieben. Auch wagten die Abgeordneten, um nicht in eine Falle des vielgewandten Gegners zu geraten, nicht ihren einmal eingenommenen Standpunkt um Haaresbreite zu verlassen.

Die Geldforderungen des Markgrafen lehnten sie also nach wie vor ab, bedenklicher jedoch für sie war es, ein anscheinend billiges Rechtsgebot des Markgrafen auf den Vermittler Herzog Ludwig gleichfalls abzuschlagen.

Albrecht erklärte: eine einzige Stelle des Bamberger Friedensprotokolles wäre zwischen den Nürnbergern und ihm strittig. Herzog Ludwig sollte also als Schiedsrichter entscheiden, ob die Markgrafen nach diesem Protokolle als Fürsten des Reiches vom Könige vor ein Fürstengericht geladen werden müßten, oder ob sie verpflichtet wären, der bisherigen Ladung des Königs Folge zu leisten. Lehnten die Nürnberger diesen Vorschlag ab, so wäre er bereit, den römischen König oder den Herzog Ludwig mit gleichem Zusatze über alle Streitigkeiten als Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Um den gegen ihr erhobenen Vorwurf zu entkräften, er wolle mit seinen Rechtsgeboten den Austrag des Streites nur verschleppen, wäre er bereit, wenn die Stadt Herzog Ludwig das Schiedsrichteramt anvertrauen würde, sofort alle Eroberungen herauszugeben. Doch müsse Nürnberg Bürgschaft stellen, daß es dem Spruche des Herzogs unweigerlich nachkommen würde.

Wäre ihnen aber der Herzog als Schiedsrichter nicht genehm, so wäre er bereit, das Amt drei Fürsten anzuvertrauen, deren Spruch aber einstimmig erfolgen müßte.[1]) Als ihm

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom XI, S. 57. Die „als ein Mann" entscheiden sollten. Beide Parteien sollten in das Schiedsrichterkollegium eine gleiche Anzahl Männer abordnen.

genehme Fürstenkollegien nannte Albrecht die Herzöge Ludwig von Landshut, Albrecht von München und Pfalzgraf Friedrich oder die Bischöfe von Mainz, Augsburg, Regensburg oder die Bischöfe von Salzburg, Freising, Passau oder die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen.

Wenn man's so hört, mag's leidlich scheinen, und doch waren die Vorschläge durchaus unbillig.

Es war der Stadt überhaupt nicht zuzumuten, die Entscheidung eines Fürsten in einer Frage anzuerkennen, die sein Standesbewußtsein so außerordentlich nahe berührte. Jeder Fürst hatte ein natürliches Interesse, die von Kaiser Sigmund getroffenen Bestimmungen über Ladung eines Standesgenossen vor das königliche Gericht und über die Wahl der Beisitzer in diesem Gerichte aufrecht zu erhalten.

Wie der Spruch des stolzen Herzogs gelautet hätte, selbst wenn er mit Albrecht, wie landeskundig, nicht eng befreundet gewesen wäre, war zweifellos. Aber diese enge Freundschaft machte es dem Rate auch unmöglich, ihm das Schiedsrichteramt über die Streitigkeiten, die zum Kriege geführt hatten, anzuvertrauen.

Die von Albrecht vorgeschlagenen Fürstenkollegien konnten die Nürnberger als Schiedsrichter ebenfalls nicht annehmen.

Da in jedem der vorgeschlagenen Kollegien mindestens ein treuer Freund des Markgrafen saß, das Kollegium aber eine einstimmige Entscheidung fällen sollte, so wurde im bestem Falle durch die Annahme dieses Vorschlages eine weitere endlose Verschleppung des Urteils erreicht, eine für die Stadt günstige Entscheidung aber war geradezu unmöglich.

Aus der schwierigen Lage, in die Albrecht sie gebracht hatte, konnten sich die Nürnberger Boten aber nicht befreien, weil sie ihre eigentlichen Ablehnungsgründe ohne den mächtigen Vermittler zu beleidigen, nicht aussprechen konnten; so klang ihre Antwort recht gezwungen.

Sie erklärten, daß sie fürchteten, den König zu beleidigen, wenn sie ihm die Entscheidung darüber entziehen würden, in welcher Form er einen Fürsten vor Gericht zu laden hätte. Es wäre das gute Recht des Markgrafen gewesen, auf den bisherigen Rechtstagen über diese Frage eine Entscheidung des Königs herbeizuführen.

Auch könnten sie in den übrigen Streitigkeiten keinem anderen Fürsten ein Schiedsrichteramt übertragen, da sie sich an Eidesstatt, wie ja auch der Markgraf bei seinen fürstlichen Ehren, verpflichtet hätten, vor dem Könige Recht zu suchen. Vor dem Gerichte des Königs wäre der Prozeß anhängig, ja selbst Entscheidungen wären bereits in der Sache ergangen. Das Urteil wäre lange gefällt, wenn der Markgraf es so eifrig verlangt hätte, wie sie; der Markgraf aber wünsche die eroberten Schlösser zu behalten.[1])

Darauf antwortete ihnen Albrecht: Kaiser und Könige gäben Gnaden und Gaben um treue Dienste und erwähnten in ihren Gnadenbriefen ausdrücklich die Art der Verdienste des Ausgezeichneten; habe sich einer im Kriege und im Streite ausgezeichnet, so schrieben sie, er hätte sich „in rebus bellicis“ um sie verdient gemacht.

Die Nürnberger aber verlangten die Schlösser ganz umsonst von ihm; er möchte wohl wissen, warum er sich solchem Verlangen fügen sollte? „Weil Ihr sie unrechtmäßig erobert habt“, antworteten die Nürnberger dem Markgrafen.

Nach dem Beschlusse seiner Freunde, entgegnete Albrecht, hätte er gehandelt, nach ihrem Rate hätte er jetzt Recht geboten, und ohne oder gegen ihren Willen gedenke er auch ferner nichts zu tun.

Seine Rede hätte Sinn, erwiderten die Nürnberger, wenn sie sich mit ihm in Bamberg auf das Erkenntnis seiner

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräfl. Krieges, S. 297—298.

Freunde, statt auf die Entscheidung des Königs geeinigt hätten.[1])

Mit höflichen Worten dankten dann alle Städteboten dem Herzoge für die große Mühe und Arbeit, die er leider umsonst auf sich genommen hätte und verabschiedeten sich ehrerbietig von ihm.

Markgraf Albrecht ermächtigte den Herzog, bis zum 23. April die Rechtsgebote, die er während des Tages den Nürnbergern vorgeschlagen hätte, für ihn zu bieten.

So gewann er den Freund völlig für seine Sache.

„In Lieb und Treu", schrieb Herzog Ludwig dem Pfalzgrafen, wäre er dem Markgrafen so gewandt, daß er ihm beistehen müßte, wenn ihn die Nürnberger trotz seiner Rechtsgebote bekriegten.[2])

Um auch seinen Vetter Herzog Albrecht für den Markgrafen zu gewinnen, sandte Ludwig seinen vertrauten Rat Hans von Frauenberg nach München; ihn begleitete Markgraf Albrechts Rat Jörg von Ehenheim.[3])

Es war eine dreiste Zumutung von dem jedem Kriege durchaus abholdem Herzog zu verlangen, für seinen alten Gegner gegen seine Bündner, die Reichsstädte, das Schwert zu ziehen.

Er antwortete den Räten, daß er nur Herzog Ludwig, nicht aber Fremden zu helfen verpflichtet wäre und daß er überdies zu krank wäre, um sich in einen Krieg einzulassen.[4])

Auch als Herzog Ludwig und Albrecht aus Regensburg noch einmal ihre Räte an ihn abordneten, um wenigstens eine Hilfszusage von ihm zu erhalten, im Falle Albrecht trotz seiner Rechtsgebote von den Reichsstädten angegriffen würde, gab der

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Beschreibung des markgräflichen Krieges, S. 294—297.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom XI, S. 57.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom X, S. 62.

[4]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom X, S. 63—64.

Münchener Herzog nach seiner Gewohnheit eine ausweichende Antwort.[1])

Bevor er sich entschließen könnte, müßte er sich mit Herzog Ludwig persönlich beraten, so erklärte er.

Mit diesem Bescheide kehrten die Räte nach Regensburg zurück. Auch dort ging nicht alles nach des Markgrafen Wünschen.

Wie sich Albrecht in den letzten Jahren durch Schlichtung von Streitigkeiten unter den Fürsten viele Freunde gemacht hatte, so hatte er auch als Vermittler in einem kirchlichen Streite sich beiden Parteien, der einen als treuer Freund, der anderen als gehorsamer Sohn empfehlen wollen.

Seitdem das Schisma beseitigt war und das Konzil sich aufgelöst hatte, begann die Kirche mit immer wachsender Energie den Kampf gegen den böhmischen Hussitismus.

Aber die Lehre des Huß war in Böhmen zu tief eingewurzelt, als daß des Cusa kluge Reden, des Capristan harte Scheltworte sie hätten ausroden können.

Mit Unwillen sahen die Hussiten, daß die Gültigkeit der auf dem Baseler Konzile ihnen zugestandenen Kompaktaten von der Kirche auf das Neue bestritten wurde.

Georg Podiebrad sandte an seinen Bündner Markgraf Albrecht eine Gesandtschaft, die sich über diese neuerlichen Angriffe beschweren sollte. Die Gesandtschaft traf den Markgrafen mit seiner eigenen Sache dringend beschäftigt in Lauf.[2]) Das hinderte Albrecht nicht, sich sofort seinen Freunden zur Verfügung zu stellen.

Er ehrte Herzog Ludwig, indem er ihn um seinen Beistand in dieser wichtigen Angelegenheit ersuchte,[3]) dann ritt er nach Abbruch der Verhandlung mit Nürnberg zum Kardinal Cusa, der sich gerade damals im Kloster Heilsbronn aufhielt.

---

[1]) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom X, S. 64.

[2]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 291.

[3]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen XXV, S. 261.

Nach schwierigen Verhandlungen überredete er den Kardinal am 4. Juni in Regensburg mit den Böhmen zusammenzutreffen, um sich mit ihnen über Ort und Zeit eines neuen Kongresses sowie über die Gegenstände, die dort verhandelt werden sollten, zu einigen.[1])

Die Gesandtschaft Albrechts, die auf dem St. Georgslandtage in Prag das von ihm Erreichte auseinandersetzte, erntete reichen Beifall.[2])

Aber in Regensburg selbst begann in der Tat erst des Markgrafen und seines Freundes Herzog Ludwigs Arbeit.

Die Sache der Kirche vertraten Cusa und Capristan, zwei Männer, in jedem Wesenszuge verschieden, nur eins in ihrem starrem Dogmenglauben, in ihrer glühenden Liebe zur Mutterkirche.

Der kluge Kardinal, dem kaum ein menschliches Wissensgebiet fremd war, der geniale Reformator, dessen Ideen nur auf Stärkung und Einheit der Kirche gerichtet waren, der Bekenner der Lehre des Thomas von Aquino, mußte unversöhnlich den Irrlehren eines Huß gegenüberstehen.

Noch weniger war Capristan zu solcher schwierigen Verhandlung, die doch Versöhnung, nicht Kampf bringen sollte, geeignet. Keiner besaß wie er die Macht des Wortes, die Masse zur Buße zu peitschen, die Gläubigen zu den größten Opfern zu begeistern; zahlreich sind die Heilungen, die durch ihn geschahen.[3])

---

[1]) Fontes rer. austr. XX, 2, S. 38—39.

[2]) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen XXV, S. 261. Vgl. Gemeiner, Regensburger Chr. III, S. 220.

[3]) Städte-Chr. IV, S. 190—196, VII, S. 391—392, Quell. u. Erörtg. z. bayr. Gesch., S. 134—141. Voigt, Enea Silvio II, S. 22—25. Rohrbacher-Knöpfler, Univers.-Gesch. d. kath. Kirche, XXIII, S 209—211. Chmel, Gesch. Kaiser Friedr. IV., Bd. II, S. 628—629. Acta S. S. Oct. tom. X, 269—552. Pastor, Gesch. d. Päpste, I, 464—468. Die Literatur S. 466, Anm. 2, über Capristans Mission in Deutschland, Analecta Franziscana 334 ff. Über seinen Aufenthalt in Böhmen, Bachmann, Gesch. Böhmens, II, S. 425—428.

Seine Gegner deuten an, daß in seiner Opferfreudigkeit, in seinen Kasteiungen ein großer Stolz, in seiner Demut eine feine Eitelkeit gelegen habe.[1])

Sicher wohl ist, daß er sich als ein Berufener, als ein Erwecker der Seelen gefühlt hat.

In jedem, der nicht freudig nach seiner Kirche Gebote und Dogmen leben wollte, sah der Mönch einen widerlichen Verbrecher, den sein Heiland sichtbar dadurch gebrandmarkt hatte, daß er ihm vor den Heilswahrheiten der Kirche die Augen verschloß.[2])

Mit dem gleichen fanatischen Hasse verfolgte er Ketzer, Juden und Türken.

Man kann nun die undankbare Aufgabe der Vermittler auf dem Regensburger Tage ermessen, wenn man bedenkt, daß die Böhmen stolz auf ihre neue Erkenntnis waren, und sich nach den zahlreichen, über die Heere ihrer Gegner erfochtenen Siegen, als ein besonderes Werkzeug Gottes betrachteten.

Albrecht hütete sich wohl, die Böhmen, deren Kriegstüchtigkeit er in Sachsen von neuem kennen gelernt hatte, als Ketzer zu behandeln. Sie waren in Regensburg seine Gäste und er verschmähte keine Gelegenheit, ihnen Aufmerksamkeiten zu erweisen.[3])

Umsonst gab Albrecht sein Geld nicht aus, und manche wichtige Abrede wurde hier mit den Böhmen getroffen.[4])

Auch den Bürgern Regensburgs gegenüber zeigte sich Albrecht von der liebenswürdigsten Seite; er schoß mit den Schützen nach der Scheibe und ließ sich von ihnen bewirten.[5])

---

[1]) Vgl. Voigt, Enea Silvio III, S. 600—606, und Mathias Döring, der viel zu weit geht. Mencken, Script. rer. germ. III, S. 19.

[2]) Capristanus triumphans (Köln 1700), S. 373—378.

[3]) Font. rer. austr., XX, 2, S. 46—48.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Ansbacher Kriegsakten, Fasc. II, S. 12, 1/3, Prod. 24, aus Jobst von Einsidels Werbung an Albrecht.

[5]) Gemeiner, Regensburger Chr., III, S. 220.

Die Vergleichsverhandlungen schritten nicht allzu rasch vorwärts. Die Böhmen forderten, der Legat solle mit eigenen Augen sich überzeugen, daß ihre Lehre von den durch Christus geoffenbarten Wahrheiten nicht abweiche und darnach die Compaktaten, sowie ihren neu gewählten Erzbischof Rokyzana bestätigen.

Cusa weigerte sich, seinen Fuß auf die böhmische Ketzererde zu setzen, bevor seine Bewohner nicht ihre Bereitwilligkeit bewiesen hätten, sich bedingungslos den Geboten der Kirche zu unterwerfen.[1])

Es gelang schließlich den eifrigen Bemühungen Albrechts und Herzog Ludwigs, die Böhmen zu bewegen, als nächsten Ort der Zusammenkunft nicht Prag, sondern die katholische Grenzstadt Eger anzunehmen. Cusa jedoch erklärte, den zum 16. Oktober ausgeschriebenen Tag[2]) nur besuchen zu wollen, wenn er vom Papste dazu ausdrücklich Erlaubnis erhalten hätte.

Bald schien dem Kardinal schon diese Zusage wie eine würdelose Nachgiebigkeit; ohne die Regensburger Verabredungen irgendwie zu beachten, sandte er er einen Priester mit einem Schreiben nach Böhmen, in dem er verlangte, das Land sollte, bevor er es betrete, sich den Satzungen der Kirche unterwerfen. An die katholischen Stände Böhmens schickte der Kardinal Abschriften dieses Schreibens.[3])

Erzürnt weigerte Podiebrad dem Beauftragten des Kardinals den Zutritt zum Landtage, auf dem offen ausgesprochen wurde, daß ein Verhandeln mit der Kurie überhaupt unmöglich wäre. „Was sie mit der Geistlichkeit teydingen, das werde ihnen

---

[1]) Palacky, a. a. O., IVa, S. 294.

[2]) Fontes, rer. aust. XX, 2, S. 48—49. Bachmann, Gesch. Böhmens II, S. 429.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Ansbacher Kriegsakten, Fasc. 2, S. 12 1/3, Prod. 24.

ausgehen als mit dem Compaktaten", dessen war die Mehrheit des Landtages sicher.

So war im Grunde wenig erreicht. Dennoch waren beide Parteien den Vermittlern des Regensburger Tages für ihre Mühe dankbar.

Cusa und Capristan zögerten nicht, das Albrecht zu beweisen.

Noch in Regensburg baten sie ihn, Capristan die Vermittlung in seinem Streite mit Nürnberg zu übertragen.

Auch der Nürnberger Rat konnte dem „ehrwürdigen Vater", den er mit unerhörter Pracht in die Stadt eingeholt hatte, seine erste Bitte nicht abschlagen.

Da Capristan in Nürnberg als Missionar zu predigen gedachte, wäre ihm natürlich die Stadt als Verhandlungsort am genehmsten gewesen. Aber die markgräflichen Räte erklärten, daß ihr Herr den Nürnbergern nicht „nachzureiten" gedächte, so wählte denn Capristan als Verhandlungsort das Kloster Pillenreut, wohin er, trotz seines aufreibenden Dienstes in der Stadt, täglich hinausritt.

Albrecht sandte Dr. Knorr, Wenzel Reman, Sigmund von Lentersheim, seinen Marschall Heinrich von Crailsheim, Hans von Eyb, Jörg von Ebenheim und Aberdar von Seckendorf; um Capristan zu schmeicheln und wohl auch, weil er dem Latein seiner Diplomaten nicht allzu sehr vertraute, gab er dieser Gesandtschaft den Abt von Heilsbronn und einige gelehrte Mönche bei.

Nachdem beide Parteien dem Vermittler, der einige Regensburger Ordensbrüder zu den Verhandlungen hinzugezogen hatte, die Gerechtigkeit ihrer Sache dargelegt hatten, bat dieser, auf die heimlichen und unverbindlichen Verhandlungen zurückkommen zu dürfen, die der Bischof von Würzburg in Herzogenaurach eingeleitet hatte.

Jede Partei bestritt aber auf das Entschiedenste, sich damals so entgegenkommend gezeigt zu haben, wie die andere

Partei es nach den vom Bischof ihr gemachten Mitteilungen jetzt behauptete.[1])

Um Albrecht zu größerer Nachgiebigkeit zu veranlassen, ritt Capristan zu ihm nach Schwabach. In die Hand gelobte ihm der Markgraf, sich ihm zu Ehren nachgiebiger zu erweisen, als je vorher.

Er erklärte, auf alle seine Forderungen verzichten zu wollen, gegen Zahlung einer Leibrente von 4000 Gulden Abtrag aller Leibrenten, die er und sein Bruder Johann Nürnberger Bürgern zu zahlen hätten, sowie Barzahlung von 40 000 Gulden.[2])

Capristan gab dem Rate gegenüber der Erwartung Ausdruck, daß Albrecht sich mit einer Barzahlung von 20 000 Gulden begnügen würde.[3])

Dem Rate aber schienen die Forderungen Albrechts viel zu hoch; er glaubte auch nicht, daß der Markgraf ernsthaft den Frieden wünschte.[4])

Nach dem Gegenvorschlage, den der Rat Capristan unterbreitete, hatte es aber tatsächlich vielmehr den Anschein, als ob der Rat, selbst keinen Ausgleich wollte.

Über die Geldforderungen des Markgrafen ging der Rat kurz mit dem Versprechen hinweg, daß er sich darin Capristan gegenüber nachgiebiger erweisen würde, als gegen irgend einen anderen Menschen.

Dagegen verlangte er eine einseitige Verschreibung des Markgrafen mit dem Verzichte auf alle seine Forderungen und dem Versprechen, die Stadt nicht mehr zu bekriegen, ihre Beschädiger nicht mehr zu geleiten, die Reichsstraßen nicht zu sperren, Klagen seiner Untertanen gegen die Ihrigen vor

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenbd. 484, S. 343—358. Briefbücher XXV, S. 14—16.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 359.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 343—358.

[4]) „Daß der Markgraf zu teidingen nicht Wille wäre."

Nürnberger Gerichten ausfechten zu lassen, und falls ihre Untertanen an seinen Gerichten klagen müßten, ihnen schnell Recht zu verschaffen.

Außerdem sollte Capristan entscheiden, welchen Dienst der Markgraf der Stadt für den Empfang der Geldsumme zu leisten haben sollte.

Trotz der Bitten Capristans lehnte der Rat die von dem Markgrafen vorgeschlagene Änderung ab, nach der beide Parteien sich gegeneinander nach dem Verlangen des Rates verschreiben und Capristan dann eine „bequeme Verpflichtung bestimmen sollte, wie beide Parteien hinfort gegeneinander sitzen sollten."

Sie hätten ihre alten Verschreibungen gehalten, deshalb wäre nicht nötig, daß sie sich noch einmal verschrieben, erwiderte der Rat.

Vergebens stellte Capristan den Ratsherren vor, daß der Markgraf weder die Schlösser umsonst herausgeben, noch eine einseitige Verschreibung ausstellen würde.

Der Rat blieb auf seinem Standpunkte und erklärte, daß die Stadt weder für Herausgabe der Eroberungen, noch für einen Verzicht auf ungerechtfertigte Forderungen Geld ausgeben würde.

Capristan erinnerte den Rat, daß er doch in heimlicher Verhandlung dem Bischof von Würzburg gegenüber 2000 Gulden jährliche Leibrente, sowie Abtrag der Leibrenten zugesagt habe, die die Markgrafen nach Nürnberg zu zahlen hätten.

Dagegen erklärte der Rat, diese Verhandlungen wären durchaus unverbindlich gewesen. Da man sich ja nicht einmal über den Vertrag einigen könnte, müßten sie sich hüten, fernerhin ihre Absichten aufzudecken.

Auch der Bischof von Würzburg, ein Fürst von höherem Rang und größerer Macht als der Markgraf, hätte vor Jahren einen einseitigen Vertrag mit ihnen abgeschlossen und wäre mit einigen Schlössern und Reitern in ihren Dienst getreten.

Für die gegenseitige Verpflichtung, die sie mit dem Pfalzgrafen vereinbart hätten, wäre kein Geld bezahlt worden.

Capristian antwortete, er sähe wohl, sie wollten sich ihm nicht offen erklären, da sie fürchteten, dem Gegner für spätere Zeit Handhaben zu bieten. Er schlage ihnen deshalb vor, daß ein Ratsherr in der Beichte, ihm sagen sollte, bis wie weit die Stadt geneigt wäre, dem Markgrafen entgegenzukommen. Als ein Beichtgeheimnis würde das Gesagte bei ihm ruhen. Lehnten sie auch diesen Vorschlag ab, so müßte er annehmen, daß sie kein Vertrauen zu ihm hätten, und müßte das Gott empfehlen.

Dagegen versicherte der Rat, daß er zu Niemandem größeres Vertrauen hätte, als gerade zu ihm. Aber Vorsicht wäre für sie geboten, da ihr Gegner jeden Vorschlag, den sie machten, wenn es ihm genehm wäre, aus dem Zusammenhange risse und später verwertete. Sie hätten als Regenten die Verantwortung der Gemeinde gegenüber und könnten dem Markgrafen nicht eine große Summe bewilligen und außerdem den Vertrag sich von ihm diktieren lassen.

Capristan antwortete, er sähe wohl, daß seine Mühe vergebens wäre; er würde das auch dem Markgrafen schreiben.

Der Markgraf ändere nach seinem Gefallen seine Vorschläge, sie wären „hart" und hielten mit ihrer Meinung hinter dem Berge, da wäre eine Vermittlung eben aussichtslos.

Der ehrwürdige Vater, der durch seine andächtige Bitte, Blinde sehend, Taube hörend, Lahme gehend" gemacht hatte, „konte nichts geschaffen bei dem Markgrafen"[1]) so erzählte man sich in Nürnberg.

In der Tat hatte sich bei diesen Verhandlungen der Rat weit starrköpfiger gezeigt, als der Markgraf. „Schwer und unfügsam" war es dem Rat gerade damals erschienen, „zu teydingen",[2]) da Albrecht die Stadt aufs neue dadurch empfindlich

[1]) Städte Chr. IV, S. 192—193.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 343—358.

gereizt hatte, daß er eine „ungehörte und ungebürliche Neuigkeit" eingeführt hatte.[1])

Nach eifrigen in Ansbach gepflogenen Verhandlungen[2]) hatten nämlich am 17. Juli[3]) die Markgrafen mit den Bischöfen von Bamberg und Eichstätt und Herzog Otto von Mosbach in Neustadt sich geeinigt den fränkischen Reichsstädten die Zufuhr zu sperren.

Angeblich um in ihren Ländern die in früheren Jahren herrschende Teuerung zu bekämpfen, bestimmten die Fürsten, daß Waren und Vieh durch ihre Länder nur auf ihre eigenen nicht auf fremde Märkte geführt werden dürfte; auf ihren offenen Märkten sollte Jedermann der Kauf freistehen, kaufe jemand aber auf fremden Märkten, so sollte er durch ihr Gebiet nur auf eigenem Fuhrwerk und ohne Geleit die Waren durchführen dürfen.

Unterhändler, die nicht auf offenen Märkten, sondern unter der Hand Waren zu kaufen suchten, sollten an Leib und Gut gestraft werden. Die Fürsten verpflichteten sich ferner, ihre Untertanen unter Androhung harter Strafe anzuhalten, überhaupt nur auf ihren Märkten Wein zu verkaufen.

Jeder Fürst versprach eine Prämie von 1 Gulden allen Personen, die einen Träger aus seinem Lande im Gebiete eines anderen Vertragsschließenden bei Übertretung dieser Gebote ertappten.

Für die Überführung eines Mannes mit einer Karre sollten 4 Gulden für die des Besitzers eines zweirädrigen Wagens oder eines Reiters 10 Gulden bezahlt werden.

Die Vertragsschließenden beschlossen in ihren Ländern ein einheitliches Getreidemaß einzuführen, und für einmal in

[1]) Städte Chr. IV, S. 196, Anm. 3.

[2]) K. B. Reichsarchiv. Fürstentom XI, S. 31—32.

[3]) Minutoli, Das kaiserliche Buch, S. 476—477, mit falschem Datum, 13. Juli auch unvollständigem Text. Vgl. K. B. Reichsarchiv Fürstentom XI, S. 34 und Loshorn, Gesch. des Bistums Bamberg IV, S. 289—290.

ihrem Gesamtgebiete verzolltes oder besteuertes Getreide keine neuen Abgaben zu erheben.

Die Zollvereinigung und die Bestimmungen über gemeinsames Maß konnten so wenig wie die Klage über frühere Teuerung, die man rechtzeitig bekämpfen wollte, die eigentliche gehässige Absicht der Bündner verbergen.

Die vier unmittelbaren Nachbarn Nürnbergs, Herzog Otto von Mosbach, der Bischof von Bamberg und die beiden Markgrafen blockierten im Frieden sämtliche Zufahrtstraßen der Stadt.

Ohne Zögern sandte der Rat an den Pfalzgrafen und an den Bischof von Würzburg Räte, die die Fürsten bitten sollten, zusammen mit ihm gegen diese unerhörte Vergewaltigung zu protestieren.[1])

Der Pfalzgraf gebot seinen Untertanen, sich um die Vereinigung und um die Gebote der Fürsten in keiner Weise zu kümmern und wie früher nach Belieben ihre Waren in die Reichsstädte zu führen; die Herzöge Albrecht von München und Ludwig von Landshut bat der Pfalzgraf in gleicher Weise wie er selbst es getan hätte, gegen die ihren Interessen schädliche Neuerung vorzugehen.[2])

Viel weniger energisch verwandte sich der Bischof von Würzburg für die Reichsstädte.

Er schrieb seinen Amtsleuten, daß er nach Erkundigung bei den vertragschließenden Fürsten erfahren hätte, daß die Bestimmungen ihrer Vereinigung für würzburgische Untertanen keine Geltung haben sollten. Mit Androhung von Strafen an Leib und Gut verbot auch er allen seinen Untertanen neue Weinmärkte zu besuchen.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 361.

[2]) Menzel, Reg. Friedrichs des Siegreichen. Qu. u. Erört. zur bayr. Gesch. II, S. 241, vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 7—8. Die beiden Herzöge antworteten dem Pfalzgrafen, daß sie, bevor sie in so wichtiger Angelegenheit Stellung nehmen könnten, vorerst ihre Landschaften befragen müßten. Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 62.

Die Erkundigungen dieses würdigen Kirchenfürsten bei Albrecht und seinen Freunden über Bedeutung und Ausdehnung ihres Vertrages müssen sehr eindringlich gewesen sein.

Sie führten dahin, daß er im tiefstem Geheim sich mit den beiden Markgrafen dem Herzoge Otto von Mosbach und dem Bischof von Bamberg verband, künftighin Fuhrwerken die Waren nach den Reichsstädten bringen wollten, kein Geleit mehr zu geben, von einem Reiter, dessen Reiseziel eine Reichsstadt wäre, zwei Gulden, von einem Träger einen Gulden zu fordern.[1])

Sein Verhalten war umso treuloser als er am 21. Juni sein Bündnis mit Nürnberg auf fünf Jahre verlängert und dem Rate energische Abwehrmaßregeln gegen das Ausfuhrverbot der Fürsten zugesagt hatte.[2]) Daß „seine Gnaden das heilige Reich und die Städte mit ihm vereint mit ganzen Treuen gnädiglich meine",[3]) das war noch lange die Ansicht der Reichsstädte.

Auch Herzog Ludwig versprach den Fürsten, wenn auch vielleicht ohne sich vertragsmäßig zu binden, Zufuhren aus seinem Lande nach Nürnberg zu verbieten.[4])

Die Vereinbarung, mochte Gewinnsucht immerhin sie häufig durchbrechen.[5]), war für die Stadt eine böse Plage[6]). Das eine Bundesversammlung dem Boykott aller Märkte der verbündeten Fürsten beschloß,[7]) linderte natürlich die Teuerung in keiner Weise. Ein harter Schlag für Nürnberg war auch, daß das mächtige Augsburg sich geradezu feindselig zu ihm stellte.

---

[1]) Frankfurter St.-A., Reichssachen, Fasc. 62, 4742. Sigmund Rhyneke hatte am 31. Juli selbst den Vertrag in der Kanzlei des Bischofs gelesen.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 62.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 110.

[4]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Nr. 163.

[5]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 162 u. 163.

[6]) Städte-Chr. X, S. 196.

[7]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 55.

Der reiche Nürnberger Hans Arzt war aus der Augsburger Kaufmannsgesellschaft Arzt ausgeschieden; nach seinem Austritte bemerkten die in der Gesellschaft verbliebenen Teilhaber, daß Hans 8000 Gulden unterschlagen hätte.

Da sie Schwäger, Vettern und Schwestern des Hans Arzt waren, suchten sie die Angelegenheit beizulegen ohne erst Gerichte anzurufen. Nach einer erregten Szene im Nürnberger Hause des Hans Arzt erklärte sich Hans bereit, die Ansprüche der Gesellschaft durch Zahlung von 4400 Gulden abzufinden.

Bald gereute ihn die Zusage; er beantragte bei dem Augsburger Gerichte sie als nichtig zu erklären. Nach den ersten Terminen war klar, daß seine Klage abgewiesen werden würde.

Geschickt half sich Hans Arzt.

Er erstattete bei dem Nürnberger Rate Strafanzeige gegen die Teilhaber der Gesellschaft wegen Erpressung und behauptete ferner, daß die Bücher aus denen seine angebliche Unterschlagung nachgewiesen worden wäre, von dem langjährigen Diener der Gesellschaft Kaspar Nagel gestohlen worden wären. Als Nagel wieder in Geschäften nach Nürnberg kam, ließ ihn der Rat verhaften: Mit der Begründung, daß vor dem Nürnberger Reichsgericht über jedes in der Stadt begangene Verbrechen abgeurteilt werden müßte, zwang der Rat auch die Teilhaber der Gesellschaft, ungeachtet des Protestes des Augsburger Rates sich in Nürnberg zu verantworten. Da die eidlichen Aussagen des Kaspar Nagel und des Hans Arzt sich unvereinbar gegenüberstanden, nahm das Nürnberger Gericht auf den Antrag des Hans Arzt, sowohl ihn selbst wie Nagel in „des Reiches Gefängnis, Grund der Wahrheit daselbs klarlich zu erfahren". Wie vorauszusehen war, gestand Nagel wohl nicht unter allzu gelindem Drucke ein, daß alle Beschuldigungen des Hans Arzt auf Wahrheit beruhten.[1])

Vergeblich suchte die Tagsatzung des schwäbischen Bundes

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 36, 1452, Nr. 21.

zwischen den beiden Städten zu vermitteln; immer gereizter wurde zwischen ihnen die Stimmung. Schon vor Ablauf des Bündnisses scheute sich der Bürgermeister Augsburgs Heinrich Langenmantel nicht, einem Rat Albrechts offen zu erklären, daß Augsburg Nürnberg nur bis zu dem Tage Beistand leisten würde bis zu welchen ihr Bündnis sie dazu verpflichtete.

In der Tat gelang es dem eifrigen Mühen, dem heißen Werben Ulms nicht, eine Verlängerung des Städtebündnisses durchzusetzen. Denn wie Augsburg dachte gar manche andere Bundesstadt.

Eßlingen vor allem beschwerte sich bitter, daß man ihm bei den Abrechnungen die Hauptlast des gemeinsam ausgefochtenen Krieges aufbürden wollte.[1]) Von dem Bündnisse, daß alle größeren schwäbischen Reichsstädte mit dem Pfalzgrafen damals abschlossen, hielt es sich ebenso wie Augsburg und wie die fränkischen Städte fern.[2])

Geradezu feindselig gestaltete sich das Verhältnis Rottweils und Schaffhausens zu dem Städtebunde, der sich unter nichtigen Vorwänden weigerte, seinen Anteil an dem Schadenersatz zu tragen, zu dem Rottweil und Schaffhausen für Zerstörung einiger Schlösser während des Krieges vom Pfalzgrafen verurteilt worden waren[3]).

Außerordentlich unangenehm mußte es für Nürnberg sein, daß der Städtebund Rottweil und Schaffhausen den Rat gab, gegen das Urteil des Pfalzgrafen, den doch die Boten des Bundes in Bamberg selbst zum Schiedsrichter in dem Streite bestimmt hatten, an den Kaiser zu appellieren.[3]) Wie sollte die Stadt Vertragstreue von dem Markgrafen fordern, wenn

---

[1]) Stälin, Württembergische Gesch., III, S. 489.

[2]) Qu. u. Erörtg. z. bayr. Gesch., II, S. 230.

[3]) Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Österreich usw., S. 24 ff. v. Langen, Beiträge zur Gesch. Rottweils, S. 220—222.

ihre eigenen Bündner sich an den gleichen Vertrag nicht hielten, sobald er ihnen unbequem wurde?

Auch die Hoffnung Nürnbergs, daß aus der Eheschließung und Kaiserkrönung des römischen Königs „dem heiligem Reiche trostlich gemeiner Nutz und Frucht, Ruhe, Friede und Gemach fließen würden" hatte sich nicht erfüllt.[1])

Der Kaiser hatte sein junges Weib Eleonore von Portugal in ein aufständisches Land führen müssen,[2]) nicht Glückwünsche, nur Fehdebriefe waren ihnen entgegen geflogen.

In der Abwesenheit des Kaisers hatte sich die Empörung über ganz Oesterreich verbreitet: der mächtige Graf Ulrich von Cilly und der kluge Ulrich v. Eizinger[3]) waren die Führer des Aufstandes, mit ihnen hatten sich der Gubernator von Ungarn Johann Hunyadi und die katholischen Herren Böhmens offen, Markgraf Albrecht und Herzog Ludwig heimlich verbündet. Die Aufständischen forderten vom Kaiser, daß er sein Mündel Ladislaw, den Sohn des verstorbenen Königs Albrecht aus seiner Vormundschaft entlasse und ihnen ihren rechtmäßigen Herrn übergebe.

Je selbstsüchtigere Pläne sich hinter dieser scheinbar uneigennützigen und patriotischen Forderung versteckten, mit um so größerem Eifer wurde sie erhoben.

Von seinen eigenen Untertanen in Neustadt belagert, mußte der fast wehrlose Kaiser nachgeben, in die ungeheure Minderung seiner Macht willigen.[4])

---

[1]) Städte-Chr. XI, S. 747, Anm. 3, Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 134.

[2]) König Friedrichs Krönung und Brautfahrt schildert Martens, Die letzte Kaiserkrönung in Rom, 1452, Dissertation.

[3]) Vgl. Huber, Gesch. v. Österreich, III, S. 80—81, S. 86. Pritz, Gesch. d. Landes ob der Enns, II, S. 127.

[4]) Palacky, IVa, S. 312. Chmel, Materialien, II, S. 26 bis 27. Aeneas Silvius, Kollar, a. a. O., S. 367—394. Huber, Gesch. v. Österreich III, S. 87—89. Städte-Chr. XXII, S. 110 u. 499.

Ladislaw wurde dem Grafen Cilly überantwortet.

Zum 11. November verabredeten die Parteien einen Tag nach Wien, zu dem die Verwandten und mächtigsten Untertanen König Ladislaws geladen werden sollten, um eine Auseinandersetzung zwischen Vormund und Mündel zu vereinbaren.

Welches Vertrauen konnte Nürnberg haben, daß der höchste Richter einen gerechten Spruch in ihrer Sache zu fällen wagen würde, wenn dieser ihm zu seinen Verlegenheiten in seinen Erblanden noch solche im Reiche fügen mußte?

Wohl hatte Kaiser Friedrich, kaum daß die Belagerung Neustadts aufgehoben war, die Stadt und den Markgrafen zum 6. November nach Neustadt zu einem gütlichen Tage eingeladen und erklärt, wenn an diesem Tage keine Einigung zustande käme, würde er, wie in dem letzten Abschiede angekündigt, „seine Meinung und Spruch öffnen und ferner, wie sich gebührt, ergehen lassen was Recht ist."[1])

Aber der Kaiser, der eine so stolze Sprache führte, hatte kaum eine Woche vorher den Rat herzlich gebeten, „ihm zu Lieb" zum 11. November nach Wien eine Gesandtschaft zu senden, „in den gnotigen Sachen, die vorgefallen wären, ihm Rat, Hilf und Beistand zu tun."[2])

Die Stimmung des Rates kennzeichnet nichts deutlicher, als daß er, während seine Boten vor dem Kaiser standen, mit dem Abte von Heilsbronn über die Höhe der Abfindungssumme für Albrecht feilschte. Der Abt forderte 70 000 Gulden; der Rat wollte dem Markgrafen nur für den Fall eine Leibrente zusichern, wenn er selbst oder für ihn sein Hofmeister sich mit einigen Reitern der Stadt zum Dienste verpflichten würde.[3])

Der Rat gedachte keinesfalls für die Herausgabe der

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 361.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 363.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 80—82.

Schlösser Geld zu geben, da er nicht mit Unrecht der Ansicht war, daß eine solche Zahlung für „alle frevelhaften Leute eine Bestärkung in ihren Gewalttaten sein würde": so zerschlugen sich auch diese Verhandlungen.

Noch fester wie der Rat, war Gregor Heimburg von der Aussichtslosigkeit überzeugt, in Neustadt ein Urteil durchsetzen zu können; auch mochte er sich vielleicht nach dem heimlichem Frontwechsel seines Herrn, des Bischofs von Würzburg, nicht mehr allzu sehr für die Stadt bloßstellen.

Nürnbergs Botschaft, Dr. Martin Mair, Muffel, Derrer und Gyner, reiste ohne ihn nach Neustadt; erst auf den dritten dringenden Brief des Rates entschloß sich Heimburg, ihnen dorthin nachzureisen.[1])

Fast zwei Wochen nach dem vom König bestimmtem Termine, aber immer noch rechtzeitig genug traf er in Wien ein. Die Nachrichten, die er bei seiner Ankunft in Neustadt erfuhr, waren wenig ermutigend.

Der gütliche Tag hatte nicht stattgefunden, die von dem Nürnberger Boten am 13. November erbetene Verkündung seiner Entscheidung hatte der König hinausgeschoben. Er hatte sich nicht einmal die Mühe gegeben, einen neuen Vorwand für diese Verschiebung zu ersinnen, sondern hatte, genau wie vor zwei Jahren erklärt, er wolle auf einige Fürsten warten, die er zu der Gerichtsverhandlung eingeladen hätte, und die „vielleicht durch Ungewitter bisher verhindert worden wären, zu kommen."

Natürlich gab es in ganz Neustadt niemand, der den wirklichen Grund seines Zögerns nicht kannte.

In Wien tagte der Fürstenkongreß, der die Bestimmun-

---

[1]) Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 134. Gregor Heimburg erhielt, obgleich er in würzburgischen Diensten stand, von dem Nürnberger Rate in den Jahren 1450—1451 500 Gulden; 1452—1454 400 Gulden; ein für die damalige Zeit geradezu unerhört hohes Gehalt. Vgl. Sander, Der reichsstädtische Haushalt Nürnbergs, S. 115.

gen über die Auseinandersetzung zwischen dem kaiserlichen Vormund und seinem Mündel Ladislaw treffen sollte.

Dem jungen König Ladislaw standen Abgeordnete der österreichischen, böhmischen und ungarischen Stände zur Seite; der Kaiser hatte drei Räte gesandt.

Als Schiedsrichter waren erschienen[1]): die Bischöfe von Regensburg, Freising und Eichstätt, Herzog Ludwig von Landshut, Herzog Otto von Mosbach, Markgraf Karl von Baden und Albrecht.

Der Führer und Leiter aller Verhandlungen war Albrecht.[2])

Ihm und Herzog Ludwig übertrug König Ladislaw das Recht, den Räten des Kaisers sowie allen Personen, deren Anwesenheit sie wünschten, in seinem Namen sicheres Geleit zu versprechen.[3])

Für seine guten Dienste ließ sich Albrecht vom König Ladislaw mit dem Schlosse Heideck belehnen,[4]) das ein Lehen

---

[1]) Nach dem Friedensvertrage Chmel, Materialien, II, S. 27, waren von diesen Fürsten als Schiedsrichter von beiden Parteien nur erwählt, die Bischöfe von Freising und Regensburg, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Karl von Baden und Albrecht; Herzog Albrecht von München und der Erzbischof von Salzburg, die gleichfalls erwählte Vermittler waren, hatten nur Räte gesandt. Nach den Angaben Eizingers waren überhaupt nur Albrecht, Herzog Ludwig von Landshut und Albrecht von München als Schiedsrichter erwählt, die übrigen Fürsten zur Beratung und Vermittlung eingeladen worden. Vgl. Chmel, Beitr. zur Gesch. König Ladislaw, Sitzungsberichte der k. k. Akademie d. Wissensch. XXV, S. 176. K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen X, S. 49—53.

[2]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, a. a. O., S. 411.

[3]) K. Bayr. St.-A., 10, 144: „zu mehrerer Sicherheit und Zeugnis siegeln die Urkunde Graf Ulrich von Cilly, Graf Johannes von Schaumburg, Ulrich von Eizinger, Nikolaus Truchseß. Vgl. Aeneas Silvius Hist. Frid. Kollar, a. a. O., S. 408—409, der fälschlich angibt, alle Schiedsrichter hätten die Geleitsbriefe ausgestellt.

[4]) Nürnberger Kr.-A., S. III, R. 76,1, Nr. 44a, HOD. Vgl. v. Weech, Histor. Darst. usw., Städte-Chr. II, S. 415.

der Krone Böhmens war.[1]) Für den Bruder in den Marken erwirkte Albrecht die Bestätigung des Pfandbesitzes der Lausitz, des Kaufes von Kottbus, Beeskow, Storkow und Lübben.[2])

Auch der Kaiser umwarb eifrig Albrecht und seinen Freund, Herzog Ludwig: er ersuchte sie nach Neustadt zu kommen, um ihnen persönlich die Gründe des Streites auseinandersetzen zu können.[3])

Während die Nürnberger Boten auf einen Entscheid des höchsten Richters im Reiche geduldig warteten, suchte dieser ihren Gegner für sich günstig zu stimmen.

Es gelang dem Kaiser die beiden Fürsten zu dem Versuch zu bewegen, den Kongreß aus dem ihm feindlichen Wien nach Neustadt zu verlegen; den Vorwand für den beabsichtigten Wechsel des Verhandlungsortes gaben einige Pestfälle, die sich in Wien gezeigt hatten.

Aber die österreichischen Abgeordneten weigerten sich entschieden nach Neustadt zu kommen; so mußten Albrecht und Ludwig wieder nach Wien abreisen.

Während in Wien die österreichischen Edelleute mit den Räten des Kaisers herumstritten, ob erster Verhandlungsgegenstand des Kongresses die Mündigkeitserklärung König Ladislaws sein sollte, oder die Entschädigung des Kaisers für die im Aufstande erlittenen Verluste, gab der Kaiser selbst in Neustadt sich eine rührende Mühe, die Nürnberger Boten zum Nachgeben zu veranlassen.

Nur ein Vergleich konnte den Kaiser aus der peinlichen Lage befreien, in der Streitsache eines Fürsten Recht zu sprechen, der in den gleichen Tagen über ihn zu Gericht saß.

Aber bei den Nürnbergern handelte es sich um die Wahrung eines Prinzips.

---

[1]) Glafey, Anecdotae juris et hist., 437 u. 442.

[2]) Kotelmann, Die alten Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 41—42.

[3]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, a. a. O., S. 408.

Seit fünf Jahren hatten sie erklärt, die Forderungen des Markgrafen wären unberechtigt: sie hatten für diese Überzeugung das Schwert gezogen und schweren wirtschaftlichen Schaden geduldig erlitten. Jetzt wollen sie durch einen Abkauf der Forderungen nicht zugestehen, daß sie solange im Unrecht gewesen waren.

In einem ungerechten Kriege hatte der Markgraf ihre Schlösser erobert; nicht durch einen Kauf, sondern durch ein gerechtes Urteil wollte die Stadt sie zurückgewinnen.

Das forderte das „Prestige".

Denn nur noch den Schein zu wahren, und sich nicht offen durch Zahlung einer Kriegsentschädigung als Besiegter zu bekennen, wünschte der Rat.

Aber auch Albrecht hielt auf sein Ansehen und gedachte nicht, sich als Diener der Stadt zu verdingen, zumal die klugen Nürnberger die Wahrung des Scheins soweit trieben, ihm für seine Dienste nur eine jährliche Leibrente in einer solchen Höhe anzubieten, daß niemand sie für eine wirkliche Entschädigung der markgräflichen Kriegsauslagen halten konnte. Nur für Gegendienste, „durch die sie überhebt wurden etwie mancherlei Soldes, wollten sie ihm die Leibrente gewähren.[1])

Als Albrecht in Wien vernahm, daß des Kaisers Bemühungen in Neustadt zu keinem Ergebnis geführt hatten, hob er zum größten Schrecken der kaiserlichen Gesandten den Kongreß für eine unbestimmte Dauer auf.[2])

In eigener Sache müßte er in Neustadt erscheinen, so erklärte Albrecht; er verließ Wien, und alle Fürsten schlossen sich ihm an.

Der Kaiser sah wohl ein, daß Albrecht ihn in der Nürnberger Sache zu einem Urteil drängen wollte, bevor der Streit

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 370—398.

[2]) Aeneas Silvius, Hist., Frid. Kollar, S. 412. Vgl. Ilgens Übersetzung, II, S. 230 ff.

um die Vormundschaft des Königs Ladislaw entschieden war; er wich dem Zwange.

Am 11. Dezember begannen die gerichtlichen Verhandlungen. Zur Rechten des Kaisers saßen als Beisitzer die Herzöge Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Landshut, Otto von Mosbach, Wilhelm von Sachsen, Johann von Brieg, Vlotko von Teschen,[1]) Markgraf Karl von Baden und die mit Fürstenrecht ausgestatteten Grafen Wilhelm von Henneberg und Michael Burggraf von Magdeburg; zur Linken des Kaisers saßen der Kardinal Cusa und die Bischöfe von Siena, Eichstätt und Regensburg.

Ohne sich „anzudingen", führte Dr. Knorr im Auftrage seines Herren aus, daß nach dem Wortlaute des Bamberger Friedensprotokolles sein Herr als Fürst des Reiches vor des Kaisers Gericht hätte vorgeladen werden müssen; da dies bis-

---

[1]) Die Namen der Beisitzer nach den Unterschriften des Urteils, Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, S. 61—68 und dem Berichte der Nürnberger Boten. Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398. Das Urteil unterschreibt von den schlesischen Herzögen nur Herzog Johann von Brieg, da der andere Herzog vor der Urteilsverkündigung abgereist war. Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 434. Auch Aeneas erwähnt den Namen dieses Herzogs nicht. Die Nürnberger nennen die Herzöge Flotko und N. von Schlesien. Es handelt sich also um Herzog Vlotko von Groß-Glogau und Teschen, den „Poltzko" Thomas Ebendorfers (Chron. ed. Pribram III, Ergänzungsband für österr. Gesch.-Forschung, S. 145.) Das ungünstige Urteil, das Aeneas über den Geisteszustand dieses Herzogs fällt, hat wohl zum Teil seinen Grund in der Rivalität, die sich zwischen ihm und dem Herzog während der Romreise des Kaisers entwickelt hatte. Aeneas Silvius Hist. Frid. Kollar, S. 268. Das Original des Gerichtsurteils, das Franklin verloren glaubte, liegt Bamberger Kr.-A., S. 1, K. 1, L. 3, Fasc. 3. Von allen Beisitzern hatte nur Graf Michael von Hardegg, Burggraf von Magdeburg, juristische Kenntnisse. Er war Hofrichter König Friedrichs und wurde später an das Kammergericht übernommen. Tomaschek, Höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs, Sitzungsberichte der k. Akademie Wien, 49, S. 568 und 594.

her nicht geschehen wäre, ersuchte er den Gerichtshof, durch Beschluß eine dem Stande seines Herrn angemessene Vorladung verfügen zu wollen.

Dagegen führte Heimburg aus, daß nach dem letzten Gerichtsbeschlusse der König verpflichtet wäre, jetzt das Urteil zu verkünden; unter keinen Umständen könnten alle bisherigen Gerichtsbeschlüsse, die in der Sache ergangen wären, als nichtig erklärt und der Prozeß wieder von neuem begonnen werden.

Nach längeren Verhandlungen teilte der Kaiser mit, daß er am nächsten Tage seinen Beschluß verkünden wollte.[1])

Die Nürnberger entfernten sich aus dem Verhandlungssaale; nicht so Albrecht.

Mit heftigen Worten fuhr er auf den Kaiser los: er ließe sich nicht länger hinhalten;[2]) dreizehn Fürsten wären „ihm zu Lieb nach Neustadt gekommen";[3]) wolle der Kaiser warten, bis sie wieder fortgeritten wären, um ihn, einen Fürsten des Reiches, dann durch seine Räte „diese Buben" aburteilen zu lassen?[4]) Er würde das zu hindern wissen.

Der Kaiser suchte den Aufgeregten mit gütigen Worten zu beruhigen — vergeblich.

Im heftigen Zorne ersuchte Albrecht die Fürsten, ihm in

---

[1]) Nürnberger Kr.-Arch., Relationenband 484, S. 370—398.

[2]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, 416. Bei dem für diese Verhandlung außerordentlich wertvollen Bericht des Aeneas Silvius ist immerhin im Auge zu behalten, daß Aeneas die Ansicht der Hofjuristenpartei, aus der er hervorgegangen war, wiedergibt, wohl auch, daß ihm Albrecht kürzlich durch den plötzlichen Abbruch des Wiener Kongresses gekränkt hatte.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398.

[4]) Während der Bericht der Nürnberger Boten ganz allgemein von Räten spricht, die Albrecht so beschimpft habe, kann sich Aeneas Silvius, Hist. Frid. 416 nicht enthalten, der Ritterpartei eins auszuwischen, indem er den Markgrafen noch besonders gegen den Marschall und Kammermeister protestieren läßt. Gerade mit dem Kammermeister Ungnad war Albrecht aber befreundet.

ein Nebenzimmer zu folgen, um sich dort mit ihm über die Schritte zu beraten, die er zunächst ergreifen sollte.

Nur der Kardinal Cusa, dessen starren Rechtlichkeitssinn Menschenfurcht nicht beugen konnte, wagte ihm die Ungerechtigkeit seines Verlangens vorzuhalten. Seine Worte mögen umso schärfer geklungen haben, da Albrecht ihn durch den Ausschluß von den Wiener Verhandlungen erzürnt hatte.

Mit harten Scheltworten erwiderte Albrecht dem Kardinal. Auch den Bischof von Siena, Aeneas Silvius, und sogar seinen alten Bündner, den Bischof von Eichstätt fuhr er unwirsch an, als sie zum Frieden rieten.[1])

Um Papst und Kaiser, die seiner Dienste vergäßen, schrie er, kümmere er sich nicht.

Das war keine leere Drohung. Man wußte an Hofe, daß der Markgraf bereit war, sich offen mit den aufständischen Oesterreichern gegen den Kaiser zu verbinden, wenn man sich seinem Willen nicht beugte. Schon vor einem Jahre hatte Eizinger, dem die Markgrafen im November 1449 mit allen österreichischen Besitzungen ihres Hauses belehnt hatten,[2]) auf dem Wiener Landtage offen verkündet, daß sein alter Bündner Markgraf Albrecht mit seinem Freunde Herzog Ludwig von Landshut gewillt wären, ihm gegen den Kaiser beizustehen.[3])

---

[1]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, 416—417.

[2]) K. B. Reichsarch., Saal. 13, K. 2, L. 3, Nr. 103.

[3]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 209, 210, 342, 353 bis 354. Gerade damals weigerten sich die Markgrafen, gegen jeden Gebrauch in ihrer Erbverbrüderung mit den Herzögen von Sachsen Kaiser und Papst ausnehmen zu lassen. Kurfürst Friedrich von Sachsen ließ sich deshalb in einer eigenen Urkunde bestätigen, daß die Markgrafen seine Hilfe gegen den Kaiser nicht in Anspruch nehmen würden. Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 457. Nicht weil kurz vor der Belagerung Neustadts Albrecht und die Herzöge Ludwig von Landshut und Albrecht von München Boten zum Kaiser gesandt hatten, die ihre Vermittlung anbieten sollten (vgl. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 122 und Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 353—354) waren sie als Schiedsrichter erwählt worden. Die Gesandten Albrechts und der

Die Politik der Burggrafen von Nürnberg war im Prinzipe kaiserlich; aber sie wußte sehr wohl Ausnahmen zu machen,

---

Herzöge von Bayern waren bereits abgereist und in Wien angelangt, als der Sturm auf Neustadt begann. Triumphierend meldet ihnen Eizinger dorthin seinen Erfolg mit dem dringenden Ersuchen, auf ihn in Wien zu warten, da er sie vor ihrer Rückreise unbedingt zu sprechen wünschte. „Wann wir je unser Seiten halben die Sachen von unsern Herrn von Bairn und Brandenburg nicht setzen und zu ihren Gnaden sunder Trost und Hoffnung haben". (K. B. Reichsarch., Fürstensachen, Tom X, S. 49—53.)

Nicht der Kaiser, sondern die aufständischen Österreicher haben als Vermittler Albrecht und Herzog Ludwig vorgeschlagen. „Wissen wir niemand anders füglicher zu benennen und zu setzen, denn unsern gnädigen Herrn von Bayern und Brandenburg", so schreibt Eizinger während der Verhandlungen. (Chmel, Beitr. z. Gesch. König Ladislaw des Nachgeboren, Sitzungsberichte der k. k. Akademie XXV, S. 174.)

Auch daß Podiebrad, der anfänglich willens schien, dem Kaiser zu helfen, mit der Erfüllung seines Versprechens zögerte, kann Albrechts und Herzog Ludwigs Werk gewesen sein. „In einer Geheim" hatte Podiebrad im Juli Albrecht durch Jobst von Einsiedel fragen lassen, „wie er sich mit seinen Freunden zu des Kaisers Bitten halten solle, damit es nicht wieder E. G. die Fürsten hie außen were auf das, das nicht eins wider das andere wäre und Schaden brächte, und wie Ihr Euch im Reiche gegen den Kaiser haltet." (Nürnberger Kr.-A., Ansbacher Kriegsakten, Fasc. II, S. 121/3, Prod. 24). Ueber die gespannten Beziehungen Kurfürst Friedrichs von Brandenburg in diesen Jahren zu König Friedrich vgl. Kotelmann, Gesch. d. älter. Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 26—29 u. S. 34. Für die Parteistellung Albrechts gibt es aber noch einen direkten Beweis; er selbst schreibt, er habe sich gegen Herzog Ludwig, „anstatt und von wegen seiner selbst und seiner Brüder als von König Ladislaw wegen sämtlich erboten, wollte Herzog Ludwig nach desselben König Ladislaws Erledigung vom Kaiser als sein nächster Freund stehen (K. Ladislaws), daß sie ihm darin Hilf und Beistand tun wollten nach allem ihrem Vermögen, wiewohl das wider ihren rechten Herrn wär". (K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kop. XII, S. 328). Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 67, Anm. 4) weist bereits auf diese Stelle hin. Er bemerkt dazu, daß von derartigen Absichten Ludwigs niemals etwas bekannt geworden wäre. Das ist, wie gezeigt, nicht richtig. Ludwig hatte ein natürliches Interesse, daß Ladislaw, der Sohn seines Onkels, König

wenn ein Kaiser geleistete Dienste vergaß oder nicht angemessen belohnte. Das hatte Albrechts Vater dem Kaiser Sigmund bewiesen, wie Albrecht es jetzt Kaiser Friedrich fühlen ließ.

Der Kaiser ließ sich einschüchtern; noch in später Abendstunde beschied er die Nürnberger Boten zu sich und erzählte ihnen „mit welch ungestümen Worten" ihn der Markgraf angefahren hätte. Wohl würde dem Markgrafen sein Betragen einmal vergolten werden, aber in dieser schlimmen Zeit müßte er seine ganze Hoffnung darauf setzen, daß die Stadt sich zu einer gütlichen Einigung bereit finden ließe."[1])

Es war vergebliche Mühe, wenn die Nürnberger dem Kaiser vorstellten, daß er seinen Gegnern Furcht einflößen

---

Albrecht, aus der Vormundschaft Kaiser Friedrichs entlassen würde, während deren Dauer für ihn keine Vorteile aus dieser Verwandtschaft zu erhoffen waren. Herzog Ludwig hat auch Ladislaw und die österreichischen Aufständischen mit Geld unterstützt (Bayer. Hist. Frid. des Aeneas Silvius, S. 161—162). Außerdem hatte gerade damals Herzog Ludwig mit dem Kaiser Händel, weil dieser die Bestätigung der Wahl Ulrich Nußdorfers zum Bischof von Passau verweigerte. (Aeneas Silvius Hist. Frid. Kollar 408.) Der Kaiser beharrte um so energischer auf seiner Weigerung, als dieser Schützling Herzog Ludwigs sich gleichfalls mit den aufständischen Österreichern verbündet hatte. (Chmel, Habsburgische Exkurse, Sitzungsgerichte der kais. Akademie, Phil. Hist. Klasse, XVIII, S. 99, Lunig, Cod. germ. dipl. II, S. 559—562, Chmel, Archiv, f. österr. Gesch. I, 5, S. 24.) Es findet sich ferner im K. B. Reichsarchiv, Tom. Priv. II, S. 245b ein Vertrag Herzog Albrechts von Österreich mit Herzog Ludwig (7. Juli 1451), in dem sich Herzog Albrecht verpflichtet, mit König Friedrich nicht eher Frieden zu schließen, bis dieser die unbilligen Aufschläge, Zölle und Mauten abgestellt hätte, durch die Herzog Ludwigs Untertanen beschwert würden. Gregor Heimburg hat 1453 behauptet, daß Herzog Ludwig die Erlangung der Königskrone in Erwägung gezogen, darauf aber verzichtet hätte; daß er aber ernsthaft im Sinne gehabt habe, das Arelat und Luxemburg wieder an das Haus Bayern zu bringen und dem Könige Ladislaw seine Rechte auf diese Besitzungen abzukaufen. Koblenzer St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbischöfe Nr. 5, Bl. 152.

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—392.

würde, wenn er unerschrocken dem Rechte zum Siege verhelfen würde.

Wie stets, wich der Kaiser aus; bis in die dritte Morgenstunde suchten die kaiserlichen Räte und die Nürnberger Boten einen Weg, der zur Einigung führen konnte.

Umsonst wartete Albrecht in einer Nebenstube auf das Ergebnis.

Am nächsten Tage ließ der Kaiser „in Stille" die Nürnberger Boten wieder zu sich bitten, und schlug ihnen vor, dem Markgrafen 30 000 Gulden bar und eine jährliche Leibrente von 3000 Gulden zu bewilligen, sowie die 1400 Gulden Leibrenten, die die Markgrafen Nürnbergern schuldig wären, abzutragen. Bei dem Artikel über die Zölle, der allein noch strittig wäre, sollte alles gehalten werden, wie es der Spruch Herzog Friedrichs vorschiebe; den Markgrafen sollten jedoch neue Zölle, die ihnen durch Erbfall, Heirat oder Kauf zufielen, vorbehalten bleiben. Wünschten die Nürnberger diesen Vorbehalt nicht in dem Vertrage aufgenommen, so sollten sie Albrecht darüber einen eigenen Revers — eine Tröstung — ausstellen. Wären sie auch damit nicht einverstanden, so möchten sie diesen Artikel seiner Entscheidung überlassen, sonst aber den Vertrag wie vorgeschlagen abschließen.

Darauf erwiderten die Nürnberger: Ihre Vorfahren hätten sich den Spruch Herzog Friedrichs gefallen lassen, um ein für alle Male von weiteren Beschwerungen durch die Burggrafen befreit zu sein. Auf die Einhaltung dieses Spruches zu bestehen, wäre für die Stadt ein Gebot der Selbsterhaltung, da von dem Ertrage des ihr gehörigen Grund und Bodens ihre Einwohner nicht ernährt werden könnten und zu zahlreiche Zölle auf den Zufahrtstraßen die notwendigen Lebensmittel in der Stadt allzu sehr verteuern würden.

Stellten sie nun in dieser Sache dem Marggrafen eine „Tröstung" aus, dann hätten sie hinfort statt einer klaren Entscheidung eine „trübe zweifelhafte Sache".

Eine „Verkehrung ordentlichen Rechts“ wäre es aber, wenn sie in allen Artikeln sich gütlich einigten, und nur über diesen Einen gerichtlich entscheiden ließen.

Sie wären bereit, dem Markgrafen Geld zu geben, wenn er wenigstens auf zwei Jahre wie der Bischof von Würzburg in den Dienst der Stadt treten würde, voraussichtlich würden sie wohl seine Dienste in keiner Weise in Anspruch nehmen.

Auch einen weiteren Vorschlag der kaiserlichen Räte sich gegen den Markgrafen zu verschreiben, keinen Feind in ihrer Stadt oder in ihren Schlössern wider ihn zu halten, lehnten die Nürnberger ab. Sie fürchteten, der Markgraf würde dann von jedem ihrer Diener behaupten, er wäre sein Feind.[1])

Am nächsten Tage bat der Kaiser noch einmal die Nürnberger seinen Vorschlag anzunehmen; der Markgraf sollte dann, um gleichfalls sein Entgegenkommen zu beweisen, sich der Stadt verschreiben, von nun an sich gegen sie freundnachbarlich zu erweisen, ihre Feinde in seinen Schlössern nicht zu dulden, ihr und ihren Bürgern an seinen Gerichten schnellere Rechtsprechung, in seinen Ländern freien Handel zu gewähren und auf Kosten der Stadt ihr seine Räte zu Verhandlungen zu leihen. Durch die befreundeten Städteboten ließen die Nürnberger dem Kaiser mitteilen, daß sie auf ihrer Weigerung beharren müßten. „So könne er dann“, antwortete der Kaiser, „zu seinem Leidwesen das Urteil, das die Fürsten sprechen wollten, nicht länger aufhalten“.

Die Nürnberger Boten begaben sich nach Erhalt dieser Mitteilung von neuem zum Kaiser und flehten ihn an, sich nicht von Fürsten das Urteil diktieren zu lassen, die fast alle nahe Verwandte ihres Gegners wären, und die der Stadt gerade um der Sache willen, in der sie sich jetzt die Entscheidung anmaßten, abgesagt hätten.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398. Die geheimen Verhandlungen sind nach dem Berichte der Nürnberger Boten dargestellt.

Ehe sie einem solchen Gerichtshofe die Entscheidung des Streites überlassen hätten, „würden sie lieber im Kriege ausgeharrt haben".

Aber sie vertrauten so sehr der Gerechtigkeit ihrer Sache, daß sie sich selbst diesem Gerichtshofe fügen wollten, wenn wenigstens die bisherigen Gerichtsbeschlüsse und Entscheidungen anerkannt würden, die er als römischer König mit Hinzuziehung der jeweils an seinem Hofe anwesenden Fürsten und seiner Räte verkündet hätte.

Duldete der Kaiser, daß diese Beschlüsse umgestoßen würden, so würde durch diese Rechtsverletzung sein Ansehen mehr noch als die Interessen der Stadt geschädigt werden.

Ehe jemand die Entscheidung eines Streites den Bündnern seines Gegners überließe, „trüge er lieber alles mit der Tat aus" und „wagte, was daraus entstünde". Um des Kaisers Gewalt würde sich dann niemand mehr kümmern.

Der Kaiser möchte der Fürsten Räte, die ihm verpflichtet wären, auf ihren Lehenseid fragen, was sie unter sich darüber sprächen, daß der Markgraf den Heideck von Haus und Hof getrieben hätte und wie sie des Markgrafen Verlangen beurteilten, den Streit mit Nürnberg von seinen Bündnern entscheiden zu lassen.

Nach ihrer Antwort möchte der Kaiser sich richten.

Mit Worten war der eingeschüchterte Kaiser nicht zu überzeugen; immer von neuem bat er die Boten seinen Vorschlag anzunehmen, im Weigerungsfalle drohte er ihnen durch die Fürsten das Urteil sprechen zu lassen.

Die Nürnberger aber wichen nicht. Sie wären bereit, so erklärten sie, jeden Vergleich, der die Ehre der Stadt wahrte, abzuschließen. Lehne der Gegner ein solches Angebot ab, so verlangten sie nach wie vor eine rechtliche Entscheidung. Um die Interessen der Stadt zu wahren, müßten sie gegen die Zusammensetzung des Gerichtshofes und die Art der Rechtsspre-

chung möglicherweise Einspruch erheben. Sollten dabei Worte fallen, die ihn verletzen würden, möchte der Kaiser ihnen deshalb nicht ungnädig sein.

Mit solchen trotzigen Worten verabschiedeten sie sich.

Aber die Nacht brachte besseren Rat.

Mochte die Entscheidung selbst auf ungerechte Weise zustande gekommen sein, wurde sie in des Kaisers Namen verkündet, so war sie für die Stadt bindend.

Immer noch besser, als daß ein Urteil dem Markgrafen die Gerechtigkeit seiner Forderungen und den Besitz seiner Eroberungen bestätigte, war ihm beides abzukaufen.

Nach neuerlichen Verhandlungen mit den kaiserlichen Räten, begaben sich Muffel und Derrer zum Kaiser; sie erklärten ihm, sie wollten die Verantwortung auf sich nehmen und dem Markgrafen auch ohne daß er in die Dienste der Stadt träte, 8000 Gulden bar und 3000 Gulden jährliche Leibrente versprechen, sowie den Abtrag der Leibrenten, die die Markgrafen Bürgern der Stadt zu zahlen hätten.[1])

Der Kardinal Cusa, der bei der Audienz zugegen war, fragte die beiden Ratsherren, ob er sich nicht der Stadt für weitere 22 000 Gulden mächtigen dürfte, auf deren Auszahlung der Markgraf nun einmal bestände.

Die Ratsherren baten den Kardinal dringend das nicht zu tun.

Noch am gleichen Abend trat der Gerichtshof wieder zusammen; nur der Kardinal Cusa hatte sich geweigert, bei der Komödie, in der der Beklagte seine Richter tyrannisierte, mitzuwirken.

---

[1]) Die anscheinend sich widersprechenden Angaben des Aeneas Silvius, der Markgraf habe eine Geldentschädigung gefordert, die Nürnberger aber keine geben wollen und später die Nürnberger hätten zwar eine Entschädigung zahlen wollen, aber nicht in der von Albrecht verlangten Höhe, finden durch diese Verhandlung ihre Erklärung.

Bei dem Beginne der Verhandlungen nahm Albrecht selbst das Wort: „Also stehe ich hier," sagte er, „solchem Gericht gehorsam zu sein, wie ich vormals stets begehrt habe.

Da aber Niemand in seiner eigenen Sache vorsichtig genug handeln kann, so will ich meine Notdurft durch meinen Fürsprecher vorbringen lassen und bitte Euere Majestät mir den zu erlauben mit Namen Dr. Peter Knorr."[1])

Dem Ersuchen wurde stattgegeben; Dr. Knorr „dingte sich an" und wurde als Anwalt zugelassen. Dagegen protestierte Heimburg: Der Gegner wäre laut der letzten Gerichtsbeschlüsse den Vorladungen des Gerichtes ungehorsam gewesen und dürfte deshalb in dieser Sitzung, die nur zur Urteilsverkündung anberaumt wäre, keine Ausführungen machen.[2])

Dr. Knorr erwiderte, da die Nürnberger Boten bisher bei dem Gerichte sich nicht „angedingt" hätten, so dürften sie überhaupt keine Anträge stellen.

Heimburg antwortete, er hätte sich für seine Auftraggeber im Beginne des Prozesses „angedingt". Im Laufe des Prozesses wären mehrere Gerichtsbeschlüsse ergangen und wie schon die Vorladung bewiese, wäre der heutige Termin lediglich die Fortsetzung des Letzten.

Der Kaiser ließ darauf durch Ulrich Riederer erklären, daß er nach sofortiger Beratung mit seinen Beisitzern Beschluß verkünden würde, ob die Nürnberger verpflichtet wären, sich von neuem anzudingen.[3])

Zuerst berieten sich die Fürsten mit dem Kaiser und „steckten eifrig die Köpfe zusammen". Dann standen sie auf und besprachen sich ohne den Kaiser und schließlich begaben sie

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 383.

[2]) Aus dem Urteil bei Franklin, a. a. O., S. 62.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 384.

sich in ein Nebenzimmer und ließen den Kaiser allein im Verhandlungssaale.

Im Nebenzimmer verhandelten die Fürsten bis die Kerzen angezündet wurden; nur Aeneas Silvius hatte ein Gefühl für das Unwürdige der Lage des Kaisers.[1])

Die Beisitzer schlossen den Vorsitzenden des Gerichtshofes von ihren Verhandlungen aus, würdigten ihn der als Kaiser und als der von den Parteien erwählte Schiedsrichter allein zum Fällen des Urteils befugt war, herab, lediglich ihre Beschlüsse zu verkünden.

Auf die Vorstellung des Aeneas Silvius hin, ließ der Kaiser die Fürsten wieder in den Verhandlungssaal bitten und sie durch seinen Rat Ulrich Riederer auffordern, ihre Abstimmung bekannt zu geben.

Als Albrecht sah, daß Riederer mit den Fürsten sprach, stürmte er auf ihn los und riß ihn zur Seite: „Bist Du ein Fürst, daß Du unter Fürsten zu treten wagst?" so schrie er ihn an.[2])

---

[1]) Franklin a. a. O., S. 36, behauptet, daß das Gespräch der Beisitzer „uraltem Rechte gemäß in Abwesenheit des Richters gehalten werden mußte". Von einem solchen seltsamen Gebrauche ist dem Verfasser nichts bekannt. Franklin selbst erwähnt ihn in seinem Buche, Reichshofgericht i. Mittelalter, Bd. II, in dem den Urteilsfindern gewidmeten Kapitel gleichfalls nicht. Die Reformation d. Nürnberg. Landger. (K. B. Reichsarchiv, S. XXI, f. 113, Nr. 5½) bestimmt, daß die acht Beisitzer solange bei dem Landrichter bleiben sollen, bis er das Recht gesprochen hat. Auch während des Neustädter Tages nimmt außer bei dieser Gelegenheit, wie der Bericht der Nürnberger Boten ausdrücklich betont, der Kaiser stets an allen Beratungen des Gerichtshofes teil. Aeneas Silvius, der mehr als 10 Jahre am kaiserl. Hofe lebte, konnte im deutschen Prozeßverfahren auch nicht mehr so unerfahren sein, wie Franklin es hinstellt. Bei der Separatverhandlung der Fürsten sollte auch nicht, wie Franklin meint, über das „Perhorrescenzgesuch" Heimburgs verhandelt werden, sondern über die Frage, ob die Nürnberger verpflichtet wären, sich nochmals anzudingen.

[2]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 432—433, erzählt die

Beschämt und mit rotem Kopfe verließ Riederer den Verhandlungssaal.

Der Kaiser wagte nicht seinen Rat, der doch nur in seinem Auftrage gehandelt hatte, gegen solche rohe Gewalttat in Schutz zu nehmen.

Wie ein Besessener schien der Markgraf dem feinen Italiener, der uns von diesem Auftritte berichtet. Wie wenig kannte er Albrecht. Sein Jähzorn war die Folge einer blitzschnellen Ueberlegung. Die Hofjuristen, die seinem Gegner holder als ihm waren, sollten mundtot gemacht werden. Bei einer Gerichtsverhandlung, wie er sie vorbereitet hatte, konnten Männer, die die Gesetze und den Gebrauch der Rechtssprechung kannten, nur stören.

Das Spiel nahm nach dem kleinen Extempore seinen Fortgang.

Der Kaiser verkündete den „einhelliglichen" Beschluß der Fürsten, der den Nürnbergern aufgab, sich gleichfalls bei dem Gerichte „anzudingen".

Die Nürnberger fügten sich, doch gaben sie zu Protokoll, daß sie damit nicht einen Verzicht auf die früheren Gerichtsbeschlüsse anerkannt haben wollten.

Am nächsten Morgen hielt Dr. Knorr seine alte Rede, die er schon so oft mit kleinen Abänderungen hergesagt hatte.

Er fügte hinzu, daß sein Herr von den Nürnbergern bisher sein Recht nicht hätte erlangen können, da die Nürnberger ohne auf seine fürstlichen Rechte zu achten, gegen ihn vorgingen. Das wäre um so mehr zu verurteilen, da die Nürnberger in der Bamberger Richtung sich ausdrücklich verpflichtet hätten: „Recht zu nehmen und zu geben, als Recht ist". Nach

---

Szene nach der großen Rede Heimburgs, da er aber den Verhandlungsgegenstand, die Anwesenheit Riederers, das rücksichtslose Betragen der Fürsten gegen den Kaiser, die späte Abendstunde, ebenso angibt, wie der Nürnberger Bericht, so liegt wohl bei Erzählung der Reihenfolge der Ereignisse ein Gedächtnisirrtum vor.

den Bestimmungen der Kaiser Karl und Sigmund wäre es aber ein Recht der Fürsten, daß sie nur von einen Standesgenossen sich vor ein Gericht laden zu lassen brauchten. Die Forderungen der Nürnberger berührten Ehre und Hoheitsrechte seines Herrn.

Ihre unwahre Behauptung, der Markgraf habe „freventlich und gegen des Königs Gebot" ihre Schlösser erobert, bedrohe geradezu das Leben seines Herrn, da die Frankfurter Reformation des Kaisers die Todesstrafe für ein solches Verbrechen festsetze.

In der Tat hätte sein Herr in offener Fehde hinter den ihm vom Kaiser und Reich zu seinem Schutze und gegen schnöde Gewalttat verliehenen Bannern die Schlösser erobert.

Fast jedes fürstliche Privileg seines Herren hätten die Nürnberger angetastet und beseitigen wollen, dagegen habe sich sein Herr zur Wehre gesetzt. Sich deshalb zu rechtfertigen, gezieme ihm nur vor dem Kaiser und seinen Standesgenossen.

Die Markgrafen und mit ihnen 16 andere Fürsten des Reiches, die dem Kaiser in diesem Sinne geschrieben hätten, betrachteten es als Ehrensache, daß der alte Rechtssatz nicht verletzt würde, nach dem über die Privilegien eines Fürsten nur ein Fürstengericht entscheiden dürfte. So beantrage er denn, daß die dem Markgrafen überbrachte Ladung als ungültig erklärt und eine neue ordnungsmäßige Ladung angeordnet würde.[1])

Nach der Annahme seines Antrages wünsche er sofort die Klagen seines Herren gegen Nürnberg vorzutragen. Da die Stadt, wie gar nicht bestritten würde, ordnungsgemäß vorgeladen wäre, könnte selbstverständlich über die Berechtigung dieser Klagen auch sofort entschieden werden.[2])

---

[1]) Aus dem Urteile bei Franklin, a. a. O., S. 63—64.

[2]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, 427. Dieser Satz drückt die tatsächlichen Absichten Albrechts aus. Das Urteil Franklins

Gregor Heimburg nahm das Wort zur Erwiderung.

Er hatte nicht nach Neustadt kommen wollen. Er war müde des Feilschens, des nutzlosen Gezänkes um Worte, müde auch Gleichgültigkeit und Feigheit zu mutigem Entschlusse bewegen zu wollen.

Doch wie er jetzt sah, daß Gewalttat und Erpressung sich unversteckt breit machten, daß seinesgleichen von dem Gegner schlechter wie ein Knecht behandelt wurde, da wallte in ihm das trotzige Rebellenblut auf. Nie vorher, nie später hat Heimburg überzeugender gesprochen.

Es war eine von den Reden, die eine Tat bedeuten, die das Dunkel, in dem ein ganzes Volk zum Abgrunde, zum Verderben tappt, wie mit einem Blitze erhellen. Es waren Worte,

---

(a. a. O., S. 33—34) über das Vorgehen Albrechts ist sehr milde. Er nimmt an, daß, da der Fürstenkongreß in Wien und der Neustädter Tag gleichzeitig anberaumt waren, „die Sache also jetzt entschieden werden mußte," beide Parteien auch das gute Recht hatten, eine Beendigung des Prozesses zu fordern. Es wäre ferner nichts natürlicher gewesen, als daß Albrecht nach Neustadt geeilt wäre, um persönlich seine Ansicht dort durchzusetzen, zumal die Nürnberger Gesandtschaft dort weilte.

Obgleich die Streitsache damals so wenig entschieden werden mußte, wie an früheren Tagen, an denen Albrechts Botschaft eine Entscheidung mit allen Mitteln verhindert hatte, so waren in der Tat Albrecht sowohl wie die Nürnberger berechtigt, zu fordern, daß der Prozeß jetzt zu Ende geführt würde. Albrecht jedoch lag nichts ferner als eine solche Forderung zu stellen. Im Gegenteil, wollte er die Entscheidung der Klagen der Nürnberger ad calendas graecas hinausschieben, nur über seine eigenen Forderungen sollte damals entschieden werden. Wäre es wirklich so natürlich gewesen, daß Albrecht in Neustadt weilte, weil die Nürnberger Gesandtschaft dort war, so hätte nie der Fürstenkongreß in Wien beginnen können. In der Tat war Albrecht in Neustadt, auch wenn er nicht persönlich dort war, so gut vertreten wie Nürnberg; es war auch nicht daran zu denken, daß der Kaiser, während Albrecht für ihn in Wien tätig war, gewagt hätte, ein Urteil gegen ihn zu sprechen.

die den Demütigsten hätten zur Abwehr aufpeitschen müssen, und den Blindesten zwingen zu sehen.

Mit frecher Hand wollte man der Gerechtigkeit die Binde von den Augen reißen, für sie, nicht nur für Nürnbergs Sache sprach Gregor Heimburg.[1])

Nicht an das Gericht, das er als parteiisch ablehnte, nur an den Kaiser wandte er sich; denn nicht den Helfern Albrechts und seinen nächsten Blutsverwandten hätten die Nürnberger

---

1) Die Rede Gregor Heimburgs, wie sie Aeneas Silvius berichtet, ist in ihren Grundzügen unzweifelhaft echt. Nur das durch Voigts Biographie geschaffene, sehr übertriebene Mißtrauen gegen alle Angaben des Aeneas Silvius kann die Behauptung Franklins (a. a. O., S. 35), der sich Bayer anschließt, (a. a. O., S. 199—200) erklären, daß Aeneas „bei dieser Gelegenheit wenigstens nur sehr geringe Kenntnisse vom deutschen Rechtsverfahren zeigt" und „die Schlagworte, die bei der Diskussion wirklich fielen, mißverstand". So mittelmäßig nun Aeneas über die gegenseitigen Forderungen der Parteien unterrichtet ist, wie Bayer, a. a. O., S. 194—195 nachgewiesen hat, die ja auf dem Neustädter Tage fast gar nicht erörtert wurden, eine um so ausgezeichnetere Quelle ist, von kleinen Gedächtnisirrtümern abgesehen, seine Schrift für die Verhandlungen des Tages. Nur dadurch, daß Aeneas zuerst Unterhändler und später Richter in dieser Sache war, wurde es ihm möglich, mit dieser Klarheit das Rechtsverfahren zu schildern. Droysen (a. a. O., S. 146, Anm. 1) hat durchaus recht: „Der merkwürdige Urteilsspruch vom 18. Dezember 1452 bestätigt in seiner Motivierung die Erzählung des Aeneas Silvius." Wo der Bericht der Nürnberger Boten (Nürnberger Kr.-A., Relationenband, S. 370—398) die Erzählung des Urteilsspruches ergänzt, erhalten wir ein neues Zeugnis für die Richtigkeit der Darstellung des Aeneas. Selbst, daß Heimburg die Edlen und Geistlichen, die doch nur Zuhörer waren, gegen jedes Herkommen direkt angesprochen hat, wird hier ausdrücklich bestätigt. Überhaupt ist die Rede nur eine großartige Zusammenfassung alles dessen, was Heimburg in früheren Verteidigungsreden, bei den Audienzen und im Laufe der gütlichen Verhandlungen gesprochen hat. Jeder Gedanke dieser Rede läßt sich deshalb urkundlich als Heimburgs Eigentum erweisen. Nur der berühmt gewordene Schluß der Rede ist teilweise aus Cusas De concordantia Catholica Liber III, Kap. 30 und 31 entlehnt bei Trithemius Chron. Ins. Monasterii Hirsaugiensis (Basel 1566) S. 658—659.

in Bamberg das Schiedsrichteramt übertragen und keine müßige Wortklauberei könne offenen Rechtsbruch beschönigen.

Nicht die Stadt hätte an Albrecht die Vorladung gesandt, sondern der Kaiser; auf ihn falle Schande und Spott, wenn er jetzt seine Ladung und alle feierlich verkündeten Beschlüsse als null und nichtig erklären müßte.

Nicht nur schmachvoll auch ungerecht wäre es, der Forderung des Markgrafen nachzugeben, denn einigten sich zwei Gegner, ihre Streitsache dem Urteile eines Schiedsrichters zu unterwerfen, so täten sie das, um die Umständlichkeiten und Verzögerungen eines förmlichen Gerichtsverfahrens zu vermeiden.

Doch selbst, wenn, wie der Markgraf zu Unrecht behauptete, der Kaiser nicht als Schiedsrichter, sondern als höchster Richter, nach den Gesetzen das Urteil zu sprechen hätte, wäre doch sein Einwand gegen die Gültigkeit der Ladung hinfällig.

Denn wohl zu unterscheiden wäre das Zivil — von dem Strafrecht.[1]) Die Stadt hätte nur auf Herausgabe des ihr Genommenen und Abstellung einiger Uebergriffe geklagt; nicht aber mit Berufung auf die von Knorr verlesenen kaiserlichen Erlasse Bestrafung ihres Gegners verlangt.

Die Rückgabe einer Eroberung mache den Geber so wenig wie eines Richters Verbot den Betroffenen ehrlos. Nur ein Kläger, der verlange, daß ein Gericht einem Fürsten die Ehre abspräche, sein Leben für verwirkt oder seine Lehen für verfallen erklärte, wäre nach dem Gesetze verpflichtet, den angeklagten Fürsten durch einen Standesgenossen vor ein Fürstengericht laden zu lassen.

Durch die Erschwerung der Ladung hätte der Gesetzgeber eine Bürgschaft schaffen wollen, die gewährleiste, daß niemand

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 385: „Also sein „freuntlich Recht von strenglichen oder Strafrecht ganz unterschiden."

leichtsinnig gegen einen Fürsten so schwere Anschuldigung erheben könnte. Aber der Markgraf wolle das gute Recht in Unrecht wandeln; setze er dieses Mal seinen Willen durch, so wäre von jetzt an außer den Fürsten jeder Mann im Reiche rechtlos — auch der Kaiser.

Denn er könne wohl den Fürsten gegen jeden anderen seiner Untertanen Recht verschaffen, nicht aber den „armen Bedrückten" zu ihrem Rechte verhelfen gegen einen Fürsten.

„Hört es", rief Heimburg,[1]) Ihr deutschen Grafen Herren, Ritter und Prälaten, Ihr Nachbarn, Ihr Untertanen der Fürsten, wo werdet ihr einen Fürsten finden, der Euch den Büttel macht, wenn Euch sein Freund, Euer Hab und Gut nimmt, Eure Kinder raubt, Eure Weiber schändet. Der Kaiser und sein Gericht kann Euch nimmer helfen.

Wie Isaias, den Richtern Israels, so rufe ich Euch deutschen Fürsten entgegen: „Wehe denen, die Gesetze des Unrechtes geben und im Gerichte die Armen unterdrücken und der Sache der Kleinen in meinem Volke Gewalt antun".[2])

Warum wollt Ihr die Gesetze umgehen, warum schüttelt Ihr nicht lieber mutig das Euch drückende Joch des Reiches ab? Mit diesem einen Gesetz schlagt ihr jedes andere Gesetz tot und zerreißt das Reich, weil Ihr seine Grundlage, das Recht vernichtet.

Blindes Deutschland, das sich weigert, einem Kaiser zu gehorchen und doch willig sich vor tausend kleinen Herrlein beugt.

Ein Fürst ist unabhängig, wenn ihn der Kaiser nicht mehr vor sein Gericht fordern darf. So ist denn das Ende des 600jährigen Reiches gekommen, das länger bestand als das

---

[1]) Aeneas Silvius, Hist. Frid. Kollar, S. 429—430. Nürnberger Kr. A., Relationenband 484, S. 370—398. Vgl. Franklin, a. a. O., S. 35. Droysen, a. a. O. II, 1, S. 145.

[2]) Isaias, Kap. 10. 1 u. 2.

der Griechen und Römer. Fremde werden kommen und werden uns Uneinigen Heimat und Volktum nehmen.

Schon jetzt ist das Reich zerrissen und voll Aufruhr; Krieg überall, nirgends Sicherheit.

Keine Ruhe in den Städten, kein Frieden unter den Fürsten; denn auch bei ihnen beugt Gewalt das Recht.

Wo jeder Herr sein will, ist nicht Raum für des Reiches Herrschaft.

Ihr edlen Räte, ratet ab Euren Fürsten von solchem unredlichen Beginnen, ratet dem Kaiser ab, ihm zuzustimmen.

Geschieht hier nach des Markgrafen Willen, so hat die Stadt viel Mühe und Kosten vergeblich aufgewandt, für Euch und die Euern aber bleibt die Entscheidung „ein ewig unwiederbringlich Drangsal".

Manchem Edlen pochte doch das Herz, als Gregor schwieg. Nur zu gut wußten sie Alle, daß er die Wahrheit sprach.[1])

Hatte doch erst kürzlich Herzog Ludwig von Bayern, einer der Richter, den Gebotsbrief des Kaisers, der ihn aufforderte, die Geleitsgebühren für die Ulmer Kaufleute vor einer rechtlichen Entscheidung nicht zu erhöhen,[2]) bei Seite geworfen; hatte höhnend erklärt, „wenn er als Reichsfürst dafür erfordert werde, würde er den Ulmern zu antworten wissen."[3])

---

[1]) Fast wie eine Wiederholung der Worte Heimburgs klingt der Antrag der Städte und des Adels aus dem Jahre 1471. (Harpprecht, St.-A. des kaiserl. u. heil. Röm. Reiches Kammergerichts, Tom. I, S. 326): „Ob ein Graf oder Herr zu einem oder mehr Fürsten Zuspruch hätte oder gewinne, das da antreffe Schulden, entwehrte Güter oder Einträge, die ihm in das Seine geschehen wären oder würden, der und die sollten dem oder den gerecht werden und sich nit gebrauchen noch fürnehmen, das man ihn mit Fürsten haischen oder das Gericht mit Fürsten besetzen sollte."

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 92.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1452, Nr. 1: „denn er meint die Sachen zu verachten, als ob wir ihn nicht zu Recht bringen mögen", so schrieb damals Ulm an Nördlingen.

Auch den Fürsten auf ihren Richterstühlen war es wohl bei Heimburgs Worten nicht allzu behaglich gewesen.

Vergeblich suchte Knorr die Wirkung der Rede abzuschwächen.

Er wäre überzeugt, so führte er aus, daß Heimburg nicht im Auftrage der Stadt, sondern von sich aus, den Vorwurf der Parteilichkeit gegen die edlen fürstlichen Richter erhoben hätte.

Hätte doch die Stadt mit den Fürsten Frieden geschlossen und sich ehrlich mit ihnen ausgesöhnt.

Auch hätten ja die Nürnberger Boten, dadurch, daß sie sich bei dem Gerichte ohne Vorbehalt angedingt hätten, sein Urteil ausdrücklich anerkannt, und könnten jetzt nachträglich keine Einwände und Ausreden machen.

Hätten zwei Ratsherren mit einander Streit, so müßten sie ihre Sache vor dem Rate austragen, in dem doch auch ihre Freunde säßen. Und wahrlich mit mehr Berechtigung sprächen Fürsten, deren dem Kaiser gelobter Treueid sie vor jedem Verdacht schütze, Recht in der Markgrafen Sache, denn der Rat einer Reichsstadt in einem Streite ihrer Bürger.[1]) Auch brächten alle schönen Reden Heimburgs nicht die Worte aus dem Friedensvertrage, durch die dem Markgrafen die seinem Stande gebührende Behandlung vorbehalten würden.

Aber selbst ohne diese Klausel wäre die an den Markgrafen ergangene Vorladung ungültig.

Die Vorladung fordere ihn auf, sich auch gegen die Klagen der Bürger und Einwohner Nürnbergs zu verantworten, während sein Herr nur verpflichtet wäre, Bürgermeister, Rat und Gemeinde Nürnbergs zu Recht zu stehen.

---

1) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398. Selbst ein Chorherr dürfe in seines Kapitels Sache Zeugnis ablegen, „obgleich das doch großer ist wann Urteil sprechen. Wann der Sache Gerechtigkeit mehr fleußet, aus der Urkund der Gezeugen denn aus der Gewalt des Richters". Dagegen antwortet Heimburg, daß ein Chorherr nur Zeugnis ablegen dürfte, wenn kein anderer Zeuge da wäre.

Schon bei früherer Gelegenheit hätte er für seinen Herrn erklärt, daß dieser nicht daran denke, sich mit Sporenmachern, Sattlern und Juden vor dem Kaiser herumzustreiten, wie er nach der Ladung verpflichtet wäre.

Die Edlen möchten sich von Heimburg nicht aufhetzen lassen. Wisse doch jeder von ihnen, daß wenn sie einmal mit ihrem Landesfürsten uneins würden, ihre Freunde und Verwandte, des Fürsten Räte, den Streit schlichteten. Jede Ritterschaft hätte mit ihrem Landesfürsten Vertrag über den Austrag von Streitigkeiten. Auch geböte es das natürliche Interesse der Fürsten das Gut ihrer Ritter zu mehren, nicht es zu mindern.

Nicht Neuerung, nur Schutz des Hergebrachten verlange er vom Gerichte.

Ihm antwortete Heimburg: Die Stadt hätte sich mit den Fürsten nicht ausgesöhnt, sondern sich nur vertragen, alle strittigen Fragen, um deren Willen die Fürsten ihr abgesagt hätten, durch den Kaiser entscheiden zu lassen. „Angedingt" hätte er sich nur, weil der Gerichtshof ihn „unangedingt" nicht habe sprechen lassen wollen. Aber nur mit Vorbehalt habe er es getan, das wolle er bei Verlust seines Kopfes gegen Knorrs unwahre Behauptung beweisen.

Gänzlich unangebracht wäre der Vergleich dieses Prozesses mit dem Streite zweier Ratsherren, die sich vor ihrer gemeinsamen Obrigkeit dem Rate zu verantworten hätten.

Die Ratsherren müßten auch nach dem Herkommen, sobald sie ihre Klage vorgebracht hätten, abtreten.

Niemanden wolle er Parteilichkeit und Ungerechtigkeit vorwerfen. Aber das Recht sage, der Vater soll in seines Sohnes, der Bruder in des Bruders, der Genosse in des Gemeiners Sache nicht urteilen, nirgends stände, daß von solcher Regel eine Ausnahme zu machen sei „wenn der Bruder fromm, die Partei biderb wäre".

Uraltes Recht bestimme, daß der Mann gegen seine Frau und diese gegen ihn nicht Zeugnis ablegen dürfe; nur durch Vernehmung des Hausgesindes dürfte der Tatbestand festgestellt werden.

So sage auch Jesus zu Simon, dem Sohne des Jonas, „daß Fleisch und Blut nicht offenbaren sollten."[1])

Die Vorladung, die der Kaiser dem Markgrafen gesandt hätte, sei den Bestimmungen der Bamberger Richtung durchaus entsprechend und deshalb in jeder Hinsicht gültig.

Auch nicht allzu glücklich hätte Knorr seine an den deutschen Adel gerichtete Mahnung abzuschwächen versucht.

Denn freie Edle, die von einem Fürsten Unbill erlitten hätten, brauchten nicht von den Räten ihres Bedrängers ihre Sache entscheiden zu lassen; sie hätten das Recht, sie vor das Gericht des Kaisers zu bringen.

Auch weile mehr als ein Edler gerade jetzt am Hofe der des Rechtes gegen seinen Fürsten „irre gehe".

Die Wohlgeneigtheit der Fürsten gegen die Ritterschaft wäre leere Phrase.

Hätte der Markgraf dem Heideck ein Schloß gegeben, statt ihm eins genommen, so würden sie daheim feiste Suppen essen und ständen nicht hier.

Zum Schluß seiner Replik bat Heimburg den Kaiser noch einmal sich mit unparteiischen Männern über seinen gegen die Beisitzer gerichteten Ablehnungsantrag zu beraten. Erst wenn festgestellt wäre, daß gegen die Richter keinerlei Verdacht der Parteilichkeit bestände, könnte der Prozeß seinen Fortgang nehmen.

In der Sitzung des Gerichtshofes, in der über die Anträge der Parteien entschieden werden sollte, zeigte sich, wie mächtig ein mutiges Wort zur rechten Zeit auch auf einen Gegner wirken kann.

---

[1]) Mathäus, Kap. 16, V., 17. Denn Fleisch und Blut hat Dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist.

Geschickt verstärkte der Bischof von Siena, Aeneas Silvius, der Albrecht des rücksichtslosen Abbruches der Wiener Verhandlungen halber zürnte, den Eindruck von Heimburgs Rede.

Mit ihm weigerten sich die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg in dieser Sache Recht zu sprechen, selbst Albrechts Schwager, Markgraf Karl von Baden, und sein bester Freund, Herzog Wilhelm von Sachsen, erklärten sich für parteiisch.[1])

Auch Herzog Albrecht von Oesterreich war unentschlossen. Nur die beiden Herzöge von Bayern, die Herzöge von Schlesien und die beiden Grafen verlasen im Beratungszimmer gefällig das Urteil, das Albrecht jedem seiner Richter der größeren Bequemlichkeit halber gleich ausgefertigt übergeben hatte. Dieses Urteil verwarf den gegen den Gerichtshof gerichteten Ablehnungsantrag der Nürnberger, weil Heimburg, bevor über diesen Antrag entschieden worden war, vor dem Gerichte bereits in der Prozeßsache selbst plädiert hätte. Dem markgräflichen Antrage auf Ungültigkeitserklärung der ihm übermittelten Vorladung, wurde dagegen stattgegeben.

Da sich aber fast die Hälfte der Richter entschieden weigerte, dieses Urteil zu unterschreiben, versuchte der Kaiser noch einmal in Güte die Nürnberger zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Er forderte die Ratsherren Muffel und Derrer zu sich und bat sie, ihm ihr Herz ganz zu öffnen.

Er ersuchte sie, dem Markgrafen 3000 Gulden Leibrente und 20 000 Gulden bar sowie den Abtrag der von ihm an Nürnberger Bürger zu zahlenden Leibrenten zu bewilligen. Die Ratsherren erklärten aber dem Kaiser, daß sie mit ihrem früheren Angebote bereits weit über die Grenzen ihrer Vollmacht hinausgegangen wären.

---

[1]) Aeneas Silvius gibt die Parteikonstellation im Gerichtshofe durchaus richtig an; nur die Stellungnahme Herzog Wilhelms übergeht er. Der Kaiser sagt den Nürnberger Boten: daß die Geistlichen nicht sitzen, Herzog Wilhelm und der von Baden nicht sprechen wollten." Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398.

Darauf fragte sie der Kaiser ob sie annähmen, daß der Rat ihm sehr zürnen würde, wenn er für die Stadt die Forderung des Markgrafen bewilligen würde; die Ratsherren baten ihn, von solchem Vorhaben Abstand nehmen zu wollen.

Er sähe schon, erwiderte der Kaiser, wenn er Ruhe haben wollte, müßte er die Summe selbst zahlen.

Immerhin hoffe er dieses Mal noch eine Entscheidung gegen die Stadt abwenden zu können.

Wenn nur sein Bruder Herzog Albrecht noch gewonnen würde, so wäre die Zahl der fürstlichen Richter, die sofort eine Entscheidung fällen wollten, zu gering.

In der Tat blieben dann, da Herzog Vlotko von Groß-Glogau dringender Geschäfte halber hatte abreisen müssen, nur fünf.

Bis nachts rangen in der letzten Sitzung die beiden Parteien des Gerichtshofes ihrer Anschauung zum Siege zu verhelfen.

Der Ausgleichsvorschlag des Bischofs von Eichstätt, der einer wirklichen Entscheidung aus dem Wege ging, wurde schließlich einstimmig angenommen.

Ueber die Anträge der Parteien ging das Urteil hinweg; der Gerichtshof erklärte weder die Ladung des Markgrafen für ungültig, noch sich selbst für parteiisch.

Das Urteil bestimmte, daß der Kaiser zum 24. Juni nicht in seinem Erblande, sondern im Reiche zur Entscheidung der Streitsache einen Rechtstag ansetzen und zu dessen Besuch des Reiches Kurfürsten und Fürsten auffordern sollte.

Nach Fürstenrecht, doch wie es der Kaiser und die anwesenden Fürsten erläutern würden, sollte gegen den Markgrafen auf dem Tage verfahren werden.

Die Enttäuschung Albrechts über das Urteil, von der Aeneas Silvius berichtet, ist begreiflich.

Obgleich das Urteil die Berechtigung seiner Forderung anerkannte, vereitelte es doch seine Absichten.

Durch die Beanstandung der Vorladung hatte Albrecht lediglich ein Urteil über die Berechtigung der Nürnberger Klagen unmöglich machen wollen; daß aber auch die Entscheidung über seine Klagen gegen Nürnberg verschoben wurde, war ihm keineswegs angenehm. Er ließ sich aber durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken.

Er versuchte zuerst seine Klagen gegen die Stadt trotz der Entscheidung vorzubringen. Als die Nürnberger sich zu antworten weigerten, erklärte Albrecht, daß wenigstens seine Klagen gegen seine Nürnberger Lehensleute verhandelt werden müßten. Diese Klagen könnten in der Entscheidung unmöglich einbegriffen sein, da sie bisher überhaupt noch nicht besprochen worden wären.

Die Erörterung dieses Verlangens verschob der Kaiser auf den 20. Dezember.

Albrecht verlas an diesem Tage die Namen von 40—50 Lehensleuten, die zum Teil schon verstorben waren. Er beschuldigte sie ihre Lehenseide gebrochen zu haben, da sie gegen ihn gekämpft hätten, ohne ihm auch nur die von ihm erhaltenen Lehen aufzusagen.

Gegen seine noch lebenden Lehensleute begehrte er Urteil, gegen die Toten Ladung auf ihre Güter, sofern ihre Erben sie nicht verantworten wollten.

Wollten die anwesenden Ratsherren Muffel und Derrer für sich selbst und für ihre Freunde, die sie bevollmächtigt hätten, Einwendungen erheben, so wäre er bereit, sie anzuhören.

Die Nürnberger antworteten, ihrer Ansicht nach hätte der Kaiser die Entscheidung über alle strittigen Fragen, die der Bamberger Friedensvertrag seinem Urteile vorbehielte, verschoben; wolle der Kaiser aber eine von diesen Fragen, die der Markgraf jetzt nach seinem Belieben herausgreife, sofort entscheiden, so möchte er das erklären, damit sie sich darnach richten könnten.

Darauf ließ der Kaiser durch Ulrich Riederer einen Gerichtsbeschluß verkünden, nach dem die Entscheidung über alle bisher verhandelten Streitfragen zwischen Nürnberg und dem Markgrafen gemäß dem Urteile als aufgeschoben angesehen werden sollten.

Da der Markgraf sich aber von neuen „angedingt" und den Kaiser angerufen hätte, ihm zu seinem Recht gegen seine unbotmäßigen Lehensleute zu verhelfen, so möchten die Nürnberger Boten die Angeklagten verantworten, dann würde der Kaiser in der Sache Recht sprechen.

Darauf führte Heimburg aus: Der Markgraf verklage Personen die er niemals vorgeladen hätte. Der Kaiser möchte alle Vorladungen, Beschlüsse und Abschiede, die in der Streitsache ergangen wären, durchsehen lassen, er würde finden, daß die Lehensleute nicht vorgeladen wären; auch Heinrich von Pappenheim, der die Vorladung dem Rate überbracht hätte, müßte das bestätigen.

Darauf erwiderte Knorr: Heimburg widerspräche sich selbst, noch vor wenigen Tagen hätte er erklärt, daß die Vorladungen, die der Kaiser versandt hätte, durchaus den Bestimmungen der Bamberger Richtung entsprechend wären. Da nun in der Bamberger Richtung ausdrücklich bestimmt wäre, daß sich die Lehensleute, die ihre Lehen vor dem Kriege nicht aufgesagt hätten vor dem Kaiser deshalb verantworten sollten, so wären sie unzweifelhaft, selbst wenn es nicht ausdrücklich bemerkt wäre, mit vorgeladen.

Auf diese Ausführungen antwortete Heimburg, nur die Person die in einer Vorladung benannt wäre, hätte die Pflicht vor dem Gericht zu erscheinen: niemals aber könnte sich die an den Rat der Stadt gerichtete und ihm übergebene Vorladung auf einzelne in der Vorladung gar nicht benannte Bürger beziehen. Nicht er, sondern Knorr hätte den Einwand erhoben, daß in der Ladung Mann, Weib, Jud und Christ, Sattler und Sporenmacher einbegriffen wären.

Die Ausführungen des Gegners schienen Knorr wohl

zu einleuchtend; er hielt es deshalb für gut, ihn zu reizen und in Zorn zu bringen.

Mit welchem Rechte, fragte er, mache sich Heimburg hier zum Fürsprecher der angeklagten Lehensleute? Heimburg sollte, bevor er das Wort ergriffe, die Vollmacht seiner Auftraggeber vorweisen, und sich dann neuerlich bei dem Gerichte andingen. Ob solcher Zumutung stieg dem jähzornigen Heimburg das Blut zu Kopfe. „Ich habe gesprochen," rief er dem Kaiser zu, „was rechtmäßig zur Sache gehört und billig sollten sich Euere Majestät nach solcher Rede richten. Wahr bleiben die Worte, gleichgültig ob ich oder eine Sau sie gesprochen oder eine Krähe sie über die Schranke gekrächzt hat.

Jedes Richters Pflicht ist es, sich zu überzeugen, ob die Parteien vorschriftsmäßig geladen sind.

Selbst Gott der Allwissende hat Adam nicht verdammt, bevor er ihn nicht gerufen und seine Antwort gehört hat."[1])

Das Gericht beschloß nach Heimburgs Antrag, daß eigene Ladung an die von dem Markgrafen verklagten Personen ergehen sollte, da sie bisher in der Ladung nicht einzeln genannt worden wären.

Die Nürnberger Boten begehrten für die Wiederklage der Lehensleute Ladung des Markgrafen.

Diesem Ersuchen gab das Gericht statt.

Dr. Knorr hatte dagegen eingewendet, daß auch um eine Vorladung zu erwirken Vollmacht notwendig wäre, aber Heimburg bestritt mit Erfolg diese Behauptung.

Heimburg schenkte den Gegnern nichts. Er verlangte die Erlaubnis, die Anschuldigungen, die der Markgraf gegen angesehene Bürger Nürnbergs erhoben hätte, zurückweisen zu dürfen.

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398. Seltsamer Weise gebraucht Gregor Heimburg das gleiche Bild 10 Jahre später in seiner Streitschrift gegen Papst Pius II., der es als Aeneas Silvius schon gehört hatte. Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 142 u. 197.

Aber der Kaiser war der schier endlosen Verhandlungen herzlich müde, er ließ Heimburg durch zwei Räte bitten, sich doch lieber diese Verteidigung für den nächsten Rechtstag aufsparen zu wollen.

Als jedoch der unermüdliche Albrecht laut erklärte, daß er gleich jetzt des Gegners Einwände gern vernehmen würde, „schwieg jedermann und hatte Geduld".[1])

Darauf führte Heimburg aus, daß der Vorwurf Albrechts seine Nürnberger Lehensleute wären meineidig geworden, durchaus ungerechtfertigt wäre; der Markgraf habe der ganzen Gemeinde abgesagt und in seinem Fehdebriefe keinen einzigen Bürger ausgenommen, damit hätte er seine Nürnberger Lehensleute ihrer Pflicht entbunden.

Meine aber Albrecht, daß sich die Absage auf seine Lehensleute nicht bezogen habe, so hätte er eben ohne Absage seine Lehensleute während des Krieges auf schwerste geschädigt und hätte dadurch nach dem Gesetze jeden Anspruch auf die Lehen verwirkt.

Das wären Spitzfindigkeiten erwiderte Albrecht.

Es wäre unbestreitbar, daß er 14 Tage vor Ansage der Fehde alle seine Lehensleute aufgefordert hätte, sich auf ihre Lehen zu begeben und dort seinen Befehlen zu harren.

„Das wollte er zugeben", entgegnete Heimburg, „aber mancher Ratsherr der Stadt hätte von mehreren Fürsten Lehen, die ihm im gleichem Sinne geschrieben hätten: daß ein Mann aber gleichzeitig auf verschiedenen Lehen sich aufhalte,[2]) das könnte kein Kaiser und kein Kurfürst und kein Markgraf befehlen, weil es eben unmöglich wäre. Zudem handele es sich bei den markgräflichen Lehen meist um Kraut und Baumgärten oder Melonenfelder, auf denen überhaupt niemand wohnen könnte."

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 370—398.

[2]) „Alle seine Lehen besitze".

„Ob auch Schloß Uhlfeld, das er dem Rummel geliehen hätte, ein Krautgarten wäre,?" fragte Albrecht dagegen.

„Dieses Schloß hätte Albrecht wohlweislich bereits vor Ansage der Fehde erstürmt" entgegnete ihm Heimburg kaltblütig.

Diese Behauptung war freilich nicht ganz richtig; doch das war auch nebensächlich, da beide Parteien sich nur noch zu ihrem Vergnügen herumstritten oder wie sie wohl meinten, um ihren „Glimpf" zu beweisen.

So endete der denkwürdige Tag, auf dem es wider alles Erwarten keinen Sieger und keinen Besiegten gegeben hatte.

Einen Schlag hatte nur von neuem das Rechtsbewußtsein des Volkes und das Ansehen des Kaisers empfangen; aber beide waren seit langem so schwach und matt, daß sie ihn wohl kaum noch empfanden.

Nur die in Neustadt anwesenden Boten Rottweils und Schaffhausens, die gegen ein Urteil des Pfalzgrafen an den Kaiser appelliert hatten, zogen eine Lehre aus den Verhandlungen des Tages — freilich eine ganz verschiedene.

Die Rottweiler ersuchten Markgraf Albrecht ihren Streit mit Herzog Albrecht von Oesterreich in Güte zu schlichten; der Entscheid des Markgrafen fiel natürlich ganz zu Gunsten seines Freundes aus[1])

Die Stadt Schaffhausen aber begann mit der Eidgenossenschaft Bündnisverhandlungen[2]) und suchte hinter den Hellebarden der Schweizer Schutz vor dem Hause Habsburg.

---

[1]) Stuttgarter St.-A., Rottweil 17, 55. Nicht wie Stälin, Gesch. Württembergs, III., S. 489, Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, VI, Reg. Nr. 1859, Eichmann, der Städtekrieg 1449 bis 1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts usw., S. 27 angeben, am 26. Dezember 1453. Die Urkunde ist zwar datiert Neuenstadt, St. Stephanstag zu Weihnachten 1453, da aber damals das neue Jahr mit dem 25. Dezember, nicht mit dem 1. Januar begann, so ist 26. Dezember 1452 zu schreiben.

[2]) Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgen. II, S. 124—125.

Auch die Nachgiebigkeit der Ungarn und der aufständischen österreichischen Edelleute war durch die Art wie der Kaiser in Neustadt von seinen Untertanen behandelt wurde, nicht vergrößert worden.

Aeneas Silvius, war als des Kaisers Vertreter mit Albrecht und den anderen Fürsten Ende Dezember wieder nach Wien gekommen.[1])

Ihn hatte der Ruhm Gregor Heimburgs nicht schlafen lassen und er hatte sich eine Ansprache an die Rebellen ausgearbeitet, die in der Tat ein diplomatisches Meisterstück war – aber er durfte diese Rede nicht halten.[2])

Die Ungarn ließen sich in der Abwesenheit ihres Königs Ladislaw überhaupt auf Verhandlungen mit ihm nicht ein[3]): die Oesterreicher erklärten, daß der Kongreß durch die unvorhergesehene und unerwünschte Unterbrechung als geschlossen anzusehen wäre, umso mehr als die böhmischen Abgeordneten bereits abgereist wären, und ohne sie doch nichts beschlossen werden könnte. Vergebens schleuderte Aeneas den Wortbrüchigen seine gerechte Empörung ins Antlitz — ungerührt weigerten sich die hartherzigen Menschen ihm Gelegenheit zu geben, seine große Rede vor einer dieses Meisterwerkes würdigen Zuhörerschaft zu halten.

Ohne Erfolg wandte sich der bedauernswerte Aeneas an die Schiedsrichter.

Albrecht wußte aus eigener Erfahrung, daß in Geldangelegenheiten schöne Worte wenig helfen, auch mochte er sich wohl sein Behagen durch unnötig erbitternde Streitereien der

---

[1]) Chmel, Reg. Frid. IV., S. 304. Reg. v. 27. Dez. 1452.

[2]) Voigt, Enea Silvio, II, S. 83—86.

[3]) Sowohl am 31. Dezember 1452 wie am 11. Januar 1453 urkundet Ladislaw in Wien, vgl. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, VI, Reg. 1724 und 1736. Vgl. Bayer. Hist. Frid. III, S. 201, Anm. 1. Die Reise Ladislaws nach Preßburg, von der Ebendorfer erzählt, könnte also nur von kurzer Dauer gewesen sein.

Parteien nicht stören lassen. Auch in Wien setzte er seine Tätigkeit unter seinen Freunden Frieden zu stiften, fort, so verglich er und Herzog Ludwig am 18. Januar König Ladislaw mit den Herzog Johann von Brieg.[1])

Außer den kaiserlichen Räten, deren Eifer wohl ein wenig unbequem war, hatte Albrecht nur treue und gleichgesinnte Freunde in Wien,[2]) die zu dem die Leitung aller Geschäfte gern seiner größeren Gewandtheit überließen.

Nach Neustadt war es nicht weit und jeder Besuch beim Kaiser, der so ganz auf seinen guten Willen angewiesen war, brachte erheblichen Gewinn.

Albrecht setzte trotz des Protestes der Nürnberger Boten durch, daß der Wortlaut des in seinem Prozesse ergangenen und von allen Richtern unterzeichneten Verschiebungsbeschlusses zu seinen Gunsten geändert wurde.[3])

Am 17. Januar übertrug der Kaiser auf Albrechts Bitte[4]) die Entscheidung des ganzen Prozesses dem Herzog Ludwig von Landshut und dem kaiserlichen Kammermeister Hans Ungnad.[5])

Er gab Beiden Vollmacht entweder einzeln oder gemeinsam zu versuchen eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Gelänge das nicht, sollte jeder der beiden Beauftragten berechtigt sein, eine Entscheidung zu fällen; nach

---

[1]) Reg. der hist. Kommission München. Ein Tag zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten wurde für den 1. August nach Breslau verabredet. Die Vermittler versprachen auch dorthin zu kommen.

[2]) Herzog Wilhelm von Sachsen, Herzog Ludwig von Landshut, Herzog Otto von Mosbach, Ulrich Eizinger.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 141—143.

[4]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 405.

[5]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 165. Es ist bezeichnend, daß Aeneas Silvius lieber diese ganze Kommission verschweigt, als daß er von der seinem Nebenbuhler widerfahrenen Ehre berichtet.

ihrem Belieben sollten sie, falls es nötig wäre, diese Vollmacht ausdehnen dürfen.

Bei Androhung seiner schweren Ungnade befahl der Kaiser beiden Parteien sich jedem Spruche seiner Beauftragten zu fügen.

Die Nürnberger konnten nach diesem Vorgehen des Kaisers ihre letzten Hoffnungen die sie auf ihn gesetzt hatten, begraben. Das feierlich von seinen Beauftragten ihnen in Bamberg gegebene Versprechen, das den Kaiser verpflichtete, den Streit selbst zu entscheiden, brach Friedrich schmählich.

Albrecht konnte mit dem Erreichten zufrieden sein.

Freilich Hans Ungnad war kein deutscher Reichsfürst. Aber Albrecht war in wichtigen Dingen weder stolz noch eigensinnig. Ueber den Mangel der Geburt sah er willig bei seinen Richtern hinweg, wenn sie nur seine guten Freunde waren.

Eine Woche ließ Albrecht verstreichen, dann verlangte er vom Kaiser einen neuen Gnadenbeweis.

Am 24. Januar bestätigte der Kaiser noch einmal[1]) allen Markgrafen von Brandenburg Besitz, Rechte und Freiheiten ihres Hauses.

Alle Teilungen und Abtretungen, die die Markgrafen bereits vorgenommen hatten und in Zukunft vornehmen würden, erklärte er feierlich für gültig.

Alle Gnaden und Freiheiten, die er oder einer seiner Vorfahren Fürsten, Städten oder Edlen bewilligt hätten, widerrief er, sofern sie gegen „Freiheiten, Gerechtigkeiten, Landgerichte und Herkommen" der Markgrafen verstießen.

Allen Untertanen des Reiches gebot der Kaiser die Markgrafen in keiner Weise an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern.[2])

---

[1]) Die erste Bestätigung, 18. Juni 1442, Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 271—274.

[2]) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 478—480. Auch ein Mandat des Kaisers an Frankfurt setzte Albrecht am gleichen Tage durch, das

So zahlte der Kaiser wenn auch unter einem gelindem Drucke die alte Dankesschuld an Albrecht. Er mochte nun erwarten, daß die Markgrafen nach den ihnen gewährten Gnadenbeweisen das alte herzliche Verhältnis zu ihm wieder herstellen würden. Aber Albrecht dachte nicht daran, sich des ohnmächtigen Kaisers halber mit seinem neuen Freunde König Ladislaw zu entzweien.

Er beschränkte sich darauf, dem Kaiser das Ultimatum König Ladislaws zu überbringen und dessen Annahme dringend zu empfehlen.

Ladislaw forderte Herausgabe der Krone und Wiedereinlösung der vom Kaiser für ungefähr 30 000 Gulden versetzten Schlösser, dafür wollte er dem Kaiser 80 000 Gulden bar zugestehen und auch die Pfandverschreibungen auf österreichische und ungarische Schlösser anerkennen, die dem Kaiser in früheren Zeiten ausgestellt worden waren.[1])

Als der Kaiser sich trotz der lockenden 50 000 Gulden die für ihn bei dem Handel übrig geblieben wären, weigerte, das Angebot anzunehmen, ritt Albrecht mit seinen Freunden heim.[2])

Er überließ es dem Kaiser allein, seine Ansprüche durchzusetzen.[3])

---

der Stadt verbot, den von seinem Vater, Kurfürst Friedrich in die Acht gebrachten Lüttichern selbst während der Dauer der Messe Obdach zu gewähren. Frankfurter St.-A., Akt. 36, Nr. 3.

[1]) Bayer, Hist. Frid., S. 202—203.

[2]) Bayer, Hist. Frid., S. 202—203, legt die Audienz Albrechts und des Aeneas Silvius fälschlich auf den 25. März, den Tag vor der Übereinkunft zwischen dem Kaiser und König Ladislaw. In der Tat sind Herzog Ludwig von Landshut und Markgraf Albrecht Mitte Februar bereits wieder daheim. Vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 48—49 und Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 167. Vgl. auch den Brief Jörgs von Bebenburg an Herzog Friedrich von Sachsen. Fontes rer. austr. II, 42, S. 114—116.

[3]) Chmel, Materialien z. österr. Gesch., II, S. 46—49. Durch sein Zögern erlangte der Kaiser noch einige Vorteile; vor allem mußte

Mit Sehnsucht hatten die Nürnberger Boten auf seine Abreise gewartet. Ueberall hatten sie in den letzten Monaten des Markgrafen geschickte Hand gegen sich im Spiele gefühlt. Die Grafen von Oettingen hatten vom Kaiser eine Vorladung „peremptorie" an Nürnberg und alle mit ihm verbündeten Städte erlangt. Innerhalb 45 Tagen sollten die Städte sich vor dem kaiserlichem Gerichte für alle Beschädigungen verantworten, die sie während des Krieges den Grafen zugefügt hatten. Die Verkündung eines Versäumnisurteils wurde ihnen angedroht, wenn sie der Ladung nicht Folge leisten würden.[1])

Die Nürnberger Boten mochten hoffen, beim Kaiser wieder williges Gehör zu finden, wenn der ungestüme Dränger sich vom Hofe entfernt hatte.

Durch die von ihren Nachbarn verfügte Lebensmittelsperre war Nürnbergs Lage immer unbehaglicher geworden.[2])

Dringend hatte der Rat seine Boten aufgefordert, Verbotsbriefe mit Androhung strenger Strafen gegen diese Belästigungen zu erwirken. Daß man an den Kaiser ein solches Ansinnen nicht stellen durfte, solange Albrecht in Oesterreich war, sah der Rat selbst ein;[3]) aber zu ihrem Schrecken mußten die Nürnberger Boten erfahren, daß sich der Kaiser auch nach der Abreise Albrechts durch keinerlei Handlung von neuem der Markgrafen Groll zuzuziehen gedachte. Auch gegen die Ueber-

---

Ladislaw die vom Kaiser versetzten Schlösser selbst auslösen usw. Im ganzen jedoch ist der Vergleich, den Herzog Albrecht von Österreich am 26. März 1453 zwischen seinem Bruder und Ladislaw zustande brachte, im Sinne des Ultimatums, das Ladislaw im Februar gestellt hatte. Vgl. Huber, Gesch. v. Österreich, III, S. 91.

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1453, Nr. 7, die am 23. Dezember 1453 verfügte Ladung wurde erst am 4. Juli 1453 dem Rat übergeben.

[2]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XXIII, S. 103.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 133—137.

griffe des Nürnberger Landgerichtes konnten sie unter diesen Umständen keine Verbotsbriefe erwirken.

Man beschloß damals auf der Tagessatzung, sich gegen die Urteile dieses Landgerichtes „mit Appellationen zu behelfen, angesehen das diesmals nicht wohl anders dazu zu tun ist, bis die Leuff besser für uns Stett erscheinen".[1])

Erbittert traten die Nürnberger Boten die Heimreise an;[2]) doch schon an Österreichs Grenze traf sie neue, schlimme Kunde.[3]) Der Rat forderte sie auf, bei der Heimreise das Gebiet Herzog Ludwigs von Landshut zu meiden. Der feierlich vom Kaiser erwählte Schiedsrichter hatte nämlich wenige Wochen nach seiner Heimkehr Nürnberg das Geleit aufgesagt an einem Tage alle Nürnberger Bürger in seinem Lande verhaften und ihre Güter mit Beschlag belegen lassen.

Herzog Ludwig hatte diese Verfügung im Interesse der Witwe des Nürnberger Bürgers Hans Arzt getroffen, die sich nach Landshut geflüchtet hatte, um sein Eingreifen in ihren Rechtsstreit mit dem Augsburger Kaspar Nagel zu erwirken.[4])

„Seinem Freunde zu gefallen" schrieb natürlich Albrecht gleichfalls der Stadt das Geleit ab.[5])

Noch vor wenigen Jahren hätte sich sicherlich der Rat solche Gewalttat nicht ruhig gefallen lassen.

Das Nürnberger Reichsgericht hatte die Streitsache trotz des Protestes des Augsburger Rates vor sein Forum gezogen;

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1453, Nr. 44.

[2]) Die Stimmung des Rates beweist am besten ein Brief an Dr. Mair und Derrer mit dem Auftrage, den angekündigten Besuch des Kaisers in Nürnberg nach Möglichkeit zu hintertreiben. Schrötter, Dr. Martin Mair, S. 32.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 189.

[4]) Städte-Chr. X, S. 197, Anm. 2, vgl. oben S. 708.

[5]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XXIII, S. 193—194.

fand nun das Gericht, das die Augsburger als parteiisch verschrieen, nicht, daß der angeklagte Augsburger „der Tat und Sachen halber mit strengem Recht fürzunehmen wäre", so durfte kein fürstlicher Nachbar fordern, daß der Rat ihn dennoch in das Gefängnis werfen ließe, und dem Kläger, der Nürnberger Bürger war, schnellstens zu seinem bestrittenen Rechte verhülfe.[1])

Auch verlangte der Herzog, und zwar nicht etwa von Kaspar Nagel, sondern von der Stadt, Ersatz des Schadens, den seine Schutzbefohlene bei Betreibung ihrer Forderung erlitten hatte, inbegriffen natürlich die Unkosten für ihren Umzug nach Landshut.[2])

Der Rat war mürbe geworden; durch das Land des reichen Herzogs gingen die Straßen nach Salzburg, Böhmen und Venedig; auch war er ja der Richter in ihrem Streite mit dem Markgrafen.

Die Forderungen der Witwe wurden erfüllt, Nagel ins Gefängnis geworfen.

Dagegen protestierte nun wieder Augsburg und Graf Ulrich von Württemberg. Selbst der sonst keineswegs tollkühne Herzog Albrecht von München drohte, als er sah, wie leicht der Rat zur Nachgiebigkeit zu bringen war, gleichfalls der Stadt das Geleit aufzuschreiben,[3]) wenn er den Nagel nicht ohne jedes Entgelt ledig ließe.

---

[1]) Nürnberger Briefbücher, XXIII, S. 188.

[2]) Unerhört war in dieser Zeit das Vorgehen des Herzogs natürlich nicht; vgl. den von König Friedrich dem Danziger Bürger Westrauhe ausgestellten Repressalienbrief. Chmel, Reg. Frid. IV, Nr. 60, auch Reg. 1545 und Reg. 1642. Als besonderes Privileg galt es, wenn ein Fürst einer Stadt zusicherte, daß ein Bürger ihrer Gemeinde nicht für das Verschulden eines anderen Bürgers haftbar gemacht werden dürfte. Roth, Gesch. d. Nürnberger Handels, I, S. 41. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, VI, S. 33—34: über eine bezügliche Reichsordnung 1502.

[3]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 217. Das Abschreiben selbst geschah erst am 12. Mai, nachdem eine Botschaft die

Der Rat mußte erkennen, daß jeder Fürst, solange der Streit mit dem Markgrafen und seinen zahlreichen Helfern nicht beigelegt wäre, sein Mütchen an der Stadt ungestraft kühlen konnte.

Es kam hinzu, daß gerade damals die Städte vor Überrumpelungen und vor „fremden Knechten, Schnittern, Sämännern, Bindern und Mähern", die in Stadt und Land brandstiften wollten,[1]) gewarnt wurden.

Begann der Markgraf in diesem Frühjahre von neuem den Krieg, so stand ihm und seinen alten und neuen Bündnern nicht mehr der große Städtebund gegenüber. Der Bund war seit einem Jahre zerrissen; voll Schadenfreude hätte gerade damals mehr als eine Reichsstadt die Demütigung mancher Kampfesgenossin gesehen, der sie vor drei Jahren willig Beistand geleistet hatte.

Die Erfahrungen der letzten Monate führten sicherlich der Partei in Nürnberg, die seit Jahren zum Nachgeben riet, neue Anhänger zu. Überhaupt war der Rat in einer Zwangslage.

Herzog Ludwig hatte vorläufig nur als Vermittler einen gütlichen Tag zum 18. April nach Lauf anberaumt.[2]) Aber der Rat mußte bedenken, daß dieser Vermittler in der Lage war, der Stadt jeden abgelehnten Vorschlag als Richterspruch aufzuzwingen.

Befreiung Nagels vergeblich zu erwirken versucht hatte. Der Herzog hob die Maßregel 1455 wieder auf, als die Nürnberger mit Herzog Ludwigs Bewilligung den Nagel aus der Haft entlassen hatten, Roth, Gesch. d. Nürnbergischen Handels S. 131.

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1453, Nr. 44.

[2]) v. Weech, Histor. Darstellung usw., II, S. 413. Herzog Ludwig hatte zuerst auf Albrechts Bitte einen gütlichen Tag zum 25. Februar ausgeschrieben. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 167, ihn aber auf Ersuchen des Rates bis zum 18. April verschoben. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 148—149.

Es konnte sich also eigentlich nur noch darum handeln, durch geschickte Verhandlungen möglichst günstige Bedingungen für Nürnberg zu erlangen.

Die Stadt sandte ihre besten Männer nach Lauf. Dr. Gregor Heimburg, Dr. Martin Mair, Nikolaus Muffel, Erhard Schürstab, Konrad Paumgartner, Werner von Parsberg, Konrad von Heideck; zu ihrem Beistand hatte der Pfalzgraf seine Räte Hans Mistelbeck und Jörg Berchtoldshofen, der Bischof von Würzburg den Lizentiaten Johann Kellner und den Probst Dr. Ludwig Til geschickt.

Gleich als wollte sie auch nach außen die Erkaltung der Freundschaft dokumentieren, hatte die schwäbische Städtevereinigung nur drei Männer gesandt: Andreas Frickinger von Augsburg, Hans Einkürn von Nördlingen und Seitz Berlein von Dinkelsbühl.

Weder Ulm noch Augsburg noch eine andere Reichsstadt hatte eine eigene Ratsdeputation abgeordnet, wie so manches Mal zu früheren Tagen.

Markgraf Albrecht war mit zahlreichen Räten in Lauf erschienen.

Bei Beginn der Verhandlung erklärte Herzog Ludwig: Er setze voraus, daß allen Teilnehmern der Standpunkt der beiden Gegner durchaus bekannt wäre; neue Erörterungen und Streitereien wären also unnötig. Es handle sich auf diesem Tage nur darum, den Wortlaut eines Friedensvertrages festzustellen, sowie sich über die Höhe der Summe zu einigen, die dem Markgrafen für Herausgabe seiner Eroberungen gezahlt werden sollte.

Drei Tage verhandelte eine von beiden Parteien erwählte Kommission vergeblich über die Formulierung des Vergleiches. Dann legte Herzog Ludwig der Kommission einen Vertrag zur Annahme vor, der in allen noch strittigen Fragen die Forderungen des Markgrafen berücksichtigte.

Die Nürnberger beauftragten darauf zur Unterhand-

lung über die Höhe der Entschädigung Dr. Heimburg und Dr. Til.

Herzog Ludwig bat die Beiden, die Festsetzung der Summe seiner Entscheidung zu überlassen.

Vorsichtigerweise fragte Heimburg, wie sein Spruch lauten würde.

Im Höchstfalle würde er dem Markgrafen 3000 Gulden jährliche Leibrente, Abtrag der 1500 Gulden Leibrente, die die Markgrafen Nürnberger Bürgern zu zahlen hätten, sowie 15—20 000 Gulden zusprechen. Jedoch wolle er versuchen, von dieser Summe noch etwas abzuhandeln.

Die Nürnberger, die die „Ungnade" des Herzogs bitter genug gefühlt hatten, wollten sie durch eine in ihrem Falle ja zwecklose Weigerung nicht von neuem auf sich ziehen und überließen ihm auf dieses Versprechen hin die Festsetzung der Entschädigung.[1])

Wenige Stunden später ließ der Herzog die beiden Doktoren nochmals rufen und erklärte ihnen, der Markgraf wäre mit 20 000 Gulden bar unter keinen Umständen zufrieden, er verlange mindestens 25 000 Gulden.

Selbst wenn er sich je 1 Gulden Leibrente für 10 Gulden rechne, so erhielte er bei Barzahlung von 20 000 Gulden nur 65 000 Gulden. 70 000 Gulden müßte er aber unter allen Umständen für die Herausgabe der Eroberungen verlangen.

Vergeblich suchten die Nürnberger zu feilschen. Sie schlugen vor, der Markgraf sollte die verfallenen Leibrenten

---

[1]) „Die Sühne hat sich gar abenteuerlich gemacht," berichtet ein Trierischer Gesandter dem Erzbischofe. Herzog Ludwig hätte sich eines Nürnberger Bürgers angenommen, „den von Nürnberg gar groß Gut bekümmert in seinem Lande dadurch dann die von Nürnberg als gedrungen zu solcher Süne kommen sin beide mit dem Marggraven und dem Bürger". Koblentzer, St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 152.

im Betrage von 5000—6000 Gulden nachzahlen[1]) und sollte ihnen die Zahlung der 25 000 Gulden fristen.

Herzog Ludwig antwortete, Zahlung der 25 000 Gulden und Herausgabe der Schlösser könnte nur Zug um Zug geschehen.

Darauf bat Heimburg den Herzog, Nürnberg die 25 000 Gulden zu leihen. Ludwig schlug das Ersuchen unter dem Vorwande ab, daß er in nächster Zeit nicht nach Burghausen käme, in dessen Turm sein Schatz verwahrt wäre.

Noch einmal gaben die Beauftragten der Stadt ohne Vorbehalt der Forderung des Gegners nach; aber am Abend ließ sie der Herzog zum dritten Male rufen und eröffnete ihnen: daß er selbst ganz erschrocken wäre, weil der Markgraf sich immer noch nicht für zufriedengestellt erklärte. Der Markgraf hätte ihm mitgeteilt, daß seine Gemahlin gerade in diesen Tagen ein Mädchen[2]) geboren hätte. Er müßte darauf bestehen, daß die Nürnberger der Markgräfin mindestens 1000 Gulden als Wochenbettgeschenk verehrten.

Über diese eigentümliche Art des Markgrafen sich als liebevoller Gatte zu erweisen, waren die Nürnberger höchlichst erstaunt.

---

[1]) Albrecht hatte den Nürnbergern ihre Leibrenten seit Beginn des Krieges nicht mehr gezahlt, während die Stadt ihren Verpflichtungen auch im Laufe des Krieges allen Rentebeziehern gegenüber nachgekommen war. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 407.

[2]) Margarete, die im Jahre 1500 als Nonne des Klosters St. Klara in Hof starb, vgl. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben usw., I, S. 26. Fälschlich den 2. Februar 1467 als Todestag geben an Monumenta Monasterii Heilsbrunnensis, Münchn. Hofbibl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln, gibt 27. April 1509 als Todestag. Nach Christian Meyer J. Moningers Genealogie der Markgrafen von Brandenburg, Hohenzollerische Forschungen III, S. 300 ist Margarete am Mittwoch nach Valeriani, also am 18. April geboren. Vgl. Wagner, Das älteste standesamtliche Register des Hauses Hohenzollern. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XVIII, S. 472 u. Anm. 7.

Aber sie schätzten des Herzogs Erschrecken über diese neue markgräfliche Forderung ganz richtig ein.

Die Stadt hatte nun einmal „in und durch das Land Beiern groß Handlung und Hantierung" und des Herzogs Ungunst konnte einem der Ihren der sich in seinem Lande nur Geringes zu schulden kommen ließ, weit mehr als 1000 Gulden kosten.[1])

Auch hatte Herzog Ludwig verstanden, in diesen Tagen Heimburg für sich zu gewinnen. Er lockte ihn mit dem Versprechen ihn in wichtigen Sachen zu verwenden. „Meister Jörg" schrieb damals der trierische Gesandte dem Erzbischof, „hat sunder Zweivel frundlich Verstentnusse und Heimlichkeit mit ihm."[2])

So sagten die Beauftragten Nürnbergs dem Markgrafen auch dieses Geschenk zu, doch baten sie über diese Verpflichtung keine eigene Verschreibung ausstellen zu brauchen.[3])

Zum Dank für ihr Entgegenkommen versprach Herzog Ludwig bis 25. Juli der Stadt 25 000 Gulden zu leihen.[4])

Ein Opfer bedeutete dieses Zugeständnis des Herzogs

---

[1]) Die Schilderung nach dem Berichte der Nürnberger Boten, Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 410—415.

[2]) Koblenzer St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien d. Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 152: „Er ist vast Herzog Ludwigs".

[3]) Deshalb wird die richtige Entschädigungssumme 26 000 Gulden in den Nürnberger Chroniken nicht mitgeteilt. Nur in Johannes Franks Augsburger Annalen, Städte-Chron. XXV, S. 299 ist diese Summe richtig angegeben. Auch der Trierische Gesandte berichtet dem Erzbischof von ihr. Koblenzer St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbisch., Nr. 5, Bl. 152.

[4]) Die Verschreibung der Stadt, Nürnberger Kr.-A., S. 14, Nr. 653, Mer. 37—40. Zahle die Stadt nicht pünktlich, so sollte sie dem Herzog allen Schaden ersetzen, den er bei Christen oder Juden hätte mit Zehrung, Nachreisen, Botenlohn, oder wie sonst Schaden entstehen mag. Die Höhe des Schadens sollte die Stadt des Herzogs „gewissen Scheinboten" glauben ohne von ihnen einen Eid zu verlangen.

nicht, da der Markgraf ihm die Summe bereits schuldig war; er erhielt sie nur drei Monate später zurückgezahlt.

Am 27. April verlas Ludwig als kaiserlicher Bevollmächtigter die Spruchbriefe; zwei ordneten die Entschädigung, die Nürnberg dem Markgrafen zu zahlen hatte[1]), der dritte enthielt den Friedensvertrag.[2])

Nürnberg sollte das Blutgericht über den Gostenhof behalten und der Markgraf die Lehenschaft über diesen Hof dem Rat abtreten.

Das Schutzrecht über die Nürnberger Klöster St. Egidien, St. Katharina, St. Klara sollte dem Rate fernerhin nicht mehr bestritten werden.

Jagd und Holzungsrechte in den Nürnberger Wäldern sollten nur nach den Sprüchen Kaiser Ludwigs und Kaiser Karls sowie nach dem Verkaufsvertrage Kurfürst Friedrichs[3]) ausgeübt werden.

Der Ausspruch Herzog Friedrichs vom 30. August 1386 sollte für die markgräflichen Zölle und Geleitsrechte, die die

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., S. III, R. 76/1 r, Nr. 46, Hod.

[2]) v. Weech, Histor. Darstell. usw., Städte-Chr. II, S. 414.

[3]) Gegen die Erwähnung dieses Vertrages hatten sich die Nürnberger bis zuletzt gewehrt. Der Wald lag gerade zwischen den geographisch getrennten burggräflichen Besitzungen dem Ober- und Niederlande. Als Kurfürst Friedrich im Jahre 1427 seine Forstnutzungsrechte verkaufte, hatte er sich „seine Herrlichkeit" über den Wald vorbehalten (Minutoli, Kurfürst Friedrich I, S. 288, 291—294). Da in den oben genannten Sprüchen der beiden Kaiser die „Herrlichkeit" der Burggrafen über den Wald aber nicht erwähnt wurde, so bestritten sie die Nürnberger. „In Nürnberg war man der Meinung, daß eine solche markgräfliche Herrlichkeit nie bestanden hätte, daß vielmehr die Gewalt, welche die Gemeinde schon im ganzen XIV. Jahrhundert zum Schutze ihrer Sonderinteressen im Walde und im Gostenhofe ausgeübt hatte, nichts anderes gewesen wäre, als ein Ausfluß landesherrlicher Obrigkeit." Vgl. Sander, a. a. O., S. 13. Dieser Anspruch der Markgrafen blieb auch in den folgenden Jahrhunderten eine Quelle beständigen Haders.

Markgrafen seit diesem Spruche erworben hätten oder noch erwerben würden, sollten die Nürnberger gleichfalls anerkennen.[1])

Die Streitigkeiten des Landgerichts halber sollten beiderseits ganz gerichtet sein.

Die Nürnberger Bürger sollten die markgräflichen Lehen behalten und den darauf ruhenden Verpflichtungen nachkommen. Der Vergleich sollte in keiner Weise, früher ausgestellte Verträge über Leibrenten, Pfandschaften, Ewiggülten oder Schuldbriefe berühren.

Markgraf Albrecht sollte Heideck, Lichtenau, Bruckberg, Uhlfeld, Lonerstadt bis 27. Mai den früheren Besitzern zusammen mit den am 1. Mai fälligen Abgaben der Schloßgüter zurückgeben und die Untertanen von den ihm geschworenen Eiden entbinden, doch sollte weder Nürnberg, noch Konrad von Heideck die Leute diese Eidesleistung irgendwie entgelten lassen.

Auf die Lehenschaft über Schloß Heideck, die ihm König Ladislaw übertragen hatte, sollte der Markgraf verzichten.

Alle übrigen Streitigkeiten sollten ganz gerichtet, die Parteien völlig miteinander versöhnt sein.

Nach Verlesung der Spruchbriefe erklärte Herzog Ludwig: Auf seine Bitte hätte der Markgraf und seine Bündner die gegen Nürnberg verfügte Lebensmittelsperre aufgehoben, damit nun zwischen beiden Parteien „der Unwille ganz ausgerodet würde", ersuche er sie, die im Kriege gewonnenen Fahnen auszuwechseln.

Nach einigem Sträuben versprachen die Nürnberger Boten auch die Auswechslung der Fahnen.[2])

---

[1]) Diesem Zusatze hatten gleichfalls die Nürnberger widersprochen.

[2]) Obgleich der offizielle Nürnberger Bericht (Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 410—415) dieses Versprechen ausdrücklich bestreitet und behauptet, der Markgraf hätte sich bei der Weigerung beruhigt, ist doch nicht zu zweifeln, daß das Versprechen in Lauf gegeben wurde. Albrecht hätte sonst niemals zu einem Nürnberger Bürger sagen können: „So ward ich zu Lauf, da Du auch werst vertröstet,

Bei seinen „fürstlichen Ehren" gelobte Albrecht, bei „wahren Treuen an Eidesstatt" schworen Heideck und die Nürnberger Boten den Vertrag zu halten. Auch Markgraf Johann „geredete" es.[1])

Die Markgrafen siegelten die Verträge bereits in Lauf; da das große Stadtsiegel nicht außerhalb Nürnbergs gebracht werden durfte, nahmen die Nürnberger die Verträge in die Stadt zum Siegeln mit.

Ehrerbietig luden sie Herzog Ludwig zum Besuch der Stadt ein, auch auf den Markgrafen dehnten sie die Einladung aus, „nachdem sie doch Glimpfs halber das nicht übrig gesein mochten" und auch nicht wollten, daß er ein Uebergehen als „Verschmehnuß" auffassen sollte.

Albrecht lehnte die Einladung mit der Begründung ab, daß er zu seinem Bruder nach Baiersdorf reiten müsse. Er tröstete die solchen Trostes gar nicht bedürftigen Boten damit, daß er die Stadt später noch oft besuchen würde.

---

das von beiden Teilen die Panier sollten abgetan werden, des mir eine Schrift ist geben worden, aber nit versiegelt." (Städte-Chr. II, S. 530.) Auffallend ist in dem offiziellen Berichte auch, daß gelegentlich des Besuches Herzog Ludwigs in Nürnberg erwähnt wird, der Rat hätte dem Herzog die Auswechslung der Fahnen abgeschlagen, während der Bericht vorher betont, Albrecht habe sich bei der in Lauf ausgesprochenen Weigerung der Nürnberger Boten beruhigt. Es ist zu vermuten, daß es sich um diese Paniere handelt, wenn Albrecht dem Herzog Ludwig später vorwirft: Er hätte ihm zu Gefallen auf dem Tag zu Lauf viel nachgegeben, „denn er wäre mit den von Nürnberg nach seinem Willen gerichtet, aber etwas darin überschrieben worden, ohne sein Wissen". K. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch XII, S. 328.

Erst im Januar 1454 wurden die Paniere aus der Frauenkirche und dem Rathause entfernt, da sämtliche Markgrafen sich weigerten, die Stadt zu besuchen, solange ihre Fahnen als Trophäen aufgehängt wären. (Städte Chr. II, S. 530 und Anm.)

[1]) Nürnberger Kr.-A., S. III, R. 76/1, Nr. 44 a, Hod.

Mit 200 Reitern zog Herzog Ludwig in Nürnberg ein und wurde dort mit großen Ehren empfangen; hatte er doch wie der Rat dem Pfalzgrafen schrieb „solch hohen Fleiß und Ernst bewiesen", um den Frieden in Güte zustande zu bringen.[1])

Alle Verträge siegelte der Rat, nur die Herausgabe der markgräflichen Paniere weigerte er. An diesem äußeren Zeichen hielt er fest: Kinder und Kindeskinder sollten wissen, daß der Markgraf seinen Sieg nicht in der Feldschlacht gewonnen, sondern nur im Verhandlungssaale und im Kampfe der Nadelstiche erfochten hatte.

Albrecht war Sieger geblieben.

In dem gewaltigen Ringen zwischen Prinzipalität und Demokratie war unzweifelhaft ein großer Sieg erfochten worden;[2]) freilich kein durchaus entscheidender, keiner, der den einen Gegner auf Gnade und Ungnade des Anderen niederwarf — nur Schlachten bringen solche Siege.

Aber für immer war der große Bund der 32 Städte zerrissen; nie wieder reichten sich Schwabens und Frankens Reichsstädte die Bruderhand zum gemeinsamen Kampfe gegen die Fürsten.

Gefährlicher wie das Kriegsjahr wurden die ihm folgenden Friedensjahre für den Bestand des Bundes.

Zuerst freilich hatte die Begeisterung über ihre bewiesene Standhaftigkeit in den Städten noch nachgewirkt.

Mancher Plan, wie man den Gegnern in Zukunft noch energischer Widerstand leisten, wie man die kleinen Reichsstädte,

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XXIII, S. 210—211.

[2]) Es ist kein Zufall, daß Lamprecht, Deutsche Geschichte, obgleich er den Ausgang des Kampfes, wie alle anderen, Historiker beurteilt und meint, daß die Städte den Angriff der Fürsten siegreich überdauert hätten (IV, S. 457), er dennoch später bei seinen geldwirtschaftlichen Untersuchungen zu dem Satze kommt: „Erst seit der Mitte des XV. Jahrhunderts etwa war das Übergewicht der Territorien über die Städte entschieden." (V, S. 4.)

die sich so wacker gehalten hatten, unterstützen könnte, wurde kurz nach Beendigung des Krieges auf den Tagssatzungen erwogen.

Schon vor Beginn des Krieges hatten alle großen Bundesstädte Wörth Hilfe zugesagt. Das Städtchen litt noch immer unter den Nachwirkungen der Erpressungen seines früheren Pfandhalters des Ingolstädter Herzogs Ludwig.[1])

Der Bund hatte schon damals nicht helfen können. Es fanden sich immer Städte, „die mit sich selbst und ihren Schulden zu viel zu tun hatten, als daß sie jemand über ihre Verpflichtung hinaus zur Hilfe kommen konnten."

Andere Städte aber wollten nur den Bedrängten beistehen, wenn alle Bundesstädte ohne Ausnahme sich zur Hilfeleistung verpflichteten.[2]) Vergebens stellte damals Wörth der Tagsatzung vor, daß sie die einzige Donaubrücke zwischen Ulm und Regensburg besäße, und daß der Bund, wenn sie sich nicht mehr halten könnte, dem neuen Besitzer willig ein jährliches Dienstgehalt geben würde, mit dem er jetzt sie aus aller Not befreien könnte.[3]) Kaum vor dem offenen Bankrott wurde damals Wörth bewahrt.[4])

Mit neuem Eifer wurde nach Beendigung des Krieges eine gemeinsame Hilfeleistung des ganzen Bundes für Wörth beraten.[5]) Jetzt aber erklärten mehrere andere kleine Städte,

---

[1]) Vgl. zu den Händeln Wörths und Ludwigs des Älteren, Lunig Par. Sp. Cont. IV, 1, S. 405 ff. Königsdorfer, Gesch. des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth, S. 161 ff. Genaueres über Leiden und Opfer der Stadt vgl. später zum Jahre 1458.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 260.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1448, I, 4.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 11. Es wurde ihm erlaubt, drei Jahre lang die Bundessteuer von Hall und Ulm einzunehmen, dagegen mußte es sich eine stete Kontrolle seiner Verwaltung durch den Bund gefallen lassen.

[5]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 11 und 15.

daß sie ebenso bedürftig wären, wie Wörth und weigerten sich geradezu ihren Anteil an den Bundessteuern zu zahlen, solange Wörth unterstützt würde.[1])

Der Bund riet Wörth selbst den Kaiser um einen Pfleger zu bitten, bevor er ihm einen nicht genehmen Pfleger bestellen würde.

400 Gulden jährlich waren nötig, um dieser durch ihre Lage wichtigen Reichsstadt, die für ihre Freiheit so ungeheure Opfer gebracht hatte, vor dem Niederbruch zu bewahren.

Wollten die Städte je ihrem Lebensprinzipe, der demokratischen Idee, im Reiche zum Siege verhelfen, so waren sie zu moralischen Eroberungen in der Ritterschaft und den Bauerngemeinden gezwungen. Wie aber sollte eine Idee werben, deren Träger das Gewonnene nicht einmal zu halten verstanden? Es war eine moralische Bankrotterklärung, daß die Städte um einige Jahre lang eine erbärmlich kleine Summe zu ersparen, die wackeren Bürger Wörths ihrem Schicksale überließen.

Die schönen Worte die auf der Tagsatzung gesprochen wurden, können über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen.

Es läßt sich nach dieser Probe ermessen, wie selbst die für das Wohl und Wehe der Reichsstädte wichtigsten Fragen auf den Tagsatzungen behandelt wurden.

Wohl tauchte sogar der Plan wieder auf: die Eidgenossenschaft und alle Reichsstädte in einem großen Bunde zu einen, der jedem Fürsten die Lust vergällen sollte, „die Reichsstädte vom Reiche zu drängen und zu ganzer Zerstörung zu bringen."

Rottweil hatte den Plan von neuem angeregt;[2]) mit würdevollem Ernste wurde er auf der Tagsatzung erörtert. Man hielt es für besser, im Anfang nur die Eidgenossen,

---

1) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 11.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 21.

Straßburg, Basel, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Konstanz, Ueberlingen, Lindau, St. Gallen, Burchhorn und Zürich zu einer Besprechung nach Lindau einzuladen.[1])

Die Einladungen wurden aber nicht abgesandt, da die Tagsatzung sich über die wichtige Frage nicht einigen konnte, ob nur Abgeordnete des Bundes in Lindau die Verhandlungen führen oder ob jede Bundesstadt dort vertreten sein sollte.

Die Zwietracht erhob im Bunde ihr Haupt.

Eines Strohhalmes Breite verfochten die klugen Ratsherren, wenn ihre Ehre vermeintlich auf dem Spiele stand, oder wenn es galt, den geliebten Stadtsäckel zu schützen.

Damals war die vereinigte Macht der Reichsstädte wohl noch stärker als die der Fürsten im Reiche, schon weil ihre Mittel bedeutender, ihr Finanzwesen geordneter, ihr Kredit größer war.

Aber Freundschaft und verwandtschaftliche Liebe war unter den Fürsten doch manches Mal stärker als Mißgunst und Neid. So konnte es einer gewaltigen Persönlichkeit wohl gelingen, scheinbar widerstreitende Interessen zusammenzufassen, Zank und Hader zum Schweigen zu bringen und alle für eine gemeinsame Aufgabe zu begeistern.

Es war großes erreicht, wenn auch nur auf kurze Zeit die Fürstlichkeit und der Adel des Reiches erkennen lernte, daß ihrer aller Sache, die Sache eines Einzelnen sein konnte.

Auch auf den Städteversammlungen freilich wurde immer und immer wieder die „gemeinsame Sache" betont, und zur gemeinsamen Abwehr gegen die ihr drohenden Gefahren aufgerufen. Aber das Letzte gab jede Stadt nur her, Gut und Blut opferte sie doch nur dann willig, wenn der Feind vor ihren eigenen Mauern stand.

Schon während des Krieges hatten die Nördlinger ge-

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 52. Abschied vom Dezember 1451.

klagt, „daß es den Städten übel ergangen wäre, weil etliche Städte ihren Nutzen und Vorteil in den Sachen zu viel gesucht hätten."[1])

Aber hatten die Städte selbst im Kampfe notdürftig zusammengestanden, nach dem Frieden zerstörte kleinlicher Krämergeist die Freundschaft, die soeben durch die Waffenbrüderschaft gefestigt war. Die Herren in den Ratsstuben waren allzu gute Rechner. Es ging wider ihr kaufmännisches Gewissen, daß von einer gemeinsamen Unternehmung eine Bundesstadt einen größeren Vorteil haben sollte als die Vaterstadt, und da eine gerechte Verteilung nicht immer möglich war, so feilschte man eben um Gulden und Heller. Wohl empfand man, daß diese kleinlichen, gehässigen Zänkereien den Städten „schädlich, unehrlich und unwerlich wären",[2]) aber jede Stadt meinte, nur die Gegnerin müßte die Folgerung aus dieser Ueberzeugung ziehen.

Nach dem Städtekriege im XIV. Jahrhundert konnten sich die Bündner über die Verteilung der Kriegskosten nicht einigen; fast nach jedem gemeinsamen Zuge gegen ein Raubschloß im XV. Jahrhundert gab es Händel bei der Verteilung der Beute, dazu kamen die kleinlichsten Eifersüchteleien.

Obgleich Konstanz unter den Übergriffen der Hegauer Ritterschaft am meisten zu leiden hatte, schloß es im Jahre 1441 sich dem Zug gegen die Raubgesellen nicht an, weil es seine Truppen nicht unter einem Ueberlinger Hauptmann stellen wollte.[3])

Der Zug gelang, die Festen der Raubritter wurden gebrochen; aber in den Bundesstädten herrschte Mißstimmung

---

1) Pfister, Gesch. v. Schwaben, V, S. 102.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 1.

3) Fürstenbergisches Urkd. Buch VI, S. 230.

nicht Freude. Nur Spottlieder sang man dort gegen die Ueberhebung und Habgier der Ulmer.[1])

Wenige Jahre nach dem Abschlusse des Städtebundes hatte Gmünd lieber die wichtige Einung mit dem Pfalzgrafen Ludwig vereiteln als eine Urkunde siegeln wollen, in der es nicht an dem ihm gebührenden Platze genannt war.[2]) Dieser Geist kleinlichster Eifersucht wurde jetzt im ganzen Bunde herrschend.

Die Art wie die Städte nach dem „großen Städtekriege" über die Verteilung der Kriegskosten herumstritten, wurde geradezu eine Schande für das ganze Reich.

Hatten Städte wie Nürnberg, Augsburg und Ulm auch selbst während des Krieges große Opfer gebracht,[3]) so hätte es doch für sie ein „officium nobilitatis" sein müssen, nach dem Kriege die kleinen Städte, die an ihrer Seite ausgeharrt hatten, in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu schonen. Denn selbstverständlich erholten sich die kleinen Gemeinwesen von den Folgen des Krieges schwerer als die Großen.

Schon bei dem Friedensschlusse in Bamberg war die Rücksichtslosigkeit mit der die großen Städte über die Interessen der kleinen hinwegschritten, offenbar geworden.

Ohne Beispiel aber war es dann, in welcher brutalen Weise Rottweil und Schaffhausen von dem schwäbischen Städtebunde übervorteilt wurden. Die Schiedsrichter, die der Bund

---

[1]) Kanter, Hans von Rechberg, S. 11. „Die schweren Truhen von Tüngen, deren gesah man keine nun. Es wollte keine an die Prut nit kommen. Es nahm die Städt' all groß Wunder. Wie sie doch also wären verschwunden."

[2]) Stuttgarter St.-A., Einungen mit Adel und Reichsstädten, Fasc. V, c 1, Nr. 49.

[3]) Pfister, Gesch. v. Schwaben, V, S. 100, gibt an, daß die Bundesstädte während des Krieges mehr als das 11½ fache (1163 auf 100) ihres üblichen Bundesbeitrages gezahlt haben und daß sich die Bundesrechnung 1451 auf 80 000 Gulden belaufen hätte, ungerechnet die Spezialrechnungen der einzelnen Städte.

selbst erwählt hatte, stellten sich auf Seiten der beiden Städte; der Bund kam dem Urteile nicht nach.[1]) Die Mehrheit berief sich darauf, daß sie nach dem Bundesbriefe allein alle die Bundesverpflichtungen betreffenden Fragen zu ordnen hätte.

Wohl fühlte man, was auf dem Spiele stand.

Bitter klagte Wörth über die „Ertrennung" im Bunde,[2]) und Ulm mahnte die Städte, das Bündnis zu verlängern: „Schon merkten ihre edlen Feinde im Lande, daß die Städte sich trennen wollten und würden übermütig."

Wollte man keinen Bund mehr, so sollten sich die Städte wenigstens auf einen Artikel zum Schutze gegen räuberische Angriffe und gegen die Gefahr, daß eine „Stadt vom Reiche gedrängt" würde, einigen.[3])

Aber Ulm war selbst nicht mehr wie vor dem Kriege die Erste, die willig der Eintracht jedes Opfer zu bringen bereit war.

Eine Augsburgerin hatte mit ihrem Ulmer Ehemann Händel bekommen; ihre Vaterstadt hatte sich ihrer angenommen.

Hie gut Ulm — hie Augsburg allewege!

Immer erbitterter wurde der Streit; der Rat von Ulm verbot seinen Bürgern bei strengen Strafen jeden geschäftlichen Verkehr mit Augsburg, schlug schroff die Vermittlungsversuche der befreundeten Städte ab.[4])

Ging Ulm aus so nichtigem Grunde mit solcher Schärfe gegen eine fast gleich mächtige Stadt vor, so läßt sich ermessen,

---

[1]) Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts, S. 33—41.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 101.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1452, Nr. 30. Johann Datt, Volum rerum germanicarum novum Liber, V, S. 72.

[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 25. Die Städteboten setzten dann die Angelegenheit gegen den Willen des Ulmer Rates, der allein berechtigt zu sein behauptete, den Handelsverkehr seiner Bürger zu regeln, auf die Tagesordnung der Städteversammlung.

wie die kleinen Städte von dem „Vorort" des Bundes behandelt wurden.

Ein Ratsherr, der 1449 Ulm verlassen, fremde Länder und Städte besucht hätte, würde nach seiner Rückkehr die Tagsatzung nicht wieder erkannt haben. Wo früher über Rüstung, Aufgebote, Wahl von Hauptleuten, gemeinsamen Zügen gegen Raubritter Bündnis mit städtefreundlichen Fürsten, pekuniäre oder militärische Hilfe für kleinere Bundesstädte verhandelt worden war, da tobte jetzt der Streit um oft recht nichtige Dinge.

Ob die Ulmer Bürger ihre Klagen gegen die Gesellschaft des Jost und Ital Huntpissen in Ravensburg auszutragen hätten, trotzdem die Mehrzahl der Ravensburger Richter Teilhaber der Gesellschaft waren[1]), ob der Fall Hans Arzt[2]) als Strafprozeß vor das Nürnberger oder als Zivilprozeß vor das Augsburger Gericht gehöre, darüber stritt man sich auf mehr als 10 Tagsatzungen.

Der erbittertste Streit entbrannte um den Sold der Schweizer, den Ulm für den Bund ausgelegt hatte.

Auf mancher Tagsatzung war während des Krieges über die Anwerbung der Schweizer von Bundes wegen beraten worden; vor allem für die Städte, die ihre ihnen auferlegte Anzahlen nicht pünktlich sandten, sollten die Schweizer angestellt werden.

Gegen die Stimmen einer nicht ganz kleinen Minorität hatte die Tagsatzung schließlich Ulm den Auftrag erteilt, die Schweizer anzuwerben. Ulm hatte den Auftrag unter der Bedingung angenommen, daß vorher jede Bundesstadt den auf sie fallenden Beitrag für die Löhnung der Söldner bezahlen sollte.[3])

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1450, Nr. 263, 1451, I, 15, 26.

[2]) Vgl. oben S. 708.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 69, vgl. 1450, Nr. 263/1.

Die Städte, die gegen den Antrag gestimmt hatten, dachten nicht daran, diese Bedingung zu erfüllen, sie waren des Glaubens, ihren Willen tatsächlich doch durchgesetzt zu haben.

Als aber die Kriegslage sich immer mehr zu Ungunsten der Städte verschob, die Hauptleute mit ihrem Rücktritt drohten, falls nicht energische Anstrengungen gemacht würden, entschloß sich Ulm auf eine neuerliche Aufforderung der Tagsatzung seine Bedingung fallen zu lassen und ohne einen Kostenvorschuß abzuwarten, die Schweizer anzuwerben.

Zu der Tagsatzung, die den Anwerbungsbeschluß erneuerte, hatten mehrere Städte der Kriegsgefahr halber ihre Ratsherren nicht senden können.

Sie hielten sich an den Beschluß der Tagsatzung nicht gebunden.

„Damit kein Geschrei, das den Städten und dem Kriege Schaden bringen könnte, entstehe", hatten die Ulmer trotzdem den Schweizern ihren Sold bezahlt.

Unbillig schien es ihnen aber, daß ihnen, obgleich sie nur als Helfer in den Krieg verwickelt worden waren, und mehr „Schaden an Leuten und Gütern gelitten hatten als viele andere Städte", bei der Rückzahlung ihrer Auslagen Schwierigkeiten gemacht wurden. „Besseren Dank" glaubte Ulm, die Stifterin des Bundes verdient zu haben.[1])

Dagegen erklärten Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Heilbronn, Bibrach, Memmingen und Wimpfen,[2]) daß sie stets die ihnen auferlegte Anzahl Truppen pünktlich gesandt hätten; würden sie jetzt gezwungen, die Schweizer, von denen sie nicht einen Mann in ihren Mauern gesehen hätten, ebenso zu be-

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, S. 12.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 3. Die beiden zuletzt genannten Städte versprachen bereits im Februar 1451 sich einem Spruche der Tagsatzung fügen zu wollen, wenn sie „ihre Antwort dazu geben und tun" dürften.

zahlen wie die Städte, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen wären, so würden sie „mit zweien Ruten geschlagen".[1])

In Ulm hätten die Schweizer meistens „müssig gelegen" und für sich selbst hätten die Ulmer die Söldner bestellt und gebraucht. Da die Anwerbung ohne ihre Einwilligung geschehen wäre, hätten sie sich auch um die Verwendung der Schweizer, die mancher Stadt nötiger gewesen wären, als Ulm, nicht bekümmert. Unerhört wäre es, daß sich Ulm „seines Ausgebens an ihnen erholen wollte.[2])

„Fremd und unbillig" wäre es auch, daß die Ulmer den Streit vor den Städten, die mit ihnen den Anwerbungsbeschluß gefaßt hätten und deshalb Partei wären, austragen wollten.[3])

Der Rat von Regensburg oder Frankfurt sollte den Streit entscheiden; dem Spruche einer neutralen Stadt würden sie sich gerne fügen.

Heftig widersprechen die Ulmer diesen Ausführungen. Jede Stadt, der sie die Schweizer zu Hilfe gesandt hätten, habe sie ihnen nach Ableistung des Dienstes zurückgesandt, stets hätten sie den Sold bezahlen müssen.

Die Mehrheit der Tagsatzung habe den Anwerbungsbeschluß gefaßt, deshalb wäre es gleichgültig, wenn einige Städte erklärten, sie hätten den Beschluß nicht gebilligt; er verpflichte doch jede Bundesstadt. „Das Mehr binde das Minder und das Minder müsse dem Mehr folgen."[4])

Nicht fremde Städte, sondern die Mehrheit der Tagsatzung habe nach der Bundesurkunde alle Bundesverpflichtungen betreffenden Streitigkeiten unter den Bundesstädten zu entscheiden.

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1450, Nr. 264/20.
[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 69.
[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 1.
[4]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1450, Nr. 264/20.

„Unbillige Auszüge" wären es, wenn eine Bundesstadt sich weigerte, Tagsatzungsbeschlüsse anzuerkennen unter dem Vorwande, daß die Mehrheit der Bundesstädte in der Streitsache Partei wäre.

Nur wer bedenkt, mit welcher ausgesuchten Höflichkeit sich die Städte immer behandelten, wie sie stets versicherten, einander „hilflich und furderlich" sein und „alles liebs und guts" um einander verdienen zu wollen, kann aus den heftigen Worten den Grad der Erbitterung ermessen, mit der um diese eine Streitfrage fast zwei Jahre lang auf den Tagsatzungen gestritten wurde.

Es ist erklärlich, daß gar bald aus allen Städten die bundesfreudige Stimmung wich.

Mochte Ulm die Bundesstädte noch so „teuer und hoch Treuen, Ehren und Eides mahnen" — selbst zu den wichtigsten Tagsatzungen erschienen kaum mehr als die Vertreter von 15 Städten. Auch sie kamen 1 bis 2 Tage zu spät oder ritten fort, sobald die sie interessierenden Gegenstände von der Tagsatzung erledigt waren,[1]) Städte, die überhaupt keine Boten gesandt hatten, hielten es nicht einmal mehr der Mühe wert, sich deshalb bei der Tagssatzung zu entschuldigen.[2])

Die törichtesten Gerüchte über einzelne Bundesstädte wurden verbreitet und geglaubt; als Markgraf Albrecht zwei Rothenburger Ratsherren, die zu ihm gekommen waren, um gegen Uebergriffe des Nürnberger Landgerichtes zu protestieren, „viel Ehre und Freundschaft erzeigte" hieß es in den Städten, Rothenburg wolle mit dem Markgrafen ein Bündnis schließen.[3])

„Vergebene Worte und Arbeit wäre jede Verhandlung mit Edlen über eine Anstellung als Hauptleute, mit Fürsten über den Abschluß eines Bündnisses, bevor der Fortbestand des

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 12.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 3.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, Nr. 66.

Bundes nicht gesichert wäre," so schrieb Ulm den Bundesstädten.[1])

Es kam dahin, daß Ulm den Pfalzgrafen, als er ein Bündnis mit der Städtevereinigung schließen wollte, ersuchte bereits auf der nächsten Tagsatzung seinen Namen als Lockmittel gebrauchen zu dürfen, um einige widerwillige Städte zur Erneuerung des Städtebündnisses zu veranlassen.[2])

Das Mittel versagte, das Städtebündnis wurde bei seinem Ablaufe im April 1452 nicht erneuert.

Im August 1452 beschloß eine Städteversammlung in Nürnberg durch mündliche Vereinbarung, daß die fränkischen und schwäbischen Städte je einen „Contrat" bilden sollten, um sich gegen feindliche Angriffe zu schützen.[3])

Bald weigerte ein „Contrat" dem anderen, sogar in dringenden Fällen Hilfe[4]) und in dem „Contrate" selbst band die mündliche Vereinbarung die Städte noch weniger an einander, wie es in der Vereinigung die Bundesurkunde vermocht hatte.

Schaffhausen und Rottweil schlossen sich der Eidgenossenschaft an,[5]) dem energischen Drängen dieses selbstbewußten Bundes gaben die deutschen Reichsstädte gar bald nach und erfüllten wenigstens einen Teil der von Rottweil und Schaffhausen erhobenen Forderungen.

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 4.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1451, I, 12.

[3]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1452, Nr. 56.

[4]) Mit Recht schworen deshalb im Januar 1457 Rat und Bürgermeister Nürnbergs in einem Prozesse, daß sie seit länger als einem Jahre nicht mit den schwäbischen Städten im Bündnis gestanden hätten. Kanter, Hans von Rechenberg, Reg. 143.

[5]) Eidgenoss. Abschiede, II, S. 875—878. Schaffhausen schloß am 1. Juni 1454 das Bündnis, Rottweil folgte 10 Jahre später, als seine Ansprüche noch nicht erledigt waren, dem Beispiele Schaffhausens. Vgl. Dierauer, a. a. O., II, S. 124—217.

Nicht so gut ging es Hall, das sieben Jahre vergeblich auf Bezahlung seiner Rechnung drang.[1])

Schon vor Beginn des Krieges hatte Eßlingen, trotz wiederholter Mahnungen, seine Auslagen vom Bunde nicht zurückerhalten können und sich bitter auf den Tagsatzungen beschwert für seine Mühe nicht „besseren Dank von gemeinen Städten" erhalten zu haben.[2])

Während des Krieges hatte die Stadt immer und immer wieder vergeblich den Bund um Hilfe gebeten. Man hatte sie „in die Harr gezogen und mit ihr gespielt". Damals hatte Eßlingens Rat gewarnt, daß aus solchem Verhalten zwischen „gemeinen Städten Leid und Uebel kommen würde."[3])

Jetzt wurde die Stadt des unaufhörlichen Haders über die Kostenabrechnung müde und stellte sich unter den Schutz der Markgrafen von Baden.[4])

Heilbronn schloß mit dem Erzbischof von Mainz ein Bündnis.[5])

Das mächtige Augsburg ging eigene Wege.

Wohl fühlten die Aufrichtigen in dieser Stadt, wie wenig Augsburg für die gemeinsame Sache getan hatte, wie schwächlich sie während des Krieges die tapfere Vorkämpferin dieser Sache unterstützt hatte.[6])

Das schlechte Gewissen, der Eigennutz und wohl auch das gewaltätige Eingreifen des Nürnberger Rates in den Prozeß gegen Hans Arzt, hielten Augsburg ab, wenigstens nach

---

[1]) Pfister, Gesch. v. Schwaben V, S. 105.

[2]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, I, 2/3.

[3]) Witte, Reg. III, 7013.

[4]) Stälin, a. a. O., III, S. 488.

[5]) Würzburger Kr.-A., Urk. G. 36. Am 29. Oktober 1450.

[6]) Städte-Chr. V, S. 188. „Alle Städte haben den von Nürnberg mehr Hilfe und Trost versprochen, wir von Augsburg in Besonderheit, dann man ihnen getan hat als der Krieg angefangen hatte, dem sei als ihm ist."

der Bamberger Richtung treu an Nürnbergs Seite auszuharren, mit dieser Stadt alle Unannehmlichkeiten zu teilen, die sie durch ihrer fürstlichen Nachbarn Mißgunst erleiden mußte.

Wir wissen, daß ein Bürgermeister Augsburgs noch ehe man in Nürnberg an Nachgiebigkeit dachte, einem Rate der Markgrafen erklärte,[1]) wie sehr Augsburg den Augenblick ersehne, in dem es das gefährliche Bündnis mit Nürnberg lösen könnte. Die kleinmütige Stimmung in dieser Stadt wird durch die Worte ihres Chronisten Burkhart Zink über die Ursachen des Krieges am besten gekennzeichnet: „Es waren aber die von Nürnberg so stolz und übermütig und wollten den Fürsten nicht nachgeben; auch war unser alle Übermut so groß und rieten vielleicht den von Nürnberg, sie sollten kriegen und sich nicht richten lassen. Deß wir sicher hernach zu großen Schaden kommen sein."

Ähnlich war die Stimmung in anderen Reichsstädten.

Am besten hat Eikhart Artzt, Bürger der freien Reichsstadt Weißenburg die Folgen des Krieges geschildert:

„Die Herren sind noch Herren und sie bezahlten ihre Diener alle mit barem Gelde, daß sie alle ein gutes Begnügen hatten. Auch die Städte sind noch Städte, doch sind sie und die Schweizer[2]) wohl gezüchtigt worden, die doch meinten, über den Adel und alle Herren zu sein und wurde ihr Bund zertrennt, den sie manche Jahre gehalten hatten wider die Herren, daß sich nunmehr jegliche Stadt behilft mit dem Herren, der ihr allerbest gelegen ist."[3])

---

[1]) Städte-Chr. II, S. 525—526.

[2]) Von einer Züchtigung der Schweizer kann natürlich keine Rede sein.

[3]) Qu. u. Erörterung z. bayr. u. deutschen Gesch. II, S. 170. Bis 1463 hat sich die Sachlage so gestaltet, daß die großen Bundesstädte in wichtigen Fragen fast allein stehen. „Wenn aber Ulm und Nördlingen an der jeder der kleinen Städtlein eine hängt, abgetragen sind",

In dem großen Städtekriege des XIV. Jahrhunderts hatte Nürnberg als erste die gemeinsame Sache verlassen und einen Separatfrieden geschlossen.[1]) In diesem Kriege hatte sie sich standhafter gehalten und größere Opfer gebracht, als irgend eine andere Bundesstadt.

Aber selbst aus Nürnberg war die bundesfreudige Stimmung gewichen.

Den Nachkommen zur Warnung schrieb der Bürgermeister Erhard Schürstab die Worte in der Stadt Ordnungen:

„Item es ist gar wohl zu bedenken und zu Herzen zu nehmen, wenn man mehr kriegen müßt, und bei des heiligen Reichs Städten in Verbündnis wäre, daß man sich denn auf ihr Trost noch Hilfe nicht verließe in keinerlei Weise, weder um Leute noch um Gut."[2])

Man mochte in Nürnberg ebenso denken, wie der Regensburger Ratsherr, der auf der Bundesversammlung der schwäbischen Städte den Ratsboten in das Gesicht rief: „Der Teufel komme mehr in Euere Einung.[3])

Der Rat Nürnbergs, der vor dem Kriege stolz den Boten

---

schreibt Albrecht mit Bezug auf Hinderung des bayerischen Reformplanes, vgl. Höfler, Kaiserl. Buch, S. 93. Im Jahre 1472 rechnet er sogar damit, daß ihm Rothenburg in einem drohenden Kriege mit Bayern und Nürnberg tausend Mann zur Hilfe senden werde. Burkhardt, Das V. merkisch Buch, S. 229. Vgl. auch Pfister, Gesch. v. Schwaben, V, S. 110 ff.

[1]) v. Weech, Nürnberg i. XIV. u. XV. Jahrh. Preuß. Jahrb. 1863, Bd. III, S. 328. Vgl. auch Stälin, Württb. Gesch. III, S. 346, Anm. 3.

[2]) Städte-Chr. II, S. 330. Schürstab fügt zwar abschwächend hinzu, „daß wenn ein allgemeiner Krieg angeht, jeder mit sich selbst so viel zu schaffen hätte, daß einer dem anderen nicht zu Statten kommen könnte"; aber an anderer Stelle, Städte-Chr. II, S. 128, bemerkt er doch bitter, hätten die Bundesgenossen Nürnberg nur die Hälfte gehalten, was sie ihr zugesagt hätten, so wäre die Stadt, was auch geschehen wäre, so stark wie ihre Gegner gewesen.

[3]) Gemeiner, Regensburger Chr. III, S. 187.

Frankfurts erklärt hatte, daß der Hochmut der Fürsten und des Adels unleidlich wäre und niedergebrochen werden müßte,[1]) hatte das wie zum Hohn geforderte Wochenbettgeschenk für die Markgräfin bewilligen müssen.

Lau unterstützt oder verraten von seinen Bündnern, vom Kaiser im Stich gelassen, von den Fürsten durch Rechtsverdrehungen und unzählige kleine Quälereien bedrängt, durch das unaufhörliche Feilschen und Schachern mürbe gemacht, war endlich auch aus dem Nürnberger Rate, diesem Horte städtischen Standesbewußtseins, jede Kampfes- und Opferfreudigkeit geschwunden.

---

1) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, S. 177. Auf einen Teil der zitierten Äußerungen ist bei der Schilderung des Krieges schon hingewiesen worden; sie mußten hier im Wortlaut angeführt werden, da seit Franklins kleiner Schrift „Albrecht Achilles und die Nürnberger" der Erfolg dieses Krieges ganz in seinem Sinne gewertet wurde. Vgl. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 50. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 143. Schrötter, Martin Mair, S. 32. Franklin, a. a. O., S. 43 schreibt: Was der Markgraf gewann, stand in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Opfern und seinen Hauptzweck, die Stadt zu demütigen und ihre Entwicklung hemmend Schranken zu ziehen, hatte er entschieden verfehlt. Mit Ausdauer und Opferfreudigkeit hatten die Nürnberger gekämpft und sie konnten sich mit gerechtem Stolze rühmen, daß sie das Recht und die Macht ihrer Stadt unversehrt erhalten hatten gegenüber dem kriegsgewaltigsten Fürsten seiner Zeit. „Des sei Gott Dank und Lob gesendt, daß er uns hat seine Gnad verliehen daß tauß und eß, seß Zink hat geschendt," sangen die Nürnberger und vergaßen in dem lauten Siegesjubel all das Leid, das auch sie, ihre Schutzverwandten und ihr Gemeinwesen in diesem Streite getragen." In der Tat hat ein einziges Mal in diesem Kriege tauß und eß (zwei und eins) — das gemeine Volk im Würfelspiel — seß Zink (fünf und sechs) die Fürsten völlig geschlagen. Im Jubel und zur Verherrlichung des Sieges von Pillenreut hat Rosenblüt die zitierten Verse gedichtet. Geradezu irreführend ist es, wenn Franklin sie nun in diesem Zusammenhange zitiert und daraufhin von „lautem Siegesjubel" spricht, der auch nach dem Laufer Frieden in Nürnberg geherrscht haben soll. Wie es beim Würfelspiel üblich ist: fünf und sechs haben schließlich doch eins und zwei gestochen.

Durch Zahlung einer Kriegsentschädigung erkannte die Stadt den Sieg des Gegners an.[1])

Vielleicht sehr gegen seinen Willen hatte Albrecht für die Sache, deren Verfechter er war, weit mehr erreicht als für sich selbst.

Aber auch für ihn war der Ertrag des Krieges kein ganz geringer.

Der Finanzmann seines Hofes, Ludwig von Eyb berechnete den Wert der von der Stadt gezahlten Entschädigung auf 80 000 Gulden.[2]) Ein für die finanziellen Verhältnisse Albrechts außerordentlich stattlicher Betrag, selbst wenn man die nach dem Kriege von Herzog Ludwig geliehenen 40 000 Gulden von ihm abzieht.[3])

---

[1]) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 180—182. Hatte doch der Rat im Beginne des Krieges selbst häufig genug betont, daß er eine Geldzahlung als Eingeständnis seines Unrechtes auffassen müßte.

[2]) Höfler, Ludwig von Eybs Denkwürdigk., S. 121. Wenn Eyb für jeden Gulden jährliche Leibrente selbst nur den in Friedenszeiten üblichen Satz 1 : 10 rechnet, dürfte trotzdem die Berechnung annähernd richtig sein, da Albrecht bis zum Frieden ca. 5000 Gulden schuldige Leibrente den Nürnberger Bürgern nicht ausgezahlt hatte und das Städtchen Hall bereits 1452 seine Ansprüche mit 6000 Gulden abgefunden hatte. Diese beiden Posten berücksichtigt der Trierische Gesandte, der die Entschädigung mit 70 000 Gulden bewertet, nicht. (Koblenzer St.-A., Kurtrier, Aktenarchiv, Personalien der Erzbischöfe, Nr. 5, Bl. 152.)

[3]) Bei der Beurteilung der Kriegsentschädigung darf man natürlich nicht Albrechts, durch ihre häufige Wiederholung nicht wahrscheinlicher werdende Behauptung berücksichtigen, daß er bereits vor Beginn des Krieges 120 000 Gulden für Proviant, Werbungen und Reisen verausgabt hätte. (Städte-Chr. II, S. 570.) Es ist das deshalb schon unwahr, weil Albrecht bis dahin überhaupt niemals eine solche Summe in seinem Besitze gehabt hatte. Es ist recht bezeichnend, daß Albrecht auch nach Beendigung des Krieges nie mehr als 120 000 Gulden Schadenersatz von Nürnberg gefordert hat. Da seine Bündner ihm auf eigene Kosten geholfen haben, so ist wohl anzunehmen, daß mit 80 000 Gulden sein Schaden reichlich bezahlt war. Die Schädigung Nürnbergs dagegen kommt am besten durch die außerordentlich erhöhte

Aber trotz der erlittenen Schlappen waren die Städte, wie Eikhart Artzt richtig sagt, freie Reichsstädte geblieben.

Nach wie vor stellte Nürnberg eine Macht dar, mit der jeder Nachbar rechnen mußte.

Das erkannte niemand besser als Albrecht.

Schon wenige Monate nach dem Friedenschlusse suchte er mit allen Künsten der Ueberredung die Stadt aus dem Bunde mit seinem heimlichen Gegner dem Pfalzgrafen Friedrich zu locken und zum Anschluß an den Gegenbund zu bewegen, den er selbst zu gründen beabsichtigte.

Vollmacht zum Abschlusse des Bündnisses hatte sich Albrecht von seinen besten Freunden, den Bischöfen von Bamberg und Eichstätt, Herzog Otto von Mosbach und seinem Bruder Johann geben lassen; den Kern des Bundes sollten diese Fürsten Nürnberg und die fränkischen Reichsstädte, sowie der Bischof von Würzburg und sein Anhang bilden; der Anschluß sollte Herzog Ludwig von Bayern, den Münchner Herzögen, den Grafen von Oettingen, den Städten Hall und Schweinfurt vorbehalten werden.

Albrecht, der Gründer und natürliche Führer dieses Bundes, wäre mit seinem Rückhalte an Baden, Württemberg, Sachsen und Brandenburg der mächtigste Mann im Reiche geworden.

Aber der Rat stellte sich taub gegen alle Lockungen Albrechts, er vergaß nicht so schnell, wie Albrecht es gewünscht hätte, die jahrelang der Stadt zugefügte Unbill.

Wie einst die Rothenburger, die Albrecht schon wenige Monate nach dem Friedensschlusse durch „Erzeigen von viel

---

Zinsenlast zum Ausdruck, die die Stadt von nun an zu tragen hatte. Von 1438—1458 vermehrte sich diese Zinsenlast um 68 Prozent, wie Sander (a. a. O., S. 850—851) gleichfalls annimmt, hauptsächlich durch den markgräflichen Krieg. Sie betrug im Jahre 1458 59 000 Pfund Heller. Erst im Beginne des XVI. Jahrhunderts hatte sich die Stadt erholt. Vgl. Sander, a. a. O., S. 888.

Ehre und Freundschaft" hatte gewinnen wollen „verstanden" wohl auch die Nürnberger „auf was Meinung das geschah".[1])

Um den früheren Gegner zu versöhnen, und seine Absichten durchzusetzen, scheute Albrecht selbst vor einer förmlichen Abbitte nicht zurück, die ihn ja wenig kostete.

„Bei meinem Eide erkenne ich" so sagte er zu dem wackeren Jobst Tetzel, dem Sieger von Pillenreut, und dem Ratsherren Anton Tucher, „daß ich eine üble Sache zugerichtet habe mit dem vergangenen Kriege zwischen mir und Euch und beider Teile Helfer.

Nun habe ich auch eine Seele und weiß nicht wie lange ich lebe und habe vor, daß ich durch solches Bündnis, die Lande in guten Frieden und Ruhe bringen will, womit ich die üble Sache des Krieges, die ich angerichtet habe, wieder gut machen will; glaube auch, daß es für meine Seele mehr Wert wäre, als wenn ich nach Rom ritte."

Wenngleich Albrecht im Laufe der gleichen Unterredung es für nötig hält, noch einmal zu beschwören, daß er das Bündnis nur des lieben Friedens und um der Ruhe seiner Seele willen vorschlage, so ist niemand gezwungen, diesem Eide zu glauben.

Der kraftstrotzende Mann hatte keine Todesahnungen und sein Gewissen tat so ausgezeichnet seine Verrichtung wie sein Magen.

„Brand ziert den Krieg wie das Magnifikat die Vesper", hat er zehn Jahre nach dieser Unterredung seinen Amtleuten zugerufen.[2])

Erfahrener und gewandter war er wohl seit seinem Regierungsantritte geworden, markanter seine Persönlichkeit, ausgebildeter sein schon ursprünglich großes Führertalent, sonst war er der gleiche, trink-, liebe- und raufluſtige Herr geblieben.

---

[1]) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1451, Nr. 66.

[2]) Höfler, Ludwig von Eybs Denkwürdigkeiten, S. 77. Vgl. auch seine Briefe, Bachmann, Fontes rer. austr. 44, S. 431—434.

Aber er, der einst seine Streitigkeiten austragen wollte, indem er zwei Fürsten zugleich zum Kampfe forderte, hatte jetzt den Wert der Maske kennen und schätzen gelernt.

Doch selbst, wenn Albrecht seine Absichten besser verhüllt hätte,[1]) dürfte man nicht annehmen, daß dieser frohgemute Fürst seiner Tat nicht gewachsen gewesen wäre, daß er mit Bedauern seiner gewaltigen Anstrengungen gedacht hätte, die deutschen Fürsten und den deutschen Adel für eine Idee, für eine große Aufgabe zu begeistern.

Er verleumdete seine Tat nur um sich dadurch den Weg zu neuen Taten zu öffnen. Seine wirkliche Meinung zeigt besser der Brief, den er nach dem Friedensschlusse seinem Waffengefährten dem Grafen Ulrich von Württemberg geschrieben hat.

Jubelnd teilt er ihm mit, daß er mit denen von Nürnberg „ganz nach seinem Willen" gerichtet wäre.[2])

Vielleicht, wenn Albrecht später durch seine Felder ritt, die noch immer Spuren der Verwüstung zeigten, wenn er in seinen Dörfern Witwen und Waisen sah, deren Männer und Väter im Kriege gefallen waren, mochte er sich doch fragen, ob er für eine Idee nicht allzu viel geopfert hätte, und ob mit 80 000 Gulden sein Schaden in jeder Hinsicht wirklich voll ersetzt wäre.

Im besten Falle mochten sich dann in ihm Gedanken regen, wie sie der Berner Anshelm in dem Satze ausgesprochen hat: „Krieg soll nicht leichtsinnig, sondern je mit wohlbedachter Vorsicht angefangen werden, denn kriegen, das heißt mit goldener Angel oder Netz fischen, da bald der Verlust größer sein mag, als der Gewinn."

---

[1]) Die Unterredung der Städte, Städte-Chr. II, S. 527—530. Albrecht sagt den Ratsherren geradezu: „Euere Einung mit meinem Oheim Friedrich, dem Pfalzgrafen, glaube ich, die geht bald aus."

[2]) Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 169.

Universitätsbibliothek Potsdam

Ausleihnr.

91924527